

Sabine von Heusinger

Die Zunft im Mittelalter

Zur Verflechtung von Politik,
Wirtschaft und Gesellschaft
in Straßburg

Geschichte

VSWG-Beihefte 206

Franz Steiner Verlag

Sabine von Heusinger
Die Zunft im Mittelalter

VSWG

Vierteljahrschrift für
Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Beihefte · Nr. 206

Herausgegeben von
Günther Schulz,
Gerhard Fouquet,
Rainer Gömmel,
Karl Heinrich Kaufhold,
Hans Pohl

Sabine von Heusinger

Die Zunft im Mittelalter

Zur Verflechtung von Politik, Wirtschaft
und Gesellschaft in Straßburg



Franz Steiner Verlag Stuttgart 2009

Gedruckt mit Unterstützung der
Gerda Henkel Stiftung

Bibliografische Information der Deutschen National-
bibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

ISBN: 978-3-515-09392-7

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen
des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.
Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck,
Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren sowie
für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.
© 2009 Franz Steiner Verlag, Stuttgart
Druck: AZ Druck und Datentechnik
Printed in Germany

Für Klaus

INHALT

Verzeichnis der Abbildungen, Grafiken und Tabellen	7
VORWORT	11
1. EINLEITUNG	13
1.1 Hinleitung zum Thema	13
1.2 Quellenlage und Forschungsstand	16
1.3 Fragestellung, Methode und Aufbau	29
1.4 Straßburg im Spätmittelalter	34
2. DER AUFBAU DER ZÜNFTE	47
2.1 Einführung	47
2.1.1 Von Amt bis Zunft: Begrifflichkeit und Überblick	47
2.1.2 Die Anfänge in Straßburg	52
2.2 Die gewerbliche Zunft	56
2.2.1 Meister	56
2.2.2 Gesellen, Lehrlinge und Lohnarbeiter	61
2.2.3 Frauen in der Zunft	71
2.2.4 Der Sonderfall der Unterkäufer	81
2.2.5 Handwerke ohne Zunftzugehörigkeit	83
2.3 Die Bruderschaft	85
2.4 Die politische Zunft	90
2.5 Militärische Einheiten	102
3. FUNKTION DER ZÜNFTE	115
3.1 Berufsständische Vertretung	115
3.2 Religiös-karitative Aufgaben	124
3.2.1 Prozessionen in der mittelalterlichen Stadt	125
3.2.2 Sozial-karitative Aufgaben der Bruderschaft	133
3.2.3 Gesellenbruderschaften	134
3.2.4 Bruderschaften und Sozialdisziplinierung	135
3.3 Politische Partizipation	136
3.3.1 Politische Zunft und Trinkstube	136
3.3.2 Rat und Kollegien	142
3.3.3 Das Ammeistertum	148
3.4 Verteidigungsaufgaben	160
3.5 Aufbau und Funktion der Zünfte – Ein Fazit	163
4. ZEITEN DES WANDELS	169
4.1 1332 – Zünfte und Bürger gegen die Edlen	169
4.2 1349 – Zünfte und Edle gegen die Bürger	180

4.3	1362 – Die Trennung von Zünften und Constoflern	186
4.4	1385 – Die Macht der Netzwerke	189
4.4.1	Aufbruch in der Stadt	189
4.4.2	Das Netzwerk Cantzler-Wasicher-Philippe	191
4.4.3	Das Netzwerk Cantzler-Rebstock	193
4.5	1419-1422 – Der Dachsteiner Krieg	195
4.6	Verwaltungsreform und Volkszählung	200
4.7	1482 – Der Abschluss der Verfassung	208
5.	SOZIALE MOBILITÄT	213
5.1	Die Familie	215
5.1.1	Erwerbstätigkeit von Ehefrauen	216
5.1.2	Familiennamen und Beinamen	219
5.2	Väter und Söhne	227
5.3	Väter und Töchter	233
5.3.1	Das Heiratsverhalten	233
5.3.2	Zunftüberschreitende Netzwerke	237
5.4	Zunftfremde Erwerbsarbeit	247
5.5	Zunftwechsel, Doppelzünftigkeit und ‚fremde‘ Zunftzugehörigkeit	260
5.6	Die Abgrenzung von Zünften und Constoflern	266
5.7	Exkurs: Räumliche Mobilität	275
5.8	Soziale Mobilität – ein Fazit	276
6.	VERGLEICH MIT ANDEREN STÄDTEN	279
6.1	Zürich	280
6.2	Nürnberg	297
6.3	Frankfurt	316
6.4	Straßburg ein Einzelfall? Fazit	332
7.	ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK	335
8.	ANHANG	347
8.1.	Einleitung	347
8.2.	Glossar zu Zünften und Gewerben	349
8.3.	Aufbau der Personendatei	356
8.4.	Übersicht zu zünftigen Trinkstuben	357
8.5.	Abkürzungsverzeichnis für die Personendatei	358
8.6.	Personendatei	360
	Abkürzungsverzeichnis	607
	Verzeichnis der ungedruckten Quellen	608
	Quellen- und Literaturverzeichnis	609
	Register	651

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Der höchste Kirchturm der Welt in Straßburg	44
Abbildung 2: Manuskriptseite aus AMS V 67,3, fol. 78 ^f	76
Abbildung 3: Die Bannerträger der Straßburger Zünfte	106
Abbildung 4: Bannerträger der Straßburger Zünfte (Ausschnitt)	107
Abbildung 5: Manuskriptseite aus AMS V 67,3, fol. 72 ^f	162

VERZEICHNIS DER GRAFIKEN

Grafik 1: Anzahl aller Einträge für Vater-Sohn und Bruder-Bruder	228
Grafik 2: Anzahl aller erfassten Zunftwechsel und gleiche Zunft	228
Grafik 3: Stammbaum der Familie von Pfaffenhofen	229
Grafik 4: Anzahl aller zünftigen Töchter	234
Grafik 5: Anzahl der erfassten Zunftwechsel bei Heirat	234
Grafik 6: Stammbaum der Familie von Otto Starke	236
Grafik 7: Zunftüberschreitendes Netzwerk (Teil 1)	237
Grafik 8: Zunftüberschreitendes Netzwerk (Teil 2)	238
Grafik 9: Zunftüberschreitendes Netzwerk (gesamt)	239

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1: Reihenfolge der Zünfte beim Prozessionszug und im Rat	131
Tabelle 2: Teilhabe der Zünfte am Ammeistertum (1349-1482)	155
Tabelle 3: Ammeister (1349-1482)	159
Tabelle 4: Zunftvertreter im Rat von 1332: ausgewählte Beispiele	177

Tabelle 5:	Die Zunftmitglieder im Rat von 1349	185
Tabelle 6:	Die 28 Zünfte von 1444, nach ihrer Mitgliederzahl geordnet ...	206
Tabelle 7:	Übersicht zum Rat	211
Tabelle 8:	Zunftfremde Tätigkeiten von Ehefrauen	217
Tabelle 9:	Verbot des Tuchwebens für Ehepaare	218
Tabelle 10:	Unterschiedliche Familiennamen von Vätern und Kindern	221
Tabelle 11:	Ähnliche Namen von Vater und Sohn	222
Tabelle 12:	Unterschied zwischen Beinamen und Gewerbe	223
Tabelle 13:	Gleichlautende Familiennamen in unterschiedlichen Zünften ..	225
Tabelle 14:	Zunftgenossen mit Familiennamen von Constofler-Familien ...	226
Tabelle 15:	Verwandte Gewerbe bei Vätern und Söhnen	229
Tabelle 16:	Zunftwechsel zwischen Vätern und Söhnen	230
Tabelle 17:	Zunftzugehörigkeit von Brüdern	231
Tabelle 18a:	Liste der Zunftwechsel zwischen Vätern und Söhnen	232
Tabelle 18b:	Liste von Brüdern in unterschiedlichen Zünften	233
Tabelle 19:	Möglicher sozialer Aufstieg durch Heirat	235
Tabelle 20:	Möglicher sozialer Abstieg durch Heirat	236
Tabelle 21a:	Heiratsverhalten (unterschiedliche Zunft Schwiegersohn)	245
Tabelle 21b:	Heiratsverhalten (unterschiedliche Zunft Schwiegerfamilie)	246
Tabelle 21c:	Heiratsverhalten (unterschiedliche Zunft Schwager)	246
Tabelle 21d:	Heiratsverhalten (unterschiedliche Zünfte Schwestern)	246
Tabelle 22:	Angeklagte im Prozess um unerlaubten Weinhandel	249
Tabelle 23:	Tätigkeit von ausgewählten Schifflern	253
Tabelle 24:	Zunftfremde Erwerbsarbeit in verwandten Gewerben	254
Tabelle 25:	Nicht zu kategorisierende zunfftremde Tätigkeiten	255
Tabelle 26:	Vollständige Liste der zunfftremden Erwerbsarbeit	260
Tabelle 27:	Zunftwechsel	263
Tabelle 28:	Mögliche Doppelzünftigkeit	264
Tabelle 29:	Fremde Zunftzugehörigkeit	265
Tabelle 30:	Die Zünfte in Zürich im Jahr 1336	282

VORWORT

Die vorliegende Arbeit basiert auf meiner Habilitationsschrift, die im Sommersemester 2006 von der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim angenommen wurde. Ohne vielfältige Unterstützung wäre sie nie entstanden. An erster Stelle danke ich Prof. Dr. Annette Kehnel, die zwar erst ab einem späten Zeitpunkt, dann aber umso tatkräftiger meine Forschungen unterstützte. Die entscheidenden Impulse erhielt meine Arbeit in Gesprächen mit Prof. Dr. Sigrid Schmitt, Prof. Dr. Rolf Kießling und Prof. Dr. Ulrich Pfister, denen ich zu großem Dank verpflichtet bin. In Straßburg ließen mich Bernhard Metz, Prof. Dr. Francis Rapp und François Joseph Fuchs an ihrem Kenntnisreichtum teilhaben; dort fand ich auch immer Unterstützung durch das Archivpersonal. Herr Metz nahm zudem die Mühe auf sich, die gesamte Arbeit zu kommentieren und bewahrte mich vor manchem Irrtum. Aus der Ferne begleitete Dr. Martin Alioth mit großem Interesse das Entstehen der Arbeit.

Einzelne Aspekte der Arbeit konnte ich in Kiel mit Prof. Dr. Gerhard Fouquet, in Münster mit Prof. Dr. Peter Johanek sowie am DHI Paris mit Prof. Dr. Werner Paravicini und den jeweiligen Mitarbeitern und Zuhörern diskutieren. Für das Kapitel zu Nürnberg durfte ich im Druck befindliche Manuskripte von PD Dr. Peter Fleischmann und Dr. Carla Meyer einsehen. Wichtige Hinweise gaben mir Freunde und Kollegen in Heidelberg, Konstanz, Freiburg, Kempten, Zürich, Jena, Leipzig und Ravensburg. Allen Freunden und Helfern, den genannten wie den vielen ungenannten, gilt mein herzlichster Dank.

Weiterhin danke ich Prof. Dr. Karl-Friedrich Krieger und Prof. Dr. Michael Erbe für die Übernahme der Korreferate. Bei Prof. Dr. Gerhard Fouquet und Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold bedanke ich mich für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe der VSWG-Beihefte und die Unterstützung bei der Drucklegung. Die Gerda Henkel Stiftung unterstützte großzügig und immer erfrischend unbürokratisch die erste Phase der Studie mit einem Forschungsstipendium sowie ihr Erscheinen mit einem Druckkostenzuschuss. Ebenso gewährte mir das DHI Paris ein Forschungsstipendium für den abschließenden Archivaufenthalt. Beiden Organisationen bin ich zu großem Dank verpflichtet. Last not least danke ich meinem Mann, Prof. Dr. Klaus von Heusinger, nicht nur für die professionelle Erstellung der Druckvorlage. Ihm sei dieses Buch gewidmet.

Stuttgart, im April 2009

Sabine von Heusinger

1. EINLEITUNG

1.1 HINLEITUNG ZUM THEMA

„Zunft ist eine nach der Art der Berufsarbeit spezialisierte Vereinigung von Handwerkern. Sie funktioniert, indem sie zwei Dinge in Anspruch nimmt, Regelung der Arbeit nach innen und Monopolisierung nach außen. Sie erreicht das, indem sie verlangt, daß jeder der Zunft beitrifft, der an dem betreffenden Ort das Handwerk ausübt.“¹ Diese Einschätzung des Zunfthandwerks wurde postum

- 1 WEBER, Wirtschaftsgeschichte, 2. Kap. § 3, S. 127. Die Wirtschaftsgeschichte Webers wurde postum veröffentlicht und folglich nicht vom Autor autorisiert. Sie basiert auf seinen Notizen, die als Vorbereitung für eine Vorlesung entstanden waren, sowie den Aufzeichnungen seiner Hörer und der späteren Überarbeitung durch die Herausgeber. In WEBERS unvollendeter Studie „Die Stadt“, die Eingang fand in „Wirtschaft und Gesellschaft“ (WuG, S. 513-600), sucht man vergeblich nach diesen zugespitzten Urteilen über die Zünfte, wie sie sich in seiner Wirtschaftsgeschichte, bes. S. 127-133, geballt finden lassen. Dieser Unterschied spielte aber für die nach Webers Tod im Jahr 1920 einsetzende Rezeption nur eine nachgeordnete Rolle. Seine Studie zur Stadt entstand um 1913, aber auch sie wurde erstmals postum im Jahr 1921 im „Archiv für Sozialgeschichte und Sozialpolitik“ und 1922 als Kapitel der WuG abgedruckt. Zur mittelalterlichen Stadt in Webers Studie siehe SCHREINER, Legitimität; und OEXLE, Kulturwissenschaftliche Reflexionen, bes. S. 135-148. Eine spannende Untersuchung zur Entstehung einer zunftkritischen Denktradition bietet EHMER, Traditionelles Denken; er datiert ihren Ursprung ins 19. Jahrhundert mit den Werken von Karl Marx und Friedrich Engel und weist an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert der Historischen Schule der deutschen Nationalökonomie eine tragende Rolle zu.

Wie wirkmächtig die tradierten Urteile über Zünfte bis heute sind, zeigt exemplarisch die viel beachtete Einführung ins Mittelalter von Peter Hilsch: „Eine Zunft hatte wirtschaftliche, religiöse und soziale Funktionen. Die Angehörigen eines Handwerks mussten schon seit dem 13. Jahrhundert in der Zunft organisiert sein (Zunftzwang); sie nahm großen Einfluss auf die Produktion, die Qualität der Erzeugnisse, die Löhne, den Vertrieb, die Preise; sie war vor allem bestrebt, die Konkurrenz innerhalb und außerhalb der Stadt auszuschalten. Gegenseitige Hilfe, gemeinsame religiöse und gesellige Feste machten aus der Zunft mehr als einen bloßen Berufsverband“ siehe HILSCH, Das Mittelalter – die Epoche (2006), S. 185. Die rasche Etablierung des Bandes als Einführungsbuch ins Geschichtsstudium dokumentiert z. B. die Rezension von Robert Gramsch, in: sehpunkte 7 (2007), Nr. 7/8 [15.07.2007], URL: <http://www.sehpunkte.de/2007/07/12240.html> (1. April 2009). Eine überraschend einseitige Betonung des Zunftzwangs findet sich z. B. auch bei GILOMEN, Innere Verhältnisse, S. 364f.: „der Zunftzwang ist eines der charakteristischen Elemente des spätmittelalterlichen Zunftrechts.“ Ebenso noch 2006 bei HERBORN, Siegburger Zünfte, S. 105: „Zünfte sind gesellschaftliche, homogen geformte Gruppen von Angehörigen eines Gewerbes [... die] bestrebt waren, alle Angehörigen ihres Gewerbes mit Hilfe der Obrigkeit zum Beitritt zu zwingen.“ Die unreflektierte Wiedergabe der Idee, dass die Zünfte außerdem technikfeindlich waren, die sich von den Nationalökonomern des 19. Jahrhunderts bis in die aktuelle Forschung finden lässt, zeigt eindrücklich REITH, Arbeit, S. 219-224. Einen sehr guten Forschungsüber-

Max Weber zugeschrieben und prägt bis heute stark das Urteil über die Zünfte. Seit dem 19. Jahrhundert gab es eine zunftekritische Denktradition, die gemeinsam mit der so genannten Schule der Nationalökonomien sowie der Max-Weber-Rezeption zur Verbreitung einseitiger Vorstellungen über die Zünfte beitrug: Sie unterwarfen demnach alle Handwerker und Gewerbetreibende dem Zunftzwang und verhinderten mit ihren Monopolen die Entfaltung der Märkte. Dies waren angeblich zentrale Faktoren, welche die Entstehung eines dynamischen und flexiblen Wirtschaftslebens im Mittelalter verhinderten und folglich Innovationen schon im Keim erstickten.

Geht man nur von den Zunftordnungen aus, so kann leicht ein solch statisches Bild der Zünfte entstehen, und Zunftzwang und Monopolbildung geraten in den Vordergrund der Betrachtung. Die vorliegende Studie möchte das Verständnis von mittelalterlichen Zünften korrigieren und ergänzen, um das Gesamtphänomen ‚Zunft‘ besser verstehen zu können. Die Zunft war die größte Gruppe in der mittelalterlichen Stadt, sie wurde dennoch in der Stadtgeschichtsforschung immer wieder stiefmütterlich behandelt.² In den großen Wirtschaftsmetropolen des Mittelalters wie Straßburg oder Köln spielten die Zünfte eine zentrale Rolle bei der Entwicklung der Städte und deren Aufstieg zu Handelszentren. Die Zünfte waren in sämtlichen städtischen Bereichen vertreten: Der größte Teil der arbeitsfähigen Bevölkerung gehörte ihnen an und sie dominierten den Arbeitsmarkt; die Stadtopographie wurde von Märkten, Kauf- und Schlachthaus und gegebenenfalls einem Hafen geprägt; da ihnen die Mehrzahl an wehrfähigen Männern angehörten, stellten sie im Kriegsfall die größten Kontingente; innerhalb der Stadt übernahmen sie tagtäglich polizeiliche Aufgaben wie den Wach- und Feuerdienst. Die Zunftgerichte deckten einen beachtlichen Teil der Rechtsprechung ab, den Bildungssektor gestalteten die Zünfte durch die Lehrlings- und Gesellenausbildung mit. Gemeinsam mit den reichen, häufig patrizischen Kaufleuten dominierten sie Handel und Wirtschaftsleben der Stadt. Waren die Zünfte am Regiment beteiligt, so gestalteten sie die Innen- und Außenpolitik mit durch ihre Vertreter im Rat, in Kommissionen, Gesandtschaften und Führungspositionen. Im kirchlichen Bereich bildeten sie Sondergemeinden von Laien, die sich in Bruderschaften organisierten und zentrale Aufgaben wie die „*memoria*“ übernahmen. Gleichzeitig waren sie soziale Fürsorgeeinrichtungen für in Not geratene Mitglieder und subventionierten

blick, der vor allem auf die Entstehung der Fehlurteile hinweist, mit einem Schwerpunkt auf der Frühen Neuzeit bei EHMER, Traditionelles Denken. Siehe auch den Forschungsstand in Abschnitt 2.

- 2 Vgl. z. B. die grundlegende zweibändige Stadtgeschichte zu Konstanz von MAURER, Konstanz (1996), der von insgesamt knapp 560 Text-Seiten genau zehn Seiten den Zünften widmet, Bd. 1, S. 198-201, 227-229, 237; Bd. 2, S. 48-51, 55-57. Umfangreicher wurden sie jüngst von SCHMIEDER, Die mittelalterliche Stadt (2005), behandelt, die sich immerhin schon auf 9 Seiten (von insgesamt 140 Textseiten) mit den Zünften beschäftigte, ebd., S. 101-110. Zu welchen Fehlurteilen man gelangt, wenn man nur Zunftordnungen auswertet und im Jahr 2006 sich vornehmlich auf den zu seiner Zeit zweifelsfrei innovativen Sammelband von SCHWINEKÖPER, Gilden, aus dem Jahr 1985, bezieht, zeigt eindrücklich der Beitrag von HERBORN, Siegburger Zünfte, z. B. S. 105, Anm. 1. Ebenfalls nur gedruckte normative Quellen benutzte KLUGE, Die Zünfte (2007), der darüber hinaus die Sekundärliteratur zusammenfasste.

zum Teil das städtische Spital. Mit der steigenden Bedeutung der Städte im Spätmittelalter waren Zunftgenossen sogar auf Reichsebene und an der päpstlichen Kurie als Gesandte ihrer Stadt vertreten.

Die jüngere Forschung betont zunehmend die Mobilität und Dynamik der mittelalterlichen Gesellschaft. Für den Adel wurde dies bereits eindrücklich von Karl-Heinz Spieß gezeigt.³ Die vorliegende Studie wird zeigen, dass auch die Zünfte eine überraschend mobile und dynamische Gruppe innerhalb der mittelalterlichen Gesellschaft waren. Deshalb werden im Folgenden verschiedene Formen sozialer Mobilität untersucht, zum einen vertikale Mobilität als Aufstieg in das so genannte Patriziat, zum anderen horizontale Mobilität als Wechsel und Austausch zwischen einzelnen Zünften. Um diese verschiedenen Formen von Mobilität adäquat erfassen und interpretieren zu können, erforscht die vorliegende Studie zunächst eingehend Zünfte in ihren vier verschiedenen Teilbereichen, nämlich als gewerbliche Zunft, Bruderschaft, politische Zunft und militärische Einheit. Danach fragt sie nach den Funktionen der Zünfte in der mittelalterlichen Gesellschaft und ihrer Beteiligung an wirtschaftlichen, politischen, sozialen und religiösen Prozessen. Erst vor diesem Hintergrund lassen sich die Möglichkeiten zu sozialer Mobilität für einzelne Zunftgenossen ausloten. Um nicht auf Einzelbeispiele begrenzt zu bleiben, sondern umfassende prosopographische Studien durchführen zu können, wurden über 4.000 Zunftgenossen in einer Personendatei erfasst und im Anhang beigegeben.

Als Untersuchungsraum wurde Straßburg als exemplarisches Beispiel gewählt, da diese Stadt eine Reihe von günstigen Voraussetzungen erfüllt: Wir haben es hier mit einem überaus bedeutenden Wirtschafts- und Kulturzentrum der mittelalterlichen Welt zu tun, das zudem eine gute Überlieferung für die gewählten Fragestellungen bietet. Von den Anfängen genossenschaftlicher Einungen über die Herausbildung politischer Zünfte, von der Etablierung einer Zunftverfassung bis hin zur Entstehung einer Ammeister-Elite können ganz unterschiedliche Aspekte der Zünfte vom 12. bis zum 15. Jahrhundert untersucht werden. Parallel dazu sind genügend Quellen für eine Studie überliefert, die auch die bruderschaftlichen und militärischen Aspekte der Zunft erforscht. Die angestrebte Neubewertung der Zünfte führt zu einem vertieften Verständnis politischer und gesellschaftlicher Prozesse im Spätmittelalter und schlussendlich zu einer Neubewertung der sozialen Gruppen in der mittelalterlichen Stadt.

3 Bereits in seiner Habilitationsschrift ist ihm dies eindrücklich für den Hochadel gelungen, siehe SPIESS, Familie und Verwandtschaft, und jüngst DERS., Aufstieg in den Adel. Vgl. auch den Sammelband ANDERMANN/JOHANEK (Hrsg.), Zwischen Nicht-Adel und Adel, zur gesellschaftlichen Mobilität am unteren Rand des Adels im späten Mittelalter. Soziale und politische Netzwerke Adliger am Beispiel von Warwickshire untersuchte CARPENTER, Locality and Polity. Sicherlich lohnend wäre auch ein Vergleich zwischen Zünften und Adelsgesellschaften, da die Gemeinsamkeiten wie das festliche Mahl, der gemeinsame Gottesdienst, die Totenmemoria und die gegenseitige Hilfe in Notlagen sofort auffallen; zu den Adelsgesellschaften siehe RANFT, Adelsgesellschaften, bes. S. 30-34, 85-95, 156-161.

1.2 QUELLENLAGE UND FORSCHUNGSSTAND

Quellenlage

Zur Geschichte Straßburgs gibt es einen reichen Quellenbestand, der zum Teil in gedruckter Form zugänglich gemacht wurde. Von großer Bedeutung sind das Urkundenbuch Straßburgs, das bis zum Jahr 1400 reicht, sowie die städtischen Chroniken, die alle gedruckt vorliegen.⁴ Daneben gibt es eine Vielzahl von Regestenwerken sowie thematisch geordnete Quellensammlungen, auch zur Geschichte der Zünfte.⁵ Für die vorliegende Studie ist besonders auf die Editionen der Zunft- und Polizeiordnungen sowie des städtischen Verwaltungsschrifttums hinzuweisen.⁶ Die politische Korrespondenz liegt erst ab dem Jahr 1517 in edierter Form vor.⁷

Die relevanten Quellen zur Geschichte der Straßburger Zünfte befinden sich zum größten Teil im Stadtarchiv (*Archives Municipales de Strasbourg* = AMS). Die Bestände des Departementalarchivs (*Archives Départementales du Bas-Rhin* = ABR) umfassen in erster Linie die Überlieferung der bischöflichen Kanzlei und des Hochstifts und wurden nur punktuell berücksichtigt.⁸ Für die vorliegende Studie wurden im Stadtarchiv die Bestände AMS I-VIII, X-XI und AA eingesehen.⁹

- 4 Das Urkundenbuch bietet auch die Ratslisten von 1266-1331 und von 1332-1400; ab 1401 kann man auf Hatt zurückgreifen, der die Ratslisten aber häufig unzuverlässig zusammengestellt hat, siehe HATT, Liste de membres du grand sénat de Strasbourg. Im Folgenden geht es nicht um eine lückenlose Aufzählung aller Quellenstücke, die je zur Geschichte Straßburgs ediert wurden, sondern um die Zusammenstellung der wichtigsten gedruckten Quellen. Grundlegend sind die Chroniken von Jakob Twinger von Königshofen und von Fritsche Clo-sener, von HEGEL ediert in „Die Chroniken der deutschen Städte“, Bd. 8 und 9 (= „Chroniken der oberrheinischen Städte“, Bd. 1-2). Siehe außerdem DACHEUX, *Annales de Sébastien Brant*; DERS., *Annales de Sébastien Brant, Suite*; DERS., *Chronique de Jean Wencker*; DERS., *Chronique de Jacques Trausch*; sowie seine Einleitung zu beiden Chroniken; und DERS., *Fragments de diverses vieilles chroniques*; DERS., *Fragments de la chronique de Berler*; REUSS, *Les collectanées de Daniel Specklin*; MEISTER/RUPPEL, *Die Straßburger Chronik des Johann Georg Saladin*; ebenfalls ediert liegt die so genannte ‚Archivchronik‘ (1336-1559) vor, siehe STROBEL/SCHNEEGANS, *Le code historique*, Bd. 1,2, S. 131-220.
- 5 Regestenwerke liegen beispielsweise zu den Bischöfen von Straßburg, den Pfalzgrafen am Rhein, den Markgrafen von Baden und Hachberg sowie zu den Lichtenbergern vor. Zur Geschichte der Zünfte vgl. SCHMOLLER, *Straßburger Tucher- und Weberzunft*, S. 3-349; SCHANZ, *Zur Geschichte*, S. 151-295.
- 6 BRUCKER, *Straßburger Zunft- und Polizeiverordnungen*; siehe auch EHEBERG, *Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Strassburg bis 1681*, Bd. 1: *Urkunden und Akten*, im Folgenden zitiert als „Urkunden“; sowie DERS., *Über das ältere deutsche Münzwesen*; siehe auch KEUTGEN, *Urkunden. Zu Straßburg finden sich auch edierte Stücke bei MONE, Zunftorganisation*.
- 7 *POLITISCHE CORRESPONDENZ*, 5 Bde.
- 8 Seit dem Umzug im Jahr 2004 wurde das Stadtarchiv in *Archives de la ville et de la communauté urbaine* umbenannt; in der Wissenschaft hat sich aber bisher die Bezeichnung *Archives Municipales de Strasbourg* samt Abkürzung AMS erhalten.
- 9 Den besten Überblick zur Geschichte der Straßburger Bestände gibt MARIOTTE u. a., *Les sources manuscrites*. Die im Stadtarchiv bereitgestellten Findbücher sind von ganz unterschiedlicher Qualität, je nach Bearbeiter; entsprechend sind die Bestände besser oder schlech-

Von besonderer Bedeutung sind Série III, früher „Gewölbe unter der Pfalz“, da hier die Reglementierungen des Rates und zahlreiche Dokumente zu Zünften enthalten sind. Série XI, das ehemalige Zunftarchiv, hat seinen Schwerpunkt zwar hauptsächlich im 17. und 18. Jahrhundert, umfasst aber eine Reihe von wichtigen mittelalterlichen Stücken, vor allem des 15. Jahrhunderts. Reichhaltiges Material zu Zünften enthält der Bestand ‚Mandate und Ordnungen‘, jetzt *Mandats et Règlements*, sowie die ‚Kontraktstube‘, d. h. das städtische Notariat.¹⁰ Die Pergamenturkunden ab dem Jahr 1400 sind ebenfalls von Bedeutung, da hier das Urkundenbuch endet, sowie einzelne ältere Stücke vor 1400, die darin nicht aufgenommen worden sind. Die ältesten Bürgerbücher seit 1292 sind verloren, ihre Überlieferung beginnt in Straßburg erst mit dem Jahr 1440.¹¹ Die Protokolle des Rates und der Kommission der Einundzwanzig (XXI) sind erst ab dem Jahr 1539 überliefert, der Kommission der Dreizehn (XIII) ab 1599 und der Fünfzehn (XV) ab 1571.¹² Das Finanzarchiv wurde im Pfennigturm gelagert und ging vermutlich bei dessen Abbruch im Jahr 1745 größtenteils verloren; das Gerichtsarchiv wurde 1870 von den Preußen vollständig zerstört.¹³ Deshalb fehlt in dieser Studie auch ein eigener Abschnitt über die Zunftgerichtsbarkeit.

ter erschlossen. Die wichtigsten Findbücher sind BRUCKER, *Inventaire sommaire*; FUCHS, *Inventaire*; RAEUBER, *Inventaire ... Série III*; RAEUBER/METZ/MARIOTTE, *Inventaire de la série IV,2*; WITTMER, *Inventaire des chartes*; METZ, *Inventaire analytique des archives de la famille de Mullenheim* (in den AMS vorhanden); ADAM, *Inventaire des archives du Chapitre de Saint-Thomas*. In Bearbeitung befindet sich ein Repertorium zur Série XI; die vorläufige Fassung kann in den AMS eingesehen werden unter dem Titel „Série XI: Fonds des Corporations: Répertoire numérique sommaire“. Siehe auch den programmatischen Beitrag von KLÖTZER, *Archivalische Quellen zur Zunft- und Gewerbegeschichte*.

- 10 Die über 50 Bände der „Mandats et Règlements“ sind nur sehr partiell erschlossen; 1MR 1-5 sind vorläufig beschrieben von SCHWICKER, *Mandats et règlements 1303-1595* (in den AMS vorhanden); ein wichtiges Erschließungsmittel ist hierzu immer noch das „Statuten Repertorium“ von 1765/69. Der Bestand „Kontraktstube“ umfasst mehr als 600 Foliobände für den Zeitraum 1398-1794; bisher wurde nur Bd. 1 auf Karteikarten erschlossen.
- 11 Ediert von WITTMER/MEYER, *Le livre de bourgeoisie*; zur Einleitung in Bd. 3 vergleiche die zahlreichen Korrekturen bei FUCHS, *Le droit de bourgeoisie*, S. 29-50; vgl. auch MARIOTTE u. a., *Les sources manuscrites*, S. 19.
- 12 Die Ratsregister wurden vermutlich seit 1386 geführt, wie Exzerpte von Clussrath vor 1624 und von Wencker vor 1743 nahe legen; für den Zeitraum von 1386 bis 1522 sind sie aber seit dem 18. Jahrhundert nicht mehr auffindbar, so MARIOTTE u. a., *Les sources manuscrites*, S. 81.
- 13 Siehe MARIOTTE u. a., *Les sources manuscrites*, S. 101-112, bes. S. 103; vgl. auch CAHN, *Münz- und Geldgeschichte*; sowie die Hinweise bei KAISER, *Die Straßburger Stadtrechnungen*. Zum Pfennigturm und dessen Abriss siehe STRASSBURG UND SEINE BAUTEN, S. 255f. Zur Entstehung von ‚Archiven‘ und der Verortung der Kanzlei in der mittelalterlichen Stadt siehe ARLINGHAUS, *Raumkonzeptionen*, bes. S. 113-116. Der Verlust des Finanzarchivs bedeutet gleichzeitig den Verlust sämtlicher Steuerlisten; deshalb ist ein Vorgehen, wie es beispielsweise Bernhard Kirchgässner schon 1967 an den Beispielen Konstanz und Esslingen überzeugend demonstrierte, nicht möglich, siehe KIRCHGÄSSNER, *Probleme quantitativer Erfassung*; oder für Augsburg GEFFCKEN, *Soziale Schichtung*, bes. S. 24-76, 124-169.

Forschungsstand – Die Entstehung der Zünfte

Die Geschichtsforschung wandte sich Mitte des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts den mittelalterlichen Zünften als genossenschaftlich-einigungsrechtlich organisierten Handwerkerverbänden zu. Die Frage nach ihrer Entstehung seit dem 12. Jahrhundert löste im 19. Jahrhundert eine heftige Kontroverse innerhalb der deutschen Geschichtswissenschaft aus, die innerhalb der so genannten historischen Schule der Nationalökonomie ausgetragen wurde und bis heute die Forschungsdiskussion beeinflusst.¹⁴ Die drei wichtigsten Modelle sollen im Folgenden kurz skizziert werden. Auf der einen Seite gab es das so genannte hofrechtliche Erklärungsmodell. Seine prominentesten Anhänger waren seit dem Jahr 1859 Karl Wilhelm Nitzsch und später Wilhelm Stieda sowie in abgeschwächter Form Gustav Schmoller und Rudolf Eberstadt.¹⁵ Sie nahmen an, dass sich unfreie Handwerker allmählich aus ihren hofrechtlichen Bindungen auf den Fronhöfen herausgelöst und unter Anknüpfung an ältere Organisationsformen eine weitgehend freie und unabhängige Stellung errungen hätten. Große Grundherren hätten ihre Markthandwerker nach Berufsgruppen in so genannte Ämter (*officia*) eingeteilt, von denen sich einige in Ämter eigenen Rechts mit Selbstverwaltung, Magisterien genannt, weiterentwickelten. Gleichzeitig hätten Mitglieder desselben Handwerks religiöse Bruderschaften gegründet. Die freie Zunft entstand demnach durch die Vereinigung von Bruderschaft und Magisterium.

Auf der anderen Seite gab es das so genannte genossenschaftlich-freie Erklärungsmodell, das vor allem von Georg von Below seit dem Jahr 1887 vertreten wurde.¹⁶ Die Zünfte waren für von Below von Anfang an freie Einungen freier Handwerker, die sich aus eigener Initiative nach freiem Einungsrecht zusammengeschlossen hatten; diese Einungen trugen öffentlich-rechtlichen Charakter. Neben wirtschaftlichen Interessen seien in den Einungen bald auch religiöse und gesellige Zwecke verfolgt worden. Von Below sah im „Zunftzwang (...) die erste

14 Den besten modernen Überblick über die internationale Forschungsdiskussion und -literatur bei OEXLE, Die mittelalterliche Zunft als Forschungsproblem; hier auch zur französischen Forschung, bes. S. 39, Anm. 212, und zur italienischen Forschung, S. 39, Anm. 213. Vgl. auch ISENMANN, Die deutsche Stadt, S. 305f.; IRSIGLER, Zur Problematik der Gilde- und Zunftterminologie, S. 62-64; LINGER, Die Gewerbegehaltsschreibung.

15 NITZSCH, Ministerialität, bes. S. 300-304, 351-355; STIEDA, Zur Entstehung, bes. 15-56; SCHMOLLER, Straßburg, bes. S. 5-18, zu Schmoller siehe VOM BRUCH, Gustav Schmoller; EBERSTADT, Magisterium und Fraternitas, S. 171-205; DERS., Der Ursprung des Zunftwesens, S. 3-125, 288-299; siehe auch REITH, Arbeit, S. 219-221. Mit der Wirkung des Werkes von Gustav Schmoller auf die Gründung der Sozialwissenschaften in Deutschland und Italien beschäftigte sich eine deutsch-italienische Tagung in Trient im Jahr 1988, siehe SCHIERA/TENBRUCK, Gustav Schmoller e il suo tempo.

16 Vor allem auf dem Straßburger Stadtrecht basiert die Argumentation bei VON BELOW, Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung; siehe auch DERS., Die Entstehung des Handwerks; DERS., Motive der Zunftbildung, in ergänzter und überarbeiteter Fassung wieder abgedruckt in: DERS., Probleme, S. 258-302. Siehe auch OEXLE, Ein politischer Historiker: Georg von Below; jüngst CYMOREK, Georg von Below, hier S. 95-103, der aus heutiger Sicht von Belows Urteil über die Zünfte folgendermaßen charakterisiert: „Die mittelalterliche Stadt als Experimentierfeld im Dienst der Gegenwart“, ebd., S. 103.

Voraussetzung und den ersten Anfang jeder Zunft“, und er verwies auf den „großen Eifer der zunftlüsternen Handwerker“, die nach einem Zusammenschluss drängten.¹⁷ Nach der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert attackierte er seinen ‚Hauptgegner‘ Schmoller in scharfer und sogar persönlich beleidigender Form.¹⁸

Von Belows Erklärungsmodell wurde von seinen Fachkollegen ebenfalls kritisch aufgenommen und im Jahr 1903 stellte Friedrich Keutgen ein drittes Modell vor, die so genannte Ämter- oder Marktkontrolltheorie.¹⁹ Er lehnte die hofrechtliche Theorie ab – hier folgte ihm die Forschung bald – aber auch den Ansatz von Belows. Keutgen ging davon aus, dass der Stadtherr aus verwaltungstechnischen Erwägungen eine Vereinigung der Handwerker nach Gewerbezeigen verfügt habe, die in Ämtern organisiert waren, um sowohl Markt als auch Handwerker besser kontrollieren zu können. Sobald die Handwerker die Position des Amtsmeisters selbstständig besetzen durften, habe es sich um eine Zunft gehandelt. Der Beitrittszwang zu den einzelnen Ämtern habe bereits die Idee des späteren Zunftzwanges enthalten. Die von Keutgen vorausgesetzte Ämterorganisation mit ihrer Markt- und Gewerbebekontrollfunktion ließ sich jedoch nicht in den Quellen finden. Bis um das Jahr 1920 wurde eine komplexe, häufig auch polemische Debatte zur Entstehung der Zünfte geführt, ohne zu einem abschließenden Ergebnis zu kommen.²⁰

Eine andere Deutung, die von den Zeitgenossen sehr kontrovers aufgenommen wurde, schlug Otto von Gierke im Jahr 1868 vor. Von Gierke betrachtete die Zunft nicht mehr als ein isoliertes Phänomen, sondern verstand sie als eine Ausformung hochmittelalterlicher Einungen, zu denen Kaufmannsgilden ebenso wie beispielsweise Universitäten zählten.²¹ Er definierte dafür den Begriff der ‚freien

17 VON BELOW, *Motive der Zunftbildung*, hier S. 27-29; CYMOREK, *Georg von Below*, S. 100, macht darauf aufmerksam, dass von Below den Eid als Aspekt der Zunft völlig unbeachtet lässt.

18 Zur scharfen Polemik von Belows gegen Schmoller, bes. in den Jahren 1904-1907, siehe VOM BRUCH, *Gustav Schmoller*, S. 222-224.

19 KEUTGEN, *Ämter und Zünfte*, bes. S. 1-40, 107-112, 165-174, 183-252; dagegen VON BELOW, *Probleme der Wirtschaftsgeschichte*, S. 258-302. An KEUTGENS Modell knüpft in den 1930er Jahren LENTZE, *Der Kaiser und die Zunftverfassung*, an und entwickelt es weiter.

20 So auch OEXLE, *Die mittelalterliche Zunft als Forschungsproblem*, bes. S. 4; IRSIGLER, *Zur Problematik der Gilde- und Zunfterminologie*, S. 54.

21 VON GIERKE, *Das deutsche Genossenschaftsrecht 1*, S. 358-409. Siehe auch DILCHER, *Genossenschaftstheorie*, hier S. 320f., der die widersprüchlichen Meinungen zu von Gierke zusammenstellte; er galt wahlweise als restaurativer Rechtstheoretiker, als einer der ersten Kritiker der industrialisierten Gesellschaft oder als Wegbereiter des Nationalsozialismus, siehe auch ebd., S. 328f.; auch DILCHER, *Die genossenschaftliche Struktur*, S. 76-79; sowie DERS., *Zur Geschichte und Aufgabe des Begriffs Genossenschaft*, wo er den Begriff der Genossenschaft als grundlegenden Topos für die historische Forschung im 19. Jahrhundert herausarbeitet, bes. S. 121. OEXLE, *Otto von Gierkes ‚Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft‘*; OEXLE, *Die mittelalterliche Zunft als Forschungsproblem*, S. 31, betont die Auswirkungen, die die Durchsetzung der Theorie von Belows auf Kosten von Gierkes Modell für die Geschichtswissenschaft insgesamt hatte: „Insofern Gierkes Rechtstheorie wesentlich Sozialtheorie war, war auch seine Rechtsgeschichte wesentlich Sozialgeschichte. An die Stelle dieser in ihren Deu-

Einung‘ als Vereinigung von Menschen, die auf freiem Willen, Konsens, Vertrag oder freier Vereinbarung basierte, nicht auf obrigkeitlicher Anordnung oder Setzung. Deshalb erschien ihm die Zeit des beginnenden 16. Jahrhunderts als eine neue Epoche, in der „der Gedanke der Obrigkeit“ das herrschende Prinzip wurde und das mittelalterliche Genossenschaftswesen allmählich zu einem privilegierten Korporationswesen verkam.²² Für das europäische Vereinswesen im Lauf der Geschichte unterschied er deshalb zwischen der „freien Einung“, der „Corporation“ und der „Assoziation“.

Die Diskussion um die Zunftforschung wurde in den 1980er Jahren von Knut Schulz und Otto Gerhard Oexle erneut aufgenommen.²³ Schulz bemängelte die vorschnelle Ablehnung der hofrechtlichen Theorie zu Beginn des 20. Jahrhunderts.²⁴ Am Beispiel der Kammerkürschner nannte er die Vorstellung anachronistisch, die wirtschaftliche Selbstständigkeit habe von vornherein auch den persönlichen Status bedingt. Diese Idee basiere auf der Zurückprojizierung von Zuständen und Rechtsvorstellungen aus dem beginnenden 13. Jahrhundert ins 11. Jahrhundert. Die frühesten Formen von Gewerbeorganisationen könnten noch nicht Zunft genannt werden; der bischöfliche Stadtherr habe sie in Verbindung mit dem Marktregal zur Kontrolle des Markt- und Gewerbelebens eingerichtet; damit habe es sich um eine obrigkeitliche Zusammenfassung der einzelnen Berufsgruppen gehandelt, die der Aufsicht eines Ministerialen unterstellt wurden. Schulz betonte außerdem, dass zwischen dem langwierigen Prozess der Abstreifung persönlicher Bindungen und der institutionellen Seite der Gewerbeorgani-

tungen umfassend ausgerichteten Sozialgeschichte traten seit den 1880er Jahren die verengten Perspektiven einer bloßen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte.“ Vgl. auch ebd. S. 8f., 24, 42f.; siehe S. 40-44, zu den Forschungen von Thomas Nipperdey. Siehe auch ISENMANN, Die deutsche Stadt, S. 298f.; und jüngst PETERS, Die Genossenschaftstheorie Otto von Gierkes, der für eine verstärkt zeitgeschichtliche Einbindung Gierkes plädiert; sowie SCHULZE, Genossenschaft; recht kritisch REITH, Arbeit, S. 220. Ähnlich wie von Gierke verfolgt in jüngerer Zeit HARDTWIG, Genossenschaft, einen umfassenden Ansatz des Phänomens ‚Genossenschaft‘, wobei er jedoch vom Verein im Vormärz ausgeht: „In der kulturellen, sozialen und politischen Wirklichkeit der modernen Welt nimmt der Verein eine zentrale Position ein.“ (Bd. 1, S. 9); die spätmittelalterlichen Zünfte werden nur kurz behandelt, ebd. S. 25-33, 70-97; zur Auseinandersetzung mit von Gierkes Theorie siehe S. 25-33.

22 VON GIERKE, Das deutsche Genossenschaftsrecht 1, S. 638-652, hier bes. S. 641f.; DILCHER, Genossenschaftstheorie, S. 330.

23 SCHULZ, Patriziergesellschaften, zuletzt DERS., Art. „Zunft, -wesen, -recht, A. Westen,“ in: LMA 9, Sp. 686-691. OEXLE, Die mittelalterlichen Gilden, DERS., Gilden, DERS., Die mittelalterliche Zunft als Forschungsproblem, zuletzt DERS., Gilde. Dieses erneute Interesse am Thema in den 1980er Jahren dokumentiert beispielsweise auch der von FRIEDLAND, Gilde und Korporation, herausgegebene Sammelband zum Hanseraum aus dem Jahr 1984. In dieser Zeit entstand auch die Studie von CORDT, Die Gilden (1984), die im zweiten Teil der Arbeit aus altgermanistischer Sicht eine „semasiologische Betrachtung von *gild*“ gibt.

24 Schulz unterscheidet nur zwischen dem hofrechtlichen Modell (u. a. Nitzsch, Schmoller) und dem genossenschaftlich-freien Modell (von Below, Keutgen); siehe SCHULZ, Patriziergesellschaften, bes. S. 325-335; siehe auch DERS., Art. „Zunft, -wesen, -recht, A. Westen,“ in: LMA 9, Sp. 686-691.

sation unterschieden werden müsse. In der mittelalterlichen Stadt sei sie nicht als Teil der Grundherrschaft entstanden, sondern der Bischof als Markt- und Stadtherr habe sie zur Regelung und Kontrolle des Marktverkehrs und zur Eintreibung von Abgaben gefördert. Diese frühe Organisationsform könne jedoch noch nicht als Zunft im rechtlichen Sinn verstanden werden, denn sie habe keinen gildeartigen Charakter besessen. Die Entwicklung Basels gilt ihm als Idealtyp, an dem die einzelnen Schritte von der Zugehörigkeit zum gleichen Gewerbe (*opus*) bis hin zum Zunftzwang genau verfolgt werden könnten.

Für Otto Gerhard Oexle standen die Zünfte, Gilden und Bruderschaften, die sich seit dem 12. Jahrhundert neu gebildet hatten, in einer direkten Linie zu den alten Gilden, die seit dem 6./7. Jahrhundert im gallo-fränkischen Raum bestanden hatten.²⁵ Die Bildung dieser Gilden deutet er als Zeichen für den Übergang von der Antike zum Mittelalter. Am ältesten seien dann die Kaufmannsgilden des 11. Jahrhunderts gewesen, denen die Zünfte als Zusammenschluss von Handwerkern seit dem ausgehenden 11. und vor allem im 12. Jahrhundert folgten. Zünfte, Gilden und Bruderschaften seien Schwureinungen, die durch Mahl und Eid charakterisiert würden. An ihnen seien große Bevölkerungsteile beteiligt gewesen und sie hätten damit eine Voraussetzung für die Entstehung des kommunalen Friedens gebildet.²⁶ Ihre Allgegenwart und ihre vielfältigen Funktionen charakterisierten für Oexle die mittelalterliche Gesellschaft, sie sind damit ein zentrales historisches Phänomen. Er forderte statt der wirtschafts- und verfassungsgeschichtlichen Engführung der älteren Forschung eine umfassende rechts- und sozialgeschichtliche Einbindung.²⁷ Die vorliegende Arbeit will einen Beitrag zu der von Oexle geforderten „Belebung der Erforschung sozialer Gruppen“ sowie der verschiedenen „Formen (ihrer) Bildung“ leisten – am Beispiel der Zünfte.²⁸

Die Zünfte in Straßburg

Straßburg wurde immer wieder, neben anderen Städten, für Argumentationen zur Entstehung der Zünfte herangezogen. Eine Reihe von Untersuchungen widmete sich explizit dieser Stadt am Oberrhein. Bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts

- 25 OEXLE, *Gilde*, hier S. 455-457; siehe auch DERS., *Die mittelalterliche Zunft als Forschungsproblem*, S. 38-44; DERS., *Die mittelalterlichen Gilden*, bes. S. 206; DERS., *Gilden*, bes. S. 284-308; ihm folgt sein Schüler REININGHAUS, *Entstehung der Gesellengilden*, Einleitung S. 1. Oexles Deutung fand Eingang in die 10. Aufl. des „Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte* 1“, siehe PRINZ, *Europäische Grundlagen*, S. 551: „Daß die Gilde [...] im geistlichen wie im weltlichen Bereich auch eine antike Wurzel hat [...] und nicht allein aus den germanischen Traditionen erklärt werden kann, ist mit Recht betont worden.“ JUSSEN, *Erforschung des Mittelalters*, folgt ebenfalls Oexle und betont, dass es einen „heidnisch-germanischen“ Ursprung der Gilden gar nicht gab, ebd., S. 206.
- 26 Siehe auch DILCHER, *Die genossenschaftliche Struktur*, S. 75f., der Otto Gerhard Oexles Definition einer Gilde ebenso ablehnt wie diejenige von Franz Irsigler.
- 27 OEXLE, *Die mittelalterliche Zunft als Forschungsproblem*, bes. S. 38-44; siehe auch DERS., *Gilde*, S. 457; DERS., *Gilden*, S. 284.
- 28 OEXLE, *Die mittelalterliche Zunft als Forschungsproblem*, S. 40; siehe auch den Forschungsüberblick bei JUSSEN, *Erforschung des Mittelalters*; vgl. auch unten, Kap. VII.

legte Friedrich Carl Heitz eine Untersuchung des Zunftwesens in Straßburg vor.²⁹ Sein Interesse galt jedoch der Neuzeit, Ausgangspunkt war für ihn das Jahr 1492. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts konzentrierte Gustav Schmoller seine Forschung auf die Zünfte in Straßburg und zog sie als Beleg für den von ihm vertretenen hofrechtlichen Ansatz heran.³⁰ Ausgehend von Schmollers Ansatz untersuchte Wilhelm Dettmering zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Straßburger Zünfte und ergänzte und korrigierte dessen Ergebnisse.³¹ Dettmering war Schüler von Belows, des schärfsten Gegners von Schmoller. Er konzentrierte sich in seiner Studie auf die Jahre vom ersten Stadtrecht im 12. Jahrhundert bis zur Verfassungsänderung von 1332. Das Leben in Straßburg im 15. Jahrhundert mit einem Schwerpunkt auf der Alltagsgeschichte nahm Jacques Hatt 1929 in den Blick und streifte dabei auch die Zünfte.³²

Danach gab es bis in die Sechziger Jahre keine Auseinandersetzung mehr mit den Straßburger Zünften. Erst Philipp Dollinger wandte sich erneut den einzelnen Bevölkerungsgruppen Straßburgs zu und nahm dabei immer wieder auch die Zünfte in den Blick.³³ Er wollte vor allem den Wandel der Zünfte von zuerst berufsständischen Gruppen hin zu politischen Gruppierungen belegen.

Fast zeitgleich konnte Erich Maschke in seinem richtungsweisenden Aufsatz zeigen, wie alte politische Führungsschichten auch nach Verfassungsumbrüchen ihre Macht beibehalten konnten.³⁴ Im selben Jahrzehnt wie die beiden untersuchte auch Paul Martin den Zeitraum vom 13. Jahrhundert bis zur Französischen Revolution in Straßburg. Sein Interesse galt besonders den Zünften als militärischer

29 HEITZ, Das Zunftwesen, mit einem umfangreichen Quellenanhang zum 17. und 18. Jahrhundert.

30 SCHMOLLER, Straßburg, S. 4-12; DERS., Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 375-394; sein besonderes Interesse galt den Textil-Handwerken, zu denen er hier äußerst umfangreiches Quellenmaterial edierte. Nach der Aktualität Schmollers, vor allem für die Wirtschaftsgeschichte, fragen die Beiträge in dem von BACKHAUS herausgegebenen Sammelband „Gustav von Schmoller und die Probleme von heute“.

31 DETTMERING, Beiträge, hier S. 9f., 30; vgl. auch Anm. 16.

32 HATT, Une ville, bes. S. 16-21, 53-58, 250-260, 453; er sammelte außerdem die vielfältigen Bezeichnungen für die Handwerke in Straßburg vom Mittelalter bis 1789, siehe DERS., Les métiers. In den 1930er Jahren entstand auch die Sammlung von WISELL, Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, die aber erst durch die tief greifende Überarbeitung von Ernst Schraepfer zugänglich gemacht wurde; obwohl der Schwerpunkt der edierten Texte auf der Neuzeit liegt, gibt es auch einige Stücke, die Straßburg sowie allgemein die Zünfte im Mittelalter tangieren.

33 DOLLINGER, L'évolution politique; siehe auch DERS., Corporations.

34 MASCHKE, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters; die Aufstände, die mit den verfassungsmäßigen Umbrüchen im 14. Jahrhundert einhergingen, untersuchte auch CZOK, Die Bürgerkämpfe in Süd- und Westdeutschland; jüngst an einer großen Anzahl von Städten KANNOWSKI, Bürgerkämpfe, bes. S. 9-68, der jedoch nur am Rande auf Straßburg eingeht.

Organisation mit ihren Bannern und Abzeichen.³⁵ Der Auswirkung des Bauernkriegs auf die Handwerker ging Jean Rott in einem kurzen Beitrag nach.³⁶

Erst in den Achtziger Jahren wurden Zünfte wieder thematisiert. Zum einen beschäftigte sich Knut Schulz, wie bereits ausgeführt, mit Gilden und Zünften. Neben Basel, Freiburg und Colmar war Straßburg ein zentraler Ort für seine Untersuchung zu Lohnarbeitern und Handwerksgesellen am Oberrhein.³⁷ Zum anderen legte Martin Alioth die bislang umfangreichste Untersuchung der städtischen Gruppen in Straßburg vor. Ausgehend vom Dachsteiner Krieg (1419-1422) stellte er die einzelnen städtischen Gruppierungen vor, die am Konflikt beteiligt waren, der im Auszug namhafter stadtdliger Geschlechter mündete. Dabei sammelte er auch wichtiges Material zu den Zünften, das er aber nicht konsequent auswertete oder aufbereitete.³⁸ Seither wurden die Straßburger Zünfte nicht mehr thematisiert.

Die Gesellen in der Zunft

Zünfte können nicht ohne Einbeziehung der Gesellen betrachtet werden, denn erstens waren sie Mitglieder mit eingeschränktem Recht und zweitens erlauben die Konflikte zwischen den Zünften und den sich emanzipierenden Gesellen seit dem 14. Jahrhundert neue Einsichten in das Phänomen ‚Zunft‘. Da die vorliegende Untersuchung immer wieder ausführlich auf die Gesellen eingeht, wird der

35 MARTIN, Les corporations de Strasbourg; DERS., Wehr-, Waffen- und Harnischpflicht; DERS., Die Hoheitszeichen.

36 ROTT, Artisanat et mouvements sociaux.

37 SCHULZ, Handwerksgesellen; vgl. dazu die in manchen Punkten interessante, im Gesamturteil jedoch völlig unfaire Rezension von REININGHAUS, Zur Methodik der Handwerksgechichte. In den Achtziger Jahren wandte sich die deutsche Geschichtswissenschaft verstärkt dem Thema ‚Zunft‘ zu und es entstanden die bis heute grundlegenden Sammelbände von ELKAR (Hrsg.), Deutsches Handwerk, sowie der aus einer Tagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte hervorgegangene Band von SCHWINEKÖPER (Hrsg.), Gilden und Zünfte.

38 ALIOTH, Gruppen, bes. S. 9f., 251-509; ALIOTH, Les groupes. An dieser Stelle möchte ich Herrn Dr. Martin Alioth (Julianstown/Irland) ganz herzlich danken, der mir freundlicherweise ein Exemplar seiner längst vergriffenen Dissertation sowie eine handschriftliche Übersicht der von ihm eingesehenen Quellen zur Verfügung stellte.

Die Lektüre von Alioths Untersuchung hinterlässt ein zwiespältiges Gefühl: Zum einen besticht sie durch ihre Materialfülle und Quellenkenntnis, die wohl seither in keiner weiteren Studie zum mittelalterlichen Straßburg erreicht wurde; zum anderen fehlt aber eine konsequente Auswertung und Aufbereitung des Materials, wie es in wissenschaftlichen Studien üblich ist. Eine Orientierung in den beiden Bänden fällt schwer, da der Text nicht stringent aufgebaut ist und ein Register fehlt. Die benutzte Sekundärliteratur wird nur in seltenen Fällen genannt, im Literaturverzeichnis finden sich unter der Rubrik ‚Darstellungen‘ ganze 17 Titel (ebd., S. 711f.), die Fußnoten verweisen fast ausschließlich auf Quellen, und so bleibt es dem Leser überlassen, herauszufinden, was Alioth aus der Sekundärliteratur übernommen hat oder was von ihm selbst stammt. An originellen Ideen, tiefen Einsichten und großem Kenntnisreichtum mangelte es ihm nicht; die Stärken seiner Arbeit gehen aber leider allzu oft in der Masse des Bereitgestellten unter. Wie bereits erwähnt fehlt für die beiden materialreichen Bände ein Register; Bernhard Metz (Strasbourg) hat ein solches für den Gebrauch im Stadtarchiv erstellt und mir, hilfsbereit wie auch in vielen anderen Fällen, ein Exemplar überlassen, wofür ich ihm an dieser Stelle herzlich danken möchte.

Gang der Forschung auch zu diesem Themenkomplex kurz skizziert. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts widmete Georg Schanz seine Untersuchung den Gesellen; er war Schüler Gustav Schmollers.³⁹ In vielerlei Hinsicht gilt seine Arbeit auch heute noch als maßgeblich, als überholt gilt jedoch seine Vorstellung, die Abschließung der Zünfte habe zur Entstehung der Gesellenbewegung geführt. Nahezu hundert Jahre später wurden die Straßburger Gesellen im 14. und 15. Jahrhundert in einer Arbeit von Jean-Robert Zimmermann 1971 erneut thematisiert. Sein Ziel war es, die Ergebnisse von Schanz zu ergänzen und zu korrigieren.⁴⁰ Wilfried Reininghaus, ein Schüler Otto Gerhard Oexles, konnte 1981 zeigen, dass die Bevölkerungsverluste durch die Pestwellen nach 1348 und damit einhergehende Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt einen maßgeblichen Einfluss auf die Bildung von Gesellenvereinigungen hatten.⁴¹ Weitere Faktoren waren die Größe der Zunft, die Betriebsgröße und die Mobilität der Handwerksgesellen; alle genannten Faktoren führten ab 1350 gemeinsam zu einer allmählichen Loslösung von der Zunft. Fast zeitgleich legte Kurt Wesoly, seinerseits Schüler von Knut Schulz, eine Untersuchung zu den Lehrlingen am Mittelrhein vor.⁴² An diese Arbeiten knüpfte Monique Debus Kehr mit ihrer aktuellen Studie zu den Gesellen im Oberelsass an.⁴³

Die aktuelle Forschung

Seit den Neunziger Jahren stehen verstärkt die Handwerke im Brennpunkt des Interesses der Geschichtswissenschaft – die institutionellen Gesamtgefüge Zunft und Gilde sind dabei eher an die Ränder gerückt und auch die Beiträge von Seiten der Geschlechtergeschichte sind immer noch selten,⁴⁴ dafür werden in der Rechts-

39 SCHANZ, Zur Geschichte, S. 1-148; zur Einordnung der Arbeit von Schanz siehe REININGHAUS, Die Entstehung der Gesellengilden, z. B. S. 7-10, 29-32.

40 ZIMMERMANN, Les compagnons de métiers, hier S. 9.

41 REININGHAUS, Die Entstehung der Gesellengilden, S. 61-70.

42 WESOLY, Lehrlinge.

43 DEBUS KEHR, Travailler.

44 Da Gerhard Fouquet jüngst einen Überblick über den Forschungsstand zu Handwerk und Gewerbe gab, werden hier nur die wichtigsten Arbeiten genannt, vgl. FOUQUET, Stadtwirtschaft, mit dem Hinweis „die Zahl der Arbeiten über das vielgestaltige städtische Handwerk im Spätmittelalter sind Legion“ (ebd., S. 80); vgl. auch zur Bedeutung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte für das Mittelalter den gleichnamigen Forschungsabriss von ISENMANN, Die deutsche Stadt; sowie EHMER, Traditionelles Denken, bes. S. 35-77. Als ‚Startschuss‘ der deutschen Frauen- und Geschlechtergeschichte zu Handwerk und Zunft gilt immer noch der Aufsatz von WENSKY, Die Stellung der Frau, aus dem Jahr 1980; wenig erhellend war der gleichzeitig erschienene Beitrag von WESOLY, Der weibliche Bevölkerungsanteil; mit Frauenarbeit von 1500-1700 im Süden des Reiches setzte sich WIESNER, Working Women, auseinander. Seit längerem beschäftigt sich SIMON-MUSCHEID mit Frauen im Handwerk und konnte dabei auf wichtige neue Gesichtspunkte hinweisen, etwa zu Frauenarbeit und Delinquenz, oder, als Ergebnis eines Workshops im Jahr 1992 auf die allmähliche Ausgrenzung der Frauen aus dem Handwerk seit dem 16. Jahrhundert, siehe DIES., Was nützt die Schusterin dem Schmied; vgl. auch unten Kap. 2.2.3. Eine Hinwendung zur Handwerksgeschichte ist auch in Österreich zu beobachten, wie die beiden jüngeren Bände der Zeitschrift MEDIUM AEVUM QUOTIDIANUM zeigen: Beiträge zur Erforschung des mittelalterlichen Handwerks in

geschichte und Soziologie erneut Einzelaspekte der Zunft diskutiert.⁴⁵ Sowohl eine Ausstellung in Schwäbisch Hall zu aussterbenden Handwerken als auch die Große Landesausstellung Baden-Württemberg im Jahr 2001 wurden mit einem Schwerpunkt auf Handwerken konzipiert – einzelne Handwerkstechniken lassen sich wohl einfacher als komplexe Zunft-Strukturen ‚ausstellen‘.⁴⁶ Diesem Trend folgten auch die jüngsten Tagungen, wobei ein verstärktes Interesse am Bruderschaftswesen zu beobachten ist.⁴⁷

In den letzten Jahren beschäftigte sich im deutschsprachigen Raum besonders die Schweizer Geschichtswissenschaft mit den mittelalterlichen Zünften, wobei nur ein Teil der Arbeiten ein wissenschaftliches Interesse verfolgt. Einerseits stehen dabei einzelne Zünfte im Mittelpunkt, bei Alois Frei und seinen Mitautoren die Gerber, bei Eugen Meier die Bauleute, bei Sigmund Widmer die Schifffleute und bei Helmut Meyer die Zimmerleute sowie bei Daniel Schläppi die Schmiede

Österreich, Bd. 43; Fehl-, Halbfertigprodukte sowie umgearbeitete Stücke und ihre Rolle bei der Erforschung des mittelalterlichen Handwerks, Bd. 45; sowie jüngst PRICKLER, Die Lutzmannsburger Müller, zu Mühlen und Müllern im Burgenland.

- 45 Siehe z. B. BADER/DILCHER, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 366-372, 504-536; KÜNTZLE, Die Arbeitszeit in Bäckereien; von der Karolingerzeit bis zum Ende des 19. Jahrhunderts untersuchte ZIEKOW, Freiheit und Bindung, die Zünfte, was zu groben Verallgemeinerungen für die Periode des Mittelalters führte, z. B. S. 65-75: „Bürgerkämpfe und leihrechtliches System“; auf völlig veralteter Literatur basierend MICHELS-HOLL, Das Zunftwesen im Mittelalter; wenig überzeugend ist der so genannte historisch-pädagogische Ansatz für die Kemptener Schmiede bei VACHENAUER, Handlungskompetenz; einen vergleichenden Ansatz probierte WEYRAUCH, Die Zunft und ihre Schwestern, aus, der europäische und außer-europäische Handwerksorganisationen verglich; einen wirtschaftswissenschaftlichen Beitrag leistete VOLCKART, Wettbewerb, der jedoch von historischer Seite harsche Kritik erntete, siehe z. B. die Rezension von Gerhard Schmitz, in: DA 59 (2003), S. 775f.
- 46 STÖCKLE, Handwerk: Die letzten ihrer Zunft; LÜDKE/KRÜGER/LORENZ, Große Landesausstellung Baden-Württemberg, zu Handwerk und Handel Bd. 1, S. 127-215; zum städtischen Handwerk Bd. 2, S. 57-150, zur ländlichen Produktion Bd. 2, S. 153-256.
- 47 Der Hanse wandte sich eine archäologische Tagung in Greifswald im Jahr 1998 zu, siehe MÜLLER, Handwerk – Stadt – Hanse. Ein überregionaler, vergleichender Ansatz wurde bei der Tagung der Historischen Kommission für Westfalen im Jahr 1997 gewählt, siehe REININGHAUS, Zunftlandschaften in Deutschland und den Niederlanden; Beiträge zu Bruderschaften und Migration im europäischen Kontext umfasste die Tagung von SCHULZ, Handwerk in Europa. Das Frühjahrskolloquium des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster im Jahr 1999 beschäftigte sich mit der Neuzeit, auch wenn der Titel des Tagungsbandes anderes verspricht, siehe KAUFHOLD/REININGHAUS, Stadt und Handwerk in Mittelalter und Früher Neuzeit. Die Handwerker deutscher Herkunft in Rom in der Frühen Neuzeit stehen im Zentrum der beiden umfassenden Studien von SCHULZ, Confraternitas (2002) und DERS./SCHUCHARD, Handwerker (2005).

Bereits 1986 veranstaltete das Institut für vergleichende Städtegeschichte eine Tagung zu Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt, deren Ergebnisse jedoch erst 1993 unter gleichnamigem Titel von JOHANEK herausgegeben wurden; der Südwestdeutsche Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung veranstaltete 2001 eine Tagung zu Bruderschaften und Trinkstuben, siehe FOUQUET/STEINBRINK/ZEILINGER, Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften.

in der Neuzeit.⁴⁸ Andererseits wird das Zunftwesen einer einzelnen Stadt untersucht, wobei momentan Zürich besonders viel Aufmerksamkeit zu Teil wird, für das Spätmittelalter bis zur Neuzeit jüngst durch Markus Brühlmeier und Beat Frei und für das 18. Jahrhundert durch Andreas von Moos.⁴⁹ Vom Finanzhaushalt ausgehend untersuchte Oliver Landolt die Stadt Schaffhausen.⁵⁰ Die Zunftstädte Zürich und Basel sind sehr gut erforscht; Schaffhausen und Bern wurden ebenfalls eingehend untersucht, hier erlangten aber die Zünfte keine politische Bedeutung. Dagegen wurden die Zünfte in St. Gallen und Biel bisher nicht eingehender untersucht. Das starke Interesse an Zünften spiegeln auch Ausstellungsprojekte wider: So wurde des 650-jährigen Jubiläums der Einführung der Zunftverfassung in Zürich ebenso gedacht wie des Jubiläums der Goldschmiede-Zunft in Basel.⁵¹

Gibt es momentan von Seiten der deutschen Mittelalterforschung ein eher verhaltenes Interesse an den Zünften,⁵² so beschäftigt sich die Frühneuzeitforschung seit längerem sehr intensiv mit ihnen. Jüngst untersuchte Christine Werkstetter die Frauen im Augsburger Handwerk, Anke Sczesny das Textilgewerbe in Oberschwaben und Thomas Buchner verglich die Zünfte in Wien und Amsterdam.⁵³

48 FREI/GISSLER/HUGGENBERGER u.a., Von der Haut zum Leder; eher dokumentarischen denn wissenschaftlichen Charakter mit langen nacherzählenden Passagen haben die Bände von MEIER, 750 Jahre E. E. Zunft zu Spinnwettern; ebenso WIDMER, Die Geschichte der Zunft zur Schiffluten (von 1987) sowie der gleich lautende Vorgängerband SCHULTHESS, Zur Geschichte der Zunft zur Schiffluten (von 1951); sowie MEYER, Zimmerleuten; SCHLÄPPI, Die Zunftgesellschaft zu Schmieden in Bern; vergleichbare Arbeiten legten beispielsweise KOELNER zur Spinnwetterzunft, zur Schlüsselzunft sowie zu weiteren Zünften in Basel vor; ebenso zu den Gerbern und Schuhmachern in Zürich USTERI, Die Zünfte.

49 BRÜHLMEIER/FREI, Das Zürcher Zunftwesen; VON MOOS, Zünfte und Regiment. Als ‚Nachbarn‘ werden wiederholt Zunftangehörige in Zürich untersucht, siehe SUTTER, Von guten und bösen Nachbarn; vgl. auch unten Kap. 6.1. Einzelaspekte der Zünfte wurden ebenfalls untersucht: So ausgewählte Trinkstuben in Bern von RAGETH-FRITZ, Der Goldene Falken; und in Basel von SCHIESS, Die Zunft- und Gesellschaftshäuser; das silberne Zunftgeschirr in den Berner Trinkstuben von WYSS, Handwerkskunst. In den Achtziger Jahren wurde Bern von DE CAPITANI, Adel, Bürger und Zünfte, untersucht, der den Aufstieg einzelner Familien zu den Adligen aufzeigte; Luzern wandte sich DUBLER, Handwerk, zu; und Basel wurde eingehend von SIMON-MUSCHEID, Basler Handwerkszünfte, untersucht.

50 LANDOLT, Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen, bes. S. 581-606.

51 JAGMETTI (Hrsg.), 650 Jahre Zürcher Zünfte: Zunftherrlichkeit 1336-1986, Ausstellung im Predigerchor der Zentralbibliothek Zürich 15.4.-28.6.1986; sehr kurz gefasst sind die beiden Publikationen des HISTORISCHEN MUSEUMS BASEL (Hrsg.), Schätze der Basler Goldschmiedekunst 1400-1989: 700 Jahre E. E. Zunft zu Hausgenossen, Ausstellung in der Barfüßerkirche 20.5.-2.10.1989; sowie Kurze Geschichte E. E. Zunft zu Hausgenossen Basel.

52 Ausnahmen sind die beiden Überblicksdarstellungen, erstens von KINTZINGER, Handwerk (2000), herausgegeben, die vom Mittelalter bis zur Gegenwart die Handwerke in Braunschweig untersucht, sowie zweitens jüngst KLUGE, Die Zünfte (2007), die von antik römischen Handwerkerverbänden bis zu den modernen Gewerkschaften reicht.

53 WERKSTETTER, Frauen im Augsburger Zunft Handwerk; SCZESNY, Zwischen Kontinuität und Wandel; BUCHNER, Möglichkeiten von Zunft. Bei der älteren Forschung ist vor allem auf die Arbeiten von GÖTTMANN, Handwerk und Bündnispolitik, NAUJOKS, Kaiser Karl V. und die Zunftverfassung, sowie auf die immer noch wegweisende Studie von KIESSLING, Die Stadt und ihr Land, hinzuweisen. In der Reihe ‚Enzyklopädie deutscher Geschichte‘ verfasste REI-

Regelmäßige Tagungen zur Frühen Neuzeit veranstalten beispielsweise der „Irseer Arbeitskreis für vorindustrielle Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ sowie die Gesellschaft für westfälische Wirtschaftsgeschichte.⁵⁴ Die Auseinandersetzung mit dem Thema Zünfte zeigt erneut, wie problematisch die künstliche Trennung in mediävistische und frühneuzeitliche Forschung ist. Diese Lücke versuchte die Tagung „Gruppenbildung – Konfliktaustragung – Integrationsstrategien: Neue Perspektiven der Zunftforschung“ zu schließen, die im Juni 2008 an der Universität Konstanz stattfand.⁵⁵

Die internationale Forschung

Abschließend soll hier die internationale Forschung kurz vorgestellt werden.⁵⁶ Die Zünfte in Frankreich wurden von Emile Coornaert bereits in den Vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts umfassend untersucht; seine Studie wird bis heute rezipiert.⁵⁷ Er wollte vor allem die Kontinuität der Zünfte von ihren Anfängen bis zur Französischen Revolution aufzeigen. Im französischsprachigen Raum gibt es eine lange Tradition, sich mit dem Konzept von ‚Arbeit‘ auseinanderzusetzen; in diesem Rahmen werden immer wieder auch Zünfte und Handwerker thematisiert, so jüngst von Robert Fossier.⁵⁸ Im angelsächsischen Raum gilt immer noch die

NINGHAUS den Band ‚Gewerbe in der Frühen Neuzeit‘; mit der Entlohnung für Handwerksarbeit beschäftigte sich REITH, Lohn und Leistung.

- 54 Die Ergebnisse der Tagung des ‚Irseer Arbeitskreises‘ von 2002 wurden jüngst als Sammelband vorgelegt, siehe HÄBERLEIN/JEGGLE, Vorindustrielles Gewerbe, und darin besonders der Forschungsüberblick von JEGGLE, Gewerbliche Produktion; ein handwerksgeschichtliches Kolloquium aus dem Jahr 1995 wurde im Band von REININGHAUS/STREMMEL, Handwerk, dokumentiert; der Band behandelt das 19. und 20. Jahrhundert; einen fundierten Überblick über die internationale Forschung zu den Zünften am Ende des Alten Reiches bietet der Tagungsband von HAUPT, Das Ende der Zünfte.
- 55 Veranstalter waren Philip Hoffmann-Rehnitz und Sabine von Heusinger; die Ergebnisse der internationalen Tagung sollen in einem Tagungsband dokumentiert werden. Ein Tagungsbericht liegt vor unter URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2008/146-08.pdf> (1. April 2009.)
- 56 Hier ist besonders auf die Forschung in Ungarn hinzuweisen, bei der es schon zwischen 1978 und 1986 bei drei wegweisenden Tagungen gelang, interdisziplinäre Fragestellungen zur Handwerksgeschichte zu behandeln, vgl. dazu die insgesamt fünf Bände ‚Internationales Handwerksgeschichtliches Symposium‘, einzelne Tagungsbände wurden herausgegeben von SOMKUTI; FUELEP; und NAGYBÁKAY. Eine allgemeine Definition von Gilden, die nicht nur für Skandinavien Gültigkeit beansprucht, gibt ANZ, Gilden im mittelalterlichen Skandinavien, der sie als freie Schwureinigungen sieht, die als soziale Gruppen alle Lebensbereiche ihrer Mitglieder umfassen wollen.
- 57 COORNAERT, Les corporations; er überarbeitete seine Studie in den 1960er Jahren, sie umfasst auch Straßburg, vgl. dazu bes. S. 57-69. Er konnte auf die grundlegenden Vorarbeiten von MARTIN SAINT-LÉON, Histoire des corporations (1897/1941), zurückgreifen.
- 58 FOSSIER, Le travail au Moyen Âge; eine handbuchartige Zusammenstellung zum Thema liefert DERS., L’histoire économique et sociale, bes. S. 282-286, 329-360; immer noch rezipiert, wenn auch eher für die Zeit nach der Französischen Revolution, wird MARTIN SAINT-LÉON, Le compagnonnage (1901); eine Enzyklopädie zu den Gesellenvereinen verfasste BLONDEL, Encyclopédie du compagnonnage; sowie eine Monographie über Steinmetze und Maurer, DERS., Mystique des tailleurs de pierre. Auf die deutsche Historiographie übte die

Arbeit von Antony Black als richtungsweisend.⁵⁹ Seine begriffsgeschichtliche Studie spannt einen Bogen vom 12. Jahrhundert bis ins 20. Jahrhundert. Er sah in Zünften oder Gilden zentrale Werte wie Brüderlichkeit, Freundschaft oder gegenseitige Hilfe verwirklicht, welche die soziale und wirtschaftliche Verfasstheit Europas bestimmt hätten und immer noch bestimmten. Gleichzeitig mit den genossenschaftlichen Verbänden entstanden auch liberale Werte, die erst in ihrem Wechselspiel die Entstehung einer modernen Gesellschaft ermöglichten. Gilden von der Antike bis ins 14. Jahrhundert untersuchte Steven Epstein und legte seinen Schwerpunkt auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen mittelalterlicher Lohnarbeit und antiker Sklaverei.⁶⁰ Zünfte als eine Gruppe innerhalb der mittelalterlichen Stadt untersuchte für England David Nicholas, der zahlreiche Vergleiche mit anderen europäischen Wirtschaftszentren anstellte, und Heather Swanson, die den Unterschied zwischen Zünften in der Stadt und auf dem Land betonte.⁶¹ Den verschiedenen Formen von Arbeit im spätmittelalterlichen England wandte sich auch ein Sammelband zu, der vor allem literarische Quellen berücksichtigte.⁶²

In Italien erlebte die Zunftforschung seit Mitte der Achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts einen deutlichen Aufschwung, was sich auch in einer Vielzahl an neuen Publikationen niederschlägt, die hier nur punktuell vorgestellt werden können. So wurde der internationale Forschungsstand bereits zu Beginn der Achtziger Jahre auf einer einschlägigen Tagung in Florenz zusammengetragen, unter Einbeziehung der osteuropäischen Forschung.⁶³ Hier wurde die Verbindung zwischen Zünften und den spätmittelalterlichen Bürgerkämpfen in den Mittelpunkt gerückt. Einen Schwerpunkt auf das Bruderschaftswesen legte auch eine Tagung der *École française* in Rom, die Frankreich, Italien und die Schweiz in den Blick nahm.⁶⁴ Die aktuelle italienische Forschung von der Zeit vom 16. bis zum 19. Jahrhundert

französische Forschung einen großen Einfluss aus, hier werden nur summarisch die ‚Meilensteine‘ genannt: BOISSONNADE, *Le travail dans l'Europe*, dessen Werk aus dem Jahr 1927 erst vor wenigen Jahren von Eileen Power ins Englische übersetzt wurde; LE GOFF, *Pour un autre Moyen Âge*, der auf den Faktor ‚Zeit‘ im Arbeitsprozess hinwies, siehe zu den Zünften bes. S. 66-79; einen interdisziplinären Ansatz für eine Tagung wählten HAMESSE/MURAILLE-SAMARAN, *Le Travail au Moyen Âge*. Einen Schwerpunkt auf Flandern, aber mit Berücksichtigung weiterer Regionen, legt der von LAMBRECHTS/SOSSON herausgegebene Sammelband, *Les métiers au Moyen Âge*, der detailreiche Einzelstudien umfasst.

59 BLACK, *Guilds*, bes. S. XI, 237-241.

60 EPSTEIN, *Wage Labor and Guilds*, bes. S. 257.

61 NICHOLAS, *The Later Medieval City*, stellt zudem ausführliche Vergleiche mit anderen europäischen Städten an, z. B. Nürnberg, Brügge, Paris, York, Florenz und Barcelona; siehe auch SWANSON, *Medieval British Towns*, bes. S. 96-102, 128-134; und DIES., *The Illusion of Economic Structure*, bes. S. 32f., zur Unterscheidung der Zünfte in London und York.

62 ROBERTSON/UEBEL, *The Middle Ages at Work*; aus den letzten Jahren ist mir nur eine Arbeit bekannt, die Bruderschaften in einem regional begrenzten Raum, hier Yorkshire, untersucht, siehe CROUCH, *Piety, Fraternity and Power*.

63 GUARDUCCI, *Forme ed evoluzione del lavoro*; die Tagung fand bereits 1981 statt, der Band ist aber erst 1991 erschienen.

64 LE MOUVEMENT CONFRATERNEL AU MOYEN ÂGE (1987).

fasst ein Band von Alberto Guenzi, Paola Massa und Fausto P. Caseli in englischer Sprache zusammen.⁶⁵ Dabei stehen die Transformationsprozesse der Wirtschaft im Vordergrund, auf die die Zünfte sehr dynamisch, z. B. mit neuen Produkten oder neuen Berufsbildern, reagierten. Im Gegensatz zur traditionellen deutschen Zunftforschung zum Mittelalter betont die italienische Forschung gerade die dynamischen Prozesse und flexiblen Anpassungsvorgänge von Seiten der Zünfte.⁶⁶ In den Niederlanden erlebte die Zunftforschung ebenfalls ein Revival.⁶⁷ Auch hier ist die Tendenz fassbar, vor allem die Zünfte ab der frühen Neuzeit in den Blick zu nehmen. Abschließend sei auf einen von Mathieu Arnoux und Pierre Monnet herausgegebenen Sammelband verwiesen, der in vorbildlicher Weise internationale Forschung unter der Frage nach dem ‚Experten‘ epochenübergreifend zusammenbringt und neue Ergebnisse zu technischen Innovationen präsentiert, die zwischen 1250 und 1650 entstanden.⁶⁸

1.3 FRAGESTELLUNG, METHODE UND AUFBAU

Fragestellung

Zünfte werden in der vorliegenden Studie als soziale Gruppen untersucht, d. h. die Zunftmitglieder interagieren wiederholt miteinander und stehen in sozialen Beziehungen zueinander, sie verfolgen gemeinsame Ziele, über die sie kommunizieren, sie pflegen gemeinschaftliche Gebräuche und Normen, die über eine gewisse Zeit

65 GUENZI/MASSA/CASELLI, Guilds, Markets and Work Regulations, S. 1-6, geben einen Überblick über die aktuelle Forschungslage in Italien.

66 Das große Interesse an den Zünften in Italien spiegelt auch eine aktuelle Bibliographie zur Geschichte der Zünfte von den Anfängen bis zum Faschismus wider, siehe FRANGIONI, Corporazioni e dintorni. Die Bibliographie umfasst nahezu 9.000 Titel, die aber nicht thematisch, sondern nur alphabetisch geordnet sind; leider erläutert die Autorin nicht, nach welchen Kriterien sie Literatur erfasst hat. Ausgewählte Städte und Regionen oder einzelne Berufsfelder nehmen Einzelstudien in den Blick: PINI, Città, bes. S. 272-278, weist auf genossenschaftliche Zusammenschlüsse hin, die in der Poebene verboten waren, z. B. in Bologna für Müller, Bäcker, Wirte, Gemüsehändler, Träger und Wagner, in Brescia für Tischler und Maurer; einen Vergleich zwischen den Zünften der Poebene mit der Emilia-Romagna unternahm GRECI, Corporazioni; einen Schwerpunkt auf die Kaufmannsgilde in Brescia (*Mercanzia di Brescia*) legte in seiner umfangreichen Studie zu kommunalen Statuten SPINELLI, Gli statuti del comune e delle corporazioni della Brescia; primär die Handwerker im Transportgewerbe, für die Zunftmitgliedschaft nur eine Facette ihrer Lebenswirklichkeit war, stellt DEGRASSI, L'economia artigiana, vor; die Forschungsgeschichte der früh-mittelalterlichen Berufsvereinigungen mit einem Schwerpunkt auf der angeblich ideologischen Zeitgebundenheit der Geschichtswissenschaft zeigt MAGGIO, Le associazioni professionali.

67 Hier sei vor allem auf den 2007 erschienenen Sammelband von PRAK/LIST/LUCASSEN/SOLY, Craft Guilds, verwiesen; zum Mittelalter die Beiträge von DE MUNCK/LOURENS/LUCASSEN, The Establishment, sowie von PRAK, Corporate Politics. Den Fokus auf Innovationen im Bereich der Produktion legt der 2008 erschienene Sammelband von EPSTEIN/PRAK, Guilds, Innovation, and the European Economy, 1400-1800; die Beiträge reichen, anders als im Titel versprochen, von der Frühen Neuzeit bis ins 18. Jahrhundert.

68 ARNOUX/MONNET, Le techniciens dans la cité en Europe occidentale, 1250-1650 (2004).

bestehen.⁶⁹ Aus dieser Annahme ergibt sich der erste zentrale Fragenkomplex zu den spezifischen Merkmalen dieser sozialen Gruppen. Welche gemeinsamen Interessen verfolgten sie und wo entstanden Konflikte? Wie wurden neue Gruppen gebildet und wie entstanden Hierarchien unter ihnen? In welchen Bereichen kooperierten die zünftigen Gruppen, wo gingen sie streng arbeitsteilig vor oder konkurrierten miteinander? Welche Rituale pflegten sie und welche Symbole verwandten sie?

Die vorliegende Studie geht davon aus, dass Zünfte mobile soziale Gruppen waren. Diese Annahme führt zum zweiten zentralen Fragenkomplex zu sozialer und wirtschaftlicher Mobilität. Wie sahen die Möglichkeiten und Grenzen sozialer und wirtschaftlicher Mobilität für Zunftmitglieder aus? Wie stark konnten Zunftzwang und Monopolbildung durchgesetzt werden? Für wen war Mobilität möglich und in welchem historischen Kontext? Spielte der *gender*-Aspekt eine Rolle bei sozialer Mobilität? Wie innovationsfeindlich waren Zünfte und verhinderten sie etwa wirtschaftliche Mobilität?

Diese Überlegungen münden in die dritte, grundlegende Frage: Was ist eine Zunft? Um das Phänomen umfassend verstehen zu können, wird der Oberbegriff Zunft in die Teilbereiche der gewerblichen Zunft, der Bruderschaft, der politischen Zunft und der militärischen Einung aufgeteilt, da diese vier institutionelle Ausprägungen gemeinsam ‚die Zunft‘ bildeten. In Straßburg, wie beispielsweise auch in Zürich und in abgeschwächter Form in Frankfurt, wurden alle vier Bereiche von der Zunft abgedeckt.

69 Vgl. BHRDT, Schlüsselbegriffe, S. 90-103; REINHOLD, Soziologie-Lexikon, Art. „Gruppe“, S. 241f. MASCHKE, Soziale Gruppen, S. 127f., kam dieser Definition 1980 schon sehr nahe, wobei bei ihm die Aspekte Kommunikation und Gebräuche und Normen noch fehlten, die erst später in den Blickpunkt der Forschung rückten. Er hatte ursprünglich ein Schichtenmodell vertreten, in das er dann die Gruppenbetrachtung mit einbezog; der Hauptkritikpunkt galt der Unterrepräsentation der so genannten ‚Unterschichten‘, siehe MASCHKE, Die Schichtung; DERS., Die Unterschichten, z. B. S. 58. Mit Erich Maschke war sicher Karl Bosl für die mediävistische Sozialgeschichte der 1960er und 1970er Jahre in Deutschland absolut prägend, siehe z. B. sein zweibändiges Werk BOSL, Die Grundlagen der modernen Gesellschaft. Fast zeitgleich entstand in Frankreich die grundlegende Studie zu sozialen Gruppen von MICHAUD-QUANTIN, Universitas.

KOCKA, Gesellschaftsgeschichte, drängte auf eine Unterscheidung zwischen einer eindimensionalen Sozialgeschichte und einer so genannten Gesellschaftsgeschichte, die Strukturen und Prozesse untersucht. Siehe auch zur Problematik, in historischen Studien sozialwissenschaftliche Kategorien anzuwenden ELLERMEYER, „Schichtung“ und „Sozialstruktur“. Vgl. auch unten besonders Kap. 5; zur Auseinandersetzung mit der Begrifflichkeit von OEXLE, Soziale Gruppen, siehe unten Kap. 7. Einen guten Überblick zum Forschungsgang bei SCHMIEDER, Städte im mittelalterlichen Reich, bes. S. 339-348. Der über die französische Forschung aufgegriffene Terminus „sociabilité/Soziabilität“ fand nur kurzzeitig in der deutschsprachigen Schweiz, jedoch nicht in Deutschland, Akzeptanz, z. B. TEUSCHER, Bekannte, Klienten, Verwandte: Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500; schon der im Jahr 2002 in der Schweiz herausgegebene Band von GILOMEN/HÜRLIMANN/SUTTER, Soziale Beziehungen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit – Sociabilité au bas Moyen Âge et aux temps modernes, verwendet für den deutschen Titel wieder die Bezeichnung „soziale Beziehungen“.

Methode

Die aufgeworfenen Fragen werden auf der Basis ausgesuchter Quellen aus ganz verschiedenen Bereichen beantwortet. Der Schwerpunkt liegt auf dem städtischen Verwaltungsschrifttum wie beispielsweise Ratsbeschlüssen und Gerichtsurteilen, Zunftordnungen und -büchern, Pferdestellungslisten oder Allmendbüchern und dem Bürgerbuch. Aber auch Chroniken, Prozessionsordnungen oder Hinweise auf Sachquellen wie etwa Zunftbanner wurden ausgewertet.⁷⁰ Aus diesem Material wurden relevante Daten zu Personen erhoben und in eine Datenbank aufgenommen, die über 6.100 Personen erfasst. 4.055 (66%) dieser Personen gehörten selbst einer Zunft an oder standen über Familienmitglieder in direktem Kontakt mit den Zünften. Für jede Person wurden alle verfügbaren Informationen gesammelt, die von der bloßen Nennung von Namen und Gewerbe bis zu umfassenden biographischen Angaben inklusive Familienbeziehungen reichen können.⁷¹ Ein Auszug aus der Personendatei, der die Personen mit Bezug zur Zunft umfasst, wird im Anhang beigegeben. Die Personendatei deckt den Zeitraum vom letzten Viertel des 13. Jahrhunderts bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert ab.⁷² Dieser zeitliche Rahmen wird zum einen dadurch bestimmt, dass zuvor keine Gewerbetreibenden mit Namen überliefert sind; zum anderen wurde der Verfassungsabschluss im Jahr 1482 als Schlusspunkt der Untersuchung gewählt.

In einem ersten Schritt wurden die Funktionsträger der Stadt aufgenommen, in einem zweiten Schritt die im Urkundenbuch mit ihrem Gewerbe genannten Personen, die als Käufer oder Verkäufer oder von der Zunft Beauftragte erwähnt wurden, sowie drittens die in ergänzenden Quellen genannten Personen in Auswahl. Eine vollständige Aufnahme aller Personennamen aus dem gesichteten Quellenmaterial war von vornherein ausgeschlossen, da schon eine einzige Pferdestellungsliste hunderte von Namen umfassen kann. Aus arbeitsökonomischen Zwängen war es ebenfalls ausgeschlossen, für eine zweite Stadt eine vergleichbare Zahl von Zunftgenossen zu erfassen, um anschließend die beiden Städte vergleichen zu können. Dies wäre ein sicherlich lohnendes Unterfangen, das aber nur als Großprojekt mit mehreren Mitarbeitern verwirklicht werden könnte.⁷³ Mit ei-

70 Die methodischen und inhaltlichen Probleme, die aus der freiwilligen Beschränkung auf Zunftordnungen resultieren, beschreibt für England überzeugend SWANSON, *The Illusion of Economic Structure*; ihr Anliegen ist es deshalb zu zeigen, wie weit die ökonomische Realität der mittelalterlichen Stadt von den propagierten Idealen in den Zunftordnungen abweichen, hier S. 29. Dafür greift sie auf Testamente von Handwerkern zurück.

71 Vgl. etwa die verschiedenen Einträge zu „Johans Cantzler“ in der Personendatei. Die Problematik, mit einem prosopographischen Ansatz wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen zu verfolgen, die auch im Umgang mit den Zünften immer wieder auftauchen, thematisiert VON STROMER, *Wirtschaftsgeschichte*, in seinem grundlegenden Beitrag. Im Gegensatz zum Hochadel sind „selbst von führenden Kaufleuten, geschweige denn von Handwerkern [...] kaum je die Daten von Geburt, Ehen und Tod überliefert, oder welcher Ehe die einzelnen Kinder zuzurechnen sind.“ (ebd., S. 33).

72 Der Eintrag mit dem ältesten Beleg in der Personendatei reicht bis in das Jahr 1266 zurück, siehe den Eintrag „Schreiner Heinrich“.

73 Wolfgang Reinhard leitete das fast zehn Jahre lang von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Projekt „Oligarchische Verflechtung und Konfession in oberdeutschen

ner Anzahl von über 4.000 Personen wurde eine repräsentative Quellenbasis von ausreichendem Umfang und zeitlicher Streuung geschaffen, die weit reichende und grundlegende Aussagen zu den Zünften in Straßburg ermöglicht.

Die ausgewählten Quellen und die Personendatei wurden mit den Methoden der historischen Personenforschung ausgewertet und führen, dank der umfangreichen Materialbasis, über die reine Beschreibung von Einzelfällen hinaus immer wieder zu quantifizierbaren Aussagen.⁷⁴ Der prosopographische Zugriff wurde zu einzelnen Bereichen durch eine Netzwerkanalyse ergänzt, wie sie in der Soziologie und Kulturanthropologie entwickelt wurde. Die formale Netzwerkanalyse wird als Methode zur Beschreibung beliebiger Strukturen der Interaktion von Individuen verstanden.⁷⁵ Eine historische Netzwerkanalyse, von Wolfgang Reinhard „Verflechtungsanalyse“ genannt, kann immer nur eine begrenzte Anzahl von Interaktionen zwischen Personen erfassen, da es nur eine zufällige Überlieferung historischer Daten gibt.⁷⁶ Dadurch können jedoch über die quantifizierbaren Aussagen

Reichsstädten“, dessen Materialbasis in dem Monumentalwerk REINHARD, Augsburgener Eliten, im Jahr 1996 vorgelegt wurde. Dabei wurden 1.545 Personen erfasst, die der Wirtschaftselite der Reichsstadt Augsburg im 16. Jahrhundert angehörten; zu diesen Personen wurde sehr umfangreiches Material gesammelt. Vgl. auch unten Anm. 76.

- 74 Zur Definition von Prosopographie als „Sammlung und Verzeichnung aller Personen eines nach Raum und Zeit abgesteckten Lebenskreises“ im Gegensatz zur historischen Personenforschung als „Auswertung prosopographischen Materials nach unterschiedlichen Gesichtspunkten historischer Interpretation“ siehe PETERSOHN, Personenforschung. Vgl. auch den immer noch grundlegenden Text von SCHMID, Programmatisches; eine problemorientierte Methodenreflexion bei RÜTHING, Der Wechsel von Personennamen. Siehe auch die umfangreiche Begriffsdiskussion bei BULST, Zum Gegenstand und zur Methode, zu den Termini der (quantitativen) Personenforschung und Prosopographie wie auch einer „collective biography“ oder „multiple Karrierewege“; leider fehlt eine abschließende Definition. Vgl. auch den immer noch grundlegenden Sammelband, in dem dieser Text enthalten ist, von BULST/GENET (Hrsg.), Medieval Lives.
- 75 Vgl. WEYER, Soziale Netzwerke, hier S. 17f.; TREZZINI, Konzepte. Auch ALTHOFF, Verwandtschaft, betont den Nutzen von Netzwerkanalysen, selbst wenn sie weniger formal erfolgen: „deshalb ist es so unabdingbar, die Struktur der Netzwerke zu erhellen, in die mittelalterliche Personen durch Verwandtschaft, Freundschaft und anderes eingebunden waren, wie es Genealogie und Prosopographie seit langem erfolgreich tun.“ (ebd., S. 197f.). Der Sammelband von BARKHOFF/BÖHME/RIOU, Netzwerke (2004), mit dem programmatischen Untertitel „Eine Kulturtechnik der Moderne“, geht von der Prämisse aus, dass „Netzwerkstrukturen eine Bedingung der Moderne sind“ (ebd., S. 7); deshalb finden sich auch keine Beiträge für den Zeitraum vor 1800 im Band.
- 76 Wolfgang Reinhard stellte diesen Ansatz bereits 1979 in seiner Monographie „Freunde und Kreaturen“ zur sozialen Struktur des päpstlichen Herrschaftssystems im 16. und 17. Jahrhundert vor. REINHARD, Augsburgener Eliten, konzentrierte sich auf vier Typen von Beziehungen: (1.) Verwandtschaft, (2.) Landsmannschaft, (3.) Freundschaft, (4.) Patron-Klient-Beziehung. Im Umfeld des von Reinhard geleiteten DFG-Projekts „Oligarchische Verflechtung und Konfession in oberdeutschen Reichsstädten“ (vgl. auch oben Anm. 73) entstanden auch REINHARD, Oligarchische Verflechtung, sowie zahlreiche Qualifikationsarbeiten, z. B. SCHÜTZE, Oligarchische Verflechtung; SIEH-BUHRENS, Oligarchie; STEUER, Die Aussenverflechtung; HÄBERLEIN, Brüder, Freunde und Betrüger; sowie REINHARDT, Macht und Ohnmacht. Einen Forschungsrückblick gibt Nicole REINHARDT, „Verflechtung“. Siehe auch den ebenfalls

hinaus auch enge ‚Verflechtungen‘ zwischen einzelnen Personen aufgezeigt werden. Sämtliche genannten Fragestellungen und Methoden werden immer unter Einbindung der politischen Geschichte und der Verfassungsgeschichte Straßburgs angewandt.

Aufbau

Die vorliegende Analyse der Zünfte und ihrer Mobilität untersucht in Kapitel 2 und 3 Aufbau und Funktion der Zünfte. Zuerst wird das Wortfeld von Zunft definiert, anschließend werden die voll- und minderberechtigten Mitglieder untersucht. ‚Zunft‘ kann vier verschiedene Bereiche bezeichnen: Die gewerbliche Zunft, die Bruderschaft, die politische Zunft oder die militärische Einheit. Fast alle bisherigen Studien zu Zünften konzentrieren sich auf ein bis zwei Teilbereiche und vernachlässigen dafür die anderen.⁷⁷ Im Gegensatz dazu werden hier alle vier Bereiche getrennt voneinander untersucht und dabei ihre Unterschiede, Übereinstimmungen und Überschneidungen aufgezeigt, beispielsweise in der Frage der Mitgliedschaft. Nachdem Aufbau und Aufgaben der Zünfte in Kapitel 2 erläutert wurden, wird in Kapitel 3 nach den verschiedenen Funktionen der Zünfte gefragt und dabei immer wieder ihre Mobilität thematisiert. Zünfte vertraten berufsständische Interessen ihrer Mitglieder, sie übernahmen zentrale religiös-karitative Aufgaben, sie regelten die politische Partizipation der größten städtischen Bevölkerungsgruppe und sie hatten militärische und polizeiliche Aufgaben im Kriegsfall und bei den Wachdiensten inne.

Im Kapitel 4 wird die Verfassungsentwicklung Straßburgs aus dem Blickwinkel der Zünfte dargestellt und die beobachteten Phänomene werden in Bezug zu Vergleichsstädten gesetzt. Dabei wird der Zeitraum vom Eintritt der Zünfte in den Rat im Jahr 1332 bis zum Abschluss der Verfassung im Jahr 1482 detailliert untersucht. Welche Entwicklungsphasen durchliefen die Zünfte in dieser Zeit? Welchen historischen Einflüssen waren sie ausgesetzt? In Kapitel 5 wird soziale Mobilität sehr umfassend untersucht. Zuerst werden die Möglichkeiten zu sozialer Mobilität für die Angehörigen der Kernfamilie, d. h. Eltern und Kinder, ausgelotet. Danach wird der Spielraum für den Einzelnen ermittelt, etwa in Bezug auf Zunftwechsel, Doppelzünftigkeit oder auf Erwerbstätigkeit außerhalb der eigenen Zunft. Schließlich werden die ‚Standesgrenzen‘ zwischen Zunft und Patriziat hinterfragt. Dabei wird immer wieder deutlich, dass nur aufgrund der umfangreichen Personendatei Aussagen über das Gruppenverhalten möglich sind, die über Einzelbeobachtungen hinausgehen. Kapitel 6 geht von der Frage aus, ob die Ergebnisse aus Straßburg singulär oder repräsentativ für Zünfte im Mittelalter sind. Ein Vergleich

grundlegenden Band zu Klientelbeziehungen von MACZAK, Ungleiche Freundschaft, sowie den von ihm herausgegebenen Sammelband DERS. (Hrsg.), Klientelsysteme. Eine enthusiastische Würdigung des Forschungsbeitrags von Maczak durch Wolfgang Reinhard findet sich unter URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2006-2-049> (1. April 2009).

77 So untersuchte für Straßburg MARTIN, *Les corporations*, Zünfte nur als militärische Einheiten; dafür ignorierte HEITZ, *Das Zunftwesen*, genau diesen Aspekt der Zunft völlig und beschrieb nur die politischen und gewerblichen Funktionen von Zünften.

mit verfassungsgeschichtlich völlig unterschiedlichen Städten soll hier Klarheit bringen. Deshalb werden Aufgaben und Funktionen der Zünfte in Zürich, Nürnberg und Frankfurt mit Straßburg verglichen. Das Schlusskapitel fasst die Ergebnisse noch einmal zusammen und thematisiert bestehende Forschungslücken.

Der vorliegende Band will eine paradigmatische Einzelstudie bieten, in der Prosopographie und Netzwerkanalyse vor dem Hintergrund der politischen Geschichte Straßburgs zusammengeführt werden und die immer wieder Vergleiche mit anderen Städten bietet, um so zu einer Neubewertung der Zünfte in der mittelalterlichen Stadt zu gelangen.

1.4 STRASSBURG IM SPÄTMITTELALTER

Straßburg war im Mittelalter eine der bedeutendsten Städte des deutschen Reiches: Die Stadt war sowohl ein bedeutender Handels-, Umschlag- und Finanzplatz als auch ein religiöses und geistiges Zentrum, von dem aus Mystik, Humanismus und die Reformation entscheidende Einflüsse erfuhren. Die geographisch günstige Lage zwischen Flandern und Italien bescherte dem Elsass vor allem im 14. und 15. Jahrhundert regen Handel, dessen dominierende Güter Wein, Tuch und Korn waren.⁷⁸ Auf dem Rhein wurden schwere Lasten zu den Messen in Frankfurt und

78 Die Verleihung von Gerichtsbarkeit und Münzrecht durch Otto II. an Bischof Erchenbald von Straßburg festigte gegen Ende des 10. Jahrhunderts die sich seit der Spätantike herausbildende Stadtherrschaft des Bischofs, dazu UBS I 42, 974 April 10; UBS I 45, 982 Januar 6. Zum Folgenden siehe auch die REGESTEN DER BISCHÖFE VON STRASSBURG; PERTZ/JAFFÉ, *Annales Argentinenses*; PFLEGER, *Kirchengeschichte*, S. 24-45; KIENER, *Studien zur Verfassung*, S. 54-92; EGAWA, *Stadtherrschaft*, S. 23-127; und zum bischöflichen Territorialbesitz immer noch FRITZ, *Das Territorium des Bisthums Strassburg*; die zur Zeit beste Zusammenfassung bei SCHMITT, *Geistliche Frauen*, S. 16-30; einen Überblick zur Geschichte des Elsass bietet der von Michael Erbe herausgegebene Sammelband, darin besonders REINLE, *Das Elsass*; den Oberrhein als kohärenten Raum in Bezug auf Wirtschaft, Politik und Kultur, der jedoch nie eine politische Einheit bildete, zeigt für die Zeit von 1250 bis 1350 KAMMERER, *Entre Vosges et Forêt-Noire*; eine Zusammenfassung ihrer Habilitationsschrift findet sich unter demselben Titel (*position de thèses*); zu Bischof und Domkapitel in Straßburg vom 9. bis ins 13. Jahrhundert siehe VÉTULANI, *Le grand chapitre*; RAPP, *Le diocèse de Strasbourg*, S. 10-63; sowie zum bedeutenden Stift St. Thomas SCHMIDT, *Histoire*; einen guten Überblick gibt auch BURG, *Die alte Diözese Straßburg*; immer noch von Interesse für das 14. Jahrhundert ist KOTHE, *Kirchliche Zustände*; vgl. auch RAPP, Art. „Straßburg“, in: LMA 8, Sp. 213-218; DOLLINGER, Art. „Elsass“, in: LMA 3, Sp. 1852-1860; sowie EGAWA, *Stadtherrschaft*; zur Erweiterung der Stadt und ihren Befestigungsanlagen S. 27- 34; sie gab bereits eine kurze Zusammenfassung ihrer Arbeit in dem gleich lautenden Titel EGAWA, *Stadtherrschaft*, in: *Revue d'Alsace* 129 (2003). Immer noch grundlegend zur Wirtschaftsgeschichte des Elsass ist AMMANN, *Von der Wirtschaftsgeltung, der eingehend Wein- und Tuchhandel untersucht*; siehe auch FUCHS, *L'espace économique rhénan. Zum Regional- und Fernhandel in Straßburg, wie er sich aus den Kaufhausordnungen des 15. Jahrhunderts rekonstruieren lässt*, siehe LÉVY-MERTZ, *Le commerce strasbourgeois*, bes. S. 99-104.

Für das Früh- und Hochmittelalter sind außerdem folgende Werke grundlegend: FORRER, *Strasbourg-Argentorate*; MAURER, *Der Herzog von Schwaben; von der Gründung bis in unsere Zeit* siehe auch REUSS, *Histoire de Strasbourg*, sowie die aktualisierte und umfangreichere

Köln sowie nach Basel transportiert. Der Rhein war eine der am meisten befahrenen Wasserstraßen; die 1388 in Straßburg erbaute Rheinbrücke blieb fast drei Jahrhunderte lang die letzte Rheinbrücke vor der Nordsee!⁷⁹ Bevor in den folgenden Kapiteln die Zünfte im Mittelpunkt der Untersuchung stehen werden, soll ein kurzer Überblick über die Geschichte der Stadt vorangestellt werden. Der Stadtherr von Straßburg war im Mittelalter der Bischof. Sein Bistum war zwischen Vogesen und Rhein gelegen, die Grenzen blieben vom Ende des 8. Jahrhunderts bis zur Französischen Revolution nahezu unverändert und umfassten den größten Teil des heutigen Unterelsass und rechtsrheinisch den Schwarzwald. Bereits im 10. Jahrhundert verliehen die sächsischen Kaiser den Straßburger Bischöfen Regalien, insbesondere Münzrecht und Gerichtsbarkeit. Dem Bischof als Stadtherrn leisteten Bürger und später der Stadtrat den Treueeid; er war Gerichtsherr und Schutzherr. Kernstück des bischöflichen Besitzes wurde die Stadt Straßburg, die seit der Jahrtausendwende stetig anwuchs. Die Verwaltung der Stadt wurde zum Teil Ministerialen übertragen.⁸⁰ Das erste erhaltene Stadtrecht um 1130 nennt bereits die vier wichtigsten Ämter, die vom Bischof besetzt wurden: Schultheiß, Burggraf, Zoller und Münzmeister.⁸¹ So übte der Schultheiß die Rechtsprechung aus, ihm

Sammlung von LIVET/RAPP, *Histoire de Strasbourg*; die maßgebliche topographische Studien liegen mit SEYBOTH, *Das alte Strassburg*, sowie STRASSBURG UND SEINE BAUTEN, vor. KINDLER VON KNOBLOCH, *Das goldene Buch von Strassburg*, sammelte Informationen zu den Geschlechtern Straßburgs bis ins 16. Jahrhundert; er gibt zwar interessante Hinweise, nennt aber keine Quellen und kann deshalb nicht für weiterführende Forschungen dienen. Die Landesherrschaft, die Straßburg über das Umland ausübte, untersuchte WUNDER, *Das Straßburger Gebiet*. Für die Reformation sind grundlegend: BORNERT, *La réforme protestante*; BRADY, *Protestant Politics*; CHRISMAN, *Lay culture*; sowie DIES., *Les publications historiques*, mit einem Überblick über die Historiographie jener Zeit. Zu den Jahrzehnten vor der Reformation siehe RAPP, *Réformes*; zu den drei Ammeistern bei Einführung der Reformation MATHIS, *Trois ammeister*; und jüngst die beiden Beiträge von KITTELSON, *Toward an Established Church*, und LEONARD, *Nails in the Wall*, zur Auswirkung der Reformation auf die Straßburger Frauenkonvente.

- 79 Im Bereich des Elsass wurde um 1225 die Brücke in Basel und um 1275 in Breisach gebaut, UNGERER, *Le pont du Rhin*, S. 7; und zu den Rechten an Fähren und Brücken WUNDER, *Das Straßburger Gebiet*, S. 28f.; sowie HORNING, *Die Strassburger Rheinfähren*.
- 80 1129 erteilt König Lothar III. den Bewohnern Straßburgs das Recht des eximierten Gerichtsstandes beim Stadtgericht; in dieser Urkunde werden bereits 25 Ministerialen erwähnt, siehe UBS I 78, 1129 Jan. 20; vgl. dazu METZ, *Zentralgewalt*, S. 18-22, der betont, dass um 1280 die Mehrheit der Ministerialen im Elsass im Niederadel aufgegangen waren. Die in den Quellen so genannte „*ritterschaft*“ setzte sich fast ausschließlich aus ehemals ministerialischen Geschlechtern zusammen. Siehe auch PFLEGER, *Kirchengeschichte*, S. 59-63; SCHULZ, „*Denn sie lieben die Freiheit*“, S. 182-186; KIENER, *Studien zur Verfassung*, S. 88f.; EGAWA, *Stadtherrschaft*, S. 44-46; MOSBACHER, *Kammerhandwerk*, S. 40-42; zu Münzmeister und Hausgenossen siehe ALIOTH, *Gruppen*, S. 94-116; EGAWA, *Stadtherrschaft*, S. 170-177.
- 81 Es wurde kein Original überliefert, sondern nur spätere Abschriften, siehe UBS I, 616; ebenfalls ediert bei KEUTGEN, *Urkunden*, S. 93-107; und ELENCHUS FONTIUM HISTORIAE URBANAE, Bd. 2,1, Nr. 39, S. 100-110. Zur Überlieferung und den verschiedenen Editionen des Straßburger Stadtrechts siehe BLOCH, *Die Überlieferung*; vgl. auch GAUPP, *Deutsche Stadtrechte*, S. 36-80; HAACKE, *Romplersche Handschrift*; zur rechtlichen Grundlage der Stadtherrschaft des Bischofs EGAWA, *Stadtherrschaft*, S. 42-44.

standen drei gewählte Bürger, Heimbürgern genannt, zur Seite. Der Burggraf überwachte Befestigung, Märkte und die bereits bestehenden elf Handwerke, die hier Ämter (*officia*) genannt werden. Als geschlossene Handwerkergruppe, die dem Bischof zu besonderen Diensten verpflichtet ist, werden die zwölf Vertreter der Kürschner (*duodecim inter pellifices*) genannt, die dem Burggrafen unterstanden.⁸² Das erste Stadtrecht erwähnt auch noch die Metzger, die dem Schultheißen, und die Fischer, die dem bischöflichen Truchsess unterstanden. Der Zoller erhob die bischöflichen Steuern und war für Brücken und Straßen, Maße und Gewichte verantwortlich. Der Münzmeister schließlich war für die Herstellung der Münzen und Identifikation von Falschmünzen zuständig. Diese Ämter wurden vom Bischof als Amtslehen auf Lebenszeit an seine Ministerialen verliehen. Außerdem vergab der Bischof Lehen in Stadt und Umland, wodurch seine Macht ausgedehnt und konsolidiert wurde. Der Bischof von Straßburg war zu diesem Zeitpunkt das Zentrum fast der gesamten politischen, juristischen sowie wirtschaftlichen Macht.⁸³ Aus dem Bischofsrat ging vermutlich der Stadtrat hervor.⁸⁴ Im zweiten Straßburger Stadtrecht um 1200 werden zwölf oder mehr *consules* genannt, die den Rat bildeten und von den Ministerialen oder Bürger stammen mussten.⁸⁵ Hier werden auch erstmals die Schöffen (*scabini*) erwähnt, die neben dem Stadtrat zentrale Führungsaufgaben in der Stadtgemeinde übernehmen und vor allem die kommunale Selbstverwaltung regeln.⁸⁶

Während des deutschen Thronstreites zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. veränderte sich die Beziehung zwischen den Bürgern von Straßburg und ihrem Bischof.⁸⁷ König Philipp von Schwaben nahm im Jahr 1205 die Bürger in seinen Schutz und befreite sie von allen öffentlichen Lasten.⁸⁸ Der Rat betrieb nun

82 Dazu auch MOSBACHER, Kammerhandwerk; EGAWA, Stadtherrschaft, S. 69f.; 178-181.

83 SCHMITT, Geistliche Frauen, S. 17; EGAWA, Stadtherrschaft, S. 43, lehnt aber ab, darin eine „absolute“ Stadtherrschaft des Bischofs in der ‚vorkommunalen‘ Zeit zu sehen.“

84 DOLLINGER, L’Emancipation, S. 43, geht davon aus, dass der Rat als Stadtrat der Bürger um das Jahr 1200 mit Zustimmung König Philipps nach dem Vorbild norditalienischer Städte neu geschaffen worden war; vgl. dazu SCHULZ, „Denn sie lieben die Freiheit“, S. 15-17, 182-186.

85 UBS I 617; UBS I 129, hier S. 115; aus dem Jahr 1201 wurde zum ersten Mal ein städtisches Siegel überliefert, vgl. dazu DOLLINGER, L’Emancipation, S. 42f. Eine Abbildung des Siegels gibt WITTMER, Le sceau le plus ancien. Dazu auch MOSBACHER, Kammerhandwerk, S. 146-154, die betont, dass auch die Familien des so genannten „bürgerlichen“ Patriziats meistens der bischöflichen Ministerialität entstammten. EGAWA, Stadtherrschaft, S. 64-72, 132f., zu den Führungsgruppen, die in den Rat eintraten.

86 EGAWA, Stadtherrschaft, S. 55, 66f.

87 Im zweiten Stadtrecht wurde der Rat bereits auf den Bischof als Stadtherrn und die Stadtgemeinde vereidigt, siehe UBS I 617.

88 UBS I 145. Das Elsass gehörte im Spätmittelalter zu den am meisten verstädterten Regionen im Reich. In der Nachbarschaft von Straßburg gründete Friedrich I. die Städte Hagenau, Weißenburg und Breisach, Friedrich II. und sein Sohn Heinrich VII. erhoben etwa zehn bestehende Siedlungen zu Städten, u. a. Schlettstadt, Colmar und Mülhausen, die in der Folgezeit fast alle zu Reichsstädten wurden; vgl. KRIEGER, Rudolf von Habsburg, S. 13f. EGAWA, Stadtherrschaft, S. 53, misst diesem Privileg einen sehr hohen Stellenwert zu, da es in ihren Augen „die spätere Entwicklung der ‚Freien Städte‘ in gewisser Weise vorwegnimmt“.

eine zunehmend selbstständige Politik, die sogar gegen die Interessen ihres Herrn, des Bischofs, gerichtet sein konnte. Gleichzeitig hatten führende Familien in Handel und Geldverkehr eine vom Bischof unabhängige wirtschaftliche Basis gefunden. Die Entwicklung der bürgerlichen Stadt als neuen Machtfaktor im bestehenden Herrschaftsgefüge kam unter Kaiser Friedrich II. ins Stocken; beim Konflikt zwischen Papst und Bischof mit dem Kaiser unterstützten die Straßburger Bürger ihren Stadtherrn gegen Friedrich II. in den Jahren 1245-1246.⁸⁹ In dieser Zeit kam es zu einer Festigung der bürgerlichen Gemeinde, und der Bischof von Straßburg konnte seine vorherrschende Stellung als Landesherr im Elsass und am Oberrhein ausdehnen und festigen. Während des Interregnums, im Jahr 1254, wurde der Rheinische Städtebund von den Städten Mainz, Worms und Speyer begründet, dem die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier sowie die Bischöfe von Worms, Basel, Metz und Straßburg beitraten.⁹⁰ Damit umfasste der Bund die mächtigsten bischöflichen Reichsfürsten. Sein oberstes Ziel war die gemeinsame Friedenswahrung. Eva-Marie Distler weist darauf hin, dass dieselben Reichsfürsten noch 1232 beim Kaiser im Gesetz von Ravenna ein Verbot aller bürgerlichen Vereinigungen sowie der bürgerlichen Magistrate durchgesetzt hatten und nun, zwölf Jahre später, einer städtischen Einung beitraten und damit den Anspruch des Bürgertums auf Mitsprache im Reich legitimierten.⁹¹ König Wilhelm von Holland bestätigte im Jahr 1255 den Bund und stellte ihn unter seinen Schutz. Damit war den Städten eine Anerkennung der kommunalen Verfassung sowie das Bündnisrecht auch auf Reichsebene gelungen; dies war Ausdruck und Ergebnis eines gestiegenen städtischen Selbstbewusstseins.⁹²

Der Rheinische Bund zerfiel aber schon 1257 aufgrund der Doppelwahl von Richard von Cornwall und Alfons von Kastilien und bot dem bischöflichen Stadtherrn die Möglichkeit, seine geschwächte Macht zurückzuerobern. In Straßburg versuchte deshalb der 1260 neu gewählte Bischof Walther von Geroldseck seine

89 Vgl. DOLLINGER, L'Emancipation, S. 46; zur Politik des Straßburger Bischofs gegenüber Friedrich II. siehe BURG, Die alte Diözese Straßburg, S. 235-238; METZ, Politische Geschichte, S. 12f. Zur Situation am Oberrhein nach dem Untergang der staufischen Dynastie, in der verschiedene weltliche Mächte wie Rappoltstein, Pfirt oder Habsburg, geistliche Herrschaften, hier vor allem der Bischof von Straßburg, und die nach Autonomie strebenden Städte wie Schlettstadt, Colmar, Breisach, Freiburg usw. um die Vorherrschaft rangen, siehe KAMMERER, Entre Vosges et Forêt-Noire, S. 37-147; und jetzt auch EGAWA, Stadtherrschaft, S. 63f.

90 Zum Folgenden DISTLER, Städtebünde, bes. S. 8-10, 89-95; zu den regelmäßigen Treffen der Bündnispartner, die auf die Feste des jeweiligen Stadtpatrons fielen, siehe S. 139. Auf S. 89 weist Distler darauf hin, dass die Städte für diesen Bund das Wort „*pax*“ wählten, erst spätere Bündnisse wurden „*lantfriden*“ oder „*buntnis*“ genannt.

91 DISTLER, Städtebünde, S. 9.

92 EGAWA, Stadtherrschaft, S. 41f., kritisiert, dass bisher kaum „der enge Entwicklungszusammenhang zwischen der ‚vorkommunalen‘ bischöflichen Stadtherrschaft und der ‚kommunalen‘ Stadtverfassung“ hinterfragt wurde; sie nimmt an, dass die Herrschaftsstruktur des bischöflichen Stadtherrn bereits „den Keim der stadtgemeindlichen Entwicklung“ in sich trug und deshalb „der Vorgang der Stadtgemeindebildung eher evolutionär als revolutionär war“. „Die Verbandsbildung und -konsolidierung der Zunft“ hält sie für einen „noch komplexeren und evolutionäre[re]n Prozess“, ebd., S. 178; zum Rheinischen Bund siehe S. 86f.

Position wieder auszubauen; dagegen wehrte sich der Rat der Stadt. Der Konflikt eskalierte und Bischof Walther verließ mit dem Klerus die Stadt und nahm eine Fehde gegen die Bürger auf, im so genannten „*Bellum Waltherianum*“.⁹³ Er fand Unterstützung beim Erzbischof von Trier, den Äbten von Murbach und St. Gallen und dem Landadel einschließlich Graf Rudolf von Habsburg. Dieser wechselte im Jahr 1261 die Seite, vermutlich aus Sorge vor der ständig wachsenden bischöflichen Territorialmacht, und verbündete sich mit der Stadt. Der Krieg wurde in der Schlacht bei Hausbergen am 8. März 1262 entschieden, als die Straßburger das bischöfliche Heer besiegten. Bischof Walther verstarb kurz darauf, und sein Nachfolger Heinrich von Geroldseck schloss im April 1263 mit der Bürgerschaft einen Friedensvertrag, der das Verhältnis zwischen Stadtherrn und Stadt neu regelte. Dieser Vertrag schrieb dem Rat neue Herrschaftsrechte innerhalb der Stadt zu, der Bischof behielt aber weiterhin seine zentrale Rolle.⁹⁴ So erhielt der Rat erstmals das Recht, Statuten zu erlassen und Bündnisse einzugehen, ohne zuvor die Zustimmung des Bischofs einzuholen. Er durfte über die Allmende und das Spital verfügen und wurde als oberste Gerichtsinstanz für die Städte und Dörfer des Bistums anerkannt. Außerdem war die Zusammensetzung des Rates nun nicht mehr von der bischöflichen Zustimmung abhängig. Dennoch wurden die Ämter des Schultheißen, Burggrafen, Zollers und Münzmeisters weiterhin vom Bischof vergeben. Die dem Burggrafen unterstellten Handwerke, die eigens genannt werden, sollten von ihm einen Meister erhalten, der dem Zunftgericht vorstand.⁹⁵ Yuko Egawa wies darauf hin, dass diese Regelungen, die die Selbstständigkeit der

93 Zum Folgenden siehe EGAWA, Stadtherrschaft, S. 95-127; als Ausgangspunkt der Spannungen nennt sie die Synodalstatuten von 1251, die einen strikten Maßnahmenkatalog gegen Vergehen von Laien enthielten und wohl vor allem staufer-freundlichen Laien galten, ebd., S. 78-82. Vgl. auch METZ, Politische Geschichte S. 13f.; WIEGAND, *Bellum Waltherianum*, zur Schlacht bei Hausbergen ausführlich S. 67-74; und RUSER, Die Urkunden, Nr. 367-376; KRIEGER, Rudolf von Habsburg, S. 59-83, bes. S. 68f. ENGEL, Die deutsche Stadt, S. 125, stellt leider ohne Quellenangabe in den Raum: „In Straßburg wollte 1262 Bischof Walther von Geroldseck sich die Mißstimmung ärmerer Schichten gegen die ohne bischöfliche Einwilligung verfügte Erhebung eines Kornungeldes seitens des Rates im Kampf gegen die Bürger zunutze machen.“ Eine „Nähe zum Handwerk“ wird übrigens Rudolf von Habsburg in der Chronistik nachgesagt, siehe KEHNEL, Rudolf von Habsburg, bes. S. 231.

94 Siehe den Friedensvertrag zwischen Bischof und Stadt in UBS I, 519, 1263 April 21 (= KEUTGEN Nr. 128); HEGEL, Die Chroniken, S. 31f.; WINTER, Geschichte des Rathes, S. 72-79; GAUPP, Deutsche Stadtrechte, S. 89-93. KAMMERER, Straßburg, bes. S. 73, relativiert den Zäsurcharakter der Schlacht, da vorher und nachher dieselben Familien an der Macht waren; DIES., *Entre Vosges et Forêt-Noire*, S. 78-81, betont die Schwächung des Bischofs als Territorialherr durch die Niederlage bei Hausbergen. WIEGAND, *Bellum Waltherianum*, S. 75-94, erläutert die Probleme, bis es endgültig zum Friedensvertrag kam. Zum Ausbruch der Schlacht siehe auch METZ, *L'apparition de l'écuyer*, bes. S. 87. Zur Entstehung der Ratsverfassung siehe auch BADER/DILCHER, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 390-400.

95 UBS I 519, § 3: „*Der burcgrave sol in ouch geben von iechicheme antwerke, der er pfliget, einen meister, der daz antwerk kann. Der ensol ouch nüt anders rihten nuwen daz daz antwerg angat. Diz sint aber die antwerk: rintsüter und kurdewener [Rot- und Weißgerber mit Schuhmachern, S.v.H.], zimberlüte, küffer, oleylüte [Ölhändler, S.v.H.], swertfeger, mülner, smide, schilter unde satteler.*“ Siehe auch EGAWA, Stadtherrschaft, S. 123-125.

Handwerke vorantrieb, bereits im bischöflich-domstiftischen Beschluss über das Burggrafenamt vom März 1258 enthalten waren – und eben nicht hier zum ersten Mal erwähnt wurden. Sie stammten also von bischöflicher, und nicht von bürgerlicher Seite, und sollten, so Egawa, die burggräflichen Handwerke als „führende politische Opposition gegen den patrizischen Stadtrat“ installieren; der patrizische Stadtrat versuchte hingegen, „die damals wachsende Tendenz zum politisch-sozialen Aufstieg jener Gruppe aufzuhalten, indem er die Kompetenz der Handwerksmeister auf die gewerbliche Gerichtsbarkeit einschränkte“.⁹⁶

Nicht unterschätzt werden darf darüber hinaus die symbolische Bedeutung des Schwurs, den der neue Rat, bestehend aus 24 Mitgliedern und vier Stettmeistern, auch in Zukunft jährlich seinem Herrn, dem Bischof, leistete. Obwohl der Bischof die Wahl der Ratsherren nicht mehr bestimmte, war dieser symbolische Akt der Anerkennung der bischöflichen Stadtherrschaft für das Selbstverständnis der Stadt zentral.⁹⁷

Das Jahr 1263 war ein Scheidepunkt für die führenden Familien in Straßburg: Ein Teil der bischöflichen Ministerialität, zu denen die führenden Familien zählten, hatte die Stadt verlassen und ließ sich als ländlicher Niederadel nieder; der andere Teil, ebenfalls der Ministerialität angehörend, bildete das ‚neue Patriziat‘ der Stadt.⁹⁸ Hans Planitz hat diese neue Gruppe von führenden Familien, die die Ratsfähigkeit beanspruchte, mit dem quellengemäßen Ausdruck ‚Meliorat‘ beschrieben.⁹⁹ In Straßburg wurden sie Constofler genannt, die sich im 14. Jahrhundert in Edle und Burger weiter ausdifferenzierten.¹⁰⁰ Constofeln waren ursprünglich militärische Einheiten, die sich aus der Quartiereinteilung der Stadt entwickelt hatten. Die Unterscheidung in Edle und Burger sagt nichts über die Herkunft einzelner Familien aus, sondern eher über ihre wirtschaftliche Tätigkeit und ihre angestrebte Lebensweise. Die Edlen, deren Angehörige in den Quellen Ritter (*miles*) oder Edelknechte (*armiger*) genannt werden, verfügten über Lehenbesitz und Renteneinkünfte und strebten nach einem adligen Lebensstil. Die

96 EGAWA, Stadtherrschaft, S. 124, und 180f.

97 SCHMITT, Geistliche Frauen, S. 19.

98 SCHMITT, Geistliche Frauen, S. 19; MOSBACHER, S. 159; METZ, Politische Geschichte, S. 14.

99 PLANITZ, Die deutsche Stadt im Mittelalter, S. 122-129; bei ihm geht das Patriziat aus dem Meliorat hervor, ohne weitere terminologische Bedenken, ebd., S. 256-275.

100 Diese Einteilung in adliges und bürgerliches Patriziat gab es auch in Zürich, Regensburg oder Basel, siehe MASCHKE, Verfassung und soziale Kräfte, S. 304; DOLLINGER, Patriciat noble, S. 52, plädierte deshalb für die Unterteilung in „patriciat noble et patriciat bourgeois“. Laut SCHULZ, Patriziergesellschaften, S. 315, bestand in den mittel- und oberrheinischen Städten, vor allem den Bischofsstädten, ein „gestuftes Nebeneinander von zwei zum größeren Teil der Ministerialität angehörenden und mit den städtischen Angelegenheiten besonders eng verbundenen Gruppen“, das er bürgerliche und ritterliche Ministerialität nennt. Die Unterscheidungen von Dollinger und Schulz sind nicht identisch. GILOMEN, Art. „Burger“ in: LMA 2, Sp. 1005, unterscheidet Burger, Stadtadel und Zunftbürger in Rückgriff auf süddeutsche und schweizerische Quellen, in denen sich der Begriff „burger“ „auf die ratsfähigen Familien des Patriziats oder gar nur auf dessen bürgerlichen Teil beschränkt“. Das Patriziat setzte sich laut Gilomen aus bürgerlichem und adligem Patriziat zusammen.

Bürger (*cives*) hingegen trieben Handel und Geldgeschäfte.¹⁰¹ Erst mit Renaissance und Humanismus tauchte der Begriff ‚Patriziat‘ in den neuzeitlichen Quellen auf, der in die geschichtswissenschaftliche Terminologie Eingang gefunden hat und inzwischen häufig durch ‚Stadtadel‘ ersetzt wird.¹⁰² Da für Straßburg der Oberbegriff ‚Stadtadel‘ für Edle und Bürger eher verwirrend denn erhellend ist, wird hier die Unterscheidung in adliges und bürgerliches Patriziat übernommen und der Quellenbegriff „Constofler“ bevorzugt.

Die Straßburger Bevölkerung im Spätmittelalter kann in das traditionelle Dreischichtenmodell von Patriziat, Handwerker und Händler sowie Unterschicht eingeteilt werden, wobei die Handwerker und Händler zu Beginn des 14. Jahrhunderts noch schwer und die Unterschichten, wie fast das gesamte Mittelalter über, so gut wie gar nicht zu fassen sind.¹⁰³ Nach 1263 bestimmte das Patriziat zunehmend die städtische Politik. Im vierten Straßburger Stadtrecht von 1270 wurde der Rat, wie im zweiten Stadtrecht, auf zwölf Personen begrenzt. Im sechsten Stadtrecht von 1322 trat aber eine Neuerung ein: Jedes Jahr sollten 24 angesehene Bürger als Ratsherren eingesetzt werden, deren Väter bereits im Rat saßen. Damit wurde erstmals die Zahl der ratsfähigen Familien fixiert.¹⁰⁴ Der Kreis der

- 101 DOLLINGER, *Patriciat noble*, S. 53f., weist auf die dreifache Bedeutung von „*civis/cives*“ hin: (1.) weder adlig noch einer Zunft angehörend, (2.) die Gemeinschaft aller Bewohner, die das Bürgerrecht besitzen, und (3.) ein Bürger von Straßburg; diese Bedeutungsvielfalt lässt sich auch im benachbarten Colmar sowie in Mülhausen, Basel oder Zürich finden. Bereits für das 14. Jahrhundert weist er auf ein Auseinanderdriften der Lebenswelten von edlen und nichtedlen Patriziern hin, ebd., S. 72. Den besten Forschungsüberblick mit umfassenden Literaturhinweisen gab jüngst MONNET, *Führungseliten*, S. 12-24; vgl. auch BERTHOLD, *Charakter*, bes. S. 211; ALIOTH, *Gruppen*, S. 166-175; BÁTORI, *Soziale Schichtung*, bes. S. 13; und DIES., *Das Patriziat*, das mit den Merkmalen politischer Privilegierung, ständischer Exklusivität und einem gewissen Reichtum charakterisiert werden kann, ebd., S. 5. Zur Unterscheidung von „*cives*“ und „*burgenses*“ im ersten Straßburger Stadtrecht jetzt EGAWA, *Stadtherrschaft*, S. 47f.
- 102 Vgl. LIEBERICH, Art. „Patrizier“, in: HRG, 1. Aufl. Bd. 3, Sp. 1551-1558, mit Literaturhinweisen; eine kritische Reflexion zum Begriff „Stadtadel“ bei KIESSLING, *Die Stadt und ihr Land*, S. 107, Anm. 2; und auch SCHMIEDER, *Einigkeit und Adelsferne*, S. 75f.; für den Gebrauch des Begriffs „Stadtadel“ plädiert stark FOUQUET, *Stadt-Adel*, bes. S. 171-180; DERS., *Städtische Lebensformen*, S. 23f.; aber noch 1996 nannte er seine eigene Publikation: „Die Affäre Niklas Muffel. Die Hinrichtung eines Nürnberger Patriziers im Jahre 1469“. Die Situation in Straßburg charakterisiert HAVERKAMP, „Innerstädtische Auseinandersetzungen“, S. 110, indem er beide Begriffe vermischt und die Constofler als „Stadtadlige und bürgerliche Patrizier“ beschreibt. Zum Begriff Patriziat: Bereits DOLLINGER, *Patriciat noble*, S. 52, definierte das Patriziat als äußerst inhomogene Gruppe, der sowohl Kaufleute als auch Grundbesitzer sowie Adlige und in den Reichsstädten Ministeriale angehörten. Zum Begriff Constofler siehe DOLLINGER, *L’Emancipation*, S. 54; und RAPP, *Sozialpolitische Entwicklung*, S. 151, allerdings als „*Konstofeler*“ wiedergegeben. Siehe auch oben Anm. 100.
- 103 BÁTORI, *Soziale Schichtung*, S. 13: „Es bietet viele Vorteile, in höher entwickelten Gesellschaften immer grundsätzlich von einem Dreischichtenmodell auszugehen und weitere Differenzierungen als Feingliederung der jeweiligen Ober-, Mittel- und Unterschichten zu definieren.“
- 104 UBS IV,2, Anhang 3: Sechstes Stadtrecht v. 1332, mit Ergänzungen, dazu EGAWA, *Stadtherrschaft*, S. 132f., bes. Anm. 8.

Familien beschränkte sich auf die Edlen – Zünfte und die Bürger waren vom Ratsregiment noch völlig ausgeschlossen.

Gleichzeitig blieben die ehemaligen bischöflichen Lehen, vor allem das Amt des Schultheißen, ebenfalls in den Händen von patrizischen Familien. Von 1299 bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts hatten das Amt des Schultheißen fast ununterbrochen die beiden miteinander verwandten Familien Zorn und Grostein inne.¹⁰⁵ Die den Edlen angehörenden Familien Zorn und Müllenheim häuften stetig Reichtum und Ämter an. Die Familie Zorn hatte bereits im „*Bellum Waltherianum*“ eine führende Position eingenommen und Nikolaus Zorn war in der entscheidenden Schlacht von Hausbergen einer der vier Anführer der Straßburger Truppen;¹⁰⁶ die Familie Müllenheim wird erst um 1266 greifbar.

Neben den alten bischöflichen Zünften, die dem Burggrafen unterstellt waren, entstanden im 14. Jahrhundert weitere Zünfte.¹⁰⁷ Der Rat versuchte, diese wirtschaftlich und gesellschaftlich potente Gruppe, die nach Selbstständigkeit strebte, unter seiner Herrschaft zu behalten und verstärkte deshalb die Kontrolle über die Zünfte. In einem zwischen 1318 und 1322 entstandenen Statut legte der Rat die jährliche Eidesleistung der Zünfte fest: Sie mussten Gehorsam gegenüber Meister und Rat schwören und geloben, beim Ausbruch eines Geschölles Gehorsam zu üben und keine Satzungen ohne Erlaubnis des Rates zu erlassen.¹⁰⁸ Fast gleichzeitig wurde ihnen im sechsten Stadtrecht 1322 verboten, ohne Erlaubnis des Rates eine eigene Büchse anzulegen und damit über eigene Finanzmittel zu verfügen.¹⁰⁹

Die Verfassung der sich selbst bestimmenden Stadt baute einerseits auf der Gemeinde, der *communitas*, auf, die hauptsächlich aus dem gewerblichen Mittelstand bestand. Andererseits bildete sich in Straßburg über der Ratsverfassung, wie in den meisten Städten, ein oligarchisches System heraus. So entstand ein Spannungsverhältnis zwischen der kommunalen Idee und der verfassungspolitischen und gesellschaftlichen Wirklichkeit. Dies führte zu Konflikten, die in der älteren Forschung teilweise als ‚Zunftrevolutionen‘ bezeichnet wurden; in der jüngeren Forschung spricht man eher von ‚Bürgerkämpfen‘ bzw. ‚Verfassungskämpfen‘, um die Beteiligung unterschiedlicher Bevölkerungskreise zu betonen.¹¹⁰

Im Jahr 1332 kam es zum ersten Verfassungswechsel, der nur vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen zwischen den Familien Zorn und Müllenheim sowie ihren Anhängern verstanden werden kann, und der zu einer Neuordnung

105 ALIOTH, Gruppen, Anhang 1, S. 516f.; EGAWA, Stadtherrschaft, S. 140-144, wobei man hier die Zorn mit einem Einzeleintrag vergeblich sucht, siehe auch S. 150-160.

106 MOSBACHER, Kammerhandwerk, S. 129-140.

107 MOSBACHER, Kammerhandwerk; DOLLINGER, Corporations, S. 71f., ALIOTH, Gruppen, S. 76-90, zum Burggrafen; EGAWA, Stadtherrschaft, S. 69-71.

108 UBS 4,2, 2, Art. 63, S. 39f. Zum Begriff Geschöll siehe Kap. 4, Anm. 1.

109 UBS IV,2, Anhang 3: Sechstes Stadtrecht v. 1332, mit Ergänzungen, hier S. 59, Art. 16.

110 IRSIGLER, Zur Problematik der Gilde- und Zunftterminologie, S. 69; SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 463f., spricht von ‚Zunftkämpfen‘ oder ‚Zunftunruhen‘; DETTMERING, Beiträge, S. 117f., hingegen von ‚Erhebungen‘. Zum Folgenden siehe auch Kap. 3.3.2 und 3.3.3 sowie 4 mit weiteren Literaturangaben.

des Rates im folgenden Jahr führte.¹¹¹ Da die Verfassungsentwicklung von 1332 bis 1482 sehr ausführlich in Kapitel 4 untersucht wird, werden hier nur die wichtigsten Entwicklungen stark verkürzt aufgezeigt.¹¹² Beim Umsturz von 1332 paktierten die nicht-edlen Constoflerfamilien mit den führenden Vertretern der Zünfte, vor allem der Handelszünfte. Damit errangen die bisher vom Ratsregiment ausgeschlossenen Handelsleute mit Hilfe der Bürger die Macht auf Kosten der Edlen. Gleichzeitig gelang es vermögenden bürgerlichen Familien, erstmals im Rat unter den Constoflern vertreten zu sein.¹¹³ Im Jahr 1333 bestand der Rat aus acht Edlen, 14 Bürgern und 25 Zunftgenossen, dazu kamen zwei Stettmeister und als Vorsteher der Zünfte ein Ammeister, der den Bürgern angehörte. Das zuvor eher unwichtige Ammeisteramt wurde allmählich zum übergeordneten Exekutivamt, das selbst den beiden Stettmeistern vorstand und schlussendlich das mächtigste Amt der Stadt wurde. Die Bürger wurden in der Folgezeit die politisch dominierende Gruppe in Straßburg; die Zünfte mussten sich erst an ihre neu errungene politische Macht gewöhnen. Nach 1333 erwarb der neue Rat bischöfliche Ämter, die zuvor als Lehen in der Hand der Edlen gewesen waren; damit wurden die Edlen weiter entmachtet. Dieser neue Rat näherte sich in seiner Außenpolitik Ludwig dem Bayern an, zu dem der alte Rat seit der Doppelwahl im Jahr 1314 auf Distanz geblieben war. Der im Jahr 1324 von Papst Johannes XXII. über Ludwig verhängte Kirchenbann schloss auch Straßburg in das Interdikt mit ein, aus dem sich die Stadt erst über 25 Jahre später lösen konnte.

Die durch den ersten Umsturz von 1332 entmachteten Edlen warteten auf eine Chance, wenigstens einen Teil der Macht zurückzuerlangen.¹¹⁴ Im Jahr 1349 kam es zum zweiten politischen Umsturz, in einer Zeit des herannahenden Schwarzen Todes und um sich greifender sozialer Unruhen. Der neue Schwurbrief von 1349 entzog den Bürgern das Amt des Ammeisters und sprach es den Zünften zu. Nun stellten die Edlen elf Räte, die Bürger 17 und die Zünfte 28; insgesamt bildeten 28 Constofler und mit dem Ammeister 29 Zünftige den Rat. Wenige Tage nach dem erzwungenen Ratswechsel kam es in Straßburg zu Judenpogromen, bei denen vermutlich über tausend Juden verbrannt wurden.¹¹⁵ Vier Monate später zogen die Geißlerzüge durch das Elsass, und gleichzeitig brach eine Seuche aus, die ebenfalls eine große Zahl von Menschen in Straßburg dahinraffte.

Im Jahr 1362 erließ der Rat das Verbot, als Constofler ein Gewerbe auszuüben.¹¹⁶ Damit waren Detailhandel und Handarbeit gemeint und so mussten die Angehörigen von sechs Handwerken von den Constoflern zu den Zünften wech-

111 Vgl. unten, Kap. 4.1 mit Literaturangaben.

112 Es wurde darauf verzichtet, die Sekundärliteratur zu nennen, da sie ausführlich in Kap. 4 genannt und diskutiert wird.

113 BERTHOLD, Innerstädtische Auseinandersetzungen, S. 170.

114 Vgl. Kap. 3.3.3 und 4.2 mit Literaturangaben.

115 Die Zahlen in der chronikalischen Überlieferung Straßburgs sind sehr hoch gegriffen, zu den Judenpogromen siehe HEGEL, Die Chroniken, S. 130 (Closener); S. 761-764 (Königshofen); zum Schwarzen Tod S. 120 (Closener), S. 769f. (Königshofen); ausführlicher und mit Sekundär-Literatur versehen in Kap. 4.2.

116 Siehe Kap. 3.3 mit Literaturangaben.

seln, sofern sie nicht von ihrem Vermögen leben konnten. Diese Handwerker traten bestehenden Zünften bei, damit die Zusammensetzung des Rats nicht verändert werden musste. Dadurch wurden einerseits die Zünfte gestärkt, denn die Übergetretenen übten finanzstarke Gewerbe aus, wie beispielsweise Goldschmiede und Harnischmacher. Andererseits bildeten die Constoffler zunehmend eine homogene Gruppe, da die gewerbetreibenden Familien zum Übertritt zu den Zünften gezwungen worden waren. Für die Zukunft wurde der Übertritt von Zünftigen zu den Constofflern verboten, ganz unabhängig von vorhandenem Reichtum. Damit gilt bisher in der Sekundärliteratur die Trennung zwischen Constofflern und Zünften als weitgehend abgeschlossen. Im Verlauf des Hundertjährigen Krieges (1337-1453) wurden auch Lothringen und das Elsass wiederholt vom Kriegsgeschehen berührt. Die ‚Engländer‘ bedrängten 1365 und 1375 das Elsass und Straßburg. Im Sommer 1365 waren nur die Vorstädte den Plünderungen ausgesetzt und die bäuerliche Bevölkerung im Elsass litt die größte Not.¹¹⁷ Anfang 1372 wurde eine zehnjährige Amtszeit für die vier Stettmeister und den Ammeister eingeführt; in den Quellen finden sich nur vage Begründungen für diese grundlegende Änderung.¹¹⁸ Zum Ammeister für zehn Jahre wurde Heinrich Arge gewählt, der aber schon 1378 vorzeitig aus dem Amt gedrängt wurde. Drei Männer brachten die Macht an sich und tyrannisierten die Stadt in den folgenden Jahren. 1385 drohte deswegen der Ausbruch eines Aufstandes und den Dreien wurde der Prozess gemacht. Walter Wahsicher und Hans Philippes wurden für zehn Jahre, Johans Cantzler, der als ‚Kopf‘ der Drei galt, lebenslang aus Straßburg verbannt.

Die Stellung des Bischofs gegenüber seiner Stadt war inzwischen deutlich geschwächt. Dies lag vor allem an der horrenden Verschuldung des Hochstifts am Ende des 14. Jahrhunderts.¹¹⁹ Wichtigster Gläubiger waren die Stadt und ihre Bürger, die dadurch wichtige Ortschaften und Burgen als Pfand an sich bringen konnten. Die Verschuldung des Hochstifts führte zu dramatischen Einbrüchen am Kapitalmarkt, von dem diejenigen am stärksten betroffen waren, die von Renteneinkünften lebten. Vermutlich waren dies hauptsächlich die Edlen, da die Bürger auch aus Handel und Geldgeschäften Einnahmen bezogen. Die Wirtschaft der Stadt wurde zu diesem Zeitpunkt vom Handel bestimmt, wobei Wein- und Kornhandel sowie Handel mit Tuchen und Pelzen vorherrschend waren.

Im Jahr 1392 wurde die Stadt mit der Reichsacht belegt und geriet in der Folge in große finanzielle Schwierigkeiten. Der amtierende Bischof hoffte, eingebüßte Rechte dank der geschwächten Position der Stadt zurückgewinnen zu können, und es kam zum so genannten „Bischof Friedrichs Krieg“. Der Nachfolger von Friedrich von Blankenheim, Bischof Wilhelm von Diest, trieb das Bistum in eine noch höhere Verschuldung. Im Jahr 1406 übernahmen Stadt und Domkapitel deshalb die Verwaltung des bischöflichen Vermögens und versuchten, die Finanzen zu

117 GRILL, *Les grandes companies*, bes. S. 45-51, 117-122; HEGEL, *Die Chroniken*, S. 486f.

118 Vgl. Kap. 4.4 mit Literaturangaben.

119 Vgl. auch den Überblick bei RAPP, *Straßburg zur Zeit Gutenbergs*, S. 90f.; sowie Kap. 4.4 und 5.



Abbildung 1: Der höchste Kirchturm der Welt in Straßburg
 (aus Hartmann Schedel, *Liber chronicarum*, Nürnberg 1493,
 Württembergische Landesbibliothek Inc. fol. 14508, fol. 139^v-140^r)

sanieren. Dies schlug fehl und der Rat nahm 1415, mit der Unterstützung führender Vertreter des Domkapitels, den Bischof gefangen. Die Stadt wurde darauf von König, Papst und Konstanzer Konzil mit Bann belegt.

Zu erneuten militärischen Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Bischof kam es während des Dachsteiner Kriegs, der 1419 durch einen Konflikt zwischen führenden Constoflerfamilien und den Zünften ausgelöst wurde.¹²⁰ Der Bischof schlug sich auf die Seite der Gegner der Stadt, d. h. derjenigen Constofler, die aus Straßburg ausgezogen waren. Schon der Schwörbrief von 1420 dokumentiert die erweiterte Vormachtstellung der Zünfte, indem die Unterscheidung zwischen Edlen und Burgern bei der Verteilung der Ratssitze nicht länger beachtet wurde, sondern in Zukunft 28 Zünftige und nur noch 14 Constofler den Rat bildeten. Erst 1422 kam es zu einem Friedensschluss zwischen Bischof und Stadt und mit der so genannten Speyrer Rachtung anerkannte der Bischof die Stellung Straßburgs als ‚Freie Stadt‘. Der Dachsteiner Krieg bedeutete eine Entmachtung des Patriziats und dessen numerische Schwächung, da viele vormals mächtige Familien ins Umland zogen und Teil des Landadels wurden. Dadurch wurde der Konflikt zwischen Zünften und Constoflern innerhalb der Stadt immer unwichtiger, da die Constofler

120 Vgl. Kap. 4.5 mit Literaturangaben. Der Dachsteiner Krieg ist der Ausgangspunkt der Untersuchung von ALIOTH, Gruppen.

zusehends an Macht und Einfluss einbüßten. Zudem hatte der Krieg die Schulden der Stadt weiter in die Höhe getrieben. Der Rat verfolgte eine konsequente Entschuldungspolitik mit verbesserter Rechnungsführung und Umwandlung der Zinsen in Leibrenten. 1428/29 kam es zum letzten Krieg zwischen Bischof und Stadt, der 1430 mit einem Freundschaftsvertrag den alten Konflikt endgültig beendete.

Seit dem Jahr 1405 wurde eine Verwaltungsreform durchgeführt, die erst 1448 beendet wurde und einen Höhepunkt im Jahr 1433 erlebte.¹²¹ Durch ein elaboriertes System von Wahlmännern erhielt nun ein großer Kreis von Zunftmitgliedern erstmals ein Mitspracherecht im Rat. Die folgenden Jahrzehnte waren außenpolitisch vom Einfall der Armagnaken 1439 und 1444 und von den Burgunderkriegen zwischen 1473 und 1477 geprägt. Als sich Straßburg zum zweiten Mal von den Armagnaken bedroht sah, erfasste die Stadt 1444 die gesamte Bevölkerung mit ihren Kornvorräten. Diese Erhebung gilt als älteste erhaltene Volkszählung nördlich der Alpen. Seit 1462 wurden die im Rat vertretenen Zünfte schrittweise von ehemals 28 auf 20 Zünfte reduziert. Mit dem Schwörbrief von 1482 fand die Verfassung ihre endgültige Form, die bis zur Französischen Revolution in Kraft bleiben sollte.¹²² In dieser Zeit gelang es auch Bischof Albrecht von Bayern (1478-1506), die Finanzen des Bistums zu sanieren und wichtige Pfandschaften auszulösen. Er weigerte sich in den Achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts wiederholt, der Stadt Rechte zu verkaufen, die noch bei ihm verblieben waren. Diese von Bischof Albrecht und seinem Nachfolger betriebene „neue Politik der Stärke“ trug vermutlich dazu bei, dass der Rat 1523 rasch die Reformation einführte.¹²³

121 Zum Folgenden vgl. Kap. 4.6 mit Literaturangaben.

122 Vgl. Kap. 4.7 mit Literaturangaben und Kap. 4, Anm. 14, zu Überlieferung und Stellenwert der Schwörbriefe.

123 Vgl. SCHMITT, Geistliche Frauen, S. 27f.

2. DER AUFBAU DER ZÜNFTEN

2.1 EINFÜHRUNG

In diesem und dem folgenden Kapitel werden Aufbau und Funktion von Zünften am Beispiel Straßburg untersucht. Zuerst wird der Begriff ‚Zunft‘ reflektiert und ein Überblick über das Zunftwesen am Oberrhein gegeben. Danach wird für Straßburg der Zeitraum vom ersten Stadtrecht um 1130 bis zum sechsten Stadtrecht im Jahr 1332 vorgestellt, in den die erste Erwähnung einer Einzelzunft fällt. Anschließend steht der Aufbau der Zünfte im Mittelpunkt des Interesses; dabei geht es am Beispiel der gewerblichen Zunft um die Frage, wer einer Zunft angehören konnte und wie diese Mitgliedschaft gestaltet wurde. Danach werden die weiteren Teilbereiche einer Zunft untersucht: Neben einer gewerblichen Einung konnte ‚Zunft‘ eine Bruderschaft, eine politische Zunft oder eine militärische Einheit bezeichnen. Im folgenden Kapitel 3 werden die einzelnen Funktionen einer Zunft untersucht. So konnten Zünfte in ihren verschiedenen Ausprägungen die Aufgaben berufsständischer Interessensverbände übernehmen, sich um religiöse und karitativ-soziale Belange kümmern, die politische Vertretung ihrer Mitglieder im Rat regeln sowie Kriegs- und Wachdienste organisieren. Alle diese unterschiedlichen Funktionen wurden im Mittelalter von den Zünften übernommen und in einem flexiblen Prozess immer wieder umdefiniert. Dabei wird deutlich, dass Zünfte soziale Gruppen waren, denen einerseits eine zentrale Rolle in der mittelalterlichen Gesellschaft zukam, die andererseits über eine überraschende Flexibilität verfügten.

2.1.1 Von Amt bis Zunft: Begrifflichkeit und Überblick

Bevor die Zünfte in Straßburg in ihren unterschiedlichen Teilbereichen eingehend untersucht werden, soll zuerst der Begriff ‚Zunft‘ näher definiert und ein Überblick über die Entstehung von Zünften im Reich vorangestellt werden, um im Folgenden eine Einordnung der Straßburger Ergebnisse zu ermöglichen.¹

1 Grundlegend für die deutschen Zünfte sind immer noch die beiden Sammelbände von ELKAR (Hrsg.), Deutsches Handwerk, siehe dazu auch den Tagungsbericht von ELKAR/FOUQUET (Hrsg.), Deutsches Handwerk; SCHWINEKÖPER, Gilden; JOHANEK, Einungen; ein Vergleich von deutschen und niederländischen ‚Zunftlandschaften‘ bei REININGHAUS, Zunftlandschaften. Zu Wettbewerbsbeschränkungen durch Zünfte siehe ENNEN, Zünfte; zu den religiös-karitativen Bruderschaften siehe REMLING, Bruderschaften in Franken; zu überregionalen Handwerkerbünden GÖTTMANN, Handwerk und Bündnispolitik. Einzelne Städte werden in folgenden Studien untersucht: siehe zu Basel SIMON-MUSCHEID, Basler Handwerkszünfte; zu

‚Zunft‘ bezeichnet vier große Bereiche: Erstens eine gewerbliche Organisation, zweitens eine Bruderschaft, drittens eine politische Organisation und viertens eine militärische Einheit.² In den Quellen reicht das Begriffsspektrum, abhängig von geographischem Raum und inhaltlicher Akzentuierung, von Amt (*officium*), Meisterschaft (*magisterium*), Bruderschaft (*fraternitas*), Einung und Innung (*unio*, *consortium*, *societas* sowie *coniuratio*), Gaffel, Gilde, Handwerk und (Ge-)werk (*opus*, *opificium*, *artificium*, *antwerck*) bis hin zu Hanse, Kerze, Kunst oder Zeche.³ In Norddeutschland waren die Begriffe Gilde und Amt weit verbreitet, in Mitteldeutschland Innung, am Niederrhein und besonders in Köln Gaffel und in Oberdeutschland Zunft, Zeche und Einung. Bezeichnungen wie Gilde, Einung oder Zeche sind jedoch nicht auf Handwerkerzünfte beschränkt, sondern können auch andere Verbände meinen. Etymologische Untersuchungen haben bisher zu keinen gesicherten Ergebnissen in Bezug auf die Entstehung der Zünfte oder die Unterscheidung von Zunfttypen geführt. Eine Trennung zwischen ‚Zunft‘ als Zusammenschluss von Handwerkern und parallel dazu ‚Gilde‘ für Kaufleute hat sich erst nachträglich in der deutschen Wissenschaftssprache eingebürgert. Zünfte und Gilden in unterschiedlichen Ausprägungen lassen sich im gesamten europäischen

Konstanz BECHTOLD, Zunftbürgerschaft; zu Bern DE CAPITANI, Adel, Bürger und Zünfte; zu Luzern DUBLER, Handwerk; zu Nürnberg siehe besonders LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung und unten Kap. 4.2; den Forschungsstand zu Straßburger Zünften und Gesellen siehe oben, Kap. 1.2. Mit Blick auf die Verhältnisse in Europa zeigt in seiner hervorragenden Studie BLACK, Guilds, die Zünfte als zentrales Merkmal sozialer und wirtschaftlicher Organisationen; die Ausführungen von EPSTEIN, Wage Labor and Guilds, der im 11./12. Jahrhundert einen Wechsel von Sklavenarbeit hin zu Lohnarbeit dank der Zünfte annimmt, sind nicht völlig überzeugend; für Frankreich immer noch COORNAERT, Corporations, hier S. 25-32, zu Straßburg; und zu den französischen Gesellen, vor allem von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, siehe DERS., Compagnonnages. Einen Überblick zur Situation in den Niederlanden gibt der Beitrag von PRAK, Corporate Politics; zur Gründung und Verteilung der Zünfte in den Niederlanden siehe DE MUNCK/LOURENS/LUCASSEN, The Establishment.

- 2 Vgl. SCHULZ, Patriziergesellschaften, S. 331; IRSIGLER, Zur Problematik, S. 61, forderte schon im Jahr 1985: „Ein großer Teil der Sprachverwirrung und der Mißverständnisse in der deutschen städtischen Verfassungsgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts hätte sich vermeiden lassen, wenn man konsequent zwischen ‚Zunft‘ und ‚politischer Zunft‘ unterschieden hätte“; er warnte besonders vor den „missverständlichen Begriffen“ wie Zunftherrschaft, Zunftkämpfe oder Zunftverfassung. Dieser Sprachverwirrung erliegt beispielsweise MORAW, Von offener Verfassung, S. 121: „Das heißt, die ‚unechten‘ Zünfte und die diesen nach Kapitalkraft und Ansehen nächststehenden ‚echten‘ Zünfte verfestigten sich nach nicht allzu langer Zeit regelmäßig wieder zu einem oligarchischen Regiment.“
- 3 Immer noch grundlegend ist der Beitrag von IRSIGLER, Zur Problematik. Ebenfalls immer noch von Bedeutung ist die primär sprachgeschichtliche Untersuchung von SCHMIDT-WIEGAND, Die Bezeichnungen Zunft und Gilde, hier S. 34f.; sie wendet sich gegen das immer noch verbreitete Diktum von Belows, „zwischen Zunft, Gilde, Amt, Innung, Bruderschaft [besteht] kein anderer Unterschied als der des Namens“, und verweist vielmehr darauf, dass die genannten Begriffe Heteronyme sind, die inhaltlich nicht deckungsgleich sind. Eine rechtssprachgeographische Analyse legte OBST, Der Wandel, vor, bes. S. 142-224, sowie die Karten S. 420, 426-428, 431f.; vgl. auch LUDWIG, Bezeichnungen; MICHAUD-QUANTIN, Universitas, bes. S. 129-141, 179-196. Siehe auch DILCHER, Genossenschaftliche Gruppen; ISENMANN, Die deutsche Stadt, S. 304f.

Raum im Mittelalter nachweisen, von Italien und der iberischen Halbinsel bis nach Skandinavien und auf den britischen Inseln, von Frankreich und Flandern bis nach Ostmitteleuropa.⁴

Die Frühphase

Die frühesten Belege für das Wort *zunft* lassen sich bis ins 8. Jahrhundert zurückverfolgen, also bis zum Beginn der Dokumentation des Althochdeutschen. In der althochdeutschen Übersetzung der Benediktinerregel steht *zumft* für lat. *conventus* und bezeichnet somit eine Personengruppe, die nach einer bestimmten Regel lebt.⁵ Im 11. und 12. Jahrhundert entstanden gewerbliche Genossenschaften, die urkundlich belegt sind, wie die Weber in Mainz (1099), die Fischer in Worms (1106/07) und die Schuhmacher in Würzburg (1128).⁶ Im Jahr 1149 erhielten in Köln die Decklakenweber und um 1180 die Drechsler Zunfturkunden, danach besteht jedoch in Köln eine Lücke in der Überlieferung bis zur Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert.⁷ Als „Paradebeispiel der Zunftgeschichte“ einer Bischofsstadt, so Knut Schulz, gilt immer noch Basel.⁸ Die Gewerbeverfassung entwickelte sich in Abhängigkeit vom bischöflichen Stadtherrn, wobei dem Burggrafen wichtige Aufsichtsrechte zustanden. Die genossenschaftlich organisierten Handwerkerverbände erlangten allmählich eine zunehmende Selbstbestimmung. In Basel wurde *zunft* für eine gewerbliche Genossenschaft in einer Urkunde erstmals für die Kürschner im Jahr 1226 verwandt.⁹ Für die folgenden Jahrzehnte bis 1271 gibt es den Ausnahmefall einer relativ geschlossenen Überlieferung für Basel. Dort sind die Zunftgründungsurkunden der Metzger, Bauleute, Schneider, Gärtner, Weber und Leinenweber erhalten, für weitere Handwerker sind sie wohl verloren gegangen.

- 4 Einen ersten Überblick gibt der Artikel „Zunft, -wesen, -recht“ in: LMA 9, Sp. 686-708. Vgl. auch COORNAERT, Ghildes médiévales; NICHOLAS, The Later Medieval City, S. 203-237, bietet einen spannenden Überblick und Vergleich für verschiedene europäische Regionen, lässt dabei aber sämtliche verfassungsgeschichtliche Probleme unberührt; so nennt er gleich auf der ersten Seite seines Kapitels (S. 203) Nürnberg als typisches Beispiel für eine Zunft-Stadt, ohne dies zu problematisieren.
- 5 Zum folgenden SCHMIDT-WIEGAND, Die Bezeichnungen Zunft und Gilde, S. 45f.; vgl. auch COORNAERT, Ghildes médiévales, S. 31-35, zum Ursprung des Wortes ‚Gilde‘ in der Karolingerzeit.
- 6 Zitiert nach der Edition von KEUTGEN, Urkunden, zu Mainz 1099, S. 250f. (Nr. 252a); zu Worms 1106/07, S. 351 (Nr. 253); zu Würzburg 1128, S. 351f. (Nr. 254). Siehe zum Folgenden auch SCHULZ, Patriziergesellschaften, S. 328f., wobei unklar bleibt, warum er die Weber in Mainz 1099 nicht als frühestes Datum nennt; vollständig hingegen bei ISENMANN, Die deutsche Stadt, S. 318, Anm. 23.
- 7 KEUTGEN, Urkunden, S. 352-354 (Nr. 255 u. 256).
- 8 SCHULZ, Patriziergesellschaften, S. 332; vgl. auch BADER/DILCHER, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 510f.
- 9 Zum Folgenden siehe detailliert SCHULZ, Patriziergesellschaften, S. 329-331, mit Quellenangaben in Anm. 81-83; zusammengestellt bei KEUTGEN, Urkunden, S. 364-371 (Nr. 270-277). Siehe auch WACKERNAGEL, Geschichte der Stadt Basel, Bd. 1, S. 95-109; OBST, Der Wandel, S. 162f. Zum Streit, ob die Anerkennung der Zunft durch die Obrigkeit ein konstitutives Element ist, siehe OEXLE, Die mittelalterliche Zunft als Forschungsproblem, S. 1f.

Bereits bei Gründung der Kürschnerzunft im Jahr 1226 werden eine Reihe konstitutiver Elemente sichtbar, die auch in den folgenden Jahrhunderten Zünfte charakterisieren. So verlieh der Bischof als Stadtherr der Vereinbarung (*conductum*) Rechtskraft, die die Angehörigen des Handwerks zuvor getroffen hatten. Die Vereinbarung enthielt bereits als Aufgabe die Kontrolle der Gewerbegenossen. Alle Verstöße gegen die Vereinbarung wurden mit Buße belegt, die Zunftmitglieder verfügten damit bereits über eine eigene, wenn auch stark begrenzte Gerichtsbarkeit. Die Bußen teilten Bischof, Rat und Zunft gleichmäßig unter sich auf. Die Zunft selbst bestand aus der gewerblichen Gesellschaft (*societas*) und der religiös-karitativen Bruderschaft (*confraternitas*). Der Bischof bestimmte aus dem Kreis der Zunftmitglieder einen Zunftmeister (*magister*) sowie einen Ministerialen, der die Oberaufsicht ausübte. Bemerkenswert – und allem Anschein nach bisher von der Forschung übersehen – ist die explizite Aussage, dass auch Frauen unter die getroffene Vereinbarung fallen.¹⁰ Ab 1260 befindet sich in den Gründungsurkunden die freie Wahl des Zunftmeisters, die Bestellung eines mehrköpfigen Zunftvorstandes, sowie Doppel- und Mehrzünftigkeit. Bei Mehrzünftigkeit wurde die militärische Dienstpflicht in einer Zunft ‚leibzünftig‘, in der oder den anderen Zünften ‚geldzünftig‘ geleistet.¹¹ Zudem wurde die Möglichkeit eröffnet, ausschließlich Mitglied der Bruderschaft zu werden, selbst wenn man kein Handwerk ausübte.¹² Mit dem Bischof wurde eine Vereinbarung über gegenseitige Hilfe in der Not geschlossen; damit trat die Zunft als Vertragspartner auf und formierte sich erstmals als militärische Einheit.

Somit bestand die Zunft aus gesonderten Einrichtungen, für die einzeln die Mitgliedschaft erworben wurde. Der Gewerbeverband der Zunft regelte die politische Mitsprache; die Bruderschaft, in Basel später ‚Seelzunft‘ genannt, übernahm religiös-karitative Aufgaben; die Trinkstube oder Gesellschaft war das gesellschaftliche Zentrum. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts erwarben viele Zünfte eigene Zunfthäuser, in denen die Trinkstube, der Sitzungssaal, die Rüstkammer, die Kasse und das Zunftarchiv beheimatet waren. Ab der Mitte des 15. Jahrhunderts näherten sich die zuvor getrennten Elemente der gewerblichen und der politischen Zunft sowie der Bruderschaft immer weiter an.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die mittelalterlichen Zünfte auf dem Grundprinzip einer geschworenen Einung basierten, die satzungsrechtlich einen Bereich eigenen, autonomen Rechts schuf, der durch Selbstunterwerfung unter zuvor vereinbarte Sanktionen gesichert wurde und über eine eigene Gerichtsbarkeit verfügte.¹³ Die Zünfte wurden außerdem durch die frei getroffene Verein-

10 KEUTGEN, Urkunden, S. 366f. (Nr. 271) (= UB Basel I 108): „*Preterea sciendum est, quod sub hoc conducto non solum viri verum etiam mulieres que eiusdem operis sunt comprehenduntur.*“

11 ISENMANN, Die deutsche Stadt, S. 306.

12 Zum Folgenden siehe zu den bruderschaftlichen Aspekten der Zünfte Kap. 2.3, und zu den politischen Zünften Kap. 2.4, Zünfte als militärische Einheiten in Kap. 2.5.

13 Vgl. VON GIERKE, Das deutsche Genossenschaftsrecht, Bd. 1, § 38, S. 358-409; DIELING, Zunftrecht, S. 10-37; ISENMANN, Die deutsche Stadt, S. 299-308; jüngst BADER/DILCHER,

barung, das Satzungsrecht sowie die Wahl des Zunftmeisters charakterisiert. Die genossenschaftlichen und bruderschaftlichen Aspekte wurden im gemeinschaftlichen Essen und Trinken (*convivium*), der Verpflichtung zur gegenseitigen Hilfe sowie gemeinsamen Altar- und Mess-Stiftungen wie auch Totenehrung und -gedenken sichtbar. Innerhalb der Stadt sollten diese Verbände den übergreifenden Stadtfrieden fördern, indem Ehrverletzungen, Handgreiflichkeiten und unerlaubtes Waffentragen unter Strafe verboten wurden.¹⁴ Der Stadtherr oder Rat dekretierte die Zunftordnungen, die von den Zünften ausgearbeitet worden waren; eine von der Zunft allein gesetzte Willkür war sehr selten. Stadtherr oder Rat behielten sich in der Regel ein Eingriffsrecht vor, beispielsweise die Statuten zu mehrern oder zu mindern, und übten weiterhin eine intensive Kontrolle aus. Erst allmählich wurde die stadtherrlich(-bischoflich) konzessionierte Zunft autonom und entwickelte Ansätze einer politischen Mitbestimmung auf der Ebene von Stadtgemeinde und Stadtrat. In vielen Städten wurden Ratssitze oder Stadtämter für die Mitglieder der Zünfte reserviert, was ihnen die Teilnahme am Stadtreignis ermöglichte, in Straßburg beispielsweise nach der Verfassungsänderung von 1332.

Zunft und Stadtverfassung

Um das Verhältnis zwischen Zünften und Stadtverfassung zu charakterisieren, schlug Knut Schulz eine Unterteilung in vier Etappen vor, in der sich auch die Ereignisse in Straßburg wieder finden lassen:¹⁵ (1) Um 1250 findet in den am weitesten entwickelten Städten eine Verfassungsrevision statt; seit wenigen Jahrzehnten bestehen die Stadträte, die sich verselbstständigen. Obwohl von der aktiven Teilhabe am Rat ausgeschlossen, erhalten die Zünfte ein aktives Wahlrecht, sie werden außerdem in Wehrverfassung und Allmendeangelegenheiten einbezogen. (2) Um 1300 kommt es zu den ersten bewaffneten Auseinandersetzungen mit den Zünften, die eine Beteiligung am Rat fordern; in Straßburg findet dieser erste Aufruhr im Jahr 1308 statt. Meist kommt es zu einer blutigen Niederschlagung durch die Ratsgeschlechter, davon ausgenommen sind der Maas-Schelde-Raum, Flandern, Gent, Brügge und Lüttich. (3) Um 1330 werden vereinzelt Gliederung und Funktion der Zünfte nach verfassungspolitischen Kriterien durchgesetzt. Aus den sich neu formierenden politischen Zünften, die verschiedene gewerbliche Gruppen umfassen, werden Ratsmitglieder rekrutiert; dieser Prozess findet in Straßburg 1332/33 statt. Wer am politischen Leben partizipieren will, muss nun einer dieser neuen Zünfte angehören; später werden auch patrizische Gesellschaften und Kauf-

Deutsche Rechtsgeschichte, S. 504-532 zur gewerblichen Zunft, und streng davon unterscheiden die politische Zunft als Teil der Ratsverfassung auf S. 555-568. IRSIGLER, Zur Problematik, S. 65f., betont neben den genannten Punkten die „Konsistenz und Identität des Verbandes [...] die Gemeinsamkeit der beruflichen Tätigkeit und der wirtschaftlichen Funktionen und gleichzeitig Beschränkung darauf, schließlich Bezirksbezogenheit.“ Zur Gerichtsbarkeit der Zünfte am Beispiel Köln siehe auch ARLINGHAUS, Genossenschaft, S. 157-168.

14 ISENMANN, Die deutsche Stadt, S. 300. Zu Zunftordnungen siehe auch DIELING, Zunftrecht, S. 7-52.

15 Zum Folgenden SCHULZ, Art. „Zunft, -wesen, -recht, A. Westen“, in: LMA 9, hier Sp. 687f.; die Entwicklung in Straßburg wird detailliert im Kap. 4 behandelt.

leutegruppen in dieses System integriert. (4) Ab 1350 kommt es zu innerstädtischen Konflikten, die nach drei Mustern ablaufen. In stark am Handel orientierten und patrizisch dominierten Städten wie Nürnberg, Frankfurt oder Lübeck setzt sich nach einer kurzen Phase von Auseinandersetzungen eine Geschlechterverfassung durch. Im Bodenseeraum und von Schwaben über das ganze Rheinland setzt sich dagegen die Zunftverfassung vollends durch und eine patrizisch-kaufmännische Führungsschicht bestimmt den Rat, so auch in Straßburg nach 1349. In Territorialstädten ist schließlich meist eine ‚Mischverfassung‘ anzutreffen, in der nur einzelne Zünfte ein politisches Mitbestimmungsrecht erhielten. Im späten 15. und 16. Jahrhundert blieben die Zünfte zwar bestehen, jedoch meist ohne politische Funktion. Die nach Autonomie strebende Politik der Zünfte, die auf kleinsten räumigen Zuständigkeiten und steigende soziale Spannungen stieß, passte nicht mehr in das zunehmend obrigkeitliche Denken im frühmodernen Staat.

2.1.2 Die Anfänge in Straßburg

Im Vergleich zur sehr guten Überlieferungslage in Basel sind die Quellen zur Entstehung der Zünfte in Straßburg äußerst spärlich. Im ersten Stadtrecht, das nach 1129 aufgezeichnet wurde, erfahren wir erstmals von den Zünften, also zu einem Zeitpunkt, als noch alle Gewalt beim Bischof lag.¹⁶ Er bestimmte die vier zentralen Ämter des Schultheißen, Zollers, Münzmeisters und Burggrafen. Der Burggraf war ein Verwaltungsbeamter ohne richterliche Gewalt; er war für Straßen, Mauern und den Stadtgraben sowie die Allmende zuständig und beaufsichtigte die Ämter der Handwerke (*officia*). Bereits elf Handwerke werden hier namentlich genannt, die dem Burggrafen unterstellt waren: Es handelt sich um Sattler, Kürschner, Weißgerber, Schuhmacher, Schmiede, Müller, Küfer, Schwertfeger, Obsthändler sowie Weinleute.¹⁷ Der Burggraf wählte für jedes Handwerk einen Meister aus. Bei den Kürschnern wählte er zwölf Männer aus, die Häute und Pelze für den Bischof verarbeiten durften.¹⁸

16 UBS I 616, S. 467-476 (= KEUTGEN, Urkunden, Nr. 126). Eine deutsche Version wurde ediert von HAACKE, Romplersche Handschrift, Einleitung S. 19-31, Edition S. 32-42, Kommentar S. 52f.; Romplers Handschrift war „die Privatarbeit eines ehrgeizigen Schreibers der Stadtkanzlei aus dem Ende des 13. Jhs.“, ebd. S. 77. Siehe auch THIMME, Kammeramt, bes. S. 1-21.

17 UBS I 616, S. 467-476, hier S. 470 § 44 (= KEUTGEN, Urkunden, S. 93-107 (Nr. 126) hier S. 96 § 44; sowie ELENCHUS FONTIUM HISTORIAE URBANAE, 2,1, Nr. 39, S. 100-110, hier S. 104): „*Ad officium burcgravi pertinet ponere magistros omnium officiorum fere in urbe, scilicet sellariorum, pellificum, cyrothecariorum, sutorum, fabrorum, molendinariorum et eorum qui faciunt vasa vinaria et picarios, et qui purgant gladios, et qui vendunt poma, et cauponum. Et de eisdem habet potestatem iudicandi, si quid deliquerint in officiis suis.*“

18 UBS I 616, § 44, 102. Basierend auf dem Vergleich von Zwölfer-Listen des 13. Jahrhunderts konnte Helga Mosbacher die Kürschner-Zwölfer als Angehörige der ratsfähigen Geschlechter identifizieren; es handelte sich um Mitglieder der bischöflichen Ministerialität und Vorfahren der späteren Hausgenossenfamilien, die später ins Patriziat aufsteigen, siehe MOSBACHER, Kammerhandwerk, zusammenfassend auf S. 96.

Das zweite Straßburger Stadtrecht wurde um 1200 von den Bürgern mit Zustimmung von Bischof und Vogt als Vertrag festgesetzt.¹⁹ Der Rat bestand nun aus Ministerialen und Bürgern (*cives*) und hatte zwölf oder mehr Mitglieder, denen ein oder zwei Stettmeister vorstanden. Zweimal pro Woche sollte der Stettmeister nach dem Stadtrecht richten. Die vier bischöflichen Beamten werden nicht mehr explizit behandelt, also auch nicht der Burggraf mit den ihm unterstellten Handwerkern. Aufgeführt werden jedoch einzelne Handwerke. Zum Teil handelt es sich dabei um sehr detaillierte Vorschriften, die sowohl die Produkte als auch den Umgang mit Mitarbeitern regelten. Die folgenden Beispiele aus dem zweiten Stadtrecht illustrieren diesen Willen zur Regelung. So durfte, wer ein Backhaus besaß, seinen Bäckern am St. Martinstag keinen Wein und keine Geschenke überreichen und sie an Weihnachten und anderen Festtagen nicht zum Essen einladen.²⁰ Wer Steinmetze oder Zimmerleute beschäftigte, durfte diese ebenfalls nicht einladen. Die für das Überqueren von Flüssen zuständigen Schifflleute durften die Überfahrt nicht unnötig verzögern, auch wenn sie nur für den Transport von Waren bezahlt wurden und Menschen und Pferde umsonst befördern mussten. Die Metzger durften trichinöses Schweinefleisch nicht unter dem Dach der gemeinsamen Metzgieß verkaufen, sondern nur außerhalb. Im Morgengrauen, vor der Prim, durfte Wein weder zur Probe angestochen noch verkauft werden, unabhängig davon, ob er auf Transportbooten auf der Ill oder auf Fuhrwerken lagerte. Ebenso durfte der Wein nicht ungerecht gemessen werden. Küfer mussten ihre Fässer ohne Splint herstellen, d. h. sie durften nicht den jungen, weichen Holzstoff zwischen Rinde und Kern verwenden. Tucher durften kein Tuch verkaufen, das zu schmal geraten war oder Haare enthielt – eine beliebte Methode, um Wolle zu strecken. Bei Verstößen gegen diese Vorschriften drohte immer eine Strafe.

Das dritte Stadtrecht wurde zwischen 1245 und 1260, vielleicht 1249, im Namen des Bischofs Heinrich von Stahleck, des Domkapitels, der Ministerialen, des Rates sowie hervorragender Bürger aufgezeichnet.²¹ Die ersten Artikel regelten die Rechtsprechung durch Stettmeister und Rat. Der Rat durfte polizeiliche Verordnungen erlassen und Verstöße dagegen ahnden. Widersetzte sich ein Bürger dem Spruch des Schultheißen- oder Untervogtgerichts, so sollten Meister und Rat eingreifen und gegebenenfalls die Einhaltung des Spruchs erzwingen. Der Burggraf

19 UBS I 617, S. 477-481 (= KEUTGEN, Urkunden, Nr. 127, der das zweite Stadtrecht auf 1214 datiert), zum Folgenden besonders §§ 29f., 33, 36, 40f., 56; vgl. auch die deutsche Version bei HAACKE, Romplersche Handschrift, Einleitung S. 19-31, Edition S. 42-48, Kommentar S. 53-57.

20 UBS I 617, § 29: „*Statutum est quoque, quod nullus concivium nostrorum, qui habent pistrina, in festo sancti Martini pistoribus suis vinum aut alia munuscula mittere debet et in nativitate domini aut in aliis festivitibus ipsos invitabit ad prandium.*“

21 UBS I 618, S. 482-484, Zusatzartikel Nr. 17-40; vgl. auch die deutsche Version bei HAACKE, Romplersche Handschrift, Einleitung S. 19-31, Edition S. 48-51, Kommentar S. 57-61, die Bestimmungen enthält, die im lateinischen Text fehlen, in unserer Untersuchung aber keine weitere Rolle spielen. Den Bischof als Stadtherrn verdrängt und Straßburg als „*république urbaine*“ sieht nur BOEHLER, *Le troisième statut municipal*, S. 18-45.

und die ihm unterstellten Handwerker werden wieder nicht erwähnt. Allgemein wird ausgeführt, dass derjenige, der Fische, Fässer oder Holz – alles Produkte des Handels und des Handwerks – gewaltsam an sich brachte, für mindestens einen Monat verbannt wurde.

Die wachsende Emanzipation der Bürger wurde von Seiten der Bischöfe nicht gerade wohlwollend aufgenommen. Bischof Walter von Geroldseck versuchte während seines kurzen Pontifikats von 1260 bis 1263, die neu gewonnenen bürgerlichen Freiheiten wieder einzuschränken.²² Ihm war vor allem ein Dorn im Auge, dass Meister und Rat ohne seine Zustimmung gewählt wurden und diese Statuten gemeinsam erließen. Er verwickelte die Stadt darauf in einen Krieg, der in der bischöflichen Niederlage bei der Schlacht von Hausbergen im Jahr 1262 endete.²³ Im Friedensvertrag bestätigte sein Nachfolger Heinrich von Geroldseck ein Jahr später, 1263, die Rechte der Stadt und regelte das Verhältnis zwischen Bischof und Stadt neu. Auch weiterhin ernannte der Bischof Schultheiß, Burggraf, Zoller und Münzmeister – diese vier Ämter waren nun aber nicht mehr ausschließlich Gotteshausdienstmannen und damit der Ministerialität vorbehalten.²⁴ Interessant sind im Friedensvertrag die Regelungen zum Burggrafen im Hinblick auf die Handwerke: Er ernannte die Zunftmeister der Rot- und Weißgerber, Zimmerleute, Küfer, Ölleute, Schwertfeger, Müller, Schmiede, Schilter und Sattler.²⁵ Gegenüber dem ersten Stadtrecht fehlen die Kürschner, Obsthändler und Weinleute. Es ist aber davon auszugehen, dass diese Liste der Handwerke nicht vollständig ist. Eine Dienstpflicht der Handwerker gegenüber dem Bischof wird nicht mehr erwähnt. Der alte Rat wählte jährlich einen neuen Rat, der dem Bischof einen Eid leistete; damit blieb die bischöfliche Herrschaft anerkannt. Aus dem folgenden Jahr 1264 stammt die älteste Urkunde, die eine Einzel-Zunft betrifft: Bischof Heinrich schlichtete einen Streit zwischen Rat und Gemeinde einerseits und

22 In den Worten HEGELS, Die Chroniken, S. 30: „Diesem hochfahrenden und kriegerisch gesinnten Herrn gefiel die bürgerliche Freiheit schlecht; in dem selbständigen Stadtr Regiment sah er nichts als widerrechtliche Anmaßung.“

23 Siehe KRIEGER, Rudolf von Habsburg, S. 59-83, bes. S. 68f.; WIEGAND, Bellum Waltherianum, S. 67-74; METZ, Politische Geschichte, S. 13f., und oben, Kap. 1.4. HAACKE, Romplerische Handschrift, S. 72, weist darauf hin, dass nach diesem Krieg der Bischof begann, Urkunden in Deutsch auszustellen; „Man kann wohl behaupten, dass ohne den Waltherkrieg die deutsche Urkundensprache zwar nicht Jahrzehnte, aber sicherlich Jahre aufgehoben worden wäre.“ (ebd., S. 72).

24 UBS I 519 (= KEUTGEN, Urkunden, Nr. 128); vgl. auch HEGEL, Die Chroniken, S. 31f. Münzmeister- und Burggrafenamt blieben auf die Ministerialität beschränkt, der Schultheiß konnte nun aber ein Angehöriger dieser Gruppe oder ein Bürger sein, der Zoller *musste* sogar ein Bürger sein. Dem Schultheißen wurden zwei Unter-Schultheißen zur Seite gestellt, die Recht sprechen sollten und beide Bürger waren.

25 UBS I 519 (= KEUTGEN, Urkunden, Nr. 128), Art. 3: „*Der burcgrave sol in ouch geben von ieclichem antwerke der er pfliget einen meister, der daz antwerk kann. [...] Diz sint aber die antwerk: rintsiüter unde kurdeuener, zimberlüte, küffer, oleylüte, swertfeger, mülner, smide, schilter unde satteler.*“ Unklar bleibt, ob die 1263 genannten *kurdeuener* Weißgerber oder doch eher Schuhmacher bezeichnen; beide Handwerke sind nicht eindeutig zu trennen. HEGEL, Die Chroniken, S. 31, Anm. 6, betont, dass auch die Becherer fehlen; wie Weißgerber und Schuhmacher sind aber auch Küfer und Becherer nicht eindeutig zu unterscheiden.

den Bäckern andererseits.²⁶ Die Formierung einer gewerblichen Zunft muss bereits vor diesem Zeitpunkt stattgefunden haben, da die Urkunde bereits von einer bestehenden *einung* spricht.

Die Anfänge der gewerblichen Zünfte in Straßburg können damit in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert werden. Die dem Burggrafen unterstellten Handwerke lösten sich allmählich aus seinem Einfluss, der aber bis ins 15. Jahrhundert in Resten bestehen blieb.²⁷ Martin Alioths Behauptung, dass es vor 1332 ausschließlich ministerialisch geordnete Zünfte gab, ist zurückzuweisen, da er gewerbliche und politische Zünfte gleichsetzt.²⁸ Zünfte als berufsständische Einnungen bestanden schon lange vor dem Verfassungsvertrag von 1332; Alioths Beobachtung gilt also nur für politische Zünfte, die sich tatsächlich erst 1332 formierten. Aber schon um 1318 gab es Satzungen gewerblicher Zünfte – nur so ist die Ergänzung zum fünften Stadtrecht aus diesem Jahr zu verstehen, dass die Zünfte keine neuen (!) Satzungen ohne Erlaubnis von Meister und Rat machen dürfen.²⁹ Im sechsten Stadtrecht von 1322 wird dieses Verbot wiederholt und um ein Einspruchsrecht von Meister und Rat bei bereits bestehenden Satzungen ergänzt.³⁰ Im gesamten Untersuchungszeitraum, also bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, mussten die Zunftordnungen dem Rat vorgelegt und von diesem genehmigt

26 UBS I 549, 1264 Februar 23: „*pistores seu panifices ejusdem civitatis [...] quod iidem pistores a domibus pistrinalibus ipsorum civium pro jure eorum, quod vulgo dicitur einung, amplius quam antiqua et approbata ipsius civitatis consuetudo exigeret, requirebant*“. Siehe auch EGAWA, Stadtherrschaft, S. 181f., die in diesem Stück schon einen Hinweis auf einen angeblichen „Zunftzwang“ sieht; DOLLINGER, Corporations, S. 72; SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 395f.; ALIOTH, Gruppen, S. 278-283, geht davon aus, dass erst im Jahr 1327 mit Conrad Winterlinger, einem Gerber, der erste Zunftmeister ernannt wurde. Alle früheren Nennungen von Zunftmeistern, die meist Küfern, Fischern oder Bäckern galten, scheiden für ihn aus, da es sich hier um Handwerke handelt, die entweder von einem bischöflichen Amt oder der Kirche abhängig waren. Der älteste Beleg in der Personendatei im Anhang ist nur zwei Jahre älter: 1266 vermachten Heinrich der Schreiner und seine Frau Ida ihr Haus dem Frauenwerk, siehe UBS I 609.

27 Folgt man konsequent der Argumentation von ALIOTH, Gruppen, S. 279, dass Burggrafenhandwerke nicht als Zünfte im eigentlichen Sinn bezeichnet werden können, so dürften Ölleute, Schuhmacher und Gerber, Schmiede, Schwertfeger, Küfer, Zimmerleute auch im Jahr 1486 nicht als Zunft bezeichnet werden, da sie auch zu diesem späten Zeitpunkt noch eine Verpflichtung gegenüber dem Burggrafen anerkannten; hingegen bestritten Sattler, Maler, Fasszieher und Müller, dem Burggrafen noch verpflichtet zu sein, dazu AMS II 119, Nr. 2, hier fol. 49^r.

28 ALIOTH, Gruppen, S. 283f. Wenn man ihm folgt, dann handelte es sich im Jahr 1308 nicht um eine Auseinandersetzung zwischen Zünften und Edlen, da es ja noch keine ‚eigentlichen‘ Zünfte gab, vgl. auch unten Kap. 4.1; und BADER/DILCHER, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 511f.

29 UBS IV,2, Nr. 2, § 63: „*Sü swerent ouch, dass sü keine nuwe satzung under in setzend ane eines meisters und eines rates urlob und ouch keine gemachet noch gesetzent hant sit des tages, daz der alte rat abgangen, der abeging, unze an disen hutigen tag.*“

30 UBS IV,2, Nr. 3, § 15: „*Es sol dehein antwercke hynnanfurder dehein satzung machen one urloupp meister und rats, hetten aber dehein antwercke dehein ordenung oder uffsatzung gemacht one urloupp meister und rat, daran sol meister und rat ir recht behalten sin.*“

werden.³¹ Dabei fällt auf, wie ähnlich und vergleichbar die einzelnen Ordnungen waren.³²

Der Ablauf der Entwicklung in Straßburg lässt sich damit im Großen und Ganzen mit Basel vergleichen: Einzelne Zünfte, die gewerbliche Genossenschaften waren, werden im Verlauf des 13. Jahrhunderts erstmals erwähnt, in Basel bereits im Jahr 1226, in Straßburg ‚erst‘ im Jahr 1264.³³ Politische Zünfte entstanden in beiden Städten erst im 14. Jahrhundert.

2.2 DIE GEWERBLICHE ZUNFT

In diesem Abschnitt wird die vermutlich älteste Erscheinungsform der ‚Zunft‘, die gewerbliche Zunft, vorgestellt. Ausgehend von den Mitgliedern wird das Zunftrecht erläutert; dabei wird besonderes Augenmerk auf den Wandel des Zunftrechts im 15. Jahrhundert gelegt. Prinzipiell kann zwischen vollberechtigten Mitgliedern, in der Regel Meister und Meisterinnen, und minderberechtigten Mitgliedern, den Gesellen, Lehrjungen und Lehrtöchtern sowie den Lohnarbeitern, unterschieden werden. Da Meisterinnen und Lehrtöchter die absolute Minderheit, die Meister und Gesellen jedoch die große Mehrheit der Zunftmitglieder stellten und dies auch die Quellen so widerspiegeln, wird im Folgenden der Schwerpunkt zunächst auf Meister und Gesellen gelegt und anschließend werden Meisterinnen und Lehrtöchter eigens thematisiert.

2.2.1 Meister

Die Mitgliedschaft in einer gewerblichen Zunft konnte je nach Zeitpunkt, Region und Stellung des Zunftgenossen Unterschiedliches bedeuten. Vollberechtigte Mitglieder waren nur die Meister und Meisterinnen, die Knechte oder Gesellen waren in der Zunft minderberechtigt. Die vielfältigen Zugangsvoraussetzungen zur Zunft variierten auch für die Meister nach Raum und Zeit; sie konnten beispielsweise geburtsständische Kriterien bis zum Erwerb des Bürgerrechts umfassen. Auf jeden Fall wurde eine Eintrittsgebühr, der so genannte Zunftkauf, fällig.³⁴ In der Regel war eine selbstständige wirtschaftliche Existenz, zu der Haus und Werkstatt, Arbeitsgeräte und Rohstoff zählten, sowie eine abgeschlossene Lehre Voraussetzung für die Aufnahme in die Zunft. Einige Zünfte gewährten Meisterinnen volles Zunftrecht und nahmen Lehrtöchter und unselbstständige Mägde mit eingeschränkten Rechten auf, wie sie auch für Knechte und Lehrjungen galten.

31 Zum Beispiel MEYER, Die Strassburger Goldschmiedezunft, Nr. 13: Der Rat von Speyer bittet 1464 den Rat von Straßburg um die dort geltende Goldschmiedeordnung.

32 Exemplarisch hat dies ALIOTH, Gruppen, S. 408f., für die Zunftordnungen der Tuchscherer und Goldschmiede gezeigt, die er für das Jahr 1362 verglichen hat.

33 Die vierzig Jahre Unterschied zwischen Basel und Straßburg könnten auch ein Überlieferungsproblem sein, vielleicht sind frühere Belege in Straßburg nur verloren gegangen.

34 Vgl. dazu SCHULZ, Handwerksgesellen, S. 211-219.

Die Meister als vollberechtigte Mitglieder trafen sich regelmäßig zur Zunftversammlung, auch Ding oder Morgensprache genannt. Hier wurde in wichtigen Streitfällen Gericht gehalten und Entscheidungen in Zunftangelegenheiten, wie beispielsweise Neuaufnahmen, gefällt. Die Versammlung wählte, sofern kein eigenes Wahlgremium bestand, den Zunftvorstand auf eine bestimmte Zeit, meist ein Jahr. Der Vorstand war entweder der Zunftmeister oder ein Kollegium von Älterleuten und wurde vom Rat bestätigt. Der Zunftmeister oder Vorstand führte das Zunftbanner, die Kasse, auch *büchse* genannt, und das Siegel der Zunft. Er verwaltete die Zunftfinanzen, eventuell gemeinsam mit einem Ausschuss, und kommandierte das militärische Aufgebot sowie die Wachdienste. Die Zunftbanner und Zunftwappen enthielten in Straßburg meistens die Stadtfarben rot und weiß bzw. silbern, womit die Zugehörigkeit zur städtischen Gemeinschaft unterstrichen wurde.³⁵ Die Zunft-Gerichtsbarkeit konnte vom Zunftmeister oder den Gerichtsherren ausgeübt werden.³⁶ Die Goldschmiedezunft belegte beispielsweise mit Strafe, wer den Gerichtsspruch des Meisters oder des Gerichts, in Worten oder Taten, nicht anerkannte.³⁷ Der Zunftmeister war verpflichtet, das Gericht einzuberufen, wenn jemand danach verlangte.

Vereinheitlichung der Zunftrechte

Eine klare Hierarchisierung zwischen Meister und Knecht bildete sich, wie festgelegte Qualitätsanforderungen an die Produkte und eine Regelung der Arbeitsverhältnisse, nur allmählich heraus. Erst im 14. und 15. Jahrhundert verfestigten sich die Formen zünftigen Lebens. Der als ‚typisch mittelalterlich‘ angesehene Zunftzwang konnte im Mittelalter längst nicht in allen Städten und Gewerbebereichen durchgesetzt werden; erst in der Neuzeit konnten die gewerblichen Zünfte ihren Einfluss umfassender ausdehnen.³⁸ Im Verlauf des 15. Jahrhunderts kam es durch Initiative von Zunft- als auch von Ratsseite zu einer schrittweisen Vereinheitlichung der Zunftrechte. Diese Entwicklung lässt sich in drei Etappen darstellen.³⁹

35 Vgl. MARTIN, Die Hoheitszeichen, S. 105f., der davon ausgeht, dass zuerst die Zunftfahnen als militärische Erkennungszeichen für Unterabteilungen und erst danach die Zunftwappen zu Beginn des 15. Jahrhunderts entstanden.

36 Zum Beispiel in der Ordnung der Goldschmiedezunft von 1457, ed. MEYER, Die Strassburger Goldschmiedezunft, Nr. 12.

37 So in der Goldschmiedezunft von 1457, ed. MEYER, Die Strassburger Goldschmiedezunft, Nr. 12 § 30 und § 40.

38 Vgl. auch BADER/DILCHER, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 521. FRÖHLICH, Die soziale Sicherung, S. 52-57, sieht in den Reglementierungen „vorbeugende Maßnahmen zur Verhütung von Armut“ (S. 52), die sie durchaus positiv bewertet. Schon im 12. und 13. Jahrhundert hält PITZ, Gewerbeverbände, bes. S. 679, Gewerbemonopol und Zunftzwang für umfassend umgesetzt. KÄLBLE, Zünfte, verfasste einen soliden Überblicksartikel, er überbewertet aber völlig den Zunftzwang: „[...] der Zunftzwang, der den Kern der wirtschaftlich-gewerblichen Seite der Zünfte bildete.“ HOF, Wettbewerb, bes. S. 75-88, geht ebenfalls nur von den Zunftordnungen aus und glaubt, dass sie die alltägliche Praxis des Zunftzwangs beschreiben; dabei übersieht er alle regionalen und zeitabhängigen Unterschiede.

39 Ich folge hier der Einteilung von ALIOTH, Gruppen, S. 409-411; ich folge jedoch nicht seinem Urteil, dass es sich bei diesen Maßnahmen um gegen die Zünfte gerichtete Aktionen des Ra-

(1) Im Jahr 1402 wandten sich die Schuhmacher, Gerber und Schmiede in einem ersten Schritt an den Rat mit der Bitte, nur noch diejenigen „*an ir hantwerck*“, also in die gewerbliche Zunft, aufzunehmen, die das Bürgerrecht von Straßburg erworben hatten.⁴⁰ Damit wurde das Zunftrecht an ein Grundvermögen gekoppelt, das zum Erwerb des Bürgerrechts Voraussetzung war. Vermutlich nahmen auch weitere Zünfte diese Änderung auf, aber erst 1430 schlossen sich die Gärtner nach einer zunftinternen Auseinandersetzung dieser Neuerung an.⁴¹ Nun wurden auch explizit Schultheißenbürger genannt, die nur ein gemindertes Bürgerrecht besaßen, die nun ebenfalls den Gärtnern beitreten konnten. Aus dieser Zeit stammt auch die allgemein gehaltene Anordnung des Rates, nur noch an diejenigen das Zunft- oder Trinkstubenrecht zu verkaufen, die Bürger oder wenigstens Schultheißenbürger waren.⁴² Die Gerber legten in ihrer Ordnung von 1444 fest, nur Ausbürger in die Zunft aufzunehmen, die mindestens drei Schilling Aufnahmegebühr bezahlten.⁴³

(2) Die zweite Etappe begann mit der Regelung vom 28. November 1437.⁴⁴ Erstmals wurde für alle Zünfte die Aufnahmegebühr in die gewerbliche Zunft auf

tes handelte, der doch, ganz im Gegenteil, selbst immer mehr von den Zünften dominiert wurde! Siehe ebd., S. 409: „In drei Etappen erhöhte der Rat im Verlauf des 15. Jahrhunderts seine Überwachungs- und Kontrollrechte über die Zünfte und beschnitt gleichzeitig ihre noch verbleibenden Freiheitsräume.“ Nicht nachvollziehen kann ich seine Überlegungen in Bezug auf die Quellen, „ob diese Briefe den Zünften von seiten des Rats insinuiert wurden und die Urkundenformulierung nur eine Arabeske darstellt“ (ebd., S. 410).

40 AMS U 2912, 1402 Sept. 7 (= BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 452f.) zu den Schmieden; AMS U 2911, 1402 Dez. 7 (Gerber) und inhaltsgleich für die Schuhmacher AMS U 2907, 1402 Nov. 9. Siehe auch WITTMER, Das Straßburger Bürgerrecht. Zum Bürgerrecht für Frauen siehe unten, Anm. 103.

41 AMS U 4181, 1430 Dez. 20. Auch hier ist unklar, warum ALIOTH, Gruppen, S. 410, so abwertend kommentiert: „Wiederum wurde ein kleines Theater inszeniert [...]“.

42 EHEBERG, Urkunden, Nr. 161 [ohne Datum]. Schultheißenbürger erhielten bis zum Ende des 16. Jahrhunderts aufgrund eines Privilegs vom Schultheißen ein gemindertes Bürgerrecht; ihr Vermögen durfte 10 Pfund nicht überschreiten und sie mussten nur ein vermindertes Aufnahmegehalt bezahlen, siehe WITTMER/MEYER, Le livre de bourgeoisie, Bd. 3, S. XI-XIII; vgl. auch ISENMANN, Bürgerrecht, bes. S. 209 und S. 237f.

43 AMS XI 351, fol. 6^r: „*Dis ist der uß burger aridickel*.“ Im hier vorliegenden Ordnungsbuch der Gerber fällt auf, dass ungewöhnlich viele verschiedene Hände den Text und die Überschriften verfasst haben und es auffällig viele Korrekturen gibt.

Ausbürger sind nicht in der Stadt sesshaft; zu ihnen zählen vor allem Adlige, Kleriker, Kaufleute, aber auch freie Bauern und, wie die Gerberordnung zeigt, teilweise auch Handwerker. WITTMER/MEYER, Le livre de bourgeoisie, Bd. 3, S. XIII-XVIII, weisen darauf hin, dass in Straßburg der Ausdruck ‚Ausbürger‘ sehr viel häufiger als ‚Pfahlbürger‘ in den Quellen Verwendung findet, wobei sie offen lassen, ob es Unterschiede gibt. ENNEN, Art. „Ausbürger“, in: LMA 1, Sp. 1246f., definiert Ausbürger und Pfahlbürger als Synonyme für „auf dem Land wohnende, aber das Bürgerrecht einer Stadt erwerbende Personen unterschiedlicher Rechtsstellung“. Interessant sind die Ausführungen zu den Ausbürgern in Zürich bei SCHMID, „Lieb und Leid tragen“, S. 63-65.

44 UBS IV,2, Nr. 3, §§ 375-380 (= S. 141f.), ohne Datum als Nachtrag zum Stadtrecht; datiert im Tucherbuch, ed. SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 60f., §§ 57-62; mit einer Ergänzung zum Harnisch auch in den Stadtordnungen inhaltsgleich überliefert, ed. EHEBERG, Urkunden, Nr. 164 [ohne Datum]; vgl. auch AMS IMR 20, S. 22 (= fol. 19^r); AMS III 2, Nr. 1 (Auszüge); AMS XI 327, loses Blatt; AMS XI 96, Nr. 4: in dieser Abschrift wurde

maximal 1 Pfund 5 Schilling (= 300 Pfennig) festgesetzt, für die Trinkstuben auf maximal 15 Schilling (= 180 Pfennig). Handwerkerkinder, sowohl Söhne als auch Töchter, mussten nur bis zu 5 Schilling (= 60 Pfennig) bezahlen. Diese Aufnahmegebühren galten nun für alle Zünfte und auch für alle Trinkstuben; geringere Gebühren waren erlaubt, davon ausgenommen wurden die Burggrafenhandwerke. Immer noch war es möglich, nur das Zunftrecht zu erwerben und nicht gleichzeitig einer Trinkstubengesellschaft beizutreten. Damit wurde die Aufnahme in die Zünfte vereinheitlicht; die Trinkstubengesellschaften fürchteten jedoch um ihr Bestehen, wenn ihre Beiträge vermindert würden. Über fünfundzwanzig Jahre später, 1464, schlugen die Fünfzehner vor, die Regelung von 1437 wieder aufzuheben.⁴⁵ Als Begründung wird ausgeführt, die Herabsenkung der Eintrittsgelder habe dazu geführt, dass etliche Handwerksgesellen sich als Meister niedergelassen hätten und Vollmitglied einer Zunft geworden seien, kurz danach aber verschuldet waren und in die Armut absanken. Deshalb sollten die Eintrittsgelder wieder angehoben werden, jedoch nicht über 5 Pfund (= 1.200 Pfennig), was im folgenden Jahr von den Dreizehnern auf maximal 3 Pfund Pfennig begrenzt wurde.⁴⁶ Aber auch zu diesem Zeitpunkt gab es immer noch Bewohner Straßburgs, die zwar über Grundbesitz verfügten, aber dennoch nicht das Bürgerrecht erwerben wollten; schon 1461 hatte der Rat vergeblich versucht, diesen ‚Misstand‘ zu beenden.⁴⁷

(3) In der dritten und letzten Etappe brachten Meister und Rat mit der Kommission der Einundzwanzig um 1466 die Finanzhoheit über die Zünfte an sich.⁴⁸ Von nun an durften die Zünfte nur noch mit Erlaubnis des Rates von ihren Mitgliedern eine Steuerabgabe (Schatzung) erheben, auf Trinkstuben nur mit Genehmigung Zinsen oder Leibrenten verkaufen und notwendige Kredite nur noch beim Rat aufnehmen. Flankiert wurde dieser Prozess von der schrittweisen Reduktion der Ratssitze in den Jahren zwischen 1462 und 1482.⁴⁹

Bisher kann festgehalten werden, dass sich die Position der Meister seit dem 13. Jahrhundert verfestigte und sie als Vollmitglieder der Zunft ihre Vorrechte stärken konnten. Seit dem 15. Jahrhundert kann eine Vereinheitlichung der Zunftrechte beobachtet werden, bei der die Aufnahmekriterien und -gebühren vereinheitlicht wurden und der Rat die Finanzhoheit über die Zünfte an sich brachte.

der Betrag nachträglich eingesetzt, statt 1 Pfund 5 Schilling (300 Pfennig) jedoch 3 Pfund Pfennige (720 Pfennige)! Weitere Hinweise bei ALIOTH, Gruppen, S. 410, Anm. 3 (= S. 688).

45 EHEBERG, Urkunden, Nr. 72.

46 EHEBERG, Urkunden, Nr. 73.

47 EHEBERG, Urkunden, Nr. 62. In einer weiteren, nicht datierten Ordnung legte der Rat fest, dass alle, die das Bürgerrecht aufgegeben und dennoch in der Stadt eine Wohnung behalten hatten, das Bürgerrecht innerhalb eines Monats wieder erwerben mussten, siehe EHEBERG, Urkunden, Nr. 218.

48 Vgl. SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, Nr. 28, § 102 (1467 Aug. 1); zur Parallelüberlieferung unter dem Datum 26. Juli 1466 siehe ALIOTH, Gruppen, S. 411, Anm. 2 (= S. 688).

49 Vgl. Kap. 4.6 und 4.7.

Die städtischen Werkleute

Abschließend möchte ich auf die städtischen Werkleute eingehen, die nach einer langen Periode aktiver Beteiligung an den Ratsämtern von sämtlichen Zunftämtern ausgeschlossen wurden. Im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert war eine Beteiligung von städtischen Werkleuten an politischen Ämtern äußerst verbreitet. Heinrich Zimmerlin saß 1332 und 1334 für die Zimmerleute im Rat und kann für 1343 als städtischer Werkmann belegt werden.⁵⁰ Ebenso vertrat Heintzman von Basel 1358 die Steinmetze im Rat und war 1366 städtischer Werkmann.⁵¹ Im Jahr 1425 verbot der Rat, dass sich die städtischen Werkleute – es werden Zimmermann, Maurer, Schmied und Estrichmeister genannt – weiterhin Ämter der Zunft annehmen durften, etwa als Zunftmeister oder Geschworener.⁵² Bei dieser Aufzählung fehlen die Ratsherren, nach diesem Verbot sind auch keine städtischen Bauleute mehr im Rat vertreten. Dieses Verbot fand beispielsweise Eingang in die Ordnung der Weinrufer und Weinmesser von 1433, in der städtische Amtleute explizit von allen Zunft-Ämtern ausgeschlossen wurden.⁵³ Diese Ordnung ist Teil einer umfassenden Verwaltungsreform, die zwischen 1405 und 1448 in Straßburg durchgeführt wurde.⁵⁴ Nach 1425 waren städtische Werkleute immer noch aktiv an der Selbstverwaltung der Zünfte beteiligt, sie hatten aber keine Zunft- oder Ratsämter mehr inne. So war Nicolaus Grasecke seit 1433 im städtischen Dienst, 1446 schlichtete er einen Streit zwischen den zerstrittenen Zimmerleuten um den Kauf der Trinkstube zum Bippernantz.⁵⁵ Die Zunft der Maler und Schilter vertrat Ulrich von Pforzheim 1447 im Streit mit den Goldschmieden, er wurde im gleichen Jahr als Stadtglaser bezeichnet.⁵⁶ Interessant ist die Erklärung, die Michel Grose im Jahr 1468 vor dem Rat abgegeben hatte. Er stammte aus Augsburg und war ein Zimmermann, der sich auf die Konstruktion von Mühlen spezialisiert hatte. In Straßburg wurde er als städtischer Werkmann angestellt, dessen Lohn sowie eine Alterspension genau festgelegt wurden. Michel musste geloben, an Werktagen weder an den Sitzungen des Zunftgerichts noch an Leichenopfern oder am gemeinsamen Mahl teilzunehmen. Er durfte nur in den Fällen, in denen er, seine

50 UBS VII Ratslisten; UBS VII 389. Vgl. zum Folgenden auch ALIOTH, Gruppen, S. 255f. Die Stellung der städtischen Werkleute an den Beispielen Basel und Marburg untersuchte umfassend FOUQUET, Bauen für die Stadt, S. 162-275. Für Basel zwischen 1450 und 1550 kann er vier bis fünf städtische Werkmeister nachweisen, die für Maurer-, Zimmermanns-, Brunnen-, Brücken- und Schmiedearbeiten zuständig waren und entsprechende Gesellen und Gehilfen hatten, sowie die Steinbrecher, den städtischen Karrer sowie die Steinschiffknechte.

51 UBS VII Ratslisten; UBS VII 1218.

52 AMS 1MR 1, S. 63 (= fol. 37^r): „*Unser stette amptlüte, der zimerman, der murer, der smit, noch der estricher, söllent an den antwercken weder meister, gesworner oder seckler werden noch dehein ampt an den antwerck haben.*“ ALIOTH, Gruppen, S. 255, gibt ebenfalls diesen Hinweis, jedoch ohne Quellenangabe.

53 AMS III 12,2.

54 SCHMOLLER, Straßburg, S. 45-62; im Folgenden ist noch öfters die Rede von dieser Reform.

55 AMS 1MR 17, S. 279; AMS V 79, Nr. 3.

56 AMS K 2, S. 307-310, 347-350; ROTT, Quellen und Forschungen, Bd. 3,1, S. 192.

Frau oder seine Kinder persönlich betroffen waren, seine Verpflichtungen als Zunftgenosse erfüllen.⁵⁷

2.2.2 Gesellen, Lehrlinge und Lohnarbeiter

Neben den Meistern als Vollmitgliedern waren normalerweise Gesellen, Lehrlinge und Lohnarbeiter nur mit eingeschränktem Recht Mitglied einer Zunft. Im Hinblick auf die Zünfte als ein Phänomen, das die gesamte mittelalterliche Gesellschaft betraf, sind die Gesellen von größtem Interesse, da wir es hier mit einer äußerst dynamischen Gruppe von jungen Männern zu tun haben, die im Laufe des Untersuchungszeitraumes eine große Wandlung durchläuft. Wie in den Quellen, so werden auch im Folgenden die Gesellen ausführlicher als die Lehrlinge und Lohnarbeiter behandelt.

Neben Meistern und Knechten gab es immer in großem Umfang Lohnarbeiter in unterschiedlichen Stellungen, vom Tagelöhner bis zum Arbeiter in einem längerfristigen Beschäftigungsverhältnis. Lohnarbeit war ein wichtiger Bereich der städtischen Wirtschaft, vor allem im Bauwesen, Transportgewerbe und der städtischen Landwirtschaft, hier besonders im Reb- und Gartenbau, wo sie vorherrschend war.⁵⁸ Lohnarbeiter konnten ebenfalls als minderberechtigte Mitglieder in die Zünfte aufgenommen werden; sie lebten in selbstständigen Haushalten und konnten verheiratet sein. Über die Mitgliedschaft in einer Zunft wurden diese tra-

57 AMS K 4, fol. 316 und 336, hier fol. 336^r: „*Ich sol ouch an dehyem wercktage gon zu mines antwercks geriht oder zü lichen oppfer oder schencken (am Rand: sunder stetes by dem werck bliben und das verwaren und versorgen züm besten), es were dann sachen halb so min persone, min wip oder kinde angangen, so mag ich das tün und anders nit.*“ In Basel war ein besonderes Vorrecht ausgewählter, verdienter städtischer Werkmeister die Versorgung im Alter, dazu FOUQUET, Bauen für die Stadt, S. 192-198.

58 Grundlegend ist hierzu die umfangreiche Studie von SCHULZ, Handwerksgehlen, zum Oberrhein und Oberdeutschland, hier S. 47-57; vgl. auch DERS., Die Stellung der Gesellen, S. 310f.; REININGHAUS, Die Entstehung der Gesellengilden; WESOLY, Lehrlinge; und jüngst zusammenfassend zum Oberrhein DEBUS KEHR, Travailler. Zu den Lohnarbeitern siehe VON HIPPEL, Armut, S. 21f. RIPPIMANN, „Sein Brot verdienen“, S. 96-99, zu den Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften an der Basler Münsterbauhütte; S. 105f., zur Fronarbeit im Weinbau. Eine stärkere Erforschung von Arbeit, die jenseits von Meistern und Gesellen in der Stadt geleistet wurde, fordert ROSSER, Crafts, bes. S. 7f., 18. REITH, Arbeit, zeigt für den österreichischen Bereich, welche verschiedenen Lohnformen es gab; „Stücklohn“ und Zeitlohn als Formen des Leistungslohns belegen, dass Leistungsanreize im Handwerk des Mittelalters weit verbreitet waren; siehe auch die materialreiche Studie von DIRLMEIER, Untersuchungen; sowie zur Frühen Neuzeit REITH, Lohn und Leistung; und DERS., Arbeit und Lohn.

Für Straßburg lässt sich der Lohnschiffmann Diebold Schilling nachweisen, der im Alter Beseher oder Zoller werden oder in den Dienst eines Herren eintreten wollte, AMS K 2, S. 593: „*Es ist ouch berett, wer es, daz der egenant Schultheisen Diebolt ettewa [?] anders furrneme und nit me füre und ein beseher oder ein zoller wurde oder sust jergent zuo eim heren keme, also daz er den Rin nit me bruchete [...]*“; vgl. auch ALIOTH, Gruppen, S. 255. Zur verbreiteten Armut unter Lohnarbeitern und Tagelöhnern siehe auch SCHUBERT, Erscheinungsformen der Armut, bes. S. 665-667.

ditionell den ‚Unterschichten‘ zugezählten Arbeitskräfte – wenn auch eher locker – in das Verfassungs- und Sozialgefüge der Stadt eingebunden.

Lohnarbeiter können durch eine fehlende Ausbildung charakterisiert werden. Lehrlinge mussten hingegen eine Lehrzeit absolvieren, deren Ausbildungswege erst allmählich formalisiert und vereinheitlicht wurden.⁵⁹ Ein Lehrling, im Mittelalter einfach ‚Junge‘ oder ‚Knabe‘ genannt, begann zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr seine Ausbildung, die ungefähr zwei bis drei Jahre dauerte. Zwischen Eltern und Meister wurde die Lehrzeit, das zu bezahlende Lehrgeld, die Unterkunft im Meisterhaushalt und Verpflegung ausgehandelt. Ferner wurden Absprachen getroffen, was mit einem weggelaufenen Lehrjungen geschehen sollte – ein Phänomen, das immer wieder vorkam. Am Ende der Lehrzeit wurde der Lehrling freigesprochen und feierlich in den Kreis der Gesellen aufgenommen. In den Zunftordnungen war häufig die maximale Zahl der Gesellen und Lehrlinge pro Meister festgelegt. Sie schwankte stark von Zunft zu Zunft und konnte von einem bis zu sechs Lehrlingen reichen.⁶⁰ Die Goldschmiede legten beispielsweise 1472 die Höchstgrenze auf zwei Lehrjungen fest, am häufigsten scheint ein Lehrling gewesen zu sein.⁶¹ Ein Großteil der Meisterbetriebe war jedoch so klein, dass sie gar keinen Gesellen oder Lehrling beschäftigten.

Die Gesellen und die Zunft

Zwischen Gesellen und Meistern kann im 14. Jahrhundert noch nicht immer zweifelsfrei unterschieden werden; im 15. Jahrhundert trennten sich die beiden Gruppen immer deutlicher und im 16. Jahrhundert fand dieser Hierarchisierungsprozess seinen endgültigen Abschluss.⁶² In welchem Verhältnis standen die Gesellen zur gewerblichen Zunft? Sie waren einerseits an die Zunftordnung und die Weisungen des Zunftmeisters gebunden, andererseits genossen sie den Schutz der Zunft. Der Geselle, in der Regel *knecht* genannt, schwor öffentlich dem Meister

59 Zum Folgenden WESOLY, Lehrlinge, S. 62-72; DERS., Berufsausbildung; SCHULZ, Handwerksgesellen, S. 54-57, und 248-265; ZIMMERMANN, Les compagnons de métiers, S. 30-36; VON DIRKE, Die Rechtsverhältnisse, S. 1-39; jüngst REITH, Arbeitsmarkt und Gesellenstreik, bes. S. 188f., der die Vereinheitlichung der Ausbildung „im Zuge der Professionalisierung beruflicher Teilarbeitsmärkte“ (S. 188) deutet; für verschiedene Regionen in Europa vgl. NICHOLAS, The Later Medieval City, S. 237-240.

60 SCHULZ, Die Stellung der Gesellen, S. 307f., geht für den Oberrhein von einem Drittel bis zur Hälfte der Betriebe aus, die keinen Mitarbeiter beschäftigten; siehe auch ZIMMERMANN, Les compagnons de métiers, S. 101-105.

61 MEYER, Die Strassburger Goldschmiedezunft, Nr. 15 §§ 9f.; SCHULZ, Handwerksgesellen, S. 254.

62 Zum Folgenden siehe SCHULZ, Handwerksgesellen, S. 47-58; DERS., Die Stellung der Gesellen; WESOLY, Lehrlinge, S. 50-262; REININGHAUS, Entstehung der Gesellengilden, S. 61-70. ZIMMERMANN, Les compagnons de métiers, bes. S. 22-46, legt seinen Schwerpunkt auf das Ende des 15. und den Beginn des 16. Jahrhunderts; die Studie ist sehr unübersichtlich, Quellenzitate gibt er nur in französischer Übersetzung. Wie Schulz, Wesoly und Reininghaus beschäftigte sich auch Helmut Bräuer in den Achtzigerjahren mit den Gesellen, er untersuchte sie in Sachsen ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, siehe BRÄUER, Gesellen im sächsischen Zunft Handwerk.

Treue, legte einen Eid auf die Zunftordnung ab und leistete am Schwörtag auch dem Rat einen Treue- und Gehorsamseid.⁶³ Zwischen Meister und Knecht galt eine gegenseitige Treuepflicht, sie lebten nicht nur oft in einer Arbeits- und Werkstattgemeinschaft, sondern meistens auch in einer Haus- und Lebensgemeinschaft zusammen, da die Knechte in der Regel unverheiratet waren.⁶⁴ Die Unterscheidung in Meister und Knechte war auch vom Gewerbe abhängig; so gab es im Baugewerbe das ganze Mittelalter über selbstständige Gesellen, welche sich von einem Meister nur dadurch unterschieden, dass sie kein ganzes Zunftrecht erwarben; die Unterscheidung löste sich vollends im Verlagssystem des Textilgewerbes auf, das in diesem Kapitel weiter unten näher behandelt wird.

Die Gesellen waren in der Regel unverheiratete junge Männer; erst nach rund zehn Gesellenjahren konnten sie selbst den Status als Meister erreichen und dann auch heiraten. In ihrer Gesellenzeit lebten sie im Meisterhaushalt und erhielten neben Kost und Logis auch Geld und manchmal Kleidung. Als im 16. Jahrhundert die Lebensmittelpreise immer weiter stiegen, versuchten die Meister, diesen Anteil des Gesellenlohns zu drücken und sie ‚billiger‘ mit Geld zu bezahlen.⁶⁵ Die Gesellen waren nun zunehmend von einem sozialen Abstieg in die so genannten Unterschichten bedroht. Bis zum zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts war es für die Gesellen noch einfach, Mitglieder in der Zunft zu werden. Den Gesellen wurde erlaubt, die Zunftaufnahmegebühren ratenweise zu bezahlen. Danach erwarben die meisten ein eingeschränktes Zunftrecht, es gab aber auch Fälle, in denen sie das ganze Zunftrecht kauften. Eine Liste der Bader um 1470 belegt, dass von 31 Gesellen bereits drei das volle Zunftrecht erworben hatten, um später eine eigene Badestube betreiben zu können, ganz wie die Meister.⁶⁶ Weitere sieben Gesellen hatten nur das Trinkstubenrecht gekauft und konnten diese Ausgabe später beim Kauf des Zunftrechts anrechnen lassen.

63 Siehe AMS 1MR 2, fol. 6f. (= S. 12-14); ZIMMERMANN, Les compagnons de métiers, S. 57-62.

64 WESOLY, Lehrlinge, S. 119-133; SIMON-MUSCHEID, Frauenarbeit und Männerehre, S. 21f., weist auf die Probleme hin, die mit dem Anstieg der Zahl verheirateter Gesellen im 16. Jahrhundert entstanden. Zur Gesellenehe vgl. auch SIMON-MUSCHEID, Die Dinge im Schnittpunkt, S. 141-147. SCHUSTER, Die freien Frauen, S. 332-341, zeigt, dass es im Mittelalter für Gesellen, die Meister werden wollten, noch möglich war, eine ehemalige Prostituierte zu heiraten. In der frühen Neuzeit war dies nicht mehr möglich, da sich der Ehrbarkeitsbegriff gewandelt hatte und erst seit Ende des 15. Jahrhunderts das Frauenhaus ein unehrbarer Ort geworden war.

65 Siehe WESOLY, Lehrlinge, S. 218-238; RIPPmann, „Sein Brot verdienen“, S. 91-94; VON HIPPEL, Armut, S. 13f.; 20-23.

66 AMS III 11, Nr. 4: *„Das sint die knecht die ir ganz recht hant: Item an dissen j und drissig knechten sint drige, die ir gantz recht und antwercks hant wie die obgemelten meister und daz erkoufft und bezahlt habent, ob si yemer ein batstuob gewonnen, das sie daz antwerck nume kouffen dürfften und daz wol triben mochten als die obgemelten meister. Dis sint die kecht, die ir stuben recht hant: Item ouch so sint in den j und (gestrichen: dis) drissig obgemeltig knechten, nemlich siben, die ir stuben recht an unserem antwerck erkouffet hant, ittelicher umb funfzehen schillig ob sy ernoeh begerten unser antwerck fur vol zuo kouffen, so gont in solich funfzehen schillig ab noch der ordenu[n]g besag.“*

Zu diesem Zeitpunkt war das Bürgerrecht noch keine Voraussetzung, um Zunftmitglied zu werden.⁶⁷ Im 14. und frühen 15. Jahrhundert waren diese Fragen noch nicht strikt geregelt. Die Städte hatten ein großes Interesse an dem Zuzug neuer Gesellen, da die Bevölkerungszahlen rückläufig waren. Deshalb bremsten die Städte immer wieder die Zünfte, allzu große Aufnahmehürden aufzustellen. Bei den Neuzugängen machten die Meistersöhne nur 20-30% aus, der Rest waren einfache Gesellen. Der Bedarf an Gesellen führte auch noch im ausgehenden 15. Jahrhundert zu dem Verbot, diese von einem anderen Meister abzuwerben, so beispielsweise bei den Goldschmieden im Jahr 1457.⁶⁸ Diese Zahlen veränderten sich im 16. Jahrhundert grundlegend: Fremde Gesellen wurden nur noch selten in eine Zunft aufgenommen.⁶⁹

Die Gesellen-Wanderung

Seit dem 14. Jahrhundert kam anfangs zögerlich die Wanderung auf, bei der die Gesellen von Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle zogen und damit von Stadt zu Stadt.⁷⁰ Das Wandern der Gesellen war noch keine Pflicht – erst am Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert kann davon die Rede sein – aber auch schon zuvor beschlossenen Knechte, auf Wanderschaft zu gehen. Am Beispiel der Kürschnergesehen in Straßburg konnte Knut Schulz eindrücklich zeigen, wie sich deren Herkunftsradius kontinuierlich vergrößerte.⁷¹ Im Jahr 1404 stammten die Gesellen noch aus einem Umkreis von maximal 200 Kilometern; dies hatte sich bis 1444 nicht we-

67 Aber schon im 6. Stadtrecht von 1322 findet sich der Hinweis: „*welicher dienender knechte aber selbs burger wer*“, UBS IV,2, Nr. 3.171, S. 93; vgl. auch ZIMMERMANN, *Les compagnons de métiers*, S. 14-18. EHBRECHT, *Zu Ordnung und Selbstverständnis*, S. 89-103, thematisierte schon 1972 grundsätzlich die Probleme, Gruppen ohne Bürgerrecht zu erfassen, z. B. Gäste, Mitglieder von Sondergemeinden, Juden, steuerfreie Geistlichkeit, Frauen, Kinder usf. DILCHER, *Bürgerrecht und Bürgereid*, S. 84, beklagt im Jahr 2002, dass es immer noch keine Monographie über das Bürgerrecht gibt.

68 MEYER, *Die Strassburger Goldschmiedezunft*, Nr. 12 § 36: „*Es sol ouch nyeman dem anderen underston, sin knecht abe zuo dingen.*“

69 Nach der Reformation spielte auch die Konfession eine Rolle; ihren Einfluss untersuchte am Beispiel von Zimmer- und Schifflenten für das 18. Jahrhundert SONKAJARVI, *From German-speaking Catholics*.

70 WESOLY, *Lehrlinge*, S. 263-305; REININGHAUS, *Entstehung der Gesellengilden*, bes. S. 46-49, und DERS., *Die Migration der Handwerksgesellen*; und mit einem Hinweis auf Theoriedefizite und Forschungsdesiderate DERS., *Migrationen*; EPSTEIN, *Labour Mobility*; SCHULZ, *Handwerk im spätmittelalterlichen Europa*; DERS., *Handwerkerwanderungen*, zeigt u. a. am Beispiel von Thorn eindrücklich das Einzugsgebiet wandernder Gesellen; DERS., *Handwerksgesellen*, S. 265-296, wo er bemängelt, dass immer noch zu wenige Untersuchungen über das Wandern vorliegen; siehe auch den Überblick bei AMMANN, *Gesellenwanderungen*, mit Zusammenfassung der älteren Literatur. Schon in den 1970er Jahren warf GEREMEK, *Les migrations des compagnons*, grundsätzliche Fragen zur Migrationsleistung der mittelalterlichen Gesellschaft auf. In Überblicksdarstellungen wird häufig die Wanderung zu früh datiert, etwa bei MORAW, *Von offener Verfassung*, S. 121, zu Gesellenwanderungen, „mit denen man schon im 14. Jahrhundert weit verbreitet rechnen kann.“ Zur Gesellenwanderung in der Neuzeit siehe jüngst WADAUER, *Die Tour der Gesellen*, bes. S. 21-45.

71 SCHULZ, *Handwerksgesellen*, S. 265-296, bes. die Karte auf S. 279.

sentlich geändert. Im Untersuchungsjahr 1470 hatte sich der Entfernungsradius aber bis auf 800 km in östlicher Richtung vergrößert, und es gab sogar Straßburger Kürschnergesehen, die aus Ofen (Budapest), Krakau, Breslau oder Liegnitz stammten. Durch die Wanderschaft konnten die Gesellen neue Handwerkstechniken erlernen und hatten gleichzeitig einen maßgeblichen Anteil an der Verbreitung von Innovationen.

Erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts betrieben die Zünfte eine rigidere Abschließungspolitik, von einem umfassenden ‚Zunftzwang‘ kann aber immer noch nicht die Rede sein. Jetzt wurde das Bürgerrecht immer öfter unabdingbare Voraussetzung für das Zunftrecht – es musste käuflich erworben werden und hatte häufig Grundbesitz in der Stadt zur Voraussetzung – und gleichzeitig wurden die Zunftaufnahmegebühren deutlich angehoben. Erst im Laufe des 15. Jahrhunderts setzten sich drei Hauptanforderungen für die Annahme als Geselle und für die Aufnahme ins Handwerk allmählich durch: die eheliche Geburt, die ehrliche Herkunft und Unbescholtenheit.⁷² Diese Neuerung setzte sich aber nur schrittweise durch, wobei die großen räumlichen und zeitlichen Unterschiede ebenso wenig wie das Nord-Süd-Gefälle und der Unterschied zwischen einzelnen Gewerben übersehen werden dürfen. Zu einer Verschärfung der Aufnahmebedingungen kam es im Hanseraum schon um 1400, während sich diese Neuerungen am Oberrhein erst im 16. Jahrhundert allgemein durchgesetzt hatten.⁷³ So mussten in Straßburg beispielsweise 1472 noch ausschließlich diejenigen Goldschmiedemeister ihre eheliche Geburt nachweisen, die nach Ämtern strebten.⁷⁴ Knut Schulz wies darauf hin, dass in der Betonung geburtsständischer Kriterien die starke Orientierung an den Abschließungstendenzen der städtischen Führungsschicht und des Adels jener Zeit durchscheint.⁷⁵ Im 16. Jahrhundert mussten die Gesellen außerdem eine abgeschlossene Lehre nachweisen und über zusätzliche Berufserfahrung verfügen, um überhaupt in die Zunft aufgenommen zu werden. Die Wanderpflicht als Teil der Gesellenzeit wurde verbindlich eingeführt und von den Handwerksmeistern wurde nun ein Meisterstück verlangt.⁷⁶ Diese verschärfte Anforderungen waren vermutlich das Resultat verschlechterter konjunktureller Rahmenbedingungen, auf die sich die Stadtwirtschaft einstellen musste.

Das neue Gruppenbewusstsein der Gesellen

Im Laufe des 15. Jahrhunderts entwickelten die Gesellen im Südwesten des Reiches ein neues Gruppenbewusstsein, wie Wilfried Reininghaus, Knut Schulz und

72 WESOLY, Lehrlinge, S. 246-262. Vgl. auch VON DIRKE, Die Rechtsverhältnisse, S. 8-14.

73 Zum Folgenden vor allem SCHULZ, Die Norm der Ehelichkeit; und DERS., Art. „Zunft, -wesen, -recht, A. Westen,“ in: LMA 9, bes. Sp. 690.

74 MEYER, Die Strassburger Goldschmiedezunft, Nr. 15 § 2.

75 SCHULZ, Art. „Zunft, -wesen, -recht, A. Westen“, in: LMA 9, hier Sp. 690. Siehe auch WESOLY, Lehrlinge, S. 249-257.

76 SCHULZ, Handwerksgehlen, S. 296-311. Das Meisterstück legte beispielsweise die Straßburger Maler-Zunft 1516 detailliert fest; es bestand aus drei Werken, zwei Marienbildern und einem Kruzifix, mit genauer Vorgabe des Dargestellten und der Produktionsbedingungen, siehe SCHRICKER, Ordnungen, S. 99f.

Kurt Wesoly zeigen konnten.⁷⁷ Damit lösten sich die Gesellen aus ihrer engen Einbindung in den Meisterhaushalt und in das Sozialgefüge einer einzelnen Stadt. Die Gesellen strebten eigene Gesellschaften an und gründeten eigene Bruderschaften und Trinkstuben. Die Gesellenverbände hielten regionale Versammlungen ab, so genannte Maien, und setzten vielfach Arbeitsverbote und Boykotte durch. Sie forderten zudem einen weiteren freien Tag in der Woche, den ‚blauen Montag‘.⁷⁸ Häufig beanspruchten sie sogar für sich die gerichtliche Zuständigkeit in Zunftangelegenheiten und griffen damit in die Kompetenzen von Zunft und Stadt ein.⁷⁹ In der „Rheinischen Knechteordnung“ von 1436, die maßgeblich von den Städten Straßburg und Basel bestimmt wurde, sollten folglich alle Knechte zur prinzipiellen Anerkennung der städtischen Gerichte gezwungen werden.⁸⁰ Einzelne Städte und regionale Herrschaftsinhaber ergriffen Maßnahmen gegen den Zusammenschluss der Gesellen, die aber nur zu Teilerfolgen führten.

Welchen Einfluss die Gesellen im 15. Jahrhundert erlangt hatten, zeigen die beiden folgenden Beispiele. In den Jahren 1407 und 1408 streikten die Schuhmachersgesellen am Oberrhein. Besorgt hielten die Städte einen Städtetag in Schlett-

77 REININGHAUS, Entstehung der Gesellengilden; WESOLY, Lehrlinge, bes. S. 306-346. SCHULZ, Handwerksgesellen, S. 58-97, hier S. 61, datiert die Anfänge der Konflikte bis ins 14. Jahrhundert zurück, als es 1333 in Hagenau zu einem Streit zwischen Wollschlägern und Webern kam; REININGHAUS, Das „ganze Haus“, S. 57, geht ebenfalls davon aus, dass diese Gruppen am Hoch-, Ober- und Mittelrhein als erste den Weg für eine allgemeine Gesellenbewegung ebneten. REININGHAUS, Frühformen, wertete das Augsburger Achtbuch in Bezug auf die Gesellen aus und konnte als einen Schwerpunkt die Konflikte zwischen Gesellen und Handwerksmeistern, die durch Autonomiebestrebungen entstanden waren, benennen. Siehe auch FRÖHLICH, Die soziale Sicherung, S. 31-37 und 115-172; und die folgenden Abschnitte in Kap. 2.3 und 2.4.

78 Vgl. ZIMMERMANN, Les compagnons de métiers, S. 36-40; SCHULZ, Handwerksgesellen, S. 445f. REITH, Arbeitsmarkt und Gesellenstreik, S. 190, betont den direkten Zusammenhang zwischen einer „erhöhten Mobilität der Gesellen“ seit dem 14. Jahrhundert und einer „Ausbildung der Vereinigungen“ für sie.

79 Mit wachsendem politischem Einfluss der Zünfte wurden die Gesellen zunehmend isoliert, dazu SCHULZ, Handwerksgesellen, S. 443-456. Vgl. auch ZIMMERMANN, Les compagnons de métiers, 105-107. Die Furcht vor Gesellen, die sich unerlaubt versammelten und nach einer autonomen Gerichtsbarkeit strebten, blieb auch in den folgenden Jahrhunderten erhalten; im Jahr 1836, also 26 Jahre (!) nach der Einführung der Gewerbefreiheit in Preußen im Jahr 1810, wurden im Entwurf zur preußischen Polizeigewerbeordnung in §§ 106-109 Gegenmaßnahmen, etwa durch Gottesdienstbesuch, formuliert, siehe dazu BRAND, Zur Rechtsfunktion des Gelages, hier S. 297.

80 Der Text wurde mehrfach abgedruckt, jedoch mit der richtigen Datierung nur in AARGAUER URKUNDEN, Bd. 3: Die Urkunden des Stadtarchivs Rheinfelden, Nr. 189; auch bei SCHANZ, Zur Geschichte, Nr. 57, mit falscher Datierung 1465 aber korrektem Text, hier S. 199: „*das sü darvmb recht geben vnd nemen söllent vnd wellent vor meister und Rat, oder do sü das hinwisent, vnd niergent anders wo, und was jnen doselbs gesprochen vnd erkant würt, sol sü wolbenügen und das halten vnd volleziehen vngeuerlich.*“ Vgl. auch REININGHAUS, Straßburger „Knechteordnung“; ihm folgt SCHULZ, Handwerksgesellen, S. 81-97; noch mit falscher Datierung (1407/08) ZIMMERMANN, Les compagnons de métiers, S. 124; allgemein zu den Verboten WESOLY, Lehrlinge, S. 375-390, und zur angestrebten Gerichtsbarkeit REININGHAUS, Entstehung der Gesellengilden, S. 89-108.

stadt ab, an dem Gesandte aus Basel, Straßburg, Worms, Speyer und des Markgrafen teilnahmen.⁸¹ Vermutlich reichten die Spannungen zwischen Meistern und Gesellen bei den Straßburger Schuhmachern bis in das Jahr 1360 zurück, als in der Schuhmacherordnung für Meistersöhne und -schwiegersonen nur ein Drittel der Summe für den Zunftkauf festgelegt wurde, den ‚normale‘ Gesellen bezahlen mussten.⁸² Zudem wurden die Gesellen vom Besuch der Trinkstube ausgeschlossen, was mir aus keiner anderen Zunft bekannt ist. Eine eigene Organisation der Schuhmachergesellen mit eigener Gerichtsbarkeit wurde 1399 durch den vorderösterreichischen Landvogt, die oberrheinischen Städte unter Führung von Basel, Colmar und Freiburg sowie die betroffenen Territorialherren verboten. Sie verwiesen auf die alleinige Zuständigkeit des Zunftgerichts. Die Schuhmachergesellen wählten darauf Werner Burggraf, Vogt zu Rufach, zu ihrem Anführer. Das Ziel der streikenden Gesellen war eine eigene Ordnung ohne Mitsprache der Meister. Die Sorge, der Streik könnte auf weitere Gesellengruppen übergreifen, war begründet. In Basel planten die Sattler- und Spenglerknechte, einen eigenen Gesellentag in Hagenau abzuhalten.⁸³ In einem gemeinsamen Beschluss wurde im Februar 1408 ein allgemeines Verbot der Gesellenvereinigungen am Oberrhein ausgesprochen, das aber die Auseinandersetzungen nicht beenden konnte. Zwei Jahre später, 1410, wandten sich die Städte Konstanz und Schaffhausen aus Sorge über Neuerungen und Aufstände (*sölicher bösen louf*) der Schneidergesellen an Straßburg.⁸⁴ In diesem Kontext entstand vermutlich auch eine Anklageschrift der Straßburger Schneidergesellen, die Missstände wie zu lange Arbeitszeiten, schlechte Kost und Lohnabzug bei Müßiggang anprangerte.⁸⁵ Ebenfalls im Jahr 1410 klagte der Rat von Kaisersberg bei den Straßburgern über ihre Schuhmacher- und Schneiderknechte, die sich einen eigenen Schultheiß und Vogt gegeben hatten.⁸⁶ Die Straßburger Gerbergesellen schwören schließlich 1414, den Bund wieder aufzulösen, den sie gegen ihre Meister gegründet hatten.⁸⁷

Sehr viel dramatischer verlief der so genannte Colmarer Bäckerstreit: Zehn Jahre lang, von 1495-1505, streikten die Brotbäckergesellen und schafften es, dass auch auswärtige Bäcker-Gesellen aus Solidarität nicht nach Colmar zum Arbeiten kamen.⁸⁸ So waren die Bäcker-Meister gezwungen, wieder selbst zu backen – was

81 Die betreffenden Stücke befinden sich in AMS III 14, Nr. 7, und nicht, wie bei SCHULZ, *Handwerksgesellen*, S. 74, Anm. 49, angegeben in AMS III 13; die Verwechslung beruht vielleicht darauf, dass sich III 13 und III 14, Nr. 1-28, im Archiv in einer gemeinsamen Kiste befinden; zum Streik siehe auch ebd., S. 73-78, und immer noch FRITZ, *Der Aufstand der oberrheinischen Schuhmachergesellen*.

82 UBS V 514, 1360 Juni 23.

83 FRITZ, *Der Aufstand der oberrheinischen Schuhmachergesellen*.

84 AMS III 12,20.

85 AMS III 12,19: schmales Heft mit dem Titel „*Dis ist die antwort der schnider knecht uff der meister anbringen*“.

86 AMS III 12,20; vgl. auch ALIOTH, *Gruppen*, S. 376, Anm. 6; abweichend FRITZ, *Der Aufstand der oberrheinischen Schuhmachergesellen*, und SCHULZ, *Handwerksgesellen*, S. 73-78.

87 AMS III 12,24, ed. bei SCHANZ, *Zur Geschichte*, S. 185 (Nr. 36).

88 SCHANZ, *Zur Geschichte*, S. 78-92; und immer noch MERKLEN, *Les boulangers de Colmar*; VON HEUSINGER, „*Cruzgang*“ und „*umblauf*“, S. 141f.; SCHULZ, *Handwerksgesellen*, S. 110-

sie zu diesem Zeitpunkt in aller Regel längst nicht mehr gewohnt waren. Gleichzeitig kamen verstärkt fremde Brotbäcker mit transportablen Öfen nach Colmar, um die Nachfrage nach frischem Brot zu stillen.

Gesellen waren die einflussreichste Gruppe der wirtschaftlich Unselbstständigen und neben Fernhändlern, Pilgern, Klerikern und Studenten wichtige mobile Elemente der mittelalterlichen Gesellschaft. Für fremde Gesellen wurde es immer schwieriger, direkt einer Zunft in der Stadt ihrer Wahl beizutreten. Die Gesellenzeit endete, wenn ein Handwerker sich als Meister in einer Stadt niederließ und das volle Zunftrecht erwarb. Idealerweise sollte im Mittelalter jeder Geselle die Meisterwürde erlangen; ein Leben als Geselle wurde erst in der Neuzeit ein Massenphänomen.

Das Verlagssystem der Tucher

Das Verhältnis zwischen Meister und Geselle war nicht in allen Gewerben eindeutig definiert. Vor allem im Textilgewerbe bildete sich schon am Übergang vom 14. zum 15. Jahrhundert das so genannte Verlagssystem heraus.⁸⁹ Bei den Leinenwebern und Wollwebern arbeiteten die Meister immer öfter für Tucher, die die Funktion von Verlegern übernahmen, oder sie arbeiteten direkt im Kundenauftrag. Die Meister produzierten deshalb nur noch selten direkt für den Markt. Diese veränderten Produktionsbedingungen hatten auch Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Gesellen. Der Auftraggeber bezahlte pro Stück einen Anteil des Lohnes an den Gesellen für das Weben, den anderen Teil an den Meister, der für die Bereitstellung der Arbeitsgeräte entlohnt wurde. Schon 1357 konnten die Wollschläger und Tucher vor dem Rat erreichen, dass alle Meister und Knechte ihrer gemeinsamen Zunft, zu diesem Zeitpunkt nur ‚Wollschläger‘ genannt, sowohl in Städten als auch in Dörfern Webstühle in ihren Häusern aufstellen durften.⁹⁰ Damit hatten sie einen Streit mit den Webern zu ihren Gunsten entschieden, und sie merkten in derselben Urkunde an, dass bereits viele Weber zu ihnen gewechselt seien, da sie ihnen „*bessern schirm und nutz*“ bieten könnten.

Die ursprüngliche Tätigkeit, das Wolleschlagen, wurde nun zunehmend von armen Wollschläger-Meistern ausgeführt, die sich keinen Webstuhl leisten konnten. Ebenso arbeiteten immer öfter arme Weber als Lohnarbeiter für die Tucher,

112, 170f.; und zusammenfassend auch DEBUS KEHR, Contestation; vgl. unten zum Anlass des Streiks Kap. 3.2.

89 Zum mittelalterlichen Verlagssystem, neben Manufaktur und Industrie, ist HOLBACH, Frühformen von Verlag, grundlegend, zum Textilgewerbe S. 47-208; auf S. 30f. unterscheidet er zwischen (1) einer weiten Verwendung des Begriffs Verlag, der „das Dazwischentreten des Händlers zwischen Produzenten und Konsumenten als entscheidend ansieht und auch das so genannte Kaufsystem (neben dem Lohnsystem)“ dazu zählt und (2) einem engeren Begriff, zu dem „Übernahme sowohl der Rohstoffversorgung bzw. Finanzierung (Vorschußleistung) und Absatzfunktion durch den Verleger“ gehören. Zum elsässischen Tuchhandel siehe auch AMMANN, Von der Wirtschaftsgeltung, S. 153-175; DERS., La place d'Alsace; SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 410-427; SCHULZ, Die Stellung der Gesellen, S. 311f.

90 UBS V 434, 1357 Oktober 11 (= SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, Nr. 6); vgl. auch HOLBACH, Frühformen von Verlag, S. 128f.

die ja die Arbeitsgeräte, sprich Webstühle, besaßen. Fassbar wird diese Ausdifferenzierung des Handwerks in einem Ratsurteil aus dem Jahre 1381.⁹¹ Die Wollschlägerknechte hatten gegen die Fünfmänn der Zunft der Tucher und Wollschläger geklagt, weil ihnen ihr altes Recht, selber Tuch für den Eigenbedarf zu weben, abgesprochen worden war. Der Rat setzte fest, dass Wollschlägerknechte weder für sich und ihre Frauen und Kinder noch zum Verkauf an Dritte Tuch herstellen durften. Dies war eine äußerst rigide Maßnahme, da im Mittelalter das Weben von Tuch für den Eigenbedarf gang und gäbe war. Die Wollschlägerknechte durften nur noch die Wolle, mit der Unterstützung ihrer Frauen und Kinder, schlagen, reinigen und spinnen. Als Begründung wird ausgeführt, die Gefahr des Missbrauchs sei zu groß, wenn die Wolle in ihr Haus zur Verarbeitung käme und sie auch noch weben würden. Wollten sie die Wolle auch verweben, so müssten sie das Zunftrecht der Tucherzunft erwerben, das für Söhne und Schwiegersöhne von Tuchern nur vier Pfennig kosten sollte; alle anderen sollten es aber zum vollen (ungenannten) Preis erwerben. Damit sanken Söhne von Tuchermeistern, die das Tucherrecht nicht mehr selbst erwarben, zu Lohnarbeitern ab, die nur noch im Auftrag der reicheren Tucher die Wolle schlugen und vom lukrativen Geschäft des Webens und des Tuchhandels ausgeschlossen wurden.

Das Gesellentum war im Textilgewerbe kein ‚Durchgangsstadium‘ mehr auf dem Weg zum Meistertum, sondern wurde eine Lebensform, die mit der Gründung eines Hausstandes und einer Familie einhergehen konnte.⁹² In Straßburg spiegelt sich dieser Wechsel auch im Namen der Zunft wider. Die ursprüngliche Wollschlägerzunft nannte sich seit 1381 Wollschläger- und Tucherzunft; bis 1398 führen die Ratslisten noch „Wollschlägerzunft“, danach ist nur noch von „Tucherzunft“ die Rede.⁹³ Aber nicht nur die Wollschlägerknechte, auch die Weberknechte waren von diesem Wandel im Textilsektor betroffen. 1395 kam es zu einem Streit zwischen den Weberknechten und den Tuchern einerseits und den Webern andererseits.⁹⁴ Die Webermeister klagten, dass ihre Knechte nun mit den Tuchern dienen wollten und dem Zunftgericht der Weber nicht mehr gehorchten. Die Tucher erwiderten, inzwischen dürften sie ebenfalls Webstühle aufstellen und Weberknechte beschäftigen; zwischenzeitlich würden sie sogar doppelt so viele Knechte beschäftigen wie die Weber und folglich unterstünden die Knechte auch dem Zunftgericht der Tucher. Der Rat entschied diesmal zu Ungunsten der Tucher mit Blick auf die alten Zunftordnungen, die die Weber vorgelegt hatten. Gustav Schmoller vermutet aber wohl zu Recht, dass anschließend die Tucher einfach die Webermeister vermehrt gegen Lohn weben ließen, „der siegreiche Fortschritt der Tucher“ aber nicht mehr aufgehalten werden konnte.⁹⁵

91 SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, Nr. 13, und S. 418-422. Vgl. auch SCHULZ, Die Stellung der Gesellen, S. 312f.

92 SCHULZ, Die Stellung der Gesellen, S. 326, betont in seiner Zusammenfassung, dass dieses Ergebnis nicht auf andere Gewerbebereiche übertragen werden darf, denn das Gesellensein als Dauerzustand wurde nicht überall zur Norm.

93 Vgl. UBS VII Ratslisten; SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 421.

94 SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, Nr. 17.

95 SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 420.

Die schwindende Unterscheidung zwischen Meister und Gesellen zeigte sich bei den Wollschlägern auch in der Ausbildung der Lehrlinge. In der Wollschlägerordnung von 1434 wurde sowohl Meistern als auch Knechten erlaubt, Lehrlinge anzulernen, deren Lehrzeit auf sechs Wochen geschrumpft war.⁹⁶ Jeder Knecht durfte jetzt in seinem Haus einen Schlagtisch für Wolle aufstellen, wenn er dafür eine Abgabe an die Tucherzunft bezahlte; er war nur noch zum Gehorsam gegenüber der Zunft und gegebenenfalls zum Kriegsdienst verpflichtet und brauchte das Zunftrecht nicht mehr zu erwerben. Die Wollschläger waren also endgültig die Lohnarbeiter der Tucher geworden. Die 1474 erzielte Einigung zwischen Tuchern und Webern fiel dementsprechend zugunsten der Tucher aus: Sie mussten nur dann das Zunftrecht der Weber kaufen, wenn sie eigenhändig, durch einen Sohn oder durch bis zu zwei Lohnweber, im eigenen Haus das Weberhandwerk ausüben wollten; darüber hinaus durften sie unbegrenzt selbstständige Weber im Verlag beschäftigen.⁹⁷ Im Gegenzug hatte jeder Webermeister, der Tuche zum Verkauf herstellte – und zwar nicht als Lohnarbeiter – das Zunftrecht der Tucher zu erwerben und durfte daneben keine Lohnarbeit mehr ausführen; dies war für die meisten armen Weber in finanzieller Hinsicht schlicht unmöglich. Eine vergleichbare Entwicklung im Textilgewerbe konnte Gustav Schmoller auch für Speyer, Freiburg im Breisgau und Konstanz nachweisen.⁹⁸

Im Umfeld des Textilgewerbes ist übrigens der Ketzerprozess anzusiedeln, der seit dem Frühjahr 1400 in Straßburg zur Verbannung von 27 Waldensern führte.⁹⁹ Weber, Tuchscherer, Wollschläger und Schneider stellten die größte Gruppe an Angeklagten. Georg Modestin ordnete die Verfolgung der Waldenser in Straßburg in eine gesamteuropäische Verfolgungswelle ein, die sich am Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts vom Rhein bis in die deutschen Siedlungsgebiete im ungarischen Königreich ausbreitete.

Abschließend soll noch einmal die Bedeutung der Gesellen, Lohnarbeiter und Lehrlinge für die mittelalterliche Gesellschaft betont werden. Die Gesellen machten in Straßburg rund ein Viertel der erwerbstätigen Bevölkerung aus; zusammen mit den Lehrlingen und Lohnarbeitern haben wir es hier also mit einer bedeutenden Gruppe zu tun, der die arbeits- und wehrfähigen, in der Mehrzahl noch jungen Männer angehörten.¹⁰⁰ Wie die Gesellenwanderung gezeigt hat, entstand hier ne-

96 SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 420 (ohne Quellenedition); SCHULZ, Die Stellung der Gesellen, S. 312.

97 SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, Nr. 36, und S. 501; HOLBACH, Frühformen von Verlag, S. 128f.

98 SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 421f.

99 Zum Folgenden siehe MODESTIN, Ketzer, der eine Rekonstruktion des Prozessverlaufs sowie eine Sozialstudie zu den straßburgischen Waldensern bietet, sowie die Edition der Prozessakten in DERS., Quellen; und TÖNSING, Johannes Malkaw, S. 20-123, zum zehn Jahre zuvor stattgefundenen Ketzerprozess gegen Malkaw in der Zeit von 1390 bis 1394.

100 SCHULZ, Die Stellung der Gesellen, S. 307, setzt für Straßburg und Freiburg den Anteil der Gesellen an der Bevölkerung mit 25% und für Nürnberg mit 28% an; ebenso DERS., Handwerksge-
sellen, S. 37-46.

ben Scholaren und Pilgern eine Gesellschaftsgruppe, die sich in der Frühen Neuzeit durch große räumliche und auch soziale Mobilität auszeichnete. Die Beobachtung des neuen Selbstverständnisses der Gesellen machte deutlich, dass es sich außerdem um eine besonders wandlungsfähige Gruppe handelte. Den Zünften gelang es aber nicht, die nach Autonomie strebenden Gesellen in ihr eigenes, tradiertes System zu integrieren und forderten deshalb, gemeinsam mit den Städten und Territorialherren, das Verbot von selbstständigen Gesellen-Bruderschaften, Gesellen-Trinkstuben und Gesellen-Vereinigungen. Dies wird in den folgenden Abschnitten noch mehrfach thematisiert werden.

2.2.3 Frauen in der Zunft

Der gewerblichen Zunft gehörten, neben den Männern, immer auch Frauen an. Dabei waren Frauen in einigen Gewerben besonders häufig tätig, so im Textilbereich und im Kleinhandel, sie können aber auch in vielen anderen Bereichen nachgewiesen werden, wie im Folgenden ausgeführt wird. Bis heute ist in der Forschung umstritten, wie die Stellung der Frauen in der mittelalterlichen Wirtschaft zu bewerten ist. Als erster wandte sich Karl Bücher 1882 dem Thema Frauenarbeit zu und stellte die These vom „Frauenüberschuss“ auf, der die Städte im Mittelalter angeblich zwang, den Frauen Zugang zum Handwerk zu gewähren – eine These, die immer noch nachwirkt.¹⁰¹ Geht man ausschließlich von den Zunftordnungen aus, so sind Frauen in einer ganzen Reihe von Zünften vollberechtigte Mitglieder ohne nennenswerte Einschränkungen. Die jüngere Forschung zu Frauenarbeit versuchte aber gerade auf die Diskrepanz zwischen Norm und Realität hinzuweisen, indem sie weitere Quellengattungen heranzog, beispielsweise Gerichtsakten, Testamente, Rechnungsbücher, Predigten oder polemische Traktate gegen Frauenarbeit.¹⁰² So entstand inzwischen ein differenziertes Bild der unter-

101 BÜCHER, Die Frauenfrage, beeinflusste beispielsweise auch noch ENNEN, Frauen im Mittelalter, bes. S. 141f. Eine Sonderrolle spielte Köln, wo es eigene Frauenzünfte für Seidenweberinnen, Garmacherinnen und Goldspinnerinnen gab, vgl. WENSKY, Die Stellung der Frau; an ihr Material knüpft HOWELL, Women, an, und vergleicht vor allem Köln und Leiden im 15. Jahrhundert. Kritik an BÜCHER äußerte bereits WESOLY, Der weibliche Bevölkerungsanteil. Immer noch wenig erforscht wurde bisher Frauenarbeit in der Landwirtschaft; einen ersten, wichtigen Beitrag zu Frauenarbeit am Beispiel des Weinbaus in der Herrschaft Birseck gibt RIPPmann, Frauenarbeit im Wandel. Den ‚männerbündischen‘ Charakter der Zünfte und Gesellenverbände betonte WIESNER, Guilds, S. 125-137: „Craft guilds became an excellent example of what sociologists and psychologists term ‚male bonding‘.“ SWANSON, The Illusion of Economic Structure, S. 39f., geht für England davon aus, dass Frauen die Hälfte der gesamten anfallenden Arbeit leisteten, obwohl sie in den von Zunftseite verfassten Quellen so gut wie gar nicht vorkommen; Frauen waren zudem in allen Bereichen der mittelalterlichen Industrie in England vertreten, auch im Metallgewerbe.

102 Einen guten Überblick bietet RIPPmann/SIMON-MUSCHEID, Weibliche Lebensformen; sowie NOODT, Die ‚naringe‘ Lübecker Frauen, S. 9-17; siehe auch den Sammelband von SIMON-MUSCHEID (Hrsg.), Was nützt die Schusterin dem Schmied, darin besonders der Beitrag von UITZ, Methodenfragen, S. 35-44. MASCHKE, Die Familie, S. 41, urteilte 1980 noch, dass ver-

schiedlichen Formen von Frauenarbeit, das einerseits für Ehefrauen von der reichen Meistersgattin bis zur Lohnarbeiterin, die außerhäuslich arbeitete, reicht, und andererseits für allein stehende Frauen die Lebensformen der Handwerkerwitwen, selbstständig arbeitenden Frauen sowie abhängigen Mägde umfasst.

Frauen konnten, wie Männer, Vollmitglieder einer Zunft werden. Eine vollständige Liste derjenigen Zünfte, denen Frauen als Meisterinnen angehörten, kann jedoch aufgrund der Quellenlage nicht erstellt werden.¹⁰³ Witwen und Kinder eines Meisters erhielten meist reduzierte Tarife beim Eintritt in dessen Zunft. Bei den Goldschmieden bezahlten Söhne und Töchter 1456 nur ein Achtel der Aufnahmegebühr im Vergleich zu einem Zunftfremden.¹⁰⁴ Die Witwe eines Goldschmieds durfte ein Jahr lang das Handwerk weiterführen und bezahlte nur den laufenden jährlichen Beitrag. Danach musste sie, wie ein Fremder, das Zunftrecht neu erwerben, gleichgültig, ob sie es für sich selbst oder für ihren nächsten Ehemann erwarb, falls dieser ebenfalls Goldschmied war. Der reguläre Zunftkauf bedeutete häufig für die Frauen schwere finanzielle Belastungen und sie bezahlten die fälligen Beträge über Jahre in Raten ab.¹⁰⁵ Nach dem Tod des Ehemannes verschlechterten sich für Witwen in der Regel ihre sozialen Verhältnisse durch Erb-

heiratete Frauen aller Schichten „in einem nicht erkennbaren Ausmaß tätig [waren], gewiß nur in einer geringen Zahl, verglichen mit den ‚Nur-Hausfrauen‘“. Siehe auch RIPPMMANN, „Frauenwerk“, S. 25-48; BENNETT, Misogyny, nimmt Frauenfeindlichkeit als Hauptgrund für die Verdrängung von Frauen aus dem englischen Brauereigewerbe an. Nachlass- und Schuldinventare wertete jüngst SIMON-MUSCHEID, Die Dinge im Schnittpunkt, für ihre umfangreiche Studie aus, zu Frauen im Handwerk bes. S. 54-56, 91-97. Den Blick auf nicht-zünftig organisierte Seidenweberinnen in London lenkten erneut KOWALESKI/BENNETT, Crafts, Guilds and Women, in ihrer Einleitung zu einem 1933 erstmals erschienenen Aufsatz von Marian K. Kale. BENNETT, The Village Ale-Wife, beschäftigte sich außerdem mit Frauen in England, die für den Eigenbedarf Bier brauten und Überschüsse verkauften.

Umfangreichere Studien zu Frauenarbeit sind vor allem für das 16. und 17. Jahrhundert entstanden, siehe z. B. den Sammelband von HANAWALT (Hrsg.), Woman and Work, hier besonders die Beiträge von DAVIS, Women in the Crafts in Sixteenth-Century Lyon; oder die jüngst erschienene Studie zu Frauen im württembergischen Wolltuchgewerbe von OGILVIE, A Bitter Living, zu Zünften, die Frauen von qualifizierter Arbeit während der Protoindustrialisierung ausschlossen, siehe bes. S. 329-331.

103 Frauen konnten auch das Bürgerrecht erwerben, was in Straßburg für die Zeit zwischen 1444 und 1528, in dem das Bürgerbuch überliefert ist, 4,5% der Frauen taten, so STUDER, Frauen im Bürgerrecht, S. 170.

104 MEYER, Die Strassburger Goldschmiedezunft, Nr. 12 §§ 4-6, hier § 5 : „*Were es ouch, ob yeman under uns were, der knaben oder döchter hette, die do unser hantwerck angriffen oder triben oder ir eigen werck wircken wolten, so sol ein yegeliches dem hantwerck geben fünffß. d.*“ Zunftfremde bezahlten 2 Pfund Pfennig = 480 Pfennig; Kinder von Zunftangehörigen jedoch nur 5 Schilling Pfennig = 60 Pfennig.

105 RIPPMMANN/SIMON-MUSCHEID, Weibliche Lebensformen, S. 67f., 79, 84. Zur Versorgung der Meisterwitwe, zu der auch die Fortführung des Handwerks zählte, siehe auch FRÖHLICH, Die soziale Sicherung, S. 108-113; ebenfalls zum Fortführungsrecht siehe KREBS, Die Stellung der Handwerksmitwe, S. 25-83.

teilung, Probleme bei der Eintreibung von Schuldforderungen oder einer erzwungenen Übergabe der Werkstatt.¹⁰⁶

Die Goldschmiede behandelten in ihrer Ordnung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht nur Lehrknaben, sondern auch Lehrtöchter, die den Knaben gleichgestellt wurden.¹⁰⁷ Auch der Gärtner-Zunft gehörten männliche und weibliche Lehrlinge an, die denselben Regelungen unterlagen.¹⁰⁸ Für die anschließende Gesellenzeit gab es jedoch in keiner mittelalterlichen Zunft ein Pendant für Frauen.¹⁰⁹ Detaillierte Anweisungen für die vollberechtigten Mitglieder der Goldschmiedezunft, die auch die Ausbildung von Lehrlingen durch Meister betrafen, galten 1472 für „*alle goltsmyde, man und frouwen*.“¹¹⁰ Bei aller Vorsicht, die gegenüber solchen pauschalen Nennungen „Männer und Frauen“ in Zunftordnungen geboten ist, lassen sich dennoch eindeutig Frauen nachweisen, die selbstständig ein Gewerbe ausübten.¹¹¹ Im Jahr 1437 regelte der Rat von Straßburg die Aufnahmegebühren von Zunftgenossen und Trinkstubengesellen neu. Dabei legte er auch die üblichen reduzierten Gebühren für die Kinder von Zunftgenossen fest. Söhne und Töchter bezahlen nur ein Fünftel bei der Aufnahme in die väterliche Zunft im Vergleich zu Zunftfremden. Hier findet sich auch die explizite Unterscheidung von Söhnen und solchen Töchtern, die selbst das Gewerbe ausüben wollten, im Gegensatz zu Töchtern, deren Ehemann das Gewerbe bereits ausübte oder später ausüben wollte.¹¹² Wären dem Rat keine Fälle von Frauen bekannt

106 Für Trier zeigt dies eindrücklich WINTER, Studien zur sozialen Situation der Frauen, bes. S. 37-45; demnach zählten 82% der berufstätigen Frauen im Jahr 1364 zur Unterschicht. KREBS, Die Stellung der Handwerkswitwe, z. B. S. 136-141, ging nur von den normativen Bestimmungen aus und gelangte dadurch zu einer durchgehend positiveren Bewertung der Stellung von Handwerkswitwen.

107 MEYER, Die Strassburger Goldschmiedezunft, Nr. 12 § 39 (1456). Eine Zusammenstellung von Quellenbelegen zu Lehrtöchtern gibt schon 1914 VON DIRKE, Die Rechtsverhältnisse, S. 4-8. Vgl. auch SIMON-MUSCHEID, Frauenarbeit und Männerehre, S. 16; zu den weiblichen Lehrlingen siehe WENSKY, Elementarbildung. Zu den Witwen siehe KREBS, Die Stellung der Handwerkswitwe, S. 13f., mit Beispielen aus Nürnberg, Neuss und Köln.

108 AMS XI 181, fol. 1^r: „*Es sol yederman an unserem hantwerck, es sy man oder fraw, knab oder dochter, der denn gartenner hantwerck [h]abet unnd hie uff unnsere stube gehöret, den heiligen sondag füren.*“

109 KROEMER, Rechtsstellung, Handlungsspielräume und Tätigkeitsbereiche, z. B. S. 144, behauptet zwar, dass es auch Gesellinnen gab, gibt aber keine nachprüfbaren Belege.

110 MEYER, Die Strassburger Goldschmiedezunft, Nr. 15 (1472).

111 Ich stimme UITZ, Methodenfragen, S. 46, nicht zu, die behauptet: „Der Zunftmeister ist [...] ein sozial Arrivierter [...] und für solche hat sich als patriarchalisches Mentalitätsrelikt im Deutschen bis heute gehalten, dass man die weiblichen Vertreter gern unter das Maskulinum subsumiert.“ Bei der Lektüre mittelhochdeutscher Quellen überrascht ja gerade, mit welcher Konsequenz Frauen und Männer einzeln genannt werden, und Frauen nicht automatisch unter der maskulinen Wortform subsumiert werden. Trotzdem darf von der Doppelnennung „Mann und Frau“ auch nicht automatisch auf eine Gleichstellung der Frau im Alltag geschlossen werden. Vgl. auch unten Anm. 145.

112 EHEBERG, Urkunden, Nr. 164 [ohne Datum]: „*und das ist zuo verston von knaben oder dohtern, die daz antwerck selbs triben woltent, oder dohtern, die manne nement, die ouch dasselbe antwerck triben woltent oder triben*“; das inhaltsgleiche Stück datiert im Tucherbuch, ed.

gewesen, die selbst das Handwerk ausübten, so wäre eine Regelung für Söhne, die das Gewerbe ausübten und Töchter, die es an den Ehemann weitergaben, völlig ausreichend gewesen. Die genannten Quellenstellen gehen eindeutig von Frauen aus, die selbst in Zunft-Bereichen arbeiteten. Eine Ausbildung in Form einer Lehre war für sie vorgesehen, wenn sie anschließend als qualifizierte Kräfte arbeiteten; sie wurden aber anscheinend den Gesellen nicht gleichgestellt, da Frauen in keiner einzigen Gesellenordnung genannt werden.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts beschwerten sich die Weber beim Rat, dass sich weibliche Arbeitskräfte – ganz egal ob geistlichen oder weltlichen Standes – nicht länger auf kleine Tücher beschränkten, sondern verbotenermaßen auch Halbtuch und Meisterwerk webten, d. h. auch leichtere und feinere Tuche.¹¹³ Die Weber begründeten dies mit dem Schutz für die Lehrtöchter, die sonst eine fehlerhafte Ausbildung bei diesen Frauen erhalten könnten, wobei unklar bleibt, ob die angeklagten „*frouwenpersonen*“ die Funktion von Weber-Meisterinnen innehatten oder nicht. Die Weberzunft hatte großes Interesse daran, die Frauen in die Zunft einzugliedern und ihnen keine Nischen zu gewähren, in denen sie ohne Kontrolle der Zunft ihre Produkte herstellen und Lehrtöchter ausbilden konnten. Die Tendenz der Zünfte zu einer umfassenden Kontrolle war aber nicht speziell gegen Frauen gerichtet, da die Zünfte auch männliche Gewerbetreibende in ihren Einflussbereich bringen wollten.

Die geschlechtsspezifische Unterteilung in ‚leichte‘ Arbeit für Frauen und ‚schwere‘ körperliche Arbeit für Männer galt für das Mittelalter nur ansatzweise. In der Landwirtschaft mussten Frauen beispielsweise häufig dieselben schweren Arbeiten wie Männer verrichten und im Weinbau wurden sie wegen ihrer Geschicklichkeit in erster Linie für physisch weniger anstrengende Arbeit des Rebenbindens eingesetzt.¹¹⁴ Typisch für Frauenarbeit war vielmehr ihre große Flexibilität, denn eine einzelne Frau konnte gegebenenfalls im Laufe ihres Lebens alle Schattierungen von qualifizierter bis unqualifizierter Arbeit ausführen.¹¹⁵ Frauen als Tagelöhnerinnen sind aber bis jetzt nur ansatzweise und längst nicht abschließend untersucht worden.¹¹⁶ Der wiederholte Wechsel des Arbeitsbereiches war

SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 60f., §§ 57-62; einige Passagen sind auch gleich lautend in AMS III 2, Nr. 1, überliefert.

113 SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, Nr. 50; ähnliche Auseinandersetzungen gab es auch wiederholt in Trier, siehe WINTER, Studien zur sozialen Situation der Frauen, bes. S. 41f.

114 RIPPANN, Frauenarbeit im Wandel, S. 26f., 38.

115 RIPPANN/SIMON-MUSCHEID, Weibliche Lebensformen, S. 69-76, untersuchen Frauenarbeit als Konfliktgegenstand vor Gericht sowie als „Skandalon“ am Beispiel von Beginen, die in Streit mit den Textilzünften geraten.

116 Vgl. etwa die einschlägige Studien von SCHULZ, Handwerksgesellen; und DIRLMEIER, Untersuchungen; einige „willkürlich ausgewählte Beispiele“ zu Frauen im Baugewerbe, Metallhandwerk und Weinbau in der Frühen Neuzeit bieten RIPPANN/SIMON-MUSCHEID, Weibliche Lebensformen, S. 84-89; sowie RIPPANN, „Frauenwerk“, die auch Dienstboten berücksichtigt. SCHÖLLER, Frauenarbeit in der mittelalterlichen Bauwirtschaft, kommt jedoch zum

vermutlich ein Grund, warum den arbeitenden Frauen im Mittelalter eine ‚Gruppenidentität‘, wie wir sie bei den Handwerksgesellen gesehen haben, fremd war.

Wach- und Kriegsdienste

Bei der Frage, ob Frauen, die einer Zunft angehörten, auch Wach- und Kriegsdienst leisten mussten wie die Männer, geben vor allem Quellen aus dem Bereich des Textilgewerbes Auskunft. In diesem Wirtschaftszweig waren, neben der Landwirtschaft und dem Kleinhandel, die meisten Frauen tätig. Schon bevor die Zünfte politische Funktionen in Straßburg übernahmen und sie noch auf die gewerbliche Organisation begrenzt waren, regelte im Jahr 1330 der Rat die Zunftzugehörigkeit von Frauen zur Zunft der Weber.¹¹⁷ Frauen, die Leinen und Seide webten, sollten nicht mit den Webern dienen; diejenigen Frauen aber, die Wolle webten, sollten der Zunft beitreten. Im ältesten Buch der Tucher, begonnen um 1400, befindet sich eine Liste mit den Namen von 40 Frauen, „*die dem antwerk dienet*“, also der gewerblichen Zunft angehörten.¹¹⁸ In der Mehrzahl handelt es sich um Witwen, aber auch allein stehende Frauen werden genannt, die gestaffelte Jahres-Beiträge bezahlten. Drei Frauen gingen vermutlich neben der Weberei noch anderen Tätigkeiten nach, wie der Name der Handschuhmacherin in der Predigergasse nahe legt und die Namenszusätze von Katherina Schultheißin und der Frau von Peter Schuster verraten: Beide Letztgenannte wurden auch ‚Schwarzfärberinnen‘ (*die swarzverwerin*) genannt, sie webten vermutlich nicht nur Tuch, sondern färbten es auch selbst. Der Hinweis zu Jungfrau Agnes beim Hohen Steg, „*sü sol ouch reisen und tun also ein ander*“ belegt, dass sie das volle Zunftrecht besaß, wohl als einzige der genannten Frauen. Deshalb musste sie, bei entsprechendem Vermögen, für Kriegs- und Wachdienste sorgen, die sie nicht selbst, sondern mit Hilfe eines Stellvertreters versah, vermutlich gegen Bezahlung. Frauen übten zwar Kriegs- und Wachdienste nicht selbst aus, sie mussten aber, wie die Männer, entsprechend ihrer Vermögenslage Rüstungsteile stellen. Deshalb wurden im älteren Tucherbuch die einzelnen Ausrüstungsgegenstände, die jede Frau besaß, aufgelistet und der Name des Mannes hinzugefügt, der sie benutzte.¹¹⁹ Zudem gab es Frauen, die ihre Rüstungsteile zu Hause aufbewahrten.

Schluss, dass Frauen auf dem Bau nur eine marginale Bedeutung als schlecht bezahlte Arbeiterinnen erlangten.

117 SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, Nr. 2, besonders S. 31-34. Die Interpretation dieses Quellenstücks beruht auf wertvollen Hinweisen, die ich von Frau PD Dr. Katharina Simon-Muscheid, Bern, erhielt, der ich an dieser Stelle herzlich danken möchte.

118 SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, Nr. 23, hier S. 33.

119 Zum Beispiel „*Item Hannes Rorpfosse het der Doeldin banzer, wiget 18 pfund*“, siehe SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, Nr. 2, hier S. 37. KREBS, Die Stellung der Handwerkswitwe, S. 11, zeigt, dass in Frankfurt zünftige Frauen ebenfalls einen Harnisch bereitstellen mussten.

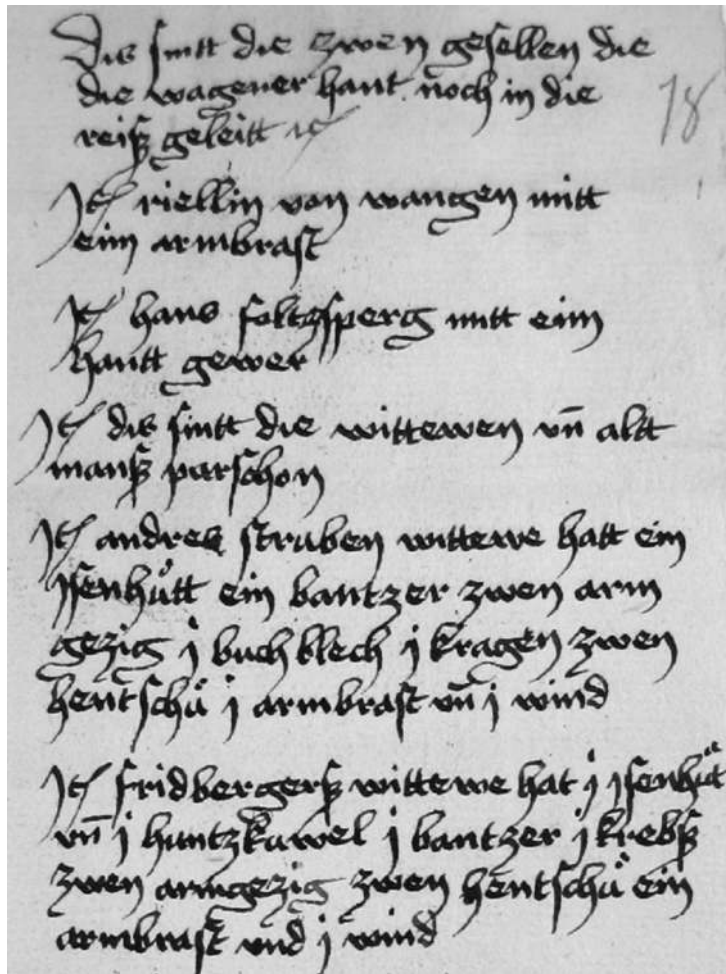


Abbildung 2: Auszug aus einer Liste, die um 1475 vorhandene Ausrüstungsgegenstände für den Kriegsdienst von Genossen der Wagner-Zunft nennt; sie enthält die Namen von männlichen und weiblichen Mitgliedern; vgl. auch Anm. 290 (Manuskriptseite aus AMS V 67,3, fol. 78')

Das Tucherbuch enthält auch interessante Angaben zu zwei Weberinnen, die 1431 nur das Stubenrecht, aber nicht das Zunftrecht besaßen.¹²⁰ „Die von Howenogwe“ musste dafür jährlich drei Schilling bezahlen „und sol die nahthute dun“, also für den Wachdienst sorgen; die bereits genannte Handschuhmacherin in der Predigergasse bezahlte den doppelten Betrag, sechs Schilling, „und sol der nahthuot lidig sin“, also von den mit dem Wachdienst verbundenen Pflichten befreit sein. In den darauf folgenden Pferdestellungslisten aus unterschiedlichen Jahren sind sowohl Männer als auch Frauen genannt. Es handelt sich hier um eine interessante Quellengattung, die für ein bestimmtes Jahr, in der Regel in Zusammenhang mit kriegerischen Auseinandersetzungen, sämtliche Einwohner auflistet, die reich

120 Dieser Abschnitt des Tucherbuchs ist auf 1431 datiert; ed. SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, Nr. 23, S. 33f. Es werden sieben Personen genannt, davon sind vier Frauen; bei den beiden anderen Frauen wird keine Angabe über den Wachdienst gemacht.

genug waren, entweder ein halbes oder ein ganzes Pferd oder sogar einen Hengst zu stellen. Gerade für eine Stadt wie Straßburg, deren Finanzarchiv komplett verloren ging, kann hier manche Lücke in der Überlieferung in Bezug auf das Vermögen der Einwohner geschlossen werden.¹²¹

Was im Tucherbuch für einzelne Frauen galt, wurde im Ordnungsbuch der Kürschner von 1470 in anonymen Form bestätigt. Dabei geht es um Frauen, die das Zunftrecht kaufen wollten und damit Vollmitglieder der Zunft wurden.¹²² Nur dann war es ihnen erlaubt, auch selbst alle Arbeiten auszuführen, die in der Kürschnerei anfielen, wie etwa Tierhäute zu beizen und neue Felle zu Leder zu verarbeiten. Sie mussten den jährlichen Beitrag bezahlen und die Nachtwache leisten, indem sie für einen Stellvertreter sorgten.

In Straßburg wurden 1362 die Handwerke, die noch zu den Constofeln gehörten, wie Goldschmiede, Armbruster oder Tuchscherer, zwangsweise den Zünften einverleibt; danach gab es zumindest der Theorie nach keine Handwerker mehr, die nicht den Zünften angehörten.¹²³ Aber 1430 lassen sich immer noch Schleier- und Leinenweberinnen nachweisen, die zu den Constofeln zählten und sich weigerten, der Zunft der Weber beizutreten.¹²⁴ Die Weber klagten deshalb vor dem Rat gegen diese Frauen, denn schließlich würden sie Weberinnen genannt, sie würden täglich das Handwerk ausüben und ihre Werkzeuge wie Weber benutzen und sollten endlich der Weber-Zunft beitreten und der Stadt „mit nahthuten, mit reysen und in andere wege“ dienen. Da die Frauen zwei Privilegien vorweisen konnten, eines davon schon hundert Jahre alt, die ihnen erlaubten, mit den Constofeln zu dienen, schlug der Rat einen Kompromiss vor, der von beiden Seiten akzeptiert wurde. In Zukunft bezahlten die Frauen, gestaffelt nach Werkstattgröße, zwischen sechs und achtzehn Pfennig jährliche Abgaben an die Weber-Zunft, sie wurden aber von allen anderen Verpflichtungen befreit, eben auch von Wach- und Kriegsdiensten.¹²⁵

121 ALIOTH, Gruppen, S. 298-312, setzt sich ausführlich mit dem Aussagewert von Pferdestellungslisten auseinander.

122 AMS XI 325, fol. 11^r: „Welche frowe das altbüsser recht kouffen wil, die sol darumb geben zwölffschilling pfenninge und wurt [?] dem obersten meister [Kürschnermeister, S.v.H.] ouch nüt do von; die selb frouwe sol geben alle fronvasten drytzehen pfenning, und sol die nacht huot tuon und wer es sache, das unsern herren der statt Stroßburg keynerley geschefft zuo fielle, reysen oder anders, würde do utzit [etwas, S.v.H.] uff sie geleytt mit anderen personen, das sol sie ouch tuon und gehorsam sin. Sie sol ouch deynerley nuwe kürsener werck machen, sie hab denn das gantz recht, und sunderlich sol sie globen by ir truwen an eydes statt, kein beisse zuo machen und kein nuwe felle zuo lydern noch zu verarbeiten, sie kouff es denn umb einen hußgenossen, und sol ouch globen alle zölle und ungelt zuo geben. Und wer es sache, das sie iemans wuste oder erfiere, der unser antwerck irrete an nuwen oder an altem werck, das sol sie einem zunfftmeister fürbringen by der truwen, die sie geben hett.“ Vermutlich wurden die Frauen als „altbüsser“ aufgelistet, weil sie primär kein neues Pelzwerk erstellten, sondern älteres überarbeiteten.

123 Vgl. Kap. 4.3 und 5.7.

124 SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, Nr. 25.

125 SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, Nr. 25: „und söllent fürbas nützit me inen ze tuonde haben, weder mit reysen, mit nahthuoten, bühsegelt, noch deheinreleye andern sachen und von inen umbekumbert sin“.

Frauen im Handel

Ein wichtiger Wirtschaftszweig, in dem sich viele Frauen nachweisen lassen, war der Kleinhandel der Gremper und Gremperinnen. Schon im Allmendbuch aus der Zeit um 1370, das Täschner, Gremper, Altgewänder und Obser (Obsthändler) nennt, sind zahlreiche Frauennamen enthalten.¹²⁶ Ein undatiertes Verzeichnis aus dem 15. Jahrhundert nennt namentlich diejenigen Gremper und Gremperinnen, die wie die Schuhmacher im Fronhof, dem Raum zwischen Bischofspfalz und Münster, ihre Ware anbieten durften.¹²⁷ Von 24 Genannten sind 16 Männer und acht Frauen; bei den anschließend genannten 16 Personen, die „*umb und umb*“, also an allen Seiten, sitzen durften, handelt es sich um 15 Gremperinnen und einen Gremper. Die letzte Aufzählung derjenigen, die ihre Ware vor dem Münster in Körben anbieten sollten, nennt nur noch Katherina Heinrich und bricht dann ab. Um 1440 wurden die Preise für Wildbret für Vogler, Fischer und Gremper festgelegt und Männern als auch Frauen verboten, dieses auf Mehrschatz, d. h. mit wucherischem Gewinn, zu verkaufen.¹²⁸ Bei einem Streit im Jahr 1428, der davon handelte, ob die Brotbäcker weiterhin den Grempern Brot liefern müssten, das diese dann halbiert weiterverkaufen durften, wurden explizit auch Gremperinnen genannt.¹²⁹ Ebenso durften Gremper und Gremperinnen nur zu bestimmten Zeiten ihre Waren verkaufen und außerhalb dieser vom Rat festgesetzten Zeiträume auch keinen anderen mit dem Verkauf beauftragen;¹³⁰ Gremper und Gremperinnen mussten für die Ein- und Ausfuhr von Waren die fälligen Zollabgaben leisten.¹³¹

Im Kornhandel stoßen wir um 1450 auf eine Reihe von Frauen, die auf einer Liste von Kornkäufern und -käuferinnen genannt werden.¹³² Bei der Mehrzahl der Namen fehlt eine Berufsangabe, aber mehrere Ölleute, Bäcker sowie ein Gärtner und ein Habermuser werden ausgewiesen. Von den insgesamt 87 genannten Na-

126 AMS III 8, Nr. 41. Eine lange Liste mit unterschiedlichen Bezeichnungen für Händlerinnen in Trier bietet WINTER, Studien zur sozialen Situation der Frauen, S. 42.

127 BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 265.

128 AMS 1MR 2, S. 34.

129 AMS III 11, o.N., S. 109 (= fol. 52^r). Ich stimme hier nicht mit dem Teil der Frauenforschung überein, der in der Nennung von weiblichen Wortformen von Handwerken, wie hier Gremperin, einen reinen Hinweis auf Ehefrauen von Handwerkern sieht, der zu vernachlässigen ist, so etwa NOODT, Die ‚naringe‘ Lübecker Frauen, S. 11: „Dann begann die Forschung aber verstärkt der Frage nachzugehen, ob die Zunftrollen nicht Meistergattinnen oder -witwen im Sinne hatten, wenn sie von Frauen sprachen [...] Die Ergebnisse waren eher desillusionierend [...] die Zunftmitgliedschaften entpuppten sich bei näherem Hinsehen als solche von Frauen der Zunftmeister.“ Selbst wenn es sich durchgehend ‚nur‘ um Meistersfrauen handeln sollte, so sind sie dennoch arbeitende Frauen. Vgl. auch oben Anm. 111.

130 AMS 1MR 13, S. 109 (ediert bei BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 253-256).

131 AMS 1MR 13, S. 455f. (ediert bei EHEBERG, Urkunden, Nr. 135, und bei BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 263f.).

132 AMS 1MR 13, S. 412-414; die Datierung erfolgt über Hans Stor, den Brotbäcker, der 1446 ein Verbot unterschrieb, Korn aufzukaufen, dazu AMS 1MR 1, S. 18. Kornkäufer und Kornkäuferinnen unterscheidet ebenfalls eine spätmittelalterliche Kornkäuferordnung, siehe AMS XI 225 (beigelegtes Pergamentheft, ohne Nummerierung und Seitenzählung).

men stammen 15 von Frauen, somit 17%; sie werden als Witwen, Ehefrauen und Töchter – also allein stehende Frauen – klassifiziert.

Im Fernhandel wird die Beteiligung von Frauen im Fall der Handelsgesellschaft von Heinrich Arge und Heinrich Waltenheim besonders gut fassbar. Heinrich Arge war zwischen 1465 und 1477 dreimal Ammeister für die Goldschmiede und gehörte den Kommissionen der Einundzwanzig und Fünfzehn an.¹³³ 1467 traten die Ehefrau von Heinrich Arge, Margarete, und Heinrich Waltenheim aus der Tuch-Handelsgesellschaft aus, an der zuvor auch Odilie Waltenheim und ihre Enkel beteiligt gewesen waren.¹³⁴ Inzwischen war Odilies Anteil an ihre beiden Enkel Heinrich und Hans Hennikin vererbt worden.

Näheren Einblick in die wirtschaftliche Tätigkeit von Frauen gibt auch der Fall der Nese von Kastel. Sie war 1447 Wirtin des Gasthauses zur Axt und kam in finanzielle Schwierigkeiten, da sie sich im Fernhandel in Köln betätigt hatte.¹³⁵ Als einer ihrer Schuldner, Caspar von Isenburg, nicht mehr zahlen konnte, musste sie ihr ganzes silbernes Geschirr und ihren Schmuck und letztlich sogar das Wirtshaus zur Axt veräußern sowie ein zweites Haus, das sie an Werner Bernhüser verpfändet hatte. Leider erfahren wir nicht, was nach diesem totalen Bankrott aus Nese wurde. Die Beteiligung Straßburger Frauen am Fernhandel belegt neben den genannten Beispielen auch ihre explizite Nennung in einem Aufruf der Oberdeutschen Städte zum Boykott der Frankfurter Messe von 1492.¹³⁶

Aber auch in anderen Straßburger Handwerken stößt man auf die Berufsausübung durch Frauen. Bei den Ölleuten zahlten im 14. Jahrhundert Frauen und Männer gleich viel für das Zunftrecht, nur die Männer mussten zusätzlich einen Harnisch stellen.¹³⁷ Die Baderbruderschaft umfasste um 1470 14 Meister, 31 Gesellen, 20 Reiberinnen, d. h. Bademägde, sowie 23 Hüter (am Ofen), bei denen Frauen und

133 Die Belege bietet die Personendatei im Anhang. Zu den Kommissionen siehe unten Kap. 3.3.2, und zu Heinrich Arge als Ammeister auch Kap. 3.3.3.

134 AMS K 4, fol. 14^v: „Ich Heinrich Arge, alt ammeister, und ich, Heinrich Waltenheim, burger zu Strasburg, bekennen uns mit disem briefe, das uns Heinrich Hennikin und Hans sin brüder redelich rechenunge, ouch teilung und uswisung geton haben umb unser teil des gewerbes und der gemeinschaft, so frowe Utilie Waltenheymyn, ir gros muter selige, mit inen gehebt hat von düchen und andern dingen was dann uns neulich, mir, Heinrich Argen von Margreden mynen husfrowen wegen, und mir, Heinrich Waltenheim fur mich selbs, in erbs wise zu gehörig gewesen ist [...]“

135 Zum Folgenden AMS K 2, S. 247f., 457f., 487, 585f., 721. Im Jahr 1482 ist Hans Hildebrand der Wirt zur Axt; mit weiteren 34 Wirten ist er anwesend, als das Verbot verlesen wird, Dirnen im Gasthaus zu beherbergen, siehe BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 565.

136 AMS III 12,1: „Des ersten, daz der frien und r(i)chs stette burger, kouflüte und ander die iren, die zu inen gehören oder in ze versprechend stand, oder den sy mechtig sint, ir dheiner noch dhein frouen noch mann, wie die denn genant weren, noch niemand anders von ire oder iro dheins wegen, dieselben Frangfurter messe die nachgeschriben zit nit suchen sollen mit dheinenley gewerb oder handelunge ze haben oder ze triben in dhein wise anders denn harnach unterscheiden wurdet one geverde.“

137 AMS III 11, Nr. 18; vgl. dazu UBS VI,2, S. 141 Anm. 1.

Männer nicht getrennt wurden.¹³⁸ In der Goldschmiedeordnung von 1482 sollten alle Edelsteinhändler auf besagte Ordnung schwören, Männer und Frauen.¹³⁹ Einzelne Frauen lassen sich auch in eher ‚untypischen‘ Berufen nachweisen: Huse von Rathsamhausen ist 1350 als Küferin belegt, obwohl ihr Vater Fischer war.¹⁴⁰ Als Küferin arbeitet 1399 auch Nese Belheinin.¹⁴¹ Als um 1460 die Getreidevorräte erhoben wurden, zählte die Störerin zu den ärmeren Bäckern, wie auch die Frau von Eberlin.¹⁴² Im Jahr 1401 ist Ellewibelin eine Apothekerin.¹⁴³

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Frauen in Straßburg in fast allen Bereichen des zünftigen Handels und Gewerbes nachgewiesen werden können, von den armen Flickschusterinnen über patrizische Schleierweberinnen bis hin zu reichen Edelsteinhändlerinnen. Sie waren also keinesfalls auf das Textilgewerbe und den Kleinhandel beschränkt, in denen sie am häufigsten tätig waren, sondern sie beteiligten sich auch am Fernhandel und an Handelsgesellschaften. Sie begannen nicht erst im Witwenstand zu arbeiten, sondern mussten gerade als unverheiratete Frauen erwerbstätig sein.¹⁴⁴ Wenn sie das volle Zunftrecht erwarben, dann hatten sie alle Pflichten eines Zunftmitglieds bis hin zu Wach- und Kriegsdiensten zu übernehmen, für die sie Stellvertreter stellen mussten. Im 16. Jahrhundert wurden Frauen zunehmend aus der gewerblichen Zunft verdrängt. Es galt als ein Verstoß gegen die Handwerkerlehre, wenn ein Geselle mit einer Frau die Werkstatt teilen musste oder gar bei ihr gelernt hatte.¹⁴⁵ Damit wurde jede Frauenarbeit als ‚unqualifizierte‘ Arbeit abgewertet und Frauen immer mehr in schlecht bezahlte Arbeitsbereiche abgedrängt. Sie wurden den ‚Störern‘ und ‚Pfuschern‘ gleichgesetzt, die als unerwünschte Konkurrenz zur zünftigen Arbeit galten.

138 AMS III 11, Nr. 4; vgl. dazu auch Anm. 66. Die Bruderschaftsordnung von 1477 belegt, dass am Ofen auch Frauen als „hüterin“ arbeiteten, dazu BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 83, sowie unten Anm. 175.

139 AMS III 11, Nr. 8: „Als ouch alle offentürer [Edelsteinhändler, S v. H.] man und frow zu Stroßburg sweren sollen zü halten der goltschmyd ordenung durch unser herren ufßgangen, dar uff ist meyster Niclaus des Ofentürers frowe durch den gewornen büttel goltschmid antwercks by irem eyde gebotten, für meyster und geriecht ze kommen und die gemelte ordenung ouch zü sweren in mossen“.

140 UBS III 950: „cuppria“.

141 AMS K 1, fol. 150: „ein küfferin zuo Strazburg“.

142 AMS 1MR 1, S. 83.

143 AMS K 1, fol. 3^v.

144 Diese Beobachtung bestätigt auch die Auswertung der Steuerbücher in Zürich der Jahre 1444, 1450 und 1467 durch HEAD, Haushalt, der zeigen kann, dass in der Stadt überraschend viele Frauen Haushaltsvorstände waren.

145 Siehe zahlreiche Beispiele bei RIPPMMANN/SIMON-MUSCHEID, Weibliche Lebensformen, S. 66f.; sowie SIMON-MUSCHEID, Resümee, in: DIES., Was nützt die Schusterin dem Schmied, S. 159-165. Siehe auch FRÖHLICH, Die soziale Sicherung, S. 27-29; VON HIPPEL, Armut, bes. S. 19. NICHOLAS, The Later Medieval City, S. 270-272, geht von einer allgemeinen Verschlechterung der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt im Vergleich vom 14. zum 15. Jahrhundert aus, und erläutert dies an den Beispielen Paris, Köln, Florenz und York; für Straßburg konnte ich bisher diesen großen Unterschied nicht entdecken.

2.2.4 Der Sonderfall der Unterkäufer

Neben Meistern und Meisterinnen sowie den Gesellen taucht in den Quellen auch der Begriff ‚Unterkäufer‘ auf. In seiner Grundbedeutung handelt es sich um einen Zwischenhändler, der zwischen Käufer und Verkäufer vermittelte. Dem Verkäufer konnte er über die Kreditwürdigkeit des Käufers Auskunft geben, den Käufer konnte er vor Übervorteilung durch überhöhte Preise warnen.¹⁴⁶ In Straßburg waren, wie in anderen Städten auch, die Unterkäufer in ganz unterschiedlichen Bereichen tätig. Im Rahmen dieser Studie interessiert vor allem ihre Stellung zu den Zünften. Hier lassen sich zwei Arten unterscheiden, die entweder zünftige oder städtische Unterkäufer waren:

(1) Bei einer Reihe von Zünften sind die Unterkäufer Mitglieder der Zunft; um 1300 hatte die Tucherzunft beispielsweise bereits dreizehn Unterkäufer.¹⁴⁷ Sie wurden in Unterkäufer für Wolle und solche für Tuch unterschieden, wobei letztgenannte gleichzeitig die amtlichen Tuchmesser im Kaufhaus waren. Im ältesten Tucherbuch aus der Zeit nach 1400 wird berichtet, dass die Unterkäufer für Tuch- und Wollhandel je eine Vereinigung (*geselleschaft*) gebildet hatten, die beide auf gemeinsame Rechnung arbeiteten.¹⁴⁸ Im Jahr 1465 kam es zwischen der Tucher- und Weberzunft mit der Gerberzunft zum Streit über die Bezahlung der Unterkaufgebühren beim Wollkauf und -verkauf; er wurde mit vertraglichen Regelungen beigelegt.¹⁴⁹

Bei den ‚Weinstichern und Unterkäufern‘ erscheinen die Unterkäufer in der Mitte des 14. Jahrhunderts sogar im Namen der politischen Zunft und sie sind damit den Weinstichern formal gleichgestellt.¹⁵⁰ Erst im Jahr 1354 erhalten Weinsticher und Unterkäufer eine Stubenordnung und ein gewerbliches Gericht.¹⁵¹ Kurz nach dem Wechsel von den Constoflern zu den Zünften legten die Goldschmiede im Jahr 1363 in ihren Statuten detailliert fest, welche Gebühren ihre Unterkäufer erheben durften.¹⁵² Ebenfalls der Zunft der Goldschmiede gehören die Unterkäufer der Edelsteinhändler an, mit denen sie gemeinsam auf einer Trinkstube verkehrten.¹⁵³ Die Brotbäcker hatten eigene Unterkäufer, die für die korrekte Zollabgabe verantwortlich waren, vor allem bei Kauf und Verkauf von

146 Immer noch grundlegend SCHUBERT, Unterkauf, hier S. 15-19; er betont, dass der Terminus ‚Unterkäufer‘ im Süden verwandt wurde, im Norden war ‚Makler‘ gebräuchlich.

147 SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 430 bes. Anm. 1.

148 SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, Nr. 23, Art. 8.

149 SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, Nr. 34 (= AMS U 5915, 1465 Dez. 9 und 2. Ausfertigung in U 5916, 1465 Dez. 9).

150 UBS VII Ratslisten zum Jahr 1351; eine Ratsverordnung von 1463 spricht nur noch von Weinstichern und erwähnt die Unterkäufer mit keinem einzigen Wort, siehe BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 524-526. Vgl. auch LÉVY-MERTZ, Le commerce strasbourgeois, S. 95f.; siehe auch AMS 1MR 13, S. 96. Aus Frankfurt sind umfangreiche Vorschriften zu den Unterkäufern von Wein überliefert, vgl. SCHUBERT, Unterkauf, S. 28f.

151 UBS V 319.

152 AMS XI 106, fol. 9: Statuten der Goldschmiede von 1363, Kopie des 15. Jhs.

153 AMS III 11, Nr. 8 (1485).

Schweinen.¹⁵⁴ Das Öl der Ölleute wurde 1472 sowohl über Unterkäufer der Zunft als auch über Unterkäufer, die für den Kaufhauherrn tätig waren, verkauft.¹⁵⁵ Eine Reihe von Küfern hatte sich im Laufe des 15. Jahrhunderts beschwert, seit zwei Jahren kein Fass verkauft zu haben; deshalb legte die Küfer-Zunft fest, in Zukunft solle ein Unterkäufer gleichmäßig alle Fässer verkaufen.¹⁵⁶

Sehr detailliert gibt eine Ordnung für Unterkäufer aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Auskunft, die vielleicht in Zusammenhang mit der geplanten Reform von 1478 entstand, von der weiter unten die Rede sein wird. Die Ordnung zählt Zünfte auf, die über Unterkäufer verfügen: Krämer, Metzger, Salzmütter, Schuster, Gerber, Tucher, Kürschner und Seiler werden genannt.¹⁵⁷ Wir erfahren, dass zuvor die genannten Handwerke die Unterkäufer und Kaufhausknechte selbst bestimmt hatten. Die Handwerke sollten aber nicht länger die Macht haben, Unterkäufer einzustellen, zu entlassen oder durch andere zu ersetzen, sondern sie sollten nun zuerst den Rat und die Einundzwanzig oder die Fünfezner befragen, damit die Unterkäufer in keine Abhängigkeiten gerieten und unbeeinflusst ihrer Arbeit nachgehen konnten. Alle Unterkäufer mussten einen Eid leisten und schwören, nicht gegen die Kaufhausordnung zu verstoßen und immer die notwendigen Zollabgaben zu bezahlen. Sie durften keinen eigenen Handel mit den Waren betreiben, für die sie als Vermittler eingeschaltet wurden. Diese Regelungen lassen sich auch in anderen Städten, etwa Frankfurt, finden.¹⁵⁸ Die Ordnung macht im Folgenden sehr detaillierte Angaben über einzelne Produkte, beispielsweise über Tuch aus Hagenau, Pfaffenhofen, Zabern, Colmar usf. oder über einzelne Gewürze und die jeweils zu leistenden Abgaben.

(2) Daneben gab es die städtischen Unterkäufer, die im Kaufhaus beschäftigt waren. Nicht immer lässt sich zweifelsfrei sagen, ob es sich dabei um städtische Bedienstete handelte oder nicht.¹⁵⁹ Im städtischen Schrifttum werden häufig die

154 EHEBERG, Urkunden, Nr. 29, S. 122 (1424-1442).

155 AMS 1MR 13, S. 105.

156 AMS III 12, Nr. 7 [15. Jahrhundert].

157 AMS V 217, Nr. 7 (Heft aus Papier, ohne Datum); der Text beginnt: *„Es sollent furbas hin die underköyffer und kouffhus knecht von unsern herren meister und rat gesatz und erkant werden, doch obe man deren ettlich wolt lossen von den stuben und antwercken setzten wie bitz har bescheen ist, als kremer, metziger, saltzmütter, schuster, gerber, tuocher, kursener und seyler. So sollent doch die selben antwerck nit macht haben den selben underköyffern wider urlop zuo geben oder ander an ir statt zuo setzten oder zuo machen one erloubung der reite und XXI oder der herren der XV, umb das die underköyffer iron sachen deste uffrechtlicher nochgangen und niemans dar inne ansehen, schuhen [schiuhen – meiden? S.v.H.] oder besorgen bedörffen.“*

SCHUBERT, Unterkauf, S. 33f., widmet den Unterkäufern *„an eigen und erbe“* einen eigenen Abschnitt; es handelt sich hier um Immobilienmakler, auf die ich in den Straßburger Quellen keinen Hinweis gefunden habe. Die Zulassung zum Unterkäufer erforderte immer die Eidesleistung, siehe ebd., S. 40: *„Jeder Unterkäufer hatte einen vorgeschriebenen Eid zu leisten. [...] Dieser Grundsatz galt für das ganze Mittelalter hindurch.“*

158 SCHUBERT, Unterkauf, S. 40-43, 76-79.

159 Auch für Frankfurt ist diese Frage sehr umstritten, siehe SCHUBERT, Unterkauf, S. 48-57; da in Frankfurt für Unterkäufer keine Dienstbriefe überliefert sind, geht SCHUBERT davon aus, dass sie keine städtischen Beamten waren.

Unterkäufer für Gewand und Tuch erwähnt. In der Kaufhausordnung von 1401 wurde ihnen Verkauf auf Mehrschatz verboten.¹⁶⁰ Für alle Unterkäufer, „*welherhande underkouf sie tribent*“, galt, dass nicht mehr als zwei eine (Handels-) Gemeinschaft bilden durften. Im Zuge der Reform der Verwaltung wurden in einem Entwurf von 1405 auch die Unterkäufer im Kaufhaus erwähnt und an ihre Pflichten erinnert.¹⁶¹

Bis 1477 war das Amt des städtischen Unterkäufers für Gewand und Tuch direkt den Dreiern auf dem Pfennigturm unterstellt gewesen; in diesem Jahr schlug die Kommission der Fünfzehner vor, es künftig durch den Rat und die Einundzwanzig besetzen zu lassen.¹⁶² Gustav Schmoller vermutet, dass dieser Vorschlag zu einer Reform des Unterkaufwesens gehört, bei der der Rat 1478 die Unterkäufer nicht mehr den Zünften, sondern direkt dem Rat unterstellen wollte – die Handwerker beharrten aber auf „*ihrem alten harkommen*“ und damit war die Reform gescheitert.¹⁶³ Sorge bereitete dem Rat, dass der Stadt durch heimlichen Unterkauf Zolleinnahmen verloren gingen; deshalb sollten die Geschäfte nur noch in Gegenwart des Kaufhaußherrn oder Zollers abgeschlossen werden.¹⁶⁴ Vermutlich entstand kurze Zeit später eine neue Vorschrift für die Unterkäufer, die Spekulationsgeschäfte der Unterkäufer unter Strafe stellte und ein Viertel ihrer Einnahmen dem Kaufhaus zusprach.¹⁶⁵ Den Unterkäufern wurde der Verkauf von Gewand auf Mehrschatz auch hier untersagt und es wurde ihnen auferlegt, immer zu zweit zu agieren, damit sie sich gegenseitig kontrollieren konnten.

2.2.5 Handwerke ohne Zunftzugehörigkeit

In jeder Stadt mit Zünften gab es auch Handwerke und Gewerbe, die von einer Zugehörigkeit zu den Zünften ausgeschlossen waren. Welche Handwerke dies waren, variiert von Stadt zu Stadt und wohl auch im Laufe der Jahrhunderte; ein überraschend breites Spektrum an Zuordnungen wird hier sichtbar. Allgemein waren so genannte unehrliche Berufe wie der Henker, der Totengräber und der Abdecker von einer Partizipation an einer Zunft ausgeschlossen.¹⁶⁶ Weitere Berufe konnten, abhängig von der Stadt, als unehrlich oder als ehrlich gelten. Bis in die Neuzeit zählten Bader und Scherer häufig zu den verfemten Berufen; in Straß-

160 EHEBERG, Urkunden, Nr. 7.

161 EHEBERG, Urkunden, Nr. 10, S. 52.

162 SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, Nr. 38; zur Situation 1474 siehe auch EHEBERG, Urkunden, Nr. 103, S. 266.

163 SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 432; EHEBERG, Urkunden, Nr. 110 (1478).

164 Die Ordnung der Unterkäufer von 1478, ediert von EHEBERG, Urkunden, Nr. 110, nach AMS IMR 13, fol. 194, wird inhaltsgleich auch in AMS IMR 1, S. 188 überliefert; hier gibt es eine zusätzliche Einleitung, die der Sorge des Rates Ausdruck verleiht.

165 SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, Nr. 49 [ohne Datum, Ende 15. Jh.].

166 SCHEFFKNECHT, Scharfrichter, S. 125-145; vgl. zum Folgenden auch GÖTTMANN, Handwerk und Bündnispolitik, S. 139-145.

burg bildeten sie die politische Sammelzunft der Bader und Scherer und hatten einen Ratssitz inne.¹⁶⁷ Seit etwa 1300 wurden wiederholt Kinder von Leinenwebern der Zugang zu den Zünften untersagt, denn dieses Handwerk galt als unehrlich, so in Bremen oder Hildesheim.¹⁶⁸ In Ulm, Zürich, St. Gallen oder Konstanz waren sie jedoch, wie die Wollweber, Mitglieder einer Zunft. In Straßburg gehörten die Leinenweberinnen mit den Schleierweberinnen sogar 1430 noch den Constoflern an.¹⁶⁹

Aber es gab auch ehrliche Handwerke, die dennoch keine Zunftorganisation ausbildeten – ebenfalls abhängig von Region und Zeitpunkt. In Straßburg tauchen etwa die Rebleute ebenso wenig in einer Zunft auf wie die Fuhrleute. Auch Paterosterer und Blasebalgmacher können nicht zugeordnet werden; beide zählen zu angesehenen Handwerken. Die Pergamentler gehörten bis 1362 zu den Constoflern; gemeinsam mit Goldschmieden, Tuchscherern, Harnischmachern und Kannengießern traten sie zu den Zünften über, können aber nach 1362 nicht mehr nachgewiesen werden. Es bestand auch immer die Möglichkeit, dass Handwerke überregional organisiert waren; so muss offen bleiben, ob die Ziegler in Straßburg den Maurern angehörten oder einer eigenen, überregionalen berufsständischen Vereinigung.¹⁷⁰ Bei einigen Handwerken kann ich eine Zunftzugehörigkeit nur vermuten; vermutlich gehörten die Habermuser den Müllern an und die Nadler den Schmieden. Eine vollständige Liste der unehrlichen Berufe und der ehrlichen Berufe ohne Zunftzugehörigkeit kann auch für Straßburg aufgrund der lückenhaften Überlieferung nicht erstellt werden.¹⁷¹

Über die Funktion dieser handwerklichen Bereiche außerhalb der Zunft kann ich nur spekulieren: Vielleicht boten diese Gewerbe armen Handwerkern, aber auch Neuankömmlingen in der Stadt die Möglichkeit, ein ehrbares Handwerk auszuüben, ohne Mitgliedsbeiträge bei einer gewerblichen Zunft zahlen zu müssen und gleichzeitig von den vielfältigen Pflichten eines Zunftmitglieds befreit zu sein.

167 JÜTTE, Bader, Barbieri und Hebammen, S. 92-103; Jütte betont, dass Hebammen nie zu den unehrenhaften Berufen zählten, ebd., S. 91f.

168 BÜLOW, Leineweber(innen), analysiert eingehend die Gründe für die schlechte Reputation der Leinenweberei im Vergleich zur Seiden- und Wolleweberei, die zum Teil aus dem Vorwurf herrührte, der Ketzerei nahe zu stehen. Zu den Leinenweber in Braunschweig siehe nun KINTZINGER, Handwerk, S. 25f.

169 SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, Nr. 25 und S. 439f.

170 GÖTTMANN, Handwerk und Bündnispolitik, bes. S. 6-11; und immer noch SITTNER, Les associations artisanales.

171 SCHUBERT, Soziale Randgruppen, S. 298, betonte ebenfalls, dass es unmöglich sei, eine vollständige Liste aller Handwerke zu erstellen, die „irgendwann und irgendwo in der frühen Neuzeit in Verruf gerieten“.

2.3 DIE BRUDERSCHAFT

Der Begriff Bruderschaft kann im Mittelalter das Spektrum von Gebetsverbrüderungen über städtisch-bürgerliche Bruderschaften bis hin zu rein religiös ausgerichteten Bruderschaften umfassen. Es gab reine Priesterbruderschaften, gemischte für Laien und Kleriker und reine Laienbruderschaften; letztgenannte stehen im Mittelpunkt dieser Ausführungen. Die Idee der Bruderschaft basierte im Mittelalter auf dem christlichen Gebot, sich unter Christen wie Brüder zu verhalten.¹⁷² Diese christliche Grundlage machte sie zu einer religiösen Vereinigung, in der verwandtschaftsrechtliche Regeln der Hilfe und Solidarität mit dem christlichen Gebot der Hilfe aus Nächstenliebe zusammenfanden. Häufig war mit einer gewerblichen Zunft eine Bruderschaft (*fraternitas*) verbunden, die einen bestimmten Schutzpatron verehrte. Die Bruderschaft war für Errichtung und Unterhalt eines Altars in einer Kirche zuständig. Von zentraler Bedeutung für die Mitglieder war das Begräbnis im Todesfall, das mit Eintrittsgebühren und regelmäßigen Beiträgen in die Kasse der Bruderschaft abgesichert werden sollte. Gemeinsam wurden Gottesdienste gefeiert, Beerdigungen begangen und Seelgedächtnismessen gehalten, wodurch der Bruderschaft die Pflege der *memoria* zukam.¹⁷³ Darüber hinaus waren sogar Zahlungen an Hinterbliebene möglich, wenn sie eine Notlage aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen konnten, da von Zunftseite die Unterstützung von Zunftgenossen oder deren Angehörigen nach dem Subsidiaritätsprinzip erfolgte. Die Mitgliederstruktur der Bruderschaft konnte von derjenigen der Zunft abweichen, da auch Zunftfremde und sogar Kleriker aufgenommen werden konnten.

In den Bruderschaften trafen sich in erster Linie die Mitglieder eines Handwerks, die, abhängig vom Handwerk, Männer und Frauen umfassen konnten. In der Ordnung der Straßburger Baderbruderschaft von 1477 werden neben Meistern

172 Das Begriffsspektrum für Bruderschaften reicht in den Quellen von *confraternitas* über *societas* bis *büchse* und *kerze*; diese terminologischen Schwierigkeiten wurden bereits umfangreich von IRISGLER, Zur Problematik, S. 53-70, dargestellt; und MICHAUD-QUANTIN, Universitas, S. 179-196. Zu den Zunftbruderschaften in Straßburg siehe PFLEGER, Kirchengeschichte, S. 185-191; VON HEUSINGER, The Topography of Sacred Space, bes. S. 69-73; REMLING, Bruderschaften in Franken, S. 45-53, und MILTZER, Quellen zur Geschichte der Kölner Laienbruderschaften, hier Bd. 1, S. XII-XVI. Siehe auch unten Kap. 3.2. Zum Folgenden siehe FOUQUET, Trinkstuben und Bruderschaften; BLACK, Guilds, S. 66-75; MEERSSEEMAN, Ordo fraternitatis, Bd. 1, S. 3-10; GERCHOW, Bruderschaften, S. 6f.; SYDOW, Fragen, S. 113-126; HAVERKAMP, Bruderschaften. BADER/DILCHER, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 514f., weisen darauf hin, dass auch Gottesfriedensbewegungen sowie die Begründung der eidgenossenschaftlichen Kommune einen bruderschaftlichen Charakter haben. Die deutschen Handwerkerbruderschaften im Rom der Renaissance untersuchte zuletzt SCHULZ, Confraternitas, und DERS./SCHUCHARD, Handwerker.

173 Vgl. OEXLE, Memoria, der betont, „dass Memoria ein ‚totales soziales Phänomen‘ ist, dessen Dimensionen das bloß Liturgische und sogar das bloß Religiöse weit überschreiten“ (S. 39); siehe auch die Bände von ALTHOFF/FRIED/GEARY, Medieval concepts (2001); BORGOLTE/FONSECA/HOUBEN, Memoria (2005), hier bes. die Einführung von Michael Borgolte; und immer noch SCHMIDT/WOLLASCH, Memoria (1984); GEUENICH/OEXLE, Memoria (1994).

und Knechten explizit die *ryberin*, d.h. die Bademagd, die *hüterin*, die das Feuer bewachte, sowie die *meisters frowe* als Mitglieder genannt.¹⁷⁴ Auch im Textilgewerbe waren viele Frauen beschäftigt. So bestimmte die Bruderschaftsordnung der Leinenweberknechte von 1479, dass in der Fronfastenmesse für alle Brüder und Schwestern Fürbitte gehalten werde, seien sie tot oder lebendig.¹⁷⁵ Zusammenfassend und vereinfachend lässt sich sagen, dass ‚Bruderschaft‘ als Forschungsterminus eine freiwillige Vereinigung bezeichnet, die auf Dauer angelegt ist und der mehrere Personen angehören, die sich selbst verfassten Statuten unterwerfen.

Die Quellenlage zu den Bruderschaften in Straßburg ist lückenhaft und nur für das 15. Jahrhundert etwas besser. Die Straßburger Situation ist nicht singulär, sondern stimmt mit der Überlieferungslage am gesamten Oberrhein überein, ja sogar mit derjenigen von Köln, wo drei Viertel aller nachgewiesenen Laienbruderschaften nach 1400 gegründet wurden.¹⁷⁶ Die Annahme Klaus Militzers für Köln, nur ein Teil der Belege, vor allem zu kleineren Bruderschaften, sei überhaupt überliefert worden, erscheint auch für Straßburg völlig stimmig. Für Basel nimmt Katharina Simon-Muscheid an, dass gar nicht alle Zünfte eine Bruderschaft gegründet hatten; dies gilt allem Anschein nach auch für Straßburg.¹⁷⁷ Trotz der lückenhaften Quellenlage lassen sich dennoch eine Reihe interessanter Aspekte des Bruderschaftswesens in Straßburg aufzeigen.

Die Bruderschaftsordnungen

Die Ordnungen der Bruderschaften regelten den genossenschaftlichen Aufbau, den religiös-kultischen Bereich sowie soziale Aufgaben. Die Organisation der

174 BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 82-85, hier S. 83; das Datum korrigiert nach AMS, 1MR 2, fol. 120 (= S. 234f.). Vermutlich eine jüngere Fassung ist überliefert in AMS III 12,11 Nr. 21; das Stück trägt die Überschrift „*vermutlich seinds der Bader Bruderschaftt articul*“ von einer Hand des 17./18. Jahrhunderts. Die Handschrift der Artikel weist auf die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, zudem ist der Text kürzer und wurde vermutlich erst später um weitere Regelungen ergänzt. Siehe auch ZIMMERMANN, Les compagnons de métiers, S. 65-97.

175 SCHANZ, Zur Geschichte, Nr. 72 (= SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 93f.).

176 Vgl. MILITZER, Quellen zur Geschichte der Kölner Laienbruderschaften, Bd. 1, S. XIIIf.; HOBBERG, Das Bruderschaftswesen am Oberrhein, S. 238; SCHULZ, Handwerksgesellen, S. 164-171; siehe auch GERCHOW, Bruderschaften, hier S. 54, der betont, dass sich die Freiburger Bruderschaften erst ab dem ausgehenden 15. Jahrhundert konstituierten; zu Rottweil siehe HECHT, Gesellschaft und Bruderschaft; für Zürich siehe DÖRNER, Kirche, S. 249-255; und allgemein AMACHER, Die Bruderschaften bei den Zürcher Bettelordensklöstern. Zur überregional organisierten Hafnerbruderschaft, die im 14. Jahrhundert vor allem berufsständische Interessen regelte, siehe EULES, „Der Hafner-Gesellen Lobliche Bruderschaft“, S. 13-80; ebenfalls Züge einer überregionalen Bruderschaft finden sich bei den Boren und Balierern in Freiburg, dazu TRIMBORN, Beitrag, bes. S. 15f. Zur Bettlerbruderschaft St. Andreas in Straßburg, die hier nicht weiter thematisiert wird, siehe zuletzt VOLTMER, Die Straßburger „Betrügnisse“, bes. S. 509f.; zu den Straßburger Gesellen im 16. Jahrhundert siehe FUCHS, Notes sur l'apprentissage.

177 SIMON-MUSCHEID, Zunft-Trinkstuben; siehe auch WACKERNAGEL, Bruderschaften.

Bruderschaft nimmt in den Ordnungen einen sehr großen Raum ein, dabei werden jedes Mal die Gebührenordnungen detailliert ausgeführt: Bei Aufnahme in die Bruderschaft waren ein Eintrittsgeld sowie regelmäßige wöchentlich oder vierzehntägig zu entrichtende Beiträge fällig und weitere Zahlungen an den vier jährlichen Fronfastenterminen, dazu kamen noch zahllose Bußgelder.¹⁷⁸ Obwohl es sich durchgehend um Pfennigbeträge handelte, summierten sich diese relativ kleinen Beträge. Georg Schanz hat exemplarisch die fälligen Bruderschafts-Beiträge der Kupfer- und Hufschmiedgesellen in Freiburg aus dem Jahr 1481 in Bezug zu ihrem Tagelohn gesetzt, den er mit 1 Schilling ansetzte: Als Eintrittsgeld war demnach ein halber, jede Fronfasten ein sechstel und jede Woche ein vierundzwanzigstel Tagelohn fällig; in einem Jahr kommt Schanz damit auf den Lohn von über drei Arbeitstagen, der an die Bruderschaft zu entrichten war.¹⁷⁹ Die Verwaltung der Gelder oblag zwei bis vier so genannten Büchsenmeistern, die jeweils einen Schlüssel für die Kasse – oder Büchse – besaßen.¹⁸⁰ Sie wurden für drei oder sechs Monate ernannt und durften die Büchse nur unter bestimmten Auflagen öffnen. Die Beiträge waren direkt und persönlich bei ihnen zu bezahlen. Die Zahlungen konnten wöchentlich im Meisterhaus des Gesellen bezahlt werden, so bei den Kürschnern, oder alle vierzehn Tage auf dem Friedhof an der gemeinsamen Grabstätte bei der Parochialkirche St. Martin, so bei den Schlosser- und Sporerknechten.¹⁸¹ Neben diesen Zahlungen waren auch Bußgelder zu entrichten, entweder in Form von Geld oder Wachs. ‚Straffällig‘ konnte man leicht werden: Wer zu spät bezahlte oder zu spät zu gemeinsamen Treffen kam, wer fluchte, mit Karten oder Würfeln spielte oder wer andere Brüder schlug oder das Messer zückte, hatte eine Buße zu bezahlen. Aber auch Büchsenmeister, die am Zahltag zur vereinbarten Uhrzeit nicht am vereinbarten Ort waren um das Geld entgegenzunehmen, mussten Strafe bezahlen.

178 Fronfasten (oder Quatemberfasten) sind die dreitägigen Fastentage, die das Kirchenjahr in vier Jahreszeiten teilen; zur Verbreitung des Terminus ‚Fronfasten‘, der auf Süd- und Ostdeutschland beschränkt blieb, siehe LUDWIG, Bezeichnungen, S. 174f., 197f.

179 SCHANZ, Zur Geschichte, S. 73f. Vgl. auch REININGHAUS, Entstehung der Gesellengilden, Anhang 7: Die Belastung der Geselleneinkommen durch Beiträge in die Gilde; Anhang 8: Gesamtjahresbeiträge der Gesellengilden. Zu den Löhnen von Handwerksgesellen siehe auch DIRLMEIER, Untersuchungen, S. 121-128, sowie die kritische Rezension dieses grundlegenden Werkes durch SCHULZ, Löhne und Lebenshaltung. Zu Gebühren und Strafen siehe auch FRÖHLICH, Die soziale Sicherung, S. 38-51.

180 Zum Folgenden vgl. z. B. SCHANZ, Zur Geschichte, Nr. 28, 71, 74; BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 82-85, 438-440, 442f. Die Gerber trennten zwischen einer Liebfrauenbüchse und einer Gesellen-Büchse, siehe SCHANZ, Zur Geschichte, Nr. 71, hier S. 216. Die Ordnung der Gerberbruderschaft wird parallel überliefert in AMS III 12,11 Nr. 23; dieser Text stimmt bis auf kleine Abweichungen mit dem von SCHANZ, Nr. 71, so genannten ‚späteren Entwurf‘ überein, dessen abweichende Passagen er in den Fußnoten angibt. Die Schlosser- und Sporerknechte hatten neben dem Büchsen- noch einen Kerzenmeister, dazu SCHANZ, Nr. 74.

181 Zur Verbindung der Schlosser- und Sporerknechte zu St. Martin siehe ROTT, La confrérie des serruriers.

Ein Austritt aus der Bruderschaft war möglich und kam wohl auch immer wieder vor. So legte die Ordnung der Bader fest, dass zuvor einbezahlte Beiträge bei einem Austritt nicht zurückerstattet, sondern an das Spital weitergeleitet wurden.¹⁸² Für den Fall eines Aus- und späteren Wiedereintritts verfügten die Schlosser- und Sporerknechte, dass alle versäumten Wochenbeiträge nachbezahlt sowie offene Strafgeelder zuerst beglichen werden mussten.¹⁸³ Eine weitere Ordnung der Schmiede, Sporer und Kannengießer hält fest, dass beim Austritt zehn Schilling Pfennig Strafgeeld fällig würden, der Ausgetretene aber beim Verlassen der Stadt keinen weiteren Schaden erleiden solle.¹⁸⁴ Die Schiffleute erlaubten einen Wiedereintritt nur dann, wenn alle Fronfastengelder nachbezahlt worden waren.¹⁸⁵

Die Bruderschaften waren immer mit einer kirchlichen Einrichtung institutionell verbunden, die ihr spirituelles Zentrum wurde. Häufig waren dies Pfarrkirchen, aber auch Ordensgemeinschaften konnten diese Funktion übernehmen. In der jeweiligen Kirche wurde gemeinsam die Messe gefeiert, und häufig wurden die Mitglieder auch auf dem jeweiligen Kirchhof begraben, beispielsweise die Schlosser- und Sporerknechte bei St. Martin oder die Kürschner bei den Dominikanern. Die Bruderschaft der Gerber schloss sich den Augustinern, die Bruderschaft der Leinenweber und der Bader der Spitalkirche und diejenige der Schiffleute den Wilhelmiten an.¹⁸⁶ Bei den Ziegleren schlossen sich Meister und Gesellen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einer Bruderschaft zusammen und verbanden sich mit den Karmelitern.¹⁸⁷

Gesellenbruderschaften

Im Verlauf des 15. Jahrhunderts gründeten immer öfter Gesellen ihre eigenen Bruderschaften. Diese Entwicklung muss in Zusammenhang zu der bereits angesprochenen Entwicklung eines neuen Gruppenbewusstseins der Gesellen gesetzt

182 BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 82-85.

183 SCHANZ, Zur Geschichte, Nr. 74; inhaltsgleich in AMS III 12,11 Nr. 4 [ohne Datum, Ende 15. Jahrhundert].

184 AMS III 12,11 Nr. 5 [ohne Datum, Ende 15. Jahrhundert]: *„Item und welcher knecht also in die selbe bruoderschaft dient, und dar umb mit sinem eigen willen usser der bruderschaft will, und nyt mit innen diennen will in die bruderschaft, der selbe knecht sol besseren zehen schilling pfenig, nemlich der bruoderschaft vß und dem hantwerck vß und der selbe knecht sol do noch unverbüntlich sin in die bruoderschaft zuo diennen. Ob aber der selbe knecht, der also usser der bruderschaft wolt, usser der stat zühen wolt und umb das die bruoderschaft uff geben het, sol im deheyen schaden bringen.“*

185 BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 440.

186 Weitere Zuordnungen gibt RAPP, Les confréries, S. 10-28; vgl. auch zu den Gesellen am Oberrhein und ihre Beziehung zur Kirche SCHULZ, Handwerksgeellen, S. 184-195. HEITZ, Das Zunftwesen, S. 23, gibt eine Liste der Patrone der einzelnen Handwerke, jedoch ohne Quellenangaben. Das Spannungsverhältnis zwischen Bruderschaften und Kirchsprengeln am Beispiel von Baldock, einer Stadt in Hertfordshire, vom 13. bis zum 16. Jahrhundert thematisiert ROSSER, Communities.

187 Zu den Ziegleren siehe AMS III 15, 12; vgl. auch ALIOTH, Gruppen, S. 417.

werden.¹⁸⁸ Die Mitgliedschaft in der Bruderschaft nahm immer mehr den Charakter einer Zwangsverpflichtung an, um überhaupt noch Arbeit zu finden und soziale Fürsorge zu erfahren.¹⁸⁹ Fremden Gesellen wurde nur noch bei der Arbeitssuche in Straßburg geholfen, wenn sie in die Bruderschaft eintraten. War ihnen ohne Mitgliedschaft ein anderer Geselle bei der Arbeitssuche behilflich, musste dieser mit einer Strafe rechnen. Fremde Gesellen durften nur noch für wenige Tage arbeiten ohne Mitglied zu sein. Wer den wöchentlichen Beitrag nicht bezahlte, konnte ganz von der Arbeit ausgeschlossen werden und sogar das Verbot, mit Nicht-Mitgliedern sozialen Umgang zu pflegen, wurde ausgesprochen.

Das neue Selbstbewusstsein der Gesellen war selbstverständlich nicht im Sinn der Zünfte. Sie versuchten, sowohl die Bruderschaften, als auch die Trinkstuben der Gesellen zu verbieten. In diesem Zusammenhang ist eine Urkunde der Straßburger Kürschnerbruderschaft aus dem Jahr 1404 von großem Interesse.¹⁹⁰

Auf ihrer Rückseite trägt sie die spätere Notiz, dass 1426 diese Bruderschaft der Gesellen aufgelöst worden war und ihr Vermögen zu einer Hälfte dem städtischen Almosen, zur anderen Hälfte dem Platternhaus übergeben worden war. Zusätzlich wurde ein Transfix von 1428 überliefert, aus dem wir erfahren, dass um 1426 nicht nur die Kürschnerbruderschaft, sondern auch andere Handwerksbruderschaften aufgelöst worden waren. Um 1428 war dann eine Neugründung möglich, für die sich jedoch jede Bruderschaft einzeln an Meister und Rat wenden musste. Zuvor waren die Kürschnermeister von der Bruderschaft ausgeschlossen gewesen; nun wurde ihnen der Beitritt erlaubt. Die Bruderschaft durfte nur noch Gericht halten und Urteile sprechen, wenn zwei Kürschnermeister anwesend waren. Besiegelt wurde diese Urkunde von der Kürschnerzunft, da die Gesellen kein eigenes Siegel führen durften.

Die Zünfte versuchten auf vielfältige Art, ihren Einfluss in den Gesellenbruderschaften zurückzugewinnen. So kontrollierten sie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Verwendung des Büchsegeldes: Explizit durfte es nicht dafür

188 VON HEUSINGER, *The Topography of Sacred Space*, S. 81-83; DIES., *Die Handwerksbruderschaften*; WESOLY, *Lehrlinge*, S. 325-335; REININGHAUS, *Entstehung der Gesellengilden*, S. 108-144; SCHULZ, *Handwerksgesellen*, S. 163-171; ZIMMERMANN, *Les compagnons de métiers*, S. 65-87. NICHOLAS, *The Later Medieval City*, S. 244-248, nimmt einen europäischen Vergleich vor. Vgl. oben Kap. 2.2.2 und unten Kap. 2.4.

189 Zum Folgenden SCHANZ, *Zur Geschichte*, Nr. 28, und Anm. 17; Nr. 71, 72, 74 (= BRUCKER, *Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen*, S. 442f.). AMS III 12,11 Nr. 4 [ohne Datum, Ende 15. Jahrhundert]; auf der Rückseite ein späterer Vermerk „Schlosserbruderschaft GUP 13“, was darauf hinweist, dass das Stück ursprünglich aus dem gleichen Bestand wie SCHANZ, *Zur Geschichte*, Nr. 74, stammt.

190 SCHANZ, *Zur Geschichte*, Nr. 28, 29, 44 (= AMS U 2969, 1404 Sept. 27, Transfix 1428 Mai 28). SCHULZ, *Handwerksgesellen*, S. 166, vermutet, dass es auch 1407/08 während des Aufstandes der oberrheinischen Schuhmachergesellen zu einem Verbot der Gesellenbruderschaften kam. MORAW, *Von offener Verfassung*, S. 121, täuscht sich, wenn er in Bezug auf die Gesellen annimmt: „Es ging um die Zulassung oder das Verbot von Gesellentrinkstuben und Gesellenherbergen, während religiöse Bruderschaften unumstritten waren.“

verwendet werden, um gegen die Zunftmeister vor Gericht zu ziehen.¹⁹¹ Immer häufiger verlangten die Meister, Teil des Lenkungsgremiums der Bruderschaft zu sein, um so eine größere Kontrolle über die Vorgänge in der Gesellenbruderschaft zu erhalten. Die zunehmende Kontrolle des Bruderschaftswesens durch Meister und Rat kann auch im benachbarten Zürich beobachtet werden.¹⁹² Die Gesellenbruderschaften waren somit ein wichtiges Element im Emanzipationsprozess der nichtselbstständigen Handwerker, denen ein hohes Identifikations- und Abgrenzungspotential innewohnte. Dieses Potential hatten auch die Gesellentrinkstuben, die aber wiederholt einem Verbot durch den Rat zum Opfer fielen. Die Gesellenbruderschaften gerieten wie die Trinkstuben, die weiter unten untersucht werden, im Laufe des 15. Jahrhunderts in das Spannungsfeld zwischen Gesellen, Zünfte und Ratsregiment.

2.4 DIE POLITISCHE ZUNFT

In Straßburg bildeten sich im 13. Jahrhundert 25 politische Zünfte, die mit dem Verfassungswechsel von 1332 in den Rat einziehen durften. Die Anzahl der politischen Zünfte war abhängig von der jeweiligen Verfassung und schwankte in Straßburg im Mittelalter zwischen 20 und 28. In den Quellen wird die politische Zunft häufig als *einung* bezeichnet, in Abgrenzung zum *antwerk*, der gewerblichen Zunft. Bei vielen Handwerken stimmten gewerbliche und politische Zunft überein, so bei den Fischern oder Gärtnern. Mehrere gewerbliche Einzel-Zünfte konnten sich auch zu einer politischen Sammelzunft zusammenschließen, die sich einen Ratssitz teilte, so Weinrufer und Weinmesser oder Steinmetze und Maurer im Jahr 1332 oder, dreißig Jahre später, Ölleute, Müller und Tuchscherer im Jahr 1362.

Die politische Zunft ist also eine (eher theoretische) Größe, die sich in den Quellen nur selten direkt fassen lässt. Die Annahme, die gewerbliche Zunft habe sich zu einer politischen Zunft gewandelt oder gar weiterentwickelt, ist falsch: Die gewerblichen Zünfte blieben durchgehend bestehen, völlig unabhängig davon, ob es eine politische Zunft gab oder nicht.¹⁹³ Möglicherweise veränderten sich ihre

191 SCHANZ, Zur Geschichte, Nr. 72, 74; BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 82-85; AMS III 12,11 Nr. 6. Siehe auch ZIMMERMANN, Les compagnons de métiers, S. 83-86.

192 Dazu DÖRNER, Kirche, S. 254.

193 Dieses Missverständnis z. B. bei SCHULZ/GIEL, Die politische Zunft, S. 18: „Die Zunft im Sinne der politischen Zunft des Spätmittelalters erfasste und umfasste so gut wie alle Bereiche der menschlichen Existenz, ja die Erlangung des Zunftrechts wurde die Voraussetzung für die vollberechtigte Teilhabe am bürgerlichen Leben überhaupt. Dieses tiefe Eingreifen in weite Bereiche des menschlichen Daseins ist ein Charakteristikum der politischen Zunft, das sie als ein eigenständiges Phänomen erscheinen läßt. [...] Von daher scheint es gerechtfertigt, in der politischen Zunft des 14.-16. Jahrhunderts durchaus nicht nur eine Fortentwicklung der frühen Zunftorganisation und auch nicht nur eine ihr gegenüber in der frühen Neuzeit vorgenommene Reduktion in Gestalt und Funktion zu sehen, sondern sie mit diesem Begriff als eine Erscheinung sui generis zu erfassen.“ Im Gegenteil umfasste die mittelalterliche „mensch-

Aufgaben und Funktionen, dies tangiert aber nicht ihr prinzipielles Vorhandensein. Konstitutiv für die politische Zunft war in Straßburg die Trinkstube; deshalb führt eine eingehende Untersuchung der Trinkstuben zu einem tieferen Verständnis der politischen Zunft.

Die Trinkstuben

In der Trinkstube wurde der Ratsherr, der im Rat die politische Zunft vertrat, aus dem Kreis der Trinkstubengenossen gewählt. Hier wurde außerdem der Zunftmeister gewählt, der in Straßburg nicht identisch mit dem Ratsherrn war, und das Zunftgericht wurde bestimmt. Eine Rolle spielte die Trinkstube auch als Organisationszentrale für das militärische Aufgebot. Zudem war sie ein wichtiges Kommunikationszentrum in der mittelalterlichen Stadt. Hier traf man sich regelmäßig zum gemeinsamen Essen, hier wurden Hochzeiten und Beerdigungen gefeiert und Geschäfte abgeschlossen. Zu den Zunft-Trinkstuben hatten nicht nur Zunftgenossen, sondern auch Angehörige anderer Personengruppen Zutritt, beispielsweise Kleriker oder Adlige aus den umliegenden Dörfern.

In Straßburg wurden alle Zunft-Trinkstuben nach 1332 gegründet, also mit der Konstituierung politischer Zünfte; die Constoflerstuben waren jedoch älter.¹⁹⁴ Nach dem Verfassungswechsel von 1349 hatte bereits die Mehrzahl der Zünfte eigene Stuben. Martin Alioth konnte die topographische Lage von insgesamt rund 60 zünftigen Trinkstuben bestimmen.¹⁹⁵ Dabei fällt ihre Konzentration an zwei Stellen der Stadt auf: Zum einen im Bereich der Oberstraße (heute Grand' rue), zu dem auch Pfalz, Kanzlei und Münze sowie der Fisch- bzw. Kornmarkt zählten,

liche Existenz“ auch die Zugehörigkeit zu einer gewerblichen Zunft, einer Bruderschaft, einem Kirchspiel usf. Das Bürgerrecht als Voraussetzung für das Zunftrecht, also eine Verquickung von bürgerlichen Rechten und Pflichten mit Handels- und Gewerbefreiheit, wurde erst ab 1402 gefordert, dazu exemplarisch die Urkunde der Schuhmacher von 1402 bei BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 452-455; sowie ALIOTH, Gruppen, S. 409f., bes. S. 410, Anm. 3. Ebenfalls von einer Verdrängung der gewerblichen durch die politische Zunft geht SCHMID, „Lieb und Leid tragen“, S. 59, aus; und DOLLINGER, Evolution, S. 133. Zu meinem Urteil passt auch der Befund aus Nürnberg, dass es dort gewerbliche Zünfte gab und ‚nur‘ die politischen Zünfte verboten wurden, dazu Kap. 6.2.

194 Grundlegend zu den Trinkstuben ist der Sammelband von FOUQUET/STEINBRINK/ZEILINGER, Geschlechtergesellschaften; darin für das Folgende als Einführung besonders FOUQUET, Trinkstuben und Bruderschaften; ELKAR, Kommunikative Distanz. Siehe auch REININGHAUS, Entstehung der Gesellengilden; WESOLY, Lehrlinge; CORDES, Stuben. ENGEL, Die deutsche Stadt, S. 168-170, verkennt leider völlig die Funktion der Trinkstube. Zur Verfassungsgeschichte Straßburgs siehe auch Kap. 4.1 und 4.2.

195 ALIOTH, Gruppen, S. 331-362, und Anhang 24. Obwohl nicht in allen von Alioth genannten Fällen eindeutig ist, ob es sich tatsächlich um eine weitere Stube oder nur um die Verlegung einer bestehenden Stube an einen neuen Ort handelt, kann von insgesamt rund 60 Stuben ausgegangen werden. So führt er beispielsweise für die Bäcker drei Stuben auf, von denen die erste von 1361 bis 1367, die zweite von 1377 bis 1401 und die dritte von 1413 bis 1791 belegt werden kann; daraus kann nicht zweifelsfrei geschlossen werden, ob die Bäcker parallel drei Stuben hatten oder ob sie mehrmals von einem Ort zum nächsten zogen. Eine Übersicht über die Trinkstuben mit ihren heutigen Adressen in Straßburg gibt MARTIN, Les corporations, S. 69f.

zum anderen um den Fronhof herum, der zwischen der Bischofspfalz und dem Münster lag, sowie am Holzmarkt. Damit lagen die Trinkstuben als ‚Schaltzentralen‘ zünftiger Politik im Umfeld der säkularen und geistlichen Machtzentren der Stadt. Die Anzahl der Trinkstuben war nicht identisch mit der Anzahl der politischen Zünfte im Rat. Waren zwischen 1332 und 1482 im Rat zwischen 28 und 20 Zünfte vertreten, so kann man von ungefähr 60 Trinkstuben ausgehen. Auch in anderen Städten gab es durchaus mehr Trinkstuben als gewerbliche oder politische Zünfte: So verfügten beispielsweise auch die Luzerner Schuhmacher um 1404 über mehrere Trinkstuben.¹⁹⁶

Die Aufgaben einer Trinkstuben-Gesellschaft werden detailliert in einer Ordnung der Gärtner aus dem 15. Jahrhundert erläutert.¹⁹⁷ Nach Weihnachten wurde ein Ratsherr gewählt sowie der Zunftmeister und das Gericht bestimmt. Im Fall der Gärtner, die zu diesem Zeitpunkt fünf Stuben hatten, wurden fünf Meister mit je einem Gericht eingesetzt. Sie entschieden über Zunftangelegenheiten, explizit werden auch die Gesellen genannt. Danach wurde geregelt, wie täglich der Wachdienst ausgeübt werden sollte, sowie die Aufnahmegebühr auf zehn Schilling und einen Ohm Wein festgelegt, der in der Trinkstube ausgeschenkt wurde.¹⁹⁸ In dieser Trinkstuben-Ordnung wurde außerdem die militärische Ausrüstung geregelt: Wer über 20 Pfund Vermögen hatte, musste einen ganzen Harnisch stellen, wer über 10 Pfund hatte, einen halben Harnisch. Ebenso wurde der gemeinsame Besitz der Gesellschaft aufgezählt: Die Gärtner besaßen gemeinsam Banner und Zelte für den Kriegsfall, für Begräbnisse Kerzen und Leichentücher sowie vier Stangenker-

196 DUBLER, Handwerk, S. 37-44.

197 AMS 1MR 20, S. 12 [ohne Datum]: *„Zum ersten so hant wir fünff stuben an fünffenden, und setzent doch jors noch winachten von unsers gemeines hantwerkes wegen nit me dann einen man in den grossen rat und kiesent ye über daz ander jor den selben rat heren uff einer andern stuben, daz es umb get, und setzent aber uff ye der stuben einen meister und ein geriht. Die rihten über alles daz, daz in fur kumpt noch clage und antwurk, daz die zunfft und zunft gesellen antriffet, sie bestellent und hanthaben auch alles daz in entpfohlhen ist. Es bruchet ouch von unser aller wegen einen an der scharwaht, oder obe me not wer, so teilen wir es doch glich umb, wir (am Rand: noch dehein ander hant werck) enpfohen keinen, er sy dann vor [?] der stat bruck. Welhen wir entpfohen, der git x ß d. und j omen wins. Wer aber unser hantwerck nit tribt und sich des nit beget und doch mit uns dienen wil, der git halp als vil. Wer es das einer eins garteners dohter neme, der bas [?] das hantwerck nit hett und wult daz hantwerck triben, der git v ß d. und aber j omen wins. Solich gelt, so dem hantwerck von zunftgesellen gefellet, verbrucht man in des hantwerckes gemein nutz und notdurfft, und den win git man uff den disch, so man dem selben zunftgesellen schencken. [...] wer ouch xx lib. wert gutz hett, der müß haben ein gantzen harnsch und x lib. wert einen halben harnsch.“* Ein weiteres Beispiel mit vergleichbarem Inhalt gibt EHEBERG, Urkunden, Nr. 217; vgl. unten, Kap. 3.3.

198 WINCKELMANN, Fürsorgewesen, S. XIV: 1 Fuder = 24 Ohmen = 1.099,46 Liter; d. h. ein Ohm entsprach 45,81 Liter. Bei den Fischern wurden 1464 die Aufnahmegebühren in die gewerbliche Zunft und in die Trinkstube neu festgelegt; demnach kostete die Aufnahme in die Trinkstube 180 Pfennige (*fünffzehen schilling pfennige*), die Aufnahme in die Zunft das Vierfache, nämlich 720 Pfennige (*drü pfunt strasburger pfennige*), so AMS XI 311, fol. 23^r.

zen für die Fronleichnamsprozession.¹⁹⁹ Im Ordnungsbuch der Gärtner der Stube Unter Wagner wurden in der Mitte des 15. Jahrhunderts auch für den Fall Vorkehrungen getroffen, dass Verwandte dem Zunftgericht angehörten.²⁰⁰ So sollten Väter und Söhne, aber auch Brüder, nicht gleichzeitig dem Gericht angehören. Außerdem sollte keiner ein Urteil über Verwandte sprechen, etwa Nichten und Nefen, sondern er sollte während der Urteilsfindung den Raum verlassen, wie dies bisher üblich gewesen sei. Interessanterweise wurden beide Abschnitte in der Neuzeit mit dem Zusatz „*nit liß*“ versehen, sie sollten also, wenn die Beschlüsse des Ordnungsbuches im regelmäßigen Turnus laut verlesen wurden, nicht mehr erwähnt werden.

Diese Ausführungen der Gärtner lassen sich, mit geringen Abweichungen, auch bei anderen Handwerken finden. Die Schneider hielten in ihrer Ordnung zudem fest, dass ihre beiden Trinkstuben ein gemeinsames Haus besaßen.²⁰¹ Wer das Zunftrecht kaufte, musste zwei Pfund Pfennig bezahlen und einen Harnisch besitzen, von dem er schwören konnte, dass er sein Eigen war. Ratsherr der Schneider konnte nur werden, wer seit zehn Jahren Mitglied der Zunft war und in den vergangenen drei Jahren kein Ratsherr gewesen war; das Gleiche galt für den Zunftmeister. Die Schneider wählten beispielsweise zwölf Männer zu Gerichtsherren, die gemeinsam mit dem Zunftmeister die Urteile des Zunftgerichts fällten; dieses Gremium war von Zunft zu Zunft verschieden groß.²⁰² In der Frühzeit der Trinkstuben hatten noch nicht alle Zünfte eine eigene Gerichtsbarkeit und einen Zunftmeister. So klagten die Gremper gegen Ende des 14. Jahrhunderts vor dem Rat, dass sich immer mehr Genossen weigerten, die Abgaben für die Trinkstube zu bezahlen, da sie ja weder einen Meister noch ein Gericht hätten; dieser Argu-

199 AMS 1MR 20, S. 12: „*Wir hant ouch panyr und gezelte als ander hantwerck, und ist uns ein part entpfohlhen mit andern hantwercken, wir hant ouch lich kertzen und lich ducher, die wir bruchen zu lichen und zu anderen gotz diensten. Item so man ein process[on] und crutzgang düf uff unsers herren fron lichnamtag (über Zeile: als das alle jor gepflegt), so habent wir vier stange kertzen [...]*“

200 AMS XI 181, fol. 7: „*Es sollent nit vatter und süne in das gericht zuosamen gesetzt werden: Es ist auch mit einhelliger urteil erkant, das nünfürter nit vatter und süne ouch nit gebruder in das gericht züsammen gesetzt und gekosen werden sollent, umb das niemant da durch verargwont werde. Und sol mann disen artickel alle jor der meisterschafft vorlesen, uff das sich menglich darnoch wiß zuo richten (am Rand von späterer Hand: nit liß).*
Es sol dheiner urteil sprechen uber sin nohverwant frint [vriunt – hier: Verwandter, S.v.H.]: Es sol auch nünhinfur dhein gerichtts mann schuldig sin urteil zü sprechen inn einer sachen, die sinen nohverwanten frindt, als gewwister kinde oder zuon anderen kinden beruren ist, sunder, so man mit beslossenner thüren urteil spricht, so sollent die selbigen verwanten gerichttsman ufstretten und inn der urteil nit bliben sitzen, als bitzhar geschehen ist (am Rand von späterer Hand: nit liß).“

201 AMS 1MR 20, S. 13 [ohne Datum].

202 AMS 1MR 20, S. 13: „*Item so machent wir zwölfe, die besitzen unser geriht dez iores und rehtent uber daz, obe iemand keme und claget als unser meister ein, daz er im etwas versnytten oder mysse maht hette und lot daz besehen, beduncket es si dann büswurdig sin, so müß er daz bessern noch der zwölffen erkentnisse.*“

mentation würde stetig neue Anhänger finden.²⁰³ Der Rat muss ein Einsehen gezeigt haben, denn 1396 verfügten die drei Stuben der Gremper, Seiler und Obser jeweils über eine eigene Gerichtsbarkeit.²⁰⁴

Aus anderen Städten wissen wir, dass es durchaus Trinkstuben gab, deren Stubengenossen sowohl aus dem so genannten Patriziat als auch aus den Zünften stammten. Hier waren die Trinkstuben, anders als in Straßburg, nicht für die politische Zunft konstitutiv. Für Konstanz am Beispiel der Gesellschaft Zur Katz hat dies Christoph Heiermann ausführlich gezeigt.²⁰⁵ Der Bürgeraufstand von 1342 hatte in Konstanz zur Abfassung der ersten Zunftverfassungen geführt; in dieser Zeit wurde auch „die Katz“ als eigene Organisation gegründet. Interessanterweise erlaubte die Trinkstubenordnung, auch Zunftgenossen als Trinkstubengenossen aufzunehmen, die jedoch keinen Eid leisten mussten. Dies führte zu Beginn des 15. Jahrhunderts zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen der Gesellschaft, die sich weiterhin eine Kooptation der Genossen aus allen sozialen Gruppen vorbehalten wollte, und dem Konstanzer Rat. Erst im 16. Jahrhundert nahm die Exklusivität der Gesellschaft markant zu und im 17. Jahrhundert war schlussendlich eine adlige Geburt Voraussetzung für die Aufnahme in die Gesellschaft Zur Katz.

In Ravensburg verkehrten zünftige und nicht-zünftige Trinkstubengenossen gemeinsam in der Ballengesellschaft; so hielt es auch die von Bürgermeister, Rat und Zunftmeistern erlassene Ordnung von 1425 fest.²⁰⁶ Nach 1445 sollten die zünftigen Mitglieder die Gesellschaft verlassen und nur die ‚müßigen‘ Genossen, die also nicht von ihrer Arbeit lebten, sollten weiterhin beim Ballen bleiben – diese Restriktionen wurden aber 1452 wieder aufgehoben. Der konkurrierenden Gesellschaft zum Esel gehörten die vornehmsten und reichsten Ravensburger Familien an. Nach der Reformation fanden sich die Altgläubigen im Esel, die Protestanten im Ballen vereint.

Mahl und Eid

So wichtig die bisher genannten Aufgaben einer Trinkstube vor allem in Hinblick auf die politische Zunft auch waren – es darf nicht vergessen werden, dass sie ein Ort waren, an dem gemeinsam gegessen und getrunken wurde. Für das Frühmittelalter haben Otto-Gerhard Oexle und Gerd Althoff das Begriffspaar „Mahl und

203 AMS III 11, Nr. 7 [ohne Datum]: *„Ouch gnedigen lieben heren, als wir bitz here kein meisterschafft und ouch kein gericht under uns gehebt habent und dann ein teil personen von uns komen sint, die sich wideren uns ihre stube zinse zu richten, do durch etliche gesellen, die noch by uns sint, widerspennig gemacht werdent also, daz sie sprechent, sie wollent ouch nützit geben, dwile kein meisterschafft noch gericht under uns sy und ouch deshalb, daz die so hin weg [?] sint ouch nützit gebent und diese sache ouch noch keinen ustrag oder ende habe. Darumb, so bittent wir uwer wisheit darzü geneiget zü sin, daz die sache zü furderlichem ustrage komme, daz wir wissen mögent, uns wonoch zü richten. Und üwer wisheit welle dies unser schriff und begere in besten gegen uns bedencken.“*

204 UBS VI 1219 [1396].

205 Siehe die Dissertation von 1999 von HEIERMANN, Die Gesellschaft „zur Katz“ in Konstanz, sowie den gleichnamigen Aufsatz von 2001, DERS., Die Gesellschaft „zur Katz“ in Konstanz.

206 EITEL, Die Ravensburger „Ballengesellschaft“.

Eid“ als konstitutiv für soziale Gruppen herausgearbeitet.²⁰⁷ Dies galt auch für das Spätmittelalter und die Zünfte, denn die Zunft war eine geschworene Einung, das gemeinsame Mahl im Kreis der Trinkstubengenossen hatte gemeinschaftsstiftenden Charakter. Jedem Mahl wohnte ein friedensstiftender Charakter inne; so galt auf der Trinkstube das Friedegebot. Deshalb wurde auch in Straßburg mit Strafe belegt, wer einen anderen vor oder in der Stube verletzte sowie ein Messer oder Schwert zückte.²⁰⁸ Ebenso wurde Sachbeschädigung bestraft, unerlaubtes Spielen, Fluchen und schlechte Manieren sowie allgemein unangemessenes Verhalten. Trinkstuben waren somit Orte, an denen die Zünfte Sozialkontrolle einüben und sanktionieren konnten. Diese Beobachtung kann auch allgemein auf die patrizischen Stuben ausgedehnt werden, in denen sich ganz ähnliche Regelungen finden lassen.²⁰⁹

In der Goldschmiedeordnung von 1446 wurde genau bestimmt, wer auf der Trinkstube verkehren durfte: Die Aufzählung umfasst die gesamte leibliche und angeheiratete Verwandtschaft, ausgenommen waren nur Kinder unter 14 Jahren.²¹⁰ Damit durfte ein ausgesprochen großer Personenkreis auf einer zünftigen Trinkstube verkehren, zu dem selbstverständlich auch Frauen zählten.

Ursprünglich hatten die Trinkstuben-Genossen abwechselnd und für begrenzte Zeit die Aufgaben eines Wirtes, *houptkanne* genannt, übernommen.²¹¹ Er sorgte für Essen und Trinken und hatte die Aufsicht über die Stube. Schon im 14. Jahrhundert verfügte der Rat, dass Stubenwirte selbstständig keinen Wein verkaufen und mit Weinstichern keine Geschäftsbeziehungen eingehen durften, um unkon-

207 OEXLE, Die mittelalterlichen Gilden, betont, dass bereits im Frühmittelalter für genossenschaftliche Vereinigungen, die noch keinen berufsspezifischen Charakter hatten, Eid und festliches Gelage, *convivium*, konstituierend waren; zu Mahl und Eid auch DERS., Gilden, S. 299; und ALTHOFF, Der friedens-, bündnis- und gemeinschaftsstiftende Charakter des Mahles.

208 In der Goldschmiedeordnung von 1456 wurde eine Strafe von 15 Schilling Pfennig für Handgreiflichkeiten angedroht, „*ob es in der stuben oder vor der stuben sich erhebet hette*“; hier wird u. a. auch bestraft, wer nicht den Urinierstein benutzte oder vor Gästen in der Stube rülpste; siehe MEYER, Die Strassburger Goldschmiedezunft, Nr. 12 §§ 18-25. In einer nicht datierten Stubenordnung der Tuchhändler sind 1 Pfund Pfennig Strafe beim Zücken von Schwert oder Messer sowie bei Handgreiflichkeiten aller Art fällig, AMS XI 75, fol. 18^r; von Ratsseite wurde wiederholt das Tragen von langen Messern in der Stadt, v. a. für Gesellen, verboten, z. B. AMS 1MR 2, fol. 87^v (= S. 173), fol. 112^f (= S. 219), für Dienstknechte fol. 126^v (= S. 244).

209 Einen guten Überblick gibt ROGGE, Geschlechtergesellschaften, S. 102-111; siehe auch KÄLBLE, Die „Zivilisierung“ des Verhaltens.

210 AMS XI 99, fol. 22^r: „*Wem man schencken sol: Es ist ouch zuo wissen, wemme man schencken sol, liebe und zuo leide, vatter, muoter, großvatter, großmuoter, gewisterde, swiger [Schwiegermutter, S.v.H.], sweher [Schwiegevater, S.v.H.], swoger, geswihe [sonstige Verwandte durch Anheiratung, S.v.H.] und kinder und gewisterde kint, die ouch opfferbar [über 14 Jahre alt, S.v.H.] sind.*“

211 Vgl. z. B. die Regelung der Tucherzunft aus dem 15. Jahrhundert, die genau vorschreibt, dass der Wirt nur guten Wein, außerdem Brot, Fleisch und Käse besorgen sollte, und mit einem Wintermantel entlohnt wurde, siehe MONE, Zunftorganisation, ZGO 16, Nr. 43 (= S. 185f.).

trollierten Weinhandel zu unterbinden.²¹² Bis zur erwähnten Neuregelung von 1437 durch den Rat mussten Neueingetretene für einige Zeit die Aufgaben eines Stubenwirtes übernehmen; dies wurde nun unterbunden.²¹³ In der Mitte des 15. Jahrhunderts erinnerte der Rat an das Verbot für Stubenwirte, Wein außer Haus zu verkaufen und damit städtische Abgaben zu umgehen.²¹⁴ In dieser Zeit konnte der Wirt der Trinkstube auch gegen Bezahlung angestellt werden, eventuell sogar mit Ehefrau.²¹⁵ Beide gelobten an Eides statt, der Zunft treu zu dienen. Kurz darauf nahm der Rat diese Neuerung zurück und erklärte, warum eine zu große Selbstständigkeit der Stubenwirte unerwünscht war: Die Trinkstuben seien zu Wirtshäusern verkommen, in denen jedermann essen und trinken könne.²¹⁶ Die Zünfte sollten ihre Stuben wieder selbst betreiben und auch dafür sorgen, dass keine Fremden dorthin zum Spielen gingen.

Die Ratsvertretung durch die Trinkstube

Hatte eine Zunft mehrere Trinkstuben, so stammten die Ratsherren häufig nur aus bestimmten Trinkstuben, wie ebenfalls das Beispiel der Gärtner gezeigt hat.²¹⁷ Damit war die Trinkstube für die politische Zunft konstitutiv. Seit 1349 durften die parallel existierenden Trinkstuben der Gärtner, Unter Wagnern und Steinstrasse, abwechselnd einen Ratsherrn stellen, wobei die Stube Unter Wagnern eine bevorzugte Stellung innehatte und immer zwei Jahre hintereinander zum Zug kam, danach war für ein Jahr die Stube Steinstrasse an der Reihe. Nach 1385 stammten auch aus der Trinkstube Am Teich (auch Krutenau genannt) Ratsherrn, die im jährlichen Wechsel mit den beiden anderen Stuben den Ratsherrn der Gärtner bestimmen durften. Wie wir bereits gesehen haben, hatten die Gärtner im 15. Jahrhundert sogar gleichzeitig fünf Stuben; in späteren Zeiten durfte jede der fünf Stuben abwechselnd den Ratsherrn stellen.²¹⁸ Aber nicht nur die Gärtner, auch die Fischer verfügten über mehrere Trinkstuben, die einen gemeinsamen Ratsherrn stellten; die Gremper hatten drei Stuben²¹⁹ und bei den Schneidern lagen die bei-

212 BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 518.

213 UBS IV,2, Nr. 3, §§ 375-380 (= S. 141f.); vgl. oben Anm. 44 zur Datierung und weiteren Überlieferung.

214 BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 563f.; EHEBERG, Urkunden, Nr. 49.

215 MEYER, Die Strassburger Goldschmiedezunft, Nr. 12 § 38 (von 1456).

216 BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 600f. (von 1475). Zu den Problemen in Wirtshäusern, die durch die Vermischung unterschiedlicher sozialer Gruppen entstanden, wie beispielsweise gleichaltriger Gesellen und Patriziersöhne, siehe SIMON-MUSCHEID, Die Dinge im Schnittpunkt, S. 259-266.

217 Vgl. auch ALIOTH, Gruppen, S. 340-343.

218 AMS IMR 20, S. 12: „Dis ist unser der gartener ordnung und harkommen uff der kürtzezt begriffen. Züm ersten, so hant wir fünff stuben an fünff enden, und setzent doch jors noch winahten von unsers gemeiner hantwerkes wegen nit me dann einen man in den grossen rat und kiesent ye über daz ander jor den selben rat heren uff einer andern stuben, daz es umb gef“.

219 AMS III 11, Nr. 7 (?), der Bestand ist in einem unübersichtlichen Zustand.

den Stuben sogar in einem gemeinsamen Haus.²²⁰ Im Jahr 1446 verfügte eine Ratsordnung, dass bei mehreren Stuben der Ratsherr weiterhin aus der Stube genommen werden sollte, aus der er traditionell stammte.²²¹

Verwandte Gewerbe konnten zu einer politischen Sammelzunft zusammengefasst werden, die dann gemeinsam einen Ratsherrn stellte. So bildeten seit 1362 die Ölleute, Müller und Tuchscherer gemeinsam eine politische Zunft, sie besaßen aber in der Mitte des 15. Jahrhunderts immer noch ihre drei getrennten Trinkstuben.²²² Die Altbüßer, Obser und Gremper behielten ebenfalls ihre drei getrennten Stuben und durften gemeinsam einen Ratsherrn bestimmen.²²³ In den Quellen wird bei einem Personennamen sehr oft das Gewerbe angegeben, das auf die gewerbliche und politische Zunft schließen lässt, aber nur sehr selten ein Hinweis auf die Trinkstuben-Zugehörigkeit. Das Beispiel der Goldschmiede zeigt, dass die Trinkstuben älter sein konnten als die Ratsvertretung. Bis 1362 gehörten die Goldschmiede den Constoflern an und wechselten erst dann zwangsweise zu den Zünften.²²⁴ Bereits 1351 wird jedoch eine Stube der Goldschmiede erwähnt (*stupa aurifabrorum*), die also schon vor der Bildung der politischen Zunft als Constoflerstube bestanden hatte.²²⁵

Die Trinkstube war, wie gesagt, in Straßburg konstitutiv für die politische Zunft, aus dem Kreis der Trinkstubengenossen wurde der Ratsherr genommen; dennoch war die Stube nicht identisch mit der politischen Zunft, die im Rat vertreten war. Die einzelnen Trinkstuben blieben aber auch nach der Fusion von mehreren Handwerken zu einer Sammelzunft bestehen, wie das Beispiel der Ölleute, Müller und Tuchscherer gezeigt hat. Die Trinkstubengenossen konnten, aber mussten nicht identisch mit den Zunftgenossen sein. Folglich wurde das Stubenrecht lange Zeit getrennt vom Zunftrecht erworben. Bei den Goldschmieden konnte mindestens bis 1456 das Stubenrecht noch ohne das Zunftrecht gekauft werden.²²⁶ Zwei Jahrzehnte später war dies nicht mehr möglich; Zunft- und Stubenrecht mussten

220 Die Fischer verfügten über vier Stuben, siehe SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, Nr. 48; ebenso AMS 1MR 20, fol. 4^v (= S. 7), zweite Hälfte 15. Jahrhundert. Die Schneider hielten in einer nicht datierten Ordnung fest: „Zum ersten so haben wir ein gemein huß und hoff, darinne wir zwo stuben hant und zu sammen gant, essent und trincken [...]“, siehe AMS 1MR 20, fol. 11^v (= S. 13).

221 AMS XI 99, fol. 36^r: „Wo ouch aber ein antwerck me stuben hette denn eine, uff welcher stuben denn der ratherre von alter har ist, uff der selben stuben sol der ratzherre aber also genommen werden also, das untz har gehalten und harkomen ist.“

222 SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, Nr. 48 [um 1450]. Die Sammelzünfte wurden nicht völlig willkürlich zusammengestellt, sondern es gab immer Gemeinsamkeiten der Gewerbe, hier etwa der (wenn auch eher ferne) Bezug zu Öl-, Getreide- und Tuchmühlen.

223 AMS III 11, Nr. 7; und UBS VI 1219.

224 Siehe Kap. 4.3.

225 UBS VII 659, 1351 Aug. 15: „locaverunt [...] fundum [...] iuxta domum [...] que nunc est stupa aurifabrorum.“

226 MEYER, Die Strassburger Goldschmiedezunft, Nr. 12 § 7: „Wer der ist, der unser stuberecht kouffen wolt on das hantwerck, er were frömde oder heimsch.“

jetzt gemeinsam erworben werden.²²⁷ Ein neuer Zunftgenosse musste nun außerdem das Bürgerrecht käuflich erwerben oder bei geringem Vermögen zumindest Schultheißenbürger sein, einen Harnisch besitzen und schwören, die städtischen Zölle abzuführen und Schaden von der Stadt abzuwenden. Beschäftigte er Knechte, dann mussten diese innerhalb von acht Tagen die Knechteordnung beschwören. Bei den Badern konnten um 1470 Gesellen zuerst das Stubenrecht kaufen und sich später, wenn sie das volle Zunftrecht erwarben, die Kaufsumme anrechnen lassen.²²⁸

Zudem hatte nicht jeder Zunftgenosse automatisch freie Wahl bei seiner gewünschten Trinkstubenzugehörigkeit.²²⁹ Die Schiffleute verfügten in der Mitte des 15. Jahrhunderts über mehrere Stuben, die Steuerleute trafen sich in der Stube Zum Schiff, die Lohnschiffleute Zum Hirtzhorn (oder Hümpelerstube genannt) und die kaufmännisch Orientierten Zum Encker.²³⁰ Im Jahr 1458 standen die Schiffleute vor dem Problem, dass immer mehr Genossen auf gar keiner Stube mehr dienen wollten und ihr Stubenrecht aufgaben.²³¹ Deshalb legten sie fest, dass jeder, der das Handwerk ausüben wollte, auch einer Stube beitreten musste und diese ihn zwangsläufig aufnehmen musste. Ausgenommen war die Stube Zum Encker, „*die lot man bliben by irem alt harkomen*“, d. h. sie durfte bei ihrer Tradition bleiben, sich auch weiterhin ihre Mitglieder selbst auszusuchen. Wer sich dennoch weigerte, auf einer Stube zu dienen, musste trotzdem an den vier Fronfastenterminen in die Büchse bezahlen; somit war auch weiterhin eine Ausübung des Handwerks ohne Trinkstubenzugehörigkeit möglich. Die Stube Zum Encker konnte sich mit dieser Regelung ihre Exklusivität bewahren, denn sie galt als ‚vornehmste‘ Stube der Zünftler. Sie wurde sogar seit Mitte des 15. Jahrhunderts als Name für die Gesamtzunft der Schiffleute verwandt, obwohl noch andere Schiffleute-Stuben existierten.²³² Die prinzipielle Trinkstubenzugehörigkeit wurde also seit der Mitte des 15. Jahrhunderts einerseits immer öfter vorgeschrieben, andererseits erschien sie aber immer unattraktiver, sodass es Zunftgenossen gab, die sich weigerten, überhaupt einer Stube anzugehören.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts kann in immer weiteren Bereichen der Wunsch nach zunehmender Kontrolle der Trinkstuben durch den Zunftvorstand entdeckt werden, beispielsweise auch über die Feste, die auf der Stube gefeiert wurden. Unter der Überschrift „*Das nyemans uff unser stuben tantzen sol*“ legten

227 MEYER, Die Strassburger Goldschmiedezunft, Nr. 15 (1472). Zu den Schultheißenbürgern siehe oben Anm. 42.

228 AMS III 11, Nr. 4. Vgl. oben Anm. 66.

229 Überraschend ist der Ausschluss der Gesellen aus der Trinkstube der Schuhmacher im Jahr 1360, siehe UBS V 514, 1360 Juni 23: „*Unser keins kneht sol ouch nüt her uf die stube gon wonen noch zeren, es wer danne daz einre sein meister suochte ohne geverde.*“

230 Vgl. ALIOTH, Gruppen, Anhang Nr. 24.

231 AMS III 10, Nr. 1.

232 Vgl. z. B. AMS AA 66, fol. 222^r; eine Zunftordnung der Schiffleute von 1446 mit der Überschrift „*Änckerzunft, Altes Articül-buch*“ wurde ediert von LÖPER, Die Rheinschiffahrt Straßburgs, Anhang 1, S. 148-206.

die Tucher fest, dass nur noch mit Genehmigung des Zunftmeisters und des Zunftvorstandes Tanzfeste in der Stube erlaubt sein sollten.²³³

Die Gesellentrinkstuben

Nachdem ich bereits auf die Gesellenbruderschaften und Gesellenvereinigungen hingewiesen habe, sollen auch die Gesellentrinkstuben näher untersucht werden, die erst im ausgehenden 14. Jahrhundert entstanden waren.²³⁴ Vor allem die gesellenstarken Handwerke der Schuhmacher, Schneider und Schmiede versuchten, eigenständig Räume oder ganze Häuser zu mieten, um sich dort eine eigene Stube einzurichten. Zuvor hatten sie sich in ihrer Freizeit im Meisterhaushalt aufgehalten und auf öffentlichen Plätzen getroffen, z. B. auf dem Kirchplatz, oder waren in die Zunftstube gegangen. Nun gingen sie auf Distanz zu den Zünften. Sie zogen sich vielmehr in eigene Räume zurück, zu denen Außenstehende keinen Zutritt hatten und die damit von Zunft und Rat nicht kontrolliert werden konnte. Hatten zu den Zunfttrinkstuben ganz unterschiedliche Bevölkerungsgruppen Zugang, so durften in die Gesellentrinkstuben nur Handwerksknechte, Lehrjungen und Lohnarbeiter eintreten; Frauen oder Kleriker war der Zutritt verboten, aber auch die Anwesenheit der Handwerksmeister war unerwünscht. Frauen waren nicht einmal als Hilfs-Mägde erwünscht, und die Gesellen trugen selbst, immer abwechselnd, das Essen auf und ab.²³⁵

Als im 15. Jahrhundert Trinkstuben entstanden waren, die ausschließlich den Gesellen vorbehalten waren, war dies ein Politikum: Die Trinkstuben waren Ausdruck eines neuen Selbstverständnisses der Gesellen.²³⁶ Diese neue Form der Gesellenorganisation wurde als Konkurrenz zu den Zünften verstanden. Die Meister wollten auch weiterhin die Kontrolle über die Gesellen behalten. Aber auch der Rat der Stadt hatte kein Interesse an Einwohnern, die sich in erster Linie über ihr Handwerk und nur nachgeordnet als Bewohner einer Stadt definierten. Im Kriegsfall stellten die Zünfte, wie alle städtischen Gruppen, eigene Kontingente, denen auch Gesellen angehörten; ebenso wurden die regelmäßigen Wachdienste auch von Gesellen geleistet. Mit den Gesellentrinkstuben war in der Stadt ein ‚gendermarkierter‘ Raum entstanden, zu dem nur junge Männer Zutritt hatten. Sie reprä-

233 AMS XI 75, fol. 18^v: „Des glichen sol ouch niemans in unser stuben einen tantz machen, es sy vor vastnaht oder sust in dem jor, dann wil yemans ein tantz machen, so sol man das vordern vor dem meister und den fünffmannen und sü darumb bitten. Erloubent die das dann, so mag man wol ein tantz machen und anders nit. Wer das darüber dete und mit sime eigenen gewalt oder mutwillen ein tantz machte, das süllent die fünffmanne straffen und bessern der geschicht noch.“

234 Zum Folgenden WESOLY, Lehrlinge, S. 335-346; REININGHAUS, Entstehung der Gesellengilden, S. 188-200; SCHULZ, Handwerksgesellen, S. 171-183; DERS., Die Stellung der Gesellen, S. 314f.; ZIMMERMANN, Les compagnons de métiers, S. 88-97, der die Trinkstuben mit den sozialen Aufgaben der Bruderschaft behandelt.

235 Die Quellen schweigen zu der offenen Frage, ob Frauen, die im selben Handwerk arbeiteten, Zugang zu den Gesellentrinkstuben hatten.

236 Zum Folgenden vgl. SIMON-MUSCHEID, Gewalt und Ehre, bes. S. 9; WESOLY, Lehrlinge, S. 335-346; REININGHAUS, Entstehung der Gesellengilden, S. 188-200.

sentierten gleichzeitig einen bedeutenden Anteil der arbeitsfähigen und wehrtüchtigen Bevölkerung, der immer mehr der Kontrolle durch Zunft und Rat entglitt.

Die Gesellen entzogen sich dem Meisterhaushalt und verbrachten ihre Freizeit auf der Stube. Immer häufiger baten sie ihre Meister, das Essen, das ja Teil ihres Lohns war, auf die Stube von zu Hause aus nachzuschicken. Dies bedeutete ein weiterer Kontrollverlust der Meister über die Gesellen, weshalb es häufig über diesen Punkt zu Auseinandersetzungen kam. So beschlossen beispielsweise die Schuhmachermeister von Straßburg im Jahr 1387, ihren Knechten kein Essen zu übersenden,²³⁷ und zehn Jahre später weigerten sich auch die Schmiedemeister, Essen auf die Stube zu liefern.²³⁸ Im benachbarten Mainz vereinbarten zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Schneidermeister ebenfalls, kein Essen für die Gesellen außer Haus zu schicken.²³⁹

Die Abmachung, den Gesellen kein Essen auf die Stube zu liefern, wurde häufig durch Strafandrohungen bei Müßiggang ergänzt. So wird in Straßburg einem Schuhmachergesellen, der länger als einen Tag müßig ging, ein Schilling vom Lohn abgezogen.²⁴⁰ Den Schmiedegesellen drohte im Jahr 1400 der Abzug von sechs Pfennig bei Müßiggang an Werktagen.²⁴¹ Und 1411 verurteilte der Rat allgemein den Müßiggang, nannte aber namentlich die Gesellen der Brotbäcker, Müller, Schneider und Kürschner.²⁴² Müßiggang bedeutete in Bezug auf die Gesellen nicht faulenzten oder untätig sein, sondern das Fernbleiben vom Arbeitsplatz, weil ein fremder Geselle neu in die Stadt gekommen war. Zuvor hatten sich fremde Gesellen als erstes bei den Zünften gemeldet und dort nach einer freien Arbeitsstelle gefragt. Nun gingen sie direkt zur Gesellentrinkstube, wurden dort von einem Gesellen begrüßt, und gemeinsam suchte man dann nach einer Arbeit für den Fremden. Damit hatten die Gesellen die Arbeitsvermittlung an sich gebracht und konnten einen unbeliebten Meister relativ leicht isolieren, indem sie ihm keine neuen Arbeitskräfte vorstellten. Die Zünfte wurden damit weitgehend von der Arbeitsvermittlung abgeschnitten.

Das gemeinsame Essen und Trinken bei Ankunft oder Abreise von Gesellen, bei Festen und Begräbnissen sowie die Arbeitssuche für neu eingetroffene Gesellen nahm immer mehr Zeit in Anspruch. Zudem forderten die Gesellen einen guten oder blauen Montag, also einen weiteren freien Tag. Damit blieben die Knechte immer öfter vom Arbeitsplatz fern; diese Formen des Müßiggangs wurden verständlicherweise von den Meistern immer wieder verboten. Die Gesellen wollten auch nach außen zeigen, dass sie nun eine eigene soziale Gruppe bildeten. Schon im Mittelalter geschah dies durch einheitliche Kleidung oder durch Abzeichen. In Straßburg untersagte der Rat 1387 den Mitgliedern der Gesellentrinkstube der

237 UBS VI 368 (= MONE, Zunftorganisation, ZGO 17, Nr. 79).

238 SCHANZ, Zur Geschichte, Nr. 25a.

239 MONE, Zunftorganisation, ZGO 17, Nr. 70.

240 UBS VI 368 (= MONE, Zunftorganisation, ZGO 17, Nr. 79).

241 SCHANZ, Zur Geschichte, Nr. 25a.

242 HEGEL, Die Chroniken, S. 1029; vgl. zum Folgenden auch REININGHAUS, Entstehung der Gesellengilden, S. 152-161; ZIMMERMANN, Les compagnons de métiers, S. 109-117; SCHULZ, Die Stellung der Gesellen, S. 314-317.

Schuhmacher, einheitliche Kleidung oder Abzeichen zu tragen.²⁴³ Um ein einheitliches Aussehen zu unterbinden, wurde dieses Verbot auch 1436 in die Rheinische Knechteordnung aufgenommen.²⁴⁴

Wie die Gesellenbruderschaften, so stellten auch die Gesellentrinkstuben ein wichtiges Element im Emanzipationsprozess der nichtselbstständigen Handwerker dar, denen ein hohes Identifikations- und Abgrenzungspotential innewohnte, weshalb die Trinkstuben wiederholt verboten wurden. In Konstanz wurden die Gesellentstuben 1390, 1423 und 1441 verboten.²⁴⁵ Die Städte Frankfurt, Mainz, Worms und Speyer erließen 1421 ein gemeinsames Verbot, von dem sie sich eine größere Wirksamkeit erhofften.²⁴⁶ Die Gesellen waren sehr erfinderisch und begannen, sich in öffentlichen Wirtshäusern zu treffen. Auch dies wurde ihnen verboten, so explizit in Freiburg im Jahr 1500.²⁴⁷

Mit der Verbreitung der Gesellenwanderung wuchs das Interesse an einer überregionalen Gesellenorganisation, und desto unwichtiger wurde die Bindung an eine einzelne Zunft in einer bestimmten Stadt. Die wandernden Gesellen fanden Unterkunft in den Gesellentrinkstuben, die nun an vielen Orten in Gesellenherbergen umgewandelt wurden. Nicht gerne gesehen waren wandernde Gesellen, die keine Arbeit hatten. Der Straßburger Rat beschloss deshalb 1484, dass wandernde Knechte nur eine einzige Nacht in einer Wirtschaft unterkommen durften, wenn sie keine Arbeitstelle gefunden hatten; wurden sie länger beherbergt, so drohten dem Wirt oder der Wirtin ein ordentliches Bußgeld.²⁴⁸ Die Gesellen hatten unter-

243 HEGEL, Die Chroniken, S. 1023; SCHULZ, Handwerksgesellen, S. 231, Anm. 32, weist darauf hin, dass in Freiburg die Schuhmachergesellen um 1430 damit begannen, einheitlich rot und weiß gefärbte Schuhe zu tragen; dies wurde ihnen ebenfalls verboten. Die Schneider hatten den Brauch uniformer Schuhe bereits aufgegriffen und nachgeahmt. Die Schuhmacher drohten, an Weihnachten geschlossen wegzuziehen und dafür zu sorgen, dass kein Geselle mehr nach Freiburg käme, wenn das Verbot nicht aufgehoben würde. In Frankfurt wurde 1456 den Gesellen ebenfalls verboten, farbige Schuhe zu tragen, siehe SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, S. 14f. Siehe auch allgemein zur Funktion von Kleidung zur ‚äußeren Kenntlichmachung‘ der Zugehörigkeit zu einem Stand, einer Schicht oder einer Gruppe JARITZ, Kleidung, bes. S. 8-10.

244 Ediert von SCHANZ, Zur Geschichte, Nr. 57 (vgl. dazu Anm. 80): „*Es sollent ouch nit über drije dienstknechte noch antwerckknechte ein glich kugelhut, röcke, hosen noch ander zeichen mit einander tragen vngeverlich.*“

245 MONE, Zunftorganisation 17, Nr. 80; SCHANZ, Zur Geschichte, Nr. 21.

246 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 4f.

247 MONE, Zunftorganisation, ZGO 15, Nr. 4 § 9.

248 AMS 1MR 2, fol. 117^v (= S. 229): „*Von der louffenden fußkneht wegen: Unser heren meister und rat und die xxj habent erkant von der frömden louffenden knehte wegen, die daraffter ziehent, sich in stetten und dorffern uffhaltent und nit arbeitent, das do dehein wirt, würtin noch sust nyemans anders deheinen sollichen kneht herbergen oder enthalen sol, lenger dann ein naht, und wer das darüber tete, der sol bessern XXX β. d. Und wil man ouch zu dem oder den selben knehten griffen und sie in den turn leigen und noch irem wesen und handel frogen als sich gebürt, und ouch ernstlich hut setzten daruff war zunemmen das darinne nyemand übersehen werde.*“ Ohne Überschrift und Datierung die Anordnung des Rates, dass städtische

einander einen engen Zusammenhalt, sie beanspruchten die alleinige Arbeitsvermittlung und sie strebten nach einer eigenen Gerichtsbarkeit. Gefürchtet waren natürlich nicht nur die Trinkstuben, sondern alle potentiellen Versammlungsorte von Gesellen. Im Jahr 1436 einigten sich die Rheinischen Städte, vor allem Straßburg und Basel, in der Rheinische Knechteordnung auf ein gemeinsames Reglement, um der Gesellen wieder Herr zu werden; darin wurden Trinkstuben, gemietete Häuser, Gärten sowie allgemein die Bildung von ‚Gesellschaften‘ verboten.²⁴⁹ Wie wenig Wirkung diese wiederholten Verbote entfalteten, wird beispielsweise sichtbar, wenn in Straßburg noch 1473 dieses Verbot in identischer Formulierung erneut ausgesprochen wird.²⁵⁰

Die politische Zunft wurde für Straßburg mit einem Schwerpunkt auf den Trinkstuben näher untersucht. Aus dem Kreis der Trinkstubengenossen wurde der Ratsherr bestimmt – wer auf die Mitgliedschaft in der Trinkstube verzichtete, schloss sich von der direkten politischen Partizipation durch die politische Zunft aus. Mit dem Beitritt zur Trinkstube wurden automatisch auch militärische und religiöse Aspekte geregelt, etwa die Einteilung zur Nachtwache oder die Beteiligung am gemeinschaftlichen Erwerb von Leichentüchern. Abschließend lassen sich somit Trinkstuben als zentrale Orte des politischen und wirtschaftlichen Informationsaustausches definieren.²⁵¹

2.5 MILITÄRISCHE EINHEITEN

Wie die vorangegangenen Passagen gezeigt haben, übernahm die Zunft gewerbliche, religiös-karitative und politische Aufgaben. Aber auch die Verteidigung der Stadt und der nächtliche Wachdienst gehörten zu Bereichen, die den Zünften übertragen wurden. In diesem Abschnitt steht der Militärdienst im Mittelpunkt des Interesses, die Wachdienste werden am Ende des folgenden Kapitels 3 ausführlich behandelt.

Knechte in den Wirtshäusern überprüfen sollen, ob sich Gesellen darin aufhielten, die länger als eine Nacht geblieben waren, vgl. AMS 1MR 2, fol. 119^r (= S. 232).

249 Zur Überlieferung vgl. Anm. 80. SCHANZ, Zur Geschichte, Nr. 57, mit falscher Datierung aber korrektem Text, hier S. 199: Alle Handwerksknechte und andere dienende Knechte sollen *„furter kein trinkstube oder gedingete hauser, garten, noch kein gemein gesellschaft ine haben, dar jnne zusammen gont, es sy zeren oder sust in keinen weg vngeverlich.“* Vgl. auch REININGHAUS, Straßburger „Knechteordnung“; und WESOLY, Lehrlinge, S. 347-375.

250 AMS 1MR 2, fol. 83^v (= S. 163): *„hynnannfurder kein tringstube oder gedingete hüser, garten, noch kein gemeine gesellschaft me haben darinne sü zu sammen gont, es sy zeren oder sust in keinen weg ungeverlich.“* SCHULZ, Handwerksgesellen, S. 166, Anm. 16, folgt seltsamerweise in der Orthographie der „Straßburger Knechteordnung“, obwohl er angibt, oben genannte Quelle zu zitieren (die Signatur R 2 heißt inzwischen 1MR 2).

251 So auch FOUQUET, Trinkstuben.

Bürger und Einwohner der mittelalterlichen Stadt waren verpflichtet, bei der Befestigung zu helfen sowie Wach- und Kriegsdienste zur Stadtverteidigung zu übernehmen und an auswärtigen Kriegszügen teilzunehmen.²⁵² Die städtische Verteidigung wurde durch die Einbindung von Ausbürgern sowie durch den Rückgriff auf Burgen im Umland ergänzt. Der Rat entschied über Krieg und Frieden, er ordnete die Organisation des Aufgebotes an und setzte eigene Kommissionen ein, wie die Dreizehn über den Krieg. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war Straßburg mehrfach von kriegerischen Auseinandersetzungen bedroht, die die gewohnten, nahezu jährlichen Streitigkeiten mit den umliegenden Adligen weit übertrafen.²⁵³ Im Verlauf des Hundertjährigen Krieges bedrohten die ‚Engländer‘ 1365 und 1375 die Stadt. Deshalb wurde ab 1374 die westlich gelegene Vorstadt in den Mauerring einbezogen.²⁵⁴ Die Auseinandersetzungen mit Bischof Friedrich von Blankenheim eskalierten im Jahr 1392 in einem solchen Maße, dass Straßburg unter die Reichsacht geriet und sich durch die Kriegsausgaben schwer finanziell verschuldete. In diesem Jahr begann die Erweiterung der Befestigung der Krutenau im Osten, die erst 1441 beendet war. Der Dachsteiner Krieg (1419-1422) verlief für die städtischen Truppen wenig erfolgreich. Mitte des 15. Jahrhunderts, 1439 und 1444, traf der Einfall der Armagnaken die Stadt zwar relativ unvorbereitet, aber die Angreifer konnten die Stadt nicht erobern.²⁵⁵ Im Verlauf der Burgunderkriege (1474-1477) wurde Straßburg nicht direkt angegriffen, stellte aber dennoch Truppen als Bündnispartner der ‚Niederer Vereinigung‘ mit Basel, Colmar, Schlettstadt und den Bischöfen von Straßburg und Basel.²⁵⁶

Die militärische Verteidigung einer Stadt wie Straßburg war sehr kostspielig; bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts kam der Stadtherr, also der Bischof, dafür alleine auf. Erst nach der Schlacht bei Hausbergen 1262 mit dem Sieg der Stadt über den Bischof musste sich auch die Stadt an den Kosten beteiligen. Anfang des 14. Jahrhunderts wurde eine gemeindliche Verordnung über das Wehrwesen erlassen, in der sich die Zünfte bereits zur Verteidigung der Stadt verpflichteten, was belegt, dass sie bereits als wehrfähige Unterorganisationen bestanden.²⁵⁷ 1322 wurde im

252 Vgl. den Forschungsüberblick bei LENG, *Ars belli*, Bd. 1, S. 24-33; BADER/DILCHER, *Deutsche Rechtsgeschichte*, S. 569-572; ISENMANN, *Die deutsche Stadt*, S. 148-152; sowie den aktuellen Sammelband von MATHEUS (Hrsg.), *Stadt und Wehrbau*, darin zu den Kosten für die städtische Befestigung FOUQUET, *Städtischer Wehrbau. Die Organisation der Verteidigung auf Basis der Zünfte* findet sich nicht nur in Oberdeutschland, sondern beispielsweise auch in Göttingen, siehe STEENWEG, *Göttingen*, S. 82-85. Die heute noch erhaltenen Teile der Befestigungsanlagen in Straßburg seit dem 13. Jahrhundert stellte MOSZBERGER, *Promenade*, zusammen.

253 Zum Folgenden DOLLINGER, *Ville libre*, S. 126-130; vgl. auch Kap. 4.5 und 4.6.

254 VON BORRIES, *Geschichte der Stadt Strassburg*, S. 106-108, und Karte 2 im Anhang. Einen sehr guten Überblick über die Stadt im 13. Jahrhundert, vor allem zum Bau der beiden ersten Stadtmauerringe, die 1190-1202 und um 1228 errichtet wurden, und die anschließende Ausdehnung gibt KAMMERER, *Straßburg*.

255 Zu den Armagnaken vgl. unten Kap. 4.6.

256 Grundlegend zu den Burgunderkriegen ist SIEBER-LEHMANN, *Spätmittelalterlicher Nationalismus*, der die Kriege als Beleg für einen neuartigen Nationalismus versteht.

257 UBS IV,2, 2, Art. 50, S. 35f.

sechsten Stadtrecht festgelegt, dass jeder Bewohner Straßburgs, ob Mann oder Frau, nach seinem Rang dienen musste, entweder mit den Constofeln oder mit den Zünften.²⁵⁸ Wer über genügend Vermögen verfügte, das hier noch nicht detailliert festgelegt wurde, musste der Stadt mit Pferden oder Hengsten dienen, die vermögenden Frauen mussten für Stellvertreter sorgen. Die Stadt wurde, unter rein militärischen Gesichtspunkten, in neun Constofeln eingeteilt, zu St. Peter, vor dem Münster, in Kalbesgasse, zu St. Nicolaus, in Spettergasse, zu St. Thoman, an der Oberstrasse, am Holwig und die Pfaffen. Die Constofler ritten unter der Führung des Constofelmeisters unter dem großen städtischen Banner.²⁵⁹

Die Zünfte waren ursprünglich Fußtruppen, welche die Reiterei unterstützen sollten. Das militärische Aufgebot führte der Zunftmeister an. Im Kriegsfall versammelten sich die Zunftgenossen an vorgeschriebenen Plätzen unter ihrem Banner; Fernbleiben wurde schwer bestraft.²⁶⁰ Mit dem Verfassungswechsel von 1332 erlangten die Zünfte nicht nur eine politische Mitsprache, sondern wurden den Constofeln auch militärisch gleichgestellt.²⁶¹ Der Ammeister wurde nun der oberste militärische Befehlshaber der Zünfte. Jeder Bürger musste „*mit dem libe dienen*“, d. h. Kriegsdienst leisten, und auf eigene Kosten einen Harnisch stellen. Vermögendere Zunftgenossen stellten auch ein Pferd oder einen Anteil daran – im Kriegsfall durften sie die Stadt zu Pferde nur mit Genehmigung von Meister und Rat verlassen! 1382 wandten sich die Schuhmacher, Flickschuster und Gerber in einem Streit um den Kauf des Harnischs an den Rat. Die Schuhmacher wollten durchsetzen, dass ein zukünftiger Zunftgenosse vor dem Eintritt in die Zunft einen halben oder ganzen Harnisch erwerben sollte.²⁶² Diese Regelung traf vor allem Gesellen, die das Zunftrecht neu erwerben wollten und kaum über die nötigen

258 UBS IV,2, Anhang 3: Sechstes Stadtrecht v. 1322, mit Ergänzungen, hier S. 61, Art. 22b-c. Grundlegend zum Folgenden ist MARTIN, Les corporations, hier S. 19-25, der leider keine Quellenangaben macht; einen Überblick für die Zeit ab 1521 gibt CRÄMER, Die Wehrmacht Straßburgs. Den Anteil der Kriegs- und Verteidigungskosten am städtischen Gesamthaushalt vor allem in Basel, Nürnberg und Frankfurt bestimmte für die Zeit zwischen 1400 und 1500 FOUQUET, Die Finanzierung von Krieg.

259 Zum städtischen Banner siehe MARTIN, Die Hoheitszeichen, S. 51-73; und allgemein DERS., Waffen und Rüstungen, S. 217-222. Umfassend zur Bedeutung der Fahnen bei der Kriegsführung siehe PRIETZEL, Kriegsführung, S. 194-236.

260 Die Zunftbanner zeigten im Fahnenfeld das Zunftzeichen oder Wappen, ein Gerät oder auch einen Schutzheiligen, siehe MARTIN, Die Hoheitszeichen, S. 105-125. Welche symbolische Bedeutung dem Zunftbanner zukam, zeigt der Streit zwischen Obsern, Seilern und Grempern darüber, was auf dem Banner zu sehen sein soll, dazu unten Kap. 3.1. Die beiden Chronisten Straßburgs, Closener und Königshofen, heben die Leistung von Zunftseite beim Schutz des Gemeinwesens besonders hervor, siehe dazu HOFINGER, Studien zu den deutschen Chroniken, S. 158-160, 173f.; zu den beiden Chronisten auch unten Kap. 3, bes. Anm. 44 und 45.

261 Vgl. unten Kap. 4.1.

262 UBS VI 116 [1382 Dez. 18]: „*Wer hinnanfürder iren eynung empfahen wollte, der sollte vorhin haben einen gantzen oder aber einen halben harnasch vor und e, danne man ime sinen eynung satte. [...] so sint die vorge. meister und rat [...] übereinkommen, daz ouch nyeman, der iren eynung koufen will, nit gebunden sol sin weder gantzen noch halben harnasch vorhin zuo habende ane alle geverde.*“

finanziellen Mittel verfügten. Der Rat entschied jedoch, dass erst nach Erlangung eines gewissen Wohlstandes der Harnisch gestellt werden musste, der Kandidat aber schon zuvor das Zunftrecht erwerben durfte. Der Zustand der Rüstung wurde regelmäßig von Zunftseite überprüft, und wenn sich die Ausrüstung in einem schlechten Zustand befand, wurde eine Strafe fällig.²⁶³ Eine wichtige Aufgabe des Geldes, das jede Zunft in der Büchse ansammelte, war die Rücklagenbildung für Kriegszüge.²⁶⁴

Neuerungen im Militärwesen

Obwohl das städtische Aufgebot im 13. Jahrhundert schon schlagkräftig war, wie der Sieg bei Hausbergen über die bischöflichen Truppen belegt, ist erst ab dem 14. Jahrhundert mehr über die militärische Organisation bekannt. Bis 1332 stellten ausschließlich die Constofler die Reiterei.²⁶⁵ Vermutlich danach, auf jeden Fall aber nach der Verfassungsänderung von 1349 dienten auch Zunftgenossen zu Pferde. Um 1340 kam es zu einer Neuerung im Militärwesen: Die Fußtruppen, also in der Mehrzahl die Zunftgenossen, wurden von nun an auf Karren zum Schlachtfeld gefahren, um den Männern lange und kräftezehrende Fußmärsche zu ersparen.²⁶⁶ Eine Abbildung, die die Zünfte auf den Kampfwagen des 14. Jahrhunderts zeigt, findet sich in Schilters Chronik, die um 1698 beendet wurde. Johann Adam Seupel fertigte dafür einen Stich an, der ein zeitgenössisches Glasgemälde wiedergab, das sich in der Stadtbibliothek befand und beim Brand im Jahr 1870 vernichtet wurde.²⁶⁷ In der oberen und unteren Reihe sind 20 Bannerträger der Zünfte zu sehen, gefolgt von zehn berittenen Bannerträgern der Constofler (vgl. Abbildung 3).

263 Im Jahr 1378 gaben die Gerichtsherren der Seiler, Obser und Gremper an, den Zustand des Harnisch einmal jährlich zu prüfen, so UBS V 1327; ebenso wurde bei den Goldschmieden Zustand und Vollständigkeit des Harnisch auch noch 1457 mindestens einmal jährlich überprüft, so MEYER, Die Strassburger Goldschmiedezunft, Nr. 12 § 41. Meister und Rat und Einundzwanzig ordneten 1483 an, dass jeder Zunftmeister persönlich die Vollständigkeit der Ausrüstung der Zunftmitglieder, zu denen inzwischen „*harnsch, geschütze und gewere*“ zählten, überprüfen sowie gegebenenfalls deren Ergänzung anordnen musste; Ungehorsam wurde mit einer Strafe belegt, dazu EHEBERG, Urkunden, Nr. 128.

264 UBS V 1327: Seiler, Obser und Gremper dürfen jährlich nur 10 Schilling aus der Büchse entnehmen, „*es wer denne von reisen wegen*“, d. h. wenn ein Kriegszug unternommen wird.

265 Vgl. zum Wechsel von 1332 Kap. 4.1; zu 1349 siehe Kap. 4.2. Zum Folgenden siehe auch DOLLINGER, Ville libre, S. 121-126.

266 Erstmals berichtet Königshofen von dieser neuen „*gewonheit*“ für das Jahr 1334: „*Under dem kam die gewonheit us, das die antwerglüte uf wege [Wagen, S.v.H.] wurdent ritende wenne men in eine reyse fuor, und gingent vormols zuo fuosse*“; siehe HEGEL, Die Chroniken, S. 780.

267 TWINGER VON KÖNIGSHOFEN/SCHILTER, Die Alteste teutsche so wol allgemeine als insonderheit Elsaßische und Straßburgische Chronicke; die Abbildung befindet sich zwischen S. 1106 und 1107. Dieser Stich wird häufig in der Sekundärliteratur wiedergegeben, z. B. bei DOLLINGER, Ville Libre, S. 175; vgl. MARTIN, Die Hoheitszeichen, S. 108-110, der mit Hilfe eines Holzschnittes aus dem 17. Jahrhundert die Banner den einzelnen Zünften zuweist. Zum Werk von Johann Adam Seupel (1662-1717) siehe zuletzt SEELIG, Johann Adam Seupel, S. 3-108, der auf S. 107 (= Abb. 88) die hier erwähnte Abbildung der Kampfwagen wiedergibt, jedoch von einer „*illustration to an unidentified book*“ spricht.

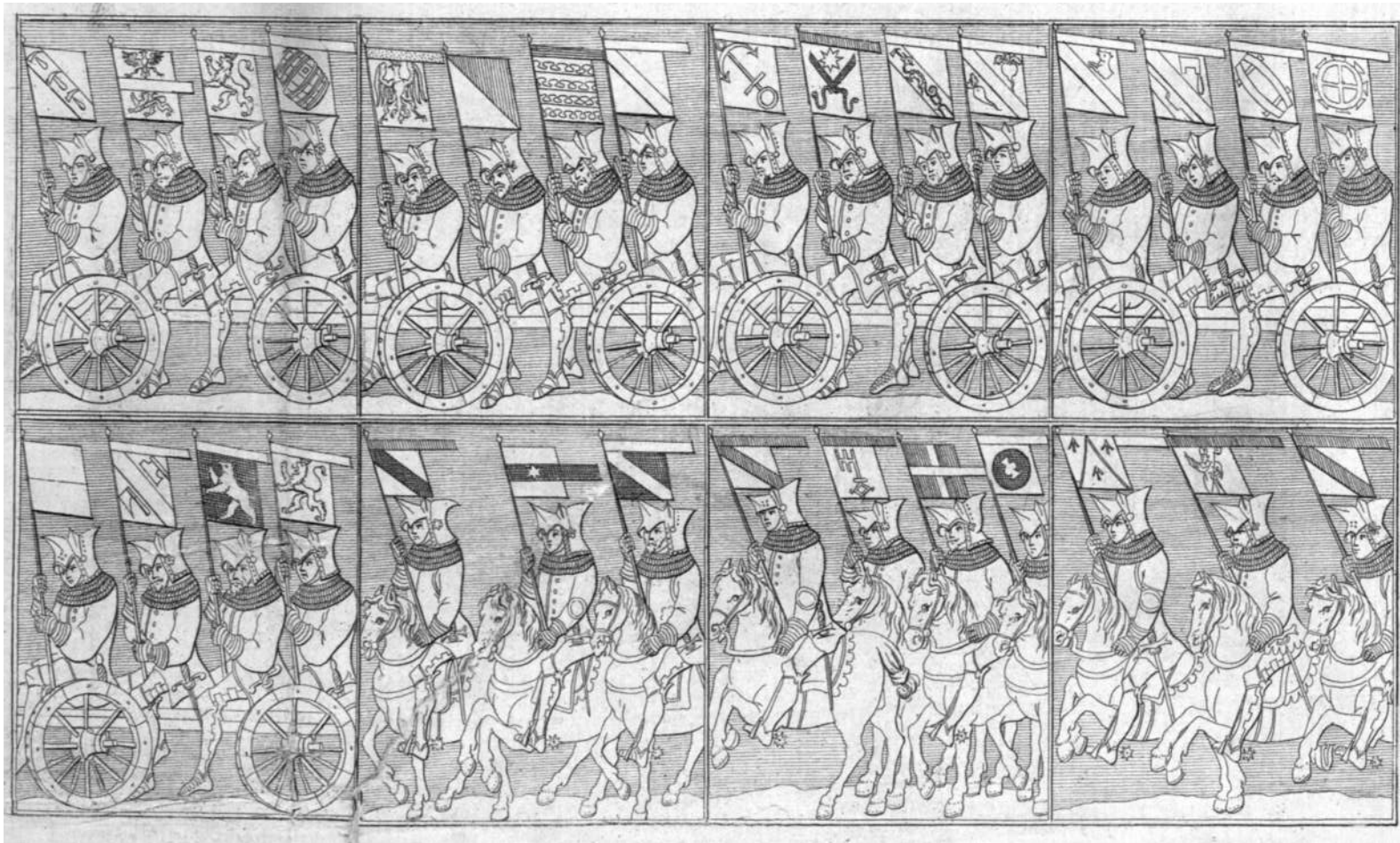


Abbildung 3: Die Bannerträger der Straßburger Zünfte, auf Karren sitzend, und die Bannerträger der Constofler, am Ende des 14. Jahrhunderts (Stich von J. A. Seupel in: Twinger von Königshofen, Jakob / Schilter, Johann: Die Alteste teutsche so wol allgemeine als insonderheit Elsaßische und Straßburgische Chronicke: von Anfang der Welt biß ins Jahr nach Christi Geburth MCCCLXXXVI beschrieben. Straßburg 1698, Württembergische Landesbibliothek HBF 413, S. 1106)

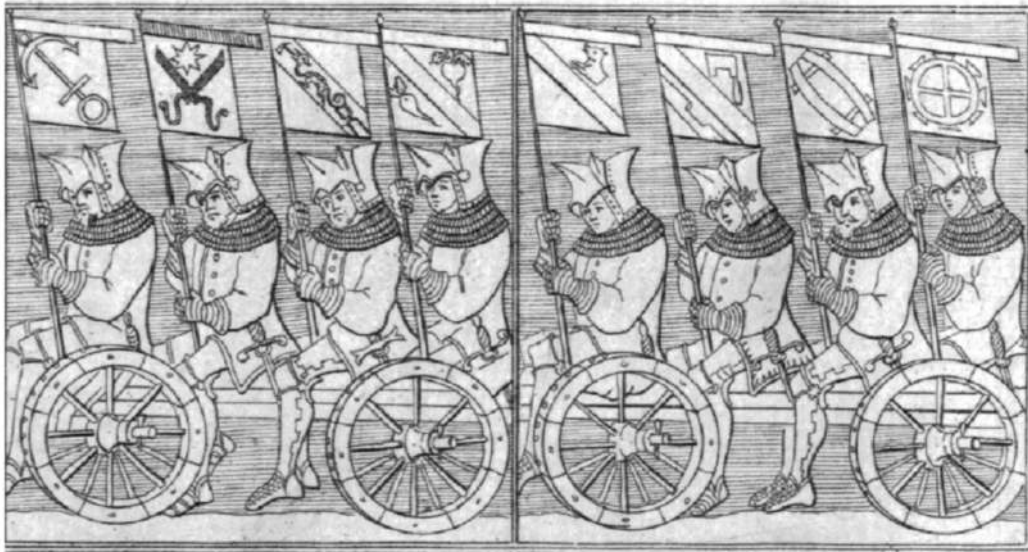


Abbildung 4: Bannerträger der Straßburger Zünfte (Stich von J. A. Seupel; Ausschnitt aus Abbildung 3); die Banner gehören von links nach rechts zur Trinkstube zum Encker (Schiffleute), zur Zunft der Schneider, Schmiede, Gärtner, zur Trinkstube zur Mörlin (Salzmütter), zur Zunft der Schreiner, Weinleute, Müller (vgl. MARTIN, *Les corporations*, S. 57)

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts dienten nur noch überraschend wenige Constofler zu Pferd: Von knapp 300 Mann stellten die Constofler im Jahr 1392 gerade einmal 50 Reiter, dagegen 181 Mann zu Fuß und noch 68 weitere, wohl ältere Constofler verteidigten die Stadt-Tore.²⁶⁸ Die Zünfte stellten hingegen insgesamt 1.450 Mann, davon jedoch nur maximal 38 zu Pferde. Die Armee wurde in vier Kompanien aufgeteilt, die jeweils von einem der vier Stettmeister befehligt wurde. Die zweite Kompanie bestand hauptsächlich aus Zunftgenossen und trug das städtische Banner mit der Patronin Straßburgs, der Jungfrau Maria.²⁶⁹

Eine weitere Neuerung war die Erfindung der Feuerwaffen, die erstmals als Kanonen um 1325 sowohl in Florenz als auch in England erwähnt werden.²⁷⁰ Die

268 UBS VI, 705.

269 UBS VI, 705f.; die Berechnung geht davon aus, dass in der ersten Liste die Gesamtsumme der Teilnehmer genannt wird und in der zweiten Liste auch die gestrichenen Reiter mitzuzählen sind. MARTIN, *Les corporations*, S. 21f., geht jedoch von insgesamt 4.000 Mann für das Jahr 1392 aus, ohne die Herkunft seiner Zahlen zu nennen; er gibt eine gezeichnete Rekonstruktion der Aufstellung dieses Jahres. Für das Jahr 1365 geht Dollinger von 3.000 Mann zu Fuß, 600 Armschützen und 1.200 Reiter im Krieg gegen die ‚Engländer‘ aus, also insgesamt 4.800 Mann, siehe DOLLINGER, *Ville libre*, S. 121, ohne Quellenangabe.

270 Zum Folgenden siehe HOFF, *Feuerwaffen*, Bd. 1, S. 1-17; die Bezeichnung „Handbüchse“ kann in Deutschland seit 1388 nachgewiesen werden; siehe auch PROPYLÄEN-TECHNIKGESCHICHTE, Bd. 2, S. 183-193 („Waffen und Kriegsgerät für Angriff und Verteidigung“); S. 266-355 („Strukturwandel im Kriegswesen“); STRICKHAUSEN, *Bemerkungen zu frühen Feuerwaffen*; SCHMIDTCHEN, *Büchsen*, S. XIII-XIX; und RATHGEN, *Das Geschütz im Mittelalter*, S. 5-23. DOLLINGER, *Ville libre*, S. 126, geht bereits für 1375 von einem Einsatz von Feuerwaffen in Straßburg im Hundertjährigen Krieg aus, er macht jedoch für seine gesamten Ausführungen zu militärischen Neuerungen im Laufe des 15. Jahrhunderts keine einzige Quellen-

älteste Mitteilung über eine Handfeuerwaffe stammt aus Dijon aus dem Jahr 1358, wo sie für die Truppen des Herzogs von Burgund angefertigt wurden. Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts wurde aus den Feuerwaffen mit Pfeilen geschossen, die den Armbrustbolzen ähnlich waren, parallel kamen Kugeln aus Blei sowie für die Steinbüchsen aus Stein auf. Schon um 1370 beschäftigte Straßburg einen eigenen städtischen Waffenmeister, auch Büchsenmeister genannt, Johans von Troyes, der sein Leben lang ausschließlich Straßburg dienen durfte.²⁷¹ Er war für die Herstellung von Kanonen zuständig. Er selbst erhielt jährlich die außergewöhnliche Summe von 300 Gulden Einkünften, seine Knechte hingegen mussten mit 10 Gulden im Jahr auskommen. Die Stadt Straßburg verfügte, wie beispielsweise auch Basel, über eine so genannte Hauptbüchse, die sogar einen eigenen Namen trug, *der struss*. Sie kam bei der Belagerung von anderen Orten in Stellung, auch noch im Burgunderkrieg bei der Belagerung von Blamont im Jahr 1475.²⁷² Die Hauptbüchse belastete die Kriegskasse durch einen hohen Anschaffungspreis, die Kosten für die Wartung, Bedienung und den Transport. Ihr wichtigster ‚Nutzen‘ lag vermutlich in ihrem immensen Abschreckungspotential und weniger in ihrer Durchschlagskraft.²⁷³

Die Verbreitung von Handbüchsen wurde durch die Hussitenkriege gefördert, da die Hussiten sie häufig im Feld benutzten. Im Nürnberger Reichsabschied von 1431 wurden Büchsen und Armbrüste erstmals gleichgestellt.²⁷⁴ Die ersten Feuerwaffen hatten es noch an Treffsicherheit vermissen lassen und geschickte Armbrustschützen waren ihnen noch überlegen.²⁷⁵ Sobald aber ihre Treffsicherheit im 15. Jahrhundert zunahm, verbreiteten sie sich auch rasch. Deshalb kam ihnen auch bei den Burgunderkriegen (1473-1477) eine zentrale Rolle zu.²⁷⁶

In Straßburg besaßen die Zünftler in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts allem Anschein nach noch keine eigenen Handfeuerwaffen. In einer Ratsverord-

angabe. Beispiele ab 1455 für die Verbreitung von Waffen in Straßburg hat FUCHS, Notes sur le commerce, zusammengestellt, ohne eigens die Zünfte zu thematisieren.

271 UBS V 929 [1370], zur Datierung vgl. UBS V 381 [in verso] (= S. 331). Zur Gattung und Überlieferung der Büchsenmeisterbücher siehe LENG, *Ars belli*, Bd. 1, S. 249-266.

272 Dazu HIMMELSBACH, *Kriegführung*, S. 237f.

273 STRICKHAUSEN, *Bemerkungen zu frühen Feuerwaffen*, S. 55-57, stellt dieses gängige Urteil über frühe Feuerwaffen, das auf einschlägigen Quellenbelegen beruht, in Frage, und verweist auf „erstaunliche Ergebnisse“ (S. 56) der experimentellen Archäologie und folgert: „Die in der Literatur verbreitete Ansicht, die frühen Büchsen hätten lediglich eine psychologische Wirkung gehabt, kann als irrig angesehen werden.“ (S. 57).

274 HOFF, *Feuerwaffen*, Bd. 1, S. 16f. Zum Aufkommen der Feuerwaffen, die die Armbrust verdrängten, siehe auch HARMUTH, *Die Armbrust*, S. 61-63, der betont, dass ein geschickter Armbrustschütze im 15. Jahrhundert einem Büchsenbeschützen noch überlegen war, da die ersten Feuerwaffen sehr lange zum Laden brauchten, selten zielgenau und nur von geringer Durchschlagskraft waren.

275 Zur Geschichte der Armbrust bietet HARMUTH, *Die Armbrust*, bes. S. 29-40, eine gute Einführung; seit der Jahrtausendwende verbreitete sich die Armbrust von Italien aus in Europa, von 1200 bis 1460 war sie die bevorzugte Fernwaffe in Alteuropa, ebd. S. 29. Siehe auch WÜBBEKE, *Das Militärwesen*, bes. S. 150-154.

276 HIMMELSBACH, *Kriegführung*, S. 243f.

nung von 1437 wurde detailliert festgehalten, welche Ausrüstungsgegenstände ein Zunftgenosse vorweisen musste: ein Brustpanzer, einen Helm, zwei Blechhandschuhe, ein Schwert, einen Spieß oder eine Streitaxt. Wer vermögender war, musste einen kompletten Harnisch stellen.²⁷⁷ Dies muss sich wenige Jahre danach geändert haben, wie die überlieferten Listen belegen, die vor 1444 angelegt wurden, als die Stadt von den Armagnaken bedroht wurde und deshalb die Bewaffnung detailliert festhielt.²⁷⁸ In diesen Listen finden sich die ältesten Belege über den Besitz und Gebrauch von Handfeuerwaffen, den so genannten Handbüchsen, durch Zunftgenossen.

Ein weiterer wichtiger Quellenbestand stammt aus der Zeit um 1475 in Form einer Sammlung von Einzelblättern, die für jede Zunft die wehrtüchtigen Männer namentlich auflistet. Von besonderem Interesse sind hier die Fischer. Hier gibt eine Liste mit der Überschrift *„der vischer personen, die nit güt zu gewer sint und harnsch habent“*.²⁷⁹ Hier finden sich äußerst detaillierte Beschreibungen, was zu diesem Zeitpunkt Zunftgenossen als Ausrüstung besaßen: Der Fischer Ulrich von St. Arbogast besaß beispielsweise *„ein ysenhuot, ein pantzer, ein buch blech, zwen armgezug, zwen hentschü.“* Erhart Wirich hatte zudem einen Eisenkragen, Mebis Kostmann statt des Eisenhutes ein *„keppelin“*.²⁸⁰ Hier wird *gewer* immer noch im allgemeinen Sinn von ‚Waffe‘ benutzt und ist noch nicht auf eine Feuerwaffe eingeschränkt. Eine zweiten Liste im selben Bestand trägt die Überschrift *„Von vischern so geschütz habent“*. Sie nennt, neben anderen Namen, erneut Ulrich von St. Arbogast, diesmal aber als Besitzer einer Handbüchse, sowie Erhart Wirich als Besitzer einer Armbrust.²⁸¹ Um 1475 haben also längst noch nicht alle Zunftgenossen eine Feuerwaffe; die Armbrust wird dabei als gleich-, wenn nicht immer noch höherwertiges *„geschütz“* angesehen.²⁸²

277 EHEBERG, Urkunden, Nr. 164 [ohne Datum]: *„der sol haben ein panzer, ein hübel uff sin haupt, zwene blechhentschuo, ein swert, einen spiesz oder ein mordax oder desglichen. Hette er aber oder gewynnet vierzig pfunt wert guotes oder darüber, der sol haben einen ganzen harnesch nach iegelichs antwercks gewohnheit und harkomen“*; das inhaltsgleiche Stück, jedoch ohne Details zum Harnisch, findet sich datiert im Tucherbuch, ed. SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 60f., §§ 57-62.

278 AMS AA 194; der Bestand besteht aus einem Konvolut einzelner schmaler Hefte, die jeweils thematisch geordnet die einzelnen Waffenträger, Treffpunkte, Verteilung von Schießpulver usf. festhält; die Folio-Zählung wurde fortlaufend über die Heftgrenzen vorgenommen.

279 Überliefert in AMS V 67,3.

280 AMS V 67,3, hier fol. 71^f. Siehe auch MARTIN, Waffen und Rüstungen, S. 73-94; KÜHNEL, Bildwörterbuch der Kleidung und Rüstung, Schaubilder XII-XIV. Als Vergleich könnte die Liste von MARTIN, Les Corporations, S. 20, dienen; er zitiert aus einem Artikelbuch der Schiffeutezunft von 1350, um eine Vorstellung für das 14. Jahrhundert zu geben, jedoch ohne Quellenangabe.

281 AMS V 67,3 hier fol. 12^f; im gleichen Faszikel finden sich die Listen zahlreicher anderer Zünfte mit ihren Ausrüstungsgegenständen; vgl. auch Abbildungen 2 und 5.

282 SCHMIDTCHEN, Büchsen, S. XXXV-XXXVII: Erst zum Ende des 16. Jahrhunderts wurde die Armbrust von der Handfeuerwaffe verdrängt. Im 15. Jahrhundert hatte sich die Beliebtheit der Armbrust noch einmal durch technische Neuerungen wie den Einsatz des Stahlbogens anstelle von Tiersehnen gesteigert; zudem brauchten Armbrustschützen deutlich weniger Fer-

Zu dieser Beobachtung passt auch die Überlieferung im dritten Buch der Goldschmiede von 1472. Dort findet sich die Regelung „*Wellich personen hantbüchsen halten söllent*“.²⁸³ Dabei wurde der Besitz eines Gewehrs an das Vermögen gebunden: Wer über 100 Pfund Pfennig Güter besaß, musste eine Büchse von mindestens neun Gulden Wert erwerben sowie Munition; die Munition für die wöchentlichen Schießübungen musste die Stadt bezahlen. Wer über 200 Pfund Pfennig Vermögen hatte, der musste sich eine Armbrust anschaffen; zu diesem Zeitpunkt war also eine Armbrust immer noch die wertvollere Waffe. Brach sie bei einem städtischen Einsatz auseinander, so musste die Stadt sie ersetzen. Wer zwar über das geforderte Vermögen verfügte, selbst aber weder mit der Büchse noch mit der Armbrust schießen konnte, sollte seine Ausrüstung einem Stubengesellen übergeben – dies galt wohl auch für Frauen. Abschließend wurde die alte Regelung wiederholt, dass Leute mit einem Vermögen von über 400 Pfund Pfennig anteilig ‚halbe Pferde‘ stellen mussten. Einige Zeilen später wurde an die Bestimmung erinnert, dass alle Männer und Frauen, die über genügend Vermögen verfügten, sich mit einer Armbrust oder Handbüchse ausrüsten mussten.²⁸⁴ Um 1475, also während der Burgunderkriege, war also in Straßburg immer noch die traditionelle Armbrust neben der ‚modernen‘ Handbüchse unter den Zunftgenossen verbreitet. Und 1481 fragten die städtischen Büchsenmeister bei den Zünften an, ob sie Handbüchsen benötigten, die sie an geeignete Gesellen weitergeben sollten, „*die willen und liebe dozuo hant*“.²⁸⁵ Dieser eher zögerliche Wechsel in der Bewaffnung im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts deckt sich mit den Ergebnissen der Untersuchung des Rhein-Main-Raumes von Brigitte Maria Wübbecke.²⁸⁶

Das zweite Buch der Goldschmiede von 1456 gibt auch detailliert Auskunft, wie die Aufstellung vor dem Münster im Kriegsfall zu erfolgen hatte.²⁸⁷ Vier dazu bestimmte Goldschmiede fanden sich umgehend beim Zunftmeister ein und zogen mit dem Zunftbanner gemeinsam vor das Münster. Dauerte es zu lange, bis alle vier eingetroffen waren, zog der Meister notfalls alleine los. Bevor er die Stadt verließ, wählte er einen alten Zunftmeister aus, der die Zunftgeschäfte in seiner Abwesenheit weiterführen sollte. Wer sich ‚unter dem Banner‘ ungebührlich verhielt, wurde bestraft. Alle zogen gemeinsam zurück in die Stadt, wobei der Meister einzelne auch früher nach Hause schicken durfte.

tigkeiten und permanente Übung als Bogenschützen. Siehe auch RATHGEN, Das Geschütz im Mittelalter, S. 643-647.

283 MEYER, Die Strassburger Goldschmiedezunft, Nr. 15 §§ 28-32.

284 MEYER, Die Strassburger Goldschmiedezunft, Nr. 15, hier § 31: „*sie sigent manes namen, wittwen oder ander frowen namen, alt oder jung, [...] welliche persone über schuld 100 lib. wert guots oder me habe, der oder die sol ein hantbüsse bestellen, und wer 200 lib. wert hat, der sol ein armbrast bestellen.*“ Im folgenden Abschnitt werden „*unsers burgers harnsch und gewere, es sy geschütze oder schieszgezüge oder ander gewere*“ von Verpfändung und Enteignung ausgenommen.

285 EHEBERG, Urkunden, Nr. 119.

286 WÜBBEKE, Das Militärwesen, bes. S. 150-154.

287 Ediert bei MEYER, Die Strassburger Goldschmiedezunft, Nr. 12 § 10.

Schon seit dem 14. Jahrhundert wurden Söldner engagiert; den ältesten Vertrag schlossen sieben Edelknechte mit der Stadt im Jahr 1323, sie traten gegen Sold für ein Vierteljahr in städtischen Dienst.²⁸⁸ Häufig stellte die Stadt die Pferde, aber der jeweilige Söldner musste für einen eventuellen Verlust haften, wenn das Pferd außerhalb einer Schlacht abhanden kam. Mit der zunehmenden Spezialisierung im Kriegswesen, vor allem durch neue Waffen und Technologien, wurden immer mehr Söldner in den Krieg geschickt und immer weniger Bürger an Kriegseinsätzen beteiligt. Die Söldner waren teurer als eine reine Bürgerwehr; die Beschwerden über „*grossz unnütze coste*“ veranlassten Meister und Rat sowie die Einundzwanzig in der Mitte des 15. Jahrhunderts eine Ordnung zu erlassen, die den Söldnern vorschrieb, vor allem durch einen sorgsameren Umgang mit den städtischen Pferden Kosten einzusparen.²⁸⁹

Wehrfähige Frauen

Wie mehrfach erwähnt, mussten auch Frauen als Zunftmitglieder Ausrüstungsteile stellen, wenn dies ihre Vermögenssituation erlaubte. So zählen detaillierte Rüstungslisten auch auf, welche Rüstungsteile Frauen, vor allem Witwen, aber auch alte Männer besaßen. Die Wagner hielten um 1475 drei Witwen und zwei alte Männer namentlich fest, die umfangreiche Rüstungsteile einschließlich Streitäxte sowie eine Handbüchse besaßen.²⁹⁰ Vergleichbare Listen gibt es auch für weitere Zünfte, die zum Teil auch die Witwen ohne Harnisch nennen. Die Witwe von Hans von Heidelberg, dem Maurer, hatte den Harnisch an ihren Sohn weitergegeben. Bei den Brotbäckern hatte die Witwe von Hans Diebold bereits den Har-

288 UBS II 428, 1323 Sept. 10. Auch am weiteren Ober- und Niederrhein wurden zu diesem Zeitpunkt Söldner engagiert, vgl. WÜBBEKE, Das Militärwesen, S. 122-126; und RAPP, Les guerres au Moyen Age.

289 EHEBERG, Urkunden, Nr. 262. Aus dem Jahr 1418 ist ein unbefristeter Vertrag mit dem Söldner Lütold von Kolbsheim überliefert, dem jährlich 100 Gulden bezahlt werden sollten sowie für jeden Tag, den er tatsächlich im Einsatz war, zusätzlich 10 Schilling Pfennig, siehe ebd., Nr. 19; aus dem Jahr 1470 ist ein einjähriger Vertrag mit dem hochadligen Arnold, Herr zu Finstingen zu Falkenstein, für Söldnerdienste überliefert, dem schon 300 Gulden für den jährlichen Dienst bezahlt wurden, zudem sollte er für jeweils drei eigene Pferde, die er in städtischen Dienst stellte, pro Tag einen weiteren Gulden erhalten, ebd. Nr. 91.

290 AMS V 67,3, fol. 78^r: „*Item dis sind die wittwen und alt manß parschon. Item Andres Struben wittwe hatt ein Isenhuott, ein bantzer, zwen arm gezig, j buch blech, j kragen, zwen hentschü, j armbrast und j wind [Armbrustwinde, S.v.H.]. Item Frid Bergerß wittwe hat j isenhüt, und j huntkawel, j bantzer, j kreßß, zwen armgezig, zwen hentschuo, ein armbrast und j wind. Item Ludewig Schenckbecherß wittwe hatt j isenhuott, j bantzer, j kragen, j buchblech, zwen arm gezüg, ein mordax. Item Hans zuom Rin hatt j isenhuott, j bantzer, zwen armgezig, ein Brustblech, ein hant buß. Item Houwestein Kuontz hatt ein bantzer, ein kragen, ein Brustbelch, ein hant buß. Item Ruodolff Vogtt von Zabern hatt ein bantzer, ein kragen, einen kreßß, ein mordax.*“ Siehe dazu Abbildung 2. Für die Scherer und Bader folgt auf fol. 79^r eine ähnliche Liste „*die altten und die wittwen*“; auf fol. 80^r für die Maurer: „*Item Obrecht Kachelers wittwe hat kein harnsch. Item Hans von Heidelbergs wittwe hat der suon den harnsch*“; siehe auch fol. 72^r zu den Brotbäckern, dazu Abbildung 5; und fol. 73^r zu den Schuhmachern, fol. 74^r zu den Gärtnern, fol. 79^r zu den Webern, fol. 86^r zu den Krämern, fol. 91^{r-v} zu den Schmieden.

nisch an die Erben weitergegeben, zwei weitere Frauen hatten ihn dem Frauenwerk vermacht, und zwei andere Witwen besaßen gar keinen Harnisch.²⁹¹ Bei den Tuchern werden drei Kategorien von Frauen unterschieden: Witwen, Jungfrauen und Frauen. Bei den Frauen handelte es sich demnach um verheiratete Frauen, die selbstständig der Zunft angehörten und auch selbstständig ihre Pflichten gegenüber der Zunft erfüllen mussten.²⁹²

Die Untersuchung der Zunft in ihrer Funktion als militärische Einheit zeigte die wichtigen Aufgaben der Zunftmitglieder bei der Verteidigung der Stadt, die alleine schon in ihrer numerischen Stärke begründet lag. Um einen Überblick über die militärische Stärke der Stadt zu erlangen, wurden regelmäßig Pferdestellungslisten erstellt, die zum Teil überliefert sind. Für eine Stadt, deren Steuer- und Finanzarchiv komplett zerstört wurde, bilden sie eine wichtige Quelle, die längst noch nicht erschöpfend ausgewertet wurde. Die Geschichte des militärischen Aspektes der Zunft zeigt auch, zu welchen Neuerungen es im mittelalterlichen Militärwesen kam. Zogen die bewaffneten Zunftgenossen zuerst zu Fuß in den Kampf, wurden sie, um ihre Kräfte für den Kampf zu schonen und damit ihre Schlagkraft zu stärken, ab der Mitte des 14. Jahrhunderts in Wagen zum Kampfgebiet gefahren. Im 15. Jahrhundert erfolgte der Wechsel von der Armbrust zur Feuerwaffe, die aber erst im 16. Jahrhundert ihren Siegeszug antreten konnte. Gleichzeitig ersetzten immer öfter professionelle Söldner eine reine Bürgerwehr.

Fazit

In diesem Kapitel wurde die Zunft in ihren vier verschiedenen Ausprägungen untersucht. Häufig wird ‚Zunft‘ auf den gewerblichen Aspekt beschränkt, auf den Zusammenschluss von Handwerkern oder Kaufleuten aus demselben Gewerbe, die die Qualität der Produkte überprüften, den Zugang zum Markt regelten und für die Ausbildung des Nachwuchses sorgten. Daneben gab es aber drei weitere wichtige Aspekte von ‚Zunft‘. Die Zunft als Bruderschaft kümmerte sich um religiöse Bedürfnisse der Mitglieder, wie die Gestaltung des Begräbnisses und das Totengedenken, aber auch um sozial-karitative Belange im Fall von Krankheit und Erwerbsunfähigkeit. Die politische Zunft sorgte für die Partizipation der Zunftgenossen am städtischen Regiment. Der Ratsvertreter, aber auch Zunftmeister und Zunftgericht wurden aus dem Kreis der Trinkstubengenossen bestimmt; in der Stube wurden auch weitere organisatorische Aufgaben geregelt, etwa der Wach-

291 AMS V 67,3, fol. 72^r: „Item meister Scharttolfuoz witwe hat ein brustplech, ein saler [salier – Helm, S.v.H.] ein helembart und arm gezüg. Item meister Dieboltz Hans witwe ist ir harnsch den erben zuo gevallen. Item meister Hansen Francken witwe ist ir harnsch kummen uff unser frowen huß [Frauenwerk, S.v.H.]. Item Jocop Kurseners witwe ist ir harnsch kummen uff unser frowen huß. Item frowe Eylß, Ofē Wendelings witwe, hat keyn harnsch. Item Ulrich Murlers Witwe hat keyn harnsch.“ Siehe dazu Abbildung 5.

292 AMS V 67,3, fol. 92^r. Als ‚Jungfrau‘ werden üblicherweise unverheiratete Frauen bezeichnet und weder Bernhard Metz noch mir ist aus Straßburg ein Beispiel bekannt, das dem widersprechen würde; WINTER, Studien zur sozialen Situation der Frauen, S. 44, nennt aber für Trier eine eindeutig verheiratete ‚Jungfrau‘, „jonfrauwe Loret Arnolt Budelers wijff was“.

und Militärdienst. Die militärischen Einheiten können ebenfalls mit dem Begriff ‚Zunft‘ bezeichnet werden. Die Untersuchung des Militärdienstes zeigte gerade diesen Bereich als besonders flexibel: Hier gab es regelmäßige Neuerungen in Organisation und Technik.

Im folgenden Kapitel werden die korrespondierenden Funktionen der Zunft untersucht, die meistens, aber eben nicht immer, mit den genannten vier Bereichen der gewerblichen Einung, Bruderschaft, politischen Zunft oder militärischen Einheit deckungsgleich waren. So geht es um die praktische Ausgestaltung der berufsständischen Vertretung, der Befriedigung von religiösen und sozialen Bedürfnissen, der politischen Partizipation und der Erfüllung von Verteidigungsaufgaben durch die Zunft.

3. FUNKTION DER ZÜNPFTE

In diesem Kapitel wird nach den Funktionen der Zünfte gefragt: Welche Bedeutung hatte die Zunft als berufsständische Vertretung? Wie regelte sie religiöse und karitative Aufgaben? Welche Bedeutung kam ihr dabei innerhalb der Stadtgesellschaft zu? Wie beteiligten sich die Zünfte an der politischen Vertretung und welche Strategien des Machterhalts entwickelten sie? Wie führten sie ihre Verteidigungsaufgaben aus? Dabei ist es spannend zu sehen, wie die Zünfte mit Konflikten umgingen, einzelne Bereiche immer wieder neu definierten, etwa die Abgrenzung zwischen zwei gewerblichen Zünften, und sich im Laufe der Jahrhunderte einen zentralen Platz in der städtischen Gesellschaft erobern konnten.

3.1 BERUFSSTÄNDISCHE VERTRETUNG

Die gewerblichen Zünfte sollten die Berufsausübung schützen und garantieren, denn sie hatten einen primär wirtschaftlichen Zweck.¹ Im rechtlichen Sinne waren sie Nutzungsgenossenschaften für ein bestimmtes, definiertes Gewerbe. Erich Maschke regte die Unterscheidung von Handels- und Handwerkerzünften an, die theoretisch fruchtbar, in der Praxis aber oft ungenau ist.² Einerseits umfassten die Handelszünfte sowohl arme Trödler als auch reiche Kaufleute, andererseits verkauften Handwerker häufig direkt am Markt selbst ihre Erzeugnisse, sodass eine nachträgliche klare Trennung von Handels- und Handwerkerzünften eher selten gelingt. Wichtig ist aber der inhärente Hinweis auf die unterschiedlichen zeitgenössischen Beurteilungen von Handel und Handwerk. Eine Tätigkeit als Kaufmann wurde von kirchlicher Seite kritisch gesehen, da sie häufig zu Reichtum und Macht führte und Gewinnstreben immer den Verdacht des wucherischen Gewinns hervorrief. Die Tätigkeit als Handwerker wurde zwar durch christliche Ideale aufgewertet, schließlich war Jesus Sohn eines Zimmermanns, sie war aber seit der

- 1 Zum Folgenden BADER/DILCHER, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 504-532. SITTLER, Les associations artisanales, untersuchte die überregional organisierten Handwerke im Elsass wie die Spielleute, Kessler, Ziegelbrenner und Schäfer, die in der vorliegenden Studie zu Straßburg unberücksichtigt bleiben. Die „interterritorialen Kesslerkreise“ mit einem Schwerpunkt auf Brandenburg untersuchte HORNSCHUCH, Aufbau; das Elsass zählte zum so genannten Kesslerkreis „Stralemberg-Rathsamhausen“, ebd. S. 35-43. Die überregional beschlossene älteste Ordnung der Steinmetze von 1459, die vom Straßburger Werkmeister Jost Thotzinger (wohl identisch mit Jost von Worms) mit unterzeichnet wurde, edierte WISELL, Die älteste Ordnung, S. 53-69; und zuletzt mit Korrekturen bei SEGERS, Studien, S. 165-183.
- 2 MASCHKE, Verfassung, S. 294, gibt selbst zu bedenken: „wobei freilich die beruflichen Grenzen in den Zünften als politische Körperschaften vielfach nicht eindeutig waren, sondern auch Handwerker zu den Handelszünften gehörten und umgekehrt.“

Antike stark mit dem Makel körperlicher Arbeit behaftet. Dem setzten die Zünfte die handwerkliche Ehre als ‚symbolisches Kapital‘ entgegen.³

Die Zünfte als berufsständische Einungen übernahmen eine Reihe von Aufgaben wie die Qualitätssicherung der Produkte, um vergleichbare Waren auf dem Markt anbieten zu können. Sie übten eine Art Verbraucherschutz aus, wenn sie beispielsweise verdorbenes Fleisch, gepanschten Wein oder das Hinzufügen von Gips ins Brot unter Strafe stellten.⁴ Zudem gewährleisteten sie fachmännisches Können: Ausbildung und Überprüfung der Qualitätsstandards unterlagen den Zünften; sie konnten sogar Mitglieder ausschließen, deren Produkte mangelhaft waren. Die Produktvielfalt wurde auch von ihnen geregelt, wenn sie immer wieder festlegten, welche Zunft welche Produktpalette herstellen durfte.

Die bereits erwähnten Abschließungstendenzen der Zünfte am Ende des Mittelalters resultierten auch aus einer zunehmenden Spezialisierung bei gleichzeitig wachsenden Ansprüchen an die Kunstfertigkeit und neuen Trends auf großen Messen und Märkten, die neue Kontrollinstanzen notwendig erscheinen ließen. Dies hatte zur Folge, dass es in der Frühen Neuzeit vielen Handwerkern nicht mehr möglich war, ihr Handwerk weiterhin innerhalb der Zunft auszuüben. Gleichzeitig wurden Handwerkersöhne als Zunftmitglieder gegenüber fremden Gesellen und selbstständigen Frauen bevorzugt, die damit aus zuvor unabhängigen Stellungen im Gewerbe verdrängt wurden.⁵ Von einer rigiden Abschließung der Zünfte kann aber erst im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts die Rede sein.⁶

Das Beispiel der Gremper, Seiler und Obser

Liest man nur die Zunftordnungen, so scheint jedes Gewerbe klar definiert und die Zuordnung von einzelnen Produkten zu bestimmten Handwerken relativ einleuchtend zu sein. In der Praxis gestaltete sich aber die Abgrenzung einzelner Gewerbe voneinander als Schutzmaßnahme gegenüber drohenden Einkommensverlusten äußerst kompliziert. Das Beispiel der Gremper, Seiler und Altgewänder sowie Käser und Obser macht deutlich, welches Konfliktpotential in der Zuord-

- 3 GRIESSINGER, Das symbolische Kapital der Ehre, bes. S. 451-453. SIMON-MUSCHEID, Frauenarbeit und Männerehre, S. 22-24, zeigt, dass im 16. Jahrhundert die Zusammenarbeit von Frauen und Männern in derselben Werkstatt als ehrverletzend galt, da die Frauenarbeit als „unqualifizierte Arbeit“ nicht mit „qualifizierter Gesellenarbeit“ gleichgesetzt werden durfte. SIMON-MUSCHEID, Gewalt und Ehre, behandelt delinquentes Verhalten von Handwerkern in Folge von Ehrverletzungen. Vgl. dazu auch SCHREINER/SCHWERHOFF, Verletzte Ehre, S. 1-28, im gemeinsamen Beitrag im gleichnamigen Sammelband zu Ehrverletzungen, bes. S. 15. In Straßburg thematisierte der Münsterprediger Johannes Geiler am Ende des 15. Jahrhunderts wiederholt die standesspezifischen Sünden des Kaufmanns, dazu VOLTMER, Krämer, S. 416-434.
- 4 Grundsätzliche Überlegungen bei JARITZ, Handwerkliche Produktion, der auf S. 33f. eine amüsante Liste von Beispielen für „*beschiss*“ nach Berthold von Regensburg gibt. Vgl. auch KAISER, Fälschungen von Beschaueichen.
- 5 BADER/DILCHER, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 525-530; SIMON-MUSCHEID, Gewalt und Ehre, S. 6-9.
- 6 SCHULZ, Handwerksgesellen, S. 453f.

nung von Produkten zu einzelnen Handwerken lag und was für ein mühsamer und zeitaufwändiger Prozess die klare Ausdifferenzierung der einzelnen Bereiche war.

Die Obser (Obsthändler) und Käser verkauften eine breite Palette an Lebensmitteln, wobei häufig nur die Obser erwähnt wurden, wenn beide Gewerbe gemeint waren. Die Gremper verkauften hauptsächlich Altstoffe, aber traditionell auch Lebensmittel und Hanf zur Seilproduktion. Die Altgewänder wiederum ließen bereits getragene Kleidung ein zweites Mal walken und arbeiteten die Textilien auf, um sie anschließend zu verkaufen. Die Seiler fertigten Schnüre und Seile aus Hanf. Obser und Käser sowie Gremper und Altgewänder konnten in der Praxis so gut wie gar nicht voneinander unterschieden werden, da sie häufig dieselben Produkte zum Verkauf anboten, und wurden deshalb schon von den Zeitgenossen vielfach als Synonyme gebraucht. Sie hatten aber getrennte Trinkstuben, eine gemeinsame für Obser und Käser, eine zweite für Gremper und Altgewänder, sowie eine dritte für die Seiler. Schon 1334 teilten sich Seiler und Gremper einen Ratssitz und 1348 kamen die Obser und Käser hinzu.⁷ Der Zusammenschluss der genannten Handwerke zu einer Sammelzunft wurde meist summarisch als ‚Gremper, Seiler und Obser‘ titulierte.

Im Jahr 1353 gab es Streit zwischen den Handwerken um die Herstellung von Seilen. Der Rat setzte ein zwölfköpfiges Zunftgericht ein, in das die Seiler und Gremper je drei, die Obser und Käser sechs Männer entsenden durften; der Vorsitzende war der amtierende Ratsherr.⁸ Wollte ein Obser oder Gremper auch Seile herstellen, so sollte er zu den Seilern wechseln und die übliche Aufnahmegebühr bezahlen; Gleiches galt für Seiler, falls sie zu einem der anderen zwei Handwerke wechseln wollten. Explizit wurde den Obsern, Käsern und Grempern verboten, selbst Seile herzustellen. Rund zehn Jahre später, 1364, wandten sich die Obser und Gremper, ohne eigene Nennung der Käser, erneut an den Rat, da sie wieder im Streit mit den Seilern lagen.⁹ Obser und Gremper wehrten sich gegen eine gemeinsame Büchse mit den Seilern und forderten getrennte Büchsen, wie dies auch andere Handwerke in Straßburg hätten. Die Seiler entgegneten, es sei alte Gewohnheit, in drei Büchsen, entsprechend den drei Trinkstuben, die Gelder zu sammeln, aber am Ende alles zusammenzuschütten, schließlich seien sie eine Zunft (*ein antwerg*). Dieser Sicht schloss sich der Rat an und es sollte bei einer gemeinsamen Büchse für die Sammelzunft bleiben. Im folgenden Jahrzehnt ließen sich die drei Einzelzünfte 1378 eine Reihe von Bestimmungen vom Rat bestätigen, vor allem zum jährlichen Wechsel von Ratsherrn und Gerichtsgeschworenen. Erneute Auseinandersetzungen um das Anfertigen von Seilen trieben Obser und Käser, diesmal eigens erwähnt, sowie Seiler und Gremper im Jahr 1396 erneut vor den Rat.¹⁰ Die Seiler erinnerten an die Bestimmung von 1353, die den Zunftkauf vorschrieb, um Seile zu fertigen. Deshalb dürften die Obser und Gremper auch

7 UBS VII Ratslisten, hier S. 902: Seiler und Gremper werden nur durch die Nennung der Obser ergänzt, die Käser werden nicht eigens erwähnt.

8 UBS V 272.

9 UBS V 585.

10 UBS VI 1219.

keinen Hanf verkaufen, was diese wiederum als alte Gewohnheit für sich beanspruchten. Der Rat legte fest, dass Obser und Gremper Hanf zwar verkaufen, aber selbst keine Seile anfertigen oder Knechte damit beauftragen durften.

Obser und Gremper klagten rund 50 Jahre später, im Jahr 1449, die Seiler vor dem Rat erneut an. Der Streit hatte sich diesmal am gemeinsamen Zunftbanner entzündet, das jeweils auf derjenigen Trinkstube aufbewahrt wurde, aus der gerade der amtierende Ratsherr stammte. Die Seiler hatten das Banner widerrechtlich behalten, was sie sofort zugaben. Zu ihrer Verteidigung brachten sie vor, dass die Obser und Gremper das Banner, auf dem eine Seilerhaspel abgebildet war, geschmäht hätten und drohten, es zu zerreißen. Für die Scharwacht hätten die Obser und Gremper gar ein eigenes Phantasieschild erstellt, auf dem ein Obstbaum mit Kirschen und Äpfeln als Zeichen der Obser abgebildet war.¹¹ Dies ging auch dem Rat zu weit und er befahl, zur alten Ordnung zurückzukehren. Der Verlauf dieses Streites zeigt, welche große symbolische Bedeutung dem Banner zugeschrieben wurde und wie empfindlich die Zeitgenossen auf eine Änderung reagierten. Als beispielsweise die Zimmerleute 1482 mit den Wagnern und Drehern als politische Zunft zwangsvereinigt wurden, beschwerten sie sich beim Rat darüber, dass die Wagner auf dem gemeinsamen Banner nur noch ihre Werkzeuge abbildeten.¹² Die Zimmerleute forderten deshalb den Rat auf, das neu gestaltete Banner zu besehen und die Werkzeuge der Zimmerleute ebenfalls auf dieses Emblem aufzunehmen.

Die diffizile Abgrenzung der Handwerke war noch komplizierter, weil bei Ehepaaren immer wieder die Ehefrauen im Handel mit ergänzenden Produkten aktiv waren, so auch im Fall der Gremper, Altgewänder und Käser und Obser. Die Altgewänder beschwerten sich im Jahr 1400 vor dem Rat darüber, dass die Obser ebenfalls Kleider an- und verkauften, während die Obser klagten, dass die Altgewänder Lebensmittel wie Obst, Hühner, Käse und Eier verkauften. Der Rat legte fest, dass jeder bei den Erzeugnissen seiner Zunft bleiben solle und die Ehefrauen, falls sie zusätzliche Produkte anboten, zu Abgaben an die jeweils ‚fremde‘ Zunft verpflichtet werden sollten.¹³

11 AMS K 2, S. 583: *„als werent sù drie geselschaften, ein antwerck und von alter har miteinander also harkomen, das sù ein gemein baner hettent und were auch von alter har ir gewonheit und so lange ieman fürdehte under in gehalten worden, das sù von den drien geselschaften jerlichen einen rathern hettent [...] denn etliche gremper und altgewender hettent zu ziten inen und irem baner unzimlich smacheit erbotten mit snöden worten und sonder getrawen [gedroht, S.v.H.], sù wolent das paner zerhauwen, solichen myshellen undersehen wurde. So hettent sù zù den ziten das baner, als es in iren handen were, uff ir stube geton und hinder inen behalten, doch wann und wie dick das gemein antwerck das banner notdurfft gewesen wer, vor dem munster oder anderswo, so hettent sù es alle wegen do gehebt und uff die meisterschaftt und geselschaftt der drien stuben lossen warten, desglichen hettent sù es ouch in den legeln [Bündnissen, S.v.H.] und reisen vor Mülenberg, Schouwenburg also gebruchet und meintent auch furter, daz also zu tun, wie wol die züm Witterer zu einer zit ein sondern schilt fur sich selbs an die scharwaht getan molen, nemlich ein bom mit kirschen oder mit appfelen, das doch ein nuwerung were und nit sin solt.“*

12 AMS III 14, Nr. 19 [um 1482].

13 UBS VI 1637: Die Obser *„kouffent und verkouffent gewant, mentel, röcke, sleyger, harnesch, hemedede, brueche* [Unterhosen für Männer, S.v.H.] *und ander dinge“*, ebenso die Altgewänder

Aber nicht nur unter den Einzelzünften der Obser, Gremper, Seiler und Altgewänder, die gemeinsam einen Ratsherrn stellten, gab es immer wiederkehrende Auseinandersetzungen, wer welche Produkte herstellen und verkaufen durfte, sondern auch im Kontakt mit anderen Zünften. Gremper und Altgewänder gerieten 1424 in einen Streit mit den Schneidern, die sich darüber beklagten, dass die Altgewänder neue Kleider herstellten und auf dem Markt verkauften.¹⁴ Ursprünglich hätten die Altgewänder nur getragene Kleidung zum Wiederverkauf aufgearbeitet. Nun gingen sie aber vermehrt dazu über, auch neue Kleidung anzubieten. Sie hätten sogar begonnen, Schneider-Gesellen anzustellen, da sie selbst ja das Handwerk nicht beherrschten, und fügten dadurch seit Jahren den Schneidern einen großen Schaden zu. Der Rat urteilte, dass die Altgewänder Neues und Altes herstellen und verkaufen durften. Dabei konnten ihre Frauen und Kinder sie unterstützen, Schneidergesellen durften sie jedoch in Zukunft nicht mehr beschäftigen. In einer nicht datierten *nuwen ordenung* aus der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde ihnen erneut verboten, weiterhin *kundenwerck* zu machen, also neue Kleidung im Auftrag von Kunden anzufertigen.¹⁵ Auch hier wurde die Beschäftigung von Gesellen verboten, sowie der Verkauf von Kleidung und Schmuck in Wirtshäusern, bei dem der fällige Zoll nicht bezahlt wurde. Bei der abschließenden Verfassungsreform von 1482 wurden schlussendlich die Altgewänder den Schneidern zugeteilt, da sich ihre Handwerke immer stärker angenähert hatten.

Im 14. Jahrhundert waren die Gremper und Altgewänder noch auf den An- und Verkauf von gebrauchter Kleidung, Stoffen und Hausrat spezialisiert gewesen. Immer wieder wurde an das Verbot erinnert, einen Verkauf auf Mehrschatz durchzuführen, d. h. mit einem Gewinn, der bereits als wucherisch galt.¹⁶ Im 15. Jahrhundert betätigten sich die Gremper zunehmend im Lebensmittelhandel, was zu Streit mit verwandten Handwerken führte. So durften die Gremper halbe Brote verkaufen, die ihnen die Bäcker liefern mussten, die wiederum selbst nur ganze Brote verkaufen durften. Dies könnte damit zusammenhängen, dass im Mittelalter der Preis des Brotes jahrzehntelang konstant blieb und sich dafür das Gewicht des

„*obesz, hünre, kese und eyger und des glich.*“ Zu „Bruech/Bruoch“ siehe KÜHNEL, Bildwörterbuch der Kleidung und Rüstung, S. 38. Vgl. auch unten, Kap. 5.1.

14 AMS III 12,16: „*Wir etc. tünt kunt etc. daz vur uns kumen sünt die erbern meisterschafft snyder zunfft ins unser stat und clagetent an die erbern lüte die gremper und altgewender, und sprochent alz hettent die* (über der Zeile: *gremper und*) *altgewender lange jare und zit inen in ir antwerck griffen und inen do mitte grosse sweren schaden geton, danne sie nuwe gewant mahtend und hingent daz veil ze marckte, so besorgetent sich ouch mit den besten* (über der Zeile: *snider und [?] die*) *knechten dar umb daz sú von inen selbes daz antwerg nit getriben kundent und gebent ouch inen vast me lones danne sú* [am Rand: *umb daz sú by inen blibent*] *über daz, doch daz von alter nit also gewesen we, danne sú vor ziten kein nuwen werg gemachet hetten, sunder altwerg hetten su tün ander werbe* [zum zweiten Mal, S.v.H.] *walken und danne cleider dar uß gemaht und hettent die zu mercete veil gehalten [...].*“ Zum Aufarbeiten von Kleidung, aber auch ganz allgemein zum Gebrauchtwarenhandel an Beispielen aus der Neuzeit siehe FONTAINE, Die Zirkulation des Gebrauchten.

15 BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 230f. [15. Jh.].

16 BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 249f. [14. Jh.].

Brot es änderte. In Zeiten von billigem Getreide und damit großen Broten war es deshalb praktischer, ein halbes Brot beim Gremper zu erstehen.¹⁷ Denkbar wäre auch, dass der Käufer beim Gremper bei einem aufgeschnittenen Brot besser die Qualität beurteilen konnte, die der Käufer sonst nur bei Brot vom Bäcker gewährleistet sah. Im Jahr 1428 bestätigte der Straßburger Rat den Grempern das Recht, halbierte Brote zu verkaufen.¹⁸ Waren die Gremper im 14. Jahrhundert auf den Kleinhandel spezialisiert, so engagierten sich einige im 15. Jahrhundert auch in einem größeren Rahmen. 1449 wurde beispielsweise der Gremper Ulrich Knebel, ein späterer Ratsherr, von Peter Ackermann aus Bacharach beschuldigt, zahlreiche Fässer mit Fischen nicht bezahlt zu haben, die er sich liefern ließ.¹⁹ Im Lebensmittelhandel boten im 15. Jahrhundert immer mehr Zünfte dieselben Produkte an. So ist eine Preisliste für Wildbret und Geflügel überliefert, das sowohl von Grempern als auch Voglern sowie Fischern verkauft werden durfte.²⁰

Die ständige Konkurrenz unter Lebensmittelhändlern führte in der Mitte des 15. Jahrhunderts zu einer Einschränkung der Verkaufszeiten für Gremper und Gremperinnen: Sie sollten nicht vor 10 Uhr vormittags mit dem Handel beginnen und von 12 bis 16 Uhr nachmittags pausieren.²¹ In derselben Zunftordnung wurde auch festgelegt, dass sie beim Verkauf an den Ständen persönlich anwesend sein mussten und kein Personal damit beauftragen durften. Verboten wurde in der Ordnung der Verkauf auf Kommission sowie auf Mehrschätz; als Beispiele wurden Geflügel, Milchprodukte und Obst aufgezählt. Eingeschränkt wurde auch der Lebensmittelverkauf durch fremde Händler: Nur drei Tage lang durften sie Käse, Butter, Eier oder Obst anbieten. Ebenfalls Streit gab es um den Verkauf von irredemem Hausrat durch Gremper. In den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts wurde den Grempern verboten, Töpferwaren zu verkaufen; dies war den Hafnern von

17 Vgl. zusammenfassend DIRLMEIER, Art. „Brot I-III“, in: LMA 2, Sp. 719f.; EBELING/IRSIGLER, Getreideumsatz, Bd. 1, S. XIV-XIX; RIPPmann, „Sein Brot verdienen“, S. 108-113. Aus Nürnberg ist das Zerschneiden von Broten als Strafe bekannt, wenn es nicht richtig produziert worden war, siehe das 1. Satzungsrecht von 1302, ediert von SCHULTHEISS, Satzungsbücher, Bd. 1, 35.

18 AMS III 11, o.N., S. 109 (= fol. 52^r): *„die brotbecker sollent in j pfennig brot ze kouffen geben, doch sollent sü die nit zü merckete noch zü gesicht legen, noch verkouffen oder von der hant geben, sü synd danne vor in zwei halbe teil gesnitten.“*

19 AMS K 2, S. 538: *„Wir Burkart von Müllenheim ritter, der meister und der rat zu Strasburg kunden meniglich mit disem brief, das für uns kummen ist Peter Ackermann als beseher zu Bacherach und fordert an Ulrich Knebel, unsern burger, und sprach als hette er acht und viertzig tonne hering, bolchen [bolch - großer Fisch, S.v.H.] und rinfischen alhar in unser stat broht [am Rand: dz wer alles schön gut gewesen und hette dovon dem egenannte Ulrich Knebel etlich tonnen] zu kouffen geben und sy im der selbe Ulrich schuldig blieben etlich gelt das er ime verheissen hette uff ein zil zu bezalen.“* Zwei Jahre später sitzt Ulrich Knebel im Rat für die Gremper, so AMS III 11, Nr. 8.

20 AMS 1MR 2, S. 34: *„Unsere herren meister und rat, schöffene und amman sint mit urteil uberein kommen, das hynnanfurder alle, vogelere, vischere, grempere und alle die da wiltpreht veil habent [...]“* Vgl. auch die Vogler- und Gremperordnung bei BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 266-268 [15. Jh.] (= AMS 1MR 12, fol. 218).

21 BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 253f. (= AMS 1MR 13, S. 109); inhaltsgleich auch ebd., S. 252f. (= AMS 1MR 20, fol. 145).

außerhalb vorbehalten.²² Die Gremper durften aber Gläser und Holzgeschirr anbieten.²³

Das Beispiel der Steinmetze

Das Beispiel der Gremper, Seiler und Obser ist kein Einzelfall; die beobachteten Phänomene lassen sich auch in anderen Handwerken finden. Im Jahr 1402 lösten sich die am Münster tätigen Steinmetze aus der gemeinsamen Zunft, die sie mit den städtischen Steinmetzen und Maurern gebildet hatten.²⁴ Gemeinsam waren sie 1332 als politische Zunft in den Rat gelangt, wobei die Handwerker der Münsterbauhütte schon zuvor eine eigene Vereinigung gebildet hatten. Ursprünglich war der Werkmeister des Münsters dem Zunftkontingent im Verteidigungsfall als Hauptmann vorgestanden und hatte das Zunft-Banner geführt. Im Krieg gegen Bischof Friedrich gab es jedoch im Jahr 1393 keinen Werkmeister am Münster und der Zunftmeister der Maurer hatte deshalb die Führung des Militärkontingents übernommen. Im Jahr 1399 wurde Ulrich von Ensingen zum Münsterbaumeister berufen; seine Wanderjahre hatten ihn nach Prag und Mailand geführt und er hatte sich mit seiner Arbeit am Ulmer Münster, dem Mailänder Dom und seit kurzem

22 AMS 1MR 1, S. 269 (= fol. 211^v) [um 1496]: „Item zum ersten, das die grempen in disser statt Strossburg kein yrdinn geschirr sollen feil haben [...] so wer unser meinung das die uswendigen haffner harin faren sollten alle wuchen marckt und jormarckt mit irem geschir in disse stat Strossburg und das verkouffen.“ Im Jahr 1496 wurde eine Kachler-Ordnung erlassen, die einen Wechsel der Gremper zu den Kachlern, d. h. den vormaligen Hafnern, vorsah, wenn die Gremper irdenes Geschirr verkaufen wollten, siehe BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 268-270 (= AMS 1MR 29, fol. 153). Siehe auch EULES, „Der Hafner-Gesellen Lobliche Bruderschaft“, S. 13-80, zur überregional organisierten Hafnerbruderschaft, die im 14. Jahrhundert vor allem gewerbliche Fragen regelte.

23 BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 263f. [15. Jh.].

24 AMS III 15, Nr. 6, ediert von WOLTMANN, Spruchbrief, und BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 486-489. Den besten Überblick zur Geschichte der Münsterbauhütte bietet NOHLEN, La construction de la cathédrale, hier bes. S. 41-55. Zur Bedeutung des städtischen Steinmetzwerkmeisters in Basel siehe FOUQUET, Bauen für die Stadt, S. 181-194; in Basel waren der Stadtwerkmeister sowie der oberste Knecht des Brunnenmeisters am Ende des 15. Jahrhunderts ebenfalls von den städtischen Wachpflichten entbunden und unterstanden nicht den Regelungen der Spinnwetterzunft, ebd. S. 191.

Der jeweils amtierende Straßburger Münsterwerkmeister leitete bis zur Französischen Revolution die überregional organisierte Steinmetzenbruderschaft; ihre älteste Bruderschafts-Ordnung ist das Regensburger Artikelwerk von 1459, das aber nur in gekürzten und z. T. - überarbeiteten Versionen des 15. und 16. Jahrhunderts überliefert ist, siehe dazu SEGERS, Studien, S. 4-11, sowie die Edition nach der Thanner Handschrift von WISSELL, Ordnung; vgl. auch SCHIMPF, Les tailleurs de pierre strasbourgeois. Die Regensburger Ordnung teilte Deutschland in drei geographische Gebiete ein, deren Zentren die Straßburger, die Kölner und die Wiener Bauhütte waren. Die Speyrer Revision von 1464 war vom Straßburger Münsterwerkmeister und seinen Anhängern durchgeführt worden und galt nur für das Straßburger Gebiet; weitere Revisionen für die Straßburger Teilbruderschaft erfolgten 1515 und 1563, siehe SEGERS, Studien, S. 11. Seit dem 19. Jahrhundert hält sich bis in unsere Zeit hartnäckig die unsinnige Idee, die Freimaurerlogen der Neuzeit könnten direkt auf die mittelalterliche Steinmetzenbruderschaft, vor allem des Straßburger Gebiets, zurückgeführt werden, dazu ebd., S. 16f.

auch an der Frauenkirche zu Esslingen ein internationales Renommee erworben.²⁵ In Straßburg forderte er im Jahr 1402 vom Rat die alten Vorrechte zurück, die traditionellerweise dem Münsterbaumeister zugestanden hatten.²⁶ Dazu zählte auch die Rückgabe des Banners an ihn, das die Maurer seit der ‚Sedisvakanz‘ behalten hatten und nur dann zurückgeben wollten, wenn sie als Ersatz ein eigenes Banner erhalten würden. Der Rat entschied, die Steinmetze des Münsters von einer Zugehörigkeit zur Zunft der Maurer zu befreien (und auch von jeder anderen Zunfzugehörigkeit). Vermutlich gab es parallel dazu weitere Steinmetze, die niemals bei der Bauhütte beschäftigt gewesen waren und weiterhin, ganz regulär, der Zunft der Maurer angehörten. Der Münsterbaumeister und seine Steinmetze durften nun nach der neuen Regelung auch für Stifte, Klöster und Privatleute arbeiten, etwa wenn sie die Gestaltung von Grabsteinen übernahmen, was zuvor nur Mitgliedern der Zunft der Maurer erlaubt gewesen war. Wer aber Arbeiten dieser Art in Straßburg ausführte, ohne der Münsterbauhütte anzugehören, sollte das Zunftrecht der Maurer erwerben. Die Mitglieder der Münsterbauhütte mussten in Zukunft keine Wachdienste mehr leisten und waren nur noch im Kriegsfall verpflichtet, der Stadt zu dienen.

Weitere Abgrenzungsstreitigkeiten

Um 1420 gab es zwischen verschiedenen Handwerken Streit, wer die jeweiligen Produkte herstellen dürfe. So stritten die Sattler mit den Spenglern, die Holzschuher mit den Wagnern und die Schneider mit den Altgewändern um die Herstellung einzelner Produkte.²⁷ Kurze Zeit später, im Jahr 1428, zankten sich Wagner und Fischer, zu welcher Zunft die Reusenmacher gehören sollten.²⁸ Der Rat entschied, dass dies von der Art der Reuse abhängen sollte. Die Fisch-Reusenmacher sollten den Fischern beitreten; wer andere Käfige, etwa für Hühner herstellte, sollte den Wagnern beitreten. Vierzig Jahre später stritt die Sammelzunft der Wagner, Kistner und Drechsler mit den Zimmerleuten um ihre Produktpalette im Holzgewerbe.²⁹ Der Rat entschied, dass die Zimmerleute Einbauschränke, Tische und Stühle, Kirchengestühl sowie genagelte Möbel herstellen durften, die Wagner und Kistner transportable Kisten sowie bessere Möbel, etwa mit Schnitzwerk. Der Streit zwischen Zimmerleuten und Kistnern flammte um 1482 erneut auf, als beide mit den Wagnern und Drechslern zwangsweise zu einer politischen Zunft ver-

25 SCHOCK-WERNER, Ulrich d'Ensingen; zur Organisation des Münsterbaus, auch mit Hinweis auf das überragende Engagement der Straßburger Bürgerschaft im Mittelalter siehe DIES., Die Münsterbauhütte; und DIES., Das Straßburger Münster, Kap. 3 und Kap. 6.1 (zu Ulrich von Ensingen) und zuletzt NOHLEN, La construction de la cathédrale, bes. S. 35f.; S. 42-55.

26 AMS III 15, Nr. 6, ediert von WOLTMANN, Spruchbrief, und BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 486-489.

27 AMS I 15, Nr. 13 [um 1420], fol. 64^r: „So synt ouch ettewenne spenne under den antwercken, daz ettewenne ein antwerckman in ein ander antwerg greiff; als satteler und spengeler, holtshüher und wagner, snyder und altgewender, und der sachen vil“.

28 AMS U 3997, 1428 Juni 10.

29 AMS K 4, fol. 148^r, von 1467.

einigt wurden.³⁰ In den Augen der Zimmerleute hatten die Wagner unrechtmäßig im gemeinsamen Zunftgericht die Mehrheit errungen und verkauft nun an die Kistner das Zunftrecht der Zimmerleute. Dabei seien die Kistner, so der Vorwurf der Zimmerleute, gar nicht in der Lage, die Arbeit eines gelernten Zimmermanns auszuführen. Auch der Streit zwischen Schreibern und Drechslern mit den Schmieden und Spornern entzündete sich 1488 erneut an der Frage, wer Beschläge anbringen dürfe.³¹

Die beiden Lederhandwerke der Gerber und Schuhmacher waren ebenfalls ständig in Auseinandersetzungen verstrickt. Schon 1357 hatte das Zunftgericht der Schuhmacher seinen Zunftgenossen untersagt, zusammengeheftetes Leder zu kaufen.³² Der Streit um das Leder, das für Schuhe verwandt werden musste, hielt an. Nahezu hundert Jahre später, 1435, wurden die Ledersorten, die Gerber und Schuhmacher verarbeiten oder verkaufen durften, erneut voneinander getrennt.³³ Zwei Jahre später beschlossen beide Zünfte, dass kein Leder außerhalb ihrer Handwerke verkauft werden durfte.³⁴ Vermutlich galt dieses Verbot weiteren lederverarbeitenden Handwerken wie Sattlern oder Riemenschneidern.

Der Wandel der Gewerbe

Die angeführten Beispiele haben die berufsständischen Funktionen und stetigen Probleme der gewerblichen Zunft deutlich werden lassen. Eine Abgrenzung der einzelnen Tätigkeitsfelder erschien in der Theorie recht einfach, sowohl innerhalb einer Zunft als auch in Bezug zu anderen Zünften. Dennoch zeigte die Praxis vielschichtige Probleme. Einzelne Handwerke wandelten sich im Laufe der Zeit, etwa das der Altgewänder, die vermehrt neue Kleidung herstellten, oder das der Gremper, die vermehrt Lebensmittel verkauften. So lief die theoretische Trennung in Handel- und Handwerkszünfte spätestens im 15. Jahrhundert mitten durch diese Sammelzunft: Seiler und Altgewänder gehörten zu den Handwerkern, Obser und Gremper zu den Händlern. Die Zunftgenossen waren flexible Produzenten, die nach einer größeren Produktpalette strebten, die Rechtsprechung des Rates war hingegen unflexibel und pochte auf die alten Gewohnheiten. Änderungen der Gewerbeprofile wurden höchstens mit großer zeitlicher Verzögerung aufgenommen,

30 Dazu AMS III 14, Nr. 19 [um 1482]: „Item die wagener, so nüntzemol im geriht sint, gebent den kistenmachern das zymmerantwerck zu kouffen, und die selben bruchent das zymmerantwerck und gebent von iren knechten kein fürderniß pfennig und ouch kein setzelt, das doch die zymmerlüt thun müssent, und ist ouch wider die ordenunge, wann das zymmerantwerck sol keynem zu kouffen geben werden, er konne dann ein anderhalb wendig huß machen, das die kistener nit können.“ Leider konnte ich nicht herausfinden, was ein „anderhalb wendig huß“ ist.

31 AMS XI 25, fol. 31^v.

32 UBS V 410, 1357 Jan. 23.

33 AMS U 4412, 1435 März 29. Zu den Arbeitsprozessen der Gerber (in den Straßburger Quellen auch *rintsüter* genannt) gibt WITTMER, Tanneurs, einen Überblick, leider ohne Quellenangaben. Zur Werkstatt der Gerber und ihrer Ansiedlung in der Stadt siehe CRAMER, Gerberhaus; zu Straßburg bes. S. 78-83, und den so genannten „Katalog“ auf S. 182-197.

34 AMS U 4446, 1436 Febr. 28.

indem beispielsweise erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Altgewänder den Schneidern zugeordnet wurden.

Innerhalb der Sammelzünfte entstanden Spannungen durch die entgegengesetzten Interessen unterschiedlich starker Partner. So klagten die Seiler 1353 und 1396 vor dem Rat, dass ihre Mit-Genossen, die Gremper und Obser, ebenfalls Seile produzierten. Konnten letztere auch mit anderen Waren handeln, so waren die Seiler auf die sehr enge Produktpalette von Seil- und Flechtwerk beschränkt. Sie fürchteten eine Ausgrenzung als ‚schwächstes‘ und wohl auch ärmstes Glied der Sammelzunft; sichtbar wurde dieses Machtgefälle innerhalb der Zunft im Wunsch nach getrennten Büchsen und besonders deutlich im Streit um das gemeinsame Banner, von dem die Obser und Gremper gerne den Seilerwirbel entfernt hätten. Die Debatte um die Erwerbstätigkeit der Ehefrauen zeigte zudem die Familien als Wirtschaftseinheiten: Die Männer gehörten häufig einer gewerblichen Zunft an, die Frauen waren in angrenzenden Gewerben tätig, jedoch ohne eigene Zunftzugehörigkeit.

3.2 RELIGIÖS-KARITATIVE AUFGABEN

Die Mitglieder eines Gewerbes trafen sich in der Regel in der zugehörigen Bruderschaft, die ein wichtiges Element der mittelalterlichen Laienfrömmigkeit war. Von der Aufgabe der Bruderschaft, für eine angemessene *memoria* zu sorgen, war bereits die Rede.³⁵ Die Bruderschaften sorgten auch für ein angemessenes Begräbnis der Brüder und Schwestern und vor allem für ein kontinuierliches Totengedächtnis. Die Schifflutebruderschaft bezahlte Begräbnis, Seelmesse, Wachskerzen und Opfer, wenn ein armer Mitbruder verstorben war.³⁶ Bei den Kürschnern sollte man so viel aus der Büchse nehmen, wie für das Begräbnis notwendig war.³⁷ Im Todesfall waren die Mitglieder verpflichtet, an Beerdigung und Seelmesse teilzunehmen, sonst drohte eine Strafe. Blieb bei der Abrechnung zu Fronfasten bei den Kürschnern Geld übrig, so sollte es für Stangenkerzen, Messgewänder und Altartücher ausgegeben werden, also letztendlich wieder den religiös-rituellen Aufgaben der Bruderschaft zugute kommen. Die Büchsenmeister der Schifflute waren bei einer Seelmesse für ein Leichentuch, Wachskerzen,

35 Siehe den Sammelband von BRAND/MONNET/STAUB, *Memoria*, darin besonders die Beiträge von DÜNNEBEIL, *Öffentliche Selbstdarstellung*; und mit Blick auf die Situation in den Niederlanden TRIO, *Les confréries*. Immer noch grundlegend zur *memoria* ist OEXLE, *Memoria*; sowie die beiden Sammelbände SCHMIDT/WOLLASCH, *Memoria*; GEUENICH/OEXLE, *Memoria*. Siehe auch HÖLZLE, *Der guete Tod*; ANGENENDT, *Geschichte der Religiosität*, S. 663f., zur Bedeutung der *ars moriendi*. Der Deutung Ludwig Remlings, die Vorkehrungen für ein angemessenes Begräbnis und Totengedächtnis seien „wesentlicher Bestandteil der Selbstdarstellung der gesellschaftlichen Eliten“ ist zu widersprechen, da dies auch für die ‚armen‘ Gesellen von Bedeutung war, siehe REMLING, *Sozialgeschichtliche Aspekte*, S. 169. Zur materiellen Sorge für ein Begräbnis siehe auch FRÖHLICH, *Die soziale Sicherung*, S. 101-108. Vgl. auch oben, Kap. 2.3.

36 BRUCKER, *Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen*, S. 438-440.

37 SCHANZ, *Zur Geschichte*, Nr. 28 (= AMS U 2969, 1404 Sept. 27, Transfix 1428 Mai 28).

Leuchter und alles, was sonst üblich war, verantwortlich.³⁸ Für einen armen Mitbruder sollte darüber hinaus das gesamte Begräbnis aus der Bruderschaftskasse bezahlt werden. Sogar für einen Mitbruder oder eine Mitschwester, die außerhalb Straßburgs verstarb, sollte bei den Wilhelmiten ein Opfer und eine Messe abgehalten werden. Für diesen Fall trafen auch die Gerber Vorsorge: Dem Verstorbenen sollte eine Seelmesse gelesen werden, als ob er in Straßburg verstorben wäre.³⁹ Wenn ein Mitglied es wünschte, so sollte es bei den Augustinern im gemeinschaftlichen Grab bestattet werden; beim Begräbnis sollten alle Mitglieder anwesend sein und die Seelmesse sollte an einem Feiertag stattfinden, damit niemand eine Ausrede für sein Fernbleiben habe.⁴⁰ Im Jahr 1453 forderte der Rat, dass den Beerdigungen von Zunftgenossen nicht länger so viel Aufmerksamkeit geschenkt werde, da dies in anderen Städten auch nicht üblich sei.⁴¹

3.2.1 Prozessionen in der mittelalterlichen Stadt

In der spätmittelalterlichen Frömmigkeit spielten Prozessionen neben dem Totengedenken eine zentrale Rolle und fanden zu zahlreichen Anlässen statt. Wenn man schwerpunktmäßig in den zweiten Band der ‚Mandate und Ordnungen‘ (Mandats et Règlements)⁴² des Straßburger Stadtarchivs schaut, erfährt man von ganz verschiedenen Anlässen, die zu außerordentlichen Prozessionen führten: Immer wieder stößt man auf die Bitte um Frieden im Krieg, besonders während der Armagnaken-Einfälle im Jahr 1444 und während der Burgunderkriege 1474-1477, sowie ganz allgemein auf die Bitte um die Abwendung von Epidemien in der Region sowie eines unvorbereiteten Todes und besonders der Pest. Es gab Prozessionen für eine gute Ernte und genügend Regen, aber im Einzelfall auch gegen zu starken Regen und Überschwemmungen. Außerdem wurden Bittgänge für Kaiser

38 BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 438-440.

39 SCHANZ, Zur Geschichte, Nr. 71, hier S. 214; vgl. dazu auch WITTMER, Tanneurs, S. 98-101.

40 SCHANZ, Zur Geschichte, Nr. 71, hier S. 214f.

41 AMS 1MR 13, S. 15 (= fol. 9^v): *„Als ouch die antwerck durch ir buttel vil gerüffes und gebott zu iren lichen gehept habent, anders dann in andern stetten gewonheyt ist, die sollent sie hynnanfurder umb sollich sachen nit me tün.“* Ediert von HATT, Une Ville, Anhang Nr. 33.

42 Es handelt sich um eine Sammlung von Mandaten und Ordnungen des Rates, die im 18. Jahrhundert, vermutlich durch den Archivar Johann Caspar Bernegger, angelegt wurde und grob chronologisch geordnet ist; für den Zeitraum von 1418-1500 siehe AMS 1MR 2. WEISS, Prozessionsforschung, S. 68f., weist eindrücklich darauf hin, dass erst nach dem Tridentinum „die Umgänge in den Kategorien Lob-, Bitt-, Preis-, Dank- und Bußprozession normiert“ wurden. Siehe auch LÖTHER, Prozessionen, bes. S. 330-337, die sich vor allem auf Nürnberg und Erfurt konzentriert; und PFLEGER, Kirchengeschichte, S. 169-185, zur mittelalterlichen Laienfrömmigkeit in Straßburg und S. 185-191 speziell zu Zunftbruderschaften; JÖRG, Teure, bes. S. 363-366 zu den Prozessionen in Straßburg während der Hungerjahre im 15. Jahrhundert; sowie KÜMMELL, Alltag und Festtag. Zu den Prozessionen in Straßburg siehe zuletzt VON HEUSINGER, The Topography of Sacred Space, und DIES., „Cruzgang“ und „umblauf“, mit der Edition von zwei Prozessionsordnungen aus Straßburg; DIES., Die Handwerksbruderschaften.

Maximilian, den Herzog von Lothringen, das Basler Konzil im Streit mit dem Papst und allgemein zur Umkehr von Ungläubigen veranlasst.

Neben diesen ‚aktuellen Anlässen‘ waren die jährlich stattfindende Fronleichnamsprozession sowie die Lukasprozession von zentraler Bedeutung in Straßburg. Am Tag des Heiligen Lukas, dem 18. Oktober, war im Jahr 1356 das benachbarte Basel bei einem Erdbeben fast vollständig zerstört worden.⁴³ Es gilt als eines der stärksten Beben, das sich in der Vormoderne nördlich der Alpen ereignet hat. In Straßburg war davon weniger zu spüren, aber am 15. Mai 1357 verursachte ein weiteres Erdbeben in Straßburg größere Schäden. Der Straßburger Chronist Fritsche Closener berichtet als Augenzeuge, wie der Rat im Jahr 1358 beschloss, von nun an jährlich am St. Lukas-Tag eine Prozession abzuhalten, den *sant lux crutzgang*.⁴⁴ An diesem Umgang sollten alle Räte teilnehmen, barfuß und in grauen Mänteln und Hüten, und dabei Wachskerzen in den Händen tragen. Am Ende des Umgangs sollten die Kerzen der Patronin der Stadt, Maria, und die grauen Mäntel den Armen gespendet werden. Der Chronist Jakob Twinger von Königshofen fügte einige Jahrzehnte später hinzu, außerdem sollten zwanzig Viertel Korn als Brot an die Armen und in die Gotteshäuser verteilt werden.⁴⁵ Auch im benachbarten

43 In den Chroniken von Straßburg wurde das Basler Erdbeben von 1356 genau geschildert, siehe HEGEL, Die Chroniken, S. 136f. (Closener); S. 862f. (Königshofen); zu den Autoren siehe die beiden folgenden Anmerkungen. Vgl. auch WACKERNAGEL, Geschichte der Stadt Basel, Bd. 1, S. 270-273; sowie die Edition von DERS., Erneuerung der St. Lucasbruderschaft; PFLEGER, Die Stadt- und Ratsgottesdienste, S. 50f.; FOUQUET, Das Erdbeben in Basel; zuletzt MEYER, Da verfiel Basel überall, mit beeindruckenden aktuellen Fotos von Gestein, das vermutlich 1356 tiefe Risse erhielt, z. B. S. 19-32, und einem Hinweis darauf, dass die Straßburger in Basel beim Räumen der Gassen behilflich waren, S. 145f.

44 HEGEL, Die Chroniken, S. 137. Aus Basel gibt es keine Überlieferung einer eigenen Prozession im Gedenken an das Erdbeben von 1356, siehe MEYER, Da verfiel Basel überall, S. 158-160.

Vermutlich stammt Closener aus einer patrizischen Straßburger Familie und war Präbendar am Münster sowie städtischer Amtsträger. Sein an Laien gerichtetes Werk umfasst (1.) eine Papst-Kaiser-Chronik, die auf Martin von Troppau und der sächsischen Weltchronik beruht, (2.) eine Geschichte der Bischöfe von Straßburg bis 1358 sowie (3.) weitere Berichte, die von Kriegszügen über Verfassungsänderungen und Naturereignisse bis zu den Geißlerzügen reichen. Für die Jahre zwischen 1320 und 1360 gibt er selbstständige Nachrichten; die beste Einführung zu Closener und Königshofen bei KIRCHERT, Städtische Geschichtsschreibung, bes. S. 1-19; vgl. auch SCHNITH, Art. „Closener, Fritsche“, in: LMA 2, Sp. 2170; FUCHS, Art. „Closener, Fritsche“, in: NDBA, Heft 6, S. 521. Closener verfasste außerdem das erste zweisprachige Wörterbuch, das auch einen Allgemeinwortschatz berücksichtigte; dieses Wörterbuch wurde ebenfalls von Königshofen fortgeführt, siehe dazu KIRCHERT/KLEIN, Die Vokabulare, hier Bd. 1, S. 3*-5*. Zu den Chroniken von Closener und Königshofen siehe immer noch HOFINGER, Studien zu den deutschen Chroniken, hier bes. S. 20-34, mit wichtigen Beobachtungen.

45 HEGEL, Die Chroniken, S. 863f. Königshofen wurde 1346 geboren und starb 1420; zunächst wohl im Dienst der Stadt, wurde Königshofen 1382 Priester, anschließend Pfarrer im Elsass und ab 1395 Kanoniker in St. Thomas, dem reichsten Stift der Stadt. Als Domherr verwaltete er das Archiv und erweiterte und ergänzte Closeners Chronik, die er für die Ereignisse ab ca. 1350 selbstständig fortführte. Siehe vor allem METZ, Art. „Twinger von Königshofen Jakob“, in: NDBA, Heft 37, S. 3923f., mit umfassenden Literaturangaben; und KIRCHERT, Städtische

Basel fand eine solche Prozession jährlich statt. Eine nicht datierte Ordnung aus Straßburg aus dem 15. Jahrhundert sah für diejenigen eine harte Strafe vor, die unberechtigtweise das kostenlos verteilte Lukas-Brot einsammelten und es damit den wahrhaft Bedürftigen wegnahmen.⁴⁶ Die Mitglieder der Gerberbruderschaft waren im 15. Jahrhundert verpflichtet, sowohl an der Fronleichnams- als auch der Lukas-Prozession teilzunehmen; bei den Leinenwebern wurde nur Fronleichnam explizit erwähnt.⁴⁷ Eine Beschreibung der Lukas-Prozession aus dem Jahr 1471 enthält den Hinweis auf *lux mentel*, so genannte ‚Lukas-Mäntel‘.⁴⁸ Nachdem die Ratsherren ihre Kerzen in der Frauenkapelle geopfert hatten und die Prozession vorbei war, legten die Räte ihre Lukas-Mäntel ab und gingen zum Mittagessen auf die Trinkstube. Offen bleibt, was mit den Mänteln anschließend passierte; vielleicht wurden sie immer noch an Arme verschenkt, oder sie waren inzwischen zu repräsentativen Kleidungsstücken geworden, die das Ansehen der Ratsherren erhöhten. Die genannten Beispiele zeigen, dass Prozessionen bei ganz unterschiedlichen religiösen, politischen und sozialen Anliegen sowie bei Naturkatastrophen durch Klerus oder Rat veranlasst wurden. Die Zünfte waren an ihnen als Mitglieder von Bruderschaften beteiligt und demonstrierten öffentlich ihre Teilhabe an der Gemeinde.

Teilnehmer und Prozessionsweg

Neben der öffentlichen Zelebrierung von Frömmigkeit waren Prozessionen auch eine Inszenierung im Stadtraum. So war die Aufstellung der Prozessionsteilnehmer keineswegs zufällig, sondern sollte eine idealisierte politische und soziale Ordnung widerspiegeln. Eine Änderung dieser Ordnung konnte enorme soziale Sprengkraft haben – dies zeigt besonders eindrücklich der Colmarer Brotbäckerstreit zwischen 1495 und 1505.⁴⁹ Auslöser für die Streitigkeiten war eine Änderung der Prozessionsordnung an Fronleichnam, die den Ehrenplatz direkt beim Sakrament nicht länger der Bäckerbruderschaft, sondern nun der Baderbruder-

Geschichtsschreibung, bes. S. 1-19; SCHNITH, Art. „Jacob Twinger“, in: LMA 5, Sp. 294. Die außerordentliche Wirkung Königshofens, sichtbar in der Verbreitung zahlreicher Handschriften, erklärt Schoppmeyer mit der wirkungsvollen Verknüpfung von Universal- und Lokalgeschichte, dazu SCHOPPMAYER, Zur Chronik. RICHARD, Histoire de Strasbourg, vermutet, dass Königshofen im Auftrag des Straßburger Rates sein Werk verfasste.

- 46 AMS 1MR 2, fol. 38^v (= S. 33a): „*Von dem lux brote. Als man morne nach dem Imb[i]sse armen mönschen Sanct Lux brot durch Gottes willen geben wil, umb [dass] der almehitig gott uns behüte vor übel libes und selen, da sint unsere herren meister und Rat übereinkommen, das nyemand kein lux brot nemmen soll, er sye dann des almüsens notdurfftig, umb das die armen ellenden mönschen, die des notdurfftig sint, des nit beraubt werdent, dann wer dz darueber tete und dz brot neme, der des almüsens nit notdurfftig wer, der bessert XXX β d und wil man auch hüte darüber setzen, die des warnement und für bringen sollent. Actum vigilia beati Luce [17. Oktober, S.v.H.]*.“ Zum Problem der ‚gesunden Bettler‘ (*validi mendicantes*), die den wahrhaft Bedürftigen die Almosen stehlen, siehe VON HEUSINGER, Johannes Mulberg, S. 99-106 und 113-115 mit weiterführenden Literaturhinweisen.
- 47 SCHANZ, Zur Geschichte, Nr. 71, 72.
- 48 AMS 1MR 2, fol. 80 (= S. 156f.).
- 49 SCHANZ, Zur Geschichte, S. 78-92 und oben, Kap. 2.2.2, Anm. 88 mit Literaturhinweisen.

schaft zuwies. Die Brotbäckergesellen hatten bereits sehr wertvolle Kerzen gekauft und sahen in dieser Zurücksetzung eine Ehrverletzung, worauf sie geschlossen die Stadt verließen. Das Sichtbarwerden und die regelmäßige Bestätigung der ‚Ehre‘ einer Gruppe war also ein zentrales Motiv für die Prozessionsteilnahme. In Colmar boykottierten die Bäcker Gesellen zehn Jahre lang erfolgreich die Stadt und zwangen die Meister, wieder selbst ihr Handwerk auszuüben und Brot zu backen.

Von der Aufstellung der Teilnehmer bei einer Prozession in Straßburg erfahren wir in der Beschreibung eines Umgangs vom Juni 1438 für Regen und eine gute Ernte.⁵⁰ Dieser Umgang sollte wie die jährliche Fronleichnamsprozession ablaufen: Zuerst traf man sich zur Messe im Münster. Beim Auszug wurden als erstes die Kerzen der Zünfte getragen. Üblicherweise folgten ihnen die Zunftgenossen; die Quelle betont, dass sie diesmal nicht mitgingen, gibt aber keine Erklärung für ihr Fehlen. Darauf folgten die Domschüler, anschließend der Ammeister und die vier Stettmeister, schließlich das Sakrament, das von vier Stadtknechten begleitet wurde. Die zentralen religiös-kultischen Elemente jeder Prozession waren das Sakrament mit den bedeutendsten Reliquien, denen in Straßburg mit räumlichem Abstand ein Kreuz und eine Madonnenstatue folgten. Über das Sakrament wurde ein Baldachin gehalten, der von Führungspersönlichkeiten der Stadt getragen wurde. Glücklicherweise sind für 1438 ihre Namen überliefert. Die vier Träger waren erstens Ritter Johans Zorn von Eckerich, der zwischen 1395 und 1439 achtmal Stettmeister sowie Lehnsmann des Bischofs war; zweitens Ritter Claus Bernhart Zorn von Bulach, ein Lehnsmann von König Sigismund und des Markgrafen von Baden; beide zählten zu den Anführern der Ausgezogenen während des Dachsteiner Kriegs.⁵¹ Drittens wurde dem Küfer Claus Schanlit diese Ehre zuteil, er war im Jahr 1423 der erste Ammeister der Küfer gewesen und hatte danach noch drei weitere Male dieses Führungsamt inne. Als Diplomat der Stadt wurde er immer wieder auf Reisen geschickt. Viertens war der Kornkäufer Claus Melbrü beteiligt, der ab 1422 drei Mal Ammeister der Kornleute gewesen war; zwischen 1403 und 1450 hatten er oder sein Bruder Michel neunzehnmal das Ratsherren- und fünfmal das Ammeisteramt inne. Diesen vier angesehenen Baldachinträgern folgten die Ratsherren „und die besten“, d. h. weitere amtierende und ehemalige Amtsinhaber. Nach den Honoratioren kam das zentrale Kreuz, getragen von den Barfüßern und begleitet von vier kerzentragenden Ratsdienern. Diesem Kreuz folgte die restliche männliche Bevölkerung. Den Abschluss bildete die Madonnenstatue vom Altar der Marienkapelle, gewöhnlicherweise von den Dominikanern getragen, die wohl in der vorliegenden Beschreibung schlicht vergessen

50 AMS IMR 2, fol. 79^v (= S. 155); vgl. auch PFLEGER, Die Stadt- und Ratsgottesdienste, S. 29. Die zunehmende Politisierung der Fronleichnamsprozessionen in ganz Europa zeigt RUBIN, Fraternities, S. 255-259; ROGGE, Stadtverfassung, S. 205-209, weist noch auf einen weiteren Aspekt hin: „Prozessionen halfen außerdem dabei, das kollektive Gedächtnis, die Erinnerung an für die Bürgerschaft einer Stadt wichtige Ereignisse aufrecht zu halten.“

51 Vgl. zum Folgenden ALIOTH, Gruppen, S. 89-91, 139-150, 166-232, 460-479, mit weiteren Literatur- und Quellenangaben; siehe auch AMS VI 450,1; sowie Kap. 4.5. Auch in Würzburg trugen ausgewählte Ratsherren nach der vorgeschriebenen Ordnung den Himmel über dem Allerheiligsten, dazu TRÜDINGER, Stadt und Kirche, S. 132.

und deshalb nicht genannt wurden.⁵² Am Ende des Zuges folgte die weibliche Bevölkerung. Wieder am Münster angelangt, ging der Priester mit dem Sakrament vor den so genannten Stadtaltar.⁵³ Er gehörte der Stadt, obwohl er sich im Münster befand, und stand unter dem Lettner, der den Chor vom Mittelschiff trennte. Am Ende der Prozession wurde an die eine Seite des Altars das Kreuz gelehnt, auf die andere Seite die Madonnenstatue gestellt. Laut Überlieferung begann die Prozession zur zehnten Stunde und endete mit dem Zwölf-Uhr-Schlag.

Diese Beschreibung von 1438 schildert keinen Einzelfall, sondern stimmt in ihren Hauptpunkten mit anderen Prozessionsordnungen überein. Zusätzliche Information bietet die „*Anderunge des Crutzganges uff unser herren fronlichams tag*“ von 1472.⁵⁴ Zuvor war üblich gewesen, dass die Zünfte mit ihren Kerzen zuerst aus dem Münster zogen und ihnen dann die Domschüler und Priester, sowie die Domherren und weitere Priester mit dem Heiltum folgten. Nach dem Sakrament schritten die Stettmeister und der Ammeister, vier weitere Meister und der Lohnherr mit dem Städtediener einher.⁵⁵ Von nun an sollten die Räte und die Mitglieder der Kommission der Einundzwanzig ebenso wie die Zünfte dem Sakrament nachfolgen, nur noch die Handwerkskerzen sollten vorausgetragen werden. Das Sakrament erhielt damit eine deutlich exponiertere Stellung, dem zuerst die weltlichen Teilnehmer folgten; die geistlichen Teilnehmer scheinen vom Heiltum weggerückt worden zu sein. Diesem Geist entspricht auch die Neuerung, nur noch die amtierenden Räte und die Einundzwanzig für die Messe auf den Lettner im Münster steigen zu lassen, wo sie vom Rentmeister städtische Kerzen für die Prozession erhielten. Während der Messe ertönte ein Glockenzeichen für die weiteren Prozessionsteilnehmer, die vor dem Münster, in der Krämergasse und auf dem Fischmarkt auf den Beginn warteten, damit sie sich aufstellen konnten. Beim nächsten Läuten sollten die Kerzenträger ihre Kerzen entzünden; auf ein Zeichen des Ammeisterknechts setzte sich der Zug in Bewegung.

52 Regelmäßig wird beschrieben, wie zuerst die Barfüßer mit Kreuz und männlicher Bevölkerung loszogen, gefolgt von den Predigern mit Marienstatue und weiblicher Bevölkerung, z. B. in AMS 1MR 2, fol. 52^r (= S. 98) von 1440: „*alle ander mannes personen dem heiligen crutze noch [gon, S.v.H.], das die geistlichen bruder, die Barfussen, tragen werden, und alle frowen personen unser lieben frowen noch, die die geistlichen bruoder, die Brediger, tragen werden*“; inhaltsgleich in AMS 1MR 2, fol. 18^r (= S. 33) von 1441, fol. 67^r (= S. 128) von 1466; oder AMS 1MR 2, fol. 77^v (= S. 151) von 1471. Eine Abbildung einer idealtypischen Prozession im Holzschnitt bei VON HEUSINGER, *The Topography of Sacred Space*, S. 78.

53 Am Ende des 14. Jahrhunderts hielten Meister und Rat hier sogar Beratungen zu städtischen Angelegenheiten ab und nutzten den Lettner, um Ratsgebote bekannt zu machen, was das Missfallen der Domherren erregte. Vgl. PFLEGER, *Die Stadt- und Ratsgottesdienste*, S. 7; KOTHE, *Kirchliche Zustände*, S. 65f.; das *altare civium* wurde 1252 von einem päpstlichen Interdikt ausgenommen, dies ist vermutlich seine erste Erwähnung, siehe UBS I 365, 1252 Juli 18. Eine deutliche Abgrenzung des Straßburger Stadtaltars, trotz Stiftungen des Rates, von einer Ratskapelle im eigentlichen Sinn nimmt HECKERT, *Die Ratskapelle*, S. 4, vor.

54 AMS 1MR 2, fol. 81^v-83^r (= S. 159-161), ed. bei PFLEGER, *Die Stadt- und Ratsgottesdienste*, S. 46-50; dazu auch SIGNORI, *Ritual und Ereignis*, S. 288.

55 Zu den städtischen Ämtern und Gremien siehe ALIOTH, *Gruppen*, S. 117-163.

Die Hierarchie der Zünfte

Da der Platz innerhalb des Prozessionszugs die soziale Stellung einer Person oder einer Gruppe innerhalb der Stadt dokumentierte, ist hier die Aufstellung der Zünfte von besonderem Interesse. Ihre Ordnung wird bei der Beschreibung der Ankunft Ruprechts von Bayern in der Stadt genau erklärt, der seit November 1440 Bischof von Straßburg war. Es handelte sich wohl um seinen Besuch in Straßburg am 18. Februar 1449, sein feierlicher Einzug wurde ungewöhnlich ausführlich beschrieben.⁵⁶ Wie beim jährlichen Fronleichnamzug, so sollten sich die Zünfte auch jetzt unter ihrem jeweiligen Banner mit ihren Kerzen auf dem Weinmarkt aufstellen. Insgesamt nahmen 846 Zunftgenossen am feierlichen Empfang des Bischofs teil.⁵⁷ Ganz vorne liefen die Maurer, danach die Ölleute, Müller und Tuchscherer, gefolgt von den Webern. Wichtig ist, dass die Erstgenannten bei der Fronleichnamprozession am weitesten vom Sakrament entfernt waren, da sie ja den Zug anführten und als Erste loszogen. Tatsächlich haben diese erstgenannten Zünfte niemals einen Ammeister in Straßburg gestellt und standen in der Hierarchie der Zünfte unten.⁵⁸ Wie schon an den Beispielen der Baldachinträger von 1438 und des Colmarer Bäckerstreits 1495 deutlich geworden war, waren Rang und Ansehen des Einzelnen oder einer Gruppe umso größer, je näher er oder sie sich am Sakrament befand.

Martin Alioth hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass es im 15. Jahrhundert immer konkurrierende Hierarchien zwischen den Zünften gab: Die Liste der Räte als Vertreter der politischen Zunft war häufig nicht deckungsgleich mit dem militärischen Aufgebot, und die Teilnehmer der Zünfte an Prozessionen zeigten wieder eine andere Ordnung. Ein Vergleich der Prozessionsteilnehmer von 1449 mit einer Aufzählung der Räte im gleichen Jahr bringt wenige Übereinstimmungen.⁵⁹

56 Das Stück ist überliefert im Briefbuch B der Stadt, AMS AA 66, fol. 219^r-224^v; vgl. ALIOTH, Gruppen, S. 318-329, bes. S. 319, Anm. 2. Dieses Stück nennt nicht das Datum des Einzugs von Ruprecht, sondern nur des folgenden zweiten Besuchs: „*Item darnach In der vasten uff mitwoch nach Invocavit [5. März, S.v.H.] anno etc. XLIX reit bischoff Ruprecht zuom andern mal har In die Stat,*“ fol. 224^r. Das Datum des ersten Besuchs lässt sich jedoch in einer anonymen Ergänzung zu Königshofens Chronik finden, die den ersten Einzug in die Stadt auf den 18. Februar datiert: „*Da man zalte 1449 jare uf zinstag nach sant Veltins tag*“, ed. HEGEL, Die Chroniken, S. 1063; vgl. auch ebd. S. 1059 zu Ruprecht, der Herzog von Bayern und Sohn von Herzog Stephan war. Siehe auch zum Episkopat Ruprechts RAPP, Réformes, S. 321-345.

57 AMS AA 66, fol. 222^r: Der Schreiber zählt nur 844 Mann, offensichtlich ein Additionsfehler. Die folgende Aufstellung der Zünfte ist identisch mit der Beschreibung der Fronleichnamprozession in einem Brief der Straßburger Tucher an die Wollweber-Zunft in Schweinfurt, den Schmoller vage „vor 1482“ datiert, der aber vermutlich um 1450 entstanden ist, siehe SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, Nr. 48. In Würzburg legte eine Prozessionsordnung aus dem Jahr 1447 fest, dass Gesellen und Meister getrennt voneinander bei der Prozession mitzogen, siehe TRÜDINGER, Stadt und Kirche, S. 132f.

58 Vgl. ALIOTH, Gruppen, S. 293-331.

59 ALIOTH, Gruppen, S. 318-330.

1449 Ratssitze in umgekehrter Reihenfolge (U 5074, 1449 VII 24)	1449 Prozessionszug (AMS AA 66, fol. 222^r)	1470 Ratssitze in umgekehrter Reihenfolge (EHEBERG, Nr. 85)
Ölleute, Müller und Tuchscherer	Maurer	Maurer
Schiffzimmerleute	Ölleute, Müller und Tuchscherer	(1470 aufgelöst)
Fasszieher	Weber	Gärtner
Gremper, Seiler und Obser	Gerber	Wagner, Kistner etc.
Wagner, Kistner und Dreschler	Gremper, Seiler und Obser	Fischer
Weinsticher und Unterkäufer	Wagner	Schuhmacher
Weber	Scherer und Bader	Schmiede
Salzmütter	Weinsticher	Schneider
Scherer und Bader	Fasszieher	(1462 aufgelöst)
Fischer	Schiffzimmerleute	(1462 aufgelöst)
Gärtner	Weinrufer und Weinmesser	Weinsticher/Unterkäufer
Kornleute	Kornleute	(1470 aufgelöst)
Goldschmiede, Maler und Schilter	Fischer	Gerber
Schuhmacher	Kürschner	Küfer
Weinrufer und Weinmesser	Goldschmiede, Maler und Schilter	Kürschner
Zimmerleute	Trinkstube zum Mörlin (= Salzmütter)	Bäcker
Kürschner	Zimmerleute	Goldschmiede etc.
Schiffleute	Schuhmacher	Zur Mörlin (= Salzm.)
Schneider	Schmiede	Zur Luzerne (= Kornl.)
Schmiede	Gärtner	
Maurer	Schneider	
Wirte	Bäcker	
Gerber	Küfer	Tucher
Tucher	Trinkstube zum Friburger (= Weinleute und Wirte)	zum Friburger
Küfer	Tucher	
Metzger	Trinkstube zur Blume (= Metzger)	Zur Blume
Bäcker	Trinkstube zum Spiegel (= Krämer)	Zum Spiegel
Krämer	Trinkstube zum Encker (= Schiffleute)	Zum Encker

Tabelle 1: Reihenfolge der Zünfte beim Prozessionszug und im Rat von 1449 und 1470

Die Aufstellung der Prozessionsteilnehmer nennt als einflussreichste Zünfte die Schifflleute, Krämer und Metzger, die sich am nächsten zum Sakrament befanden. Sie werden in der Quelle nicht unter ihrem Handwerk, sondern unter den Namen ihrer Trinkstuben aufgeführt. Dies deckt sich nicht mit der Ratsliste desselben Jahres, in der Krämer, Bäcker und Metzger an erster Stelle genannt werden. Vergleicht man aber die Prozessionsordnung von 1449 mit der Sitzordnung der Zünfte im Rat von 1470, so sind die drei wichtigsten Zünfte identisch.⁶⁰ In der Aufstellung der Prozessionsteilnehmer von 1449 wird somit schon gut zwanzig Jahre früher fassbar, dass die Hierarchie der Zünfte nicht starr, sondern in Bewegung war. Die Schifflleute stiegen auf und erlangten den ersten Führungsplatz, den traditionell die Krämer innehatten. Wichtiger war aber, dass sie die Brotbäcker von ihrer Führungsposition verdrängen konnten. Dieser Wechsel spiegelt sich im Rat erst ab 1470 wider; die Bäcker hatten nun auch hier ihren ursprünglich zweiten gegen den neunten Platz eingetauscht.

Bei Prozessionen ist auch der Weg des Zuges von Interesse, da unter Leitung von Klerus und Ratsregiment die Bevölkerung einen begrenzten städtischen Raum rituell umschritt. Nur die wichtigsten kirchlichen Fixpunkte lagen innerhalb dieses Raumes, andere Stifte und Klöster befanden sich außerhalb des Bereiches, der immer wieder neu definiert werden konnte. Eine detaillierte Schilderung liefert die Beschreibung einer Prozession für das Basler Konzil und den Papst aus dem Jahr 1438.⁶¹ Der Prozessionszug begann im Münster, ging an der Pfarrkirche St. Martin, dem reichsten Stift der Stadt St. Thomas, der Kirche Alt-St. Peter, dem Weinmarkt, dem Pfennigturm und der Kirche Jung-St. Peter vorbei, hinter dem Bruderhof entlang, über den Fronhof und endete im Münster; sowohl der Dominikaner- als auch der Franziskanerkonvent lagen innerhalb des umschrittenen Raumes.

60 EHEBERG, Urkunden, Nr. 85: „Sitzordnung der Handwerker im grossen und kleinen Rath, 1470“; siehe auch ALIOTH, Gruppen, S. 321. Ebenfalls an Hand einer Prozessionsordnung zeigte Ehbrecht die sich wandelnde Hierarchie innerhalb der Gilden in Braunschweig: Zwischen 1374 und 1388 stiegen die Lakenmacher der Teilstädte auf, und Goldschmiede und Wechsler mussten den aufsteigenden Knochenhauern Platz machen, siehe EHBRECHT, Zu Ordnung und Selbstverständnis, S. 94. Ein Wechsel in der Hierarchie der Zünfte im Laufe des Spätmittelalters überrascht nicht – hingegen die Vermutung Steenwegs, diesen habe es in Göttingen gar nicht gegeben; vermutlich liegt das an dem eng begrenzten Zeitfenster, das er ausgewählt hat, siehe STEENWEG, Göttingen, S. 88: „Die soziale Hierarchie der Gilden und Innungen in Göttingen scheint demnach in der städtischen Gesellschaft Göttingens starr gewesen zu sein.“

61 AMS IMR 2, fol. 80^r (= S. 156) mit weiteren Details: Der Prozessionszug ging nach der Messe zum Hauptportal des Münsters hinaus, die Krämergasse entlang zur Pfarrkirche St. Martin, danach durch die Schmiedegasse zum Stift St. Thomas, die Schiltgasse hinauf bis zur Oberstraße, danach durch die Kirche Alt-St. Peter auf den Weinmarkt, am Pfennigturm entlang in die Kirchgasse, über den Kirchhof von Jung-St. Peter durch die Münstergasse zurück, hinter dem Bruderhof entlang, über den Fronhof und endete im Münster. Die identische Route wurde anscheinend auch noch 1485 abgelaufen, vgl. auch AMS IMR 2, fol. 118^r (= S. 230). Siehe auch VON HEUSINGER, Die Handwerksbruderschaften.

3.2.2 Sozial-karitative Aufgaben der Bruderschaft

Neben den religiös-kultischen Aufgaben kümmerten sich die Bruderschaften auch um sozial-karitative Belange, vor allem von sozial schwachen Mitgliedern.⁶² So enthält jede Bruderschaftsordnung Regelungen, wie im Krankheitsfall die einzelnen Mitglieder ein zinsloses Darlehen aus der Kasse erhalten konnten. In der Regel musste der Bedürftige dafür ein Pfand stellen und erhielt dann beispielsweise bei den Kürschnern ein Darlehen in Höhe des Pfandes,⁶³ bei den Badern erhielt er 3 Schilling Pfennig gegen Pfand,⁶⁴ bei den Gerber konnte er bis zu einem Gulden gegen Pfand leihen,⁶⁵ bei den Schifflern soviel, wie die vier Büchsenmeister plus zwei oder vier redliche Männer für nötig hielten.⁶⁶ Die Bader verfügten, dass eine Bademagd nach der Geburt für sechs Wochen von den Büchsengebern verschont blieb – aber nur, wenn das Kind ‚ehelich‘ war.⁶⁷ Die Schlosserbruderschaft befreite Lehrjungen, die unter sieben Pfennig Wochenlohn hatten, vollständig von der Pflicht zur Mitgliedschaft.⁶⁸ Im Krankheitsfall konnte auch ein Spitalaufenthalt notwendig werden. Wurde ein Leinenweberknecht krank und kam ins Spital, so sollte er dort für jeden Tag einen Pfennig aus der Bruderschaftskasse erhalten.⁶⁹ Die Bäckerknechte erließen im 15. Jahrhundert eine nicht datierte Ordnung, die genaue Anweisungen für die Bruderschaftsmitglieder während eines Spitalaufenthaltes enthielt.⁷⁰ Bei Ankunft sollten sie beichten, das Sakrament empfangen und dem Beichtvater gehorchen. Auf Kosten der Bruderschaft erhielt jeder Bruder Wein, Brot und eine warme Mahlzeit. Brauchte er diese Lebensmittel selbst nicht auf, durfte er sie auf keinen Fall weitergeben oder gar verkaufen, sondern sollte sie dem Spital zurückgeben. Drei Mal in der Woche sollte ein ausgewählter Knecht der Bruderschaft überprüfen, ob sich die Brüder angemessen verhielten und sie gegebenenfalls zurechtweisen und bei Genesung ihre Entlassung anordnen. Alle genannten Maßnahmen waren im Alltag nur eine sehr begrenzte Unterstützung der Bedürftigen, sie zeigen aber, dass die Bruderschaften nicht nur religiöse, sondern eben auch sozial-karitative Aufgaben übernahmen.

62 Grundlegend dazu FRÖHLICH, Die soziale Sicherung, S. 52-114; zur Unterstützung von Gesellen im Krankheitsfall siehe auch SCHULZ, Handwerksgesellen, S. 196-208.

63 SCHANZ, Zur Geschichte, Nr. 28, hier S. 171, und Anm. 17; zu Darlehen auch FRÖHLICH, Die soziale Sicherung, S. 82-85, 94-97.

64 BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 83.

65 SCHANZ, Zur Geschichte, Nr. 71.

66 BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 439. Zur unterschiedlichen sozialen Absicherung für Gesellen und Meister siehe SCHEWE, Geschichte, S. 140-144; siehe auch ANGENENDT, Geschichte der Religiosität, S. 594.

67 BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 83; zum Folgenden siehe auch RUBIN, Fraternities, S. 191-196.

68 AMS III 12,11 Nr. 4 [ohne Datum, Ende 15. Jahrhundert].

69 SCHANZ, Zur Geschichte, Nr. 72; zur Unterbringung im Spital siehe auch FRÖHLICH, Die soziale Sicherung, S. 98f.

70 SCHANZ, Zur Geschichte, Nr. 79.

3.2.3 Gesellenbruderschaften

An den öffentlichen Prozessionen nahmen auch die Gesellenbruderschaften teil. Die Prozessionen waren Kristallisationspunkte des sozialen Lebens und wurden von den Gesellen zur öffentlichen Konfliktaustragung genutzt. Die Ordnung der Leinenweberbruderschaft von 1472 lässt aus ihrem Verbotskatalog auf den Umgang während der Prozession schließen.⁷¹ So sollten sich die Prozessionsteilnehmer untereinander achten und nicht in Streit verstricken, mit Äußerungen wie „*Ich bin des antwercks*“ – ich bin Zunftgenosse – oder „*Ich bin besser*“ oder gar „*Ich sol vorgon*“.⁷² Es sollte auch niemand in den engen Gassen drängeln oder andere gefährlich stoßen, sondern alle sollten andächtig ins Gebet vertieft an der Prozession teilnehmen, wie es sich für Christen schicke. Außerdem sei es immer wieder vorgekommen, dass Männer auf den Straßen bei Frauen stehen geblieben und unpassende Gespräche geführt hätten, ja dabei sogar andere Prozessionsteilnehmer verspottet oder mit Verachtung betrachtet hätten. Die Ratsknechte sollten sie zurechtweisen und notfalls wegschicken. Wer dennoch stehen bleibe, müsse eine Buße bezahlen, die zur Hälfte seiner Zunft, zur anderen Hälfte der Stadt zustehe.

Einen weiteren Einblick in eine öffentliche Konfliktaustragung bietet das Verbot des Tanzes der Fischer am Pfingstmorgen aus dem Jahr 1466, dessen eindeutiges Ziel die Verspottung von Prozessionsteilnehmern war.⁷³ Wenn an Pfingsten die Bevölkerung der umliegenden Dörfer, namentlich wird hier das Fischerdorf Illkirch genannt, ihre traditionellen Umgänge durch Straßburg veranstalteten, hatten es sich die städtischen Fischer zur Gewohnheit gemacht, die Teilnehmer öffentlich zu verspotten. Während der Prozession zogen die Fischer singend und pfeifend durch die Stadt und schwenkten Lachse, und wie der Autor anmerkt, als ob sie mit solchem Tanzen und Fische-Tragen die Prozession der Landbevölkerung verspotten wollten.⁷⁴ Meister und Rat verhängten die Strafe von 5 Pfund Pfennig bei erneuter Störung, aber nur, wenn die Spötter vor dem Mittagessen aktiv wurden. Die Prozession als öffentliches städtisches Ereignis bot folglich die Möglichkeit, schwelende Konflikte, wie hier zwischen Stadt und Umland, öffentlich auszutragen.

71 AMS 1MR 2, fol. 81^v-83^r (= S. 159-161), auch ediert bei PFLÉGER, Die Stadt- und Ratsgottesdienste, S. 46-50; dazu auch SIGNORI, Ritual und Ereignis, S. 288; REININGHAUS, Entstehung der Gesellengilden, S. 141-144.

72 AMS 1MR 2, fol. 82^r (= S. 160).

73 AMS 1MR 2, fol. 66^v (= S. 127) (= BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 207f.).

74 AMS 1MR 2, fol. 66^v (= S. 127): „*als obe sie mit sollichem dantzen und salmen tragen des lantvolcks crützgenge spottetent*“. Einem Einwand von Bernhard Metz folgend weiche ich hier von meiner früheren Deutung ab, die Fischer hätten Palmwedel statt Lachse (*salmen*) in der Hand gehalten, die ich bereits in VON HEUSINGER, Die Handwerksbruderschaften, S. 136, publiziert habe.

3.2.4 Bruderschaften und Sozialdisziplinierung

Bisher von der Forschung kaum beachtet wurde der Aspekt der Sozialdisziplinierung, der häufig den Bruderschaftsordnungen inhärent war.⁷⁵ So waren die Gerber nicht nur verpflichtet, am Begräbnis eines Mitbruders teilzunehmen, sondern es drohte ihnen eine Strafe, wenn sie in dreckigen, mit Kalk verschmierten Schuhen, im Arbeitshemd, mit Schürze oder gar in kurzen Hosen zur Beerdigung oder den anschließenden Messen erschienen. Arbeitskleidung beim Begräbnis war folglich verboten.⁷⁶ Immer wieder taucht das Verbot des Glückspiels auf, vor allem in Bezug auf das Würfelspiel: Man fürchtete, es verführe zu Sünde.⁷⁷ In Straßburg wurden im Jahr 1477 in erster Linie Würfelspiele in Trinkstuben und Wirtshäusern verboten, Brettspiele und Kartenspiele um Geld bis zu einem Schilling wurden jedoch akzeptiert.⁷⁸ Als Grund wird genannt, dass schon mancher ehrbare Mann durch die Entehrung Gottes und Marias ins Verderben gestürzt worden sei und seine Ehefrau und Kinder mitgerissen habe.

Aber nicht nur das Glückspiel war verboten, sondern auch das Trinken aus der Kanne sowie allgemein fehlende Tischmanieren wurden beispielsweise bei den Badern mit Strafe belegt.⁷⁹ Die Sporer wollten zu Beginn des 16. Jahrhunderts allgemein ‚unziemliches‘ Verhalten unterbinden.⁸⁰ Dazu gehörten auch der Umgang mit Prostituierten sowie das Kartenspiel auf der Trinkstube.⁸¹ Im benachbar-

75 Zur Geschichte und Problematik des Begriffs ‚Sozialdisziplinierung‘ siehe BADER/DILCHER, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 810-813; sowie FEHSE, Das Konzept der Disziplinierung, S. 75-82; vgl. auch VON HEUSINGER, The Topography of Sacred Space, S. 79-81.

76 SCHANZ, Zur Geschichte, Nr. 71, hier S. 215: *„do sol ouch ein jeglicher der lich nochgon unzu dem grabe, und wo einer wuoste kalgie shü anhette oder sust unflöttige lohemde oder in schürzen oder barschenkeli zü einen jegelichen offer, der sol ein vierling wachs verfallen sin an unser lieben frouwen kerzen [...]“*

77 SCHANZ, Zur Geschichte, Nr. 72; BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, 476f. und 600f. (von 1475); ein gleich lautendes Verbot in der Bruderschaftsordnung der Rot- und Weißgerber in Colmar, ed. bei MONE, Zunftorganisation, ZGO 18 (1865), S. 20-24, Nr. 85; zum Verbot des Würfelspiels und den Gefahren, die von ihm ausgehen, siehe TAUBER, Das Würfelspiel, S. 46-59.

78 BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, 470f.: *„dadurch der almechtige got, sine würdige muotter Marie und die heiligen manigfaltiglich enteret worden sind, ouch manig biderman, sin wib und kinde dadurch von ere und guote zuo verderplicheit kommt und vil ander böser sachen darus fliessent.“* Mit den wiederholten Spielverboten in Straßburg im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts setzte sich auch der Münsterprediger Geiler von Kaysersberg auseinander, siehe ISRAEL, Johannes Geiler von Kaysersberg, S. 218-221.

79 BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 84.

80 AMS III 12,11 Nr. 6: *„das ettliche gsellen und jungen sich in unser bruderschaft zuo zitten unordenlich halten etwan mit unzimlichen groben wordten und geberden, daz do einer ersamen bruderschaft nit zimpt“*; dieses Verbot bezog sich besonders auf Treffen in kirchlichem Umfeld: *„Zuom andern sol deheine kein row wort gegen den, die im gebieten, reden noch ander grobe wort uß ziehen oder einer den andern lügen straffen, es sy in des lütpriesters huß, im crützung oder an andern erlichen stetten by genanter pen.“*

81 AMS III 12,11 Nr. 6: *„Zum vierten wenn es sich begibt, dz man schenckt oder zert, so sol deheiner kein gemeine metz zuo im setzen noch ir zuo trincken bietten noch wede spülen noch karten noch anders unzimlichs anfahen“*.

ten Colmar sahen sich die Rot- und Weißgerber im Jahr 1470 in ihrer Bruderschaftsordnung sogar veranlasst, Zuhälter aus der Zunft auszuschließen und den Umgang mit ihnen zu verbieten.⁸² Die Straßburger Schifflleute schrieben vor, niemanden aufzunehmen, der bekanntermaßen im Konkubinat lebte oder öffentlich Wucher betrieb.⁸³ Sollte das dennoch auf ein Mitglied zutreffen, so sollte dieses zunächst vom Büchsenmeister zurechtgewiesen und notfalls nach einem Monat aus der Bruderschaft ausgeschlossen werden.

Die Untersuchung der Teilnahme an Prozessionen von Zunftgenossen mit ihren Bruderschaften brachte eine Reihe neuer Erkenntnisse zur Zunft. Sie gewährte Einblick in Öffentlichkeit und Repräsentation in der spätmittelalterlichen Stadt; der Umgang kommunizierte Ehre und Rangordnung, er symbolisierte soziale und räumliche Separierung, indem beispielsweise städtische Gruppen, wie die Juden, ausgeschlossen und nur umgrenzte Räume innerhalb der Stadt durchschritten wurden. Schwelende Konflikte zwischen rivalisierenden Gruppen traten hier zu Tage, wie bei der Verspottung der Landbevölkerung. In Bezug auf die mittelalterliche Gesellschaft kam den Bruderschaften die wichtige Funktion der Einübung sozialer Normen und deren Sanktionierung zu; sie hatten somit Anteil an der Sozialdisziplinierung ihrer Mitglieder.

3.3 POLITISCHE PARTIZIPATION

3.3.1 Politische Zunft und Trinkstube

Zwischen politischer Zunft, gewerblicher Zunft und Trinkstube gab es nicht nur stetige inhaltliche Berührungspunkte und Überschneidungen, sondern auch immer wieder Konfliktpunkte, deren Untersuchung im Folgenden zu einem tieferen Verständnis dieser unterschiedlichen Elemente einer Zunft führen soll. Dabei sei daran erinnert, dass Zunftgenossen und Trinkstubengenossen identisch sein konnten, aber nicht mussten; ebenso konnte eine einzelne gewerbliche Zunft mit der politischen Zunft identisch sein, wie bei den Fischern oder Gärtnern, sie konnte aber auch nur einen Teil einer politischen Sammelzunft ausmachen, wie bei den Ölleuten, Müllern und Tuchscherern. Die politische Zunft wurde durch den Ratsherren repräsentiert, der im Fall einer Sammelzunft unterschiedliche Gewerbe im Rat vertrat.

82 MONE, Zunftorganisation, ZGO18 (1865), S. 22: „*welcher auch ein frawe wurt were, dem sol sin hantwerck verboten sin und weder meister noch gesellen kein gemeinschaft mit im haben.*“ Siehe auch SCHUSTER, Die freien Frauen, S. 332-341, zum Wandel des Ehrbarkeitsbegriffs, der zur Konsequenz hatte, dass am Ende des 15. Jahrhunderts das Frauenhaus ein unehrbarer Ort geworden war.

83 BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 438-440: „*ouch keinen in unser bruderschaft enpfhohen oder inschreiben der öfentlich zuor unee sitzet oder der öfenlich wuochert.*“

Zu welchen Konflikten diese konkurrierenden Bereiche führen konnten, lässt sich gut am Beispiel der Goldschmiede zeigen. Wie oben ausgeführt bestand die Trinkstube der Goldschmiede schon vor ihrem zwangsweisen Übertritt von den Constofler zu den Zünften und der erzwungenen Fusion mit Malern und Schiltern im Jahr 1362.⁸⁴ Aber auch im 15. Jahrhundert identifizierten sich die Zunftgenossen primär mit ihrem eigenen Gewerbe und ihrer Trinkstube und nur sekundär mit der politischen Sammelzunft. Deshalb wandten sich 1438 die sechs Maler und Schilter Meister Hans Hirz, Hans von Schlettstadt, Meister Lienhard, Hans Ott, Jost Haller und Meister Karle an den Rat, da sie von der Trinkstube der Goldschmiede zurück zu den Malern, Schiltern, Sattlern, Armbrustern, Glasern und Harnischmachern wechseln wollten.⁸⁵ Die Goldschmiede lehnten diese Forderung der sechs Männer ab und entgegneten, die gemeinsame Zunft der Goldschmiede, Maler und Schilter bedeute, dass sie eine Zunft seien, die Nachtwache teilten, unter einem Banner Kriegsdienst leisteten und vor das Münster zogen und ein Siegel teilten. Deshalb würden alle Goldschmiede ihre Werkstücke mit dem gleichen Zeichen kennzeichnen, das doch das Schilterzeichen sei.⁸⁶ Hans Hirz habe ja zwölf Jahre mit ihnen gedient und sei ihr Schöffel gewesen, und Hans von Schlettstadt habe in ihrem Zunftgericht gesessen. Deshalb hätten sie sich vor einiger Zeit darüber geeinigt, sich gemeinsam auf der Goldschmiedestube zu treffen, wo alle Schöffel gemeinsam den Ratsherren wählten. Die genannten sechs Personen seien einst zu ihnen gekommen, weil die Maler und Schilter so oft Gericht hielten und so strenge Urteile fällten. Wie bereits gezeigt war die Rechtsprechung der Zünfte an die Trinkstubenzugehörigkeit gebunden und konnten in der Praxis unterschiedlich gehandhabt werden. Der Rat urteilte abschließend, dass die sechs Trinkstubengenossen bei den Goldschmieden bleiben sollten. In Zukunft sei außerdem dem Vorschlag der Goldschmiede zu folgen, eine gemeinsame Kasse für Goldschmiede und Maler einzurichten, aus der der städtische Kriegsdienst bezahlt werde. Bei der folgenden Auseinandersetzung zwischen Malern und Goldschmieden ist es wichtig, der Beobachtung von Martin Alioth Aufmerksamkeit zu schenken, dass schon der Betrieb einer einzigen Trinkstube hohe Kosten verursachte. Bei mehreren Stuben wurde um jedes einzelne Mitglied gerungen, da für das Abbezahlen der zum Teil immensen Schulden, die beim Kauf der Stube angefallen waren, die Finanzkraft jedes einzelnen Genossen gebraucht wurde.⁸⁷

84 Siehe oben Kap. 2.4.

85 MEYER, Die Strassburger Goldschmiedezunft, Nr. 6 (= AMS U 4571, 1438 Febr. 6); vgl. ROTT, Quellen und Forschungen, Bd. 3,1, S. 190. Wohl in dieser Zeit entstand die Bitte von Meister Reicheisen, von den Malern zu den Goldschmieden zu wechseln, was ihm die Maler gewährten, siehe AMS K 2, S. 347 [ohne Datum]: „*daz meister Riheysen, der sin stubenreht und antwerck by den molern gehebt hette, von den molern zu dem golt smyden kummen möhte, fry, lidegg und ungebunden der moler*“ sei.

86 Zu den in Straßburg verwandten Goldschmiede-Zeichen siehe immer noch ROSENBERG, Der Goldschmiede Merkzeichen, Bd. 4, S. 314-329.

87 ALIOTH, Gruppen, S. 338f. mit einzelnen Beispielen. Wie mühsam die Tilgung der Schulden auf einer Trinkstube war, zeigt auch das Beispiel der Scherer aus dem Jahr 1479, siehe AMS 1 AH 10687. Im Gärtnerbuch wird 1473 über die Zinslast für die Stubengesellen geklagt, leider bricht der Text ab, siehe AMS XI 206 (am Ende Ergänzungen im Heft).

Acht Jahre später, 1446, forderten Maler, Schilter, Sattler, Armbruster, Harnischmacher und Glaser eine Trennung von den Goldschmieden, mit denen sie inzwischen „*ein gemein stube und gesellschaft*“ besaßen, da die Goldschmiede ihnen Schaden und Schmach zugefügt hätten.⁸⁸ Die Goldschmiede entgegneten, trotz „*unfrüntschaft*“ eine Zunft bleiben zu wollen. Der Rat schlug in einem Vergleich vor, die Maler und die anderen sollten wieder eine eigene Stube erhalten, jedoch weiterhin mit den Goldschmieden den Ratssitz, die Nachtwache und die Kriegszüge teilen.⁸⁹ Die bestehenden Zahlungsverpflichtungen für Zinsen wurden ebenso aufgeteilt wie das für die gemeinsame Trinkstube angeschaffte Geschirr. Im selben Jahr musste der Rat erneut eingreifen, da sich Goldschmiede und Maler um die Zuständigkeit für einen fälligen Zins von 6 Pfund Pfennig stritten.⁹⁰ Die Maler wollten der Zinsverpflichtung nachkommen, sobald sie wieder eine eigene Stube hätten, und baten deshalb die Goldschmiede um einen Aufschub von drei Jahren; dies wurde vom Rat als Urteil übernommen. Im folgenden Jahr konnte zwischen den beiden rivalisierenden Gruppen ein Vergleich geschlossen werden, wonach jeder neue Zunftgenosse einer der beiden Stuben beitreten musste.⁹¹ Eine weitere Neuordnung der Stuben fand um 1470 statt, als die Zahl der zünftigen Ratsherren von 26 auf 24 verringert wurde und die anderen Zünfte neu geordnet wurden.⁹² Maler, Sattler und Harnischer hatten inzwischen die Stube zum Reimbölderlin gemeinsam inne gehabt, die nun aufgelöst wurde.⁹³ Eine Abrechnung der Zinsen auf der Maler-Stube nennt 16 Sattler und Riemenschneider, die zur Stube der Gerber wechselten, und vier Harnischmacher, die Aufnahme in die Zunft und Trinkstube der Schmiede fanden.⁹⁴ Die Stube als Immobilie sollte verkauft oder

88 MEYER, Die Strassburger Goldschmiedezunft, Nr. 7 (= AMS U 4949 und eine zweite Ausfertigung in U 4950, 1446 Aug. 13): „*hettent sich die goltsmyde vast unfrüntlich gegen in gehalten und were in so vil überlastes und smoeheit von in bescheen, das sü fürter nit me by in sin noch bliben möhtent, deshalp sü begertent, wider von in zü kumen. Do gegen antwertent Peter Schenck genant Missebach, Hanns Negewilr, Hanns Munsmeister, Hanns Roß und ettlich andere unsere burger von iren und ir mitgesellen der goltsmyde wegen und sprachent sü bekantent wol, das sü zü ziten durch ein übertrag zu sammen uff ire stube vertedinget werent by einander zü sinde, eine gemeine stube und gesellschaft miteinander zü haben, und were auch soliches zwüschent inen vor den reten usgetragen verbriefet und versigelt worden, in solicher mosse, das sü meindent, das das billich doby bliben solt.*“

89 MEYER, Die Strassburger Goldschmiedezunft, Nr. 7: „*doch süllent sü beidersit mit der kure, nahthuot, reisen und allen andern sachen sich gegeneinander halten, sin und bliben jeglicher teil, wie sü dann von alter har kummen sint und geton haben*“.

90 MEYER, Die Strassburger Goldschmiedezunft, Nr. 8.

91 MEYER, Die Strassburger Goldschmiedezunft, Nr. 9 (Parallelüberlieferung in AMS K 2, S. 307-310 und S. 347-350).

92 Vgl. Kap. 4.6 und 4.7.

93 AMS U 6156, 1471 Mai 6: „*das die egemelt stube abgeton und die gesellen daruff zu anderen antwercken geordent sint nemlich schilter, moler etc. zü den goltsmyden, die satteler zu den gerwern und die harnscher zu den smyden*“.

94 Die Abrechnung der Zinsen der Maler-Stube in AMS III 11, Nr. 8 [ohne Datum]; der Stube gehörten zu diesem Zeitpunkt „*moler und kartnmoler, sattler und riemensnyder, glaser, armbruster, bildhauer, harnescher, goltsleher*“ an. Die wichtigsten Regelungen lauteten: „*So süllent die satteler und riemen snyder, als ir jetz xvj sint, kummen zu den gerwern uff ir stube*“.

vermietet, alles Stubengeschirr in Geld verwandelt werden und jeder der 61 Maler sollte seinen Anteil am ehemaligen Vermögen der Stube erhalten. Die Frage nach der Trinkstubenzugehörigkeit beschäftigte die Goldschmiede aber auch noch nach dem Verfassungsabschluss von 1482. So baten sie 1485 den Rat, dass alle Edelmetallhändler sowie ihre Unterkäufer Mitglieder auf der Trinkstube der Goldschmiede werden sollten.⁹⁵

Trinkstubengenossen ohne Stubenrecht

Die Rechte und Pflichten von Trinkstubengenossen waren in der Praxis aber nicht so eindeutig definiert wie die Stubenordnungen uns glauben machen.⁹⁶ Aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen Überlegungen der Kommission der Fünfzehn, die für innen- und verfassungspolitische Fragen zuständig war, wie mit Personen zu verfahren sei, die sich dem städtischen Dienst entzogen.⁹⁷ Aus der exklusiven Schifflerestube Zum Encker war bekannt geworden, dass sie Leute für die Summe von 28 Schilling (336 Pfennig) aufgenommen hatte und diese von allen weiteren Verpflichtungen, bis auf den Wachdienst, befreit hatte. Ebenso gab es in der Krämerstube Zum Spiegel Leute, die ihren Beitrag eigens bezahlt hatten, um von der Möglichkeit befreit zu sein, zum Ratsherrn oder zu anderen städtischen Ämtern gewählt zu werden.⁹⁸ Dieses Phänomen, das laut Quelle auch in anderen Zunftstuben vorkam, führte zur Klage derjenigen, „die fur volle dienen“, also allen Dienstverpflichtungen nachkamen, und nun „unwillig werdent“. Die

und inen jors dienen, ir einer vij ß d und nit me, er dete es dann gern. So stülent die harnscher, als der vier sint, kummen zu den smyden und inen ouch verbunden sin, vij ß d iors zu geben und nit me, ir einer dete es dann gern. Man sol auch der maler stube verkouffen oder verlihen und auch alles ir stuben geschirre, obe das nit geteilt werden kunde, verkouffen und was sü von der stuben wegen jetz haben, alles zu gelt bringen und soliches aller, und obe sü sust bargelt von ir stuben wegen hetten glich teilen noch anzahl der obgemelten ein und sehtzig personen, das jeglichem teil sin teil folgen und werden sol uff die stube dohin dann iegliches teil kumpt.“ Vgl. auch AMS U 6156, 1471 Mai 6.

95 AMS III 11, Nr. 8: „das unser ober heren durch iren geswornen boten in sollichs gebieten, das die selben oventurer und kouffeler zü uns uff unser stübe zür Steltzen kemen“.

96 Vgl. oben Kap. 2.4.

97 EHEBERG, Urkunden, Nr. 217 [2. Hälfte 15. Jh.] (= AMS 1MR 28, fol. 53). Eine datierte Ordnung von 1446 beschäftigt sich ebenfalls mit diesem Problem und regt an, dass die (fälschlicherweise) in der Stube Zum Encker Aufgenommenen wieder in ihre alte Zunft zurückwechseln sollten, siehe AMS XI 99, fol. 43^r (1446): „Welhe zu den zum Encker komen sint, einre umb xxvij d., die sollen wider komen zu den antwercken von den sü komen sint, und welhe dann zu andern antwercken wellent, die söllent für meister und rat gon und do den eit und das recht tun noch des vorgemelten artickels besage.“ Zu den Kommissionen vergleiche auch Kap. 4.5 und 4.6 mit Literaturhinweisen.

98 EHEBERG, Urkunden, Nr. 217: „und das aber solich personen an beden enden das stubenrecht nit haben und deshalb meynent gefriiet zuo sin, das man sie weder zuo rättherren noch zuolütten nit kiesen sol, wiewol sie darzuo tögelych und wol geschicket werrent.“

Besetzung der Ratsämter und des Zunftgerichts litt darunter, da sich nach Aussage der Quelle die Fähigsten zurückzogen.⁹⁹

Die Kommission der Fünfzehn vertrat nun zwei unterschiedliche Positionen. Eine Gruppe war der Meinung, wer mit der Zunft diene solle auch das Stubenrecht erwerben. Gab es in einer Zunft Stuben mit unterschiedlichem Ansehen, so galt Folgendes: Wer von einer unteren Stube zu einer oberen Stube wechseln wollte – beispielsweise von einer niederen Schifflautestube in die Stube Zum Encker, oder von der Krämerstube vom Kleinen zum Großen Spiegel – der sollte dort wie alle anderen dienen. Die andere Gruppe vertrat die Meinung, dass niemand gegen seinen Willen zum Erwerb des Stubenrechts gezwungen werden sollte, vor allem nicht in Zünften ohne diese Tradition.¹⁰⁰ Aber es solle geregelt werden, mit welcher Zunft einer „mit dem libe dient“, d. h. leibzünftig war, damit er zum Rat gewählt werden konnte und Wach- und Militärdienst leistete, denn niemand solle ihn schonen, weil er kein Stubenrecht habe. Wechsle einer von der oberen Stube, etwa Zum Encker, zu einer niederen Stube, um vor Rat- und Gerichtsvertretung verschont zu bleiben, dann solle ihn die niedere Stube nicht aufnehmen und im Streitfall den Rat einschalten.

Nicht nur bei den Schifflauten und Krämern, sondern auch bei den Fischern gab es eine Konkurrenz unter den Stuben. So musste 1447 ein Streit zwischen der Fischerstube Am oberen Staden und den beiden Stuben Zu Waseneck und Am Teich geschlichtet werden. Dabei wurde die Vorrangstellung der Stube Am oberen Staden von den beiden anderen anerkannt; in Zukunft sollte man sich deshalb nur dort für den Kriegszug sammeln; die Wahl des Ratsherren, sämtliche Gerichtssitzungen sowie die Abrechnungen der Zollabgaben sollte man ebenfalls nur noch dort durchführen.¹⁰¹ Bei den Fischern gab es im Jahr 1453 Zunftgenossen, die in der Trinkstube, in der sie verkehrten, gar kein Stubenrecht hatten.¹⁰² Dennoch sollte es ihnen frei stehen, an den Riten der Trinkstubengenossen teilzunehmen. Diese sehr lockere Regelung wurde in einer Ergänzung der neuen Ordnung im

99 EHEBERG, Urkunden, Nr. 217: „*dodurch nuo ye die geschicklichsten und baszhabendsten sich von den dingen zügent, also das rete und geriht nit als wol besetzt werden möhent, alsdann sust wol beschee.*“

100 EHEBERG, Urkunden, Nr. 217: „*das man niemans trengen solt stubenreht zuo haben uff einer stuben wider sinen willen besunder an antwerken, do es nit von alter also harkommen ist.*“

101 AMS U 4999, 1447 Nov. 9: „*Zum ersten, als die am öbern staden gefordert hant, wann man reisen sol, das man dann vor ir stuben uff sitzen sol [...] so dann von eins rotherren wegen jors zu küsen an dem öbern staden uff ir stuben, des sint sü ouch gütlich ingangen, [...] so dann von des zolles wegen, den man uff dem visch mercket entphohet, do dem gemeinen antwerck ouch etwas zugehört, das do semlich rechnungen, so man do von düit, uff der öbern stuben gescheen sol, des sint nuo die andern teil ouch gütlich ingangen [...] dann was in gerihts wise fürgenommen sol werden, [...] das sol alles uff der stuben am öbern staden fürgenommen und usgetragen werden.*“

102 AMS XI 311, Fischerbuch mit Artikeln der Zunft von 1453 bis 1660, hier von 1453, fol. 21^v-22^r: „*Es sollent ouch alle die, die an den steden gesessen sint, do si nit ir stuberecht hant, unverbunden sin den, die uff die selbe stube gehörent mit inen zu lichen oder zü oppffer [sic!] zü gon, sie wöllent es dann gern tun.*“

Jahr 1464 revidiert: Für fremde Fischer, die neu nach Straßburg kamen, galt es nun, vor Erwerb des Zunftrechts das Trinkstubenrecht zu kaufen und damit auch festzulegen, auf welcher Stube sie in Zukunft verkehren wollten.¹⁰³ Wer aber auf gar keiner Stube dienen wolle – überraschenderweise sollte dies sowohl für heimische als auch für die zuvor davon ausgenommenen fremden Fischer gelten – solle nur das Zunftrecht erwerben und jedes Jahr eine zusätzliche Abgabe leisten. Zur Begründung wird angegeben, dass niemand in Straßburg ohne Zunftzugehörigkeit ansässig sein solle.¹⁰⁴

Martin Alioth vermutet, dass den Zeitgenossen Trinkstuben-Rivalitäten wichtiger waren als gemeinsame politische Ziele, z. B. die gemeinsame Bekämpfung der Reduzierung von Ratssitzen von ‚unbedeutenderen‘ Zünften ab 1462.¹⁰⁵ Zudem gab es das Phänomen von Trinkstubengenossen, die gar nicht dem Handwerk angehörten. In einer undatierten Ordnung regelten die Gärtner im 15. Jahrhundert ihre Trinkstuben-Angelegenheiten und setzten die Aufnahmegebühren fest: Wer das Handwerk nicht ausübte und trotzdem Trinkstubengeselle werden wollte, zahlte nur den halben Preis.¹⁰⁶

Trinkstubengenossen mit eingeschränktem Stubenrecht machen zwei wichtige Phänomene deutlich. Erstens wurde die institutionalisierte politische Partizipation an den städtischen und zunftinternen Gremien zunehmend als Last empfunden, der man entrinnen wollte. Zweitens war die Trinkstube weiterhin der Ort der Kommunikation und des Soziallebens. Auf diese Kontakte wollte man ebenso wenig verzichten wie von dem informellen Prozess der Meinungsbildung in der Stube ausgeschlossen sein. Diese Funktion hatte man schon viel früher, am Ende des 14. Jahrhunderts, richtig erkannt. Im Jahr 1385 belegte der Rat den Besuch ‚fremder‘ Trinkstuben mit der astronomischen Summe von 100 Mark Silber als Strafe. Im folgenden Satz schränkte aber der Rat ein, dass man in Gesellschaft von dreißig oder mehr Gesellen auch eine fremde Stube besuchen dürfe; damit war der Besuch in Gemeinschaft erlaubt, nur für Einzelpersonen oder für kleine

103 AMS XI 311, fol. 23^r: „N^o 104: Zum ersten, wer vischer antwerck gewynnen wil, der frömde vom lande harin zühet, der sol geben drü pfunt strasburger pfennige umb das antwerck noch der ordenunge besagen, und sol sin stuberecht vorabe haben an wellichem staden er will, und darumb geben fünffzehen schilling pfennige.“

104 AMS XI 311, fol. 23^r: „N^o 106: Item wer der were, er were heymisch oder zuoge vom lande harin, wil er uff deheiner stuben sin stuberecht haben, so sol er dem antwerck dienen und geben ein [fol. 23^v] jore vier schilling vier pfennige. Und ist das darumb, das nieman in der statt Strasburg ungedient sitzen sol und ouch darumb, das ein yeglicher, der sin antwerck gewynnet, teil mag heischen [...]“ In Nr. 108 (ebd.) wird ebenfalls erlaubt, das Zunftrecht zu erwerben und nach Bezahlung einer Abgabe vom Trinkstubenkauf befreit zu sein; notwendig sei nur, dem Ufermeister (*stademeister*) Gehorsam zu leisten.

105 ALIOTH, Gruppen, S. 338.

106 AMS 1MR 20, S. 12: „Züm ersten so hant wir fünff stuben an fünff enden, [...] wir [am Rand: noch dehein ander hant werck] enpfhohen keinen, er sy dann vor der stat [?], auch welhen wir entpfohen, der git x ß d. und j omen wins. Wer aber unser hantwerck nit tribt und sich des nit bege[r]t und doch mit uns dienen will, der git halp als vil.“

Gruppen verboten.¹⁰⁷ Diese drastische Maßnahme kann vermutlich mit der äußerst angespannten Stimmung erklärt werden, die zu diesem Zeitpunkt in der Stadt herrschte.¹⁰⁸ Nachdem jahrelang drei Männer die Straßburger Politik bestimmt hatten, drohte 1385 ein städtischer Aufruhr und der Rat setzte eine geheime Kommission ein, um die Machenschaften von Johans Cantzler, Walter Wasicher und Hans Philippes auszuforschen. Dabei kam ein breites Geflecht von Korruption und Machtmissbrauch ans Licht und die drei wurden aus der Stadt verjagt. In dieser aufgeladenen Stimmung befürchtete wohl der Rat, in den Trinkstuben könnten Pläne für einen Putsch geschmiedet werden und versuchte deshalb, den Austausch darüber zu erschweren. Die Trinkstuben waren also auch als Kommunikations- und Organisationszentren gefürchtet, die es zu kontrollieren galt.

3.3.2 Rat und Kollegien

In diesem Abschnitt werden die Möglichkeiten der politischen Partizipation der Zunftgenossen im Rat und in den Gremien zusammengefasst. Dabei geht es nicht um eine Verfassungs- und Institutionengeschichte des Rates, die im folgenden Kapitel 4 ausführlich behandelt wird, sondern um einen Überblick über verschiedene Ämter und Gremien, die den Zünften offen standen. Der Stadtherr von Straßburg war der Bischof; an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert entstand der Rat als Versammlung von Mitgliedern ministerialischer Geschlechter, die den bischöflichen Willen vollzogen und ihm beratend zur Seite standen.¹⁰⁹ Von 1263 bis 1331/32 gehörten dem Rat nur die Geschlechter, also ausgewählte Familien an. Die Verfassungsänderung der Jahre 1332 und 1333 beendete formal die Geschlechterherrschaft und die Zünfte wurden an der Macht beteiligt.

Der Rat

Seine Legitimation bezog der Rat aus dem genossenschaftlichen Gemeindegedanken, der sich im Eid der Bürger konstituierte. Er verfügte über die Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung sowie die Leitung der äußeren Politik und der

107 UBS VI 296 [1385] (Fragment aus dem verbrannten „Heimlichen Buch“): *„daz alle die, die zuo den antwercken gehören, zeren unde wurtschaft geben sollent uff der trinckestuben, die ime und sinem antwercke zuo gehöret unde niergent anderswo [...] unde wer daz verbrichet, der sol bessern [...] hundert marck silbers. Doch so mag ein iegelicher [...] wol uff ein ander trinckestube gon [...] also, daz uf eine soliche dringstube drissig gesellen oder me von sinem antwercke gant.“* Diese Beobachtung widerspricht dem Urteil von ALIOTH, Gruppen, S. 338, der behauptet, im Gegensatz zu den Constoflerstuben hätten „die Zünfte ihre Trinkstuben nicht als Keimzelle einer politischen und gesellschaftlichen Gruppensolidarität“ benutzt, sondern hätten sich in ihren Stuben auf „gesellschaftlich-gesellige“ Aspekte beschränkt, „einschließlich gewisser religiöser und gewerblicher Aspekte.“

108 Vgl. Kap. 4.4.

109 Vgl. zum Folgenden ISENMANN, Die deutsche Stadt, S. 131-145 mit umfangreichen Literaturhinweisen; ALIOTH, Gruppen, S. 117-125; WINTER, Geschichte des Rathes; sowie POECK, Rituale der Ratswahl; siehe auch Kap. 4.

Kriegsführung, wobei diese Bereiche nicht gewaltenteilig getrennt waren. Damit bildete er das Kernstück der spätmittelalterlichen Stadtverfassung. Im 14. Jahrhundert begann eine Entwicklung hin zur obrigkeitlichen Herrschaft, die sich zwischen Bürgerschaft und Stadtherrn, also dem Bischof, ansiedelte. Im Zuge dieser Entwicklung entstand beispielsweise in Straßburg eine Ammeister-Elite. Der Rat hatte auch Gerichtsrechte inne, er erließ Regelungen allgemein polizeilicher, finanzieller und auch gewerblicher Art. Streitfälle zwischen mehreren Zunftgenossen oder Zunftfragen, die nicht durch das Zunftgericht geschlichtet werden konnten, wurden ebenfalls vor den Rat gebracht. Im Gegenzug mussten die Bürger Steuerabgaben leisten und Wehr- und Wachpflichten übernehmen, die für die Zunftgenossen an das Zunft- und Trinkstubenrecht gekoppelt waren. Erst verhältnismäßig spät gelangte das Schultheißengericht in die Hand des Rates, als 1426 der Amtsinhaber Claus von Grostein der Stadt das Amt verpfändete.¹¹⁰ Für die folgenden Jahre versuchte der Bischof, allerdings erfolglos, die Verpfändung rückgängig zu machen. Schon in den 1370er Jahren entstand das niedere Gericht am so genannten kleinen Rat. Um 1425 gründete der (große) Rat ein zweites niederes Gericht für Bagatellfälle, die Siebenzüchter, die ihm direkt unterstanden. Die Stadt hatte nach dem Erwerb des Schultheißengerichts dessen Kompetenzen drastisch vermindert, zugunsten des großen und des kleinen Rates.

In Straßburg waren die Räte bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts für ein Jahr im Amt, eine Wiederwahl war erst nach einem Jahr Karenzzeit möglich. 1322 wurde im sechsten Stadtrecht festgelegt, dass ein Ratsherr mindestens 30, ein Stettmeister 35 Jahre alt sein musste.¹¹¹ Die Sonderstellung, die der Ammeister in den folgenden Jahrzehnten errang, spiegelt sich auch in der Anhebung seines Wahlalters auf 35 Jahre wieder, wie bei den Stettmeistern. 1433 wurde in einer neuen Ordnung im Zuge der Straßburger Verwaltungsreform festgelegt, dass nur noch ehelich Geborene in den Rat gewählt werden sollten, die selbst nicht im Konkubinat lebten und mindestens seit zehn Jahren das Bürgerrecht innehatten und in Straßburg über Besitz verfügten.¹¹² Das Wahlalter für einen Ratsherrn wurde erst Ende 1481 verändert, als die Constofler nur noch mit Mühe Kandidaten fanden und deshalb für verheiratete Anwärter das Alter auf 25 Jahre senkten.¹¹³ Die Ratsherrn wurden durch eine Kommission gewählt, der 1332 vier Stettmeister neben abgehenden Räten angehörten.¹¹⁴ Von 1333 bis 1349 gehörten

110 ALIOTH, Gruppen, sehr ausführlich auf S. 49-61 und 126-129; detailliert zur Wahl der einzelnen Ämter siehe auch AMS XI 99, fol. 37^r (1446); vgl. auch Kap. 2.1.2.

111 UBS IV,2, Nr. 3, § 2a-b, zum Folgenden UBS IV,2, Nr. 3, § 17 (Nachtrag); EHEBERG, Urkunden, Nr. 23 § 8.

112 Sie ist in der Ordnung der Weinmesser und Weinrufer von 1433 enthalten, siehe AMS III 12,2: „*Man sol nyeman in den rat kiesen noch setzten oder zuo rotherren machen, der do unelich ist oder öffentlich zu der unee sitzt und sol ouch ein sollicher, den man in den rot küset, vor hin X gantzer ior ein ingesessener burger, hüßlich und hebelich sin gewesen, also ein meister und nit knechtes wise.*“ Ebenso in AMS XI 99, fol. 36^r, von 1446. Vgl. auch SCHULZ, Die Norm der Ehelichkeit; SCHMOLLER, Straßburg, S. 45-62; sowie unten, Kap. 4.6.

113 EHEBERG, Urkunden, Nr. 118.

114 Vgl. zum Folgenden Kap. 4 und Tabelle 7: Übersicht zum Rat.

dem Rat 25 Edle und Bürger sowie 25 Zunftgenossen an. Edle und Bürger bestimmten aus dem Kreis ihrer Ratsherren die Führungspositionen des bürgerlichen Ammeisters und der beiden Stettmeister. Für das Jahr 1347 hat Martin Alioth auf ein zuvor wenig beachtetes königliches Privileg aufmerksam gemacht.¹¹⁵ Karl IV. ging in dieser Urkunde vom 25. November 1347 weit über ältere königliche Privilegien hinaus, indem er die Gesetzgebungsautonomie des Rates anerkannte. Damit konnte der Rat auf eine Herrschaftsgrundlage verweisen, die nicht vom bischöflichen Stadtherrn stammte; folglich berief sich der Rat in der Folgezeit immer wieder auf dieses wichtige Privileg.

Der Wechsel von 1349 brachte den Zünften die Herrschaft über das Ammeistertum: Der Rat bestand nun aus elf Edlen und 17 Bürgern sowie 28 Zünftlern, also zusammen mit dem Ammeister insgesamt 57 Personen. Nun wählte der alte Rat den neuen Rat in Kooptation und aus dem neuen Rat wählte er aus den Räten der Constoflern die vier Stettmeister. Diese Verfassung hatte bis 1433 Bestand, als breiteren Bevölkerungskreisen ein Mitspracherecht bei der Wahl der Ratsherren eingeräumt wurde.¹¹⁶ Jede Zunft konnte nun Schöffel bestimmen, die wiederum den Ratsherren wählten. Theoretisch bestimmte jede Zunft 15 Männer, manche Zünfte hatten jedoch weniger, andere mehr Schöffel. Diese Schöffel waren reine Wahlmänner, die keine weiteren Befugnisse hatten. Sie versammelten sich am Wahltag um 4 Uhr morgens und wählten unter Aufsicht des alten Rates den neuen Rat. Es war durchaus nicht selbstverständlich, dass jede Zunft gleich viele Abgeordnete in den Rat schickte, wie dies in Straßburg üblich war. In Konstanz ergab der Schiedsspruch nach dem zweiten Zunftaufstand im Jahr 1371, dass die Handel treibenden Zünfte je sechs, alle anderen (Handwerks-) Zünfte nur zwei bis vier Ratsherren in den Rat entsenden durften.¹¹⁷ Diese Verteilung wurde auch nach dem dritten Zunftaufstand von 1389 beibehalten. In Frankfurt schickten seit dem Ende der 1320er-Jahre neun Handwerke insgesamt 14 Vertreter in den Rat, wobei die Wollweber, Metzger, Schmiede, Bäcker und Schuhmacher jeweils zwei Ratsvertreter stellen durften.¹¹⁸

Über den Ablauf der Ratssitzungen ist wenig bekannt. Der Rat tagte in der großen Ratsstube auf der Pfalz, dabei saßen die Constofler auf der oberen, die Zünftler auf der unteren Bank.¹¹⁹ Die Ratsherren sollten sich nicht gegenseitig ins Wort

115 ALIOTH, Gruppen, S. 120; siehe UBS V 155: „*Wir gebent in oich die gnäde und die friheit, daz sie mugent in ir stat zu Strazburg setzen und entsetzen alles, daz sie erkennen und truwent, daz irre stette nutze und gut sie ane menglichs widerrede.*“ Alioth vermutet, dass Karl IV. mit diesem Privileg die Stadt auf seine Seite ziehen wollte, die immer noch Kaiser Ludwig anhing; dafür würde auch sprechen, dass er unter dem selben Datum auch einen Judenschutzbrief erließ, siehe UBS V 154.

116 Vgl. Kap. 4.6.

117 HORSCH, Konstanzer Zünfte, S. 22-26; BECHTOLD, Zunftbürgerschaft, S. 130-133.

118 Vgl. Kap. 6.3.

119 EHEBERG, Urkunden, Nr. 85 (1470). Seit 1321 gab es in Straßburg ein eigenes Rathaus, davor hatte sich der Rat im bischöflichen Fronhof oder im Münster versammelt, siehe ALBRECHT, Mittelalterliche Rathäuser, S. 246-250; und immer noch OBERLE, La Pfalz.

fallen, wie eine Stadtverordnung aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorschrieb.¹²⁰ Außerdem sollten sie sich passend kleiden und während der Sitzung angemessen benehmen.¹²¹ Der für jeweils ein Vierteljahr amtierende Stettmeister leitete die Sitzungen; sein Name steht auch an erster Stelle jeder städtischen Urkunde. In Straßburg wurden nicht die amtierenden Zunftmeister in den Rat gewählt, sondern Zunftgenossen. Nur die reicheren Zunftgenossen waren abkömmlich und konnten an den häufigen Sitzungen, im Schnitt drei pro Woche, teilnehmen. Dazu konnten gegebenenfalls noch Gerichtssitzungen im Stadtgericht, Gesandtschaften oder im 15. Jahrhundert Sitzungen der Kollegien sowie militärische Aufgaben erheblich Zeit in Anspruch nehmen.

In Straßburg erhielten die Ratsherren ein *ratgelt* als Aufwandsentschädigung von 2 Pfund Pfennig pro Jahr zu Beginn des 15. Jahrhunderts, das im Laufe des Jahrhunderts schrittweise auf 3 Pfund und am Ende auf 5 Pfund Pfennig erhöht wurde.¹²² Im Jahr 1482, also mit dem Abschluss der Verfassung, wurde beraten, entweder das zuvor auf 3 Pfund festgelegte Jahresentgelt auf 8 Pfund Pfennig anzuheben oder pro wahrgenommenem Sitzungstermin 1 Schilling auszubezahlen.¹²³ Um bei 1 Schilling pro Sitzung auf ein Einkommen von 8 Pfund Pfennig zu kommen, hätte demnach ein Ratsherr an 160 Sitzungen teilnehmen müssen, d. h. wöchentlich an drei Sitzungen. Vermutlich galt die Forderung nach 8 Pfund als zu hoch, denn im selben Jahr wurde vorgeschlagen, im Jahr nur 6 Pfund Pfennig als Entschädigung zu bezahlen.¹²⁴

Schon um 1400 wurde 1 Schilling Strafe für Ratsherren verhängt, die nicht zur Sitzung erschienen, einige Jahrzehnte später schon 4 Schilling – das Fernbleiben der Ratsherren von den Sitzungen war das ganze 15. Jahrhundert über ein virulentes Problem.¹²⁵ Selbst die Ratskollegien der Dreizehner und Einundzwanziger beklagten mangelnde Disziplin bei der Teilnahme an den Sitzungen.¹²⁶ Die Diskussion über die Form der Aufwandsentschädigung für Ratsherren wurde 1506 erneut aufgegriffen und eine Entlohnung mit 1 Schilling pro wahrgenommener Sitzung präferiert, um endlich die Ratsherren zu einer regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen zu bewegen.¹²⁷ Die eigens dafür berufene Kommission gab zu bedenken: „*dann grosse arbeit ohne belonung oder danck ist vertrösselich*“, d. h. sie gilt als verzichtbar. Die häufigen Sitzungstermine und die eher symbolische Entschädigung führte dazu, dass kleine Zünfte mit dünner Personaldecke große Probleme hatten, jedes Jahr, oder selbst als Teil einer Sammelzunft noch alle zwei bis

120 EHEBERG, Urkunden, Nr. 199 [ohne Datum].

121 EHEBERG, Urkunden, Nr. 125 (1482).

122 EHEBERG, Urkunden, Nr. 200-203 [alle ohne Datum, 15. Jahrhundert].

123 8 Pfund Pfennig = 1.920 Pfennig; 1 Schilling = 12 Pfennig; EHEBERG, Urkunden, Nr. 125 (1482).

124 EHEBERG, Urkunden, Nr. 126 (1482): Der Anfang des Stückes ist identisch mit dem ersten Text, Nr. 125.

125 EHEBERG, Urkunden, Nr. 152, 200 [ohne Datum]; 201f.; 281 [15. Jahrhundert].

126 EHEBERG, Urkunden, Nr. 214 [15. Jahrhundert].

127 EHEBERG, Urkunden, Nr. 289 (1506): „*wie die personen des regiments bedoht und willig gemacht werden möhten, sich nit also zu entusseren und von dem regiment zu ziehen [...]*“

drei Jahre einen geeigneten Kandidaten zu stellen, der in seinem eigenen Betrieb ständig abkömmlich war. Deshalb nahmen die kleineren und ärmeren Zünfte völlig klaglos ihre Verdrängung aus dem Rat in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hin. Aber schon im 14. Jahrhundert kann eine Polarisierung der Zünfte festgestellt werden. So gab es einerseits Zünfte, die ständig einen anderen Ratsherren sandten und über keine Kontinuität verfügten, wie die Wollschläger oder Küfer. Dagegen gelang es anderen Zünften, eine besonders lange Kontinuität ihrer Ratsvertreter herzustellen, beispielsweise den Steinmetzen und Maurern, aber auch den Seilern und Grempern, die dennoch zu den politisch eher unbedeutenden Zünften zu zählen sind.¹²⁸ So saß Meister Gerlach in einem Zeitraum von fast dreißig Jahren zwölf Mal im Rat für die Steinmetze und Maurer,¹²⁹ vier Mal vertraten Peter Kefer und Johans Ganser die Zunft. Auch die Kontinuität der Seiler und Gremper überrascht, denn vermutlich saß Johans Nörpelin innerhalb von fast vierzig Jahren zwölf Mal im Rat (unter der Annahme, dass es sich um ein und dieselbe Person handelte) und Johans Mollesheim immerhin noch acht Mal. Je stärker die Oligarchisierungstendenzen innerhalb der Zünfte waren, desto mehr bildete sich auch in Straßburg, einer Stadt mit Zunftverfassung, eine obrigkeitliche Rats Herrschaft über der untertänigen, zu Gehorsam verpflichteten Bürgerschaft aus.

Die Kollegien

Neben dem Rat gab es die so genannten Schöffel und Amann, für die Martin Alioth zeigen konnte, dass ehemalige Räte der Constofler und Zünfte das Schöffelkollegium bildeten.¹³⁰ Sie firmierten als Zeugen und standen dem Rat in wichtigen Entscheidungen zur Seite, vor allem in Finanzangelegenheiten. Im Rahmen einer umfassenden Verfassungs- und Verwaltungsreform, die um 1405 begann und erst 1448 ihren Abschluss fand, wurden ‚Geheime Stuben‘ oder Ratskommissionen installiert, die aus ehemaligen Ratsherren und Alt-Ammeistern bestanden.¹³¹ Die-

128 Vgl. zum Folgenden UBS VII, Ratslisten.

129 Bei Meister Gerlach handelt es sich um einen bedeutenden Werkmeister der Münsterbauhütte; er war der Urheber der Katharinenkapelle und vielleicht Inspirator von Riss „C“; Barbara Schock-Werner zählt ihn zu den „erfindungsreichsten Steinmetzen des 14. Jahrhunderts“, siehe SCHOCK-WERNER, Münsterbauhütte, S. 227.

130 ALIOTH, Gruppen, S. 135.

131 SCHMOLLER, Straßburg, S. 45-62; ALIOTH, Gruppen, S. 139-150; ich gebe hier nicht eine vollständige Liste aller bei Alioth genannten Kollegien wieder, bei denen zum Teil gar nicht klar ist, ob es sich tatsächlich um ein Ratskollegium oder nicht eher um eine Schiedskommission handelte, z. B. bei den Siebenern. An dieser Stelle muss ich nochmals auf Alioths Arbeitsweise eingehen: Immerhin hat er den grundlegenden Beitrag von SCHMOLLER, Straßburg, überhaupt in sein Literaturverzeichnis aufgenommen, das insgesamt ganze 17 Titel umfasst (S. 711f.), aber im hier relevanten Abschnitt (S. 139-150) zitiert er Schmoller kein einziges Mal und es bleibt leider dem Leser selbst überlassen herauszufinden, was bereits von Schmoller stammt und was Alioths neuer Beitrag ist. Siehe zur Reform von 1433, die vor allem die Dreizehn über die Ordnung und die Fünfzehn betraf, auch unten Kap. 4.6; zu 1448 siehe EHEBERG, Urkunden, Nr. 45; sowie MASCHKE, Verfassung, S. 348; DOLLINGER, Emancipation,

se gehörten den Kommissionen lebenslang an und sicherten so, im Gegensatz zu den jährlich wechselnden Ratsherren, eine kontinuierliche Politik. Die Entscheidungen sollten weiter im Rat gefällt werden, die Geheimen Stuben sollten nur der Planung, der Beratung und der Kontrolle des Rates dienen. Ihre Aufgaben waren sehr unterschiedlich: Die Neuner (IX), die später zu den Dreizehn über den Krieg (XIII) wurden, waren für die Außenpolitik, Diplomatie und Kriegsführung zuständig. Das Gremium bestand aus vier Constoflern, vier Alt-Ammeistern und vier Zunftgenossen und dem (vierteljährlich wechselnden) amtierenden Stettmeister, also dreizehn Personen zuzüglich des amtierenden Ammeisters als Vorsitzendem. Das Kollegium entzog allmählich dem amtierenden Rat die Leitung der äußeren und allgemeinen Politik.

Im Jahr 1433 setzte der Rat im Zuge seiner Reformmaßnahmen erstmals zum Schutz einer neuen Verfassung die Fünfzehner (XV) ein, die einen möglichen Verfassungsbruch ahnden konnten sowie gesetzgeberische Macht erhielten.¹³² Am Ende des Mittelalters waren die Fünfzehner zum mächtigsten politischen Gremium der Stadt geworden. Seit Anfang des 15. Jahrhunderts gab es außerdem die Einundzwanziger (XXI), die als Beratungsgremium für den Rat konzipiert waren. Ihnen gehörten erfahrene, einflussreiche Politiker an, beispielsweise der Krämer Rulin Barpfennig, der zwischen 1399 und 1426 mindestens sechsmal Ammeister war. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lautete die Intitulatio der meisten städtischen Ordnungen „*unser herren meister und rat und die Einundzwanzig*“.¹³³ Daneben gab es noch, ganz nach Bedarf, Ausschüsse, denen ein Ratsherr oder ein Mitglied der Dreizehner oder Fünfzehner vorstand.

Ziel dieser Untersuchung ist es nicht, die gesamte städtische Verwaltung zu erklären. Dennoch sollen die wichtigsten Ämter der Vollständigkeit halber genannt werden, die Gustav Schmoller zum besseren Verständnis in drei Gruppen unterteilt hat.¹³⁴ Die erste und wichtigste Gruppe waren die lebenslangen Ehrenämter der Kollegien der Dreizehner, Fünfzehner und Einundzwanziger. An zweiter Stelle standen die höheren Ämter, die regelmäßig wechselten, wie Ammeister, Stettmeister und die Ratsherren. Dazu kamen die Dreier auf dem Pfennigturm, die Dreier vom Stall, vom Ungeld und von der Münze und andere. Diese Ämter waren mit attraktiven Einkünften verbunden, die bei der Reform von 1405 beschnitten, danach aber wieder angehoben wurden. Die Zünfte stellten für diese Ämter Kandidaten (*zuman*) bereit, die dann vom Rat ausgewählt wurden. An dritter Stelle folgen die besoldeten Ämter, die in Straßburg Amtleute hießen. Zu ihnen zählten beispielsweise Lohnherr, Rentmeister, Zinsmeister und Kaufhausherr, mit zu-

S. 109-111; ISENMANN, Die deutsche Stadt, S. 142f.: die von ihm genannte Schöfferversammlung ist das Wahlgremium der Zünfte, dazu ALIOTH, Gruppen, S. 130-138.

132 EHEBERG, Urkunden, Nr. 25f. Vgl. SCHMOLLER, Straßburg, S. 45-62.

133 Zum Beispiel AMS 1MR 2, S. 68; 1MR 13, S. 248.

134 SCHMOLLER, Straßburg, S. 61-63; ich übernehme hier Schmollers Einteilung, weil sie sehr übersichtlich und sachlich gehalten ist; das gilt leider nicht für sein ganzes Buch, vgl. z. B. S. 43 zu den Zünften, die von „der Leidenschaft des Tages“ durch die Gassen getrieben wurden, und sich nur bis 1349 als Ratsmitglieder „von ihrer günstigsten Seite zeigten“ usf. Vgl. zu den Ämtern auch ALIOTH, Gruppen, S. 117-163.

nehmender Schriftlichkeit aber auch die Stellen der Schreiber, etwa auf der Pfalz. Ebenso gehörten die Ammeisterknechte, die Zoller und Ungelter und laufenden Boten noch zu diesem Kreis. Im Zuge der Verwaltungsreform wurde 1446 verboten, dass städtische Amtleute weiterhin in den Rat gewählt wurden.¹³⁵ Außerdem sollten scheidende Ratsherren der Zünfte in direktem Anschluss an ihre Amtszeit keine höheren Ämter annehmen, z. B. am niederen Gericht des so genannten Kleinen Rates oder als Siebener oder Dreier auf dem Pfennigturm.¹³⁶ Die abgehenden Räte der Constofler und die Ammeister wurden explizit von dieser Regelung ausgenommen. Ergänzend zu den Ämtern im Rat und in den Kollegien war das Ammeistertum eine Schlüsselposition, die sich die Zünfte aneignen konnten.

3.3.3 Das Ammeistertum

Das Amt des Ammeisters wurde mit dem Verfassungswechsel von 1332 in Straßburg neu eingeführt. Die Entwicklung dieses Führungsamtes, das zuerst in der Hand der Constofler lag und dann vollständig unter die Kontrolle der Zünfte geriet, ermöglicht tiefe Einblicke in die Entstehung einer Zunftelite.¹³⁷ Im Folgenden wird zuerst ein Überblick gegeben, danach werden Einzelaspekte ausführlicher behandelt. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom Jahr 1332, der Einführung des Ammeistertums, bis zum Jahr 1482, dem Abschluss der Verfassung, und kann in sieben Phasen unterteilt werden.¹³⁸

(1) Die erste Phase reicht von 1332/33 bis 1348. Nach dem Verfassungswechsel von 1332 zogen die Zünfte in den Rat ein, und 1333 wählten die Constofler einen Ammeister auf Lebenszeit zum Vorsteher der Zünfte. Der Bürger Burkart Twinger hatte für die folgenden 13 Jahre das Amt inne, er gab vielleicht 1346 aus Altersgründen das Amt vorzeitig zurück und verstarb zwei Jahre später.¹³⁹ Ab

135 AMS XI 99, fol. 36^r (1446): „*Es söllent ouch alle der stette amplate nuo fürbasser me deheine rete besitzen und sol man sü ouch nit dar in kiesen die wile sü der stette amplate sind.*“ Vgl. auch SCHMOLLER, Straßburg, S. 45-62.

136 AMS XI 99, fol. 36^v (1446): „*Wann ouch ein ratherre von den antwerken ein jor us im rot gewesen und abegangen ist, so sol man der selben keinen darnoch in dem andern iore an kein ampte von der stette wegen nit setzten, weder in den cleinen rot an die nyderen gerichte oder zuo dryer machen, noch den heilbeling zolle in zuo sammeln, oder zuo sübener, noch ander der glich, dann er das ander jor kein ampt von der stette wegen haben sol. Doch sol dis die alten ammeister noch die constofeler nit beruren noch angon.*“

137 Beim Begriff ‚Elite‘ folge ich der Definition von BÁTORI/WEYRAUCH, Die bürgerliche Elite, S. 31: „Führungsschicht oder Elite wird die soziale Einheit genannt, deren Mitglieder politische Positionen und Funktionen mit gesamtgesellschaftlich relevanten Entscheidungs- und Einflußmöglichkeiten [...] innehaben.“

138 Obwohl ich ebenfalls sieben Phasen unterscheide, weiche ich von Alioths Unterteilung ab, vgl. DERS., Gruppen, S. 470-477. Zu den einzelnen Personen vgl. die Personendatei im Anhang. Vgl. auch RAPP, Straßburg zur Zeit Gutenbergs, S. 92-95; BERTHOLD, Innerstädtische Auseinandersetzungen, S. 181.

139 HEGEL, Die Chroniken, S. 781; UBS VII Ratslisten. Zum Folgenden siehe Kap. 4.1 und 4.2, auch zur Machtverteilung zwischen Rat und Ammeister.

1346 amtierte der Bürger Peter Swarber als Ammeister, er geriet aber während des Umsturzes von 1349 in die Rolle des Sündenbocks und wurde im Verlauf der Auseinandersetzungen aus der Stadt verjagt und enteignet.

(2) Die zweite Phase begann mit dem Wechsel von 1349, als das Ammeistertum in die Hand der Zunft gelangte und nun ausschließlich von den zünftigen Ratsvertretern bestimmt wurde. Von 1349 bis 1361 waren in 13 Amtsjahren neun verschiedene Zünfte am Ammeistertum beteiligt, damit war die Macht des Amtes gleichmäßig auf viele Zünfte verteilt. Von 13 Ammeistern waren elf zum ersten Mal im Amt, bei sechs von ihnen folgt keine weitere Amtszeit. In dieser frühen Phase stellten zweimal die Schneider mit Claus Snider den Ammeister (1351, 1358) sowie einmal die Schiffzimmerleute mit Peter Ebelin (1358). Beide Zünfte sind danach nie wieder am Ammeistertum beteiligt.

(3) Mit der zwangsweisen Aufnahme von Constoflern in die Zünfte im Jahr 1362 begann die dritte Phase. Gleich im folgenden Jahr wurde ein ehemaliger Constofler zum Ammeister gewählt, der Goldschmied Johans von Munoltzheim. In dieser dritten Phase wurden die Kornleute neu in den Kreis der Ammeister-Zünfte aufgenommen. Ihr erster Repräsentant war Cuntz Müller, der jedoch nur einmal das Amt innehatte. In den zehn Amtsperioden von 1362 bis 1371 waren nur noch vier Ammeister für ein einziges Jahr im Amt; es bildete sich bereits ein Kreis von Ammeistern, die bis zu dreimal das Amt erlangten, so für die Tucher Johans Heilmann, für die Metzger Götze Wilhelm und für die Goldschmiede Johans Cantzler. Wir können hier also eine beginnende Professionalisierung des Amtes beobachten. Wie deutlich wurde, nahm die Bedeutung des Ammeistertums im Laufe der Jahrzehnte stetig zu. Dies kann auch an dem Titel *her* bzw. *dominus* beobachtet werden, der üblicherweise den Rittern und Klerikern vorbehalten war, nach 1362 aber auch für Ammeister und Alt-Ammeister üblich wurde.¹⁴⁰

(4) Die vierte Phase begann mit dem langjährigen Ammeistertum von Heinrich Arge von den Weinleuten und Wirten im Jahr 1372. Er war ebenfalls ein Constofler gewesen, der um 1362 zu den Weinleuten gewechselt war. Durch eine besondere politische Konstellation konnte er für zehn Jahre zum Ammeister gewählt werden, wurde aber bereits nach sieben Jahren aus dem Amt gedrängt, unter dem Vorwand, er sei zu alt und zu krank.¹⁴¹ Seit 1378 wurde Straßburg von drei Männern beherrscht: Johans Cantzler, Walter Wasicher und Hans Philippes, die in den sieben Amtsperioden zwischen 1379 und 1385 viermal selbst das Ammeisterramt sowie weitere Schlüsselfunktionen besetzten. Dieser Konstellation verdankten die Gärtner ihren einzigen Ammeister im gesamten Untersuchungszeitraum, Hans Philippes. Ebenfalls in diesen Jahren konnten die Salzmütter (Salzhändler) einen Ammeister stellen; ihnen gelang es in den folgenden Jahrzehnten, ihre Position als eine der führenden Zünfte auszubauen. Die vierte Phase endete mit der Entmachtung und Vertreibung von Cantzler, Wasicher und Philippes im Jahr 1385.

140 Vgl. die Ratslisten ab 1365, UBS VII Ratslisten, hier ab S. 919. ALIOTH, Gruppen, S. 484f. überinterpretiert m. E. die Bedeutung der Anrede *her*, vor allem dann, wenn sie durchgestrichen wurde. Siehe dazu auch RAPP, Sozialpolitische Entwicklung, S. 150f.

141 Die ‚Diktatur‘ der Drei wird ausführlich in Kap. 4.4 behandelt.

Bis zu diesem Zeitpunkt strebten die Ammeister vor allem nach Familienverbindungen mit den Constoflern; dies änderte sich in der folgenden Zeit.

(5) Im Jahr 1386 setzte eine längere fünfte Phase ein, die bis zum Dachsteiner Krieg 1419 dauerte. In dieser Phase wurden keine neuen Zünfte mehr in den Kreis derjenigen aufgenommen, die einen Ammeister stellen durften (sieht man von Hug Drizehen ab, der aber nur für kurze Zeit nach dem Tod von Claus Arge im Amt war). In dieser Phase dominierten die Krämer, Metzger, Tucher, Salzmütter und Schifflleute das Amt. Entscheidend ist, dass jetzt eine Reihe von äußerst einflussreichen Persönlichkeiten die Politik und das Ammeistertum prägten. Zu dieser neuen Führungsschicht zählte Wilhelm Metzger, der ab 1387 insgesamt fünfmal gewählt wurde. Er war der Vetter von Götze Wilhelm (auch Götze (der) Metzger genannt), der seinerseits zwischen 1356 und 1371 dreimal Ammeister war und dessen Vater wiederum 1332 der erste Metzger im Rat gewesen war. Ebenso gehörte Ulrich Gosse zu diesen führenden Politikern; er war ab 1396 viermal Ammeister der Salzmütter. Über seine Familie ist leider nichts bekannt.¹⁴² Johans Heilman errang ab 1403 dreimal für die Tucher das Amt; er war wohl mit Andres Heilman verwandt, der ebenfalls für die Tucher 1388 als Ammeister dem Rat vorstand.¹⁴³ Der einflussreichste Politiker dieser Jahre war zweifelsfrei Rulin Barpfennig, Sohn des ehemaligen Ammeisters Rulin Cremer, genannt Barpfennig. Rulin Barpfennig wurde ab 1399 sechsmal zum Ammeister gewählt und vertrat die Krämer. Er war mit einer Tochter des Alt-Ammeisters Andres Heilman verheiratet und prägte bis in die 1430er Jahre hinein die städtische Politik. Noch in seiner aktiven Amtszeit brach der Dachsteiner Krieg im April 1419 aus.¹⁴⁴

(6) Durch den Krieg verließen zahlreiche patrizische Politiker die Stadt, und die erfahreneren Zünftler mussten selbst die Politik gestalten. Dadurch kam wieder Bewegung in den Kreis der Zünfte, die einen Ammeister stellten, und so begann 1420 die sechste Phase des Ammeistertums. 1420 wurde gleich zum allerersten Mal ein Gerber gewählt, Claus Gerbott. Drei Jahre später wurde der erste Küfer gewählt, Claus Schanlit, im folgenden Jahr 1424 – nach 33 Jahren Pause – ein Bäcker, Jacob von Geispolsheim. 1427 wurde Hug Drizehen von den Wagern gewählt; er hatte bereits zehn Jahre zuvor das Amt innegehabt, jedoch nur für kurze Zeit nach dem Tod Claus Arges, und darf deshalb als ‚erster Wagner‘ angesehen werden. Nach 36 Jahren Pause kamen die Wirte im Jahr 1433 mit Hug Dossenheim erneut zum Zug. Wie Hug Drizehen, so gelang es Heinrich Meiger als erstem Schmied im Jahr 1445 wenigstens für kurze Zeit als Nachfolger des im Amt verstorbenen Adam Riff das Ammeistertum zu erlangen, er wurde 1451 und 1457 erneut gewählt; danach gelangten die Schmiede nicht mehr in den Rat. So war die Basis des Ammeistertums deutlich erweitert worden, viele Zünfte hatten nun Teil an der Macht. In diese sechste Phase fällt eine Reihe interessanter Rege-

142 Vgl. unten Anm. 152.

143 ALIOTH, Gruppen, nennt Andres Heilmann auf S. 473 den Neffen von Johans, auf S. 474 ist Johans Heilmann der Sohn von Andres; da beide Aussagen von Alioth ohne Quellenbeleg gemacht werden, kann ich nicht entscheiden, wie die Verwandtschaftsbeziehung war.

144 Vgl. die Personendatei und DOLLINGER, Un grand ammeister; und Kap. 4.5.

lungen zur Ausgestaltung des Ammeisteramtes. So sah eine Wahlordnung von 1433 vor, dass in Zukunft für Ammeister ein Lehensverbot bestehen sollte, um Interessenskonflikte zu vermeiden, wenn ein Ammeister im Dienst eines weiteren Herrn stand.¹⁴⁵ Eine ergänzte Ordnung aus demselben Jahr beschäftigte sich ausführlich mit Geschenken und Gaben für den Ammeister.¹⁴⁶ Detailliert werden hier Bestechungsversuche aufgezählt und verurteilt, die von einem Pferd über Kleidung bis zu Essen und Trinken reichen konnten. In die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts fällt auch das Verbot für den Ammeister, Einladungen auf fremde Stuben anzunehmen.¹⁴⁷ Diese umfangreiche Behandlung von Korruptionsfällen und Einflussnahme auf den Ammeister zeigt deutlich, welchen Wandel und welche Bedeutung das Amt inzwischen erfahren hatte.

(7) Die letzte Phase begann mit der ersten Amtszeit von Heinrich Arge im Jahr 1465 und reichte bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes im Jahr 1482.¹⁴⁸ Diese 18 Jahre waren durch drei identische Sechs-Jahres-Zyklen bestimmt, in denen jeder Amtsträger exakt nach sechs und zwölf Jahren wieder Ammeister war: Im ersten Jahr, 1465, hatte Heinrich Arge von den Goldschmieden das Amt inne, ebenso 1471 und 1477. Im zweiten Jahr, 1466, war Claus Baumgarter von den Weinleuten Ammeister, ebenso 1472 und 1478. Im dritten Jahr, 1467, übernahm Conrad Riff von den Krämern das Amt, auch 1473 und 1479. Im vierten Jahr, 1468, waren die Schifffleute an der Reihe, zuerst mit Hans Lumbart, der bald verstarb, im selben Jahr mit Hans von Börsch, der auch 1474 und 1480 im Amt war. Im fünften Jahr, 1469, bestimmten die Küfer den Ammeister, Jacob Amelung war auch 1475 und 1481 Ammeister. Im sechsten Jahr, 1470, übernahm Peter Schott von den Kornleuten das Amt, ebenso 1476 und 1482.¹⁴⁹ Nach 1482 gelang es einigen der Genannten, auch weiterhin alle sechs Jahre Ammeister zu sein, so Jacob Amelung 1487 und 1493, Conrad Riff 1485, Peter Schott 1488, Claus Baumgarter jedoch erst nach 12 Jahren, 1490. Die strikte Abfolge der Zünfte lockerte sich nach 1482, dennoch blieb der Kreis der beteiligten Zünfte vergleichbar. Mit dem Verfassungsabschluss von 1482 wurde auch eine Ordnung für die Ammeisterstube erlassen. Der Imbiss durfte teurer als auf einer Zunftstube sein, silbernes Geschirr wurde hier für Repräsentationszwecke benötigt und zwei Küchenmeister sollten eingestellt werden.¹⁵⁰ Das Gehalt der beiden Pfeifer, die nur freitags aufspielten, sollte nicht angehoben werden. Hier wird noch einmal deutlich, dass der Ammeister eben nicht nur ein Führungsamt, sondern auch das wichtigste repräsentative Amt in Straßburg innehatte.

145 EHEBERG, Urkunden, Nr. 23 § 6 und Nr. 24 § 33; lt. ALIOTH, Gruppen, S. 462, handelt es sich bei Nr. 23 um einen Teil des verlorenen 84er-Buches. Etwas später, nach dem 84er-Buch, wurde wiederholt, dass der Ammeister keine Geschenke annehmen durfte, so EHEBERG, Urkunden, Nr. 208.

146 EHEBERG, Urkunden, Nr. 24 §§ 14-18 und §§ 24-28.

147 EHEBERG, Urkunden, Nr. 210.

148 Zur Handelsgesellschaft, an der Heinrich Arge beteiligt war, siehe oben Kap. 2.2.3.

149 Zu Peter Schott und seiner Familie siehe MATHIS, Un grand Ammeister.

150 EHEBERG, Urkunden, Nr. 120-122, 127.

Die Ammeister-Elite

Wenden wir uns dem gesamten Untersuchungszeitraum von 1349 bis 1482 zu, in dem die Zünfte über das Ammeistertum verfügten, also insgesamt 134 Jahre. In der untersuchten Zeit hatten 63 Personen das Amt inne, im Durchschnitt würden somit auf jede Person rund 2 Amtsjahre entfallen. Über ein Drittel der Amtsinhaber (25 Personen) war nur ein einziges Jahr auf dieser Position; knapp ein Viertel (15 Personen) bestritt zwei Amtsjahre, also den errechneten Durchschnitt. Ein weiteres Viertel blieb drei Jahre im Dienst (16 Personen). Die restlichen acht Personen sollen der Reihe nach näher vorgestellt werden – zum Teil wurden sie in diesem Abschnitt schon erwähnt, da wir es hier mit der Ammeister-Elite Straßburgs zu tun haben.¹⁵¹ Ulrich Gosse vertrat 1398 die Zunft der Salzmütter als Ratsherr, aber schon zwei Jahre zuvor (!), 1396, hatte er das Amt des Ammeisters innegehabt und konnte damit eine ungewöhnliche Karriere vorweisen.¹⁵² Gleich im kommenden Jahr wurde er als Alt-Ammeister zum Reichstag in Frankfurt geschickt und hatte auch in den folgenden Jahren diplomatische Missionen inne. Insgesamt neunmal war Gosse Ratsherr und viermal Ammeister (1396, 1402, 1408, 1418). Bei der Auseinandersetzung mit Bischof Wilhelm von Diest um das völlig verschuldete Bistum war er im Jahr 1415 an der Gefangennahme des Bischofs beteiligt.¹⁵³ Im folgenden Jahr wurde er wegen der Festnahme des Bischofs vor das Konstanzer Konzil zitiert.

Ebenfalls vier Jahre lang hatte Claus Schanlit von den Küfern das Amt inne, er saß seit 1406 im Rat, war der erste Ammeister dieser Zunft überhaupt und wurde zwischen 1423 und 1446 viermal gewählt (1423, 1430, 1440, 1446). Er war an der Reform der Pferdstellungen zwischen 1424 und 1425 beteiligt, saß in der Kommission der Dreizehner über den Krieg, wurde wiederholt auf diplomatische Mission geschickt und begegnete uns schon 1438 als einer der vier Träger des Baldachins bei einer Prozession für Regen und eine gute Ernte.¹⁵⁴ Er gehörte zu den wohlhabenden Küfern und stellte um 1444 einen Hengst. Der letzte in dieser ‚Vier-Jahres-Gruppe‘ ist der Küfer Jacob Amelung. Er saß noch 1460 für die Constofler im Rat, wechselte kurz darauf zu den Zünften und war bereits drei Jahre später Ammeister für die Küfer. Bis 1482, also dem Ende des Untersuchungs-

151 Vgl. zum Folgenden die Personendatei im Anhang.

152 Da für die Zeit von 1332 bis 1400 auf die zuverlässigen Ratslisten im UBS VII zurückgegriffen werden kann, ist auszuschließen, dass er zuvor ohne unsere Kenntnis im Rat saß. ALIOTH, Gruppen, S. 75, vermutet, dass Gosse einen Zunftwechsel vornahm, und begründet dies mit Karriere-Überlegungen (S. 474); diese Argumentation ist bestechend aber leider falsch: Ulrich Gosse wechselte nicht von den Weinleuten zu den Salzmüttern, sondern es handelt sich um zwei Personen: (1) Ulrich Gosse, vermutlich Sohn von Ulrich Bader, einem Wirt, saß 1385 und 1389 für die Weinleute im Rat; er stellte 1394 ein Gespann bei den Wirten (UBS VI 850, S. 513). (2) Ulrich Gosse, von dem hier die Rede ist, gehörte der Zunft der Salzmütter an und nahm 1394 beim berittenen Aufgebot seiner Zunft teil (UBS VI 847). Würde es sich um eine Person handeln, so wäre er im gleichen Jahr für die Salzmütter geritten und hätte bei den Weinleuten ein Gespann gestellt; das wäre unsinnig.

153 Vgl. Kap. 4.5; siehe auch RAPP, Straßburg zur Zeit Gutenbergs, S. 90f.

154 Siehe oben Kap. 3.2, zu AMS IMR 2, fol. 79^v (= S. 155).

zeitraums, war er viermal Ammeister (1463, 1469, 1475, 1481); insgesamt hatte er sogar sechsmal das Amt inne, auch 1487 und 1493, und zählt damit zu den absoluten Spitzen-Politikern der Zünfte. Während seiner letzten Amtsperiode im Jahr 1493 beklagte er sich bei den Fünfzehnern, dass er inzwischen „*alt und schwach*“ sei.¹⁵⁵

Nur zwei Personen schafften es, im untersuchten Zeitraum fünf Mal Ammeister zu werden: Erstens Wilhelm Metzger, der erst seit 1384 für die Metzger im Rat saß und schon 1387 Ammeister wurde (1387, 1394, 1400, 1404, 1406). Wenn die Stadt besonders delikate Missionen zu vergeben hatte, so griff sie gerne auf ihn zurück. Er wurde 1388 mit der stattlichen Summe von 376 Gulden als Geldbote nach Mainz geschickt und gehörte dem Kollegium an, das 1392/3 vom Rat eine Blankovollmacht erhielt im so genannten Bischof Friedrichs Krieg.¹⁵⁶ Zweitens hatte Albrecht Schalk das Amt ebenso häufig inne; er saß seit 1424 für die Schiffler im Rat und wurde ab 1432 fünfmal Ammeister (1432, 1438, 1444, 1450, 1456). Er war wiederholt mit Aufgaben als Alt-Ammeister betraut und an Beratungen der prestigereichen Trinkstube Zum Encker beteiligt.¹⁵⁷

Einer der führenden Politiker in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war zweifelsfrei Rulin Barpfennig, der sogar sechs Mal Ammeister wurde (1399, 1405, 1409, 1413, 1419, 1426). Seit 1398 saß er für die Krämer im Rat, aber er hatte schon in den Jahren zuvor wichtige Posten innegehabt. So gehörte er 1393 der Vorläuferkommission der späteren Finanzbehörde der Dreier auf dem Pfennigturm an und war im gleichen Jahr städtischer Rentenverwalter. Seit 1399 wurde er immer wieder zum Ammeister gewählt, bis 1426 ein halbes Dutzend Mal. Er war an allen wichtigen Gesandtschaften seiner Zeit beteiligt und war immer wieder Neuner, d. h. Mitglied der Vorläuferkommission der späteren Dreizehn über den Krieg. Sein finanzielles Geschick, das ihm zu persönlichem Reichtum verholfen hatte, wurde auch von städtischer Seite in Anspruch genommen, als er sich 1405 bei der Verwaltungsreform um die Neuordnung der Finanzen kümmerte. Er lag 1406 mit Wilhelm Metzger, dem amtierenden Ammeister, in einem so schlimmen Streit, dass der Markgraf von Baden seine persönliche Vermittlung anbot.¹⁵⁸ Vor seinem kompetenten Aufstieg war er in eine sehr unappetitliche Geschichte mit Prostituierten verwickelt gewesen, was ihm 1390 gemeinsam mit Köllin von Basel die Strafe einer zweijährigen Verbannung beschert hatte; dies fügte aber anscheinend seiner Karriere keinen Schaden zu.¹⁵⁹ Geht man nur von der Anzahl an

155 EHEBERG, Urkunden, Nr. 287 § 14.

156 Dazu Kap. 4.5, und die Angaben in der Personendatei im Anhang.

157 Weitere politische Aufgaben sind mir nicht bekannt; vermutlich handelt es sich um eine Lücke im Quellenmaterial, da er niemals das Ammeistertum so oft inne gehabt hätte, wenn er nicht auch sonst einer der führenden Politiker seiner Zeit gewesen wäre.

158 REGESTEN DER MARKGRAFEN, Bd. 1, 2343 [1406 Okt. 19].

159 UBS VI 1606, S. 814, 1390 Juni 11: „*Rülinus Barpfennig het diese stat zwey jor versworen und sol geben fünfe und drissig pfunt wahses [...] umb daz er varenden döhtern gelt gab darumbe, daz sú boht [Kot, S.v.H.] in ire wüde [fude – Vagina, S.v.H.] slügent [...] Item dictus Köllin von Basel [...] so sol er also vil wahses geben also Rülin Barpfennig [...] umbe daz er*

Amts Jahren als Ammeister aus, so ist Heinrich Arge der einzige Zunftgenosse, der insgesamt sieben Jahre im Amt war. Aber gerade bei ihm handelte es sich um eine zwiespältige Gestalt, die unter einem Vorwand aus dem Amt gedrängt wurde.¹⁶⁰ Ab 1417 fallen Jahre auf, in denen es zwei Amtsinhaber gab, weil der erste Inhaber verstarb und noch im laufenden Jahr ein Nachfolger bestimmt wurde, so auch 1445, 1455 und 1468. Diese Jahre wurden als ‚halbe Jahre‘ in der Tabelle auf die beiden jeweiligen Zünfte umgerechnet. Teilt man den untersuchten Zeitraum von 1349 bis 1482 in zwei Hälften, so bildet 1416 den Scheitelpunkt. Demnach wäre in der ersten Hälfte des Zeitraumes kein einziger Ammeister im Amt verstorben, danach hätte es gleich vier Todesfälle gegeben. Dies klingt ziemlich unwahrscheinlich; sehr viel wahrscheinlicher ist es, dass die steigende Bedeutung des Ammeistertums auch daran abgelesen werden kann, dass das Amt in der späteren Zeit unbedingt zu besetzen war und auch für wenige Monate noch ein neuer Amtsinhaber gewählt wurde, wenn der ursprüngliche Ammeister im Amt verstorben war.

Die Hierarchie der Zünfte

Nimmt man nun die Zünfte in den Blick, so wird sofort deutlich, wer die führenden Zünfte in Straßburg waren: Schiffler, Krämer und Weinleute stellen am häufigsten den Ammeister: Von 134 Amtsjahren sind 53,5 Jahre oder 40% von ihrem Einfluss geprägt. Ein starkes Mittelfeld bilden Metzger, Kornleute, Salzmitter, Goldschmiede und Tucher, am Ende der Skala stehen die Gärtner und Schiffzimmerleute, die jeweils nur ein Jahr den Ammeister stellten. In beiden Fällen haben wir es mit außergewöhnlichen politischen Konstellationen zu tun: Der Gärtner Hans Philippes wurde 1380 als Ersatz für den aus dem Amt gedrängten Heinrich Arge mit dem Amt betraut; er hatte diese Position Johans Cantzler und Walter Wasicher zu verdanken, mit denen er gemeinschaftlich die Macht an sich gerissen hatte. Dies endete für alle drei Beteiligten 1385 in der Verbannung.¹⁶¹ Der Schiffzimmermann Peter Eberlin war noch in der frühen Phase zum Ammeister gewählt worden, als möglichst viele unterschiedliche Zünfte partizipierten und noch keine ‚Ammeister-Elite‘ entstanden war; seine Zunft kam danach nie mehr zum Zuge.

Von 28 im Rat vertretenen Zünften erlangten überhaupt nur 16 Zünfte den Zugang zum Ammeistertum. Lässt man diejenigen Zünfte unbeachtet, die überhaupt nur für zwei Jahre Ammeister stellten, so fallen sechs weitere Zünfte weg, und nur noch zehn Zünfte sind am Machtspiel um das Ammeistertum beteiligt. Von Bedeutung sind aber auch diejenigen Zünfte, die nie in den Genuss des Ammeistertums gelangten. Dabei handelt es sich um die Steinmetze und Maurer, Kürschner, Zimmerleute, Schuhmacher, Weinrufer und Weinmesser, Fischer, Ba-

by der getot waz, do Rūlin Barpfennig den varenden dōhtern daz gelt gab und daz er selber den dōhtern wut [wuost? – Schutt, Dreck, S.v.H.] in ire mehte [gemaht – Genitalien, S.v.H.] slug.“

160 Siehe Kap. 4.4.

161 Siehe Kap. 4.4.

der und Scherer, Weber, Weinsticher und Unterkäufer, Seiler und Obser, Fasszieher, Ölleute und Müller sowie Tuchscherer. Sie standen am unteren Ende der Zunfthierarchie, das besonders von der Reduktion der Zünfte ab 1462 betroffen war.¹⁶² Zuerst verloren die Schiffzimmerleute und Fasszieher ihren Ratssitz, 1470 wurden die beiden Sammelzünfte der Weinrufer und Weinmesser sowie Ölleute, Müller und Tuchscherer aus dem Rat verdrängt, und 1482 wurden am Ende die Scherer und Bader auf die anderen Zünfte verteilt.

Anzahl der Jahre	Zunft	Anzahl der Amtsinhaber
21	Schiffleute	13
17,5	Krämer	6
15	Weinleute	5
13	Metzger	6
12	Kornleute	5
11	Salzmütter	4
10	Goldschmiede	7
9,5	Tucher	4
8	Küfer	2
7	Bäcker	4
2,5	Schmiede	1
2	Gerber	2
2	Schneider	1
1,5	Wagner	1
1	Gärtner	1
1	Schiffzimmerleute	1

*Tabelle 2: Teilhabe der Zünfte am Ammeistertum
Die Tabelle nennt die Anzahl der Jahre, die eine Zunft den Ammeister stellte, sowie die Anzahl der Amtsinhaber für den Zeitraum von 1349 bis 1482, d.h. während insgesamt 134 Amtsjahren*

Das Ammeistertum hatte im 14. Jahrhundert zu einer Aufwertung der Zünfte geführt und sie in ihrer Konkurrenz um die politische Macht gegenüber den Constoflern enorm gestärkt. Im 15. Jahrhundert kam es zu einem Abschluss der am Ammeistertum beteiligten Zünfte. Wer diesem Kreis nicht angehörte, wurde von der Partizipation an der Macht ausgeschlossen und im schlimmsten Fall von anderen politischen Zünften absorbiert. Die folgende Tabelle listet alle zünftigen Ammeister von 1349 bis 1482 auf:

162 Vgl. Kap. 4.7.

Jahr	Name	Anzahl	politische Zunft
1349	Johans Betschold	1/1	Metzger
1350	Heinrich Gire	1/1	Schiffleute
1351	Claus Snider	1/2	Schneider
1352	Hermann in Kirchgasse	1/1	Bäcker
1353	Rülin Cremer gen. Barpfennig	1/2	Krämer
1354	Johans Heilman	1/3	Tucher
1355	Jacob Friburger	1/1	Bäcker
1356	Götze Wilhelm	1/3	Metzger
1357	Conrad Boppe	1/1	Schiffleute
1358	Claus Snider	2/2	Schneider
1359	Peter Ebelin	1/1	Schiffzimmerleute
1360	Johans zu Rosenberg / Kurnagel	1/2	Weinleute & Wirte
1361	Rülin Cremer gen. Barpfennig	2/2	Krämer
1362	Johans Heilman	2/3	Tucher
1363	Johans v. Munoltzheim	1/1	Goldschmiede
1364	Götze Wilhelm	2/3	Metzger
1365	Albreht Schalk	1/1	Schiffleute
1366	Cuntze Müller	1/1	Kornleute
1367	Johans Heilman	3/3	Tucher
1368	Rudolf Wasicher	1/1	Schiffleute
1369	Johans zu Rosenberg / Kurnagel	2/2	Weinleute & Wirte
1370	Johans Cantzler	1/3	Goldschmiede
1371	Götze Wilhelm	3/3	Metzger
1372- 1378	Heinrich Arge	1/7 - 7/7	Weinleute & Wirte
1379	Johans Cantzler	2/3	Goldschmiede
1380	Hans Philippes	1/1	Gärtner
1381	Walther Wasicher	1/1	Schiffleute
1382	Johans Messerer	1/1	Salzmütter
1383	Johans Cantzler	3/3	Goldschmiede
1384	Conrad Geispolsheim	1/2	Bäcker
1385	Claus Meiger	1/1	Schiffleute
1386	Heinrich Lymer	1/2	Krämer
1387	Wilhelm Metzger	1/5	Metzger
1388	Andres Heilman	1/1	Tucher
1389	Heinrich Kranich	1/2	Weinleute & Wirte

Jahr	Name	Anzahl	politische Zunft
1390	Conrad Armbruster	1/2	Goldschmiede
1391	Conrad Geispolsheim	2/2	Bäcker
1392	Conrad Müller	1/1	Kornleute
1393	Heinrich Lymer	2/2	Krämer
1394	Wilhelm Metzger	2/5	Metzger
1395	Claus Berman	1/1	Schiffleute
1396	Ulrich Gosse	1/4	Salzmütter
1397	Heinrich Kranich	2/2	Weinleute & Wirte
1398	Conrad Armbruster	2/2	Goldschmiede
1399	Rulin Barpfennig	1/6	Krämer
1400	Wilhelm Metzger	3/5	Metzger
1401	Peter Sünner	1/1	Schiffleute
1402	Ulrich Gosse	2/4	Salzmütter
1403	Johans Heilmann	1/3	Tucher
1404	Wilhelm Metzger	4/5	Metzger
1405	Rulin Barpfennig	2/6	Krämer
1406	Wilhelm Metzger	5/5	Metzger
1407	Johans Heilmann	2/3	Tucher
1408	Ulrich Gosse	3/4	Salzmütter
1409	Rulin Barpfennig	3/6	Krämer
1410	Michel Melbrü	1/2	Kornleute
1411	Johans Heilmann	3/3	Tucher
1412	Johans Meiger	1/1	Schiffleute
1413	Rulin Barpfennig	4/6	Krämer
1414	Michel Melbrü	2/2	Kornleute
1415	Johans Betschold d. J.	1/2	Metzger
1416	Hans Lumbart	1/2	Schiffleute
1417	Claus Arge	1/1	Goldschmiede
	Hug Drizehen	1/2	Wagner
1418	Ulrich Gosse	4/4	Salzmütter
1419	Rulin Barpfennig	5/6	Krämer
1420	Claus Gerbott	1/1	Gerber
1421	Johans Betschold d. J.	2/2	Metzger
1422	Claus Melbrü d. J.	1/3	Kornleute
1423	Claus Schanlit	1/4	Küfer
1424	Jacob v. Geispolsheim	1/3	Bäcker

Jahr	Name	Anzahl	politische Zunft
1425	Hans Lumbart	2/2	Schiffleute
1426	Rulin Barpfennig	6/6	Krämer
1427	Hug Drizehen	2/2	Wagner
1428	Adam Riff	1/2	Krämer
1429	Claus Melbrü d. J.	2/3	Kornleute
1430	Claus Schanlit	2/4	Küfer
1431	Johans Kriegesheim, gen. Staheler	1/1	Goldschmiede
1432	Albrecht Schalk	1/5	Schiffleute
1433	Hug Dossenheim	1/1	Weinleute & Wirte
1434	Jacob v. Geispolsheim	2/3	Bäcker
1435	Hans Gerbott	1/1	Gerber
1436	Conrad Armbruster v. d. Pfennigturm	1/3	Tucher
1437	Lienhard Trachenfels d. J.	1/3	Salzmütter
1438	Albrecht Schalk	2/5	Schiffleute
1439	Claus Melbrü d. J.	3/3	Kornleute
1440	Claus Schanlit	3/4	Küfer
1441	Jacob v. Geispolsheim	3/3	Bäcker
1442	Hans Meistersheim	1/1	Metzger
1443	Lienhard Trachenfels d. J.	2/3	Salzmütter
1444	Albrecht Schalk	3/5	Schiffleute
1445	Adam Riff	2/2	Krämer
	Heinrich Meiger	1/3	Schmiede
1446	Claus Schanlit	4/4	Küfer
1447	Conrad Armbruster v. d. Pfennigturm	2/3	Tucher
1448	Jacob Wurmser	1/3	Krämer
1449	Lienhard Trachenfels d. J.	3/3	Salzmütter
1450	Albrecht Schalk	4/5	Schiffleute
1451	Heinrich Meiger	2/3	Schmiede
1452	Hans Trachenfels	1/3	Salzmütter
1453	Hans Melbrü	1/2	Kornleute
1454	Jacob Wurmser	2/3	Krämer
1455	Conrad Armbruster v. d. Pfennigturm	3/3	Tucher
	Wilhelm Betschold	1/2	Metzger
1456	Albrecht Schalk	5/5	Schiffleute
1457	Heinrich Meiger	3/3	Schmiede
1458	Hans Trachenfels	2/3	Salzmütter

Jahr	Name	Anzahl	politische Zunft
1459	Hans Melbrü	2/2	Kornleute
1460	Jacob Wurmser	3/3	Krämer
1461	Wilhelm Betschold	2/2	Metzger
1462	Hans Lumbart	1/2	Schiffleute
1463	Jacob Amelung	1/6	Küfer
1464	Hans Trachenfels	3/3	Salzmütter
1465	Heinrich Arge	1/3	Goldschmiede
1466	Claus Baumgarter	1/4	Weinleute & Wirte
1467	Conrad Riff	1/4	Krämer
1468	Hans Lumbart	2/2	Schiffleute
	Hans v. Börsch	1/3	Schiffleute
1469	Jacob Amelung	2/6	Küfer
1470	Peter Schott	1/3 *	Kornleute
1471	Heinrich Arge	2/3	Goldschmiede
1472	Claus Baumgarter	2/4	Weinleute & Wirte
1473	Conrad Riff	2/4	Krämer
1474	Hans v. Börsch	2/3	Schiffleute
1475	Jacob Amelung	3/6 *	Küfer
1476	Peter Schott	2/3	Kornleute
1477	Heinrich Arge	3/3	Goldschmiede
1478	Claus Baumgarter	3/3 *	Weinleute & Wirte
1479	Conrad Riff	3/3 *	Krämer
1480	Hans v. Börsch	3/3	Schiffleute
1481	Jacob Amelung	4/4 *	Küfer
1482	Peter Schott	3/3 *	Kornleute

* Ammeister nach 1482: Jacob Amelung 1487, 1493 v. Küfern; Claus Baumgarter 1490 v. Weinleuten; Conrad Riff 1485 v. Krämern; Peter Schott 1488 v. Kornleuten

Tabelle 3: Ammeister (1349-1482)

Die Tabelle nennt neben den Amtsinhabern die Anzahl ihrer Amtsperioden sowie ihre Zunftzugehörigkeit. Wenn eine Zunft zum ersten Mal den Ammeister stellte, wurde dies fett gedruckt.

Quelle: AMS VI 450.1 und Abgleich über Personendatei

3.4 VERTEIDIGUNGSAUFGABEN

Die Zünfte waren für Wach- und Kriegsdienste zuständig. Wie bereits ausgeführt wurde, stellten sie wichtige Kontingente bei der Verteidigung der Stadt im Kriegsfall.¹⁶³ Darüber hinaus waren die Zunftgenossen zu Sicherungsaufgaben im Alltag verpflichtet: einerseits zur *hut*, dem Wachdienst bei Tag und Nacht im Fall von Feuer, Unruhen oder sonstigen Katastrophen; andererseits zur *scharwacht*, der aus mehreren Personen bestehenden Wache, die nachts durch die Stadt patrouillierte. Beide Wachdienste sollten zu Sicherheit, Ruhe und Ordnung beitragen.

Im Schwörbrief von 1349 wurden die beiden Notfälle, Ausbruch eines Feuers oder eines Geschölles, geregelt.¹⁶⁴ Niemand sollte sich bewaffnen, es sei denn, die Sturmglocke – in Straßburg Mordglocke genannt – würde geläutet, über die nur der amtierende Ammeister verfügen sollte.¹⁶⁵ Zu Fuß sollten alle vor das Münster kommen; im Fall einer Feuersnot sollten sich die Zunftgenossen bewaffnen, alle anderen aber unbewaffnet erscheinen. Die Zurückhaltung in Bezug auf die Bewaffnung der alarmierten Männer war gut ein halbes Jahrhundert später aufgegeben worden: Bei einer Beratung darüber, wie Constofler und Zünfte sich bei Feuer oder Tumulten verhalten sollten, wurde vorgeschlagen, dass die Meister zu Hause genügend Waffen bereit halten sollten, die alle mitgebracht werden sollten.¹⁶⁶ Die Meister hatten sich mit ihren Söhnen und Knechten, sobald sie 18 Jahre alt waren, im Harnisch vor dem Münster einzufinden, alle sollten ausreichend bewaffnet sein. Die Zunftmeister hatten die Anwesenheit zu überprüfen, Abwesenheit sollte bestraft werden. Wenn ein Feuer ausgebrochen war, musste jeder Ehemann dafür sorgen, dass Frau und Kinder zu Hause blieben und nicht aus Schaulust in den Gassen herumliefen.

Die Wachdienste waren natürlich in Kriegszeiten besonders wichtig. Aus den Jahren 1388/89 ist eine Ordnung zur Besetzung der Stadtmauer, der Tore und Mauertürme zu Kriegszeiten überliefert.¹⁶⁷ Johannes Cramer hat in seiner Untersuchung die Bestimmungen aus dieser Ordnung, welche Zunft welchen Abschnitt der Stadtmauer verteidigen soll, in einen Stadtplan Straßburgs übertragen. Dabei wird rasch deutlich, dass die Zünfte völlig unsystematisch den einzelnen Mauerabschnitten zugeteilt wurden.¹⁶⁸ Am Beispiel der Scherer und Bader zeigt er über-

163 Siehe Kap. 2.5.

164 UBS V 199, 1349 Februar 18. Zu dem Begriff Geschölle (Tumult) s. u., Kap. 4, Anm. 1.

165 Bei DACHEUX, *Chronique de Jean Wencker*, S. 125, Nr. *2919, wird berichtet, dass 1379 diese Glocke neu gegossen wurde: „Zu Strassburg wurde die sturm- oder sogenannte mordglock widerum neu gegossen mit solcher Schrift: O Rex glorie, veni cum pace 1379 [...].“

166 EHEBERG, *Urkunden*, Nr. 215 [ohne Datum, vermutlich erste Hälfte des 15. Jahrhunderts]: [1.] „und man desselben füres halb stürmet [...] oder wer es, das sich ein geschelle und vigen-de geschrey herhübe [...] [7.] es süient hallenbarten, stritexe oder swinspiesz, ouch swert oder lange messer, die zuor gewere guot sint, also das sin süene und knehte ieglicher domit gerüstet sii, wann es not tuot [...]“

167 UBS VI 506, 1388 u. 1389.

168 CRAMER, *Zur Frage der Gewerbegassen*, S. 88-92, bes. Abb. 2.

zeugend, dass es keinen Zusammenhang zwischen den Badestuben als Arbeitsstätten, den angenommenen Wohnorten und dem zu verteidigenden Mauerabschnitt gab.

Aus der Zeit von Bischof Friedrichs Krieg, also 1392, stammt die Anordnung, dass Constofler und Zünfte bewaffnete Männer bereitstellten, die Tag und Nacht die Brücken, Türme und Tore bewachten.¹⁶⁹ Wenn die Heilig-Geist-Glocke geläutet wurde, hatten sich alle Zunftmitglieder umgehend an den dafür vorgesehenen Plätzen einzufinden. Eine weitere Vorsichtsmaßnahme war die Aufstellung von jeweils zwei Zünftlern mit Armbrüsten, die tagsüber die Tore bewachten.

Zur vorbeugenden Feuersbekämpfung wurde schon um 1400 festgelegt, dass jeder Haushalt mit eigenem Brunnen einen halben Fuder, rund 500 Liter Wasser, bereithalten solle, und an jedem öffentlichen Brunnen sollten zwei Fässer mit je einem halben Fuder stehen, um genügend Wasser für Löscharbeiten zur Verfügung zu haben.¹⁷⁰ Im Brandfall sollte selbst der Klerus beim Löschen helfen! Die ursprüngliche Idee, dass sich alle wehrtüchtigen Männer vor dem Münster treffen sollten, wurde im Laufe des 15. Jahrhunderts aufgegeben und 1473 in einer Anweisung bei Feueralarm neu geregelt, also fast zeitgleich mit dem Ausbruch der Burgunderkriege.¹⁷¹ Das wilde Umherlaufen in den Gassen auf dem Weg zum Münster sollte zugunsten einer dezentralen Aufstellung unterbunden werden. So sollten sich beispielsweise die Bewohner des Kirchspiels Alt-St. Peter an der Scheune auf dem Weinmarkt versammeln, und diejenigen von St. Stephan am St. Stephanstor. Danach sollten sich die einzelnen Hauptmänner an die Anordnungen des Ammeisters halten, wie weiter vorzugehen sei.

Für den Wachdienst bei Nacht, die Scharwacht, wurden die Zunftgenossen eigens ausgewählt und nur in sehr begrenzter Anzahl losgeschickt. Anfang des 15. Jahrhunderts legte eine Ordnung für die Ammeisterknechte fest, dass sie abwechselnd die Scharwacht beaufsichtigen sollten.¹⁷² Im Scharwachthaus trafen sich die Zunftgenossen sowie ein Ratsherr oder Schöffel. Wer nicht zum Nachtdienst erschien, musste eine Strafe bezahlen: 2 Schilling an seine Zunft und einen Schilling an den Ammeisterknecht.¹⁷³ Ein ständiges Problem war dabei, dass die Dienst habenden Zunftgenossen ihre Dienste tauschten und dadurch auch Kandidaten

169 UBS VI 704, 1392 Nov. 18; aber auch EHEBERG, Urkunden, Nr. 144 und 145, datiert „um 1400“; vermutlich stammen beide Stücke aus der gleichen Zeit.

170 EHEBERG, Urkunden, Nr. 151 [um 1400].

171 HATT, Une ville, Anhang Nr. 27 (= AMS 1MR 28, fol. 223): „*erkanntmus, wie in feuwrnöthen man vors münster ziehen sol.*“

172 AMS III 2, Nr. 2 (zuvor in Nr. 1), dünnes Heft mit Titel des 15. Jhs. „*Scherer und Bader*“ und von späterer Hand hinzugefügt „*Ammeisterwahl*“, ohne Blatt- / Seitenzählung; auszugsweise ediert bei EHEBERG, Urkunden, Nr. 170.

173 Dieses Strafmaß findet sich recht häufig und bleibt das ganze 15. Jahrhundert gleich hoch, z. B. AMS XI 325, fol. 10^r (Ordnungsbuch um 1470); oder AMS 1MR 13, S. 101f. (= fol. 48) (1477).

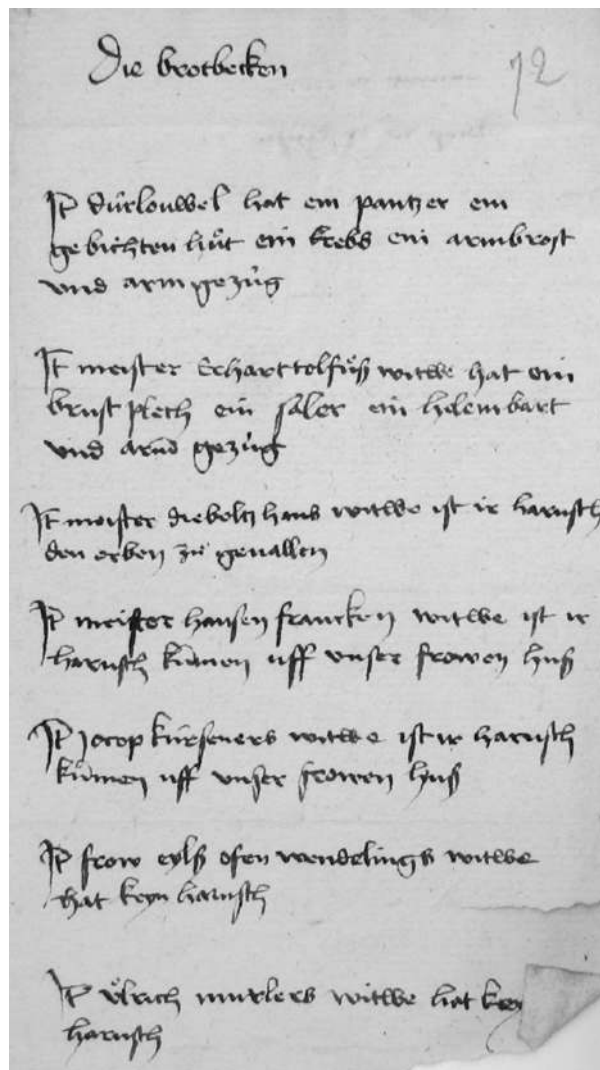


Abbildung 5: Liste, die vorhandene Ausrüstungsgegenstände für den Kriegsdienst von Genossen der Bäcker-Zunft um 1475 nennt; sie enthält auch die Namen von weiblichen Mitgliedern; vgl. dazu Kap. 2 Anm. 291 (Manuskriptseite aus AMS V 67,3, fol. 72^r)

schickten, die als ungeeignet galten.¹⁷⁴ Regelmäßig bestimmten deshalb die Einzelzünfte, dass dieser Wechsel unterbunden werden sollte. Über den Ablauf des Dienstes in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gibt eine Scharwachtordnung Auskunft.¹⁷⁵ Jedes Handwerk stellte, je nach Größe, zwei bis vier Männer, von

174 So bei den Weinrufern und Weinmessern 1433 in AMS III 12,2; bei den Gärtnern AMS 1MR 20, S. 12 [ohne Datum]; bei den Goldschmiedern 1456: „do der, der do gangen sin sollte, vil besser und geschicket gewesen were“, siehe MEYER, Goldschmiede, Nr. 12 § 63.

175 §§ 1-2 stammen von 1473, die folgenden Paragraphen von 1477, siehe EHEBERG, Urkunden, Nr. 395 (= AMS 1MR 1, fol. 121), §§ 3-5 auch bei BRUCKER, Strassburger Zunft- und Poli-

denen der Rat die Geeigneten aussuchte und vereidigte. Im Jahr 1473 erhielten sie im Winter pro Nachtdienst 7 Pfennig, im Sommer 5 Pfennig und durften sogar einen Ersatzmann stellen. Sie trafen sich im Scharwachthaus, das tagsüber vom niederen Gericht der Siebenzüchter benutzt wurde. Nach einem festgelegten Plan gingen jeweils zwei Männer los, entweder zu einer Tour durch die Stadt oder durch die Vorstädte. Um Mitternacht kehrten sie zum Scharwachthaus zurück, erhielten eine Mahlzeit und die anderen Männer gingen los, bis zum Morgengrauen. Ausdrücklich wird daran erinnert, dass die Wachmänner weder in Trinkstuben, noch in Wirtshäusern oder gar Frauenhäusern einkehren noch sich zum Schlafen hinlegen durften. Die inzwischen übliche Praxis der Zünfte, ihre Genossen vom Wachdienst zu befreien, sollte sofort beendet werden, nur noch Alte und Kranke wurden von dieser Pflicht ausgenommen. Der Dienst war in voller Kampfausrüstung mit Brustpanzer, Kragen, Eisenhut, Handschuhen und einer ordentlichen Waffe sowie langen Messern oder einem Schwert zu leisten, sonst wurde eine Buße fällig.

„*Scharwacht und hut*“ waren also wichtige Sicherungs-Aufgaben, die von den Zünften für das städtische Gemeinwesen übernommen wurden. Im Kriegsfall kamen die militärischen Dienste hinzu. Die Zünfte deckten damit zentrale Bereiche in der Abwendung von Gefahren ab: Verteidigung und Feuerschutz waren für die Stadt überlebensnotwendige Aufgaben, an denen die Bewohner beteiligt waren.

3.5 AUFBAU UND FUNKTION DER ZÜNFTEN – EIN FAZIT

Zünfte lassen sich als geschworene Einungen definieren, die satzungsrechtlich einen Bereich eigenen, autonomen Rechts schufen, der durch Sanktionen gesichert wurde und über eine eigene Gerichtsbarkeit verfügte. Seit dem Ausgang des 11. Jahrhunderts entstanden im Reich erste gewerbliche Genossenschaften, die zuerst stadtherrlich-bischöflich konzessioniert waren, allmählich autonom wurden und Ansätze einer politischen Mitbestimmung auf der Ebene der Stadtgemeinde und des Stadtrates entwickelten. Für Straßburg stammt der älteste Beleg einer gewerblichen Einung aus dem Jahr 1264; wie in Basel sind auch in Straßburg autonome Zünfte ab dem 14. Jahrhundert nachzuweisen. Aber schon im ersten Stadtrecht um 1130 war von elf Burggrafenhandwerken die Rede. Im 12. Jahrhundert setzte eine wachsende Emanzipation der Bürger ein, gegen die sich die Bischöfe immer wieder zur Wehr setzten, besonders eindrücklich im Krieg zwischen Walter von Geroldseck und der Stadt, aus dem die Stadt im Jahr 1262 nach der Schlacht bei Hausbergen als Siegerin hervorging. Der folgende Friedensvertrag regelte die Machtverhältnisse neu, die bischöfliche Herrschaft blieb aber anerkannt. Im 14. Jahrhundert gelang es den Zünften, am Rat beteiligt zu werden und damit auch politische Zünfte zu bilden sowie das Ammeistertum in ihre Hand zu bringen.

zeiverordnungen, S. 427-429 (= AMS 1MR 13, S. 101f. (= fol. 48), sowie parallel in AMS III 2, Nr. 1); Bruckers Text ist am Ende inhaltsgleich mit AMS III 2, Nr. 2, vgl. dazu Anm. 172.

In den beiden Kapiteln 2 und 3 wurden Zünfte in ihren unterschiedlichen Ausprägungen vorgestellt: Zunft umfasste die gewerbliche Zunft, die Bruderschaft, die politische Zunft und die militärische Einheit. Damit erfüllte die Zunft berufsständische, religiös-soziale, politische und militärische Aufgaben. Diese Vielfältigkeit ermöglichte es den Zünften, im Mittelalter dynamisch auf gesellschaftliche Prozesse zu reagieren. Diese Dynamik ging im Verlauf des 15. Jahrhunderts durch eine fortschreitende Vereinheitlichung und Verrechtlichung verloren und endete im Zunftzwang der Neuzeit.¹⁷⁶ So hilfreich eine Segmentierung und Fragmentierung der unterschiedlichen Bereiche zum Verständnis des Phänomens ‚Zunft‘ auch ist, sie bleibt doch ein methodischer Kunstgriff. Die unterschiedlichen Bereiche der Zunft müssen zwar getrennt untersucht werden, aber am Ende gemeinsam gedacht werden. Die einzelnen Segmente – gewerbliche Zunft, Bruderschaft, politische Zunft und militärische Einheit – waren im Mittelalter nicht getrennt, sondern es gab zwischen allen Bereichen vielfältige Berührungs- und Überschneidungspunkte. So behandeln die Zunftordnungen in der Regel auch immer alle vier Bereiche gleichzeitig; im Rückblick ist ihre Trennung mühsam und in manchen Punkten möglicherweise ungenau. Die ‚organische‘ Vermischung der vier Bereiche zeigt beispielhaft ein Schriftstück, das die Vereinigung der Weinrufer, Weinmesser und Fasszieher zu einer Zunft (*antwerck*) im Jahre 1463 festhält.¹⁷⁷ Schon 1455 waren die Weinrufer und Weinmesser zusammengelegt worden und verfügten über eine gemeinsame Stube, wenige Jahre später vereinten sie sich mit den Fassziehern. 1463 wurden noch einmal die Aufgaben der Zunftgenossen zusammengestellt: Gemeinsam bestimmten die Schöffel einen Ratsherren, gemeinsam wurde der Wachdienst ausgeübt und in den Krieg gezogen. Die beiden Stuben und Banner sowie Kerzen und andere Stücke der Bruderschaft wurden zusammengelegt; im Streitfall war die Ratsgerichtsbarkeit anzurufen.

Der gewerblichen Zunft konnten Meister und Meisterinnen, Gesellen, Lehrjungen und Lehrtöchter sowie Lohnarbeiter angehören. Idealerweise erwarb eine Person sowohl das Zunft- als auch das Stubenrecht. Zahlreiche Beispiele haben aber gezeigt, dass dies nicht immer der Fall war und in Einzelfällen nur eines der beiden Rechte erworben wurde. Erkämpften sich die Zünfte im 14. Jahrhundert ihr Recht, im Rat vertreten zu sein, so wurde die Pflicht zur Ratsvertretung ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Last empfunden, ebenso die damit verbundenen Wach- und Kriegsdienste. Deshalb begannen prestigereiche Trinkstuben wie Zum Encker oder der Große Spiegel, gegen Gebühr Trinkstubengenossen von ihren Pflichten zu befreien, was von Ratsseite untersagt wurde. Attraktiv blieben die Trinkstuben als Orte der Kommunikation, der politischen Meinungsbildung und des Soziallebens.

176 Unter dem Begriff „Verobrigkeitlichung“ diskutiert diese Entwicklung SCHMIEDER, Städte im mittelalterlichen Reich, S. 344f.; zur „Vielfalt, Flexibilität und Offenheit“ der deutschen Stadt siehe ebd., S. 354f.

177 BRUCKER, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen, S. 522.

Frauen, die das Trinkstubenrecht gekauft hatten, waren ebenfalls verpflichtet, sich an den Wach- und Kriegsdiensten zu beteiligen. Üblicherweise geschah dies durch die Bereitstellung von Rüstungsteilen, die dann von Männern im Kampf benutzt wurden. Ihre Pflicht zum Wachdienst ließen sie ebenfalls durch einen männlichen Stellvertreter erfüllen; von der Ratsvertretung waren sie immer ausgeschlossen. Frauen können in Straßburg in sehr unterschiedlichen Gewerben nachgewiesen werden: Sowohl als unzünftige Weberinnen als auch als patrizische Schleierweberinnen, die sich noch 1430 gegen den Eintritt in eine Zunft sträubten. Aber auch als Gremperinnen im Kleinhandel und als Beteiligte an Fernhandelsgesellschaften sind Frauen in Straßburg nachweisbar. Dies entspricht auch Untersuchungen zu anderen Städten, die Frauen als sehr flexible Arbeitskräfte im Mittelalter zeigen, die in ganz unterschiedlichen Bereichen arbeiteten. Im 16. Jahrhundert wurden sie aus den Zünften verdrängt, indem Frauenarbeit als ‚unqualifizierte‘ Arbeit definiert wurde; eine Zusammenarbeit zwischen Männern und Frauen wurde von den Männern nun als Ehrverletzung angesehen.

Die handwerkliche Ehre war ein symbolisches Kapital, das die Handwerkszünfte dem Makel körperlicher Arbeit und dem Vorbehalt gegenüber kaufmännischem Gewinnstreben entgegensetzten. Die gewerblichen Zünfte waren für die Qualitätssicherung der Produkte zuständig, für deren Vielfalt, für Verbraucherschutz und für eine qualifizierte Ausbildung des Nachwuchses. Das Beispiel der Obser, Gremper, Seiler und Altgewänder hatte gezeigt, wie die einzelnen Gewerbe auf die Exklusivität ihrer Produktion und Handelsgüter bedacht waren, um Einkommensverluste abzuwenden. Scheinbar eindeutige Produktzuordnungen konnten im Alltag ein stetiges Konfliktpotential beherbergen, es sei nur an den Verkauf und die Verarbeitung von Hanf zu Seilen erinnert. Innerhalb der Sammelzunft vertraten die einzelnen Gewerbe unterschiedliche Interessen; die Seiler als schwächstes und ärmstes Glied gerieten folglich am stärksten unter Druck. Aber auch die Abgrenzung zu Nachbargewerben war nicht immer eindeutig, wie der Konflikt zwischen Altgewändern und Schneidern offenbart hat. Seit dem 14. Jahrhundert kam das so genannte Verlagssystem auf, wodurch vor allem der Textilbereich neu geordnet wurde. Die Trennung zwischen Meister und Geselle wurde obsolet, vor allem im Wollschlängerhandwerk kam es zu einer neuen Aufteilung: Meister und Gesellen führten dieselben Tätigkeiten aus und wurden auf dieselbe Art entlohnt. Nun spaltete sich die Wollschlängerzunft in arme Wollschlängerknechte und reiche Tucher auf, die zu Verlegern geworden waren.

Im Zuge einer zunehmenden Spezialisierung und eines wachsenden Produktbewusstseins kam es seit dem 15. Jahrhundert vermehrt zu Abschließungstendenzen der einzelnen Zünfte. Gleichzeitig kann parallel dazu eine schrittweise Vereinheitlichung der Zunftrechte beobachtet werden. Im Jahr 1402 kam erstmals von mehreren Zünften die Forderung auf, das Zunftrecht an den Erwerb des Bürgerrechts zu koppeln; später wurden die Aufnahmegebühren für gewerbliche Zunft und Trinkstube vereinheitlicht, und um 1466 gelangte schließlich die Finanzhoheit über die Zünfte an den Rat. Lange Zeit galt der Zunftzwang als „Kern der wirt-

schaftlich-gewerblichen Seite der Zunft.“¹⁷⁸ Er konnte allerdings im Mittelalter noch nicht allgemein durchgesetzt werden und kam frühestens im 16. Jahrhundert zu seiner umfassenden Wirksamkeit. Auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gab es immer noch Handwerker, die keiner Zunft angehörten, wie eine Regelung der Goldschmiedezunft offenbart. Wenn jemand außerhalb der Zunft das Siegel der Zunft „zu redelichen sachen“ begehrte, so war ihm dies gegen Gebühr zu gewähren.¹⁷⁹ Das heißt also, dass es immer noch Handwerker gab, die Arbeiten ausführten, die an sich zu einem Handwerk der Goldschmiede zählten; diese Werkstücke wurden am Ende rechtmäßig mit dem Zunftsiegel gekennzeichnet!

Die Überschneidungen und Konflikte zwischen Zunft- und Trinkstubenrecht zeigen, welche flexiblen Lösungen im Mittelalter möglich waren: Trinkstubengenossen konnten, mussten aber nicht identisch mit den Zunftsmitgliedern sein. Bis 1456 konnten die Goldschmiede ohne Probleme das Stubenrecht ohne das Zunftrecht erwerben; im Zuge der Vereinheitlichung der Zunftrechte mussten ab 1472 beide Rechte gemeinsam erworben werden. Die Wahl einer Zunft hing vom ausgeübten Handwerk oder Gewerbe ab; da eine gewerbliche Zunft mehrere Trinkstuben haben konnte, gab es theoretisch eine Wahlmöglichkeit bei der Trinkstubenzugehörigkeit. Wie das Beispiel der exklusiven Schifflerzunft zum Encker gezeigt hatte, musste nicht jede Stube jeden Bewerber aufnehmen, auch wenn dies von Ratsseite angestrebt wurde.

Die einzelnen Mitglieder identifizierten sich primär mit der Trinkstube und nur sekundär mit der politischen Zunft, die häufig eine Sammelzunft war. Das Beispiel einer Gruppe von Malern, die für viele Jahre zur Goldschmiedestube gehörten und danach zu der Stube ihres Handwerks zurückwechseln wollten, zeigte, dass auch taktische Überlegungen die Wahl der Stube beeinflussten. So wollten die Maler lieber dem Gericht der Goldschmiede unterstehen als ihrem eigenen Zunftgericht, das immer an die jeweilige Trinkstube gekoppelt war. In der Trinkstube wurde nicht nur der Ratsherr ausgewählt, sondern hier wurden auch militärische Aufgaben wie die Einteilung der Scharwacht sowie teilweise kultisch-religiöse Aufgaben wie der gemeinschaftliche Erwerb von Leichentüchern geregelt.

178 So noch ISENMANN, Die deutsche Stadt, S. 311, der folgende Arten von Zunftzwang unterschied: Der persönliche Zunftzwang verbindet die Ausübung eines Gewerbes und den Marktzugang mit der Mitgliedschaft in der entsprechenden Zunft. Der sachliche Zunftzwang unterstellt Produkte und Vertrieb der Kontrolle durch die Zunft, ganz ungeachtet dessen, ob es sich um Waren von Zunftmitgliedern, Nichtzunftigen oder Fremden handelt. Der örtliche Zunftzwang regelt den räumlichen Geltungsbereich der Zunftvorschriften. Hierzu zählt das Bannmeilenrecht, das die Ausübung bestimmter Handwerke innerhalb eines bestimmten Umkreises der Stadt verbietet. Der regalistische Zunftzwang erlaubt den Zugang zum Gewerbe nur dann, wenn man über bestimmte, amtlich genehmigte Verkaufsplätze verfügt. Die Zunft erhielt diese Zwangsrechte durch den Stadtherrn oder Rat genehmigt. Siehe auch SONNTAG, Der Zunftzwang in Köln; SCHMOLLER, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 384-388.

179 MEYER, Goldschmiede, Nr. 12 § 37 (von 1456): „Wir hant ouch erkant, das, wer der ist, der nit unser zunfft hat, der unseres hantwercks ingesigel begehrt zuo redelichen sachen, und im ouch das gericht das erkennet, der sol dem hantwerck zwen ß. d. in die büchsz geben.“

Die Untersuchung der Trinkstuben und Bruderschaften hat jeweils eine Sonderstellung für die Gesellen erbracht. Seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert entwickelten sie ein eigenes Gruppenbewusstsein. Da sie wohl ein Viertel der erwerbstätigen Bevölkerung der Stadt ausmachten und für Wach- und Militärdienste gebraucht wurden, empfanden die Städte die zunehmende Identifikation der Gesellen mit ihrem Handwerk und nur noch nachgeordnet mit der Stadt als Bedrohung. Aber auch die Zünfte sahen ihren Einfluss auf ihre Gesellen schwinden und sprachen deshalb, wie die Städte, ständig Verbote von eigenen Bruderschaften und separaten Gesellentrinkstuben sowie überregionalen Gesellenverbänden aus. Das Gesellentum galt im Mittelalter als Durchgangsstadium, dem die Meisterwürde folgte; als verbreitete Lebensform findet man das Gesellentum erst im 16. Jahrhundert, wie auch Wanderpflicht und Meisterstück. Am Oberrhein wurden erst jetzt eheliche Geburt, ehrliche Herkunft und Unbescholtenheit Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Zunft.

Primär wurden religiöse als auch sozial-karitative Aufgaben von den Bruderschaften übernommen. Im Todesfall eines Mitgliedes sorgten sie für ein angemessenes Begräbnis und das anschließende Totengedenken; beides waren zentrale Anliegen der mittelalterlichen Frömmigkeit. Durch die Bruderschaften verbanden sich einzelne Gewerbe mit bestehenden kirchlichen Einrichtungen, entweder Pfarrkirchen oder Ordensgemeinschaften. Die ausführliche Untersuchung mittelalterlicher Prozessionen aus Anlass ganz unterschiedlicher religiöser, politischer und sozialer Anliegen sowie bei Naturkatastrophen zeigten die Umzüge als Inszenierungen im Stadtraum. Hier wurde eine ideale soziale und politische Ordnung öffentlich zelebriert, hier wurden Ehre und Rangordnung der Teilnehmer vermittelt. Die Stadt wurde beim Umgang in ein Innen und Außen unterteilt, das unterschiedlich gewichtet wurde. So lagen das Münster, die wichtigsten Bettelordenskirchen und das reichste Stift St. Thomas in aller Regel innerhalb des umschrittenen Raumes; andere kirchliche Institutionen wie St. Stephan oder St. Nicolaus in Undis wurden, trotz räumlicher Nähe, nicht einbezogen. Aber nicht nur städtischer Raum wurde ausgeschlossen, sondern auch städtische Gruppen wie beispielsweise die Juden.

Wie flexibel die Hierarchie der Zünfte war, wurde auch am Untersuchungsgegenstand der Prozessionen deutlich: Der Auf- oder Abstieg von Zünften war bei der Prozessionsordnung schon sehr früh fassbar, die korrespondierende Sitzordnung im Rat wurde dagegen erst 20 Jahre später geändert. Neben religiös-kultischen Aufgaben regelten die Bruderschaften auch karitativ-soziale Belange wie die Gewährung von Darlehen im Notfall und die Finanzierung eines Spitalbettes bei Krankheit. Darüber hinaus wirkten sie sozialdisziplinierend, beispielsweise bei der Vermittlung von Tischmanieren oder der Wahl angemessener Kleidung. Ähnliche Mechanismen der Sozialdisziplinierung übernahmen interessanterweise auch die Trinkstuben.

Die Beschäftigung mit Rat, Ammeistertum und Kollegien zeigte ebenfalls einen dynamischen Prozess. Nach 1332 waren die Zünfte am Rat beteiligt, der für Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung, Außenpolitik und Kriegsführung

zuständig war. Seit dem 14. Jahrhundert kann eine Entwicklung zur obrigkeitlichen Herrschaft beobachtet werden. Der Rat trat zwischen die Bürgerschaft und den Bischof. Im Jahr 1349 brachten die Zünfte auch die Herrschaft über das Ammeistertum an sich und eine Ammeister-Elite entstand. Im untersuchten Zeitraum von 1349 bis 1482 hatten 63 Personen das Amt inne, im Schnitt für zwei Jahre. Von diesen können acht Personen zu den ‚Spitzenpolitikern‘ gezählt werden, die mindestens viermal Ammeister waren. Am häufigsten hatten Vertreter der Schiffeleute, Krämer und Weinleute das Ammeistertum inne; dies waren die einflussreichsten und mächtigsten Zünfte in Straßburg. Ihnen folgten Metzger, Kornleute, Salzmütter, Goldschmiede und Tucher. Von den insgesamt 28 Zünften, die im Rat vertreten waren, stellten nur 16 jemals einen Ammeister. Niemals vertreten waren Steinmetze und Maurer, Kürschner, Zimmerleute, Schuhmacher, Weinrufer und Weinmesser, Fischer, Bader und Scherer, Weber, Weinsticher und Unterkäufer, Seiler und Obser, Fasszieher, Ölleute und Müller. Von der Reduzierung der Ratsitze ab 1462 war ausschließlich dieser Kreis der ‚ammeister-fernen‘ Zünfte betroffen. Somit besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Partizipation am Ammeistertum und dem Überleben der politischen Zunft. Zudem hatte die wachsende Belastung mit den Ratsgeschäften eine Ratsbeteiligung für die kleinen Zünfte immer unattraktiver werden lassen. Dies war ein weiterer Faktor, der dazu führte, dass sie sich im 15. Jahrhundert ohne Widerstand aus dem Rat drängen ließen. Durch den steigenden Einfluss der Kollegien wurde der Rat geschwächt und schließlich war das Kollegium der Fünfzehn zur mächtigsten Kraft der Stadt geworden.

Die Zunft als militärische Einheit erlebte im Untersuchungszeitraum einen starken Wandel. Mit dem Einzug der Zünfte in den Rat 1332 wurden sie auch militärisch den Constoflern gleichgestellt. Sie waren ursprünglich Fußtruppen, die ab 1340 zur Stärkung ihrer Effizienz mit Wagen zum Schlachtfeld gefahren wurden. Seit 1349 durften Zunftgenossen auch zu Pferde dienen. Etwa gleichzeitig kamen Feuerwaffen auf, die sich jedoch erst über einhundert Jahre später, ab ca. 1470, bei den Zünften in größerer Zahl nachweisen lassen. Daneben war auch jeder Trinkstubengenosse zu Wachdiensten verpflichtet; ausgewählte Genossen hatten sich an der nächtlichen Scharwacht zu beteiligen.

Wie der Zunftzwang, so konnte sich auch ein Zunftmonopol frühestens in der Neuzeit durchsetzen. Durch Ausschaltung auswärtiger Konkurrenz, durch vielfältige Betriebs- und Produktionsabgrenzungen und durch eine Verzerrung des Wettbewerbs aufgrund des Aufkaufs von Waren und Rohstoffen außerhalb des öffentlichen Marktes konnte es zur Bildung von Monopolen kommen. Im Mittelalter waren die Zünfte noch soziale Gruppen, die verschiedene Grade der Zugehörigkeit bis hin zu einer Lebensweise außerhalb der Zunft tolerieren konnten.

4. ZEITEN DES WANDELS

In diesem Kapitel wird die Verfassungsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der politischen Geschichte Straßburgs aus dem Blickwinkel der Zünfte dargestellt. Vor allem die Verfassungswechsel sind von besonderem Interesse, da sie zeigen, wie die Zünfte schrittweise ihre politischen Einflussmöglichkeiten ausdehnten und sich gegen Ende des Mittelalters teilweise wieder auf eine gewerbliche Vertretung zurückzogen. Dieses Kapitel beginnt mit dem Eintritt der Zünfte in den Rat – die Zeit davor wurde schon in Kapitel 1 behandelt.

4.1 1332 – ZÜNFTE UND BURGER GEGEN DIE EDLEN

Vom Ende des 13. bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts strebten in den meisten deutschen, besonders aber in den oberdeutschen Städten Kaufleute und Handwerker nach einer Beteiligung am Ratsregiment, das fest in den Händen des so genannten Patriziats lag. In Straßburg stellt das Jahr 1332 einen Wendepunkt dar: Es war sowohl vom Geschöll zweier führender Familien als auch vom darauf folgenden Sturz des amtierenden Rates geprägt und führte schließlich zu einer Beteiligung der Zünfte am Ratsregiment.¹

1 Geschöll(e) (mhd. auch *geschelle*) ist ein süddeutscher Ausdruck für Tumult, Aufstand oder Aufruhr, siehe LEXER, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*, Bd. 1, Sp. 899f. Der Chronist Closener kommentierte die Neuerung des Jahres 1332 mit folgenden Worten: „*Sus kam der gewalt us der herren hant an die antwerke, daz doch den antwerken ein gros notdurft waz, wand die herren begingent großen gewalt an in*“, HEGEL, *Die Chroniken*, S. 123 (Closener); ihm folgend S. 777 (Königshofen); zu den beiden Straßburger Chronisten vgl. Kap. 3, Anm. 44 und 45. Zum Folgenden HEGEL, *Die Chroniken*, S. 122-126 (Closener), 776-778 (Königshofen), UBS V 1 (Zeugenverhör); sowie TWINGER VON KÖNIGSHOFEN/SCHILTER, *Die Älteste deutsche ... Straßburgische Chronike*, in deren Anhang Schilter weitere Quellen zum Zeugenverhör in seiner 15. Anmerkung gibt, siehe S. 782-801. Immer noch grundlegend sind die Forschungen von SCHULTE, *Geschölle*, er wertete bereits alle bekannten Quellen zum Geschölle aus; siehe zum Folgenden auch EGAWA, *Stadtherrschaft*, S. 198-222, mit besonderer Berücksichtigung des habsburgisch-wittelsbachisch-päpstlichen Machtkampfes; BERTHOLD, *Innerstädtische Auseinandersetzungen*; DOLLINGER, *Patriciat noble*; WEILL, *Origine*, bes. S. 253-262; DETTMERING, *Beiträge*, bes. S. 117-129, 134-137; ALIOTH, *Gruppen*, S. 283-286; und zu dem spannungsreichen Verhältnis zwischen Adel und Stadt besonders ZOTZ, *Adel in der Stadt*. Immer noch absolut grundlegend ist der Aufsatz von MASCHKE, *Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt*, in dem er das „Verhältnis von Verfassung, sozialen Kräften und Politik“ aufhellen will (S. 293); zum Folgenden bes. S. 289-293, wo er betont, dass das Ziel der Unruhen im 14. Jahrhundert keine neue Verfassung war, sondern dass bisher von der Ratsverfassung ausgeschlossene Schichten beteiligt werden wollten (S. 290). Zu einem Vergleich mit weiteren Städten im Reich siehe CZOK, *Bürgerkämpfe*; REMLING, *Formen und Ausmaß gewerblicher Autonomie in nordwestdeutschen Städten*, bes. S. 64-70. Auch in

Die beiden führenden patrizischen Geschlechter Zorn und Müllenheim waren seit Jahrzehnten Rivalen um die Führungsrolle in Straßburg, ungeachtet vielfältiger Eheverbindungen. Die Familie Zorn war das ältere Rittergeschlecht. Ihre Familienmitglieder hatten bereits 1262 im Krieg mit Bischof Walther von Geroldseck führende Positionen innegehabt, und Nikolaus Zorn war in der entscheidenden Schlacht von Hausbergen einer der vier Anführer der Straßburger Truppen gewesen; zudem hatte die Familie das Schultheißenamt inne und übte damit einen gro-

den Niederlanden werden die Zünfte seit der Wende zum 14. Jahrhundert vermehrt am Rat beteiligt, in Utrecht schon 1294, in Gent 1301, in Löwen 1303, in Brügge 1304, dazu PRAK, *Corporate Politics*, bes. S. 76f.

CZOK, *Zunftkämpfe*, S. 136-142, bietet eine sehr gute Zusammenfassung und Interpretation der Ereignisse, wenn man vom Einleitungsteil seines Aufsatzes absieht, der die marxistische und „bürgerliche“ Geschichtsschreibung sehr langatmig vergleicht. Als einen Prozess sozialer Differenzierung der Bürger ordnete „die Bürgerkämpfe“ ENGEL, *Die deutsche Stadt*, S. 117-124, ein; den Begriff „Bürgerkampf“ ersetzt durch den Begriff „innerstädtische Auseinandersetzungen“ oder „Unruhen“ weitgehend HAVERKAMP, „Innerstädtische Auseinandersetzungen“; „Bürgerkämpfe“ untersuchte auch jüngst an einer großen Anzahl von Städten KANOWSKI, *Bürgerkämpfe*, bes. S. 9-68, der jedoch nur am Rande auf Straßburg eingeht; ebenfalls basierend auf einem Vergleich mehrerer Städte, z. B. Braunschweig, Hagen oder Nordhausen, JOHANEK, *Bürgerkämpfe*. Für die ländlichen Kommunen in der Neuzeit wurden „Unruhen“ untersucht von BLICKLE, *Unruhen*, bes. S. 21-41, sowie auf S. 52-58, zur Abgrenzung der Begriffe Zunftrevolution, Bürgerkampf und Kommunebewegung. Einen Forschungsüberblick mit einem Vergleich der ost- und westdeutschen Forschung bietet aus westdeutscher Sicht BORGOLTE, *Sozialgeschichte*, S. 249-277; aus ostdeutscher Sicht ENGEL, *Bürgertum*, wobei beide Autoren um ein objektives Urteil bemüht sind. Einen Vergleich mit Oberschwaben bietet z. B. EITEL, *Oberschwäbische Reichsstädte*, bes. S. 18-37. Die Beteiligung von Meistern und Gesellen an politischen Umbrüchen kann auch in den folgenden Jahrhunderten beobachtet werden, wie LINGER, *Sozialgeschichte*, S. 68-109, für die Revolution von 1848/49 zeigt. SCHREINER, „Kommunebewegung“ und „Zunftrevolution“, untersucht die Historiographie des 19. Jahrhunderts in Bezug auf die Umbrüche im 11./12. sowie im 14./15. Jahrhundert; dabei plädiert er für den „sachlich angemesseneren“ Begriff Bürgerkämpfe (S. 139) zur Bezeichnung des Umbruchs im Spätmittelalter, siehe bes. S. 156-166.

In Anbetracht der weiteren Entwicklung der Stadtverfassung schlug ALIOTH, *Gruppen*, S. 491-493, eine Einteilung der städtischen Gesellschaft vor, die von der wirtschaftlichen Ausrichtung der unterschiedlichen Interessengruppen ausgeht, um die Koalitionen erklären zu können, die sich teilweise quer zu den traditionellen Schichten gebildet haben. Als „ständische Elite“ bezeichnet er einen sehr kleinen Kreis von edlen, patrizischen Familien. Sie hatten die klassischen Ämter inne, die der Bischof in der Stadt vergab, wie z. B. Schultheiß, Münzmeister oder Kammerkürschner. Zur „kommerziellen Koalition“ zählt er Bürger, d. h. nicht-edle Patrizier, und oberste Schichten der zünftigen Familien, die sich im Handel betätigten. Diese Gruppe strebte nach einer effektiven Organisation der städtischen Verwaltung, vor allem im Finanzwesen, und wandte sich gegen eine enge Reglementierung des Wirtschaftslebens. Ihre Priorität galt einem freien Fluss von Handelswaren und Finanzströmen. Die dritte Gruppe nennt Alioth das „Lohnhandwerk“, zu der alle Handwerker und Arbeiter zählen, die nicht am Handel teilhatten und hauptsächlich von ihrem Arbeitslohn lebten. Die einzelnen Berufszweige kennzeichnete zudem eine starke korporative Identität. Ihr Interesse galt einem regulierten Wirtschaftsleben, das allen Zugang zu Rohstoffen, Vertriebswegen und Märkten sichern sollte – so Alioth. Zur Diskussion des Begriffs des Patriziats siehe oben Kap. 1, Anm. 99-102.

ßen Teil der Gerichtsbarkeit aus.² Die Familie Müllenheim hingegen wird erst um 1266 greifbar; im 14. Jahrhundert waren aber inzwischen viele ihrer Mitglieder ins Rittertum aufgestiegen, wenn auch nicht alle. Beide Familien standen früh im Dienste des Bischofs, so die Zorn, oder des Domstifts, so die Müllenheim, und waren regelmäßig im Rat vertreten.

Vor dem Geschölle von 1332 bestand der Rat aus 24 Mitgliedern, die jährlich selbst ihre Nachfolger bestimmten; ein Ratssitz galt als Familienbesitz, der höchstens kurzfristig an einen getreuen Gefolgsmann vergeben wurde, der ihn im folgenden Jahr umgehend zurückgab.³ Dem Rat standen vier Stettmeister vor, die jeweils ein Vierteljahr amtierten. Bürger und Zünfte waren nicht im Rat vertreten, sondern nur die regierenden Geschlechter. Schon im Jahr 1302 war der Verkauf der Ratssitze verboten worden, und im folgenden Jahr durfte die Ernennung zum Ratsherren nicht mehr abgelehnt werden.⁴ Die Familie Zorn hatte im Laufe des 14. Jahrhunderts mehr Ratssitze in ihren Einfluss gebracht als die Müllenheim; dafür war es letzteren gelungen, mehr Verbündete unter anderen ratsfähigen Geschlechtern zu gewinnen.

2 Vgl. zum Folgenden WEILL, *Le patriciat de Strasbourg: Positions de Thèses*; Die von den Ripelin abstammenden Zorn wurden vermutlich 1260 in den Ritterstand erhoben, vgl. UBS I, 364 (1262 erstmals als *her* titulierte), und 487; die Familie Müllenheim war ebenfalls ins Rittertum aufgestiegen, aber einflussreiche Mitglieder wie der reiche Heinrich Müllenheim waren niemals Ritter; vgl. SCHULTE, *Geschölle*, S. 498f., mit einem Hinweis auf die Chronik des Mathias von Neuenburg, der im Jahr 1320 die Zorn auf Seiten Friedrichs des Schönen, die Müllenheim jedoch auf der Seite Ludwig des Bayern sah. Schulte ergänzt, dass die Müllenheim sicherlich „keine erbitterten Feinde des Papstes Johannes XXII.“ waren, da die freundlich aufgenommene Gesandtschaft Straßburgs beim Papst aus Konrad von Müllenheim, Theosaurar von Jung-St. Peter, Eberlin von Müllenheim und Reibold Reimböldelin bestand. Siehe auch EGAWA, *Stadtherrschaft*, S. 140-144, 200-208; MOSBACHER, *Kammerhandwerk*, S. 129-140. LENTZE, *Der Kaiser und die Zunftverfassung*, S. 114, urteilte verallgemeinernd: „Friedrich hatte im allgemeinen den Adel und das Patriziat auf seiner Seite, Ludwig die übrigen Schichten der Bevölkerung, also besonders die Handwerkerschaft“ und sieht darin die Begründung, warum die Müllenheim „auf der Seite der Habsburger“ standen; vgl. ebd., S. 114-133, zu den Reichsstädten im Elsass nach der Doppelwahl von 1314. Zur Darstellung der Rivalität zwischen den Familien Zorn und Müllenheim durch den Chronisten Königshofen siehe HOFINGER, *Studien zu den deutschen Chroniken*, S. 154-156.

Das Amt des Schultheißen hatten von 1299 bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts fast ununterbrochen die beiden miteinander verwandten Familien Zorn und Grostein inne, vgl. ALIOTH, *Gruppen*, S. 49-61, bes. 516f.; siehe auch MOSBACHER, *Kammerhandwerk*, hier S. 129-140. Vgl. auch DETTMERING, *Beiträge*, S. 134, der als weiteren Grund für das Geschölle den Tod des Propstes Ruiwin von St. Thomas nennt, dessen Nachfolger von Zornseite Ulrich Süß werden sollte; am Ende setzte sich jedoch Sigelin von Müllenheim durch.

3 SCHULTE, *Geschölle*, S. 495; DETTMERING, *Beiträge*, S. 119-121. Diese starke Konzentration der Macht in den Händen weniger Familien scheint erst nach 1263 eingetreten zu sein, nachdem der Bischof keinen Einfluss mehr auf die Ratsbesetzung nehmen konnte und der alte Rat ohne sein Zutun den neuen Rat wählte; dazu DETTMERING, *Beiträge*, S. 102; ihm folgt LENTZE, *Der Kaiser und die Zunftverfassung*, S. 122-128; dies zeigte schon zuvor WINTER, *Geschichte des Rathes*, S. 72-79.

4 Zum Verbot, einen Ratssitz zu verkaufen, siehe UBS IV,2, Nr. 1 § 12, S. 21f. Vgl. auch Tabelle 7.

Das Geschölle von 1332

Am Abend des 20. Mai 1332 entlud sich die alte Rivalität zwischen den Zorn und Müllenheim und beendete damit die Geschlechterherrschaft in Straßburg. Die Familie Zorn feierte ein Fest, an dem auch die Müllenheim teilnahmen. Es ist nicht mehr auszumachen, wer mit der Schlägerei begann, die in Mord und Totschlag endete und immer weitere Personen in ihren zerstörerischen Strudel zog. Fest steht, dass es weder dem anwesenden Schultheißen Nicolaus Zorn gelang, Herr der Lage zu werden, noch dem ebenfalls anwesenden, zu diesem Zeitpunkt amtierenden Stettmeister Johannes Sicke dem Junge, den Stadtfrieden aufrechtzuerhalten – immerhin eine der wichtigsten Aufgaben eines Stettmeisters!⁵ Obwohl Sicke mit einer Strafe von 100 Mark Silber und zehn Jahren Verbannung drohte, interessierte sich im Tumult niemand für seine Strafandrohungen; ganz im Gegenteil wurde er sogar von Anhängern der Familie Zorn selbst tötlich angegriffen. Erst das Eingreifen breiter Bevölkerungsgruppen unter Führung des Landgrafen Ulrich von Werd und des Ritters Götz von Grostein konnte den Aufruhr vorläufig bremsen.⁶ Wir erfahren von zwei Handwerkern, die direkt an der Schlägerei beteiligt waren: Der Weinmann Wildeman wurde beobachtet, wie er mit dem Schwert auf einen Angehörigen der Familie Wasselnheim einschlug, und der Schneider Erenstein erhielt seinerseits Schläge von Ritter Reimbolt Hüffelin.⁷

Um den blutigen Streit endgültig zu beenden, entwaffnete die Bevölkerung die Edlen, besetzte die Stadttore und ließ sich die Stadtschlüssel, das Stadtsiegel und die Banner übergeben. Die aufgebrachte zünftige Bevölkerung setzte in Verbindung mit den Burgern den amtierenden Rat kurzerhand ab und einen neuen Rat ein. Die gewohnheitsgemäße Verfügungsgewalt einzelner Familien über Ratssitze wurde abgeschafft und sowohl Bürger als auch Zünfte am Regiment beteiligt. 21 Ratsherren und vier Stettmeister aus den Reihen der Constofler sowie 25 Zünftige bildeten den Rat von 1332. Die vier Stettmeister des neuen Rates waren Rulman Swarber und Hanseler von Schöneck, die zur Zorn-Seite gerechnet werden, Johans Knobeloch von Seiten der Müllenheim und als ‚Neuling‘ im Rat Rudolf Judenbreter. Zeitgleich mit den Straßburger Ereignissen gelang es beispielsweise auch den Zünften in Mainz im Jahr 1332, eine Partizipation am Stadregiment durchzusetzen.⁸

5 Vgl. die Geschölleordnung vor 1311, die im fünften Stadtrecht (1300-1322) enthalten ist: Nur der Stettmeister, mit Zustimmung des halben Rates, darf im Kriegsfall die Erlaubnis erteilen, zu den Waffen zu greifen; wer dennoch mit einer Waffe erscheint, wird für ein Jahr verbannt, siehe UBS IV,2, Nr. 2, §§ 50, 63.

6 Über das weitere Schicksal des ehemaligen Stettmeisters Johannes Sickes ist nichts Sicheres bekannt. CZOK, Bürgerkämpfe, bes. S. 55, weist zu Recht darauf hin, dass zwar die Unterschichten der städtischen Bevölkerung (bei ihm „Stadtarmut“ genannt) an den Auseinandersetzungen beteiligt waren, aber ebenso wenig wie die Bauern des Umlands eine Rolle beim weiteren Verlauf spielten.

7 UBS V 1 (Nr. 40 und Nr. 127).

8 FALCK, Das Mainzer Zunftwesen.

Der Rat ab 1333

Der Verfassungswechsel fand erst im folgenden Jahr seinen Abschluss.⁹ Im Rat saßen ab 1333 25 Zunftvertreter und 14 Bürger, die alle ein aktives Wahlrecht besaßen, sowie acht Edle, die nur ein passives Wahlrecht hatten. Es wurde außerdem das Ammeistertum eingeführt, dessen erster Amtsinhaber der Bürger Burkart Twinger war. Er sollte dieses Amt lebenslang innehaben, gab es aber nach 13 Jahren, vermutlich aus Altersgründen, auf.¹⁰ Somit bestand der Rat aus 25 zünftigen, 14 burgerlichen und acht edlen Räten, sowie einem Ammeister und zwei Stettmeistern, also aus insgesamt 50 Personen. Die Zahl der Stettmeister war von vier auf zwei gesenkt worden; sie stammten aus dem Kreis der Constofler und wurden, wie der Ammeister, auf Lebenszeit gewählt. Mit der Wahl Rulman Swarbers und Rudolf Judenbreters zu Stettmeistern sicherten sich die Bürger einen umfassenderen Einfluss.¹¹ Die größte Neuerung war, neben der Beteiligung der Zünfte am Rat, die Neudefinition des Ammeisteramtes; die Bürger wählten ihn aus ihrem Kreis als Vorsteher der Zünfte.¹² Das bisher unwichtige Ammeisteramt wurde zu einem übergeordneten Exekutivamt, das selbst den Stettmeistern vorstand. In der Folge erhielt das Amt des Ammeisters immer weiter reichende Kompetenzen und wurde so letztendlich zum mächtigsten Amt der Stadt. Damit wurden die Bürger, die den Ammeister stellten, die politisch dominierende Gruppe der Stadt; die Zünfte mussten sich erst in ihre neue Rolle als politische Organisation einfinden. Die vor 1332 vom Ratsregiment ausgeschlossenen Zünfte hatten also mit Hilfe der Bürger ihre Beteiligung an der Macht errungen und die alleinige

- 9 HEGEL, Die Chroniken, S. 124 mit Anm. 3 (Closener); S. 778 (Königshofen); damit sind im Rat folgende 25 Zünfte vertreten: Krämer, Brotbäcker, Metzger, Kürschner, Salzmütter, Wollschläger, Schneider, Zimmerleute, Steinmetze, Küfer, Gärtner, Gerber, Schmiede, Schuhmacher, Fasszieher, Schilter, Müller, Weber, Scherer und Bader, Schiffzimmerleute, Schiffleute, Weinrufer und Weinmesser, Kornleute, Fischer, Weinleute; siehe UBS VII, Ratslisten zu 1332. Die Anzahl der Zünfte in den benachbarten Orten im Elsass nennt rein summarisch IMBS-OBERMULLER, Tableaux. Eine genaue Auswertung der Bürger, die in den Rat gelangten, bietet EGAWA, Stadtherrschaft, S. 210-213; sie kann zeigen, dass die Mehrzahl der Sitze auf burgerlicher Seite von den Münzerhausgenossen gewonnen wurde.
- 10 Er gab das Amt 1345 auf und verstarb drei Jahre später, 1348, siehe HEGEL, Chroniken, S. 781 (Königshofen).
- 11 Rulman Swarber verstarb bereits 1334 im Amt; sein Nachfolger wurde Bertold Swarber, sein Bruder, der kurz zuvor den Ritterschlag erhalten hatte und bis 1346 ohne Unterbrechung im Amt blieb, siehe UBS VII Ratslisten; HEGEL, Die Chroniken, S. 780f. (Königshofen). DOLLINGER, Patriciat noble, weist darauf hin, dass die Bürger nach 1332 bedeutenden Zuwachs aus den führenden Familien der Handelszünfte erfuhren, so dass sich in dieser Gruppe eine wirtschaftlich außerordentlich erfolgreiche Schicht führender Großhändler und Finanziers herausbildete, z. B. die Sturm, Heiligenstein, Mosung, zum Trübel (ebd., S. 65) sowie Twinger, Völtsche und Manse (ebd., S. 75).
- 12 Closener berichtet, dass der Ammeister zuvor nur die Schöffel versammelt hatte, dazu HEGEL, Die Chroniken, S. 123; dies steht auch noch im sechsten Stadtrecht, siehe UBS IV,2, Anhang 3: Sechstes Stadtrecht v. 1332, mit Ergänzungen, hier S. 62f., Art. 25a-f; vgl. auch ALIOTH, Gruppen, S. 460-462. Etwas verwirrend ist BERTHOLDS Titulierung des Ammeisters als Oberzunftmeister, siehe DIES., Innerstädtische Auseinandersetzungen, S. 172; interessant ist jedoch ihr Hinweis, der Ammeister sollte ein Gegengewicht zum Burggrafen bilden, dem immer noch einige Zünfte unterstanden, dazu UBS IV,2, S. 200-216.

ihre Beteiligung an der Macht errungen und die alleinige Herrschaft der Edlen beendet. Zu dieser Neuerung zählen auch der Abbruch mehrerer Herrentrinkstuben sowie die zeitweilige Verbannung von Edlen aus der Stadt.¹³ Die zehnjährige Verbannung für die Teilnehmer des Geschölles muss kürzer ausgefallen sein, denn schon zwei Jahre später unterzeichneten den Schwörbrief vom 17. Oktober 1334 auch Männer, die am Geschölle maßgeblich beteiligt gewesen waren.¹⁴

Zu diesem Zeitpunkt gehörten den Burgern sowohl bürgerliche Patrizier als auch nichtpatrizische Kaufleute an. Aufgrund ihrer Handelstätigkeit verfolgten sie gemeinsame ökonomische Interessen und strebten nach politischer Partizipation. Bei Closener findet sich der Hinweis, „*man macht ouch vil lutes zuo nüwen antwerpen, die vormals kunstofeln worent*“, wobei hier ‚Constofler‘ nicht-zünftige Gewerbetreibende bezeichnet.¹⁵ Er nennt Schiffleute, Kornkäufer, Seiler, Wagner,

13 Closener nennt namentlich die Stube Zum Hohensteg in der Nähe der Barfüßer, eine Sommerlaube der Stube Zum Mühlstein außerhalb der Stadt, die Stube Zum Schiff an der Breusch sowie die Stube Zum Brief neben der St. Nicolausbrücke, siehe HEGEL, Die Chroniken, S. 125 (Closener); ebenso S. 779f. (Königshofen); zum Wiederaufbau der Stuben und ihrer weiteren Geschichte siehe ALIOTH, Gruppen, S. 175-182. In der älteren Geschichtsforschung, z. B. bei SCHMOLLER, Straßburg, S. 27f., und noch bei SCHULZ, Handwerksgelesen, S. 14, ging man davon aus, dass das alte Patriziat alleine von den Handwerkern entmachtete wurde. CZOK, Bürgerkämpfe, S. 56, betont, dass es um die „größten sozialen Auseinandersetzungen im deutschen Spätmittelalter vor Ausbruch des Bauernkrieges“ ging, bei denen es sich „nicht um Verfassungs-, sondern um Machtfragen handelte“.

14 Siehe UBS V 32, S. 40-43 (Schwörbrief von 1334, auch bei HEGEL, Die Chroniken, S. 932-935). Die Schwörbriefe als zentrale Verfassungsdokumente sind für das 14. Jahrhundert von Carl Hegel ediert worden; für das 15. Jahrhundert liegen teilweise Editionen vor, in vielen Fällen müssen aber immer noch die Originalurkunden im Stadtarchiv herangezogen werden, siehe dazu MARIOTTE u. a., Les sources manuscrites, S. 70, mit detaillierten Angaben zu den Editionen. Eine Neuedition der Straßburger Schwörbriefe planen Benoît Tock, Olivier Richard und Laurence Buchholzer-Rémy.

DOLLINGER, Patriciat noble, S. 76 Anm. 1, sieht in dem Schwörbrief von 1334, den nur die Ritter und Edelknechte unterzeichneten, einen „acte de capitulation de la noblesse“. KAN-
NOWSKI, Bürgerkämpfe, S. 109, 202, klassifiziert die beiden Straßburger Schwörbriefe von 1334 und 1349 als Friedebriefe. ROGGE, Kommunikation, S. 392-394, benennt die Funktion des Schwörtags, für jeden Bürger „die Teilhabe an der Privilegiengenossenschaft erfahrbar“ zu machen und „eine Identität der Individuen mit ihren Gemeinwesen und dessen normativen Grundlagen zu erzeugen.“ Er zählt Beispiele auf, wie ein Verfassungswechsel in einen neuen Schwurtag mündete, siehe DERS., Stadtverfassung, S. 209-218. JOHANEK, Bürgerkämpfe, S. 46, betont den rituellen Charakter des Schwörtages: „In der Schwörfeier vollzog sich ein Ritual, das die Einigkeit der Bürgergemeinde sichtbar und emotional erlebbar machen sollte. Es war ein Ritual, in dem die Bürgerschaft sich selbst ihrer Einigkeit, ihrer Gemeinsamkeiten versicherte und sie in rechtlicher Weise, im Eid festigte, so wie dies auch in religiösen Ausdrucksformen geschah.“ JOOSS, Schwören und Schwörtage, sammelte Abbildungen von Orten wie dem Schwörhaus und Realien zum Schwörtag für die Reichsstädte Reutlingen, Esslingen und Schwäbisch Gmünd.

15 HEGEL, Die Chroniken, S. 124 mit Anm. 3 (Closener); S. 778 (Königshofen). Vgl. auch SCHULZ/GIEL, Die politische Zunft, S. 1; bereits DOLLINGER, Evolution, S. 129, wies auf die politische Dimension dieses Schrittes hin: „Il apparaît ainsi que la formation de corporations nouvelles résultait non plus de besoins professionnels, mais répondait à un but politique, l'affaiblissement du patriciat.“ Siehe auch ALIOTH, Gruppen, S. 284f.: Unklar ist, ob es sich

Kistner, Gremper und Unterkäufer sowie Weinsticher und Obser, die zwar zuvor schon als gewerbliche Verbände bestanden, sich nun aber erst als politische Zünfte neu organisieren mussten, um einen Vertreter in den Rat schicken und damit eine primär politische Funktion übernehmen zu können. Mit der Bildung von politischen Zünften war die Stadtgemeinde neu formiert und strukturiert worden; ‚die Zunft‘ übernahm nun auch die Funktion einer politischen Institution, die Interessenvertreter in den Rat sandte.

Auch bei der Neuwahl des Rates war es zu einschneidenden Veränderungen gekommen: Die beiden Stettmeister und der Ammeister wählten zuerst aus dem abgehenden Rat sechs zünftige Ratsherren aus, gemeinsam mit diesen wählten sie in einem zweiten Schritt vier burgerliche Räte hinzu. Dieser Kreis von 13 Männern wählte nun exklusiv den neuen Rat, dem keiner dieser Wahlmänner weiterhin angehören konnte.¹⁶ Das passive Wahlrecht hatten nur eingesessene Bürger der Stadt. Ritter und Edelknechte hatten kein aktives Wahlrecht mehr, sie wurden damit bei der Ratswahl extrem zurückgedrängt. Zuvor nicht im Rat vertretene Familien tauchten nach 1332 als neue Mitglieder der Constofler bei den Bürgern auf.¹⁷ Ursprünglich sollten die Ritter ganz aus dem Rat ausgeschlossen werden; der Schwörbrief von 1334 als Schlusspunkt der Verfassungsänderung ließ aber weiterhin eine – wenn auch äußerst eingeschränkte – Beteiligung Edler am Regiment zu. Vermutlich ging dieser Kompromiss zugunsten der Edlen auf die Intervention verbündeter Städte zurück, denn den Schwörbrief besiegelten auch die Bündnispartner Mainz, Worms, Speyer sowie Basel und Freiburg.¹⁸ Die anwesen-

bei den von ihm aufgeführten Mitgliedern der Familie Mosung, die Krämer waren und die teils zu den Constoflern, teils zu den Zünften gehörten, tatsächlich um Verwandte ersten Grades handelt oder ob wir es nicht einfach mit verschiedenen Familienzweigen zu tun haben. Die von ihm als ‚neu‘ im Rat von 1333 vertretenen Rintsüter sind schon 1332 unter der Bezeichnung ‚Gerber‘ im Rat; die Müller sind nicht 1333 und 1334 (!) aus dem Rat ausgeschieden, sondern bilden eine politische Sammelzunft mit den Ölleuten, ebd., S. 285.

- 16 UBS V 32, hier S. 41; sehr übersichtlich, aber leider ohne Quellenangabe dargestellt bei CZOK, *Zunftkämpfe*, S. 141.
- 17 BERTHOLD, *Innerstädtische Auseinandersetzungen*, S. 170, teilt diejenigen Bürger, denen jetzt ein Aufstieg in den Rat gelang, in drei Gruppen ein: 1. Angehörige bisher nicht ratsfähiger Familien überwiegend kaufmännischer Herkunft, die bereits vor 1332 als wohlhabend galten (Twinger, Gürteler, zum Trubel, Heiligenstein, Judenbreter, Mosung, Buman); 2. patrizische Geschlechter, die bereits während des 13. Jahrhunderts im Rat gesessen hatten, dann aber offenbar hinausgedrängt worden waren (Rebstock, Pfaffenlapp, zur Hellen, zur Schüren); 3. Patrizier, die schon vor 1332 Ratsmitglieder waren (Knobloch, Swarber, von Schöneck u. a.).
- 18 UBS V 32; CZOK, *Bürgerkämpfe*, S. 62 mit Anm. 122, zählt die bestehenden Bündnisse mit den verbündeten Städten auf. Siehe auch DISTLER, *Städtebünde*, S. 208, die betont, dass „weder geistliche noch weltliche Fürsten, weder Stadt- noch Landesherr, weder König noch Kaiser um Vermittlung“ bei den Unruhen gebeten worden waren, sondern befreundete und verbündete Städte; sie folgert: „Zugespitzt könnte man daher formulieren, daß die innerstädtischen Streitigkeiten innerhalb ständischer Grenzen beigelegt werden sollten.“ BERTHOLD, *Innerstädtische Auseinandersetzungen*, S. 171, merkt an, dass im Jahr 1330 Ritter aus Straßburg gemeinsam mit Abgesandten aus Mainz, Worms, Basel und Freiburg in Speyer beim Severinaufstand eingegriffen hatten; sie vermutet, dass diese Städte zugunsten der Edlen nach 1332

den Bündnisstädte traten damit als externe Autoritäten auf, die bei den Verhandlungen für Einigkeit sorgten.

Eine Auseinandersetzung zwischen Handwerkern und führenden Familien musste nicht automatisch zur Mitbestimmung neuer Bevölkerungskreise im Rat führen, wie ein Vergleich mit Konstanz zeigt. Dort brachte ein Handwerkeraufstand im Jahr 1342 zwar erstmals die Duldung einiger Zünftiger im Rat, jedoch ohne Mitspracherechte, weiterhin regierten ausschließlich die Geschlechter. Erst der zweite Aufstand von 1371 mündete in eine Verfassungsänderung, die von nun an eine paritätische Vertretung von Zünftigen und Patriziern im Rat garantierte.¹⁹

Die zünftigen Ratsmitglieder

Im Hinblick auf diejenigen Zunftmitglieder, die im Jahr 1332 als Erste in den Straßburger Rat einzogen, fällt auf, dass über die Hälfte von ihnen auch in den Folgejahren wieder einen Ratssitz innehatte. Wir können also davon ausgehen, dass es sich hier um Handwerksmeister handelt, die schon zuvor in ihrer Zunft politische Erfahrung gesammelt haben. Jörg Rogge konnte exemplarisch für Augsburg zeigen, welche Bedeutung man im 14. Jahrhundert politischer Erfahrung und einer kontinuierlichen Politik beimaß, was sich in der regelmäßigen Wiederwahl von Amtsinhabern widerspiegelte.²⁰ Für Straßburg sollen hier die wichtigsten Politiker kurz vorgestellt werden. Die Schneider schickten mit Nicolaus Snider im Jahr 1332 einen Zunftgenossen in den Rat, der in den folgenden Jahrzehnten eine eindrucksvolle politische Karriere absolvierte: Insgesamt zehn Mal wurde er Ratsherr und errang zweimal das Ammeistertum.²¹ Im gesamten Untersuchungszeitraum bis 1482 ist er der einzige Ammeister der Schneider. Er war als Tuchhändler wirtschaftlich sehr erfolgreich und wurde von städtischer und kirchlicher Seite mehrfach mit Aufgaben betraut: So war er weltlicher Pfleger des Leprosenhauses in Rotenkirche sowie Schaffner und Zinsmeister des Domkapitels. Meister Gerlin, der Küfer, saß insgesamt sechsmal im Rat und war 1349 einer der ‚Garanten der Zünfte‘, eine Aufgabe, die im folgenden Abschnitt näher besprochen wird. Jeckelin Salzmütter und Wilhelm der Metzger vertraten fünfmal ihre Zunft, zwei- oder dreimalige Ratsmitgliedschaft war weit verbreitet.

in Straßburg intervenierten, siehe dazu UBS II 522: dort die Städte Mainz, Worms, Frankfurt und Oppenheim. Vgl. auch BOCK, Landfriedenseinungen, S. 343-348.

19 HORSCH, Konstanzer Zünfte, S. 21-25; BECHTOLD, Zunftbürgerschaft, S. 130-133; zu 1342 jetzt vor allem BIHRER, Der erste Bürgerkampf. MASCHKE, Verfassung, S. 309, nennt neben Konstanz auch Heilbronn und Hagenau als Orte, in denen Patriziat und Zünfte je die Hälfte der Ratssitze erhielten, so dass ihr Verhältnis ausgewogen war. In den 1340er Jahren erlangten in den schwäbischen Reichsstädten die Zünfte kampfflos eine Herrschaftsbeteiligung, so Memmingen, Ravensburg und Wangen (1347), Nördlingen (1349) und Kaufbeuren (1350), siehe BLENDINGER, Die Zunftenerhebung von 1368, bes. S. 76.

20 ROGGE, ‚*Ir freye wale zu haben*‘, bes. S. 267.

21 Vgl. UBS VII 1418; AMS VI 450, 1; die Ammeisterliste reicht bis 1502, auch von 1482-1502 wird kein Schneider mehr Ammeister. Für die folgenden Beispiele siehe auch die Personenliste im Anhang.

Name	Zunft	Vermögen	Rat / Ammeister
Baldes, Ulrich	Schilter		1335, 1338, 1341 R.
Biller, Burkard	Brotbäcker		1334 R.
Dettweiler, Conrad	Schuhmacher	1331 schließt mit St. Arbogast Erbleihevertrag; 1346 verkauft Erbpacht für 20 lib. den.	1335, 1338 R.
Isinger	Weinrufer u. Weinmesser		1334, 1336, 1339/40 R.
Kleinherre, Johans d. Ä.	Gerber		1335 R.
Meister Gerlin	Küfer		1334, 1336, 1340, 1349, 1353 R.
Metzger, Wilhelm, der ~	Metzger	1334 kauft Rente für 5 Pfund Pfennig	1334, 1337, 1339/40, 1342 R. 1334 Schöffel
Mosung, Claus	Krämer		1335 R.
Renting, Johans	Weinleute	1339 verkauft Haus für 37 lib. den.	1335, 1341 R.
Salzmütter, Jeckelin	Salzmütter		1335, 1338, 1344, 1348 R.
Snider, Nicolaus	Schneider	1338 u. 1359 stiftet Priesterpfründe am Münster 1370 nach seinem Tod stehen ihm noch 72 Pfund Geld zu	1335, 1337, 1340, 1344, 1347, 1349, 1354, 1360, 1363 R. 1351, 1358 Ammeister zu
Sporer, Johannes	Schmiede		1335 R.
Überhang, Conrad zum ~	Scherer und Bader		1334, 1338, (Ders.?) 1358 R.
Winlin, Johans	Steinmetze		1334 R.

Tabelle 4: Zunftvertreter im Rat von 1332: ausgewählte Beispiele
 Abkürzung: R.: Ratsherr (die Quellenbelege befinden sich in der Personendatei im Anhang)

Wenn man nun noch das Vermögen der neuen Räte von 1332 mit in Betracht zieht (was aufgrund der Quellenlage leider nur bei einigen Personen möglich ist), so wird klar, dass von Zunftseite keine ‚armen Handwerker‘ in den neu formierten Rat geschickt wurden, sondern es sich vielmehr um Handwerksmeister handelt,

die sowohl über langjährige politische Erfahrung als auch über wirtschaftlichen Einfluss verfügten.²²

Rückblick ins Jahr 1308

Um die Koalition zwischen Zünften und Burgern im Jahr 1332 besser verstehen zu können, ist es hilfreich, einen Blick zurück ins Jahr 1308 zu werfen, in dem der erste städtische Aufruhr stattfand, von dem die Überlieferung berichtet.²³ Die Quellen zu 1308 sind sehr spärlich: Der Straßburger Chronist Fritsche Closener berichtet nur von einem Geschöll zwischen den „*edeln und dem gediegenen*“, also zwischen den Edlen und der restlichen Bevölkerung, aus dem die Edlen als Sieger hervorgingen und 16 ihrer Angreifer zu Tode kamen.²⁴ Erst Jakob Twinger von Königshofen, der Closeners Chronik fortführte, grenzte den Kreis der beteiligten städtischen Gruppierungen ein und sprach vom „*alten geschölle zwüschent den edeln und den antwerken*“, also einer Auseinandersetzung zwischen Edlen und Zünften.²⁵ Als Auslöser nannte er längst aufgestauten Verdruss gegen den Schultheißen Nicolaus Zorn.²⁶ Seit der Zeit um 1300 ist Zorn als Ratsmitglied, Stettmeister, Schultheiß und Münzmeister und zeitweilig als Burggraf bekannt – eine zweifelsfreie Abgrenzung von dem gleichnamigen Ritter Nicolaus Zorn ist bisher nicht gelungen. Im Jahr 1308 hätten sich, so die Chronisten, einige Zunftgenossen auf den Weg zum Hohensteg gemacht, der Trinkstube, in der auch die Familie Zorn und ihre Anhänger verkehrten. Vor der Trinkstube sei es zu Handgreiflichkeiten gekommen, bei denen 16 Zunftgenossen erschlagen wurden; die restlichen Angreifer hätten fliehen können, seien jedoch zum Teil aus der Stadt verbannt und mit der Acht belegt worden. Mögliche Teilnehmer des Aufstandes von 1308 könnten Berthold Erlin bzw. sein gleichnamiger Sohn gewesen sein. Im Jahr 1313 kam es zu einem Streit zwischen dem Straßburger Rat und Schlettstadt, das die beiden als Bürger aufgenommen hatte, nachdem sie zuvor aus Straßburg verbannt worden waren. Ebenso wurde das Haus des Altgewänders Hase als Strafe „*von siner missetat wegen*“ von der Stadt beschlagnahmt.²⁷ Bereits 1308 war es also zu

22 Wie die vorliegende Untersuchung zeigen wird, ist bei der Zuordnung von Individuen zu Familienverbänden höchste Vorsicht geboten; deshalb wird hier auch keine Einordnung in ‚bekannte reiche Zunftfamilien‘ vorgenommen, vgl. dazu Kap. 5.1.

23 Zum Folgenden grundlegend BERTHOLD, Innerstädtische Auseinandersetzungen, S. 164-180; DOLLINGER, Emancipation, S. 84-89; zum Jahr 1332 auch DOLLINGER, Patriciat noble, S. 73-77; CZOK, Zunftkämpfe, S. 137; DETTMERING, Beiträge, S. 117f., sieht im Konflikt von 1308 eine „regelrechte Revolution“, die „als ein Vorspiel zu der Erhebung von 1332“ angesehen werden kann; vgl. auch ebd., S. 124f.

24 HEGEL, Die Chroniken, S. 121f. (Closener).

25 HEGEL, Die Chroniken, S. 774 (Königshofen). Siehe auch DOLLINGER, Emancipation, S. 74f.

26 Ritter Nicolaus Zorn der Alte wurde von König Rudolf von Habsburg in die Ritterschaft aufgenommen, nachdem der König ihm feudalen Besitz gegen Kredit verpfändet hatte, wie dies auch zuvor andere Adlige getan hatten, vgl. dazu UBS II 201 (Nicolaus der alte Zorn); UBS III 62, 218 (Nicolaus Schultheiß), 259, 367 (Ritter Nicolaus der alte Zorn). Vgl. auch CAHN, Münz- und Geldgeschichte, S. 21.

27 Zu Erlin siehe UBS II 304 „*umbe den überlof und die unfüge, die zu Strasburg geschah*“; II 381; vielleicht ist Berthold Erlin, der Vater, identisch mit dem gleichnamigen städtischen

einer Opposition der Zünfte gegen die Edlen gekommen; eine Koalition mit den Bürgern lag folglich nahe. Das Spannungsverhältnis zwischen Handwerkern und Edlen blieb bis ins Jahr 1332 bestehen und entlud sich in der Neuordnung der politischen Verhältnisse. Dabei wurde das politische Gewicht zugunsten der Bürger und Zünfte verschoben; diese neue Machtkonstellation hatte aber nur für wenige Jahre Bestand, wie der erneute Wechsel im Jahr 1349 zeigen wird.

Vorerst versuchte der neue Rat von 1333, seine Gestaltungsspielräume auszuschöpfen. Meister und Rat erwarben deshalb bischöfliche Ämter, die zuvor als Lehen in der Hand der Edlen gewesen waren: Sie kauften 1334 die Münze und vier Jahre später den bischöflichen Zoll.²⁸ Damit wurde der Einfluss der Edlen weiter beschnitten, da sie zuvor die bischöflichen Lehen inne gehabt hatten und damit auch über die Besetzung der Ämter wie Zoller und Münzmeister in ihrem Interesse entscheiden hatten können. Gleichzeitig konnte die städtische Autonomie ausgebaut werden. Dieser Rat näherte sich außerdem in seiner Außenpolitik Ludwig dem Bayern an, zu dem der alte Rat seit der Doppelwahl 1314 auf Distanz geblieben war und deshalb eine Politik der Neutralität verfolgt hatte.²⁹ Im Jahr 1336 erhielt die Stadt von Ludwig dem Bayern ein großes Messeprivileg, das *einen jarmarkt und ein messe* jeweils zwei Wochen vor und nach Martini im Spätherbst erlaubte.³⁰ Dieser stand weder zur Frankfurter Herbstmesse noch zur Friedberger Michaeli-Messe in Konkurrenz.

Der im Jahr 1324 von Papst Johannes XXII. über Ludwig verhängte Kirchenbann brachte gleichzeitig auch für Straßburg die Verhängung des Interdikts, aus dem sich die Stadt erst 1350 – drei Jahre nach Ludwigs Tod – lösen konnte.

Armbruster, der 1275 belegt ist, siehe UBS II 46; KEUTGEN, Urkunden, Nr. 423. Zu Hase siehe UBS III, 738 „*ein hüselin [...] daz Hasen des altwelkers was und daz uns von dem selben Hasen gevallen ist mit rethem gerihte von siner missetate wegen, die er tet in unsere stat*“. Vgl. BERTHOLD, Innerstädtische Auseinandersetzungen, S. 167f.; sie stellt die These auf, dass nach 1308 neue, reiche Familien in den Rat drängten; sie nennt beispielsweise Reibold Süsse, der am bischöflichen Zoll und Salzhandel beteiligt war, oder Mitglieder der Tuchhändlerfamilie Knobloch (ebd., S. 168).

28 UBS V 34 (Münze), 80-82 (Zoll); CAHN, Münz- und Geldgeschichte, S. 36. SCHMITT, Geistliche Frauen, S. 23, Anm. 54, weist darauf hin, dass sich Berthold beim Schultheißenamt täuscht: Es wurde nicht 1343 vom Rat gekauft, sondern das an den Rat verpfändete Amt wurde vom Bischof wieder ausgelöst, wie auch ALIOTH, Gruppen, S. 53 zeigt (da Alioth sich nicht mit dem Forschungsstand auseinandersetzt, geht er auch nicht auf Berthold ein). Zur weiteren, verworrenen Geschichte des Amtes, das erst 1426 endgültig in die Hand des Rates kam, siehe ALIOTH, Gruppen, S. 53-58.

29 HEGEL, Die Chroniken, S. 34 (Einleitung); BERTHOLD, Innerstädtische Auseinandersetzungen, S. 176-178; BOCK, Landfriedenseinungen, S. 333f.; PFLEGER, Kirchengeschichte, S. 111-115, zu den Auswirkungen des Interdikts; DOLLINGER, Emancipation, S. 83. CZOK, Bürgerkämpfe, S. 64f., betont, „dass es zwischen den Bürgerkämpfen und der antikurialen Bewegung *keinen* direkten Zusammenhang gab“.

30 UBS V 60, 1336 Mai 22; Erneuerung des Privilegs durch König Wenzel UBS V 1364, 1379 Oktober 24; IRSIGLER, Jahrmärkte und Messen, S. 239f.

4.2 1349 – ZÜNFTE UND EDLE GEGEN DIE BURGER

Der Südwesten des Reiches wurde im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts von Unruhen erschüttert: Es kam zu Judenpogromen, die Geißler zogen durch die Region und durchquerten auch das Oberrheingebiet, und der Schwarze Tod griff um sich.³¹ Zudem hatte einige Jahre zuvor die so genannte Armlederbewegung auf die Gebiete westlich des Rheins übergreifen, bis ins Erzbistum Trier und ins Elsass.³² Seit 1336 verfolgten aufgebrachte Bauern in Franken Juden; sie hatten sich einen „König Armleder“ gewählt und zogen, wohl unter der Führung von Adligen, durchs Land, um gegen ‚wucherische‘ und ‚frevlerische‘ Juden vorzugehen. Im Elsass fand im Jahr 1338 diese blutige Verfolgung von Juden ihren Höhepunkt, aber ihre Verleumdung hörte auch in den folgenden Jahren nicht auf.

Der Sturz des Rates

Auch in Straßburg kursierte das Gerücht, die Juden hätten die Brunnen vergiftet und deshalb wurde die Forderung laut, man sollte sie verbrennen.³³ Im Jahr 1349 forderte die Straßburger Bevölkerung vom Rat, endlich gegen die Juden vorzuge-

- 31 Zum Folgenden ist immer noch grundlegend GRAUS, Pest, S. 159-168, 174-187, der jedoch zur Verfolgung der Juden im Jahr 1347 überraschend vage bleibt, siehe S. 157, Anm. 7 und S. 177, Anm. 52; zu den Geißlerzügen siehe ebd., S. 48-53. Zu den Judenpogromen siehe nun das Werk von MENTGEN, Studien zur Geschichte der Juden, bes. S. 125-136, 184-190, 361-385; zu Übergriffen auf Juden kam es im Elsass schon 1347 in den Reichsstädten Colmar, Hagenau, Kaisersberg, Mülhausen, Münster, Oberehnheim, Rosheim, Schlettstadt und Türkheim, vgl. ebd., S. 361-363. Zur Gleichzeitigkeit von Judenverfolgung und Schwarzem Tod HAVERKAMP, Judenverfolgungen; EGAWA, Stadtherrschaft, S. 223-237; sowie den eher kulturgeschichtlich ausgerichteten Sammelband von PARAVICINI BAGLIANI/SANTI, The Regulation of Evil; einen guten Überblick über mittelalterliche Seuchen gibt KEIL, Seuchenzüge, zur Pest S. 111-118; siehe auch JANKRIFT, „Das große sterbete“; DOLLINGER, Emancipation, S. 91f.
- 32 Der Übergriff von Bauern auf Juden seit 1336 hatte in der älteren Forschung kaum Interesse gefunden; erst die marxistische Geschichtsschreibung machte darauf aufmerksam, vor allem HOYER, Die Armlederbewegung; seine Deutung als „Bauernaufstand“ wurde umgehend auf DDR-Seite von Hans Mottek in einem Brief an die Redaktion im selben Band der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ZfG 13 (1965)) kritisiert, er warf Hoyer Antisemitismus vor, siehe ebd., (Brief an die Redaktion) S. 694-697. Umfassend wurde der Armlederaufstand danach behandelt von ARNOLD, Die Armlederhebung in Franken, dem ich hier folge; Arnold identifizierte als ersten ‚König Armleder‘ den Ritter Arnold von Uissigheim, der in der dortigen Pfarrkirche begraben liegt, ebd. S. 50-55. CLUSE, Blut ist im Schuh, S. 378-383, untersucht den Vorwurf der Hostienschändung gegenüber den Juden im Verlauf der Auseinandersetzungen; siehe auch MENTGEN, Studien zur Geschichte der Juden, S. 348-360. Zu den Auswirkungen in Straßburg siehe auch UBS V 79, 93, 95, 130, 132. Am 4. Dezember 1338 gewährte der Rat der Stadt den Juden einen Schutzbrief für fünf Jahre, siehe UBS V 88; HEGEL, Die Chroniken, S. 103 (Closener), 759 (Königshofen).
- 33 Zum Folgenden HEGEL, Die Chroniken, S. 126-130 (Closener), S. 760-762 (Königshofen); GRAUS, Pest, S. 174-187; MENTGEN, Studien zur Geschichte der Juden, S. 364-385, mit ergänzenden Quellen; BERTHOLD, Innerstädtische Auseinandersetzungen, S. 179-181; CZOK, Zunftkämpfe, S. 141f.; ALIOTH, Gruppen, S. 287-290; PFLEGER, Kirchengeschichte, S. 115-117; DOLLINGER, Emancipation, S. 89-91.

hen; dieser lehnte jedoch ab und es wurde gemutmaßt, die Bürger seien von den Juden bestochen worden.³⁴ Zeitgleich zogen die Zünfte aufgebracht vor die Pfalz und forderten eine stärkere Ratsbeteiligung.³⁵ Vor allem die Metzger zeigten sich unnachgiebig und setzten schließlich, gemeinsam mit den anderen Zünften, eine Absetzung des amtierenden Rates durch.³⁶ Sie erklärten den Ritter Claus Zorn, genannt Lappe, zu ihrem Wortführer, der gemeinsam mit Ritter GroßMarx den amtierenden Ammeister zur Herausgabe der Schwörbriefe zwang; Adlige und Zünfte hatten sich damit zu einer Interessenkoalition zusammengeschlossen. Bei diesem Aufruhr galt der seit 1346 amtierende Ammeister Peter Swarber als ‚Stein des Anstoßes‘, über den berichtet wird, „*er was sere verhaßet*“.³⁷ Am 10. Februar 1349 wurde der alte Rat entmachtet und ein neuer Rat eingesetzt, der bereits am folgenden Tag seinen Eid ablegte. Die Bürger mussten das alleinige Verfügungsrecht über das Ammeistertum abgeben und erstmals wurde ein Zunftgenosse, bemerkenswerterweise ausschließlich von den zünftigen Ratsvertretern, zum Ammeister gewählt, der Metzger Johans Betschold.³⁸ Die vier Stettmeister durften laut Schwörbrief Ritter, Edelknechte, Bürger oder Zünftler sein, doch sofort besetzten ausschließlich Bürger und Edle diese Ämter. Peter Swarber wurde aus der Stadt gejagt, sein Vermögen und seine Güter wurden unter seinen Kindern und dem Rat aufgeteilt, „*als ob er dot were*“.³⁹ Den beiden abgesetzten Stettmeistern, Conrad Winterthur zum Engel und Gosse Sturm, erging es besser, sie wurden nach kurzer Zeit wieder mit städtischen Aufgaben betraut.

- 34 Als im Zuge der Armlederbewegung in Colmar die Juden vertrieben werden sollten, weigerte sich das Stadtpatriziat ebenfalls, dem Drängen der Bevölkerung nachzugeben, siehe ARNOLD, Die Armledererhebung in Franken, S. 40f.
- 35 HEGEL, Die Chroniken, S. 128 (Closener), „*den gewalt münren und glich machen*“, S. 761 (Königshofen). GRAUS, Pest, S. 181, interpretiert den Aufstand von 1349 „letztendlich als sorgfältig geplante und inszenierte Komödie“, bei der „die Aktion der Verschwörer [geplant war]“ – es handelt sich um die Edlen, die wieder Anteil an der Macht erlangen wollten. Dazu wurden die Metzger instrumentalisiert und bestochen, „belohnt wurden auch die Fleischer (= Metzger); ihr Zunftgenosse Johann Betscholt wurde zum Ammanmeister gewählt“ (S. 183).
- 36 HEGEL, Die Chroniken, S. 761f. (Königshofen); der Hinweis auf die Metzger fehlt bei Closener. Daniel Specklin, der Straßburger Chronist des 16. Jahrhunderts mit dem Ruf großer Unzuverlässigkeit, fügte noch die Gerber hinzu, siehe REUSS, Les collectanées, Nr. 1425-1427, hier 1425. ALIOTH, Gruppen, vermutet eine Koalition der Ritter mit den armen Handwerkszünften gegen die Bürger und Handelszünfte; er gibt aber selbst zu, dass man seiner Interpretation nur „mit etwas Phantasie“ (ebd., S. 287) folgen könne.
- 37 Hier HEGEL, Die Chroniken, S. 129 (Closener) ausführlicher: „*wan er was verhasset von den edeln und von den antwercken, wan er was zu hochtragende und wollte nieman für guot han*“, S. 762 (Königshofen).
- 38 UBS V 199, S. 186-188 (= HEGEL, Die Chroniken, S. 936-338); MASCHKE, Verfassung, S. 313, betont, dass sich die Machtaufteilung zwischen bürgerlichen und edlen Stettmeistern neben einem zünftigen Ammeister in keiner anderen Stadt finden lässt; vgl. auch ebd., S. 318.
- 39 HEGEL, Die Chroniken, S. 130 (Closener); S. 769 (Königshofen), der ergänzt, dass Swarbers Vermögen von 1.700 Pfund Pfennig unter den neuen Räten aufgeteilt wurde, wie es für Büßen üblich war; einige gaben ihren Teil dem (alten?) Ammeister, andere spendeten das Geld, wieder andere behielten es; beide Chronisten berichten, dass Swarber nach Benfeld zog, wo er verstarb.

Das Judenpogrom und der neue Rat

Am 14. Februar 1349, nur vier Tage nach dem Umsturz, kam es in Straßburg zu einem Judenpogrom, an dem die Zünfte maßgeblich beteiligt waren.⁴⁰ Obwohl sich Straßburg zuerst gegen eine Verfolgung der Juden gewehrt habe, so hätte die Stadt letztendlich doch auf Druck der umliegenden Städte die Juden getötet, so argumentieren die beiden Straßburger Chronisten. Sie berichten von zweitausend Juden, die verbrannt wurden, was sicherlich zu hoch gegriffen ist. Nur wer sich taufen ließ, konnte sein Leben retten. Erst vier Monate später brachen das große Sterben durch den Schwarzen Tod und die Geißlerzüge über die Stadt herein, begleitet von einem erneuten Ausbruch von Antisemitismus im Sommer 1349. Den beiden Straßburger Chronisten folgend habe die Beulenpest die Stadt heimgesucht und sechzehntausend Menschen seien daran gestorben, die Seuche habe aber in anderen Städten noch mehr Opfer gefordert.⁴¹ Auch hier muss die angebliche Zahl der Opfer nach unten korrigiert werden.

Durch den erneuten Verfassungswechsel im Jahr 1349 wurde das Kräfteverhältnis der beteiligten Gruppen neu geordnet. Die Zünfte schickten nun 28 Vertreter in den Rat und stellten zusätzlich den Ammeister, der die Exekutivgewalt innehatte; die Constofler hatten ebenfalls 28 Vertreter, die aus 17 Burgern und elf Rittern bestanden.⁴² Der gesamte abgehende Rat, und nicht mehr nur ein Aus-

40 Zu den Judenpogromen siehe HEGEL, Die Chroniken, S. 130 (Closener); S. 761-764 (Königshofen). GRAUS, Pest, S. 174-187, hält den Bischof und die Herren im Elsass für die Auslöser der Pogrome, da sie tief verschuldet bei den Juden waren; vgl. oben, Anm. 33f. Vgl. auch HAVERKAMP, Judenverfolgungen, bes. S. 52, 63f.; DOLLINGER, Emancipation, S. 89f. Closener und Königshofen nennen als Grund für die Pogrome das Geld, das man den Juden schuldete, in den Worten Königshofens „wan werent sū arm gewesen und werent in die landesherren nüt schuldig gewesen, so werent sū nüt gebrant worden.“ (HEGEL, Die Chroniken, hier S. 764, und auf S. 130 Closener); zur besonders positiven Darstellung der Ereignisse bei Königshofen siehe HOFINGER, Studien zu den deutschen Chroniken, S. 164f.; und S. 169, wo er aber die Kritik der beiden auf die finanziellen Interessen reduziert und den Gift-Vorwurf vernachlässigt. ALIOTH, Gruppen, S. 289, nennt in einer völlig verkürzten Argumentation die Metzger als Verantwortliche der folgenden Pogrome, „der Metzger Betscholt, Vertreter derjenigen Zunft, die am heftigsten gegen die Juden eingenommen war und den Flammentod von 2.000 Juden schließlich durchsetzte.“ GRAUS, Pest, S. 184, nimmt an, dass die Juden unter Vorspiegelung falscher Tatsachen von den Stettmeistern vor die Stadt zu einem vorbereiteten Holzgerüst auf dem Judenfriedhof geführt wurden, in dem sie anschließend verbrannt wurden; ihm folgt MENTGEN, Studien zur Geschichte der Juden, S. 375.

41 HEGEL, Die Chroniken, zu den Geißlern S. 764-768; zur Pest S. 120 (Closener), S. 769f. (Königshofen); GRAUS, Pest, S. 48-59; MENTGEN, Studien zur Geschichte der Juden, S. 379-385; JANKRIFT, „Das große sterbote“, zum Oberrhein S. 75-78, der nicht mehr das Ebola-Virus, sondern den bakteriellen Erreger „Yersinia Pestis“ als Auslöser für das Massensterben annimmt.

42 Siehe den Schwörbrief in UBS V 199 sowie die folgende Ratsverordnung in UBS V 200; CZOK, Zunftkämpfe, S. 141; ALIOTH, Gruppen, S. 288; zu KANNOVSKI, Bürgerkämpfe, siehe auch Anm. 14. DOLLINGER, Evolution, S. 129, behauptet, dass 1349 erstmals Fasszieher, Schiffzimmerleute sowie Ölleute und Müller neu in den Rat kamen; sie hatten aber alle dem Rat seit 1332 immer wieder angehört und waren mehrfach umgruppiert worden, vgl. UBS Ratslisten. Vgl. auch Tabelle 7.

schuss, wählte nun den neuen Rat. Für die vier Stettmeister wurde keine soziale Herkunft mehr festgelegt, aber umgehend stellte sich ein Proporz von zwei Edlen und zwei Bürgern ein, die aus dem Kreis der Ratsherren der Constofler genommen wurden. Somit waren die Zünfte mit 29 Mitgliedern und das Patriziat mit 28 Mitgliedern im Rat vertreten. Dieses neue Machtverhältnis wurde auch in der Besiegelung sichtbar: Bürger, Edle und Zünfte stellten jeweils vier so genannte Garanten, die den Schwörbrief besiegelten. Den Edlen war eine partielle Restauration ihrer Macht gelungen und den Zünften war es geglückt, ihre Position auszubauen. Diese Zusammensetzung des Rates blieb bis zum erneuten Wechsel im Jahr 1420 gültig.

Die Mitglieder des Rates von 1349

Wenden wir uns der Ratsliste von 1349 näher zu, so lassen sich einige spannende Beobachtungen machen. Der Schwörbrief wurde, wie gesagt, von jeweils vier ‚Garanten‘ der Edlen, Bürger und Zünfte besiegelt. Von Zunftseite waren dies der Bäcker Hermann in Kirchgasse, Meister Gerlin der Küfer, der Steinmetz Gerlach von Steinbach sowie der Schneider Claus Snider. Alle vier stammen aus dem vorderen Drittel der aufgeführten Zünfte im Ratsprotokoll; die Aufzählung der Zünfte war gewiss nicht zufällig, sondern spiegelt eine Hierarchie unter ihnen wider, die von den ausgewählten ‚Garanten‘ bestätigt wird. Hermann in Kirchgasse wurde 1352 der erste Ammeister der Bäcker; Claus Snider wurde 1351 der erste Ammeister der Schneider und 1358 erneut mit diesem Führungsamt betraut. Alle vier ‚Garanten‘ waren sehr häufig im Rat vertreten, Meister Gerlin sechsmal, Hermann neunmal, Gerlach von Steinbach und Claus Snider sogar zwölfmal. Diese Ratspräsenz zeigen auch weitere Mitglieder von 1349, beispielsweise Johans Betschold, der Ammeister des Jahres, oder Heinz Meiger von Schiffleuten, Lutz von Waiblingen, Johans Mollesheim und vermutlich auch Dietsche Sattler.⁴³ Ausschließlich 1349 im Rat waren nur vier Zunftgenossen: der Krämer Heinz Badener, Conrad Müller der Schmied, Peter Snewelin von Ölleuten und Cunz zur Glocke von Weinleuten, der aber vermutlich noch im Jahr 1349 verstarb. Dem Rat des Jahrs 1349 gehörten also hauptsächlich ‚Berufspolitiker‘ an, die bereits über politische Erfahrung verfügten und häufig wiedergewählt wurden. Auf Grund des Wahlsystems konnte kein einziger Ratsherr, der direkt vor dem Umsturz im Rat war, auch 1349 dem Gremium angehören, da eine Wiederwahl in zwei aufeinander folgenden Jahren ausgeschlossen war.

43 Es muss offen bleiben, ob es sich bei Dietsche Sattler um eine oder mehrere Personen handelt; sollte es nur eine Person sein, so war er zwischen 1336 und 1371 zwölfmal im Rat.

Name	Zunft	Im Rat vor 1349	1349	Im Rat nach 1349
Badener, Heinz	Krämer	-	R.	-
Benfelt, Johans v. ~	Wollschläger	= J. Böschlin v. Benfeld, 1338 R. ?	R.	-
Berwart, Heinz	Zimmerleute	1336, 1339/40, 1342, 1346/47 R.	R. a)	-
Betschold, Johans	Metzger	1335, 1339, 1341, 1345, 1346/47 R.	Ammeister	1352 R.
Ebelin v. Mundolsheim, Peter	Schiffzimmerleute	1343 R.	R.	1350, 1353, 1356, 1361 R.
Eckendorf, Fritsche v. ~	Gerber	1345, 1347	R. a)	-
Erbe, Claus	Kürschner	1343	R. a)	-
Glocke, Cunze zur ~	Weinleute	-	R. a)	-
Hanse	Salzmütter	1346/47 R.	R.	1352, 1355, 1358, 1361 R.
Hüseler	Weinsticher, -käufer	1342, 1346/47 R.	R.	-
Innenheim, Jacob	Gärtner	1333, 1338, 1342, 1345 R.	R.	-
Kirchgasse, Hermann in ~	Brotbäcker	1339/40, 1345, 1346/47 R.	R. Garant	1355, 1359, 1362, 1364 R.; 1352 Ammeister
Krutenuau, Berchtold in ~	Bader u. Scherer	-	R.	1353 R.
Meiger, Heinz	Schiffleute	1336, 1342, 1346/47 R.	R.	1356, 1361, 1367 R.
Meister Gerlin	Küfer	1332, 1334, 1336, 1340 R.	R. Garant	1353 R.
Meus, Rulman	Metzger	-	R.	1365 R.
Mollesheim, Johans	Seiler, Gremper	1334, 1336, 1339/40, 1341, 1343, 1345, 1347 R.	R.	-
Müller, Claus	Kornkäufer	1337, 1344	R. a)	-
Müller, Conrad	Schmied	-	R.	-
Sattler, Dietsche	Schilter	1336, 1339/40, 1342, 1345, 1347 R.	R.	1353, 1355, 1358, 1360, 1367, 1371 R.

Name	Zunft	Im Rat vor 1349	1349	Im Rat nach 1349
Schmit, Heinzman	Fasszieher	1337, 1341, 1345 R.	R. a)	-
Schotte	Wagner, Kistner	-	R.	1354, 1359, 1362 R.
Seckelin, Cunz	Fischer	-	R.	1356 R.
Snewelin, Peter	Ölleute u. Müller	-	R.	-
Snider, Claus	Schneider	1332, 1335, 1337, 1340, 1344, 1347 R.	R. Garant	1354, 1360, 1363 R.; 1351, 1358 Am- meister
Staufer, Johans	Schuhmacher	1336, 1340, 1344, 1346/47 R.	R.	-
Steinbach, Gerlach v. ~	Steinmetze	1341, 1343, 1345 R.	R. Garant	1351, 1353, 1356, 1359, 1363, 1365, 1368, 1370 R.
Swicker, Dirde- ler	Weinrufer, -messer	-	R.	1359 R.
Waiblingen, Lutz v. ~ (Meister Lutz)	Weber	1333, 1336, 1339/40, 1342, 1347/48	R. a)	-

Tabelle 5: Die Zunftmitglieder im Rat von 1349

(Abkürzung: R.: Ratsherr; a): Name gestrichen; Garant: unterzeichnet Schwörbrief als Garant der Zünfte) Quellen: UBS VII, Ratslisten, hier S. 903; UBS V 199; Schwörbrief von 1349 auch bei HEGEL, Die Chroniken, S. 936-938.

Besonders auffällig ist die Häufung durchgestrichener Namen für das Jahr 1349: Eine Durchsicht der vorangehenden und folgenden Ratslisten ergibt, dass zwischen 1338 und 1348 nur ein Name ausradiert und ein zweiter gestrichen wurde, von 1350 bis 1360 wurde sogar nur der Nachname eines zünftigen Rates gestrichen.⁴⁴ Im Jahr 1349 wurden jedoch die Namen von sieben Ratsherren der Zünfte und zusätzlich von drei Räten der Constofler gestrichen. Ein ausgestrichener Namen im Ratsprotokoll bedeutet nicht automatisch, dass der Betroffene verstorben war: So wurde der Name Burkharths von Müllenheim 1385 gestrichen, er wurde aber 1391 Stettmeister; ebenso derjenige von Reimbolt Spender 1363, der 1377 wieder im Rat saß. Auf Seiten der Constofler lassen sich weitere Belege für ‚ausgestrichene Personen‘ finden, die danach noch am Leben waren. Für die insgesamt zehn gestrichenen Namen von Ratsherren in der Liste von 1349 lässt sich kein Beleg finden, dass die Räte anschließend noch am Leben waren. Daher drängt sich die Vermutung auf, dass der Schwarze Tod im Jahr 1348/49 auch unter den Ratsherren wütete und von 28 zünftigen Räten bis zu sieben, von den 28 burgerlichen und edlen Räten bis zu drei der Seuche zum Opfer gefallen waren.

44 Vgl. auch AMS VI 450, Nr. 2: Listen der Ratsmitglieder auf Pergamentstreifen zu einzelnen Jahren; der Erhaltungszustand der einzelnen Stücke ist sehr unterschiedlich.

Mit dem Umsturz von 1349 näherten sich die einzelnen sozialen Gruppen, die über wirtschaftliche und nun auch politische Macht innerhalb der Stadt verfügten, weiter an. Das gemeinsame Agieren von Zünften und Edlen in Straßburg war im 14. Jahrhundert nichts Singuläres: So war in Regensburg seit 1330 das ritterliche Geschlecht der Auer ein Bündnis mit den Zünften eingegangen, und in Zürich hatte Ritter Rudolf Brun mit Unterstützung der neu gebildeten Zünfte im Jahr 1336 die Macht errungen.⁴⁵ Im selben Jahr stiegen auch in der schwäbischen Reichsstadt Nördlingen neue Familien in die ratsfähigen Geschlechter auf.⁴⁶

4.3 1362 – DIE TRENNUNG VON ZÜNFTEN UND CONSTOFLERN

Ein weiterer wichtiger Wendepunkt in der Ausdifferenzierung von Zünften und Constoflern war das 1362 vom Rat beschlossene Verbot, als Constofler ein Gewerbe auszuüben; betroffen waren Detailhandel und Handarbeit. Jetzt mussten Goldschmiede, Tuchscherer, Harnischmacher, Kannengießer und Pergamentler einer Zunft beitreten, sofern sie nicht von ihrem Vermögen leben konnten.⁴⁷ Für reiche Goldschmiede galt diese Regelung folglich nicht. In Zukunft sollten alle handwerklich Tätigen, die neu in die Stadt zogen, einer Zunft beitreten. Der Inhalt des Ratsurteils von 1362 wurde auch in der Straßburger Geschichtsschreibung überliefert. Fritsche Closener beendete sein Werk im Jahr 1362; er berichtet aber für dieses letzte Jahr – ganz in Übereinstimmung mit dem Ratsurteil – vom zwangsweisen Übertritt von Constoflern zu den Zünften.⁴⁸ Er ergänzte, dass sie

45 Zum Aueraufstand (1330-1334) in Regensburg siehe BOSL, Sozialstruktur, hier S. 194-197; MASCHKE, Verfassung, S. 304f., nennt neben Regensburg und Zürich auch Augsburg und Frankfurt für diese Liaison zwischen Zunft und Stadtadel; zu Zürich siehe LARGIADÈR, Bürgermeister Rudolf Brun, S. 30-33; und Schmid, „*Lieb und Leid tragen*“, S. 50f.; sowie Kap. 6.

46 KIESSLING, Die Stadt und ihr Land, S. 108f., 178.

47 UBS V, Anhang II (S. 1037-1052, hier S. 1039, Nr. 4 (= Sammlung von Ratsbeschlüssen aus der Zeit von 1360 bis 1372)); der Text ist im Original durchgestrichen, deckt sich aber mit den Berichten von Closener und Königshofen: Closener berichtet ebenfalls für 1362 vom zwangsweisen Übertritt von Constoflern zu den Zünften, der vor allem Goldschmiede, Tuchscherer und Fässler „*und anderre vil*“ betraf, dazu HEGEL, Die Chroniken, S. 141. Wie diese Studie zeigen will, gab es immer wieder Fälle, die nicht unter diese strikte Kategorisierung fielen, dazu unten Kap. 5, bes. 5.6. Bereits ALIOTH, Gruppen, S. 499, hat auf die Straßburger Schleierweberinnen hingewiesen, die mit Handarbeit ihren Lebensunterhalt verdienten und noch 1430 (!) den Constoflern angehörten.

In Konstanz kam es zu einer Trennung von Geschlechtern und Zünften erst im Jahr 1420, als ein Wechsel von den Zünften zu den Geschlechtern verboten wurde, wenn eine zünftige Geburt vorlag; siehe immer noch GOTHEIN, Wirtschaftsgeschichte, S. 347f.; HORSCH, Konstanzer Zünfte, S. 27; BECHTOLD, Zunftbürgerschaft, S. 133-137.

48 HEGEL, Die Chroniken, S. 41 (Closener). SCHMITT, Geistliche Frauen, S. 26, sieht in dieser Zweiteilung den Abschluss einer Entwicklung, die seit 1262 zu einer Interessenübereinstimmung zwischen Burgern und Handelszünften einerseits und Edlen und Lohnhandwerkern andererseits geführt hatte; sie erklärt dies mit übereinstimmenden Wirtschaftsinteressen, die nach 1362 zunehmend verschwanden und das Patriziat wieder als einheitliche Gruppen erscheinen lassen.

den bestehenden Zünften beitraten, so dass keine Erhöhung der Zahl der Zünfte notwendig wurde. Eine neue Zahl von zünftigen Ratsvertretern hätte automatisch zu einer veränderten Zusammensetzung des Rates geführt. Königshofen bestätigte den Bericht Closeners; in einer früheren Fassung der Chronik von Königshofen findet sich die Ergänzung, dass sich 1362 die Zünfte *sterketen*, d. h. an Stärke gewannen, indem sie die Constofler aufnahmen.⁴⁹ Jeder, der zünftig geboren wurde, sollte in Zukunft auch immer bei den Zünften bleiben, wie reich und mächtig er auch jemals werden sollte. Selbst wenn er die Tochter eines Ritters heiratete, sollte er mit seinen Kindern doch bei den Zünften bleiben. Das sei zuvor unüblich gewesen, denn viele gute Geschlechter der Stadt würden ursprünglich von Zünftern abstammen und meinten nun, adlig zu sein.⁵⁰

Diese Neuerung von 1362 soll im Folgenden an ausgewählten Beispielen erläutert werden. Die neu zu den Zünften hinzugekommenen Handwerke der Harnischmacher und Kannengießer wurden mit den Schmieden vereint. Cunz zum Eber war ein Helmmacher aus Nürnberg (*factor galearum*), der nach Straßburg kam und umgehend den Schmieden zugeteilt wurde.⁵¹ Zwischen 1365 und 1388 saß er achtmal im Rat für die Schmiede; damit kann er als wichtige Person des politischen Lebens in Straßburg angesehen werden. Weniger erfolgreich war Cunz Weißenburg, der ein Plattner war und nur 1366 für die Schmiede im Rat saß. Obwohl die Harnischmacher eine dominante Stellung innerhalb der politischen Zunft der Schmiede erlangten, wechselten sie um 1390 zu den Schiltern und Malern. Ebenfalls zu den Schmieden kamen die Kannengießer, die jedoch bei dieser Zunft blieben. 1362 kam Hanseman Ernst zur Zunft und vertrat diese als erster Kannengießer im Jahr 1369. Er muss ein wohlhabender Mann gewesen sein, denn seine Witwe verkaufte 1375 das Erbrecht an vier Häusern an der Steinstrasse für die Summe von 56 Pfund Pfennig und vermietete ein Haus vor dem Münster für elf Pfund Pfennig pro Jahr.⁵² Leider ist mir kein Beispiel bekannt, wie es sich mit den Pergamentern verhielt – bisher konnte ich nicht einmal herausfinden, ob sie überhaupt einer bestehenden Zunft beitraten.

Abschließend wird ein Beispiel zu den Weinleuten vorgestellt, das besonders eindrücklich zeigt, wie die vormalig niederen Constofler es verstanden, durch den Wechsel zur Zunft beispiellose Karrieren zu machen. Ein typischer Exponent dieser Gruppe ist Heinz Arge:⁵³ Er hatte bereits 1354 und 1359 für die Constofler im

49 HEGEL, Die Chroniken, S. 781 (Königshofen), Variante zu Zeile 13.

50 In weiteren Ratsverordnungen wurde die Macht der Constofler- und Zunftmeister ausgedehnt, siehe UBS V, Anhang II, hier S. 1039, Nr. 7; UBS IV,2, Anhang 3: Sechstes Stadtrecht v. 1332, mit Ergänzungen, hier S. 169, Art. 516f. mit Anm. 2 u. 3.

51 UBS VII 1096; UBS VII Ratslisten.

52 UBS VII 1679.

53 Beim ‚Fall‘ des Heinz Arge lassen sich kritische Anmerkungen zum Arbeitsstil von ALIOTH, Gruppen, nicht vermeiden: er behauptet, dass 1362 die gesamte Familie zu Constoflern übergetreten war und eine Verwandtschaft mit der Kurtzlied-Familie bestand (S. 437 ohne jeden Beleg!), dass der Vater von Heinz Arge ein Johannes Arge war, dessen Tochter (und damit die Schwester von Heinz) einen Goldschmied heiratete (S. 292: unter UBS VII 472 findet sich nur ein Hinweis auf Anna, die Witwe von Cünzelin Smerwer; warum es sich hier um die gesuchte Tochter von Arge handeln sollte, führt Alioth nicht weiter aus); vgl. auch S. 121,

Rat gesessen; 1368 vertrat er erstmals die Zunft der Weinleute im Rat. Er wurde 1372 für zehn Jahre zum Ammeister gewählt; dies wurde durch eine besondere politische Konstellation in Straßburg ermöglicht, auf die weiter unten noch eingegangen wird. Der Wechsel von den Constoflern zu den Zünften hatte ihm eine politische Karriere ermöglicht, die mit dem mehrjährigen Ammeistertum ihren glänzenden Höhepunkt erreichte.

Die in Straßburg im Jahr 1362 forcierte Trennung für die gesamte Bevölkerung in Constofler und Zünfte war kein Einzelfall, sondern lässt sich zeitnah auch in den oberdeutschen Reichsstädten beobachten. So wurde beispielsweise in Augsburg im Verlauf einer unblutigen Handwerkererhebung im Jahr 1368 die zünftige Bevölkerung in 17 Großzünfte eingegliedert und es wurde sogar die Forderung laut, die Geschlechter in eine 18. Herren-Zunft zu überführen.⁵⁴ Dem widersetzten sich die führenden Familien, einige verließen daraufhin sogar die Stadt. In Augsburg erlangten die Zünfte allerdings erst zu diesem, verglichen mit Straßburg, späten Zeitpunkt eine Beteiligung am Ratsregiment. Da in Augsburg bereits seit den 1330er Jahren großer Unmut über die Steuerpraxis herrschte, vor allem im Hinblick auf das Ungeld, wurde 1368 gleichzeitig eine neue Steuerordnung erlassen. Zudem gelang es Augsburg nach zähem Verhandeln, die Zunftverfassung durch Kaiser Karl IV. im Jahr 1374 anerkennen zu lassen; der Kaiser hatte ja zuvor im Jahr 1349 für Nürnberg und 1366 für Frankfurt eine Zunftverfassung verboten. In Straßburg war das Verhältnis zwischen Zünften und Constoflern auch nach 1362 schwierig. Die Turbulenzen am Finanzmarkt setzten die Constofler zudem wirtschaftlich unter Druck. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts kam es wiederholt zu rapiden und dramatischen Einbrüchen bei den Kapitalzinsen, da eine Konsolidierung des überschuldeten Hochstifts angestrebt wurde. Besonders die reinen Rentiers verloren dadurch Zinseinkünfte; am stärksten betroffen waren vermutlich Edle, da Bürger meist zusätzlich mit Handel und Geldgeschäften Einkünfte erzielten.⁵⁵ Vor allem Weinhandel sowie Handel mit Tuchen und Pelzen bestimmten im 15. Jahrhundert die städtische Wirtschaft. Seit 1393 hatte der Rat begonnen, das Monopol bestimmter patrizischer Familien in der Geldwirtschaft zu beenden, indem er ihnen das Wechselmonopol der Münzerhausgenossen schrittweise entzog, und im Jahr 1406 sogar diese Privilegien völlig aufhob.⁵⁶

442, 471 und 483, wo nur ein Bruder Johans verzeichnet ist (der wiederum nicht belegt wird), die Schwester aber fehlt. Zweifelsfrei verfügte Alioth über große Kenntnisse, was das Straßburger Material anbelangt, und er mag mit seinen ‚Vermutungen‘ durchaus Recht haben; da er aber explizit den üblichen wissenschaftlichen Arbeitsstil ablehnte (ebd., S. 12), können seine Ergebnisse nur teilweise überprüft werden. Vgl. zu Heinz Arge auch unten, Kap. 4.4. MASCHKE, Verfassung, S. 321, hatte übersehen, dass 1362 ein zwangsweiser Übertritt zur Zunft für bestimmte Bevölkerungsgruppen erfolgen musste.

54 Grundlegend BLENDINGER, Die Zunfterhebung von 1368; und ROGGE, ‚*Ir freye wale zu haben*‘; KIEBLING, Augsburg im Aufstand, hier S. 156-158, der eine systematische Einordnung der beobachteten Phänomene in der *longue durée* vornimmt; und immer noch DIRR, Studien; vgl. auch WEBER, Geschichtsschreibung in Augsburg, S. 170-181.

55 CAHN, Münz- und Geldgeschichte, S. 41-47; ALIOTH, Gruppen, S. 238.

56 CAHN, Münz- und Geldgeschichte, S. 65f., 73-77, 141f.; DERS., Der Strassburger Stadtwechsel; ALIOTH, Gruppen, S. 98-102.

4.4 1385 – DIE MACHT DER NETZWERKE

4.4.1 Aufruhr in der Stadt

Bei der jährlichen Wahl von Ammeister und Rat war im Jahr 1385 im Vorfeld die Absprache bekannt geworden, zum neuen Ammeister sollte Walter Wasicher gewählt werden. Er gehörte einer Gruppe von drei Männern an, zu der außerdem Johans Cantzler und Hans Philippes zählten. Dieses Trio bestimmte seit 1378 die Politik in Straßburg und wechselte sich beinahe jährlich im Amt des Ammeisters ab. Im Folgenden sollen ihre persönlichen Netzwerke näher untersucht werden, um ihr politisches Handeln und die Machtakkumulation in ihren Händen erklären zu können.⁵⁷

Im Jahr der Machtübernahme 1378 durch das Trio in Straßburg wurden sowohl Urban VI. in Rom als auch Clemens VII. in Avignon zum Papst gewählt und das Abendländische Schisma brach aus. Wie in den meisten Städten, so fanden sich zuerst auch in Straßburg Anhänger für beide Päpste, sowohl unter dem Klerus als auch unter den Laien.⁵⁸ Der Rat entschied sich zunächst, wie König Wenzel, für Urban VI. als rechtmäßigen Papst. In den folgenden Jahren verhielt sich der Rat aber schwankend, wie die Unterstützung des klementistischen Johanns von Ochsenstein als Kandidaten im Domkapitel zeigte, die Straßburg sowohl einen tadelnden Brief des Königs als auch einen Konflikt mit der römischen Kurie einbrachte.⁵⁹

Als einige Jahre später Walter Wasicher erneut Ammeister werden sollte, setzte sich sein Amtsvorgänger, der nicht zum Trio zählende Bäcker Cunz von Geispolsheim, 1385 zur Wehr. Als Zeitzeuge berichtet Jakob Twinger von Königshofen, der scheidende Ammeister sei so verdrossen über die Wahlabsprache gewesen, dass er gedroht habe, mit sämtlichen Zunftgenossen vor das Münster zu ziehen und dort einen neuen Ammeister zu wählen, falls das Ammeistertum er-

57 Mit TREZZINI, Konzepte, S. 380, unterscheide ich Gesamtnetzwerke von „egozentrierten oder persönlichen“ Netzwerken, wobei letztere „nur ausgewählte Einheiten und Beziehungen, nämlich die für das fokussierte Ego wichtigen direkten Beziehungen zu anderen Akteuren innerhalb [des] sozialen Umfeldes [des Netzwerkes erfasst].“ Vgl. auch oben Kap. 1, Anm. 75f.

58 HEGEL, Chroniken, S. 593-620 (Königshofen); PFLEGER, Kirchengeschichte, S. 117-123; BRANDMÜLLER, Zur Frage nach der Gültigkeit; und zu den Predigten des Urbanisten Johannes Malkaws sowie seiner Anklage als Ketzer seit 1390 siehe TÖNSING, Johannes Malkaw, S. 20-193.

Im Folgenden gehe ich von der Unterscheidung von Netzwerken und Gruppen aus, wie sie SCHENK, Soziale Netzwerke S. 19-21, herausgearbeitet hat. Netzwerke und Gruppen sind demnach weder völlig gegensätzliche noch homogene Kategorien, „denn aus einem Netzwerk sozialer Beziehungen, bzw. auch nur bloßen Kontaktnahmen, kann sich einerseits eine Gruppe herausbilden. Andererseits müssen nicht alle Teile eines sozialen Netzwerkes unter die interne Organisation einer Gruppe fallen. [...] Es besteht also ein Unterschied zwischen denjenigen sozialen Verbindungen, die zur Gruppenbildung führen, und solchen, für die das weniger oder nur ansatzweise der Fall ist.“

59 UBS V 1322 zu 1378 Mai 29; 1328 zu 1378 August 25; UBS VI 14-15, beide zu 1381 Februar 4.

neut in die Hand ‚der Drei‘ käme.⁶⁰ Königshofen fährt fort, der Rat habe befürchtet, nun könne ein Geschölle in der Stadt ausbrechen, und deshalb habe der alte Rat einen andern zum Ammeister gewählt. Der neue Rat habe darauf eine Kommission eingesetzt, die heimlich Erkundigungen einziehen und Zeugen verhören sollte.

Nahezu 15 Jahre zuvor, Anfang 1372, war für die fünf Meister der Stadt (Ammeister und vier Stettmeister) eine zehnjährige Amtszeit eingeführt worden. Als äußerst vage Begründung für diese tief greifende Änderung der Verfassung führt Königshofen an, die Amtszeit der Meister sei schon vorbei gewesen, bevor sie ihr Amt richtig verstanden hätten.⁶¹ Diese Begründung klingt zwar plausibel, sie erklärt aber den gewählten Zeitpunkt und die Begleitumstände in keiner Weise. Zum Ammeister für zehn Jahre wurde Heinz Arge gewählt, der 1362 von den Constoflern zu den Zünften gewechselt war.⁶² Neben Arge wurden 1372 Ritter Heinrich von Müllenheim, Johans Zorn der Ältere, Johans Schilt und Grosfritsche von Heiligenstein zu Stettmeistern gewählt. Durch die neue, zehnjährige Amtsperiode konzentrierte sich nun die politische Macht für lange Zeit in der Hand derselben fünf Männer; dies stieß erwartungsgemäß auf Kritik. Gerüchte kamen auf, Heinz Arge sei ein einfältiger, unwissender Mann, der nicht in der Lage sei, sein Amt zur Zufriedenheit auszuüben. ‚Man‘ habe deshalb Johans Cantzler vor Ablauf der zehnjährigen Amtsperiode mit dem Ammeistertum beauftragt.⁶³ Arge blieb zwar im Amt – man hätte ihn sonst absetzen müssen – und Johans Cantzler war offiziell nur sein ‚Vertreter‘, der in seinem Reversalbrief angab, Arge habe wegen Erkrankung sein Amt freiwillig niedergelegt.⁶⁴ Diese Begründung wurde nun stereotyp jedes Jahr wiederholt. Der einzige vage Hinweis darauf, um welche Art von Erkrankung es sich handeln könnte, bietet ein Schreiben an die Kurie aus dem Jahr 1378, als die Drei sich des Ammeistertums bemächtigten. Darin steht, dass Arge einer Vorladung des Papstes nicht folgen könne, da er schon über 70 Jahre alt sei und an Gicht leide.⁶⁵

Als 1385 der scheidende Ammeister mit einem Aufstand drohte, setzte der Rat, wie bereits erwähnt, eine Untersuchungskommission ein. Dies hatte verhee-

60 HEGEL, Die Chroniken, S. 783: *„Dis verdros hern Conzen von Geispoltzheim den brotbecken, der dozuomole in dem alten rote ammeister was.“*

61 HEGEL, Die Chroniken, S. 781: *„und also, e sü den gewalt und gewohnheit reht begriffen, so was ihr zil und gewalt us.“* Die Quellen geben keine weiteren Erklärungen, die dieses Phänomen verständlicher machen würden; vgl. zum Folgenden auch MASCHKE, Verfassung, S. 323f.; ALIOTH, Gruppen, S. 471-472, erklärt diese Maßnahme mit dem Versuch von Johans Cantzler, Hans Philippes und Walter Wasicher, das Amt künftig nur unter sich zu besetzen; siehe auch UBS VII Ratslisten.

62 Siehe oben Kap. 4.3.

63 HEGEL, Die Chroniken, S. 782 (Königshofen): *„Do von sprachent sü, das der vorgeante ammeister, her Heinze Arge, were ein einfaltig, unwissende man, und daz die stat und die gerichte mit ime unversorget werent. Und truogent ane, das ein ander ammeister, daz was her Johans Kantzeler, an sine stat vor dem zile wart gesetzet.“*

64 HEGEL, Die Chroniken, S. 943.

65 UBS V 1322, Anm. 1, S. 968.

rende Folgen für den Dreier-Bund von Cantzler-Wasicher-Philippes. Die Drei verloren nicht nur die Zugehörigkeit zur Zunftelite, sondern sie wurden aus der Straßburger Gesellschaft ausgeschlossen. Wasicher und Philippes wurden vor den Rat zitiert und für zehn Jahre verbannt.⁶⁶ Von Philippes wird bereits für das Jahr 1387 berichtet, dass er verstorben sei; demnach starb er kurz nach seiner Verbannung. Sein Sohn wird 1391 im Achtbuch erwähnt, weil er einen Friedrich Weinmesser verwundet hat.⁶⁷ Wasicher hinterließ bei seiner Verbannung einen Schuldenberg von über tausend Pfund Pfennig.⁶⁸ Es muss offen bleiben, ob er oder ein Namensvetter mit den folgenden Nachrichten aus Straßburg gemeint sind: Ein Walter Wasicher griff einige Jahre später die Stadt Rappoltsweiler an; darauf forderte 1393 Brun von Rappoltstein von der Stadt Straßburg Wiedergutmachungszahlungen; 1394 wurde ein Walter Wasicher in der städtischen Rüstungsliste geführt.⁶⁹

Johans Cantzler hielt sich zum Zeitpunkt der Verurteilung außerhalb der Stadt auf und verharrte in Hagenau im nördlichen Elsass. Der Rat gab ihm drei Tage Zeit, sich dem Gericht zu stellen; andernfalls sollten alle seine Güter an die Stadt fallen, auch seine Frau sollte alle ihre Güter verlieren und es wurden 1.500 Gulden für denjenigen ausgesetzt, der ihn tot oder gefangen nach Straßburg bringen würde.⁷⁰ Daraufhin stellte Cantzler sich dem Rat und willigte ein, der Stadt jährlich beträchtliche Zinszahlungen zu leisten. Er floh nach Freiburg, zuvor hatten er und seine Frau dem Straßburger Kapitel noch eine Rente verkauft.⁷¹ Die letzte Nachricht aus Freiburg stammt vom Dezember 1385; danach verliert sich auch seine Spur.

4.4.2 Das Netzwerk Cantzler-Wasicher-Philippes

Um die Hintergründe für die Eskalation im Jahr 1385 besser verstehen zu können, ist es hilfreich, die drei dominierenden Männer dieser Zeit näher in den Blick zu nehmen. Als erstes sei Walter Wasicher vorgestellt, der aus einer Familie stammte,

66 HEGEL, Die Chroniken, S. 782-785 (Königshofen).

67 UBS VI 1606 und Nachtrag zu 1390 in UBS VI, S. 842.

68 AMS III 3, 15; ALIOTH, Gruppen, S. 488. Vermutlich sein Sohn - oder Enkel - wird erst nahezu 30 Jahre später, im Jahr 1411, fassbar. Im Skandal um das Frauenkloster St. Klara auf dem Werth versucht ein Rudolf Wasicher, sich zum Wortführer der alten Äbtissin aufzuschwingen. Sigrid Schmitt, die den Fall jüngst untersucht hat, sieht darin sein eindeutiges Bemühen, sich sozial zu profilieren, um der Familie wieder zu Ansehen zu verhelfen, vgl. SCHMITT, Geistliche Frauen, S. 162-177.

69 UBS VI 742, 849.

70 HEGEL, Die Chroniken, S. 784: „*welre in erstehe oder gefangen brehte*.“ Am 19. Dezember wird er auf ewig aus Stadt und Bistum verwiesen, seine Frau darf Widemgut und ein Drittel des Gutes nur behalten, wenn er Besserung schwört, sonst wird alles konfisziert, so UBS VI 294, 1385 Dez. 19, nach Wencker. Am gleichen Tag soll er vor dem Rat in Freiburg abschwören, UBS VI 295.

71 Im August verkaufen er und seine Frau dem Dekan und Kapitel für 92 Pfund Pfennig eine Rente, sie sind wohnhaft in Freiburg, Diözese Konstanz, UBS VII 2214.

die 1362 von den Constoflern zu den Zünften gewechselt war, wie schon Heinz Arge. Sein Vater Rudolf saß zuerst für die Constofler im Rat und war, nach dem Wechsel zur Zunft, 1368 Ammeister der Schifflente.⁷² Sein Bruder Heinrich vertrat ebenfalls zweimal die Schifflente im Rat. Walter selbst saß seit 1369 wiederholt für die Schifflente im Rat und wurde von der Stadt mit vielfältigen politischen Aufgaben betraut. So war er 1382 Städtebote bei einem Kriegszug und erstattete gemeinsam mit Johans Böckelin und Conrad Armbruster Bericht. Damit stand er in engem Kontakt zu einem wichtigen Mann der Straßburger ‚Politszene‘: Armbruster war 1383 Lohnherr; er absolvierte seit 1384 eine erfolgreiche Ratskarriere und wurde in den 1390er Jahren zweimal Ammeister der Goldschmiede.⁷³ Walter Wasicher wiederum war 1383 im April Gesandter auf dem Städtetag zu Würzburg und im September auf dem Nürnberger Reichstag. Er reiste beide Male in Begleitung von Ritter Götz von Grostein, der wiederholt die Constofler im Rat vertrat und im folgenden Jahr 1384 Stettmeister wurde.⁷⁴ Seit 1378 waren Walter, sein Bruder Heinrich sowie sein Onkel Rüfelin Wasicher außerdem Lehensleute der Herren von Lichtenberg.⁷⁵

Der zweite im Bunde, Hans Philippes, saß seit 1367 für die Zunft der Gärtner im Rat.⁷⁶ Die Gärtner waren eine politisch eher unbedeutende Zunft; nur durch die Unterstützung von Wasicher und Cantzler gelang es Philippes, eine so bedeutsame Karriere zu machen. 1380 wurde er der erste und einzige Ammeister, den die Gärtner-Zunft je stellte, als Ersatz für den angeblich erkrankten Heinz Arge. Neben seiner Karriere im Rat war er von 1374 bis 1382 Pfleger des Hospitals; dieses Amt übte er mit zwei weiteren einflussreichen Bürgern aus. Dies war zum einen Ulrich Bock, Stettmeister in den Jahren 1361 und 1370 sowie Münzgeschworener,

72 UBS VII Ratslisten; zum Folgenden siehe auch UBS V 1195, Anm. 1; UBS VII Ratslisten, S. 935; UBS VI 73, 77, 128, 148; zur Verwandtschaft UBS VII 1859; HEGEL, Die Chroniken, S. 782, 943; ALIOTH, Gruppen, S. 488. Zum methodischen Ansatz der Netzwerkanalyse siehe auch oben Anm. 57f. sowie Kap. 1, Anm. 75f.

73 1383 ist er Lohnherr, Rebstock legt ihm die Abrechnung vor, siehe AMS IV 88, fol. 49^v; um 1385 nimmt er von Rümelnheim städtisches Geld an, das er an Rebstock weiterleitet, siehe AMS IV 88, fol. 48; 1382 Mai 14: Städtebote beim Kriegszug mit Johans Böckelin und Walter Wasicher, siehe UBS VI 73; 1397 reist er als städtischer Gesandter zum König, UBS VI 1299.

74 UBS VII Ratslisten; UBS VI 77, 128, 148. MASCHKE, Verfassung, S. 327-335, betont, dass für solche diplomatischen Aufgaben, die besondere Fähigkeiten verlangten, nur ein kleiner Kreis von Ratsmitgliedern in Frage kam, und untersucht die erstmals von Max Weber so genannte ‚Abkömmlichkeit‘; siehe auch ebd., S. 473.

75 UBS VII 1859; ALIOTH, Gruppen, S. 489.

76 HEGEL, Die Chroniken, S. 782; ALIOTH, Gruppen, S. 340; 1380 Ammeister als Ersatz von Heinrich Arge, UBS V 1195, Anm. 1; UBS VII S. 934, Reversalbrief; HEGEL, Die Chroniken, S. 943; UBS VII 1409, 2059, 2077, 2126, 2181, 2191, 2286. Ob eine Verwandtschaft zu Wolfhelm Philippes besteht, der sicher 1332 im Rat saß, und vermutlich identisch mit dem Gärtner Philips/Philippes ist, der zwischen 1339/40 und 1363 insgesamt neunmal im Rat saß, muss offen bleiben, vgl. UBS VII Ratslisten.

zum andern Wernlin Schöpflin, immer wieder im Rat und laut den Pferdestellungslisten von 1392 der reichste Schiffmann der Stadt.⁷⁷

Noch ergiebiger sind die Quellen zu Johans Cantzler, der schon von den Zeitgenossen als ‚Kopf‘ der Drei verstanden wurde.⁷⁸ Seit 1375 saß er viermal für die Goldschmiede, Schilter und Maler im Rat. Das legt die starke Vermutung nahe, dass seine Familie ebenfalls 1362 von den Constoflern zu den Zünften gewechselt war. Neben seiner dominierenden Rolle als Politiker machte er sich auch als Finanzier einen Namen. So tätigte er beispielsweise 1382 gemeinsam mit der reichen Bankiersfamilie Pfaffenlapp umfangreiche Finanzgeschäfte mit den Herren von Ochsenstein. Deren Herrschaft lag immer wieder mit der Stadt im Krieg. Gemeinsam mit seinem Schwiegersohn lieh er ferner dem hoch verschuldeten Bischof Geld; auch der Bischof lag häufig in kriegerischen Auseinandersetzungen mit der Stadt. Im Gegensatz zu Philippes und Wasicher wurde er nicht für zehn Jahre, sondern für ewig aus der Stadt verbannt. Diese ewige Verbannung hat sowohl mit seiner führenden Stellung innerhalb des Trios zu tun als auch mit seinen Finanzgeschäften, die der Stadt schaden.

Wasicher, Philippes und Cantzler waren also sowohl durch ihre Ämter und Aufgaben als auch persönlich vielfach mit der Führungsschicht der Stadt ‚vernetzt‘. Doch selbst ihre einflussreichen Verwandten, Freunde und Amtsgenossen konnten sie nicht schützen, als ihre Macht- und Geldgier sie immer mehr aus der städtischen Gemeinschaft ausgrenzte.

4.4.3 Das Netzwerk Cantzler-Rebstock

Nachdem das Netzwerk der drei Hauptprotagonisten aufgezeigt wurde, soll nun ausschnitthaft das angrenzende Netzwerk von Johans Cantzler und seinem Schwiegersohn, Cunze Rebstock, analysiert werden.⁷⁹ Rebstock stammte aus einer Constofler-Familie und war mit einflussreichen Straßburger Familien verschwägert; Cantzler hatte seine Tochter somit in eine sehr bedeutende und angesehenen Straßburger Bürger-Familie verheiratet. Seit 1382 hatte Rebstock das Amt des Rentmeisters inne und war damit einer der am höchsten bezahlten Amtleute der Stadt. Der Rentmeister verwaltete die gesamten städtischen Steuereinnahmen,

77 UBS VII Ratslisten; EHEBERG, Über das ältere deutsche Münzwesen, Nr. II; zu Schöpflin AMS VI 591, 2; siehe auch ALIOTH, Gruppen, S. 424, 531.

78 Zum Folgenden siehe UBS VII Ratslisten; UBS V 928, 1249, 1322, 1346f., 1366, und S. 968, Anm. 1; UBS VI 7; UBS VII 1732, 2022, 2143, 2214; VI 258, 294f., 305; AMS IV 88, fol. 48-49; HEGEL, Die Chroniken, S. 781f.; DACHEUX, Chronique de Jean Wencker, S. 126f., Nr. 2929-2931; zur Verbannung auch DACHEUX, Annales de Sébastien Brant, Nr. 3239; siehe auch ALIOTH, Gruppen, bes. S. 153, 235.

79 Zum Folgenden siehe Anm. 78, und UBS VI 502f., 1214; UBS VII 1732, 1827, 2143, 2152, 2214, 2809, 2923, 2968; UBS VII Ratslisten; EHEBERG, Urkunden, Nr. 159 Pkt. 4; AMS IV 88, fol. 48-49; vgl. auch ALIOTH, Gruppen, zum Amt des Rentmeisters S. 152-158; zum Dreier-Verbund nur S. 471-472.

trieb die Einkünfte der Stadt ein und tätigte Güterkäufe; zudem führte er ein Buch über die Vorräte der Stadt an Nahrungsmitteln. Im Kriegsfall führte er die Kasse. Bis 1397 hatten nur Patrizier dieses Amt inne, danach waren es stets krämerzünftige Amtsinhaber. Immer wieder führten Johans Cantzler und sein Schwiegersohn, Cunz Rebstock, gemeinsam Finanzaktionen durch. So kauften sie beispielsweise noch 1384 gemeinsam einen Zins von 12 Mark Silber für stattliche 150 Mark Silber vom Bischof.⁸⁰

Dem Trio Cantzler-Wasicher-Philippes, ergänzt um Rebstock als Rentmeister, war eine einzigartige Machtkonzentration gelungen. Rebstock suchte auch privat die Nähe zu den beiden Mit-Potentaten Cantzlers; so kaufte er schon im Jahr 1378 einen Garten, der an das Grundstück von Hans Philippes angrenzte.⁸¹ Aber nicht nur die Drei, auch Rebstock wurde um 1385 gestürzt. Die Anklagepunkte gegen ihn sind detailliert in einer Handschrift des Straßburger Stadtarchivs überliefert. Es geht um die Unterschlagung von Geldern, gezielte Vernichtung von belastendem Beweismaterial, Meineid und Schmiergeldzahlungen.⁸² In der Anklageschrift des Rates werden die Aussagen der Zeugen namentlich aufgelistet: Immer geht es darum, dass die Zeugen fällige Zahlungen Cunz Rebstock persönlich, in seiner Funktion als Rentmeister, überreicht hatten, und sie anschließend dennoch angemahnt wurden, endlich ihre Schulden bei der Stadt zu begleichen. Rebstock erdreistete sich sogar, eine Zahlung des Straßburger Schultheißen Claus von Grostein zu unterschlagen. Überboten wurde diese Unverschämtheit nur noch dadurch, dass er das Bürgerbuch verschwinden ließ (es ist seither verloren). Damit konnte der Kauf des Bürgerrechts nicht mehr nachvollzogen werden, die bezahlten Summen flossen vermutlich seit Amtsantritt in seine eigene Tasche. Ein zweites Stück im selben Faszikel führt die Anklagepunkte gegen Rebstock in anonymisierter Form auf: „*ein erber man het geseit*“. Bei der Lektüre dieses Stückes kommt man aus dem Staunen nicht mehr heraus: Da übergab der Bischof höchstpersönlich 12 Mark Silber an Rebstock und seinen Schwiegervater Johans Cantzler, doch das Geld verschwand. Sogar in Fällen, in denen er die erhaltene Summe eigenhändig ins Rechnungsbuch eingeschrieben hatte, forderte er erneut eine Zahlung.

Neben der wiederholten Veruntreuung von städtischen Geldern enthüllt die Anklage auch eine Vielzahl von Bestechungszahlungen, die nicht nur Rebstock, sondern auch seinem Schwiegervater galten. Da wurden zehn Ellen schwarzes Tuch für einen Mantel gebracht, oder ein Lehen an Rebstock verliehen, seidenes Tuch und eine silberne Kanne ‚geschenkt‘, und man erteilte sich gegenseitig den guten Rat, Rebstock doch 10 Gulden zuzustecken, wenn man Johans Cantzler erzürnt hatte. Aber auch der Vorwurf, Rebstock habe unter Eid falsch ausgesagt, wird laut. Interessanterweise erwähnt ein Zeuge die Ehefrau Rebstocks, also die Tochter Johans Cantzlers. Der Zeuge habe Rebstock und seiner Frau das Geld gegeben. Dies legt nahe, dass sie von den Machenschaften ihres Ehemannes sowie ihres Vaters wusste.

80 UBS VII 2143.

81 UBS VII 1827.

82 Siehe AMS IV 88, fol. 48.

Johans Cantzler hatte, neben seiner Tochter, noch einen Sohn mit Namen Dietsch.⁸³ Dieser war zuerst Kanoniker in Jung-St. Peter und wurde danach zum Kanoniker in St. Thomas gewählt. Im Januar 1384 gelobten Cunz Rebstock, der Ritter Lienhart Zorn, Burkart Meiger und Conrad Armbruster dem Kapitel von St. Thomas, für einen möglichen Schaden aufzukommen, der dem Kapitel durch die Wahl von Dietsch Cantzler entstehen könnte.⁸⁴ Diese vier Männer gehörten alle der städtischen Elite an. Lienhard Zorn war edel und saß immer wieder im Rat oder hatte mehrfach das Amt des Stettmeisters inne. Conrad Armbruster war uns schon als Städtebote mit Walter Wasicher begegnet und wurde in den 1390er-Jahren zweimal Ammeister. Noch während der Amtszeit Rebstocks war er Lohnherr und damit neben dem Rentmeister der wichtigste Finanzbeamte der Stadt. Rebstock legte ihm 1383 die städtische Abrechnung vor. Burkard Meiger schließlich war der Amtsvorgänger Rebstocks als Rentmeister gewesen.⁸⁵ Noch im Jahr 1385 treten bei einem Rentenkauf von Johans Cantzler als Mitschuldner Meiger, Cunz Rebstock sowie Nicolaus Dütschmann, genannt Richter, auf.⁸⁶

Die Analyse von Johans Cantzlers persönlichem Netzwerk zeigt, wie geschickt er sein soziales Umfeld gestaltet hat. Seine Tochter verheiratete er in eine reiche Constofler-Familie, sein Sohn wurde Kleriker im reichsten Stift von Straßburg, St. Thomas. Cantzler strebte aber nicht nur nach sozialer Anerkennung, sondern auch nach wirtschaftlichem Erfolg. Mit seinen Finanzgeschäften gelang es ihm, in engen Kontakt zu weltlichen und geistlichen Herren zu treten. Politisch verstand er es, durch das Bündnis mit Wasicher und Philippes seine umfassende Macht zu sichern. Die Vereinbarung mit dem Stift St. Thomas über die Aufnahme seines Sohnes hatte schließlich offenbart, welch einflussreiche Freunde und Verwandte er inzwischen um sich geschart hatte. Mit Hilfe der Netzwerkanalyse konnte die Verflechtung von Johans Cantzler, Walter Wasicher, Hans Philippes und Cunz Rebstock aufgezeigt und analysiert werden. Alle vier waren untereinander vielfach ‚vernetzt‘, aber sie hatten auch ein weit gespanntes Netz von einflussreichen Verwandten, Freunden und Gönnern aufgebaut.

4.5 1419-1422 – DER DACHSTEINER KRIEG

Die Kontinuität der städtischen Politik sollte zu Beginn des 15. Jahrhunderts mit der Bildung der so genannten Geheimen Stuben garantiert werden, in denen ehemalige Ratsherren und Alt-Ammeister vertreten waren, die damit ihren Einfluss lebenslang sicherten. Die Kommission der Dreizehn über den Krieg war für die Außenpolitik zuständig, die Kommission der Fünfzehn behandelte innen- und

83 Dietsch oder Dieschmann, siehe UBS VII 2136.

84 UBS VII 2136.

85 Zu Zorn siehe UBS VII Ratslisten; zu Meiger siehe z. B. UBS V 333; bei seinem Ausscheiden im Januar 1382 sind Meister und Rat sehr zufrieden, siehe UBS VI 58.

86 UBS VII 2214.

verfassungspolitische Fragen, die Kommission der Einundzwanzig stand dem Rat zur Seite.⁸⁷ Damit wechselten einerseits die städtischen Ämter jährlich, andererseits wurden die Mitglieder der Kommissionen auf Lebenszeit gewählt und sicherten eine kontinuierliche Politik.

Der Bischof war ja nominell immer noch Stadtherr und er war auch noch am Ende des 14. Jahrhunderts und im 15. Jahrhundert darum bemüht, von der sich zunehmend emanzipierenden Stadt Macht zurückzuerhalten.⁸⁸ Im ersten Städtekrieg von 1388/89, als der elsässische Landadel gegen Straßburg zog, blieb Bischof Friedrich von Blankenheim neutral und erneuerte nach Kriegsende das alte Bündnis zwischen Bischof und Stadt.⁸⁹ Insgesamt war seine Position durch die außergewöhnliche Verschuldung des Hochstifts geschwächt, dessen bedeutendster Gläubiger Stadt und Bürger waren. Im Jahr 1392 belegte König Wenzel die Stadt mit der Reichsacht. Die Stadt war völlig unverschuldet in die Auseinandersetzungen zwischen ihrem Ausbürger Brun von Rappoltstein, der einen englischen Ritter gefangen hielt, und dem König geraten.⁹⁰ Dieser plötzlich über die Stadt hereingebrochene Krieg stürzte die Stadt in finanzielle Schwierigkeiten, da sie rasch große Summen auf auswärtigen Finanzmärkten aufnehmen musste.⁹¹ Bischof Friedrich hoffte, mit Hilfe zahlloser Verbündeter, allen voran des Markgrafen von Baden, in dieser schwierigen Situation die Stadt militärisch zu bezwingen, um so das Kräftegleichgewicht wieder zu seinen Gunsten zu verschieben. Zudem wollte er durch den Krieg seiner Schulden in der Stadt ledig werden. In dem von den Zeitgenossen so genannten Bischof Friedrichs Krieg unterlag er jedoch wider Erwarten und nahm kurz danach die Wahl auf den Bischofsstuhl in Utrecht an.

Sein Nachfolger Wilhelm von Diest musste sich erst in kriegerischen Auseinandersetzungen seines direkten Konkurrenten entledigen, des vom Domkapitel gewählten Dompropstes Burkhard von Lützelstein.⁹² Mit Hilfe der Stadt Straß-

87 MASCHKE, Verfassung, S. 348; ALIOTH, Gruppen, S. 139-150; DOLLINGER, Emancipation, S. 109-111. Siehe auch unten Kap. 4.6.

88 Zum Folgenden siehe CAHN, Münz- und Geldgeschichte, S. 74-81; ALIOTH, Gruppen, S. 22-26.

89 UBS VI 558; zum ersten Städtekrieg mit einem Schwerpunkt auf Nürnberg jüngst SCHUBERT, Der Stadt Nutz, bes. S. 63, 177. 1388 wurde auch eine hölzerne Brücke über den Rhein in Straßburg erbaut, siehe UNGERER, Le pont du Rhin, S. 9-11.

90 Seit Ende August 1392 erreichten die Stadt angeblich 1.953 Absagebriefe (laut Editor sind nur noch 1.262 Namen erhalten), siehe UBS VI 679; zum Folgenden siehe auch CAHN, Münz- und Geldgeschichte, S. 58f., 141f.; ALIOTH, Gruppen, S. 25-41; KOTHE, Kirchliche Zustände, S. 62f.

91 CAHN, Münz- und Geldgeschichte, S. 141f., nennt als weiteren Grund für die finanziellen Probleme, dass der Schatz der Stadt aus Vorräten rohen Silbers bestand, entsprechend der Straßburger Silberwährung, die Zinsen sowie die Rückzahlung aber in (Gold-) Gulden erfolgen mussten. Beim Wechsel von einer Währung in die andere erlitt die Stadt große Verluste. Vgl. zur Verschuldung Bischof Wilhelms, der gegen bestehende Verträge Stiftsgüter verpfändet hatte und seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Stadt nicht mehr nachkommen konnte, ebd., S. 74.

92 WUNDER, Das Straßburger Landgebiet, S. 76-86, zur Verschuldung unter Wilhelm; CAHN, Münz- und Geldgeschichte, S. 58f., 141f.; ALIOTH, Gruppen, S. 25-41; KOTHE, Kirchliche Zustände, S. 62f.

burg setzte sich Wilhelm noch im Jahr 1394 gegen den Dompropst durch. Der neue Bischof trieb das Bistum, das schon lange exorbitant verschuldet war, endgültig an den Rand des Bankrotts. So musste er beispielsweise im Jahr 1405 die wertvolle Landvogtei Ortenau zur Hälfte an König Ruprecht von der Pfalz veräußern. Im Jahr 1406 übernahmen deshalb Stadt und Domkapitel die Verwaltung des bischöflichen Vermögens und versuchten, die Finanzen zu sanieren.⁹³ In einem Vertrag mit zehnjähriger Laufzeit wurden als ‚Verwalter‘ des Bistums von Seite des Kapitels der Domherr Hügelmann von Finstingen, von Seiten des Bischofs sein Vitztum Schwarz Rudolf von Andlau und von Seiten der Stadt Ulrich Bock der Junge eingesetzt. Wilhelm von Diest versprach, ebenfalls zur Sanierung beizutragen und damit den riesigen Schuldenberg des Bistums abzutragen. Aber die folgenden Jahre zeigten, dass er überaus geschickt taktierte und gleichzeitig völlig unzuverlässig in Gelddingen war. Der Rat schloss mit dem Domdekan Hügelmann von Finstingen im Jahr 1415 ein Geheimabkommen, denn Hügelmann sollte den amtierenden Wilhelm als Bischof ablösen.⁹⁴ Von städtischer Seite wurden fünf Zunftgenossen mit den Verhandlungen beauftragt: Der amtierende Ammeister Johans Betschold sowie die Alt-Ammeister Ulrich Gosse, Rulin Barpfening, Johans Heilman der Junge und Michel Melbrü. Im Dezember desselben Jahres eskalierte die Situation und der Rat, in Allianz mit dem Domkapitel, nahm Bischof Wilhelm gefangen. Das Vorgehen Straßburgs rief Ablehnung auf höchster Ebene hervor: Die Stadt wurde vom König, Papst und dem Konzil in Konstanz gebannt.⁹⁵ In den folgenden Jahren wurde ein Bistumsverwalter eingesetzt, der die Interessen der Stadt und des Hochstifts vertrat. Er versuchte als erstes, die Forderungen der landadligen Gläubiger des Bischofs zu befriedigen; die patrizischen Rentengläubiger gingen leer aus und waren zunehmend verbittert über das Ammeisterregiment. Auch die Landadligen versuchten seit 1418, ihre Forderungen mit Waffengewalt einzutreiben; zudem befürchtete die Stadt einen erneuten Krieg mit Bischof Wilhelm.

Der Ausbruch des Krieges

Die angespannte Situation entlud sich im Jahr 1419 im so genannten Dachsteiner Krieg, der mit dem Auszug zahlreicher Constofler-Familien begann.⁹⁶ Martin Ali-

93 Der Bischof wollte ursprünglich Domkapitel und Stadt in folgende Besitzungen einsetzen: Burg und Stadt Zabern, Burg und Stadt Dachstein, Burg und Stadt Molsheim, die Städte Börsch, Markolsheim, Rheinau; die Schlösser Renchen, Hohbarr und Sasbach sowie die drei Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach; er behielt aber schlussendlich die Stadt Zabern, die Feste Hohbarr und seine Anteile an den Festen Greifenstein und Lützelburg zur alleinigen Verfügung, dazu WUNDER, Das Straßburger Landgebiet, S. 83f.

94 AMS AA 1451, Nr. 5 und Nr. 7; siehe ALIOTH, Gruppen, S. 38; STENZEL, Politik, S. 88-90; RAPP, Straßburg zur Zeit Gutenbergs, S. 90f.

95 ALIOTH, Gruppen, S. 38f.; eine neuere Untersuchung der Straßburger Angelegenheit auf dem Konstanzer Konzil fehlt.

96 Zum Dachsteiner Krieg grundlegend ALIOTH, Gruppen, S. 13-20, mit Quellen- und Literaturhinweisen; vgl. auch DOLLINGER, Patriciat noble, S. 80f. DERS., Evolution, S. 130, sieht im Dachsteiner Krieg den letzten Versuch des Patriziats, die Zunfherrschaft abzuschütteln.

oth sieht als letzten Auslöser eine Verlängerung der Reichsacht über Straßburg, die der Reichskämmerer Konrad von Weinsberg vermutlich wegen seiner Ansprüche auf Kenzingen bewirkt hatte.⁹⁷ Acht Ritter, 28 Edelknechte und Burger zogen am 29. April 1419 aus der Stadt, unter ihnen ehemalige Räte sowie Mitglieder der Kommission der Dreizehner und Einundzwanziger. Unter ihnen befanden sich Angehörige der Familien Zorn, Müllenheim, Kageneck, Hüffelin und Löselin sowie die beiden ehemaligen Stettmeister Ulrich Bock und Hetzel Rebstock. In den folgenden Wochen folgten ihnen weitere Bürger, darunter ein Dutzend Witwen sowie zwei Zunftgenossen. Es handelt sich um die beiden Schifflleute Heinrich und Claus Meiger.⁹⁸

Die Ausgezogenen verbündeten sich mit Johans von Haussonville und Herman Doppelstein, die beide schon länger die Stadt befehdeten. Im Juni schickten die ausgezogenen Bürger als ihren Vertreter den königlichen Schultheißen von Hagenau, Ritter Burkart von Müllenheim, zu Meister und Rat, denen er eine Anklageschrift vorlegte. Die Entgegnung der Straßburger Seite wurde jedoch von den Ausgezogenen auch in den folgenden Wochen nicht angehört. Üblicherweise fand nach einem Ratswechsel zu Jahresbeginn ein Schwurtag statt; in der Krise des Jahres 1419 setzte der Rat für den 1. August einen Schwurtag an, um öffentlich zu überprüfen, wer sich der Stadt noch verpflichtet sah. Mitte November beschlossen die höchsten Gremien der Stadt, Meister und Rat sowie Schöffel und Amman, die Aussperrung der Ausgezogenen und deren Familien und stellten jeden Kontakt mit ihnen unter Strafe. Anfang 1420 beschworen die in Straßburg verbliebenen Bürger einen Schwörbrief, der in der Sitzverteilung nun eine eindeutige Vormachtstellung der Zünfte dokumentierte: Edle und Burger stellten gemeinsam nur noch 14 statt 28 Räte, die Zünfte behielten ihre 28 Sitze und hatten damit endgültig die Übermacht.⁹⁹ Hatten die Constofler zuvor die Hälfte aller Räte gestellt, so waren sie nun auf ein Drittel reduziert und galten als eine Fraktion, die nicht länger in Burger und Edle unterteilt werden musste. Das Ammeistertum erfuhr eine mäßige Einschränkung, indem die Wiederwahl ins Amt erst nach fünf Jahren erlaubt wurde.

Die Ausgezogenen teilten sich in zwei Parteien auf: Unter der Leitung von Ritter Claus Bernhard Zorn von Bulach, genannt von Richenstein, und Ritter Hartung von Wangen überfiel die eine Gruppe erfolglos die Stadt Benfeld, ein Pfand des Hochstifts, das Straßburg innehatte. Die zweite Gruppe unter Ritter Hans von Müllenheim nahm Schloss Dachstein ein, das vom Bischof an einen anderen

CAHN, Münz- und Geldgeschichte, S. 75, betont, dass die Ausgezogenen für die Hausgenossen ihre alten Rechte und Freiheiten fordern; tatsächlich setzte der Bischof sie am 9. Februar 1437 in ihre alten Rechte ein, was den Widerspruch der Stadt hervorrief und letztendlich zum Verlust aller Hausgenossenprivilegien führte, ebd., S. 81-87.

97 ALIOTH, Gruppen, S. 41, mit dem Hinweis, dass Weinsberg bereits im Juni auf seine Forderungen verzichtete. Wenig aussagekräftig zur Pfandschaft Kenzingen ist in diesem Punkt leider FUHRMANN, Konrad von Weinsberg, S. 233 mit Anm. 53.

98 AMS I 15, 17, fol. 90^v-91^r; ALIOTH, Gruppen, S. 221, 248; er vermutet, dass sie Brüder waren.

99 HEGEL, Die Chroniken, S. 943-946; DOLLINGER, Patriciat noble, S. 81. Vgl. auch die Übersicht zum Rat in Tabelle 7.

Zweig der Familie von Müllenheim verpfändet worden war, und vertrieb die Bewohner. Auf Schloss Dachstein fanden alle Aufständischen Zuflucht – es wurde somit zum Namensgeber des Krieges. Die Stadt hatte sich inzwischen an den König gewandt und Sigmund setzte am 20. Januar 1420 den Markgrafen Bernhard von Baden als Schlichter ein; wenige Tage später erklärte die Stadt den Ausgezogenen den Krieg.¹⁰⁰ Die folgenden Monate waren von zähen Verhandlungen, die meiste Zeit unter Waffenstillstand, geprägt. Eine erneute Wendung trat im Mai 1421 mit der Fehdeansage von Bischof Wilhelm an die Stadt ein. Die Gegner der Stadt zerfielen in einzelne Interessengruppen; bischöfliche Lehensleute wie die Grafen von Leiningen und die Herren von Geroldseck, die oberrheinischen Reichsstädte, der Erzbischof von Mainz und weiterhin Markgraf Bernhard versuchten zu vermitteln. Im April 1422 einigten sich Bischof und Stadt; die Speyrer Rachtung brachte die Anerkennung der Stellung Straßburgs als ‚Freie Stadt‘ durch den Bischof, allerdings gegen hohe Zahlungen an denselben.¹⁰¹ Danach wurde ein Friedensvertrag zwischen den Ausgezogenen und der Stadt geschlossen. Sobald sie das Bürgerrecht erneut erwarben, durften sie zurückkehren, mussten aber die neue Verfassung anerkennen. Ritter Hans von Müllenheim durfte nicht zurückkehren, er wurde als Geächteter betrachtet.

Der Dachsteiner Krieg war der Versuch der Constofler, zu den verfassungsmäßigen Zuständen des 14. Jahrhunderts zurückzukehren.¹⁰² Die Constofler forderten vor allem eine drastische Einschränkung der Befugnisse des allmächtigen Ammeisters und eine Stärkung der Stettmeister, die zu Beginn des 15. Jahrhunderts Rechte verloren hatten. Zudem sahen sie ihre wirtschaftliche Basis bedroht, nachdem auch das Wechselmonopol, das vormals patrizisch war, seit 1393 in städtischer Hand lag. Deshalb sollte die Vorherrschaft der Zünfte eingeschränkt werden, die sich vor allem in der dominanten Stellung des Ammeisters ausdrückte. Dies misslang und endete in der endgültigen Schwächung des Patriziats. Viele mächtige Familien zogen endgültig ins Umland und wurden Teil des Landadels. Die zurückgebliebenen Constofler waren eine deutlich dezimierte Gruppe und mussten die Vormachtstellung der Zünfte akzeptieren.

Zu einem Auszug des Patriziats war es auch im benachbarten Basel gekommen. Im Februar 1414 zogen 28 Patrizier aus Protest gegen das Regiment aus Basel aus und kündigten ihr Bürgerrecht auf; die Gruppe bestand aus vier Rittern, einem Edelknecht, 19 Achtburgern, zwei Zunftmitgliedern und zwei Personen, deren Stand nicht mehr bestimmt werden kann. Die Ausgezogenen forderten ihre althergebrachten patrizischen Vorrechte ein; ihre Gegner im Regiment erstrebten

100 Zum Folgenden siehe CAHN, Münz- und Geldgeschichte, S. 73-77; STENZEL, Politik, S. 91f., 139f.; ALIOTH, Gruppen, S. 18 und 42-45.

101 Siehe MÖNCKE, Zur Problematik; und den allgemeinen Überblick bei RAPP, Straßburg zur Zeit Gutenbergs, S. 91, sowie BADER/DILCHER, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 411-413; sowie MORAW, Zur Verfassungsposition der Freien Städte; HEINIG, Reichsstädte, bes. S. 48-54.

102 Vgl. ALIOTH, Gruppen, S. 19f.; CAHN, Münz- und Geldgeschichte, S. 65f., 73-77, 141f.; DOLLINGER, Emancipation, S. 115-117. Die Übereinstimmungen zwischen den Lebensformen von Landadligen und städtischen Führungsgruppen betont FOUQUET, Stadt-Adel, S. 173f., mit weiterführenden Literaturangaben.

hingegen eine Stärkung der Zünfte und hatten schon 1410 erneut das Ammeistertum eingeführt, das es in Basel schon einmal von 1385-1389 gegeben hatte.¹⁰³ Erst die deutliche Beschneidung der Rechte des Ammeisters in einem ersten, dann der völlige Verzicht der Zünfte auf das Ammeistertum am 5. Juni 1417 in einem zweiten Schritt konnten diesen Konflikt in Basel längerfristig beenden.

In Straßburg blieben die Spannungen zwischen der Stadt und Bischof Wilhelm auch nach dem Dachsteiner Krieg bestehen.¹⁰⁴ 1428/29 kam es zu einem letzten Krieg, bei dem der Bischof und der Markgraf von Baden gegen Straßburg und den verbündeten Oberrheinischen Städtebund, dem auch Pfalzgraf Ludwig angehörte, kämpften. Durch Intervention von König Sigmund und Papst Martin V. wurde 1429 ein Friedensvertrag erzwungen und 1430 war sogar ein Freundschaftsvertrag zwischen der Stadt und dem Bischof möglich. Mit diesen beiden Verträgen war der Konflikt zwischen Stadt und Bischof, der im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts die städtische Politik geprägt hatte, beendet. Nun konnten endlich innerstädtische Probleme angegangen werden.

4.6 VERWALTUNGSREFORM UND VOLKSZÄHLUNG

Durch den Dachsteiner Krieg war die Verschuldung der Stadt rapide angewachsen. Gab es im Jahr 1389 noch einen Überschuss im städtischen Haushalt von 1.500 Gulden, so hatte die Stadt 1432 rund 350.000 Gulden Schulden angehäuft.¹⁰⁵ Der Rat verfolgte nun eine konsequente Entschuldungspolitik mit verbesserter Rechnungsführung und Umwandlung der Zinsen in Leibrenten. Zudem wurden die Kapitalzinsen gesenkt und der positive Effekt der Aufhebung des Münzerhausprivilegs machte sich bemerkbar. Seit spätestens 1405 waren die Verfassung und die Verwaltung schrittweise reformiert worden. Ein wichtiger Punkt waren grundlegende Neuerungen des Jahres 1433, die Martin Alioth näher untersucht hat.¹⁰⁶ Im

103 Das Ammeistertum in Basel und Straßburg ist nicht identisch; in Basel wehrte man sich vor allem gegen sein Recht der Finanzkontrolle, das den Ammeister über den Bürgermeister erhob; vgl. MAIER, Politik im spätmittelalterlichen Basel, der zudem zeigt, dass alle Ausgezogenen entweder familiär oder geschäftlich miteinander verbunden waren; WACKERNAGEL, Geschichte der Stadt Basel 1, S. 351-355; siehe auch VON HEUSINGER, Johannes Mulberg, S. 68-71.

104 ALIOTH, Gruppen, S. 44-48.

105 CAHN, Münz- und Geldgeschichte, S. 141-146, vgl. dazu ALIOTH, Gruppen, S. 160, Anm. 2; sowie ALIOTH, Gruppen, S. 31-34, 159-163; und RAPP, Straßburg zur Zeit Gutenbergs, S. 93.

106 Sie war Teil der Verwaltungsreform von 1405-1448, vgl. dazu SCHMOLLER, Straßburg, S. 45-62, auch oben in Kap. 2.2.1. Die Quellen zu 1433 sind verstreut und wurden von ALIOTH, Gruppen, zusammengetragen; vgl. z. B. UBS IV,2, Nr. 3, § 25 (mit Nachtrag); zur Datierung siehe ebd., S. 137, Anm. 7; AMS AA 62, 5; dazu ALIOTH, Gruppen, S. 123, 137. Siehe auch CAHN, Münz- und Geldgeschichte, S. 143-145. Die Reform von 1433 bedeutete nicht den Abschluss der Verfassung bis in die Neuzeit, wie jüngst POECK, Rituale der Ratswahl, S. 22, fälschlicherweise behauptete: „Mit der Umstellung von 1433 erhielten Wahlgang und Zusam-

Januar 1433 wurde einem größeren Kreis von Zunftmitgliedern ein Mitspracherecht im Rat eingeräumt. Bisher hatten die abgehenden Räte ihre Nachfolger bestimmt. Nun setzte jede Zunft eine unterschiedliche Zahl von Schöffeln fest, die anschließend als Wahlgremium ihren eigenen Ratsherren wählte.¹⁰⁷ Einflussreiche Zünfte bestimmten weit mehr als 15 Schöffel, die häufig aus Ammeisterfamilien stammten oder ehemalige Ratsherren waren. Kleinere Zünfte bestimmten nur einige wenige Schöffel, die zuvor keine Ämter innegehabt hatten. Damit hatte eine deutlich größere Gruppe Anteil am Wahlprozess als zuvor. Die Vertreter der Constofler hingegen wurden weiterhin von allen abgehenden Räten gewählt, also nicht ausschließlich von ihren Mit-Constoflern. In einem Nachtrag zur Wahlordnung wurde diese neu gewonnene Autonomie der Zünfte wieder eingeschränkt, da sie ihre neu gewählten Schöffel den Räten und der Kommission der Einundzwanzig erst zur Bestätigung vorlegen mussten.

Ein weiterer Reformpunkt war die Einsetzung des Ratskollegiums der Fünfzehn im November 1433.¹⁰⁸ In der so genannten Fünfzehner-Ordnung begründete der Rat seinen Reformeifer des Jahres 1433: Da in der Vergangenheit die ausgezeichnete Straßburger Verfassung – für die man im ganzen Land Lob erfahren habe – immer öfter gebrochen worden sei, habe man in einem längeren (detailliert wiedergegebenen) Verfahren einen Kreis aus acht Zunftvertretern und fünf Constoflern gewählt, die eine neue Kommission bildeten, die Dreizehn über die Ordnung, und eine neue Verfassung festsetzten. Zum Schutz dieser neuen Ordnung wurden anschließend fünf Constofler und zehn Zünftler in das neu geschaffene Gremium der Fünfzehn gewählt. Sie durften zuvor keine Führungsämter innegehabt haben; es werden die Ämter von Ammeister, Rentmeister auf dem Pfennigturm, Lohnherr, Kaufhausherr, Schultheiß, Ziegelmeister und Vögte der Außenbezirke der Stadt als Ausschlusskriterien genannt. Die Fünfzehner wurden auf Lebzeit gewählt; sie

mensetzung des Rates schließlich ihre bis weit in die Frühe Neuzeit bestehende Form.“ Vgl. auch die Übersicht zum Rat in Tabelle 7; und Kap. 3.3.2.

Die Reform von 1433 war von einer Kommission von 84 Abgeordneten vorbereitet worden; ihre Vorschläge wurden im so genannten 84er-Buch festgehalten, das verloren ging. ALIOTH, Gruppen, S. 145 u. 462, geht davon aus, dass er Bruchstücke des 84er-Buches identifizieren kann, z. B. in EHEBERG, Urkunden, Nr. 24.

107 Zur Geschichte der Schöffel siehe ALIOTH, Gruppen, S. 123, 130-138, bes. 137f., in deutlichem Widerspruch zu DOLLINGER, Ville libre, S. 112f., da Letztgenannter ohne Angabe seiner Quellen behauptet, dass schon 1376 die Zünfte die Mehrheit im Schöffelkollegium gehabt hätten und 1420 die Schöffel abgeschafft worden seien. Dem widerspricht beispielsweise die Schöffelliste von 1444 in AMS AA 195, 2, fol. 69-77.

108 EHEBERG, Urkunden, Nr. 25-26 (= SCHMOLLER, Straßburg, S. 147-164), Nr. 26, nur in einer Kopie aus dem 17. Jahrhundert überliefert. Siehe auch ALIOTH, Gruppen, bes. S. 144-148. Neben den hier genannten Kommissionen waren noch weitere Ausschüsse gebildet worden, wie die Dreizehner und Einundzwanziger sowie die Achtundzwanziger; dieses komplizierte Geflecht von Kompetenzen ist nicht nur im Rückblick äußerst verwirrend, sondern schuf auch schon im 15. Jahrhundert langatmige Entscheidungsverfahren, siehe dazu die Fallbeispiele bei ALIOTH, Gruppen, z. B. S. 147, 244. Siehe zur Problematik der Ausschüsse auch MASCHKE, Verfassung, S. 348.

mussten älter als 33 Jahre alt sein und durften nicht aus einer Zunft stammen, die bereits in diesem Gremium vertreten war. Neben der Bewahrung der neuen Verfassung wurden sie mit Rechtsprechungskompetenzen bei Wahlbetrug, Verstößen gegen die Ammeisterordnung sowie bei Vergehen von städtischen Amtleuten ausgestattet. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatten die Fünfhener die Leitung der inneren Verwaltung Straßburgs übernommen.

Kurz nach 1433 stellten die im Dachsteiner Krieg ausgezogenen Patrizier den Fünfhenern erneut die Forderung, den Rat wieder paritätisch zu besetzen und die aktuelle Praxis, bei der die Zünfte zwei Drittel, die Constofler jedoch nur ein Drittel Ratsherren stellten, aufzugeben.¹⁰⁹ Dies scheint schließlich am Unvermögen der Patrizier gescheitert zu sein, jährlich genügend Vertreter in den Rat zu schicken. Die Constofler waren im 15. Jahrhundert zu einer stark schrumpfenden sozialen Gruppe geworden! So waren beispielsweise im Jahr 1445 von 14 amtierenden Ratsherren der Constofler vier Stettmeister und neun Alt-Stettmeister, nur ein einziger Ratsherr hatte dieses Amt zuvor noch nie bekleidet.

Abschließend soll noch auf das Amt des Schultheißen kurz hingewiesen werden. Im Jahr 1426 war es dem Rat gelungen, dieses Amt als Pfand zu erwerben.¹¹⁰ Es ist unklar, ob die folgenden Amtsinhaber das Amt vom Rat pachteten oder es als Beauftragte des Rates ausübten. Der erste städtische Schultheiß, Hans zur Medede, war noch ein Bürger. Nach der Reform von 1433 wurde das Schultheißenamt ausschließlich mit zünftigen Amtsinhabern besetzt. Im November fand das Reformjahr einen glücklichen Abschluss: Kaiser Sigmund erteilte der Stadt ihre bisher umfassendsten Privilegien und befreite sie von allen auswärtigen Gerichten, Steuern und Zöllen.¹¹¹

Aber nicht nur die Verwaltungsreform, sondern auch die schlechten klimatischen Bedingungen seit 1430 prägten die folgenden Jahre.¹¹² Sie führten zu einem Anstieg der Getreidepreise und in dessen Folge zu Versorgungsengpässen im gesamten oberdeutschen Raum. Der harte Winter 1432/33 und der folgende verregnete, kalte Sommer brachten eine schlechte Korn- und Weinernte und eine Hungersnot; Gleiches wiederholte sich nur vier Jahre später nach dem strengen Winter 1436/37 und einem schweren Maifrost im Jahr 1437. Um die Getreideausfuhr aus der Region zu unterbinden, einigten sich im Herbst 1438 Bischof Wilhelm von Diest, die Herren von Rappoltstein, Lichtenberg, Andlau und Fleckenstein sowie die Städte Straßburg, Schlettstadt und Kenzingen auf ein gemeinsames Vorgehen.¹¹³ Christian Jörg weist darauf hin, dass die Wirkung von Ausfuhrverboten durchaus umstritten war: Sie konnten zwar für die in der Stadt ansässige Bevölke-

109 EHEBERG, Urkunden, Nr. 179; vgl. ALIOTH, Gruppen, S. 244.

110 ALIOTH, Gruppen, S. 57f., 519; der Bischof gab aber für längere Zeit seinen Anspruch auf das Schultheißengericht nicht auf, noch 1438 kam es deswegen zu einem Streit zwischen Bischof und Stadt, vgl. ebd., S. 58.

111 RI XI 2, Nr. 9768-9770 (1433 Nov. 5).

112 Zum Folgenden siehe JÖRG, Teure, S. 118-178, 267-285.

113 Rappoltsteinisches Urkundenbuch, Bd. 3, Nr. 1061, 1438 Oktober 16, S. 505-508: der Text legt nahe, dass vermutlich in Straßburg schon länger ein Ausfuhrverbot bestand; JÖRG, Teure, S. 185f.

zung eine Versorgung verbessern, vor allem dann, wenn es sich um ein Zentrum des Kornhandels wie Straßburg handelte; gleichzeitig verschlechterte sich jedoch in den umliegenden Städten, die von diesem überregionalen Markt abhängig waren, die Versorgungslage.¹¹⁴ Straßburg baute nach der Erfahrung der Hungerjahre im Jahr 1441 einen kommunalen Kornspeicher, der vermutlich zwischen 700 und 1.500 Tonnen Korn aufnehmen konnte.¹¹⁵

Ebenfalls in diese Zeit fällt die Wiederbelebung des überregionalen, periodischen Jahrmarktes in Straßburg. Ludwig der Bayer hatte 1336 eine Messe privilegiert, die sich die Stadt 1379 von König Wenzel bestätigen ließ.¹¹⁶ Im Jahr 1390 wurde diese Messe abgeschafft, die Gründe dafür liegen im Dunkeln. Mit nur begrenztem Erfolg wurde von 1414 bis 1425 erneut eine Messe installiert, aber erst der dritte Anlauf führte seit 1436 zum gewünschten Erfolg und der Johannismarkt wurde dauerhaft etabliert. Neben dem Johannismarkt wurde schließlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein großer Weihnachtsmarkt erfolgreich eingerichtet, der vom 26. Dezember bis 6. Januar stattfand.

Die Volkszählung

Hatte sich die innenpolitische Situation nach 1433 beruhigt, so waren die folgenden Jahre von außenpolitischen Bedrohungen geprägt. Während des Hundertjährigen Krieges verbreiteten ehemalige Söldner Angst und Schrecken, die seit dem Frieden von Arras im Jahr 1435 unter dem Namen Armagnaken durchs Land zogen.¹¹⁷ Graf Bernhard VII. von Armagnac, der eng mit dem französischen Königshaus verwandt war, hatte eine Söldnertruppe angeworben, die ein bunt zusammengewürfelter Haufen aus Untertanen der französischen Krone war, dem aber auch Lombarden, Spanier, Bretonen, Engländer und Schotten angehörten. Diese Söldner erlangten unter dem Namen ‚Armagnaken‘ zweifelhaften Ruhm. Dieser Name wurde auch auf eine politische Partei auf königlicher Seite übertragen, deren Gegenspieler die Bourguignons auf Seiten Burgunds mit den Herzögen Johann ohne Furcht und Philip der Gute waren, die wiederum ihrerseits mit den Engländern sympathisierten. Mit dem Frieden von Arras im Jahr 1435 vereinten sich die beiden Parteiungen gegen die Ansprüche Englands auf die französische Krone. Die Söldnerkompanie gleichen Namens wurde dem französischen König Karl VII. unterstellt; in verballhornter Form wurden sie im Elsass auch „Arme

114 JÖRG, Teure, S. 197.

115 JÖRG, Teure, S. 219f. und 318, mit weiteren Literaturangaben.

116 Zum Folgenden IRSIGLER, Jahrmärkte und Messen, S. 239f.; und oben Kap. 4.1.

117 Vgl. ZOTZ, Armagnakeneinfälle im Elsass, mit umfangreichen Literaturangaben; RAPP, Les guerres au Moyen Age; HECKMANN, Wirtschaftliche Auswirkungen des Armagnakenkrieges; und immer noch von Interesse WITTE, Die Armagnaken im Elsass; sowie DOLLINGER, Emancipation, S.128f.; WÜBBEKE, Das Militärwesen, S. 261-267; zu den habsburgischen Besitzungen im Elsass während der Armagnaken-Einfälle BISCHOFF, L'Alsace autrichienne, bes. S. 62f. Um 1444 entstand vermutlich im Elsass das Gedicht „*Sathyra siue invectiva contra Armacenos*“, das den Einfall der Armagnaken thematisierte, und an den Hof des Pfalzgrafen in Heidelberg gelangte, siehe HAYE, Die Armagnaken (mit Edition).

Gecken“ und „Armenjeken“ oder im schweizerischen Raum „Schnaggen“ genannt.¹¹⁸

Zum ersten Mal erreichten die Armagnaken im Winter 1438/39 das Elsass; der Bischof von Straßburg und die Stadt Straßburg, sowie die elsässischen Reichsstädte, die Herren von Lichtenberg und Rappoltstein, die elsässische Ritterschaft, der Unterlandvogt Reinhard von Neipperg als Vertreter des Reichslandvogts und der Kurfürst von der Pfalz schlossen deshalb ein Bündnis, das aber nicht mehr tätig wurde, da die Armagnaken bereits weiter gezogen waren. Im Verlauf des Alten Zürichkrieges im Jahr 1444 unter der Leitung des Dauphins von Frankreich durchquerten die Armagnaken erneut plündernd den Sundgau und das Niederelsass.

König Friedrich III. und der habsburgische Adel hatten gehofft, sie für ihre eigenen politischen Ziele benutzen zu können – dies misslang aber völlig. Die zeitgenössische Chronistik rügte scharf, dass König Friedrich III. trotz schwerster Übergriffe auf die Bevölkerung nicht eingriff, sondern sich im Gegenteil im Herbst 1444 nach Österreich zurückzog und es dem Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz überließ, die Armagnaken zu vertreiben.¹¹⁹ Straßburg sah sich in dieser Situation akut bedroht und erfasste deshalb im Jahr 1444 die gesamte Bevölkerung mit ihren Kornvorräten – dies ist die älteste erhaltene Bevölkerungszählung für eine Stadt nördlich der Alpen.¹²⁰ In jedem Stadtviertel wurden alle Individuen erfasst, *statlute und landlute*, ohne Berücksichtigung von Bürgerrecht, Geschlecht oder Stand. Offen muss bleiben, ob Kleriker und Fremde mitgezählt wurden. Die

118 Zu den volkstümlichen Namen für die Armagnaken siehe WITTE, Die Armen Gecken, S. 4-6.

119 ZOTZ, Armagnakeneinfälle im Elsass, bes. S. 179-187; auf S. 186 weist er darauf hin, dass der ‚Bundschuh‘ als Symbol für einen organisierten Widerstand, hier gegen die Armagnaken, bereits 1444 verwandt wurde. Siehe auch die Fortsetzung des Königshofen, in: MONE (Hrsg.), Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Bd. 3, hier S. 530-534: Hier wird vor allem der Adel kritisiert, der sich viel weniger als die Bauern gegen die Armagnaken zur Wehr gesetzt habe.

120 Das Stück ist überliefert in AMS 1MR 28, fol. 118-120, und wurde erstmals 1883 ediert von EHEBERG, Straßburgs Bevölkerungszahl; und erneut abgedruckt in DERS., Urkunden, Nr. 254; das Stück ist nicht datiert und wurde von ihm auf die Zeit von 1473-1477 angesetzt; DOLLINGER, Premier recensement, zeigt überzeugend, dass die Quelle von 1444 stammt; woher er seine von Eheberg abweichenden Personenzahlen hat, gibt er leider nicht an (ebd., S. 112: 20.722 statt 20.612 Stadtbewohner, insgesamt 26.198 statt 26.088 Personen). Seine Überlegungen, dass den beiden in der Quelle getrennt aufgeführten Einzelgruppen der Stadtbewohner (20.612) und Landbewohner (5.476) misstraut werden muss, da in einigen Vierteln die anwesende Landbevölkerung einfach dazugezählt und in anderen getrennt aufgeführt wurde, ist einleuchtend; so kommt er am Ende auf eine gerundete Zahl von 17.000 Bewohnern. DOLLINGER, Premier recensement, S. 118, lehnte Überlegungen zuerst vehement ab, dass Kinder bei der Zählung wohl nicht erfasst wurden (so bei EHEBERG, Straßburgs Bevölkerungszahl, S. 309); einige Jahre später korrigierte Dollinger seine Meinung und nahm an, dass Kinder unter drei Jahren fehlten, siehe DERS., Instructions, S. 120.

In Kriegszeiten Getreidevorräte anzulegen, um einer möglichen Belagerung standhalten zu können, war im Mittelalter und der Neuzeit weit verbreitet; am Beispiel Augsburgs untersuchte ROECK, Bäcker, S. 94-105, die Getreidevorräte der Bürger während des Dreißigjährigen Krieges.

Quelle nennt zwar exakt 26.088 erfasste Personen (ohne Namen), von denen jedoch ein großer Teil aus dem Umland stammte und somit schließlich eine ganz genaue Zahl nicht angegeben werden kann. Zieht man jedoch proportional die ‚Landleute‘ ab, so ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung von Straßburg rund 17.000 Personen im Jahr 1444 zählte.

Die militärische Aufstellung von 1444

Zeitgleich wurde für einen befürchteten erneuten Angriff der Armagnaken die Bürgerschaft in ihrer militärischen Aufstellung erfasst – bereits 1439 hatten die Armagnaken Straßburg bedroht.¹²¹ Die Handschrift nennt auf einzelnen Seiten zuerst 121 Constofler und danach die Zunftgenossen, jeweils mit ihrer Zunft; insgesamt umfasst der Band über 6.000 Namen von wehrfähigen Personen.¹²² Die Liste umfasst auch 21 Frauen der Constofler und 339 Frauen, die einer Zunft angehörten. Für die hier vorliegende Studie interessieren uns vor allem die Zunftgenossen. Zum größten Teil unterscheiden die Listen zwischen Vollmitgliedern der Zunft, also Männern und Frauen, sowie Gesellen und Lehrlingen; bei einigen Zünften wird aber zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen nicht unterschieden, etwa bei den Fischern oder Salzmüttern. Die folgende Tabelle gibt die Mitgliederzahlen der 28 Zünfte von 1444 in der Rangfolge ihrer Größe wieder.¹²³

Die zahlenmäßig größte Zunft waren die Gärtner mit 690 Mitgliedern, der mit großem Abstand 293 Schneider, 265 Krämer und 262 Schifflleute folgten. Die kleinsten Zünfte waren die Salzmütter (35 Zunftgenossen), Schiffzimmerleute (36 Zunftgenossen), Weinrufer und Weinmesser (63 Zunftgenossen) sowie die Weinsticher (65 Zunftgenossen). Am Beispiel der Gärtner wird noch einmal deutlich vor Augen geführt, dass eine große gewerbliche Zunft keine politisch bedeutende Zunft sein musste:

Zunft	Männer	Frauen	Gesellen
Gärtner unterteilt in Trinkstuben:			
Finkwiler	60	2	6
Unter Wagnern	221	19	-
Steinstrasse	131	25	12
Waseneck	32	3	-

121 Überliefert in AMS AA 195, 2; ausgewertet von DOLLINGER, Premier Recensement, S. 119-123; sowie zuvor von WITTE, Die Armagnaken im Elsass, S. 118f.

122 Aus arbeitsökonomischen Überlegungen wurden diese Namen nicht vollständig in die Personendatei im Anhang sondern nur partiell aufgenommen.

123 Die Tabelle basiert auf AMS AA 195, 2 sowie der Auswertung von SCHULZ, Handwerksge-
sellen, S. 38f., der die Zahlen von DOLLINGER, Premier Recensement, S. 121, zum Teil korri-
giert. Dollinger ist bei der Addition ein Fehler unterlaufen (S. 121): So lautet seine Gesamt-
summe der Zunftgenossen 4.485 (statt 4.285), zu denen er 121 Constofler hinzuzählt und so-
mit auf eine Gesamtsumme von 4.606 Personen kommt; auf S. 122 rechnet er zuerst mit der
korrekten Zahl weiter (4.285 + 121 Constofler = 4.406), geht aber weiter unten auf der Seite
wieder fälschlicherweise von 4.606 Personen aus.

Zunft	Männer	Frauen	Gesellen
Krutenau	75	5	27
Rupertsau	72	-	-
Schneider	132	42	119
Krämer	185	46	34
Schiffleute	250	12	-
Fischer	222	12	-
Schuhmacher	142	8	72
Schmiede	108 (98)	5	60
Sammelzunft der			
Obser	71	14	-
Seiler	35	5	3
Gremper	26	18	-
Bäcker	80 (74)	5	81
Küfer	125	13 (0)	20
Metzger	91	10	51
Maler, Schilter, Goldschmiede etc.	78 (93)	8	57 (41)
Weber	69	35	38
Wagner	98	9	26
Scherer und Bader	41	2	84
Wirte	106	4	8
Maurer	78		36
Tucher	72	13	16
Kürschner	45		48
Fasszieher	10	1	67
Gerber	54	5	18
Ölleute, Müller und Tuchscherer	24	1	26
	11	-	27
	16	3	21
Kornkäufer	59	10	-
Zimmerleute	61	-	6
Weinsticher	65	-	-
Weinrufer und Weinmesser	25	-	-
	38		
Schiffzimmerleute	33	-	3
Salzmütter	34	1	-
Gesamtsumme	3092	339	884

Tabelle 6: Die 28 Zünfte von 1444, nach ihrer Mitgliederzahl geordnet, nach SCHULZ, Handwerksgelesen, S. 39, in Klammern abweichende Zahlen von DOLLINGER, Premier Recensement, S. 121.

Die Gärtner stellten nur ein einziges Mal mit Hans Philippes einen Ammeister; er hatte dieses Amt im Jahr 1380 nur mit Hilfe von Walter Wasicher und Johans Cantzler errungen.¹²⁴

Die vorliegende Auswertung erlaubt auch, auf das Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen sowie zwischen Männern und Frauen in einer Zunft zu schauen – mit aller gebotenen Vorsicht. Mittelalterliches Zahlenmaterial ist nie ‚vollständig und genau‘ in unserem heutigen Sinn; Additionsfehler sind weit verbreitet, und vermutlich haben mehrere Zünfte keine detaillierten Zahlen für Frauen und Gesellen erhoben. Wagen wir es trotzdem, die Angaben näher aufzuschlüsseln, so kamen auf 690 Gärtner nur 45 Gesellen (6,5%), jedoch auf 78 Fasszieher 67 Gesellen (86%) sowie auf 293 Schneider 119 Gesellen (41%), d. h. dies sind ausgesprochen gesellenstarke Handwerke. Eine ganze Reihe von Handwerken haben gar keine Gesellen gemeldet, so die Schiffleute, Fischer, Weinsticher sowie Weinrufer und -messer und die Salzmütter. Knut Schulz vermutet ebenfalls, dass einige Zünfte ihre Gesellen nicht getrennt gemeldet haben; darüber hinaus vermutet er, dass durch die drohende Gefahr der Armagnaken weniger Gesellen nach Straßburg kamen als sonst.¹²⁵ In Bezug auf die Gesamtbevölkerung im Jahr 1444 geht er deshalb von ungefähr 6,5% Gesellen in Straßburg aus; in Bezug auf die gesamte erwerbstätige Bevölkerung nimmt er jedoch 25% Gesellen an.

Auch der Anteil der Frauen in den einzelnen Zünften schwankt stark, wobei es sich hier sowohl um Frauen mit vollem Zunftrecht als auch mit eingeschränktem Recht handeln kann.¹²⁶ So sind von 293 Schneidern 42 Frauen (14%), von 265 Krämern sind 46 Frauen (17%) und von 234 Fischern immerhin noch 12 Frauen (5%). Gar keine Frauen nennen die Küfer, Maurer, Kürschner, Müller, Zimmerleute und Schiffzimmerleute, aber auch im Weingewerbe bei den Weinstichern, Weinrufern und -messern werden keine Frauen getrennt erfasst.

Philippe Dollinger ging von den in der Quelle genannten Zahlen aus und rechnete sie auf Haushalte bzw. Feuerstellen hoch; sein Ergebnis mit ungefähr 17.000-18.000 Personen, die die Einwohnerschaft Straßburgs im Jahr 1444 bildete, deckt sich mit der Bevölkerungszählung desselben Jahres.¹²⁷ Die Zahl der Einwohner Straßburgs stagnierte vom 15.-17. Jahrhundert und schnellte erst im 18. Jahrhundert merklich nach oben.

124 Siehe oben, Kap. 4.4.2. MASCHKE, Verfassung, S. 301, zeigte auch für Augsburg, Speyer, Konstanz und Hagenau, „dass für die Zahl der Ratssitze nicht nur die Größe der Zünfte, sondern auch ihre soziale Wertung maßgeblich war“.

125 SCHULZ, Handwerksgesellen, S. 38.

126 Völlig unklar ist mir, warum Dollinger in einer späteren Publikation behauptet, alle genannten Frauen seien Witwen, siehe DOLLINGER, Corporations, S. 75. So haben zwar die Goldschmiede eine eigene Rubrik für Witwen (AMS AA 195, 2, fol. 17^r), die Schiffleute zählen jedoch 18 Frauen auf, von denen nur sieben den Zusatz ‚Witwe‘ tragen; eine Bäckerfrau (!) bei den Schiffleuten (*Nese von Ettenheim, des brotbeckers witwe*) oder mehrere Jungfrauen werden allem Anschein nach nur dann aufgezählt, wenn sie selbst das ganze Zunftrecht erworben hatten, und sie dieses nicht nur als Witwen ‚geerbt‘ hatten. Zu Frauen in der Zunft siehe auch Kap. 2.2.3.

127 DOLLINGER, Premier Recensement, S. 122f.

4.7 1482 – DER ABSCHLUSS DER VERFASSUNG

Die folgenden Jahrzehnte waren von einer Ausdifferenzierung der Zünfte geprägt. Ab 1446 wurde eine Doppelmitgliedschaft in zwei Zünften stark erschwert.¹²⁸ Zehn Jahre später, 1456, wurde im erneuerten Schwörbrief die Amtsdauer der Ratsherren von einem auf zwei Jahre erhöht; jährlich wurde eine Hälfte der Ratsmitglieder neu gewählt, die andere Hälfte blieb für ein zweites Amtsjahr.¹²⁹ Dies garantierte eine stabilere Politik, und zudem wurde der Einfluss gegenüber den lebenslang besetzten Rats-Kollegien erhöht. Aber gleichzeitig konnten sich die ärmeren Zünfte eine Partizipation am Rat immer weniger leisten und wurden so immer weiter zurückgedrängt. Häufig tagte der Rat mehrmals pro Woche und erforderte einen hohen Zeiteinsatz und führte damit zu einem umfangreichen Arbeitsausfall, den sich ärmere Handwerker schlicht nicht leisten konnten. Die Amtsdauer des Ammeisters blieb überraschenderweise bei einem Jahr – wohl um eine zu große Machtfülle in den Händen einer Person zu vermeiden. Die Jahre zwischen 1457 und 1461 waren politisch von den kriegerischen Auseinandersetzungen mit Luzern überschattet.¹³⁰

Seit 1462 wurde die Zahl der ratsfähigen Zünfte schrittweise gesenkt, parallel dazu sank auch die Gesamtzahl der Ratssitze. Zuerst verloren die Schiffszimmerleute und Fasszieher, die beiden numerisch kleinsten Zünfte, im Jahr 1462 ihre zwei Ratssitze. Dem war vermutlich vorausgegangen, dass sie zuvor im Herbst nicht zu den Ratssitzungen erschienen waren, weil dies ihre Arbeit nicht erlaubt hatte.¹³¹ Die Fünfzehner setzten darauf eine Strafe von 1 Schilling pro verpasstem Sitzungstag an. Der Schwörbrief von 1462 senkte die Zahl der zünftigen Ratssitze von 28 auf 26 und parallel die Zahl der Constofler von 14 auf 13 Ratsherren, so dass insgesamt nur noch 40 statt 43 Personen im Rat saßen.¹³² Zwei Jahre später schlugen die Fünfzehner, die inzwischen die Ratspolitik maßgeblich bestimmten, eine Reduktion um zwei weitere Zünfte vor.¹³³ Dagegen wehrten sich im folgenden Jahr, 1465, die Dreizehner, die vor einem weiteren Abbau ohne Zustimmung der betroffenen Zünfte warnten. Eine zweijährige Amtsdauer war offensichtlich

128 Einschränkung der Doppelzünftigkeit in AMS XI 325, fol. 5 (1446 Mai 18) sowie AMS 1MR 17, fol. 54^v (= S. 97) [ohne Datum]; vgl. auch Kap. 5.5. Zum Folgenden siehe auch ALIOTH, Gruppen, S. 395f., 413-416, 477, 496f.; DOLLINGER, Evolution, 132f.; vgl. auch DOLLINGER, Ville Libre, 134-143.

129 EHEBERG, Urkunden, Nr. 196 (ohne Datum; Beratung über Verlängerung der Ratsdauer von ein auf zwei Jahre); Nr. 56 (Schwörbrief); damit entstand ein neues Problem, wenn Ratsherren für ihre zweite Amtsperiode nicht vorschrittmäßig bei der Wahl anwesend waren, vgl. ebd., Nr. 198. Siehe auch ALIOTH, Gruppen, S. 124. Vgl. auch die Übersicht zum Rat in Tabelle 7.

130 SIEBER-LEHMANN, Spätmittelalterlicher Nationalismus, S. 95f.

131 EHEBERG, Urkunden, Nr. 281 [ohne Datum]; vgl. Nr. 206 [ohne Datum]: vermutlich wurde eine Verringerung um vier Ratssitze bereits zuvor geplant, aber nicht durchgeführt, so ALIOTH, Gruppen, S. 413, der einen Zeitpunkt vor 1462 für dieses Stück vorschlägt. Siehe auch DOLLINGER, Evolution, S. 132.

132 EHEBERG, Urkunden, Nr. 67.

133 EHEBERG, Urkunden, Nr. 72.

für kleine Zünfte nicht praktikabel; der Vorschlag der Dreizehner, wieder zur alten einjährigen Ratsperiode zurückzukehren, fand jedoch kein Gehör.¹³⁴ Nur bis 1470 konnte die Streichung von zwei weiteren zünftigen Ratssitzen hinausgezögert werden, danach fielen aber auch die beiden Sitze der Sammelzünfte der Weinrufer und Weinmesser sowie Ölleute, Müller und Tuchscherer weg.¹³⁵ Im Schwörbrief von 1470 ist folglich nur noch von 24 zünftigen Räten, zwölf Constofflern und dem Ammeister die Rede, also einem Rat von insgesamt 37 Personen.¹³⁶ Gleichzeitig wurde 1470 eine neue Sitzordnung im Rat erlassen.¹³⁷ Nach 1470 wurde über eine weitere Reduktion der Ratssitze verhandelt, die aber erst 1482 ihren Abschluss fand.¹³⁸ Diese zeitliche Verzögerung hing vermutlich mit den Burgunderkriegen zusammen, in die Straßburg zwischen den Jahren 1474 und 1477 involviert war.¹³⁹ Seit 1474 versuchten das Elsass und die Oberrheingebiete gemeinsam mit den Eidgenossen sowie Herzog Siegmund von Tirol, die Expansionspolitik Karls des Kühnen im Südwesten des Reiches einzudämmen. Die Bildung einer ‚antiburgundischen Allianz‘ verlief jedoch keineswegs reibungslos und auch in den folgenden Jahren gab es immer wieder große Spannungen zwischen den Bündnispartnern. So musste beispielsweise im Jahr 1475 der Feldzug nach Blamont vorzeitig abgebrochen werden, weil sich die Straßburger Handwerker mit den eidgenössischen Söldnern so sehr gestritten hatten, dass sie gegen den Willen des Straßburger Rates früher heimziehen wollten, und zudem die Berner mit den Baslern in unüberwindlichen Konflikten lagen.¹⁴⁰ Im Jahr 1476 unterlag das burgundische Heer den Eidgenossen im März in der Schlacht von Grandson – bei der das Straßburger Kontingent zu spät eintraf – und im Juni in Murten. Bei der Schlacht von Nancy im Jahr 1477 fand Karl der Kühne, Herzog von Burgund, schließlich den Tod.

134 EHEBERG, Urkunden, Nr. 73: „*Aber als etliches antwercks rotzherren swere und schedelich ist zwei ior im rat zu sitzen, da ist das mererteils meynunge, das einer nit me dann ein ior im rat sitzen solt, als es von alterhar gewönlich gewesen ist.*“

135 EHEBERG, Urkunden, Nr. 90; ALIOTH, Gruppen, S. 321, 413f. DOLLINGER, Evolution, S. 132: Die Ölleute und Müller wechselten zu den Kornkäufern, die Tuchscherer zu den Tuchern, Weinrufer, -messer, Fasszieher und Weinsticher wurden vereint.

136 ALIOTH, Gruppen, S. 409-416; STENZEL, Politik, S. 1-6; DOLLINGER, Ville Libre, S. 139f.

137 EHEBERG, Urkunden, Nr. 85. Die neue Sitzordnung sah folgendermaßen aus: 1. Schifffleute, 2. Krämer, 3. Metzger, 4. Weinleute und Wirte, 5. Tucher, 6. Kornleute, 7. Salzmütter, 8. Goldschmiede, Maler, Schilter, 9. Bäcker, 10. Kürschner, 11. Küfer, 12. Gerber, 13. Weinsticher und Unterkäufer, 14. Schneider, 15. Schmiede, 16. Schuhmacher, 17. Fischer, 18. Wagner, Kistner und Dreschler, 19. Gärtner, 20. Maurer.

138 EHEBERG, Urkunden, Nr. 207; vgl. ALIOTH, Gruppen, S. 321, 414-416.

139 Zum Folgenden siehe SIEBER-LEHMANN, Spätmittelalterlicher Nationalismus; BISCHOFF, Gouvernés et gouvernants, S. 77-83; zuletzt JUCKER, Innen- oder Außenpolitik; die Darstellung der Burgunderkriege in der Chronistik untersuchte HIMMELSBACH, Die Renaissance des Krieges.

140 SIEBER-LEHMANN, Spätmittelalterlicher Nationalismus, bes. S. 95-118, 301f.

Der Umstrukturierungsprozess bis 1482 hatte also vor allem die armen und kleinen Zünfte betroffen; die einflussreichen Zünfte blieben von ihm völlig verschont.¹⁴¹

Um das Nachwuchsproblem der Constofler zu mildern, wurde 1481 das passive Wahlalter auf 25 Jahre gesenkt, jedoch nur für verheiratete Männer.¹⁴² Wer unverheiratet war und über ein gewisses Vermögen verfügte, sollte erst ab einem Alter von 30 Jahren wählbar sein. Schon 1469 war der Beschluss gefasst worden, niemanden in den Rat zu wählen, der im Konkubinat lebte.¹⁴³ Schlusspunkt dieser Entwicklung war die allerletzte Verfassungsänderung von 1482, die im Schwörbrief fixiert wurde und über drei Jahrhunderte bis zur Französischen Revolution bestehen blieb.¹⁴⁴ Die Zunft der Scherer und Bader wurde völlig zerschlagen und die Genossen wurden in Vierergruppen auf andere Zünfte verteilt, ein einzigartiger Vorgang bei der Umstrukturierung der politischen Zünfte. Die Weber wurden nun mit den Tuchern vereinigt, die gemeinsame Zunft der Gremper, Seiler und Obser wurde auf die Schneider und Salzmütter verteilt, die Zimmerleute wurden den Wagnern, Kistnern und Drechslern zugeschlagen.¹⁴⁵ Der Rat war auf zehn Vertreter der Constofler und 20 Zünftige zurückgestutzt worden, er bestand somit

141 ALIOTH, Gruppen, S. 415, zeigt, dass nach 1482 in den neu formierten Zünften einflussreiche Familien dominierten, so bei den Salzmüttern die Trachenfels; die alten Webermeister tauchten nach der Zusammenlegung mit den mächtigeren Tuchern nicht mehr im Rat auf; bei den Wagnern wurden die schwächeren Zimmerleute aus dem Rat verdrängt. DOLLINGER, Evolution, S. 133, sieht hingegen die Zusammenlegung der Zünfte – auch für kleine und arme Zünfte – nur positiv, da angeblich die großen zahlenmäßigen Unterschiede der einzelnen Zünfte endlich hätten ausgeglichen werden können. Zur Problematik der ‚Abkömmlichkeit‘ siehe MASCHKE, Verfassung, S. 327-335, 433-439.

142 EHEBERG, Urkunden, Nr. 118, 123.

143 EHEBERG, Urkunden, Nr. 84.

144 Der Schwörbrief von 1482 ist verloren und wurde nach einer Kopie ediert von HEGEL, Die Chroniken, S. 946-950; vorzuziehen ist inzwischen die Neuedition von FUCHS, Institutions et société, die der handschriftlichen Überlieferung in AMS AA 64, 5 folgt. Siehe auch LIVET/ROTT, En commémoration; ALIOTH, Gruppen, S. 498, urteilt abschließend: „Der Schwörbrief von 1482 ist somit das Resultat eines langen, rücksichtslos geführten Machtkampfes, an dessen Ende die kommerzielle Koalition – die Besitzer von Produktivkapital – endgültig über die Besitzer von Rentenskapital und die Lohnhandwerker triumphierte. Der Rat wurde zum homogenen Interessenvertreter derjenigen Gruppe, die sich durch ihre Tätigkeit im Groß- und Einzelhandel einen überproportionalen Anteil am Volkseinkommen gesichert hatte.“ Zur Verfassungswirklichkeit nach 1482 siehe auch WINCKELMANN, Strassburger Verfassung; CRÄMER, Verfassung; LAUTH, Magistrat. BRADY, Protestant Politics, S. 353-356, kann zeigen, dass Jakob Sturm unter dem Eindruck der Volksbewegung von 1548 eine Verfassungsänderung plante, die den Einfluss der Zünfte zurückdrängen sollte.

145 Aus dieser Zeit stammt eine Beschwerde der Zimmerleute vor dem Rat gegen die Zwangsvereinigung, in der sie sich beklagen, dass sie in der gemeinsamen Zunft benachteiligt würden. Obwohl es mehr Zimmerleute als Wagner und Dreher gäbe, so hätten sie beispielsweise nur drei statt sechs Sitze im Gericht, ihre Zunftaufnahmegebühr sei höher und das Banner zeige nur noch die Werkzeuge der Wagner, außerdem solle die Stube der Zimmerleute in Wagner-Stube umbenannt werden, siehe AMS III 14, Nr. 19 [um 1482].

nur noch aus 30 Ratsherren und dem Ammeister. Die zweijährige Amtszeit für Ratsherren blieb bestehen, der Ammeister wurde jährlich neu gewählt.

Dem verschuldeten Bischof hatten die Stadt und ihre Bürger, vor allem Patrizier, seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert große Geldsummen vorgestreckt und erhielten dadurch wichtige Ortschaften und Burgen als Pfand. Erst Bischof Albrecht von Bayern (1478-1506) gelang es, die Finanzen des Bistums zu sanieren und Pfandschaften auszulösen.¹⁴⁶ Der Rat fürchtete – wohl nicht unbegründet – die Stadt könne, wie Mainz im Jahr 1462, wieder in die Hand des bischöflichen Stadtherrn gelangen. Schon 1452 hatte sich der Rat vom Domkapitel ausdrücklich bestätigen lassen, dass Straßburg eine freie Stadt war und der Bischof keine weltliche Herrschaft mehr über sie hatte.¹⁴⁷ Die Furcht vor einem erneuten Erstarken des Bischofs war wohl einer der Gründe für die rasche Einführung der Reformation durch den Rat 1523.

Jahr	Ammeister	Stettmeister	Edle	Burger	Zünfte	Summe
Vor 1332	nein	4	24	nein	nein	28
1332	nein	4	Edle u. Burger	21	25	50
1333	1 Burger	2	8	14	25	50
1349-1419	1 Zunft	[4]	11	17	28	57
1362	(relativer) Abschluss Constofler-Zünfte					
1372	10jähriges Ammeistertum und 10jähriges Stettmeistertum					
1420-1461	1 Zunft	[4]	Edle u. Burger	14	28	43
1433	Einführung von Schöffeln					
1456	Ratsdauer von 1 auf 2 Jahre erhöht					
1462	1 Zunft	[4]	Edle u. Burger	13	26	40
1470	1 Zunft	[4]	Edle u. Burger	12	24	37
1482	1 Zunft	[4]	Edle u. Burger	10	20	31

Tabelle 7: Übersicht zum Rat

(Erläuterungen: [4] = vier Stettmeister werden aus dem Kreis der Ratsherren, der Edlen und Burger genommen und nicht zusätzlich ernannt; nach 1420 werden Edle und Burger in den Quellen nicht mehr unterschieden.)

146 CAHN, Münz- und Geldgeschichte, S. 111-116, 149-158; STENZEL, Politik, S. 167-169. SCHMITT, Geistliche Frauen, S. 27, betont, dass in den Jahren 1483 und 1485 sich der Bischof weigerte, in seiner Hand verbliebene Rechte an den Rat zu verkaufen. Zum Episkopat Albrechts siehe RAPP, Réformes, S. 347-370; er betont, dass zwar die finanzielle Situation des Bistums entspannt war, aber dafür die geistlich-spirituelle Lage umso desolater war und der Bischof fast alle Reformbemühungen seines Klerus aufgegeben hatte.

147 HEGEL, Die Chroniken, Einleitung S. 47. Straßburg erwarb aber erst 1597 die beiden letzten bischöflichen Rechte, den Zollkeller und wohl auch erst jetzt endgültig das Schultheißengericht, siehe WUNDER, Das Straßburger Gebiet, S. 22; zu den Ereignissen in Mainz im Hinblick auf die Zünfte siehe FALCK, Das Mainzer Zunftwesen.

5. SOZIALE MOBILITÄT

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln Aufbau und Funktion der Zünfte eingehend untersucht worden sind und die Straßburger Verfassungsentwicklung aus dem Blickwinkel der Zünfte nachgezeichnet wurde, wird nun die zentrale Frage untersucht, ob innerhalb der Zünfte sowie im Kontakt mit den Constofflern dynamische soziale Prozesse möglich waren. Diese Fragestellung wurde bisher von der Forschung eher vernachlässigt. Studien zur sozialen Mobilität nehmen bevorzugt Eliten in den Blick und interessieren sich besonders für Aufstiegs- und Abstiegtendenzen dieser Führungsgruppen innerhalb einer Gesellschaft.¹ Die Straßburger Zunftelite kann durchaus auch als Führungsgruppe verstanden werden; sie wurde

- 1 Wegweisend für diesen Ansatz waren die beiden Studien zu den „bürgerlichen Eliten“ in der Stadt Kitzingen im 16. Jahrhundert von BÁTORI/WEYRAUCH, Die bürgerliche Elite; und zur „Wirtschaftselite“ der Reichsstadt Augsburg im 16. Jahrhundert von REINHARD, Augsburger Eliten. Die „Führungsschicht“ in süddeutschen Städten, unter der nur patrizische Eliten verstanden werden, untersuchte DIRLMEIER, Merkmale des sozialen Aufstiegs; das Bürgertum Straßburgs im 16. Jahrhundert untersuchte SCHLUMBERGER, La bourgeoisie alsacienne; sowie mit einem breiteren Ansatz KINTZ, La société strasbourgeoise; den elsässischen Adel als eine sich wandelnde Elite im 17. und 18. Jahrhundert untersuchte PELZER, Der elsässische Adel. Mit dem Aufstieg von Ministerialengeschlechtern in die „Oberschicht“ beschäftigte sich BOSL, Soziale Mobilität. Städtische Eliten waren das Thema einer Tagung der „École française de Rome“ im Jahr 1996, aus der der Sammelband „Les élites urbaines“, hrsg. v. Claude GAUVARD, hervorging; Straßburg behandelt darin kurz MOEGLIN, Les élites urbaines, S. 362-364. Auf „Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit“ konzentriert sich jüngst der Sammelband von SCHULZ, Sozialer Aufstieg, der aus zwei Tagungen der „Büdingen Forschungen zur Sozialgeschichte“ in den Jahren 2000 und 2001 hervorging; von Interesse sind besonders die Beiträge zu Köln von HERBORN, Entwicklung, und zu Nürnberg FLEISCHMANN, Professionalisierung, sowie WENSKY, Städtische Führungsschichten, die aber bei prosopographischen Studien nur an „führende Schichten“ denkt, obwohl sie zuvor auch Handwerker behandelt (ebd., S. 24). Eine eher bemerkenswerte Ausnahme bietet die Studie von JACOB, Politische Führungsschicht, der sowohl Constaffel als auch Zünfte bei seiner Studie von Führungsschichten für die Zeit der frühen Reformation in Zürich von den Jahren von 1519 bis 1528 untersucht. Der Frage nach ständischer Gesellschaft und sozialer Mobilität, vor allem seit dem 16. Jahrhundert, gehen die Beiträge in dem Sammelband von SCHULZE/GABEL, Ständische Gesellschaft, nach. Vgl. auch die methodischen und theoretischen Überlegungen von BÁTORI, Soziale Schichtung; sowie den Sammelband von MIETHKE/SCHREINER, Sozialer Wandel, der das Verständnis der Zeitgenossen von sozialem Wandel behandelt und sich nicht für die soziale Mobilität von einzelnen Gruppen interessiert. Einen aktuellen Forschungsüberblick, der „eher als Diskussionsanstoß denn als systematisch-umfänglicher Überblick“ gedacht war (so der Autor auf S. 17) bietet ELLERMEYER, Zur Sozialstruktur. Für Zünfte und Gilden schließt HARDTWIG, Genossenschaft, S. 11, jede Form von sozialer Mobilität aus; er versteht unter Zünften und Gilden „den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Zwangsverband, in den der einzelne hineingeboren wird, den er – solange er im Rahmen der gültigen gesellschaftlichen Normen bleibt – auch nicht aus freien Stücken verlassen kann“.

bereits bei der Untersuchung von Rat und Ammeistertum behandelt. Ein Übertritt von Constoflern zu den Zünften fand 1362 zwangsweise statt, wie bei der Erörterung der Verfassungsentwicklung gezeigt wurde.² Bisher unberücksichtigt blieben in der vorliegenden Studie die Möglichkeiten einzelner Zunftgenossen, sozial mobil zu sein. Bei allen Studien zu sozialen Gruppen einer Stadt, seien es ‚patrizische Führungsschichten‘ oder Zünfte, kann immer nur eine Annäherung an die Sozialstruktur einer Gruppe gelingen; eine komplette Rekonstruktion wird von vornherein durch die lückenhafte Überlieferung mittelalterlicher Quellen ausgeschlossen.³

Die Zünfte werden immer noch als eine sehr statische Gruppe wahrgenommen, in der Eheschließungen hauptsächlich im selben Handwerk erfolgten und der Beruf vom Vater auf den Sohn vererbt wurde.⁴ Gerade diese Annahmen werden im Folgenden überprüft. Die Zünfte sind für Fragestellungen bezüglich sozialer Mobilität an ihren ‚Rändern‘, also im Kontakt mit dem so genannten Patriziat, wie auch im ‚Innern‘ der einzelnen Zünfte oder sogar Familien besonders gut geeignet, da eine einzelne Zunft nicht nur reiche und einflussreiche Kaufleute und Handwerksmeister, also Angehörige einer Zunftelite, sondern auch einfache Gremper und arme Handwerker umfassen konnte.⁵ Der Sammelzunft der Goldschmiede, Maler und Schilter gehörten zeitweise nicht nur die wohlhabenden Ofentürer (Edelsteinhändler) und Goldschmiede, sondern auch deutlich ärmere Sattler und Riemenschneider an. Den Gärtnern gehörten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sowohl Conrad Jeckelin an der Steinstrasse an, der seine Schulden von zwei Pfund Pfennig beim Frauenwerk nicht tilgen konnte, als auch Henselin Virngerst, dessen Haus, Hof und Garten stattliche 100 Pfund Pfennig wert waren.⁶ Die Zugehörigkeit zu einer Zunft sagt somit relativ wenig über die soziale Position des Einzelnen aus, auch wenn sich tendenziell eher reiche Zünfte wie die Schifflleute und ärmere Zünfte wie die Fasszieher unterscheiden lassen. Ausgehend von der Familie wird im Folgenden an ausgewählten Beispielen als erstes untersucht, wie

2 Siehe oben, Kap. 3.3.2 und 3.3.3 zu Rat und Ammeister; und Kap. 4.3 zum Wechsel von den Constoflern zu den Zünften.

3 Diese Einschränkung mussten deshalb auch BÁTORI/WEYRAUCH, *Die bürgerliche Elite*, S. 35, machen. Siehe auch Kap. 1.3 zur Fragestellung und Methode der vorliegenden Studie.

4 So zum Beispiel bei MASCHKE, *Die Familie*, S. 52: „Durch die Eheschließungen von Söhnen und Töchtern der Meister des gleichen Handwerks war die Zunft von einem Netz verwandtschaftlicher Beziehungen durchzogen. Die Familie war ein wesentliches Strukturelement der Zunft. Ihr wurden durch die Zunftordnungen allgemein und systematisch Vorteile verschafft, die sie absicherten und förderten. Die Kontinuität der Zunft wurde auch und gerade durch die Berufsvererbung innerhalb der Meisterfamilie garantiert.“ Sein Urteil wirkt bis heute nach, so z. B. bei MORAW, *Von offener Verfassung*, S. 120: „[Die Zunft] fasste in lebenslanger Zwangsmitgliedschaft die Meister eines Gewerbes oder mehrerer Gewerbe zusammen und damit indirekt die Angehörigen von deren Häusern. [...] Den ‚planwirtschaftlichen‘ Wesenszügen entsprach das wachsende Streben nach Berufsvererbung, Sicherung der Witwenrechte, Reglementierung der Ausbildung und Fixierung der Zahl der Meister.“

5 MASCHKE, *Soziale Gruppen*, S. 131f., weist eindrücklich auf die soziale Differenzierung der Zünfte hin, die er auch in seinen älteren Publikationen immer wieder gezeigt hat.

6 UBS VII 1032, 2395. Vgl. auch MORAW, *Von offener Verfassung*, S. 120.

stark Kinder von Zunftgenossen an die Zunft der Väter gebunden waren und über welche Entfaltungsmöglichkeiten der Einzelne innerhalb der Zunftstruktur verfügte. Danach wird thematisiert, welche Spielräume die einzelnen Zünfte gewährten und ob ein ‚Aufstieg‘ zu den Constoflern auch nach 1362 noch möglich war. Es wird also einerseits horizontale Mobilität untersucht, bei der innerhalb der Zünfte eine neue Position eingenommen wird, und andererseits vertikale Mobilität, die zu einem sozialen Auf- oder Abstieg führt.⁷

5.1 DIE FAMILIE

Die Familie gilt als Grundgemeinschaft der mittelalterlichen Gesellschaft, die als Idealtypus auch auf größere Personenverbände übertragen wurde, wie beispielsweise auf Hörigenverbände oder Mönchskonvente.⁸ Für das Mittelalter können zwei Grundformen von Familie (beide lat. *familia*) unterschieden werden: erstens die Haushalts-Familie als Lebensgemeinschaft aller im Haus lebender Personen, zu der bei den Zünften neben dem Meister und seiner Familie auch Gesellen, Lehrlinge und das Gesinde zählten; und zweitens die Verwandtschafts-Familie, die im Folgenden näher untersucht wird.⁹ Die Aufmerksamkeit gilt dabei weniger dem Verwandtschaftsverband oder der Sippe, sondern vielmehr der Kernfamilie aus Eltern und Kindern. Otto Brunner hatte das Modell des „ganzen Hauses“ entwickelt, in dem die Werkstätten mit der Wohnung eine Einheit darstellten und Hausherr und Gesinde in festen sozialen Beziehungen zueinander standen.¹⁰ Er entwickelte diese Ideen am Beispiel landadliger und großbäuerlicher Höfe und übertrug sie auf das Leben in der Stadt; das Haus war demnach zugleich Wirt-

- 7 Vgl. WALLNER/FUNKE-SCHMITT-RINK, Soziale Schichtung, deren Definition von vertikaler und horizontaler Mobilität hier verwandt wird; demnach bedeutet vertikale Mobilität „einen ‚bewertbaren‘ Auf- oder Abstieg zu erfahren“, horizontale soziale Mobilität „in eine andere Position mit gleich bleibendem Standortwert überzuwechseln“ (ebd., S. 13). Im Gegensatz dazu wird horizontale Mobilität von GOETZ, Moderne Mediävistik, S. 232f., mit räumlicher Mobilität gleichgesetzt.
- 8 Vgl. die Überblicksdarstellung bei SCHULZE, Grundstrukturen, Bd. 2, S. 9-39; und die Zusammenfassung im Artikel „Familie“ von GOETZ u. a., in: LMA 4, Sp. 256-282; sowie die Einführung von SCHULER, Die Familie, S. IX-XIII. Einen Forschungsüberblick bis in die Mitte der 1980er Jahr bietet TEUTEBERG, Zur Genese; bis zum Ende des 20. Jahrhunderts bei RESPONDEK, Perspektiven, der trotz eines Schwerpunktes auf die Neuzeit (so werden als zentrale Quellengattung Kirchbücher genannt, die für das Mittelalter in der Regel fehlen) in vielen Aspekten auch für das Mittelalter von Interesse ist. Die Themen Familie und Haushalt von der Spätantike bis zum Ende des Mittelalters behandelt HERLIHY, Medieval Households, im europäischen Vergleich, zum Spätmittelalter siehe S. 112-156; einen Schwerpunkt auf Familien im ländlichen Raum legt der Sammelband von MITTERAUER/SIEDER, Historische Familienforschung, darin z. B. der Beitrag von Hans Medick zur Familienwirtschaft.
- 9 Die Gesellen und Lehrlinge als Teil des Meisterhaushaltes wurden bereits in Kap. 2.2.2 thematisiert. Zur Familie als Grundeinheit der mittelalterlichen Gesellschaft immer noch grundlegend BOSL, Die „*familia*“ als Grundstruktur; und die *familia* als „Keimzelle der gesellschaftlichen Mobilität“ in DERS., Die Grundlagen der modernen Gesellschaft, S. 179-190.
- 10 BRUNNER, Das „ganze Haus“.

schafts-, Sozial-, Rechts- und Herrschaftsverband. Das Modell des „ganzen Hauses“ wurde von der jüngeren Forschung durch das Konzept der Kernfamilie als vorherrschende Lebensform aller sozialen Schichten ersetzt.¹¹ Der Familienbetrieb gilt zudem nicht mehr als ausschließliche Form der Arbeitsorganisation.¹²

Die Kernfamilie bestand meistens aus den Eltern und nicht mehr als zwei bis drei Kindern, was allgemein mit der hohen Kindersterblichkeit erklärt wird.¹³ Die Familie bildete eine Wirtschaftsgemeinschaft, bei der auch Kinder schon sehr früh in die elterliche Arbeitswelt integriert wurden. Aus wirtschaftlichen Zwängen heraus übernahmen die Kinder Hilfsdienste, wie sie beispielsweise in Straßburg für Wollschlägerknechte und deren Familien gegen Ende des 14. Jahrhunderts belegt sind.¹⁴ Vielfach bildeten Familie und Haushalt eine Wirtschaftseinheit. Bei den Handwerkern konnten Wohnung, Werkstatt und Verkaufsraum in einem Haus auf verschiedenen Ebenen untergebracht sein. Erich Maschke sah noch im Familienbetrieb die wichtigste Organisationsform der städtischen Produktion und Verteilung von Waren.¹⁵ Nur noch in eingeschränktem Maße bestätigten dies die Untersuchungen von Michael Mitterauer zu Familie und Handwerk.¹⁶

5.1.1 Erwerbstätigkeit von Ehefrauen

Zunftfremde Erwerbstätigkeit

Die Mitarbeit von Ehefrauen und Kindern war im Mittelalter üblich. Sie musste nicht in der Zunft des Mannes erfolgen, sondern konnte auch in anderen, zum Teil ganz ‚fremden‘ Gewerben ausgeführt werden, wie die folgenden exemplarischen Beispiele belegen. Schon 1304 wird Anna Keltzin als Kauffrau (*institrix*) erwähnt, deren Ehemann Heinrich ein Zimmermann war. Sie vermachte ihr Haus der Dom-

11 ISENMANN, Die deutsche Stadt, S. 292f.; SPRANDEL, Der handwerkliche Familienbetrieb; GOODY, Geschichte der Familie, S. 89-91. Siehe auch MITTERAUER, Zur familienbetrieblichen Struktur, sowie begleitend die kritische Auseinandersetzung mit den Forschungsbeiträgen von ihm durch ELLERMEYER, „Schichtung“ und „Sozialstruktur“; OEXLE, Sozialgeschichte, S. 310-312. Die Unbrauchbarkeit von Brunners Konzept für die Erklärung der Beziehung zwischen Meister und Gesellen zeigte REININGHAUS, Das „ganze Haus“. Siehe auch den Forschungsüberblick bei BORGOLTE, Sozialgeschichte, S. 385-404.

12 Da Frauen, Kinder und Lohnarbeiter in älteren Studien kaum berücksichtigt wurden und Frauenarbeit als Ausnahme angesehen wurde, konnte die Idee des dominanten Familienbetriebes weite Verbreitung finden; dies zeigt eindrücklich MITTERAUER, Familie und Arbeitsorganisation.

13 Beispielsweise im Artikel „Familie“, hier GOETZ, in: LMA 4, Sp. 271; vgl. auch MASCHKE, Die Familie, S. 31-48.

14 Vgl. dazu auch SIMON-MUSCHEID, Frauenarbeit und Männerehre, S. 27-30; und SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, Nr. 13.

15 MASCHKE, Die Familie, besonders S. 47: „Die räumliche Verbindung von Werkstatt und Wohnung, von Produktions- und Verbrauchsgemeinschaft war von ausschlaggebender Bedeutung für die Vitalsituation der Handwerkerfamilie“, und S. 97: „Die Familie war in der deutschen Stadt des späten Mittelalters die wichtigste gesellschaftliche Organisationsform.“

16 MITTERAUER, Zur familienbetrieblichen Struktur.

fabrik, mit Zustimmung von Heinrich und ihrer Schwester Junta.¹⁷ Ebenfalls eine Kauffrau oder Krämerin war Junte Seckelerin, die 1394 mit ihrem Mann Henselin Frügeuf, wohl einem Lohnarbeiter (*laborator*), ein Haus kaufte.¹⁸ Am Ende des 14. Jahrhunderts kann davon ausgegangen werden, dass sie selbst einer Zunft angehörte, entweder den Krämern oder den Grempern. Auch im Handel tätig war die Frau von Hans Ott, dem Maler. Sie wurde 1419 auf der Reichsstraße überfallen, als sie Waren transportierte.¹⁹ Aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt der Fall der Wackenköpfin, die Enten auf dem Markt verkaufte, obwohl sie nicht der Gremper-Zunft angehörte. Es kam zu einem Gerichtsverfahren vor dem Gericht der Siebenzüchter, wo sie aussagte, sie habe die Zunft der Gremper nicht gekauft, da ihr ehelicher Mann bereits bei den Tuchern diene.²⁰ Unklar bleibt, ob sie aus Sparsamkeit kein eigenes Zunftrecht erwerben wollte. Der Übersichtlichkeit halber werden die genannten Fälle nochmals tabellarisch zusammengestellt:

Ehefrau	Tätigkeit Frau	Tätigkeit Mann
Anna Keltzin	Kauffrau	Zimmermann
Junte Seckelerin	Krämerin	Lohnarbeiter
Frau von Hans Ott	Fernhändlerin	Maler
Wackenköpfin	Kleinhändlerin	Tucher

Tabelle 8: Beispiele für zunftfremde Tätigkeiten von Ehefrauen

Bereits bei der Untersuchung zünftiger Frauen wird deutlich, dass neben dem Kleinhandel der Textilbereich eine ‚Frauendomäne‘ war.²¹ Eindrücklich lässt sich das an einem Verbot des Tuchwebens durch die Tucherzunft demonstrieren. Das älteste Tucherbuch enthält eine Liste mit den Namen von elf Personen, denen 1406 das Tuchweben durch Meister und Rat sowie durch das Zunftgericht untersagt wurde. Dabei handelt es sich um drei allein stehende Personen sowie folgende vier Ehepaare:²²

- 17 UBS III 529. Bisher kann ich gar keine Aussagen über die soziale Mobilität von unverheirateten Frauen machen; siehe zu diesem grundsätzlichen Problem auch RÜTHING, *Der Wechsel von Personennamen*, S. 222f.: „Ein besonderes Kapitel, und ein besonders schwieriges Kapitel ist die Erfassung und Identifizierung der Frauen, vor allem der allein stehenden Frauen.“
- 18 UBS VII 2645; Frügeufs Sohn war um 1450 im Kornhandel tätig, siehe AMS 1MR 13, S. 412.
- 19 AMS U 3585, 1419 Okt. 21; zu Hans Ott vgl. ROTT, *Quellen und Forschungen*, Bd. 3, S. 195f., und die Personendatei im Anhang.
- 20 EHEBERG, *Urkunden*. Nr. 240 [ohne Datum, 2. Hälfte 15. Jahrhundert].
- 21 Vgl. auch oben Kap. 2.2.3.
- 22 SCHMOLLER, *Straßburger Tucher- und Weberzunft*, Nr. 23, hier S. 36; bei den drei allein stehenden Personen handelt es sich um Dine Lentzelin, die Frau von Cüntzelin Smalriemen (Tochter von Cunz Erlebach) sowie Andres, den Sattler.

Name	Handwerk Mann	Strafmaß
Leistmann im Bruch und seine Frau	Schneider	30 Schilling
Hans Neugartheim im Bruch und seine Frau	?	30 Schilling
Johans Erkelin, gen. Zähringer, und seine Frau	Metzger	30 Schilling
Andres v. Blaufelden und seine Frau	Schmied	keine Angabe

Tabelle 9: Verbot des Tuchwebens für Ehepaare

Auf den ersten Blick fällt auf, dass es sich nur um Zunftfremde handelte, die ohne den Besitz des Zunftrechts Tuch produziert hatten. Die genannten Handwerke beziehen sich in der Quelle eindeutig auf die Männer; dies legt nahe, dass es die Frauen waren, die am Webstuhl saßen, ohne das Zunftrecht der Tucher erworben zu haben und auf die sich die Formel des Tucherbuchs „*unser antwerk ist verboten*“ bezieht. Eine Buße von 30 Schilling (oder 360 Pfennig) war eine merkliche, aber nicht extrem hohe Strafe. Sie macht aber deutlich, dass die Frauen nicht wie üblich für den Eigenbedarf, sondern für den anschließenden Verkauf produzierten – sonst hätte die Liste der ‚straffälligen‘ Frauen halb Straßburg umfassen müssen. Auch schon 1381 hatte der Rat den Wollschlägerknechten das Weben von Tuch verboten; er genehmigte aber Ehefrauen und Kindern, beim Wolleschlagen und -spinnen mitzuarbeiten.²³ Die Weber sprachen Ende des 15. Jahrhunderts ebenfalls ein Verbot für Frauen aus, Tuch (für den Verkauf) zu weben.²⁴

Zunftnahe Erwerbstätigkeit

Ehefrauen waren häufig in wirtschaftlichen Bereichen tätig, die an das Gewerbe der Ehemänner angrenzten. Der Schuhmacher Ullin von Zürich wurde 1395 vor das Burggrafengericht in Straßburg zitiert, dem die Schuhmacher zu diesem Zeitpunkt immer noch unterstanden. Er wurde angeklagt, alte Schuhe zu verkaufen, was nur den Flick-Schustern (*altbuezer*) zustehe. Ullin führte zu seiner Verteidigung aus, ihm sei, als er das Recht der „*nuwen schuohemacher stube*“ gekauft habe, ausdrücklich erlaubt worden, dass seine Frau alte Schuhe verkaufen dürfe.²⁵ Der Burggraf untersagte ihm dennoch, alte Schuhe zu verkaufen, da dies kein einziger Neu-Schuhmacher tun solle. Damit wurde die bisherige Tätigkeit der Ehefrau kriminalisiert. Im Jahr 1400 beschwerten sich die Altgewänder vor dem Rat, dass die Obser inzwischen ebenfalls Kleider an- und verkauften, während die Obser klagten, dass die Altgewänder ihrerseits Lebensmittel wie Obst oder Käse verkauften.²⁶ Der Rat bestimmte, dass jeder Mann bei seiner gewerblichen Zunft bleiben sollte; die Ehefrauen der Obser aber, die Kleidungsstücke, und die Ehe-

23 SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, Nr. 13.

24 SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, Nr. 50.

25 UBS VI 954: „*das sin frouwe die alten schuohe veil möhte haben*“.

26 UBS VI 1637: Die Obser „*kouffent und verkouffent gewant, mentel, röcke, sleyger, harnesch, hemedede, brüche und ander dinge*“, ebenso die Altgewänder „*obesz, hünre, kese und eyger und des glich*“.

frauen der Altgewänder, die Lebensmittel verkauften, sollten jeweils bei der ‚fremden‘ Zunft eine Abgabe in die Büchse einbezahlen.²⁷ Benachbarte Gewerbe übten auch Hans von Speyer, der Goldschmied, und seine Ehefrau Dinlin Mörlin, die Perlenwirkerin, aus.²⁸

Gemeinsame Zunftzugehörigkeit

Immer wieder werden Ehefrauen, die im selben Gewerbe wie ihre Ehemänner tätig waren, explizit genannt. Anselm Jude und seine Frau, Nesa Slemplin, wurden ausdrücklich beide als Krämer (*institores*) bezeichnet, als sie 1396 neben ihrem Haus ein weiteres Gebäude am Fischmarkt in Erbleihe nahmen.²⁹ Um 1450 wurden sowohl Heinz Lutenbach als auch seine Frau als Kornkäufer aufgeführt.³⁰ Heinz Schaffner und seine Frau Katherine Spiegeler erhielten 1421 die Wirtschaft Goldburg in der Nähe des alten Fischmarktes in Erbleihe, die sie beide als Wirte betreiben wollten.³¹ Die Goldschmiede schrieben 1482 die Beschwerden ihrer offiziellen Beschauer nieder. Als „*alle offentürer, man und frow*“ auf die Goldschmiede-Ordnung schwören sollten, weigerte sich nur die Frau von Nicolaus Meister. Sie wird mit den Worten zitiert, niemand vermöge sie zum Eid zu zwingen; selbst wenn man sie ins Wasser werfe oder auf ein Rad binde, würde sie sich weiterhin weigern. Ihr Mann pflichtete ihr bei, nur Meister und Rat von Straßburg könnten ihr die Eidesleistung befahlen. Warum die Frau von Nicolaus sich so vehement gegen das Schwören des Eides wehrte, bleibt unklar; das Drängen von Zunftseite auf eine eigenständige Eidesleistung zeigt aber, dass sie gleichberechtigt wie ihr Mann als Edelsteinhändlerin arbeitete und selbstständig der Zunft angehörte.

Wie schon der Abschnitt über Frauen gezeigt hatte, so waren auch Ehefrauen in ganz unterschiedlichen Gewerben tätig; sie konnten das Handwerk der Ehemänner unterstützen, wie bei den Wollschlägern üblich, selbstständig im selben Handwerk arbeiten, wie die Frau von Nikolaus dem Ofentürer, oder in einem benachbarten Gewerbe arbeiten, wie der Fall der Schuhmacherfamilie gezeigt hatte, und schließlich in einem ganz fremden Gewerbe arbeiten, wie die Liste der Tuchwebenden Ehefrauen gezeigt hatte, deren Männer Metzger oder Schmiede sein konnten.

5.1.2 Familiennamen und Beinamen

Bisher war es in der Forschungsliteratur üblich, Familienverbände mit dem gleichen Familiennamen eindeutig einer bestimmten Zunft zuzuordnen. So werden für Straßburg Personen mit dem Familiennamen Geispolsheim häufig als Bäcker, mit

27 UBS VI 1637; siehe auch Kap. 3.1.

28 UBS VII 2974.

29 UBS VII 2737.

30 AMS 1MR 13, S. 412; und AMS 1MR 1, S. 18, 55.

31 AMS X 211, 1421 Feb. 22.

dem Familiennamen Cantzler als Goldschmiede oder mit dem Namen Wilhelm/Metziger als Metzger angesehen. Ein ‚Miniatur-Nachschlagewerk‘ für zünftige Familien hat Martin Alioth in seinem Anhang mit den „wichtigsten Ratsfamilien der Straßburger Zünfte“ zusammengestellt; dies wurde von Bernhard Metz in seinem nicht gedruckten Register zu Alioths Werk konsequent fortgeführt.³² Vor diesem durchaus weit verbreiteten Vorgehen kann nur gewarnt werden, wie die folgende Auswertung des prosopographischen Materials der Straßburger Zünfte zeigen wird.

Das Phänomen, dass Eltern und Söhne, aber auch Brüder, verschiedene Familiennamen getragen haben, darf nicht unterschätzt werden – Töchter konnten ja den Namen des Ehemannes angenommen haben. Im Mittelalter gab es höchstens im Hochadel konstante Vor- und Familiennamen, die von Generation zu Generation vererbt wurden und sich häufig an einem Stammsitz orientierten.³³ Für die hier untersuchten Gewerbetreibenden trifft dies nicht zu. Deshalb liegt eine eindeutige Zusammengehörigkeit zum gleichen Familienstamm nur vor, wenn dieser für jedes Familienmitglied nachgewiesen werden kann; in allen anderen Fällen ist

32 ALIOTH, Gruppen, Anhang 23, S. 576-585. Vgl. das maschinenschriftliche Register, erstellt von Bernhard Metz, einzusehen in den AMS, das eine große Hilfestellung für den Gebrauch von Alioths Werk darstellt. Zum Anhang 23 von Alioth muss einschränkend angemerkt werden, dass einerseits die Amtsjahre unvollständig angegeben sind (was bei der großen Zahl von Ratsherren leicht passieren kann); so gibt Alioth selbst auf S. 439 für die Familie Betschold 26 Amtsjahre an, in seinem Anhang 23 aber nur 21. Andererseits macht es wenig Sinn, einen einzigen Ratsvertreter, der drei Jahre im Rat saß, unter die „wichtigsten Ratsfamilien“ aufzunehmen, so beispielsweise die Ratsherren der Fischer mit Namen Jacob, Wolfesgurgel und Roser, oder die Ratsvertreter der Gremper mit Namen Hugs, zum Hohenhus und Herbst.

Martin Alioth hat hier keineswegs einen ‚Sonderweg‘ beschritten, sondern befindet sich in Übereinstimmung mit berühmten Vorbildern: Auch Karl BÜCHER, *Die Bevölkerung*, geht in seiner Studie zu Frankfurt davon aus, dass die Familiennamen direkt das Handwerk respektive einen Beruf wiedergeben, z. B. ebd., S. 99f.: „Mag auch ein Theil derselben [Beinamen, S.v.H.] den betreffenden Personen ohne Rücksicht auf das von ihnen betriebene Gewerbe beigelegt und demnach unseren Familiennamen gleich zu achten sein, bei vielen anderen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass sie wirklich das Gewerbe angeben sollen.“

33 Vgl. GEUENICH, *Personennamen*, bes. S. 1719f. SONDEREGGER, *Personennamen des Mittelalters*, S. 266-273, geht auch detailliert auf die Probleme der Namensverschriftlichung und den Einfluss der Muttersprache auf Namen ein. RÜTHING, *Der Wechsel von Personennamen*, macht an ausgewählten Beispielen auf Probleme aufmerksam, mit denen auch meine Studie konfrontiert war, etwa das Problem der eindeutigen Identifizierung einer Person, die Schwierigkeit, den sozialen Stand korrekt zuzuordnen und das weite Feld von unvollständigen oder gar wechselnden Namen. Er nimmt an, dass schon im 14. und 15. Jahrhundert das Phänomen der Versteinerung eintritt, und damit die Namen gleich bleiben, ebd. S. 216f.; diesen Befund kann ich für Straßburg nicht bestätigen. NÖLLE-HORNKAMP, *Mittelalterliches Handwerk*, S. 46, nimmt an, dass in Straßburg bereits „gegen Ende des 13. Jhs. die Mehrzahl der Einwohner einen zusätzlichen Namen“ trug, aber erst im 16. Jahrhundert kam es zu einer „Erstarrung“, d.h. zu stabilen Beinamen. Nicht weiter eingegangen wird im Folgenden auf die Klassifizierung von Doppelnamen, die aus Rufnamen und Beinamen bestehen können, siehe dazu TRAPP, *Probleme von Doppelnamen*.

sie eine reine Vermutung, die als solche gekennzeichnet werden sollte. Die folgende Tabelle demonstriert einige besonders eindruckliche Beispiele.³⁴

Zeitpunkt	Vater	Kinder	Beleg
1336	Johannes Taler	Nikolaus Kannengießer / Kantrifex	(UBS VII 120)
1363	Nicolaus Mehter	Henselin Fuchs	(UBS VII 1110)
1363	Jeckelin Karricher	Nicolaus Hawart	(UBS VII 1106)
1366	Peter Sigelin	Andres gen. Faber	(UBS VII 1236, 1361)
1374	Lauwelin Pfaffe	Henselin, gen. Hartungs Henselin	(UBS VII 1655)
1378	Wernlin an dem Teich	Henselin gen. Smidehenselin; Heinzmann gen. Nunnanheizmann	(UBS VII 1815)
1387	Johannes Jude	Heinrich Rundes; Lauwelin Rundes; Ennelina Ründissen	(UBS VII 2245, 2336)
1390	N. N.	Johannes Bartzevogel; Henselin Mittelhus	(UBS VII 2503)
1391	N. N.	Peter Erder; Gosse Meiger	(UBS VII 2563)
1393	Heinz v. Pfaffenhofen	Heinzmann, gen. Noppenau	(UBS VII 2610)
1396	Dieter Kolbe	Hans v. Dürningheim	(UBS VI 1606, S. 822)
1396	Peter, der Schmied im Gießen	Peter Sigelin; Nesa Rötin (ledig)	(UBS VII 2780)
1397	Johannes Zimmerman	Hanseman Messerer	(UBS VII 2295)
1399	N. N.	Lauwelin Krebs; Heinz Kese	(UBS VI 1606, S. 833)
1399	Lienhard Hürner	Lienhard gen. Kridewis	(UBS VII 2923)
1447	Ulrich v. Pforzheim	Hans Meyenblut	(Rott 192)
1475	Michel Müsel	Andres Widenbein	(Eheberg Nr. 100)

Tabelle 10: Beispiele für unterschiedliche Familiennamen von Vätern und Kindern

Zudem lässt sich das Phänomen beobachten, dass der Name der Kinder Teile des Elternnamens enthalten kann, aber nicht mit diesem identisch ist; so wird der Beiname von Vater Henselin Günther zum Vornamen des Sohnes, der Günther Erstein heißt; aus dem Familiennamen von Vater Walter Retwin wird der Name seines Sohnes Retwin. Die Herkunftsbezeichnung im Namen von Cünzelin Erbe von Dettweiler geht auf seinen Stiefsohn über, der dann Conrad Dettweiler heißt.

34 In den folgenden Tabellen wird immer der wichtigste Quellenbeleg genannt, um ein umständliches Suchen in der Personendatei zu ersparen. Dort finden sich auch weitere Belege.

Zeitpunkt	Namengebender Elternteil	Sohn	Beleg
1302	Sellen zu der Hellen	Johans Selle	(UBS III 499)
1349	Walter Retwin	Retwin	(UBS VII 566)
1362	Cünzelin Erbe v. Dettweiler	Conrad Dettweiler (Stiefsohn)	(UBS VII 1059)
1391	Johannes Reimbolt, gen. Snewelin	Henselin Snewelin	(UBS VII 2541)
1398	Henselin Günther	Günther Erstein	(UBS VII 2896)

Tabelle 11: Beispiele für ähnliche Namen von Vater und Sohn

In drei Fällen gingen sogar die Namen der Schwiegerväter auf die Schwiegersöhne über: Johannes Reimbolt erhielt seinen Beinamen „Snewelin“ von seinem Schwiegervater Peter Snewelin; sein eigener Sohn hieß dann Henselin Snewelin. Der Schwiegersohn Johans zum Stauffe wurde auch Johans Beiger genannt, wie sein Schwiegervater Cunz Peyger (Beiger).³⁵ Der Schwiegersohn Ulrich von Isenhausen wurde auch Ulrich Weißgerber genannt, nach seinem Schwiegervater Fritz Weißgerber.³⁶ In diesem Fall ist aber Vorsicht geboten, da es sich bei beiden Männern um Gerber handelte, die sich vielleicht auf die Weißgerberei mit Alaun oder Salz spezialisiert hatten, um hochwertigeres Leder herzustellen.³⁷ Henselin Drösche war vermutlich ein uneheliches Kind der Tochter von Rudolf Drösche; er hatte den Familiennamen seiner Mutter übernommen.³⁸ Dies ist aber der einzige Fall, der mir bekannt ist, bei dem der Sohn den Familiennamen der Mutter trug; allzu verbreitet kann diese Praxis folglich nicht gewesen sein.

Zum Unterschied zwischen Beinamen und Gewerbe

Ein weiterer möglicher Fehler bei der Zuordnung von Einzelpersonen zu einem Handwerk oder einer Zunft besteht darin, einen Beinamen mit einem Handwerk zu verwechseln. Sehr oft werden in den handschriftlichen Quellen nur ein Vorname und das ausgeübte Handwerk genannt, wie bei Peter, dem Schmied, oder Claus, dem Schneider. Wie die folgenden Beispiele zeigen, ist es wichtig, zwischen einer Apposition, die das Handwerk bezeichnet, und einem Beinamen, der durchaus ursprünglich von einem Handwerk stammen kann, zu unterscheiden. Da diese Überlegungen für den mittelalterlichen Schreiber nicht relevant waren, können Fehler in der Zuordnung nicht völlig vermieden werden.³⁹

35 UBS VII 2541, 2922.

36 AMS U 3360, 1415 Febr. 19.

37 Die Weißgerber (*cyrothecarii*) werden im ersten Stadtrecht noch getrennt von den Schuhmachern (*sutores*) aufgeführt, können aber später nicht mehr getrennt nachgewiesen werden; vgl. UBS I 616, S. 467-476.

38 UBS VII 2632.

39 Die folgenden Tabellen verzichten auf Quellenbelege, da diese in der Personendatei einfach nachzuschlagen sind; es handelt sich um keine komplizierten Fälle. Den Beinamen als Beleg für ein früher ausgeübtes Gewerbe nimmt auch MASCHKE, Verfassung, S. 444, für den Straßburger Ammeister des Jahres 1366 an, ohne irgendeinen Beleg für seine These: „Lag der Ge-

Zeitpunkt	Name	Gewerbe
1342	Johannes Steinmetz	Wirt
1349	Conrad Müller	Schmied
1355	Johannes Ölmann	Weber
1367	Peter Maler	Bäcker
1375	Gosse Weinmann	Scherer
1381	Henselin Fischer	Wollschläger
1387	Johannes Koch	Gärtner
1395	Henselin Schiffman	Fischer
1412	Andres Smalrieme	Schilter
1427	Peter Seiler	Wirt
1437	Hensel Schmied	Maurer
1444	Claus Kannengießer	Salzmütter
1444	Johans Sporer	Brotbäcker

Tabelle 12: Beispiele zum Unterschied zwischen Beinamen und Gewerbe

Ebenfalls zu diesem Problemkreis gehört die Zuordnung ganzer ‚Familienverbände‘ zu einem Handwerk. Auch hier möchte ich einige besonders eindrückliche Beispiele nennen, die zeigen, welchen unterschiedlichen Gewerben Träger desselben Familiennamens angehören können. So behandelt Martin Alioth, zweifelsfrei ein sehr guter Kenner der Straßburger Familien, die Familie Beiger unter der Rubrik ‚Holzhandel‘.⁴⁰ Die Familie Geispolsheim stellte 37 Jahre lang einen Ratsherrn der Bäckerzunft; dies ist gewiss ein Rekord, darf aber nicht dazu verführen, alle Namensvettern als Bäcker anzusehen.⁴¹ Die Familie Meiger gilt als typische Schifflutefamilie, aber auch hier lassen sich zahlreiche weitere Handwerke belegen.⁴² Die Häufung der Belege für den Namen ‚Meiger‘ mag daran liegen, dass er mit dem verbreiteten Namen ‚Meier‘ identisch ist; dennoch wurde der Name lange Zeit ausschließlich mit den Schiffluten in Verbindung gebracht. Die Familie Wingersheim wurde den Schneidern und Tuchern zugeordnet. Die Spete galten als Gärtner-Familie, da sie insgesamt zehn Jahre lang den Ratsherrn der Gärtner

treidehandel für die Müller nahe, so daß der Straßburger Ammeister Konrad Müller aus der Kornkäuferzunft, wie der Name andeutet, ursprünglich Müller gewesen sein dürfte“. Im Gegensatz zu MASCHKE, ebd. S. 444, Anm. 443, gehe ich davon aus, dass es sich bei den Ammeistern der Jahre 1366 und 1392 Conrad und Cunz Müller um zwei getrennte Personen handelt; der erste Amtsinhaber wurde gestürzt und nicht mehr rehabilitiert. Das Vorgehen, Handwerk und Beinamen gleichzusetzen, ist leider weit verbreitet, siehe beispielsweise die Studie von HABERLAND, *Der Lübecker Renten- und Immobilienmarkt*, S. 28-34.

40 ALIOTH, *Gruppen*, S. 441.

41 ALIOTH, *Gruppen*, S. 313, 576.

42 ALIOTH, *Gruppen*, S. 361, S. 571 Nr. 13; er erwähnt aber auch schon einen Cünzel Meiger, den Küfer (S. 477), und einen Heinrich, der Küfer und Schmied war (S. 146, 477).

stellten und damit am häufigsten ihre Zunft vertraten.⁴³ Die folgende Tabelle nennt zu jeder Familie nur diejenigen Berufe, die in der Sekundärliteratur verbreiteten Zuordnungen zu Familiennamen widersprechen.⁴⁴

Zeitpunkt	Familienname	Vorname	Zunft
1332	Beiger	Eberlin	Weber
1368	Beiger	Ulrich	Schneider
1372	Beiger	Heinz	Weinmann
1390	Beiger	Lauwelin	Küfer
1399	Beiger	Heinz	Schuhmacher
1323	Geispolsheim, v.	Johannes	Zimmermann
1334	Geispolsheim, v.	Eberlin	Schilter etc.
1354	Geispolsheim, v.	Eberlin	Gärtner
1478	Geispolsheim, v.	Hans	Weber
1354	Meiger	Cunz	Fasszieher
1360	Meiger	Johans	Schuhmacher
1380	Meiger	Johannes	Bäcker
1392	Meiger	Cünzel	Küfer
1392	Meiger	Nicolaus	Gerber
1415	Meiger	Jeckel	Bäcker
1427	Meiger	Hans	Weinrufer
1429	Meiger	Lienhard	Gerber
1435	Meiger	Heinrich	Schmied
1436	Meiger	Götz	Salzmütter
1437	Meiger	Jost	Wagner
1440	Meiger	Hans	Weinrufer
1443	Meiger	Hans	Küfer
1449	Meiger	Hans	Kranknecht
um 1465	Meiger	Jacob	Brotbäcker
um 1465	Meiger	Hans	Gärtner
um 1465	Meiger	Hans	Schuhmacher
1467	Meiger	Jacob	Metzger
1468	Meiger	Hans	Wagner
1473	Meiger	Jacob	Scherer
um 1475	Meiger	Hans	Kornleute

43 ALIOTH, Gruppen, S. 373 und 577.

44 In der Personendatei finden sich selbstverständlich auch Personen, die den ‚angenommenen‘ Gewerben zuzuordnen sind.

Zeitpunkt	Familienname	Vorname	Zunft
1475	Meiger	Peter	Küfer
1475	Meiger	Jacob	Metzger
1475	Meiger	Jacob	Schneider
1477	Meiger	Hans	Seiler
1478	Meiger	Hans	Scherer
1478	Meiger	Diebold	Weinsticher
1482	Meiger	Bechtold	Wirt
1396	Spete	Claus	Weber
1444	Spete	Claus	Krämer
1338	Wingersheim	Fritschman	Kornleute
1364	Wingersheim	Hans	Weinrufer
1426	Wingersheim	Dielman	Kürschner
1437	Wingersheim	Hans	Schuhmacher
1444	Wingersheim	Claus	Kornleute

Tabelle 13: Gleichlautende Familiennamen in unterschiedlichen Zünften (zu widerlegende These: Meiger = Holzhändler; Geispolsheim = Bäcker; Meiger = Schifflleute; Spete = Gärtner; Wingersheim = Schneider und Tucher)

Der Beiname als Hinweis auf den ‚sozialen Stand‘⁴⁵

Zuletzt möchte ich auf die Probleme hinweisen, von einem isolierten Familiennamen auf eine bestimmte Familienzugehörigkeit zu schließen.⁴⁶ Zu welchen falschen Schlüssen dies führen kann, zeigt sehr eindrücklich die Befragung der Personendatei im Anhang zu bekannten Straßburger ‚Patrizier-Geschlechtern‘, bei denen wohl kaum jemand an Zunftgenossen denken würde. Am eindrücklichsten ist der Befund bei den beiden führenden Geschlechtern Zorn und Müllenheim, die bereits mehrfach erwähnt wurden.⁴⁷ Hier finden sich der Krämer Nicolaus von Müllenheim sowie der Goldschmied Erhard Zorn und der Zimmermann Rudolf Zorn. Aber auch mit dem Familiennamen Bock verbindet man zuerst die Münzmeister Adam und Ulrich Bock, oder Hans Bock, Edelknecht und Vogt zu Straßburg sowie die Stettmeister Ulrich und Johans Bock.⁴⁸ Ähnlich verhält es sich mit

45 Ich beziehe mich hier nicht auf eine Ständegesellschaft, dieser Begriff müsste erst diskutiert werden, sondern auf die soziologische Definition von ‚Stand‘: „Stände sind soziale Schichten, die ähnlich wie Klassen zu solidarischem Gruppenhandeln fähig sind. Auch Stände bilden ein Gruppenbewußtsein und Gruppenhandeln aus.“ Dazu gehören auch „innere Ordnung, Homogenität der geltenden Normen und der Lebensführungsart [... und] die Wahrung ökonomischer Gruppeninteressen“, so BHRDT, Schlüsselbegriffe, S. 138.

46 Vgl. oben Anm. 32 zum methodischen Vorgehen von Alioth. Siehe auch STELLMACHER, Namen und soziale Identität; GEUENICH, Personennamen, S. 1721.

47 Vgl. zu den beiden Familien oben Kap. 4.1.

48 Vgl. z. B. WOLFF, Art. „Bock“, in: NDBA, Heft 4, S. 266.

der burgerlichen Familie Rebstock; Claus Rebstock, der Münzgeschworene und Lohnherr, begegnete uns schon als Schwiegersohn von Johans Cantzler; Hetzel Rebstock war 1375 Burggraf von Straßburg, verschiedene Familienmitglieder wie Hans und Reimbold Rebstock waren sogar Edelknechte.⁴⁹ Die burgerliche Familie Rosheim war 1374 in ein mörderisches Geschölle mit der Familie Rebstock verwickelt; in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stellten sie mehrfach Münzgeschworene und Münzhuter.⁵⁰

Zeitpunkt	Name	Gewerbe/Zunft
1380	Bock(e), Hermann	Gremper
1383	Bock, Johans	Gärtner
1391	Bock, Bürkelin	Gärtner
1392	Bock, Peter	Estricher
1396	Bock, Cünzelin	Gremper
1414	Bock, Ludman	Gärtner
1475	Bock, Hans	Maurer
1329	Müllenheim, Nicolaus	Krämer
1362	Rebstock, Claus	Gärtner
1395	Rebstock, Lauwelin	Gärtner
1465	Rebstock, Mathias	Gärtner
1465	Rebstock, Fritsche	Gärtner
15. Jh.	Rebstock, Hans	Goldschmied
1465	Rebstock, Marx	Wagner
1470	Rebstock, Peter	Fasszieher
um 1475	Rebstock, Hans	Salzmütter
1333	Rosheim, v. Johans	Metzger
1444	Rosheim, v. Marx	Krämer
nach 1470	Rosheim, v. Claus	Weinmesser
1475	Rosheim, v. Marx	Gerber
1475	Rosheim, v. Diebold	Maurer
1347	Zorn, Rudolf	Zimmermann
1393	Zorn, Erhard	Goldschmied

Tabelle 14: Zunftgenossen, die Familiennamen berühmter Constofler-Familien tragen

49 Vgl. oben Kap. 4.4; und FUCHS, Art. „Rebstock“, in: NDBA, Heft 30, S. 3109f.

50 Vgl. zum Beispiel METZ, Art. „Rosheim von“, in: NDBA, Heft 32, S. 3291. Siehe auch HEGEL, Die Chroniken, S. 786f. (Königshofen); ALIOTH, Gruppen, Anhang 9 und 10 mit Belegen.

Tabelle 14 zeigt, dass auch bei verbreiteten Namen von Constofler-Familien eine automatische Zuordnung in die Irre führen kann. Zudem zeigt die Liste, dass die genannten Phänomene nicht auf eine einzige Generation beschränkt sind – womit die Vermutung, es könnte sich um illegitime Kinder handeln, hinfällig ist – sondern dass sich im gesamten 14. und 15. Jahrhundert Beispiele finden lassen.

Hier soll noch einmal betont werden, dass von einem Familiennamen nicht automatisch auf die Familienzugehörigkeit geschlossen werden kann. Ebenso kann der Beiname das Gewerbe des Trägers bezeichnen, wenn es sich um eine Apposition handelt; häufig ist das aber gar nicht der Fall. Ebenfalls ist Vorsicht bei der vorschnellen Zuordnung eines Beinamens zu einer bestimmten sozialen Gruppe geboten. Ein zentrales Ergebnis der prosopographischen Untersuchung von Zunftgenossen ist die eindringliche Warnung, aus weit verbreiteten Familiennamen, bekannten Zunftzugehörigkeiten und damit verbundenen sozialen Einordnungen vorschnelle Schlüsse bei der Identifizierung von Individuen zu ziehen.

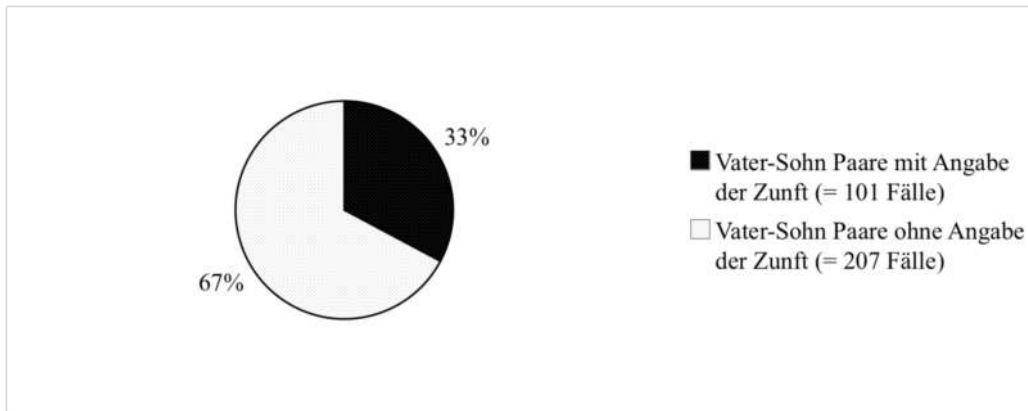
5.2 VÄTER UND SÖHNE

Bisher wurde in der Zunftforschung angenommen, dass das Handwerk in der Regel vom Vater auf den Sohn vererbt wurde.⁵¹ Gerade bei Handwerken, die bestimmte Produktionsvoraussetzungen hatten, etwa Landbesitz für Gärtner oder Pachtverträge für Mühlen, liegt dies nahe. Die Mehrzahl der untersuchten Fälle folgt diesem Muster; wertet man aber das Quellenmaterial genauer aus, so kommt man zu einem überraschenden Befund. Von den 4.055 erfassten zünftigen Personen in der Personendatei sind von 308 männlichen Personen der Vater oder Bruder namentlich bekannt, somit rund 8%. Von diesen 308 Personen sind von 101 männlichen Personenpaaren, Vater-Sohn oder Bruder-Bruder, die Gewerbe bekannt. Übten Brüder unterschiedliche Berufe aus, so musste zwangsläufig mindestens einer in einem anderen Gewerbe als der Vater tätig sein. In der Sozialforschung ist die Auswertung von Stichproben als begrenzte Teilmenge der zu untersuchenden Population eine weit verbreitete und wissenschaftlich anerkannte Methode, die auch auf das vorliegende Material angewendet werden kann.⁵² Die Auswertung ergibt, dass in 69 Fällen Väter und Söhne oder zwei Brüder derselben Zunft angehörten (= 68%), in 32 Fällen jedoch verschiedenen Gewerben nachgingen (= 32%).⁵³

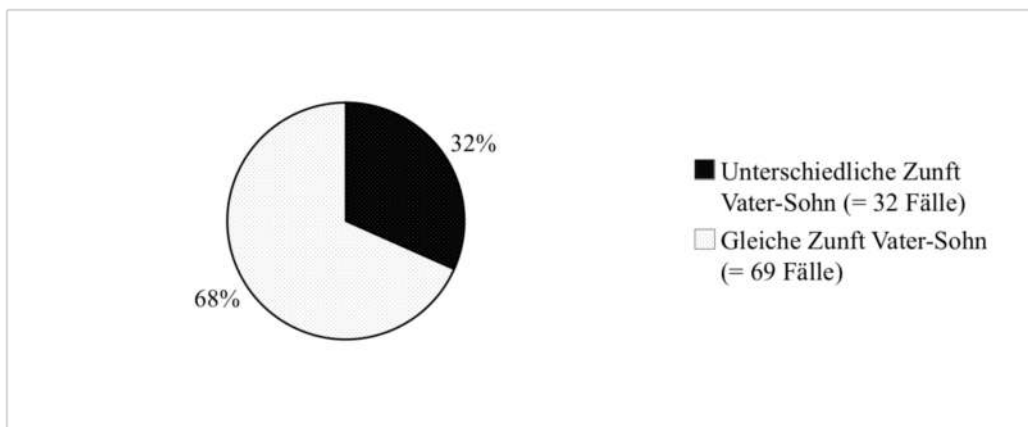
51 Zum Beispiel MITTERAUER, Zur familienbetrieblichen Struktur, S. 103: „Ebenso ist der genealogische Befund eindeutig, dass es Handwerkerdynastien mit Berufskontinuität über Jahrhunderte hin gegeben hat.“ Vgl. auch unten Anm. 57. Die speziellen Aufnahmebedingungen in dieselbe Zunft wurden bereits in Kap. 2.2.1 und 2.2.2 thematisiert.

52 Vgl. z. B. JOAS, Lehrbuch der Soziologie, S. 53f.: „Viele meinen, eine größere Stichprobe sei repräsentativer als eine kleine. Doch dies ist nicht immer der Fall.“

53 Die Liste mit allen 32 Fällen folgt in Tabelle 18. Dieses Ergebnis deckt sich mit der Beobachtung von Schulz, dass im späten 15. und 16. Jahrhundert 80% der in die Zunft neu aufgenommenen Meister Fremde waren, also nicht die Söhne der Meister einer Zunft, siehe SCHULZ, Handwerksgelesen, S. 240-242.



Grafik 1: Anzahl aller Einträge für Vater-Sohn und Bruder-Bruder



Grafik 2: Anzahl aller erfassten Zunftwechsel und gleiche Zunft

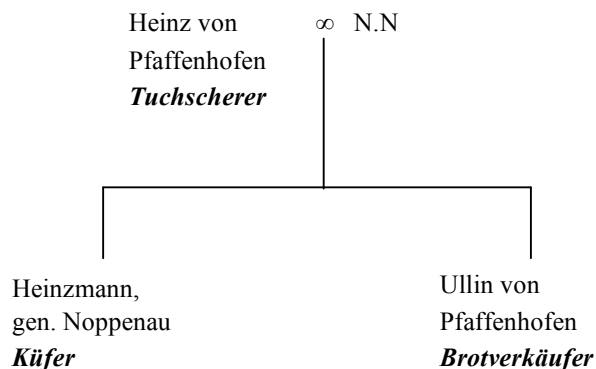
Das heißt, dass in knapp 70% der Fälle die Söhne im selben Gewerbe wie ihre Väter arbeiteten, aber in über 30% der Fälle ein Zunftwechsel vorlag. Dies ist eine überraschend hohe Zahl! Die eindeutige Aussage, dass Zunftwechsel in der agnatischen Linie häufig vorkam, kann damit nicht länger ignoriert werden. Die belegbaren Fälle von Zunftwechsel von der Generation der Väter auf die Söhne lassen sich in drei Typen einteilen.

(1) Der Sohn wechselt in einen Beruf, der auf den ersten Blick verwandt mit dem Beruf des Vaters ist. Auf den zweiten Blick entdeckt man jedoch, dass die beiden Männer dennoch unterschiedlichen Zünften angehören. Dies könnte mit einer familiären ‚Vorprägung‘ erklärt werden, da die Söhne in einer bestimmten Handwerks Umgebung aufwuchsen, wie bei Lauwelin Erlin, dem Tuchverkäufer, dessen Vater als Tuchscherer Tuche veredelte; oder Heinz mit den Kinden, dem Schiffzimmermann, der bei seinem gleichnamigen Vater im Kreis von Schiffleuten aufwuchs. Rudolf, der Apotheker, wuchs in einer Umgebung auf, in der Krankheit und Gesundheit eine Rolle spielten, denn sein Vater Magister Matheus war Arzt.

Vater	Zunft/ Handwerk	Sohn	Zunft/ Handwerk	Beleg
Erlin, Cunz	Ölleute etc./ Tuchscherer	Erlin, Lau- welin	Tucher/ Tuchverkäufer	(UBS VII 2035)
Kinden, mit den, Heinz	Schiffleute/ Schiffmann	Kinden, mit den, Heinz	Schiffzimmerleute/ Schiffzimmermann	(UBS VII 2907)
Magister Matheus	Bader?/Arzt (physicus)	Apotheker, der, Rudolf	Krämer/Apotheker	(UBS VII 2480)

Tabelle 15: Beispiele für verwandte Gewerbe bei Vätern und Söhnen

(2) In dieser Gruppe wechselte der Sohn in ein ganz anderes, fremdes Handwerk ohne gewerbliche Berührungspunkte. Johans Billung war Kürschner, sein Sohn Henselin wurde ein Weinmann. Der Sohn Arnolds, des Krämers, war Johannes Swebelin, ein Goldschmied. Der Sohn des Schneiders Johannes von Selz wurde ein Weinmann. Ottmann, der Zimmermann von Hagenau, hatte einen Messerschmied zum Sohn. Besonders eindrücklich ist das Beispiel aus der Familie von Pfaffenhofen: Vater Heinz war Tuchscherer, ein Sohn war Küfer, der andere Sohn verkaufte Brot.⁵⁴



Grafik 3: Stammbaum der Familie von Pfaffenhofen (nach UBS VII 2610)

In den genannten Fällen kann nur gemutmaßt werden, was den radikalen Berufswechsel der Söhne veranlasste. Immerhin in einem weiteren Fall lässt sich genau rekonstruieren, wie es zum Zunftwechsel kam. Der Vater Hans Noppenauers war Metzger (sein Sohn ist nicht verwandt mit dem gerade erwähnten Heinzmann, gen. Noppenau). Als Hans noch ein Jugendlicher war, hatten Vater und Sohn heimlich ein Lamm geschlachtet.⁵⁵ Darauf verloren beide das Zunftrecht der Metzger. Im

54 UBS VII 2610.

55 AMS U 3360, 1415 Febr. 19: Das Zunftgericht der Schuhmacher und Gerber will ihm nicht das Zunftrecht geben, da er von etlichen Gesellen beschuldigt wurde, „er wer nit from und die

Jahr 1415 bat Hans Noppenauer die Schuhmacher und Gerber um Aufnahme in ihre Zunft, was diese ablehnten, da er von Heinrich Musler, einem Metzger, beschuldigt wurde, ein Dieb zu sein. Darüber beschwerte sich Hans Noppenauer beim Rat mit dem Hinweis, die Strafe gebüßt zu haben; der Rat zwang daraufhin die Zunft, ihn aufzunehmen.

In den anderen genannten Fällen bleiben aber die Hintergründe für den Zunftwechsel im Dunkeln: Vielleicht gab es einen ersten Sohn, von dem wir nichts wissen, der das Handwerk und die väterliche Werkstatt übernahm, und der Nachgeborene hatte dann das Nachsehen. Vielleicht verarmte der Vater in seinem eigenen Handwerk und der Sohn suchte in einem anderen Feld sein Glück. Denkbar wäre auch, dass die Zunfttradition der Familie mütterlicherseits von einem Sohn weitergeführt wurde. Dies sind aber alles nur Spekulationen, die anhand des mittelalterlichen Quellenkorpus nicht verifiziert werden können. Der Hauptbefund, dass über 30% aller Söhne die väterliche Zunft verließen, wird davon nicht berührt.

Vater	Zunft/ Handwerk	Sohn	Zunft/Handwerk	Beleg
Billung, Johans	Kürschner	Henselin	Weinmann	(UBS VII 1806)
Krämer, der, Arnold	Krämer	Swebelin, Johannes	Goldschmied	(UBS VII 475)
Selz, v. ~, Johannes	Schneider	Selz, v. ~, Cünzelin	Weinmann	(UBS VII 2826)
Zimmermann v. Hagenau, Ottmann	Zimmermann	Messerschmied, der ~, Rulin	Schmiede/- Messerschmied	(UBS VII 2330)

Tabelle 16: Beispiele für Zunftwechsel zwischen Vätern und Söhnen

(3) Zum Schluss wird die Berufswahl von Brüdern untersucht; wenn die Brüder unterschiedliche Gewerbe ausübten, so konnte höchstens einer von beiden das Gewerbe des Vaters übernommen haben. Einige besonders eindruckliche Fälle wurden in der folgenden Tabelle zusammengestellt.⁵⁶

wollten weder essen noch trincken mit ime“; Heinrich Museler sagte öffentlich vor der Schuhmacherzunft aus, „Hans Noppenouwer were ein diep und müste ouch depe sterben und were ouch sine vatter und ime metziger antwerck verteilt worden, daz antwerck niemer zu triben, und stunde ouch daz in metziger antwerck buoch verschriben und verzeichent.“ Als Begründung für die Tat gibt Hans Noppenauer Gehorsam gegenüber seinen Eltern an, „umb daz er daz dete, als ein kint vatter und muter gehorsam muoß sin und er siner iugent halbe daran nit wuste unrecht ze tuonde.“ Ich danke Bernhard Metz für Korrekturen der Transkription, die er nicht nur hier vorgeschlagen hat.

⁵⁶ Weitere Fälle bietet Tabelle 18.

Name	Handwerk	Bruder	Handwerk	Beleg
Bartzevogel, Johannes	Maurer	Mittelhus, v. ~, Henselin	Weinmesser	(UBS VII 2503)
Flexberg, Henselin	Schneider	Flexberg, Lauwelin	Walker	(UBS VI 1606)
Meiger, Gosse	Schiffmann	Erder, Peter	Ziegler	(UBS VII 2563)
Neger, Conrat	Gärtner	Neger, Claus	Gerber	(AMS K 4, fol. 9 ^v)
Noppenau v. ~, Heinzmann	Küfer	Noppenau, Ullin	Brotverkäufer	(UBS VII 2610)

Tabelle 17: Beispiele für Zunftzugehörigkeit von Brüdern

Es wäre denkbar, dass Brüder verwandte Gewerbe wählten, um sich gegenseitig wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen. So könnte ein Gerber für seinen Bruder, der Schuhmacher oder Sattler ist, Leder zur weiteren Verarbeitung herstellen, oder ein Gärtner könnte Obst und Gemüse produzieren, das sein Bruder, ein Gremper, zum Verkauf anbietet. In den oben genannten Fällen lässt sich jedoch kein Muster entdecken, das die Wahl des Handwerks begründen könnte: Johannes Bartzevogel war Maurer, sein Bruder Weinmesser; Henselin Flexberg war Schneider, sein Bruder ein Walker; Gosse Meiger war Schiffmann, sein Bruder war ein Gerber, und Heinzmann von Noppenau, der Küfer, hatte einen Bäcker zum Bruder.

Die Untersuchung der Zunft- und Handwerkszugehörigkeit von Vätern und Söhnen legt nahe, dass knapp 70% der Söhne das Handwerk ihrer Väter übernommen haben. Über 30% der für Straßburg untersuchten Fälle belegen einen Zunftwechsel zwischen den beiden Generationen. Für andere Städte kann diese Zahl nicht ungeprüft übernommen werden, es muss aber mindestens von einem Prozentsatz im höheren zweistelligen Bereich ausgegangen werden, bei denen die Zunft nicht vom Vater auf den Sohn ‚vererbt‘ wurde.

	Vater	Zunft/ Handwerk	Sohn	Zunft/ Handwerk	Beleg
1.	Arnold	Krämer	Swebelin, Johannes	Goldschmied	(UBS VII 475)
2.	Billung, Johans	Kürschner	Henselin	Weinmann	(UBS VII 1806)
3.	Brotbäcker, der ~, Gozzo	Bäcker	Nicolaus	Krämer	(UBS III 594 Anm. 1)
4.	Conrad	Schuhmacher	Hundesheim, v ~. Heinrich	Wollschläger	(UB VII 765)
5.	Conrad, Wirt zu der Kanne	Wirt	Weinsticher, Nicolaus	Weinsticher ?	(UBS VII 299)
6.	Ebelin, Peter	Schiffzimmermann	Ebelin, Peterman	Weinmann	(UBS VII 1614)
7.	Erlin, Cunzemann	Tuchscherer	Erlin, Lauwelin	Tuchverkäufer	(UBS VII 2035)

	Vater	Zunft/ Handwerk	Sohn	Zunft/ Handwerk	Beleg
8.	Gerhard, Henselin	Salzmütter	Junte, gen. Juntenhenselin	Metzger	(UBS VII 1362) (UBS VII 1854)
9.	Hagenau, v. ~, Johannes	Advocat am bischöfl. Gericht	Hagenau, v. ~, Johannes	Krämer/Apotheker	(UBS VII 2870)
10.	Henneckin, Heinrich	Metzger	Henneckin, Heinrich	Tucher	(AMS K4, fol. 14 ^v)
11.	Henneckin, Heinrich	Metzger	Henneckin, Hans	Tucher	(AMS K4, fol. 14 ^v)
12.	Karle, Nicolaus	Schmied	Karle, Johannes	Goldschmied	(UB VII 512)
13.	Kinden, mit den, Heinz	Schiffleute	Kinden, mit den, Heinz	Schiffszimmermann	(UBS VII 2907)
14.	Magister Mathaeus	Arzt	Apotheker, der ~, Rudolf	Krämer oder Constoffler/Apotheker	(UBS VII 2480)
15.	Mehter, Nicolaus	Maurer	Fuchs, Henselin	Schmied	(UBS VII 1110)
16.	Münchelin, Henselin	Kürschner	Münichelin, Johans	Wirt	(AMS K 1, fol. 46 ^v)
17.	N. N.	Metzger	Noppenauer, Hans	Schuhmacher / Gerber	(AMS U 3360, 1415 II 19)
18.	Neuweiler, v. ~, Nicolaus	Schuhmacher	Bäcker, der ~, Sifrid	Bäcker	(UBS VII 351)
19.	Pfaffenhofen, v. ~, Heinz	Tuchscherer	Noppenau v., Heinzmann	Küfer	(UBS VII 2610)
20.	Pfaffenhofen, v. ~, Heinz	Tuchscherer	Ullin	Brotverkäufer	(UBS VII 2610)
21.	Pforzheim, v. ~, Ulrich	Glaser	Meyenblut, gen. ~, Hans Ulrich	Maler	(Rott 192)
22.	Reimbolt, Johannes	Ölmann	Snewelin, Henselin	Ölmann	(UB VII 2775)
23.	Ulm, v. ~, Eberhard	Metzger	Ulm, v., Heinrich	Wirt	(UBS VI 1606, S. 822)
24.	Zimberman, Johannes	Zimmermann	Messerer, Hansemann	Gremper?/ Federbetten-Verkäufer ?	(UBS VII 2295)
25.	Zimmermann v. Hagenau, Ottmann	Zimmermann	Messerschmied, der ~, Rulin	Schmiede/Messerschmied	(UBS VII 2330)

Tabelle 18a: Vollständige Liste der Zunftwechsel zwischen Vätern und Söhnen

	1. Bruder	Zunft/ Handwerk	2. Bruder	Zunft/ Handwerk	Beleg
26.	Bartzevogel, Johannes	Maurer	Henselin v. Mittelhus	Weinmesser	(UBS VII 2503)
27.	Bitsch, Wöl- felin	Weinleute ?/Trage-Knecht	Cünzelin	Stubenknecht	(UBS VI 1606)
28.	Flexberg, Henselin	Schneider	Flexberg, Lau- welin	Tucher/Walker	(UBS VI 1606)
29.	Meiger, Gos- se	Schiffleute	Erder, Peter	Ziegler	(UBS VII 2563)
30.	Neger, Conrat	Gärtner	Neger, Claus	Gerber	(AMS K 4, fol. 9 ^v)
31.	Noppenau, v. ~, Heinzmann	Küfer	Noppenau, Ullin	Brotverkäufer	(UBS VII 2610)
32.	Selz, v. ~, Johannes	Schneider	Selz, v. ~, Cün- zelin	Weinmann	(UBS VII 2826)

Tabelle 18b: Unterschiedliche Zünfte von Brüdern

5.3 VÄTER UND TÖCHTER

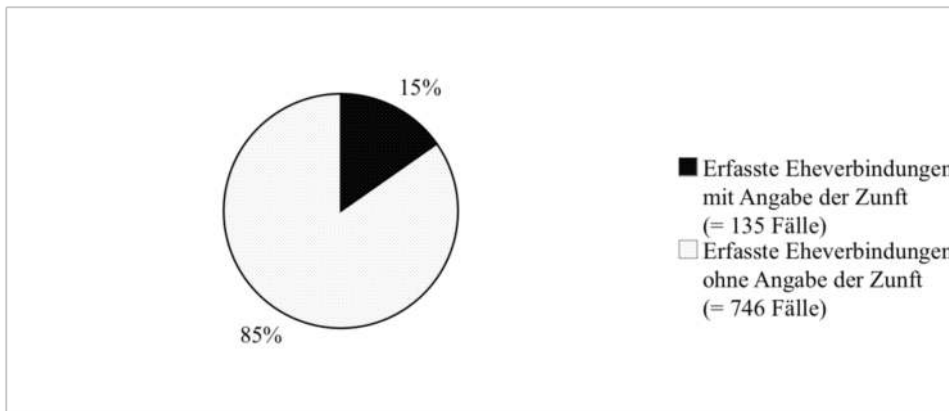
5.3.1 Das Heiratsverhalten

Die Annahme, dass zünftige Familien gemeinsam und generationsübergreifend in einem Gewerbe tätig waren, ist immer noch ohne jede Differenzierung weit verbreitet.⁵⁷ Im Folgenden wird das Heiratsverhalten von Handwerkertöchtern untersucht. Dabei gilt das Erkenntnisinteresse dem Phänomen der sozialen Mobilität: Gab der Vater mit seiner Zunftzugehörigkeit das Handwerk und damit auch das soziale Umfeld für seine Familie vor? Wie müssen wir uns die Kontakte der einzelnen Familienmitglieder vorstellen: Bewegten sich die Angehörigen nur in bestimmten Teilen der Stadt, die ausschließlich von einer Zunft geprägt waren? Heirateten die Töchter nur Söhne von Zunftgenossen, mit denen sie im gleichen Stadtviertel aufgewachsen waren oder die sie spätestens in den zünftigen Trinkstuben bei einem Familienfest kennen lernten? Im Mittelpunkt werden also ‚messbare‘ Beziehungen zu anderen Zünften stehen, da Aussagen über informelle Kontakte anhand des gewählten Quellenkorpus nicht möglich sind. Vernachlässigt

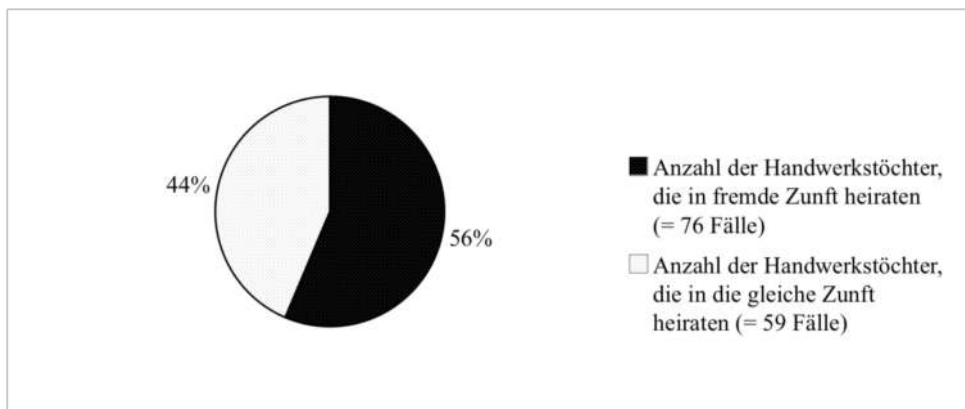
57 ISENMANN, Die deutsche Stadt, S. 296, urteilt beispielsweise: „In einigen Familien gab es eine Berufsvererbung über Jahrhunderte hinweg.“ Er schränkt anschließend ein: „Berufsvererbung war aber insgesamt weniger häufig als früher angenommen; sie fand am ehesten bei Gewerben mit hohen Investitionskosten statt.“

wird dabei das mehrfach untersuchte Phänomen des Konnubiums mit den Constoflern zugunsten des Heiratsverhaltens innerhalb der Zünfte.⁵⁸

Um Aussagen über die Wahl des Ehepartners für Handwerkertöchter machen zu können, muss sowohl die Zunftzugehörigkeit des Vaters, als auch des Ehemanns oder von dessen Familie bekannt sein. Dies ist leider nur in einem kleinen Teil der Fälle möglich, der aber dennoch zu überraschenden neuen Einsichten führt (vgl. Tabelle 21). Von 881 erfassten Eheverbindungen sind 135 mit der Zunft der Schwiegerfamilie belegt. 76 Handwerkertöchter heirateten in eine fremde Zunft, während bei 59 Töchtern der Ehepartner aus derselben Zunft stammte. Das heißt, dass 44% der Töchter im gewerblichen Umfeld der Väter blieben, aber der weit größere Teil, nämlich 56%, in eine ‚fremde‘ Zunft heiratete!



Grafik 4: Anzahl aller Einträge zu zünftigen Töchtern und ihrem Heiratsverhalten



Grafik 5: Anzahl der erfassten Zunftwechsel vs. gleiche Zunft

58 Das Phänomen des Konnubiums mit dem Patriziat wurde beispielsweise für Straßburg untersucht bei ALIOTH, Gruppen, S. 477-490; oder DIRLMEIER, Merkmale des sozialen Aufstiegs, S. 93-105, der die unterschiedliche Höhe von Mitgift und Morgengabe bei Heiraten zwischen Patriziern und Zünftlern näher untersuchte; allgemeine Überlegungen zur Bedeutung des Konnubiums bei FOUQUET, Stadt-Adel, S. 189-192. Zum Vergleich zu der Situation in Nordfrankreich und Flandern siehe den Sammelband von PREVENIER (Hrsg.), Marriage and Social Mobility.

Mehrere Erklärungsmuster sind bei der Partnerwahl von Handwerkertöchtern möglich:

(1) Denkbar wäre, dass die Töchter sich durch ihr Heiratsverhalten einen sozialen Aufstieg sicherten und deshalb den Bräutigam nach dem Sozialprestige der Zunft aussuchten, so etwa Nesa, die Tochter von Volz von Brüningsheim, dem Gerber, die einen Angehörigen der angesehenen Zunft der Goldschmiede und Maler heiratete. Metze, die Tochter von Jakob, dem Fischer von St. Arbogast, nahm einen Küfer zum Mann. Greda, die Tochter von Fritsche, dem Fasszieher, heiratete einen Zimmermann. In diesen Fällen sowie den weiteren Beispielen in der folgenden Tabelle gehören die Schwiegersöhne ‚angeseheneren‘ Zünften an als die Väter.⁵⁹

Vater	Zunft	Tochter	Schwiegersohn	Zunft	Beleg
Fasszieher, der ~, Fritsche	Fasszieher	Greda	Huser, Johannes	Hauszimmermann	(UBS VII 171)
Lininger, Burkelin	Schuhmacher	Kunigunde	Hartung, Henselin	Schiffleute	(UBS VII 2953)
Printzheim, v. ~, Volz	Gerber	Nesa	Kamman, Andres (= Claman?)	Maler	(UBS VII 2315)
Scherer, der ~ an der Schintbrücke, Jeckelin	Bart-Scherer	Katherina	Rulin, Lauwelin	Bäcker	(UBS VII 2775)
St. Arbogast, der Fischer v. ~, Jacob	Fischer	Metze	Küfer, Fritsche der ~	Küfer	(UBS III 1192)
Truchtersheim, v. ~, Ludwig	Seiler	Dine	Rade, zum ~, Johannes	Wirt	(UBS 1001)

Tabelle 19: Möglicher sozialer Aufstieg durch Heirat

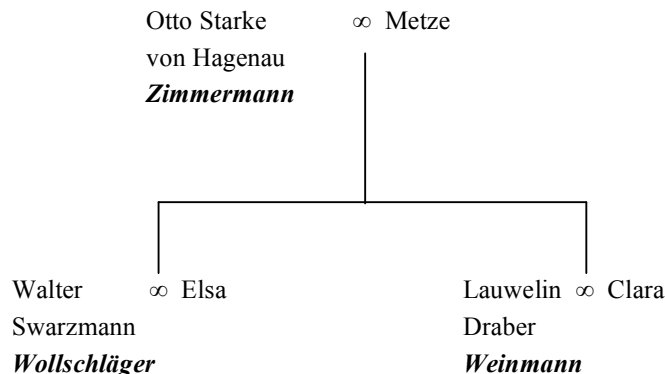
(2) Es gibt aber auch die Gegenbeispiele, in denen aus einer Zunft mit höherem Sozialprestige in eine Zunft mit geringerem Ansehen geheiratet wurde. So im Fall der Nesa, deren Vater Johannes Gugenheim ein Küfer war und die einen Bart-scherer heiratete; die Tochter des Küfers Peter Lienhartz heiratete einen ‚armen‘ Schneider. Ebenfalls einen Schneider nahm Bride, die Tochter des Wirtes Diebold Zürn, zum Mann. Die Tochter von Hans Lützelmann, der bei Malern und Goldschmieden zünftig war, heiratete ‚bloß‘ einen Weber. Der angesehenen Zunft der Salzmütter gehörte die Tochter von Henselin Gerhard an, sie wählte ‚nur‘ einen Fischer.

59 Zu einer Hierarchie der Zünfte siehe Kap. 3.3.3.

Vater	Zunft	Tochter	Schwiegersohn	Zunft	Beleg
Gerhard, Henselin	Salzmütter	Dina	Seckelin, Nicolaus	Fischer	(UBS VII 1362)
Gugenheim, Johannes	Küfer	Nesa	Lichtenau, v. ~, Johannes	Bartscherer	(UBS VII 729)
Lützelmann, Hans	Maler etc.	Brigitta	Hanneman, Claus	Weber	(Rott 204)
Lienhart, Peter	Küfer	N.	Denzer, Lienhart	Schneider	(AMS K 4, fol. 42 ^r)
Zürn, Diebold	Wirt	Bride	Freider, Melchior	Schneider	(AMS K4, fol. 253 ^r)

Tabelle 20: Möglicher sozialer Abstieg durch Heirat

Dies waren nur wenige ausgewählte Beispiele, die immer unter dem Vorbehalt gegenüber einer vorschnellen Unterteilung in ‚arme‘ und ‚reiche‘ Zünfte zu interpretieren sind. Aber auch in Bezug auf das gesamte ausgewertete Material kann ich kein Muster erkennen und wage deshalb die These, dass beliebig zwischen den Zünften Heiratsverbindungen geschlossen wurden.



Grafik 6: Stammbaum der Familie von Otto Starke

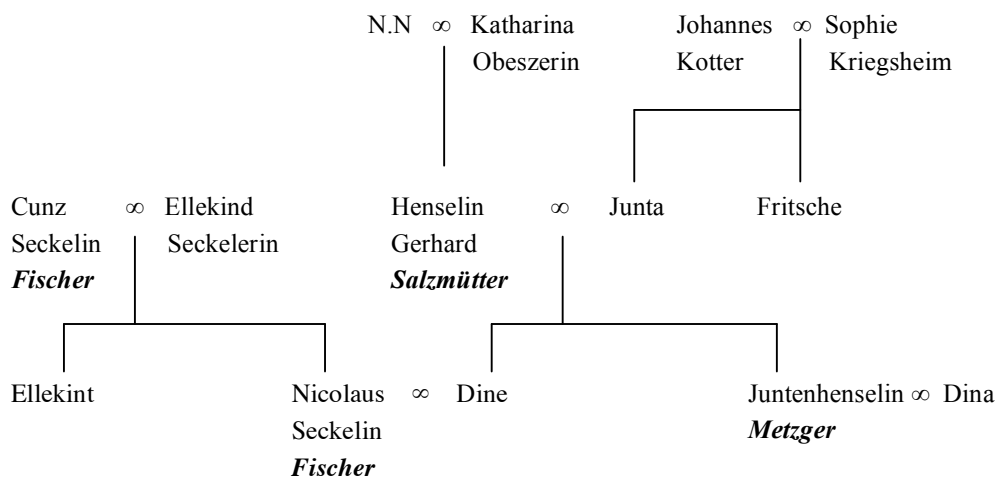
Die Auswahlkriterien für Ehebündnisse sind eher in Faktoren zu vermuten, die im gewählten Quellenkorpus nicht enthalten sind, wie Nachbarschaft, Freundschaft und wohl auch Emotionen.⁶⁰ So scheinen die Heiratsverbindungen von Huse, der

60 Sehr facettenreich am Beispiel Zürichs untersucht durch SUTTER, Von guten und bösen Nachbarn; siehe auch die Überlegungen zur historischen und sozialanthropologischen Familienforschung des Autorenpaars MEDICK/SABEAN, Emotionen, S. 27-55, im gleichnamigen Sammelband. ROSSER, Crafts, S. 8, erklärt dieses Phänomen damit, dass „an individual simultaneously possessed plural identities.“ Siehe auch den spannenden Forschungsüberblick im jüngsten Beitrag von ROSENWEIN, Histoire de l'émotion, sowie in dem Beitrag von SEIDEL/SCHUSTER, Freundschaft und Verwandtschaft; TEUSCHER, Bekannte, bes. S. 168-179;

Tochter von Dietmar Schönherre, einem Küfer, ganz typisch zu sein: In erster Ehe war sie mit einem Maurer, in zweiter Ehe mit einem Fischer verheiratet.⁶¹ Der Befund wird auch in der Familie des Otto Starke von Hagenau bestätigt: Er selbst war Zimmermann, seine Tochter Elsa heiratete einen Wollschläger, seine zweite Tochter Clara einen Weinmann.⁶²

5.3.2 Zunftüberschreitende Netzwerke

Das beobachtete Heiratsverhalten der Töchter, in Verbindung mit einem Zunftwechsel bei Söhnen, führte zur Entstehung von Netzwerken, die weit über die eigene Zunft oder eine weitere Zunft, in die eingehiratet wurde, hinausreichten. Dies soll mit dem folgenden Beispiel verdeutlicht werden, bei dem 11 vernetzte Kernfamilien in vier Generationen untersucht werden.⁶³



Grafik 7: Zunftüberschreitendes Netzwerk (Teil 1)

und der interdisziplinäre Ansatz bei VOWINCKEL, Verwandtschaft, der in seiner Untersuchung auch die biologische und psychologische Ebene berücksichtigt. Den Begriff Nachbarschaft definiert JÜTTE, Das Stadtviertel, S. 251-255, näher.

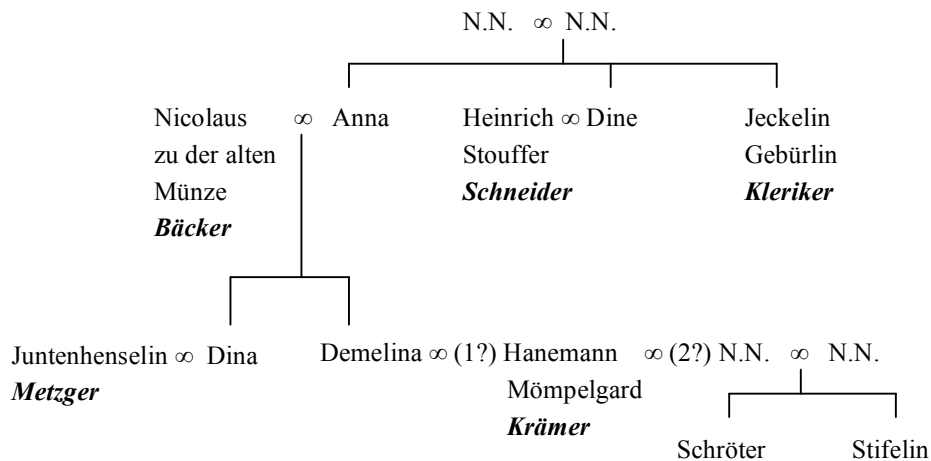
61 UBS VII 2459, 2460.

62 UBS VII 1290.

63 Eine weiterführende Studie, die sich den Netzwerken innerhalb der Straßburger Zünfte widmet, ist in Vorbereitung. Eine umfassende Netzwerkanalyse des Kleinen Rates zu Basel für die Jahre 1570-1600 unternahm in beeindruckender Form SCHÜPBACH-GUGGENBÜHL, Schlüssel zur Macht.

Den weiteren Ausführungen liegt hier ein vereinfachender Begriff von Generationen zugrunde (Eltern-Kinder); einen Überblick über die Möglichkeiten eines differenzierteren Generationenbegriffs zeigt SCHULER, Der Generationsbegriff, mit weiterführenden Literaturangaben. Die hier vorgestellten Netzwerke sind eindeutig von Klientelbeziehungen bzw. Patronage zu unterscheiden; dazu grundlegend MACZAK, Ungleiche Freundschaft, S. 15-34.

Henselin Gerhard, der den Salzvätern angehörte, war 1350 mit Junta verheiratet und 1378 bereits verstorben. Von seinen Eltern ist nur der Name der Mutter, Katharina Obeszerin bekannt – wie spekulativ eine Zuordnung zu einer Familie der Obser wäre, wurde oben ausführlich gezeigt.⁶⁴ Junta hatte einen Bruder Fritsche; von ihren Eltern Johannes Kotter und Sophie Kriegsheim wissen wir nur, dass sie gemeinsam im Jahr 1340 ein Haus in der Bischofsheimgasse in Erbleihe genommen hatten.⁶⁵ Junta und ihr Mann Henselin hatten zwei gemeinsame Kinder, Henselin, genannt Juntenhenselin, und Dine.⁶⁶ Juntenhenselin gehörte nicht, wie sein Vater, den Salzvätern an, sondern er war Metzger. Seine Schwester Dine heiratete Nicolaus Seckelin, einen Fischer.⁶⁷ Dessen Vater, Cunz Seckelin, saß 1349 und 1356 für die Fischer im Rat und war 1368 schon verstorben.⁶⁸ Seine Witwe, also die Mutter von Nicolaus, mit Namen Ellekind verkaufte in diesem Jahr eine Rente auf Hof und Haus „unter den Fischern“.⁶⁹ Ein Jahr später, 1369, kaufte Nicolaus von seiner Schwiegermutter Junta ein halbes Eckhaus am Fischmarkt für 40 Pfund Geld, dessen zweite Hälfte seinem Schwager Juntenhenselin gehörte.⁷⁰ Diese Haushälfte verkaufte seine Frau Dine über zehn Jahre später, im Jahr 1380, an ihren Bruder Juntenhenselin für dieselbe Summe von 40 Pfund.⁷¹ Nikolaus Seckelin hatte auch eine Schwester, die wie die Mutter den Vornamen Ellekind trug.⁷²



Grafik 8: Zunftüberschreitendes Netzwerk (Teil 2)

64 UBS VII 625.

65 UBS VII 258, 625.

66 UBS VII 1378.

67 UBS VII 1325.

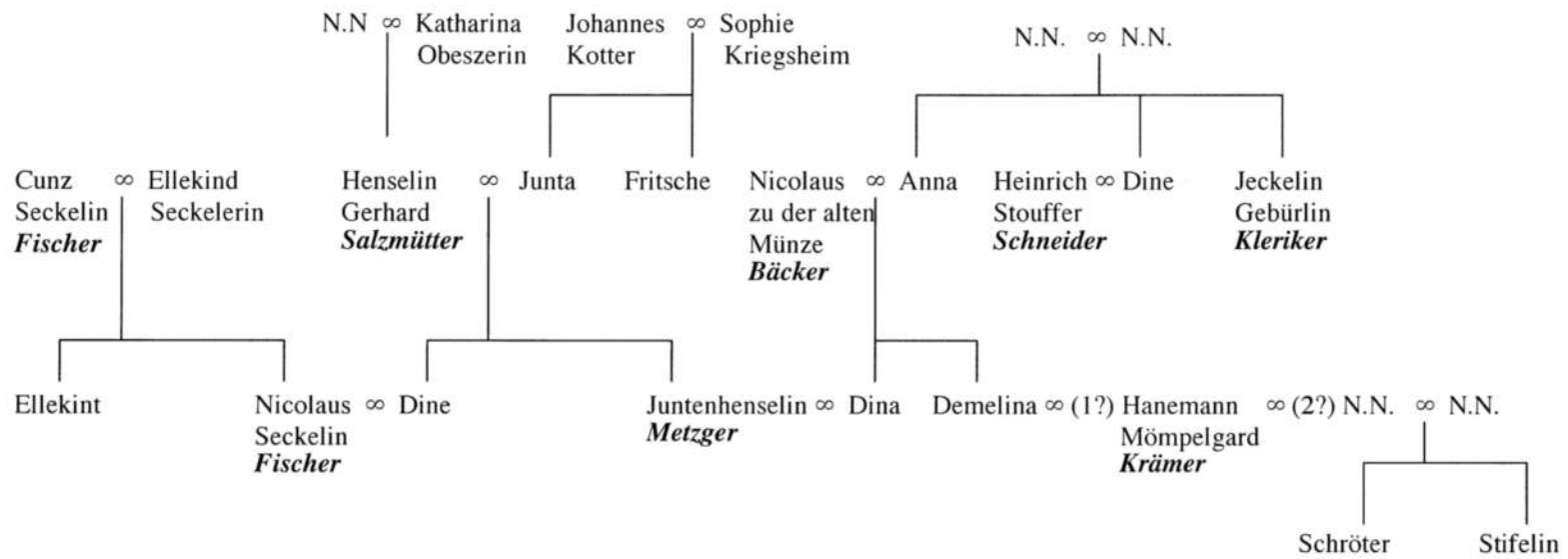
68 UBS VII Ratslisten; UBS VII 1325.

69 UBS VII 1325.

70 UBS VII 1378.

71 UBS VII 1951.

72 UB VII 1325.



Grafik 9: Zunftüberschreitendes Netzwerk (gesamt)

Auch der Metzger Juntenhenselin gründete eine Familie: Er heiratete Dina, die Tochter des Bäckers Nicolaus zu der alten Münze.⁷³ Deren Schwester, also seine Schwägerin Demelina, war ihrerseits mit einem Krämer verheiratet, Hanemann Mömpelgard.⁷⁴ Gegen Ende des 14. Jahrhunderts, im Jahr 1393, war dieser in den Straßburger Prozess um verbotenen Silberexport verwickelt. Eine Reihe von Straßburger Bürgern, vermutlich alle Krämer, wurden von städtischer Seite angeklagt, Silber unerlaubterweise eingeschmolzen und aus der Stadt geführt zu haben.⁷⁵ Dieser Prozess um verbotenen Silberexport stand in Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Straßburger Münze in jener Zeit.⁷⁶ Am Ende des 14. Jahrhunderts fehlte überall eine einheitliche Münze, auch im Elsass und der Schweiz. Der Straßburger Pfennig war zu diesem Zeitpunkt mehr wert als andere Pfennige, die im Umlauf waren. Deshalb traf die Stadt 1390 mit dem Bischof und den elsässischen Städten eine Übereinkunft, die schlechten fremden Münzen einzuziehen und erließ im Jahr 1392 eine neue Münzordnung. In Straßburg waren besonders die Heidelberger Pfennige als minderwertige Münzen gefürchtet, da sie die eigene Währung schädigten. Mit der Münzordnung von 1392 schränkte die Stadt erstmals die Rechte der Münzerhausgenossen ein, die nun von städtischer Seite überwacht wurden; wie bereits erwähnt, gipfelte dies 1406 in einer neuen Münzordnung, die den völligen Verlust der Münzerhausgenossenprivilegien besiegelte.⁷⁷ Um 1390 herrschte zudem ein Mangel an Münz-Silber, was den Silberpreis stetig ansteigen ließ. In dieser angespannten Situation hatten die angeklagten Bürger heimlich wertvolle Straßburger Silbermünzen eingeschmolzen und das begehrte Metall wohl auf der Frankfurter Messe zum Verkauf angeboten oder Silbermünzen heimlich aus der Stadt geschafft, um sie außerhalb gewinnbringend einzuwechseln. Der Rat hatte die Ausfuhr von Silber in jeder Form verboten, sogar als Silbergeschirr, ebenso durften die Goldschmiede keine Waren mehr ausführen. Hanemann Mömpelgard wurde 1392 mit seinen beiden

73 UBS VII 1854, 1377 wohnte er in der Viehgasse, siehe UBS VII 1794.

74 ALIOTH, Gruppen, S. 446, vermutet, dass Hanemann mit Nicolaus v. Mömpelgard verwandt war; falls letztgenannter mit Claus Winpelgart identisch ist (wovon Alioth ausgeht), so wurde er 1377 vor dem kaiserlichen Hofgericht durch den Mainzer Kaufmann Hans Stercken angeklagt, ihm 300 Mark Silber zu schulden, siehe UBS V 1279.

75 UBS VI 790; CAHN, Der Strassburger Stadtwechsel, S. 47f.; ALIOTH, Gruppen, S. 446f.

76 Zum Folgenden siehe CAHN, Münz- und Geldgeschichte, S. 48-72; die neue Münzordnung von 1392 ist ebd. im Anhang I ediert. Bereits seit 1386 wurden dem Rat Berichte ihrer Münzboten überstellt, die über „böse Pfennige“ klagten, die in ihrer Qualität weit unter dem Straßburger Pfennig standen, dazu CAHN, Der Rappenmünzbund, S. 29. Seit 1390 verpflichteten sich der Bischof von Straßburg, der Murbacher Abt sowie die Städte Hagenau, Schlettstadt, Ehenheim, Colmar, Rosheim, Kaisersberg, Türkheim, Münster, Mülhausen und Sulz, den Straßburger Pfennig als gesetzliches Zahlungsmittel zu nehmen, ebd., S. 40. Für wichtige Hinweise zur Münzkunde sowie zur Forschungslücke in Bezug auf den Straßburger Lilienpfennig danke ich ganz herzlich Dr. Harald Derschka. Laut CALLOT/SALCH, Pfennig au lis, wurde der Straßburger Lilienpfennig ab 1391 als Reaktion auf eine Geldkrise der 1380er Jahre eingeführt.

77 Vgl. oben Kap. 4.3 und 4.6.

Stiefsöhnen Schröter und Stiefelin angeklagt.⁷⁸ Mit Hanemann von Mömpelgard angeklagt wurden beispielsweise auch Haneman von Colmar, der 1381 und 1400 die Krämer im Rat vertrat, sowie die Krämer Johans Stengelin und Henselin Benefeld.

Die Ehefrau von Hanemann von Mömpelgard, Demelina, stammte, wie bereits erwähnt, aus einer Bäckerfamilie. Ihr Vater Nicolaus zu der alten Münze war 1334 Schöffel, gemeinsam mit dem Bäcker Burkard Biller und dem Wollschläger Wolfhelm von Krastatt, sowie im folgenden Jahr Ratsherr der Bäcker.⁷⁹ Er stand damit in engem Kontakt zu den führenden Politikern seiner Zeit: Burkard Biller vertrat die Bäcker in den Jahren 1332 und 1334 im Rat; beide gehörten damit zur ersten Generation, die ihre Zunft im Rat vertreten durfte.⁸⁰ Biller war seit 1334 Pfleger des Hospitals, ein Amt, das er mit weiteren Führungspersonlichkeiten wie den Constoflern Paul Mosung, Reibold von Kageneck, Reibold Knobloch oder dem Edelknecht Wetzlar Marsilius ausübte.⁸¹ Zu dieser ersten fassbaren Führungsschicht innerhalb der Zünfte kann auch Wolfhelm von Crafstetten gezählt werden, der 1333 und 1335 für die Wollschläger im Rat saß. Nicolaus zur alten Münze war mit Anna verheiratet, von der nur die Geschwister, jedoch nicht die Eltern bekannt sind. Ihre Schwester Dine heiratete Heinrich Stouffer, einen Schneider, ihr Bruder Jeckelin Gebürin war ein Kleriker.⁸²

Lässt man die Großelterngeneration beiseite, von der die jeweilige Zunftzugehörigkeit unbekannt ist und schaut nur auf die Eltern- und Kindergeneration, so ergibt sich schon eine kleine „*Tour d’Horizon*“ der Straßburger Zünfte: Fischer, Salzmütter, Bäcker, Schneider, Metzger und Krämer sind vertreten; nur in einem einzigen Fall, nämlich Nicolaus Seckelin, wird das Handwerk vom Vater auf den Sohn vererbt. Alle anderen Heiratsverbindungen sind zunftübergreifend. Über Ämter und gemeinsamen ‚Handel‘, wenn man den verbotenen Silberexport so nennen darf, bestanden vielfältige ‚Vernetzungen‘ mit Zunftgenossen, Zunftfremden und mit Constoflern.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Heiratsverhalten der Töchter nur zu einem Teil vom Handwerk ihrer Väter vorbestimmt war; sehr verbreitet war eine zunftübergreifende Partnerwahl. Obwohl es innerhalb der Zünfte eine soziale Rangordnung gab – diese ist beispielsweise fassbar, wenn es um die Wahl des Ammeisters ging – so scheint sie für die Wahl eines Ehepartners nur im Einzelfall bedeutend gewesen zu sein. Weitere Faktoren wie Nachbarschaft, Freundschaft

78 UBS VI 790; vgl. auch UBS VII Ratslisten. Entweder war er vor oder nach der Ehe mit Demelina eine weitere Ehe eingegangen, über die nichts bekannt ist, und aus dieser stammen die beiden Söhne. Denkbar wäre auch die umgekehrte Möglichkeit, dass Demelina sie mit in die Ehe gebracht hatte.

79 UBS VII 69; BERTHOLD, Innerstädtische Auseinandersetzungen, Anm. 101.

80 UBS VII Ratslisten.

81 Zum Beispiel UBS VII 62, 968.

82 UBS VII 737; Heinrich Stouffer war mit Mathias Stouffer verwandt, der Kanoniker von St. Thomas und Vater des 1392 noch minderjährigen Henselin war, dazu UBS VII 2574.

und Zuneigung müssten in getrennten Studien, basierend auf einem entsprechenden Quellenkorpus, berücksichtigt werden.⁸³ In Bezug auf das Heiratsverhalten von Söhnen wird immer wieder behauptet, dass vor allem Gesellen ein gesellschaftlicher Aufstieg durch die Heirat mit einer Meisterswitwe gelungen sei – hierzu habe ich bisher keine Daten und kann diese These weder bestätigen noch widerlegen.

Vater	Zunft	Tochter	Schwiegersohn	Zunft	Beleg
1. Bäcker, der ~, Lampert	Bäcker	Dina	Heiligenstein, Johannes	Wollschläger	(UBS VII 1373)
2. Bischof, Cunz	Ölmann	Katherina	Bergheim, Henselin	Wirt	(UBS VII 2276)
3. Bulgenblech, Berchtold	Zimmermann	Metza	Henselin, gen. Kreyershenselin	Küfer	(UBS VII 2290)
4. Drösche, Rudolf	Bäcker	Dina	Berchtold Mörilin	Weinmann	(UBS VII 2401, 2632)
5. Duntzenheim, v. ~, Otto	Schneider	Clara	Schetzenier, Christofer	Gärtner	(UBS VII 958)
6. Fachmann, Johans	Fischer	Katharina	Dummeler, Heinz	Zimmermann	(UBS VII 1783)
7. Fasszieher, der ~, Fritsche	Fasszieher	Greda	Huser, Johannes	Hauszimmermann	(UBS VII 171)
8. Frideberg, v. ~, Rüdiger	Tucher	Magareta	Talheim, Claus	Goldschmied	(UBS VII 2619)
9. Fritelin, Conz	Metzger	Nesa	Ehenheim, v. ~, Lauwelin	Goldschmied	(UBS VII 2093)
10. Ganser, Johannes	Maurer	Katherina	Bechtold, Betschelin	Bart-Scherer	(UBS VII 1356)
11. Ganser, Johans	Schuhmacher	Ennelin	Riff, Adam	Krämer	(AMS K 1, fol. 119 ^v)
12. Gerhard, Henselin	Salzmütter	Dina	Seckelin, Nicolaus	Fischer	(UBS VII 1378)
13. Graf, Otteman	Armbruster	N. N.	Anthonie	Wirt	(AMS V 79, Nr. 3)
14. Gugenheim, Johannes	Küfer	Nesa	Lichtenau, v. ~, Johannes	Barbier	(UBS VII 729)
15. Hetzel, Johannes	Weinsticher	Dina (1. Ehe)	Nicolaus Schön	Schuhmacher	(UBS VII 1163)
16. Hetzel, Johannes	Weinsticher	Dina (2. Ehe)	Ludemann	Metzger	(UBS VII 1163)

83 Diesen Ansatz verfolgte beispielsweise die Arbeit von SUTTER, Von guten und bösen Nachbarn.

Vater	Zunft	Tochter	Schwiegersohn	Zunft	Beleg
17. Karricher, Jeckelin	Gärtner	Elsa	Rynwalt, Johannes	Wein- mann	(UBS VII 1356 Anm. 1)
18. Kirwart, Cuntze	Gärtner	Ennelina	Scholle, Cunz	Schiffs- zimmer- mann	(UBS 2586 Anm. 1)
19. Kröse, Conrad	Metzger	Junta	Moterer, Franz	Woll- schläger	(UBS VII 348)
20. Küteler, Nicolaus	Fischer	Katheri- na	Dietrich Pfister, gen. ~ Bäcker v. Barre	Bäcker	(UBS VII 2011)
21. Lichtenhurst, Henselin	Schiff- mann	Dina	Birnbaum, zu dem, Heinz	Küfer	(UBS VII 1323)
22. Liebegut, Rüdiger	Gärtner	Ellina	Lütold, Oberlin	Zimmer- mann	(UBS VII 2860)
23. Lienhartz, Peter	Küfer	N. N.	Dentzer, Lienhart	Schneider	(AMS K 4, fol. 42 ^v)
24. Lininger, Burkelin	Schuh- macher	Kuni- gunde	Hartung, Henselin	Schiff- mann	(UBS VII 2953)
25. Lützelmann, Hans	Maler etc.	Brigitta	Hanneman, Claus	Weber	(Rott 204)
26. Meffrit, Henselin	Gärtner	Greda	Imbsheim, v. ~, Jeckelin	Fuhrmann	(UBS VII 1358)
27. Münze, zu der alten ~, Nicolaus	Bäcker	Demeli- na	Mömpelgard, v. ~, Hanemann	Krämer	(UBS VII 1854)
28. Münze, zu der alten ~, Nicolaus	Bäcker	Dina	Junte, gen. Juntenhenselin	Metzger	(UBS VII 1854)
29. Nübelung,	Krämer	Ennelina	Ungelimpf, Lauwelin	Glaser	(UBS VII 2152)
30. Onzenhurst, Rudolf	Gerber	Clara	Huntsmit, Nicolaus	Messer- schmied	(UBS VII 1805)
31. Pfetterin, Johannes	Metzger	Katheri- na	Löbecke, Hansemann	Kachler	(UBS VII 2242)
32. Printzheim, v. ~, Volz	Gerber	Nesa	Kamman, And- res (= Claman?)	Maler	(UBS VII 2315)
33. Rotweiler, v. ~, Hermann	Schnei- der	Nesa	Hug, Henselin	Seiler	(UBS 1907)
34. Rulin, Lauwelin	Bäcker	Brigide	Snewelin, Hanseman	Ölmann	(UBS VII 2775)
35. Scherer, der ~ an der Schintbrücke, Jeckelin	Bart- Scherer	Katheri- na	Rulin, Lauwelin	Bäcker	(UBS VII 2775)

Vater	Zunft	Tochter	Schwiegersohn	Zunft	Beleg
36. Schilling, Hermann	Chirurg	Ennelina	Körbeler v. Offenburg, Jeckelin	Wein-schenk u. Kürschner	(UBS VII 1280, 2387)
37. Schiltach, Peter	Wirt	Katharina	Heiden, Johannes	Kürschner	(UBS VII 2547)
38. Schmid der Ältere, gen. Schmidelauwel	Schuhmacher	N. N.	Kirwart	Gärtner	(AMS U 4947, 1446 VII 28)
39. Schmied, dem, Peter	Schmied	Gute	Zubler, Jeckelin	Küfer	(UBS VII 1407)
40. Schmied, der ~ im Gießen, Peter	Schmied	Greda	Kenen, zu der ~, Heinzmann	Fasszieher	(UBS VII 2780)
41. Schmied, der ~ im Gießen, Peter	Schmied	Dina	Kleinhans, Johannes	Schuhmacher	(UBS VII 2780)
42. Schmied, der ~, Johannes	Schmied	Anna	Geispolsheim, v. ~, Johans	Bäcker	(UBS VII 1317)
43. Schönherr, Dietmar	Küfer	Huse (1. Ehe)	Basel, v. ~, Heinz	Maurer	(UBS VII 2459)
44. Schönherr, Dietmar	Küfer	Huse (2. Ehe)	Closter, Johannes	Fischer	(UBS VII 2460)
45. Smeltzelin, Johannes	Fasszieher	Ellekind	Jeckelin in Kirchgasse	Bäcker	(UBS VII 2653, 2777)
46. Smeltzelin, Johans	Fasszieher	Else	Vachman, Johans	Fischer	(UBS VII 1183 Anm. 2)
47. Smeltzelin, Johans	Fasszieher	Ellekind	Kirchgasse, in, Jakob	Bäcker	(UBS VII 1183 Anm. 2)
48. Spiegeler, v. ~, Heinrich	Glaser	Anne	Trier, v. ~, Mathias	Maler	(UBS VII 2564)
49. Spinner v. Erstein, Johannes	Schneider	Ennelina	Küteler, Kunmann	Fischer	(UBS VII 1816)
50. St. Arbogast, der Fischer v. ~, Jacob	Fischer	Metze	Küfer, der ~, Fritsche	Küfer	(UBS III 1192)
51. Starke v. Hagenau, Otto	Zimmermann	Elsa	Swartzeman, Walter	Wollschläger	(UBS VII 1290)
52. Starke v. Hagenau, Otto	Zimmermann	Clara	Draber, Lauwelin	Wirt	(UBS VII 1290)
53. Swop, Nicolaus	Färber	Ennelina	Gacke, Johannes	Metzger	(UBS VII 2781)
54. Trier, v. ~, Hermann	Krämer	Else	Herzog, Nicolaus	Goldschmied	(UBS VII 2652, 2928)

Vater	Zunft	Tochter	Schwiegersohn	Zunft	Beleg
55. Truchtersheim, v. ~, Ludwig	Seiler	Dine	Rade, zum, Johannes	Wirt	(UBS 1001)
56. Vachman, Johans	Fischer	Katherina	Tummeler, Heinz	Zimmermann	(UBS VII 1783)
57. Veltin	Gremper	N. N.	Zabern, v. ~, Jacob	Gerber	(Eheberg Nr. 100)
58. Winlin, Johans	Steinmetz	Gertrud	Schaffhausen, Heinz	Kürschner	(UBS VII 1328)
59. Zürn, Diebold	Wirt	Bride	Freider, Melchior	Schneider	(AMS K4, fol. 253 ^r)

*Tabelle 21a: Vollständige Liste des Heiratsverhaltens von Handwerkstöchtern
A: Unterschiedliche Zünfte von Schwiegervater und Schwiegersohn*

Vater	Zunft	Tochter	Schwiegersohn	Zunft Schwieger- familie	Beleg
60. Antvogel, Henselin	Salzmütter	Dina	Retwin, Sohn v. Walter Retwin	Fischer (Vater)	(UBS VII 791)
61. Baldecke, Heinz	Kornkäufer	Ellina	Oberlin, Sohn von Albert dem Fasszieher	Fasszieher (Vater)	(UBS VII 1660)
62. Detweiler, v. ~, Henselin	Tucher	Katharina	Petermann, Sohn v. Henselin Wurmser	Weber, Kaufmann (Vater)	(UBS VII 2844)
63. Fischer, der ~, Berschin	Fischer	N. N.	Lowe, Burkard	Chirurg (Vater)	(UB VII 225)
64. Haneman, Nicolaus	Schiffmann	Grede	Henselin, Sohn v. Nicolaus Schrutwin	Zimmermann (Vater)	(UBS VII 1489)
65. Kirchheim, Johannes	Schneider	Guta	Johannes, Sohn v. Johannes Museler	Metzger (Vater)	(UBS VII 1082)
66. Ortolf, Nicolaus	Küfer	Ennelina	Henselin, Sohn v. Henselin Breckelin v. Höhnheim	Weinzapfer (Vater)	(UBS VII 2645)
67. Schmied, v. ~, Buckenheim, Nicolaus	Schmied	Nesa	Henselin, Sohn v. Johannes Wambescher	Schneider (Vater)	(UBS VII 2068)

Vater	Zunft	Tochter	Schwiegersohn	Zunft Schwieger- familie	Beleg
68. Weissmann, Johannes	Käser	Ennelina	Henselin, Enkel v. Albert d. Fasszieher	Fasszieher (Großvater)	(UBS VII 1660)
69. Weisweiler, v. ~, Simund	Wollschläger	Elsa	Nicolaus, Sohn v. Michael	Wirt (Vater)	(UBS VII 2050)

*Tabelle 21b: Vollständige Liste des Heiratsverhaltens von Handwerkstöchtern
B: Unterschiedliche Zünfte der beiden Herkunftsfamilien (Zunft des Schwiegersohnes unbekannt)*

Bruder	Zunft	Schwes- ter	Ehemann / Schwager	Zunft	Beleg
70. Mürsel v. Andlau, Johannes	Schmied	Dina	Schirmer, Sigfrid	Gärtner	(UBS VII 1063, Anm. 1)
71. Schmid d.J., gen. Schmidelauwel	Schuhmacher	N. N.	Kirwart	Gärtner	(AMS U 4947, 1446 VII 28)
72. Staufenberg, Henselin	Ölmann	Sophia	Munotzheim, v. ~, Ebelin	Schiffzimmermann	(UBS VII 1987)
73. Wolff, Reibold	Weinleute	Ennelin	Metze, Hensel	Metzger	(AMS K 4, fol. 183 ^v)

*Tabelle 21c: Vollständige Liste des Heiratsverhaltens von Handwerkstöchtern
C: Unterschiedliche Zünfte von Brüdern und verheirateten Schwestern*

Ehemann 1	Zunft	Ehefrau zu 1	Schwester und Ehemann 2	Zunft	Beleg
74. Münze, zu der alten ~, Nicolaus	Bäcker	Anna	deren Schwester Dina, verh. mit Staufer, Heinrich	Schneider	(UBS VII 737)
75. Schafolzheim, Henselin	Hauszimmermann	Katherina	deren Schwester Grede, Witwe von Johannes Bartzevogel	Maurer	(UBS VII 2503)
76. Werde, v. ~, Johannes	Gärtner	Hedwig	deren Schwester Kunigunde, Witwe v. Nicolaus Nagel	Estricher	(UBS VII 2278)

*Tabelle 21d: Vollständige Liste des Heiratsverhaltens von Handwerkstöchtern
D: Unterschiedliche Zünfte von zwei verheirateten Schwestern (Zunft des Vaters unbekannt)*

5.4 ZUNFTFREMDE ERWERBSARBEIT

In diesem und dem folgenden Abschnitt wird der Frage nachgegangen, wie eng die Zunftgrenzen im Alltag tatsächlich gezogen wurden und ob jeder Zunftgenosse tatsächlich nur ‚sein‘ Gewerbe ausübte. Von Zunftseite wurde regelmäßig auf eine eindeutige Zuordnung von Produkten und Produzenten zu einer einzelnen gewerblichen Zunft gedrängt.⁸⁴ Dies war aber nur das Ideal einer strikten Arbeitsteilung, das in den Zunftordnungen schriftlich fixiert wurde – die Realität war, wie immer, sehr viel komplexer. Hier gab es vielfältige Abweichungen von diesem Ideal, von einer eindeutigen Zunftzugehörigkeit mit begleitender zunftfremder Erwerbsarbeit bis hin zu Doppelzünftigkeit und Zunftwechsel.

Die folgenden Ausführungen basieren auf insgesamt 78 Fällen, die vollständig unten in Tabelle 26 zusammengestellt sind. Aufgenommen wurden nur eindeutige Fälle, d. h. es konnte sicher ausgeschlossen werden, dass es sich um zwei Personen mit dem gleichen Namen handelte. Eine sehr viel größere Zahl von Fällen, bei denen dies nicht absolut zweifelsfrei möglich war, wurde deshalb nicht in die Liste aufgenommen. Insgesamt kann aber davon ausgegangen werden, dass die 78 erfassten Fälle nur die ‚Spitze des Eisbergs‘ einer sehr viel größeren Verbreitung von zunftfremder Erwerbsarbeit im Mittelalter sind. Im Folgenden werden einzelne Handelszweige und Berufsgruppen untersucht, die einer eindeutigen Zuordnung zu einer Zunft widersprechen.

Weinhandel

Am Weinhandel war eine ganze Reihe von Zünften beteiligt, was der Bedeutung des Weinhandels, neben dem Korn- und Tuchhandel, für die Straßburger Wirtschaft entsprach.⁸⁵ Die Zunftgenossen der Weinmesser prüften die Qualität des Weines, durften ihn jedoch nicht anpreisen. Die Zunftgenossen der Weinrufer garantierten einen angemessenen Preis, den sie öffentlich bekannt machten. Den Verkauf übernahmen die Zunftgenossen der Unterkäufer für Wein und die Genossen der Weinsticher, die gegen feste Kommission im Auftrag Wein anboten. Auch die Zunftgenossen der Fasszieher, die die Weinfässer transportierten, zählten zu den Weinhandwerken sowie die Zunft der Küfer.⁸⁶ Zu der davon getrennten Sammelzunft der Weinleute zählten Wirte, Herbergsbesitzer und teilweise auch Kaufleute. Nicht nur im Rückblick, sondern schon für die Zeitgenossen war es schwierig, die einzelnen Tätigkeiten rund um den Wein zu unterscheiden. So klagten die Verfasser einer Weinleuteordnung von 1349, „*wande sie alle mit wine*

84 Vgl. oben die Beispiele in Kap. 2.2 und 3.1.

85 Zum Wein als Handelsgut immer noch grundlegend ist AMMANN, Von der Wirtschaftsgelung, S. 101-153; und DERS., Untersuchungen; vgl. auch BARTH, Der Rebbau des Elsaß, S. 353-407; BENDER, Weinhandel, bes. S. 6; und jüngst der Sammelband von MATHEUS (Hrsg.), Weinproduktion, darin zur wirtschaftlichen Bedeutung des Weinbaus für das Elsass RAPP, Rentabilität. Die Bedeutung des Weinbaus für den Territorialisierungsprozess zwischen 1250 und 1350 am Oberrhein zeigt KAMMERER, Entre Vosges et Forêt-Noire, S. 149-237.

86 Zu den Straßburger Fassziehern siehe MATHEUS, Hafenkranke, S. 16f., 97f.

umb gänt und man eins us dem andern nit wol gescheiden mag“.⁸⁷ Die Konflikte zwischen Weinmessern, Weinrufern und Weinleuten zogen sich durch das ganze 14. Jahrhundert bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts hin und entspannten sich erst, als die Weinmesser und Weinrufer im Jahr 1455 ihre beiden Trinkstuben und Zünfte zusammenschlossen; 1462 wurden ihnen auch die Fasszieher zugeschlagen.⁸⁸

Martin Alioth stellte eine Liste von 18 Männern zusammen, die im Weinhandel tätig waren, aber ganz anderen Zünften angehörten, wie z. B. Salzmütter, Schneider, Schifflleute, Goldschmiede, Schuhmacher, Obser, Kürschner, Küfer und Kornkäufer.⁸⁹ Aus der Zeit nach 1402 erlaubt eine Sammlung von Zeugenaussagen Einblick in den schwer zu kontrollierenden Markt für Wein.⁹⁰ Die Anklage lautete auf unerlaubten Weinhandel und Weinausschank. Gerade der zweite Anklagepunkt überrascht, da der Rat seit 1349 den Weinausschank für frei erklärt hatte.⁹¹ Zudem hatten die Angeklagten den Wein unzulässig lange gelagert – man befürchtete wohl, dass er beim Verkauf schon verdorben war – und teilweise nach Rastatt weitertransportiert. Angeklagt wurden auch Weinsticher, die diesen Wein verbotenerweise weiterverkauft hatten. Unter den Zeugen, aber vor allem unter den Angeklagten, befinden sich überraschend viele Salzmütter, die im Weinhandel tätig waren. Die Mehrzahl sind jedoch Weinleute, die selbst Weinhandel, und Weinsticher, die selbst Weinausschank betrieben hatten, was die benachbarten Zünfte als strafbare Übergriffe in ihren Bereich ansahen. Wie die vorliegenden Aussagen zeigen, wurde diese Form von zunftfremder Tätigkeit geahndet; über den Prozessausgang erfahren wir leider nichts.

Auf die starke Verbindung der Weinleute mit den Constoflern wies mehrfach Martin Alioth hin.⁹² Das Beispiel von Johans Kurnagel, Wirt zur Rosenberg, soll diese ‚Verflechtung‘ verdeutlichen. Er selbst war bei den Weinleuten zünftig, pachtete aber mit Völzelin Zoller 1354 eine Ziegelscheune mit Ziegelofen. Falls dies keine reine Geldanlage war, dann muss er die Ziegelei mit angestellten Kräften betrieben haben, denn die Aufgaben eines Zieglers konnten nur Spezialisten

87 UBS V 220.

88 Vgl. UBS V 220 (1349); 503 [1359]; 584 (1364); 1265 (1376); und ALIOTH, Gruppen, S. 430, Anm. 12.

89 ALIOTH, Gruppen, S. 426-438.

90 AMS IV 101, Nr. 2. Das Stück muss nach 1402 entstanden sein, da bis dahin die erwähnten Hanseman Smirtzmage sowie Dietrich zum Hirzhorn verbannt waren, dazu UBS VI 1606, S. 825 und Nachtrag S. 846; UBS VI 1606, S. 839; es entstand ganz sicher vor 1417, da danach der angeklagte Goldschmied Claus Arge schon tot ist, siehe AMS VI 450,1. Ein völliges Rätsel ist mir die Datierung und inhaltliche Zusammenfassung von ALIOTH, Gruppen, S. 456, Anm. 1, auf die Zeit von 1468-1477; vielleicht meint er das inzwischen verschollene Stück AMS IV 101, Nr. 12, das er selbst aber auf [um 1405] datiert, ebd. S. 75.

91 UBS V 220.

92 ALIOTH, Gruppen, S. 437.

Beiname	Vorname	Zunft/Handwerk
Arge	Claus	Goldschmiede und Schilter
Dolde	Bertholt	Weinsticher und Unterkäufer
Ette, gen. Ettelauwelin	Lauwelin	Schiffleute
Hechede	N.	Weinsticher?
Hecht/Hechede im Bruch	N.	?
Heiden	Hans	Weinleute
Hirzhorn, zum ~	Dietrich	Weinleute?
Hucke	N.	Weinleute
Krenzelin	N.	Weinleute
Rosen, zur ~	Michel	Weinhandel
Rosheim, v. ~	KleinHenselin	?
Rulin (= Claus Rulin Salzmütter?)	Claus	Salzmütter
Salzmütter	Dietermann	Salzmütter
Salzmütter	Hansemann	Salzmütter
Schlüssel, zum ~	Otteman	Weinleute
Schwarz	Heinz	Küfer?
Swederiche, Wirt zum ~	N.	Weinleute
Tannenfels /Dannenfels	Hans	Weinleute
Vallemacher	Heinrich	Salzmütter

*Tabelle 22: Angeklagte im Prozess um unerlaubten Weinhandel
(nach AMS IV 101, Nr. 2)*

ausführen.⁹³ Seine Familie war mehrfach mit den Constoflern ‚verflochten‘: Er selbst heiratete Dina, die Tochter des Constoflers Jeckelin von Scharrachbergheim. Ihre Schwester war auch mit einem Weinmann verheiratet, ihr Bruder Erhard von Riethem war Regularkanoniker im Augustinerstift Ittenweiler im Elsass.⁹⁴ Die gemeinsame Tochter von Dina und Johans, Gertrud, heiratete den Straßburger Bürger Hesseman Hesse.⁹⁵ Johans Kurnagel gelang eine eindrucksvolle politische Karriere, er vertrat zwischen 1352 und 1377 neunmal die Weinleute im Rat, 1360 wurde er der erste Ammeister seiner Zunft und 1369 erneut ins Amt gewählt.⁹⁶ 1384 war er mit den Constoflern Werner Sturm und Johans von Müllenheim auf städtischer Gesandtschaft.⁹⁷ Über zehn Jahr später, 1395, lebte er noch, wie aus

93 UBS VII 747. Siehe auch FOUQUET, Art. „Ziegelei, Ziegler“, in: LMA 9, Sp. 598f.

94 UBS VII 1703.

95 UBS VII 854, Anm. 2.

96 UBS VII Ratslisten.

97 UBS VI 232.

einer Notiz hervorgeht.⁹⁸ Der Fall der Familie Johans Kurnagel zeigt eindrücklich, wie die führenden Zunftfamilien mit den Constoflern verbunden waren.

Die beiden wichtigsten Straßburger Wirtschaftszweige, Tuch- und Weinhandel, vereinte Hans Wasselnheim, der Kaufmann, in seiner Person. Er war Zunftgenosse der Tucher und betrieb auch noch parallel Weinhandel. Im Jahr 1392 stellte er ein halbes Pferd bei Tuchern, 1407 wurde er wegen Weinpanscherei für ein Jahr verbannt und musste 20 Pfund Strafe bezahlen.⁹⁹ Er hatte Wein in Köln gekauft, diesen mit Senf gepanscht und wollte ihn danach in Straßburg verkaufen.¹⁰⁰ Die Verbannung war eine übliche Strafe: Im Jahr 1400 war der Weinsticher Lauwelin Kefer wegen Betrug beim Weinhandel für zwei Jahre verbannt worden und musste 30 Schilling bezahlen.¹⁰¹

Der Weinhandel zeigt sich damit als Bereich, in dem viele Bewohner Straßburgs mit fremder Zunftzugehörigkeit tätig waren. Den Zünften gelang es hier nicht, eine eindeutige Aufgabenteilung durchzusetzen, obwohl sie immer wieder auf eine Abgrenzung der einzelnen Tätigkeiten drängten.

Kornhandel

Der Kornhandel wurde nicht nur von der Zunft der Kornkäufer, auch Kornleute genannt, kontrolliert (wie man vermuten könnte), sondern eine ganze Reihe von unterschiedlichen Gruppen beteiligte sich daran. Martin Alioth hat bereits gezeigt, dass vor allem die Schiffeleute, aber auch die Constofler den Kornhandel „*en gros*“ betrieben.¹⁰² Die Kornkäufer kauften in erster Linie das Gültkorn auf, das als Ertrag von Pfandschaften, Grundbesitz und weiteren Rechten im Umlauf war. So musste der Empfänger der Kornabgabe diese nicht selbst zum Verkauf anbieten, sondern erhielt vom Kornkäufer sofort den Geldwert. Als ständige Gefahr wurde die Spekulation mit Getreide angesehen, die der Rat unterbinden wollte. Der Rat versuchte beispielsweise in den 60er Jahren des 14. Jahrhunderts, Importhandel zu kontrollieren und brandmarkte Mehrschatz.¹⁰³ Zu dieser Politik gehörte es auch, die Bewohner zu verpflichten, gestaffelt nach Vermögenslage genügend Korn vorrätig zu halten, wie dies zum Beispiel in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angeordnet wurde.¹⁰⁴ So waren die städtischen Bewohner Preisschwankungen beim Getreide nicht gänzlich ausgeliefert und die Stadt blieb auch in

98 UBS VII 854, Anm. 2.

99 AMS III 1,1, fol. 35^r: „*Hans Wasselnheim der koufman het gesworen ein jar [...] umbe das er senff in den win geton het, den er zu Kölle koufte und des er ouch erzuget [von Zeugen überführt, S.v.H.] wart.*“

100 Zur ‚Weinverbesserung‘ wurden auch Speck, Mehl, Wachs, Asche, Sand, Kohle, Glas oder Blei zugesetzt, siehe dazu PFERSCHY, Weinfälschung.

101 UBS VI 1606, S. 837.

102 ALIOTH, Gruppen, S. 424-426.

103 UBS V, Anhang II, Nr. 30 und 37f.; ausführlich behandelt das Thema der Getreidespekulation am Beispiel Kölns IRSIGLER, Getreidepreise. Die Furcht vor Getreidespekulationen prägte das gesamte Mittelalter, wie auch die Predigten von Johannes Geiler am Ende des 15. Jahrhunderts zeigen, siehe VOLTMER, Krämer, S. 434-438.

104 EHEBERG, Urkunden, Nr. 173.

Kriegszeiten relativ unabhängig von Getreideimporten. Die Constofelmeister und Zunftmeister sollten die Kornvorräte viertel- oder halbjährlich überprüfen. Die Aufzeichnung der gesamten Bevölkerung mit ihren Kornvorräten erfolgte 1444, als Straßburg einen Einfall der Armagnaken befürchtete; dies belegt, dass Einrichtung und Überprüfung der Kornvorräte sehr ernst genommen wurden.¹⁰⁵

Eine Beschränkung des Kornhandels auf Angehörige der Kornleute-Zunft lässt sich nirgends finden. Dies wird durch die Beobachtung bestätigt, dass sich auch Bewohner Straßburgs im Kornhandel betätigten, die einer anderen Zunft angehörten. Als Beleg dient eine Liste mit 87 Namen von Kornkäufern, die um 1450 aufgezeichnet wurde.¹⁰⁶ Sie umfasst 32 Männer und 55 Frauen, die im Kornhandel „*en détail*“ vertreten waren. Überraschend ist die große Zahl von Frauen, die zum Teil Ehefrauen der aufgelisteten Kornkäufer waren. Unter den Männern finden sich nicht nur zünftige Kornkäufer, sondern auch Angehörige fremder Zünfte, wie die beiden Bäcker Hans Store und Claus der Brotbäcker, die fünf Ölleute Diebold von Düringheim, der Ölmann in Judengasse, Claus von Colmar, Claus von Lampertheim und Sanders sowie der Gärtner Hug Eberlin und drei Habermüller, die der Zunft der Müller angehörten.

Der Kornhandel bot also, wie der Weinhandel, ein Marktsegment, in dem sich auch fremde Zunftangehörige engagieren konnten, die der Zunft der Kornkäufer nicht angehörten. Diese Möglichkeit wurde von breiten Bevölkerungsschichten wahrgenommen.

Exkurs zu den Schifflenten

In der bisherigen Studie wurden immer wieder Krämer und Gremper als Kaufleute vorgestellt. Ihnen müssen die Schifflente zur Seite gestellt werden, die nicht nur Besitzer und Führer von Booten waren, in denen Waren und Passagiere befördert wurden, sondern die auch als Kaufleute tätig waren. Wie breit die wirtschaftlichen Aktivitäten von schifflentezünftigen Straßburgern gestreut waren, zeigen die folgenden Beispiele.

Am Handel mit den zwei wichtigsten Exportgütern Straßburgs, Wein und Tuch, waren selbstverständlich auch die Schifflente beteiligt. Als nach 1402 mehrere Personen wegen unerlaubten Weinhandels und Weinausschanks angeklagt wurden – der Fall wurde bereits oben beim Weinhandel erörtert – war auch der Schiffmann Lauwelin von Ettenheim unter den Angeklagten. Im internationalen Tuchhandel war der Schiffmann Jacob Hage der Ältere mit seiner Familie tätig. Sein Sohn Franz Hage hatte in Utrecht englisches Tuch gekauft und es dort veredeln lassen.¹⁰⁷ Zwei seiner Knechte waren vor Ort, als das verpackte Tuch auf zwei Schiffe aus Emmerich und Niederwesel geladen wurde. Auf dem Weg zur Frankfurter Fastenmesse wurde das Tuch beschlagnahmt, und Jacob Hage ließ sich 1467 vor dem städtischen Notariat bestätigen, dass ihm und seinen beiden

105 Überliefert in AMS 1MR 28, fol. 118-120; zu Überlieferungslage, Edition und Auswertung siehe oben, Kap. 4.6.

106 AMS 1MR 13, S. 412-414 (= fol. 221^v-222^v).

107 AMS K 4, fol. 70^r.

Söhnen Franz und Jacob das Tuch gehöre. In dem Schriftstück wurde auch erwähnt, dass alle drei Straßburger das Bürgerrecht besaßen und zudem Jacob Hage im selben Jahr Ratsherr der Schifflleute war.

Aber nicht nur Wein und Tuch, sondern auch Fisch, Holz und Vieh waren bedeutende Handelsgüter der Schifflleute, die jeweils anhand eines exemplarischen Beispiels vorgestellt werden. Die beiden Schifflleute Ulman von Blienschweiler und Jeckel Körber führten gemeinsam eine Fisch-Handelsgesellschaft, die sich auf Heringe spezialisiert hatte. Als Jeckel Körber 1445 verstarb, kam es zwei Jahre später, im Jahr 1447, zu einem Streit zwischen den Erben, Körbers Frau Katherine mit ihren Kindern, und Ulman von Blienschweiler. Der Streit wurde zuerst vor dem niedern Gericht des so genannten Kleinen Rates verhandelt, die abschließende Abrechnung der Einlagen und Ausgaben beim städtischen Notariat, der Kontraktstube, festgehalten.¹⁰⁸ Demnach betrug der Streitwert 1.300 Gulden; die beiden müssen also den Fischhandel in sehr großem Stil betrieben haben.

Ein weiteres wichtiges Handelsgut war Holz. Als in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts die Zölle im Kaufhaus neu festgelegt werden sollten, verfasste eine Kommission eine Empfehlung. Darin wurde vorgeschlagen, dass der Holzoller mit den drei wichtigsten Holzhändlern der Stadt, „*die tegelichs vil schiffe mit burneholzs in die stat tuond füren*“, nur alle vier Wochen, aber auch nicht seltener, die fälligen Zollabgaben abrechnen solle.¹⁰⁹ Diese drei namentlich genannten Holzhändler waren die beiden Schifflleute Reibold Phye und Flader (wobei offen bleiben muss, ob Hans oder Lukas Flader gemeint war) sowie Hans Gerbott, der vermutlich Krämerzünftig war.

Am Schluss dieser Darstellung steht Henselin Vogelsang von den Schifflleuten. Im Jahr 1375 wurde er gemeinsam mit seiner Frau von dem Metzger Henselin Essichmann vor dem Rat angeklagt.¹¹⁰ Essichmann behauptete, Vogelsang bringe täglich 24 oder 26 Rinder und Pferde, Fohlen und Kälber nicht mitgezählt, in die Gansau, und lasse seine Tiere dort weiden, obwohl er gar kein Recht dazu besitze. Vogelsang legte darauf vor dem Rat einen Schwur ab, dass er und seine Frau Nutzungsrechte an den genannten Weiden geerbt hätten. Drei Jahre später, 1378, wird er Schiffmann und Wirt genannt.¹¹¹ Er erwarb Haus, Hof, Garten und Äcker in der Gansau am Rhein für 80 Pfund Pfennig für 101 Jahre. Der Schiffmann Henselin Vogelsang war also als Viehzüchter tätig, vermutlich auch im Viehhandel, und war zudem auch noch Wirt. Ob er eher als schifflleutezünftiger Wirt, der auch Pferdehändler war, angesehen werden sollte, muss bei der jetzigen Quellenlage offen bleiben.

108 AMS K 2, S. 103-106; ALIOTH, Gruppen, S. 440, datiert den Tod Körbers auf 1447; dem widerspricht AMS K 2, S. 321.

109 EHEBERG, Urkunden, Nr. 29 [1424-1444].

110 UBS VII 1692.

111 UBS VII 1859: „*vendidit Henselino dicto Vogelsang, naute [et] hospiti Arg. curiam, domum, aream, horreum et ortum sitos in der Gansouwe apud Renum prope Arg. cum agris, pratis etc. [...]*“

Name	Vorname	Zunft	Tätigkeit	Beleg
Blienschweiler (= Marr)	Ulman	Schiffleute	Tuchhandels- gesellschaft	(AMS K 2, S. 103ff.)
Ettenheim, v. ~	Lauwelin	Schiffleute	Weinhändler	(AMS IV 101, 2)
Flader	Hans oder Lukas	Schiffleute	Holzhändler	(Eheberg Nr. 29)
Hage d.A.	Jacob	Schiffleute	Tuchhandel	(AMS K 4, fol. 70r)
Körber	Jeckel	Schiffleute	Fischhandels- gesellschaft	(AMS K 2, S. 103)
Vogelsang	Henselin	Schiffleute	Wirt, Viehzüch- ter	(UBS VII 1859)
Phye/Fie	Reimbolt	Schiffleute	Holzhändler	(Eheberg Nr. 29)

Tabelle 23: Tätigkeit von ausgewählten Schiffleuten

Gründe für zunftfremde Erwerbsarbeit

Nach der vorangegangenen Beschreibung des Phänomens der zunftfremden Tätigkeiten gilt es, nach den Gründen zu fragen. Nahe liegend ist die Erklärung, dass es saisonabhängige Tätigkeiten wie Lebkucher gab, die nicht für einen Vollerwerb ausreichten und durch weitere Tätigkeiten ergänzt wurden. Möglich wäre auch ein Wechsel der Tätigkeiten je nach Konjunkturlage, was ich aber bisher nicht belegen kann. Wie schon die Untersuchung des Weinhandels ergeben hatte, handelte es sich häufig um verwandte Gewerbe, die zusätzlich ausgeführt wurden. Claus, der Brotbäcker, betätigte sich auch im Kornhandel. Ulrich Augustiner war Schuhmacher und Unterkäufer der Schuhmacher, was in einer Urkunde 1384 eigens erwähnt wird.¹¹² Den Schuhmachern war es üblicherweise nicht erlaubt, ihre Schuhe selbst zu verkaufen; dies sollten die Unterkäufer für sie erledigen. Es gab aber demnach auch Schuhmacher wie Ulrich Augustiner, die diese Aufgabe selbst übernahmen.¹¹³ Ebenfalls ein Schuhmacher war Nicolaus Schmid der Junge, der wegen verbotenen Handel mit einem Juden verurteilt worden war und die Strafe im Gefängnis gebüßt hatte. Er bat 1446 den Rat um seine Wiederaufnahme in die Zunft der Schuhmacher, mit Fürsprache seines Vaters, auch Schuhmacher, und seines Schwagers, des Gärtners Kirwart. Dem Urteil des Zunftgerichts der Schuhmacher folgend lehnte der Rat jedoch seine Bitte ab.¹¹⁴

112 UBS VII 2150: „*sutor [et] prosoneta sutorum*“.

113 Vgl. oben, Kap. 4.1 zum Fall des Ullin von Zürich, dessen Frau alte Schuhe verkaufte. Zu den Konflikten der Schuhmacher siehe auch HOLBACH, Frühformen von Verlag, S. 448-458; und allgemein USTERI, Die Zünfte zur Gerwe.

114 AMS U 4947, 1446 Juli 28; das Handelsgut wird nicht genannt; als Begründung führt der Zunftmeister aus, dass im Burggrafenbrief stünde, „*das sü alle untruwe und belümeten lüte an*“.

Beiname	Vorname	Zunft	Weitere Tätigkeit	Beleg
Augusta de ~ (= Augustiner)	Ulrich	Schuhmacher	Unterkäufer der Schuhmacher	(UBS VII 2150)
Brotbäcker, der ~	Claus	Brot-Bäcker	Kornkäufer	(AMS 1MR 13, S. 412)
Schmid d.J.	Nicolaus	Schuhmacher	Handel mit Juden	(AMS U 4947, 1446 VII 28)
Karricher	Jeckelin	Metzger	Pferdehändler	(UBS VII 2153)

Tabelle 24: Beispiele für zunftfremde Erwerbsarbeit in verwandten Gewerben

Als letztes Beispiel sei der Metzger Jeckelin Karricher genannt, der 1384 auch Pferdehändler war. Üblicherweise handelten die Metzger nur mit Rindern und Kälbern, Schweinen und Schafen; der Pferdehandel war davon getrennt. Die genannten Beispiele, ergänzt durch den Weinhandel, belegen eine Ausdehnung des eigenen ‚zünftigen‘ Gewerbes in Richtung angrenzender Tätigkeiten.

Die untersuchten Phänomene und die korrespondierenden Erklärungsansätze dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch Fälle gab, die nicht in diese Schemata passen, sondern eine Tätigkeit belegen, die prinzipiell der eigenen Zunft fremd war. Diese Fälle, die sich einer einfachen Kategorisierung entziehen, stehen am Ende der Untersuchung von zunftfremder Erwerbsarbeit, um noch einmal das Grundphänomen deutlich werden zu lassen: Eine nicht zu vernachlässigende Zahl von Zunftgenossen war nicht nur in der eigenen Zunft, sondern auch in anderen, von fremden Zünften regulierten Bereichen tätig, ohne entsprechende (zweite) Zunftzugehörigkeit.¹¹⁵

Der Kürschner Erlin war Besitzer einer Fleischbank, die er 1308 seinem ‚Banknachbarn‘ Nicolaus Überslage verkaufte. Jacob, der Fischer von St. Arbogast, kaufte 1328 einen Backofen bei St. Arbogast. Er wird diesen kaum für den Privatgebrauch erstanden haben, denn Brot für den Eigenbedarf konnte entweder zu Hause gebacken werden, oder der vorbereitete Brotteig wurde einem professionellen Bäcker zum Ausbacken gegeben.¹¹⁶ Anselm der Krämer verkaufte 1348 zwei Teile seines Hauses am Hohensteg, die ein Ölhaus und eine Ölkelter umfassten. In einer undatierten Ordnung der Ölleute aus dem 14. Jahrhundert wurde allen Straßburger Bürgern erlaubt, Öl selbst herzustellen oder es herstellen zu lassen. Falls es anschließend verkauft werden sollte, so musste es mindestens die Menge

irem antwerck rügen sollent by iren geschwornen eiden [...] und welher schultbar funden wurt, das sü den an iren antwerck nit duldent“.

115 Zur Möglichkeit der Doppelzünftigkeit siehe unten, Kap. 5.5.

116 Vgl. den sehr guten Artikel von BAUM, Art. „Bäcker“, in LMA 1, Sp. 1325-1327; und GÖTTMANN, Die Frankfurter Bäckerzunft, S. 74-78. Nicht weiter diskutiert wird in diesem Abschnitt, dass mittelalterliche Bäcker Schweine, die übrig gebliebene Kleie fraßen, halten und vermarkten durften, da es sich in diesem Fall um keine zunftfremde Arbeit der Bäcker handelt.

eines Eimers umfassen und der städtische Zoll war darauf zu entrichten.¹¹⁷ Hansemann Wisse, „*der fischer seiler*“, wurde 1393 für ein halbes Jahr verbannt, weil er Mittes, den Metzger, geschlagen hatte, und für fünf weitere Jahre, weil er der Stadt gegenüber ungehorsam war.¹¹⁸ Ob er nun der Zunft der Fischer oder den Seilern oder gar beiden Zünften angehörte, muss offen bleiben. Der Maler Andres Smalrieme wurde 1419 überfallen, als er auf der Reichsstraße Waren transportierte, darunter Taschen und Gürtel. Von Dietrich Meister von Ontzenhurst war schon die Rede: Er war Schneider und schenkte gemeinsam mit seiner Frau Wein aus. Beim Streit mit den Weinleuten vor dem Rat stand ihm die eigene Zunft der Schneider zur Seite. Sowohl Lorenz der Kranmeister als auch Rudolf von Werdenberg hatten 1470 Streit mit ihrer Zunft der Fasszieher, weil sie beide Fassziehermeister und gleichzeitig Kranmeister waren.¹¹⁹

Beiname	Vorname	Zunft	Weitere Tätigkeit	Beleg
Fischer, der ~ von St. Arbogast	Jacob	Fischer	kauft Backofen	(UBS III 1192)
Wisse	Hansemann	Fischer	Seiler	(UBS VI 1606, S. 819)
Krämer, der ~	Anselm	Krämer	verkauft Ölhaus und Öltrotte	(UBS VII 540)
Erlin	N.	Kürschner	verkauft Fleischbank	(UBS III 649)
Smalrieme	Andres	Schilter	im Fernhandel	(AMS U 3585, 1419 X 21)
Meister v. Ontzenhurst	Dietrich	Schneider	Wirt	(AMS U 3040, 1406 VIII 14)
Kranmeister, der ~	Lorenz	Fasszieher	Kranmeister	(AMS III 12,1)
Werdenberg, v. ~	Rudolf	Fasszieher	Kranmeister	(AMS III 12,1)

Tabelle 25: Beispiele für nicht zu kategorisierende zunftfremde Tätigkeiten

Einer besonders glücklichen Überlieferungslage verdanken wir das Beispiel des Marx Hoff aus Freiburg im Breisgau, das den Straßburger Befund bestätigt: Marx war Scherer und bei den Malern zünftig und außerdem als Fernhandelskaufmann

117 AMS III 11, Nr. 18: „*Es mag ouch ein jegelich burger zu Stroßburg ol machen oder duon machen so vil er will, und wil er des selben olis utzit verköffen, so sol er des nit under ein eimber [Eimer, S.v.H.] verköffen und sol ouch damit bestellen, das der stat zolle dovon geben werde*“. Zur Ölproduktion und seiner Organisation im 16. und 17. Jahrhundert siehe VOGT, Huiliers.

118 UBS VI 1606, S. 819.

119 AMS III 12,1: (jeweils) „*stöt in spenne als er ein kranmeister ist eins teils*“.

tätig.¹²⁰ Er kaufte in Freiburg und im Umland Weinstein auf, den er mit einem Schiff zur Frankfurter Messe brachte. Von dort kam er mit Tuch als Rückfracht zurück. Sein Handel mit Messern, Wein und Salz führten ihn bis nach Augsburg und Nürnberg. Sein gleichnamiger Sohn, Marx Hoff *der jung*, war ab 1502 wiederholt für die Malerzunft im Rat und betätigte sich ebenfalls im Fernhandel, war dabei jedoch sehr viel erfolgreicher als sein Vater.

Zusammenfassung

Basierend auf insgesamt 78 belegten Fällen wurde in diesem Abschnitt an ausgewählten Beispielen das Phänomen der so genannten zunftfremden Erwerbsarbeit untersucht. An den beiden großen Wirtschaftszweigen Wein- und Kornhandel waren in Straßburg breite Bevölkerungsschichten beteiligt. Im Kornhandel gab es keine Beschränkungen, deshalb war es jedem Bewohner möglich, sich in diesem Marktsegment zu engagieren. Der Weinhandel wurde Mitte des 14. Jahrhunderts ebenfalls von Ratsseite für frei erklärt; hier versuchten aber immer wieder diejenigen Zünfte, die mit Wein zu tun hatten, strikte Reglementierungen durchzusetzen, und es kam wiederholt zu Prozessen vor dem Rat wegen unerlaubten Weinhandels und Weinausschanks. Dennoch beteiligten sich im gesamten Untersuchungszeitraum auch am Weinsektor breite Bevölkerungsgruppen. Eine Studie der Schifflente zeigte diese Zunft als besonders flexibel, was ihre Aktivitäten im Handel anbelangte: Von Tuch über Wein und Korn bis Fisch und Holz wurde alles gehandelt; die Schifflente waren also längst nicht nur mit Waren- oder Personentransporten beschäftigt.

Eine ganze Reihe der erfassten Fälle bezog sich auf Tätigkeiten, die in Bereichen ausgeführt wurden, die direkt an die eigene Zunft angrenzten, wie beispielsweise der Metzger, der Pferdehandel betrieb. Aber eine größere Zahl von Fällen entzog sich jeder Kategorisierung und belegte das prinzipielle Vorkommen von zunftfremder Erwerbsarbeit im Mittelalter, die einen deutlichen Anteil am mittelalterlichen Wirtschaftsleben der Stadt hatte.

Name	Vorname	Zunft / Tätigkeit 1	Tätigkeit 2	Beleg
1. Arge	Heinrich	Goldschmied	an Tuchhandels- gesellschaft beteiligt	(AMS K4, fol. 14 ^v)
2. Arge	Claus	Goldschmied	verkauft Wein	(AMS IV 101, 2)
3. Augusta de ~ (= Augustiner)	Ulrich	Schuhmacher	Unterkäufer der Schuhmacher	(UBS VII 2150)
4. Birnbaum d.J.	Heinrich	Kornleute / Kornkäufer	Holzhandel	(AMS K 4, fol. 16 ^f)

120 ROWAN, Die Jahresrechnungen, edierte das Rechnungsbuch des Marx Hoff, der vermutlich zwischen 1454 und 1500 als Kaufmann tätig war; zum Folgenden siehe vor allem das Nachwort von Berent Schwineköper, ebd., S. 270-277.

Name	Vorname	Zunft / Tätigkeit 1	Tätigkeit 2	Beleg
5. Blaufelden, v. ~	Andres	Schmied	ihm und Frau wird Tuchweberei verbo- ten	(Schmoller Nr. 23)
6. Blienschweiler (= Marr)	Ulman	Schiffleute	an Handelsgesell- schaft beteiligt	(AMS K 2, S. 103ff.)
7. Brenden, v. ~	Conrat	Wirt	ehem. Stadtschreiber	(UBS VII 2327)
8. Brotbäcker, der ~	Claus	Brot-Bäcker	Kornkäufer	(AMS 1MR 13, S. 412)
9. Colmar, v. ~	Claus	Ölmann	Kornkäufer	(AMS 1MR 13, S. 412)
10. Dachstein, v. ~	Claus	Weinmesser	Weinsticher	(AMS III 12,1; V 67,3 fol. 83 ¹)
11. Dolde	Bertholt	Weinsticher u. Unterkäufer	unerlaubter Wein- handel	(AMS IV 101, 2)
12. Düringheim, v. ~	Diebold	Ölmann	Kornkäufer	(AMS 1MR 13, S. 412)
13. Erkelin, gen. Zähringer	Henslin	Metzger	ihm und Frau wird Tuchweberei verbo- ten	(Schmoller Nr. 23)
14. Erlin	N.	Kürschner	verkauft Fleischbank	(UBS III 649)
15. Ettenheim, v. ~	Lauwelin	Schiffmann	Weinhändler	(AMS IV 101, 2)
16. Flader	Hans oder Lukas	Schiffmann	Holzhändler	(Eheberg Nr. 29)
17. Frenkelin	Johans	Seiler, Grem- per etc.	Wirt	(UBS VII 2474)
18. Glaser	Peter	Maler, Schilter und Gold- schmiede	Becherer	(AMS IV 86, 1,10)
19. Habermüller am weißen Turm, der ~	Peter	Müller / Ha- bermüller	Kornkäufer	(AMS 1MR 13, S. 412)
20. Habermüller d.A., der ~	Hans	Müller / Habermüller	Kornkäufer	(AMS 1MR 13, S. 412)
21. Habermüller d.J., der ~	Hans	Müller / Habermüller	Kornkäufer	(AMS 1MR 13, S. 412)
22. Haberslecht	Claus	Altgewänder	Schneider	(AMS K 2, S. 183)
23. Hage d.A.	Jacob	Schiffmann	Tuchhandel	(AMS K 4, fol. 70 ¹)
24. Hage d.J.	Franz	Schiffmann	Tuchhandel	(AMS K 4, fol. 70 ¹)

Name	Vorname	Zunft / Tätigkeit 1	Tätigkeit 2	Beleg
25. Hechede	N.	Wirt	Weinhändler	(AMS IV 101, 2)
26. Hecht / Hechede im Bruch	N.	?	unerlaubter Weinhandel und Ausschank	(AMS IV 101, 2)
27. Heiden	Hans	Weinleute	unerlaubter Weinhandel und Ausschank	(AMS IV 101, 2)
28. Hirzhorn, zum ~	Dietrich	Weinleute ?	unerlaubter Weinhandel	(AMS IV 101, 2)
29. Hucke	N.	Weinleute	unerlaubter Weinhandel und Ausschank	(AMS IV 101, 2)
30. Hug	Eberlin	Gärtner	Kornkäufer	(AMS 1MR 13, S. 412)
31. Humbrecht v. Säckingen	Walter	Schneider	Silberexport	(UBS VI 790)
32. Karricher	Jeckelin	Metzger	Pferdehändler	(UBS VII 2153)
33. Kastel, v. ~	Nese	Wirtin	an Fernhandels-gesellschaft beteiligt	(AMS K 2, S. 247)
34. Körbeler v. Offenburg	Jeckelin	Weinzapfer	Kürschner	(UBS VII 2387)
35. Körber	Jeckel	Schiffleute	an Handelsgesellschaft beteiligt	(AMS K 2, S. 103)
36. Krämer, der ~	Anselm	Krämer	verkauft Ölhaus und Öltrotte	(UBS VII 540)
37. Krämer, der ~	Jost	Weinrufer etc.	Krämer ?	(AMS III 12,1)
38. Kranmeister, der ~	Lorenz	Weinrufer etc. / Fasszieher	Kranmeister	(AMS III 12,1)
39. Krenzelin	N.	Wirt	Weinhandel	(AMS IV 101, 2)
40. Kürsener	Johans	Altgewänder	Schneider	(UBS VII 1030)
41. Kurnagel zur Rosenberg	Johans	Wirt	besitzt Ziegelscheune und Ziegelofen	(UBS VII 747)
42. Lampertheim, v. ~	Claus	Ölmann	Kornkäufer	(AMS 1MR 13, S. 412)
43. Lauwel	Herman	Altgewänder	Schneider	(AMS K 2, S. 183)
44. Leistmann im Bruch	N.	Schneider	ihm und Frau wird Tuchweberei verboten	(Schmoller Nr. 23)
45. Leutesheim, v. ~	Paulus	Schiffmann	Holzhändler	(UBS VII 2594)

Name	Vorname	Zunft / Tätigkeit 1	Tätigkeit 2	Beleg
46. Mainz, v. ~	Claus	Schilter	Sattler	(AMS III 11,8; AMS AA 195,2, fol. 72 ^r)
47. Meister v. Unzhurst	Dietrich	Schneider	Wirt	(AMS U 3040, 1406 VIII 14)
48. Messer- schmied	Jörge	Wirt	Weinhändler	(AMS III 12,7)
49. Molsheim, v. ~	Johans	Schuhmacher	Wirt	(UBS VII 1502)
50. Neugartheim	Hans	?	ihm und Frau wird Tuchweberei verbo- ten	(Schmoller Nr. 23)
51. Neuweiler, v. ~	Hans	Goldschmied	Ders.? pachtet Zie- gelofen	(Eheberg Nr. 41)
52. Phye / Fie	Reimbolt	Schiffmann	Holzhändler	(Eheberg Nr. 29)
53. Rosen, zur ~	Michel	Wirt	Weinhändler	(AMS IV 101, 2)
54. Rosheim, v. ~	KleinHenselin	?	unerlaubter Weinhandel	(AMS IV 101, 2)
55. Rütchin	Heintzman	Salzmütter	Weinhändler	(UBS VII 2228)
56. Rulin	Claus	Salzmütter	Weinhändler	(AMS IV 101, 2)
57. Salzmütter	Dietermann	Salzmütter	unerlaubter Weinhandel	(AMS IV 101, 2)
58. Salzmütter	Hansemann	Salzmütter	unerlaubter Weinhandel	(AMS IV 101, 2)
59. Sanders	N.	Ölmann	Kornkäufer	(AMS 1MR 13, S. 412)
60. Sattler, der ~	Andres	Sattler	ihm und Frau wird Tuchweberei verbo- ten	(Schmoller Nr. 23)
61. Schaffener v. Mainz	Peter	Tuschscherer	Tucher	(UBS VII 2884, 2889)
62. Schlüssel, zum ~	Otteman	Wirt	Weinhändler	(AMS IV 101, 2)
63. Schmid d.J.	Nicolaus	Schuhmacher	unerlaubter Handel mit Juden	(AMS U 4947, 1446 VII 28)
64. Schwarz	Heinz	?	unerlaubter Wein- handel und Aus- schank	(AMS IV 101, 2)
65. Smalrieme	Andres	Schilter	im Fernhandel	(AMS U 3585, 1419 X 21)
66. St. Arbogast, der Fischer v.	Jacob	Fischer	kauft Backofen	(UBS III 1192)

Name	Vorname	Zunft / Tätigkeit 1	Tätigkeit 2	Beleg
~				
67. St. Kurin, v. ~	Hans	Müller / Habermuser	Kornkäufer	(AMS 1MR 13, S. 412)
68. Store	Hans	Brot-Bäcker	Kornkäufer	(AMS 1MR 13, S. 412)
69. Swederiche, Wirt zum ~	N.	Weinleute	unerlaubter Weinhandel	(AMS IV 101, 2)
70. Tannenfels	Hans	Weinleute	unerlaubter Weinhandel	(AMS IV 101, 2)
71. Vallemacher	Heinrich	Salzmütter	unerlaubter Wein- handel und Aus- schank	(AMS IV 101, 2)
72. Vogelsang	Henselin	Schiffmann	Wirt, Viehzüchter	(UBS VII 1859)
73. Wasselnheim	Hans	Tucher	Weinhändler	(AMS III, 1,1 fol. 35 ^r)
74. Werdenberg, v. ~	Rudolf	Fasszieher	Kranmeister	(AMS III 12,1)
75. Westhofen	Hans	Goldschmiede	Apotheker	(UBS VII 2420)
76. Wipold d.J.	Johann	Seiler	besitzt Weinberg	(AMS IV 88,63- 70)
77. Wisse	Hansemann	Fischer	Seiler	(UBS VI 1606, S. 819)
78. Wurmser d.A.	Claus	Wirt	Tuchhändler	(AMS II 114,6)

Tabelle 26: Vollständige Liste der zunftfremden Erwerbsarbeit

5.5 ZUNFTWECHSEL, DOPPELZÜNFTIGKEIT UND ,FREMDE' ZUNFTZUGEHÖRIGKEIT

Die Untersuchung von zunftfremder Erwerbsarbeit hat gezeigt, wie vielfältig die Möglichkeiten waren, trotz der vorhandenen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Zunft Tätigkeiten auszuführen, die eigentlich einer anderen Zunft angehörten. Im Folgenden werden die noch offenen Themenkreise nach den Möglichkeiten zu Zunftwechsel und zu Doppelzünftigkeit behandelt sowie dem Phänomen nachge-spürt, einer ‚fremden‘ Zunft anzugehören. Diese verschiedenen Formen von Ge-werbe-Wechsel zeigen auch die wirtschaftliche Mobilität der Zunftgenossen, die sich beispielsweise veränderten Marktbedingungen anpassten. Ein ständiges Pro-blem prosopographischer Studien liegt in der Zuordnung eines Namens zu einer

Person; die ‚Verschmelzung‘ von zwei Personen mit gleichem Namen zu einem Eintrag oder, umgekehrt, die ‚Aufsplitterung‘ einer Person in zwei Einträge kann nie völlig ausgeschlossen werden.¹²¹ Es besteht also häufig die Möglichkeit, dass es sich bei einem untersuchten Namen, der in zwei Zünften auftaucht, nicht um einen Zunftwechsel, sondern um zwei getrennte Personen handelt; gleiches gilt für Doppelzünftigkeit und ‚fremde‘ Zunftzugehörigkeit. Wie leicht dies passieren kann, zeigen zwei Beispiele aus der Studie von Martin Alioth. Er stellt Jakob Wurmser (den Älteren) als einen Wirt vor, der nach 1436 zu den Krämern wechselte – also den Leuten angehören würde, die in diesem Abschnitt unter ‚Zunftwechsel‘ behandelt werden sollen. Diese Zuordnung basiert aber auf einer Verwechslung von Jakob mit seiner Mutter, denn sie war 1436 weinleutezünftig, nicht er.¹²² Ebenfalls einen Zunftwechsel nimmt er bei Claus von Bernhardsweiler an, der angeblich 1365 im Rat für die Weinsticher saß und im gleichen Jahr als Weinmann bezeichnet wurde.¹²³ In diesem Fall verwechselt Alioth Claus mit Cunz von Bernhardsweiler; Cunz war Weinsticher und vertrat seine Zunft im Rat. Bei ‚Claus von Bernhardsweiler‘ nehme ich sogar an, dass es sich um zwei Personen handelte, von denen die eine bei den Schifflenten und die andere bei den Weinleuten zünftig war. Dies hängt davon ab, wie man Pferdestellungslisten auswertet, d. h. die mehrfach überlieferten Verzeichnisse, die für jede Zunft die Namen der Zunftgenossen und ihre ‚Pferdestärke‘ angibt, die abhängig vom Vermögen zu garantieren waren. Ich gehe davon aus, dass eine Person immer nur in einer Zunft ‚leibzünftig‘ war, d. h. Kriegsdienst leisten und Pferde stellen musste; gleichzeitig konnte sie in einer weiteren Zunft höchstens ‚geldzünftig‘ sein, sie diente aber niemals doppelt mit dem Leib. Die Annahme Alioths, dass Claus von Bernhardsweiler ein Pferd bei Weinleuten stellte und gleichzeitig für die Schifflenten ausritt, halte ich für falsch.¹²⁴ Wenn zu einem bestimmten Jahr in Pferdestellungslisten bei zwei Zünften zwei identische Namen stehen, so handelt es sich meines Erachtens um zwei Personen. Bisher ist mir keine Quelle bekannt, die ein anderes Ergebnis belegen würde.¹²⁵

121 Die Problematik der Identifizierung von mittelalterlichen Personen anhand ihres Namens wird ausführlich diskutiert bei RÜTHING, *Der Wechsel von Personennamen*.

122 ALIOTH, *Gruppen*, S. 428 Anm. 4; siehe jedoch AMS AA 194, fol. 181^r: Vermutlich kam es zu der Verwechslung, da in der Handschrift die Zeile lautet „*Jacob Wurmser h[engst] und p[ferd]*“, über der Zeile aber von derselben Hand nach „*Wurmser*“ eingefügt „*sin muotter*“.

123 ALIOTH, *Gruppen*, S. 180; falsch ist die Zuordnung von UBS VII 1163 und 1525.

124 ALIOTH, *Gruppen*, S. 447: „1392 stellt er [Claus von Bernhardsweiler] ein Pferd bei Weinleuten, reitet aber für Schifflenten aus, ebenso 1395.“ In Kap. 3.3.3 wurde bereits auf den mehrfachen Ammeister Ulrich Gosse hingewiesen, bei dem Alioth ebenfalls fälschlicherweise einen Zunftwechsel annimmt, siehe Kap. 3 Anm. 152.

125 So lässt sich in der Pferdestellungsliste, die um 1475 entstanden ist (AMS V 67,3), jeweils der selbe Namen bei zwei Zünften finden; im Folgenden gebe ich den Namen und die beiden Zünfte an: Nicolaus v. Dachstein (Weinmesser, Gärtner); Nicolaus Hug (Zimmermann, Metzger); Johans Lahr (Gerber, Kornkäufer); Jacob Meiger (Metzger, Schneider); Stefan Nese (Küfer, Schuhmacher); Johans Schwob (Schuhmacher, Metzger). Vgl. auch oben Kap. 5.1 zu Familiennamen.

Zunftwechsel

Bei den Phänomenen, die im Folgenden untersucht werden, sind immer nur sehr wenige Fälle bekannt. Dies hängt vermutlich auch damit zusammen, dass bisher von Forschungsseite diesen Besonderheiten des Zunftwesens wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde und auch bei der vorliegenden Studie erst im Laufe der Zeit gezielt nach solchen Fällen Ausschau gehalten wurde. Zudem wurde auf die Zusammenführung von zwei Namen zu einer Person in zweifelhaften Fällen verzichtet.

Der Bildhauer Hans Jöch war malerzünftig. Da er die Werkzeuge der Wagner und Kistner benutzte, verlangten die Wagner, dass er von den Malern in ihre Zunft wechseln solle. Sie führten an, er habe schließlich das Handwerk von seinem Vetter Meister Andres gelernt, der selbst von den Malern zu den Wagnern gewechselt sei. Sowohl die Wagner als auch die Maler verwiesen auf das „*alte harkomen*“, demzufolge die Bildhauer schon immer mit der jeweiligen Zunft gedient hätten. In diesem Fall ging also die Forderung nach einem Zunftwechsel von einer Zunft aus, die Sorge hatte, dass sich ihr Zunftgenossen entziehen könnten. Der Rat lehnte 1426 jedoch das Ansinnen der Wagner ab, und Hans Jöch durfte bei den Malern bleiben.¹²⁶

Ein Verzeichnis aus den späten 1460er, vielleicht auch 1470er Jahren nennt Bürger, Zunftgenossen und Constofler, die in städtischem Auftrag Pferde halten mussten. Unter der Rubrik Gerber werden auch Heinrich Egel und Erhard Kochersberg genannt; am Rand wurde „*winsticher*“ ergänzt, d. h. die beiden wechselten vermutlich zu den Weinstichern. Ebenfalls zu den Weinstichern wechselte Hans zum Seiler, der Wirt zum Seiler. Um 1436 ritt er das Pferd von Hug von Dossenheim bei den Weinleuten, um 1444 stellte er selbst ein halbes Pferd bei den Weinstichern.¹²⁷ Kurze Zeit später, im Jahr 1446, vertrat er die Weinsticher im Rat.¹²⁸ Abgelehnt wurde der Wunsch des Hans Spiegel nach einem Zunftwechsel. Schon sein Vater war Weber, und er hatte bei ihm gelernt. Als er um einen Wechsel in die Tucherzunft bat, wehrten sich die Weber vor dem Rat dagegen.¹²⁹ Er muss aber Erfolg mit seinem Wunsch nach einem Zunftwechsel gehabt haben, denn 1464 steht er als Tucher in einer Liste der Schöffel am Schultheißengericht.¹³⁰ Weitere Fälle, bei denen Zunftwechsel ebenfalls vermutet wurde, brachten in den meisten Fällen nach kritischer Prüfung der Quellen keinen eindeutigen Befund und wurden deshalb hier nicht aufgenommen.

126 ROTT, Quellen und Forschungen, Bd. 3,1, S. 254: „*Wile bildsnitzeler und die von moßen snydent und moler sich ze samen geziehent und ye einre des andern bedarf und danne der egescriben Jöuche ouch selbs molen kann, das danne er und welher hinnanfurder bild snitzelen wöllent, mit den molern dienen söllent*“.

127 AMS AA 194, fol. 181^r; AMS AA 194, fol. 290^v; und ALIOTH, Gruppen, S. 429.

128 MEYER, Die Strassburger Goldschmiedezunft, Nr. 6.

129 ALIOTH, Gruppen, S. 379 ohne Quellenangabe.

130 AMS II 119, Nr. 9.

Name	Vorname	Alte Zunft	Neue Zunft	Beleg
Egel	Heinrich	Gerber	Weinsticher	(Eheberg Nr. 79)
Jöuch, v. ~	Andreas	Maler	Wagner	(Rott, S. 252)
Kochersberg	Erhard	Gerber	Weinsticher	(Eheberg Nr. 79)
Meister	Andres	Maler	Wagner	(Rott, S. 252)
Seiler, zum ~	Hans	Weinleute	Weinsticher	(AMS AA 194, fol. 181 ^r ; 290 ^v)
Spiegel	Hans	Weber	Tucher	(AMS II 119,9)

Tabelle 27: Beispiele für Zunftwechsel

Auch der Rat beschäftigte sich mit Zunftwechsel, der als problematisch galt. Im Jahr 1446 sprach er deshalb ein Verbot für Zunftwechsel aus.¹³¹ Wer in ein anderes Handwerk wechseln wolle, in dem sein Vater oder er noch nicht gedient hatten, solle mit dem Zunftmeister der alten Zunft vor Meister und Rat erscheinen und dort schwören, dass ihm das neue Handwerk mehr nütze denn das alte. Zudem solle er erklären, dass er den Wechsel nicht vornehme, um weniger *dienen* zu müssen, also um weniger Verpflichtungen gegenüber der Zunft zu haben. Der Zunftmeister der neuen Zunft solle den städtischen Stallmeistern umgehend mitteilen, wie viele Pferde oder Hengste der neue Zunftgenosse stellen werde. Nur zwei Jahre nach dem Einfall der Armagnaken im Niederelsass im Jahr 1444 war dieser Wunsch nachvollziehbar, obwohl sich die Anzahl der Gesamtpferde bei einem Zunftwechsel ja nicht veränderte. Meister und Rat betonten eigens, dass die frühere Praxis, Leute in die Zunft aufzunehmen und sie umgehend vom Wachdienst zu befreien, nicht länger möglich sein solle.

Die eher kleine Zahl von eindeutigen Fällen von Zunftwechsel und das Verbot von Ratsseite belegen zweifelsfrei, dass es Zunftwechsel von einer Person im Mittelalter gab, er aber vermutlich eher selten vorkam. Viel häufiger war dagegen der Zunftwechsel von einer Generation zur nächsten.¹³²

131 AMS XI 325, fol. 5^r (eine Kopie des Ratsurteils von 1446 ist in das Ordnungsbuch der Kürschner inseriert): „Unser hern meister und rat, schöffel und amman sint mit urteil über ein kommen von der wegen, die von einem antwerck zu dem andern kument etc.: Wann oder wie dick sie gelanget, dz do ein ijeglicher, welher nuo hynnanfürder von sinem antwerck kumen will, do sin vatter und er gedient hant, vorhin nit dem meister an dem antwerck mit dem er gedient hett, der imme ouch des gehorsam sin sol, fur meister und ratt gon und sweren zuo Gotte und den Heilgen, daz imme daz antwerck, dohin er kumen wil, nutzer und weger sige denn das, by dem er vor gewesen ist, und ouch dz er das nit tiege [dige – bitte, S.v.H.] darumb, das er mynre diene an dem ende, do er hin kumen will, denn er vor gedient habe. Ouch so sol die meisterschafft an dem antwerck, do hin einer also kumment, den drygen uff dem stalle verkunden in den nehsten acht tagen, obe er hengst oder pferd oder halb pferde ziehen sol, das sie sich dar noch wissent zuo richten, und sol ouch kein antwerck by iren eyden keinen enpfohen, es gange denn zuo in obgeschribener mossen. Und als untz har die antwerck etteliche personen zuo inen enpfangen habent und sie der huotten fry gelossen, das sol nit me sin.“ Ebenfalls überliefert in 1MR 17, S. 97 (= fol. 54^v) und AMS XI 99, fol. 43^f.

132 Siehe oben Kap. 5.2 und 5.3.

Doppelzünftigkeit

Die Möglichkeit, in zwei Zünften gleichzeitig Genosse zu sein, scheint es auch in Straßburg prinzipiell gegeben zu haben, wie der Streit um die Zunftzugehörigkeit von Walter von Gengenbach und Claus Haberslecht nahe legt. Die folgenden Ausführungen beziehen sich nicht auf den militärischen Aspekt der Zunft, da ja jeder Zunftgenosse nur in einer Zunft leibzünftig war. Die Zunft der Altgewänder hatte sich im August 1447 an den Rat gewandt und klagte die beiden an, ihren Verpflichtungen nicht nachzukommen. Eine Randnotiz verrät, dass noch mehr Personen desselben Vergehens beschuldigt wurden. Die beiden genannten hätten alte Kleider aufgekauft, überarbeitet und anschließend verkauft, wie es alle Altgewänder tun würden.¹³³ Gleichzeitig seien sie aber auch in der Schneiderzunft, was in Zukunft zu unterbinden sei.

Name	Vorname	Zunft 1	Zunft 2	Beleg
Haberslecht	Claus	Altgewänder, Gremper und Seiler	Schneider	(AMS K 2, S. 183)
Lauwel	Herman	Altgewänder, Gremper und Seiler	Schneider	(AMS K 2, S. 183)
Schaffner von Mainz	Peter	Ölleute, Müller und Tuchscherer	Tucher	(UBS VII 2884; 2889)

Tabelle 28: Beispiele für mögliche Doppelzünftigkeit

Im gesamten gesichteten Material gibt es nur noch einen weiteren Hinweis auf Doppelzünftigkeit: Peter Schaffener von Mainz wurde am 3. September 1398 Tuchscherer genannt und gehörte damit der Zunft der Ölleute und Müller an. Als er nur drei Wochen später, am 27. September, dem Spital seine gesamten Güter vermachte, wurde er als Tucher bezeichnet; die Tucher bildeten jedoch eine eigene Zunft.¹³⁴ Falls es in Straßburg Fälle von Doppelzünftigkeit gab, was in der Forschungsliteratur immer wieder vermutet, aber nie zweifelsfrei belegt wurde, dann waren sie wie der Zunftwechsel sehr selten.¹³⁵

133 AMS K 2, S. 183 und S. 225-227: „und das getriben mit alten cleidern zu kouffen und zu verkouffen zuo nuwern und zuo ersetzen [...] glich als andere an irem antwerck der altgewender [...] des hette sich nun [?] das erber antwerck die schnyder der sachen angenommen und verantwortet und gemeinet, die selben personen sollten mit inen und irem antwerck dienen.“ Vgl. auch ALIOTH, Gruppen, S. 395.

134 UBS VII 2884, 2889.

135 Zum Beispiel SCHMOLLER, Straßburg, S. 17: „Ich zweifel auch nicht, dass hier in Strassburg, wie in Basel, jeder in der älteren Zeit mehreren Zünften angehören konnte, d. h. einfach, wenn er verschiedene Gewerbe trieb, was freilich nicht häufig gewesen sein wird, unter den verschiedenen Gewerbeberichten stand.“ Die von ALIOTH, Gruppen, S. 395, aufgelisteten Maßnahmen zur Unterbindung von Doppelzünftigkeit konnte ich oben größtenteils als Zunftwechsel identifizieren.

‚Fremde Zunftzugehörigkeit‘

Die Grenzen zwischen einer potentiellen Doppelzünftigkeit und einer Zugehörigkeit zu einer fremden Zunft sind fließend. Dennoch sind die folgenden Fälle interessante Hinweise auf Personen, die zwar in eine Zunft eintraten, deren Tätigkeit aber gar keinen Bezug zu dieser gewählten Zunft hatte. So wurde Johans Westhofen 1389 in einem Atemzug Goldschmied und Apotheker genannt.¹³⁶ Da die Apotheker gewöhnlich mit den Constoflern oder der Zunft der Krämer dienten, liegt es nahe, dass Johans Westhofen ‚zunftfremd‘ bei den Goldschmieden war, denn die Apotheker hatten keine eigene politische Zunft. Im folgenden Jahr, 1390, zählte Johans Frenkelin zu den zwölf Obsern und Käsern, die bestätigten, dass sie für ihre Trinkstube Zum Witterer rentenpflichtig waren. Er war der Wirt Zum Schwarzen Bären.¹³⁷ Ebenfalls ein Wirt war Peter Hirtz zum Huller. Er gehörte in der Mitte des 15. Jahrhunderts der Zunft der Weinrufer an.¹³⁸ Vor allem die Wirte waren häufig nicht bei den Weinleuten zünftig, sondern lassen sich in ganz unterschiedlichen Zünften finden.

Im 15. Jahrhundert wurde über Zunftgenossen beratschlagt, die zwar mit einer Zunft dienten, das entsprechende Gewerbe aber gar nicht ausübten.¹³⁹ Dies wurde problematisch, wenn sie ihre Dienstpflichten wie Wach- und Kriegsdienst vernachlässigten. Peter Glaser nahm um 1465 am militärischen Aufgebot der Schilter und Maler teil; in der Handschrift wurde über der Zeile ergänzt, dass er ein Becherer war.¹⁴⁰ Diese zählten zu den alten Burggrafenhandwerken und dienten traditionell mit den Küfern.

Name	Vorname	„fremde Zunft“	Handwerk	Beleg
Frenkelin	Johans	Seiler, Gremper	Wirt	(UBS VII 2474)
Glaser	Peter	Maler u. Schilter	Becherer	(AMS IV 86, 1/10)
Hirtz zum Huller	Peter	Weinrufer	Wirt	(AMS III 12,1)
Westhofen	Hans	Goldschmied	Apotheker	(UBS VII 2420)

Tabelle 29: Beispiele für fremde Zunftzugehörigkeit

Die Überlegungen zu Zunftwechsel, Doppelzünftigkeit und Zugehörigkeit zu einer ‚fremden‘ Zunft konnten nur an relativ wenigen Beispielen angestellt werden, da nur diejenigen Personen aufgenommen wurden, bei denen die untersuchten Kriterien zweifelsfrei vorhanden waren. Dennoch zeigte diese schmale, aber sichere Quellenbasis, dass Zünfte im Mittelalter keine statischen Gruppen waren, sondern dass in der Praxis sehr viele individuelle Modelle entstehen konnten, wie

136 UBS VII 2420: „*aurifaber apotecarius*“; vgl. ALIOTH, Gruppen, S. 233 Anm. 3.

137 UBS VII 2474.

138 AMS III 12,1.

139 EHEBERG, Urkunden, Nr. 217: „*also so einer mit eym antwerk dient, das er nit tribet*“.

140 AMS IV 86, 1/10.

genossenschaftliche Zugehörigkeit zu einer Zunft und berufliche Tätigkeit zueinander in Beziehung standen. Hinzu kamen noch Wahlmöglichkeiten bei der Trinkstubenzugehörigkeit.¹⁴¹ Die Zünfte wurden bisher in der Forschung viel zu mächtig und statisch dargestellt. Die soziale Praxis war weitaus vielfältiger, als normative Zunftordnungen vermuten lassen.

5.6 DIE ABGRENZUNG VON ZÜNFTEN UND CONSTOFLERN

Gemeinhin gilt die Trennung zwischen Zünften und Constoflern in Straßburg mit dem Verfassungswechsel von 1362 als beendet.¹⁴² Aber auch nach diesem Zeitpunkt kann man immer wieder einen Austausch zwischen den beiden Gruppen beobachten. Im Jahr 1411 gab es überraschenderweise immer noch Bewohner Straßburgs, die weder den Constoflern noch den Zünften angehörten. Deshalb erließ der Rat eine Verordnung, diese Personen müssten sich einer der beiden Gruppen anschließen.¹⁴³ Diese Ratsverordnung bezog sich nicht auf Angehörige der Unterschichten, die auch weiterhin von den beiden ratsfähigen Gruppen der Constofler und Zünfte in Straßburg ausgeschlossen blieben.

Durch den Auszug führender Constofler-Familien zu Beginn des Dachsteiner Kriegs und ihrer nur zögerlichen Rückkehr nach Kriegsende war der Kreis der Constofler kleiner geworden. Schon während des Dachsteiner Krieges forderten die ausgezogenen Constofler 1420 vom Rat, das 1362 beschlossene Verbot des Wechsels von den Zünften zu den Constoflern rückgängig zu machen.¹⁴⁴ Einige Zeit später stellten die Constofler die Anforderungen zusammen, die ein Zünftiger zu erfüllen hatte, wenn er zu ihnen wechseln wollte: Seine Eltern mussten schon in Straßburg geboren sein und der Stadt bereits mit Pferden oder Hengsten gedient haben; der Bewerber selbst dürfe kein ‚offenes‘ Gewerbe treiben wie beispielsweise einen Marktstand. Die Constofler waren also vor allem an den reichen Führungsfamilien der Zünfte interessiert.¹⁴⁵ Ihnen war bewusst, dass ihr Kreis stetig

141 Siehe oben, Kap. 2.4 und 3.3.1. Es überrascht, dass auch Erich Maschke, ein ausgewiesener Kenner der mittelalterlichen Stadt, sich in seinem Urteil über die Zünfte so sehr von den normativen Quellen verleiten ließ, z. B. MASCHKE, Soziale Gruppen, S. 135-139.

142 Zum Beispiel BATÓRI, Das Patriziat, S. 26: „Im übrigen muß dieses Beispiel von Mobilität (um 1362) zwischen den Ständen innerhalb der Stadt auch für Straßburg auf das 14., Anfang 15. Jahrhundert beschränkt gesehen werden.“ Aber auch ANDERMANN, Zwischen Zunft und Patriziat, S. 372, nimmt für Straßburg fälschlicherweise den vollständigen Abschluss zwischen Patriziat und Zünften nach 1362 an, „erst 1472 wurde diese Beschränkung wieder aufgehoben.“ Ebenso VON KAGENECK, Über das Patriziat im Elsaß, S. 27. Siehe auch oben, Kap. 4.3.

143 HEGEL, Die Chroniken, Beilagen II, S. 962 (Anm. 3: Rathsprotokolle 1408-1410): „*wer es ouch, daz ieman, wer der were, der mit deheinre constofel noch antwerck diende, der sol gedennen, daz er zuo einre constofel oder zuo eim antwerck kume hiezwüschien und der grosen vastnaht nehstkumet und mit den diene und gehorsam sie also ouch ander lüte.*“

144 ALIOTH, Gruppen, S. 242-244, bes. S. 243 Anm. 1. Siehe auch FOUQUET, Zwischen Nicht-Adel und Adel.

145 EHEBERG, Urkunden, Nr. 178 [ohne Datum], eine Kurzfassung in Nr. 163 [ohne Datum].

kleiner wurde und sie dadurch immer größere Probleme hatten, überhaupt noch genügend Ratsherren stellen zu können. Deshalb forderten sie nicht nur, den Zünftlern einen Wechsel zu den Constoflern zu ermöglichen, sondern auch, selbst die Ratssitze zwei Jahre lang innehaben zu dürfen, um so mit einem kleineren Kreis von Kandidaten auszukommen. Unklar bleibt, ob es aufgrund dieser Forderung tatsächlich zu Übertritten von den Zünften zu den Constoflern kam.¹⁴⁶

Der Wechsel von 1457

Um das Jahr 1457 kam es zweifelsfrei zu einem Wechsel von Zünftlern zu den Constofeln, der nicht auf Konnubium basierte. Wir sind darüber informiert, weil dieser Standeswechsel zu sozialen Spannungen führte und einige Angehörige der Kommission der Fünfzehner die ‚neuen‘ Constofler befragten und eine schriftliche Überlieferung vorliegt.¹⁴⁷ Es handelte sich um 14 Männer, die namentlich genannt werden. Sie sollten von Ratsseite dazu gebracht werden, wieder zurück zu den Zünften zu wechseln, vielleicht auf Betreiben der Zünfte. Als erstes machte Hans Armbruster in Brantgasse seine Aussage. Er gehörte seit 1448 der Finanzbehörde der Stadt an, den Dreiern auf dem Pfennigturm. Als Begründung, warum er Constofler wurde, gab er an „*dem got guot beschere, der hette ouch gern ere*“ – wer mit Gottes Hilfe reich geworden ist, der will auch die Ehre der Constofler genießen.¹⁴⁸ Obwohl die Zünfte in Straßburg seit rund einhundert Jahren die Politik maßgeblich mitbestimmten, genügten Macht und Reichtum eben nicht, um Ehre zu erlangen, die Ehre der Constofler. Armbruster sagte auch aus, er sei bereits bischöflicher und hohensteinischer Lehensmann und es wäre für ihn eine Schande, zu den Zünften zurückzuwechseln.

146 ALIOTH, Gruppen, S. 246f.

147 EHEBERG, Urkunden, Nr. 216 [ohne Datum]. ALIOTH, Gruppen, S. 247 Anm. 3, datiert das Stück „sicher in den Zeitraum 1453-67“. Wie er jedoch selbst ausführte, wurde Hans Melbrü 1453 Ammeister, er konnte also frühestens 1454 als Alt-Ammeister, wie in der Quelle, tituliert werden; die beiden genannten Hans Lumbart und Hans Armbruster saßen bereits 1458 für die Constofler im Rat und konnten folglich nicht erst danach übergetreten sein; deshalb kann das Stück nur aus dem Zeitraum zwischen 1454 und 1457 stammen. Sehr wahrscheinlich entstand es in den ersten Monaten des Jahres 1457, wie AMS II 125, 13 vom 16. August 1457 nahe legt, siehe dazu unten Anm. 156ff. FOUQUET, Zwischen Nicht-Adel und Adel, betont, dass die Voraussetzung für einen Aufstieg von den Zünften ins Patriziat, von ihm Stadtadel genannt, nicht nur am Vermögen hing, sondern ein Bündel von Faktoren erfüllt sein musste: „Reichtum und Vermögen waren nur die Grundbedingungen für erfolgreichen sozialen Aufstieg. Erst freilich das Alter, d. h. die Vererbung des Reichtums und der qualifizierte Herrschaftsbesitz schufen die notwendigen sozialen Voraussetzungen für die Integration in die Gruppen des städtischen Adels.“ (ebd., S. 184).

148 Auf diese Aussage wies schon MASCHKE, *Verfassung*, S. 457, hin, er nannte das Streben nach Ehre das „eigentliche und letzte Motiv für den Aufstieg reicher Zunftgenossen in das Patriziat“; auf den folgenden Quellentext ging er nicht ein; ebenso verfährt DIRLMEIER, *Merkmale des sozialen Aufstiegs*, S. 89, und gibt weitere Beispiele aus Ulm und Bern für das Streben nach patrizischer Ehre. Siehe auch FOUQUET, *Städtische Lebensformen*, S. 22f., zu Ehre und Ehrkapital in der städtischen Gemeinschaft.

Der Befragte Jakob Amelung saß 1455 für die Schifflente im Rat, 1460/61 für die Constofler und muss danach zu den Zünften zurückgewechselt sein, denn ab 1463 wird er sechsmal zum Ammeister der Küfer gewählt.¹⁴⁹ Armbruster und Amelung weisen in ihrer Befragung um 1460 darauf hin, dass sie der Stadt mit einem Hengst dienten. Sie verfügten also über genügend Vermögen, um standesgemäß zu leben. Die Mehrzahl der Befragten saß nach 1460 wieder für eine Zunft im Rat – Armbruster hingegen gab 1462 sein Bürgerrecht auf und verließ die Stadt.¹⁵⁰

Eine weitere Aussage machte Bernhard Meiger. Sein Vater und sein Onkel hätten schon vor 34 Jahren einen Freiheitsbrief von einem römischen Kaiser erworben; das müsste demnach unter Kaiser Sigmund geschehen sein. Meiger selbst habe von dem Brief gar nichts gewusst – eine sehr irritierende Aussage – und habe deshalb einige Jahre der Schifflente-Trinkstube zum Encker angehört.¹⁵¹ Erst danach sei er zu den Constoflern gewechselt. Claus Renner sagte für sich und seinen Vetter Peter aus. Er selbst besitze einen kaiserlichen Freiheitsbrief, in dem stünde, dass er edel sei; er fügte den bemerkenswerten Satz hinzu *„so möhte er als wenig entadelt werden als ein prister entwihet“*. Der Vergleich vom Verlust des Adelsstandes mit der Entweihung eines Priesters zeigt, welchen Ehrverlust auch Renner in der Rückkehr zu den Zünften sah. Claus Renner saß bereits 1454 für die Tucher im Rat, wechselte dann zu den Constoflern und saß 1465 wieder für eine Zunft, diesmal der Krämer, im Rat.¹⁵² Hans Berlin sagte aus, er habe einen Sohn gehabt, zu dem er so viel Liebe empfunden habe, dass er seinetwegen zu den Constoflern gewechselt sei. Da der Sohn inzwischen tot sei, sei es ihm egal, wenn er zurückwechseln müsse und er würde sich den anderen anschließen. Ab 1472 sitzt Berlin für die Schifflente im Rat, d. h. auch er ist zu den Zünften zurückgewechselt.¹⁵³ Bernhard Wurmser sagte aus, es sei besser gewesen, wenn es gar keine Möglichkeit zum Wechsel von den Zünften zu den Constoflern gegeben hätte; auch er wolle sich den anderen anschließen.¹⁵⁴ Wurmser hatte sich bereits 1451 dem Straßburger Kontingent beim Romzug angeschlossen, vermutlich in der Hoffnung, am Ende der Reise den Ritterschlag zu empfangen und damit zu den Constoflern aufsteigen zu dürfen.¹⁵⁵ Als letzter sagte Hans von Säckingen aus, schon sein Vater sei bei den Zünften gewesen und es mache ihm nichts aus, dort auch wieder zu dienen. Von ihm wird weiter unten noch einmal die Rede sein. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass acht der Befragten ausdrücklich baten, bei den Constoflern bleiben zu dürfen; die anderen sechs beteuerten, sich der

149 HATT, Liste, S. 144ff.; AMS VI 450,1.

150 WITTMER/MEYER, Le livre de bourgeoisie, Nr. 1764.

151 Zur Rolle von Adelsbriefen siehe SPIEB, Aufstieg in den Adel, bes. S. 23, wo er betont, der Brief sei nur eine Eintrittskarte in die Welt des Adels gewesen, mehr aber auch nicht; siehe auch FOUQUET, Stadt-Adel, S. 177-180.

152 HATT, Liste, S. 143ff.

153 HATT, Liste, S. 158.

154 EHEBERG, Urkunden, Nr. 216; der Mehrheit wollten sich auch Hans Lumbart, Peter Misbach und Hans Volz anschließen.

155 AMS AA 66, fol. 5.

Mehrheitsmeinung anpassen zu wollen. Die Mehrzahl von ihnen konnte, wie schon erwähnt, nach 1460 wieder bei den Zünften nachgewiesen werden.

Kurz nach dieser Befragung durch Angehörige der Kommission der Fünfzehner erließ der Rat am 16. August 1457 ein Urteil.¹⁵⁶ Vor die Fünfzehner seien etliche Personen gekommen, die „kürzlich“ von den Zünften zu den Constoflern gewechselt seien. Sie baten nun um eine Wiederaufnahme bei den Zünften, da sie ihren Wechsel zuvor nicht eingehend bedacht hätten und nun auch in Zukunft bei den Zünften bleiben wollten.¹⁵⁷ Darauf hätten sich die Fünfzehner mit der Kommission der Achtundzwanzig abgesprochen. Das Stück liefert sogar eine Erklärung für das wechselhafte Verhalten der ehemaligen Zunftgenossen: Der Wechsel sei vermutlich zu schnell erfolgt und etliche hätten deshalb unbedacht gehandelt und sich keinen Rat bei ihren Freunden eingeholt.¹⁵⁸ Zum Nutzen von Stadt und Zünften würde deshalb beschlossen, dass zu den Zünften zurückwechseln dürfe, wer binnen Monatsfrist vor Meister und Rat käme; dessen Constofler-Eid könnte aufgehoben werden. Das Zunft- und Trinkstubenrecht erhalte er danach wie zuvor, jedoch ohne erneute Bezahlung der Gebühren, und er könne wieder in alle Zunftämter gewählt werden. Wer königliche oder kaiserliche Briefe vorlegen könne, dürfe bei den Constoflern bleiben.¹⁵⁹ Die Vorgänge im Jahr 1457 zeigen also deutlich, dass der Wechsel von der Zunft zu den Constoflern zwar möglich, in diesem Fall aber nicht von Dauer war.

156 AMS II 125, 13: *„Als unser heren, meister und rät, schöffel und amman, in ir lesten [erlassenes, S.v.H.] urteil, so sie der nuwen constofeler halb gegeben den XV empfolhen habent [...]“*

157 AMS II 125, Nr. 13 (Rectoseite): *„Do sint nu ettliche personen, die also kürztlich von den antwercken zu den constofelern kommen sint, vor den XV gewesen und habent allerley bewegung geseit, warumb sie also von den antwercken kommen sient, und das sie sich aber nú wyter bedoht und betrachtet habent, wie dann ir fordern und sie by den antwercken gewesen und harkommen sient, zü denen sie nú wider begerent zuo kommen und by inen fürer zuo bliben, liep und leyt mit inen zuo liden.“*

158 AMS II 125, Nr. 13 (recto): *„und ouch, das die zyt zwuoschent der lüterung, so die rete und XXI der schöffel urteil halb geton habent, und dem zyle kurtz gewesen ist, und das ettliche vil liht sollichs umbedoht geton und ir fruonde rät doby nit gehept habent.“*

159 AMS II 125, Nr. 13 (recto): *„Und beduhte sie alle für die gemeine statt und ouch die antwerck nuotze und gut sin, das geordent wurde in mossen hienoch geschriben stät. Nemlich welher under den selben nuwen constofelern begert, wider zuo den antwercken zuo kommen und in disem nehtkünstigen monat fuor unser heren, meister und rät und die XXI gat, und inen das verkuondet und begert ine des eydes, den er, als er zuo den constofelern kam, geton hat, zuo erlossen und lidig zuo sagen, das dann die räte und (verso) XXI den selben sollichs sins eydes erlossen und lidig sagen sollent. Und das dann der widerumb zú siner antwerck kommen mag, und do sin antwerck und stubereht (über Zeile: widerumb haben one entgeltnú-ße) als vor. Und das ouch ein sollicher nú hinfür me zuo der antwerck ampten, darzu er geschicket ist, gekosen und gebruchet werden mag als ander von den antwercken noch besage der ordenungen. Und von deren wegen, die briefe habent von römischen keysern und künigen, sol bliben und gehalten werden noch wisung der urteil so die schöffel deshalb lest [zum Erlass, S.v.H.] geben habent [...]“*

Die Beschlüsse von 1472

Der in den Fünfzigerjahren befragte Bernhard Wurmser wandte sich nahezu 15 Jahre später, 1472, erneut an Meister und Rat.¹⁶⁰ Er bat darum, dass er, sein Sohn und sein Vetter Constofler werden dürften – woraus wir schließen können, dass er nach der ersten Befragung, also nach 1458, zu den Zünften zurückgewechselt sein muss. Er ergänzte, die Ritterschaft zum Hohen Steg, eine der Constofler-Trinkstuben, wolle ihn gerne aufnehmen. Außerdem erbitte er auch für Hans von Berse, Alt-Ammeister, den Standeswechsel. Dieser halte sich außerhalb der Stadt auf und könne deshalb nicht selbst vorsprechen. Der Rat setzte darauf eine Achter-Kommission ein, die eine Reihe von Beschlüssen zum erstrebten Wechsel erließ, die im Folgenden kurz zusammenfasst werden. Gleich zu Beginn wurde ausgeführt, dass keine (zünftige) Bürgersfrau auf einer Constoflerstube tanzen dürfe, es sei denn, die Frau sei mit einem Constofler verheiratet. Damit sie auf der Constoflerstube tanzen dürften, nähmen reiche Bürgersfrauen und deren Töchter lieber einen armen Constofler zum Mann, als darauf zu verzichten. Der Text fährt fort, deshalb würden die reichen Bürgersfrauen auch das Spital der armen Constofler genannt. Das Motiv der tanzsüchtigen Bürgersfrauen, die an nichts anderem interessiert waren denn an ausschweifenden Tanzvergnügen, wird noch zweimal genannt: Man solle sich nur vorstellen, was passiere, wenn jede eingeherratete Frau noch ihre Tanten, ja am besten gleich die ganze Verwandtschaft mitbrächte. Dann müsse man ja die Constoflerstuben anbauen, dagegen stünden die Zunftstuben ganz leer. Gerade die Infragestellung der Legitimation zum Tanzen auf den Trinkstuben der Constofler ist kein typisches Straßburger Phänomen, sondern war durchaus verbreitet, wie das Nürnberger Tanzstatut von 1521 belegt.¹⁶¹ Der Fall des Bernhard Wurmser wurde an Schöffel und Amman weitergeleitet, über den Ausgang erfahren wir nichts.

Von noch größerem Interesse sind hier aber die weiteren Erklärungen, die die Ratsbeschlüsse enthalten: Der Wechsel von Zünftigen zu den Constoflern habe in Straßburg zu Unmut geführt und man befürchte, einige Constofler könnten deswegen die Stadt verlassen. Außerdem habe der Ablauf des Standeswechsels großen Ärger ausgelöst: Zuerst würden Meister und Rat befragt; stimmten diese dem Wechsel zu, so würde die Sache an Schöffel und Amman verwiesen. Die Entscheidung von Schöffel und Amman sei immer bindend gewesen, auch gegen den Willen der Constofler. Deshalb sollte nun ein Kompromiss gefunden werden (*ein zimlicher myttelweg*): Wer aus der Zunft stamme, und dessen Großvater, Vater und auch er selbst schon einen Hengst oder ein Pferd stellen konnte und somit über genügend Vermögen verfügte, der dürfe sich an Meister und Rat wenden. Er dürfe aber nicht älter als 60 Jahre sein, sonst solle er bei der Zunft bleiben.

160 EHEBERG, Urkunden, Nr. 92 (1472). Vermutlich meint auch ALIOTH, Gruppen, S. 249, Anm. 1 und 2, dieses Stück, er macht jedoch keine Quellenangaben.

161 FOUQUET, Die Affäre Niklas Muffel, S. 459-500; KÄLBLE, Die „Zivilisierung“ des Verhaltens, S. 43-45; und zuletzt MEYER, Die Stadt als Thema, S. 419-421, die in dem Stück weniger ein „Verfassungsdokument,“ sondern vielmehr eine „Momentaufnahme“ sieht.

Stimmten Schöffel und Amman dem Wechsel zu, und schwöre er außerdem, für die nächsten zehn Jahre Bürger der Stadt zu bleiben, dann dürfe er Constofler werden. Zudem müsse er schwören, sich nicht im Einzelhandel zu betätigen oder sich gar von Handarbeit zu ernähren. Er dürfe sich aber an Handelsgesellschaften beteiligen oder mit Darlehensgeschäften ein arbeitsloses Einkommen sichern.¹⁶² Zudem müsse der Bewerber alle städtischen Ämter niederlegen, die er noch als Zunftgenosse angenommen habe. Im Rat sitze er dann bei den Constoflern, aber auf der unteren Bank.

Die Regelung, auf der unteren Constoflerbank Platz zu nehmen, ist ein Hinweis auf die stetigen Auseinandersetzungen um Ehrenvorrechte zwischen konkurrierenden sozialen Gruppen. Durch die unterschiedliche Sitzhöhe konnte – trotz gemeinsamer Zugehörigkeit zu den Constoflern – eine Sozialdifferenzierung vorgenommen werden, die öffentlich wahrgenommen und zelebriert wurde. Die Entscheidungsgewalt über die Standeszugehörigkeit blieb vorerst bei Schöffel und Amman; die Constofler erhielten in diesem Ratsbeschluss nicht einmal Mitspracherecht. Am Schluss des Schriftstücks wird noch einmal besorgt geäußert, jemand könne der Meinung sein, man „öffne die Türe zu weit“ für wohlhabende Zunftgenossen.¹⁶³ Dieser Furcht stand die Sorge gegenüber, zu restriktiv zu sein; denn verließen abgewiesene zünftige Bewerber Straßburg, so habe die Stadt den größten Schaden. Auch wer befürchte, es gäbe bald zu viele Constofler und keine Zünftigen mehr, der solle beruhigt sein, denn das alte Verfahren vor Meister und Rat, Schöffel und Amman bleibe bestehen. Auch in Zukunft solle der Proporz im Rat gleich bleiben: Er solle aus einem Drittel Constofler zu zwei Dritteln Zünftigen bestehen. Gerade diese letzten Befürchtungen vor einem Übergewicht der Constofler in der Stadt verkannte die soziale Realität Straßburgs in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts: Das Problem war ja gerade die fortschreitende Dezimierung der Constofler und nicht ihre Übermacht!

Das „nuwe constofler urteil“

Aus der gleichen Zeit sind zwei weitere, undatierte Stücke überliefert: Ein Ratsbeschluss und eine Erklärung. Die Überschrift des ersten Stückes lautet „*nuwe constofler urteil*“.¹⁶⁴ Zu Beginn wiederholt der Text die bereits bekannten Befürchtungen, abgewiesene Zünftler könnten die Stadt verlassen; danach formuliert er aber die Ängste konkreter. Der Wegzug von Zunftgenossen bedeute einen Abgang an Hengsten und Pferden, an Zöllen und Abgaben und anderen Dingen, schlussendlich erleide das gesamte Gemeinwesen großen Schaden.¹⁶⁵ Deshalb dürfe wechseln, wer von einer der beiden Constoflerstuben akzeptiert werde, so-

162 MASCHKE, Verfassung, S. 457; FOUQUET, Stadt-Adel, S. 180-184.

163 EHEBERG, Urkunden, Nr. 92: „*Obe ouch ieman wolt meynen, man dete die türe zu wite uff, daz man solich redelich wolhaben riche lüte von den antwercken gönnete constofeler zu werden.*“

164 EHEBERG, Urkunden, Nr. 396.

165 EHEBERG, Urkunden, Nr. 396: „*ein mercklich abgang an hengest- und pferdziehen, an zöllen, gevöllen [Einkommen, S.v.H.] und andern dingen.*“

wie alle, die einen Adels- oder Wappenbrief eines römischen Kaisers oder Königs vorweisen könnten. Die letzte Entscheidung läge jedoch wie immer bei Meister und Rat, Schöffel und Amman. Im Wesentlichen wurden die schon 1472 genannten Punkte wiederholt.

Eine ebenfalls undatierte Erklärung des Rates, die bisher nur vage auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts datiert wurde, muss meines Erachtens umdatiert werden: Sie entstand erst nach der neuen Ordnung der Constofler, denn der Text führt aus:¹⁶⁶ „*Nochdem die herren die ordenunge und artickele der nuwen constofeler halp angesehen und betrachtet haben*“, sei ihnen aufgefallen, dass die neue Ordnung zum Teil gegen die Interessen der Stadt oder gegen die Interessen der Bürger verstoße. So wird bestätigt, dass Großvater oder Großmutter (!), Vater und der Bewerber selbst schon mit einem Hengst oder Pferd gedient habe und der Bewerber schwören müsse, zehn Jahre in der Stadt zu bleiben.

Die Neuerung betrifft die Constoflerstuben, die nun in letzter Instanz entscheiden durften, ob sie jemanden aufnehmen wollten oder nicht. Stimmt meine Datierung, so haben sich die Constofler erfolgreich dagegen gewehrt, dass Schöffel und Amman ohne die betroffenen Constofler über den Standeswechsel entscheiden durften. Die Constofler konnten folglich ihren Anspruch auf gesellschaftliche und kulturelle Dominanz in der Stadt bestätigen, indem ihnen wieder die soziale Selektion durch exklusive Aufnahmebedingungen zukam. Für eine ganze Reihe von weiteren Städten konnte Jörg Rogge zeigen, wie die patrizischen Trinkstuben, auch Geschlechter-Gesellschaften genannt, gegenüber dem Stadtrat vehement auf eine exklusive Regelung des Aufnahmeprinzips bestanden, um damit allein über Ehre, Würde und Dignität ihrer Trinkstube, und damit letztlich ihres Standes, bestimmen zu können.¹⁶⁷

Obwohl Mitte des 15. Jahrhunderts dem Wechsel von Zünften zu den Constoflern in den meisten Fällen kein bleibender Erfolg beschieden war, so zeigte er doch das Streben nach sozialem Aufstieg von Seiten der Zunftelite sowie die Möglichkeiten einer sozialen Mobilität für Zunftgenossen.

Vom Zunftgenossen zum Ritter

Als um 1457 mehrere ehemalige Zunftgenossen, die zu den Constoflern gewechselt waren, befragt wurden, befand sich unter ihnen, wie oben erwähnt, auch Hans von Säckingen. Er hatte ausgesagt, es störe ihn nicht, wieder den Zünften anzugehören, denen schon sein Vater angehört habe.¹⁶⁸ In den Jahren 1470 und 1477 saß er für die Tucher im Rat, war also zu den Zünften zurückgekehrt.¹⁶⁹ Um Hans von Säckingen entbrannte 1479 erneut ein Streit, von dem die Beratungen der Kom-

166 EHEBERG, Urkunden, Nr. 273.

167 ROGGE, Geschlechtergesellschaften, S. 102-111.

168 EHEBERG, Urkunden, Nr. 216.

169 HATT, Liste, S. 157, 162; 1474 ist er Dreier auf dem Pfennigturm, siehe AMS 1MR 1, S. 172; und zu 1477 AMS 1MR 13, S. 587; sowie KINDLER VON KNOBLOCH, Das goldene Buch von Strassburg, S. 343.

mission der Fünfzehn überliefert sind.¹⁷⁰ Demnach wurde Hans nach der Schlacht von Nancy 1477 zum Ritter geschlagen – zu einem Zeitpunkt, als er wieder der Zunft angehörte! An den Auseinandersetzungen zwischen Lothringen und dem Herzog von Burgund waren auch Straßburger Truppen beteiligt gewesen; der Krieg wurde in der Schlacht bei Nancy beendet, in der Karl der Kühne im Januar 1477 den Tod fand. In dem Straßburger Gutachten der Fünfzehn werden zuerst eingehend seine Verdienste in der Schlacht und für den gemeinen Landfrieden betont. Nach seinem Ritterschlag legte er alle Zunftämter nieder, auch seinen Ratssitz für die Tucher, und galt dem Rat und den Einundzwanzig nun als Constofler. Dies scheint aber nicht unumstritten gewesen zu sein, denn die Fünfzehner empfahlen, Ritter Hans von Säckingen die Mitgliedschaft bei den Constoflern zu „schenken“. Für alle anderen Bewerber gelte jedoch die bekannte Regelung zum Übertritt der Zünfte zu den Constoflern.¹⁷¹

Nicht nur Hans von Säckingen strebte einen Aufstieg zu den Constoflern mit Hilfe des Ritterschlags an. Im Jahr 1451 hatten sich die vier Zunftgenossen Caspar Doppler, Walter Riff, Bernhard Wurmser und Jacob von Colmar dem Romkontingent der Stadt angeschlossen, wohl in der Hoffnung, am Ziel ihrer Reise den ersehnten Ritterschlag zu empfangen.¹⁷² Vermutlich ging ihre Rechnung nicht auf, denn immerhin von Bernhard Wurmser ist bekannt, wie im oben stehenden Abschnitt gezeigt wurde, dass er 1472 zünftig war und den Rat um eine Aufnahme bei den Constoflern bat.¹⁷³

Aus dem benachbarten Basel ist der spektakuläre Fall des Henmann Offenburg bekannt. Ihm gelang eine atemberaubende Karriere, die ihn vom zünftigen Kaufmann und Apotheker über den Aufstieg ins Patriziat als Achtburger und

170 EHEBERG, Urkunden, Nr. 112.

171 EHEBERG, Urkunden, Nr. 112: „*Als er die ritterschaft an sich genommen hat, von den reten und XXI für keynen antwerckman me, sunder sovil als für ein constofeler gehalten worden ist [...] das man her Hansen von Seckingen die constofel in sin vorgemelt ritterschaft schencken [...] und lont es doch sust blieben by der ordenunge, wie dann einer von den antwercken zü den constofelern komen sol.*“ Zur Beurteilung der Schlacht in der zeitgenössischen Chronistik siehe SIEBER-LEHMANN, Spätmittelalterlicher Nationalismus, S. 267-281; auf S. 317-321 zeigt er, wie sich beispielsweise der Chronist Diebold Schilling umgehend beklagte, dass in den Schlachten von Grandson, Murten und Nancy zu viele zu Rittern geschlagen wurden, die zuvor nicht adlig waren. GRABSCHEID, Die Bürgerlehen, hier S. 53, konnte zeigen, dass sich Bürgerlehen nicht von adligen Lehen unterscheiden ließen: „daß es sich bei den *feuda* der Bürger tatsächlich um echte, von den *feuda* des Adels und der Ritter wesentlich nicht unterschiedene Lehen handelt“; auch die Bürgerlehen waren vererbbar (ebd., S. 107-116). Siehe auch prinzipiell zu Konflikten „in den Kontaktzonen“ zwischen Landadel und städtischen Führungsgruppen FOUQUET, Zwischen Nicht-Adel und Adel, hier S. 419.

172 AMS AA 66, fol. 5; vgl. auch ALIOTH, Gruppen, S. 185, der auch weitere Beispiele von Burgern nennt, die mit Hilfe des Ritterschlags einen weiteren gesellschaftlichen Aufstieg planten. FREY, Die Entstehung eines neuen Adels?, kann für den Zeitraum von 1386 bis 1500 insgesamt zwölf Personen in Zürich nachweisen, die trotz bürgerlicher Herkunft den Ritterschlag erwarben, acht von ihnen entweder im Verlauf der Kaiserkrönung in Rom oder im Zuge der Schlachten von Grandson und Murten, ein neunter vielleicht während der Burgunderkriege.

173 EHEBERG, Urkunden, Nr. 92 (1472).

rasch ebenfalls bis zur Ritterwürde führte.¹⁷⁴ Mit einer kurzen Unterbrechung saß er fast 50 Jahre lang im Rat und zählte nicht nur zu den reichsten, sondern auch zu den einflussreichsten Männern Basels.

Zusammenfassung

Die Untersuchung der Grenze zwischen Zünften und Constoflern, die mit dem Beschluss von 1362 gezogen worden war, erwies sie auch im 15. Jahrhundert als immer noch durchlässig. Das ganze 15. Jahrhundert über gab es immer wieder Versuche, diese Grenze zu stärken, und damit horizontale Mobilität zu unterbinden. So rief der Rat 1411 Bewohner auf, die immer noch nicht Zünften oder Constoflern angehörten, sich endlich zu entscheiden. In den Zwanzigerjahren bemühten sich die Constofler, die ‚Schranke‘ zwischen ihnen und besonders den wohlhabenden Zunftgenossen zu senken. Ein Übertritt von mindestens 14 Männern von den Zünften zu den Constoflern muss 1457 für soziale Spannungen gesorgt haben, wie die mehrfachen Beratungen der Fünfzehner belegen. Schlussendlich kehrten die Zunftgenossen zur Zunft zurück; vielleicht lag dies eher im Interesse der Zünfte denn der Constofler, deren Mitgliederkreis spätestens seit dem Dachsteiner Krieg bedrohlich schrumpfte. Sozialer Wandel war zu diesem Zeitpunkt möglich, wenn er auch nicht von Dauer war. Im Jahr 1472 richtete Bernhard Wurmser eine Anfrage an den Rat, in der er erneut um einen Standeswechsel bat. Eine Ratskommission nahm sich der Frage an und behandelte vor allem das Tanzen der aus Zunftfamilien stammenden Bürgersfrauen auf den Constoflerstufen sehr ausführlich. Dabei wurde sichtbar, wie über die Kontrolle eines exklusiven Raumes innerhalb der Stadt die sozialen Gruppen auch weiterhin differenziert werden sollten. Ein Kriterium für einen gebilligten Übertritt von den Zünften zu den Constoflern war ausreichendes Vermögen in der zweiten Generation. Als Mittel zur öffentlichen Sozialdifferenzierung diente für die ‚neuen‘ Constofler das Sitzen auf der unteren Constoflerbank im Rat. Am Ende sollten Schöffel und Amman über einen möglichen Wechsel befinden. Dagegen wehrten sich die Constofler allem Anschein nach erfolgreich und durften in Zukunft über die Bewerber in letzter Instanz entscheiden. Obwohl das ganze 15. Jahrhundert der Standeswechsel immer wieder thematisiert wurde, blieb er bis zuletzt umstritten und konfliktreich. Es gab zwar eindeutig einen Spielraum für soziale Mobilität zwischen Constoflern und Zünften, er war aber eher klein.

174 GILOMEN-SCHENKEL, Henmann Offenburg, zusammenfassend auf S. 144-147; KÄLBLE, Fremdwahrnehmung, der besonders betont, dass Henmann „innerhalb weniger Jahre (...) höfische Lebensweisen und Umgangsformen eingeübt und schließlich selbst eine ritterlich-höfische Lebensform angenommen“ hatte, ebd., S. 166.

5.7 EXKURS: RÄUMLICHE MOBILITÄT

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse möchte ich an das immer noch verbreitete Verdikt erinnern, dass die einzelnen Handwerke an bestimmte Stadtviertel oder Gassen gebunden waren, die dann nach ihnen benannt wurden und folglich eine mittelalterliche Stadt aus eindeutig abgrenzbaren Handwerkervierteln bestand.¹⁷⁵

Ein kurzer Blick in Adolphe Seyboths Monumentalwerk zu Straßburg zeigt rasch, dass in den beschriebenen Gassen und sogar einzelnen Häusern die gewerbliche Zuordnung der Bewohner ständig wechselte – so lebten beispielsweise in der St. Barbaragasse unter anderem Kürschner, Schneider oder Weinsticher nebeneinander.¹⁷⁶ Dabei spielt es keine Rolle, dass Seyboth uns seine Quellenbelege vorenthält und damit im Detail seine Angaben nur mühsam verifiziert werden können. Vielmehr müsste erst der Gegenbeweis erbracht werden, dass etwa im Gerberviertel tatsächlich in der Mehrzahl Gerber ansässig waren!

Johannes Cramer untersuchte unter anderem am Beispiel Straßburgs den Zusammenhang zwischen Arbeitsstätte, angenommenem Wohnort und dem jeder

175 Exemplarisch sei hier nur verwiesen auf LEFFTZ, Aus der Geschichte des Straßburger Handwerks, bes. S. 575: „Diese Gewerbe waren [...] an bestimmte Stadtviertel gebunden, die nach ihnen benannt waren.“ Ebenso HATT, Une ville, z. B. S. 87f.: „Les rues comprises [...] sont connues sous le nom *under kürsener* ou *under kürsenern*, d’après les pelletiers qui forment la majeure partie de leur population“; S. 103: „Vor dem Zoltor *under wagener* [...] Cette rue est habitée par de nombreux charrons qui lui ont donné son nom [...]“ Diese Fehlurteile finden sich auch bei DENECKE, Sozialtopographische und sozialräumliche Gliederung, der auf S. 172 behauptet: „so ist die betriebsbedingte Platzkonstanz sicher ganz allgemein auch für das Mittelalter anzunehmen“ und dann aber völlig unkritisch direkt fortfährt „und in einzelnen Fällen auch zu belegen“; konkrete Belege fehlen jedoch auch bei ihm. MECKSEPER, Stadtplan und Sozialstruktur, S. 54, geht von einer „Freiheit der Städteplaner in der Wahl des Stadtgrundrisses und der Freiheit der späteren Bewohner, diesen inhaltlich zu füllen“ aus; er nimmt auch aus Gründen „der Arbeitstechnik und deren Erfordernissen [...] Zusammenschlüsse gleichartiger Gewerbe in einzelnen Häusern oder Vierteln“ an. PORTMANN, Bürgerschaft, untersuchte die Sozialtopographie Freiburgs im Uechtland; bei den personenstarken Handwerken stellte er jedoch eine Verbreitung in ganz verschiedenen Stadtvierteln fest, siehe ebd., S. 132-161. RUBLACK, Probleme der Sozialtopographie, hier S. 184, gibt zu bedenken, dass die Annahme von Eigentümerhaushalten oder nur einer Mietpartie pro Haus ebenfalls eine homogene Sozialtopographie vorgaukeln: Gängig war jedoch in der Vormoderne ein Zusammenleben sozial differenzierter Haushalte in einem gemeinsamen Haus. Zur Frage, ob die Armen in eigenen Bezirken am Stadtrand lebten, siehe SCHUBERT, Erscheinungsformen der Armut, S. 681-686. JÜTTE, Das Stadtviertel, unternimmt eine Begriffsabgrenzung von Quartier, Viertel und Kirchspiel, und definiert auch den Terminus Nachbarschaft näher.

176 SEYBOTH, Das alte Strassburg. Den gleichen Befund einer weitgehenden Durchmischung der Stadtviertel bietet für den Kirchsprengel St. Kolumba in Köln am Ende des 13. Jahrhunderts auch HERBORN, Sozialtopographie des Kölner Kirchspiels, besonders eindrücklich S. 212, Karte 3. Vgl. auch die methodischen Überlegungen, wie eine verlässliche Sozialtopographie erarbeitet werden könnte, bei RUBLACK, Probleme der Sozialtopographie, S. 185f., 190-193; sowie den Forschungsüberblick bei DENECKE, Soziale Strukturen, der in dem weiterführenden Sammelband von MEINHARDT/RANFT, Sozialstruktur und Sozialtopographie, enthalten ist.

Zunft zur Verteidigung zugewiesenen Stück Stadtmauer.¹⁷⁷ Seine Untersuchung bestätigt ebenfalls meine Annahme, dass sich zwischen Gewerbe und Stadtraum keine eindeutigen Zusammenhänge nachweisen lassen. Am Beispiel „*unter Kürschnern*“ bzw. „*inter pellifices*“ zeigt er, dass diese Ortsbezeichnung für sehr viele Straßburger Straßen und Gassen verwandt wurde und es ausgeschlossen ist, dass dort ausnahmslos Kürschner wohnten.¹⁷⁸ Gleiches gilt für die Bezeichnung „*unter Krämern*“, dem Metzgergießen oder „*unter Fischern*“ – sowie auch seine parallelen Befunde aus Freiburg, Landshut, München oder Ulm. Selbst Handwerke, die an bestimmte topographische Gegebenheiten gebunden waren, finden sich in der Regel über die ganze Stadt verstreut. Fischer mussten direkt am Wasser arbeiten, und sie wohnten auch häufig in nächster Nähe zu ihren Booten und ins Wasser eingelassenen Fischkäfigen. Weber bevorzugten einen kühlen, feuchten Raum, in dem die zu bearbeitenden Fasern nicht austrockneten sowie viel Tageslicht für den Webstuhl. Diese an sich widersprüchlichen Anforderungen konnte am ehesten eine Werkstätte, deren Rückseite in einem Hang lag und deren Vorderseite großen Lichteinfall erlaubte, erfüllen. Trotz dieser hohen Anforderungen kann Johannes Cramer sowohl Fischer in Landshut, Straßburg und Bamberg, als auch Weber in München, Erfurt und Wien bis ins 15. Jahrhundert hinein über das gesamte Stadtgebiet verstreut nachweisen.¹⁷⁹ Erst im 16. Jahrhundert lässt sich eine Quartierbildung im strengeren Sinn fassen – aber nur für die Weber. Selbst Überlegungen, gefährliche und lästige Berufe wie Schmiede oder Gerber seien aus dem Stadtkern an den Stadtrand verdrängt worden, mussten an den konkret untersuchten Beispielen verworfen werden.¹⁸⁰ Dieser Befund deckt sich auch mit der Untersuchung der Sozialtopographie der Städte Konstanz oder Göttingen.¹⁸¹

5.8 SOZIALE MOBILITÄT – EIN FAZIT

Ausgehend von der Familie als Grundgemeinschaft der mittelalterlichen Gesellschaft wurde als erstes die Kernfamilie aus Eltern und Kindern im Hinblick auf horizontale Mobilität untersucht. Die Mitarbeit von allen Familienmitgliedern war im Mittelalter üblich. Ehefrauen waren dabei in ganz unterschiedlichen Gewerben tätig. Sie konnten mit ihrer Arbeit ihre Ehemänner unterstützen, selbstständig im selben Handwerk oder in benachbarten Gewerben arbeiten, aber es gab immer

177 CRAMER, Zur Frage der Gewerbegassen, hier S. 88-92; vgl. auch insgesamt diesen Beitrag für einen luziden Forschungsüberblick zur angeblich nach Gewerben geordneten Stadt.

178 Zum Folgenden siehe CRAMER, Zur Frage der Gewerbegassen; für die zitierten Beispiele aus Straßburg bes. S. 90-93, und Abb. 3-5.

179 CRAMER, Zur Frage der Gewerbegassen, bes. S. 100-103.

180 CRAMER, Zur Frage der Gewerbegassen, S. 105-108 mit Abb. 13 und 14.

181 MEIER, Konstanzer Stadterweiterungen, S. 273f. STEENWEG, Göttingen, S. 187-208, zeigt, dass die Schuhmacher, Bäcker, Leineweber, Knochenhauer und Schneider über das ganze Stadtgebiet verteilt sind, nur die Wollweber können auf ein bestimmtes Stadtviertel beschränkt werden. Ein Vergleich Straßburgs mit kleineren Städten führt häufig zu keinem befriedigenden Ergebnis, vgl. z. B. SCHOCH, Die Bevölkerung der Stadt St. Gallen, S. 214-220.

auch Fälle, in denen die Ehefrauen in völlig fremden Bereichen tätig waren, wie das Beispiel der Tuch webenden Ehefrauen gezeigt hat, deren Ehemänner Metzger oder Sattler waren.

Bei der Untersuchung von Familien wurden auch Familiennamen untersucht. Diese Analyse erbrachte, dass von ihnen nur begrenzt auf die Familienzugehörigkeit geschlossen werden kann. Es bestand immer die Möglichkeit, dass Eltern und Söhne verschiedene Familiennamen trugen, wie beispielsweise bei Peter Sigelin und seinem Sohn Andres Faber. Außerdem darf von einem Familiennamen, der keine Apposition ist, nicht automatisch auf eine bestimmte Zunftzugehörigkeit geschlossen werden; so war Henselin Fischer ein Wollschläger und Johannes Ölmann ein Weber. Ebenfalls unzulässig ist der Rückschluss von einem Familiennamen auf einen ‚Familienverband‘, der angeblich traditionell in einer bestimmten Zunft beheimatet war. So sind zwar sehr viele Familienangehörige der Geispolsheim bei den Bäckern nachzuweisen, aber unter demselben Namen lassen sich auch ein Zimmermann, ein Schilter, ein Gärtner sowie ein Weber finden. Gleichmaßen kann der Rückschluss von einem Familiennamen auf die Zugehörigkeit zu den Constoflern oder Zünften in die Irre führen, wie die Beispiele der zünftigen Bock, von Müllenheim, Rebstock, von Rosheim und Zorn gezeigt haben. Aus dem Gesagten folgt, dass aus verbreitetem Familiennamen, überlieferter Zunftzugehörigkeit und bekanntem sozialen Stand keine vorschnellen Schlüsse bei der Identifizierung von Personen gezogen werden dürfen. Mit der Familie wurden auch Söhne und Töchter in den Blick genommen. Die Untersuchung des Materials ergab, dass in knapp 70% der Fälle Väter und Söhne derselben Zunft angehörten, aber in über 30% der Fälle die Söhne unterschiedlichen Zünften angehörten. Der Zunftwechsel zwischen den Generationen konnte sowohl in benachbarte als auch in ‚fremde‘ Zünfte erfolgen; dabei lassen sich keine Muster entdecken, nach denen die Wahl getroffen wurde. Das Heiratsverhalten von Töchtern erbrachte, dass 44% der Töchter im gewerblichen Umfeld der Väter blieben, aber weit über die Hälfte, nämlich 56%, in eine ‚fremde‘ Zunft heirateten. Die Heirat konnte sowohl in eine prestigereichere Zunft als auch in eine weniger angesehene Zunft erfolgen. Eine exemplarische Netzwerkanalyse von elf Kernfamilien über vier Generationen bestätigte die gewonnenen Ergebnisse: Das Heiratsverhalten von Töchtern verlief in der Mehrzahl der Fälle über die Zunftgrenzen hinweg und folgte keinem starren Muster. Durch die Eheschließung der Töchter, verbunden mit dem Zunftwechsel von Söhnen, entstanden Netzwerke, die weit über die Herkunftszunft oder eine direkt angrenzende gewerbliche Zunft reichten.

Nach der eingehenden Untersuchung der zünftigen Familie wurden verschiedene Formen der Zunftzugehörigkeit diskutiert, von zunftfremder Erwerbsarbeit über Doppelzünftigkeit bis hin zu so genannter ‚fremder‘ Zunftzugehörigkeit. Im Wein- und Kornhandel konnten besonders viele Zunftfremde nachgewiesen werden. Zunftfremde Erwerbsarbeit konnte in einem Gewerbe erfolgen, das an die eigene Zunft angrenzte, wie dies bei Claus dem Brotbäcker der Fall war, der auch im Kornhandel aktiv war. Die zunftfremde Arbeit konnte aber auch in einem ganz fremden Gewerbe erfolgen, wie bei Jakob dem Fischer von St. Arbogast, der ei-

nen Backofen für professionelle Zwecke erwarb. Diese zunftfremden Arbeiten hatten einen wichtigen Anteil am Wirtschaftsleben der mittelalterlichen Stadt. Deutlich seltener können Zunftwechsel, Doppelzünftigkeit und ‚fremde‘ Zunftzugehörigkeit nachgewiesen werden. Insgesamt lassen die gewonnenen Ergebnisse aber ein Bild von großer sozialer Mobilität zwischen den Zünften entstehen.

Anschließend wurde der Blick weg von den Beziehungen zwischen den Zünften, hin auf den Kontakt mit den Constoflern gelenkt. Obwohl im Jahr 1362 die Trennung zwischen Constoflern und Zünften verfestigt wurde, gab es das gesamte 15. Jahrhundert über immer wieder Beispiele für vertikale Mobilität zwischen Zünftigen und Constoflern, die nicht auf Konnubium basierte. Sehr detaillierte Kenntnisse besitzen wir dank der Aussagen von mindestens 14 Zunftgenossen aus dem Jahr 1457, die zu den Constoflern aufgestiegen waren und nun zur Zunft zurückkehren sollten. Die Rückkehr wurde als starker Ehrverlust empfunden, weshalb auch einige der befragten Zünftler in den folgenden Jahren erneut einen Wechsel zu den Constoflern anstrebten. Am eindrucklichsten ist der Fall des Hans von Säckingen. Er war vor 1457 von den Zünften zu den Constoflern gekommen, danach zu den Zunftgenossen zurückgekehrt und saß ab 1470 für die Tucher im Rat. Nach der Schlacht von Nancy wurde er 1477 zum Ritter geschlagen und galt damit dem Rat als Constofler. Da dieser Standeswechsel von einigen seiner Zeitgenossen angezweifelt wurde, „schenkte“ ihm der Rat die Zugehörigkeit zu den Constoflern im Jahr 1479.

Die eingehende Analyse des prosopographischen Materials von über 4.000 Zunftangehörigen hat die Zünfte als überaus mobile soziale Gruppen gezeigt. Auf jeder Ebene ließ sich ein mobiles Verhalten nachweisen: auf der Ebene der Kernfamilie mit Söhnen und Töchtern, im Kontakt mit anderen Zünften und angrenzenden wie auch fremden Gewerbebranchen, schließlich auch im Austausch mit den Constoflern als konkurrierender sozialer Gruppe. Das weit verbreitete statische Bild der Zünfte muss aufgrund der gewonnenen Ergebnisse differenziert werden und an seine Stelle muss ein dynamischeres Bild der Zünfte treten.

6. VERGLEICH MIT ANDEREN STÄDTEN

Die Zunft in Straßburg wurde in den vorangegangenen Kapiteln unter den vier Aspekten der gewerblichen Zunft, der Bruderschaft, der politischen Zunft sowie der militärischen Einung untersucht. Straßburg zeigte sich als idealtypische Zunftstadt, in der sich alle vier Teilbereiche sowie die damit korrespondierenden unterschiedlichen Funktionen und Aufgaben von ‚Zunft‘ nachweisen lassen. Dabei drängt sich die Frage auf, ob es sich in Straßburg um einen Sonderfall handelt und damit die gewonnenen Ergebnisse nur hier Gültigkeit beanspruchen können, oder ob es sich um grundsätzliche Phänomene handelt, die die Zunft im Allgemeinen und damit die mittelalterliche Gesellschaft an sich charakterisieren. Deshalb werden die oben gewonnenen Ergebnisse im Folgenden mit ganz unterschiedlichen Städten verglichen: mit Zürich, das ebenfalls eine Zunftverfassung erhielt, mit Nürnberg, angeblich die ‚Stadt ohne Zünfte,‘ und mit der Reichsstadt Frankfurt, wo die Zünfte zuerst am Stadtre Regiment partizipierten und dann vom König als Stadtherrn verboten wurden.

Die umfangreichen Ergebnisse zur Mobilität der Zünfte und der Zunftgenossen in Straßburg können nur ansatzweise in Bezug zu den genannten Städten gesetzt werden, da es keine entsprechenden Vorarbeiten vor allem prosopographischer Art gibt, die weiterführende Untersuchungen ermöglicht hätten. Hier sei noch einmal an die umfassende Analyse der wirtschaftlichen und politischen Führungsgruppen Augsburgs im 16. Jahrhundert von Wolfgang Reinhard und seinen Mitarbeitern erinnert: Auch diese Untersuchung ist bis heute singulär geblieben und entbehrt eines adäquaten Vergleichs.¹ Dennoch können die folgenden Vergleiche der Straßburger Ergebnisse mit Zürich, Nürnberg und Frankfurt parallele oder völlig entgegengesetzte Entwicklungen deutlich machen und die Frage beantworten, ob die in Straßburg beschriebenen Phänomene nur ein Einzelfall waren.²

1 REINHARD, Augsburgs Eliten.

2 Dazu wurden nur gedruckte Quellen und die einschlägige Sekundärliteratur ausgewertet.

6.1 ZÜRICH

Überblick über die Geschichte

Im Hochmittelalter unterstand die Stadt Zürich einem Reichsvogt als Vertreter des Kaisers und seiner Stadtherrin, der Äbtissin am Fraumünster.³ Die Reichsvogtei ging nach dem Aussterben der Grafen von Lenzburg im Jahr 1173 an die Zähringer über; nach dem Tod des letzten Zähringers Berthold erklärte 1218 Kaiser Friedrich II. die Stadt, das Groß- und das Fraumünster für reichsunmittelbar und erhob die Äbtissin des Fraumünsters in den Reichsfürstenstand. Die Reichsvogtei wurde geteilt: Die Grafen von Kyburg erhielten die rechts der Limmat, die Freien von Eschenbach-Schnabelburg die links der Limmat gelegenen Gebiete. Seit dem 12. Jahrhundert konnte die städtische Kommune stetig an politischem Einfluss gewinnen. Schrittweise ging die Gewalt auf einen städtischen Rat über, der im Jahr 1220 zum ersten Mal Erwähnung fand.⁴ Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts hatte nicht mehr der Reichsvogt, sondern vermutlich wechselnde Ratsmitglieder den Vorsitz über den Rat inne, der nun aus Ministerialen, so genannten Rittern (*milites*), und ratsfähigen Bürgern (*cives*) bestand; die Äbtissin wurde immer mehr in die Position einer rein nominellen Stadtherrin gedrängt.

Seit der Niederlage Zürichs bei Winterthur im Jahr 1291 gegen Herzog Albrecht wurde der Stadtadel zunehmend aus dem Rat gedrängt, und seit 1312 gewährte ein kleiner Kreis von 20 bürgerlichen Geschlechtern neuen Familien keinen Zugang mehr zum Rat.⁵ Den von der politischen Partizipation ausgeschlossenen Gruppen gelang es im Jahr 1336, die Honoratiorenherrschaft zu beenden und einen Verfassungswechsel herbeizuführen. Unter der Führung des ritterbürtigen Rudolf Brun setzten Teile des Stadtadels und die Mehrzahl der Zünfte im Zuge der so genannten Brunschen Revolution ihre Machtansprüche durch. Am 16. Juli 1336 erhielt die Bürgerschaft eine neue Verfassung: Der so genannte erste Geschworene Brief folgte dem Vorbild des Straßburger Schwörbriefs von 1334, er wurde von der Äbtissin des Fraumünsters und des Propstes des Großmünsters besiegelt und im folgenden Jahr, 1337, von Kaiser Ludwig bestätigt.⁶ Damit wa-

3 Zum Folgenden siehe SCHNEIDER, Städtegründung; ein kurzer Überblick über den Forschungsstand zu den Zünften in Zürich wurde bereits in Kap. 1 behandelt, bes. Anm. 48-51.

4 Zum Folgenden siehe SCHNYDER, Die Zürcher Ratslisten, S. IX-XI.

5 Zum Folgenden siehe SCHNEIDER, Städtegründung, bes. S. 250f.; LARGIADÈR, Bürgermeister Rudolf Brun, S. 16-26 zur Propstei. Siehe auch BRÜHLMEIER/FREI, Das Zürcher Zunftwesen, Bd. 1, S. 15-17, 34-60; FUHRMANN, Die Gewerbepolitik, S. 94-98.

6 Ediert z. B. bei SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 15 (1. März 1337). Der Geschworene Brief vom 16. Juli 1336 wurde ediert von SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 3; in ihm wurden die Constaffel und Zünfte folgendermaßen festgeschrieben: (1) Constaffel, d. h. Ritter, Edelleute, Bürger, Kaufleute, Gewandschneider, Geldwechsler, Goldschmiede, Salzleute (2) Krämer (3) Tuchscherer, Schneider und Kürschner (4) Weinschenke, Weinrufer, Fasszieher, Sattler, Maler und Unterkäufer (5) Bäcker und Müller (6) Wollweber und -schläger, Grautuchmacher und Hutmacher (7) Leinenweber und Bleicher (8) Schmiede, Schwertfeger, Kannen- und Glockengießer, Spengler, Harnischmacher (= Panzermacher), sowie Bartscherer und Bader (9) Gerber, Weißgerber, Pergamentmacher (10) Metzger und Viehhändler (11) Schuhmacher (12) Zimmerleute, Mau-

ren der alte Rat abgesetzt und 13 politische Zünfte geschaffen worden, die gemeinsam mit den 13 Ratsherren der Constaffeln den neuen Kleinen Rat bildeten.⁷ Dem Rat stand ein Bürgermeister vor, der den Constaffeln angehörte – außergewöhnlich war die Wahl Rudolf Bruns auf Lebzeiten. Der Begriff Constaffel, ebenfalls aus Straßburg übernommen, bezeichnete Ritter und Edelknechte sowie Bürger, die von ihrem Vermögen lebten, Kaufleute und, ganz anders als in Straßburg, die ‚freien Berufe‘ der Tuchhändler, Geldwechsler, Goldschmiede und Salzhändler. Die Ratsherren amtierten jeweils nur für ein halbes Jahr und wechselten im Dezember und im Juni, daher die am Heiligenkalender orientierten Zürcher Bezeichnungen Natal- und Baptistalrat. Der Bürgermeister blieb ein ganzes Jahr im Amt und bestimmte maßgeblich die Ratspolitik; die Straßburger Konstruktion von vier Stett- und einem Ammeister wurde in Zürich nie übernommen.

Wie in Straßburg, so versuchten auch in Zürich nach 1336 die zuvor entmachteten Gruppen ihren Einfluss zurückzugewinnen: In Straßburg gelang ihnen 1349 ein zweiter Verfassungswechsel; in Zürich misslang im Jahr 1350 die so genannte Mordnacht und der Putsch wurde blutig unterdrückt.⁸ Im Jahr 1349 war es, wie in den anderen untersuchten Städten, zudem zu Übergriffen auf die Juden gekommen.⁹ Die Zürcher Entwicklung um 1336 beeinflusste vermutlich ihrerseits weitere eidgenössische Städte. Ein Jahr nach dem Verfassungswechsel in Zürich kam es 1337 in Luzern zu Unruhen: Dort forderten die Handwerker die Bildung von politischen Zünften und eine Beteiligung am Rat.¹⁰ Beides wurde strikt abgelehnt, aber immerhin machte der Luzerner Rat Zugeständnisse und kommunalisierte die Mühlen.

rer, Wagner, Drechsler, Holzkäufer, Küfer, Rebleute (13) Fischer, Schifflleute, Karrer, Seiler und Träger (14) Gärtner, Ölleute und Grempler.

Die Beziehung Zürichs zum Reich sowie das Spannungsgefüge zwischen Habsburg und Zürich fasst der Beitrag von SIEBER, Die Reichsstadt Zürich, eindrucklich zusammen. Zum Folgenden siehe auch LARGIADÈR, Bürgermeister Rudolf Brun, bes. S. 30-47, und zum Vergleich mit Straßburg S. 54-63; vehement gegen eine Vorbildfunktion Straßburgs sprach sich 1929 GYR, Zürcher Zunft-Historien, S. 163f., aus. Siehe auch AMMANN, Untersuchungen über die Wirtschaftsstellung Zürichs, 30 (1950), S. 530-535, 559-567; FUHRMANN, Die Gewerbepolitik, S. 98-109; eine sehr gute Zusammenfassung bei SCHMID, „*Lieb und Leid tragen*“; sowie ILLI, Die Constaffel, S. 19-60; für ihn gehen die Constaffeln 1336 aus dem „Meliorat“ hervor, z. B. S. 21.

- 7 SCHNYDER, Die Zürcher Ratslisten, S. XII, macht darauf aufmerksam, dass von den 36 alten Ratsherren vor der „Revolution“ nur acht Ritter und zwei Bürger, also insgesamt zehn Räte, wieder einen Sitz im neuen Rat von 1336 erhielten.
- 8 LARGIADÈR, Bürgermeister Rudolf Brun, bes. S. 79-93; auch AMMANN, Untersuchungen über die Wirtschaftsstellung Zürichs, (N.F.) 2 (1952), S. 346-358.
- 9 Vgl. FREY, Die Zürcher Königsurkunde; zur extrem kargen Überlieferung der Judenpogrome in Zürich ebd., bes. S. 25f.
- 10 Siehe DUBLER, Handwerk, S. 26-31; sie weist auf das Verbot der Bildung von Zünften in Bern im Jahr 1294 hin; sowohl zu Bern als auch Luzern ist die Überlieferung zu den frühen Handwerkeraufständen sehr dürftig.

Trinkstube	gewerbliche Zünfte, die einzeln oder gemeinsam eine politische Zunft bilden
zum Saffran	Krämer
zur Schneidern	Tuchscherer, Schneider und Kürschner
zur Meisen	Weinschenke, Weinrufer, Fasszieher, Sattler, Maler und Unterkäufer
zum Weggen	Bäcker und Müller
[später zur Waage]	Wollweber und -schläger, Grautuch- und Hut-Macher, ab 1441 mit der Waage vereinigt
[später zur Waage]	Leinenweber und Bleicher
zur Schmiden	Schmiede, Schwertfeger, Kannen- und Glockengießer, Spengler, Harnischmacher, Scherer und Bader
zur Gerwe	Rotgerber, Weißgerber, Pergamentmacher
zum Widder	Metzger und Viehhändler
zur Schuhmachern	Schuhmacher
zur Zimmerleuten	Zimmerleute, Maurer, Wagner, Drechsler, Holzkäufer, Küfer, Rebleute
zur Schifflenten	Fischer, Schifflente, Karrer, Seiler und Träger
zum Kämbel	Gärtner, Ölleute und Grempler

Tabelle 30: Die Zünfte in Zürich im Jahr 1336 (1. Geschworener Brief)

Ein zweiter Verfassungswechsel mündete in Zürich im Jahr 1373 in den so genannten zweiten Geschworenen Brief und regelte die Wahl der Ratsherren neu, die nun von Constaffelratsherren und Zunftmeistern gemeinsam bestimmt wurden. Die Sonderbestimmungen, die Bürgermeister Brun eine fast grenzenlose Machtfülle zugesprochen hatten, wurden getilgt. Die Zünfte konnten ihre Stellung bis 1393 weiter ausbauen, als sie gemeinsam mit eidgenössischen Kräften den Bürgermeister Rudolf Schön (oder Schöno) stürzten, der seinerseits ein Bündnis mit den Habsburgern geschlossen hatte. Der dritte geschworene Brief dieses Jahres schwächte die Stellung der Constaffel entscheidend; die wichtigste Instanz wurde nun der Große Rat der Zweihundert, der von den Zünften bestimmt wurde, die die so genannten Zwölfer stellten. Der Große Rat wählte sowohl den Bürgermeister als auch die 13 Ratsherren, die keinem Proporz von Constaffeln und Zünften mehr unterstanden. Im Jahr 1401 versuchten Zunftmitglieder, die Herrschaft vollständig an sich zu reißen; die Ratsmitglieder, die Zunftmeister und der Große Rat der Zweihundert leisteten daraufhin öffentlich den Eid, am Geschworenen Brief festzuhalten.¹¹

11 ZELLER-WERDMÜLLER, Zürcher Stadtbücher, Bd. 1, S. 400, Nr. 269; die Stadtbücher umfassen den Zeitraum von 1314-1436 mit Nachträgen von 1292 und gelegentlich Einträge bis 1549; sie stellen eine amtliche Sammlung von Verordnungen, Erkenntnissen und Beschlüssen

Die Zürcher Zünfte konnten ihre politische Macht und ihren Einfluss gegenüber den Constaffeln im Verlauf des 15. Jahrhunderts stetig steigern. Sie verfügten über Trinkstuben und Bruderschaften und beteiligten sich an Wach- und Kriegsdiensten. Ähnlich wie in Straßburg sank die Zahl der Mitglieder der Constaffeln im Verlauf des 15. Jahrhunderts dramatisch, vor allem nach dem Alten Zürichkrieg mussten sie im Jahr 1450 Ratssitze an Zunftgenossen mangels eigener Vertreter abgeben, der Tiefpunkt war im Jahr 1460 mit nur noch drei stadtdadligen Ratsherren erreicht.

Die Jahre zwischen 1483 und 1489 wurden maßgeblich von der Politik Hans Waldmanns geprägt, der immer wieder das Amt des Bürgermeisters innehatte. Nun sollte eine neue Wahlordnung zur gleichmäßigeren Beteiligung der Zünfte an der politischen Macht beitragen.¹² Waldmanns Politik konnte aber keine weitere Wirkung entfalten, denn er wurde im Frühjahr 1489 gestürzt und sogar hingerichtet. Im selben Jahr wurde der vierte Geschworene Brief beschlossen, der den ‚freien Berufen‘ freistellte, den Constaffeln oder den Zünften anzugehören.¹³ Nun stand es Glasern, Goldschmieden, Gewandschneidern, Seidennähern und Salzleuten frei, in der Constaffel oder in eine Zunft ihrer Wahl einzutreten. Die Rechte des Bürgermeisters wurden weiter beschnitten, zudem wurde das Amt des Obristzunftmeisters eingeführt.¹⁴ Diese Zunftverfassung blieb in ihren Grundzügen bis zur Französischen Revolution in Kraft und dokumentiert damit ebenfalls eine langfristige verfassungsgeschichtliche Lösung wie der Straßburger Schwörbrief von 1482.¹⁵ Da die Constaffeln nur noch über sehr wenige Ratssitze verfügten, traten die meisten Mitglieder der ‚freien Berufe‘ zu den Zünften über, die ihnen die Aussicht auf einen Ratssitz bieten konnten.

Auch in Zürich dauerte es lange, bis das Bürgerrecht eine zwingende Voraussetzung für das Zunftrecht darstellte; die Stadt gleicht damit den Straßburger Verhältnissen, auch wenn dies in der Forschungsliteratur immer noch häufig übersehen wird.¹⁶ So hatte beispielsweise die Gremplerzunft Bewohner aus Zug und

des Rates dar und wurden vom jeweiligen Stadtschreiber in einzelne Hefte gesammelt; Urkunden wurden hier nicht aufgenommen. Zum so genannten „Schöno-Handel“ siehe auch AMMANN, Untersuchungen über die Wirtschaftsstellung Zürichs, (N.F.) 2 (1952), S. 359-362; und GYR, Zürcher Zunft-Historien, S. 51f. Siehe auch BRÜHLMEIER/FREI, Das Zürcher Zunftwesen, Bd. 1, S. 73-93.

12 SCHNYDER, Die Zürcher Ratslisten, S. XVI. Zum Folgenden auch MORF, Zunftverfassung, S. 1-63.

13 Z. B. ediert bei SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 166; vgl. auch DERS., Die Zürcher Ratslisten, S. XVI.

14 USTERI, Die Zünfte zur Gerwe, bes. S. 8f.

15 GILOMEN, Innere Verhältnisse, S. 367, der dies aber schon für den ersten Geschworenen Brief annimmt.

16 So nimmt beispielsweise GILOMEN, Innere Verhältnisse, S. 338, auch im Jahr 1994 immer noch an, dass seit 1351 alle Einwohner das Bürgerrecht innehatten, spätestens ab 1378 automatisch jeder Zunftgenosse das Bürgerrecht erhalten habe und spätestens 1409 das Bürgerrecht „zur formellen Voraussetzung für die Zünftigkeit als Meister geworden“ sei. Gilomens weitere Ausführungen belegen im Gegenteil eindrücklich, dass das gesamte 15. Jahrhundert

anderen Orten als Mitglieder aufgenommen; im Jahr 1403 legte der Rat fest, dass diese entweder Bürger Zürichs werden sollten oder aus der Zunft austreten mussten.¹⁷ 1409 wiederholte der Rat, dass das Bürgerrecht Voraussetzung für das Zunftrecht sein sollte, was zeigt, dass es faktisch immer noch nicht allgemeine Bedingung war.¹⁸ Im Jahr 1425 stellte der Große Rat fest, dass viele Leute in der Stadt lebten, die von sich selbst annahmen, Bürger zu sein, dabei seien sie gar nie ins Bürgerbuch eingetragen worden.¹⁹ Der Rat schrieb deshalb vor, dass diese umgehend das Bürgerrecht erwerben sollten, sofern sie nicht dank ihrer Vorfahren als Bürger anerkannt werden konnten und forderte Constaffel und Zünfte auf, ihre Mitglieder dahingehend zu überprüfen. Aber auch einige Jahrzehnte später, um 1460, hatten immer noch nicht alle Zürcher Zunftgenossen das Bürgerrecht inne, wie eine weitere Verordnung verrät.²⁰

Obwohl Straßburg im Mittelalter eine der führenden Großstädte des Reiches (um 1440 wird die Bevölkerungszahl auf 17.000 – 18.000 Personen geschätzt) und Zürich zu diesem Zeitpunkt eine Mittelstadt mit ungefähr 5.000 – 6.000 Bewohnern war, so prägte doch in beiden Städten die sehr ähnliche Verfassungsstruktur seit den 1330er Jahren maßgeblich die weitere Entwicklung.²¹

Die gewerbliche Zunft

Die vier verschiedenen Teilbereiche einer Zunft lassen sich auch in den Zürcher Ordnungen wieder finden; auch hier kann der Oberbegriff *zunft* deutlich differenziert werden. So schlossen sich die beiden gewerblichen Zünfte (*antwerke*) der Schuster und Flickschuster im Jahr 1336, wenige Tage nach der Abfassung des

über die Auseinandersetzungen um das fehlende Bürgerrecht anhielten. Das Jahr 1409 als eindeutiger Wendepunkt, in dem „die Verknüpfung des Bürgerrechts mit der Aufnahme in die Zunft“ umgesetzt wurde, postulieren auch noch BRÜHLMEIER/FREI, *Das Zürcher Zunftwesen* (2005), Bd. 1, S. 119. Auch der Beitrag von KOCH, *Neubürger*, S. 98f., gibt nur das Bekannte wieder; KOCHs Interesse gilt jedoch den Neubürgern und nicht den Zunftgenossen, die schon längst in Zürich lebten und kein Bürgerrecht besaßen. SCHMID, „*Lieb und Leid tragen*“, S. 57, charakterisierte überzeugend das Verhältnis zwischen Zunft und Bürgerrecht „als zwei unterschiedliche und nebeneinander bestehende Arten der Zugehörigkeit zur ‚Stadt‘. Auch die geschworenen Briefe bis 1489 erwähnen keine Hierarchie der beiden Rechtsbeziehungen.“

17 ZELLER-WERDMÜLLER, *Zürcher Stadtbücher*, Bd. 1, S. 347, Nr. 181; (korrigiertes Datum bei SCHNYDER, *Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte*, Bd. 1, Nr. 47 (8. April 1403)). Vermutlich nahm die Gremplerzunft auch noch 1486 Mitglieder in ihre Reihen auf, die außerhalb Zürichs sesshaft waren, „*Item man sol unser zunft niemen lihen, der sitz denn inret den crützen*“, siehe SCHNYDER, *Quellen Wirtschaftsgeschichte*, Bd. 2, Nr. 1425, Abschnitt b.

18 ZELLER-WERDMÜLLER, *Zürcher Stadtbücher*, Bd. 1, S. 371, Nr. 222.

19 ZELLER-WERDMÜLLER, *Zürcher Stadtbücher*, Bd. 2, S. 212, Nr. 244.

20 SCHNYDER, *Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte*, Bd. 1, Nr. 149.

21 Zu Straßburg vgl. Kap. 4, zur Volkszählung Kap. 4.6; zu Zürich SCHNYDER, *Bevölkerung*, S. 96. Anhand der Steuerlisten aus dem Jahr 1444 kommt SCHNYDER (S. 74) auf eine geringere Zahl von nur 3.700 – 4.250 Personen, inklusive Geistlichkeit, er weist aber zugleich darauf hin, dass möglicherweise im Jahr 1444, im Gegensatz zur Vergleichszahl von 1442, nicht mehr alle Bevölkerungsschichten zur Steuer herangezogen wurden. Zur Bevölkerung in Zürich siehe auch GILOMEN, *Innere Verhältnisse*, bes. S. 336-338; einen Vergleich der Städte im Bistum Konstanz bietet SCHNEIDER, *Städtegründung*, S. 253f.

ersten Geschworenen Briefes, zu einer politischen Sammelzunft (*zunft*) mit Sitz im Rat zusammen.²² Aus dieser Zeit sind weitere Zunftordnungen überliefert, die voneinander abhängig sind, beispielsweise die der Krämer, Schneider, Schuhmacher, Bäcker und Müller oder Schmiede; diese regelten vor allem die Rechte der politischen Zunft (*zunft* oder *einung*) und der Trinkstube (*gesellschaft*).²³ Dabei lag ein Schwerpunkt auf berufsständischen Fragen und der Regelung der Wachdienste, religiös-karitative Themen werden nur gestreift.²⁴ Alle politischen Sammelzünfte werden durch ein eigenes Banner repräsentiert.²⁵

Eine zweite Welle von Gewerbeverordnungen wurde seit dem zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts erlassen. Sehr viel detaillierter als in den alten Ordnungen wurden nun Produkte, Produktionsbedingungen und Preise festgesetzt, z. B. im Jahr 1416 für die Bäcker, 1418 und 1423 für die Metzger und 1419 für die Schiffeleute.²⁶ Auch in den folgenden Jahrzehnten wurden neue Ordnungen erlassen, nun von Ratsseite, so für die Müller und Bäcker im Jahr 1439 oder für die Grempler

- 22 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 6. Zwischen *antwerk*, *zunft* und *gemein geselleschaft* unterscheiden auch die Krämer, ebd., Nr. 4; die „zwei antwerk“ der Müller und Brotbäcker bilden „ir zunft“, ebd., Nr. 12. Der älteste Beleg für eine gewerbliche Zunft stammt wohl von den Bäckern aus der Zeit um 1330, vgl. ZELLER-WERDMÜLLER, Zürcher Stadtbücher, Bd. 1, S. 52ff., Nr. 134 und Nr. 138. SCHMID, „Lieb und Leid tragen“, S. 52f., betont ganz zu Recht, dass sich die Aufgaben und Funktionen von gewerblicher und politischer Zunft nicht immer einwandfrei trennen lassen; dies habe ich in den vorangegangenen Kapiteln zu Straßburg hoffentlich in vielfacher Hinsicht gezeigt; mein Aufbau des hier vorliegenden Kapitels dient nur als Leitfaden und will keinesfalls suggerieren, dass es in den Vergleichsstädten eine ‚eindeutige‘ Trennung gab, die in Straßburg gefehlt hätte. Wie sinnvoll eine Trennung der vier Bereiche der Zunft auch für Zürich ist, zeigt das Beispiel von BRÜHLMEIER/FREI, Das Zürcher Zunftwesen, Bd. 1, S. 148: Hier werden gewerbliche Zunft, Trinkstubengesellschaft und Bruderschaft vermischt. So kommt Brühlmeier zu dem falschen Schluss: „Anfänglich versammelten sich die Zünfter [sic!] im Haus des Zunftmeisters, wie dies der Zunftbrief der Schmiden von 1336 vorsah, oder in einem der städtischen Klöster. Die Zunft zur Saffran traf sich bei den Augustinern. Die Zunft zur Schuhmachern versammelte sich bei den Barfüßern.“ Hier ist korrigierend anzumerken, dass sich nicht die (gewerbliche) Zunft, sondern die Bruderschaft bei den geistlichen Institutionen traf.
- 23 Z. B. SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, „zunft und gesellschaft“ bei den Krämern, ebd., Nr. 4; und Schmieden, ebd., Nr. 5 (S. 40 (!)); bei den Bäckern und Müllern, ebd., Nr. 11; „einung und gesellschaft“ bei den Fischern im Niederwasser, ebd., Nr. 12.
- 24 Singulär scheint mir die Regelung der Zürcher Bäcker und Müller zu sein, 5 Schilling und ein Pfund beim Zunftkauf an die Zunft, an den Zunftmeister jedoch ein halbes Pfund Pfeffer und ein Lot Safran zu bezahlen, vgl. SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 11, Abschnitt b.
- 25 Formelhaft „sülent haben ein zunft und ein baner“, so die geschworenen Briefe von 1336, 1373 und 1393, siehe SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 3, 34, 40 (parallel gedruckt S. 8-25).
- 26 ZELLER-WERDMÜLLER, Zürcher Stadtbücher, Bd. 2, S. 49-51, Nr. 74 (Bäcker, 25. Januar 1416); diese Ordnung scheint auf Drängen der Bürger entstanden zu sein, vgl. ebd., S. 45, Nr. 69 (18. Januar 1416); Bd. 2, S. 173-175, Nr. 204 (Metzger 1423); SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 75 (Metzger 1418); Nr. 75a (Schiffeleute). Zu den Schiffeleuten vergleiche auch GUYER, Die soziale Struktur.

1486.²⁷ Damit können wir in Zürich, wie in Straßburg, im Laufe des 15. Jahrhunderts eine fortschreitende Vereinheitlichung und Verrechtlichung der Ordnungen beobachten.

Auch hier gab es Auseinandersetzungen um die Zuordnung einzelner Handwerke und Gewerbe zu den gewerblichen Zünften. Die Zimmerleutezunft unterlag im Jahr 1341 vor dem Rat und konnte weder Leute, die Körbe, Wannen oder Siebe anfertigten, noch Küfer, die Zuber und Ähnliches fertigten, zwingen, in ihre Zunft einzutreten.²⁸ Dafür erreichten sie im folgenden Jahr, dass die Wannenmacher ihrer Zunft beitreten mussten.²⁹ Im Jahr 1420 musste der Rat in einem Streit zwischen der Krämer- und der Schneiderzunft entscheiden, da beide Leinwand, Baumwolle und Nähzubehör verkauft hatten und dies nur den Krämern zustehen sollte.³⁰ Anscheinend wurde diese Regelung von den Schneidern nicht eingehalten, denn 1429 wiederholte der Rat das Verbot.³¹ Im Jahr 1431 versuchte der Rat, die Tätigkeitsfelder der einzelnen Handwerke genau festzulegen und voneinander abzugrenzen.³² Spannend sind an dieser Aufzählung vor allem diejenigen Handwerke, die von einem Zunftzwang befreit wurden, wie Färber und Glaser, die innerhalb oder außerhalb einer Zunft ihr Gewerbe ausüben konnten, wobei letzteren am Ende des 15. Jahrhunderts auch der Wechsel zu den Constaffeln offen stand.³³ Damit legalisierte der Rat soziale Mobilität in einem überraschenden Maß. Zwei Jahre später, 1433, forderten die Dachdecker, wie die Glaser ohne Zunftzugehörigkeit tätig sein zu dürfen, da ihr Handwerk nicht das ganze Jahr ausgeübt werden könne.³⁴ Eine umfangreiche Auflistung der Zünfte und ihrer einzelnen Handwerke und Gewerbe wurde 1490 zusammengestellt, um die Tätigkeitsfelder besser abzugrenzen.³⁵ Dies geschah vermutlich in der angespannten Situation nach der Absetzung Hans Waldmanns.

In diese Zeit fiel auch die Entscheidung des Rates in einem Streit zwischen den Zünften der Schmiede und Krämer um die Zugehörigkeit der Spengler: Der Schmiedezunft sollten in Zukunft diejenigen Spengler angehören, die Beschläge für Schwertscheiden oder Nägel, eiserne Ringe und Ketten, Scheren, Tür- und Balkenbeschläge und Ähnliches fertigten.³⁶ Zu den Gürtlern, die ihrerseits mit den

27 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 139, 161a.

28 ZELLER-WERDMÜLLER, Zürcher Stadtbücher, Bd. 1, S. 121, Nr. 262.

29 ZELLER-WERDMÜLLER, Zürcher Stadtbücher, Bd. 1, S. 134, Nr. 289.

30 ZELLER-WERDMÜLLER, Zürcher Stadtbücher, Bd. 2, S. 120f., Nr. 148.

31 ZELLER-WERDMÜLLER/NABHOLZ, Zürcher Stadtbücher, Bd. 3, S. 130, Nr. 8.

32 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 119.

33 Im vierten Geschworenen Brief von 1489 wurde ihnen freigestellt, in der Constaffel oder einer Zunft nach Wahl zu sein, SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 166.

34 ZELLER-WERDMÜLLER/NABHOLZ, Zürcher Stadtbücher, Bd. 3, S. 70f., Nr. 72; GYR, Zürcher Zunft-Historien, S. 354; SCHMID, „*Lieb und Leid tragen*“, S. 56f.

35 ZELLER-WERDMÜLLER/NABHOLZ, Zürcher Stadtbücher, Bd. 3, S. 98-114, Nr. 99.

36 HEGI, Geschichte, Beilage 8: Zunftordnung der Schmiede vom 11. Dezember 1490, S. 358f. Allgemein zur Rechtsprechung des Rates in Zunftangelegenheiten in Zürich siehe SUTTER, Von guten und bösen Nachbarn, S. 224-228.

Krämern eine Sammelzunft bildeten, sollten hingegen diejenigen Spengler wechseln, die ‚schwarze Beschläge‘ (etwa für Gürtel) fertigten.

Das volle Zunftrecht für Frauen lässt sich in Zürich ebenfalls nachweisen. Bei den Krämern wird der Zunftkauf für Witwen geregelt, die einen Mann heirateten, der nicht das Zunftrecht erwarb; in diesem Fall konnte sie das Recht für sich selbst kaufen. Aber es wurden auch allgemein die Pflichten für Zunftmitglieder beiderlei Geschlechts geregelt, „*alle die man und frouwen, so in dirre zünfte sint*“.³⁷ Alle Mitglieder mussten am Sonntag nach Fronfasten zum Haus des Zunftmeisters kommen und ihren Beitrag bezahlen; für *k(r)amer und kramerin* war das Öffnen der Verkaufsstände an Feiertagen verboten.³⁸ Die Bäcker erlaubten hingegen nur allein stehenden Witwen, das volle Zunftrecht zu behalten; falls sie einen zunftfremden Mann heirateten, mussten sie es zurückgeben.³⁹ Traditionell lassen sich Frauen vor allem im Textilgewerbe nachweisen. Bereits für das Jahr 1322 werden Seidenweberinnen fassbar, wobei unklar ist, ob sie zu diesem Zeitpunkt schon zünftig waren; seit 1336 gab es die Statuten der Zunft der Seidenweber, in denen eigens Unterkäuferinnen erwähnt werden.⁴⁰ Im Jahr 1363 wurden Lohnarbeiterinnen im Seidengewerbe aus der Zunft ausgeschlossen.⁴¹

Zürich zeigt also ein mit Straßburg vergleichbares Ergebnis: Von einem umfassenden Zunftzwang kann keine Rede sein, denn dann wären die andauernden Auseinandersetzungen um Zunftzugehörigkeit obsolet.⁴² Ebenso gab es im gesamten Untersuchungszeitraum Streitigkeiten um die Abgrenzung der gewerblichen Zünfte, die weit davon entfernt waren, ein ‚Monopol‘ durchsetzen zu können.

Bruderschaften

Die Quellenlage zu den Bruderschaften in Zürich ist im Vergleich mit Straßburg noch karger, denn Vereinbarungen zwischen einzelnen Gotteshäusern und Zünften fehlen völlig. Dennoch lassen sich einige Aussagen zusammentragen, die im Großen und Ganzen ebenfalls dem Straßburger Vorbild entsprachen. Die im Zuge der Brunschen Revolution erlassenen Zunftstatuten enthielten bereits bruderschaftliche Elemente, die sich vor allem auf den Todesfall von Zunftmitgliedern

37 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 4, Abschnitt q und s.

38 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 4, Abschnitt s und x.

39 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 11, Abschnitt i.

40 ZELLER-WERDMÜLLER, Zürcher Stadtbücher, Bd. 1, S. 39, Nr. 102; die erste Zunftordnung für das Seidengewerbe stammt aus der Zeit zwischen Mai und Juli 1336, siehe ebd., S. 84-87, Nr. 225; vgl. auch ebd., S. 116-119, Nr. 256-258; zu den Unterkäuferinnen siehe ebd., S. 117-119, Nr. 257-258.

41 ZELLER-WERDMÜLLER, Zürcher Stadtbücher, Bd. 1, S. 226, Nr. 13. Seit 1400 scheint es immer weniger Seidenweber in Zürich gegeben zu haben, dazu ebd., S. 338f., Nr. 168 und Anm. 2; und siehe auch den Fall der Elli Chuonzin, der verbannten Seidenweberin, ebd., S. 359, Nr. 197.

42 Gegen GILOMEN, Innere Verhältnisse, S. 364f.: „[...] sind [...] in Zürich wie überall in den Städten einige Konstanten und Haupttendenzen zu beobachten: 1. Verhinderung ausserzünftlicher Konkurrenz durch strikten Zunftzwang: der Zunftzwang ist eines der charakteristischen Elemente des spätmittelalterlichen Zunftrechts.“

bezogen.⁴³ Sie galten nicht nur für die Handwerksmeister, sondern auch für die Familienangehörigen und Dienstleute.

Wenn ein Zunftgenosse verstarb, waren beispielsweise zünftige Krämer, Kürschner, Schneider und Tuchscherer verpflichtet, am Begräbnis teilzunehmen; alle Zünfte sahen bei Abwesenheit Strafen vor. Arme Krämer sollten in ihrer Pfarrkirche bestattet werden, dabei blieb unerwähnt, wer die Kosten schlussendlich übernahm; bei den Schmieden genügte es nicht, nur die Ehefrau zur Beerdigung zu schicken.⁴⁴ Im Todesfall hatte die Zunft für Glockengeläut, einen Baum (?), ein Grab, Kerzen und ein ehrbares Begräbnis zu sorgen, „nach des antwerkes und der zunft eren.“⁴⁵ Dies stand auch einem armen Genossen zu, da eine unehrerhafte Bestattung zwangsläufig auch die Ehre der Zunft beschädigt hätte.

Die Verbindung einzelner gewerblicher Zünfte mit kirchlichen Institutionen offenbart eine Liste aus den 1390er Jahren. Sie zählt auf, wo diese ihre Prozessionskerzen aufbewahrten: Beim Fraumünster hatten die Metzger eine Kerze, Wollweber und Schuhmacher je zwei, Leinenweber drei und Krämer und Schmiede je vier Kerzen deponiert; beim Grossmünster hatten Müller, Schneider, Küfer, Zimmerleute, Maurer, Schuhmacher und Weinleute je zwei Kerzen, nur die Bäcker hingegen drei Kerzen hinterlegt. Am Ende der Liste werden diejenigen Zünfte aufgezählt, die überhaupt keine Prozessionskerzen besaßen: Dies waren Fischer, Grempler, Kornmacher, Hülsenfrüchthändler sowie Gerber.⁴⁶ Vermutlich waren dies ‚arme Zünfte,‘ die sich keine teuren Kerzen für primär repräsentative Zwecke leisten konnten. Weitere knappe Hinweise auf bruderschaftliche Aufgaben der Zünfte lassen sich in den Quellen finden. Die Schneidermeister feierten ihren Kult in der Wasserkirche, die zum Grossmünster gehörte.⁴⁷ Die Krämer sahen vor, dass ein auswärts verstorbene Mitglied in einer der drei Leutkirchen begraben werden solle und nicht bei einem Kloster oder Konvent.⁴⁸ Für Zürich ist eine eigene Bruderschaftsordnung von Handwerkern überliefert, die allerdings den zunftfreien Gewerben der Goldschmiede, Maler und Sattler gilt, die zu den Constaffeln zählten. Diese Gewerbe gründeten 1437 eine Bruderschaft unter dem Namen Lux- und Loyaenbruderschaft, benannt nach Lukas und Eligius, den Patronen der Maler und Goldschmiede.⁴⁹ Diese Bruderschaft fand Anbindung an die

43 Zum Folgenden siehe DÖRNER, Kirche, S. 249-258; SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, z. B. Nr. 10, S. 40-49. Es überrascht, dass der sehr gute Beitrag von SCHMID, „Lieb und Leid tragen“, die Bruderschaften völlig unerwähnt lässt, siehe z. B. ebd., S. 53.

44 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 4, Abschnitt t-w (Krämer); Nr. 5, hier S. 46 (Schmiede); Nr. 7, hier S. 33 (Schneider und Tuchscherer); Nr. 7, hier S. 36 (Kürschner).

45 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 6, hier S. 30, Abschnitt cc.

46 ZELLER-WERDMÜLLE/NABHOLZ, Zürcher Stadtbücher, Bd. 1, S. 301, Nr. 120.

47 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 206.

48 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 4, hier S. 27.

49 DÖRNER, Kirche, S. 251. Das Original der Urkunde wird vermisst, es gibt nur eine Kopie vom Anfang des 19. Jahrhunderts, siehe ILLI, Wohin die Toten gingen, S. 104, und bes. S. 174, Anm. 405. Siehe auch BRÜHLMEIER/FREI, Das Zürcher Zunftwesen, Bd. 2, S. 75-78.

Augustinereremiten in der minderen Stadt und nahm auch Adlige, Kleriker und Frauen auf, im 16. Jahrhundert sogar in großer Zahl aus anderen Städten.

Etwas besser sieht die Überlieferungslage für die Gesellenbruderschaften aus. Sie schlossen sich, wie in Straßburg, bestehenden geistlichen Institutionen an, sorgten für das Begräbnis der Mitbrüder und nahmen an Prozessionen teil.⁵⁰ Bereits im Jahr 1336 baten die Wollschläger- und Wollweberknechte ihre Zunft, zur Unterstützung kranker Gesellen nach dem Vorbild der anderen Rheinstädte eine eigene Kasse gründen zu dürfen.⁵¹ Aus dieser Kasse konnte sich ein kranker Geselle Geld leihen, indem er entweder einen Bürgen oder ein Pfand stellte. Verstarb der Geselle, so erhielt er ein von der Bruderschaft finanziertes Begräbnis und der Bürge war frei von weiteren Verpflichtungen.

Für das 15. Jahrhundert können eigene Gesellenbruderschaften in Zürich für die Kürschner-, Bäcker- und Müllerknechte sowie Schuhmacher nachgewiesen werden.⁵² Die Bruderschaft der Kürschnergeseilen wurde kurz vor der Reformation aufgelöst; ihr Vermögen wurde unter den Mitgliedern aufgeteilt und dem Sichenhaus an der Spanweid gespendet. Die Bäcker- und Müllerknechte unterhielten 1439 in der Wasserkirche ihre Kerzen, waren aber 1494 bei den Predigern angeschlossen.⁵³ Die Bruderschaft der Schuhmachergeseilen wurde erst 1484 gegründet und orientierte sich in Fragen des Begräbnisses am Ritus für Handwerksmeister, die sich aber anscheinend eine Mitsprache in Bruderschaftsangelegenheiten vorbehielten.⁵⁴ Die Bruderschaft schloss sich den Franziskanern an, auf deren Kirchhof die Mitglieder auch begraben wurden; bei der Beschreibung der liturgischen Aspekte fällt ein dezidierter Marienkult auf. Im Todesfall wurde für alle Gesellen eine Abgabe fällig, die auch diejenigen bezahlen mussten, die nicht am Begräbnis teilnehmen konnten.

Politische Zünfte und Trinkstuben

In der Mitte des 13. Jahrhunderts war Zürichs ältestes Gesetzbuch entstanden, der so genannte Richtebrief, in dem die Bildung von politischen Zünften unter Androhung schwerster Strafen strikt verboten wurde.⁵⁵ Im Zuge der Brunschen Revolution 1336 bildeten sich politische Zünfte aus; sie stellten je einen Ratsherren, der identisch mit dem Zunftmeister war. Die Constaffeln stellten sechs Adlige und sieben Bürger, so dass der Rat aus 13 zünftigen und 13 stadtdadligen Ratsherren

50 Zum Folgenden siehe DÖRNER, Kirche, S. 253-255.

51 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 9.

52 Belege und Literatur bei LUTZ, Jünglings- und Gesellenverbände, S. 136-139.

53 ILLI, Wohin die Toten gingen, S. 106.

54 Vgl. HOPPELER, Zürcherische Bruderschaften, S. 65-67, mit Edition der Stiftungs-Urkunde.

55 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 1 [undatiert, Mitte bis Ende 13. Jhs., mit Nachträgen von 1291, 1298, 1327 und 1351]. Siehe auch SCHNEIDER, Städtegründung, bes. S. 250f.; LARGIADÈR, Bürgermeister Rudolf Brun, S. 14-16. Siehe auch BRÜHLMIEIER/FREI, Das Zürcher Zunftwesen, Bd. 1, S. 15-17, 34-60; FUHRMANN, Die Gewerbepolitik, S. 94-98.

bestand.⁵⁶ Obwohl der Geschworene Brief vom 16. Juli 1336 die gewerblichen und politischen Zünfte anerkannte, wurde den Kornmachern und Hülsenfrüchtlern zwar eine Trinkstubengesellschaft in Aussicht gestellt, aber die Bildung einer politischen Zunft verboten.⁵⁷ Unklar ist die Datierung eines Verbotes, dass keine gewerbliche Zunft eine politische Zunft bilden und eine eigene Gerichtsbarkeit anstreben solle, das angeblich im Oktober 1336 verfasst wurde, aber deutlich besser in die Zeit vor der Brunschen Revolution passt: *„daz einkein zunft enkeinen einung úber sich selben setzten suln, noch einkein ding under in selben richten.“*⁵⁸

Zwischen 1393 und 1489 waren die einzelnen politischen Zünfte ganz unterschiedlich häufig im Rat vertreten, es stand also nicht jeder Zunft in jedem Jahr ein Sitz zu wie in Straßburg. Die Zunft zur Meisen, in der die Weingewerbe, Sattler und Maler und andere zusammengefasst waren, stellte in dieser Zeit insgesamt 29 Mal einen Ratsherren, die Zunft der Leinen- und Wollweber hingegen stellte jede nur ein einziges Mal einen Ratsherren.⁵⁹ Diese völlig ungleichmäßige Vertretung im Rat hatte verständlicherweise zu Spannungen geführt, die Hans Waldmann mit einer neuen Wahlordnung um 1483 zu beheben suchte (die aber bis zu seinem Sturz nicht mehr etabliert werden konnte). Im Laufe des 15. Jahrhunderts gewannen die politischen Zünfte an Macht hinzu; deshalb erhielten sie mehr Ratsitze, und 1482 traten sogar ‚freie Berufe‘ zu den Zünften über, da sie eine bessere Aussicht auf einen zukünftigen Ratssitz bieten konnten.

Wie bereits mehrfach erwähnt, regelten die Zunftordnungen von 1336 sowohl die Rechte der politischen Zunft als auch das Stubenrecht.⁶⁰ Es fällt auf, dass die Trinkstuben nur manchmal näher behandelt werden, so bei den Fischern im Niederwasser. Wer in deren Trinkstubengesellschaft eintrat, bezahlte der Stube ein Pfund Pfennige und gleichzeitig der gewerblichen Zunft fünf Schilling.⁶¹ Die erste Erwähnung eines eigenen Hauses für eine Trinkstube betrifft das Haus zum Rüden der Constaffel im Jahr 1348; der Rat behielt das Verfügungsrecht über das Erdgeschoss bei und erließ einige baurechtliche Auflagen.⁶² Seit Mitte der 1380er Jahre häufen sich die Nachrichten über zünftige Trinkstuben: Die Leinenweber erwarben 1385 das Haus zur Waage auf dem Münsterhof, das sie in den folgenden

56 Vgl. zu den neuen Räten auch AMMANN, Untersuchungen über die Wirtschaftsstellung Zürichs, (N.F.) 2 (1952), S. 335-346; sowie GYR, Zürcher Zunft-Historien, bes. S. 50f.

57 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 3, S. 15, Abschnitt 13k: *„sint zwei antwerk und suln ein geselleschaft mit einander haben und nicht ein zunft“*.

58 ZELLER-WERDMÜLLER, Zürcher Stadtbücher, Bd. 1, S. 88, Nr. 229; der Deutung des Stückes als eine Einschränkung „allzu selbständige(r) Regungen unter dem Handwerkerstande“ nach (!) der Beteiligung am Regiment stimme ich folglich nicht zu, siehe ebd., Anm. 3.

59 Dies ist ein überraschender Befund der Studien von SCHNYDER, Die Zürcher Ratslisten, S. XVf. Zur Zunft zur Meisen siehe USTERI u. a., Die Zunft zur Meisen (1946) sowie die überarbeitete Fassung des Bandes DIE ZUNFT ZUR MEISEN IN ZÜRICH (1989).

60 Zu den Quellenbelegen vgl. oben Anm. 23.

61 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 12, Abschnitt a.

62 ZELLER-WERDMÜLLER, Zürcher Stadtbücher, Bd. 1, S. 171, Nr. 356. GYR, Zürcher Zunft-Historien, S. 170, weist darauf hin, dass das ehemalige Münzhaus erst ab 1358 „zum Rüden“ genannt wird. Siehe auch ERB, Der Rüden.

Jahren teuer sanieren mussten.⁶³ Die Krämerzunft erwarb 1389 das zentral gelegene Haus zum Schiff am Fischmarkt, später die zweite Trinkstube im Haus zum Mörsel, und beide Stuben kauften wohl zwischen 1416 und 1440 gemeinsam das Haus zum Saffran.⁶⁴ Im Jahr 1401 kauften sowohl die Metzger als auch die Schuhmacher ein Haus, die Bäcker erwarben 1404 ein eigenes Haus, 1412 zahlten die Schmiede die stolze Summe von 210 Gulden für ihr Haus zum goldenen Horn am Salzmarkt.⁶⁵ Die Fischer und Schiffleute, die gemeinsam eine politische Zunft bildeten, beschlossen im Jahr 1425, dass „*beid, zunft und gesellschaft*“, also die beiden gewerblichen Zünfte und die Trinkstuben, gemeinsam in ein Zunfthaus ziehen sollten.⁶⁶ Die Tendenz der Zünfte, eigene Trinkstuben in ihren Besitz zu bringen, ging einher mit dem Wunsch, die Zunftgenossen sollten auch dort verkehren. Im Jahr 1415 wehrten sich die Zunftmeister gemeinschaftlich gegen die Gewohnheit der Constaffel, Zunftgenossen in ihre Trinkstube aufzunehmen.⁶⁷

Militärische Einheiten

In Zürich war ebenfalls der Zunftmeister dafür verantwortlich, dass jeder Zunftgenosse seinen Harnisch parat hatte, so beispielsweise festgehalten in der Ordnung der Schmiede, der Schneider und Tuchscherer sowie der Kürschner.⁶⁸ Wer im Kriegsfall nicht am Zug teilnahm, war für immer aus der Zunft ausgeschlossen.⁶⁹ Aber die Zunftgenossen waren nicht nur verpflichtet, einen Harnisch zu besitzen und mit in den Krieg zu ziehen, sondern sie mussten sich, wie in Straß-

63 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 38, 40. Zum Folgenden siehe auch BRÜHLMEIER/FREI, Das Zürcher Zunftwesen, Bd. 1, S. 168.

64 ZELLER-WERDMÜLLER, Zürcher Stadtbücher, Bd. 1, S. 60f., Nr. 83 mit Anm. 1; SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 39; GYR, Zürcher Zunft-Historien, S. 190-199.

65 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 42 (Metzger, nur Regest), Nr. 43 (Schuhmacher); Nr. 48 (Bäcker); HEGI, Geschichte, Beilage 2 (Schmiede). Zu den Gerbern und Schuhmachern siehe auch USTERI, Die Zünfte zur Gerwe, S. 153, der eine Liste mit Namen bietet, die eventuell als Stubenknecht oder Stubenfrau in der Trinkstube gedient hatten. Ergänzendes Material zur Schuhmacher-Trinkstube bei EIDENBENZ, Aus der Geschichte der Zunft zur Schuhmachern, Bd. 59 (1939), S. 94-99; zu den Schmieden vgl. auch GYR, Zürcher Zunft-Historien, S. 238-243.

66 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 91.

67 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 63.

68 HEGI, Geschichte, Beilage 1: Die Zunftordnung der Schmide vom 31. August 1336, S. 350; SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 7, Abschnitte w; tt; uu (ebenfalls von 1336). Zum Folgenden auch BRÜHLMEIER/FREI, Das Zürcher Zunftwesen, Bd. 2, S. 47-67. Da die hier für den Vergleich herangezogenen Städte alle im Süden des Reiches liegen, sei betont, dass sich eine auf den Zünften basierende Organisationsstruktur auch in Norddeutschland finden lässt, z. B. STEENWEG, Göttingen, S. 82-85.

69 HEGI, Geschichte, Beilage 1: Die Zunftordnung der Schmide vom 31. August 1336, S. 351: „*Swo ouch dekeiner, der dirre zünfte ist, von urlúges wegen oder von dekeines krieges und kumbers wegen, so únser stat Zürich gemeinlich uflouffet, von der stat entwichet [...], der sol ewenklich von der zünfte verschriben sin, und sol einkeine zunft Zürich niemer me gewinnen.*“ Inhaltsgleich in der Bestätigung des Rates für die Bäcker von 1336, siehe SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 11, Abschnitt r.

burg, an den Wachdiensten beteiligen.⁷⁰ Bereits im Oktober 1336, wenige Monate nach der Brunschen Revolution, wurde eine Buße für Zunftgenossen festgesetzt, die sich weigerten, den Wachdiensten nachzukommen oder gar, strafverschärfend, Gehorsam und Eidesleistung verweigerten.⁷¹ Wer ein Jahr lang keine Wachdienste übernahm, wurde von der Zunft der Schmiede ausgeschlossen und musste gegebenenfalls das Zunftrecht neu kaufen.⁷² Zu den Wachdiensten legte eine städtische Verordnung von 1420 fest, dass sich jede Nacht ein Ratsherr und ein Zunftmeister im Rathaus einfinden mussten, um gemeinsam mit einem Ratsknecht vier Rundgänge zu machen.⁷³

Soziale Mobilität

Obwohl aufgrund der eingeschränkten Quellen bisher keine umfassenden Aussagen zur sozialen Mobilität der Zunftgenossen in Zürich möglich sind, so können doch einige grundlegenden Aussagen gemacht werden. Innerhalb der zünftigen Familie lassen sich die Ehefrauen am besten fassen. Getrennte Zunftzugehörigkeit von Ehepartnern gab es auch in Zürich. So war eine Leinenweberin, deren Mann einer anderen Zunft angehörte, vom Wachdienst befreit und musste nur an Fronfasten die üblichen Beiträge entrichten.⁷⁴ Im Jahr 1443 wurde festgesetzt, dass Ehefrauen, die mit ihrem Mann ein Geschäft betrieben („*ze gaden oder ze banck stand*“), auch für Geschäftsschulden haftbar gemacht werden konnten. Als Beispiel wurden Wirtinnen herangezogen, die alleine oder im Auftrag des Mannes handelten.⁷⁵ Die Kienastin, Ehefrau von Heinrich Studer, *habermelwer*, trat 1488 aus der gemeinsamen Handelsgesellschaft aus, und haftete damit nicht mehr im Falle eines Konkurses für ihren Mann; über ihre Zunftzugehörigkeit erfahren wir leider nichts.⁷⁶ Den Wirtinnen wurde 1463 – explizit wie den Wirten – der Verkauf von Brot an ihre Gäste verboten.⁷⁷

Zum Verhalten der Kinder lassen sich nur sehr allgemeine Aussagen machen; Söhne mussten nur ein reduziertes Eintrittsgeld in eine Zunft bezahlen, ebenso

70 Z. B. bei den Fischern „*und sol dar zuo sinen harnesch in únser stat han und schafft und wacht geben*“, siehe SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 8, Abschnitt d. Siehe auch zur Einteilung der Wachdienste GYR, Zürcher Zunft-Historien, S. 101-104.

71 ZELLER-WERDMÜLLER, Zürcher Stadtbücher, Bd. 1, S. 88, Nr. 230; Regest in SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 14.

72 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 5, hier S. 45 [undatiert, von 1336].

73 ZELLER-WERDMÜLLER, Zürcher Stadtbücher, Bd. 2, S. 326f., Nr. 123; ebenso wenig gibt die Feuerordnung von 1435 über die Pflichten von Zunftgenossen Auskunft, vgl. ebd., Bd. 3, S. 161, Nr. 61. Die detaillierte Untersuchung der Zürcher Gerber setzt erst im Jahr 1676 in Bezug auf das Feuerwehr- und Löschwesen ein, siehe USTERI, Die Zünfte zur Gerwe, S. 125.

74 ZELLER-WERDMÜLLER, Zürcher Stadtbücher, Bd. 1, S. 93f., Nr. 241.

75 ZELLER-WERDMÜLLER/NABHOLZ, Zürcher Stadtbücher, Bd. 3, S. 95f., Nr. 94.

76 ZELLER-WERDMÜLLER/NABHOLZ, Zürcher Stadtbücher, Bd. 3, S. 236, Nr. 159.

77 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 153; Wirtinnen lassen sich schon 1336 in der Seidenweberordnung nachweisen, vgl. ZELLER-WERDMÜLLER, Zürcher Stadtbücher, Bd. 1, hier S. 86, Nr. 102.

Töchter, die das Zunftrecht an ihren Ehemann weitergaben.⁷⁸ Zur Wahl des Handwerks durch die Söhne und zum Heiratsverhalten der Töchter können keine Aussagen gemacht werden.

Für die Ehemänner und allein stehenden Männer gab es, wie in Straßburg, verschiedene Möglichkeiten, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Verbreitet war auch hier zunftfremde Erwerbsarbeit. So zeigt das Verbot für Fischer, Waren wie Nüsse, Öl oder Butter heimlich auf den Wasserwegen aus der Stadt zu schaffen und dafür entlohnt zu werden, dass sie immer wieder als Lohnschiffer tätig waren.⁷⁹ Vermutlich gehört auch der Ratsbeschluss von 1337 in diesen Kontext, der für Zunftgenossen, die nicht das Handwerk ihrer Zunft ausüben wollten, nur das Bezahlen der Gebühren an Fronfasten forderte, sie aber von allen anderen Diensten befreite.⁸⁰ Im Jahr 1431 erhielt Claus Maler, der bei den Müllern zünftig war, vom Rat die ausdrückliche Erlaubnis, weiterhin als Fuhrmann tätig zu sein, und bei Bedarf in die Schifflutezunft wechseln zu dürfen.⁸¹ Im gleichen Schriftstück wurde auch Felix Uttinger freigestellt, jede beliebige Zunft zu wählen, da ausschließlich er und sein Knecht sein (nicht näher spezifiziertes) Handwerk ausüben.⁸² Sollten es jedoch mehr Leute in seinem Gewerbe werden, so sollten sie alle in dieselbe Zunft eintreten.

Im Jahr 1498 konstatierte der Rat, dass *etlich personen* neben der Ausübung ihres Handwerks meinten, sie könnten noch Handel mit Tuch, Eisen, Salz oder anderen Waren treiben, da sie diese Gewerbe für frei hielten. Sie sollten sich endgültig entscheiden, ob sie bei einer Zunft bleiben oder aber in die Constaffel wechseln wollten. Ein Nachtrag aus dem Jahr 1500 nimmt diese geforderte Trennung aber wieder zurück: Diese Ordnung nütze der Stadt nichts und sei zu ihrem Nachteil („*das es gemeiner statt unnütz und nädteilig sye*“), deshalb solle man wieder zur Praxis der vorangegangenen Jahrzehnte zurückkehren und jeder dürfe wieder Zunft und Gewerbe nach Gutdünken wählen. Zu dieser gemäßigten Politik passt auch der Fall von Meister Felix Fryen, der von 1477 bis 1483 als Kaufhauspfleger und von 1480 bis 1483 zudem als Ungeldeinnehmer am Gendeltor tätig gewesen war.⁸³ Im Jahr 1492 war er vor dem Rat von der Grempler-Zunft angeklagt worden, als Zunft-Fremder freitags Butter verkauft zu haben.⁸⁴ Der Rat verurteilte seine Entscheidung und legte anscheinend erst zwei Jahre später für Felix Fryen wie auch ganz allgemein fest, dass jedermann freitags, völlig unabhängig

78 Z. B. SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 4, 6-8, 10-12.

79 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 12 (von 1336).

80 ZELLER-WERDMÜLLER, Zürcher Stadtbücher, Bd. 1, S. 124, Nr. 268; von einer mutmaßlichen Doppelzünftigkeits ist hier nicht die Rede.

81 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 119, hier S. 96.

82 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 119, hier S. 94. Einen Felix Uttinger konnte ich leider nicht ausfindig machen, er ist auch nicht bei TÜRLER, Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 7, S. 179, nachgewiesen; über seinen Beruf, den nur er und sein Knecht ausübte, lässt sich nur spekulieren, denkbar wäre (eine frühe Form von) Buchdruck oder der Bau von Feuerwaffen.

83 SCHNYDER, Quellen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2, S. 1079, 1084.

84 SCHNYDER, Quellen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2, Nr. 1536, Abschnitt ff.

von seiner Zunftzugehörigkeit, Butter verkaufen dürfe.⁸⁵ Interessant ist an dieser Stelle die nur wenige Jahre zuvor erlassene Zunftordnung der Grempler, die in Übereinstimmung mit dieser Politik steht: Damals hatte die Zunft selbst festgelegt, dass jeder, auch ohne Zunftzugehörigkeit, Butter, Schmalz und Unschlitt verkaufen dürfe, wenn auch nur einen Tag lang.⁸⁶

Die Auswertung der edierten Zunftquellen und der Stadtbücher legt nahe, dem Phänomen der Doppelzünftigkeit in Zürich einen weitaus größeren Stellenwert als in Straßburg zuzuschreiben. Schon 1337 wurde festgelegt, dass ein Bürger, der mehreren Zünften angehörte, in derjenigen Zunft Beiträge zahlen und Wach- und Kriegsdienst leisten musste, deren Handwerk er ausübte; in der zweiten (und jeder weiteren?) Zunft war er nur geldzünftig.⁸⁷ Diese Politik wurde auch im 15. Jahrhundert beibehalten: 1414 und 1420 legten Kleiner und Großer Rat fest, dass jeder, der mehr als einer Zunft angehörte, mit Wach- und Kriegsdiensten derjenigen Zunft diene, die ihm am meisten Nutzen einbrachte, der anderen Zunft gegenüber aber nur soweit verpflichtet war, wie es bisher üblich war, d.h. er war nur zur Zahlung der Gebühren verpflichtet.⁸⁸ Dem widerspricht der Ratsentscheid von 1420, dass bei Doppelzünftigkeit auch in beiden Zünften Wach- und Kriegsdienst zu leisten sei.⁸⁹ Weitere zehn Jahre später, im Jahr 1430, erließ der Große Rat erstmals ein Verbot der Doppelzünftigkeit, das im folgenden Jahr vom Kleinen Rat erneuert und um das Gebot einer deutlichen Abgrenzung der einzelnen Zünfte erweitert wurde.⁹⁰ Dieses Verbot scheint wenig gefruchtet zu haben, denn am Ende des 15. Jahrhunderts, im Jahr 1498, wurde erneut Doppelzünftigkeit verboten.⁹¹

Im gesamten Untersuchungszeitraum gab es auch in Zürich immer Personen, die ohne jede Zunftzugehörigkeit ein Handwerk ausübten. Die Zunftordnung der Kürschner von 1336 hält fest, dass es weiterhin Kürschner ohne Zunftzugehörigkeit gab; wer ohne Zugehörigkeit als Kürschner tätig war, musste fünf Schilling Buße bezahlen, es sei denn, die Zunft hatte es ihm eigens erlaubt.⁹² Durch den Alten Zürichkrieg waren in der Mitte des 15. Jahrhunderts viele Leute ohne Zunftkauf in eine Zunft aufgenommen worden, zu der sie nach *altem herkommen* nicht zählten; dies sollte nun nach Kriegsende in den Jahren bis 1450 wieder ge-

85 SCHNYDER, Quellen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2, Nr. 1548, Abschnitt c.

86 SCHNYDER, Quellen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2, Nr. 1425, Abschnitt k (von 1486). Die Grempler lagen aber auch mit den Metzgern im Streit um den Verkauf von Schmalz und Unschlitt, vgl. ebd., Nr. 1548, Abschnitt r (von 1494).

87 ZELLER-WERDMÜLLER, Zürcher Stadtbücher, Bd. 1, S. 124, Nr. 268. Vgl. zum Folgenden auch EIDENBENZ, Aus der Geschichte der Zunft zur Schuhmachern, Bd. 58 (1938), S. 75f.

88 ZELLER-WERDMÜLLER, Zürcher Stadtbücher, Bd. 2, S. 44, Nr. 66; S. 46, Nr. 70.

89 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 76.

90 ZELLER-WERDMÜLLER/NABHOLZ, Zürcher Stadtbücher, Bd. 3, S. 34, Nr. 42; SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 119 (= ZELLER-WERDMÜLLER/NABHOLZ, Zürcher Stadtbücher, Bd. 3, S. 41-57, Nr. 51).

91 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 179.

92 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 7, Abschnitte aa und dd; vgl. besonders Abschnitt aa: „es si im danne sunderlich v[on dem a]ntwerche erloubet“.

ändert werden.⁹³ Im Jahr 1486 werden einzelne Streitfälle vor dem Rat verhandelt; Marx Nachtgall von Mulhusen, dem Pastetenbäcker, wurde beispielsweise erlaubt, weiterhin seine Pasteten zu verkaufen, aber zukünftig durfte er dazu keinen Wein mehr ausschenken; dabei wurde weder eine Mitgliedschaft bei der Bäcker-, noch Weinleutezunft erwähnt oder gefordert, vermutlich gehörte er einfach gar keiner Zunft an.⁹⁴ Zürcher Krämer, die 1478 weder Bürger- noch Zunftrecht besaßen, durften außerhalb der Marktzeiten nur an bestimmten Orten außerhalb der Stadt ihre Waren anbieten.⁹⁵ Im Jahr 1490 erlaubte der Rat zwar einerseits der Schmiedezunft, gegen fehlende Zunftzugehörigkeit vorzugehen, andererseits wurde aber den angeklagten, zunftlosen Handwerkern explizit erlaubt, sich an den Rat zu wenden und um einen Urteilsspruch zu bitten.⁹⁶ Ein Ratsbeschluss aus dem Jahr 1521 zeigt, dass es immer noch Personen in Zürich selbst gab, die „*gwerb und handtwerch tryben*“, und gar keiner Zunft angehörten.⁹⁷ Dies sollte nun endlich unterbunden werden – wann sich dieses Ideal in der Frühen Neuzeit umfassend durchsetzte, muss erst noch untersucht werden.

Die Grenze zwischen Zünften und Constaffeln war in Zürich nicht unüberwindlich. Im Jahr 1415 sahen sich die Zunftmeister gezwungen, den Wechsel von Zunftgenossen in die Constaffel zu unterbinden.⁹⁸ Hier sei aber nochmals an die Möglichkeit für Färber und Glaser erinnert, innerhalb oder außerhalb einer Zunft ihr Gewerbe auszuüben. Am Ende des 15. Jahrhunderts wurde für die Constaffler ein Verbot erlassen, in eine Zunft zu wechseln und dort Zunftmeister zu werden.⁹⁹ Dies war vor allem dann attraktiv, wenn man zum Ratsherren gewählt wurde.

Ein besonders eindrückliches Beispiel für die soziale Mobilität, die in Zürich einem Zunftgenossen möglich war, stellt der Fall des Hans Waldmann dar.¹⁰⁰ Aus dem Kanton Zug stammend, erwarb er 1452 das Zürcher Bürgerrecht und trat der Gerberzunft bei. Obwohl er sein Vermögen im Eisenhandel machte, vertrat er die Gerber im Rat. Er wechselte zu den Constaffeln, die er aber schon 1468 nach ei-

93 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 142.

94 SCHNYDER, Quellen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2, Nr. 1424, Abschnitt d.

95 SCHNYDER, Quellen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2, Nr. 1342.

96 HEGI, Geschichte, Beilage 8: Zunftordnung der Schmide vom 11. Dezember 1490, S. 359: *„Wo aber ein sundrige person einicher zunft in irn gewärb und handtwerch langen und wider ir gerechtigkeit, guot gewonheit und harkommen darin griffen wurde, daß dann die zunft, deren sölicher ingriff bescheche, dieselben person darumb pfenden und ir das verbieten möge, als das von altem harkommen ist. Und ob dann dieselb person meinen wöllte, daß sy zuo sollichem irem fürnemmen und bruch fuog hete und man sy deßhalb nit pfenden noch verbieten sölte, daß dann beyd teil ouch darumb für uns zuo erleütrung kommen und wes wir darüber erkennen gemeinlich oder der merteil, daß sy dem beidersyts leben und statt tuon sollen ân alle widerred.“*

97 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 182.

98 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 63.

99 SCHNYDER, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1, Nr. 162 [undatiert, vor 1488].

100 Zum Folgenden siehe GAGLIARDI, Dokumente, bes. Bd. 1, Nr. 2, 30, 37, 46, 67, 72, 75, 86, 180, 185f.; Bd. 2 nur zu den Geschehnissen von 1489, bes. Nr. 261f.; und ILLI, Die Constaffel, S. 47f.; VONRUF, Die politische Führungsgruppe, bes. S. 197-271; JUCKER, Innen- oder Außenpolitik.

ner tätlichen Auseinandersetzung mit Ritter Heinrich Escher vom Glas wieder verlassen musste. Waldmann trat darauf in die Kämbelzunft ein, in der Gärtner, Ölleute und Grempler vereint waren, und wurde zum Zunftmeister gewählt. Während der Burgunderkriege profilierte er sich als Heerführer der Zürcher Truppen, die an der Aufhebung der Belagerung von Murten durch die burgundischen Truppen maßgeblich beteiligt waren. 1477 schickten ihn die Eidgenossen als ihren Gesandten gemeinsam mit dem Berner Adrian von Bubenberg und dem Urner Landmann Hans Imhof zum französischen König. In den Jahren zwischen 1483 und 1489 bekleidete er in Zürich wiederholt das Amt des Bürgermeisters und versuchte erneut, zu den Constaffeln zu wechseln. Seine beispiellose Karriere hatte ihm nicht nur Gönner, sondern auch Feinde beschert. Wie bereits erwähnt, wurde er im Frühjahr 1489 gestürzt und hingerichtet.¹⁰¹

Die zahlreichen Übereinstimmungen zwischen Straßburg und Zürich überraschten kaum, folgten doch die Zürcher Zünfte erfolgreich dem Straßburger Vorbild in der Forderung nach einer umfassenden politischen Partizipation. Die einzelnen Teilbereiche einer Zunft können auch in Zürich sauberlich voneinander geschieden werden; gewerbliche Zunft, Bruderschaft, politische Zunft und militärische Einungen lassen sich getrennt fassen. Die Möglichkeiten zur sozialen Mobilität für Zunftgenossen und ihre Familienangehörigen waren in Zürich genauso gegeben wie in Straßburg: Die Zünfte waren auch hier eine überraschend dynamische soziale Gruppe. In Zürich konnte mehrfach das Phänomen zunftfremder Erwerbsarbeit nachgewiesen werden; im Vergleich zu Straßburg war zudem Doppelzünftigkeit hier viel weiter verbreitet, und gar keine Zunftzugehörigkeit scheint auch unter Handwerkern üblich gewesen zu sein, die nicht zu den ‚freien Berufen‘ zählten. Hinweise auf Zunftwechsel ließen sich in Zürich bisher nicht finden, in Straßburg waren Wechsel ebenfalls ein Randphänomen und sind zudem methodisch nur schwer zu fassen. Ein Wechsel von den Zünften zu den Constaffeln scheint in Zürich jedoch die meiste Zeit möglich gewesen zu sein.

101 Interessant ist das Verzeichnis der von Waldmann hinterlassenen Kleidungsstücke, die zur Tilgung seiner Schulden verwandt werden sollen, siehe SCHNYDER, Quellen Wirtschaftsge-schichte, Bd. 2, Nr. 1462, S. 845-847 (April/Mai 1490).

6.2 NÜRNBERG

Überblick über die Geschichte

Nürnberg ist eine königliche Gründungsstadt auf Reichsboden.¹⁰² Der Salierkaiser Heinrich III. errichtete vor 1050 einen Markt und eine Burg, die erstmals 1050 in einer Urkunde als Nürnberg (*Norenberc*) bezeichnet werden. Konrad III. baute nach 1138/39 Nürnberg zur Stärkung seiner eigenen Macht gegen die Bayern zu einer Stadt aus. Die Beamten des Königs übten seine Hoheitsrechte in der Stadt aus; in Nürnberg war dies anfangs der Burggraf, der seit 1139 die Gerichtsbarkeit ausübte. Um 1173 lässt sich ein Schultheiß nachweisen, der als Vertreter des Burggrafen das Markt- und Niedergericht ausübte. Er hatte zu diesem Zeitpunkt die Stadtherrschaft inne und zog für die Verwaltung Schöffen als Vertreter der Bürger heran. Unter den Stauferkaisern Friedrich I. und Friedrich II. erlebte die Stadt einen ersten Aufschwung. Im ersten Stadtprivileg von 1219, auch ‚Großer Freiheitsbrief‘ genannt, werden der König als Stadtherr und der Schultheiß als Hochrichter aufgeführt.¹⁰³ Das erste nachweisbare Recht, das die Bürgerschaft ausübte, war das Siegelrecht um 1241.¹⁰⁴ Nach dem Zusammenbruch der Stauferherrschaft wurden 1256 neben dem Schultheißen auch Ratsherren (*consules*) und die Bürgergemeinde (*universitas civium*) als Akteure genannt.¹⁰⁵ Seit dem Jahr 1282 konnte das Kollegium der *consules* ihre Macht ausbauen, König und Burggraf immer weiter zurückdrängen und den Schultheißen und die von ihm abhängigen Schöffen immer mehr unter ihren Einfluss bringen. Kurz nach 1300 errichtete König Albrecht I. die Reichslandvogtei Nürnberg. Der weitere Ausbau der Autonomie der kommunalen Verfassung wurde im so genannten zweiten Freiheitsbrief im Jahr 1313 von Heinrich VII. vorangetrieben.¹⁰⁶ Nun durften die Bürger autonom die Satzungsgewalt in Friedens- und Gewerbefragen ausüben und der Stadtrat erhielt Einfluss auf Schultheiß und Stadtgericht. Um 1323 vereinigten sich die *consules* mit den Schöffen zum jüngeren Stadtrat; in den folgenden Jahren etablierte sich auch eine kommunale Gerichtsbarkeit neben derjenigen des Schultheißen.¹⁰⁷

102 Zum Folgenden gibt einen sehr guten Überblick SCHULTHEISS, Die Acht-, Verbots- und Fehdebücher, S. 27*-46*; SEYBOTH, Nürnbergs Rolle auf den Reichsversammlungen, mit weiteren Literaturhinweisen und einer Charakterisierung des Verhältnisses zu Friedrich III.; PITZ, Die Entstehung der Rats Herrschaft, S. 1-17; SCHULTHEISS, Das Bürgerrecht, S. 164-171; Nürnberg als Zentrum einer Städtelandschaft untersucht BUCHHOLZER-RÉMY, Une ville, hier S. 71-122; in vielen Punkten immer noch von Interesse sind die Standardwerke REICKE, Geschichte der Reichsstadt (1896), S. 11-783; und PFEIFFER, Nürnberg (1971), S. 11-54, 73-100, 115-127; für den Hintergrund immer noch relevant sind AMMANN, Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg; VON STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 295-435.

103 UB Nürnberg 78, 1219 Nov. 8.

104 PITZ, Die Entstehung der Rats Herrschaft, S. 158.

105 UB Nürnberg 369, 1256 Okt. 10. Bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts werden schon *cives* und *ministeriales* unterschieden, siehe PITZ, Die Entstehung der Rats Herrschaft, S. 3f.

106 MGH Const. 4,2, Nr. 999, S. 1042f., 1313 Juni 11.

107 PITZ, Die Entstehung der Rats Herrschaft, S. 44f.

Unter den luxemburgischen Kaisern Karl IV. und Sigismund gelang der Aufstieg zu einer Wirtschafts-, Finanz- und Kulturmétropole von europäischem Rang. Die zollernschen Burggrafen konnten vor allem unter Karl IV. ihr Territorium konsolidieren und wurden vollends aus der Stadt verdrängt; der Rat trat ihre Nachfolge an. Die Stadt hatte schon immer von der günstigen Verkehrslage profitiert und wurde ein zentraler Ort für den Handel aus dem Orient über Italien und aus dem nördlichen Europa. Eine geschickte Wirtschaftspolitik mit umfangreichen Geleits-, Zoll- und Handelsfreiheiten förderte ebenso den Aufstieg zur Wirtschaftsmétropole wie reiche und aktive Kaufmannsgeschlechter. Im Spätmittelalter zeichnete sich Nürnberg durch ein besonders enges Verhältnis zu Kaiser und Reich aus. Seit 1424 wurden hier die Reichsinsignien bis zum Ende des 18. Jahrhunderts aufbewahrt.

Wie in anderen Städten, so können auch in Nürnberg differenzierte Handwerke und Gewerbe spätestens seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert nachgewiesen werden.¹⁰⁸ Das 1. Satzungsbuch von 1302 fixierte bereits detaillierte Ordnungen für Bäcker, Fleischer, Tucher und den Weinhandel, und reglementierte knapp Messer- und Klingenschmiede, den Kornhandel, Pfragner (i. e. Kleinhändler), Müller sowie, nur sehr kurz, den Ölhandel, die Flachsverarbeitung und die Fischerei.¹⁰⁹ Nur das Bäckergewerbe erhielt vier Meister und vier Ratsherren als Aufsichtsgremium und wurde damit besonders scharf vom Rat kontrolliert.¹¹⁰ In den Nachträgen wurden auch Bierbrauer, Mäntler (die Kleidung herstellten) und Ziegelbrenner behandelt. Mit der Aufnahme der Handwerksordnungen in das Satzungsbuch, die vermutlich auf ältere Regelungen zurückgriffen, wurden die Ordnungen zu kommunalem Recht erklärt.¹¹¹ Das 2. Satzungsbuch, das um 1314 fixiert wurde, behandelte außerdem Tuchwalker und Färber. Das 3. Satzungsbuch ab 1320 regelte zusätzlich die Gewerbe der Schuster und Lederer, Täschner und Schneider. Hier fallen nun die Differenzierungen der Handwerke auf, etwa bei den Weingewerben in Weingesser, -schröter, -schätzer und -rufer, bei den Schmieden in Zeug- und Messerschmiede sowie Spengler.¹¹² Die starke Kontrolle der Bäcker wurde von Ratsseite fortgeführt: Der Rat baute seine Kompetenzen

108 Der Eintrag zu den Tuchern belegt, dass schon in den 1280er Jahren rechtliche Regelungen zur Produktion vorlagen, siehe SCHULTHEISS, Satzungsbücher, Bd. 1, S. 41 [9b]: „*daz man deu graben tuoch wurke in der brait und in der dike walke als vor zwainzic iaren*“, so wie es 20 Jahre vor 1302, dem Abfassungszeitpunkt des 1. Satzungsrechts, üblich war.

109 SCHULTHEISS, Satzungsbücher, Bd. 1, S. 33-80. LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung im Mittelalter, S. 220, gibt den wichtigen Hinweis, dass in den vom Rat gegebenen Ordnungen nichts zur Gesellen- und Lehrlingsausbildung stand, da dies nach Gewohnheitsrecht geregelt wurde (was den Rat nicht interessierte). Die Aufzählung der Handwerke bei PITZ, Die Entstehung der Rats Herrschaft, S. 82, ist inzwischen obsolet, da ihm die Edition der Satzungsbücher von Schultheiss noch nicht vorlag.

110 SCHULTHEISS, Satzungsbücher, Bd. 1, S. 35. PITZ, Die Entstehung der Rats Herrschaft, S. 86, nimmt an, dass das Handwerksrecht der Bäcker – früher als bei anderen Handwerken – bereits im 13. Jahrhundert ausgebildet war und deshalb besonders scharf vom Rat kontrolliert wurde.

111 PITZ, Die Entstehung der Rats Herrschaft, S. 83.

112 SCHULTHEISS, Satzungsbücher, Bd. 1, S. 81-206.

weiter aus, indem er Brothüter einsetzte, die einmal wöchentlich ein Gericht über die Bäcker abhielten.¹¹³ Im 3. Satzungsbuch forderte der Rat zudem von den Handwerkern den Erwerb des Bürgerrechts, so beispielsweise für die Bäcker oder für die Schuster und Lederer.¹¹⁴

In den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts wiederholte der Rat immer wieder sein Verbot der Bildung von politischen Zünften (*einungen*).¹¹⁵ Es muss also auch in Nürnberg stetig Bestrebungen gegeben haben, Zünfte zu bilden, sonst hätte der Rat sie nicht immer wieder verbieten müssen.¹¹⁶ Die Entwicklung in den Nachbarstädten war den Nürnberger Handwerkern gewiss nicht verborgen geblieben.

In Nürnberg war es in den Jahren nach dem Tod von Ludwig dem Bayern, wie auch in Straßburg und anderen Städten, zu so genannten Bürgerkämpfen gekommen. Im Juni 1348 verbündeten sich Angehörige des Patriziats mit den Handwerkern gegen den amtierenden Kleineren Rat (auch Innerer Rat genannt) und stürzten ihn. Dies führte für einige Monate zur Gründung von politischen Zünften und zur Beteiligung der Handwerker am Kleineren Rat in Nürnberg. Neben dem Kleineren Rat bestand übrigens immer der Größere Rat, der keinen politischen Einfluss hatte und nur die Beschlüsse des Kleineren Rates billigte. Diese Freiheiten fanden aber schon im folgenden Jahr ein rasches Ende: Im Juli 1349 wurden sämtliche Nürnberger Zünfte durch Kaiser Karl IV. verboten. Nach der Aussöhnung mit den Wittelsbachern zwang Karl IV. im September Nürnberg zur Kapitulation; zeitgleich wurden die alte Ratsordnung sowie die alte Handwerksorganisation wieder eingeführt.¹¹⁷ Auch der neueste Beitrag zu den Geschehnissen von Peter

113 SCHULTHEISS, Satzungsbücher, Bd. 1, 83 [2a]. PITZ, Die Entstehung der Rats Herrschaft, S. 87, sieht hierin „das erste Zeugnis für die vom Rate institutionell ausgeübte Polizeigerichtsbarkeit.“

114 SCHULTHEISS, Satzungsbücher, Bd. 1, 84 [4]; S. 91 [23a].

115 Z. B. SCHULTHEISS, Satzungsbücher, Bd. 1, S. 58, 82, 153. Vgl. auch unten den Abschnitt zu politischen Zünften in Nürnberg.

116 Davon geht auch LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung im Mittelalter, S. 220f., aus, der explizit von „Schwureinungen“ spricht und für Nürnbergs Gewerbeverfassung im 14. Jahrhundert unzählige Parallelen mit Wien oder München respektive dem „einheitlichen Zunfttyp des südostdeutschen Raumes“ sieht (ebd., S. 220, 254).

117 RI VIII, Nr. 1068, 1349 Juli 13; SCHULTHEISS, Satzungsbücher, Bd. 1, S. 212: Verordnungen wegen der Handwerkszünfte, 1348 Juni 4 – 1349 Oktober 2. Zum Folgenden siehe jetzt maßgeblich FLEISCHMANN, Rat und Patriziat in Nürnberg, S. 36-52; Herr PD Dr. Fleischmann hat mir in außerordentlich großzügiger Weise die für mich relevanten Kapitel seiner momentan im Druck befindlichen Habilitationsschrift zur Verfügung gestellt; an dieser Stelle möchte ich ihm herzlich für dieses Entgegenkommen danken. Joachim Schneider zeigt in seiner Untersuchung der Nürnberger Historiographie eindrucklich die spätere Traditionsbildung um den Aufstand, siehe SCHNEIDER, Heinrich Deichsler, S. 173-195. Einen besonders ausführlichen Bericht über den Aufstand findet sich in der städtischen Chronistik bei Sigmund Meisterlin im 15. Jahrhundert, dazu MEYER, Die Stadt als Thema, S. 402-411; und SCHNEIDER, Heinrich Deichsler, S. 194f. MEYER, Die Stadt als Thema, S. 410f. zeigt, dass erst mit den Schembartbüchern in der Mitte des 16. Jahrhunderts der Aufstand von 1349 als (reine) Zunftbewegung

Fleischmann hält die Rolle der Handwerker bei dem Putsch für eher marginal.¹¹⁸ Er betont vielmehr, zum Teil in Übereinstimmung mit der älteren Literatur, die Bedeutung der Auseinandersetzung zwischen Kaisertum und Papsttum, die auch in Nürnberg zu politischen Verwerfungen führte und die hier auch gar nicht bestritten werden soll. Zu Beginn der Herrschaft Ludwigs des Bayern stand Nürnberg eindeutig auf Seiten des Königs. Nach seinem Tod im Herbst 1347 wechselte der Kleinere Rat sehr schnell auf die luxemburgische Seite zu Karl IV., der jedoch zu diesem Zeitpunkt im Reich noch nicht allgemein anerkannt war. Die Erhebung gegen den Luxemburger-freundlichen alten Rat wurde maßgeblich von den wittelsbachischen Anhängern getragen. Die Wende und damit auch den Endpunkt im Konflikt stellte das Einschreiten Karls IV. im Jahr 1349 dar.

Die Beteiligung der Handwerker und Gewerbetreibenden kann nur unter der Prämisse als völlig marginal eingestuft werden, dass es ihnen nicht gelang, eine langfristige Beteiligung am Kleineren Rat und eine Zunftverfassung durchzusetzen, wie es beispielsweise in Straßburg der Fall war. Peter Fleischmann sieht außerdem in den Handwerkern nur die Auslöser und nicht die Träger der Unruhen.¹¹⁹ Dieses Urteil überrascht doch, da er selbst 72 Handwerker auflistet, die in den seit 1349 erlassenen Strafurteilen, die insgesamt rund 190 Personen betrafen, namentlich genannt wurden.¹²⁰ Die am Aufruhr beteiligten und schließlich verbannten Handwerker gehörten 29 verschiedenen Gewerben an, wobei die Metallgewerbe mit 31 Meistern und Gesellen dominierten. Zehn weitere Beteiligte zählten zu den Schustern, außerdem wurden vier Schneider, drei Krämer, je zwei Goldschmiede, Tuchscherer, Lederer, Sattler, Handschuher, Bäcker und Fleischhacker verurteilt sowie je ein Steinmetz, Bierbrauer, Seiler, Müller, Bader, Mäntler, Büttner, Wagner und Unterkäufer. Weitere aus der Stadt verbannte Personen sind vermutlich ebenfalls Handwerker-Kreisen zuzurechnen. Zu dieser Beobach-

interpretiert wurde; vgl. auch S. 414 zur Deutung des Schembartlaufs als Erinnerung an den Aufruhr von 1349 bei Hans Sachs.

Immer noch von Interesse sind auch die älteren Beiträge von LENTZE, *Der Kaiser und die Zunftverfassung*, S. 216-224; DERS., *Nürnberg's Gewerbeverfassung des Spätmittelalters*; sowie der auch heute noch als absolut grundlegend geltende Beitrag DERS., *Nürnberg's Gewerbeverfassung im Mittelalter*. Siehe auch VON STROMER, *Die Metropole im Aufstand*; SCHOENLANK, *Zur Geschichte*, S. 337f.; DIEFENBACHER, *Massenproduktion*; sowie die Überblicke bei LEHNERT, *Nürnberg*; FUHRMANN, *Die Gewerbepolitik*, S. 9-27; leider recht ungenau PFEIFFER, *Nürnberg*, S. 73-75.

118 Z. B. FLEISCHMANN, *Rat und Patriziat in Nürnberg*, S. 44. SCHULTHEISS, *Die Acht-, Verbots- und Fehdebücher*, S. 45*, betonte bereits, dass es sich auch um eine Auseinandersetzung während des Thronstreits zwischen den Anhängern des Gegenkönigs Karl von Böhmen, dem der Rat anhing, und einer ‚bairisch‘ gesinnten Bürgerschaft handelte. Zur Rolle des Gegensatzes zwischen den Anhängern Wittelsbachs und Luxemburgs siehe ausführlich VON STROMER, *Die Metropole im Aufstand*, bes. S. 61-79.

119 FLEISCHMANN, *Rat und Patriziat in Nürnberg*, hier S. 40: „Die Bewegung wurde von den Handwerkern ausgelöst, ihre Repräsentanten kamen hingegen aus der wirtschaftlich führenden Schicht.“

120 Zum Folgenden FLEISCHMANN, *Rat und Patriziat in Nürnberg*, S. 40-45; VON STROMER, *Die Metropole im Aufstand*, S. 60, betont, dass fast 10% der Verbannten zu den Ehrbaren Geschlechtern zählten.

tung passt auch, dass als Hauptverantwortliche für den Aufruhr Hermann *der Haubensmit* und sein Bruder Ulrich sowie ein gewisser Rex verurteilt wurden und damit wohl auch die Anführer des Aufstandes zu den Handwerkern zählten. Schließlich gelang es den Handwerkern immerhin, während der ‚Aufruhrjahre‘ politische Zünfte zu bilden und Ratsherren in den Kleineren Rat zu entsenden.¹²¹ Gewiss waren sechs Handwerker in dieser Zeit Räte im Kleineren Rat, eventuell muss ihre Zahl sogar auf insgesamt zehn erhöht werden. Bei insgesamt 29 Räten ist das, auch wenn vielleicht nicht alle zehn gleichzeitig im Rat saßen, ein beträchtlicher Anteil – selbst wenn es ‚nur‘ sechs Handwerker gewesen sein sollten, wären dies immer noch 34% aller Räte, die das Handwerk stellte! Trotz dieses überraschenden Befundes bleibt festzuhalten, dass den Nürnberger Handwerkern mit dem Putsch von 1348 kein langfristiger Zugang zu den Machtpositionen gelang.

Während der Aufruhrjahre 1348 und 1349 wurde die Stadtpolitik in kaum veränderter Form weitergeführt.¹²² Es fällt auf, dass der Kleinere Rat in dieser Phase Strafurteile fällte, Bürgeraufnahmen vornahm, eine Satzung erstellte und gemeinsam mit dem Schultheißen Urkunden ausstellte, also insgesamt ein „auf Ordnung bedachtes Regiment“ führte und die Stadt keineswegs ins Chaos stürzte.¹²³ Die Mehrzahl seiner Mitglieder gehörte auch weiterhin den Ehrbaren Geschlechtern an und verfolgte gemeinsame wirtschaftliche Interessen.¹²⁴

Im Dezember desselben Jahres 1349 kam es in Nürnberg zu Judenpogromen; 562 Personen und damit ein Drittel der Judengemeinde fanden dabei den Tod.¹²⁵ Der Rat unterband die Übergriffe gegen die Juden nicht; von der anschließenden Schuldenannulierung profitierten in Nürnberg primär die Bürger sowie der Burggraf, das Kloster Waldsassen und der Deutsche Orden, da sie alle in großem Umfang bei den Juden verschuldet gewesen waren. Persönlich profitierten einzelne Bürger, die in den Besitz der ehemaligen Judenhäuser gelangten, allen voran Ulrich Stromer. Noch im Jahr der Pogrome siedelten sich wieder die ersten Juden an.

121 VON STROMER, Die Metropole im Aufstand, S. 71, gibt eine Liste mit 41 Personen, die in den Monaten des Aufruhrs die Macht in Händen hielten. Dazu zählt er die Ratsmitglieder, aber auch den Stadtschreiber als Leiter der Kanzlei sowie den Reichsschultheiß. Demnach gehörten in dieser Zeit folgende sechs Handwerker dem Rat an: Cunrat Calceator, Heinrich Goldschmid, Friedrich Köpf, die beiden Bäcker Conrad Kyslinch und N. Koburger und der Schlosser Conrad Soldner. FLEISCHMANN, Rat und Patriziat in Nürnberg, S. 40, vermutet, auch bei vier weiteren Personen, nämlich „*Hans Eysenhuter, Hans Hartz, Hermann Scharpf, Hermann Ungeslazen* ist gleiche Herkunft nahe liegend.“

122 FLEISCHMANN, Rat und Patriziat in Nürnberg, S. 37-40, mit detaillierter Erläuterung zur kargen Quellenlage und zum Forschungsstand seit den Beiträgen von Karl Hegel und Matthias Lexer im Jahr 1864.

123 Wörtliches Zitat bei FLEISCHMANN, Rat und Patriziat in Nürnberg, S. 40.

124 Wolfgang VON STROMER wies darauf hin, dass die große Leistung des 1348/49 amtierenden Rates der Abschluss eines Freundschaftsvertrags mit Venedig war, siehe DERS., Die Metropole im Aufstand, S. 68-70.

125 Zum Folgenden immer noch grundlegend MÜLLER, Geschichte der Juden in Nürnberg, S. 32-38; TOCH, Der jüdische Geldhandel, bes. S. 283-285; VON STROMER, Die Metropole im Aufstand, S. 80-85.

Eine erneute Beteiligung von Handwerksseite gelang im Jahr 1354, als der Bäcker Ruger Koburger zu einem der vier Losunger bestimmt wurde, die die Kontrolle über das städtische Finanzwesen ausübten.¹²⁶ Im gleichen Jahr wurde er auch ‚Genannter‘ des Größeren Rates, die ursprünglich Zeugen bei Gericht und Eidhelfer waren und später die Mitglieder des Größeren Rates stellten. Das Beispiel der Handwerkerunruhen in Frankfurt von 1355 führte anscheinend auch in Nürnberg zu Spannungen. Deshalb erließ der Innere Rat in den folgenden Jahren für 18 Handwerke gleich lautende Ordnungen im so genannten Ämterbuch, welche die Existenz der Meister sichern sollten, indem beispielsweise Witwen und Meistertöchter bevorzugt behandelt und die Zahl der Gesellen und Lehrlinge begrenzt wurde.¹²⁷ Dies wurde mit der Forderung verbunden, dass alle, die Meisterwerk betreiben wollten, auch Meister- und Bürgerrecht besitzen mussten. Nach einem festgesetzten Stichtag konnten die beiden Rechte nur noch durch Zahlung beträchtlicher Aufnahmegebühren erworben werden – für Werner Schultheiß ein Beleg, dass der Rat die Zahl der Handwerker auf finanzkräftige Leute und Neubürger beschränken wollte.¹²⁸ Aus den Jahren 1363 und 1370 sind aus Nürnberg so genannte Meisterlisten überliefert, in denen die Meister namentlich aufgeführt werden und die wiederholt als „älteste deutsche Gewerbestatistik“ bezeichnet wurden; eine Edition steht noch aus.¹²⁹ Die Liste von 1363 nennt bereits 50 vom Rat zugelassene Gewerbe mit insgesamt 1217 Meistern. Nach den Meisterlisten stellten die Metall- und Ledergewerbe zusammen fast 60% der Meister in Nürnberg.¹³⁰ Diese Listen wurden seit 1382 mit Listen über das Bürgerrecht der Handwerker verbunden.¹³¹

Zwischen 1357 und 1368 wurden insgesamt acht Handwerker als Genannte in den Größeren Rat aufgenommen. Genau diese acht Personen finden wir ab 1370 als Räte im Kleineren Rat! Eine Verfassungsänderung war in diesem Jahr notwendig geworden, vermutlich verursacht durch den erfolgreichen Augsburger Zunftaufstand von 1368: In Nürnberg wurde daraufhin 1370 der Kleinere Rat, dem insgesamt 26 Mitglieder angehörten, um acht ‚Genannte aus den Handwerken‘ ergänzt: Bäcker, Bierbrauer, Blechschmiede, Kürschner, Lederer, Metzger,

126 Zum Folgenden siehe FLEISCHMANN, Rat und Patriziat in Nürnberg, S. 50, 126-128.

127 SCHULTHEISS, Das Bürgerrecht, S. 178f.; LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung im Mittelalter, S. 232-235; leider geht Lentze davon aus, dass der Beschluss automatisch dazu führte, dass tatsächlich alle Handwerker das Bürgerrecht erwarben, und überprüft deshalb nicht die Rechtspraxis in Nürnberg.

128 SCHULTHEISS, Das Bürgerrecht, S. 179.

129 PITZ, Die Entstehung der Rats Herrschaft, S. 156; SCHULTHEISS, Das Bürgerrecht, S. 179; DERS., Die Nürnberger Bürgerbücher, S. 64*-67*; ENDRES, Zur Lage der Nürnberger Handwerkerschaft, S. 108; KLÖTZER, Archivalische Quellen, S. 52.

130 Eine detailliertere Auswertung zuletzt bei FLEISCHMANN, Rat und Patriziat in Nürnberg, S. 46-50. Zur europäischen Bedeutung der Metallgewerbe siehe AMMANN, Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg, S. 48-69.

131 Der Eid der Neubürger vom 28. April 1382 ist ediert bei SCHULTHEISS, Die Nürnberger Bürgerbücher, S. 97f.

Schneider und Färber durften je einen Vertreter in den Rat schicken.¹³² Damit wuchs das wichtigste Entscheidungsgremium Nürnbergs auf insgesamt 34 Personen an, 23% von ihnen wurden damit von den Handwerken gestellt. Auch sie hatten das wichtige Recht zur Rechnungsprüfung und gehörten dem Rat ununterbrochen, meist für viele Jahre, bis zum Lebensende an.¹³³ Die Zusammensetzung des Rates blieb bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit nahezu unverändert, nur der Ratssitz der Blechschmiede wurde 1543 zugunsten der Goldschmiede ausgetauscht.

Zu den neuen Räten ab 1370 zählte beispielsweise der Blechschmied Hans Eisenhuter, der im Jahr 1348 während der wenige Monate dauernden Partizipation der Handwerker am Kleineren Rat das Amt des jüngeren Bürgermeisters innegehabt hatte.¹³⁴ Ebenso gehörte der Lederer Fritz Kopf (oder Kepfe) dem ‚Aufruhr-rat‘ an, er saß von 1370 bis 1385 im Kleineren Rat. Bei Fritz Kopf wird deutlich, wie eine Politikerkarriere für einen Handwerker in Nürnberg aussehen konnte: Er gehörte von 1348 bis 1349 dem Kleineren Rat an, 1353 war er Urteiler im Schöffengericht, 1362 war er Teil einer städtischen Gesandtschaft zu Karl IV. und 1368 beurkundete er mit anderen Ratsherren eine Schuldverschreibung, ab 1370 gehörte er dann, wie gesagt, dem Kleineren Rat fast bis zu seinem Tod an. Zeitgleich wurde auch der Schneider Konrad Babenberger in den Rat aufgenommen; ihm wurde sogar der Ehrentitel *herr* zuteil, den er seit 1360 in seiner Funktion als Losunger bis zum Jahr 1383 trug.¹³⁵

132 VON STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 303-305, betont die wichtige Rolle der Handwerker in politischen Fragen, die „nicht im Rat nur Marionetten des Abstimmungsmechanismus gewesen“ sind, er legitimiert aber auch die bestehende Herrschaftsstruktur, wenn er betont, dass die Handwerker im Rat als die „wirtschaftlich Fähigsten und politisch Einsichtigsten [...] die [...] Politik [der Ehrbaren Geschlechter, S.v.H.] als die richtige, auch für sie nützliche und oft als die einzig mögliche erkannten“ (ebd., S. 304). FLEISCHMANN, Professionalisierung, S. 51, geht hingegen davon aus, dass die Handwerker im Rat völlig bedeutungslos waren: „Im Rat hatten sie zwar Sitz und Stimme, doch kam ihnen keinerlei Bedeutung zu.“ Zum sozialen Hintergrund dieser Räte siehe TOCH, Die Nürnberger Mittelschichten, S. 160-165.

133 MEYER, Die Stadt als Thema, S. 393, betont, dass Christoph Scheurl in seiner „Epistel“ im 16. Jahrhundert die Handwerker im Rat eher als „Marionetten“ sah, denen das Stimmrecht fehlte und die in keine weiteren Ämter bestellt wurden. An dieser Stelle möchte ich Carla Meyer (Heidelberg) für konstruktive Kommentare und die Erlaubnis zur Einsichtnahme in die noch nicht publizierte Druckfassung ihrer Dissertation herzlich danken. FLEISCHMANN, Rat und Patriziat in Nürnberg, S. 125f., nennt aus dem 16. Jahrhundert Fälle, in denen Räte der Handwerker wegen schwerer Vergehen vorzeitig, also noch zu Lebzeiten, aus dem Rat entfernt wurden.

134 Die folgenden Beispiele ausführlich bei FLEISCHMANN, Rat und Patriziat in Nürnberg, S. 50, mit dem spannenden Hinweis, dass sowohl Hans Eisenhuter als auch Fritz Kopf in den Achtbüchern fehlen, sie also nie zur Rechenschaft für die Beteiligung am Aufruhr von 1348/49 gezogen worden waren.

135 FLEISCHMANN, Rat und Patriziat in Nürnberg, S. 50, 126; auf S. 126-129 macht er eindrücklich auf die Bedeutung des Amtes des Losungers aufmerksam. Vgl. auch LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung im Mittelalter, S. 230f.

Dies verweist auf die herausgehobene Stellung des Losungers, der von den Handwerken gestellt wurde. Die Losungsstube war das Zentrum der städtischen Finanzverwaltung. Lange Zeit schwankte die Zahl der Losunger, seit 1386 gab es drei, von denen einer aus dem Handwerk stammen musste. Dieser übte zumindest von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts eine wirksame Kontrolle über das Finanzwesen aus; danach nahm seine Bedeutung stetig ab und er wurde im 16. Jahrhundert zum reinen Türsteher degradiert. Im 14. Jahrhundert übte aber Konrad Babenberger nicht nur die Kontrolle über die Rechnungslegung als angesehenen Losunger aus, sondern er war auch wiederholt Bürge für Neubürger. Die genannten Beispiele zeigen, dass auch nach dem Verbot von 1349 den Handwerkern vermehrt eine politische Partizipation ermöglicht wurde, was bisher in der Geschichtsforschung zu Nürnberg, die meist auf das Patriziat fixiert ist, wenn überhaupt nur am Rande erwähnt wird.¹³⁶

Verfassungsgeschichtlich bedeutend war auch das Weistum über das Amt des Reichsschultheißen aus dem Jahr 1385: Die Stadt übernahm faktisch die Aufgaben und Funktionen des Schultheißenamtes, das nur noch dem Namen nach bestehen blieb. Für die Gewerbe war von Bedeutung, dass der Schultheiß das Rügegericht über die Bäcker behielt und bei den Fleischern weiterhin das Gerichtsrecht ausübte.¹³⁷ Ursprünglich hatte der Schultheiß alle Gewerbe kontrolliert, die in Ämtern organisiert waren und zu deren Durchführung er Beschaumeister (*magistri*) bestellte; außerdem hatte er die Gewerbegerichtsbarkeit ausgeübt. Nun blieben nur noch die Bäcker und Metzger seiner Gerichtsbarkeit unterstellt. Im Mai 1390 wurde ein ständiges Kollegium, die ‚Fünf Herren‘, eingerichtet, das aus fünf angesehenen Bürgermeistern bestand. Sie bildeten das Handwerksgericht in erster Instanz und verurteilten einfache Strafsachen.¹³⁸ Im Jahr 1470 regelte der Rat die Kompetenzen des Fünfergerichts neu und gründete die neue Institution des Rugamtes, das nun die Gerichtsbarkeit über das Handwerk übernahm. Auch

136 Dieses Phänomen lässt sich auch in neueren Arbeiten, die ‚außerhalb‘ Nürnbergs entstanden sind, beobachten, so z. B. bei HENSELMEYER, Ratsherren, S. 103, der urteilt: „Abgesehen von dieser kurzzeitigen Unterbrechung (1348/49) blieb die Superiorität des patrizischen Rats bis zum Übergang der fränkischen Metropole an Bayern im Jahre 1806 unangetastet“ – womit er die acht Handwerker mit Sitz im Kleineren Rat seit 1370 einfach ignoriert; ebenso GROEBNER, Ratsinteressen, S. 280, wenn er prinzipiell vom Kleineren Rat behauptet, dass ihm „acht nichtpatrizische ‚Ratsherren von den Handwerken‘ ohne Stimmrecht und in eher dekorativer Funktion“ angehörten. Die ältere Sichtweise beispielsweise bei SCHOENLANK, Zur Geschichte, S. 348, bes. Anm. 3; AMMANN, Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg, S. 45: „Dem Handwerkerstand kam keinerlei politische Bedeutung zu [...]“.

137 Ediert von SCHULTHEISS, Satzungenbücher, Bd. 1, S. 327-339; vgl. auch die genaue Auflistung der Abgaben, die die einzelnen Handwerker an den Schultheiß zahlen mussten, LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung im Mittelalter, S. 210-214; auf S. 245 formuliert er die Entwicklung recht drastisch: „Im 15. Jahrhundert wurde der Schultheiß mehr und mehr zur Repräsentationsfigur, zum Gesandten und Führer der städtischen Söldner und des Bürgerheeres.“ Siehe auch DERS., Nürnbergs Gewerbeverfassung des Spätmittelalters, S. 603; und PITZ, Die Entstehung der Rats Herrschaft, S. 86-93, 163.

138 Zum Folgenden FLEISCHMANN, Rat und Patriziat in Nürnberg, S. 124f.; DIEFENBACHER, Massenproduktion, S. 216f.

das Rugamt bestand aus fünf Männern, einem älteren und vier jüngeren Bürgermeistern. Sie verfassten gemeinsam mit dem Rugschreiber die Handwerksordnungen, überprüften deren Einhaltung, etwa in den Fragen der Ausbildung, und leiteten die Versammlungen der Handwerker.

Die Gewerbe unterstanden also dem Rat, dessen Mitglieder seit 1370 zu fast einem Viertel aus dem Handwerk stammten. Seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts kontrollierte der Rat das Wirtschaftsleben mit Hilfe des Rugamtes.¹³⁹ Dazu zählte auch die Überwachung der Korrespondenz der Handwerke; dies konnte so weit gehen, dass der Rat 1529 beispielsweise einen Brief, der von den Ulmer Kürschnern direkt an die Nürnberger Kürschner gerichtet worden war, gleich selbst beantwortete.¹⁴⁰ So entstand die verbreitete Vorstellung, Nürnberg sei ‚die Stadt ohne Zünfte‘. Im folgenden Abschnitt soll diese Annahme weiter überprüft und korrigiert werden.

Die gewerbliche Zunft

Die Gewerbe wurden in Nürnberg in drei unterschiedlichen Formen organisiert. (1.) Die ‚freien Künste‘ waren für alle offen und erhielten vom Rat anfangs keine Ordnung; hierzu zählten zum Beispiel die Brief- und Kartenmaler.¹⁴¹ Bei einträglichen Gewerben behielt es sich der Rat vor, hohe Gebühren bei der Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung einzuziehen. (2.) Die ‚geschworenen Handwerke‘ wurden direkt dem Rat unterstellt. Ihnen standen ‚geschworene Meister‘ vor, die die Einhaltung der Ratsverordnungen sowie die Qualität der Produkte überwachten. (3.) Die ‚gesperrten Handwerke‘ durften nur Nürnberger Bürgersöhne aufnehmen; Meister und Gesellen durften die Stadt nur mit Erlaubnis des Rates verlassen, eine Gesellenwanderung war undenkbar. Damit wollte der Rat sicherstellen, dass bestimmte handwerkliche und technische Kenntnisse und Fähigkeiten nur in Nürnberg bekannt waren. Über 30 Handwerke waren darin sehr strikt organisiert, vor allem die berühmten Nürnberger Metallhandwerke. Das Beispiel der Brillenmacher zeigt, dass ein Handwerk, das zunächst als ‚freie Kunst‘ galt, sich hin zu einem ‚geschworenen Handwerk‘ entwickeln konnte.¹⁴² Gegen Ende des 15. Jahr-

139 SCHOENLANK, Zur Geschichte, S. 340, urteilte am Ende des 19. Jahrhunderts: „Die systematisch durchgeführte Zentralisation erinnert an venetianische Verhältnisse.“ MEYER, Die Stadt als Thema, S. 395, schließt sich der älteren Forschung an und charakterisiert das Rugamt als „obrigkeitlich dirigierte Planwirtschaft.“

140 SCHOENLANK, Zur Geschichte, S. 341, Anm. 4; ein weiteres Beispiel dieser Art bei HERING, Die berufstätige Frau, S. 8.

141 Zum Folgenden LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung im Mittelalter, hier S. 249, der zeigt, dass die Brief- und Kartenmaler nicht einmal auf ihr Bitten hin 1481 eine Ordnung vom Rat erhielten, da der Rat sie für eine ‚freie Kunst‘ und damit eben gerade nicht für ein Handwerk hielt. Die hohen Zulassungsgebühren trafen beispielsweise die Maler, die 1508 bei einer Niederlassung in Nürnberg 10 fl. an die Losungsstube bezahlen mussten, ebd., S. 250. Siehe auch FUHRMANN, Die Gewerbepolitik, S. 17-24. Zahlreiche Beispiele für freie Künste gibt MUMMENHOFF, Freie Kunst, bes. Sp. 109f., leider ohne Quellenbelege.

142 Zum Folgenden LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung im Mittelalter, S. 250-253.

hundreds baten auch Perlmacher, Hafner, Glaser und Schreiner um eine Erhebung zum ‚geschworenen Handwerk‘, die aber bei allen abgelehnt wurden; dennoch gab ihnen der Rat im Zuge der Gewerbeform von 1535 Ordnungen und schränkte damit ihre gewerbliche Freiheit stark ein.

Die aus anderen Städten bekannten Abgrenzungsstreitigkeiten zwischen benachbarten Handwerken finden sich auch in Nürnberg: Im 13. und 14. Jahrhundert legte der Rat fest, dass Messer-Scheiden nur von den Messerern, jedoch nicht von den Spenglern hergestellt werden durften.¹⁴³ 1464 stritten sich Spiegler und Drechsler vor dem Rat, wer welche Produkte erstellen durfte.¹⁴⁴ Auch nach Einführung des Rugamtes im Jahr 1470 gingen die Abgrenzungsstreitigkeiten weiter, wie Hans Lentze gezeigt hat: Spengler und Gürtler stritten 1463, Blechschmiede und Flaschner 1441, Spiegler und Drechsler 1442, Schleifer und Messerer 1484, Gürtler und Zaummacher 1488 um die Exklusivität der Produktherstellung.¹⁴⁵

Insgesamt treffen wir in Nürnberg auf eine Vielzahl organisierter Handwerksverbände, die gewerbliche Zünfte mit stark eingeschränkten Rechten waren (auch wenn das Wort ‚Zunft‘ in der mittelalterlichen Nürnberger Überlieferung ebenso wie in der aktuellen Forschung gemieden wird): Die Meisterliste von 1363 nennt 50 vom Rat zugelassene Gewerbe, d. h. gewerbliche Zünfte, eine Liste von 1464 führt bereits 78 Handwerke auf, die über eine eigene Ordnung verfügten, und aus dem Jahr 1535 ist sogar eine Sammlung von 114 unterschiedlichen Handlungsordnungen überliefert.¹⁴⁶ Leider hat bisher die Forschung die Bedeutung von Handwerk und Gewerbe für das Nürnberger Wirtschaftsleben eher stiefmütterlich behandelt. Die erfolgreichen Nürnberger Kaufleute handelten aber auch mit den berühmten Qualitätsprodukten ihrer Stadt, die sie ganz gewiss nicht nebenbei selbst produziert hatten, sondern die von den Handwerkern hergestellt wurden!¹⁴⁷ Auch in Nürnberg waren Handwerker und Gewerbetreibende die größte soziale Gruppe innerhalb der Stadt. Es gab hier eine organisatorische Struktur der Handwerke und Gewerbe, die als gewerbliche Zünfte klassifiziert werden können; sie waren zwar rechtlich minderberechtigt, sind aber dennoch mit gewerblichen Zünften in Städten wie Straßburg oder Zürich durchaus vergleichbar – nicht zu vergleichen sind jedoch ihre unterschiedliche Rechtsstellung und die Möglichkeiten zur politischen Partizipation.

143 SCHULTHEISS, Satzungsbücher, Bd. 1, S. 137 (= BAADER, Nürnberger Polizeiordnungen, S. 159).

144 SCHOENLANK, Zur Geschichte, S. 342.

145 LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung im Mittelalter, S. 256, bes. Anm. 266.

146 HERING, Die berufstätige Frau, S. 10; AMMANN, Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg, S. 46, nennt für 1621 fast 100 Handwerke mit 3.500 Meistern.

147 ENDRES, Zur Lage der Nürnberger Handwerkerschaft, S. 107, wies schon 1977 darauf hin: „In der Tat war Nürnberg [...] eine Stadt des Handwerks und der Gewerbe und nicht nur, wie man lange in der Wirtschaftsgeschichte urteilte, eine Handelsstadt von Weltrang, die ‚Spinne im europäischen Handelsnetz‘.“ Ebd., S. 108, berechnet er den Anteil der Handwerker an der Gesamtbevölkerung mit über 50% für das Jahr 1363.

Von den Gesellen erfahren wir recht wenig, denn das Verbot, *einungen* zu bilden, schloss auch die Bildung von Gesellenverbänden mit ein. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts muss es im Jahr 1316 zu einer Auseinandersetzung mit den Bäckerge- sellen gekommen sein, denn im ersten Achtbuch werden 15 von ihnen namentlich genannt, die alle gemeinsam aus der Stadt ausgewiesen wurden.¹⁴⁸ Obwohl in Nürnberg viele wandernde Gesellen in die Stadt kamen, gelang es dem Rat, die Organisation der Gesellen in den eigenen Händen zu behalten. Die Nürnberger Gesellen versuchten jedoch immer wieder, die Verbote zu umgehen. Im Jahr 1381 wurden deshalb Schneidergesellen für zehn Jahre aus der Stadt verbannt, weil sie eine Einung mit weiteren Knechten gegründet hatten.¹⁴⁹

Wie wenig sich der Rat in seiner strikten Politik beirren ließ, zeigt wiederum ein Vorfall aus dem Jahr 1520.¹⁵⁰ Die Meister der Kannengießer wandten sich mit der Bitte an den Rat, den Gesellen zu erlauben, sich bei Mängeln an Produkten direkt schriftlich mit den Nachbarstädten in Verbindung setzen zu dürfen. Der Rat wies dieses Ansinnen weit von sich; darauf verließ ein Großteil der Gesellen die Stadt. Von Seiten der Meister wurde die Forderung nach einem Kompromiss erhoben, der ebenfalls vom Rat abgelehnt wurde. Die einzige Reaktion des Rates bestand in der Drohung, dass diejenigen auf ewig aus der Stadt verwiesen würden, die bis Pfingsten nicht zurückgekehrt seien. Dieselbe Reaktion zeigte der Rat auch neun Jahre später, im Jahr 1529, bei einer Auseinandersetzung mit den Kesslerge- sellen, die um eine Ordnung für die Lehrjungen gebeten hatten.¹⁵¹

Im Jahr 1539 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen den Nürnberger und Straßburger Beutlern um Ausbildungszeiten und Gesellenarbeit: In Nürnberg war eine verlängerte Lehrzeit von sechs Jahren eingeführt worden, die in Straß- burg auf offene Ablehnung stieß. In einem scharfen Brief klagten die Straßburger Nestler, die zu den Beutlern gehörten, außerdem ihre Nürnberger Standesgenos- sen wegen „*missbruch der mägt halb*“ an, die in Nürnberg Gesellenarbeit ausführ- ten.¹⁵² Eine verlängerte Lehrzeit und der Einsatz von ‚billiger‘, da unqualifizierter Frauenarbeit, verhalf den Nürnberger Beutlern zu niedrigeren Produktionskosten und damit zu einem Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Produzenten.

148 Ediert von SCHULTHEISS, Die Acht-, Verbots- und Fehdebücher, hier Nr. 127, S. 11; der Ein- trag nennt keine weiteren Gründe.

149 SCHULTHEISS, Die Acht-, Verbots- und Fehdebücher, Nr. 802f., S. 98.

150 SCHOENLANK, Zur Geschichte, S. 344; HENSELMEYER, Ratsherren, S. 106.

151 SCHOENLANK, Zur Geschichte, S. 345. Den angeblichen Aufstand der Nürnberger Blech- schmiedegesellen im Jahr 1475 findet Schoenlank nur in einer Quelle aus dem 18. Jahrhun- dert überliefert. Auch nach umfangreichen Recherchen, u. a. in den Ratsbüchern und Briefbü- chern, kann er diese Erzählung in keiner einzigen weiteren Quelle finden und vermutet, dass es sich um „eine historisierte Novellette“ handelt, ebd., S. 345-354. WÜST, Kommunikation, S. 62f., nennt mehrere Beispiele, in denen der Rat bei überregional berühmten Handwerkern im 16. Jahrhundert Sonderregelungen zuließ, wie z. B. beim anerkannten Plattnermeister Contzen Lochner im Jahr 1550; die Stadt hoffte vermutlich, an seinem Erfolg partizipieren zu können.

152 SCHOENLANK, Zur Geschichte, S. 372f.

Frauen lassen sich auch in den Nürnberger Handwerksverbänden nachweisen. Den ‚Sonderfall‘ von ausschließlich Frauen vorbehaltenen Handwerksorganisationen, wie er etwa aus Köln mit seinen Frauenzünften bekannt ist, gibt es in Nürnberg jedoch nicht. Die Frauen waren besonders zahlreich in den ‚freien Künsten‘ vertreten; so wird 1397 eine *Portenwurkerin* erwähnt, die damit zu den Handwerken gehört, die im 16. Jahrhundert gemeinsam mit den Kartätschenmachern und Goldspinnern eine Ordnung erhielten.¹⁵³ Interessant ist auch die Entwicklung in der Neuzeit: Mit der Erhebung der Bortenwirker und Kartätschenmacher zum ‚geschworenen Handwerk‘ im 17. Jahrhundert wurden die Frauen aus diesen Handwerken verdrängt. Im 14. Jahrhundert wurde eine selbstständige Handschuhmacherin im Meisterbuch für die Zeit um 1370 eingetragen.¹⁵⁴

Besonders zahlreich waren Frauen als unqualifizierte Kräfte tätig, die vor allem Familienangehörigen in der Werkstatt halfen. In dieser Funktion können sie auch bei den ‚geschworenen Handwerken‘ zahlreich nachgewiesen werden. Ebenfalls häufig vertreten waren sie im Kleinhandel und in der Textilindustrie. Gertrud Hering geht sogar davon aus, dass die Frauen in Nürnberg bis 1600 von gar keinem Handwerk ausgeschlossen waren.¹⁵⁵

Der Nürnberger Dreiteilung der Handwerke lassen sich die Kerzenmacherinnen nicht eindeutig zuordnen, die 1398 erstmals erwähnt werden.¹⁵⁶ Wie die städtischen Amtsleute wurden sie jährlich vor dem Amtsbuch vereidigt, da ihr Handwerk als besonders wichtig für die Stadtwirtschaft galt. Eine Eidformel aus dem Jahr 1480 legt nahe, dass sie hauptsächlich im Handel und nicht in der Kerzenherstellung tätig waren. Eine ähnliche Stellung hatten auch die Hefnerinnen, die wie die Essigmacher direkt vom Rat überwacht wurden und seit dem 15. Jahrhundert belegt sind.

In Nürnberg konnten Frauen auch Meisterinnen werden – so spricht der Eid in der *„Ordnung und Gesetze vom Fleisch“*, die der Marktmeister der Fleischbänke im 15. Jahrhundert zu leisten hatte, explizit von *„meister und meisterin“*.¹⁵⁷ Selbst Tätigkeiten, die in anderen Städten außerhalb der Zünfte stattfanden, erhielten in Nürnberg eine eigene Ordnung. So erließ der Rat im 15. Jahrhundert eine *„pflicht und ordnung“* für die Wäscherinnen.¹⁵⁸ Sie mussten vom Rat zugelassen sein und jährlich einen Eid leisten.

153 Siehe die immer noch grundlegende Studie zu Nürnberg von HERING, Die berufstätige Frau, mit zahllosen Beispielen, z. B. Fladen-Bäckerinnen, Wild-, Obst-, Nüsse- oder Fisch-Verkäuferinnen, Gärtnerinnen, Gewandschneiderinnen, private Geld-Wechslerinnen usw.; vgl. zum Folgenden bes. S. 8f., zu den Bortenwirkerinnen S. 16, 21.

154 HERING, Die berufstätige Frau, S. 19, Anm. 64; S. 28-40.

155 HERING, Die berufstätige Frau, S. 35.

156 Zum Folgenden siehe HERING, Die berufstätige Frau, S. 13.

157 BAADER, Nürnberger Polizeiordnungen, S. 223-241, z. B. S. 240: *„meister oder meisterin“*; vgl. auch S. 226, 228: *„fleischhacker, fleischhackerin“*; S. 217: *„pfragner, pfragnerin“*; und SCHULTHEISS, Satzungsbücher, Bd. 1, S. 284, im 5. Satzungsbuch von ca. 1382 – 15. Jh.: *„keuffel und keufflin“*. HERING, Die berufstätige Frau, S. 26; sie irrt bei ihren weiteren Überlegungen, dass es im Mittelalter überhaupt keine vollberechtigten Meisterinnen gab.

158 HERING, Die berufstätige Frau, S. 14f.

Als Witwen konnten die Frauen das Gewerbe ihres Mannes fortführen; je nach Handwerk war ihnen dies lebenslang oder nur für eine begrenzte Zeit möglich.¹⁵⁹ Die Goldschmiede begrenzten beispielsweise die Leitung der Werkstatt durch eine Witwe auf drei Jahre. Einige Handwerke untersagten den Frauen die eigenständige Ausbildung von Lehrlingen; daraus kann geschlossen werden, dass dies in anderen Gewerben durchaus üblich war.

Bruderschaften

In Nürnberg bildeten sich, wie in den anderen untersuchten Städten, auch religiös-karitative Handwerker-Bruderschaften – diesen Schluss lassen die Verbote zu, die sich immer wieder gegen die Bruderschaften wandten. So wurde im Zuge der Verbote der Zünfte von 1349 beispielsweise den Helm-, Hauben- und Flaschenschmieden untersagt, eine gemeinsame Büchse anzulegen, gemeinsame Kerzen zu kaufen oder gemeinsame liturgische Gegenstände für Taufen und Begräbnisse anzuschaffen.¹⁶⁰ Im Jahr 1410 verbot der Rat den Goldschmieden, weiterhin ihren Patron St. Eligius mit Kerzen und einem Tanz zu feiern – und sich damit bruderschaftlich zu betätigen.¹⁶¹ In den folgenden Jahrzehnten müssen aber noch weitere Bruderschaften bestanden haben, denn 1441 eröffnete der Rat eine Untersuchung gegen illegale Bruderschaften, die sich bis 1443 hinzog.¹⁶² Dabei ging es um Bruderschaften, die im neuen Spital ein Bett unterhielten, das *der handwerker bruderschaft* gehörte. Im Mai 1443 wurde der Pfleger des Spital angewiesen, keine weiteren Bruderschaften zuzulassen; im November desselben Jahres wurde er aufgefordert, überhaupt keine Gesellenbruderschaften mehr am neuen Spital zu dulden, die ein Bett unterhielten. Die Bruderschaft der Bäcker war in den Fall involviert, deren Geschworene Meister sich sofort distanzieren, um nicht Probleme mit dem Rat zu bekommen. Auch die Gesellen der Messingschläger waren in den Fall verwickelt und wurden mit einem Verbot belegt, Betten im Spital zu unterhalten und eine eigene Strafgerichtsbarkeit auszuüben.

Im Jahr 1515 befragte der Rat mehrere Handwerker, da er von der Bildung illegaler Bruderschaften erfahren hatte.¹⁶³ Es seien angeblich *etlich übergriff* in der Bruderschaft geduldet worden, indem mehrere Meister und Gesellen zum Beitritt genötigt sowie handwerksfremde Personen aufgenommen worden seien. Die angeklagten Zimmerleute, die sich an die Stadtkirche St. Lorenz institutionell angebunden hatten, verteidigten sich mit dem Hinweis, rein karitative Ziele zu verfol-

159 Zum Folgenden siehe HERING, Die berufstätige Frau, S. 26f.

160 SCHOENLANK, Zur Geschichte, S. 339f., Anm. 2. LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung im Mittelalter, S. 224, gibt den wichtigen Hinweis, dass der Rat in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts versucht, die Fragen des Begräbnisses und der Seelgeräte an sich zu ziehen; er forderte auch (1964): „Das Seelgerät in Nürnberg muß einmal in einer zusammenhängenden Studie behandelt werden, in der auch die Frage Handwerk und Seelgerät endgültig geklärt werden muß.“

161 Zum Folgenden siehe SCHOENLANK, Zur Geschichte, S. 363; LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung im Mittelalter, S. 259-261.

162 LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung im Mittelalter, S. 259f.

163 LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung im Mittelalter, S. 260f.

gen. Der Rat hob die Bruderschaft auf, da er sein Regiment bedroht sah. Nicht so einfach war dies bei den Handwerken möglich, die sich einem Orden angeschlossen hatten, da der Rat auf Ordensleute einen weitaus geringeren Zugriff als auf die Leutpriester hatte. Um einem Konflikt auszuweichen, erlaubte der Rat den Messerern, in der Klosterkirche der Karmeliter als Zeichen ihrer Bruderschaft ein Schild aufzuhängen, untersagte aber eine Büchse für Bußgelder sowie Beitrittszwang.¹⁶⁴ Wenige Jahre später diktierte der Rat diese Bestimmungen auch den Bruderschaften der Färber, Bader, Grauloder und Bäcker, die sie in ihre Bruderschaftsordnungen aufnehmen und sich jährlich durch einen Vertreter des Rates kontrollieren lassen mussten. Mit Einführung der Reformation wurden alle Bruderschaften verboten, „*dhweil sy nicht cristenlich oder in der hailigen schrift gegründt*“ seien.¹⁶⁵ Im Zuge dieser Verbote ist von der Bruderschaft der Bader, der Färber bei St. Elisabeth und der Schuster die Rede, die zuvor bestanden hatten. Bis ins 17. Jahrhundert lassen sich in Nürnberg Handwerker-Bruderschaften der Leinenweber, Schuhknechte und der Schreiner gesellen nachweisen, deren Funktion jedoch unklar ist.

Politische Zünfte und Trinkstuben

Seit Beginn des 14. Jahrhunderts sprach der Rat von Nürnberg wiederholt das Verbot der Bildung von politischen Zünften (*einungen*) aus.¹⁶⁶ Davon waren, wie oben gezeigt wurde, die gewerblichen Zünfte nicht betroffen. Nur in den Aufruhrjahren von 1348/49 gelang es tatsächlich, politische Zünfte im eigentlichen Sinn zu bilden, die im Rat vertreten waren. Anschließend wurden sie wieder verboten – und waren damit für immer aus dem mittelalterlichen Nürnberg verbannt. Eine sehr eingeschränkte politische Partizipation war den Handwerken durch das Amt des Losungers ab 1354 möglich, der an der Finanzkontrolle beteiligt war. Seit 1357 waren die Handwerke im Größeren Rat vertreten, was aber im Hinblick auf politische Rechte vernachlässigt werden kann. Die Meisterliste von 1363 nennt 50 vom Rat zugelassene Gewerbe, sprich gewerbliche Zünfte. Seit 1370 waren aber nur acht Vertreter der Handwerke insgesamt wieder am Rat beteiligt, als Genannte des Kleineren Rates. Dies bedeutete eine äußerst eingeschränkte Form der politi-

164 SCHOENLANK, Zur Geschichte, S. 366-371; und auch zum Folgenden LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung im Mittelalter, S. 261.

165 SCHOENLANK, Zur Geschichte, S. 368; er steht dem Bruderschaftswesen sehr abwertend gegenüber, besonders in Bezug auf die Gesellen im Jahr 1525: „Die Gesellen standen dieser Einsargung der Bruderschaften kühl gegenüber [...] Die lästige Fessel, welche sie durch die Bruderschaft mit den Meistern verknüpfte, fiel für sie zur rechten Zeit“ (S. 369). Zur Bedeutung der Reformation für das Bruderschaftswesen in Nürnberg im Allgemeinen siehe EBNER, Todesangst-Christi-Bruderschaften, S. 54-56.

166 SCHULTHEISS, Satzungsbücher, Bd. 1, S. 58, aus dem 1. Satzungsbuch von 1302 – ca. 1315: „*Ez schol auch kayn antwerc kayn aynunge under in machen ane des rates wort. Swer daz prichet, der gibt fiunf phunt*“; Bd. 1, S. 82, aus dem 3. Satzungsbuch der Stadt ab 1320 aus der Brotordnung: „*daz si des satzes und der ainunge niht haben suln bei ihrem aide*“; ebenfalls aus dem 3. Satzungsbuch, Bd. 1, S. 140 „*Ez sol auch kain hantwerch kain ainunge machen under in ane dez rates wort. Swer daz brichet, der gibt fünf pfunt*“ (= BAADER, Nürnberger Polizeiordnungen, S. 153, nur mit vager Datierung 13./14. Jh.).

schen Mitsprache durch Zunftvertreter, die mit einer umfassenden Partizipation der politischen Zünfte, wie wir sie aus Straßburg oder Zürich kennen, kaum etwas gemein hat.

Die restriktive Politik des Rates zeigt sich auch im Hinblick auf die Trinkstuben. Spätestens seit Ende des 15. Jahrhunderts versuchten die Handwerker, die Erlaubnis zur Eröffnung von Trinkstuben zu erhalten. Im Jahr 1442 beriet der Rat über Trinkstuben von Gesellen.¹⁶⁷ Der Rat untersagte regelmäßig, etwa im Jahr 1487 den Färbern oder 1511 den Schustern, „*ain besondere trinkstuben oder zech*“ einzurichten.¹⁶⁸ In diese Zeit fällt vermutlich auch das undatierte Verbot, *besonndere* Trinkstuben zu unterhalten.¹⁶⁹ Damit sind wohl Stuben als Institutionen einzelner politischer Zünfte gemeint. Den Schustermeistern erlaubte der Rat immerhin, sich reihum in den Privathäusern zu treffen, anscheinend ohne Aufsicht von Ratsseite.¹⁷⁰

Im Jahr 1477 war es zum Eklat gekommen: Die Gesellen und Lehrjungen der Kürschner hatten sich regelmäßig reihum getroffen und eine eigene Gruppe gegründet, *das krenzlin* genannt. Der Rat ließ das Rugamt wissen, dass diese Treffen unter Strafe zu unterbinden seien.¹⁷¹ Dieses rigide Vorgehen brachte die Gesellen dazu, sich heimlich zu treffen. 1507 brachte der Rat in Erfahrung, dass sich seit mehreren Jahren die Zirkelschmiede-Gesellen heimlich monatlich trafen, sich eine eigene, schriftlich-fixierte Ordnung gegeben hatten, ihre eigene Gerichtsbarkeit ausübten und eine Büchse für Bußgelder eingerichtet hatten. Der Rat verurteilte daraufhin die Anführer zu Turm- und Lochgefängnis. Erst 1530 gelang es den Beutlergesellen, eine eigene Ordnung durch die Meister (und nicht den Rat) dekretieren zu lassen, die auch eine regelmäßige Schenke und eine begrenzte Gerichtsbarkeit mit Strafgewalt umfasste.¹⁷² Im folgenden Jahr dekretierte der Rat die Ordnung, die inhaltlich mit den ein Jahr zuvor verfassten Statuten übereinstimmte.¹⁷³ Damit hatten sich die Nürnberger Gesellen auch das begehrte Recht der Arbeitsvermittlung gesichert.

Die Politik des Rates, eine Organisation der Handwerke und Gewerbe nur als gewerbliche Zünfte unter strikter Aufsicht zu erlauben und die politischen Zünfte zu unterdrücken, musste zwangsweise zu einem konsequenten Verbot von Trinkstuben führen.¹⁷⁴

167 SCHOENLANK, Zur Geschichte, S. 355, Anm. 3.

168 LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung im Mittelalter, S. 258; aber auch schon bei SCHOENLANK, Zur Geschichte, S. 342. Lentze, ebd., S. 236, geht davon aus, dass ein Verbot der Gesellschaft zwischen Mäntlern und Gremplern im Ämterbuch eine „frühkapitalistische Organisationsform“ meinte; möglicherweise wird hier jedoch eine gemeinsame Trinkstube verboten.

169 BAADER, Nürnberger Polizeiordnungen, S. 115.

170 SCHOENLANK, Zur Geschichte, S. 342.

171 Zum Folgenden siehe SCHOENLANK, Zur Geschichte, S. 344; LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung im Mittelalter, S. 276f.

172 SCHOENLANK, Zur Geschichte, S. 358-360.

173 SCHOENLANK, Zur Geschichte, S. 362.

174 HENSELMEYER, Ratsherren, S. 104f., weist darauf hin, dass in der Zeit zwischen 1432 und 1434 vermehrt Vergehen gegen die Obrigkeit fassbar sind; dabei ging es vor allem um Absprachen hinter dem Rücken des Rates, an dem immerhin 72 Handwerker beteiligt waren. Ob

Militärische Einheiten

Alle waffenfähigen Männer der Stadt waren zu deren Verteidigung verpflichtet. Diese wurde in Nürnberg nach stadtopographischen Gesichtspunkten geregelt: Jeder männliche Einwohner unterstand seinem Viertelmeister und musste ihm gehorchen.¹⁷⁵ Zwischen die einzelnen Einwohner und die Viertelmeister wurden die Gassenhauptleute gesetzt, die einem Viertelmeister unterstellt waren.¹⁷⁶ Das Ämterbuch von 1358/59 schrieb vor, dass die Gassenhauptleute beim Läuten der Sturmglocke ihre Untergebenen zum Viertelmeister führen mussten.¹⁷⁷ Unter den Gassenhauptleuten befanden sich, wie bei den Büchenschützen und -kommandeuren, viele Handwerker. Sie hatten die Aufsicht über die Bewaffnung der Wehrpflichtigen und über die Verteidigungseinrichtungen ihres Viertels und organisierten auch den Feuerschutz. Wohl im 14. Jahrhundert legte der Rat fest, dass Handwerke, die große Zuber besaßen, wie Bader, Weinmesser oder Bierbrauer, jeweils einen mit Wasser gefüllten Zuber für eine Feuersnot bereithalten mussten.¹⁷⁸

In Nürnberg variierte die Zahl der Viertel, bis zum süddeutschen Städtekrieg 1449/50 war die Stadt in sechs Viertel eingeteilt gewesen, unter der akuten Bedrohung wurde ihre Zahl auf acht erhöht und vermutlich beibehalten. In dieser Zeit entstand auch die Nürnberger Bevölkerungsaufnahme am Ende des Jahres 1449, die in einer moderneren Interpretation auf ca. 20.000 Einwohner schließen lässt.¹⁷⁹ Damit zählte Nürnberg wie Straßburg, Augsburg, Lübeck oder Wien im Spätmittelalter zu den Großstädten.¹⁸⁰ Für den Verteidigungsfall waren die Viertelmeister wiederum Kriegsherren unterstellt. In der Kriegsstube und dem Kleineren Rat liefen dann die Fäden der Kriegsführung zusammen.

Der ‚auführerische‘ Rat von 1348/49 hatte versucht, in seiner Ordnung für die Handwerke auch deren militärische Beteiligung zu regeln.¹⁸¹ Hier hatte er festgelegt, dass die Handwerksgenossen beim Läuten der Feuerglocke bewaffnet zu ihrem Viertelmeister kommen sollten, dem sie zum Gehorsam verpflichtet waren. Die Unterordnung der Bürgerschaft und damit auch der Handwerker unter die

diese Absprachen der Gründung von Trinkstuben oder Bruderschaften galten, lässt er völlig offen. LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung des Spätmittelalters, S. 607, sieht in der Bekämpfung der Trinkstuben auch eine Konsequenz der restriktiven Ratspolitik: „Das System der obrigkeitlich dirigierte Planwirtschaft, wie es der Nürnberger Rat nach der Niederwerfung der Zunftrevolution aufgebaut hatte, ließ sich nur mit polizeistaatlichen Methoden aufrechterhalten.“

175 BAADER, Nürnberger Polizeiordnungen, S. 12.

176 Zum Folgenden siehe ZEILINGER, Lebensformen im Krieg, z. B. S. 58-63, 184-190; SCHUBERT, Der Stadt Nutz, S. 107-127; zum sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund der Gassenhauptleute siehe TOCH, Die Nürnberger Mittelschichten, 166-168.

177 LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung im Mittelalter, S. 237f.

178 BAADER, Nürnberger Polizeiordnungen, S. 294, „Feuerordnungen“.

179 Siehe BÜCHER, Die Bevölkerung, S. 31-48, mit einer ausführlichen Diskussion der Problematik, aus mittelalterlichen Quellen moderne Statistiken und verlässliche Zahlen zu gewinnen.

180 Zur Kategorisierung der mittelalterlichen Städte mit Rückgriff auf die Forschungen von Hektor Ammann siehe BUND, Frankfurt, S. 53f.

181 SCHULTHEISS, Satzungsbücher, Bd. 1, S. 212.

Viertelmeister wird auch danach Bestand gehabt haben. Im Städtekrieg von 1388/89 bildete der Rat eine Spezialkommission. Sie bestand aus fünf Ratsherren, von denen einer ein Handwerksmann sein sollte.¹⁸² Anscheinend spielten die Handwerksverbände aber darüber hinaus keine weitere Rolle bei der militärischen Organisation der Stadt, was ihrer rechtlich benachteiligten Stellung entsprechen würde.

Soziale Mobilität

Über die soziale Mobilität zwischen Handwerkern und Patriziern können nur ganz allgemeine Aussagen gemacht werden. Die bisherige Forschung hat sich auf die Ehrbaren Geschlechter konzentriert, die sich weitgehend einem Konnubium mit Angehörigen von Handwerkerfamilien verschlossen.¹⁸³ Aufsteiger aus dem Handwerk ins Patriziat müssten aber hauptsächlich bei denjenigen Familien gesucht werden, die noch nicht dem Kleineren Rat angehörten; hier besteht weiterhin eine Forschungslücke.

Eines der bisher raren Beispiele für soziale Mobilität, das bisher über die Sekundärliteratur fassbar ist, stammt aus der Familie Köpf, der Fleischer und Färber angehörten und die mit dem Handel ungarischer Ochsen und Mailänder Barchents reich geworden waren.¹⁸⁴ Die Familie betrieb eine erfolgreiche Heiratspolitik, die ihr außerdem zum Aufstieg verhalf: Zwei ihrer Töchter heirateten die Patrizier Fritz Kreß und Heinrich Rummel ‚den Reichen‘, die dank dieser Verbindungen zu außerordentlichen Vermögen kamen und erstmals in den Kleineren Rat aufsteigen konnten. Weitere Töchter wurden mit Söhnen der Familie Hirschvogel und Behaim verheiratet, die zu diesem Zeitpunkt ebenfalls zu den ratsfähigen Geschlechtern gehörten.

Ein zweites Beispiel findet sich in der Familie Fütterer, die vom Handwerk zu den ratsfähigen Geschlechtern aufstieg.¹⁸⁵ Nach dem Verfassungswechsel von 1370 war Heinrich Fütterer als Vertreter der Metzger in den Rat gezogen, dem er bis zu seinem Tod im Jahr 1396 angehörte. Die Familie schaffte dann den Einstieg in den Fernhandel, vor allem in Mailand, und gelangte dadurch zu Reichtum und Einfluss. Außerdem war sie im Metall- und Saigerhüttenwesen in den Niederlanden und Flandern sowie in der Oberpfalz wirtschaftlich tätig. Georg Fütterer wurde 1504 in den kleinen Rat aufgenommen, 1521 wurde das Geschlecht sogar im Nürnberger Tanzstatut erwähnt, der Einladungsliste für den Tanz im Rathaus aus dem Jahr 1521 mit den Namen der ratsfähigen Familien.¹⁸⁶ Vielleicht stellt die

182 SCHULTHEISS, Satzungenbücher, Bd. 1, S. 331; SCHUBERT, Der Stadt Nutz, S. 107-110.

183 Eine Ausnahme bildet hier die faszinierende Studie von TOCH, Die Nürnberger Mittelschichten (1978). Mit Fragen der sozialen Realität, jedoch nicht der Mobilität, beschäftigte sich GROEBNER, Ökonomie ohne Haus, z. B. S. 118-129, zu den Bauhandwerkern in Nürnberg.

184 Vgl. zum Folgenden VON STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 297.

185 Ein Kurzbiographie der Familie Fütterer bei FLEISCHMANN, Rat und Patriziat in Nürnberg, S. 86-91.

186 VON STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz, S. 318f.; zur neuen Einordnung dieses Stückes, weniger als „Verfassungsdokument“, sondern vielmehr als „Momentaufnahme“ siehe MEYER,

Familie Esler ein Beispiel für einen sozialen Abstieg dar: Gramlieb d. J. gehörte von 1335 bis 1337 als Bürgermeister dem Rat an.¹⁸⁷ Ab 1360 sind in Nürnberg zwei Goldschmiede tätig, die denselben Familiennamen tragen. Männliche Mitglieder der Familie können nach 1351 nicht mehr im Nürnberger Patriziat nachgewiesen werden. Meine Ergebnisse aus Straßburg legen aber größte Vorsicht bei der Rekonstruktion direkter Verwandtschaftsbeziehungen nahe.

Es ist zu vermuten, dass das Nürnberger Patriziat ebenfalls das Problem hatte, das wir aus anderen Städten kennen: Im Laufe des Mittelalters starben viele Familien aus oder verließen die Stadt. Dies ermöglichte Aufsteigern, häufig reichen Handwerkern und Händlern, ins Patriziat zu gelangen. Dass ihnen ein Aufstieg nicht direkt in die Ehrbaren Geschlechter gelang, liegt auf der Hand. Solange aber keine umfassenden Studien zu den nicht-ratsfähigen Geschlechtern vorliegen, muss diese Frage für Nürnberg offen bleiben.

Über Phänomene wie Doppelzünftigkei und Zunftwechsel können so gut wie keine Aussagen gemacht werden. Anscheinend gab es auch in Nürnberg das Phänomen, dass ein Handwerker verschiedene Handwerke gleichzeitig ausübte – dies legt zumindest das Verbot nahe, keine zwei Handwerke zu betreiben.¹⁸⁸ Das Beispiel des Hans Rosenplüt zeigt, dass der Wechsel des ausgeübten Handwerks auch in Nürnberg – wie in anderen Städten – vorkam.¹⁸⁹ Er war ein zugewanderter Handwerker, der 1426 als Lohnarbeiter bei den Panzerhemdmachern in das Nürnberger Bürgerrecht aufgenommen wurde, im folgenden Jahr erwarb er das Meisterrecht des Handwerks. Vor 1449 wechselte er das Handwerk und wurde Meister der Rotschmiede, die zu den ‚gesperrten Handwerken‘ zählten. Dies zeigt zudem, dass die gesperrten Handwerke in der Praxis nicht nur für Bürgersöhne zugänglich waren.

Ungeklärt ist auch die Frage, ob das Bürgerrecht als Voraussetzung für die Ausübung einer Tätigkeit in Handwerk und Gewerbe eine zwingende Voraussetzung war. Im zweiten großen Stadtprivileg von 1313 wurde festgelegt, dass Schultheiß und Bürger jeden, der darum nachsuchte, als neuen Bürger aufnehmen konnten.¹⁹⁰ Ob im Verlauf des 14. Jahrhunderts eine umfassende ‚Pflicht zum Bürgerrecht‘ in der Praxis tatsächlich umgesetzt werden konnte, ist völlig unklar.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es in Nürnberg, wie auch in anderen Städten, gewerbliche Zünfte und Bruderschaften gab. Diese wurden vom Rat streng kontrolliert, häufig in ihren Rechten eingeschränkt oder zeitweilig verboten. Nur in den Jahren 1348/49 gab es für kurze Zeit politische Zünfte in Nürnberg.

Die Stadt als Thema, S. 419-421. Vgl. auch FOUQUET, Die Affäre Niklas Muffel, S. 459-500; KÄLBLE, Die „Zivilisierung“ des Verhaltens, S. 43-45.

187 FLEISCHMANN, Rat und Patriziat in Nürnberg, S. 757f.

188 SCHULTHEISS, Satzungsbücher, Bd. 1, S. 294, im 5. Satzungsbuch von ca. 1382 – 15. Jh.: „*Auch sol nyemant zweyerley hantwerk untereinander arbeiten oder treiben, er noch sein gewalt. Wer das überfür, der sol 5 lb. hlr geben als oft er das tüt.*“

189 ZEILINGER, Lebensformen im Krieg, S. 176.

190 MGH Const. 4,2, Nr. 999, S. 1042f., 1313 Juni 11. Gegen voreilige Schlüsse spricht sich auch ISENMANN, Bürgerrecht, z. B. auf S. 210, aus.

Auch Ansätze zur Gründung von Trinkstuben gab es wiederholt, die jedoch immer sofort unterbunden wurden. Der Nürnberger Rat fürchtete am meisten Forderungen nach politischer Partizipation. Dennoch gelang es ihm nicht, die Handwerker völlig von der geforderten politischen Mitsprache fernzuhalten, wie beispielsweise die Besetzung des Amtes des Losungers und die nicht unerhebliche Beteiligung von Handwerkern am Kleineren Rat nach der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts belegen. Am Ende des 15. Jahrhunderts rechtfertigte Conrad Celtis in seiner Schrift *Norimberga* noch einmal die Ängste der Nürnberger: Das strikte Verbot für Handwerker, sich zu versammeln und zu organisieren, unterbinde staatsgefährdende Umtriebe und trage dazu bei, Aufruhr und Streit zu vermeiden. Diese Argumentation macht deutlich, für wie bedrohlich eine politische Selbstorganisation der Handwerker auch am Ende des Mittelalters hier immer noch gehalten wurde.¹⁹¹ Dazu passt auch die nervöse Reaktion des Rates zu Beginn des 16. Jahrhunderts: In Nürnberg druckte Wolfgang Huber anonym einen Spruch über den Zunftaufstand in Köln aus dem selben Jahr 1513. Der Rat suchte fieberhaft nach dem Drucker, konnte ihn rasch identifizieren und verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe. Im folgenden Jahr wurde der Drucker Jeronimus Hölzel gar zu einem Monat Turmhaft verurteilt, weil er heimlich einen Druck über einen Aufruhr in Ungarn produziert hatte. In beiden Fällen fürchtete der Rat, das Wissen über diese Aufstände würde umgehend in Nürnberg Nachahmer finden.¹⁹²

Die Nürnberger Handwerker waren durch die restriktive Politik des Rates aber in ihrer Produktion keineswegs weniger Zwängen ausgesetzt als ihre zünftig organisierten Handwerksgenossen an anderen Orten.¹⁹³ Vielmehr gab es, wie auch in anderen Städten, sehr detaillierte Ordnungen für alle Gewerbefragen, die häufig keinen Spielraum offen ließen – bis hin zu einer eigenen, schriftlich fixierten Ordnung für Nürnberger Wäscherinnen, die sogar die zu verwendenden Waschmittel vorschrieb!¹⁹⁴

191 MEYER, Die Stadt als Thema, S. 394.

192 MEYER, Die Stadt als Thema, S. 400.

193 Ich teile folglich nicht die Einschätzung von Wolfgang von Stromer, der als einen wichtigen Grund für die in Nürnberg gemachten handwerklichen und technischen Erfindungen das Fehlen der Zünfte sieht, die sonst angeblich die Innovationen behindert hätten, DERS., Nürnberg als Epizentrum, S. 686. Dieselbe Einschätzung auch schon bei HERING, Die berufstätige Frau (1950), S. 9: „Es ist leicht einzusehen, dass die Nürnberger Gewerbe nie zu ihrer Vielseitigkeit und Blüte gelangt wären, wenn sie unter der Leitung von Zünften gestanden hätten.“ Sicherlich sehr einflussreich war das ablehnende Urteil bei MUMMENHOFF, das er seit der Wende zum 20. Jahrhundert wiederholt äußerte, z. B. in seinem Beitrag: Handwerk und Gewerbe, S. 225: „Die bedeutenden Rechte und Vorteile der Zunft hat das Nürnberger Handwerk nie erreicht, dafür sind ihm andererseits auch die großen Nachteile erspart geblieben, die das Zunftwesen mit sich brachte.“

194 Zu den Wäscherinnen siehe HERING, Die berufstätige Frau, S. 14f.

6.3 FRANKFURT

Überblick über die Geschichte

Im Jahr 794 wird der Name Frankfurt (*Franconofurd*) zum ersten Mal erwähnt, als „Furt der Franken“.¹⁹⁵ Frankfurt war ein beliebter Aufenthaltsort der Könige, angefangen von Karl dem Großen im Jahr 794, der hier vermutlich einen königlichen Wirtschaftshof errichtete, über Ludwig den Frommen, den Erbauer der ersten Königspfalz, bis zu Ludwig dem Deutschen, der die Pfalzkapelle errichten ließ. Vermutlich zerstörte ein Brand im 12. Jahrhundert die Pfalzanlage. Die Staufer erbauten am Mainufer einen Saalhof als Aufenthalts- und Repräsentationsstätte, in dem sie sich häufig aufhielten.

In Frankfurt war der König der Stadtherr.¹⁹⁶ Mit der Abschaffung der Reichsvogtei durch Friedrich II. im Jahr 1220 gingen die Funktionen und Einkünfte der Vogtei auf den Schultheiß über. Er war der oberste königliche Amtsträger der Stadt und ist seit 1184/85 belegt. Der Schultheiß stand dem Stadt- und Reichsgericht vor, verwaltete das Reichsgut und setzte die Reichsrechte sowie königliche Interessen durch. Daneben gab es ein Schöffengericht, das gemeinsam mit dem Schultheißen das Reichsgericht bildete und aus 12 bis 14 Schöffen bestand. Aus diesem Schöffengericht entwickelte sich der Rat, der 1266 zum ersten Mal erwähnt wird und seit 1311 eine festere Form erhielt. Als Vertreter des Königs übte der Schultheiß auch die Aufsicht über den örtlichen Handel einschließlich der Frankfurter Messe aus. Bis zur Einführung des Bürgermeisteramtes im Jahr 1311 leitete er die Verwaltung der Stadt, danach übernahmen dies Rat und Bürgermeister; der Schultheiß war auf die Gerichtsbarkeit beschränkt. Mehrmals

195 UB Frankfurt 1, 794 Februar 22. Zum Folgenden siehe Elsbeth ORTH, Art. „Frankfurt“, in: Die Deutschen Königspfalzen, Bd. 1, S. 131-456 mit weiterführender Literatur, hier S. 131-178, 358-387, 438-448; DEUTSCHES STÄDTEBUCH, Bd. 4,1 (Hessen), S. 122-154; LENTZE, Der Kaiser und die Zunftverfassung, S. 224-251; MATTHÄUS, Das Frankfurter Patriziat; MONNET, Villes d'Allemagne, chapitre 3, S. 110-150 (Erstveröffentlichung in Francia 27 (2000), S. 117-162); BUND, Frankfurt; GÖTTMANN, Die Frankfurter Bäckerzunft, S. 5-45; jüngst SCHMIEDER, Einigkeit und Adelsferne, bes. S. 85f.; und immer noch von Interesse KRIEGK, Frankfurter Bürgerzwiste, bes. S. 30-72. DIETZ, Frankfurter Handelsgeschichte, hat leider auf einen wissenschaftlichen Apparat verzichtet (vgl. ebd., Bd. 1, S. XIII); damit kann seine beeindruckende Materialsammlung in 4 Bänden, deren Schwerpunkt auf der Zeit nach 1583 liegt, nicht überprüft werden und hat deshalb nur einen sehr eingeschränkten wissenschaftlichen Wert. Im Folgenden spielt die über tausend Druckseiten umfassende Edition der Zunft-, Gesellen- und Bündnisurkunden von SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, eine zentrale Rolle. Schmidt macht aber in seiner Einleitung deutlich (bes. S. 17*-19*), dass er nur einen Teil des zu Zünften relevanten Materials aus Frankfurt ediert hat und eine Beschäftigung mit den nicht edierten Quellen (bis heute) weitere wichtige Erkenntnisse verspricht. Immer noch von Interesse die Deutungsmuster von KRIEGK, Frankfurter Bürgerzwiste, S. 22-40; BÜCHER, Die Bevölkerung, S. 76-89.

196 Zum Folgenden siehe ORTH, Art. „Frankfurt“, in: Die Deutschen Königspfalzen, Bd. 1, S. 387-398; DIES., Frankfurt, S. 32-50; BUND, Frankfurt, S. 79-86. Siehe auch SCHMIEDER, „*Des gedencke der rat ...*“, S. 145, zum Vertrag zwischen Schultheiß, Schöffen und Rat im Jahr 1318.

wurde das Schultheißenamt verpfändet, wiederholt an die Herren von Hanau, bis 1372 schließlich die Stadt das Amt in ihren Pfandbesitz bringen konnte.¹⁹⁷

Frankfurt zeichnet sich schon immer durch eine verkehrsgünstige Lage aus: Mehrere Straßen trafen schon im Mittelalter hier aus ganz Europa zusammen, und seit der Zeit Karls des Großen war der Main ein wichtiger Transportweg. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wandelte sich Frankfurt von einer Marktsiedlung zur Stadt.¹⁹⁸ Um 1160 wird erstmals die Frankfurter Messe erwähnt, 1240 stellte Kaiser Friedrich II. die Besucher unter seinen besonderen Schutz. Kaiser Ludwig der Bayer erlaubte 1330 einen zweiten, vierzehntägigen Markt; mit der Frühjahrs- und Herbstmesse wurde Frankfurt zu einem der bedeutendsten Wirtschaftszentren des gesamten Reiches. War zuerst der Tuchhandel zentral, so wurde nach Erfindung des Buchdrucks der Buchhandel ein Schwerpunkt der Messe.

Innerhalb des Heiligen Römischen Reiches nahm Frankfurt als Wahlort der deutschen Könige eine zentrale Position ein.¹⁹⁹ Seit der Königswahl Friedrich Barbarossas im Jahr 1152 wurden fast alle deutschen Könige hier gewählt und 1356 wurde Frankfurt in der Goldenen Bulle auch reichsrechtlich zum Wahlort bestimmt. Wie in Nürnberg und Straßburg, so kam es auch in Frankfurt im Jahr 1349 zu einem Judenpogrom, hundert Jahre zuvor hatte es schon die grausame, so genannte ‚erste Judenschlacht‘ von 1241 gegeben. Die Juden lebten nach ihrer Rückkehr nach Frankfurt bis zur Umsiedlung in ein Ghetto im Jahr 1462 über die Stadt verteilt. Karl Bücher veranschlagte für das Jahr 1440 die Gesamtbevölkerung der Stadt ohne Juden und Klerus auf rund 8.700 Einwohner.²⁰⁰ Damit zählte Frankfurt im Spätmittelalter zu den Mittelstädten wie Mainz, Trier, Basel und Zürich.

Der Frankfurter Rat ist seit 1266 belegt.²⁰¹ Er war in mehrere Bänke aufgeteilt: In der ersten Bank saßen die Schöffen, die später den älteren Bürgermeister stellten; in der zweiten saß die Gemeinde, die den jüngeren Bürgermeister stellte. Das Jahr

197 ORTH, Art. „Frankfurt“, in: Die Deutschen Königspfalzen, Bd. 1, S. 424f.

198 Zum Folgenden ORTH, Art. „Frankfurt“, in: Die Deutschen Königspfalzen, Bd. 1, S. 397f.; 448-451; DIES., Freiheit und Stadt, bes. S. 436f., zum Problem, dass Frankfurt erst relativ spät ein Stadtrecht erhalten hat. Siehe auch ROTHMANN, Städtische Diplomatie, S. 137-144; BUND, Frankfurt, S. 54-65; Zur Frankfurter Messe sind grundlegend der dreibändige Katalog, hrsg. von KOCH, Brücke zwischen den Völkern (darin besonders die Beiträge von Bernd Schneidmüller und Franz Lerner) sowie die Dissertation von ROTHMANN, Die Frankfurter Messen, S. 45-196. Zu den Wirtschaftsbeziehungen Frankfurts am Mittelrhein siehe auch GÖTTMANN, Handwerk und Bündnispolitik, S. 17-25.

199 Zum Folgenden ORTH, Art. „Frankfurt“, in: Die Deutschen Königspfalzen, Bd. 1, S. 438-448; BUND, Frankfurt, S. 86-88; MONNET, Eine Reichs-„Haupt“stadt, S. 114-117; siehe auch SCHNEIDMÜLLER, Die Aufführung des Reichs, bes. S. 88, zur Einführung eines königlichen Sessels durch den Frankfurter Rat für den Reichstag von 1442; zur Entwicklung Frankfurts von der Pfalz hin zum Wahlort des Königs siehe jüngst SCHMIEDER, „in terra que dicitur Frankeserde“; zu den Juden, die bis 1349 zahlreich im Bürgerbuch eingetragen gewesen waren, siehe auch DIES., „... von etlichen geistlichen leyen wegen“, S. 139f.

200 BÜCHER, Die Bevölkerung, S. 192. Siehe auch BUND, Frankfurt, S. 53.

201 Zum folgenden BUND, Frankfurt, S. 82f.

1311 bedeutete einen Wendepunkt in der Stadtgeschichte. Zuvor hatte der Schultheiß dem Rat vorgestanden. Dadurch kam demjenigen, der das Schultheißenamt als Pfand hielt, gegebenenfalls eine große Macht innerhalb der Stadt zu. Dies änderte sich mit der Regelung, dass dem Rat ab 1311 die beiden Bürgermeister vorstanden. Damit besetzte das Patriziat die beiden ersten Bänke sowie die Ämter der beiden Bürgermeister und bestimmte die Ratspolitik dadurch maßgeblich.²⁰² Auf der dritten Bank saßen vermutlich seit Ende der 1320er Jahre die Handwerker, neun Handwerke mit insgesamt 14 Vertretern im Rat.²⁰³ Der Rat umfasste insgesamt 42 Mitglieder. Die Ratsherren der Handwerker erhielten Vergünstigungen für ihre eigene Gewerbeausübung: So durften beispielsweise die Ratsherren der Bäcker mehr Schweine heranziehen und die Ratsherren der Fischer einen Trog mehr für den Verkauf aufstellen als ihre Zunftgenossen.²⁰⁴

In den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts versuchte der Rat, die Zünfte an einer umfassenderen politischen Partizipation zu hindern, wie sie in anderen süddeutschen Städten, etwa in Mainz, Worms, Speyer und Straßburg, zeitnah vollzogen worden war. Im Jahr 1353 regelte der Rat die Rechte der Zünfte und legte fest, was er unter einer Zunft verstand. Männer und Frauen waren demnach Mitglieder der Zunft, sie waren zur Verteidigung der Stadt und zur Teilnahme am Heerzug verpflichtet; außerdem hatten sie bruderschaftliche Aufgaben zu erfüllen.²⁰⁵ Sollte jemand diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, dann würde der Rat einen Richter bereitstellen, der eingreifen sollte. Gleichzeitig wurde die Zahl der von Ratsseite erlaubten Zünfte festgelegt und Trinkstuben wurden verboten. Die Spannungen wuchsen in der Stadt, und im Jahr 1355 kam es zu Bürgerunruhen, die sich gegen die Steuer- und Wirtschaftspolitik des Rates richteten.²⁰⁶ Die Zünf-

202 Zum Folgenden MONNET, Führungseliten, S. 28-30; er spricht für die dritte Bank nur von sechs Vertretern aus sechs Zünften, ebd., S. 28.

203 Zum Folgenden DEUTSCHES STÄDTEBUCH, Bd. 4,1 (Hessen), S. 138; BUND, Frankfurt, S. 91; MATTHÄUS, Fischerei, S. 54f. Siehe auch SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 45*f.

204 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 45*, Anm. 5 mit weiteren Beispielen; MATTHÄUS, Fischerei, S. 55.

205 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 1: *“Item man ist uff dem gemeynnen rade ubirkommen, wo ein man adir ein frawe in eyner zunfft ist, der ensal der zunfft nicht dynen dan zue der stede noden, zue uzfertin und zue den kertzen, darzue sullin sie dienen.“* (= WOLF, Die Gesetze, Nr. A 23). Dazu auch KLÖTZER, Archivalische Quellen, S. 53. Nur bei BUND, Frankfurt, S. 78, habe ich den Hinweis gefunden, dass der Rat angeblich um 1350 „die bedrohlich großen Zünfte der Bauhandwerker und der Weinschröter“ zerschlug, ebd., ohne Quellenangabe oder Literaturhinweis; vermutlich rekurriert er auf den Ratsbeschluss von 1349/52 zur Auflösung der Zimmerleute, siehe WOLF, Die Gesetze, Nr. A 10. Ein Vergleich zwischen dem Zunftwesen in Frankfurt und Mainz wäre ebenfalls lohnenswert, da die Zünfte auch in Mainz in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts eine Partizipation am Stadtreigement durchsetzen, aber doch schlussendlich (1462) verboten werden, dazu FALCK, Das Mainzer Zunftwesen.

206 MONNET, Führungseliten, S. 27; BUND, Frankfurt, S. 92; SCHMIEDER, Einigkeit und Adelsferne, S. 85f., vermutet, dass der aufstrebende Territorialherr Ulrich von Hanau hinter den Anführern der Unruhen stand.

te sahen sich benachteiligt, da die städtische Politik vor allem den Messehandel förderte. Die Handwerker strebten danach, eigene Statuten zu setzen, Versammlungen abzuhalten und selbst Sanktionen auszusprechen. Als der Rat diese Rechte gewährte, legten umgehend 14 gewerbliche Zünfte dem Rat ihre Zunftbriefe zur Genehmigung vor.²⁰⁷

Gewerbliche Zünfte bestanden sicher schon lange vor 1355, wie etwa Hinweise bei den Gärtnern, Kürschnern oder Steindeckern zeigen.²⁰⁸ Die Ordnung der Schneider und Tuchscherer von 1352 ist die älteste überlieferte Frankfurter Zunftordnung.²⁰⁹ Sie legt die Vermutung nahe, dass die älteren Ordnungen ursprünglich umfangreicher waren und im Jahr 1355 nur verkürzte Fassungen vom Rat genehmigt wurden. Sie regelt neben den gewerblichen auch bruderschaftliche Aspekte sowie die militärische Beteiligung der Handwerker im Kriegsfall. Im Jahr 1355, zeitgleich mit den anderen Handwerken, legen auch die Schneider dem Rat eine neue, kürzere Ordnung vor.²¹⁰ Die Ordnung der Kürschner von 1355 zeigt exemplarisch, dass in dieser Ordnung sowohl Fragen der gewerblichen Zunft, als auch der Bruderschaft sowie der militärischen Einung geregelt werden: Der Ankauf von Rohstoffen und die Lehrlingsausbildung werden ebenso wie das erforderliche Verhalten beim Todesfall eines Mitbruders wie auch der Verteidigungsfall von König und Stadt in wenigen Abschnitten geregelt.²¹¹ Dieses Phänomen finden wir auch bei den mehrfach überlieferten Ordnungen von 1377, die in den Eingangspassagen inhaltsgleich sind.²¹² Die Bestimmungen des Ersten Handwerkerbuches

207 Ediert von SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, z. B. Bd. 1, S. 19f. Bäcker; S. 90-92 Küfer; S. 180f. Fischer, S. 335-337 Lohgerber, S. 348f. Metzger usf.

208 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, zu den Gärtnern S. 216, Art. 2: „*auch han wir eyne gewohnheit um unsere einunge, also her nach geschrebin stet und also sie an uns komen sint von unsirn aldirn*“; zu den Kürschnern, S. 278, Art. 14: „*als vorgeschrebin stet, an dem vorgeschrebin hantwerke der kursener von alder here brocht habin*“; Bd. 2, S. 75 zu den Steindeckern: „*Dyt sint die eynunge, satzung, recht und alde gewonheit*“.

209 Die Ordnung der Schneider und Tuchscherer von 1352 wurde ediert von SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 500-503, vgl. auch ebd., S. 20*f.; siehe auch KLÖTZER, Archivalische Quellen, S. 53. Im Jahr 1355 handelt es sich um die Handwerke der Gewandmacher, Metzger, Kürschner, Bäcker, Schuhmacher, Lohgerber, Fischer, Schneider, Schifflleute, Steindecker, Zimmerleute, Steinmetze, Küfer und Gärtner. Schon SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 21*, mutmaßte, dass die Vorgänger-Ordnungen deutlich länger waren. Aus heutiger Sicht irritiert die Vorgehensweise von Schmidt, der die einzelnen Handwerkerbücher nicht am Stück, sondern nach dem Alphabet geordnet in Teilstücken edierte. Nicht nachvollziehen kann ich seinen Schluss, dass einige Handwerke zuerst eine Bruderschaft, dann eine gewerbliche Zunft und schließlich wieder „nur“ eine Bruderschaft waren (z. B. angeblich die Mauerer, ebd., S. 30*); in Schmidts Überlegungen kommt eine lückenhafte Überlieferung, bei der einfach Stücke fehlen, nicht vor (vgl. auch seine Ausführungen zu den Drechslern, die es demnach erst ab 1589 gab, ebd., S. 25*, oder zu den Goldschmieden, S. 33*).

210 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 503f.

211 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 277f.; ebenso die Ordnung der Lohgerber, S. 335-337; der Metzger, S. 348f.

212 Z. B. bei den Lohgerbern, siehe SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 337-339; bei den Metzgern S. 349-357.

waren bis zum Ausbruch der Zunftunruhen in Kraft und waren um einzelne Regelungen, beispielsweise 1360 dem Gebot, als Handwerker auch Bürger zu sein, ergänzt worden.²¹³

Die vermehrte politische Partizipation von Seiten der Zünfte fand im Jahr 1366 ein jähes Ende, als Karl IV. alle zuvor gewährten Rechte zurücknahm und befahl, die Siegel der Zünfte zu zerschlagen und deren Gebrauch für alle Zeit zu verbieten.²¹⁴ Im Jahr 1368 erteilte Karl IV. dem Rat die Vollmacht, eine völlige Neuordnung des Zunftwesens vorzunehmen.²¹⁵ Die daraus resultierende neue Ordnung von 1377, das Zweite Handwerkerbuch, stellte die Zünfte endgültig unter die Aufsicht und Kontrolle des Rates; nun durfte der Rat selbstständig in die vorgelegten Ordnungen eingreifen, und die Zünfte durften sich nur noch mit seiner Erlaubnis versammeln.²¹⁶ Jetzt erhielt der Rat die Hälfte aller Bußgelder; damit wurden die Zünfte auch finanziell geschwächt. Die Zünfte blieben zwar weiterhin am Rat beteiligt, sie waren aber in ihren Partizipationsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Zu dieser Politik passte auch der Beschluss, dass Lehrlinge und Gesellen nun den Eid im Rathaus ablegen mussten. Im Vergleich zu 1355 fehlen die Schiffeleute, die Metzger, die Steindecker, die Gärtner und die Zimmerleute; neu hinzugekommen sind die Gewandschneider, die Leinenhandwerker, die Schmiede, die Sammelzünfte der Sattler etc. sowie die Wagner und Pflugmacher; unter neuem Namen treten die Gewandmacher auf, die jetzt Wollweber heißen. Das Zweite Handwerkerbuch blieb bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts in Gebrauch, ihm folgte das Dritte Handwerkerbuch, das aber aus einer Sammlung von ursprünglich getrennt vorliegenden Ordnungen besteht und viele Abschriften der Statuten von 1377 enthält.²¹⁷

Die Rechte der Zünfte waren danach sehr eingeschränkt, wie die beiden folgenden Beispiele zeigen. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde beispielsweise in die Ordnung der Schreiner aufgenommen, dass ein versiegelter Brief, der an die Zunft adressiert war, verschlossen an einen Bürgermeister weitergereicht werden

213 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 21*. Zu den drei Handwerkerbüchern siehe auch KLÖTZER, Archivalische Quellen, S. 54f.

214 Siehe RI VIII, Nr. 4254, 1366 Jan. 4; RI VIII, Nr. 4448, 1366 Dez. 4. Siehe auch BUND, Frankfurt, S. 94f.

215 RI VIII, Nr. 4604, 1368 Febr. 11; RI VIII Nr. 4698, 1368 Okt. 24.

216 Vgl. SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Einleitung S. 44*f. und Anm. 1; und die Ordnung der Bäcker vom 10. März 1377, ebd., S. 23-28. Vgl. auch BÜCHER, Die Bevölkerung, S. 77f.; MATTHÄUS, Fischerei, S. 59f.; BUND, Frankfurt, S. 95. Folgende Handwerke legten eine neue Ordnung vor: Die Bäcker, Küfer, Fischer, Gewandschneider, Kürschner, Leinenhandwerker, Lohgerber, Schneider, Schuhmacher, Wollweber sowie die Sammelzünfte der Seidensticker und Gewandscherer, der Wagner und Pflugmacher sowie der Sattler, Maler, Schildmaler, Glaser, Kummetsmacher und Schmiede, insgesamt also 13 (Einzel- und Sammel-) Zünfte, siehe SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 22*-26*, hier auch die Editionen der Ordnungen. BÜCHER, Die Bevölkerung, S. 82, geht von 15 Zünften im Jahr 1377 aus und vermutet, dass die Metzger einfach fehlen (ebd., S. 80).

217 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 24*, geht davon aus, dass das Dritte Handwerkerbuch das Exemplar des Rates war und die Zünfte ihre eigenen Abschriften besaßen. Vgl. auch BÜCHER, Die Bevölkerung, S. 78.

musste.²¹⁸ Dies erinnert an den Umgang des Nürnberger Rates mit den Handwerkern. Das zweite Beispiel zeigte ebenfalls die engen Grenzen für die Handwerker seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Im Jahr 1355 hatten die Zunftmitglieder der Gewandmacher, die sich später Weber nannten, noch ausschließlich das Siegelrecht für ihr Tuche inne.²¹⁹ Fast vierzig Jahre später sah dies aber ganz anders aus: 1393 behielt sich der Rat bei den Wollwebern vor, das Siegel und das Maß für die gefertigten Tuche zu verwalten.²²⁰ 1432 gab es vier geschworene Siegelmeister, die jährlich wechselten, und denen alle Tücher vorgelegt werden mussten.²²¹ Die Tucherzunft erhielt 1501 immerhin das Recht, selbst fünf Siegel verwalten zu dürfen, von dem eines auf dem Rathaus lag und gegen Gebühr benutzt werden konnte.²²² Erst im Jahr 1525 unternahmen die Zünfte in Frankfurt erneut einen Versuch, ihre alte Selbstständigkeit zurückzuerlangen.²²³

Abschließend soll die Frage nach dem Bürgerrecht kurz behandelt werden. Wie in Straßburg und Zürich, so hatten auch in Frankfurt in der Mitte des 15. Jahrhunderts noch längst nicht alle Zunftgenossen das Bürgerrecht. Schon 1349/52 wurde die Forderung schriftlich fixiert, dass es mit dem Zunftkauf gemeinsam erworben werde sollte; dies wurde 1366 und 1377 wiederholt.²²⁴ Auf Anordnung von König Wenzel wurde 1387 ein Bürgerverzeichnis erstellt, das die beiden Gruppen Gemeinde und Handwerker trennte. Rund fünfzig Jahre später, im Jahr 1435, erließ der Rat eine Aufforderung an alle Zunftgenossen, den Bürgereid zu leisten. Alle *handwercke*, also gewerblichen Zünfte, sollten niemanden ohne Bürgerrecht aufnehmen und gegebenenfalls bereits Aufgenommene nachträglich Eide leisten lassen. Ebenso sollten alle Trinkstubengenossen den Bürgereid notfalls rückwirkend, auf jeden Fall aber in Zukunft leisten. Unklar ist, ob dies in den folgenden Jahrzehnten umfassend durchgesetzt werden konnte. Sowohl die Bruderschaftsordnung der Bader von 1462 als auch die Ordnung der Bartscherer von 1463 erinnern daran, dass weiterhin die Notwendigkeit besteht, zuerst das Bürgerrecht zu erwerben.²²⁵

218 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 2, S. 9, Art. 36 [ohne Datierung, nach 1487, vor 1519].

219 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 226, Art. 5 (von 1355).

220 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 2, S. 183.

221 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 2, S. 196, Art. 78.

222 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 2, S. 217, Art. 177.

223 BÜCHER, Die Bevölkerung, S. 78f.

224 WOLF, Die Gesetze, Nr. A 7; A 80; zu 1377 siehe SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 504f., bes. Art. 8. Siehe auch BUND, Frankfurt, S. 73, bes. Anm. 49. Siehe auch zum Begriff der Bürgerschaft und zum Bürgereid umfassend SCHMIEDER, „... von *etlichen geistlichen leyen wegen*“. DILCHER, Bürgerrecht und Bürgereid, S. 84, betont, „daß der Erwerb des Bürgerrechts regelmäßig mit dem Ableisten des Bürgereides einher geht [...]“.

225 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 60, Art. 31; S. 66, Art. 8.

Die gewerbliche Zunft

In Frankfurt stammt der erste Beleg für eine gewerbliche Zunft aus dem Jahr 1284, als der Rat den Müllern und Mühlenbesitzern eine Strafe androht, wenn sie die Bäcker durch Geschenke für ihre Mühle zu gewinnen suchen.²²⁶ Dieser Zeitpunkt ist mit der ersten urkundlichen Erwähnung aus dem Jahr 1264 in Straßburg durchaus vergleichbar. Die Begrifflichkeiten für die einzelnen Bereiche einer Zunft sind ebenfalls ähnlich. In der Mitte des 15. Jahrhunderts wird in Frankfurt zwischen gewerblicher Zunft (*handtwerck*), politischer Zunft (*zunfft*) und Trinkstuben (*stobengesellschaft* oder *geselleschaft*) unterschieden.²²⁷ Die Treffen der gewerblichen Zunft hießen in Frankfurt Gebote und fanden viermal jährlich an den Sonntagen nach Fronfasten statt.²²⁸ In dringenden Fällen wurden weitere Termine einberufen, die ‚schlechte Gebote‘ hießen; wenn der Rat ein Treffen festsetzte, hießen sie Herregebote. Das ganze 15. Jahrhundert über finden sich in den Ordnungen Regelungen zu den Lehrlingen, die auch in die gewerbliche Zunft eintreten sollten und dafür eine Eintrittsgebühr, neben einem eventuell fälligen Lehrgeld an den Meister, zu zahlen hatten.²²⁹

Auch aus Frankfurt erfahren wir immer wieder von Abgrenzungsstreitigkeiten zwischen benachbarten Handwerken. Schneider und Wollweber stritten 1466 um das Recht des Tuchscherens, ein Problem, das auch in den folgenden Jahrzehnten nie gelöst wurde.²³⁰ Zwei Jahre später, 1471, eskalierten die Auseinandersetzungen zwischen den Webern und Tuchscherern ebenfalls in der Frage des Scherens.²³¹ 1485 musste der Rat schon wieder wegen Fragen der unerlaubten Tuchveredelung eingreifen.²³² Zehn Jahre später flammte der Streit zwischen Schneidern und Webern in derselben Frage erneut auf.²³³

Aber auch andere Handwerke beteiligten sich an Abgrenzungsstreitigkeiten. Im Jahr 1469 wurde den Kürschnern verboten, selbst Felle zu gerben oder in den Lederkauf oder -verkauf einzusteigen.²³⁴ Die Bäckerordnung von 1480 wurde drei Jahre später um den Zusatz ergänzt, dass ein Müller nicht backen und ein Bäcker

226 UB Frankfurt, S. 235, Nr. 492, 1284 Juli 23: „*qui antwerogenoz dicuntur*“. Für die einzelnen Gewerbe bietet BÜCHER, *Die Berufe*, mit seinem Glossar immer noch ein weit über Frankfurt hinaus wichtiges Hilfsmittel. MATTHÄUS, *Fischerei*, S. 54, macht darauf aufmerksam, dass die im Jahr 994 erstmals erwähnte Fischerei das älteste für Frankfurt bezeugte Handwerk war. Siehe auch BECHT, *Die Entwicklung*, S. 37-69.

227 SCHMIDT, *Frankfurter Zunfturkunden*, Bd. 1, S. 1, 3.

228 SCHMIDT, *Frankfurter Zunfturkunden*, Bd. 1, S. 48*, mit umfangreichen Quellenhinweisen.

229 SCHMIDT, *Frankfurter Zunfturkunden*, Bd. 1, S. 100, Art. 36 (Küfer von 1495); S. 265, Art. 25 (Hutmacher von 1407); Bd. 2, S. 2, Art. 7 (Schreiner von 1473); S. 149, Art. 15 und 17, der Lehrknabe zahlt auch in die Bruderschaftskasse ein (Weißgerber von 1472). Eine Auflistung, wie lange die Lehrzeiten in den einzelnen Handwerken dauerten und wie hoch ein eventuelles Lehrgeld war, ebd., S. 62*f.

230 SCHMIDT, *Frankfurter Zunfturkunden*, Bd. 1, S. 508, 518; BECHT, *Die Entwicklung*, S. 64-69.

231 SCHMIDT, *Frankfurter Zunfturkunden*, Bd. 1, S. 508; Bd. 2, S. 206, Art. 116.

232 SCHMIDT, *Frankfurter Zunfturkunden*, Bd. 2, S. 208f.

233 SCHMIDT, *Frankfurter Zunfturkunden*, Bd. 2, S. 204, Art. 111.

234 SCHMIDT, *Frankfurter Zunfturkunden*, Bd. 1, S. 279.

keine Mühle besitzen durfte.²³⁵ Der Rat schlichtete im Jahr 1492 einen Streit zwischen Lohgerbern und anderen Gerbern, die kein Leder produzierten, aber verarbeiteten und verkauften, nämlich Schuhmachern und den Verkäufern von niederländischem Leder.²³⁶ 1514 wurde zwischen Schneidern und Kürschnern geregelt, wem welche Verarbeitungsschritte zustanden.²³⁷ Zu diesem Themenkreis zählt auch die Trennung von einheimischen und fremden Handwerkern, auf die die Metzger 1355 drängten, als sie das Aufenthaltsrecht für Dorfmetzger begrenzt sehen wollten.²³⁸

Über die Stellung der Gesellen erfahren wir aus einem Ratsbeschluss aus dem Jahr 1421. Sie mussten zu diesem Zeitpunkt den Bürgermeister, den Schöffen, dem Rat und der Stadt selbst einen Treueeid schwören.²³⁹ Nur wer diesen Eid geleistet hatte, durfte in der Stadt bei einem Meister arbeiten. Wohl gegen eine eigene Gesellengerichtbarkeit war die Regelung gerichtet, dass die Gesellen nur vor dem Reichsgericht in Frankfurt oder dem Rat appellieren durften. Ihr folgt ein Verbot von Gesellen-Trinkstuben sowie einer eigenständigen Satzungsgewalt. Die Erlaubnis, an jedem Sonntag nach Fronfasten *„gebode haben von ihrer kertzen wegen“*, betrifft vermutlich den Aspekt der Bruderschaft. Verstieß ein Knecht gegen diese Gebote, dann sollte er auch in Mainz, Worms und Speyer keine Arbeitsstelle erhalten.

Die Bäcker Gesellen ließen sich 1451 eine eigene Ordnung vom Rat genehmigen.²⁴⁰ In Streitsachen sollten zuerst *„ein gemein gesellengebott“* einberufen werden, und erst danach sollte das Ratsgericht angerufen werden. Jeder neue Bäcker Geselle sollte den ersten Wochenlohn, also immerhin ein Viertel des Monatseinkommens, in die gemeinsame Büchse einbezahlen, die auf der Gesellentrinkstube bereit stand. Als Gegenleistung unterhielt die Bruderschaft ein Bett im Spital. Die Ordnung der Hutmachergesellen von 1451 sicherte den Gesellen die Arbeitsvermittlung.²⁴¹ Sie hatten keine eigene Gesellentrinkstube, sondern sollten sich reihum bei ihren Meistern treffen. Die Schreiner Gesellen hatten 1487 ihre eigene Trinkstube; sollten sie dort vergessen, für den Fall eines Feuers acht Wassereimer bereitzuhalten, so sollte die fällige Buße an den Rat gehen.²⁴²

Die Bruderschaftsordnung der Barchentweberknechte aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sah vor, keine Zunftfremden aufzunehmen – ein Phänomen, das uns schon in Straßburg begegnet ist.²⁴³ Die Bruderschaft hatte sich den Franziskanern angeschlossen und verfügte über eine eigene Stube. Weitere Bruder-

235 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 26, Art. 11a.

236 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 342f.

237 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 281.

238 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 348, Art. 4.

239 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 4, Art. 2, 1421 Juli 28. Zum Folgenden siehe auch BECHT, Die Entwicklung, bes. S. 91-99.

240 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 2, S. 265-270.

241 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 2, S. 283-286.

242 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 2, S. 9, Art. 34.

243 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 2, S. 290-296.

schaftsordnungen sind von den Schlosserknechten aus dem Jahr 1417²⁴⁴, Gesellenordnung von den Schneidergesellen von 1451 und von den Schuhmachern aus dem Jahr 1469 überliefert.²⁴⁵

Die Bündnisse der Gesellen waren auch den Frankfurter Zünften ein Dorn im Auge. Zwischen der Zunft der Hufschmiede und den Gesellen anderer Schmiedehandwerke war es 1469 zu einem Streit gekommen.²⁴⁶ Die Gesellen der Kannengießer, Kessler, Haubenschmiede und Plattner sollten sich – so die Forderung von Rat und Zunft – nicht an den Bündnisbrief der Hufschmiede- und Schmiedegesellen halten, sondern auf die vom Rat sanktionierte Ordnung der Schmiedezunft schwören. Im folgenden Jahr dehnte der Rat die Anordnung auch auf die Gesellen der Kleinschmiede aus.²⁴⁷ Die Auseinandersetzungen um den Bund, dem die Gesellen angehörten, zogen sich auch in den folgenden Jahren hin; 1483 regelte deshalb der Rat die Zusammensetzung des Zunftgerichts neu und hielt fest, dass neue Gebote oder Artikel nicht ohne seine Zustimmung erlassen werden durften.²⁴⁸

Frauen gehörten auch in Frankfurt den Zünften als Vollmitglieder an; für sie wurden Regelungen in Bezug auf die gewerbliche Zunft, die Bruderschaft, aber auch in Bezug auf ihre militärischen Pflichten erlassen.²⁴⁹ Die älteste Zunftordnung der Schiffer spricht eigens von Frauen, die der gewerblichen Zunft und der Bruderschaft angehörten.²⁵⁰ Bei den Küfern besaßen 1355 auch Frauen das volle Zunftrecht.²⁵¹ Die Metzger erlaubten 1355 den Witwen, das Handwerk fortzuführen, sie mussten jedoch einen Harnisch stellen und unterhalten und einen Knecht stellen, der bereit war, so ausgerüstet zur Verteidigung der Stadt in den Krieg zu ziehen.²⁵² Die Frauen verkauften nicht nur das Fleisch, sondern schlachteten auch selbst.²⁵³ Die Weißgerber hatten im 15. Jahrhundert Lehrknaben und Lehrtöchter („*lereknabe oder lerefrauwe*“ (!)).²⁵⁴ Sogar bei den Schmieden konnten Witwen

244 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 2, S. 302-308. Vgl. auch die nicht sehr überzeugende statistische Auswertung dieser Bruderschaftsordnung bei BÜCHER, Die Bevölkerung, S. 616-627.

245 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 2, S. 322-329, 333-339.

246 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 464.

247 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 464f.

248 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 468f.

249 Neben den folgenden Beobachtungen, die auf den gedruckten Quellen basieren, gibt BÜCHER, Die Berufe, zahllose Belege für Frauen in Handwerken, z. B. Altgewänderinnen S. 23; Apothekerinnen S. 24; Nadlerinnen S. 88, usf. BUND, Frankfurt, S. 70, irrt in seinem Urteil: „eine nennenswerte Beteiligung von Frauen am Handwerk darf man nicht annehmen.“ In Anbetracht der großen Materialfülle zu Frauen in Frankfurt überrascht auch WESOLY, Der weibliche Bevölkerungsanteil, wenn er sich beklagt, wie wenig Quellen es zu Frauen gäbe.

250 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 457, Art. 4-5, 7 [um 1350].

251 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 91, Art. 4.

252 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 351, Art. 12. Vgl. auch KREBS, Die Stellung der Handwerkswitwe, S. 11.

253 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 356, Art. 46, von 1377.

254 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 2, S. 143, Art. 10.

das volle Zunftrecht erwerben; sie mussten wie die Männer eine Sonderabgabe für die neue Trinkstube bezahlen, vermutlich hatten sie auch Zugang zu ihr.²⁵⁵ Die Hutmacher forderten 1407 von jedem Mitglied des Handwerks, „*es sij manne oder frauwe*“, mit einem besiegelten Brief die eheliche Geburt zu belegen.²⁵⁶

Besonders eindrücklich lässt sich die Stellung der Frauen am Beispiel der Fischer-Zunft nachvollziehen. Sie werden schon 1362 als Fischverkäuferinnen genannt; in der Ratsverordnung für den Fischmarkt werden sie ebenfalls explizit im Jahr 1388 aufgeführt.²⁵⁷ 1377 stellten die Fischer Meistertöchter und -söhne gleich, sahen aber nur vor, dass ein (zukünftiger) Ehemann der Tochter das Handwerk ausüben würde.²⁵⁸ Im selben Jahr stellten auch die Metzger Töchter und Söhne gleich, sahen aber auch den Fall vor, dass sich die Tochter außerhalb der Zunft verheiraten könnte.²⁵⁹ Die Ratsordnung für den Fischmarkt regelte 1388 für alle „*fischer, frauwe oder man*“, dass sie nicht mehr als zwei Fisch-Tröge aufstellen durften.²⁶⁰ 1410 unterschied die Fischerordnung zwischen Fischer und Fischerinnen („*fischir oder fischeressin*“), und spezifizierte die Frauen als „*widewe oder nit*“, womit Witwen, Ehefrauen und Jungfrauen bezeichnet werden.²⁶¹ Damit meinte der Rat nicht nur Fischverkäufer und -verkäuferinnen, sondern tatsächlich Fischer beiderlei Geschlechts, wie die Ergänzung von 1461 verrät: „*nymand, der in das fischerhantweg gewand ist, er sij manne oder frauwe*“.²⁶²

Traditionell waren Frauen im Textilgewerbe stark vertreten. Bei den Gewandmachern waren sie schon 1355 als volle Mitglieder aufgeführt, die auch vor das Zunftgericht zitiert werden konnten.²⁶³ Die Ordnung der Wollenweber von 1377 nennt Kämmerinnen und Spinnerinnen; ob sie ein volles Zunftrecht besaßen, ist unklar.²⁶⁴ In diesem Sektor lassen sich, wie überall, am einfachsten mitarbeitende Frauen und Kinder fassen, beispielsweise in einer Ordnung von 1405: Schneider, Seidenstricker und Tuchscherer durften je zwei Gesellen und einen Lehrling beschäftigen, neben der Ehefrau und den Kindern, die in der Werkstatt mitarbeiteten.²⁶⁵ In der Neuredaktion der Ordnung, die vom Ende des 15. Jahrhunderts stammt, wird Frauen erlaubt, das Zunftrecht des Schneiderhandwerks zu kaufen –

255 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 462.

256 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 265.

257 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, beide Belege auf S. 181.

258 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 183, Art. 9.

259 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 352, Art. 15.

260 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 182, Art. 5.

261 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 186; auch die Ergänzung von 1436 spricht von „*fischir oder fischeressin*“, ebd., S. 190. Zur Fischerei in Frankfurt siehe MATTHÄUS, Fischerei.

262 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 191; ebenso in einer Ergänzung von 1469: „*den fischern zu Franckfort und Saßenhusen, frauwen und mannen [...] das keyn fischer, man oder frauwen personen, die das hantweg driben und han*“, ebd., S. 192.

263 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 226, Art. 8.

264 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 2, S. 191, Art. 61.

265 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 506: „*und dartzu mogen im sin husfrawe, kinde und maget helfen neben und erbeiden als bißher*.“

dies galt sowohl für allein stehende Frauen als auch für Frauen mit Kindern.²⁶⁶ Bei den Webern waren Männer und Frauen um 1440 Vollmitglieder der Zunft, die alle ihre Produkte den Siegelmeistern zur Qualitätskontrolle vorlegen mussten.²⁶⁷

Bruderschaften

Bei den Bruderschaftsordnungen aus Frankfurt fällt auf, dass sie fast ausnahmslos mit Regelungen vermischt sind, die auch die gewerbliche Zunft sowie den Verteidigungsaspekt betreffen. Somit wurden rein bruderschaftliche Aspekte, wie die Pflege der *memoria* oder die Bereitstellung von Spitalbetten im Krankheitsfall, mit gewerberechtlichen Regelungen sowie der Pflicht zu Wachdienst und Verteidigung der Stadt vermischt.²⁶⁸ Hier liegt also ein deutlicher Unterschied zu den anderen untersuchten Städten vor. Exemplarisch soll hier kurz die Ordnung der Küfer von 1355 vorgestellt werden: In Art. 1 werden die Eintrittsgebühren in die gewerbliche Zunft und Bruderschaft geregelt, Art. 2 stellt Meistertöchter den Meistersöhnen gleich, die beiden folgenden Artikel regeln Gewerbebefragen, Art. 5 stellt Lügen unter Strafe, Art. 6 verpflichtet zur Teilnahme am Begräbnis eines Genossen, Art. 7 und 8 regeln den Wachdienst im Auftrag des Rates sowie die Pflicht, einen Harnisch zu besitzen, Art. 9 verpflichtet zur Zahlung der fälligen Gebühren.²⁶⁹ In Artikel 10 und 11 werden wieder Fragen zur Bruderschaft aufgegriffen; zuerst werden die gestaffelten Beiträge aufgelistet sowie die Möglichkeit für einen kranken Genossen in Aussicht gestellt, ein Darlehen von bis zu 18 Schilling zu erhalten und im Todesfall ‚wie ein Meister‘ begraben zu werden. Art. 12 erinnert daran, dass es früher Küfer ohne Zunftrecht gegeben hatte, die aber vor Gericht zur Mitgliedschaft verpflichtet wurden. Art. 13 enthält im Schlusspassus die Namen derjenigen Küfer, die dem Rat die Ordnung zur Durchsicht vorgelegt hatten. In der überarbeiteten Fassung dieser Bruderschaftsordnung von 1377 wurde das Darlehen für erkrankte Genossen unter die Bedingung gestellt, dass die im Krankheitsfall bereitgestellten Gelder nach der Genesung zurückbezahlt werden mussten.²⁷⁰ Diese Bestimmung findet sich auch bei den Kürschnern, Schlossern und Schreibern.²⁷¹

Auch die Zimmerleute regelten in einer ersten Ordnung von 1397 sowohl Fragen der Bruderschaft als auch der gewerblichen Zunft.²⁷² Kurze Zeit später regelte eine neue Bruderschaftsordnung wieder Fragen des Begräbnisses von Familienangehörigen sowie die Arbeitsvermittlung fremder Gesellen.²⁷³ Badergesellen und -mägde gaben sich in der Mitte des 15. Jahrhunderts eine eigene Bruder-

266 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 513, Art. 15.

267 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 2, S. 198, Art. 86.

268 Dies hat Schmidt zur These veranlasst, dass die Bruderschaftsordnungen älter als die Zunftordnungen sein müssen und letzteren als Vorlage gedient haben, siehe SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 19*. Siehe auch BECHT, Die Entwicklung, S. 70-87.

269 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 90-92.

270 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 92f., Art. 11.

271 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 72*.

272 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 2, S. 352-356.

273 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 2, S. 255-258, hier Art. 23-26; Art. 32f.

schaftsordnung.²⁷⁴ Der Bruderschaft durften auch Meister angehören; ein Austritt wurde ebenso geregelt wie fällige Bußgelder. Eine Ergänzung von 1462 schreibt vor, dass alle Badergesellen und -mägde, die in Frankfurt arbeiten wollten, ebenso wie alle, die das Meisterrecht erwerben wollten, der Bruderschaft angehören mussten.²⁷⁵ Auch die Weißgerber hielten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine sehr umfangreiche Bruderschaftsordnung fest, die aber auch gewerbliche Fragen regelte.²⁷⁶ Demnach nahmen sie auch Frauen und Zunftfremde in die Bruderschaft auf; für alle Gesellen galt jedoch, dass sie gut beleumundet sein mussten. Eine weitere Bruderschaftsordnung von 1452 entstand nach einem Streit zwischen Weißgerbern und Beutlern um eine gemeinsame Bruderschaft und betraf auch die Trinkstube (*gesellschaft*).²⁷⁷ Die beiden Parteien einigten sich auf ein gemeinsames Wappen, das beide Handwerke repräsentieren sollte, und das auch auf dem Leientuch angebracht werden sollte. Die Bruderschaft wurde den Predigern institutionell angebunden. Im Jahr 1472 wurden dann die Handwerke der Beutler, Nestler und Weißgerber in einer Bruderschaft vereinigt, die eine gemeinsame Trinkstubengesellschaft bildeten.²⁷⁸

Politische Zünfte und Trinkstuben

Der Anfang der politischen Zünfte liegt in Frankfurt im Dunkeln; vermutlich seit Ende der 1320er-Jahre gibt es neun politische Zünfte, die insgesamt 14 Vertreter in den Rat schickten. Von nun an wurden Wollweber, Metzger, Schmiede, Bäcker und Schuhmacher von je zwei, die Kürschner, Gärtner, Fischer und Lohgerber nur von je einem Ratsherren vertreten.²⁷⁹ Nach 1366 kam noch ein Krämer hinzu und erhöhte die Anzahl der Zunftgenossen im Rat auf 15. Das Bestreben nach vermehrter politischer Partizipation von Seiten der Zünfte führte zum Eingreifen Karls IV. im selben Jahr: Die politischen Zünfte blieben zwar am Rat beteiligt, aber sie wurden sehr stark in ihrer Autonomie beschnitten und unter die Kontrolle des Rates gezwungen.

Die aus Straßburg bekannten Sammelzünfte treffen wir Ende des 14. Jahrhunderts ebenfalls in Frankfurt an, vermutlich sind sie aber zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend ihrer politischen Funktionen beraubt. In Frankfurt bildeten beispielsweise Barchent- und Leinenweber mit den Bettlakenmachern eine Sammelzunft; ebenso schlossen sich Sattler, Schildmaler, Maler, Glaser, Scherer, Kummetsmacher sowie Weiß- und Schwarzriemer zusammen.²⁸⁰

274 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 57-61.

275 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 60, Art. 30.

276 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 2, S. 140-145.

277 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 2, S. 145-147.

278 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 2, S. 147-151.

279 Zum Folgenden DEUTSCHES STÄDTEBUCH, Bd. 4,1 (Hessen), S. 138; BUND, Frankfurt, S. 91; MATTHÄUS, Fischerei, S. 54f. Siehe auch SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 45*f.

280 Vgl. SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 423f.; Kummets bezeichnet das Halsjoch für Zugtiere.

Mit der einsetzenden Überlieferung zu Zünften seit der Mitte des 14. Jahrhunderts werden auch die Trinkstuben fassbar. Im Jahr 1353 ordnete der Rat an, dass nur mit seiner Genehmigung Trinkstuben erlaubt sein sollten.²⁸¹ Vielleicht gab er die Erlaubnis gesondert in einem weiteren Schriftstück.²⁸² Direkt in den Quellen fassbar werden die Trinkstuben ab 1377, also erst nach der Neuordnung des Zunftwesens. Die Metzger hielten in ihrer Ordnung fest, dass keiner mit einem langen Messer auf die Stube kommen durfte.²⁸³ Die Schuhmacher besaßen bereits das Haus Zum Schildknecht.²⁸⁴ Im Jahr 1494 war das Haus der Schuhmacher so baufällig geworden, dass die Meister es abbrechen und neu bauen lassen mussten. Dafür erlaubte ihnen der Rat, die Gebühren für alle Genossen anheben zu dürfen.²⁸⁵ Die Schmiede hatten um 1429 eine Trinkstube erworben, für deren Unterhalt jeder Genosse, auch die Witwen, eine zusätzliche Abgabe leisten musste.²⁸⁶ Hier erfahren wir auch, dass das Stubenrecht getrennt vom Zunftrecht gekauft wurde. Wer kein Zunftrecht erwarb, sollte dennoch Zutritt zur Stube erhalten, wenn es um Angelegenheiten des Rates oder der Stadt ging. Die Sattler, Maler, Glaser etc. erhoben 1433 einen Stubenzins.²⁸⁷ Wir erfahren auch von Stuben der Bartscherer im Jahr 1463, der Schreiner im Jahr 1487, und der Fischer aus einer eigenen Trinkstubenordnung aus dem Jahr 1535.²⁸⁸ Von den Schneidern ist aus dem Jahr 1479 eine Trinkstubenordnung überliefert.²⁸⁹ Hier geht es vor allem um Sozialdisziplinierung: Fluchen und Spielen wurden verboten, ebenso Messerzücken und vormittäglicher Weinkonsum. Außerdem wurde eine gemeinsame Büchse angelegt, in der die Strafgelder eingesammelt wurden.

Immer wieder sind wir mit dem Problem konfrontiert, dass nicht klar ist, welche Funktionen die Stuben erfüllten und ob tatsächlich eine Trinkstube im erwähnten Haus mit angegliedert war. Im Fall der Sammelzunft der Barchent- und Leinenweber sowie Bettlakenmacher (*decklecher*) diente ihr gemeinsames Zunfthaus dazu, Verkaufsräume für ihre Produkte zu bieten.²⁹⁰ Dass ihre Trinkstube, die 1468 erwähnt wird, im selben Haus lag, ist sehr wahrscheinlich, kann aber

281 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 1 (= WOLF, Die Gesetze, Nr. A 23).

282 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 49*, äußerte erstmals diese nahe liegende Vermutung.

283 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 353, Art. 22.

284 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 3, S. 33, Art. 24.

285 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 2, S. 35f., Art. 38.

286 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 462.

287 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 430, Art. 39.

288 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 68f. (Bartscherer), Bd. 2, S. 4-9, bes. S. 7f., Art. 25 (Schreiner), Bd. 1, S. 203 (Fischer).

289 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 544-546. Die Ausführungen bei LERNER, Die Frankfurter Patriziergesellschaft, S. 46f., legen nahe, dass ein eingehender Vergleich zwischen Stubenordnungen der Zünfte und der Patrizier, hier der renommierten Patriziergesellschaft Alten-Limpurg, lohnenswert sein könnte, da der Inhalt der Ordnungen sehr ähnlich ist. Vgl. dazu auch MONNET, Führungseliten, S. 27-35.

290 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 301, Art. 43, aus dem Jahr 1430.

nicht mit letzter Gewissheit entschieden werden.²⁹¹ Im Jahr 1524 hielten die Kürschner fest, dass ihr Haus mit Namen *Zeilßheym*, das sie in der Schnurgasse gekauft hatten, baufällig war und ein Neubau nur durch einen Kredit finanziert werden konnte.²⁹²

Im 15. Jahrhundert besaßen nicht alle Zunftgenossen gleichzeitig das Stubenrecht – ein aus Straßburg schon hinlänglich bekanntes Phänomen. Die Sattler, Schildmaler etc. befreiten 1433 ihre Zunft-Genossen von der Pflicht, Mitglieder der Stubengesellschaft zu werden.²⁹³ Die Zimmerleute und Wagner sprachen 1424/38 wortwörtlich davon, dass niemand gezwungen werden solle, Stubengeselle zu sein; notfalls genüge es, vor dem Rat die Ordnung zu beschwören.²⁹⁴ Dies zeigt, dass die Frankfurter Trinkstuben eine ordnungsstabilisierende Funktion besaßen.

Der Rat regelte aber auch die Fälle, in denen ein Handwerk über keine eigene Trinkstube verfügte. Den Hutmachern erlaubte er 1407, sich reihum in den Häusern der Meister zu treffen, es sollten sich aber arme Meister genauso wie reiche Meister an dieser Regelung beteiligen.²⁹⁵ In der Stubenordnung von 1498 der Steinmetze und Maurer sind Elemente enthalten, die zur Bruderschaft gehören: Wenn die Frau oder Kinder eines Meisters verstarben, so kündigte der Stubenknecht die Beerdigung an; vier junge Handwerksmeister trugen dann den Toten zu Grabe.²⁹⁶

Militärische Einheiten

Seit Ende des 12. Jahrhunderts hatte der Schultheiß die Schutzpflicht für Stadt und Bürger übernommen; er war der oberste Militärbeamte der Stadt.²⁹⁷ Je mehr der Rat die Rechte und Pflichten des Schultheißen an sich zog, umso mehr war er schlussendlich für den Schutz von Stadt und Bürgern zuständig. Die oberste Kriegsbehörde war der Rat; die beiden Bürgermeister übten seit Anfang des 14. Jahrhunderts in seinem Namen die Befehlsgewalt aus. Für die Zunftgenossen regelten die Zunftordnungen das Verhalten im Verteidigungsfall.²⁹⁸ So schrieben die 1355 zahlreich erlassenen Ordnungen für jeden Zunftgenossen vor, unter dem Zunftbanner in den Krieg zu ziehen und innerhalb der Stadt der Wachpflicht

291 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 303, Art. 51. Eine neue Trinkstubenordnung wurde 1486 erlassen, siehe ebd., S. 306f.

292 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 283, Art. 39. Bereits für das Jahr 1522 ist von einem „*handwercks huß*“ der Kürschner die Rede, in der die Urte gehalten wird, vermutlich ist damit dasselbe Haus gemeint, ebd., S. 282, Art. 33. Schon 1500 hatten die Kürschner das Amt des Stubenknechts geregelt, was bereits ein Hinweis auf die Existenz einer Trinkstube ist, ebd., Bd. 1, S. 280.

293 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 434, Art. 26.

294 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 2, S. 233f., Art. 27.

295 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 264, Art. 15.

296 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 2, S. 110, Art. 43.

297 Zum Folgenden siehe ROMEISS, Die Wehrverfassung, hier S. 7, 11-15; vgl. auch ORTH, Art. „Frankfurt“, in: Die Deutschen Königspfalzen, Bd. 1, S. 396.

298 DEUTSCHES STÄDTEBUCH, Bd. 4,1 (Hessen), S. 141.

nachzukommen.²⁹⁹ Wer über genügend Besitz verfügte, musste einen Harnisch anschaffen oder eine Buße bezahlen. Diese Bestimmungen finden sich auch in den Ordnungen von 1377, jedoch mit erhöhten Strafgeldern.³⁰⁰ Seit Karl IV. die Zünfte im Jahr 1366 unter die Herrschaft des Rates gestellt hatte, unterstanden sie als militärische Einheiten organisatorisch dem Befehl der Zunftvorsteher. Die Angehörigen der Gemeinde waren entweder in Stubengesellschaften organisiert, denen ein Stubenmeister vorstand, oder in Rotten, die dem Rottenmeister unterstanden. Das militärische Aufgebot Frankfurts war also gleichzeitig in Zünfte und Bezirke eingeteilt. Im Jahr 1382 hielt der Rat fest, dass jeder Handwerker, der mindestens 30 Gulden besaß, einen vollen Harnisch besitzen musste, der aus Panzer, Haube, Beingewand und Lanze bestand. Wer weniger besaß, gleich ob Handwerker oder nicht, der sollte die Rottenmeister um Rat fragen.³⁰¹

In der Mitte des 15. Jahrhunderts passte der Rat die Ausrüstung der Handwerker und Bürger technischen Innovationen an: Die Blechharnische hatten sich als besser brauchbar denn die alten Ringharnische erwiesen, deshalb sollte sich jeder, der genügend Vermögen hatte, mit einem neuen Harnisch ausrüsten, der aus Eisenhut, Beckenhaube, Krebs, Koller und Armschienen bestand.³⁰² Außerdem musste der Bewaffnete einen Spieß, eine Büchse oder eine Hellebarde besitzen. In dieser Ordnung werden auch Witwen, die ein Handwerk ausübten, verpflichtet, einen Harnisch zu besitzen, den sie einem wehrfähigen Mann zur Verfügung stellen mussten.³⁰³

Wie in Straßburg wurde auch der Feuerschutz über die Zünfte geregelt. Der Frankfurter Rat erließ 1439 eine allgemeine Feuerordnung für alle Zünfte.³⁰⁴ Von den Leinenhandwerkern ist zudem aus dem Jahr 1478 eine Feuerordnung überliefert: Die Genossen der Trinkstuben und der Zünfte, die getrennt genannt werden, sowie die Büchschenschützen trafen sich im Notfall an den Toren; sie erhielten dort Anordnungen vom Bürgermeister und den Räten.³⁰⁵ Jeder sollte dann an seinem zugewiesenen Platz bleiben, entweder direkt beim Brandherd oder an den Stadttoren.

299 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, z. B. die Fischer, S. 180 Art. 7; Weber S. 230, Art. 53. Siehe auch ROMEISS, Die Wehrverfassung, S. 13.

300 Z. B. die Gewandschneider, siehe SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 231.

301 Die restliche Gemeinde war bezirksweise in Rotten organisiert, denen ein Rottenmeister vorstand, siehe SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 2.

302 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 2f.; ROMEISS, Die Wehrverfassung, S. 26f. Der Krebs ist ein Brustharnisch in Plattenform, im Gegensatz zum früheren gestrickten Eisenhemd, siehe auch GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Bd. 5, Sp. 2130.

303 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 4, Art. 10: „*Des glichen sollen die witfrauwen, so in handtwerckern und sunst mit narung, wie obstet, versehen sein sollen, ihren harnesch in obgemelter maißen halten, domit sie ander manspersonen zu der stat Franckfort noitturfft rustig machen moge.*“

304 Siehe ROMEISS, Die Wehrverfassung, S. 26; und ein Hinweis bei SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 35*, ohne Quellenangabe.

305 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 321-323.

Außerhalb des engeren Untersuchungszeitraums liegen die Feuerordnung und die Anweisung aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wie die jungen Handwerkermeister ihre Schießübungen absolvieren sollen. Im Jahr 1546 wurde geregelt, dass sich junge Meister nicht mehr beim Zunftmeister für die Schießübungen vor *der Bockenhaimer pforten*, sondern bei den Zeug- und Schützenmeistern melden sollten.³⁰⁶ Die Feuerordnung von 1562 nannte Vorsichtsmaßnahmen gegen Feuer, von den bereitzuhaltenden Leitern bis zu den Wasserkübeln.³⁰⁷

Soziale Mobilität

Dieser Punkt lässt sich ohne genauere Quellenkenntnis nur ansatzweise näher ausführen; dennoch können einige grundlegende Aussagen gemacht werden. Auch in Frankfurt gab es Handwerker ohne irgendeine Zunftzugehörigkeit. Pierre Monnet deutet dies als Werkzeug der städtischen Politik, um zu verhindern, dass die „Zünfte Zugang zu dem engen Zirkel der Macht erhalten“ hätten.³⁰⁸ Deshalb konnte sich in Frankfurt jeder Handwerker in der Zunft oder der Gemeinde einschreiben; ein ‚Zunftzwang‘ wie in anderen Städten hätte, so Monnet, dazu führen können, dass auch das Patriziat eine Zunft hätte bilden müssen. Ungeachtet dieser Überlegungen gilt es festzuhalten, dass das Phänomen der legalen Ausübung eines Handwerks ohne Zunftzugehörigkeit auch in Frankfurt festgestellt werden kann. Die folgenden Beispiele sollen dies kurz erläutern. Die Küferordnung von 1355 enthält den Hinweis, dass es zuvor Küfer in der Stadt gegeben hatte, die zwar das Handwerk ausgeübt, aber keiner Zunft angehört hatten.³⁰⁹ Ende des 14. Jahrhunderts musste der Rat Streitigkeiten zwischen Schuhmachern und Handwerkern ohne Zunft regeln – hier werden einzeln Krämer, Flickschuster und diejenigen, die das Leder zur Weiterverarbeitung schmieren (*leddersmirer*), genannt.³¹⁰ Das Beispiel der Holzschuhmacher zeigt, dass ein Handwerk lange Zeit ohne eigene Zunft bestand hatte; sie schlossen sich schließlich den Schmieden an.³¹¹

Karl Bücher gibt in seiner umfassenden Studie wiederholt Belege für soziale Mobilität innerhalb der Handwerke. Seine Überlegungen zu Handwerkern, die außerhalb einer Zunft tätig waren, decken sich mit den Beobachtungen aus Straßburg. Da sie aber auf einer Auswertung von Familiennamen beruhen, die auf

306 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 2, S. 11f. für die Schreiner; S. 43 für die Schuhmacher. Ebenso aus dem Jahr 1581 z. B. für die Küfer siehe Bd. 1, S. 117f.; inhaltsgleich für die Leinehandwerker S. 319.

307 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, z. B. S. 117 für die Küfer; S. 319 für die Leinehandwerker, S. 364 für die Metzger usf.; eine Feuerordnung von 1541 für die Schreiner in Bd. 2, S. 10.

308 MONNET, Führungseliten, S. 27f.

309 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 91, Art. 12.

310 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 422f. *Schuwelepper* und *altrußen* sind Synonyme, vgl. ebd., S. 423, Art. 6.

311 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 29*; BÜCHER, Die Bevölkerung, S. 93.

Handwerksbezeichnungen rekurrieren, sind sie leider unbrauchbar.³¹² Von Interesse sind hingegen seine Belege für Handwerker, die vermutlich einen Nebenerwerb oder Zweitberuf verfolgten, somit zunftfremde Erwerbsarbeit ausübten oder eine ‚fremde‘ Zunftzugehörigkeit hatten, und die er sowohl im Bürgerbuch als auch im Bürgerverzeichnis nachweisen kann. Von den fast 100 genannten Fällen seien hier einige besonders aussagekräftige hervorgehoben: Henne von Werheim ist Fuhrmann und Wirt; Henne von Ortenberg, „*ein weber, der biere machen kann*“; Hans Bergmann, der Kürschner aus Breslau, der 1438 als *schirmer* (Fechtmeister) den Bürgereid leistete; Heiderich war Wirt und Bäcker, Erwin ein Riemenschneider und Krämer; Herte von Lintheim schließlich war Barchentweber und Träger.³¹³

Die eheliche Geburt scheint in Frankfurt schon recht früh eine wichtige Rolle gespielt zu haben; in den Vergleichsstädten wird dieses Phänomen erst für das 16. Jahrhundert angenommen. Bereits die frühesten überlieferten Ordnungen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts enthalten dazu Regelungen. Die älteste Ordnung der Schneider und Tuchscherer von 1352 schreibt bereits für Lehrlinge eheliche Geburt vor.³¹⁴ Auch die wenig später dem Rat 1355 vorgelegten Ordnungen enthalten wiederholt einen ähnlichen Passus. So regelten die Schuhmacher „*daz keiner under uns keynen basthard unser hantwerk sullen leren.*“³¹⁵ Die Metzger hielten 1377 ebenfalls fest, dass ein Lehrling ehelich geboren sein musste und auf keinen Fall der Sohn eines Schäfers sein durfte.³¹⁶ 1501 legten sie sogar fest, dass ein verwitweter Metzger, der zum zweiten Mal heiraten wollte, die eheliche Geburt seiner zukünftigen Frau nachweisen musste.³¹⁷ Die Möglichkeiten zur sozialen Mobilität in Frankfurt sind also durchaus mit Zürich oder Straßburg vergleichbar; ein abschließender Vergleich liefert das folgende Fazit.

6.4 STRASSBURG EIN EINZELFALL? FAZIT

Der Begriff der ‚Zunft‘ wurde unter den vier Einzelaspekten der gewerblichen Zunft, der Bruderschaft, der politischen Zunft und der militärischen Einung für Straßburg sowie mit einem vergleichenden Ansatz auch für Zürich, Nürnberg und Frankfurt untersucht. Dabei ergaben sich sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede. Wie zu erwarten war, fanden sich die größten Differenzen im Vergleich zu Nürnberg: Hier wurden die politischen Zünfte, nach einem kurzen Intermezzo, vollständig unterdrückt, folglich wurden auch die Trinkstuben als Orte,

312 BÜCHER, Die Bevölkerung, S. 116-124, bes. S. 117: „[...] in der Mehrzahl der Fälle erscheint die Berufsangabe in der Form eines Familiennamens“. Vgl. oben Kap. 5.1.2 zur fehlenden Korrelation zwischen Nachnamen und Handwerk/Beruf.

313 BÜCHER, Die Bevölkerung, S. 231-235.

314 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 501, Art. 12.

315 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 2, S. 30, Art. 16.

316 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 352, Art. 18.

317 SCHMIDT, Frankfurter Zunfturkunden, Bd. 1, S. 358, Art. 55.

an denen die politische Partizipation organisiert wurde, wiederholt verboten. Unabhängig von der Zunft wurde die militärische Verteidigung der Stadt ausgerichtet, die Organisation der Wachdienste ist unklar. Die beiden anderen Aspekte lassen sich aber auch in Nürnberg nachweisen: Es gab sowohl Handwerksorganisationen, die gewerbliche Zünfte waren, als auch Bruderschaften. Diese neue Einsicht konnte nur gewonnen werden, weil erstmals ‚Zunft‘ nicht mit ‚politischer Zunft‘ gleichgesetzt wurde, sondern die vier Teilbereiche, die ‚Zunft‘ bezeichnen kann, getrennt voneinander untersucht wurden. Mit diesem Ansatz wurde deutlich, dass es auch in Nürnberg gewerbliche Zünfte gab, allerdings nicht unter den geächteten Begriffen *zunft* oder *einung*. Ebenso gab es Bruderschaften, auch wenn sie ständig verboten wurden, und sogar mehrfach Ansätze, Trinkstuben zu gründen. Trotz aller Verbote wurde auch den Handwerkern in Nürnberg zumindest eine partielle politische Partizipation ermöglicht. Das Verdikt, Nürnberg sei ‚die Stadt ohne Zünfte‘, muss deshalb in dieser Verallgemeinerung aufgegeben werden.

In Frankfurt gab es nur für einige Jahrzehnte eine Autonomie der Zünfte, die 1366 durch Karl IV. verboten wurden; ab 1377 standen sie endgültig unter der Kontrolle des Rates. Dennoch blieben sie als politische Kräfte im Rat vertreten, wenn auch in stark eingeschränkter Form. Ungewöhnlich sind die Bruderschaftsordnungen, die sowohl Regelungen der gewerblichen Zunft, als auch bruderschaftliche Aspekte sowie Fragen des Wachdienstes und der militärischen Organisation enthielten. Zudem spielte in dieser Stadt schon früh die eheliche Geburt für Handwerker eine große Rolle. Trotz der großen Übereinstimmungen von Frankfurt mit Straßburg und Zürich fällt zudem auf, dass nur in Zürich die Doppelzünftigkeit deutlich verbreitet war.

In Straßburg, Zürich und Frankfurt finden wir also vier Elemente, die eine Zunft charakterisieren: Sowohl Bruderschaften als auch die politische Zunft mit ihren Trinkstuben sowie die gewerblichen Einungen sind fassbar, und die Organisation von Kriegs- und Wachdiensten ist ebenfalls an die Zunftstruktur gebunden. Diese unterschiedlichen Aspekte von Zunft sind zwar in Frankfurt nicht immer so deutlich vorzufinden wie in den ‚Modellstädten‘ Straßburg und Zürich; dennoch lassen sie sich nachweisen, auch wenn beispielsweise in Frankfurt dafür Bruderschaftsordnungen herangezogen werden müssen und die Zünfte nach 1377 unter der endgültigen Kontrolle des Rates standen.

Allen vier untersuchten Städten ist gemeinsam, dass Frauen als Meisterinnen arbeiten konnten und in Straßburg, Zürich und Frankfurt das volle Zunftrecht erhalten konnten – für Nürnberg kann diese Frage nicht abschließend beantwortet werden. In Straßburg und Frankfurt mussten Frauen als Vollmitglieder der Zunft auch die militärischen Aufgaben erfüllen, indem sie einen Harnisch sowie einen Stellvertreter stellten. Aus Zürich fehlt eine entsprechende Überlieferung – wir wissen nur vom zu organisierenden Wachdienst – in Nürnberg gab es andere Organisationsstrukturen. Ebenfalls gemeinsam ist drei Städten, dass sich die obligatorische Verbindung von Zunftrecht und Bürgerrecht nur sehr zögerlich durchsetzen konnte und auch im 15. Jahrhundert noch nicht die Regel war; für Nürnberg müsste auch diese Frage erst noch genauer untersucht werden.

Damit lässt sich in allen vier Städten nachweisen, dass ‚die Zunft‘ als Organisationsform für das Zusammenleben von Menschen ein weit verbreitetes und sehr anpassungsfähiges Modell bot – selbst eine Stadt wie Nürnberg verzichtete niemals auf die beiden Kernelemente der gewerblichen Zunft und der Bruderschaft. Der Ansatz, ‚die Zunft‘ getrennt nach vier unterschiedlichen Teilbereichen zu untersuchen, hat damit zu neuen Erkenntnissen geführt, die nicht nur Zünfte, sondern unser prinzipielles Verständnis vormodernen Gesellschafter betreffen.

7. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Ziel dieser Studie war es, eine exemplarische Analyse der Zünfte zu bieten, in der historische Personenforschung und Netzwerkanalysen in Bezug auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zusammengeführt wurden. Ein umfassenderes Verständnis von Zünften erlaubt eine tiefere Einsicht in die mittelalterliche Gesellschaft, da Zünfte eine ihrer Grundkomponenten darstellten.

Im Fokus dieser Untersuchung stand die Stadt Straßburg, die im Mittelalter ein zentrales Wirtschaftszentrum im Reich war und die eine idealtypische Zunftverfassung hatte. Für eine Studie zu Zünften war die Stadt zum einen aufgrund der vielfältigen Überlieferung an gedruckten und in der Mehrzahl ungedruckten Quellen geeignet, wie die Auswertung von Ratsbeschlüssen, Gerichtsurteilen, Zunftordnungen und Zunftbüchern, Allmendbüchern und Pferdestellungslisten gezeigt hat. Zum anderen waren in Straßburg alle vier Teilbereiche, die eine Zunft konstituieren können, vorhanden: Sowohl gewerbliche Zünfte als auch Bruderschaften, aber auch politische Zünfte und militärische Einheiten lassen sich hier unter dem Oberbegriff ‚Zunft‘ finden. Untersucht wurde der Zeitraum von der Mitte des 13. Jahrhunderts, sobald Gewerbetreibende mit Namen erwähnt wurden, bis zum Verfassungsabschluss im Jahr 1482; danach blieb die Straßburger Verfassung bis zur Französischen Revolution nahezu unverändert in Kraft.

Im Folgenden werden die zentralen Fragestellungen rekapituliert, daran schließen sich eine knappe Zusammenstellung der Einzelergebnisse sowie ein Ausblick zu einer möglichen Weiterführung des Themas an.

Die Untersuchung der Zünfte ging von drei Leitfragen aus: (1) Waren Zünfte im Mittelalter soziale Gruppen und (2) wie stand es um ihre soziale und wirtschaftliche Mobilität? Dies führte zur grundlegenden Frage: (3) Was war eine Zunft? Sämtliche Überlegungen wurden vor dem Hintergrund der politischen Geschichte und der verfassungspolitischen Entwicklung Straßburgs gemacht. Die Studie zeigte, dass Zünfte eindeutig die Kriterien für soziale Gruppen erfüllten, wie sie beispielsweise in der Soziologie von Hans Paul Bahrdt definiert wurden. Die Zunftgenossen standen in sozialen Beziehungen zueinander und verfolgten über eine längere Zeit gemeinsame Ziele, über die sie kommunizierten, wie die Untersuchung von Zunftordnungen oder Ratsurteilen deutlich zeigte. Dabei kam es zu „situationsübergreifenden Interaktionsprozessen“, die durch Normen (Zunftordnungen und Ratsbeschlüsse), Gewohnheiten (*altes harkomen*) und Sanktionen (Bußen) bestimmt wurden. Zu allen Zeiten gehörten und gehören die meisten Menschen gleichzeitig verschiedenen sozialen Gruppen an. So konnten auch die Menschen in der Vormoderne sowohl einer Zunft als weiteren sozialen Gruppen außerhalb der Zunft angehören, beispielsweise ihrem Kirchspiel und ihrer Nachbarschaft. Als zentrale Voraussetzung für den Nachweis der Existenz einer sozia-

len Gruppe gilt die Identifikation der Mitglieder mit einem „Wir“, in Abgrenzung zu einem „Nicht-Wir“. So definierte sich die gewerbliche Zunft als soziale Gruppe über eine Gruppenidentität, die im gemeinsamen Handwerk oder Gewerbe begründet lag und beispielsweise in der Handwerkerlehre ihren Ausdruck finden konnte. Die Gruppenidentität der politischen Zunft kam in der Wahl der Trinkstube und des Ratsherren zum Ausdruck. Eine Abgrenzung zum „Nicht-Wir“ wurde etwa in der Konkurrenz um die Herstellung von Produkten fassbar, oder bei der Ausgrenzung einzelner Personen, die gegen Zunft-Normen verstoßen hatten. Auch Otto Gerhard Oexle ging bei seinen Überlegungen von einem soziologischen Verständnis von sozialen Gruppen aus; dabei beachtete er jedoch die sozialen Beziehungen zwischen Menschen, die Kommunikation über gemeinsame Ziele sowie die Unterscheidung eines „Wir/Nicht-Wir“ nicht weiter.¹ Mittelalterliche Zünfte waren soziale Gruppen, die fast alle Lebensbereiche ihrer Mitglieder umfassen konnten: Die gewerbliche Vertretung einschließlich der Ausbildung, zentrale religiöse und soziale Belange, das Bedürfnis nach Geselligkeit und politischer Partizipation sowie die Organisation von Verteidigungs- und Sicherungsaufgaben.

Im Hinblick auf soziale und wirtschaftliche Mobilität wurde in der vorliegenden Arbeit ein beachtliches Maß an ‚Mobilitätsspielräumen‘ sichtbar. Die wirtschaftliche Mobilität zeigte sich in den Möglichkeiten zu Zunftwechsel, Doppeltzünftigkeits und zunftfremder Erwerbsarbeit. Die Mitgliedschaft in einer bestimmten Zunft bedeutete keine lebenslange Fixierung auf die Herstellung oder den Handel bestimmter Produkte. Hier kam es zu Verschiebungen und Anpassungen an die Bedürfnisse des Einzelnen und des Marktes. Die soziale Mobilität der Zünfte wurde getrennt nach vertikaler Mobilität und horizontaler Mobilität untersucht. Bei der vertikalen Mobilität wurde Konnubium als bereits bekanntes Phänomen zu Gunsten anderer Formen eines ‚Standeswechsels‘ vernachlässigt. Dabei zeigte sich, dass ein Wechsel vom so genannten Patriziat, in Straßburg Constofler genannt, zu den Zünften im Jahr 1362 gehäuft vorkam, veranlasst durch die Ratspolitik. Obwohl danach Constofler und Zünfte als deutlich getrennte Gruppen galten, kann für den gesamten Untersuchungszeitraum ein Wechsel von den Zünften zu den Constoflern nachgewiesen werden, auf Grund der Überlieferungslage besonders eindrücklich für die Zeit um 1457. Die horizontale Mobilität der Zünfte wurde auf der Basis der Personendatei mit ihren über 4.000 Einträgen zu Zunftangehörigen untersucht. Die Auswertung geeigneter Daten erbrachte einen regen Wechsel zwischen den Zünften: So wählten 32% der Söhne ein Gewerbe außerhalb der Zunft der Väter, und 56% der Töchter heirateten außerhalb der väterlichen Zunft.

Werden diese Ergebnisse mit der wirtschaftlichen Mobilität des Einzelnen verbunden, so wird deutlich, dass die mittelalterliche Zunft ihren Mitgliedern eine

1 Z. B. OEXLE, Soziale Gruppen, S. 17-19; auf S. 18, Anm. 43, betont er nochmals „die Probleme der Begriffsbildung [...] bei der Erforschung sozialer Gruppen“, die aus der „Verschränkung von Quellenbegriffen und Forschungsbegriffen“ sowie aktuellen Besetzungen von Forschungstermini resultieren. Eine erste, inzwischen in Teilen veraltete Zusammenfassung meiner Studie bietet VON HEUSINGER, Les corporations à Strasbourg au Moyen Age.

überraschende soziale und wirtschaftliche Mobilität ermöglichte. Von einer ‚Zwangsmitgliedschaft‘ bei den Zünften kann deshalb keine Rede sein: Erwerbstätigkeit außerhalb der Zunft, mögliche Austritte aus Bruderschaft und Trinkstüben-gesellschaft und sogar die legale Ausübung eines Handwerks ohne Mitgliedschaft in der Zunft beweisen das Gegenteil. Im Gesamturteil zeigt sich, dass mittelalterliche Zünfte außerordentlich dynamische soziale Gruppen waren. Dieser zentrale Befund wurde bisher von der Forschung übersehen, da nur eine detailgenaue exemplarische Studie unter Anwendung der Methoden der historischen Personenforschung zu diesem Ergebnis führen konnte.

Die Ergebnisse legen nahe, auch die weit verbreitete Annahme, dass Zünfte innovationsfeindlich waren, zu hinterfragen.² Vor allem die Frühneuzeit-Forschung hat inzwischen gezeigt, dass die Proto-Industrialisierung überhaupt nur möglich war, weil die Zünfte mit ihren hoch spezialisierten Produkten sowie Qualitäts- und Preiskontrollen die Voraussetzungen dafür geschaffen hatten.³ Vor allem in der Metalltechnik und Feinmechanik, im Textilgewerbe, Bergbau und Buchdruck waren im Spätmittelalter umwälzende handwerklich-technische Innovationen erfolgt, auf die in der Frühen Neuzeit zurückgegriffen werden konnte.⁴ Diese Erfindungen waren in der Regel in zünftig organisierten Handwerken entstanden.

Um das Gesamtphänomen ‚Zunft‘ verstehen zu können, ist es unabdingbar, alle vier Teilbereiche der Zünfte getrennt zu untersuchen und sich nicht isoliert auf Einzelaspekte zu beschränken, denn nur so kann ‚Zunft‘ umfassend als eine Grundkomponente mittelalterlicher Gesellschaften erfasst werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass Studien zu Einzelaspekten, die sich beispielsweise nur auf eine gewerbliche Zunft oder die Bruderschaft konzentrieren, nun redundant wären. Sie tragen ebenfalls zu einem tieferen Verständnis von Zünften bei, auch wenn sie das Gesamtphänomen bewusst vernachlässigen.

Die Forderung, bei Studien zu Zünften alle vier Teilbereiche zu berücksichtigen, ist keineswegs auf Städte mit einer Zunftverfassung wie Straßburg und Zürich beschränkt, in denen alle vier Bereiche von den Zünften institutionell verwirklicht wurden. Auch der Befund, dass die Zunft im konkreten Einzelfall nur

- 2 Z. B. ENNEN, Zünfte und Wettbewerb, S. 116: „Auf der Suche nach echten innovatorischen Aktivitäten innerhalb der Zunftverbände werden dem Betrachter die Augen wund.“ Und jüngst HARTMANN, Mittelalterliche Geschichte studieren, S. 67: „Die technischen Erfindungen des späten Mittelalters wie die Handbüchsen oder das Schießpulver wurden meist außerhalb der Zünfte gemacht.“ GOETZ, Moderne Mediävistik, S. 250, sieht die Ursachen für diese Abwertung darin, dass der Technikgeschichte in der Mediävistik bis vor kurzem keine Bedeutung beigemessen wurde. Eine ‚Trendwende‘ markiert die PROPYLÄEN-TECHNIKGESCHICHTE, zum Mittelalter Bd. 1-2.
- 3 PFISTER, Craft Guilds, mit weiterführenden Literaturangaben; REITH, Technische Innovationen.
- 4 Vgl. SPRANDEL, Handwerklich-technischer Aufschwung; SCHULZ, Handwerk im spätmittelalterlichen Europa, bes. S. 82, 93, 96f.; BLOCKMANS, Regionale Vielfalt, betont innovative Lösungen durch niederländische Zünfte; KOCH, Quare magnus artificus est, zur Bedeutung der Migration von Handwerkern für die Verbreitung von Innovationen.

einige der möglichen Teilbereiche institutionell abdeckte, ist ein wichtiges Ergebnis. Selbst wenn in einer zu untersuchenden Stadt nur die gewerbliche Zunft vorhanden war, ist dies wichtig für unser Verständnis der mittelalterlichen Gesellschaft. Wie das Beispiel Nürnberg gezeigt hat, waren hier nur die politischen Zünfte, bis auf ein kurzes Intermezzo, durchgehend strikt verboten, und die militärische Organisation wurde anderweitig geregelt; dennoch gab es auch hier gewerbliche Zünfte und Bruderschaften. So zeigte sich auch in Nürnberg ‚Zunft‘ als konstitutives Element des Wirtschaftslebens, wenn auch in einer primär auf die gewerbliche Zunft reduzierten Form. In Städten mit Zunftverfassung wie Straßburg und Zürich, aber auch in Frankfurt, realisierten die Zünfte dagegen gleichzeitig alle vier Teilbereiche; die Zunft erfasste damit ihre Mitglieder auf sehr umfassende Weise.

Eine getrennte Untersuchung der vier Bereiche einer Zunft hatte sich als methodisch unabdingbar erwiesen. Im nächsten Schritt erfolgte eine detaillierte Auswertung des Quellenkorpus, um Überschneidungen und Widersprüche erkennen zu können und damit das Phänomen ‚Zunft‘ noch schärfer fassen zu können. Gewerbliche Zunft, Bruderschaft, politische Zunft und militärische Einheit wurden zwar gemeinsam mit dem Begriff ‚Zunft‘ beschrieben.⁵ Diese sprachliche Gleichsetzung darf jedoch nicht dazu verführen, ihre Aufgaben und Funktionen gleichzusetzen. Erst die umfassende Beschäftigung mit den Zunft- und Bruderschaftsordnungen, Ratsbeschlüssen, Pferdestellungs- und Ausrüstungslisten sowie Gerichtsurteilen und Gutachten zu Zunftfragen über einen längeren Zeitraum offenbarte Unstimmigkeiten in einem zu schematischen Bild der Zünfte. Nur eine umfassende Analyse konnte ganz neue Phänomene erfassen: Handwerker ohne Zunftrecht, häufig auch ohne Bürgerrecht, die es auch noch im späten 15. Jahrhundert gab und deren ‚Status‘ völlig legal war; Trinkstubengenossen, die kein korrespondierendes Handwerk ausübten oder die sogar dafür bezahlten, auf ihr Recht der politischen Partizipation verzichten zu dürfen; der Wechsel von Constoflern zu den Zünften und zurück, in Straßburg auch noch lange nach dem Beschluss von 1362.

Die Erfassung von mehreren tausend Zunftgenossen über einen längeren Zeitraum erlaubte erstmals fundierte Aussagen zu Themenkreisen wie dem Heiratsverhalten der Meistertöchter, zur Berufswahl der Meistersöhne oder der zunftfremden Erwerbsarbeit. Dadurch konnte belegt werden, dass die Zünfte an ihren ‚Außenrändern‘ im Kontakt mit dem so genannten Patriziat flexibel waren, aber eben auch in ihrem Inneren, wenn es um den Wechsel von einer gewerblichen Zunft zur anderen ging.

Die vier Bereiche der Zunft

Die gewerblichen Zünfte umfassten Meister und Meisterinnen als Vollmitglieder, sowie Gesellen, Lehrlinge und Lohnarbeiter als minderberechtigte Mitglieder. Eine deutlichere Abgrenzung zwischen den einzelnen Personengruppen, die mit einer Hierarchisierung einherging, setzte im 14. Jahrhundert ein. Ab 1402 lässt

5 Für eine detaillierte Definition des Begriffs Zunft siehe Kap. 2.1.1.

sich in Straßburg eine schrittweise Vereinheitlichung der Zunftrechte beobachten, bei der die Aufnahmekriterien und -gebühren angeglichen wurden und der Rat zuletzt im Jahr 1466 die Finanzhoheit über die Zünfte an sich brachte. Bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts war es möglich, Zunftgenosse ohne Bürgerrecht zu sein.

Die Gesellen entwickelten im Südwesten des Reiches im Laufe des 15. Jahrhunderts ein neues Gruppenbewusstsein. Städtische Obrigkeit, Territorialherren und Zünfte bekämpften dieses neue Selbstverständnis mit Verboten von Gesellen-Bruderschaften und Gesellen-Trinkstuben sowie allgemein von Versammlungsorten ohne Aufsicht der Zünfte. Indem sich die Gesellen primär über ihr Handwerk, aber nur noch sekundär über die Stadt definierten, in der sie lebten, entglitten sie zusehends der städtischen Obrigkeit und der Zunft vor Ort.

Frauen waren in fast allen Bereichen von Handel und Gewerbe vertreten und hatten die gleichen Rechte und Pflichten wie Männer. Als Vollmitglieder einer Zunft mussten sie ebenfalls für eine Kampf-Ausrüstung sowie für Wach- und Kriegsdienste sorgen, die jedoch von Stellvertretern übernommen wurden. Eine Ausbildung als Lehrtochter war möglich, über eine Gesellenzeit für Frauen schweigen die Quellen in Straßburg genauso wie in anderen Städten. Frauenarbeit war im gesamten Mittelalter durch hohe Flexibilität gekennzeichnet und galt seit der Neuzeit häufig als ‚unqualifizierte‘ Arbeit.

Am Beispiel des Verlagssystems in der Wollschläger- und Tucherzunft konnte der wirtschaftliche Wandel im Textilsektor beobachtet werden. Die Zunft spaltete sich in verarmte Wollschlägerknechte und reiche Tuchverleger auf. Die Tucher beschäftigten zudem mittellose Weber als Gesellen. Damit hatte sich das Gesellentum im Textilsektor von einem befristeten Lebensabschnitt auf dem Weg zum Meistertum zu einer eigenen Lebensform gewandelt und den Lohnarbeitern angenähert.

Die Bruderschaften übernahmen religiös-kultische Aufgaben wie ein angemessenes Begräbnis und die anschließende *memoria*, aber auch sozial-karitative Aufgaben wie Unterstützung im Krankheitsfall. Die vielfältigen Funktionen der Bruderschaft zeigten sich besonders deutlich bei ihrer Teilnahme an Prozessionen: Prozessionen konnten die Reaktion auf aktuelle Ereignisse sein; sie machten zudem die Hierarchie sozialer Gruppen in der Stadt sichtbar. Der Prozessionsweg konnte kirchliche Institutionen ein- oder ausschließen, ebenso soziale Gruppen wie Juden oder Fremde. Die Nähe zum Sakrament steigerte Ansehen und Ehre einer Gruppe, das Wegrücken vom Sakrament galt als Ehrverlust. Die soziale und politische Ordnung konnte also mit Hilfe einer Prozession öffentlich kommuniziert werden. Die Bruderschaftsordnungen enthielten darüber hinaus vielfältige Bestimmungen zur Sozialdisziplinierung, etwa zum Fluchen, Glücksspiel oder fehlenden Tischmanieren. Damit kamen der Bruderschaft auch die Einübung sozialer Normen und deren Sanktionierung als Aufgaben zu.

Für die politische Zunft war in Straßburg die Trinkstube konstitutiv: Hier tagte das Zunftgericht, hier wurde die politische Partizipation geregelt, indem der Ratsherr aus dem Kreis der Trinkstubengenossen bestimmt wurde. Aber der

Trunkstube kamen noch weitere Aufgaben zu: Zum Kriegszug stellte man sich vor der Stube auf; die Genossen wurden in der Stube sozial kontrolliert und sanktioniert. Gemeinsamer Besitz wie Zunftbanner, Kerzen und Leichentücher für Begräbnisse wurde hier verwaltet. Die Trinkstuben waren nicht identisch mit der politischen Zunft, denn es gab ungefähr 60 zünftige Trinkstuben, aber nur zwischen 20 und 28 politische Zünfte. Erstmals nachgewiesen wurde in dieser Studie für Straßburg das Phänomen der Trinkstubengenossen ohne Stubenrecht. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wollten diese Genossen den üblichen Pflichten entgehen und trotzdem vom sozialen Leben auf der Stube profitieren. Dieses Phänomen war nicht nur auf die prestigereichen Stuben der Schifflleute Zum Encker und der Krämer Zum Großen Spiegel beschränkt. Es zeigt, dass die im 14. Jahrhundert erkämpfte politische Partizipation im 15. Jahrhundert zunehmend als Last empfunden wurde, der man entrinnen wollte. Die Stube blieb aber weiterhin der Ort des sozialen Lebens und der politischen Meinungsbildung, von dem man nicht ausgeschlossen sein wollte.

Philipp Dollinger nahm an, dass Zünfte sich von anfänglich reinen berufsständischen Einungen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts zu politischen Gruppierungen gewandelt hätten.⁶ Dies war nicht der Fall: Neben die gewerblichen Zünfte, die älter waren und durchgehend bestanden, traten später politische Zünfte, die zunehmend an Einfluss gewannen. Die gewerbliche Zunft ging aber nie in eine politische Parteiung über.

Die Untersuchung der Zunft als militärische Einheit zeigte, dass Zünfte nicht nur für Neuerungen im wirtschaftlichen Bereich offen waren. Waren die Zunftkontingente ursprünglich Fußtruppen, so wurden sie mit dem Verfassungswechsel von 1332 den Constoflern gleichgestellt und dienten spätestens ab 1349 auch zu Pferde. Zudem wurden die Fußtruppen nun mit Wagen zur Schlacht gefahren, um den Männern kräftezehrende Fußmärsche zu ersparen. Erstmals konnte genauer bestimmt werden, dass sich die Zunftgenossen nach 1470 vermehrt mit Handfeuerwaffen ausrüsteten, die aber nur langsam die immer noch zielgenauere Armbrust verdrängen konnten. Im Alltag übernahmen die Zunftgenossen sowohl die *hut* als Wachdienst bei Feuer, Unruhen und Katastrophen als auch den nächtlichen Wachdienst, die *scharwacht*. Damit erfüllten die Zünfte neben Verteidigungs- auch Sicherungsaufgaben in der Stadt. Immer wieder gab es Auseinandersetzungen um Zunftgenossen, die als ungeeignet für diese Dienste galten, oder um Zünfte, die geeignete Männer ungerechtfertigterweise von den Diensten befreit hatten.

Ein idealtypisches Zunftmitglied gehörte sowohl der gewerblichen Zunft als auch der Bruderschaft, der politischen Zunft und der militärischen Einung an. Dies war aber nicht immer zwangsläufig der Fall, auch wenn es in Städten wie Straßburg und Zürich alle institutionellen Teilbereiche der Zunft gab. Der Einzelne konnte

6 DOLLINGER, Evolution, S. 133: „*que les corporations, d'abord associations purement professionnelles, étaient devenues à la fin du XV^e siècle des groupements essentiellement politiques.*“ Eine ähnliche Einordnung auch bei SCHULZ/GIEL, Die politische Zunft, S. 18.

auch nur für einen Bereich eine Mitgliedschaft erwerben und beispielsweise nur der Bruderschaft angehören. Das Recht der gewerblichen Zunft konnte getrennt vom Trinkstubenrecht erworben werden – und umgekehrt. Die Trinkstube regelte nicht nur die politische Partizipation, sondern organisierte auch das militärische Aufgebot und konnte als Depot für die liturgischen Utensilien der Bruderschaft dienen. Ein Zunftgenosse mit vollem Zunftrecht konnte aufgrund von Alter oder Krankheit vom aktiven Militär- und Wachdienst ausgeschlossen werden. Wer Vollmitglied in der Bruderschaft war, konnte dennoch in der gewerblichen Zunft nur ein minderberechtigter Genosse sein oder ihr gar nicht angehören. Die gewerbliche Zunft konnte mit der politischen Zunft nahezu deckungsgleich sein, wie bei den Straßburger Gärtnern und Fischern; dies war aber keineswegs immer der Fall, wie die Sammelzünfte, die es auch in Zürich und Frankfurt gab, belegen. In Straßburg bildeten zum Beispiel die Harnischmacher zuerst mit den Schmieden eine politische Sammelzunft, dann wechselten sie zu den Malern und Schiltern und kehrten 1470 zu den Schmieden zurück, um gemeinsam einen Ratsherrn zu stellen. Die ganze Zeit über waren die Harnischmacher parallel in einer eigenen gewerblichen Zunft organisiert.

Die Zunftgenossen identifizierten sich auch noch im 15. Jahrhundert primär mit ihrem Gewerbe und ihrer Trinkstube, aber nur sekundär mit der politischen Zunft, die den Ratsherrn stellte, wie das Beispiel der Sammelzunft der Maler, Schilter und Goldschmiede gezeigt hat. Die gewerbliche Zunft erlaubte auch eine Berufsausübung ohne Zunftzugehörigkeit. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gab es immer noch Gewerbetreibende, die gar keiner oder zumindest nicht derjenigen Zunft angehörten, deren Handwerk sie ausübten – dies zeigte beispielsweise die Regelung der Goldschmiede, gegen Gebühr ihr Siegel an Zunftfremde auszuleihen.

Im Alltag gab es also ganz unterschiedliche Modelle, wie genossenschaftliche Zugehörigkeit zu einer Zunft und berufliche Tätigkeit zueinander in Beziehung standen. Hinzu kamen noch Wahlmöglichkeiten bei der Trinkstubenzugehörigkeit, vor allem wenn ein Handwerk mehrere Stuben unterhielt, und Ausschlusskriterien für die Krieger- und Wachdienste. Die Zünfte wurden bisher in der Forschung viel zu monolithisch und statisch dargestellt. Die soziale Praxis war sehr viel vielfältiger, als normative Zunftordnungen vermuten lassen.

Rat und Zunft

Der Rat war das Kernstück der spätmittelalterlichen Stadtverfassung. Im 13. Jahrhundert setzte eine Entwicklung ein, in deren Verlauf der Rat zwischen Bürgerschaft und dem Bischof als Stadtherrn trat und am Ende eine obrigkeitliche Herrschaft etabliert hatte. In Straßburg waren die Zünfte wie die Bürger bis 1332 von einer Vertretung im Rat ausgeschlossen; Bürger und Edle bildeten gemeinsam die Constofler. Zünfte und Bürger errangen eine Ratsbeteiligung auf Kosten der Edlen. Nun formierten sich politische Zünfte, die ihre Interessenvertreter in den Rat sandten. Gemeinsam mit den Edlen paktierten die Zünfte nach 1333 gegen die Bürger und machten ihnen das Ammeistertum streitig. Ab 1349 stammte der

Ammeister aus dem Kreis der Zünfte; somit hatten sie nun das Führungsamt in Straßburg an sich gebracht. Dieser zweite Verfassungswechsel war in Zeiten heftiger Unruhen erfolgt: Die Armlederbewegung griff bis auf das Elsass über, es kam zu Judenpogromen, die Geißlerzüge erreichten Straßburg und schließlich auch der Schwarze Tod. Seit 1332/33 waren 25 Zünfte im Rat vertreten, von 1349 bis 1461 sogar 28 Zünfte. 1362 beschloss der Rat, dass alle Constofler, die ein Gewerbe ausübten, zu den Zünften übertreten sollten; nur wer von seinem Vermögen leben konnte, durfte bei den Constoflern bleiben. Die 1362 übergetretenen ehemaligen Constofler errangen rasch wichtige politische Ämter innerhalb der Zünfte. Im Jahr 1372 wurde einmalig eine zehnjährige Amtszeit für den Ammeister und die Stettmeister eingeführt; die Gründe dafür bleiben unklar. Noch vor Ablauf dieser zehnjährigen Herrschaft rissen drei Männer die Macht in Straßburg an sich: Johans Cantzler, Hans Philippes und Walter Wasicher. Im Jahr 1385 wurden sie für ihre Machenschaften verurteilt und aus der Stadt gejagt; die Hintergründe wurden mit Hilfe einer Netzwerkanalyse untersucht und erläutert. Der Dachsteiner Krieg (1419-1422) brachte den Zünften die endgültige Vormachtstellung im Rat: Sie durften ab 1420 doppelt so viele Räte stellen wie Edle und Bürger zusammen! Die folgenden Jahrzehnte waren von der Fortführung einer Verwaltungsreform geprägt, die seit 1433 breite Bevölkerungskreise an der Ratswahl beteiligte, und von dem steigenden Einfluss der Kommissionen, die ein Gegengewicht zum jährlich wechselnden Rat bildeten, sowie dem zahlenmäßigen Schwund der Constofler. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde die Zahl der Zünfte schrittweise reduziert: (1) von ursprünglich 28 auf 26 im Jahr 1462 durch den Wegfall der Fasszieher und Schiffzimmerleute; (2) auf 24 im Jahr 1470 durch die Streichung der Sammelzunft der Ölleute, Müller und Tuchscherer sowie der Sammelzunft der Weinrufer und Weinmesser; und (3) auf 20 im Jahr 1482, indem die Zimmerleute und die Weber sowie die Sammelzunft der Bader und Scherer und die Sammelzunft der Seiler und Gremper auf die anderen Zünfte verteilt wurden.

Hatten in den ersten Jahren der Ratsbeteiligung ab 1332 noch sehr viele verschiedene Zünfte das Ammeistertum abwechselnd inne, so wurde der Kreis der beteiligten Zünfte in den folgenden Jahrzehnten immer kleiner. Am häufigsten stellten die Zünfte der Schiffeleute, Krämer, Weinleute, Metzger, Kornleute und Salzmütter, Goldschmiede sowie Tucher einen Ammeister. Von insgesamt 28 politischen Zünften stellten nur 16 jemals einen Ammeister; von der Reduktion der Ratssitze ab 1462 waren nur Zünfte betroffen, die zuvor niemals einen Ammeister gestellt hatten.

Vertikale soziale Mobilität

Das ganze Spätmittelalter über gab es einen Austausch zwischen Constoflern und Zünften, der nicht durch gezielte Heiratspolitik entstanden war. Im Jahr 1362 waren gewerbetreibende, niedere Constofler zwangsweise zu den Zünften übergetreten. Damit wurde die Exklusivität der verbleibenden Constofler gesichert und ein Wechsel für nachfolgende Generationen untersagt. Danach können jedoch ständig

Fälle von ‚Standeswechsel‘ nachgewiesen werden. Um 1457 kam es zu einem gehäuften Übertritt von Zunftgenossen zu den Constoflern, der aber nicht von Dauer war. Die Mehrzahl der Übergetretenen lässt sich ab 1460 wieder bei den Zünften nachweisen, einige strebten aber erneut einen Wechsel an. Die Rückkehr zu den Zünften wurde als starker Ehrverlust empfunden, weshalb auch einige der befragten Zünftler in den folgenden Jahren erneut einen Wechsel zu den Constoflern anstrebten. Im Jahr 1472 sah sich der Rat noch einmal veranlasst, die Kriterien für einen Wechsel zusammenzustellen. Dabei wurde deutlich, dass der Rat die soziale Realität zu diesem Zeitpunkt völlig verkannte: Die Furcht, die Constofler könnten durch den Übertritt von Zunftgenossen zu zahlreich werden, war völlig unbegründet, vielmehr handelte es sich bei den Constoflern um eine aussterbende soziale Gruppe, die einen Zuwachs bitter nötig gehabt hätte.

Die Untersuchung der Diffusionsgrenze zwischen den Zünften und den Constoflern zeigte, dass diese Grenze keineswegs starr war, sondern Austausch zuließ. Die Möglichkeit zu vertikaler sozialer Mobilität bestand demnach stets für Zunftgenossen.

Horizontale Mobilität

Eine Analyse der Grenzen zwischen verschiedenen Zünften brachte ein vergleichbares Ergebnis. Die Mitglieder einer Familie lassen sich in vielen Fällen nicht ausschließlich einer einzigen Zunft zuordnen: Ehefrauen konnten im selben Gewerbe wie ihre Männer, aber auch in verwandten oder in ganz anderen Bereichen wirtschaftlich tätig sein. Sie lassen sich im Detail- und Fernhandel ebenso finden wie im Textilsektor und weiteren Bereichen. Die Ehemänner konnten zwischen verschiedenen Zünften wechseln, doppelzünftig sein oder einer bestimmten Zunft angehören und das Gewerbe einer anderen Zunft ausüben. Bei den Söhnen blieben 68% im Handwerk des Vaters, aber überraschende 32% wechselten die Zunft. Die Gründe für den Zunftwechsel der Söhne bleiben im Dunkeln. Bei den Töchtern heirateten nur 44% innerhalb der Zunft des Vaters; 56% heirateten hingegen einen Mann aus einer fremden Zunft! Einheitliche Muster im Heiratsverhalten der Töchter lassen sich nicht finden: Es gab sowohl Fälle, bei denen in eine prestigereiche Zunft geheiratet wurde als auch den umgekehrten Weg. Die exemplarische Untersuchung von vier Generationen von elf miteinander verwandten Familien zeigte, dass es sich um zunftüberschreitende Netzwerke handelte. Bei allen genannten Fällen handelt es sich nicht um Einzelfälle, sondern um verbreitete Phänomene. Eine sinnvolle Erklärung für dieses Phänomen könnten weitere Studie liefern, die Faktoren wie Nachbarschaft, Freundschaft und Zuneigung berücksichtigen, wie sie vereinzelt für andere Städte bereits vorliegen.

Bisher war es üblich, vom Familiennamen auf eine bestimmte Zunft zu schließen. Dabei wurde eine ganze Reihe von Faktoren ignoriert: Eltern und Söhne konnten verschiedene Nachnamen tragen; der Name der Kinder konnte nur Teile des Elternnamens enthalten ohne mit ihm identisch zu sein. Häufig wurden Nachnamen und Gewerbe verwechselt, da nicht zwischen einer Apposition, die das Handwerk

bezeichnet, und einem Nachnamen, der ursprünglich von einem Handwerk stammte, unterschieden wurde. Falsche Zuordnungen ergeben sich auch, wenn vom Familienname auf den sozialen Stand geschlossen wird, wie die Beispiele der zünftigen Bock, von Müllenheim, Rebstock, von Rosheim und Zorn gezeigt haben. Die prosopographische Untersuchung von Zunftgenossen zeigte, dass aus weit verbreiteten Nachnamen, bekannten Zunftzugehörigkeiten und damit verbundenen sozialen Einordnungen keine vorschnellen Schlüsse bei der Identifizierung von Individuen gezogen werden dürfen.

Die eingehende Analyse des prosopographischen Materials von über 4.000 Personen charakterisiert die Zünfte als überaus mobile soziale Gruppen. In allen Bereichen ließ sich ein mobiles Verhalten nachweisen: Auf der Ebene der Kernfamilie bei Ehemännern und -frauen, Söhnen und Töchtern; im Kontakt mit anderen Zünften und angrenzenden wie auch fremden Gewerbezweigen; schließlich auch im Austausch mit dem Patriziat als konkurrierender sozialer Gruppe.

Vergleich mit anderen Städten

Straßburg war kein Einzelfall – dies zeigte der Vergleich mit dem Zunftwesen in Zürich, Nürnberg und Frankfurt deutlich. Die Vergleichsstädte wurden ebenfalls nach dem Vorhandensein der vier Teilbereiche der Zunft befragt, also getrennt nach gewerblicher Zunft, Bruderschaft, politischer Zunft und militärischer Einheit untersucht. Die größten Differenzen fanden sich im Vergleich zu Nürnberg: Hier wurden die politischen Zünfte auf Dauer vollständig unterdrückt, folglich wurden auch die Trinkstuben wiederholt verboten. Da in der vorliegenden Studie erstmals ‚Zunft‘ nicht mit ‚politischer Zunft‘ gleichgesetzt wurde, trat deutlich zutage, dass es in Nürnberg sehr wohl gewerbliche Zünfte und sogar Ansätze eines Bruderschaftswesens gab, auch wenn der Terminus *zunft* bzw. *einung* in den Nürnberger Quellen vermieden (oder gar verboten) wird. Wie in Nürnberg, so wurden auch in Frankfurt die Zünfte ab 1377 unter die Kontrolle des Rates gestellt, dennoch blieben sie hier durchgehend im Rat vertreten. In Frankfurt enthalten die Bruderschaftsordnungen sowohl Regelungen zur gewerblichen Zunft als auch zu bruderschaftlichen Angelegenheiten sowie Fragen des Wachdienstes und der militärischen Organisation.

In Straßburg, Zürich und Frankfurt deckt ‚Zunft‘ also alle vier Teilbereiche ab: Die gewerblichen Zünfte, die Bruderschaften, die politischen Zünfte mit korrespondierenden Trinkstuben und die Organisation von Kriegs- und Wachdiensten sind in diesen Städten mit der Zunftstruktur verbunden. Die unterschiedlichen Bereiche von Zunft sind zwar in Frankfurt nicht so klar zu unterscheiden wie in Straßburg und Zürich, aber dennoch nachweisbar.

In allen untersuchten Städten sind Frauen auch als Meisterinnen nachweisbar, auch wenn für Nürnberg eine abschließende Beurteilung noch aussteht; in Straßburg und Frankfurt mussten sie als Zunftmitglieder auch militärische Pflichten erfüllen. Die durchgehende Verbindung von Zunftrecht und Bürgerrecht setzte sich auch in den Vergleichsstädten nur sehr zögerlich durch und war im 15. Jahr-

hundert immer noch nicht umfassend umgesetzt – für Nürnberg müsste auch dies noch näher untersucht werden.

Damit lässt sich in allen vier Städten nachweisen, dass ‚die Zunft‘ als Organisationsform für das Zusammenleben von Menschen ein weit verbreitetes und sehr flexibles Modell bot – auch Nürnberg verzichtete nicht auf die beiden Kernelemente der gewerblichen Zunft und der Bruderschaft.

Ausblick

Die Zünfte haben sich als exemplarisches Beispiel für soziale Mobilität innerhalb der mittelalterlichen Gesellschaft erwiesen. Obwohl die vorliegende Untersuchung auf einer breiten Materialbasis und umfangreichem prosopographischen Material basiert, konnte eine Reihe von Fragen nicht beantwortet werden. Hier handelt es sich um Fragestellungen, die für eine Stadt wie Straßburg ohne Überlieferung an Stadtrechnungen, Steuerlisten, Rentenbüchern, Gerichtsbüchern etc. nicht zu beantworten sind, da sowohl das Finanz- als auch das Gerichtsarchiv zerstört worden sind. Spannend wäre etwa eine soziale Auffächerung der Zünfte, die Unterschiede des Vermögens, des Einkommens und des Produktionsumfanges deutlich machen würde. Ebenso könnte ein Vergleich zwischen patrizischen und zünftigen Fernhändlern zu einem vertieften Verständnis der wirtschaftlichen Aktivitäten der beiden Gruppen beitragen, wobei völlig offen ist, ob es mehr Unterschiede oder Gemeinsamkeiten gab. Lohnend wäre auch eine eingehende Untersuchung der Rechtsprechungspraxis der Zünfte, die konkurrierende Rechtskreise innerhalb der Stadt berücksichtigt. Bei der horizontalen Mobilität zwischen Zünften und Constoflern wurde bisher nur nach einem Aufstieg der Zunftgenossen gefragt. Ein Abstieg von Zünftlern in die so genannte ‚Unterschicht‘ konnte ebenfalls nicht untersucht werden, da es prinzipiell nicht einfach ist, die ‚Unterschichten‘ überhaupt näher zu erfassen, und nahezu unmöglich, sie umfassend prosopographisch aufzuarbeiten.

Zudem müsste ergänzendes Quellenmaterial für weiterführende Fragestellungen herangezogen werden. Vermutlich gab es innerhalb der Zünfte auch Klientelbeziehungen zwischen reichen Meistern, die über die Produktionsmittel und genügend Kapital verfügten, und abhängigen verarmten Meistern und Gesellen, die nur ihre Arbeitskraft bieten konnten. Vor allem das Verlagssystem der Tucher verspricht Auskunft über Entstehung und Etablierung von Klientelbeziehungen innerhalb der Zünfte zu geben. Ebenfalls von Interesse wäre eine umfangreiche Studie der Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Umland. Bei der Durchsicht der Straßburger Bestände fielen die zahlreichen Klagen über ‚fremde‘ Bäcker und Gremper auf, die auf den städtischen Markt drängten und ihre Waren oft preiswerter als die ortsansässigen Handwerker und Kleinhändler anbieten konnten. Aber vermutlich drängten auch städtische Produzenten ins Umland, um den Absatzmarkt für ihre Produkte zu vergrößern. In den umliegenden elsässischen Städten wie Hagenau, Colmar, Schlettstadt oder Zabern gab es ebenfalls zünftig organisierte Gewerbe; dies dürfte zu Konflikten mit den ‚fremden‘ Straßburger Zunftge-

nossen geführt haben. Eine Untersuchung der Aktivitäten der Zunftgenossen im Umland müsste auch die Frage nach der regionalen Mobilität von Zunftgenossen in den Blick nehmen.

Nimmt man verschiedene Städte vergleichend in den Blick, dann drängt sich auch die Frage nach einheitlichen Zunftlandschaften auf. Es ist kein Zufall, dass Straßburg und Zürich sehr ähnliche Strukturen vorweisen; das Zunftwesen in den umliegenden Städten müsste systematisch einbezogen werden, um eventuell eine mehr oder minder geschlossene Zunftlandschaft lokalisieren zu können und dann, in einem nächsten Schritt, verschiedene Landschaftstypen kontrastierend betrachten zu können.

Die vorliegende Studie hat Zünfte als ein grundlegendes Element der mittelalterlichen Gesellschaft untersucht; Zünfte prägten einen großen Bereich des Wirtschaftslebens, der Politik, der Sozialfürsorge und Laienfrömmigkeit, aber auch der Rechtsprechung und der Verteidigung. Diese Bereiche waren mit ganz unterschiedlichen Herausforderungen verbunden, auf die die Zünfte als eine dynamische soziale Gruppe reagierten. Diese außerordentliche Flexibilität und Dynamik resultierte zum einen aus dem breiten Aufgaben- und Funktionspektrum, das von den Zünften im Mittelalter auf verschiedene Weise abgedeckt wurde. Zum anderen lag wohl gerade in dem vorhandenen Spielraum, der den Zünften im Mittelalter zu Eigen war, ein maßgeblicher Grund, warum Zünfte jahrhundertlang ein erfolgreiches Modell für das Zusammenleben von Menschen boten.

8. ANHANG: PERSONENDATEI

8.1 EINLEITUNG

Für die Personendatei wurden insgesamt über 6.100 Personen aus Straßburg im Spätmittelalter erfasst, dabei wurde der Zeitraum von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert berücksichtigt. Von diesen gehörten 4.055 (66%) den Zünften an oder standen über Familienmitglieder in direktem Kontakt zu den Zünften; dieser Teil der Personendatei wird hier zugänglich gemacht. Für jede Person wurden alle verfügbaren Informationen erfasst.¹ In einem ersten Schritt wurden die Funktionsträger der Stadt aufgenommen, in einem zweiten Schritt die im Urkundenbuch mit ihrem Gewerbe genannten Personen, die als Käufer oder Verkäufer oder von der Zunft Beauftragte erwähnt wurden,² sowie drittens die in ergänzenden Quellen genannten Personen und Informationen in Auswahl. Das zugrunde gelegte Frageraster wird im nächsten Abschnitt vorgestellt.

Die Erfassung von mittelalterlichen Personennamen bringt eine Reihe von Problemen mit sich. Hier wird deshalb eine ‚Arbeitsfassung‘ der Daten in alphabetischer Folge präsentiert; dabei konnte eine Reihe von Problemen bis zum Schluss nicht gelöst werden. Teilweise kann die verbliebene Problematik durch den Einsatz moderner Technik entschärft werden: So bietet die beigelegte CD-Rom die Möglichkeit zur elektronischen Recherche und erleichtert damit erheblich die Suche in dem häufig disparaten Material. Dennoch gilt es festzuhalten: Die Personendatei braucht den mitdenkenden Nutzer, der wie beim Gebrauch des „Mittelhochdeutschen Handwörterbuchs“ von Matthias Lexer vor- und zurückblättert und sich der Problematik der Materie bewusst ist.

Die Schreiber mittelalterlicher Quellen hielten sich an kein Regelwerk – Personennamen können schon in ein und demselben Text in unterschiedlicher Schreibweise auftauchen; in verschiedenen Quellen ist die Varianz umso größer; so finden sich beispielsweise „Schlinhut“ und „Schebinhut“ als Varianten des Nachnamens derselben Person in der Überlieferung. Zudem stand ich hin und wieder vor den Problemen jedes Editors und jeder Editorin, das Geschriebene einfach nicht zweifelsfrei entziffern zu können, was bei Namen große Konsequenzen hat (z. B. Jacob Köwe oder Kölle? Winmar Moterer oder Materer?).³ Je nachdem, ob die Quelle in Latein oder Mittelhochdeutsch verfasst wurde, konnten

1 Vgl. Kap. 1 zu Quellen, Methode und Fragestellung.

2 Der eigentliche Rechtsakt, in der Regel ein Kaufakt, spielte dabei nur eine nachgeordnete Rolle und wurde nur sehr verkürzt wiedergegeben.

3 Wie leicht sich hier Fehler einschleichen, zeigt der Vergleich der Edition desselben kurzen Stückes bei SCHMOLLER, Straßburger Tucher- und Weberzunft, Nr. 8 (fehlerhaft) und UBS V 518.

die Namen ebenfalls stark variieren, zum Beispiel „Johannes“ für „Hanseman“ oder „Ballistarius“ für „Armbruster“.

Die strikte Kategorisierung in Vorname und Nachname war dem Mittelalter völlig fremd; so kann manchmal nicht zweifelsfrei bestimmt werden, in welche Kategorie Namensbestandteile gehören, etwa bei „Johans Dieter“ oder „Hans Simund“. Wenn nur ein Name in der Quelle genannt wurde, wie bei „Hanseler“ oder „Ernest“, wurde dieser Name in die alphabetische Sortierung aufgenommen. Angestrebt wurde eine möglichst große Vereinheitlichung, um die Benutzung zu erleichtern – eine völlig konsequente Systematisierung lässt jedoch schlussendlich das Quellenmaterial nicht zu. Schon der alemannische Dialekt machte eine ‚vereinheitlichte‘ Auflösung der Vokalfolge schwierig: Haben wir es z. B. mit Sifrit (von) Bütenheim, Bietenheim oder Butenheim zu tun? Immer wieder gab es Anlass zu Ausnahmen, etwa wenn sich ein Name in der Sekundärliteratur in einer bestimmten Schreibweise etabliert hatte und ich dieser Form folgte, um die Person ‚auffindbar‘ zu machen (z. B. bei Hans Jöch statt Jaiche). Von Ortsnamen abgeleitete Nachnamen wurden ebenfalls vereinheitlicht; hier half mir Bernhard Metz in vielen Fällen weiter. Dennoch gab es auch hier viele Zweifelsfälle: Wurde „Reibold von Lohr“ nach Lohr am Main im Spessart benannt oder nach Lahr im Schwarzwald?

Die sehr verbreiteten Vornamen Nicolaus (mit den Kurzformen Claus, Lauwel, Lauwelin) und Johannes (in Straßburg wird stattdessen Johans benutzt sowie die Varianten Hans, Henselin, Hanseman(n), Haneman(n), Hansekind) wurden zuerst in ihrer „Grundform“, dann nach dem Quellenfund aufgelistet, um eine systematische Suche zu ermöglichen. Für eine Person konnten verschiedene Varianten des Vornamens gebräuchlich sein, eine Einschränkung auf eine Form, etwa nur „Hans“, wäre deshalb verkürzend. Ebenfalls unsystematisch wurden „von“ als Ortsangabe oder „der“ als Namensbestandteil im Mittelalter hinzugefügt oder weggelassen und braucht daher nicht weiter beachtet zu werden.

Die mittelalterliche Schreibung wurde behutsam an moderne Orthographie angeglichen und vereinheitlicht, etwa Cunz für Cuonze, Rebstock für Rebstog usf. Die mittelhochdeutschen Diphthonge wurden vereinheitlicht: „o“ mit überschriebenem „u“ wurde als „ou“ wiedergegeben, „u“ mit überschriebenem „i“ oder „e“ als „ü“; „u“ mit überschriebenem „o“ als „uo“. Der uneinheitliche Gebrauch von „b/p“, „g/k“, „f/v“ und „d/t/th“ im Mittel- und Frühneuhochdeutschen führte ebenfalls zu einer uneinheitlichen Repräsentation in der Datei. Für verbesserte Recherchemöglichkeiten (v. a. in elektronischer Form) wurden Nachnamen z. T. in verschiedenen Schreibweisen angegeben. Lateinische und mittelhochdeutsche Ausdrücke wurden in der Originalsprache wiedergegeben, wenn ihre Übersetzung unklar war oder die genaue Angabe zu einem späteren Zeitpunkt von Interesse sein könnte.

Die Sortierfolge der Namen folgt dem Alphabet und nimmt damit keine Rücksicht auf Vor- oder Nachgeborene; sie produziert manchmal durch die Zugabe verschiedener Schreibweisen als unerwünschten Nebeneffekt eine ‚unsinnige‘ Reihenfolge. Vollständige Querverweise konnten aufgrund der Masse an Einträgen nicht aufgenommen werden. Auch hier hilft nur Blättern ...

8.2 GLOSSAR ZU ZÜNFTEN UND GEWERBEN

In Straßburg gab es zum einen Zünfte, bei denen die gewerbliche Zunft mit der politischen Zunft identisch war (z. B. Bäcker oder Gärtner), zum anderen gewerbliche Zünfte, die sich zu politischen Sammelzünften zusammenschlossen (z. B. Maler, Schilter, Goldschmiede etc.), deren Zusammensetzung sich im 14. und 15. Jahrhundert wiederholt verändert hat. Zudem variiert in den Quellen die Bezeichnung für Sammelzünfte (so konnten z. B. die Ölleute, Müller und Tuchscherer wahlweise nur mit einem der drei Gewerbe bezeichnet werden). Diese komplexen Verhältnisse können hier nur verkürzt wiedergegeben werden. Immer noch ein wichtiges Hilfsmittel für Berufsbezeichnungen bietet das Glossar von Karl Bücher, *Die Berufe der Stadt Frankfurt a. M.* (1914).

Gewerbe	Politische Zunft	Erläuterung
Altbüßer siehe Flickschuster		
Altgewänder	1334 Seiler, Gremper und Altgewänder; 1348 Sammelzunft mit Obsern und Käsern; haben Trinkstube mit Grempern; 1482 wird die Sammelzunft aufgelöst, Altgewänder werden mit Schneidern vereint	lassen gebrauchte Textilien ein zweites Mal walken und bearbeiten sie erneut, danach bieten sie diese zum Verkauf an; Abgrenzung zu Grempern kaum möglich
Apotheker	mit Krämern oder Constoflern	fertigen Arzneien, verkaufen Gewürze
Armbruster	Constofler, ab 1362 Maler, Schilter, Goldschmiede etc.	stellen Armbrüste her
Bader	Bader und Scherer, 1482 aufgelöst	arbeiten in einer Badestube
Bäcker	Bäcker	produzieren und verkaufen Brot, gegen Gebühr backen sie auch Teig von Privatleuten
Becherer	mit Küfern (und Gantnern)	Abgrenzung zu Küfern ist unklar; verarbeiten Fichtenholz zu Bechern, Zubern, Kübeln, Bottichen etc.
Bildhauer / Bildschneider	zuerst mit Malern, ab 1427 teilweise mit Wagnern, Kistnern und Drechslern	bearbeiten Holz
Blasebalgmacher	?	stellen Blasebälge her
Drechsler	Sammelzunft der Wagner, Kistner und Drechsler; ab 1482 mit Zimmerleuten	auch Dreher genannt, produzieren einfache Gegenstände für den Haushalt aus Holz
Fässler	mit Küfern	machen kleine Fässer
Fasszieher	Fasszieher, 1462 mit Weinrufern und Weinmessern vereinigt	Träger von Fässern, bes. Wein

Gewerbe	Politische Zunft	Erläuterung
Fischer	Fischer	Fischer und Fischhändler
Flickschuster	Schuhmacher oder Kürschner	flicken alte Schuhe bzw. Pelze auf eigene Rechnung und verkaufen sie weiter
Gärtner	Gärtner	Anbau von landwirtschaftlichen Produkten, v. a. Obst und Gemüse, häufig auch Getreide
Gantner	Küfer	flicken alte Fässer
Gerber (= Rotgerber)	Gerber	ursprünglich kaum von Schuhmachern zu trennen, ab 1333 im Rat (getrennt von Schuhmachern!); liefern ihr Leder hauptsächlich an Schuhmacher, gerben mit Lohe
Glaser	Maler, Schilter, Goldschmiede etc.	verarbeiten die Produkte des Glasmachers, verkaufen auch Hohlgläser und Spiegel
Glockengießer	vermutlich Schmiede oder überregional organisiert	gießen neben Glocken auch Weihwasserkessel, Leuchter und Räuchergefäße
Goldschläger	Maler, Schilter, Goldschmiede etc.	stellen Blattgold in verschiedenen Legierungen her
Goldschmiede	Maler, Schilter, Goldschmiede etc. (und Sattler, Armbruster, Glaser, Goldschläger, Kartenmaler, Riemenschneider, ab 1392 auch Harnischmacher)	treten 1362 von Constoflern zu Zünften über; verarbeiten Gold und Silber (in anderen Städten bilden Silberschmiede eigenes Gewerbe)
Gremper	1334 Sammelzunft der Seiler, Gremper und Altgewänder; 1348 Sammelzunft mit Obsern und Käsern, haben Trinkstube mit Altgewändern; 1482 Verlust des Ratssitzes	ursprünglich Altstoffhändler, verkaufen später auch Lebensmittel, kaum abzugrenzen von Obsern, Käsern und Altgewändern
Gürtler	Krämer (Trinkstube Zum kleinen Spiegel)	produzieren metallene Beschläge (meist aus unedlem Metall) für Gürtel, Schnallen, Schließen, Pferdegeschirr, Fenster, Möbel usw.
Habermuser	Sammelzunft mit Müllern?	bereiten Hafer für Mus zu und verkaufen es z. T. auch gekocht
Hafner	vermutlich überregional organisiert	Töpfer, stellen irdenes Geschirr her

Gewerbe	Politische Zunft	Erläuterung
Harnescher	Constofler, von 1362-1392 bei Schmieden; danach Maler, Schilter, Goldschmiede etc.; nach 1471 zu Schmieden	Harnischmacher, stellen Harnische und Panzer her
Helmschmied	seit 1362 mit Schmieden	stellen Helme und kleine Rüstungsteile her
Holzschuher	Schuhmacher	produzieren Holzschuhe
Hufschmied	Schmiede	Hufbeschlag und Wagenbau, aber auch Herstellung von grobem Eisenzeug
Hutmacher	Krämer (Trinkstube Zum kleinen Spiegel)	in der Filzproduktion und -verarbeitung
Kachler	Maurer	produzieren, reparieren und montieren Kacheln
Käser	1348 Sammelzunft mit Obsern, Seilern, Grempern und Altgewändern; haben Trinkstube mit Obsern; 1482 Verlust des Ratssitzes	Einzelhändler mit Milchprodukten und anderen Lebensmitteln; kaum zu trennen von Obsern und Grempern
Kannengießer	Constofler, ab 1362 bei Schmieden	Zinngießer, stellen vor allem Geschirr her
Karricher	?	Fuhrleute, für Transport zuständig
Kartenmaler	mit Maler, Schilter, Goldschmieden etc.	stellen Spielkarten her
Kessler = Kupferschmied	Schmiede? vermutlich überregional organisiert	fertigen Kessel wie Badekessel, Tröge, Pfannen, Weinflaschen vornehmlich aus Kupfer
Kistner	Sammelzunft der Wagner, Kistner und Drechsler, ab 1482 mit Zimmerleuten	Schreiner, d.h. Holzverarbeitung
Kornkäufer	Kornkäufer = Kornleute	Kornhändler, vermutlich mehrheitlich im Einzelhandel
Krämer	Krämer, Trinkstube Zum Großen Spiegel (bilden politische Sammelzunft mit Gürtlern, Hutmachern, Säcklern, Täschnern, alle in Trinkstube Zum Kleinen Spiegel)	Engros- und Detailhändler, vor allem Importgüter, Fernkaufleute
Küfer	Küfer (mit Becherern, Gantnern)	stellen neue Fässer her
Kürschner	Kürschner (mit Flickschustern)	bearbeiten Felle
Leinenweber(innen)	noch 1430 mit den Schleierweberinnen bei Constoflern, dann bei Webern? / danach unbekannt	dürfen nur Flachs und Hanf zu Tuch verarbeiten

Gewerbe	Politische Zunft	Erläuterung
Lohnschiffleute	Schiffleute	befördern Güter und Personen für Lohn
Maler	Maler, Schilter, Goldschmiede etc. (und Sattler, Armbruster, Glaser, Goldschläger, Kartenmaler, Riemenschneider, ab 1392 auch Harnischmacher)	malen auf Holz; breite Arbeitsbereiche von Wand- und Deckenmalerei bis zu Fahnen, Wappen und Schildern etc.
Maurer	Steinmetze und Maurer (und Kachler) ab 1402 nur noch Maurer	mit vielfältigen Aufgaben am Bau betraut
Messerschmied (= Messerer)	Schmiede (mit Glockengießern)	stellen Klingen für Degen, Dolche und Messer her
Metzger	Metzger	Fleischer und Viehhändler, liefern Häute an Gerber
Müller	Ölleute und Müller, ab 1362 kommen Tuchscherer dazu, erst ab 1400 lautet Name Ölleute, Müller u. Tuchscherer; verlieren 1470 Ratssitz	nach entsprechender Vorbereitung mahlen sie Getreide der Kunden zu Mehl, füllen es danach für Kunden ab
Nadler	Sammelzunft mit Schmieden?	stellen Nadeln für privaten und gewerblichen Gebrauch her
Obser	1348 Sammelzunft mit Käsern, Seilern, Grempern und Altgewändern; haben Trinkstube mit Käsern; 1482 Verlust des Ratssitzes	Einzelhändler mit Obst und anderen Lebensmitteln; kaum zu trennen von Käsern und Grempern
Ölmann	Ölleute und Müller, ab 1362 kommen Tuchscherer dazu, erst ab 1400 lautet Name Ölleute, Müller u. Tuchscherer; verlieren 1470 Ratssitz	produzieren und verkaufen Öl
Ofentürer	Maler, Schilter, Goldschmiede etc.	Edelsteinhändler
Paternosterer	?	verarbeiten Bein zu Rosenkränzen, aber auch zu Knöpfen
Pergamenter	treten 1362 von Constoflern zu Zünften über, Zunftzugehörigkeit unbekannt	Pergamentmacher
Rebleute	?	im Weinbau beschäftigt
Riemenschneider	Maler, Schilter, Goldschmiede etc.; nach 1470 bei Gerbern	stellen vor allem Zaumzeug, d. h. Gurte und Riemen, aus Leder her
Säckler	Krämer	verarbeiten Weißleder (dürfen es aber nicht selbst herstellen)
Salzmütter	Salzmütter	handeln mit Salz

Gewerbe	Politische Zunft	Erläuterung
Sattler	Maler, Schilter, Goldschmiede etc.; nach 1470 zu Gerber	fertigen Sättel, aber kein Zaumzeug (siehe Riemenschneider)
Scheidenmacher	Schmiede	stellen Messer- und Degen-scheiden her
Scherer	Bader und Scherer, 1482 aufgelöst	(Bart-)Scherer / Barbier,
Schiffleute	Schiffleute (und Lohnschiffleute, Steuerleute)	Kaufleute; transportieren Waren auf Booten
Schiffzimmermann	Schiffzimmerleute, 1462 zu Zimmerleuten, 1482 zu Wagnern	bauen Schiffe
Schilter	Maler, Schilter, Goldschmiede etc. (und Sattler, Armbruster, Glaser, Goldschläger, Kartenmaler, Riemenschneider, ab 1392 auch Harnischmacher)	malen auf Metall; auch Wappenmaler
Schleierweberin	noch 1430 mit den Leineweberinnen bei Constoflern, dann bei Webern? / danach unbekannt	dürfen nur bestimmte Materialien verarbeiten und festgelegte Größen an Tuch produzieren
Schmied	Schmiede (mit Glockengießer, Messer-, Helm-, Hufschmiede, Scheidenmacher, Schlosser, Sporer, Schwertfeger, Spengler, Kessler, Nadler, ab 1362 auch Kannengießer, 1362-1392 auch Harnischmacher)	Mischzunft verschiedener Metallhandwerke
Schneider	Schneider	umfasst 1) Gewandschneider, 2) Schneider um Lohn sowie 3) Schneider mit eigener Werkstatt
Schreiner siehe Kistner		
Schu(c)hsuter siehe Schuhmacher		
Schuhmacher	Schuhmacher	ursprünglich kaum von Gerbern zu trennen, ab 1333 im Rat (getrennt von Gerbern!); Herstellung von schwarzem Leder und neuen Schuhen
Schwertfeger	Schmiede	nach dem Schmiedevorgang polieren sie Schwerter und Klingen und schleifen diese blank
Seidensticker	Schneider	besticken Seidenstoffe mit Goldfäden, Perlen etc.

Gewerbe	Politische Zunft	Erläuterung
Seiler	1334 Seiler, Gremper und Altgewänder; 1348 Sammelzunft mit Obsern und Käsern; haben eigene Trinkstube; 1482 Verlust des Ratssitzes	produzieren Schnüre und Seile aus Hanf
Spengler	Schmiede	metallverarbeitendes Gewerbe, stellen Spangen und Beschläge her
Sporer	Schmiede	Kleinschmiede, fertigen z. B. Sporen oder Steigbügel
Steinmetz	Steinmetze und Maurer (und Kachler); ab 1402 nicht mehr bei Mauern, vermutlich überregional organisiert	hochqualifiziertes Bauhandwerk; erstellen auch die Baupläne
Steuermann	Schiffleute	lotsen fremde Schiffe auf dem Rhein
Täschner	Krämer	Lederverarbeitendes Gewerbe, Einzelhandel mit Lederwaren an offenen Marktständen
Tucher	Tucher (heißen bis 1399 Wollschläger) (mit Walkern)	Tuchproduzenten und -händler; Kaufleute und Fernhändler
Tuchscherer	Constofler, ab 1362 zu Ölleuten und Müllern, erst ab 1400 lautet Name Ölleute, Müller u. Tuchscherer, verlieren 1470 Ratssitz	verfeinern Wolltuch um Lohn
Unterkäufer	bei verschiedenen Zünften wie Weinsticher oder Schuhmacher	Zwischenhändler; zahlreiche Gewerbe halten sich festgelegte Anzahl an Unterkäufern zum Verkauf ihrer Produkte, sie arbeiten auf Kommissionsbasis
Vergolder	zu Maler, Schilter, Goldschmiede etc.	verarbeiten Blattgold weiter
Vogler	mit Fischern (lt. Fischerbuch AMS XI 311)	jagen und fangen Geflügel und Wildbret (mit Schlingen und Pfeil und Bogen)
Wagner	Sammelzunft der Wagner, Kistner und Drechsler	auch Stell- oder Rademacher genannt, machen das Gestell eines Wagens, Pflugs oder Rads
Walker	zu Tuchern	walken Tuch
Weber	Weber, ab 1482 bei den Tuchern	verarbeiten die vorbereitete Wolle zu Tuch

Gewerbe	Politische Zunft	Erläuterung
Weinmann	Sammelzunft der Weinleute (und / oder Wirte)	breite Bezeichnung für zahlreiche Weingewerbe, z. B. Wirte, Kaufleute, Herbergsbesitzer
Weinmesser	Sammelzunft der Weinrufer und Weinmesser, ab 1462 auch Fasszieher, verlieren 1470 Ratssitz	prüfen Qualität des Weins beim Verkauf, dürfen keine Reklame machen, arbeiten gegen feste Kommission
Weinrufer	Sammelzunft der Weinrufer und Weinmesser, verlieren 1470 Ratssitz	wirken beim Verkauf von Wein mit, indem sie den Preis ausrufen, vermutlich garantieren sie die Angemessenheit des Preises, arbeiten gegen feste Kommission
Weinsticher	Sammelzunft der Weinsticher und Unterkäufer	verkaufen Wein gegen feste Kommission
Weinzapfer / Weinschenk	Sammelzunft der Weinsticher und Unterkäufer	Einzelhändler mit Wein
Weißgerber = Handschuhmacher	mit Krämern?	gerben mit Alaun oder Salz, dadurch entstehen feinere Lederarten für Handschuhe, Taschen etc.
Wirte	über verschiedene Zünfte verteilt, am häufigsten bei Sammelzunft der Weinleute	dürfen Wein ausschenken (jedoch nicht handeln)
Wollschläger	Wollschläger (heißen ab 1399 Tucher)	schlagen und spinnen die Wolle für Weber
Ziegler	vielleicht Sammelzunft mit Mauern, vermutlich überregional organisiert	brennen Ziegel
Zimmermann	Zimmerleute, 1482 mit Sammelzunft der Wagner, Kistner und Drechsler etc. vereinigt	im Baugewerbe tätig, stellen auch einfache Schränke etc. her, die fest in Häuser eingebaut sind

8.3 AUFBAU DER PERSONENDATEI

Die Personendatei im Anhang folgt einem strikten Frageraster; im vorliegenden Ausdruck werden nur die Felder wiedergegeben, die Informationen enthalten. Wenn keine Angaben vorliegen, wurde dies nicht extra markiert. Thematische Abschnitte wurden durch einen Punkt (•) voneinander getrennt. Es besteht die Möglichkeit, dass scheinbar identische Informationen wiederholt werden: Politische Zunft und Gewerbe können lauten: „Metzger • Metzger“, aber auch „Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Armbruster“. Sind politische Zunft und/oder Gewerbe unbekannt, so steht ein Fragezeichen „• ? •“. Sind beide Felder mit Fragezeichen versehen, ist die Zuordnung zu den Zünflern nicht eindeutig; es könnte sich auch um einen Constofler handeln. Die Darstellung folgt strikt dem Frageraster – und nicht den Lebensdaten in chronologischer Form!

Die hier abgedruckte Information wurde nach folgendem Raster angeordnet:

Frageraster	Beispiel
Nachname (mit Ergänzungen)	Kesselring
Vorname	Johans / Hans
politische Zunft (häufig Sammelzünfte, vgl. Glossar zu Zünften)	Kornleute
Gewerbe bzw. Handwerk	Kornkäufer, Holzhändler
Trinkstube	
Bruderschaft	
Hinweis auf Quartier	
Lebensdaten	1467 † (AMS K 4, fol. 16r)
Herkunftsfamilie a) Eltern; b) Geschwister	
Ehepartner und Kinder c) Ehefrau; d) Kinder (∞ bedeutet verheiratet; (1) / (2) trennt mehrere Eheschlie- ßungen sowie die Kinder aus verschiedenen Ehen)	c) N. • d) Hans Kesselring (AMS K 2, S. 525); Katherina ∞ Peter Arge; Gertrud ∞ Heinrich Birbaum; Agnes ∞ Peter Grenderich v. Grimberg (AMS K 4, fol. 16r)
weitere Verwandte e)	e) verwandt mit Peter Arge und Heinrich Mege (AMS K 2, S. 525)
Ämter Stadt	d.R.v. Kornleuten (nur Alioth 450)
Ämter Zunft	1444 Schöffel d. Kornleute (AMS AA 195,2, fol. 71r)
Kontakt zum Bischof	

wirtschaftliche Tätigkeit	1467 März 17: Hans Küne v. Westhofen verlässt die Holz-Handelsgesellschaft, die er mit Hans Kesselring und dessen 3 Töchtern hatte (AMS K 4, fol. 16r; Entwurf vom 13. März fol. 35r-v; vgl. Alioth 454)
Besitz und Vermögen	[1444] stellt 1 Pferd bei Kornleuten (AMS AA 194, fol. 288v) 1467 er und Frau richten umfangreiche Seelgerätstiftung für Frauenwerk ein (AMS K 4, fol. 117r)
Sonstiges	

Eintrag im Anhang:

Kesselring • Johans / Hans • Kornleute • Kornkäufer, Holzhändler • 1467 † (AMS K 4, fol. 16r) • c) N. • d) Hans Kesselring (AMS K 2, S. 525); Katherina ∞ Peter Arge; Gertrud ∞ Heinrich Birbaum; Agnes ∞ Peter Grenderich v. Grimberg (AMS K 4, fol. 16r) • e) verwandt mit Peter Arge und Heinrich Mege (AMS K 2, S. 525) • d.R.v. Kornleuten (nur Alioth 450) • 1444 Schöffel d. Kornleute (AMS AA 195,2, fol. 71r) • 1467 März 17: Hans Küne v. Westhofen verlässt die Holz-Handelsgesellschaft, die er mit Hans Kesselring und dessen 3 Töchtern hatte (AMS K 4, fol. 16r; Entwurf vom 13. März fol. 35r-v; vgl. Alioth 454) • [1444] stellt 1 Pferd bei Kornleuten (AMS AA 194, fol. 288v) 1467 er und Frau richten umfangreiche Seelgerätstiftung für Frauenwerk ein (AMS K 4, fol. 117r)

8.4 ÜBERSICHT ZU ZÜNFTIGEN TRINKSTUBEN

Im Folgenden werden nur diejenigen zünftigen Trinkstuben aufgelistet, nach denen ab Mitte des 15. Jahrhunderts die Zünfte benannt werden:

Zur Blume (<i>Fleur</i>)	Metzger
Zum Encker (<i>Anker/Ancre</i>)	Schiffleute
Zum Freiburger (fälschlich oft <i>Francs-Bourgeois</i>)	Weinleute
Zur Luzerne (<i>Lanterne</i>)	Kornkäufer
Zur Mörlin (<i>Mauresse</i>)	Salzmütter
Zum Reimbölderlin	Schilter und Maler, ab 1471 auch Goldschmiede
Zum Spiegel (<i>Miroir</i>)	Krämer
Zur Stelze (<i>Echasse</i>)	Goldschmiede etc.

8.5 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS FÜR DIE PERSONENDATEI

Verwandt wurden die üblichen Abkürzungen, daneben bedeutet:

Alt.	Alt-
Amm.	Ammeister
AMS	Archives Municipales de Strasbourg
ADS	Archives Départementales de Strasbourg
Bschf.	Bischof
d.A.	der Alte
d.J.	der Junge
d.R.v.	des Rates von
d./den.	Pfennig/ <i>denarius</i>
Fam.	Familie
gen.	genannt
fl.	Gulden (Goldmünze) = 1/2 Pfund Pfennig = 10 Schilling = 120 Pfennig
HG	Hausgenosse
Hzg.	Herzog
IX	Angehöriger der Kommission der Neun
Kan.	Kanoniker
lib. den.	<i>liber denariorum</i> /1 Pfund Pfennig = 20 Schilling = 240 Pfennig
Mgf.	Markgraf
Münzgeschw.	Münzgeschworener
N./N.N.	<i>non nominatus</i> /Name unbekannt
O.	Ober-
o.D.	ohne Datum
ß./sl./sol.	<i>solidus</i> /Schilling: nur Recheneinheit, keine Münze
Stettm.	Stettmeister
Stbg.	Straßburg
U.	Unter-
v.	von
XIII	Angehöriger der Kommission der Dreizehn
XV	Angehöriger der Kommission der Fünfzehn
XXVIII	Angehöriger der Kommission der Achtundzwanzig
3 PT	Dreier auf dem Pfennigturm
∞	verheiratet mit
1300 †	1300 schon tot
† 1300	stirbt 1300

• ? •	politische Zunft oder Gewerbe unbekannt
?	Inhalt unklar, Handschrift nicht eindeutig lesbar oder Zuordnung nur erschlossen
[]	Datierung erschlossen
Alioth	Alioth, Gruppen an der Macht
Berthold	Berthold, Innerstädtische Auseinandersetzungen
Brant	Dacheux, Annales de Sébastien Brant
Cahn	Cahn, Münz- und Geldgeschichte
de Laborde	de Laborde, Débuts de l'imprimerie à Strasbourg
Eheberg	Eheberg, Urkunden
Hatt	Hatt, Liste de membres du grand sénat
Hegel	Hegel, Die Chroniken der deutschen Städte
Hist.d.Stbg.	Livet/Rapp, Histoire de Strasbourg
Keutgen	Keutgen, Urkunden
Kindler von Knobloch	Kindler von Knobloch, Das goldene Buch von Strassburg
Maschke	Maschke, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters
Mengus	Mengus, La pharmacie du Cerf à Strasbourg
Meyer	Meyer, Die Strassburger Goldschmiedezunft
Wittmer/Meyer	Wittmer/Meyer, Le livre de bourgeoisie
RMB	Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg
Rott	Rott, Quellen und Forschungen, Bd. 3,1
Schmoller	Schmoller, Straßburger Tucher- und Weberzunft
Schock-Werner	Schock-Werner, Die Münsterbauhütte in Straßburg
UB	Urkundenbuch Strassburg
Wencker	Dacheux, Chronique de Jean Wencker
Wissell	Wissell, Die älteste Ordnung
Woltmann	Woltmann, Spruchbrief des Rathes zu Strassburg

8.6 PERSONENDATEI

1. Aberhart • Johans / Hansemann • Bäcker • Bäcker • c) Nesa (UB VII 2695) • 1395 Bäcker (panifex) (UB VII 2695) • 1395 geben in Erbleihe Haus bei St. Arbogast für jährl. 10 sol. den. (UB VII 2695)
2. Aberlin • Johans / Hansemann • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • 1380 Zunftmeister d. Gremper (Alioth 364)
3. Abt / Appt • Johans / Hans • Schneider • Schneider • 1467 Heinrich Breboin, Andres Selig, Jacob Nese, Claus Dammerer, Rulman König, Hans Abt, der Schneider, vermitteln im Streit der Familie v. Peter Lienhartz (AMS K 4, fol. 42r)
4. Ache, v. ~ • Ortlieb • Weber • Weber • 1356 Meister der Wolltuchweber (UB VII 802) • 1356 Wolltuchweber (UB VII 802)
5. Achenheim • Burkart / Bürkelin • Zimmerleute • Zimmermann • Anfang 15. Jh. (?) städt. Zimmergeselle (Eheberg Nr. 168)
6. Achenheim • Heinrich • Weinsticher und Unterkäufer • ? • 1336 d.R.v. Weinstichern etc. (UB VII Ratslisten)
7. Achenheim, v. ~ • Röselin • Küfer • Gantner • 1388 vertritt mit 6 weiteren das Handwerk im Streit mit Küfern um Flicker alter Fässer (UB VI 420)
8. Achenheim, v. ~ • Walter • Küfer • Küfer • d) Nicolaus, Johans (AMS U 4979, 1446 XI 28 und XII 30) • 1446 die beiden Söhne kaufen die Constofler-Trinkstube „Zum Brief“ (AMS U 4979, 1446 XI 28 und XII 30)
9. Acher, v. ~ • Heinz • Schmiede • Schmied • 1384 † (UB VII 2163) • c) Clara • d) Heinrich, Clara, Elisabeth, 1384 minderj., Vogt ist Hansemann Saltzmütter, civis (UB VII 2163) • vor 1384 Schmied (UB VII 2163) • 1384 Witwe verkauft 2 Teile ihres Hauses jenseits der Brüsche, gen. „zu dem Eber“ für 17 lib. den. (UB VII 2163)
10. Achere, v. ~ • Heinz • Schmiede • Schmied • c) Odilie (UB VII 1096) • 1363 Schmied (UB VII 1096) • 1363 kaufen Haus und Gelände jenseits der Brüsche, genannt „zu dem Eber“ für 33 lib. den., in dem sie schon wohnen (UB VII 1096)
11. Achtunze / Ahteunze • Johans / Henselin • Schiffler • Schiffleute • Schiffmann • 1358 Schiffmann (UB VII 877) • 1358 nimmt mit Henselin Gyre, Seiler, zur Erbleihe Haus und Hof in der Krutenau bei dem Katzensteg für jährl. 23 unc. Zins (UB VII 877)
12. Ackenfuß / Öckenfuß (= Ochsenfuß ?) • Nicolaus / Claus • Weinleute • ? • zum Freiburger • 1444 Schöffel d. Weinleute und Wirte (AMS AA 195,2, fol. 71r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Weinleuten (AMS AA 194, fol. 181r; fol. 288r)
13. Ackes, zu der ~ • Johannes • ? • ? • c) Elisabeth, Tochter v. Arnold, dem Krämer; Schwester v. Johannes Swebelin, Goldschmied ∞ Clara; Stiefsohn Johannes v. Munolzheim (UB VII 475) • 1345 Elisabeth und Stiefsohn teilen 6 Häuser und Gelände beim Weg der Dominikaner neu auf, an denen Werner Kelblin Erbleihrechte hat und 2 ihrem Bruder gehören (UB VII 475)
14. Affe • Johans • Weinrufer und Weinmesser • ? • 1348, 1350, 1352, 1356, 1360 d.R.v. Weinrufern (UB VII Ratslisten) • 1364 Geschworener der Zunft (UB V 600)
15. Affen, zum ~ unter Fischern • Nicolaus / Claus • Schuhmacher • Schuhmacher • [um 1370] verkauft Schuhe im Fronhof, zahlt 3 Schilling Zins für Allmende (AMS III 8,41)
16. Agnese • Johans / Henselin • Wollschläger / Tucher • Wollschlägerknecht • 1381 einer von 6 Wollschlägerknechten, die vor Rat mit Tucher- und Wollschlägerzunft vereinbaren, kein Tuch zu fertigen (Schmoller Nr. 13 = UB VI 32) 1381 Sept. 6: er und 4 weitere Knechte fordern von Zunft, für Eigenbedarf Tuch herstellen zu dürfen (UB VI 32)
17. Alberlin • Johans / Hansemann • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • 1380 Vertreter der Gremper, der vor Rat mit Schneidern um Erneuerung des Briefes bittet (UB VI 1397)
18. Albrecht • Johans / Henselin • Bader und Scherer • Scherer • 1405 sein Haus liegt gegenüber der Schintbrücke, neben dem Haus von Katherine Manssin (Gattin v. Ritter Claus von Westhus), in der Nähe der Metzsig (AMS K 1, fol. 14r)

19. Aler • Heinzmann • Bader und Scherer • ? • 1382, 1398, 1400 d.R.v. Badern etc. (UB VII Ratslisten)
20. Allewelt • Bernhard • Schmiede • Schmied • [um 1465] nimmt am Aufgebot der Schmiede teil (AMS IV 86, 1/19)
21. Allewelt • Johans / Hans • Schmiede • Hufschmied • Erste Hälfte 15. Jh. Stadtschmied: (Meister) soll 2 Knechte haben, seine Aufgaben (Eheberg Nr. 176) • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat 20 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 5v)
22. Alt-St. Peter, zum ~ • Bartholomeus • Schuhmacher • Schuhmacher • (gestrichen) 1398 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten)
23. Alt, gen. Altenhans • Johans / Henselin • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • 1362 d.R.v. Schiffzimmerleuten (UB VII Ratslisten) • 1360 Schiffzimmermann (UB VII 951) • 1360 er ist Vormund der minderjähr. Kinder von Johannes, dem Bäcker, mit Namen Nicolaus, Johannes, Burge (UB VII 951)
24. Alte, der ~ • Reimer • Tucher • ? • [1444] stellt 1 Hengst und 1 Pferd bei Tuchern, damit reichster Tucher und sogar reicher als Conrad Armbruster (AMS AA 194, fol. 289r)
25. Altensteig • Heinrich • Schuhmacher • Schuhmacher • 1395 Schuhmacher (UB VII 2735) • 1395 kauft von Henselin Schiffman, Fischer, Rente von 1 lib. den. auf Haus in der Krutenau an dem hohen Steg für 16 lib. den. (UB VII 2735)
26. Altgewender • Nicolaus / Claus • Schneider • Schneider • 1359 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratslisten)
27. Altheim / Altenheim • Erhard • Kornleute • Kornkäufer • zur Luzerne • [um 1475] stellt 1 Armbrust zur Luzerne (AMS V 67,3 fol. 2)
28. Altheim / Altenheim • Hermann • ? • Holzhändler • e) Onkel väterlicherseits Walter Klobeloch und Reibold Löselin, O.P. (UV VII 1622) • 1374 Febr. 23 Holzhänder (UV VII 1622; Alioth 442.6)
29. Altheim • Johans / Henselin • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • 1359, 1367, 1371 d.R.v. Schiffzimmerleuten (UB VII Ratslisten)
30. Altheim • Nicolaus / Claus • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • 1377, 1380, 1384, 1386, 1389, 1393 d.R.v. Schiffzimmerleuten (UB VII Ratslisten)
31. Altheim / Altenheim • Nicolaus / Claus • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • 1402 d.R.v. Schiffzimmerleuten (AMS U 2907, 1402 XI 9) • 1404 zahlt Zins für 3 Häusern und Hofstätten in der Vihegasse bei Karpen Erben an Ursula Böckin (AMS K 1, fol. 31r) 1414 hat ein Haus an dem Staden bei der Schintbrücken (AMS K 1, fol. 96r)
32. Altheim, v. ~ • Anselm • Bäcker ? • Bäcker ? • a) Anselm v. Altheim, civis Arg. (UB III 1207) • c) Irmengard, Tochter v. Johannes Horneck, Bäcker (panifex Arg.) (UB III 1207) • 1328 verkaufen Fritsche Gerter, dem Bäcker, und dessen Frau Katherina halben Backofen und Haus und Gelände, gelegen bei Odilie v. Frankenheim und dem Haus zum Überhang für eine Rente von 15 sol. den. für 36 lib. den. (UB III 1207)
33. Altheim, v. ~ • Conrad • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • [1444] reitet 1 Pferd bei Weinstichern für Walther Bunttmer (?) (AMS AA 194, fol. 185r)
34. Altheim, v. ~ • Johans / Hans / Henselin • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1374 insgesamt 23 Wollschläger kaufen Haus „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse für 69 lib. den. (UB VII 1639) 1395 als Fünfmann am Kauf eines Hauses beteiligt (Schmoller Nr. 18) • 1374 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1639)
35. Altwerker, der ~ • Hase • Grempfer, Seiler, Obser etc. • Altgewänder • 1313 verliert durch „missetat“ sein Haus, das der Rat an Heide den Koch, städt. Knecht, und Volmar den Glaser verkaufen, in Kordewangasse (UB III 738)
36. Alzey, v. ~ • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Sattler ? Schilter • 1436, 1446 d.R.v. Goldschmieden usw. (Alioth 347) • 1444 Schöffel d. Goldschmiede etc. (AMS AA 195,2, fol. 72r) 1446 einer von 4 Malern im Streit um gemeinsame Stube mit Goldschmieden (AMS U 4950, 1446 VIII 13) 1447 einer von 18 Vertreter der Maler und Schilter im Streit mit Goldschmieden (AMS K 2, S. 307-310, 347-350) 1451 Zunftmeister (AMS III 11,8) • 1444 Sattler ? Schilter (AMS AA 195,2, fol. 72r)

37. Alzheim, v. ~ • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Sattler • [1449] Hauptmann bei Prozession mit Hans Newilr (AMS AA 66, fol. 223r) • 1437 Sattler (AMS IV 101,5 fol. 5v) • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat 50 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 5v)
38. Amelung • Jacob • Schifflente, Constofler, Küfer • ? • 1455 d.R.v. Schifflente (Hatt, S. 144) 1460-61 d.R.v. Constoflern (Hatt, S. 148); 1463, 1469, 1475, 1481, 1487, 1493 Ammeister v. Küfern (AMS VI 450,1; Eheberg Nr. 68) um 1457 Wechsel Zunft zu Constofler; kehrt zur Zunft zurück (?) (Eheberg Nr. 216, Datierung S.v.H.) 1462 Alt-Ammeister, der Schwörbrief besiegelt (AMS 1MR 13, S. 8) 1484 Alt-Ammeister (Eheberg Nr. 287, am Ende eingefügt) 1493 beklagt sich als Ammeister bei XV, da er alt und schwach sei (Eheberg Nr. 287, § 14) • 1471 während seiner Amtszeit ist Anthonin von Talheim Küchenmeister der Küfer (AMS III 12,7) • Ders.? 1431 sein Haus liegt neben dem von Nicolaus Beinheim, dem Steinmetzen, es gibt Streit um Wassernutzung (AMS U 4217, 1431 VI 10) 1467 stellt 1 Pferd bei Küfern (Eheberg Nr. 79) • 1479 erwähnt (Eheberg Nr. 114)
39. Amelung • Jacob • Metzger • Metzger • [o.D.] Zunftmeister der Metzgerzunft, stimmt über neue Metzger-Ordnung als Alt-Ammeister ab (AMS 1MR 13, S. 587)
40. Amelung • Jacob • Schifflente • Schiffmann • 1455 d.R.v. Schifflenten (Alioth 444); [1456?] XXI (AMS 1MR 13, S. 11) • 1444 Schöffel d. Schifflente (AMS AA 195,2, fol. 69r)
41. Amelung • Johans / Hans • Schifflente • Schiffmann • zum Encker • 1425-41 d.R.v. Schifflenten (Alioth 580 ohne Beleg) 1433 XV (Eheberg Nr. 25) Ders.? 1454 3 PT (?) (Eheberg Nr. 53) • 1436 (AMS V 67,2) 1444 Schöffel d. Schifflente (AMS AA 195,2, fol. 69r) • 1436 im Weinhandel belegt (AMS III 221,14 nach Alioth 444) • [1444] stellt 1 Pferd zum Encker (AMS AA 194, fol. 180v) 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte in St. Nicolaus hat er 100 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 19r) [1444] stellt 1 Hengst und 1 Pferd zum Encker (AMS AA 194, fol. 287r) • [vor 1447] Handelsgesellschaft von Jeckel Körber und Ulman von Blienschweiler; nach seinem Tod Rechtsstreit zwischen Erben des Jeckel (auf deren Seite als Vogt Hans Armbruster in Brantgasse, auch Wilhelm Rotschilt, Jacob Weinmesser, Conrat Schulheiß) und Ulman (auf seiner Seite Heinrich Meiger, Alt-Ammeister, Hans Amelung, Jeckel Bitsch) (AMS K 2, S. 103ff.)
42. Amelung • Johans / Hans • Steinmetze und Maurer • ? • [1475] nimmt am Aufgebot der Maurer mit „ein hantgewer“ teil (AMS V 67,3 fol. 4r)
43. Amelung • Oswald • Schneider • Schneider • [1475] beim Aufgebot der Schneider mit Armbrust (AMS V 67,3 fol. 50r)
44. Ammeister (= Bergheim, v. ~ ?) • Johans / Hans • Steinmetze und Maurer • Maurer ? • 1459 städt. Werkmann (AMS U 5602, 1459 VIII 10)
45. Ammeler • Johans / Henselin • Fischer • Fischer • c) Greda (UB VII 2461) • 1390 Fischer (UB VII 2461) • 1390 anerkennen Rentenverpflichtung gegenüber Domfabrik auf Haus bei den Fischern (UB VII 2461)
46. Andres • Salzmütter • Salzmütter • 1363 d.R.v. Salzmüttern (UB VII Ratslisten)
→ *Andres, Cüntzelin* siehe *Smerwer, Cunz*
47. Andres • Johans / Hans • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Ölmann • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte in Alt-St. Peter hat er 17 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 13r)
48. Andres • Nicolaus / Claus • Gärtner • Gärtner • unter Wagnern (AMS V 67,3 fol. 87r) • Steinstraße • 1463 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) 1468 Zunftmeister, vermittelt mit 7 weiteren Gärtnern im Streit der Gärtner um Zwiebelverkauf (AMS K 4, fol. 245v) [1475] nimmt am Aufgebot der Gärtner unter Wagnern teil (AMS V 67,3 fol. 87r) • 1468 Gärtner (AMS K 4, fol. 245v)
49. Angst • Johans / Henselin gen. Cleinhenselin • Gärtner • Gärtner • in vico St. Margarethe • c) Dina (UB VII 2578) • 1392 Gärtner (UB VII 2578) • 1392 verkaufen einen Doppelacker im Bann „in des Blenckelins gebreite“ an St. Nicolaus für 4 lib. den. (UB VII 2578)
50. Angst / Angest • Nicolaus • Gärtner • Gärtner • Parrochie S. Aurelien (UB VII 2423) • c) Gerda / Margareta Bosserin (UB VII 1924, 2423) • d) Jeckelin, Gärtner (UB VII 2732) • 1380 Gärtner (UB VII 1924) • 1380 schenken dem Grünen Wörth alle bewegl. und unbe-

- wegl. Güter (UB VII 1924) 1389 schenken Johannitern Haus und Hof, i.e. ein Eckhaus an Margaretingasse (UB VII 2423)
51. Angst / Angest • Nicolaus • Gärtner • Gärtner • inter currifices (UB VII 2732) • a) Nicolaus Angest, Gärtner ∞ Gerda / Margareta Bosserin (UB VII 1924, 2423) • c) Kunigunde (UB VII 2732) • 1395 Gärtner (UB VII 2732) • 1395 verkaufen Pilgerherberge am Weinmarkt 2 Äcker auerhalb der Stadt beim weißen Trum für 20 lib. den. (UB VII 2732)
 52. Anselm • Georg / Jeorie / Jerge • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1444 Schöffel d. Schilter etc. (AMS AA 195,2, fol. 72r) • 1444 Goldschmied (AMS AA 195,2, fol. 72r) • Ders.? 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte für die Pfarrei St. Stefan hat er nichts (het nüt) (AMS IV 101,5 fol. 8v)
 53. Anselm • Johans / Henselin • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1365, 1369, 1373 d.R.v. Wagnern etc. (UB VII Ratslisten)
 54. Antvogel • Johans / Henselin • Salzmütter • Salzmütter • d) Dina ∞ Retwin, Sohn v. Walter Retwin, Fischer (UB VII 791) • 1334, 1337, 1339/40, 1342, 1347 d.R.v. Salzmüttern (UB VII Ratslisten) • 1341 „gubernator“ der Domfabrik mit Gerhard, genannt Gutgerhard (UB VII 311) • 1356 verkauft Götze Wilhelm, dem Metzger, 1/3 Haus, in dem Speck der Kotter wohnt für 14 lib. den. (UB VII 791)
 55. Antvogel, zum ~ • Anton • Weinleute • ? • zum Freiburger • [um 1475] stellt 1 Hellebarde zum Freiburger (AMS V 67,3 fol. 1; 44r)
 56. Apotheker, der ~ • Hesso / Heissen • Krämer oder Constofler • Apotheker • 1297 Grafen Egeno und Conrad von Freiburg unterzeichnen Schuldbrief an ihn (UB III 375) 1308 verkauft Stadt Grundstück, gelegen bei Arnold dem Krämer (UB III 616)
 57. Apotheker, der ~ • Rudolf • Krämer oder Constofler • Apotheker • a) Magister Matheus, physicus (UB VII 2480) • d) N. ∞ 1438 Hans Fülle von Geispolsheim (AMS VIII 83, fol. 498r; Alioth 245.6) • 1390 Apotheker (UB VII 2480) • 1390 kauft Rente von 30 sol. den. jährl. auf Haus und Hof in Bieckergasse für 18 lib. den. (UB VII 2480)
 58. Apothekerin, die ~ • Ellewibelin • Krämer oder Constofler ? • Apothekerin • 1401 hat einen Garten, für den sie an Reimbold Buman jährlich 1 Pfund Pfennig Zinsen bezahlen muss (AMS K 1, fol. 3v)
 59. Appet • Martin • Gremper, Seiler, Obser etc. • Obser und Käser • zu dem Witterer • 1390 einer von 12 Obsern und Käsern, die bestätigen, dass sie rentenpflichtig sind für ihre Trinkstube, gen. „zu dem Witterer“ an dem Holzmarkt bei Katherina Virnegerstin, Seilerin (UB VII 2474)
 60. Apt v. Kaltenhausen • Diemar • Küfer • Küfer • c) Dine (UB VII 1380) • 1369 Küfer (UB VII 1380) • 1369 verkaufen Vorderhaus und Hofstatt an der Almenden gegenüber der Badstuben für 14 Pfund Pf. (UB VII 1380)
 61. Arbogast • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer • 1399 Hans zur Megede wird mit Arbogast, dem Weinrufer, für 5 Jahre verbannt, weil sie heimlich in das Haus des verst. Heinrichs Werlin stiegen und dort seine Tochter und Gerhard Henselins Tochter vergewaltigten „und man doch keinen notzoge do erzügen möhte“ (UB VI 1606, S. 833)
 62. Aremburne / Arnburne • Johannes • Schuhmacher • Schuhmacher • c) Dina (UB VII 1055) • e) 1368 Nicolaus Arnburne (UB VII 1055 Anm. 1b) • 1360 Zeuge in Zunfturkunde (UB V 514) • 1362 Schuhmacher (UB VII 1055) • 1362 geben Haus in Erbleihe bei Alt-St. Peter (UB VII 1055) 1363 schenkt er diese Rente der Domfabrik (UB VII 1055 Anm. 1a)
 63. Arge • Heinrich • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied, Tuchhändler • c) Margarete (AMS K 4, fol. 14v) • [1456?] XXI (AMS 1MR 13, S. 11) 1461 städt. Führungsamt (Brucker 20) 1465, 1471, 1477 Ammeister (AMS VI 450,1; Hatt, S. 152ff.; Alioth 453) 1463 XV (Eheberg Nr. 70) 1468 Alt-Ammeister (AMS K 4, fol. 243r) 1472 d.R.v. Zünften oder XXI (Eheberg Nr. 92) • 1466 beschwört Ordnung der Goldschmiede (AMS 1MR 17, S. 83) • 1467 seine Frau, sowie Heinrich Waltenheim treten aus Handelsgesellschaft mit Tuch aus, an der zuvor Odile Waltenheim und ihre Enkel beteiligt war; der Anteil Odiles ging an ihre Enkel Heinrich und Hans Henneckin über (AMS K 4, fol. 14v)
 64. Arge • Heinrich / Heinz • Weinleute • ? • zum Freiburger (AMS VI 450, 1) • 1383 † (UB VII 2128) • a) (?) Johans Arge, 1362 tritt Familie geschlossen von Constoflern zu Weinleu-

- ten / Zünften über (nur Alioth 292, ohne Beleg) • e) Kurtzliep (Alioth 437) • 1354, 1359 d.R.v. Constofeln 1368 d.R.v. Weinleuten, 1372-1378 am Stück Ammeister (UB VII Ratslisten; UB V 989) Reversalbrief (Hegel, S. 939-943) bis Jan. 18-1379, Jan. 6 Ammeister (UB VII S. 926-932) 1379 Jan. 11 „Erkrankung“ und 1379 Ersatz durch Joh. Cantzler, (formell bleibt er im Amt) 1380 durch Hans Philipptes, 1381 durch Walter Wahsicher (UB V 1195, Anm. 1; UB VI 5; Hegel S. 943; Alioth 121, 292, 437, 442, 471, 483) • 1378 Mai 29 Anklage durch Bischof Lamprecht führt zur Zitation an Kurie von Heinz Arge, Johans Zorn, Heinrich v. Mülnheim, Johans Schilt, Conrad Bock (= 5 Meister) u. Cantzler (UB V 1322) • 1369-81 Vollstrecker der [Hartlieb-] Kurzlieb-Pfründenstiftung mit Burkard Meiger (UB VII 1360, 1400, 1419, 1540, 1636; vgl. Alioth 442) ab 1381 Verwaltung auch mit Nicolaus Richter, gen. Dütschman, armiger (UB VII 1986) 1378 über 70 Jahre alt, hat Gicht (UB V 1322 Anm. 1, S. 968) 1380 anerkennt Rente eines Petrus (UB VII 1941) 1382 Zeuge bei Hausverkauf (UB VII 2043)
65. Arge • Johans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. ? • Goldschmied ? • d) Tochter ∞ Sohn eines Goldschmiedes, Sohn Heinrich Arge, Amm. (Alioth 292) • 1351, 1360 d.R.v. Constofeln (UB VII Ratslisten; Alioth 292, 483) • Ders.? 1345 Goldschmied ? (UB VII 472)
66. Arge • Peter • Weinleute • Weinmann • 1363 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten; Alioth 437)
67. Arge • Peter • Krämer • Krämer • 1444 Schöffel d. Krämer (AMS AA 195,2, fol. 70r) • um 1400 (Alioth 483 ohne Quelle) • [1444] stellt 1 Pferd bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285r)
68. Arge • Peter • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1444 Schöffel d. Goldschmiede etc. (AMS AA 195,2, fol. 72r) • 1444 Goldschmied (AMS AA 195,2, fol. 72r)
69. Arge • Nicolaus / Claus • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied und Weinhandel • † 1417/18 (AMS VI 450,1) • 1405, 1409, 1411, 1415 d.R.v. Goldschmieden usw. (Hatt) 1417 Ammeister, stirbt während Amtszeit (AMS VI 450,1; Hatt, S. 110; vgl. Alioth 346, 476) • [nach 1402?] lässt Fritsche Beildecke seinen Wein verkaufen (AMS IV 101, 2)
70. Arge der Ältere • Peter • ? • Holzhändler • 1468 † (AMS K 4, fol. 198r) • c) Katharina Kesselring (AMS K 4, fol. 117r) • d) N. ∞ Thomas Ehrhart; N. ∞ Georg Kranich (AMS K 4, fol. 198r) • e) Vetter des Altammeister Heinrich Arge (Alioth 453) • 1492 3 PT (Eheberg Nr. 139) • 1467 an Holzhandelsgemeinschaft mit Familie Kesselring und Heinrich Birbom beteiligt, die Wälder in der Herrschaft Lahr nutzen (Alioth 454) • 1467 er und Frau richten umfangreiche Seelgerätstiftung für Frauenwerk ein (AMS K 4, fol. 117r) 1467 (Parallelüberlieferung ?) vermachen dem Frauenhauswerk verschiedene Renten und Häuser in Straßburg und Mundolsheim zur Stiftung von 2 Jahrzeitmessen; sollten die Bedingungen dafür nicht mehr eingehalten werden, wird die Schenkung zwischen dem Hospital und der E-lendenherberge geteilt. (AMS 1AH 4651) 1468 Witwe überträgt ihr Teil am Widem der Clara Krösin ∞ Hans Zirzer an Jacob Meiger und Bechtold Offenburg (AMS K 4, fol. 183r) ein Achtel gehörte Witwe am Widemgut der Clara Krösin; weitere Regelungen (AMS K 4, fol. 198r) • 1449 Agnes Kesselring und Peter Grenderich v. Grimberg schließen Ehevertrag im Beisein „beider site frunde“, nämlich von seiner Seite Friedrich Rust, Hans Lumbart, Claus Heilmann, von ihrer Seite Hans Melbrü, ihr Vater und ihr Bruder, Peter Arge, ihr Schwager und ihr Vetter, Heinrich Mege (AMS K 2, S. 525)
71. Armbruster • Albert • ? • ? • 1398 kauft von Conrad Pfaffenlap zum Rüste und dessen Frau Agnes einen Garten für 15 sol. den. (UB VII 2877)
72. Armbruster • Albrecht / Obrecht • Tucher • ? • Ders.? 1499 Ammeister v. Tuchern (AMS VI 450,1) • 1467 stellt 1 Pferd Tucherstube (Eheberg Nr. 79)
73. Armbruster • Albrecht / Obrecht • Tucher / Wollschläger • Tucher • d) Conrad A. „vor dem Pfennigturm“ heiratet in Ammeisterfamilie (Alioth 383) • 1386, 1403, 1407 d.R.v. Wollschläger (UB VII Ratslisten; zu 1407 AMS VI 494a; vgl. auch Alioth 383) 1396 3 PT (UB VII 2782 u. Anm. 1; Alioth 548) • Ders.? 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Tucher (UB VI 847) 1408 Fünfmann der Tucher (Schmoller Nr. 23) • 1392 stellt 1 Hengst bei Tuchern; besitzt großen Hof und Mühlebach bei St. Arbogast, seit 1429 investiert er in verfallene Mühlen, verliert damit gesamtes Kapital (nur Alioth 383)
74. Armbruster • Conrad • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Armbruster • 1384, (her) 1392, 1394, 1396 d.R.v. Goldschmieden usw. 1390 (nach Sturz Cantzellers), 1398 Ammeister (her)

- (UB VII Ratslisten; Alioth 346) 1382 Mai 14: Städtebote beim Kriegszug mit Johans Böckelin und Walter Wahsicher, Belagerung von Chatillon (UB VI 73) 1383 ist er Lohnherr, Rebstock legt ihm die Abrechnung vor (AMS IV 88/49v) um 1385 nimmt von Rümelnheim städt. Geld an, das er an Rebstock weiterleitet (AMS IV 88/48) 1386 an Belagerung von Löwenstein beteiligt (UB VI 340, vgl. Hegel 812f.) Ders.? 1396 soll Rudolf v. Hohenstein in Baden Bericht über städt. Interessen erstatten (UB VI 1032) 1397 Okt. Gesandter zum Kg. mit Thoman von Endingen (UB VI 1299) 1398 Gerhard Schoup klagt über Mordversuch durch einen Weinmann; Conrad Armbruster, Ammeister, soll Namen kennen (UB VI 1340) • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Goldschmiede und Schilter (UB VI 706) 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Goldschmiede (UB VI 847) [1394] stellt Gespann bei Goldschmieden (UB VI 850) • vom Bischof zum Zwölfer der Kürschner eingesetzt; stellt sich danach auf Seite der alteingess. Zwölfer, die Amt als Eigen und Erbe ansehen (Alioth 273f.) • 1396 erstellt Armbrüste für Zug gegen Gemar (UB VI 1213) • 1401 hat Garten in der vorstadt in dem Bruche (AMS K 1, fol. 3r) • 1384 Jan. 40 Lienhart Zorn, gen. Schultheiß, Ritter, Burchart Meyger, Cunz Rebstock und Conrad Armbruster geloben Dekan und Kapitel von St. Thomas Ersatz für den Schaden, den ihnen die Wahl von Dieschman Cantzler bringt [Vater schon gestürzt?] (UB VII 2136)
75. Armbruster (= Balistarius) • Albert • Constofler, ab 1362 Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Armbruster • zum Dreck (Constoflerstube) • † 1370 • c) Katherine von Mollisheim (Alioth 180: vielleicht identisch mit „Puffmutter“) • 1362 einer von 13, die Constofler-Trinkstube zum Dreck an das Frauenwerk verschenken (UB VII 1068, vgl. Alioth 180);
76. Armbruster, der ~ • Cunz / Cüntzelin • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Armbruster • a) magister Conrad olim ballistarius (UB VII 617) • c) Demud (UB VII 617) • 1350 Armbruster (ballistarius) (UB VII 617) • 1350 Wittumsstiftung (UB VII 617)
77. Armbruster • Conrad • ? • ? • Ders.? vor 1405 städt. Beamter (Eheberg Nr. 9) vor 1405 Zoller am Rheine (Eheberg Nr. 155.57) 1412 3 PT (Alioth 548) • Ders.? 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte in Jung-St. Peter hat er 50 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 17r)
78. Armbruster • Johans / Hans • Schifflleute • Schiffmann • 1392 † (AMS VI 591,2) • c) N. • d) Tochter (AMS VI 591,2) • 1376 d.R.v. Schifflleuten (UB VII Ratslisten) 1412 d.R.v. Schifflleuten (AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.) • 1392 Witwe stellt 1 Hengst, Tochter 1 Pferd bei Schifflleuten (AMS VI 591,2)
79. Armbruster • Johans / Hans • Schifflleute • Schiffmann • 1444 d.R.v. Schifflleuten (AMS AA 195,2, fol. 69r) 1458 XV (Eheberg 60) 1466 d.R. (Eheberg Nr. 76) 1466 in seiner Gegenwart schwören Goldschmiede (AMS 1MR 17, S. 82) • 1444 Schöffel d. Schifflleute (AMS AA 195,2, fol. 69r) • 1453 erhält Zins aus der bischöfl. Zollkiste im Zollkeller (Eheberg Nr. 50)
80. Armbruster • Markus • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Schilter und Maler • [um 1465] nimmt am Aufgebot der Schilter und Maler teil (AMS IV 86, 1/10)
81. Armbruster (= Balistarius) • Jennin • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Armbruster • c) Dina, Tochter v. Hugo Atze, civis (UB VII 1242) • 1366 Armbruster (= balistarius) (UB VII 1242) • 1366 Frau verkauft Domfabrik Haus in Schiltigheim Gasse bei Frau des Johannes Arge für 37 lib. den. (UB VII 1242)
82. Armbruster in Brantgasse • Conrad • Schifflleute • Schiffmann • Encker (AMS AA 195, fol. 5r) • 1445 † (AMS K 2, S. 321) • b) Hans Armbruster (AMS AA 195, fol. 5r) • d) Hans Armbruster in Brantgasse (AMS K 2, S. 321) • 1433 XIII über die Ordnung (AMS 1MR 13, S. 14) • 1444 zieht im Harnisch aus (AMS AA 195, fol. 5r) 1444 Schöffel d. Schifflleute (AMS AA 195,2, fol. 69r) • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat 140 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 4r) [1444] stellt 1 Hengst und 1 Pferd zum Encker (AMS AA 194, fol. 180v) • 1432 mit Johans Beschtold und Eberhard v. Schöneck Pfleger des Spitals (AMS III 167,23)
83. Armbruster in Brantgasse • Johans / Hans • Schifflleute, Constofler, Zunft • Schiffmann • zum Encker • a) Conrad Armbruster in Brantgasse 1445 † (AMS K 2, S. 321; AA 195, fol. 5r) • 1431 d.R.v. Schifflleuten (AMS VI 450, Nr. 3) 1448 3 PT (Eheberg Nr. 46) 1449 3 PT (AMS K 2, S. 537) muss sich im Brandfall im städt. Werkhof mit anderen einfinden (Ehe-

- berg Nr. 241. o.D.) um 1457 Wechsel Zunft zu Constofler; kehrt zur Zunft zurück (?) (Eheberg Nr. 216, Datierung S.v.H.) 1458/9 d.R.v. Constofler (Alioth 247.3 ohne Angabe) 1462 Aug. 11 gibt er Bürgerrecht auf und verlässt Stadt (Wittmer/Meyer Nr. 1764, Alioth 247.3) • 1444 zieht im Harnisch (AMS AA 195, fol. 5r) 1449 als 3 PT Auseinandersetzung mit Wagnern und Kistnern (AMS K 2, S. 537) • bischöflicher und hohensteinischer Lehensmann (Eheberg 216) • [1436] stellt 1 Pferd zum Encker (AMS AA 194, fol. 180v) [1444] stellt 1 Hengst zum Encker (AMS AA 194, fol. 287r) • 1445 Vogt von Margarete Körber (Ehemann war Schiffmann) (AMS K 2, S. 103, 321f., 335) 1447 Vogt der Kinder von Jeckelin Körber (AMS K 1, fol. 103) 1447 Brief, der von Burkard Müllenheim handelt (AMS K 2, S. 168) um 1460 Wechsel Zunft zu Constofler (Eheberg Nr. 216, Datierung Alioth 247) 1462 gibt Bürgerrecht auf (Wittmer Nr. 1764)
84. Armbruster vor dem Pfennigtum • Conrad • Tucher • Tucher • † 1455 (AMS VI 450,1) • c) Ennelin Riffin (spätestens 1429, so Alioth 481) • 1428-29 3 PT; 1436, 1447, 1455 Ammeister, stirbt im Amt (AMS VI 450,1; Eheberg Nr. 27; AMS AA 194, fol. 181v; AMS U 4999, 1447 XI 9; Alioth 481) 1430 d.R.v. Tuchern (AMS U 4181, 1430 XII 20) 1433 XV (Eheberg Nr. 25) 1444 d.R.v. Tuchern (AMS AA 195,2, fol. 71r) 1446 Alt-Ammeister, d.R. (AMS U 4950, 1446 VIII 13) 1447 Ammeister c; Meyer, Nr. 10) 1448 Alt-Ammeister und XIII über den Krieg (Eheberg, Nr. 45; Alioth 143, 273-4, 381, 383, 387, 477, 481-2, 489, 549) 1449 d.R. (AMS U 5074) 1451 d.R.v. Tuchern (AMS III 11,8) [o.D.] stimmt über neue Metzger-Ordnung ab (AMS 1MR 13, S. 587) 1453 beteiligt an Vereinheitlichung der Ordnung der Fischer (AMS XI 311, fol. 1r) • 1432 stellt 1 Pferd für Tucher (Schmoller Nr. 23, S. 35) 1448 er und 9 weitere Tucher verkaufen Zunft-Trinkstube (AMS U 5039, 1448 III 2, VII) 1444 Schöffel d. Tucher (AMS AA 195,2, fol. 71r) • (Alioth 499: zünftiger Lehensmann: 1436 Lehensherr Bischof) • (Alioth 481: führt die Mühlenpolitik seines Vaters sowie seines Onkels Johans Heilman der Jüngere fort) • [1436] stellt 1 Hengst bei Tuchern (AMS AA 194, fol. 181v) [1439/40] stellt 3 Pferde bei Tuchern (AMS AA 194, fol. 121r) [1444] stellt 1 Hengst bei Tuchern (AMS AA 194, fol. 289r)
85. Arnold • Krämer • Krämer • c) Elisabeth ∞ Johannes zu der Ackes (UB VII 475) • d) Johannes Swebelin, 1361 Goldschmied (UB VII 1020)
86. Arnold / Arnolt • Conrad • Schneider • Schneider • 1443 d.R.v. Schneidern (AMS U 4860, 1443 IX 10) 1444 Schöffel (Alioth 374)
87. Arnold / Arnolt • Conrad • Fischer • Fischer • 1369 Fischer (UB VII 1364) • 1369 kauft Erbpacht auf Haus und Hof „zu Vinckenweiler an dem staden“ für 5 lib. den. (UB VII 1364)
88. Arnold / Arnolt • Johannes • Krämer • Krämer • d) Clara (UB VII 1212) • 1365 Krämer (UB VII 1212) • 1365 Tochter verkauft an Johannes More, Goldschmied, 2 Häuser in der Nähe der Dominikaner für 160 lib. den. (UB VII 1212)
89. Arnold • Nicolaus / Claus • Schuhmacher • Schuhmacher • 1337, 1342, 1345, 1348 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten)
90. Arzheim / Arzenheim / Atenheim, v. ~ • Burckart • Kornleute • Kornkäufer • 1446 unterschreibt das Verbot, Korn aufzukaufen (AMS 1MR 1, S. 18; 55)
91. Arzt, gen. Doktor Conrad der ~ • Conrad • Krämer ? • Arzt • Spiegel • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Krämer zum Spiegel teil (AMS V 67,3 fol. 7r)
92. Attental • Conrad • Schiffleute • Schiffmann • 1392 stellt 1 Pferd bei Schiffleuten (AMS VI 591)
93. Auener / Ouwener • Götze • Metzger • Metzger • d) Götze ∞ Dine (UB VII 1674) • 1375 Metzger (UB VII 1674) • 1375 kaufen Rente von 4 lib. den. auf Haus „zu dem Steinbocke“ bei Bönlins gesselin für 80 lib. den. (UB VII 1674) 1377 mit Johannes Essichman, gen. Höstette, schuldet er der Domfabrik 21 lib. den. (UB VII 1768)
94. Auenheim / Owenheim, v. ~ • Johans / Hans • Gärtner • Gärtner • unter Wagnern (AMS V 67,3 fol. 87r) • Steinstraße; • 1468 er und 7 weitere Gärtner vermitteln der Gärtner um Zwiebelverkauf (AMS K 4, fol. 245v) [1475] nimmt am Aufgebot der Gärtner teil (AMS V 67,3 fol. 87r) • 1468 Gärtner (AMS K 4, fol. 245v)
95. Augsburg, v. ~ • Stefan • Metzger • Metzgerknecht • 1396 er wird verbannt, weil er Lauwelin Gratener, einen Metzger, getötet hat (UB VI 1606, S. 846)

96. Augusta de ~ (= Augustiner) • Johans / Henselin • Gremper, Seiler, Obser etc. • Obser und Käser • vor 1441 † (Alioth 353.9) • d) Katherina ∞ Claus Ingolt, Fernkaufmann (Alioth 353.9) • e) Ulrich de Augusta, Schuhmacher (UB VII 2150), Ulrich von Augusta, Gremper (Alioth 353.9), Paulus de Augusta, Krämer (UB VII 1087) • 1390 im Vorstand der Obser und Käser (UB VII 2474) • 1390 Gremper (mercator) (UB VII 2474)
97. Augusta de ~ (= Augustiner) • Paul • Krämer • Krämer • 1363 Krämer (institor) (UB VII 1087) • 1363 kauft Erbpacht auf Haus in Brantgasse gegenüber der Trinkstube zu dem Bippnantz (UB VII 1087, vgl. Alioth 353.9)
98. Augusta de ~ (= Augustiner) • Ulrich • Schuhmacher • Schuhmacher und Unterkäufer der Schuhm. • c) Wibelina • d) Ennelina, Dina, Elsa (UB VII 2150) • 1384 Schuhmacher und Unterkäufer der Schuhm. (sutor prosoneta sutorum) (UB VII 2150) • 1384 verkaufen Haus und Hof bei Nicolaus Kindelin für 10 lib. den. (UB VII 2150)
- *Augustiner* siehe *Augusta de*
99. Augustinerhenselin • Johans / Henselin • Gremper, Seiler, Obser etc. • Obser und Käser • zu dem Witterer • 1390 einer von 12 Obser und Käser die bestätigen, dass sie rentenpflichtig sind für ihre Trinkstube, gen. „zu dem Witterer“ an dem Holzmarkt bei Katherina Virnegerstin, Seilerin (UB VII 2474) • 1390 Obser und Käser (UB VII 2774)
100. Azenheim v. Hocatzenheim • Johannes • Gärtner • Gärtner • c) Berlina 1377 † • d) Henselin (UB VII 1782) • e) Johannes Ungerer (blutverwandt mit Sohn) (UB VII 1782) • 1377 Gärtner (UB VII 1782) • 1377 Sohn verkauft durch Vormund Johannes Ungerer Haus und Hof in Biekergasse bei Heinrich Wurtzer für 6 lib. et 10 sol. mit Zustimmung des Vaters (UB VII 1782)
- *B* siehe auch *P*
101. Baar / Bahr, v. ~ • Johans / Hansemann • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1391 wird für 5 Jahre verbannt wegen „einer ungeklageten Wunde“, mit ihm wird Dettelinger verurteilt (UB VI 1606, S. 817)
102. Baar / Bahr, v. ~ • Nicolaus / Claus • Küfer • Küfer • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Küfern (AMS AA 194, fol. 290r)
103. Babenberg, v. ~ • Albert • Schneider • Schneider • c) 1338 Nesa Hug, Schwester von Claus Snider, Schneider (UB VII 188) • 1338 Schneider (UB VII 188)
104. Babenberg, v. ~ • Ort • Bäcker • Bäcker • 1447 kauft Zunftrecht (AMS 1MR 13, S. 173)
105. Babest / Bobest • Johans / Hans • Metzger • Metzger • zur Blume • [1463] am Aufgebot zur Blume beteiligt (AMS IV 86, 1/29) [1475] beim Aufgebot der Metzger zu Fuß mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 20r; 90r)
106. Babest / Bobest • Lienhart • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • d) N. ∞ Hans von Meistersheim, später Ammeister v. Metzgern; Sohn wechselt von Zunft zu Constoflern, wird Mitglied der patr. Trinkstube zum Brief (nur Alioth 442) • 1392, 1395, 1398 d.R.v. Schiffszimmerleuten (UB VII Ratslisten) 1407 d.R.v. Schiffszimmerleuten (Eheberg Nr. 12) 1412 d.R. (AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.) 1424 d.R. (AMS VI 450, Nr. 3; Alioth 344: insgesamt 14 Jahre im Rat, absoluter Rekord) • 1395-1426 Vollstrecker der [Hartlieb-] Kurzlieb-Pfründenstiftung (Alioth 442)
107. Bache • Conrad • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Schilter • 1333 d.R.v. Schiltern (UB VII Ratslisten)
108. Baden, v. ~ • Walter • Schuhmacher • Schuhmacher • c) Elsa (UB VII 2488) • 1390 Schuhmacher (UB VII 2488) • 1390 mieten von der Domfabrik ein Haus in der alten Kurdegangasse für jährl. Zins von 5 lib. den. (UB VII 2488)
109. Badener • Heinz • Krämer • ? • 1349 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten)
110. Bader • Berchtold • Bader und Scherer • ? • 1355, 1361 d.R.v. Badern etc. (UB VII Ratslisten)
111. Bader, der ~ • Bertschin • Bader und Scherer • Bader • 1335 d.R.v. Badern etc. (UB VII Ratslisten)
112. Bader, der ~ • Jacob / Jeckelin • Bader und Scherer • Bader • 1357 d.R.v. Badern etc. (UB VII Ratslisten)

113. Bader • Otto / Öttelin • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser ? • [nach 1402?] sagt aus gegen Fritsche Beildecke, der des unerlaubten Weinhandels angeklagt wird (AMS IV 101, 2)
114. Bader • Ulrich • Bader und Scherer • Bader • 1340 d.R.v. Badern etc. (UB VII Ratslisten)
115. Bader • Ulrich • Weinrufer und Weinmesser • Weinmann • d) Sohn (AMS IV 101, 2) vielleicht Ulrich Gosse (Alioth 75) • 1382, 1384, 1386, 1388, 1392, 1394, 1396, 1398 d.R.v. Weinrufern etc. (UB VII Ratslisten; Alioth 431) • 1388, 1397 „caupo“ - Weinmann genannt (UB VI 1606; UB VII 2836, Alioth 427); [nach 1402?] Sohn wird des unerlaubten Weinhandels angeklagt (AMS IV 101, 2)
116. Bader am Klantzhof • Jacob / Jeckelin • Bader und Scherer • Bader • d) Hanseman ∞ Grede (UB VI 1606, S. 844) • 1373 d.R.v. Badern (UB VII Ratslisten) • 1393 Bader am Klantzhofen (UB VI 1606, S. 844) • im Nachtrag zu 1393: Sohn wird verbannt, Tat geschah gemeinsam mit Johannes Blotzheim, Rulin Döldis Sohn, Cleselin von Speyer, ein Baderknecht; Oberlin v. Duwingen, Lauwelin Schetzelin und Petermann Cunzmann v. Colmar, „die Karpenerknechte“ (v. „carpentarius“ Zimmermann?); verwundet wurde auch der Schneiderknecht Cunz Merckelin (UB VI 1606, S. 844) 1393 Sohn wird außerdem verurteilt, weil er seine Ehefrau verwundet hat (UB VI 1606, S. 844)
117. Bader, der ~ in Badstubengessel • Bader und Scherer • Bader • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte im Kirchspiel St. Martin hat er 5 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 24v)
118. Bader, der ~ in der Krutenau • Fritschemann • Bader und Scherer • Bader • Krutenau • a) Nicolaus (UB VI 1606, S. 815) • 1390 für 5 Jahre verbannt, weil er Berchtold Müllenheim, den Schreiber, verletzte (UB VI 1606, S. 815) 1390 im Nachtrag: er und Melchior Erhart, und Hanseman Üsel, der Schiffknecht, werden verbannt, weil sie Berchtold Mülnheim, den Schreiber, verwundet haben (UB VI 1606, S. 842)
119. Bäcker, der ~ • Conrad • Bäcker • Bäcker • d) Johannes, Kleriker, rector ecclesie in Kertze-feld (UB VII 1556) • 1372 Bäcker (panifex) (UB VII 1556) • 1372 Sohn verkauft Rente von jährl. 3 lib. den. auf Haus und Hof „inter priscatores“ beim Haus „zu der Belden“ für 30 lib. den. (UB VII 1556)
120. Bäcker, der ~ • Heinrich • Bäcker • Bäcker • d) Heinrich, Wölfelin, Katherina (UB III 1140) • 1326 Kinder verkaufen Otto Pflüger Haus und Gebäude „in des hutes gasse“ beim Spiege-lers Haus für 70 lib. den. (UB III 1140) • 1326 Kinder wohnhaft in der Steinstraße (UB III 1140)
121. Bäcker, der ~ • Lampert • Bäcker • Bäcker • c) Dina ∞ Johannes Heiligenstein, Wollschläger (UB VII 1373) • 1369 Tochter und Schwiegersohn verkaufen Sohn des Nikolaus Lembelin Haus und Hof an der Almende gegen Stampfes gassen für 42 lib. den. (UB VII 1373)
122. Bäcker, der ~ • Sifrid • Bäcker • Bäcker • a) Nicolaus v. Neuweiler, Schuhmacher (UB VII 351) • d) Johannes (UB III 1122) • 1326 Sohn verkauft dem alten Hospital den dritten Teil eines Backofens, hinter St. Nikolaus gelegen Richtung Brüsche für 7 lib. et 10 sol. den. (UB III 1122) 1343 nimmt Ofenhaus in St. Nikolaus jenseits der Brüsche zur Erbleihe (UB VII 351)
123. Bäcker, der ~ • Simund • Bäcker • Bäcker • d) Simund, magister; Rulin ∞ Berta (UB VII 344) • 1342 Bäcker (panifex) (UB VII 344) • 1342 Sohn Simund verkauft Bruder Rulin Rente von 7 sol. den. auf Gelände am Fischmarkt (in foro piscium) (UB VII 344)
124. Bäcker v. Bischofsheim jenseits des Rheins • Burkart / Bürkelin • Bäcker • Bäcker • 1377 † (UB VII 1777) • d) Dina, Bürkelino (UB VII 1777) • 1377 Kinder kaufen Haus in Krieges-gasse für 4 lib. 18 sol. den. (UB VII 1777)
125. Baldeburne • Johans • Weinsticher und Unterkäufer • ? • 1377, 1386 d.R.v. Weinstichern etc. (UB VII Ratslisten)
126. Baldecke • Heinz • Kornleute • Kornkäufer • d) Ellina ∞ Oberlin, Sohn von Albert dem Fasszieher; deren Sohn Henselin ∞ Ennelina, Tochter v. Johannes Weiszmann, Käser; deren Tochter Dynlina (UB VII 1660) • 1374 Kornkäufer (UB VII 1660) • 1374 Tochter und Schwiegersohn schenken Erbpacht auf Eckhaus in Utengassen an ihren Sohn als Wittum (UB VII 1660)

127. Baldes • Berchtold • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Schilter • 1346/47 d.R.v. Schiltern (UB VII Ratslisten)
128. Baldes • Ulrich • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • 1332, 1335, 1338, 1341 d.R.v. Schiltern (UB VII Ratslisten; UB VII 419; Alioth 284.5) • 1344 wohnt bei der Kapelle St. Jakob (UB VII 419)
- *Balistarius* siehe *Armbruster*
129. Baltz • Dietrich • Schneider • Schneider • 1380 Schneider (UB VII 1961) • 1380 klagt vor Gericht Geld von Anne, Johans Sowens Witwe, ein (UB VII 1960)
130. Balve • Hugo • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Tuchscherer • c) Anne • d) Kätherine ∞ Fritscho, Sohn von Gralog von Mollesheim (UB VII 326 u. Anm. 1a) • 1341 Tuchscherer (UB VII 326) • 1341 geben Hugo Balve, Tuchscherer, ein Haus am Rintsutergraben in Erbleihe für jährl. Zins v. 3 lib. minus 1 unc. den.; gleichzeitig schenke sie diese Rente ihrer Tochter, die damit ihrem Gatten ein Wittum stiftet (UB VII 326 u. Anm. 1a)
131. Banwart • Ulrich • Gärtner • Gärtner • zu Finkenweiler • 1367 Gärtner (UB 1258) • 1367 kauft Rechte am Haus „Kagenecker bruch“ für 11 lib. et 10 sol. (UB 1258)
132. Bapport (= Boppard?) • Heinrich • Schiffeute • Schiffmann • c) Anne (UB VII 226) • 1339 Schiffmann (UB VII 226) • 1339 schließt Erbleihevertrag mit Domfabrik über Haus ab „ist ein orthus an der bedecketen brucken“ für jährl. Zins v. 18 sol. den. (UB VII 226)
133. Barbier, der ~ • Heinrich • Bader und Scherer • Scherer • 1336 † (UB VII 136) • c) Gute (UB VII 136) • vor 1336 Barbier (UB VII 136) • 1336 Witwe schließt Erbleihevertrag mit Augustinern (UB VII 136)
134. Barfüßern, v. den ~ • Christian • Schuhmacher • Schuhmacher • 1402 einer von 11 Zunftvertretern, die vor Rat fordern, in Zunft nur noch Bürger der Stadt aufzunehmen (AMS U 2907, 1402 XI 9; Brucker, S. 452f.)
135. Barpfennig • Anna / Ennelin • ? • ? • a) Rulin Kremer v. Uttweiler, gen. Barpfennig, gen. Ungelter ∞ Nesa Voeltsche, Tochter v. Johannes V., Constofler (UB VII 1554, AMS K 1, fol. 5) • b) 8 Geschwister: Nesa ∞ Johans v. Kageneck, miles; Rulin, Henselin, Clara, Ennelina ∞ Gosse Rebstock (AMS K 1, fol. 5r), Katharina, 1384 †, begraben bei Johannitern; 1384 sind minderjähr. Nicolaus, Petermann, Vormund ist Heinzmann Lymer, civis (UB VII 1554; 2137) • c) 1401 Gosse Rebstock (AMS K 1, fol. 5r) • 1401 ungewöhnlich reiche Wittumsstiftung (AMS K 1, fol. 5-7)
136. Barpfennig • Caspar • ? • ? • 1482 bisher hatte er und seine Familie Pacht an Fischgewässern der Brüsich inne, geht jetzt an Fischerzunft (AMS III 14,2)
137. Barpfennig • Johans / Hans • Krämer • Krämer • 1432 † (AMS IV 101,5 fol. 194) • b) Bruder Rulin • c) N. (AMS IV 101,5 fol. 30v; 194) • um 1400 1 von 3 Ungeltern (Eheberg Nr. 156) 1402 d.R.v. Krämern (AMS U 2907, 1402 XI 9; Alioth 464) 1403-05 Dreier auf dem Pfennigum mit Hans Verwer und Hug Voeltsch (Alioth 156) nach 1415 städt. Vogt von Illkirch (Alioth 487) • 1415 einer von 3 Bistumsverwaltern, vertritt städt. Interessen (Alioth 35.14; 487) • Ders.? o.D. Brief von ihm und seinen Geschwistern an Wirich von Homburg wegen Zinseinkünften, die sie auf dem Bistum haben und die ausstehen (AMS IV 13,29) Ders.? 1401 viele seiner Grundstücke grenzen an Ennelin Barpfennig (seine Schwester?) an (AMS K 1, fol. 5ff.) 1432 Witwe ist Schuldnerin der Barbara Rebstöckin (AMS K 1, fol. 194r) 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte im Kirchspiel St. Thomas hat die Witwe 20 Viertel Roggen (AMS IV 101,5 fol. 30v) • 1393 führt Prozess gegen gestürzten Ammeister Claus Müller (Hegel 1, 785; Alioth 487)
138. Barpfennig • Marx • Krämer • ? • a) Rulin Barpfennig ∞ Huselin Heilmann (AMS K 1, fol. 114r; 192r) • b) Rudolf; Bartholomeus (Alioth 487) • c) Agnes Merswin, Tochter von Claus Merswin (AMS K 1, fol. 114r) • d) Margred Barpfennig ∞ 1431 Hans Hüffel (AMS K 1, fol. 191ff.) • 1441 3 PT mit Bernhart Vener, Hanns Trachenfels (Alioth 549) • 1444 Schöffel d. Krämer (AMS AA 195,2, fol. 70r) • 1415 Wittumsstiftung für seine Frau (AMS K 1, fol. 114r) 1431 Mitgift für seine Tochter; Marx Barpfennig ist Gläubiger des Walter Riffe (AMS K 1, fol. 192r) 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte im Kirchspiel St. Thomas hat er 110 Viertel Roggen (AMS IV 101,5 fol. 30v) [1444] stellt 1 Pferd bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285v; Alioth 487: Vermögen ist verloren)

139. Barpfennig • Nicolaus / Claus • Krämer • ? • b) Ammeister Ruolin B.; Hans B. • um 1412, sicher 1416 ist Vertrauensmann des Rats an der Münze; leiht 1416 Domkapitel auf Anweisung des Rats größere Beträge; verwaltet Erträge der Grafenstadener Fähre, die Rat zu seinen Händen genommen hatte; 1421 einer von 3 Rats-Experten über die Münze (Alioth 102) [um 1420] im Dachsteiner Krieg fordern Hausgenossen seine Entfernung von der Münze, da er unrechtmäßig das Amt inne habe (AMS I 15,11; Alioth 102; 487) • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Krämer (UB VI 706) • Bistumsabrechnung von Hans Dütschmann, darin liefert Claus B. 100 Gulden Einnahmen ab (Alioth 102.9) • 1415: er lässt 6 Pfund Rente dem Hans, Sohn des Heinrich Wurselin nach, die auf einer Rente von 40 Pfund liegen, die der Bischof schuldet, weil er von Rulin Barpfennig 480 Pfund aufgenommen hat, als Garantie dient ein Wald gen. „obere et niedere Rustlach“ in Robertsau (AMS VII 74/5) 1419 städtischer Bankier, verwaltet gemeinsames Depot mit Silbergeschirr von Bischof, Kapitel und Rat (Alioth 113)
140. Barpfennig • Petermann • ? • ? • [1401] mit Hans Barpfennig besitzt er den Schuthheißen-tum zu Marlenheim; sein Gut stösst an Ennelin Barpfennigs Gut in der Buhs (im Banne Schanlit?) an (AMS K 1, fol. 7)
141. Barpfennig • Rudolf • Krämer • ? • a) Rulin Barpfennig • b) Marx, Bartholomeus • 1444 Schöffel d. Krämer (AMS AA 195,2, fol. 70r) • 1447 er schuldet Burkard Müllenheim und dessen Mutter 1 500 Gulden (AMS K 2, S. 171; Alioth 487: führt vermutlich zum Verkauf des Stadelhofes) • [1444] stellt 1 Pferd bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285v; Alioth 487: nur noch 1 Pferd, Vermögen ist verloren) • 1442 Rechtsstreit zwischen Jakob und Ludwig von Lichtenberg und Rudolf Barpfennig (AMS V 80; gegen Dollinger siehe Alioth 474.1.)
→ *Barpfennig, Rulin* siehe auch *Cremer v. Uttweiler, Rulin*
142. Barpfennig • Rulin / Rulin • Krämer • Krämer • zum Spiegel (AMS VI 450, 1) • nach 1436 † • a) Rulin Cremer von Uttwiler gen. Barpfennig ∞ Nesa Völtsche, Constofler (patr. Bankiersfamilie) (UB VII 1554, Alioth 481f.), • b) Claus B., Hans B.; Petermann; Nesa ∞ N. Kageneck; weitere Tochter (AMS VI 591,2) • c) Huselin Heilmann, Tochter v. Andree Heilman, AltAmmeister (UB VII 2902: Truta Heilmann) • d) Rudolf, pfalzglf. Lehensmann; Marx ∞ 1415 Agnes Merswin (AMS K 1, fol. 114r); Bartholomeus, 1407 Domherr St. Thoman (Alioth 487) • e) Schwager von Heinrich Riffe, Rentmeister (Alioth 153) • 1398, bis 1424 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten; Alioth), 1393 Mitglied der Vorläuferkommission der „Drei auf dem PT“ (Alioth 155, 548) 1393 städt. Rentenverwalter (Alioth 487) 1399, 1405, 1409, 1413, 1419, 1426 Ammeister (UB VII Ratslisten; AMS VI 450,1), 1400 Okt. Gesandter mit Heinrich v. Müllenheim, Thomas von Endingen, Ulrich Bock (UB VI 1576f. Nov. Nr. 1588) 1401-09 Neuner des Rates (AMS AA 124, fol. 1r; Alioth 141, 464) 1405 Gesandter der Stadt im Konflikt mit Bschf. Wilhelm von Diest (Alioth 31) 1405 Neuordnung des Stadthaushaltes (Keutgen Nr. 214), 1407 Gesandter zu Markgraf v. Baden (Regesten der Markgrafen 1, 2362) 1407 d.R.v. Krämern (AMS VI 494a) [1408] Schöffe (AMS K 1, fol. 67) 1409 Ammeister und Neuner (AMS AA 124, fol. 1, Alioth 141) insgesamt 6x Ammeister (Alioth 474) 1411 gehört zu XXI, wenn er nicht im Rat sitzt (Alioth 149) 1415 Ammeister, er und 3 weitere Alt-Ammeister unterstützen Hügelmann von Finstingen als Kandidat für Bischofsamt (AMS AA 1451, Nr. 7) 1415 XII 3: er, Dekan Hügelmann von Finstingen, Domkämmerer Friedrich von Zollern, Alt-Ammeister Michel Melbruege nehmen Bschf. gefangen (Alioth 38) 1422 erhält er anonymen Brief, der Bschf. belastet (?) (Alioth 43) • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot (UB VI 847) [1394] stellt Gespann bei Krämern (UB VI 850) • 1395-1396/7 bischöfl. Vogt der Pflege Kochersberg (Alioth 155) • bürgt persönl. für Schuld des neuen Bischofs Wilhelm von Diest (Alioth 487) • 1392 stellt 1 Pferd bei Schifflenten; alle 5 Kinder je 1 Pferd (AMS VI 591,2) 1398 halten Rente auf Haus in Stadelgasse (UB VII 2902) 1415 Wittumsstiftung für Ehe von Sohn Marx über 300 Mark Silber; besitzen Einküfte auf Stadt Lahr und auf Hohem Stift, Badestube zum Hauwart usf. (AMS K 1, fol. 113f.) • 1390 wird er für 2 Jahre verbannt, „daz er varenden döhtern gelt gab darumbe, daz sú boht [Kot] in ire wüde [fude- Venushügel?] slügent“; Köllin von Basel wird ebenfalls verbannt, der dabei war „und daz er selber den dohtern wut in ihre mehte slugog“ (UB VI 1606, S. 814); 1406 Markgraf von Baden bietet Vermittlung im Streit zwischen ihm und Wilhelm Metziger an (Regesten der Markgrafen, Bd. 1, 2343) 1417 Ehrbeleidigung

- gungsprozess gegen Heilman vor Rat (Alioth 475) um 1420/21 verteidigt ihn Ritter Peter von Duntzenheim gegen Vorwurf, er sei an Auszug schuld gewesen (Alioth 196)
143. Barr, v. ~ • Johans / Hans • Ölleute und Müller • ? • 1361, 1367, 1373 d.R.v. Ölleuten etc. (UB VII Ratslisten) • 1378 wohnt in der Nähe von St. Nicolaus in Undis (UB VII 1854)
 144. Bart • Otto • Ölleute, Müller und Tuchscherer • ? • 1350 d.R.v. Ölleuten etc. (UB VII Ratslisten)
 145. Bartzevogel • Johannes • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1390 † (UB VII 2503) • b) Henselin v. Mittelhus, Weinmesser (UB VII 2503) • c) Greda, Schwester Katherina (UB VII 2503) • d) minderj. Else, Clara, Vormund ist Fritsche (UB VII 2503) • vor 1390 Maurer (UB VII 2503) • 1390 Witwe und Henselin Mittelhus, Fritsche Beldecke schenken Henselin Schaftolzheim, Hauszimmermann, und dessen Frau Katherina, Schwester der Witwe, Haus in Schiltigheimgasse sowie Renteneinkünfte (UB VII 2503)
 146. Basel, v. ~ • Diebold • Weber • Weber • 1418, 1420, 1422, 1425, 1427, 1430 d.R.v. Webern (Hatt 111ff.; Alioth 583) 1430 d.R.v. Webern (AMS U 4181, 1430 XII 20) • 1430 einer von 4 Meistern, die Vergleich mit Schleier- und Leinen-Weberinnen schließen (Schmoller Nr. 25)
 147. Basel, v. ~ • Heinrich / Heintzman • Steinmetze und Maurer • Maurer • d) Henselin, Ennelina (UB III 1977) • 1358 d.R. von Steinmetzen (UB VII Ratslisten), 1366 Städt. Werkmann (UB VII 1218, Alioth 256) 1380 Werkmeister ? (magister operis civitatis) (UB III 1977) • magister de Basilea (UB III 1977) • 1381 Maurer (UB III 1977) • 1381 Kinder verkaufen zwei Teile am Haus beim Haus „zu dem Stockahe“ für 5 lib. et 10 sol. den. (UB III 1977)
 148. Basel, v. ~ • Heinz • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1389 † (UB VII 2459) • c) Huse, Tochter v. Dietmar Schönherr, Küfer; heiratet in 2. Ehe Johannes Kloster/Closter, Fischer (UB VII 2459) • d) Henselin u. Heinrich (UB VII 2459, 2460)
 149. Basel, v. ~ • Hug / Hügelin • ? • Unterkäufer für Pferde • c) Hedwig (UB VII 2715) • 1395 Unterkäufer für Pferde (prosoneta equorum) (UB VII 2715) • 1395 verkaufen dem Hospital alle Rechte an 3 Häusern, beim Frauenbrüderturm in dem Goldgiessen beim „Rappensekel“ für 30 lib. den. (UB VII 2715)
 150. Basel, v. ~ • Johannes • Krämer • Krämer • 1333 † (UB VII 24) • c) Ellina • d) Nicolaus, Nesa, Henselin (UB VII 24) • vor 1333 Krämer (institor Arg.) (UB VII 24) • 1333 Witwe verkauft Demud, Frau v. Johannes Huwelin, Wirt, Haus in der Kurdeuenergasse (UB VII 24)
 151. Basel, v. ~ • Köllin • ? • ? • 1390 wird für 2 Jahre verbannt, „und daz er selber den dohtern wut in ihre mehte sluog“, gemeinsam mir Rulin Barpfennig, der „varenden döhtern gelt gab darumbe, daz sú boht [Kot] in ire wüde [fude- Venushügel?] slügent“; (UB VI 1606, S. 814)
 152. Basel, v. ~ • Metza • ? • ? • a) Heinrich, Schultheiß v. Königshofen, Stiefmutter Irmenburg (UB III 1215) • b) Gertrud ∞ Hugo v. Stille, Seiler; Halbschwester Sophie (UB III 1215) • c) Nicolaus v. Basel, Schuhmacher (UB III 1215) • 1328 sie verkauft Gertrud alle ihre Rechte an der Bruchmühle bei St. Arbogast, sie sie als Rechtsnachfolgerin von Sophie hat, einschl. Renteneinkünfte sowie Renteneinkünfte von ihrer Stiefmutter (UB III 1215)
 153. Basel, v. ~ • Nicolaus • Schuhmacher • Schuhmacher • c) ca. 1328 Metza v. Basel, Tochter v. Heinrich, Schultheiß v. Königshofen (UB III 1215) • 1360 „Sechser“, der Zunftgericht angehört; Zunftmeister (UB V 514) • um 1328 Schuhmacher (UB III 1215)
 154. Basel, v. ~ • Walter • Weinrufer und Weinmesser • ? • 1351 d.R.v. Weinrufern etc. (UB VII Ratslisten)
 155. Baseler • Bader und Scherer • ? • 1343 d.R.v. Badern etc. (UB VII Ratslisten)
 156. Baseler • Diebold • Schneider • Schneider • [1475] nimmt am Aufgebot der Schneider mit Waffe teil (AMS V 67,3 fol. 78bis)
 157. Baumgarten / Bongarten, im ~ • Cuno • Wollschläger / Tucher • ? • 1353 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten)
 158. Baumgarten / Boumgarter • Ludwig • Weinleute • ? • Freiburger • 1467 stellt 1 Pferd zum Freiburger (Eheberg Nr. 79)
 159. Baumgarten • Nicolaus / Claus • Weinleute • ? • Freiburger (AMS VI 450,1) • d) Sohn (AMS IV 86, 1/28) • [1444] nimmt mit Kürin, dem Gärtner, die Bevölkerungszahl an Steinstraße auf (AMS AA 194, fol. 158r; Eheberg Nr. 254) 1444 d.R.v. Weinleuten etc. (AMS

- AA 195,2, fol. 71r) [1456?] XXI (AMS 1MR 13, S. 11) [1456?] XIII (AMS 1MR 13, S. 13) 1463 XIII (Eheberg Nr. 70) 1466, 1472, 1478, 1490 Ammeister (AMS VI 450,1; Schmoller Nr. 41; Hatt, S. 153ff.) 1467 Alt-Ammeister (Eheberg Nr. 79) 1467 mit Friedrich zum Rust Obmann im Streit von Thomas Pfaffenlapp mit Th. Sulger (AMS K 4, fol. 2v) 1476 in 2. Kommission zur Erhöhung des Stallgeldes (Eheberg Nr. 102) Ders.? 1493 (?) beklagt sich Jacob Amelung über XV, er schwört daraufhin (?) „item als herr Claus Bommgarter ouch etwas blödikeit zugefallen ist, so hat herr Andres Happmacher in solicher mossen ouch gesworen“ (Eheberg Nr. 287, am Ende eingefügt) • 1444 Schöffel d. Weinleute und Wirte (AMS AA 195,2, fol. 71r) [um 1470] er ist vom Rat bestimmt, Auskünfte der Weinrufer und Weinmesser über ihre Zunft einzuholen (AMS III 12,1) • [1444] stellt 1 Pferd bei Weinleuten (AMS AA 194, fol. 181r; fol. 288r) [um 1465] stellt 1 Pferd zum Freiburger, reitet sein Sohn (AMS IV 86, 1/28) 1467 stellt 1 Pferd zum Freiburger (Eheberg Nr. 79)
160. Baumgartner • Erhard • Weinleute • ? • zum Freiburger • d) N. (AMS AA 194, fol. 287v) • 1444 nimmt mit Claus Duntzenheim die Bevölkerungszahl „in ihrem zirkel“ auf (Eheberg Nr. 254; Datierung Dollinger, Premier Recensement) [1444] soll mit Claus Duntzenheim „in irem kreiß“ alle Personen aufnehmen, weltlich und geistlich, mit ihren Kornvorräten (AMS 194, fol. 277r) [um 1445] mit Heinrich Meiger, Heinrich Bisinger Obmann im Streit v. Claus und Jerge Dritzehen (AMS V 79, Nr. 3) • 1444 Schöffel der Weinleute (AMS AA 195,2) • [1444] stellt 1 Pferd bei Weinleuten (AMS AA 194, fol. 181r) [1444] stellt 1 Pferd bei Weinleuten, ebenso sein Sohn (AMS AA 194, fol. 288r)
161. Baumgartner • Heinz • Bäcker • Bäckerknecht • 1449 wird mit Lauelin Endinger v. Schiltigheim von Hans Suess wegen Messerstecherei angeklagt (AMS K 2, S. 521f. 531)
162. Baumhauer / Boumhower • Heinz • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • 1360, 1366, 1369, 1373 d.R.v. Schiffzimmerleuten (UB VII Ratslisten)
163. Bechen v. Vorchheim • Johans / Henselin • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher ? • [nach 1402?] sagt aus gegen Hanseman Salzmütter, der des unerlaubten Weinhandels angeklagt wird, und dem er Wein verkauft hat in der Smidgasse (AMS IV 101, 2)
164. Becherer • Jacob • Krämer • ? • zum Spiegel • 1467 er und 6 weitere beschwören vor XV die Münzordnung (AMS 1MR 17, S. 84) 1475 soll gegebenenfalls dem Ungelter beim Einziehen des Helblingzolls helfen (Eheberg Nr. 100) • 1467 stellt 1 Pferd zum Spiegel (Eheberg Nr. 79)
165. Becherer • Jacob • Küfer • Becherer • 1463 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1463 Becherer (AMS II 119,9)
166. Becherer • Jacob / Jeckelin • Küfer • Küfer • 1350 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten)
167. Becherer • Johans • Zimmerleute • Zimmermann • 1365, 1372, 1378, 1380, 1384 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten)
168. Becherer • Peter • Krämer • ? • zum Spiegel • 1467 stellt 1 Pferd zum Spiegel (Eheberg Nr. 79)
- *Becherer, Nicolaus* siehe *Sweinheim, Nicolaus*
169. Bechermeister / Küfermeister, der ~ • Ulrich • Küfer • Becherer • 1320 † (UB III 958) • c) Ellina • d) Katherina ∞ Johannes, Becherermeister „magister kuppariorum Argentinensium“, Ulrich, Johannes gen. Manseler, Hugo (UB III 958) • Zunftmeister (UB III 958) • vor 1320 Becherer / Küfer (cupparius) (UB III 958) • 1320 Witwe verkauft für 30 lib. den. an Stephan von Meyngen Haus und Gelände „hinder dem Swederiche“ bei Johannes Mülestein, beim Horneckes gesselin, für 30 lib. den. (UB III 958)
170. Bechtold • Betschelin • Bader und Scherer • Scherer • 1388 † (UB VII 2382) • c) Katherina, Tochter v. Johannes Ganser, Maurer (UB VII 1356) • 1369 Bart-Scherer (barbitonsor) (UB VII 1356) • 1369 verkaufen 2 Häuser „zum Rappen“ bei Jung-St. Peter am Rappengesselin für 105 lib. den. (UB VII 1356) 1388 Witwe vermacht Pilgerhospital unter anderem Rente von 5 sol. den. (UB VII 2382)
171. Bechtold • Johans / Hans • Metzger • Metzger • 1444 Schöffel d. Metzger (AMS AA 195,2, fol. 70r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Metzgern (AMS AA 194, fol. 287v)
172. Beckere • Nicolaus / Claus • Salzmütter • Salzmütter • 1484 legt mit 4 weiteren Salzmüttern Eid ab (AMS 1MR 13, S. 448)

173. Befener • Johannes • Weber • Weber • 1356 Webermeister (UB VII 802) • 1356 Weber (UB VII 802)
174. Beheim • Cunz • Schuhmacher • Schuhmacher • 1380, 1395 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten) • 1382 verhandelt für Zunft im Streit mit Schuhsütern und Gerbern (UB VI 116) 1395 Zunftmeister, klagt Ullin von Zürich vor Burggrafen an, weil dessen Ehefrau alte Schuhe verkauft (UB VI 954)
175. Beheim / Behem, v. ~ • Franz / Frenzelin • Kürschner • Kürschnergeselle • 1404 Büchsenmeister der Bruderschaft (Schanz Nr. 28)
176. Behem • Heinz • Schuhmacher • Schuhmacher • 1360 Zeuge in Zunfturkunde (UB V 514) • 1360 Schuhmacher (UB V 514)
177. Behlenheim, v. ~ • Jacob • Tucher • Tucher • 1428 Fünfmann der Tucher (Schmoller Nr. 23) 1444 Schöffel d. Tucher (AMS AA 195,2, fol. 71r) 1448 Stubenmeister (Schmoller Nr. 29) 1448 er und 9 weitere Tucher verkaufen Zunft-Trinkstube (AMS U 5039, 1448 III 2, VII)
178. Behlenheim / Belheim • Johans • Küfer • Küfer • 1367, 1372 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten)
179. Behlenheim, v. ~ • Nicolaus / Claus • Bader und Scherer • Scherer • St. Thomas • 1385 Scherer (UB VII 2226) • 1385 klagt Kämmerer von St. Thomas, seinen direkten Hausnachbarn vor Rat an, Badewasser unsachgemäß wegzuschütten; er unterliegt (UB VII 2226)
180. Behlenheim, v. ~ • Nicolaus / Claus • Schmiede • Kannengießer • 1405 † (Alioth 356) • 1445 d.R.v. Schmieden (Alioth 356) • [1449] Hauptmann bei Prozession mit Jacob v. Inneheim (AMS AA 66, fol. 222v)
181. Beiger / Peiger / Peigerlin • Cunz • ? • ? • d) Greda ∞ Johans zum Stauffe, gen. Beiger (UB VII 2541, 2922)
182. Beiger / Peiger / Peigerlin • Eberlin • Weber • Weber • 1332 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten)
183. Beiger / Peiger / Peigerlin • Heinrich • ? • ? • c) Katherina d) Ita ∞ Johannes Kabushoubet (UB III 546) • 1305 er, seine Frau und Tochter sowie Conrad, Sohn v. Conrad von Cappelle, verkaufen ihren Erbzins auf 2 Immobilien am Holzmarkt für 22 lib. den. (UB III 546; Alioth 441)
184. Beiger / Peiger / Peigerlin • Heinrich / Heinz • Weinleute • Weinmann • c) Dine Merkesin, vermutl. 1385 † (UB VII 1551) • d) Ottemann, Petermann, für beide 1385 Vormund Conrad v. Rheinau, Procurator curia eccl. (UB VII 1551 Anm. 2) • 1372 Weinmann (caupo) (UB VII 1551) • 1372 er und Frau nehmen in Erbleihe Haus „in vico cupariorum“ gen. zu der Eiche beim Haus „zu der Kemnaten“ für Zins von 7 lib. den. jährl. (UB VII 1551) 1381 wohnt in Spitalgasse (UB VII 1967) 1388 er und Kinder verkaufen diese Erbpacht für 60 lib. (UB VII 1551 Anm. 2)
185. Beiger / Peiger / Peigerlin • Heinz • Schuhmacher • Schuhmacher • 1399 wird verbannt (Dauer fehlt), weil er gegen die Zunft ungehorsam war (UB VI 1606, S. 835)
→ *Beiger, Johans* siehe auch *Stauffe, zum ~, gen. Beiger, Johans*
186. Beiger / Peiger / Peigerlin • Johans • ? • ? • 1361 wohnt am Holzmarkt, im Haus zum Rotenschild, nimmt Garten in Erbleihe (UB VII 992, Alioth 441)
187. Beiger / Peiger / Peigerlin • Johans / Hans • Schifflleute? • Schifflleute? • 1340 Stettmeister informiert den Rat v. Frankfurt, dass Hans nicht für Fehllieferung von Fässern verantwortlich ist (Kopie in AMS IV 13,42a)
188. Beiger / Peiger / Peigerlin • Johans / Hansemann • Schifflleute • Schiffmann • a) Heinrich Peyerlin • 1382, 1393, 1398 d.R.v. Schifflleuten (UB VII Ratslisten); 1384 Kleiner Rat (Alioth 441, 580) 1397 Hauptmann in Fehde gegen Herren von Bitsch, neben Burkard v. Mülhenheim (UB VI 1276) • [1394] stellt Gespann bei Schifflleuten (UB VI 850) • 1396 schuldet ihm Stadt Geld für Pferde im Zug gegen Gemar (UB VI 1213) • 1392 stellt 1 Hengst bei Schifflleuten (AMS VI 591,2; Alioth 441) • 1397 Hauptmann eines Bewachungskontingents der Krutenau, das fast 100 Mann umfasst (UB VI 1276; Alioth 441)
189. Beiger / Peiger / Peigerlin • Nicolaus / Lauwelin • Küfer • Küfer • 1390 mit Fritsche Missebach für 44 Wochen verbannt wegen Totschlag (UB VI 1606, S. 815)

190. Beiger / Peiger / Peigerlin • Sifrit • Schiffleute • Holzhändler • 1340 † (UB VII 264) • c) Else, Tochter von Conrat Müller, Vater des späteren Ammeisters • d) Greda ∞ Bürkelin, Dyna ∞ Henselin Hartliep, Henselin, Lauwelin (UB VII 264; Alioth 441) • e) 1305 Heinrich P. hat Verkaufsstätte am Holzmarkt, 1433 dieselbe Stätte Hans P. (nur Alioth 441)
191. Beiger / Peiger / Peigerlin • Ulrich / Ullinus • Schneider • Schneider • c) Anna, Tochter v. Heinrich Keller, civis (UB VII 1314) • 1368 Schneider (UB VII 1314) • 1368 gibt zur Erbleihe 2 Häuser in Vasantgasse für jährl. 2 lib. den. Zins (UB VII 1314) 1411 Erben haben Einkünfte aus Haus in Bipernatzgasse (AMS K 1, fol. 75v)
192. Beildecke • Jacob / Jeckelin • Weinrufer und Weinmesser • ? • 1389 d.R.v. Weinrufern etc. (UB VII Ratslisten)
193. Beingewant • Nicolaus / Claus • Bäcker • Bäcker • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Bäcker mit einer Armbrust teil (AMS V 67,3 fol. 11r)
194. Beingewant • Nicolaus / Claus • Gärtner • Gärtner • Waseneck • [15. Jh.] erscheint in liste als „ungehorsam“ (AMS AA 194, fol. 122r)
195. Beingewand zum goldenen Ring • Nicolaus / Claus • Weinleute • Wirt • Waseneck (AMS AA 194, fol. 122r) • 1482 † (Brucker S. 565) • c) N. (Brucker S. 565) • [nach 1470] Zunftmitglied (AMS III 12,1) • 1482 Witwe ist Wirtin zum goldenen Ring, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
196. Beinheim • Weinrufer und Weinmesser • ? • 1346/47 d.R.v. Weinrufern etc. (UB VII Ratslisten)
197. Beinheim • Cunz • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1399 d.R.v. Steinmetzen etc. (UB VII Ratslisten)
198. Beinheim • Heinz • Steinmetze und Maurer • Maurer • d) Frische (UB VII 1309) • 1368 Maurer (UB VII 1309) • 1368 Sohn verkauft Erbpacht auf Hof bei den Fischern beim Vinkenwilre turm, für 4 lib. et 10 sol. (UB VII 1309)
199. Beinheim • Johans / Hans • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1396 städt. Werkmann (UB VII 2763) 1402-1433 (?) städt. Werkmann mit Walter Dummeler (AMS U 2878, 1402 Febr. 13; U 3174, 1410 IV 21) 1402 städt. Werkmeister (Woltmann 77) vor 1405 städt. Beamter (Eheberg Nr. 9) 1405 städt. Maurer (Eheberg Nr. 10.136-138)
200. Beinheim, v. ~ • Nicolaus • Steinmetze und Maurer • Steinmetz • 1431 sein Haus liegt neben dem von Jakbo Amelung, es gibt Streit um Wassernutzung (AMS U 4217, 1431 VI 10)
201. Beldeck (= Belhöfer) • Heinrich • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • [1444] im Zug gegen Armagnaken (AMS AA 194, fol. 64f.; Rott 203) • 1459 hat Altar in Offenburg gemalt (Rott 204)
202. Beldecke / Beildecke • Fritschman • Weinrufer und Weinmesser • Weinmann • c) Metze (UB VII 1551 Anm. 2) • d) Adam (AMS IV 101, 2) • 1379, 1381, 1385, 1395, 1401 d.R.v. Weinrufern etc. (UB VII Ratslisten; Alioth 431) • 1388 Weinmann (caupo) (UB VII 1551 Anm. 2) [nach 1402] kauft für andere Leute Wein, wie Weinprozess ergibt (AMS IV 101, Nr. 2) • 1384 kaufen Haus an der Brüsche (UB VII 2163) 1388 er und Frau nehmen Haus „in vico cupariorum“ gen. zu der Eiche beim Haus „zu der Kemnaten“ in Erbpacht für 60 lib. (UB VII 1551 Anm. 2) 1389 kaufen Rente auf Haus jenseits der Brüsche „zum Eber“ (UB VII 2436)
203. Beldecken • Adam • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser • 1440 vertritt Zunft im Streit mit den Wirten zu Waseneck (AMS U 4678, 1440 VI 18)
204. Beldecken • Nicolaus / Lauwelin • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser • 1376 er und Johans Lauweler der Ältere verhandeln im Namen der Weinmesser mit Rat in Streit mit Weinleuten bzgl. Weinausschank (UB V 1265)
205. Belheinin • Nese • Küfer • Küfer • 1399 „ein küfferin zuo Strazburg (AMS K 1, fol. 150r) • 1399 zahlt 2 Pfund Pfennig Zins an Claus Gnipping (AMS K 1, fol. 150r)
- *Belhöfer, Heinrich* siehe *Beldeck, Heinrich*
206. Benefeld • Heinz • ? • Wirt • 1387 Wirt (hospes) (UB VII 2319) • 1387 schenkt Domfabrik Rente von 1 lib. (UB VII 2319)

207. Benefeld • Johans / Henselin • Krämer • Krämer • 1372 Krämer (UB VII 1549) 1393 im Prozess um verbotene Silberexporte angeklagt, hat Silber eingeschmolzen und ausgeführt (UB VI 790) • 1372 kauft von Cunz Wissemburg, Harnischmacher, Hälfte dessen Hauses in Sporengasse für 30 lib. den. (UB VII 1549)
208. Bengel • Hennin • Schiffleute • Schiffmann • 1391 † (UB VII 2534) • c) Husa (UB VII 2534) • vor 1391 Schiffmann (UB VII 2534) • 1391 Witwe schuldet Johannes Pfaffenlapps Witwe 10 lib. den. (UB VII 2534)
209. Bentze • Berchtold • Fasszieher • Fasszieher • d) Berchtold, Greda (UB VII 573) • 1349 Fasszieher (UB VII 573) • 1349 Kinder verkaufen Johannes Blocholtz, Wirt, 2 Teile ihres Eckhauses in der Parochie St. Nikolaus für 21 lib. den. (UB VII 573)
210. Ber • Nicolaus • ? • Wirt • inter currifices extra muros (UB VII 989) • c) Dina, Tochter v. Otto Sygerste v. Immensheim (UB VII 989) • 1360 Wirt (hospes) (UB VII 989) • 1360 geben St. Thomas zur Erbleihe 2 Häuser und 2 Gärten in der Vorstadt „inter currifices“ in Selosengasse für jährl. 10 sol. den. Zins (UB VII 989)
211. Berchtold • Schiffzimmerleute • ? • 1335 d.R.v. Schiffzimmerleuten (UB VII Ratslisten)
212. Bere • Hugo • Schiffleute • Schiffmann • c) Kunegunde (UB VII 604) • 1350 Schiffmann (UB VII 604) • 1350 Wittumsstiftung (UB VII 604)
213. Bere • Jacob • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1466 er und 13 andere beschwören Ordnung der Goldschmiede (AMS 1MR 17, S. 82)
214. Berer • Peter • Gerber • Gerber • 1420 er vertritt Zunft beim Kauf eines Hauses (AMS U 3613, 1420 VII 23)
215. Berer/ Beren, zum ~ • Johans • Weinleute • ? • 1381 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten)
216. Berger • Fried • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • [um 1475] † (AMS V 67,3, fol. 78r) • c) N. (AMS V 67,3, fol. 78r) • [um 1475] Witwe stellt Harnisch unter Wagnern (AMS V 67,3, fol. 78r)
217. Berger • Ulrich • Schneider • Schneider • [um 1475] beim Aufgebot der Schneider (AMS V 67,3 fol. 51r) • 1444 beschäftigt 4 Knechte in seiner Werkstatt (Alioth 375)
218. Bergheim • Johannes • ? • Wirt • 1386 † (UB VII 2243) • c) Husa • d) Ottemann (UB VII 2243) • vor 1386 Wirt (hospes) (UB VII 2243) • 1386 Witwe verkauft Sohn 1/3 des Hauses „zu dem von Druhtersheim“ für 46 lib. den. (UB VII 2243)
219. Bergheim • Johannes • Gremper, Seiler, Obser etc. • Obser und Käser • zu dem Witterer • 1390 einer von 12 Obser und Käser, die bestätigen, dass sie rentenpflichtig sind für ihre Trinkstube, gen. „zu dem Witterer“ an dem Holzmarkt bei Katherina Virnegerstin, Seilerin (UB VII 2474)
220. Bergheim, v. ~ • Katherine • Constofler • Schleier-Weberin • 1430 eine von 4 Schleierweberinnen, die Vergleich mit Weberzunft schließen (Schmoller Nr. 25) • „Jungfrau“ (Schmoller Nr. 25)
221. Bergheim v. Scharrachbergheim • Johans / Henselin • ? • Wirt • a) Jeckelin Druchtersheim v. Scharrachbergheim (UB VII 2276) • c) Katherina, Tochter v. Cunz Bischof, Ölmann (UB VII 2276) • 1386 Wirt (hospes) (UB VII 2276) • 1386 vermachen Spital Rente von jährl. 5 sol. den. auf Haus zu dem Gleselin (UB VII 2276)
222. Bergheim, v. ~ gen. Ammeister (der Alte ?) • Johans / Hans • Steinmetze und Maurer • Stadtmaurer • 1402 d.R.v. Steinmetze u. Maurer (AMS U 2907, 1402 XI 9: Hans Ammeister, der murer; VI 450, Nr. 3; Woltmann 77) 1427 einer von vielen Allmendherren (Eheberg Nr. 21) 1430 städt. Werkmann mit Walter Tümmeler (AMS U 4217, 1431 VI 10) Ders.? 1433 städt. Werkmann (AMS 89 Z Nr. 98; Alioth 256) 1446 als städt. Maurer Zeuge beim Vertrag zwischen 3 PT und Hans Negwiler, Pächter des städt. Ziegelofens (Eheberg Nr. 41)
223. Berlin • Johans / Hans • Schiffleute, Constofler, Schiffleute • Schiffmann • 1467 zum Encker! und nicht Constofler! • d) Sohn, um 1457 tot (Eheberg Nr. 216) • um 1457 Wechsel Zunft zu Constofler, gibt zu Protokoll, er habe für Sohn zu Constoflern gewechselt, der nun aber tot sei, deshalb sei es ihm egal, zurückzuwechseln, wenn dies die anderen auch tun (Eheberg Nr. 216, Datierung S.v.H.) 1461 als Constofler Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) ab 1472 d.R.v. Schiffleuten (d.h. wieder zünftig) (Alioth 248) 1473 er und 3 weitere Männer überprüfen im städt. Auftrag Häuser von Prostituierten (AMS 1MR 2, S.

- 170) • 1477 Zunftmeister der Schifflente, bestätigt den Beschluss, die Fischer-Trinkstube zum Teich abzureißen (AMS U 6442, 1477 VIII 18 = Brucker S. 434ff.) • [um 1465] stellt 2 Pferde zum Encker (AMS IV 86, 1/20) 1467 stellt 1 Pferd zum Encker (Eheberg Nr. 79) • 1467 Hans Berlin, Claus Dossenheim, Heinrich Gerung schlichten Streit zwischen Katherina, Jacob Freiburgers Witwe, und ihrem Sohn Heinrich (AMS K 4, fol. 15v)
224. Berlin • Johans / Hans • Krämer • ? • [1444] stellt 1 Pferd bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285r)
225. Berman • Nicolaus / Claus • Schifflente • Schiffmann • e) Frau von Claus v. Bernhartzwilre (nach Alioth 180) • 1395 Ammeister; (her) 1397 d.R.v. Schifflenten (UB VII Ratslisten; Alioth 473: zuvor nie im Rat; vgl. auch Alioth 361, 468, 580)
226. Bern, v. ~ • Andres Peter • Kürschner • Kürschnerknecht • 1470 sein Herr ist Peter von Sarburg, für den er 6 Jahre gearbeitet hat (AMS 11, Nr. 22,24) • 1470: sagt vor Rat aus, dass er von 2 Hintersassen gezwungen wurde (was zu tun?); Schultheiß hat ihn in Bern besucht (?), bittet Straßburger Rat um Trostung und Geleit; sein Bruder überbringt Brief „wan ich nit nuot frund in Straburg (sic!) hab die mich wol mit unwarheit möchtent verklagen, da dur si mich yn kummer möchtent bringen etc.“ (AMS 11, Nr. 22,24)
227. Berner • Cuntzelin • Tucher • Tucher • 1400 Claus zur Birken und weitere sowie er, Adelheid von Ochsenbach bei Heilbronn, die Frau von Hartman, dem Bieramn, und Elkind Hüterin vor dem Münster werden für 5 Jahre verbannt wegen ihres „bösen Glaubens“ (Ketzerei) (UB VI 1606 S. 837)
228. Berner • Cunz / Cünzelin • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1381 Fünfmann der Tucher und Meister der Wollschläger (UB VI 32 = Schmoller Nr. 13, vgl. Alioth 378) 1390 Wechsel von Wollschläger-Stube zu Tucher (?) (Alioth 378)
229. Berner • Franz • Schifflente • Schiffmann • zum Encker • Ders.? • d) Barbel, Franz der Junge (AMS K 4, fol. 19r) • 1444 Schöffel d. Schifflente (AMS AA 195,2, fol. 69r) Wirt, der nicht bei Weinleuten zünftig ist (nur Alioth 427) • 1429 als Wirt an Nicolausbrücke belegt (Alioth 427 nach AMS IV 29,10 1429) • [1444] stellt 1 Pferd zum Encker (AMS AA 194, fol. 180v) 1467 Streit zwischen Kindern um Leibrente (AMS K 4, fol. 19r)
230. Berner • Franz • Schifflente • Schiffmann • 1392 stellt 1 Pferd bei Schifflenten (AMS VI 591,2)
231. Berner • Franz • ? • ? • d) Sohn (AMS III 1, Nr. 3,3) • 1466 war aus der Stadt verbannt worden, Sigmund, Herzog von Österreich, interveniert für ihn und seinen Sohn „der herberg halb“ (AMS III 1, Nr. 3,3)
232. Berner • Hug / Hugelin • Schifflente • Schiffmann • 1385 d.R.v. Schifflenten (UB VII Ratslisten) • [1394] stellt Gespann bei Schifflenten (UB VI 850)
233. Berner • Jacob • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1466 beschwört Ordnung der Goldschmiede (AMS 1MR 17, S. 83)
234. Berner • Johannes • Weinleute • Wirt • 1381 † (UB VII 1988) • b) Petermann Berner, civis (UB VII 1988) • c) N. • d) Katharina ∞ Petermann Ingenheim, civis; Johannes, Konventuale im Johanniterkloster zum Grünen Wörth; 1381 minderj. Lauwelin, Metzelin; Vormund ist Petermann, Onkel (UB VII 1988) • vor 1381 Wirt (hospes) (UB VII 1988) • 1381 Petermann, Vormund von 2 Kindern, schenkt Johannitern 1/2 Rente von 6 lib. den. und weitere Renteneinkünfte (UB VII 1988)
235. Berner • Johans / Hans • Kornleute • Kornkäufer • Ders.? 1405 als städt. Büchsenmeister entlassen (Eheberg Nr. 10.199) 1414 d.R.v. Kornkäufern (Register Metz zu Alioth 578)
236. Berner • Johans / Henselin • Schifflente • Schiffmann • 1371 d.R.v. Schifflenten (UB VII Ratslisten)
237. Berner • Peter • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1451 d.R.v. Goldschmieden etc. (AMS III 11,8) • 1444 Schöffel d. Goldschmiede etc. (AMS AA 195,2, fol. 72r) [um 1465] nimmt am Aufgebot der Goldschmiede teil (AMS IV 86, 1/9) (1475) beim Aufgebot der Goldschmiede mit einer Armbrust (AMS V 67,3 fol. 19r; 42r) • 1444 Goldschmied (AMS AA 195,2, fol. 72r)
238. Bernhard • Franz • Wollschläger / Tucher • ? • 1363 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten)

239. Bernhard, gen. Bernhartzlawelin • Nicolaus / Lauwelin • Gärtner • Gärtner • c) Dudelina (UB VII 2027) • 1382 Gärtner (UB VII 2027) • 1382 verkaufen St. Agnes einen Acker in der Vorstadt „stosset uf den oberweg bi den guoten luten“ für 10 lib. den. (UB VII 2027)
240. Bernhardsweiler / Bernhartzwilre • Cunz • Weinsticher und Unterkäufer • ? • 1372 † (UB VII 1525) • c) Nesa (UB VII 1525) • 1363 d.R.v. Weinstichern (UB VII Ratslisten) • 1372 Witwe kauft Rente für 36 lib. den. (UB VII 1525) • 1364 Vormund von Dinline, minderj. Tochter v. Dina, Tochter v. Johannes Hetzel, Weinsticher, aus 1. Ehe mit Nicolaus gen. Schönclaus, Schuhmacher (UB VII 1163)
241. Bernhardsweiler / Bernhartzwilre • Nicolaus / Claus • Schifflleute • Schiffmann • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot der Schifflleute (UB VI 706) • (These Alioth 447: 1392 stellt 1 Pferd bei Weinleuten, reitet aber für Schifflleute aus; dafür fehlen aber eindeutige Belege) • Ders.? (Berne Zwiler) 1396 Streit um eine Schuld über 550 Gulden mit Eberlin von Grif-fenstein (UB VI 1217)
242. Berschin (= Bertschi(n)?) • Fischer • Fischer • b) Gertrud (UB III 805) • 1315 Zunftmeister (UB III 805) • 1315 Fischer (UB III 805) • 1315 er und Schwester schließen mit dem neuen Hospital Erbleihevertrag (UB III 805)
243. Berser • Cunz • Steinmetze und Maurer • Maurer • c) Elsa • d) Nicolaus, Henselin, Else, Dine (UB VII 235) • 1339 Maurer (UB VII 235) • 1339 verkaufen dem Domkapitel Rente von 8 sol. den. auf Haus in der Schiltigheimgasse für 7 lib. den. (UB VII 235)
244. Berser • Nicolaus / Claus • Zimmerleute • Zimmermann • 1363 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten)
245. Berser • Peter • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1374 Maurer (UB VII 1644) 1380 Werkmann von Stbg., spricht mit Cunz, dem Werkmeister der „meren stifte“ und Lauwelin Tumbeler, Werkmann, Schiedsspruch aus (UB VII 1918) 1385, 1387. 1390, 1394 Werk-mann (UB VII 2201, 2294, 2497, 2681) • 1374 wohnt an dem Rosmarkt in Schiltigheimgas-se bei St. Peter (UB VII 1644)
246. Berstett, v. ~ • Georg / Jörg • Salzmütter • Salzmütter • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Salzmütter mit einer Armbrust teil (AMS V 67,3 fol. 6r)
247. Berstett / Berstetten, v. ~ • Johannes • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Ölmann • c) So-phia • d) Katherina ∞ Johannes, Ölmann; Sophie, Else, Johannes (UB III 868, 935) • e) (Schwiegersohn?) Erbo, Kind v. Hugo Spender, Küfer (UB III 868) • 1317 Ölmann (UB III 868) • 1317 kaufen für 10 lib. et 10 sol. den. von Else, Witwe von Johannes Manse, halbes Haus „zum Kopete am güldin orte“ (UB III 868) 1320 kaufen für 20 lib. den. von Burkard Twinger und dessen Frau Grede und deren Schwester Anne, Zins von 1 lib. d. (UB III 935)
248. Berstett, v. ~ • Nicolaus / Claus • Kornleute • Kornkäufer • 1446 unterschreibt das Verbot, Korn aufzukaufen (AMS IMR 1, S. 18; 55)
249. Berstetter • Conrad • Kürschner • Kürschnergeselle • 1404 Büchsenmeister der Bruderschaft (Schanz Nr. 28)
250. Berstheim, v. ~ • Conrad • Zimmerleute • Zimmermann • c) Demud (UB VII 349) • 1342 Zimmermann (UB VII 349) • 1342 wohnen an der Steinstraße, nehmen zur Erbleihe von Jo-hannes, Sohn von Jakob zu der Helle, Gelände und Garten in ihrer Nachbarschaft für jährl. Zins v. 3 lib. den. et 6 caponum (UB VII 349)
251. Bertold / Berhtolt • Heinz • Gärtner • Gärtner • c) Husa (UB VII 1350) • 1369 Gärtner (UB VII 1350) • 1369 Frau nimmt von St. Marx Haus und Hof an der Steinstraße e.m. bei Hense-lin Schöttelin in Erbleihe für jährl. Zins v. 7 sol. et 6 den. et 1 Kapaun (UB VII 1350)
252. Bertsche / Bertschins • Heizmann • Fischer • Fischer • a) N., Fischer (UB V 1, S. 5) • 1332 Zeuge des Geschölls (UB V 1, S. 5)
- *Bertschi* siehe auch *Berschin*
253. Bertschi • Johans / Henselin • Fischer • Fischer • 1343 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten)
254. Berwart • Cunz • Ölleute, Müller und Tuchscherer • ? • 1371 d.R.v. Ölleuten etc. (UB VII Ratslisten)
255. Berwart / Bernwart • Heinz • Zimmerleute • Zimmermann • 1336, 1339/40, 1342, 1346/47, (Name gestrichen) 1349 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten)

256. Berwart / Bernwart • Nicolaus / Claus • Zimmerleute • Zimmermann • 1359, 1368, 1387 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten)
257. Betsche, gen. Beschenhanns • Johans / Hans • Gerber • Gerber • 1430 d.R.v. Gerbern (AMS U 4181, 1430 XII 20)
258. Betschelin der Junge • Bader und Scherer • ? • 1347 d.R.v. Badern etc. (UB VII Ratslisten)
259. Betschold • Eberlin • Metzger • Metzger • 1405 „ein metziger“ (AMS K 1, fol. 14r) • 1405 sein Haus liegt in dem Vihe giessen (AMS K 1, fol. 14r)
260. Betschold • Friedrich • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • [um 1475] † (AMS V 67,3 fol. 97r) • [um 1475] Witwe hat kein Harnisch mehr (AMS V 67,3 fol. 97r)
261. Betschold • Heinzmann • Metzger • Metzger • 1357 d.R.v. Metzgern (UB VII Ratslisten)
262. Betschold • Jacob • Metzger • Metzger • [um 1475] beim Aufgebot der Metzger zu Fuß mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 20r)
263. Betschold • Johans / Henselin • Metzger • Metzger • c) Lückelin Müsseler (Alioth 483) • (Henselin) 1363, 1368 (Johans) 1382, 1395 d.R.v. Metzgern (UB VII Ratslisten) • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Metzger (UB VI 706) [1394] stellt Gespann bei Metzgern (UB VI 850)
264. Betschold • Nicolaus / Claus / Lauwelin • Metzger • Metzger • 1364, 1370, 1372 d.R.v. Metzgern (UB VII Ratslisten)
265. Betschold • Wilhelm • Metzger • Metzger • zur Blumen • a) Johans Betscholt, d. Jüngere ∞ Katherine (Alioth 483) • 1446 3 PT (Eheberg Nr. 41) 1448 XIII über den Krieg (Eheberg, Nr. 45) (1448 neu gewählt) (Alioth 143); [1456?] XII (AMS 1MR 13, S. 13) 1455, 1461 Ammeister (AMS VI 450,1) 1460 XXI (Eheberg Nr. 61) 1462 Alt-Ammeister, der Schwörbrief besiegelt (AMS 1MR 13, S. 8) • 1444 Schöffel d. Metzger (AMS AA 195,2, fol. 70r) • [1436] Vater stellt 1 Hengst und 1 Pferd bei Metzgern, die er reitet? (AMS AA 194, fol. 181r) [1444] stellt 1 Pferd bei Metzgern (AMS AA 194, fol. 287v) [1463] stellt 2 Pferde zur Blumen (AMS IV 86, 1/29)
266. Betschold der Alte • Johans • Metzger • Metzger • 1335, 1339, 1341, 1345, 1346/47, 1352 d.R.v. Metzgern (UB VII Ratslisten), 1349 Ammeister (UB VII, S. 903; vgl. Alioth 289)
267. Betschold der Junge • Johans / Hans • Metzger • Metzger • ca. 1438 † • a) Mutter Lückelin Müssler (Alioth 483) • b) Nesa ∞ Peter Riff • c) Katharina • d) Adelheid 1405 ∞ Peter Rebstock, Constofler (AMS K 1, fol. 107v) • 1415, 1421 Ammeister (AMS VI 450,1, AMS K 1, fol. 107v) 1415 er als Ammeister und 4 weitere Alt-Ammeister unterstützen Hügelmann von Finstingen als Kandidat für Bischofsamt (AMS AA 1451, Nr. 7; Alioth 469) 1421 Amm. nach Dachsteiner Krieg (Alioth 476, 483) 1428 d.R.v. Metzgern (AMS U 3997, 1428 VI 10) 1430 d.R.v. Metzgern (AMS U 4181, 1430 XII 20) • 1415 Hinweis im Karteikasten zu K 1: Betscholt führten dasselbe Siegel wie die Zuendt v. Kenzingen (AMS) Ders.? 1432 mit Eberhard v. Schöneck und Conrad Armbruster Pfleger des Spitals (AMS III 167,23)
268. Betzinger / Bezinger, gen. Meister Betzinger • Johan • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Bildhauer • 1376 vermittelt Rat im Streit zwischen ihm und Burggraf Johans von Mülnheim (UB V 1261)
269. Beumels / Böymels • Johans / Hans • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • 1478 einer von 10 Weinstichern, die Aufsichtsfunktion inne haben und 3 PT unterstehen (Brucker, S. 533; Fragment in AMS 1MR 13, S. 380)
270. Biber • Johans / Henselin • Weber • Weber • 1399 Nicolaus Schwab, Weber, wird für 5 Jahre verbannt, weil er Henselin Biber verwundet hat (UB VI 1606, S. 832)
271. Biberach • Johannes • Schneider • Schneider • 1339 Schneider (UB VII 225) • 1339 er kauft von den Schwestern Elsa, Katherine, Agens Lenzelerin ein Haus „bi der Schupfi“ genannt „zu dem Orabisse“ für 8 lib. et 10 sol. (UB VII 225)
272. Biberach, der Schneider vor dem Münster / sartor ante monasterium • Johannes • Schneider • Schneider • 1368 Schneider (UB VII 1306) • 1368 kauft oben in dem Fronhof Haus für 20 lib. (UB VII 1306)
273. Bidermann • Cunz • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • b) Gerhild ∞ Volz Bidermann (UB VII 576) • c) Dina (UB VII 576) • 1346/47 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten) • 1349 verkaufen Phiole v. Northeim, Witwe v.

- Johannes v. Husebergen, 4. Teil ihres Hauses an der Almende an dem Weinmarkt für 6 lib. den. (UB VII 576)
274. Bidermann • Johans / Henselin • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1374 insgesamt 23 Wollschläger kaufen Haus „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse für 69 lib. den. (UB VII 1639) • 1374 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1639)
275. Bidermann • Nicolaus / Claus • Tucher • Walker und Tuchhändler • zum Encker (Alioth 337: Unsinn !) • a) vielleicht Cuntz B. • b) 1364 vielleicht Schwester ∞ Hügelin von Ehenheim, Constofler (UB VII 1152) • 1429-1443 d.R.v. Tuchern (Alioth 450) 1443 d.R.v. Tuchern (AMS U 4860, 1443 IX 10) 1444 nimmt mit Hans Merswin die Bevölkerungszahl „in irem zirkel“ auf (Eheberg Nr. 254; Datierung Dollinger, Premier Recensement) 1447 er legt als Schultheiß Abrechnung vor, zu Händen von Meister und Rat (Alioth 58) 1447-49 Schultheiß (Alioth 337) Unter-Schultheiß (Alioth 519) 1461 städt. Führungsamt (Brucker 20) • 1428 Fünfmann der Tucher (Schmoller Nr. 23) 1432 stellt 1/2 Pferd für Tucher (Schmoller Nr. 23, S. 35) 1444 Schöffel d. Tucher (AMS AA 195,2, fol. 71r) 1448 einer von 8 Tucher-Meistern, die Verkauf eines Hauses der Zunft bestätigen, mit Jacob v. Belheim (Schmoller Nr. 29) 1448 er und 9 weitere Tucher verkaufen Zunft-Trinkstube (AMS U 5039, 1448 März 2) • 1426 Tuchhändler, importiert Baumwollröcke, Seidenärmel, Pelze, Umhänge und Röcke mit goldenen Schliessen (nur Alioth 450) 1452 schreibt Brief aus Frankfurt (AMS IV 88,3a) • [1444] reitet 1 Hengst und 1 Pferd von Ulrich Zirzer bei Tuchern (AMS AA 194, fol. 181v) • 1419 klagt gegen zwei Brüder Peter und Hans Voltz wegen Verleumdung, die ihm nachsagten, er solle Ammeister werden, dabei sei er ein Dieb, siehe Bartholomeus Gunterzheim (nur Alioth 463) 1426 beim Essen zum Encker bezeugt; als Gast? (nur Alioth 337) 1450 Briefwechsel mit Dietsch Erbe (AMS IV 88,4)
276. Bidermann • Volz • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • d) Gertrud (UB VII 1621) • 1374 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1621) • 1374 Tochter verkauft Haus und Gelände an der Almende „uff dem Fröschegraben“ für 30 lib. minus 10 sol. (UB VII 1621)
277. Bieger • Jacob / Jeckelin • Bader und Scherer • ? • 1385 d.R.v. Badern etc. (UB VII Ratslisten)
278. Bierman • Kornleute • Kornkäufer • 1414 besitzt Rente von 5 Pfund 2 Schilling (AMS K 1, fol. 93r)
279. Bilgerin • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • c) Clara Nellesheimin (UB VII 1144) • 1364 Schiffzimmermann (factor navium) (UB VII 1144) • 1364 verkaufen Haus und Hof an dem Staden „an des Tauben graben“ beim Haus v. Johannes Huseler für 32 lib. den. (UB VII 1144)
280. Bilgerin • Johannes • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • d) Henselin ∞ Dina, Tochter v. Nicolaus Gilgengoss; Bilgerino, Kleriker, „rector ecclesie“ in Ütenheim (UB VII 1177) • 1365 Wollschläger (UB VII 1177) • 1365 Sohn verkauft Bruder Bilgerino Güter und Renten für 70 lib. den. (in Königshofen und Hohengöffide (?)) (UB VII 1177)
281. Bilgerin • Nicolaus / Claus • Gremper, Seiler, Obser etc. • ? • 1396 d.R.v. Seilern (UB VII Ratslisten; UB VI 1219)
282. Billeman • Johans • Weinsticher und Unterkäufer • ? • 1396 d.R.v. Weinsticher und Unterkäufer (UB VII Ratslisten)
283. Biller • Burkard • Bäcker • Bäcker • d) Burkard (UB VII 414) • 1332, 1334 d.R.v. Bäckern (gleichzeitig mit Claus Mosung, Krämer) (UB VII Ratslisten) 1334 Schöffel mit Claus zu der alten Münze, Bäcker, Wolfhelm v. Crafstetten, Wollschläger (UB VII 69; Berthold, Anm. 101) • 1344 nimmt Sohn Haus in Erbleihe bei der Steinbrücke (UB VII 414) • 1334-1348 Pfleger des Hospitals mit Paul Mosung (UB VII 62, 171, 301, 307, 324, 420, 535) 1349 Pfleger mit Ritter Reimbold v. Kageneck (UB VII 572, 574, 595) 1350-1358 Pfleger mit Reimbold v. Kageneck, Henselin Gürteler (UB VII 610, 635, 642, 741, 905, 968; S. 125 Anm. 1) 1360 Pfleger mit Reimbold v. Kageneck, Reimbold Clobeloch, Wetzel Marsilius (UB VII 968)
284. Billung • Gerber • Gerber • c) Agnes • d) Katherina, Kunigunde, Clara, Johannes, Nikolaus, Anna (UB III 812) • 1315 Gerber (UB III 812) • 1315 kaufen vom Kapitel Rente für 20 lib. Arg., die auf Haus „an Rintsutergraben“ liegt, beim Haus „Wölfelini cerdonis“ (= Gerber) und Fritsche von Ütenheim; Auffassungsformel: Übertragung auf Tochter Anna (UB III 812)

285. Billung • Johans • Gärtner • Gärtner • Steinstraße • 1353 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten; Alioth 340)
286. Billung • Johans • Kürschner • Kürschner • a) Johannes (UB VII 1778) • c) Greda (UB VII 1778) • d) Henselin, Weinmann (UB VII 1806) • 1351, (Johans) 1354, 1367 d.R.v. Kürschnern (UB VII Ratslisten) 1351 Schöffel (UB V 252) • 1377 Kürschner (UB VII 1778) • 1377 verkaufen Domkapitel Rente von 1 lib. den. auf Haus „zu der swartzen munszen“ beim Haus zum Jordan für 12 lib. den. (UB VII 1778)
287. Billung • Johans • Gerber • Gerber • 1339, 1342, 1345, 1352, 1360, 1371 (gestrichen) d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten; vgl. Alioth 390, 577)
288. Billung • Peter • Zimmerleute • Zimmermann • [1475] beim Aufgebot der Zimmerleute mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 24r)
289. Billung (?) • Johans / Henselin • Weinleute • Weinmann • a) Johannes Billung, Kürschner (UB VII 1806) • 1377 Weinmann (caupo) (UB VII 1806) • 1377 schuldet 2 lib. 10 sol. den. der Domfabrik (UB VII 1806)
290. Billung, gen. Gutenlawelin • Nicolaus / Lauwelin • Krämer • Krämer • zum Großen Spiegel (UB VII 2972) • 1400 Krämer (UB VII 2972)
291. Birken / Bircken, zur ~ • Herman • Schneider • Schneider • (Alioth 421: Familie in Winklerprozess um 1400 verwickelt) • 1390 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratslisten; Alioth 365: falsch zu 1379) 1395 3 PT (Alioth 548) • 1379 Zunftmeister der Schneider; er und die 24 Gerichtsgeschworenen des Handwerks lösen Rente auf Haus vor ihrer Trinkstube „gelegen uf dem Graben“ mit 22 Pfund Pf. ab (UB VII 1873; vgl. Alioth 365) • 1379 Schneider (UB VII 1873)
292. Birken / Bircken, zur ~ • Nicolaus / Lauwelin • Schneider • Schneider • a) Herman (UB VII Ratslisten, S. 945) • 1391 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratslisten)
293. Birken, zur ~ • Cunz /Cunzmann • Weinleute • Weinmann • 1377 † (UB VII 1777) • c) Dina ∞ (2) Lauwelin Luterlauwelin, Weinrufer • d) Lauwelin, Cunzmann (UB VII 1777) • vor 1377 Weinmann (caupo) (UB VII 1777) • 1377 Witwe (jetzt Ehefrau von Luterlauwelin) verkauft Haus und Hof in Kriegesgasse bei Ellekind Murerin für 4 lib. et 18 sol. (UB VII 1777)
294. Birnbaum / Birbom der Junge • Heinrich • Kornleute • Kornkäufer und Holzhändler • c) Gertrud Kesselring (AMS K 4, fol. 16r) • e) Schwager Peter Arge, Peter von Grimberg (AMS K 4, fol. 16r) • 1460: soll mit Heinrich Bisinger von Rats wegen Hans Seger in eine Kammer sperren, damit er keinen Selbstmord begeht (AMS 1MR 19, fol. 16r) • 1444 Schöffel d. Kornleute (AMS AA 195,2, fol. 71r) • 1467 März 17: Hans Küne v. Westhofen verlässt die Holz-Handelsgesellschaft, die er mit Hans Kesselring und dessen 3 Töchtern hatte; die Schwiegersöhne sind Peter Arge, Heinrich Birbaum, Peter von Grimberg (AMS K 4, fol. 16r; Entwurf vom 13. März fol. 35r-v; vgl. Alioth 454) 1468 Ehefrau verkauft ihren Teil am Widem der Clara Krösin an Jacob Meiger u. Bechtold Offenburg für je 80 Gulden, an dem Teil sind er und Claus Riber beteiligt (AMS K 4, fol. 198r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Kornleuten (AMS AA 194, fol. 288v)
295. Birnbaum / Birbom, zu dem ~ • Heinz • Küfer • Küfer • c) Dina, Tochter v. Henselin Lichtenhurst, Schiffmann (UB VII 1323) • 1368 Küfer (UB VII 1323) • 1368 verkaufen Rente von 1 lib. den. auf 2 Häuser „bei dem Hohenstege“ für 12 lib. den. (UB VII 1323)
296. Birnbaum / Birbom der Alte • Schiffleute • Schiffmann • zum Encker • [1444] stellt 1 Pferd zum Encker, das Jacob Schwarz reitet (AMS AA 194, fol. 180v)
297. Birnbaum der Alte • Heinrich • Schiffleute • Schiffmann • zum Encker (AMS AA 194, fol. 287r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Schiffleuten (AMS AA 194, fol. 287r)
298. Birszus • Johannes • Metzger • Metzger • c) Lutgard • d) Clara (UB III 1122) • 1326 Metzger (UB III 1122) • 1326 Tochter schenkt der Domfabrik Haus und Gelände bei „Schupfe“ in der Nähe der Domfabrik (UB III 1122)
299. Birtschin / Birtsche • Berchtold • Metzger • Metzger • 1398 Metzger (UB VII 2879) • 1398 anerkennt Rentenverpflichtung auf Haus in Schiltigheimgasse (UB VII 2879)

300. Birtschin / Birtsche Junior • Berchtold • Metzger • Metzger • 1371, 1376, 1380, 1388, 1393 d.R.v. Metzgern (UB VII Ratslisten; vgl. Alioth 439, 579) • 1374 Metzger (UB VII 1670) • 1374 schuldet dem Domkapitel 4 lib. 20 sol. (UB VII 1670)
301. Bischof • Cunz • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Ölmann • d) Katherina ∞ Henselin Bergheim v. Scharrachbergheim, 1386 Wirt (UB VII 2276)
302. Bischof • Cunz / Cünzelin • Küfer • Küfer • c) Odilia Rürerin • d) Grede ∞ Heinzmann Baumer, Küfer, Sohn Heinzmann (UB VII 2800) • 1396 Küfer (UB VII 2800) • 1396 er und seine Frau schenken ihrem Enkel Rente von 10 sol. den. auf Haus in Küffergasse beim Haus „zu der Eiche“ (UB VII 2800)
303. Bischof • Heinz / Heinzmann • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • a) Johans Bischof, d.R. 1367 • 1381 Fünfmann der Tucher und Meister der Wollschläger (UB VI 32 = Schmolter Nr. 13, vgl. Alioth 378) 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Tucher (UB VI 847) [1394] stellt Gespann bei Tuchern (UB VI 850)
304. Bischof • Johans • Wollschläger / Tucher • ? • 1367 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten)
305. Bischof • Johans / Hans • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • 1478 einer von 10 Weinstichern, die Aufsichtsfunktion inne haben und 3 PT unterstehen (Brucker, S. 533; Fragment in AMS 1MR 13, S. 380)
306. Bischof • Nicolaus • Küfer • Küfer • 1389 † (UB VII 2458) • c) Ita • d) Lauwelin ∞ Ellewibelin (UB VII 2458) • vor 1389 Küfer (cuparius) (UB VII 2458) • 1389 Witwe und Sohn verkaufen Rente von 1 lib. den. auf Haus in Spettergasse, gen. „zu dem von Ütenheim“ für 13 lib. den. (UB VII 2458)
307. Bischof der Alte • Johans / Hans • Kürschner • Kürschner • c) Anne (AMS X 212) • 1339/40, 1342, 1345, 1348, 1352, 1355, 1357, 1360; (Johans d.Alte) 1364 d.R.v. Kürschnern (UB VII Ratslisten) • 1340, Mai 15: die Witwe Huse Siglin von Holtzheim und ihre Tochter Huse vermachen in Erbpacht ihr Haus gelegen im Viertel der Kürschner, an der Seite des Hauses „zu dem von Friburg“ an Hans Bischof, Kürschner, und seine Ehefrau Anne, für jährl. Zins v. 11 1/2 lb. (AMS X 212) • Ders.? 1377 vertritt Interessen der gesunden Bewohner des Spitals vor Rat (UB V 1303)
308. Bischof der Junge • Johans / Henselin • Kürschner • Kürschner • (Henselin) 1362; (Johans d. J.) 1377, 1380 d.R.v. Kürschnern (UB VII Ratslisten)
309. Bischofsheim, v. ~ • Cunz • Weinsticher und Unterkäufer • ? • 1389, 1398 d.R.v. Weinstichern etc. (UB VII Ratslisten)
310. Bischofsheim • Ellekind • Krämer • Krämerin • c) Rudolf Bischofsheim, 1342 † (UB VII 345) • 1342 Krämerin (UB VII 345) • 1342 kauft als Witwe von Cunz Peigerlin Rente von jährl. 2 lib. den. auf Rente von 4 lib. (?) für 32 lib. den. (UB VII 345)
311. Bisinger • Heinrich • Weinleute • Wirt • [um 1445] mit Heinrich Meiger, Heinrich Bisinger Obmann im Streit v. Claus und Jerge Dritzehen (AMS V 79, Nr. 3) 1451 d.R.v. Wirten (AMS III 11,8)
312. Bisinger • Heinrich • Schifflleute • Schiffmann • zum Encker (AMS AA 194, fol. 287r) • 1460 soll mit Heinrich Birnbaum von Rats wegen Hans Seger in eine Kammer sperren, damit er keinen Selbstmord begeht (AMS 1MR 19, fol. 16r) 1464 in Kommission mit Stefan Sturm und Hans Lumbart, die Ergänzungen zur neuen Fischerordnung genehmigt (AMS XI 311, fol. 24r) 1473 er und 3 weitere Männer überprüfen im städt. Auftrag Häuser von Prostituierten (AMS 1MR 2, S. 170) • 1444 Schöffel d. Schifflleute (AMS AA 195,2, fol. 69r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Schifflleuten (AMS AA 194, fol. 287r)
313. Bisinger • Johans / Hans • Schifflleute • Schiffmann • zum Encker • [um 1465] stellt 1 Pferd zum Encker (AMS IV 86, 1/20) • 1468 besiegelt Privatrechtsurkunde mit Claus Ingolt und Hans Arge (AMS K 4, fol. 243r)
314. Bitsch, v. ~ • Dietrich • Weinleute • Weinmann • 1380 † (UB VII 1949) • c) Agnes (UB VII 1949) • vor 1380 Weinmann (caupo) (UB VII 1949) • 1380 Witve vermacht ihre Güter der Domfabrik (UB VII 1949)
315. Bitsch • Johans / Hans • Gerber • Gerber • c) Küngund • d) Jacob (AMS AA 194, fol. 288v) • 1430 d.R.v. Gerbern (Hatt; Alioth 388) • (Alioth 388: 1423-1445 Beteiligung an Schult-

- heißenmühle, Bruchmühle, Low-Mühle Waseneck) [1444] stellt 1 Pferd bei Gerbern u. Schuhmachern, sein Sohn 1/2 (AMS AA 194, fol. 288v)
316. Bitsch, v. ~ • Johans / Hans • Schuhmacher • Schuhmacher • [um 1475] beim Aufgebot der Schuhmacher mit einer „buchse“ (AMS V 67,3 fol. 16r)
317. Bitsch • Nicolaus / Claus • Gerber • Gerber • d) Elisabeth ∞ Heinrich Schaffner (AMS U 6665, 1481 III 30) • 1467 stellt 2 Pferde bei Gerbern (Eheberg Nr. 79) [um 1465] stellt 3 Pferde bei Gerbern (AMS IV 86, 1/6)
318. Bitsch • Wölfelin • Weinleute ? • Trageknecht • b) Cünzelin, Stubenknecht (UB VI 1606) • 1398 wird geächtet, weil er Andree Schneider v. Nördlingen, einen Landstreicher, verletzt hat (UB VI 1606, S. 841)
319. Blaburner v. Reutlingen • Heinzmann • Weber • Weber • c) Anne (UB VII 2124) • 1383 Weber (UB VII 2124) • 1383 kaufen Haus in Leimengasse bei Johans Kanzler für 7 lib. et 10 sol. den. (UB VII 2124)
320. Blaesheim / Bledensheim, v. ~ • Fritsche • Gärtner • Gärtner • c) Katherine (UB III 973) • 1321 Gärtner (UB III 973) • 1321 kaufen von Heinzelin, Sohn v. Gervalke, und dessen Frau Christina, Haus in der Grunewerdersgasse, bei Johannes v. Dankratsheim gelegen, für jährl. 3 1/2 unc.den. (UB III 973)
321. Blaesheim / Blendensheim • Johans / Hansemann • Gärtner • Gärtner • bei St. Aurelien • c) Ellekin Firnegerstin (UB VII 1755) • 1376 Gärtner (UB VII 1755) • 1376 verkaufen Güter beim Friedhof St. Aurelien für 23 lib. et 5 sol. den. und geben Güter in Erbleihe (UB VII 1755)
322. Blankard v. Laufen • Heinrich • Tucher • Tucher • 1374 † (UB VII 1617) • c) Luckardis (UB VII 1617) • vor 1374 Tucher (venditor pannorum) (UB VII 1617) • 1374 Witwe stiftet Seelgerät bei Augustiner-Eremiten (UB VII 1617)
323. Blasbalger / Blosbelger • Mathias • ? • Blasebalgmacher • c) Ellekin Gemütin (UB VII 1950) • 1380 Blasebalgmacher (factor follium) (UB VII 1950) • 1380 vermachen alle Güter der Kirchenfabrik (UB VII 1950)
324. Blaufelden / Blofelden, v. ~, gen. der Schmied am Rossmarkt • Andres • Schmiede • Schmied, webt Tuch • Kirchspiel Alt-St. Peter, • c) N. (Schmoller, Nr. 23) • 1400 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten) • 1402 Zunftmeister, er und 7 weitere Schmiede fordern vor Rat, dass nur noch Bürger in die Zunft aufgenommen werden (AMS U 2912, 1402 XII 7) • 1406 Tucherzunft verbietet ihm und Frau, Tuch zu weben (Schmoller, Nr. 23; Alioth 396) • 1402 der Schmied am Rossmarkt (AMS U 2912, 1402 XII 7)
325. Bleger • Jacob / Jeckelin • Bader und Scherer • Bader • c) Grede (UB VI 1606, S. 820) • 1387 d.R.v. Badern etc. (UB VII Ratslisten) • 1393 wird für 5 Jahre verbannt, weil er seine Frau geschlagen hat (UB VI 1606, S. 820)
326. Bleiger • Jacob / Jeckelin • Bader und Scherer • ? • 1395 d.R.v. Badern (UB VII Ratslisten)
327. Blemunt • Nicolaus • Metzger • Metzger • c) Katherine • d) Nicolaus ∞ Clara (UB VII 146) • 1336 Metzger (UB VII 146) • 1336 Eltern schenken Sohn Haus in „Brüyegasse“ (UB VII 146)
328. Blesing • Johans / Hans • Tucher oder Weber • Leinenweber (Knecht?) • 1479 Büchsenmeister der Leinenweberknechte (Schanz Nr. 72; Schmoller Nr. 40)
329. Blienschweiler / Blienswilr, v. ~ (= Ulman Marr) • Ulman • Schiffleute • Schiffmann, Heringshandel • [vor 1447] Handelsgesellschaft mit Jeckel Körber, handeln Hering; nach Jeckels Tod Rechtsstreit zwischen Erben des Jeckel (auf deren Seite als Vogt Hans Armbruster in Brantgasse, auch Wilhelm Rotschilt, Jacob Weinmesser, Conrat Schulheiß) und Ulman (auf seiner Seite Heinrich Meiger, Hans Amelung, Jeckel Bitsch) (AMS K 2, S. 103ff.; vgl. Alioth 440) • Ulman Marre der Alte: 1467 stellt 1 Pferd zum Encker (Eheberg Nr. 79)
330. Bliweger • Diebold • Kürschner • Kürschner • † 1442 • a) Götze B., Wollschläger (nur Alioth 382) • c) Mechthild, belegt 1438 (nur Alioth 382) • 1429-1442 d.R. von Kürschnern (6x) 1433 XV (Eheberg Nr. 25; vgl. Alioth 382) 1440 Ratsbote mit Dietherman Salzmitter (Schmoller Nr. 27) • 1437 Hans v. Müllenheim, Diebolt Bliweger und Claus v. Schuttner zeichnen für die Pfarrei St. Stefan die einzelnen Getreidevorräte auf (AMS IV 101,5 fol. 8r)

331. Bliweger • Johans / Henselin • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • lebt noch 1379 (UB VII 1800 Anm. 1) • c) Elsa (UB VII 1580) • d) Johans, Kaplan St. Hippolit (UB VII 1316); Götze (Wollschläger), Conrat (Pfründer St. Thoman) Clara (Mantellatc), Metza ∞ Claus Kuenlin v. Mutzich (Alioth 382.1) • e) Tante der Ehefrau ist Clara Bilwegerin (UB VII 1800) • 1348, 1354, 1358, 1361, 1365, 1368, 1371 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten; Alioth 382) • 1368 Wollschläger (UB VII 1316) • 1368 Sohn Johans verkauft Rente für 8 lib. den. (UB VII 1316) 1373 verkauft Zins auf Haus in Stadelgasse neben Vehengotzhus (UB VII 1580; Alioth 382) 1377 Ehepaar stifetet Seelgerät für Tante der Frau beim Vehengotzhus in Stadelgasse (UB VII 1800) 1379 verkaufen Haus mit Hof in Stadelgasse an Beginen (UB VII 1800 Anm. 1)
332. Blocholtz • Johannes • Gerber • Gerber • 1354 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten)
333. Blocholtz • Johannes • ? • Wirt • d) Nesa ∞ Heinz Meiger, civis (UB VII 2131) • 1355 Schöffel (UB V 324) • 1349 Wirt (hospes) (UB VII 573) • 1349 Kinder v. Berchtold Bentze verkaufen ihm 2 Teile ihres Eckhauses in der Parochie St. Nikolaus für 21 lib. den. (UB VII 573) 1383 Tochter nimmt in Erbleihe 3 Häuser „zu dem alten Briefe“ für jährl. Zins von 4 lib. den. b) Nesa (UB VII 2131)
334. Bloss • Nicolaus / Lauwelin • Schifflleute • Schiffknecht • 1391 wird verbannt, weil er einen Erwin umbrachte (gemeinsam mit Hans Ruser?) (UB VI 1606, S. 843)
335. Blotzheim • Johannes • Kürschner • Kürschner • 1396 (?) Nov. 11 wird für 5 Jahre verbannt, weil er Geissman, Sohn des Brumat, verwundet hat (UB VI 1606, S. 823) im Nachtrag zu 1393: Tat geschah gemeinsam mit Rulin Döldis Sohn, Cleselin von Speyer, ein Baderknecht; Hanseman Jeckelin, Sohn des Baders am Klantzshofen; Oberlin v. Duwingen, Lauwelin Schetzelin und Petermann Cunzmann v. Colmar, „die Karpenerknechte“ (v. „carpentarius“ Zimmermann?); verwundet wurde auch der Schneiderknecht Cunz Merckelin (UB VI 1606, S. 844)
336. Blümeler • Jacob / Jeckelin • Zimmerleute • Zimmermann • c) Anna (UB VII 2386) • 1388, 1391 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten) • 1388 Haus-Zimmermann (UB VII 2386) • 1388 verkaufen St. Clara auf dem Wörth Gelände, das beim Blümeler Gotteshaus liegt in Stadelgasse für 11 lib. den. (UB VII 2386)
337. Blume • Johannes • Krämer • Krämer • zum kleinen Spiegel (UB VII 2429) • 1389 einer von 8 Genossen der Trinkstube zum kleinen Spiegel, unter Johannes Friedberg, Zunftmeister der Krämer (UB VII 2429)
338. Blume • Johans • Krämer • Täschner • c) Greda (UB VII 1496) • 1371 vermachen der Domfabrik alle ihre Güter (UB VII 1496)
339. Blume • Johans • Krämer • Täschner • 1389 zum kleinen Spiegel (UB VII 2429) • zu dem von Druchtersheim; Alt-St. Peter • c) Dina (UB VII 2375) • 1388 Täschner (factor perarum) (UB VII 1496) • 1388 verkaufen an das grosse Hospital Rente von 2 lib. den. auf Haus „zu dem Druhtersheim“ zwischen den Brücken für 38 lib. den. (UB VII 2375) • 1387 wird „ehrbarster Bürger“ des Kirchspiels genannt (Alioth 420 zu AMS II 13a,2, 1385 Juni 3 u. 25)
340. Blume • Walter • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1374 insgesamt 23 Wollschläger kaufen Haus „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse für 69 lib. den. (UB VII 163) • 1374 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1639)
341. Blumenau • Johans / Henselin • Bader und Scherer • Bader • 1373 Bader (balneator) (UB VII 1582) • 1373 leiht sich von Tochter v. Nicolaus Eichauer, Schiffmann, auf Zeit (5 Jahre) 22 Betten, 12 Kopfkissen, 24 Kissen, 60 Laken, 24 grosse Krüge / Fässer (seria) für wöchentl. Zins von 5 sol. den. (UB VII 1582)
342. Blumengiessen, an dem ~ • Johans / Hanemann • Gärtner • Gärtner • 1386 † • c) Nesa • d) Dine ∞ Henselin gen. Rüssenhenselin (UB VII 2255) • vor 1386 Gärtner (UB VII 2255) • 1386 Witwe anerkennt Rentenverpflichtungen (UB VII 2255)
343. Bluweler • Böldelin • Wollschläger / Tucher • ? • 1373 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten)
344. Bluwer • Georg • Küfer • Küfer • 1384 Küfer (UB VII 2142) • 1384 er und Cunz Ochsemburg, Bäcker, sind mit 3 lib. et 12 sol. verschuldet (UB VII 2142)

345. Bock • Burkart / Burkelinus / Bürkelin • Gärtner • Gärtner • an dem niederen Teich in der Krutenau • b) Brüder Johannes, Burckelinus, Ludemann, alle Gärtner (UB VII 2561) • 1391 er und seine beiden Brüder lösen Rente von Garten mit Bäumen ab, der an dem niedern Teich auf Marckes Giessen stösst (UB VII 2561)
346. Bock • Cunz / Cünzelin • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • 1396 Zunftvertreter der Gremper (UB VI 1219) • 1396 Gremper (UB VI 1219)
347. Bock / Bog • Johannes / Johans • Gärtner • Gärtner • an dem niederen Teich in der Krutenau • b) Brüder Johannes, Burckelinus, Ludemann, alle Gärtner (UB VII 2561) • 1402 d.R.v. Gärtner (AMS U 2907, 1402 XI 9; Alioth 342) • 1383 pachtet von Stadt ein Wehr „dem man spricht Tichmüle werdt“, gelegen inwendig der Krutenau für 40 Pfund Pfennig, muss selbst für Instandhaltung aufkommen (UB VII 2094) 1391 er und seine beiden Brüder lösen Rente von Garten mit Bäumen ab, der an dem niedern Teich auf Marckes Giessen stösst (UB VII 2561)
348. Bock • Johans / Hans • Steinmetze und Maurer • Maurer • [1475] nimmt am Aufgebot der Maurer mit „ein hantgewer“ teil (AMS V 67,3 fol. 4r und 31r)
349. Bock • Ludmann • Gärtner • Gärtner • an dem niederen Teich in der Krutenau • b) Brüder Johannes, Burckelinus, Ludemann, alle Gärtner (UB VII 2561) • 1391 er und seine beiden Brüder lösen Rente von Garten mit Bäumen ab, der an dem niedern Teich auf Marckes Giessen stösst (UB VII 2561)
350. Bock • Peter • Steinmetze und Maurer ? • Estricher • 1392 städt. Estrichmeister, entscheidet mit Alt-Ammeister und zwei weiteren Bürgern über Streit des Hans Meistersheim, dem Tucher, und der Tucherzunft (UB VII 2577; vgl. Alioth 155)
351. Bocke • Hermann • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • 1381, 1387, 1390, 1393 d.R.v. Seilern u. Obsern (UB VII Ratslisten) • 1380 Vertreter der Gremper, der vor Rat mit Schneidern um Erneuerung des Briefes bittet (UB VI 1397) • 1383 kauft für 30 lib. den. Rente auf Haus hinter dem Kloster von Johannes Kürsener, Altgewender und dessen Frau Nesa sowie Bruder Mathias, Konventuale der Carmeliter (UB VII, 2132)
352. Bode • Großhans • Küfer ? • Koch • 1471 war Küchenmeister mit Anthonin v. Talheim, Zunft fordert Abrechnung an, 4 „Dossiers“ sind überliefert (AMS III 12,7)
353. Bodenheim • Peter • Schneider • Schneider • 1380 Schneider (UB VII 1918) • 1380 Schiedspruch wg. seinem Streit um Häuser an der Oberstraße mit Claus Waldaffe (UB VII 1918) 1387 will seinen Keller für Wein nutzen [zum Handel?], Rechtsstreit mit Dine, der Ölfrau (UB VII 2317)
354. Böbis • Nicolaus • Gärtner • Gärtner • c) Anne (UB VII 744) • 1354 Gärtner (UB VII 744) • 1354 wohnhaft an der Steinstraße extra muros, Wittumsstiftung (UB VII 744)
355. Bömer • Hug • Kornleute • Kornkäufer • 1446 unterschreibt das Verbot, Korn aufzukaufen (AMS 1MR 1, S. 18; 55)
356. Bömer • Johans / Hans • Kornleute • Kornkäufer • zur Luzerne (AMS V 67,3 fol. 2) • [um 1475] stellt 1 Armbrust zur Luzerne (AMS V 67,3 fol. 2)
357. Bömer • Johans / Hansemann • Zimmerleute • Zimmermann • a) Anna Bömerin (UB VII 2662) • c) Dina (UB VII 2662) • 1394 Zimmermann (UB VII 2662) • 1394 er und Mutter geben in Erbleihe ein Gartenstück in der Krutenau in Vihegasse für jährl. Zins von 16 sol. den. (UB VII 2662)
358. Börsch / Berse • Conrad • Metzger • Metzger • 1444 Schöffel d. Metzger (AMS AA 195,2, fol. 70r) • [1444] Metzger (AMS AA 194, fol. 287v) • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte für die Krutenau hat er 20 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 10r) [1444] stellt 1 Pferd bei Metzgern (AMS AA 194, fol. 287v)
359. Börsch / Berse • Gerion • Gärtner • Gärtner • c) Anne (UB VII 1973) • 1381 Gärtner (UB VII 1973) • 1381 Leibzucht bei St. Thomas (UB VII 1973)
360. Börsch / Berse, v. ~ • Götz • Metzger • Metzger • 1374 d.R.v. Metzgern (UB VII Ratslisten)
361. Börsch / Berse, v. ~ • Jacob / Jeckelin • Gärtner • Gärtner • 1358 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten; Alioth 340)

362. Börsch / Berse, v. ~ • Johans / Hans • Metzger • Metzger • 1444 Schöffel d. Metzger (AMS AA 195,2, fol. 70r) • [1444] stellt 1 Hengst bei Metzgern (AMS AA 194, fol. 181r; fol. 287v) [1463] stellt 1 Pferd zur Blumen (AMS IV 86, 1/29)
363. Börsch / Berse, v. ~ • Johans / Hans • Schifflente • Schiffmann • zum Encker (AMS VI 450,1) • [1456?] XXI (AMS 1MR 13, S. 11) 1463 d.R.v. Schifflenten (Eheberg Nr. 70) 1468, 1474, 1480, Ammeister (AMS VI 450,1); 1472 bittet Bernhart Wurmser für sich und den ortsabwesenden Alt-Ammeister Hans v.B. um Wechsel zu Constofeln (Eheberg, Nr. 92) Alt-Ammeister, gehört städt. Kommission zum Helblingzoll an (Eheberg Nr. 247 o.D.) 1477 Mitglied einer Kommission zur Verbesserung der Finanzlage der Stadt (Eheberg Nr. 106) • 1477 vertritt Stube zum Encker, bestätigt den Beschluss, die Fischer-Trinkstube zum Teich abzureißen (AMS U 6442, 1477 VIII 18 = Brucker S. 434ff.) • 1467 stellt 2 Pferde zum Encker (Eheberg Nr. 79) • Ders.? 1469 Mitglied der Bruderschaft der Blinden und Hinkenden (AMS III 263,1)
364. Börsch / Berse • Nicolaus • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Ölmann • 1360 Ölleute (UB VII 988) • 1360 Gozzo, seine Tochter Dina, und er als Vormund geben Eckhaus an Blindengasse in Erleihe für jährl. 3 lib. Zins (UB VII 988) • 1360 er ist Vormund von Nese und Hugelin, Kinder von Gozzo Kember, Weinsticher (?) (UB VII 988)
365. Börsch / Berse • Nicolaus / Claus • Ölleute, Müller und Tuchscherer • ? • 1355, 1359, 1364 d.R.v. Ölleute etc. (UB VII Ratslisten)
366. Börsch / Berse • Nicolaus / Claus • Metzger • Metzger • 1390 d.R.v. Metzgern (UB VII Ratslisten), 1401-05 Kaufhausherr (Alioth 524), verdiente bis 1405 20 Pfund d., 14 Ellen Tuch, 10 Schill. d. Fahrgeld und Herberge, danach 20 Pfund d., alle Fronfasten 5 Pfund d. u. Herberge, davon muss er einen Schreiber anstellen (Keutgen Nr. 214.63-79; vgl. auch Eheberg Nr. 9); er erhebt Weinungeld (Keutgen Nr. 214.80-82)
367. Börsch / Berse • Nicolaus / Claus • ? • ? • [Ende 15. Jh.] Schützenmeister? (Eheberg Nr. 280)
368. Börsch / Berse • Nicolaus / Claus • Metzger • Metzger • [1444] stellt 1 Pferd bei Metzgern (AMS AA 194, fol. 181r) [1444] stellt 1/2 Pferd bei Metzgern (AMS AA 194, fol. 287v)
369. Börsch / Berse, v. ~ • Niedhart • Wollschläger / Tucher • Wollschlägerknecht • 1381 einer von 6 Wollschlägerknechten, die vor Rat mit Tucher- und Wollschlägerzunft vereinbaren, kein Tuch zu fertigen (UB VI 32 = Schmoller Nr. 13) 1381 Sept. 6: er und 4 weitere Knechte fordern von Zunft, für Eigenbedarf Tuch herstellen zu dürfen (UB VI 32)
370. Börsch / Berse, v. ~ • Peter • ? • ? • vor 1405 „tumbeler“ (?) im städt. Dienst (Eheberg Nr. 155.40)
371. Börsch / Berse, v. ~ • Wilhelm • Metzger • Metzger • † 1409 (AMS VI 450, Nr. 3) • 1409 d.R.v. Metzgern (AMS VI 450, Nr. 3) • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Metzger (UB VI 706) 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Metzger (UB VI 847)
372. Börsch / Berse der Junge • Johans / Hans • Metzger • Metzger • 1412 d.R.v. Metzgern (AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.)
373. Böscheler • Johans / Hans • Weinrufer und Weinmesser • ? • 1451 d.R.v. Weinrufern etc. (AMS III 11,8)
374. Böschlin v. Benfeld • Johans • Wollschläger • ? • 1338 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten) (J. v. Benfeld) 1349 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten)
375. Böschweiler • Johannes • Weber • Weber • 1396 er wird verbannt, weil er Johannes German verletzt hat (UB VI 1606, S. 846)
376. Böschweiler • Nicolaus / Claus • Krämer • ? • 1451 d.R.v. Krämer (AMS III 11,8) • 1444 Schöffel d. Krämer (AMS AA 195,2, fol. 70r) • 1396 er wird verbannt, weil er Johannes German verletzt hat (UB VI 1606, S. 846)
377. Bösefleisch • Nicolaus / Lauwelin • Metzger • Metzger • 1382 Metzger (UB VII 2021) • 1382 schenkt Domfabrik Rente von 9 sol. den. et 1 caponis (UB VII 2021)
378. Bötsch • Bechtold • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte im Kirchspiel St. Martin hat er 9 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 24v)
379. Böttelin v. Berse • Nicolaus • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • 1382 † (UB VII 2056) • c) Katherina (UB VII 2056) • vor 1382 Weinsticher (prosoneta vini) (UB VII 2056) • 1382 Witwe vermacht Domfabrik 10 lib. den. (UB VII 2056)

380. Bolant • Johans / Hans • Zimmerleute • Zimmermann • [1475] beim Aufgebot der Zimmerleute mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 24r) • Ders.? o. D. erinnert den Ammeister schriftlich daran, dass Dielman von Brücke, Zimmermann, im Turm sitzt und nicht vergessen werden soll (AMS IV 88,107)
381. Bollender • Johans / Hans • Steinmetze und Maurer • Steinmetz • 1402 in Kommission der Steinmetze, die Streit mit Maurern schlichten soll (Woltmann 77)
382. Boltembach • Johans / Hans • Schiffleute • Schiffmann • 1397 wird für 10 Jahre verbannt wegen Diebstahls (UB VI 1606, S. 825)
383. Boltz / Boltze • Dietrich • Schneider • Schneider • 1377, 1383, 1387 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratslisten) • 1379 einer von 24 Gerichtsgeschworenen des Handwerks, lösen Rente auf Haus vor ihrer Trinkstube „gelegen uf dem Graben“ mit 22 Pfund Pf. ab (UB VII 1873) • 1379 Schneider (UB VII 1873)
384. Boltz / Boltze • Johans / Henselin • Schneider • Schneider • 1362 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratslisten)
385. Bopfingen, v. ~ • Ulrich • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • d) Elsa zu dem schwarzen Buchstaben (UB VII 2556) • vor 1391 Wollschläger (UB VII 2556) • 1391 Tochter schenkt ihrer Magd Greda, Tochter von Heinrich Meiger v. Heiltburne, Haus „zu dems swartzen Buochstaben“ am Weinmarkt (UB VII 2556)
386. Bopfingen, v. ~ • Ulrich • Weber • Weber • 1360 Zunftmeister Cunz Kolbe, Fünfmann Ulrich von Bopfingen, Claus Swap, Herman von Ehingen, Hug Ehinger und Cunz Retweiler, schlichten im Streit der Leinen- und Wollweberknechte, anwesende Schöffelmeister sind Heinrich Fleischtür, Meister Albrecht Fleischtür, Johannes Ferwer, Sünner (UB V 518; Schmoller Nr. 8) • 1356 Meister der Wolltuchweber (UB VII 802)
387. Bopfingen, v. ~ gen. zu dem Baume • Rudolf • Krämer • Krämer • c) Junta (UB VII 2274, 2491) • e) Söhne von Cunz, Schmied v. Bopfingen, sind seine Erben (UB VII 2274) • 1387 Krämer (UB VII 2274) • 1390 kauft Rente vom Grossen Hospital für 50 lib. den. (UB VII 2491) 1394 vermacht Hospital 2 Häuser im Goldgiessen, ein Haus in Smidegiessen bei der Metzgerstube (UB VII 2689)
- *Boppard, Heinrich* siehe *Bapport, Heinrich*
388. Boppe / Bopp • Conrad • Schiffleute • Schiffmann • 1340, 1344, 1350, 1354, 1359 d.R.v. Schiffleuten (UB VII Ratslisten), 1357 Ammeister (UB VII Ratslisten, vgl. Alioth 486) 1364 Alt-Ammeister (UB V 584)
389. Boppe / Bopp • Cunz • Schiffleute • Schiffmann • 1399 3 PT (Alioth 548) 1400 d.R.v. Schiffleuten (UB VII Ratslisten)
390. Boppe / Bopp • Johans • Schiffleute • Schiffmann • 1360 d.R.v. Schiffleuten (UB VII Ratslisten)
391. Boppe / Bopp d. Alte • ? • ? • 1353 Ungelter; Zeuge bei Ratsentscheid in Zunftangelegenheit (UB V 272)
392. Bosch • Johans / Hans • Krämer • Krämer • 1482, 1483 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • klagt Clering, den Boten, vor Siebenzüchter an (Eheberg Nr. 240, o.D., 2. Hälfte 15. Jh.)
393. Boschler • Nicolaus / Claus • Weinrufer und Weinmesser • Vorlogel ? (elsäss. für Fasszieher ?) • [nach 1470] Zunftmitglied bei Weinrufer und Weinmesser (AMS III 12,1)
394. Bosser • Johans / Henselin gen. Cleinhenselin • Gärtner • Gärtner • 1398 † (UB VII 2873) • c) Dina • d) Clara, Henselin gen. Grosshenselin, Gärtner (UB VII 2873) • vor 1398 Gärtner (UB VII 2873) • 1398 Witwe anerkennt Rentenverpflichtung auf Haus beim Friedhof von St. Aurelien (UB VII 2873)
395. Bosterer • Johans / Hans • Weinmesser u. Weinrufer • ? • 1449 d.R.v. Weinrufern etc. (AMS U 5074, 1449 VII 24)
396. Brächelin v. der neuen Mühle, gen. Rincke • Johans / Henselin • Schiffleute • Schiffknecht • im Nachtrag zu 1391: wird verbannt, weil er einen Erwin umbrachte (gemeinsam mit Lauwelin Bloss?) (UB VI 1606, S. 843) 1395 Aug. 15 wird für 10 Jahre verbannt, weil er Erwin umgebracht hat (UB VI 1606, S. 822)

397. Brant • Diebold • ? • ? • [1444] nimmt mit Hans Menser die Bevölkerungszahl „in ihrem zirkel“ auf (AMS AA 194, fol. 198r; 216r; Eheberg Nr. 254; Datierung Dollinger, Premier Recensement) 1460 XV (Eheberg Nr. 61) Ders.? XV mit Dietrich Leistman (Eheberg Nr. 247 o.D.)
398. Brant der Alte • Diebold • Weinsticher und Unterkäufer • Wirt • Sohn Diebold Brant der Junge (Alioth 429) • 1417, 1420 d.R.v. Weinsticher/Unterkäufer, 1421 Kleinrat (Alioth 429) 1451 d.R.v. Weinsticher und Unterkäufer (AMS III 11,8) • 1444 Schöffel der Weinsticher (AMS AA 195,2, fol. 73r) [1449] Hauptmann der Weinsticher bei Prozession (AMS AA 66, fol. 222v) • 1421 Wirt bei der Nicolausbrücke (Alioth 429)
399. Brant der Junge • Diebold • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • a) Diebold Brand der Alte (Alioth 429) • 1439, 1442, 1445, 1448 d.R.v. Weinstichern (Alioth 429, 584) • Ders.? (ohne Zusatz) [1444] stellt 1 Pferd bei Weinstichern (AMS AA 194, fol. 185r)
400. Brant zum goldenen Löwen • Nicolaus / Claus • ? • Wirt • 1482 Wirt zum goldenen Löwen, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
401. Brant, gen. Spirer • Johans / Hans • ? • ? • 1466 XIII (Eheberg Nr. 76)
402. Brecheim • Johans / Henselin • Bäcker • Bäcker • 1396 Bäcker (panifex) (UB VII 2740) • 1396 kauft von Sohn des Götzmann Schoup, Bäcker, Haus und Hof mit Backstube im Vorort „inter currifices“ für 10 lib. den. (UB VII 2740)
403. Brecher v. Speyer • Cunz / Cünzelin • Weber • Weber • c) Clara, Tochter v. Merkelin Lindenast, Weber (UB VII 2765) • 1396 Weber (UB VII 2765) • 1396 anerkennen Rentenverpflichtung gegenüber dem Spital auf 2 Häusern in Blindengasse (UB VII 2765)
404. Brechter / Brehter • Jacob • Weinleute • Wirt / Weinschenk • [nach 1470] Zunftmitglied (AMS III 12,1)
405. Brechter / Brehter • Johans / Hansemann • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser • 1399 Johannes Rüsse junior in dem Dumelloch wird für 5 Jahre verbannt, weil er ihn verletzte (UB VI 1606, S. 831)
406. Breckelin v. Höhnheim • Weinsticher und Unterkäufer • Weinzapfer • St. Thomas (UB VII 2645) • Weinschenk (UB VII 2645) • d) Henselin 1394 † ∞ Ennelina, Tochter v. Nicolaus Ortolf, Küfer (UB VII 2645) • 1394 Weinzapfer (UB VII 2645)
407. Breithor • Johans / Hans • Tucher • Tucher • 1473 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1473 Tuchmann (AMS II 119,9)
408. Bregenz, v. ~ • Johans / Hans • Bäcker • Bäcker • [um 1465] am Aufgebot der Brotbäcker beteiligt (AMS IV 86, 1/27)
409. Breithor • Johans / Hans • Schneider • Schneider • [um 1475] beim Aufgebot der Schneider (AMS V 67,3 fol. 51r)
410. Breitschwert / Breitswert • Conrad • Schifflleute • Schiffmann • 1399 Lauwelin Gölder, Schiffmann, wird für 10 Jahre verbannt wegen dem Vorfall mit Conrad Breitswert (bleibt unklar) (UB VI 1606, S. 831)
411. Brendelin • Heinz • Schuhmacher oder Kürschner • Flickschuster • 1399 Flick-Schuhmacher (schuhsüter UB VI 1606, S. 831) • 1399 wird für 2 Jahre verbannt, weil er in Notwehr gehandelt hat (UB VI 1606, S. 831)
412. Brenden, v. ~ • Conrad • Weinleute ? • Wirt, ehem. Stadtschreiber • 1387 Wirt zum Steinmetz, ehem. Stadtschreiber (olim notarius civitatis Arg. hospes zu dem Steymetzen) (UB VII 2327) • 1387 schuldet Frauenwerk 10 lib. den. für Kauf eines weißen Pferdes (UB VII 2327)
413. Bresse • Cunz / Cünzelin • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Müller • 1432 verhandelt im Namen v. Hans Heilben mit Spital (AMS III 167,23)
- *Bretteler* siehe auch *Kibis*
414. Bretteler • Johans / Hans • Küfer • Küfer • 1441-48 d.R.v. Küfern (Alioth 579) • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Küfern (AMS AA 194, fol. 290r)
415. Brettenheim, v. ~ • Sifrid • Kornleute • Kornkäufer • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Kornleuten (AMS AA 194, fol. 288v)

416. Bride • Heinzmann • Weber • Weber • 1398 wird verbannt, weil er Hans Bitsch verwundet hat (UB VI 1606, S. 847)
417. Bride • Nicolaus • Gärtner • Gärtner • Ruprechtsau (UB VII 780) • 1355 Gärtner (UB VII 780) • 1355 Erbleihevertrag mit Henselin Rheinau über halben Gartacker in Ruprechtsau für jährl. Zins v. 7 sol. minus 2 den. (UB VII 780) • 1355 wohnhaft in Ruprechtsau extra muros (UB VII 780)
418. Brillenmacher • Heinrich • Krämer • ? • zum Spiegel (AMS V 67,3 fol. 28r) • [1475] beim Aufgebot der Krämer mit Armbrust (AMS V 67,3 fol. 28r)
419. Brötzel v. Ulm • Egidius • Schneider • Schneider • 1399 Schneider (UB VII 2947) • 1399 erhält vom Domkapitel für 10 Jahre Haus zu dem großen Gott in Sporengasse für jährl. Zins von 5 lib. den. (UB VII 2947)
420. Bröuge • Diebold • Schiffleute • Schiffmann • zum Encker • 1477 vertritt Gesellschaft zum Encker, bestätigt den Beschluss, die Fischer-Trinkstube zum Teich abzureißen (AMS U 6442, 1477 VIII 18 = Brucker S. 434ff.)
421. Brotbäcker, der ~ • Bere • Bäcker • Bäcker • c) Kunigunde • d) Katharina (UB III 948) • 1304 kauft Haus von Hans u. Sophie Ziegler mit Kindern Johannes und Klaus, gelegen zu Finkenweiler (UB III 522) 1320 Eltern schenken Tochter Zins auf Lebenszeit, 4 Viertel Roggen für Zins von 2 Pfund Geld (UB III 948)
422. Brotbäcker, der ~ • Berlin • Bäcker • Bäcker • 1302 Juni 4 er kauft von Conrat Büller von Finkenweiler und Lusche, dessen Gattin, Haus und Hof in Finkenweiler auf der Hofstatt des Kloster St. Elisabeth für 10 Pfund 5 Schilling (UB III 487)
423. Brotbäcker, der ~ • Gozzo • Bäcker • Bäcker • d) Johannes, Jekelin, Nikolaus (1309 Krämer) ∞ Ellina (Tochter von Johann Seilers), Hartung (UB III 594) • 1307 die Söhne J. u. J. verkaufen Bruder N. ihre Teile am Backofen/Bäckerei (pistrinum), gelegen „zwischent brucken an Rintsutergraben“ sowie „de Hunesvelt“ (UB III 594) 1309 Nicolaus und Frau verkaufen 1/2 Ofenhaus an Paul Mosung, Krämer (UB III 594 Anm. 1)
424. Brotbäcker, der ~ • Hug • Bäcker • Bäcker • c) Yte • d) Hug (UB III 769) • 1314 Brotbäcker (UB III 769) • 1314 Ehepaar gibt in Erbleihe an Berthold, einen Schmied, und seine Frau Kathrina, ein Stück des Ofenhauses und der Hofstatt „zu dem Ebere“ gegen jährl. Zins von 2 Pfund Pfennig (UB III 769; vgl. 391)
425. Brotbäcker, der ~ • Lamprecht • Bäcker • Bäcker • c) Ellina (UB III 603) • 1308 er und Frau wohnen bei der Brücke St. Stephan, verkaufen Hof an Agnes, Tochter v. Diemudis, Schwester v. Walter zum Spiegel (UB III 603)
426. Brotbäcker, der ~ • Nicolaus / Claus • ? • Bäcker und Kornkäufer • [um 1450] Brotbäcker und Kornkäufer (AMS 1MR 13, S. 412)
427. Brotbäcker am Rossmarkt • Bäcker • Bäcker • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte in Jung-St. Peter hat er nur 5 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 15r)
428. Brotbäcker, der ~ am Torhaus • Dietrich • Bäcker • Bäcker • am Torhaus • 1398 wird für 10 Jahre verbannt, weil er sich weigerte, den Schwörbrief zu beschwören (UB VI 1606, S. 830)
429. Brotbäckerunterkäufer, der ~ • Dietrich • Bäcker ? • Unterkäufer • zwischen 1424-1444 im Gutachten zur Änderung der Zölle als Brotbäckerunterkäufer genannt (Eheberg Nr. 29)
430. Bruch, in dem ~ • Ulrich • Gärtner • Gärtner • in Kagenecker Bruch e.m. • c) Dina (UB VII 1649) • d) Ennelina ∞ Bürkelin Stützheim v. Trenheim, Gärtner; Ulrich, Lauwelin (UB VII 2913) • 1374 Gärtner (UB VII 1649) • 1374 schulden Domfabrik 4 lib. den. (UB VII 1649) 1399 Tochter verkauft Ulrich Hünrer, Kornkäufer, und Henselin Ulrich, Gärtner, 5. Teil von Haus und Hof in dem Bruch bei ihren Brüdern für 4 lib. 11 sol. et 4 den. (UB VII 2913)
431. Brucken, zwischent ~ • Bechtold • Metzger • Metzger • zur Blume • [1463] stellt 1 Pferd zur Blumen, mit städt. Söldner darauf (AMS IV 86, 1/29)
432. Brucken, zwischent ~ • Rulin • Schneider • Schneider • Alt-St. Peter • 1375, 1378, 1386 d.R.v.Schneidern (UB VII Ratslisten; Alioth 372, 420) • 1385, 1387 Pfleger der Bauhütte Alt-St. Peter (Alioth 420 ohne Beleg)
433. Brucker • Peter • Krämer • ? • 1456 † (AMS 1MR 13, S. 14) • 1414, 1437 d.R.v. Krämern, 1415-16 3 PT (Alioth 548) 1418-1433 Amtmann/Rentmeister (Alioth 152) 1433 XIII über die Ordnung (AMS 1MR 13, S. 14) führt Schriftverkehr für 3 PT (o.D. Eheberg Nr. 203)

soll Knechte, die mit geheimer Hut gehen, aufschreiben (o.D. Eheberg Nr. 208) Erwähnung nach Lohnherr, vor Kaufhausherr (o.D. Eheberg Nr. 188) Schützenmeister? (Eheberg Nr. 280, Ende 15. Jh.) Ders.? Ende 15. Jh. Rentmeister (Eheberg Nr. 282 o.D.) • 1444 Schöffel d. Krämer (AMS AA 195,2, fol. 70r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285v)

→ *Brüchel, Johans* siehe *Diebold, Johans*

434. Brüchelin / Brüchel • Johans / Hans • Fischer • Fischer • St. Katharinen • 1428 vertritt Zunft im Streit mit Wagnern, bei wem Reusenmacher dienen (AMS U 3997, 1428 VI 10; Alioth 268.3) (Ders.? Hans) 1443 er und 6 weitere nehmen Fischerpfundzoll von 3 PT zum Pfand (AMS III 14,1)
435. Brüchelin / Brüchel • Johans / Hansemann / Hansekint • Fischer • Fischhändler • St. Katharinen • † 1447 (fehlt Beleg) • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat 34 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 5v)
436. Brüchelin / Brüchel • Nicolaus / Claus / Lauwelin • Fischer • Fischhändler • 1390, 1396 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten) • 1399 beschwert sich über Verzollung seines Fisches in Basel (UB VI 1484; vgl. Alioth 269)
437. Brücke, v. ~ • Dielmann • Zimmermann • Zimmermann • o. D. er sitzt im Turm ein, der Zimmermann Hans Bolant erinnert den Ammeiser daran, dass er dort nicht vergessen werden soll (AMS IV 88,107)
438. Brücke / Bruck, v. der neuen ~ • Johans / Hans • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • 1451 d.R.v. Wagner etc. (AMS III 11,8) • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat 40 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 5v)
439. Brüderlin • Johans • Schiffleute • Schiffknecht • 1398 wird für 10 Jahre mit Waseneck d. J. verbannt, weil er während einer ersten Verbannung im Burgbann aufgegriffen wurde (UB VI 1606, S. 830)
440. Brügeler • Johans • Küfer • Küfer • c) Katherina v. Selz (UB VII 2198) • 1384, 1390 d.R.v. Küfern, 1387 Kleinrat (UB VII Ratslisten; Alioth 543.33) • 1385 einer von 7 Schöffeln der Zunft (UB VI 256) 1388 Schöffel, klagt mit 11 weiteren Küfer-Meistern gegen Gantner, die Fässer flicken (UB VI 420; Alioth 135.2) • 1398 Küfer (UB VII 2198) • 1398 verwaltet KleinUlrich Bock seine Erbschaft und hält aus ihr 6 1/2 Pfund bei sich im Depot (Alioth 543.33) 1385 kaufen Rente von jährl. 1 lib. den. auf Haus an der Steinstraße für 16 lib. den. (UB VII 2198)
441. Brünckelin • Nicolaus / Lauwelin • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser • 1400 wird für 5 Jahre verbannt, weil er Wolleben, den Weinmesser, verwundet hat (UB VI 1606, S. 838, und Nachtrag 847)
442. Brünig v. Westhofen • Johans / Henselin • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • Weinsticher (prosonenta vini) • 1369 nimmt für jährl. Zins von 10 sol. von der Domfabrik in Erbleihe ehemalige Trinkstube zum Dreck (UB VII 1068, Anm. 2)
443. Brünlin der Harnischmacher • Schmiede, ab 1392: Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Harnischmacher • 1396 Harnischmacher (UB VII 2798) • 1396 Johans Rudolf v. Eendingen, Edelknecht, schuldet ihm 18 fl. für Harnisch (UB VII 2798) • 1397 Nov. 8: für 5 Jahre verbannt, weil er von Hans Rudolf wucherischen Zins nahm sowie Ungeld für 5 Fuder Wein nicht bezahlte, die er einkaufte; außerdem verkaufte er 8 Fuder Wein mit wucherischem Gewinn weiter (UB 1606, S. 828) 1400
444. Brüsche • Nicolaus • Zimmerleute • Zimmermann • 1374 Zimmermann (UB VII 1629) • 1374 schuldet der Domfabrik 3 lib. (UB VII 1629)
445. Brüsche • Cunz • Zimmerleute • Zimmermann • 1357 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten)
446. Brüsche • Götz / Gosse / Gozzo • Zimmerleute • Zimmermann • 1352, (nur Gosse) 1362, (Gösselin) 1366, 1370 (meister Gosse) 1375 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten) • 1345 Zimmermann (UB VII 457) • 1345 erhält mit Cunze Buchsweiler, Schneider, von Rülin Löselin Haus zur Erbleihe in Brantgasse, bei der Stube zum Bippernatz, für jährl. 2 lib. et 5 sol. (UB VII 457) 1347 schließt Vertrag mit Cunze Buchsweiler über Nutzungsrecht seines Hauses (UB VII 513)

447. Brumat(h) • Betschelin • Gärtner • Gärtner • 1399 Gärtner (UB VII 2920) • 1399 er und Rudolf Belheim verkaufen Armenspital am Weinmarkt Rente auf 2 Häuser und Garten an der Steinstraße für 20 lib. den. (UB VII 2920)
448. Brumath, v. ~ • Burkard • Weber • Weber • 1356 Webermeister (UB VII 802) • 1356 Weber (UB VII 802)
449. Brumat(h) • Heinz • Gärtner • Gärtner • Steinstraße • 1356 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten; Alioth 340)
450. Brumat(h) • Heinz • Wollschläger • Tucher • 1377, 1381 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten; Alioth 378) • 1390 Wechsel von Wollschläger-Stube zu Tucher (Alioth 378) • [Ende 14. Jh.] hat 4 Pfund Aussenstände für Tuch (AMS IV 69)
451. Brumat(h) • Heinz • Zimmerleute • Zimmermann • 1358 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten)
452. Brumat(h) • Johans / Groshenselin / Henselin • Gärtner • Gärtner • d) Dine, Berchtold, Henselin, Lauwelin (UB VII 1745) • 1376 Gärtner (UB VII 1745) • 1376 Kinder kaufen 2 Äcker in der Vorstadt an dem unteren Weg nach Rotenkirch für 31 lib. den. (UB VII 1745)
453. Brumat(h) • Johans / Henselin • Küfer • Küfer • c) Ennelina (UB VII 1652) • 1374 Küfer (cuparius) (UB VII 1652) • 1374 verkaufen Rente von 1 lib. den. auf Haus „der Zengelerin hus“ in Küfergasse für 12 lib. den. (UB VII 1652)
454. Brumat(h) • Johans / Henselin • ? • Trageknecht • 1398 wurde von Heinzman Kurze, dem Kohlerknecht, verwundet (UB VI 1606, S. 847)
455. Brumath, v. ~ • Oberlin • Schneider • Schneider • [Ende 14. Jh.] hat Haus in dem Bruch (AMS K 1, 46v)
456. Brun / Brünlin • Jacob • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Harnischmacher • a) Fritsche Brune der Jüngere (Alioth 294.1) • c) Greda 1406 (Alioth 294.1) • 1400 für 1 Jahr verbannt, weil er von Claus Volz, dem Zimmermann, unberechtigt Geld forderte (UB VI 1606, S. 838, Alioth 294)
457. Brun • Johans / Hans • ? • Holzhändler • d) Claus Brun (AMS K 4, fol. 257r) • 1468 verkaufen Hof „under wagnern by Rustburen gelegen“ an Adam von Eschofen und kaufen ihn zurück; Urteil dazu (AMS K 4, fol. 257r)
458. Brun • Johans / Hans • Schneider • Schneider • d) N., 1414 mit Vater verbannt (UB III 50, Nr. 106a) • 1414 werden er und Sohn angeklagt, den Ammeister bedroht zu haben; sie werden für 5 Jahre verbannt (UB III 50, Nr. 106a, vgl. Alioth 400)
459. Brun • Nicolaus / Claus • Schiffleute ? • Holzhändler ? • 1471 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9)
460. Brun / Brünlin • Nicolaus / Claus • Schmiede • Harnischmacher • a) Fritschman Brune (AMS AA, fol. 14v) b) Henselin, Gösselin (AMS AA, fol. 14v) Dine (?) • c) N. • d) Lauwelin Brünlin • 1342 Hausgenosse (AMS AA, fol. 14v; Alioth 294)
461. Brun / Brünlin • Nicolaus / Claus • Krämer ? • Wechsler • 1426 † (Alioth 294.1) • a) Claus Brünlin der Ältere (AMS K 1, fol. 46r; gegen Alioth 294.1) • c) 1398 Clara Voltz, Tochter von Rudolf Voltz und Grede (AMS K 1, fol. 46r) • d) Katharina ∞ Johans von Lichtenaue 1426 (Alioth 294.1) • 1383 Geschworener der Münze (UB VI 151; Alioth 530) • 1391 „Hausgenosse“? (UB VI 642 Anm. 1) • 1376 campsor argentinensis (UB VII 1761; Alioth 541.16) • 1376 wohnt jenseits der Brüsche hinter St. Nicolaus (UB VII 1761) 1390 für 10 Jahre verbannt, wegen Meineid (UB VI 1606, S. 813)
462. Brun / Brünlin v. Griesheim • Fritsche • Weinleute ? • Weinmann • 1397 † (UB VII 1767) • d) Dina ∞ Cunemann Sünner (UB VII 1767) • vor 1397 im Weinhandel tätig (caupo) (UB VII 1767) • 1397 Tochter stiftet Seelgerät für ihn (UB VII 1767)
463. Brunlin / Brünlin • Schmiede, ab 1392: Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Harnischmacher • 1398 wird für 5 Jahre verbannt, weil er wucherischen Verkauf betrieb und wg. Steuerhinterziehung (zahlt Ungeld für 8 Fuder Wein nicht) (UB VI 1606, S. 827)
464. Buchbinder, der ~ • Wil • ? • Buchbinder • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte für die Pfarrei St. Stefan hat er nichts (het nüt) (AMS IV 101,5 fol. 8r)
465. Buchorn • Wilhem • Schuhmacher • Schuhmacher • 1471 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1471 Schuhmacher (AMS II 119,9)

466. Buchweiler • Cunz • Schneider • Schneider • 1345 Schneider (UB VII 457) • 1345 erhält mit Gozzo Brütsche von Rülín Löselin Haus zur Erbleihe in Brantgasse, bei der Stube zum Bippernatz, für jährl. 2 lib. et 5 sol. (UB VII 457) 1347 schließt Vertrag mit Gozzo Brütsche über Nutzungsrecht dieses Hauses (UB VII 513)
467. Buchweiler • Fritsche • Gerber • Gerber • 1445 Geschworener der Gerber und Hausgenosse (etiam iuratus der Hußgenoß) (AMS U 4919, 1445 VIII 16)
468. Buchweiler • Johans / Hans • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • 1390 d.R.v. Weinstichern (UB VII Ratslisten) • [nach 1402?] er und Meister Cunzman, sein Geselle, sagen aus gegen Hanseman Salzmütter, Ettelauwelin, Ottman zum Schlüsse, Heinz Schwarz, die des unerlaubten Weinhandels angeklagt werden (AMS IV 101, 2)
469. Buchweiler • Johans / Hans • Gerber • Gerber • 1415 Geschworener der Gerber (AMS U 3360, 1415 II 19)
470. Bübelin • Johannes • Metzger • Metzger • c) Dine (UB VII 2954) • 1400 Metzger (UB VII 2954) • 1400 lösen Rente ab auf ihrem Haus in Brückegasse für 16 lib. den. (UB VII 2954)
471. Bübelin • Johans / Hanseman • Gärtner • Gärtner • Steinstraße (UB VII 2821) • a) Nicolaus Bübelin (UB VII 2821) • c) Elline, Tochter v. Henselin Lehman, Alt-Schultheiß v. Lampertheim, 1397 (bereits verheiratet) ist Volz Knecht ihr Vormund (UB VII 2821) • 1397 Gärtner (UB VII 2821)
472. Büchener / Büchner • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • [um 1465] nimmt am Aufgebot der Goldschmiede teil (AMS IV 86, 1/9) 1466 beschwört Ordnung der Goldschmiede (AMS IMR 17, S. 83)
473. Bücking • Schmiede • ? • 1340, 1343, 1347 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten)
474. Bühel, v. ~ • Albert • Bäcker • Bäcker • 1363 † (UB VII 1137) • c) Huse (UB VII 762) • 1355 Bäcker (UB VII 762) • 1355 kaufen von Henselin, Sohn v. Hugo Winterthur zum Engel, Rente von 5 lib. auf Haus „zu der Schüre“ für 30 lib. den. (UB VII 762) 1363 seine Testamentvollstrecker sind Eberhard von Engen, Archipresbyter S. Laurentii, und Johannes Jude, Schiffmann, stiften eine Messe am Altar von St. Egidius (ABR G 3481/4 = UB VII 1137)
475. Bühl / Bühele • Rudolf • Weber • Weber • c) Trutelina (UB VII 1616) • vor 1374 Weber (UB VII 1616) • 1374 Tochter kauft von St. Agnes Erbzins auf Haus an den Staden für 10 lib. den. (UB VII 1616)
476. Büler • Johans / Hans • Gärtner • Gärtner • 1451 d.R.v. Gärtner (AMS III 11,8)
477. Büll • Johans • Fischer • Fischer • 1480 vertritt Zunft beim Verkauf einer Rente auf Trinkstube (AMS U 6632, 1480 VIII 21)
478. Bünckelin • Heinrich • ? • Briefträger [sic] • 1400 wird für 5 Jahre verbannt, weil er versuchte, Claus von Rosheim, den Lohnherren zu betrügen (UB VI 1606, S. 836)
479. Bunting • Walter • Weinsticher u. Weinrufer • ? • 1430 d.R.v. Weinsticher etc. (AMS U 4181, 1430 XII 20)
480. Bürckelerin • Katherina • Krämer • Krämerin • 1397 Krämerin (institrix) (UB VII 2824) • 1397 hat Rente inne (UB VII 2824)
481. Bürckelin • ? • ? • um 1383 städt. Angestellter ? (AMS IV 88/49v)
482. Bürckelin v. Rosswailer • Nicolaus / Lauwelin • Gerber • Gerber • 1395 Achtmann der Gerber (UB VI 954)
483. Büre, v. • Oberlin • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Sattler • c) Else, 1467 † • d) N., 1467 †; Albrecht, Adelheid, Vogt ist 1467 Hans Vendenheim, der Gerber (AMS K 4, fol. 152r) • [um 1465] nimmt am Aufgebot der Schilter und Maler teil (AMS IV 86, 1/10) • 1467 Vater soll Kinder auf seine Kosten erziehen und mit Volljährigkeit je 100 Gulden des mütterl. Erbes ausbezahlen; dies entscheidet er, der Vogt der Kinder, sowie die „guten frunde“ Hans und Claus v. Isenhusen, Claus Habermüller (?), Hans v. Dingesheim, Müller (AMS K 4, fol. 152r)
484. Bürlin • Weinsticher und Unterkäufer • ? • 1361 d.R.v. Weinstichern etc. (UB VII Ratslisten)
485. Bürlin • Peter • Schmiede • ? • [1475] beim Aufgebot der Schmiede mit einer Armbrust (AMS V 67,3 fol. 25r)

486. Bütenheim, v. ~ • Fritel • Küfer • Küfer • d) Anna, Henselin, Nicolaus, Völzelin (UB VII 730) • 1354 Küfer (cuparius) (UB VII 730) • 1354 verkaufen Heinz v. Vendenheim Haus und Gelände in Schiltigheimgasse für 9 lib. den. (UB VII 730)
487. Bütenheim, v. ~ • Nicolaus • ? • Wirt • residens inter currifices e.m. • c) Dina, Tochter v. Johannes Simeler v. Butenheim (UB VII 1165) • 1365 Wirt (hospes) (UB VII 1165) • 1365 verkaufen St. Clara auf dem Werd Rente von 2 lib. den. für 20 lib. den. (UB VII 1165)
488. Bütenheim, v. ~ • Werner • Kürschner • Kürschner • d) Benigna, Gertrud (UB VII 595) • vor 1349 Kürschner (UB VII 595) • 1349 Töchter schenken Hospital Haus und Gelände bei St. Marx (UB VII 595)
489. Bütenheim / Bietenheim • Sifrit / Sigfrid • Kornleute • Kornkäufer • Luzerne • 1477 im Auftrag des Rates lässt er mit Peter Rebstock und Husenhans Personen nach Burgunderkrieg innerhalb der Ringmauer siedeln (Eheberg Nr. 105) 1484 Ratsherr, der im Streit zwischen Schmieden und der Bruderschaft der Schlosser- und Sporerknechte vermittelt, gemeinsam mit Hans Vendenheim (Brucker, S. 442f. = AMS 1MR 13, fol. 187) • [um 1450] Kornkäufer (AMS 1MR 13, S. 412) • 1467 stellt 1 Pferd zur Luzerne (Eheberg Nr. 79)
490. Büttener • Nicolaus / Claus • Fischer • Fischer • 1425-34 d.R.v. Fischern (Hatt, Alioth 267)
491. Buhinger • Johans • Weber • Weber • 1387 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten; Alioth 420)
492. Buhinger • Nicolaus / Claus / Lauwelin • Weber • Weber • Alt-St. Peter • (Lauwelin) 1377; (Claus) 1379, 1386, 1394, (gestrichen) 1398 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten; Alioth 420) • 1395 einer von 6 Webern, die sich an Rat wenden, damit Weberknechte nicht länger mit Tuchern dienen (Schmoller Nr. 17) • 1398 Pfleger der Bauhütte Alt-St. Peter (Alioth 420 ohne Beleg)
493. Bulgenblech • Berchtold • Zimmerleute • Zimmermann • d) Metza, Witwe v. Henselin, gen. Kreyersenselin, Küfer (UB VII 2290) • 1387 Zimmermann (UB VII 2290) • 1387 verwitwete Tochter vermacht Frauenwerk 10 lib. den. (UB VII 2290)
494. Bullin • Johannes • Schifflleute • Schiffmann • c) Greda (UB VII 2407) • 1389 Schiffmann (UB VII 2407) • 1389 kauft von Johannes Hirte Rente von 10 sol. den. auf Garten im „Rin-garte“ zu Finkenweiler für 6 lib. den. (UB VII 2407)
495. Buman • Heinrich • Zimmerleute • Zimmermann • [um 1465] am Aufgebot der Hauszimmerleute beteiligt (AMS IV 86, 1/23) [1475] beim Aufgebot der Zimmerleute mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 23bis)
496. Bunne, v. ~ • Adolf • Steinmetze und Maurer • Steinmetz • 1402 in Kommission der Steinmetze, die Streit mit Maurern schlichten soll (Woltmann 77)
497. Burckart • Johans / Hans • Gerber • Sattler • Ders.? 1481 Kommissionsmitglied wg. Ammeisterstube (Eheberg Nr. 121) • [um 1475] beim Aufgebot der Gerber (AMS V 67,3 fol. 52r) • [um 1475] Sattler (AMS V 67,3 fol. 52r)
498. Burgaue / Burgouwe • Dielman • Schneider • Schneider • b) Thomas, Johans (UB VII 1873) • 1379 einer von 24 Gerichtsgeschworenen des Handwerks, lösen Rente auf Haus vor ihrer Trinkstube „gelegen uf dem Graben“ mit 22 Pfund Pf. ab (UB VII 1873) • 1379 Schneider (UB VII 1873)
499. Burgaue / Burgouwe • Johans • Schneider • Schneider • b) Thomas, Dielman (UB VII 1873) • 1379 einer von 24 Gerichtsgeschworenen des Handwerks, lösen Rente auf Haus vor ihrer Trinkstube „gelegen uf dem Graben“ mit 22 Pfund Pf. ab (UB VII 1873) • 1379 Schneider (UB VII 1873)
500. Burgaue / Burgouwe • Thomas • Schneider • Schneider • b) Dielman, Johans (UB VII 1873) • 1379 einer von 24 Gerichtsgeschworenen des Handwerks, lösen Rente auf Haus vor ihrer Trinkstube „gelegen uf dem Graben“ mit 22 Pfund Pf. ab (UB VII 1873) • 1379 Schneider (UB VII 1873)
501. Burger • Matern • Gerber • Gerber • (1475) beim Aufgebot der Gerber mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 21v)
502. Burger (= ~ der Maler) • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • 1427 wohnt hinter dem Münster in einem Haus, das Ritter Johans Marx gehört (Rott 194)

503. Burggraf • Rudolf • Fischer • Fischer • d) Dina, Witwe v. Hansemann Side, Fischer, wohnhaft zu Waseneck (UB VII 2861) • 1398 Fischer (UB VII 2861) • 1398 verwitwete Tochter verkauft Haus und Garten zu Waseneck für 13 lib. den. (UB VII 2861)
504. Burggraf / Burggrefin • Katharina / Dina • ? • ? • c) Hansemann Side, Fischer (UB VII 2861) • 1398 verkauft als Witwe Haus und Garten zu Waseneck für 13 lib. den., behält nach Verkauf des Hauses Wohnrecht; Stube enthält Webstuhl, Bank, „Lotterbett“ (= Ruhebett) (UB VII 2861)
505. Burggraf • Wirich • Fischer • Fischer • 1477 vertritt Zunft der Fischer, bestätigt den Beschluss, die Fischer-Trinkstube zum Teich abzureißen (AMS U 6442, 1477 VIII 18 = Brucker S. 434ff.)
506. Burgheim, v. ~ • Johans / Hans • Schiffleute • Schiffmann • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot (UB VI 706)
507. Burgmann • Schuhmacher • Schuhmacher • 1360 Zeuge in Zunfturkunde (UB V 514)
508. Burkard • Johans / Hans • Schuhmacher • Holz-Schuhmacher • 1473 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1473 Holzschuher (AMS II 119,9)
509. Burner • Johannes • Schmiede • Messerschmied • c) Katherina (UB VII 1560) • 1373 Messerschmied (faber cultellorum) (UB VII 1560) • 1373 vermachen alle bewegl. u. unbewegl. Güter der Domfabrik (UB VII 1560)
510. Burnherre • Arbogast • Kürschner • Kürschner • 1478, 1479, 1480 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9)
511. Barrantz • Hug / Hügelin • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Müller • 1377, 1381, 1384, 1387, 1390, 1393, 1396, 1399 d.R.v. Ölleuten etc. (UB VII Ratslisten) • 1398 Müller (UB VII 2869) • 1398 Vormundschaftsregelung: er ist Vogt von Ennellin und Katherinlis, Kinder v. Frische Eckehart, Müller, und dessen verstorb. Frau Eilse und gibt Amt auf wg. zu vielen Aufgaben (weil er „ein unmüssiger man were“) (UB VII 2869)
512. Burtlazhand / Burtlatzhand • Johans / Hans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1456 er und 7 weitere Schuhmacher kaufen Haus neben Zunft-Trinkstube für 42 Pfund (AMS U 5387, 1456 VIII 4)
513. Buscheler • Werner • Schmiede • Schmied • c) Gutha • d) Werner, der Schmied, Metza, Johannes (UB III 364) • 1296 verkaufen Witwe und Kinder Hof und Haus an Ulrich Böcklin, gelegen in Schönmannes Giessen, bei St. Johannes Giessen (UB III 364)
514. Butener • Wolvelin • Fischer • Fischer • 1300 wohnt über der Brüsche in Fischerstaden, neben Reinbold, Sohn der Grede Glaserin (UB III 436)
515. Butsche, v. ~ • Simund • Schuhmacher • Schuhmacher • 1437 die Kirchsprengel St. Stefan u. St. Andreas zeichnen einzelne Getreidevorräte auf, er hat nur 6 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 3r)
516. Butterich • Nicolaus • Kürschner • Kürschner • c) Anna (UB VII 100) • 1335 Kürschner (UB VII 100) • 1335 verkauft „per manum eiusdem mariti“ St. Clara auf dem Wörth den Niesbrauch auf Haus, das Anna Künin bewohnt in der Cleinstadelgasse für 10 lib. den. (UB VII 100)
517. Butz • Johans / Hans • Gremper, Seiler, Obser etc. • ? • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Grempern u. Seilern (AMS AA 194, fol. 290v)
- C siehe auch K und Z
518. Cantzler • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Schilter • 1359, 1363, 1366 d.R.v. Schiltern (UB VII Ratslisten)
519. Cantzler / Cantzeler • Schmiede • Schmied • d) Hansemann (UB VI 1606, S. 816) • 1391 Sohn wird für 5 Jahre verbannt, weil er den Schmied Pfaffenhofen verwundet hat (UB VI 1606, S. 816 u. Nachtrag 842)
520. Cantzler / Cantzeler • Erhard • Schmiede • Schmied • inter currifices • d) Katherina ∞ Cunz Swende v. Bruch, Diöz. Konstanz, Schmied, wohnhaft in Düttelheim (UB VII 2083 Anm. 1) • 1383 Schmied (UB VII 2083) • 1383 kauft von Nesehenselin Rente auf Güter in dem Bruch und Haus „nebet der Rennegassen“ (UB VII 2083) 1397 Tochter verkauft Rente weiter (UB VII 2083 Anm. 1) • 1399 Cunz Velleberg, der Schmied, wird für 1 Jahre ver-

- bannt wegen Unzucht und Frevel gegen Erhard Cantzler und Cunz Wohlgenut (UB VI 1606, S. 831)
521. Cantzler • Johans • Krämer • Säckler • Alt-St. Peter (UB VII 2300) • 1367 Säckler (UB V 746) • 1387 Streit um sein Haus mit Alt-St. Peter (UB VII 2300, 2518) • 1367 Streit mit Gerbern wegen Bearbeitung von Leder: darf weißes Leder nicht verkaufen, nur mit Alaun behandeltes (UB V 746) 1382 wohnt im Kagenecker Bruch, neben Sifrit Götzmann (UB VII 2074) 1383 in der Leimengasse (UB VII 2124) 1387 „ehrbarster Bürger“ des Kirchspiels genannt (Alioth 420) 1390 Gubernator beim Werk Alt-St. Peter (UB VII 2518; Alioth 420 ohne Beleg)
522. Cantzler • Johans / Hans • Constofler ? ab 1362 Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler ? • c) 1378 Else Schaub / Schoup (UB VII 1679 Anm. 1) • d) Sohn Dieschmann, 1384 Kanoniker zu Jung St. Peter und zu St. Thoman (UB VII 2136, Alioth 488) Tochter ∞ Cunz Rebstock (AMS IV 88/48-49) • e) Schwiegersohn Cuntz Rebstock, Rentmeister ((AMS IV 88/48-49; Alioth 198) • (her J.C.) 1375, 1378, 1381, 1385 (gestrichen) d.R.v. Goldschmieden usw. (UB VII Ratslisten) 1370, 1379, 1383 Ammeister (UB VII Ratslisten); 1379 Ersatz von Heinrich Arge (UB V 1195, Anm. 1, Hegel S. 782); 1376 Gesandter der Stadt am kaiserl. Hof in Frankfurt mit Johans von Mülnheim, Cunze Bock und Johans von Wickersheim (UB V 1249); 1379 Amm. an Stelle des Heinrich Arge, Reversalbrief (Hegel S. 943; Alioth 471) wird um 1385 gestürzt, mit Schwiegersohn, Anklage: Veruntreuung, Bestechlichkeit, Verstoss gegen städt. Interessen (AMS IV 88/48-49; Dacheux, Chronique de Jean Wencker, S. 126f., 2929-31; Alioth 153) kann zunächst fliehen, (UB VI 258, Alioth 472.3) 1385 Dez. 19 wird auf ewig aus Stadt und Bistum verwiesen; Frau darf Widemgut und 1/3 des Gutes nur behalten, wenn er Besserung schwört, sonst wird alles konfisziert (UB VI 294 = Wencker's Auszüge aus Ratsprotokollen) 1385 Dez. 19 soll vor Rat in Freiburg abschwören (UB VI 295 = Wencker) 1386 März 19: Rat von Freiburg bestätigt, dass er nie gegen Stbg. feindlich auftreten wird, sonst muss er Frbg. verlassen (UB VI 305) • 1378 Mai 29 Anklage durch Bischof Lamprecht führt zur Zitation an Kurie von Heinz Arge, Johans Zorn, Heinrich v. Mülnheim, Johans Schilt, Conrad Bock (= 5 Meister) u. Cantzler (UB V 1322) kann nicht nach Rom „propter officium baccalariatus ecclesie Arg. ac magisterii artis sue mechanice“ (UB V S. 968, Anm. 1) dafür Einsetzung von Prokuratoren (UB V 1346f.) 1379 Nov. 4 Rom: Absolution (UB V 1366) Rom 1381: Erwirkung der Absolution (UB VI 7) 1384 kauft gem. mit Cunz Rebstock Zins von 12 Mark Silber für 150 M.S. vom Bischof (UB VII 2143) • [1370] Graf Ludwig v. Öttingen belehnt ihn mit 10 Mark jährl. „Judengeld“ (UB V 928) • 1382 Jan. kauft Rente in der Sporergasse (UB VII 2022) 1383 kauft mit den Brüdern Pfaffenlap von den ochsensteinischen Erben eine jährliche Rente von 300 Pfund für 2750 Pund Pfennig (AMS IV 105a; vgl. Alioth S. 24, 235) 1385 August, er und Frau verkaufen Dekan und Kapitel für 92 lib. Rente, sie sind wohnhaft in Freiburg, Dioz. Konstanz (UB VII 2214) • „allmächtiger Ammeister“ (Alioth 198) 1385 Dez. 19 wird auf Ewig Stadt und Bistum verwiesen; Frau darf Widemgut und 1/3 des Gutes nur behalten, wenn er Besserung schwört, sonst wird alles konfisziert (UB VI 294 = Wencker) 1385 Mitschuldner bei Rentenkauf von Johans Cantzler sind Burkhard Meyger, Cunz Rebstock, Nicolaus Dütschmann, gen. Richter (UB VII 2214) 1396 im Achtbuch: Cunze Iselin verwundete Burkard Syferman, gestr. sind als Täter die Namen Cantzeler und Johannes Closener (UB VI 1606 S. 845)
523. Cantzler • Johans / Henselin • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Schilter ? • (nicht Her Johans Cantzeler) • 1380 d.R.v. Goldschmieden usw. (UB VII Ratslisten; Alioth 346)
524. Cappel, v. ~ • Johans / Hans • Zimmerleute • Zimmermann • [um 1465] am Aufgebot der Hauszimmerleute beteiligt (AMS IV 86, 1/23)
525. Cappelon • Zimmerleute • Zimmermann • d) Albertus v. Bayern, einst Knecht v. Johannes Zorn v. Eckerich, Stiefsohn (UB VI 1606, S. 821 und Nachtrag 845) • 1395 März 20 Stiefsohn wird für 10 Jahre verbannt, weil er den Söldner Fritschman v. Wingersheim ermordet hat (UB VI 1606, S. 821 und Nachtrag 845)
526. Caste ? • Peter • Salzmütter • Salzmütter • 1484 legt mit 4 weiteren Salzmüttern Eid ab (AMS 1MR 13, S. 448)
527. Castel, zum ~ • Johans / Hans • Weinleute • Wirt • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Wirte (UB VI 847) • 1394 Wirte (UB VI 847)
- *Claman* siehe auch *Kamman*

528. Claman • Andreas / Andres • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • c) Heilke (Rott 93) • Anfang 15. Jh. Maler (Rott 93)
529. Claman • Andreas / Andres • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • 1427 mit Hans Jöuch nachgewiesen (Rott 185: widerspricht sich selbst, da er im selben Eintrag von einem Todeszeitpunkt vor 1412 ausgeht, d.h. es handelt sich um zwei Personen)
530. Claman • Andree • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • 1358 Maler (pictor) (UB VII 866) • 1358 nimmt in Erbleihe Haus und Hof „uff deme Graben“ für jährl. Zins von 4 lib. den. (UB VII 866)
531. Claman • Andres • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • 1358 - 1412 † (Rott 185) • c) Else (Rott 185) • 1369 d.R.v. Goldschmieden etc. (UB VII Ratslisten; Alioth 346) 1402 d.R.v. Goldschmieden etc. (AMS U 2907, 1402 XI 9) • 1402 Maler (AMS U 2907, 1402 XI 9) [15. Jh.] nehmen in Erbleihe Haus auf dem Graben für jährl. Zins von 4 lb. den. (Rott 185) • 1397-1399 Vogt der Kinder von Agnes Gerung von Surburg (Rott 185)
532. Claman • Cunz / Cünzelin • Schmiede • ? • 1402 er und 7 weitere Schmiede fordern vor Rat, dass nur noch Bürger in die Zunft aufgenommen werden (AMS U 2912, 1402 XII 7)
533. Claman • Oswald • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Weinstichern (AMS AA 194, fol. 290v)
534. Clamman / Claroman • Nicolaus / Lauwelin • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • 1383 d.R.v. Goldschmieden usw. (UB VII Ratslisten; Alioth 346)
535. Clatz • Conrad • Krämer • ? • [1444] stellt 1 Hengst bei Krämern (AMS AA 194, fol. 286)
536. Claus • Johans / Hans • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1381 Fünfmann der Tucher und Meister der Wollschläger (UB VI 32 = Schmoller Nr. 13)
537. Claus • Johans / Hans • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • 1443 d.R.v. Wagnern etc. (AMS U 4860, 1443 IX 10) 1473 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Wagner mit einer Armbrust teil (AMS V 67,3 fol. 9r und 32r) • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Wagnern (AMS AA 194, fol. 289v)
538. Clauwe • Johans / Hensel • ? • Pferdehändler • 1366 Pferdehändler (rostuscher) (UB VII 1214) • 1366 erhält Geld aus Versteigerung / Notverkauf (?) (UB VII 1214)
539. Clawes • Peter • Küfer • Küfer • 1352, 1355 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten)
540. Claweser • Weinrufer und Weinmesser • ? • 1335, 1338, 1341, 1344, 1345 (!) d.R.v. Weinrufern etc. (UB VII Ratslisten)
541. Cleiber • Johannes • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1364 Maurer (UB VII 1162) • 1364 verkauft Domkapitel Rente von jährl. 1 unc. den. auf 3 Häusern am Rintsutergraben für 1 lib. den. (UB VII 1162)
542. Clemerin • Tucher • ? • c) N. (AMS V 67,3, fol. 92r) • [um 1475] sie stellt für Zunft einen „redlichen“ Harnisch und eine Armbrust (AMS V 67,3, fol. 92r)
543. Cloren • Johans / Hansemann • ? • ? • 1405 städt. Zoller (Eheberg Nr. 10.156) • [nach 1402?] kauft Wein bei Ettelauwelin, der des unerlaubten Weinhandels angeklagt ist (AMS IV 101, 2)
544. Closter • Johannes • Fischer • Fischer • c) Huse, Tochter v. Dietmar Schönherr, Küfer; Witwe von Heinz v. Basel, Maurer, mit ihm Sohn Henselin u. Heinrich (UB VII 2459, 2460) • d) Johannes, Leonhard (UB VII 2459) • 1365 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten) • 1389 Fischer (UB VII 2459) • 1389 Erbschaftsregelung (UB VII 2459) 1390 Wittumsstiftung (UB VII 2460)
545. Closter • Johans / Henselin • Fischer • Fischer • c) Dine (UB VII 755) • 1355 Fischer (UB VII 755) • 1355 erhält in Erbleihe von Heinz, dem Schuhmacher, Haus und Gelände „under vischern an dem obern staden“ beim von Benefelt für jährl. Zins v. 1 lib. den. (UB VII 755) 1372 wohnt neben Lutz Larmel „inter piscatores“ (UB VII 1530)
546. Closter • Rüle • Gärtner • Gärtner • 1468 er und 7 weitere Gärtner vermitteln im Streit der Gärtner um Zwiebelverkauf (AMS K 4, fol. 245v) • 1468 Gärtner (AMS K 4, fol. 245v)
547. Clowe / Klowe • Cunz • Gärtner • Gärtner • d) Lauwelin, Gärtner (UB VII 2185) • 1384 Gärtner (UB VII 2185) • 1384 Vater und Sohn geben der Domfabrik in Zeitleihe für 9 Jahre 2 Äcker „in der nuwen gebreite“ und 1 Acker bei St. Arbogast für jährl. 28 sol. den. (UB VII 2185)

548. Clowe / Klowe • Jacob • Gärtner • Gärtner • unter Wagnern • d) Hans, Gärtner unter Wagnern (AMS AA 194, fol. 122r) • 1398 Fritsche Clobeloch, ein Gärtner, wird geächtet, weil er ihn verletzt hat (UB VI 1606, S. 841) [15. Jh.] sein Sohn erscheint in Liste als ungehorsam (AMS AA 194, fol. 122r)
549. Clowe / Klowe • Jacob • Gärtner • Gärtner • unter Wagnern • 1433, 1440, 1445 d.R.v. Gärtner (3 Jahre) (Alioth 342, 577) • Ders.? (der Junge) [um 1465] nimmt am Aufgebot der Gärtner unter Wagnern teil, zu Fuß (AMS IV 86, 1/13)
550. Clowe / Klowe • Johans • Weinsticher und Unterkäufer • ? • 1366 d.R.v. Weinstichern (UB VII Ratslisten)
551. Clowe zum Steinmetzen • Johans / Hans • Weinleute • Wirt • 1482 Wirt zum Steinmetzen, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
552. Colmar, v. ~ • Bechtold • Krämer • Krämer • 1411-12 3 PT (Alioth 548) 1427 einer von vielen Allmendherren (Eheberg Nr. 21) • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Krämer (UB VI 847)
553. Colmar, v. ~ • Jacob • Krämer • Krämer • [1444] stellt 1 Pferd bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285v) • 1451 Mitglied im Romkontingent, um dort den Ritterschlag zu erhalten, um als Zünftler ins Patriziat aufsteigen zu können (AMS AA 66, fol. 5, Alioth 185)
554. Colmar, v. ~ • Johans / Hanemann • Krämer • ? • 1381, 1400 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten) • 1393 im Prozess um verbotene Silberexporte angeklagt, soll Silber nach Metz ausgeführt haben (UB VI 790, Alioth 446)
555. Colmar, v. ~ • Nicolaus / Claus • ? • Ölmann und Kornkäufer • [um 1450] Ölmann und Kornkäufer (AMS 1MR 13, S. 412)
556. Conrad, gen. Cunratz Cuntze • Cunz • Weinleute • Weinmann • 1374 Weinmann (caupo) (UB VII 1658) • 1374 nimmt zur Erbleihe Haus und 2 Ställe an der Steinstraße in Höweschiltesgasse für jährl. Zins von 3 lib. et 13 sol. (UB VII 1658)
557. Copte, gen. Coptenlauwelin • Nicolaus / Lauwelin • Schiffleute • Schiffmann • c) Dine (UB VI 1606, S. 827) • 1397 Frau wird für 2 Jahre verbannt, weil sie Katherine, Frau des Lauwelin Oheim, verletzt hat „fecit blutrünstig“ (bei Abtreibung?) (UB VI 1606, S. 827) 1400 wird verbannt (Dauer fehlt), weil er Reinhard Frank bei Nacht und Nebel aus seinem Haus vertrieb (UB VI 1606 S. 839)
558. Craft • Johans / Hans • Schmiede • Kannengießer ? • 1471 Zunftmeister der Schmiede (AMS XI 162; Abschrift 16. Jh.)
559. Cremer v. Uttweiler, gen. Barpfennig / gen. Ungelter • Rulin • Krämer • Krämer • zum Spiegel (AMS VI 450, 1) • 1392 † (AMS VI 591,2) • b) vielleicht Hans Limer (Alioth 471, 482) • c) Nesa Voeltsche, Tochter v. Johannes V., Constofler, Schwester Anna (UB VII 1554, AMS K 1, fol. 5r; vgl. Alioth 482) Nesa stellt 1392 3 Hengste (Alioth 486) • d) 8 Kinder: Nesa ∞ Johans v. Kageneck, miles; Rulin, Henselin, Clara, Ennelina ∞ Gosse Rebstock (AMS K 1, fol. 5r), Katharina, 1384 †, begraben bei den Johannitern; 1384 sind minderjähr. Nicolaus, Petermann, Vormund ist Heinzmann Lymer, civis (UB VII 1554; 2137) • (nur Rulin) 1338, 1341, 1345; (Rulin Ungelter) 1350; (Rulin der Cremer) 1356; (her Rulin) 1363, (her gestrichen und unterpunktirt) 1366; (Rulin Barpfennig) 1368 (Rulin Barpfennig, her gestrichen) 1371 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten) 1353 1. Ammeister der Krämer, 1361 Ammeister (UB VII Ratslisten; Alioth 471) 1364 Alt-Ammeister (UB V 584) • 1362 hat 100 lib. den. Zins auf der bischöfl. Pflege Bernstein (Alioth 486) 1366 kauft weitere 100 lib. den. Zins auf bischöfl. Zoll in Stbg. für 1500 lib. den. (UB VII 1236) 1380 kauft vom Kloster Andlau den Stadelhof in Marley um 2170 lib. den. • 1366 kauft vom Bischof Rente auf den Zoll zu Stbg. von 100 Pfund Pf. für 1500 Pfund Pfennig (UB VII 1236) 1392, 1434 stellt Witwe je 3 Hengste (AMS VI 591,2; Alioth 486) 1383 Kinder stiften Seelgerät (UB VII 2137) • („Stammvater der Barpfennig“ Alioth 471)
560. Cüngelin zum Vossler • Diemar • Küfer • Küfer • 1403 d.R.v. Küfern (AMS VI 450, Nr. 3)
561. Cun • Heinz • Schiffleute • Steuermann oder Lohnschiffmann • 1414 Gerichtsverhandlung: Handwerker sollen in der Krutenau Ammeister beleidigt haben; er und eine Reihe weiterer Personen werden verbannt (AMS III 50, Nr. 106a; Alioth 400)

562. Cun • Johans / Henselin • Küfer • Küfer • 1364 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten; Alioth 135) • 1388 Schöffel, klagt mit 11 weiteren Küfer-Meistern gegen Gärtner, die Fässer flicken (UB VI 420; Alioth 135.2)
563. Cun, gen. Cünenhans • Johans / Hans • Gerber • Gerber • 1387, 1395 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten) • vor 1413 an Bruchmühle beteiligt (Alioth 389)
564. Cun, gen. Cuonenhans • Johans / Hans • Schiffleute • Schiffmann • b) Husa ∞ Lauwelin Kibis, Schiffmann (UB VII 2891) • 1399 Schiffmann (Alioth 478 ohne eindeutigen Beleg) • 1398 Schiffmann (UB VII 2891) • 1398 er, Schwester und Fritsche auf dem Wörth verkaufen dem Rat einen Garten auf dem Wörth an der Klostermauer von St. Clara, für 11 lib. den. (UB VII 2891) • 1414 wird verbannt wegen Beleidigung des Ammeisters (AMS III 50, Nr. 106a; vgl. Alioth 400)
565. Cunzemann • Johans / Hans • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher ? • [nach 1402?] sagt aus gegen Hanseman und Dietermann Salzmütter, Hans Heiden, Hucke, die des unerlaubten Weinhandels angeklagt werden, und denen er Wein verkauft hat (AMS IV 101, 2)
566. Cunzmann v. Colmar • Petermann • ? • Knecht • „Karpenerknecht“ (v. „carpentarius“ Zimmermann?) • im Nachtrag zu 1393: wird verbannt, Tat geschah gemeinsam mit Johannes Blotzheim, Rulin Döldis Sohn, Cleselin von Speyer, ein Baderknecht; Oberlin Duwingen und Lauwelin Schetzelin; verwundet wurde auch der Schneiderknecht Cunz Merckelin (UB VI 1606, S. 844)
- *D* siehe auch *T* und *Th*
567. Dachstein • Cuno • Gärtner • Gärtner • unter Wagnern (AMS V 67,3 fol. 87r) • [1475] nimmt am Aufgebot der Gärtner aus Gesundheitsgründen nicht mehr teil (AMS V 67,3 fol. 87r)
568. Dachstein, v. ~ • Burkart / Bürkel • Gärtner • Gärtner • unter Wagnern (AMS V 67,3 fol. 87r) • [1475] nimmt am Aufgebot der Gärtner aus Gesundheitsgründen nicht mehr teil (AMS V 67,3 fol. 87r)
569. Dachstein / Dabichenstein • Johans / Henselin • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • in Stampfesgasse • 1363 Wollschläger (UB VII 1111) • 1363 kauft Garten mit Bäumen „in dem Bruoch bi dem ellenden crutze“ extra muros für 9 lib. den. et 10 sol. (UB VII 1111)
570. Dachstein, v. ~ • Nicolaus / Claus • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser und Weinsticher • [nach 1470] Zunftmitglied der Weinmesser (AMS III 12,1) 1478 einer von 10 Weinstichern, die Aufsichtsfunktion inne haben und 3 PT unterstehen (Brucker, S. 533; Fragment in AMS 1MR 13, S. 380) [1475] nimmt am Aufgebot der Weinsticher teil (AMS V 67,3 fol. 83r) • [nach 1470] Weinmesser (AMS III 12,1)
571. Dachstein, v. ~ • Nicolaus / Lauwel • Gärtner • Gärtner • unter Wagnern (AMS V 67,3 fol. 87r) • [1475] nimmt am Aufgebot der Gärtner aus Gesundheitsgründen nicht mehr teil (AMS V 67,3 fol. 87r)
572. Dalheim • Johannes • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1393 er ist einer von 8 Geschworenen des Handwerks, die mit Zunftmeister Johannes Waltenheim Haus und Garten in Brunkengasse in Erbleihe für jährl. Zins von 6 lib. den. für ihre Trinkstube „zu der Stelzen“ geben (UB VII 2619) • 1393 Goldschmied (UB VII 2619) • [1405] hat Gut in Kessel Gesselin, neben Haus und Hofstatt, die an nese Panfelin zinspflichtig sind (AMS K 1, fol. 49v)
573. Dalheim • Nicolaus / Claus • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • b) Heinz Hübeschman von Dalheim (AMS K 1, fol. 45v) • e) 1398 Vogt der Kinder seines verstorbenen Bruders (AMS K 1, fol. 45v)
574. Dalheim • Nicolaus / Lauwel • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • d) Söhne, im Dominikanerkloster (AMS K 4, 47r) • 1467 Hans Roß, der Goldschmiede schuldet Claus Mennel 3 Pfund Geld dafür, dass Lauwel Dalheim seine Söhne zu den Predigern gegeben hat (?) (AMS K 4, 47r)
575. Dambach • Johannes • Krämer • Krämer • zum kleinen Spiegel (UB VII 2429) • 1389 einer von 8 Genossen der Trinkstube zum kleinen Spiegel, unter Johannes Friedberg, Zunftmeister der Krämer (UB VII 2429) • 1389 Krämer (UB VII 2429)

576. Dambach • Johannes • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer • c) Kunigunde (UB VII 2607) • 1393 Weinrufer (UB VII 2607) • 1393 stiften Seelgerät bei St. Thomas (UB VII 2607)
577. Dambach • Michel • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • [um 1465] nimmt am Aufgebot der Goldschmiede teil (AMS IV 86, 1/9) 1466 beschwört Ordnung der Goldschmiede (AMS 1MR 17, S. 83)
578. Dambach • Ulman • Weinrufer und Weinmesser • ? • 1355 Meister der Weinrufer und Weinmesser und Zunftgeschworener (UB V 336)
579. Dammerer / Tammerer • Johans / Hans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1465 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1464 er, Achtmann u. Zunftmeister führen Verkauf einer Rente auf Trinkstube durch (AMS U 5869, 1464 XII 17) 1465 Achtmann, er u. Zunftmeister führen Verkauf einer Rente auf Trinkstube durch (AMS U 5901, 1465 IX 7 u. 9) • 1465 Schuster (AMS II 119,9)
580. Dammerer • Nicolaus / Claus • Gärtner • Gärtner • unter Wagnern • [um 1465] nimmt am Aufgebot der Gärtner unter Wagnern teil, reitet fremdes Pferd (AMS IV 86, 1/13) • 1467 Heinrich Breboin, Andres Selig, Jacob Nese, Claus Dammerer, Rulman König, Hans Abt, der Schneider, vermitteln im Streit der Familie v. Peter Lienhartz (AMS K 4, fol. 42r)
581. Dammerer • Nicolaus / Claus • Gerber • Schmalriemer • [um 1475] beim Aufgebot der Gerber (AMS V 67,3 fol. 52r) • [um 1475] Schmalriemer (AMS V 67,3 fol. 52r)
582. Dauerlins / Dawerlins Schwiegersohn • Bader und Scherer • ? • 1351, 1359 (Dawerlin Swigers sun) d.R.v. Badern etc. (UB VII Ratslisten)
583. Decker • Johans • Schmiede • ? • 1348, 1354 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten)
584. Decker v. Sesenheim • Johannes • Zimmerleute • Zimmermann • 1360 Zimmermann (UB VII 987) • 1360 kauft von Simund, Sohn v. Johannes Engenlender, Haus und Hof an der Almende für 59 lib. den. (UB VII 987)
585. Dentzer • Lienhart • Schneider • Schneider • c) N., 1467 †, Tochter v. Peter Lienhartz, Küfer ∞ d) Lienhart Denzer (AMS K 4, fol. 42r) • 1467 Peter Lienhartz, der Küfer, Großvater und Vogt, einigt sich über mütterliches Erbe mit Lienhart, Sohn von Lienhart Dentzer, dem Schneider (AMS K 4, fol. 42r)
586. Denzer • Lienhard • Schneider • Schneider • a) [1475] N. Tochter von Peter Lienhartz, Küfer (AMS V 67,3 fol. 13r)
587. Desch / Tesche • Hans Heinrich • Krämer • Krämer • zum Spiegel (AMS AA 66, fol. 222v) • [1449] Hauptmann bei Prozession (AMS AA 66, fol. 222v) • [1444] stellt 1 Pferd bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285v)
588. Desch / Tesche • Heinrich • Schiffleute • Schiffmann • zum Encker • 1430 d.R.v. Schiffleuten (AMS U 4181, 1430 XII 20) • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat 40 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 5v) [1444] stellt 1 Pferd zum Encker (AMS AA 194, fol. 180v)
589. Desche • Peter • Metzger • Metzger • 1340 d.R.v. Metzgern (UB VII Ratslisten)
590. Deschenmacher / Taschenmacher • Peter • Krämer • ? • kleiner Spiegel • 1386 Vertreter der Zunft (Alioth 358.3) • [Ende 14. Jh.] taucht in einer Abrechnung auf (AMS IV 69,1)
591. Descher (Teschler?) • Johans / Henselin • Krämer • Täschner • c) Dine (AMS III 8,41) • [um 1370] Witwe zahlt 10 Schilling Zins für Allmende (AMS III 8,41)
592. Dettweiler • Conrad • Schuhmacher • Schuhmacher • 1346 † (UB VII 499) • c) Anna (UB III 1284) • d) Cünzelin, Metza ∞ Cunz, Anna, Dina, minderjähr. Kinder Else und Laelin, deren Vormund ist 1346 Leo, der Wollschläger; Dina hat Lepra (UB VII 499) • 1332, 1335, 1338 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten) • 1331 Schuhmacher (UB III 1284) • 1331 schließen mit St. Arbogast Erbleihevertrag über Grundstück, bei Nikolaus Zorn gelegen, für jährl. Zins v. 35 sol. (UB III 1284) 1346 verkaufen Erbpacht auf ihr Haus in der alten Kur-dewenergasse für jährl. Ertrag v. 35 sol. den. für 20 lib. den. (UB VII 499)
593. Dettweiler • Conrad • Schuhmacher • Schuhmacher • a) Stiefvater Cünzelin, gen. Erbe v. Dettweiler, Schuhmacher, 1362 † (UB VII 1059) • c) Metza (UB VII 1059) • 1362 Schuhmacher (UB VII 1059) • 1362 kaufen Rente über 5 lib. et 10 sol. auf Haus zu dem Buckeler

- an der Oberstraße (UB VII 1059) • 1351 Vormund von Ennelina und Lauwelin, minderj. Kinder v. Ulrich von Marley (UB VII 647)
594. Dettweiler • Cunz / Cünzelin • Schuhmacher • Schuhmacher • 1350 Schuhmacher (UB VII 647) • 1350 verkauft als Vormund Haus und Gelände in der Krutenau, bei dem Teich bei St. Arbogast für 8 lib. den. (UB VII 647) • 1350 Vormund von Ennelin u. Lauwelin, die minderjähr. Kinder v. Ulrich v. Marley, wohnhaft in der Krutenau (UB VII 647)
595. Dettweiler • Johans / Henselin • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • Ders.? [Tucher] d) Katherina[∞] Petermann Wurmser, Sohn von Hans Wurmser, Weber (UB VII 2844) • 1374 insgesamt 23 Wollschläger kaufen Haus „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse für 69 lib. den. (UB VII 1639) • 1374 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1639)
596. Deuselman • Johannes • Schmiede • Sporer • c) Ellekind, Tochter v. Peter Koufman, civis (UB VII 851) • 1357 Sporer (factor calcariorum) (UB VII 851) • 1357 verkaufen Cunz v. Weißenburg, Harnischmacher, Hälfte ihres Hauses in Sporergerasse für 48 lib. (UB VII 851)
- *Dhan* siehe *Than*
597. Diebold • Johans / Hans • Fischer • Fischer • 1443 er und 6 weitere nehmen Fischerpfundzoll von 3 PT zum Pfand (AMS III 14,1)
598. Diebold • Johans / Hans • Bäcker • Bäcker • c) Ders.? N. (AMS V 67,3, fol. 72r) • [um 1465] als Hauptmann am Aufgebot der Brotbäcker beteiligt (AMS IV 86, 1/27) [um 1475] beim Aufgebot der Bäcker (AMS V 67,3 fol. 35r) Ders.? [um 1475] Witwe hat Harnisch dem Frauenhaus vermacht (AMS V 67,3, fol. 72r)
599. Diebold (= Brüchel ?) • Johans / Hans • Fischer • Fischer • 1437 d.R.v. Fischern (Alioth 267) 1451 d.R.v. Fischern (AMS III 11,8) • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat nur 3 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 5r)
600. Diebold • Sifrid • Fischer • Fischer • 1414 Gerichtsverhandlung: Handwerker sollen in der Krutenau Ammeister beleidigt haben; er und eine Reihe weiterer Personen werden verbannt (AMS III 50, Nr. 106a; vgl. Alioth 400)
601. Diebold zur Linden • Peter • ? • Wirt • 1482 Wirt zur Linden, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
602. Diemen • Johans / Cleinhenselin • Küfer • Küfer • b) Grosshans Diemen (UB VII 2752) • c) Ennelin, Tochter von Heinz Winsticher † (UB VII 2752) • 1396 Küfer (UB VII 2752) • 1396 verkaufen St. Marx Rente von 1 Pfund Pfennig auf Haus und Hof in Klappergasse, ein Eckhaus neben Grosshans Diemen, dem Bruder, für 12 Pfund Pfennig (UB VII 2752)
603. Diemeringen, v. ~ • Erhard • Krämer • ? • [1444] stellt 1 Pferd bei Krämern (AMS AA 194, fol. 286)
604. Diemerlin • Custman • Metzger • Metzger • [um 1475] beim Aufgebot der Metzger zu Fuß mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 20r)
605. Diemerlin • Heinrich • Metzger • Metzger • [um 1475] beim Aufgebot der Metzger zu Fuß mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 20r)
606. Diemerlin • Johans / Hans • Metzger • Metzger • 1445 er und der Metzger Hans Knopf schulden Jost Scheffer von Lengenfeld und seinen Verbündeten 48 fl., die sie nicht zu schicken wagen wegen den Armagnaken; der Rat gewährt ihnen ein Moratorium (AMS IV 88, 59)
607. Diemerlin • Johans / Hans • Metzger • Metzger • [um 1475] beim Aufgebot der Metzger zu Fuß mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 20r; 45r)
608. Diener • Nicolaus / Claus • Schneider • Schneider • 1428 d.R.v. Schneidern (AMS U 3997, 1428 VI 10)
609. Dieter, gen. Dietherhans • Johans / Hans • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • c) Ellekind (UB VII 2441) • 1400, 1424 d.R.v. Weinstichern (UB VII Ratslisten; Alioth 584) • 1389 Weinsticher (prosoneta vini) (UB VII 2441) • 1389 vermacht der Domfabrik 1 1/2 Betttücher, 3 Kissen (UB VII 2441)
610. Dieter, gen. Dietherhenselin • Johans / Henselin • Weinleute • Weinmann • c) Ellekind v. Hermolzheim (UB VII 2138) • 1384 Weinmann (caupo) (UB VII 2138) • 1384 vermachen Renten an Domfabrik (UB VII 2138)

611. Dieterich • Johannes • Metzger • Metzger • c) Nesa • d) Nicolaus, Kleriker; Clara, Thomas, Petermann, Lucas (UB VII 2527) • 1391 Metzger (UB VII 2527) • 1391 verkaufen Rente von 1 lib. den. auf Haus an dem Staden bei der Schinbrücke für 32 lib. den. (UB VII 2527)
612. Dieterman / Diethermann • Gerber • Gerber • 1376 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten; vgl. Alioth 390, 446)
613. Dietsch • Weinleute • ? • 1336, 1340, 1344 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten)
614. Dietsch • Gerbot • Gerber • Gerber • a) Lauwelin, gen. Dietschenlauwelin (AMS U 3970, 1427 XII 10) • 1427 vertritt Zunft bei Verkauf einer Rente auf Zunfthaus (AMS U 3970, 1427 XII 10)
615. Dietsche • Paul • Weber • Weber • [1475] beim Aufgebot der Weber mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 23r)
616. Dietsche v. Rumersheim • Nicolaus / Lauwelin • Gerber • Gerber • 1387 Gerber (UB VII 2315) • 1387 nimmt in Erbleihe Haus hinter eigenem Haus zwischen den Herrngiessen bei St. Thoman für jährl. Zins von 35 sol. den. von Nesa, Ehefrau von Andres Kamman / Claman (?) (UB VII 2315) 1405-1423 Beteiligung an Schultheißenmühle (Alioth 389)
617. Diges • Nicolaus / Claus • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat 10 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 4r)
618. Dingersheim, v. ~ zum Sternenberg • Nicolaus / Claus • ? • Wirt • 1482 Wirt zum Sternenberg, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
619. Dingsheim ? / Tüngensheim, v. ~ • Johans / Hans • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Müller • 1467 entscheidet mit über Erbe der Kinder v. Oberlin von Büre als „gute frunde“ mit Claus u. Hans v. Isenhusen, Claus Habermüller (?) (AMS K 4, fol. 152r)
620. Dingsheim ? / Tüngensheim, v. ~ • Nicolaus / Claus • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1379, 1384, 1396, 1413 d.R.v. Wagnern etc. (UB VII Ratslisten; Alioth 582) 1400 d.R.v. Wagnern etc. (UB VII Ratslisten)
621. Dingsheim / Düngesheim • Johans / Hans • Küfer • Küfer • [1449] Hauptmann bei Prozession (AMS AA 66, fol. 222v) • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Küfern (AMS AA 194, fol. 290r)
622. Dinkelsbühl • Rudolf • Schneider • Schneider • 1399 in Affäre um den Gerichtsschreiber Künast verwickelt (UB VI 1606, S. 833)
623. Direr • Nicolaus / Claus • Fasszieher • Fasszieher • 1428 d.R.v. Fassziehern (AMS U 3997, 1428 VI 10)
624. Dirmenstein • Johannes • Metzger • Metzger • 1382 † (UB VII 2076) • c) Nesa (UB VII 2076) • 1382 Witwe verkauft Haus und Gelände „zu dem Bigürtel“ in dem Giessen beim Spitaltor für 11 lib. und 10 lib. (?) (UB VII 2076)
625. Döldi • Rulin • ? • ? • d) N., ein Knecht (UB VI 1606, S. 844) • im Nachtrag zu 1393: Sohn wird verbannt, Tat geschah gemeinsam von Johannes Blotzheim, Cleselin von Speyer, ein Baderknecht; Hanseman Jeckelin, Sohn des Baders am Klantzshofen; Oberlin v. Duwingen, Lauwelin Schetzelin und Petermann Cunzmann v. Colmar, „die Karpenerknehte“ (v. „carpentarius“ Zimmermann?); verwundet wurde auch der Schneiderknecht Cunz Merckelin (UB VI 1606, S. 844)
626. Dolde • Bertholt • Weinsticher und Unterkäufer • Weinhändler und Wirt • 1407 d.R.v. Weinstichern etc. (AMS VI 494a) • [nach 1402?] wird des unerlaubten Weinhandels und Ausschanks angeklagt, Wein soll von der Äbtissin v. Masmünster stammen (AMS IV 101, 2)
627. Dolde • Johans / Hans • Kornleute • Kornkäufer • Luzern • 1467 Bote des kleinen Rates (AMS K 4, 47r) Obmann in Streitsache (AMS K 4, fol. 95v) • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte in Jung-St. Peter hat er 7 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 18r) 1467 stellt 1 Pferd zur Luzerne (Eheberg Nr. 79) • 1467 schlichtet Streit zwischen Barbel Bernerin und ihrem Bruder Franz um Leibgeding (AMS K 4, fol. 19r)
628. Dolde • Johans / Hans • Schifflleute • Schiffmann • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Schifflleute zum Encker aus Altersgründen nicht mehr teil, will seine Büchse verleihen, aber den Harnisch behalten (AMS V 67,3 fol. 93r)

629. Dolde • Martin • Weber • Weber • [1475] beim Aufgebot der Weber mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 23r)
630. Dolde • Peter • Schneider • Schneider • 1394 wird für 1 Jahr verbannt, weil er Richard Wannenmacher in Notwehr verwundet hat (UB VI 1606, S. 820)
631. Dolde, gen. Doldenlauwelin • Nicolaus / Lauwelin • Kürschner • Kürschner • 1444 Schöffel d. Kürschner (AMS AA 195,2, fol. 72r)
632. Dolle • Nicolaus / Claus • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1386 † (UB VII 2256) • c) Dine, gen. Phynen Dine (UB VII 2256) • 1360 d.R.v. Steinmetzen (UB VII Ratslisten) • vor 1386 Maurer (UB VII 2256) • 1386 Witwe nimmt in Erbleihe Haus an dem Rossmarkt in Schiltigheimgasse von St. Peter für jährl. Zins von 23 sol. den. (UB VII 2256)
633. Doppeler • Hans Jerge • ? • ? • [1449] Hauptmann bei Prozession (AMS AA 66, fol. 222v)
634. Doppler • Caspar • Schifffleute • Schifffmann • zum Encker • 1449 d.R.v. Schifffleuten (AMS U 5074) • [1444] stellt 1 Pferd zum Encker (AMS AA 194, fol. 180v) 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat 20 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 6r) • 1451 Mitglied im Romkontingent, um dort den Ritterschlag zu erhalten, um als Zünftler ins Patriziat aufsteigen zu können (AMS AA 66, fol. 5, Alioth 185)
635. Doppler • Hans Jörg • Schifffleute • Schifffmann • 1451 d.R.v. Schifffleute (AMS III 11,8)
636. Dorne, zu dem ~ • Sigelmann • Bäcker • Bäcker • Nicolaus Ketterlin v. Baldeburne, Bäcker, „olim residentis zu dem Dorne Arg.“ (UB VII 2976) • d) Dinlina, Tochter v. Nicolaus Durre v. Muztich (UB VII 2976) • 1400 Bäcker (panifex) (UB VII 2976) • 1400 verkaufen Rente an St. Nicolaus e.m. von 2 lib. den. auf Landgut (villa) Baldeburne, auf Haus in Donesgasse, gen. „zu dem Dorne“, für 30 lib. den. (UB VII 2976)
637. Dossenheim • Nicolaus / Claus • Weinleute • ? • zum Friburger • 1444 Schöffel d. Weinleute und Wirte (AMS AA 195,2, fol. 71r) [1449] Hauptmann bei Prozession (AMS AA 66, fol. 222v) • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Weinleuten (AMS AA 194, fol. 288r) • 1467 Hans Berlin, Claus Dossenheim, Heinrich Gerung schlichten Streit zwischen Katherina, Jacob Freiburgers Witwe, und ihrem Sohn Heinrich (AMS K 4, fol. 15v)
638. Dossenheim / Dochsenheim • Nicolaus / Claus • Kornleute • Kornkäufer • 1451 d.R.v. Kornleute (AMS III 11,8)
639. Dossenheim, v. ~ • Diebold • Kornleute • Kornkäufer • Luzerne • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Kornkäufer zur Luzerne aus Altersgründen nicht mehr teil, mit seinen Sachen kann aber jemand ausgerüstet werden (AMS V 67,3 fol. 94r) • 1446 unterschreibt das Verbot, Korn aufzukaufen (AMS 1MR 1, S. 18; 55)
640. Dossenheim, v. ~ • Hug • Weinleute • ? • zum Freiburger (AMS VI 450,1) • a) vermutl. Edelknecht Claus v. Dossenheim, d.R.v. Constofeln (UB VII 1626 zu 1374, Alioth 437) • 1417, 1420 d.R. (Alioth 154, 437), 1426 d.R. (AMS VI 450, Nr. 3), 1431, 1435, 1437, 1439, 1441; 1443 d.R.v. Wirten (AMS U 4860, 1443 IX 10; vgl. auch Alioth 154, 437, 583), 1420 Zinsmeister (Alioth 154), 1427 einer von vielen Allmendherren (Eheberg Nr. 21) 1433 Ammeister (AMS VI 450,1; AMS XI 100 (= Echasse 2), S. 61; Alioth 154, 437) 1444 Alt-Ammeister und XIII über den Krieg (Alioth 143) 1445 Alt-Ammeister (AMS U 4908, 1445 IV 3) • 1444 Schöffel d. Weinleute und Wirte (AMS AA 195,2, fol. 71r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Weinleuten (AMS AA 194, fol. 288r) • (lässt sein Wappen auf neue Steinpfeiler der Nikolausbrücke einmeisseln, wird ihm übel angekreidet, nur Alioth 465)
641. Dossenheim der Alte • Cunze • Gärtner • Gärtner • 1354 Gärtner (UB VII 748) • 1354 mit Eberlin v. Geispoltzheim erhält er von St. Marx in Erbleihe 2 Hofstätten neben dem Augustinerhaus für 6 Schilling Pfennig und 3 Kapaune (UB VII 748)
642. Dossenheim der Alte • Johans • Gärtner • Gärtner • 1396 Gärtner (UB VII 748) • 1396 mit 18 Schilling rentenpflichtig (UB VII 2798)
643. Draber • Nicolaus / Lauwelin • Weinleute • Weinmann • c) Clara, Tocher v. Otto Starke v. Hagenau, Zimmermann (UB VII 1290) • Schwägerin Elsa ∞ Walter Swarzman, Wollschläger (UB VII 1290) • Weinmann (UB VII 1290) • 1367 Frau und Schwägerin verkaufen Teile vom Haus in Burggasse für 6 lib. (UB VII 1290)
644. Drechsel / Trechsel • Wolfgang • Krämer • ? • zum Spiegel • 1467 stellt 1 Pferd zum Spiegel (Eheberg Nr. 79)

645. Drechsler /, der ~ • Heinrich • Wagner, Kistner und Drechsler • Drechsler • c) Hartburg (UB III 584) • 1307 er verleiht Berthold dem Zimmermann und seiner Frau als rechtmäßige Erben seine Hofstätte „im Smidegiessen nebet Groz Johannese dem zimbermanne (...) und nebet Walthere Boppen“ (UB III 584)
646. Dreierknecht, der ~ • Adam • ? • ? • wird vor Siebenzüchter von Hans Brucker angeklagt, er habe Gänse mit Gewinn verkauft (Eheberg Nr. 240, o.D., 2. Hälfte 15. Jh.)
647. Dritzehen • Georg / Jerg / Gerge • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • b) Claus (AMS V 79, Nr. 3) • 1428 d.R.v. Wagnern (AMS U 3997, 1428 VI 10; Alioth 464) Ders.? 1441-44 Unterschultheiß (Alioth 519) [1444] ihm und Hans Monser (Mansse?) unterstehen ein Teil der „fußblüte“ (AMS AA 194, fol. 229r) • 1444 Schöffel von Wagnern (Alioth 92.7) • 1439 Vertrag zwischen ihm und Johannes Gutenberg (de Laborde, Planche 1) • [1444] stellt 1 Hengst bei Wagnern (AMS AA 194, fol. 289v) • [um 1445] im Streit mit seinem Bruder vor Schultheißengericht (AMS V 79, Nr. 3) Ders.? im Streit mit Gutenberg (Rott 192)
648. Dritzehen • Georg / Jerg / Gerge • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • b) Claus (AMS V 79, Nr. 3) • 1428 d.R.v. Wagnern (AMS U 3997, 1428 VI 10; Alioth 464) Ders.? 1441-44 Unterschultheiß (Alioth 519) • 1444 Schöffel von Wagnern (Alioth 92.7) • [1444] stellt 1 Hengst bei Wagnern (AMS AA 194, fol. 289v) • [um 1445] im Streit mit seinem Bruder vor Schultheißengericht (AMS V 79, Nr. 3) Ders.? im Streit mit Gutenberg (Rott 192)
649. Dritzehen • Nicolaus / Claus • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • b) Jerge (AMS V 79, Nr. 3) • 1449 d.R.Wagnern etc. (AMS U 5074) • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Wagnern (AMS AA 194, fol. 289v) • [um 1445] im Streit mit seinem Bruder vor Schultheißengericht (AMS V 79, Nr. 3)
650. Dritzehen • Reimbold • Weinleute • Wirt • 1427 3 PT (Alioth 549) 1428 d.R.v. Wirten (AMS U 3997, 1428 VI 10)
651. Drizehen der Junge • Hug • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1395, 1398 d.R.v. Wagnern etc. (UB VII Ratslisten; Alioth 476: über 20 Jahre d.R.v.Wagner), 1417, 1427 Ammeister, 1. Ammeister v. Wagnern (AMS VI 450,1; Hatt, S. 110ff.; Hinweis Alioth 467: im Konflikt mit Edlen, lässt Stadtsöldner auf sich schwören und nicht auf den Rat) 1427 (d. J.) Ammanmeister (Eheberg Nr. 21) • 1398 Zunftvertreter der Wagner, Kistner und Treschler (UB VI 1426) • 1417 sagte nur, er wolle so viele Edle in den Turm legen, bis deren Beine oben hinausschauten (nur Alioth 467)
652. Drösche • Johans / Henselin • Bäcker • Bäcker • a) N., Tochter v. Rudolf Drösche (UB VII 2632) • e) Tante mütterlicherseits ist Dina, Tochter von Rudolf Drösche (UB VII 2632) • 1393 Bäcker (panifex) (UB VII 2632) • 1393 löst Rentenverpflichtung mit 70 lib. den. ab (UB VII 2632)
653. Drösche • Rudolf • Bäcker • Bäcker • d) Dina, Witwe von Berchtold Mörlin, Weinmann; (UB VII 2401, 2632) N., Mutter von Henselin Drösche (UB VII 2632) • 1389 Bäcker (panifex) (UB VII 2401) • 1389 Tochter verkauft Erbpacht und Zugewinn an Backhaus im Viertel der Schmiede, gen. „zu dem Stangen“ für 97 lib. ac 10 sol. den. (UB VII 2401)
654. Drosche • Rudolf • Fischer • Fischer • 1328 Fischer (UB III 1196) • 1328 Katherina, Tochter v. Frische Stange, Fischer, schließt Erbleihevertrag mit ihm (UB III 1196)
655. Drusenheim / Truosenheim der Alte • Johans • ? • ? • d) Johans, Nicolaus • 1396 (?) Aug. 18 er und beide Söhne werden für 10 Jahre verbannt, weil sie Druwelin, die Frau von Spitzkopf v. Waseneck, verwundet haben (UB VI 1606, S. 822)
656. Drutersheim • Eberlin • Schmiede • Schmied • 1401 d.R.v. Schmieden (AMS VI 450, Nr. 3)
657. Dümel • Andres • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer • 1449 vertritt Weinrufer im Streit mit Weinmessern um gemeinsames Banner (AMS U 5074, 1449 VII 24)
658. Dürck / Türk • Hamman / Hennemann • Krämer • Händler • zum Spiegel • 1475 soll gegebenenfalls dem Ungelter beim Einziehen des Helblingzolls helfen (Eheberg Nr. 100) • 1467 stellt 1 Pferd zum Spiegel (Eheberg Nr. 79)
659. Düring • Cunz • Constofler, Schneider ? • Seidennäher • zum Dreck (Constoflerstube) • an der Sporergerasse (Alioth 180) • 1383 Seidennäher (UB VII 2111; Alioth 180) • 1362 einer von 13, die Constofler-Trinkstube zum Dreck an das Frauenwerk verschenken (UB VII 1068, vgl. Alioth 180) 1383 wohnt in Sporergerasse (UB VII 2111)

660. Düringer / Thüringer • Coneman • Tucher • Tucher • 1406 Fünfmann der Tucher (Schmoller Nr. 23)
661. Düringer / Thüringer • Franz • Tucher • Tucher • 15. Jh.: er und sein Weberknecht Bernhard Kaisersberg bezahlen Tuchsiegler nicht, Strafe von 10 sl. (Schmoller Nr. 47)
662. Düringer / Thüringer • Johans • Constofler, Wollschläger • Tucher ? • zum Dreck (Constoflerstube) • 1379 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten) • 1362 einer von 13, die Constofler-Trinkstube zum Dreck an das Frauenwerk verschenken (UB VII 1068, vgl. Alioth 180)
663. Düringer / Thüringer • Johans / Hansemann • Tucher • Tucher • 1408 Fünfmann der Tucher (Schmoller Nr. 23) 1412 Fünfmann der Tucher (Schmoller Nr. 23)
664. Düringer / Thüringer • Ludwig • Tucher • Tucher • [1475] nimmt am Aufgebot der Tucher teil (AMS V 67,3 fol. 92r)
665. Düringer / Thüringer der Alte • Cuno / Conrad • Tucher • Tucher • 1444 Schöffel d. Tucher (AMS AA 195,2, fol. 71r)
666. Düringer / Thüringer der Junge • Cuno / Conrad • Tucher • Tucher • 1428 Fünfmann der Tucher (Schmoller Nr. 23) 1444 Schöffel d. Tucher (AMS AA 195,2, fol. 71r) 1448 einer von 8 Meistern, die Verkauf eines Hauses der Zunft bestätigen, mit Jacob v. Belheim (Schmoller Nr. 29) 1448 er und 9 weitere Tucher verkaufen Zunft-Trinkstube (AMS U 5039, 1448 III 2, VII) 1449 einer von 5 Tuchern vor Rat im Streit mit Webern (Schmoller Nr. 30) [um 1475] nimmt aus Altersgründen nicht am Aufgebot teil, er hat noch Rüstungsteile, die in Zunftliste auftauchen (AMS V 67,3 fol. 92v) • 1432 stellt 1/2 Pferd bei Tuchern (Schmoller Nr. 23, S. 35 [1444] stellt 1/2 Pferd bei Tuchern (AMS AA 194, fol. 289r)
667. Düringheim (?), v. ~ • Diebold • ? • Ölmann und Kornkäufer • in Judengasse • [um 1450] Ölmann und Kornkäufer; der Ölmann in Judengasse (AMS 1MR 13, S. 412)
668. Dürningen, v. ~ • Adam • Kornleute • Kornkäufer • d) N. [um 1450] Kornkäufer (AMS 1MR 13, S. 412) • 1446 unterschreibt das Verbot, Korn aufzukaufen (AMS 1MR 1, S. 18; 55)
669. Dürningen, v. ~ • Johans • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1374 insgesamt 23 Wollschläger kaufen Haus „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse für 69 lib. den. (UB VII 1639) • 1374 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1639)
670. Dürningen, v. ~ • Sigel • Fasszieher • Fasszieher • 6 Jahre d.R.v. Fassziehern (Alioth 576) 1446 d.R.v. Fassziehern (Meyer Nr. 6)
671. Dürningen, gen. der Tuchscherer • Johans • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Tuchscherer • 1407 d.R.v. Ölleuten etc. (Eheberg Nr. 12)
672. Dürre • Walter • Bäcker • Bäcker • 1446 d.R.v. Bäckern (Meyer Nr. 6) 1449 d.R. (AMS U 5074)
673. Düsche • Fritsche • Zimmerleute • Zimmermann • 1428 d.R.v. Zimmerleuten (AMS U 3997, 1428 VI 10)
674. Düsche / Dusche • Heinz • Zimmerleute • Zimmermann • c) (1) Dina (2) Demud (UB VII 2272) • d) (1) Agnes ∞ Johannes Becher, Zimmermann (UB VII 2272) • 1387 Zimmermann (UB VII 2272) • 1387 verkaufen Rente von jährl. 1 lib. den. auf Haus in der Krutenau für 10 lib. den. (UB VII 2272) 1396 hält Erbpacht auf Haus in der Krutenau (UB VII 2776)
675. Duheler • Johans / Hans • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1467 vertritt mit 3 weiteren Zunft im Streit mit Hauszimmerleuten (AMS K 4, fol. 148r)
676. Dumenheim • Cuno / Cünin • Zimmerleute • Zimmermann • 1389 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten)
677. Dumenheim, v. ~ • Cunz / Cünzelin • Zimmerleute • Zimmermann • 1356, 1360 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten)
678. Dumenheim, v. ~ • Heinz • Krämer • Krämer • 1351 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten) 1353 Zeuge bei Ratsentscheid in Zunftangelegenheit (UB V 272) • 1353 Krämer (UB V 272)
679. Dummeler / Tümler • Dietrich • Zimmerleute • Zimmermann • 1394, 1397 städt. Werkmann (UB VII 2681, 2762, vgl. Alioth 256) 1400 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten; UB VII 2681, 2763, 2838, Alioth 256, insgesamt 6 x) vor 1405 städt. Zimmermann (Eheberg Nr. 9, Nr. 10.136) • [Ende 14. Jh.] schuldet der Herberge 5 Pfund (AMS IV 69,1)

680. Dummeler / Tummeler • Heinz • Zimmerleute • Zimmermann • c) 1377 Katherina, Tochter v. Johans Fachman, Fischer (UB VII 1783) • 1377 Zimmermann (UB VII 1783)
681. Dummeler / Tummeler • Nicolaus / Claus / Lauwelin • Steinmetze und Maurer • Werkmann • 1380 Werkmann von Stbg., spricht mit Cunz, dem Werkmeister der „meren stifte“ und Peter Berser, Werkmann, Schiedsspruch aus (UB VII 1918) 1385, 1387, 1390 Werkmann (UB VII 2201, 2294, 2498)
682. Dummeler / Tümler • Walter • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1466 er und 13 andere beschwören Ordnung der Goldschmiede (AMS 1MR 17, S. 82)
683. Dummeler / Tümler / Tommeler • Walter • Zimmerleute • Zimmermann • Anfang 15. Jh. (?) höchster städt. Zimmermann, „Meister“, die Zimmerleute und Gesellen erhalten Diener, der ihnen zur Hand geht und für sie kocht; Claus von St. Wendel ist sein Knecht (Eheberg Nr. 168) 1402-1433 städt. Werkmann mit Hans v. Beinheim (AMS U 2878, 1402 Febr. 13; U 3174, 1410 IV 21; vgl. Alioth 256.1: erst ab 1410) 1427 einer von vielen Allmendherren (Eheberg Nr. 21) 1433 städt. Werkmann (AMS 89 Z Nr. 98) Walter Tommeler: 1430 städt. Werkleute mit Hans Ammeister (AMS U 4217, 1431 VI 10)
684. Dundenheim • Johans / Hans • Krämer • ? • 1444 Schöffel d. Krämer (AMS AA 195,2, fol. 70r)
685. Dundenheim • Peter • Krämer • ? • 1444 Schöffel d. Krämer (AMS AA 195,2, fol. 70r)
686. Dune, gen. Dunen Henselin • Johans / Henselin • Fischer • Fischer • d) Groshenselin (UB VI 1606, S. 815) • 1391 Sohn wird für 32 Wochen verbannt „von einre ungeklageten wunden wegen“ (UB VI 1606, S. 815)
687. Dunne • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1439 sagt im Prozess von Gutenberg gegen Jerge Drizehn aus (Rott 192)
688. Dunnenheim, v. ~ • Anselm • Krämer • ? • 1389 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten) • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Krämer (UB VI 847) • 1394 Krämer (UB VI 847)
689. Dunnenheim • Nicolaus • Schiffleute • Schiffmann • d) Metza ∞ Heizmann Schütterlin, Schiffmann (UB VII 2159) • 1384 Schiffmann (UB VII 2159) • 1384 Tochter stiftet Seelgerät bei St. Stephan (UB VII 2159)
690. Duntzenheim • Conrad • Tucher • Tucher • 1466 hat ein Haus im Bereich der Kathedrale (Mengus, S. 79)
691. Duntzenheim, v. ~ • Conrad • Weinleute • ? • Freiburger (AMS 1MR 13, S. 12) • d) Sohn (AMS IV 86, 1/28) • [1456?] XXVIII von der Zunft (AMS 1MR 13, S. 12) 1474 städt. Stallmeister mit Hans Sturm (AMS 1MR 1, S. 172) 1484 Ammeister, der Peter Schott um Vertretung bittet (Eheberg Nr. 287, am Ende eingefügt; AMS VI 450,1) • [um 1465] stellt 1 Pferd zum Freiburger, reitet sein Sohn (AMS IV 86, 1/28) 1467 stellt 2 Pferde zum Freiburger (Eheberg Nr. 79)
692. Duntzenheim, v. ~ • Dieter • Küfer • Becherer • c) Agnes (UB III 775) • 1314 Küfer / Becherer (cupparius) (UB III 775) • 1314 Ehepaar verkauft Erbzins, [mit Zustimmung von Priester Heinrich, Prokurator der Domfabrik, und in Gegenwart von Lampert von Westrania, Zimmermann, und dessen Frau Grede] auf ein Haus in der Criegesgasse neben dem Gotteshaus für 9 sol. den. (UB III 775)
693. Duntzenheim • Johans / Hans • Ölleute, Müller und Tuchscherer • ? • [1444] reitet 1 Pferd bei Tuchscherer und Ölleute für Weißenburger (AMS AA 194, fol. 185r)
694. Duntzenheim • Nicolaus • Gerber • Gerber • c) Greda (UB VII 1528) • 1368, 1372, 1378, (gestrichen) 1381 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten) • 1372 Gerber (UB VII 1528) • 1372 verkaufen Rente an das Spital von jährl. 1 lib. den. Zins für 15 lib. den. auf Haus „an dem Klantzho ve nyden in Hrogessers gasse“ (UB VII 1528)
695. Duntzenheim, v. ~ • Nicolaus / Claus • Kornleute • Kornkäufer • 1446 unterschreibt das Verbot, Korn aufzukaufen (AMS 1MR 1, S. 18; 55) um 1457 gehört Kommission der XIII und XV an, die ehemalige Handwerker, die Constofler wurden, zur Rückkehr in Zunft bewegen soll (Eheberg Nr. 216, Datierung S.v.H.)
696. Duntzenheim • Nicolaus / Claus • Gerber • Gerber • 1444 nimmt mit Erhart Baumgartner die Bevölkerungszahl auf „in ihrem zirkel“ (Eheberg Nr. 254; Datierung Dollinger, Premier Recensement) [1444] ihm, Hans Conrad Bock, Wilhelm Rotschild, Hans Heinrich Hüffel, unterstehen diejenigen, „die uf den tag nyergent geordent sint“ und ziehen vor das Kaufhaus

- terstehen diejenigen, „die uf den tag nyergent geordent sint“ und ziehen vor das Kaufhaus (AMS AA 194, fol. 229r) 1449 d.R.v. Gerbern (AMS U 5074) • 1436 beschließt für Zunft mit Schuhmachern, Leder nur noch an Zunftgenossen zu verkaufen (AMS U 4446, 1436 II 28) 1444 Schöffel der Gerber (AMS AA 195,2) [1449] Hauptmann bei Prozession (AMS AA 66, fol. 222v) [um 1475] beim Aufgebot der Gerber (AMS V 67,3 fol. 52r)
697. Duntzenheim • Nicolaus / Claus • Gärtner • Gärtner • under Wagnern • 1456 † (AMS 1MR 13, S. 14) • 1433 XIII über die Ordnung (AMS 1MR 13, S. 14) 1437-1441 d.R.v. Gärtnern (Alioth 342) 1444 nimmt mit Claus Spete die Bevölkerungszahl under Wagener auf „in ihrem zirkel“ (Eheberg Nr. 254; Datierung Dollinger, Premier Recensement) [1444] soll mit Erhart Baumgartner „in irem kreiß“ alle Personen aufnehmen, weltlich und geistlich, mit ihren Kornvorräten (AMS 194, fol. 277r) 1444 beschließt mit 6 weiteren eine Landbrotbäcker-Ordnung (AMS 1MR 13, S. 155) • 1444 Schöffel der Gärtner (AMS AA 195,2, 76r)
698. Duntzenheim, v. ~ • Otto • Schneider • Schneider • d) Clara ∞ Christofer Schetzenier, Gärtner (ortulanus Arg.) (UB VII 958) • e) Hette Schieckin; Anna, Tochter v. Nicolaus Soldan (UB VII 958) • 1360 Schneider (UB VII 958) • 1360 Frau und Anna, Tochter v. Nicolaus Soldan, civis, Frau v. Walter Keseman, Gärtner v. Rotenkirchen, verkaufen drei Teile, die sie als Verwandte von Hette Schieckin, am Haus „zu dem Schiecken“ haben, beim Rappengesselin gelegen, für 75 lib. et 15 sol. (UB VII 958)
699. Duntzenheim, v. ~ • Simund • Schneider • Schneider • [1475] nimmt am Aufgebot der Schneider mit Waffe teil (AMS V 67,3 fol. 78bis)
700. Duntzenheim der Alte • Conrad • Krämer • Krämer • d) Kunigunde ∞ Andres Hapmacher (AMS K 4, fol. 310r, 341r ff.) • 1444 milit. Aufgebot der Krämer (AMS AA 195 fol. 113r) • 1467 Einigung zwischen Jacob von Hohenstein (lt. Alioth hochadlig) mit Conrat Duntzenheim, Dibold von Sachsen, Hans Erbot und Jacob von Cölle, denen er 254 Pfund 18 Schilling 8 Pfennig schuldet (AMS K 4, fol. 20r, vgl. Alioth 453) 1468 sein Schwiegersonn fordert die versprochenen 1000 Gulden Mitgift, die er jährl. mit 50 Gulden Zinseinkünften begleichen will; detaillierte Liste der Zinseinkünfte (AMS K 4, fol. 310r, 341r ff.) • 1468 hat Eckhaus in Fladergasse neben Jacob von Köln (AMS K 4, fol. 311r)
701. Durchdenwind • Johans / Hans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1456 er und 7 weitere Schuhmacher kaufen Haus neben Zunft-Trinkstube für 42 Pfund (AMS U 5387, 1456 VIII 4)
702. Durwangen • Adam • Wagner, Kistner und Drechsler • Kistner • 1469, 1470 Schöffel am SchultheiBengericht (AMS II 119,9) • [um 1465] am Aufgebot der Wagner mit einem Handgewehr beteiligt (AMS IV 86, 1/25) • 1469 Kistner (AMS II 119,9)
703. Dust • Johans / Hans • Zimmerleute • Zimmermann • 1392 wird von Cunz Fuchs v. Gugenheim, einem Schreiber, ermordert, der dafür verbannt wird (UB VI 1606, S. 843f.)
704. Duwingen • Oberlin • ? • Knecht • im Nachtrag zu 1393: wird verbannt, Tat geschah gemeinsam mit Johannes Blotzheim, Rulin Döldis Sohn, Cleselin von Speyer, ein Baderknecht; Lauwelin Schetzelin und Petermann Cunzmann v. Colmar, „die Karpenerknechte“ (v. „carpentarius“ Zimmermann?); verwundet wurde auch der Schneiderknecht Cunz Merckelin (UB VI 1606, S. 844)
705. Ebel • Georg / Jörg • Fischer • Fischer • [um 1475] beim Aufgebot der Fischer „güt zür gewer“ (AMS V 67,3 fol. 13r)
706. Ebel • Johans / Hans • Fischer • Fischer • [um 1475] beim Aufgebot der Fischer „güt zür gewer“ (AMS V 67,3 fol. 13r)
707. Ebel • Ludwig • Fischer • Fischer • [um 1475] beim Aufgebot der Fischer „güt zür gewer“ (AMS V 67,3 fol. 13r)
708. Ebelin • Johans / Hansemann • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • 1368, 1372 d.R.v. Schiffzimmerleuten (UB VII Ratslisten)
709. Ebelin • Peter / Peterman • Weinleute • Weinmann • a) Peter Eblin v. Mundolsheim, der Ammeister v. Schiffleuten (UB VII 1614) • c) Anne (UB VII 1614) • 1379 Weinmann (caupo) (UB VII 1893) • 1374 nimmt in Erbleihe Haus in Reyffegasse für jährl. Zins von 4 lib. den. (UB VII 1614) 1379 wohnt in einem Eckhaus in der Vorstadt in Reiffegasse (UB VII 1893, falsche Angabe bei Alioth 427)

710. Ebelin v. Mundolsheim • Peter • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • a) Ebelin v. M. 1343 † (UB VII 362; 405; vgl. Alioth 483) • b) Ebelin, d.R.v. Schiffzimmerleuten; Greda 1344 (UB VII 405) (Angaben falsch bei Alioth 427) • d) Peter, Weinmann (UB VII 1614) • 1343, 1349, 1350, 1353, 1356, 1361 d. R. v. Schiffszimmerleuten (UB VII Ratslisten) 1359 einziger Ammeister der Schiffzimmerleute (UB VII Ratslisten; Alioth 345, 468, 483) 1364 Alt-Ammeister (UB V 584) • 1348 er und sein Bruder Ebelin wohnen nebeneinander im Goldgiessen (UB VII 548; 599)
- *Eber, zum ~, Cunz siehe Helmschmied v. Nürnberg, Cunz*
711. Eberlin • Bäcker • Bäcker • c) N. (AMS 1MR 1, S. 83) • [1460] seine Frau zählt lt. ihren Vorräten zu den armen Bäckern (AMS 1MR 1, S. 83)
712. Eckbolsheim / Eckboltzheim • Nicolaus / Claus • Weinleute • ? • 1406 vertritt Zunft vor Rat im Streit mit Dietrich Meister, dem Schneider (AMS U 3040, 1406 VIII 14)
713. Eckbolsheim / Eckboltzheim, v. ~ • Volz • Weinleute • ? • 1387 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten)
714. Ecke • Burkard • Metzger • Metzger • c) Ellina • d) Ita, Nikolaus, Elina, Greda (UB III 783) • 1314 Metzger (UB III 783) • 1314 sie verkaufen an Conrad Cröse ein Haus und Gelände in „daz cleine vihegesselin“ beim Haus der Nene, einer Metzgerei, und Johannes Blanke (†) für jährl. 2 sol. u. 1 obulus und 1 Kapaun (UB III 783)
715. Eckehart • Frische • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Müller • c) Eilse 1398 † • d) Ennellin und Katherinlis, 1398 Vogt ist Hug Burrantz, Müller (UB VII 2869) • 1398 Müller (UB VII 2869)
716. Ecken • Johans / Hans • ? • ? • Krutenau ? • 1414 Handwerker, wird für 3 Jahre verbannt oder muss innerhalb von 3 Tagen 30 lib. den. bezahlen, weil er den Ammeister in der Krutenau beschimpft hat (AMS III 50, Nr. 106a; vgl. Alioth 400)
717. Ecken, gen. Eckenhans • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler und Schilter • 1447 einer von 18 Vertreter der Maler und Schilter im Streit mit Goldschmieden (AMS K 2, S. 307-310, 347-350)
718. Eckendorf • Fritsche • Schneider • Schneider • (Alioth 373: Familie sind schneiderzünftige Tucher) • c) (1) Sofie v. Ettendorf (2) N. (UB VII 1870) • 1373 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratslisten; Alioth 372, 581) • 1380 tritt mit weiteren im Namen der Zunft auf, um Brief der Schneider erneuern zu lassen (UB V 1397) • 1379 Schneider (UB VII 1870) • 1379 vermachte für sich und seine 1. Frau Sofie der Domfabrik 1 lib. den. (UB VII 1870)
719. Eckendorf, v. ~ • Fritsche • Gerber • Gerber • 1345, 1347, (Name gestrichen) 1349 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten) • 1344 Gerber (cerdo) (UB VII 427) • 1344 anerkennt Rentenverpflichtung (UB VII 427)
720. Eckendorf • Johans • Schneider • Schneider • 1334, 1341, 1345, 1351, 1356 d.R.v. Schneider (UB VII Ratslisten)
721. Eckerich, v. ~ • Johans / Henselin • Fasszieher • Fasszieher • 1373 d.R.v. Fassziehern (UB VII Ratslisten; Alioth 434: 3x ?) • 1364 er und 14 weitere Fasszieher kaufen v. Regenold Drauber v. Rosheim 3 Häuser mit Gelände genannt „zu hern Sigemar“ an dem Salzhof bei Johannes Messerer und beim Haus „zu dem Löwenstein und hunden in Struszesgasse“ für 101 lib. den. (UB VII 1143) Ders.? (nur Eckerich) [Ende 14. Jh.] nimmt für Zunft 4 Pfund und 3 Schilling Geld in Empfang (AMS II 119,2) • 1378-84 burggräfl. Segeramt (= Eichmeister) (Alioth 434)
722. Eckestein / Eggestein • Johans / Henselin • Kornleute • Kornkäufer • a) Henselin gen. Eckestein v. Dunzenheim • c) Ellina, Tochter v. Heinz v. Brumat (UB VII 2499) • 1390 venditor annone (UB VII 2499) 1398 Gerichtsverfahren in Schlettsatt als Straßburger Kornhändler: seine Hafer- und Gerstevorräte werden beschlagnahmt, da er Zoll umgehen wollte (Alioth 425 nach UB I 1378: Angabe falsch) • 1386 in seiner Herberge stehen Karren zum Truppentransport (nur Alioth 425.1) 1390 verkauft Rente für 15 lib. den. auf Haus in der Steinstraße (UB VII 2499)
723. Effemburg • Götz • ? • ? • c) N., Tochter v. Jacob Meiger (AMS K 4, fol. 198r) • 1468 er hält größten Teil am Widem der Clara Krösin; restliche Teile kaufen Jacob Meiger u. Bechtold Offenburg v. Katharina u. Gertrud Kesselring zu je 80 Gulden (AMS K 4, fol. 198r)

724. Egel • Heinrich • Gerber oder Weinsticher ? • ? • 1467 stellt 1 Pferd bei Gerbern, Randnotiz: Weinsticher (Eheberg Nr. 79)
725. Egel • Nicolaus / Claus • Gärtner • Gärtner • 1468 er und 7 weitere Gärtner vermitteln im Streit der Gärtner um Zwiebelverkauf (AMS K 4, fol. 245v) • 1468 Gärtner (AMS K 4, fol. 245v)
726. Egen • Johannes • Gärtner • Gärtner • 1387 † (UB VII 2320) • c) Ellekind Strübin (UB VII 2320, 2656) • vor 1387 Gärtner (UB VII 2320) • 1387 Witwe vermacht in 2 Jahren 6 lib. den. an Frauenwerk (UB VII 2320) 1394 Witwe stiftet Seelgerät bei Johannitern (UB VII 2656)
727. Ehenheim, v. ~ • Anton / Anthonie • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser • [nach 1470] Zunfmitglied bei Weinrufer und Weinmesser (AMS III 12,1) • [nach 1470] Weinmesser (AMS III 12,1)
728. Ehenheim, v. ~ • Dietrich • Kürschner • Kürschner • 1389 er kauft von Henselin Münich, Schneider, und dessen Familie 2 Häuser „zu der Dretterin“ zwischen den Brücken für 20 lib. den. (UB VII 2405)
729. Ehenheim, v. ~ • Gilge • Weinleute • ? • [1444] stellt 1 Pferd bei Weinleuten (AMS AA 194, fol. 181r)
730. Ehenheim, v. ~ • Johans / Hans • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher ? • [nach 1402?] sagt aus gegen unerlaubten Weinhandel der Salzmütter und belastet diese schwer, besonders Ottman zum Schlüssel, Hechede (AMS IV 101, 2)
731. Ehenheim, v. ~ • Nicolaus / Lauwelin • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • c) Nesa, Tochter v. Conz Fritelin, Metzger (UB VII 2093) • 1383 Goldschmied (UB VII 2093) • 1383 er und Tochter verkaufen Domfabrik Rente für 22 lib. den. (UB VII 2093)
732. Ehenheim, v. ~ • Simund • Kürschner • Kürschner • 1444 Schöffel d. Kürschner (AMS AA 195,2, fol. 72r)
733. Ehenheim, v. ~ • Veltin • Kürschner • Kürschner • 1444 Schöffel d. Kürschner (AMS AA 195,2, fol. 72r)
734. Ehingen, v. ~ • Heinrich • Schneider • Schneider • c) Sophia • d) Katherina (UB III 1117) • 1326 Schneider (UB III 1117) • 1326 schenken der Domfabrik alle ihre beweglichen und unbeweglichen Güter als Leibzucht (UB III 1117)
735. Ehingen, v. ~ • Hermann • Weber • Weber • 1360 Zunftmeister Cunz Kolbe, Fünfmann Ulrich von Bopfingen, Claus Swap, Herman von Ehingen, Hug Ehinger und Cunz Retweiler, schlichten im Streit der Leinen- und Wollweberknechte, anwesende Schöffelmeister sind Heinrich Fleischtür, Meister Albrecht Fleischtür, Johannes Ferwer, Sünner (UB V 518; Schmoller Nr. 8)
736. Ehingen, v. ~ • Johans / Hans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1360 gehört Zunftgericht an (UB V 514)
737. Ehinger • Hug • Weber • Weber • 1356 Meister der Wolltuchweber (UB VII 802) 1360 Zunftmeister Cunz Kolbe, Fünfmann Ulrich von Bopfingen, Claus Swap, Herman von Ehingen, Hug Ehinger und Cunz Retweiler, schlichten im Streit der Leinen- und Wollweberknechte, anwesende Schöffelmeister sind Heinrich Fleischtür, Meister Albrecht Fleischtür, Johannes Ferwer, Sünner (UB V 518; Schmoller Nr. 8)
738. Eichauer / Eichouwer • Nicolaus • Schifflleute • Schiffmann • d) Dina (UB VII 1582) • 1373 Schiffmann (nauta) (UB VII 1582) • 1373 Tochter leiht auf Zeit (5 Jahre) 22 Betten, 12 Kopfkissen, 24 Kissen, 60 Laken, 24 grosse Krüge / Fässer (seria) für wöchentl. Zins von 5 sol. den. an Henselin Blumenau, Bader (UB VII 1582)
739. Eim • Johans / Hans • Gerber • Gerber • 1402 er und 6 weitere Gerber fordern vor Rat, dass nur noch Bürger in die Zunft aufgenommen werden (AMS U 2911, 1402 XII 7)
740. Elblingen • Martin • Bäcker • Bäcker • Viehgasse • 1467 Brotbäcker (AMS K 2, fol. 2v)
741. Ellenhard • Nicolaus / Lauwelin • Schifflleute • Schiffmann • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot (UB VI 706)
742. Ellenhard / Ellehart • Nicolaus • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • c) Susa (UB VII 1025) • 1361 Goldschmied (UB VII 1025) • 1361 verkaufen Rente für 14 lib. den. auf 2 Häuser in Predigergasse (UB VII 1025)

743. Ellenhard / Ellehart • Thomas • ? • ? • [1456?] XXI (AMS 1MR 13, S. 11) 1456 XV (AMS 1MR 13, S. 13) 1466 XV (Eheberg Nr. 76)
744. Endingen, v. ~ • Burkard • Weber • Weber • (Vorname durchgestrichen) 1352 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten)
745. Endinger v. Schiltigheim • Nicolaus / Lauelin • Bäcker • Bäckerknecht • 1449 wird mit Heinz Baumgartner von Hans Suess wegen Messerstecherei angeklagt (AMS K 2, S. 521f. 531)
746. Engen, v. ~ • Johannes • Weber • Weber • 1356 Meister der Wolltuchweber (UB VII 802) • 1356 Wolltuchweber (UB VII 802)
747. Engenlender • Johannes • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • d) Simund, Goldschmied (UB VII 987) • 1360 Goldschmied (UB VII 987) • 1360 Sohn verkauft Haus und Hof an der Almende für 59 lib. den. (UB VII 987)
748. Engermann • Jacob / Jeckelin • Kornleute • Kornhändler • c) Clara (UB VII 1180) • 1365 Kornhändler (UB VII 1180) • 1365 verkaufen Rente von 2 lib. den. für 24 lib. den. an einen Verwalter der Hartlieb-Kurzlieb-Stiftung (UB VII 1180)
749. Engermann • Johans / Hans • Krämer oder Gremper ? • Händler • 1419 wird auf Reichsstraße überfallen, als er Waren dabei hat (Gürtel, Schwert, Edelstein, Weidmesser) (AMS U 3585, 1419 X 21)
750. Ensingen, v. ~ • Ulrich • Steinmetze und Maurer • Steinmetz • parallel auch Werkmeister in Ulm und Esslingen (Woltmann 82f.) • 1402 Werkmeister des Frauenwerks (Woltmann 77) 1410 Werkmeister des Hochstifts am Frauenmünster (AMS U 3174, 1410 IV 21)
751. Epfich, v. ~ der Junge • Nicolaus / Claus • Kornleute • Kornkäufer • 1446 unterschreibt das Verbot, Korn aufzukaufen (AMS 1MR 1, S. 18; 55)
752. Epfig, v. ~ • Nicolaus • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1396 † (UB VII 2779) • c) Dina • d) Nicolaus, Goldschmied (UB VII 2779) • vor 1396 Goldschmied (UB VII 2779) • 1396 Erben verkaufen dem Spital 2 Teile am Haus beim neuen Hopsital für 4 lib. den. (UB VII 2779)
753. Epe • Cunz • Weinsticher und Unterkäufer • ? • 1375 d.R.v. Weinstichern (UB VII Ratslisten)
754. Erbe • Johans / Hans • Schiffleute • Schiffmann • a) N. Erbe (ist er uneheliches Kind?) (AMS K 2, S. 321f.) • c) Margarete Körber, Tochter v. Jeckelin ∞ Eilse Rüsterin (AMS K 2, S. 321f.) • e) Onkel mütterlicherseits: Claus Erbe (AMS K 2, S. 321f.) • 1445 Onkel Claus Erbe soll ihm Harnisch für Zunft stellen (AMS K 2, S. 321f.) • 1445 Ehevertrag, an dem auch Hans Armbruster als Vogt der Frau und Claus Erbe als Onkel beteiligt sind (AMS K 2, S. 321f.)
755. Erbe (= zum Stauf / Stouff ?) • Nicolaus / Claus • Gärtner • Gärtner • under Wagnern ? • 1366 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten; Alioth 340)
756. Erbe • Nicolaus / Claus • Kürschner • Kürschner • 1343, (Name gestrichen) 1349 d.R.v. Kürschner (UB VII Ratslisten)
757. Erbe / Erbes • Nicolaus / Claus • Schiffleute • Schiffmann • b) N. (AMS K 2, S. 321f.) • e) Sohn seiner Schwester = Neffe ist Hans Erbe (AMS K 2, S. 321f.) • 1445 er soll Neffen Harnisch für Schiffleutezunft stellen (AMS K 2, S. 321f.) • 1445 am Ehevertrag seines Neffen Hans Erbe beteiligt (AMS K 2, S. 321f.)
758. Erbe • Reibold • Krämer • Krämer • 1361 † (UB VII 1017) • c) Greda zu dem Stegereiffe (UB VII 1017) • vor 1361 Krämer (institor) (UB VII 1017) • 1361 Witwe macht Schenkung an Karthäuser (UB VII 1017)
759. Erbe v. Dettweiler, gen. ~ • Cunz / Cünzelin • Schuhmacher • Schuhmacher • 1362 † (UB VII 1059) • c) Stiefsohn Conrad Dettweiler, Schuhmacher (UB VII 1059)
760. Erder • Peter • Schiffleute • Schiffmann • c) Demud (UB VII 2075 Anm. 1, 2161) • d) Sohn (AMS IV 88/48) (von Demud?) Ellewibelin, Petermann, Vogt ist 1390 Johannes Swartzhans v. Rosheim (UB VII 2511) • um 1385 veruntreut Cunz Rebstock seine Zahlung an Stadt (AMS IV 88/48) • 1382 kauft Rente auf Haus in Kagenecker Bruch für 7 lib. den. (UB VII 2075) 1384 kaufen Zuwachs auf Haus „inter piscatores uf dem Tenne“ für 38 sol. den. (UB VII 2161) 1390 macht Schenkung (an Kinder?) (UB VII 2511)

761. Erder • Peter • Steinmetze und Maurer ? • Ziegler • b) Gosse Meiger, Schiffmann (UB VII 2563)
762. Erenstein • Schneider • Schneider • Geschöll 1332/34: von Zünftigen nehmen nur der Weinmann Wildeman und der Schneider Erenstein teil (UB V 1, 127; Alioth 283f.)
763. Erfurt, v. ~ • Nicolaus • Kürschner • Kürschner • 1444 Schöffel d. Kürschner (AMS AA 195,2, fol. 72r)
764. Ergersheim, v. ~ • Cunz • Gärtner • Gärtner • 1318 † (UB III 907) • c) Ellina (UB III 907) • vor 1318 Gärtner (UB III 907) • 1318 Witwe kauft mit Greda, Tochter v. Fritsche von Rotenkirchen, Zins im Bann v. Rotenkirch für 15 lib. den. (UB III 907)
- *Ergersheim, Johans* siehe *Heilke, gen. Heilkenhenselin, Johans*
765. Ergersheim, v. ~ • Nicolaus • Gärtner • Gärtner • 1380 Gärtner (UB III 1916) • 1380 nimmt v. Nicolaus Zorn v. Bulach Acker in Erbleihe, gen. „ein höfelin“ bei Rotenkirch in dem Bruch für jährl. Rente von 8 unc. (UB III 1916)
766. Erhart • Johans / Henslin • Krämer • Krämer • 1395 erhält durch kaiserl. Intervention 200 Gulden nicht zurück, die ihm Colmar schuldet (UB VI 960)
767. Erkelin, gen. Zähringer • Johans / Henslin • Metzger • Metzger, webt Tuch • Kirchspiel Alt-St. Peter, • c) N. (Schmoller, Nr. 23) • 1406 Tucherzunft verbietet ihm und Frau, Tuch zu weben, bei 30 sl. Strafe (Schmoller, Nr. 23; Alioth 396)
768. Erlebach • Cunz • Weber • Weber • Kirchspiel Alt-St. Peter, • d) (Fehler Alioth 396.1 zu Schmoller, Nr. 23: angeblich Tochter ∞ Cuntzelin Smalriem, sie fällt 1407 unter das von Tuchern veranlassete Tuchproduktionsverbot: steht dort nicht) • 1393 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten)
769. Erlebach • Hermann • Weber • Weber • 1395 einer von 6 Webern, die sich an Rat wenden, damit Weberknechte nicht länger mit Tuchern dienen (Schmoller Nr. 17)
770. Erler der Junge • Thomas • Schuhmacher • Schuhmacher • a) Thomas Erler d. A., Schuhmacher (AMS U 5740, 1461 Sept. 12) • 1461 er zieht vor Rat, weil er Streit mit Zunft und Burggrafen hat; Vorwurf: sein Vater arbeitet in Werkstatt mit, obwohl Sohn sein Zunftrecht übernommen hat (AMS U 5740, 1461 Sept. 12) • 1461 Vater hilft ihm, da er noch jung ist, Leder zu schneiden; er hat eine „Kellerin“ beschäftigt, wie es Zunftrecht vorsieht (AMS U 5740, 1461 Sept. 12)
771. Erlin • Kürschner • Kürschner • c) Katherina (UB III 649) • 1309 er und Ehefrau verkaufen Fleischbank (maccelum), gelegen bei der Fleischbank an Nicolaus gen. „Überslage“ für 9 lib. den. (UB III 649)
772. Erlin • Bertold • ? • ? • c) N. 1319 † • d) Sohn Bertold (UB II 381) • 1319 Kinder erben von Mutter Güter in Schaffhausen (UB II 381) • 1313 Schlettstadt hat sie als Bürger aufgenommen; sie waren zuvor der Acht verfallen, weil sie an Auseinandersetzungen in Straßburg beteiligt waren (UB II 304)
773. Erlin • Bertold • ? • Armbruster • 1275 städt. Armbruster (UB II 46; Keutgen Nr. 423)
774. Erlin (= Erlin Tuchscherer ?) • Cunz / Cunzemann • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Tuchscherer • wohnt 1374 vor Münster (UB VII, 1082, Anm. 2) • 1382 † (UB VII 2035) • c) Ellekind (UB VII 1450, 1962, 2035) • d) Lauwelin / Nicolaus, Tuchverkäufer ∞ 1382 Adelheid (UB VII 2035, 2051) • 1362 Standeswechsel; (Tuchscherer) 1363, 1370, (C.T. d. Ä.) 1379 d.R.v. Ölleuten etc. (UB VII Ratslisten; vgl. Alioth, 291) • 1366-1381 als Tuchscherer bezeichnet (UB VII 1249; 1962) Witwe und Sohn stellen 1392 Pferd bei Tuchscherern (AMS VI 591,2) • 1371 Eheleute verkaufen Rente auf Haus in Hawartzgasse an Domfabrik für 40 lib. den. (UB VII 1450) 1380 stiften Seelgerät bei Karthäusern (UB VII 1962) Witwe verkauft Erbpacht auf Haus „ante monasterium“ bei Bertschin, dem Schuhmacher für 19 lib. den. (UB VII 2035)
775. Erlin • Johans / Hans • ? • Estricher • c) Margarete Stürnin (1. Ehe: Walter Buman) • d) Stiefsöhne Eucharius, Caspar; Vogt wird Burkard Buman (AMS K 4, fol. 152v) • 1473 Estrichmeister, hatte zuvor noch Horbamt inne, das nun an den Kornmeister geht (Eheberg Nr. 94) • 1467 väterliches Erbe wird an Steif-Kinder verteilt, ihre Freunde sind Clara Bumennin, Thomas Buhssender, Hans Meyen (AMS K 4, fol. 152v)

776. Erlin • Nicolaus / Lauwelin • Tucher ? • Tuchverkäufer • a) Cunz Erlin, Tuschscherer ∞ Ellekind (UB VII 2035) • c) Adelheid (UB VII 2051) • d) Henselin (UB VII 2761) • 1396 Tuchverkäufer (venditor pannorum) (UB VII 2761) • 1382 vermachen Pilgerherberge auf dem Weinmarkt Rente von jährl. 5 sol. den. und weitere Renten (UB VII 2051) 1396 Sohn verkauft Erbleihe auf Haus und Hof an der Krutenau bei Rufelin dem Küfer für jährl. 3 lib. et 10 sol. den. Zins (UB VII 2761)
777. Ernest • Schneider • Schneider • a) Johannes Dödelin ∞ Mechtild, Tochter v. Hermann Kannengiesser (UB VII 57) • 1334 Schneider (UB VII 57) • 1334 er verkauft „in figura iudicii“ eine Rente der Straßburger Kirche (?) dem Kaplan des Altars von St. Michael (UB VII 57)
778. Ernest • Johannes • Schneider • Schneider • 1324 † (UB III 1053) • c) Katherina Ernest (UB III 1053) • vor 1324 Schneider (UB III 1053) • 1319 stiftet Seelgerät bei Predigern (UB III 922)
779. Ernest • Katherina • ? • ? • a) Odilie ∞ Ello • b) Gerine, Odilie (UB III 1053) • c) Ernest, der Schneider, † (UB III 1053) • 1324 schenkt als Witwe Kloster St. Elisabeth für Seelenheil ihres Mannes Renteneinkünfte von 30 lib. den. in Rheinau; genaue Auflistung ihrer Schuldner (UB III 1053) 1334 Testament, sehr detailliert (UB VII 53)
780. Ernst • Johans / Hansemann • Schmiede • Kannengießer • 1375 † • 1369 d.R.v. Schmieden (erster Kannengießer!) (UB VII Ratslisten; vgl. Alioth 293) • 1375 Witwe verkauft Erbrecht an 4 Häusern an der Steinstraße und vermietet Haus vor Münster (UB VII 1679)
781. Ernst • Martin • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler und Schilter • d) Jacob Ernst, Maler (Rott 198) • 1448, 1454 d.R. (Rott 197, Alioth 365, 347) 1461 Schöffe des heiml. Gerichts; Gesandter der Stadt mit Jacob dem Becherer (Rott 198) • 1438 Zunftmeister der Maler, Schilter etc. (AMS U 4571, Rott, S. 190; Alioth 365) 1444 Schöffel d. Goldschmiede etc. (AMS AA 195,2, fol. 72r) 1446 einer von 4 Malern im Streit um gemeinsame Stube mit Goldschmieden (AMS U 4950, 1446 VIII 13) 1447 einer von 18 Vertretern der Maler und Schilter im Streit mit Goldschmieden (AMS K 2, S. 307-310, 347-350) 1451 vertritt Zunft beim Verkauf des Hauses zum Kempf (AMS III 11,8) • 1444 Maler (AMS III 11,8) Schilter (AMS AA 195,2, fol. 72r) • 1427 wohnt in Haus, das großem Spital gehört (Rott 196)
782. Ersam • Andres • Gärtner • Gärtner • 1468 d.R.v. Gärtnern (AMS K 4, fol. 245v) • 1468 er und 7 weitere Gärtner vermitteln im Streit der Gärtner um Zwiebelverkauf (AMS K 4, fol. 245v) [1475] beim Aufgebot der Gärtner mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 27r) • 1468 Gärtner (AMS K 4, fol. 245v)
783. Ersam • Johans / Hans • Gärtner • Gärtner • Krutenau • 1450 d.R.v. Gärtnern (Alioth 343)
784. Ersam • Johans / Hans • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • 1449 d.R.v. Schiffzimmerleuten (AMS U 5074)
785. Ersam • Lienhard • Metzger • Metzger • zur Blume • [1463] am Aufgebot zur Blume beteiligt (AMS IV 86, 1/29)
786. Ersame • Nicolaus / Claus • Schifflleute • Schiffmann • zum Encker • 1477 vertritt Gesellschaft zum Encker, bestätigt den Beschluss, die Fischer-Trinkstube zum Teich abzureißen (AMS U 6442, 1477 VIII 18 = Brucker S. 434ff.)
787. Erstein / Erstheim, v. ~ • Günther • Schuhmacher • Schuhmacher • a) Henselin Günther (UB VII 2896) • c) Katherina (UB VII 2896) • 1398 Schuhmacher (UB VII 2896) • 1398 kaufen Haus und Hof „inter piscatores“ bei Cunz Smit, Krämer für 10 lib. den. (UB VII 2896)
788. Erstein / Erstheim, v. ~ • Heinz • Schmiede • Schmied • c) Greda (UB VII 1727) • 1376 Schmied (UB VII 1727) • 1376 nehmen in Erbleihe Haus „von Schiltigheim“ bei den Juden gelegen, von den Benediktinerinnen in Eschau für jährl. Zins v. 6 lib. 16 sol. et 5 den. (UB VII 1727)
789. Erstein / Erstheim, v. ~ • Heinz • Kornleute • Kornkäufer • 1360, 1366 d.R.v. Kornkäufern (UB VII Ratslisten)
790. Erstein / Erstheim • Johans / Hansemann • ? • ? • der Schreiber • 1397 März 13 wird für 5 Jahre verbannt, weil er der Stadt ungehorsam war (UB VI 1606, S. 823)
791. Erstein / Erstheim v. ~ • Johans / Henselin • Weinleute • Weinmann • 1355 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten; Alioth 437)

792. Erstein / Erstheim, v. ~ • Nicolaus / Claus • Ölleute, Müller und Tuchscherer • ? • 1356, 1362 d.R.v. Ölleuten etc. (UB VII Ratslisten)
793. Erstein / Erstheim, v. ~ • Otto • Ölleute, Müller und Tuchscherer • ? • 1352 d.R.v. Ölleuten etc. (UB VII Ratslisten)
794. Erttel v. Freistetten • Nicolaus / Lauwel • Gärtner • Gärtner • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Gärtner teil (AMS V 67,3 fol. 95r)
795. Erwin • Johans • Steinmetze und Maurer • Steinmetz • 1361 d.R.v. Steinmetzen (UB VII Ratslisten)
796. Erwin, der Maurer • Steinmetze und Maurer • ? • 1333, 1335, 1337 d.R.v. Steinmetzen und Maurern (UB VII Ratslisten)
797. Erwisser • Mathis • Kornleute • Kornkäufer • 1336, (die folgenden nur noch Mathis) 1340, 1345, 1347, 1350, 1355, 1359, 1363, 1367 d.R.v. Kornkäufern (UB VII Ratslisten)
798. Eschau / Eschowe • Johans • Tucher • Tucher • (Alioth 378: 1390 Wechsel von Wollschläger-Stube zu Tucher) • 1397 wird für 5 Jahre verbannt, darf nie mehr auf die Tuchertrinkstube kommen oder in seinem Garten Gesellschaften mit seinen Zunftbrüdern abhalten, darf niemanden bei sich bewirten (UB VI 1606, S. 826)
799. Eschbach, v. ~ • Johans / Henselin • Kürschner • Kürschner • c) Dorothea, Tochter v. Ulrich Forner, Kürschner (UB VII 2025) • 1382 Kürschner (UB VII 2025) • 1382 vermachen Domfabrik alle Güter (UB VII 2025)
800. Eschelbach • Johans / Hans • Schneider • Schneider • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Schneidern (AMS AA 194, fol. 291r)
801. Esel • Arnold • Schiffeute • Schiffmann • d) Katherina, Begine (UB VII 2212) • 1385 Schiffmann (UB VII 2212) • 1385 Beginen verkaufen das Haus „von Kagenecke gotzhuse“ für 17 lib. den. (UB VII 2212) • 1385 Tochter wohnt mit Dine v. Rosheim und Hedwig v. Lichtenau im „Argem gotzehus“ (UB VII 2212)
802. Eselhar • Johannes • Fischer • Fischer • am Ufer (in litore) (UB VII 1008) • 1361 Fischer (UB VII 1008) • 1361 kauft von Gertrud, Witwe von Johannes Rote, Haus bei St. Arbogast für 17 lib. et 10 sol. (UB VII 1008)
803. Eselhar, gen. Röttelin • Johannes • Fischer • Fischer • 1396 Fischer (UB VII 2787) • 1396 anerkennt Rentenverpflichtung gegenüber St. Arbogast auf Haus an dem Staden neben Hanseman gen. Menlin Hanseman (UB VII 2787, vgl. 2789)
804. Essigmann / Essichman • Johans / Henselin • Metzger • Metzger • 1375 Metzger (UB VII 1692) • 1375 klagt vor Rat, dass Johannes Vogelsang seine Rinder und Pferde auf seine Weide in der Gansau zum Fressen schickt; er unterliegt (UB VII 1692)
805. Essigmann / Essichman • Johans / Henselin • Küfer • Gantner • 1388 vertritt mit 6 weiteren das Handwerk im Streit mit Küfern um Flicker alter Fässer (UB VI 420)
806. Essigmann / Essichman, gen. Höstette • Johann • Metzger • Metzger • 1377 Metzger (UB VII 1768) • 1377 mit Götz Auwener schuldet er der Domfabrik 21 lib. den. (UB VII 1768)
807. Esslingen, v. ~ • Johans / Hans • Küfer • Küfer • 1392 wird für verbannt, weil er Ulrich v. Mainz gen. Judenläufer, verwundet hat, gemeinsam mit Cunz, der Sohn der Weberin (UB VI 1606, S. 843)
808. Esslingen, v. ~ • Johans / Henselin • Schuhmacher • Schuhmacher • Alt-St. Peter • 1360 Zeuge in Zunfturkunde (UB V 514) • 1387 Schuhmacher (UB VII 2300) • 1387 Rechtspruch in seinem Streit mit Claus von Brumat, Leutpriester zu Alt-St. Peter wegen des Hauses „zuo dem Hochhertzen“ (UB VII 2300) • 1390 Prokurator beim Werk Alt-St. Peter (UB VII 2518)
809. Esslinger • Mathias • Schneider • Schneider • 1478, 1479, 1480 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9)
810. Estericher • Wendelin • Steinmetze und Maurer • ? • [1475] nimmt am Aufgebot der Maurer miteiner Handbüchse teil (AMS V 67,3 fol. 4r)
811. Estricher • Nicolaus / Claus • Steinmetze und Maurer • Maurer • 15. Jh. Estrichmeister (E-heberg Nr. 231, 232)

812. Estricher, der ~ • Nicolaus / Lauwelin • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1402 gehört Kommission der Maurer an, die Streit mit Steinmetzen schlichten soll (Woltmann 77)
813. Ettendorf, v. ~ • Johannes • Wagner, Kistner und Drechsler • Kistner • c) Katharina (UB VII 2302) • 1387 Kistner (UB VII 2302) • 1387 kauft von Tochter des Rudolf Trösche alle Rechte an einem Haus beim Hospital, ein Ofenhaus (UB VII 2302)
814. Ettenheim, v. ~ • Nese • c) N., Brotbäcker (AMS AA 195,2, fol. 72r) • 1444 als Witwe des Brotbäckers bei der militärischen Aufstellung bei den Schiffleuten aufgeführt (AMS AA 195,2, fol. 72r)
815. Ettenheim, gen. Meister Matis v. ~ • Matis • Bäcker • Bäcker • 1444 Schöffel d. Brotbäcker (AMS AA 195,2, fol. 72r) • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Bäckern (AMS AA 194, fol. 288r)
816. Ettenheim, v. ~ gen. EttenLawelin • Nicolaus / Lauwelin • Schiffleute • Schiffmann und Weinhändler • 1421 d.R.v. Schiffleuten (Hatt) • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot (UB VI 847) • [nach 1402?] wird des unerlaubten Weinhandels angeklagt (AMS IV 101, 2)
817. Ewe • Wibelin • Constofler • Schleier-Weberin • b) Katherine Radeckin (Schmoller Nr. 25) • (Jungfrau) • 1430 eine von 4 Schleierweberinnen, die Vergleich mit Weberzunft schließen (Schmoller Nr. 25)
- *F* siehe auch *V*
818. Fachman • Johans • Fischer • Fischer • d) Katherina ∞ Heinz Dummeler, 1377 Zimmermann (UB VII 1783)
819. Falkenstein / Valckstein, v. ~ • Conrad • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser • [nach 1470] Zunfmitglied (AMS III 12,1) • [nach 1470] Weinmesser (AMS III 12,1)
820. Fasszieher, der ~ • Albert • Fasszieher • Fasszieher • d) Oberlin ∞ Ellina, Tochter des Heinz Baldecke, Kornkäufer (UB VII 1660) • 1380 Sohn und Schwiegertochter schenken Erbzins auf Haus in Utengasse, gen. „Riemnhöwer“ als Wittum ihrem Sohn, seinem Enkel, Henselin (UB VII 1660)
821. Fasszieher, der ~ • Fritsche • Fasszieher • Fasszieher • c) Elsa • d) Greda ∞ Johannes Huser, Hauszimmermann (UB VII 171) • 1337 Fasszieher (UB VII 171) • 1337 verkaufen an das Armenhospital 6 Häuser mit Gelände und Garten bei der Pforte des Hospitals für 47 lib. minus 6 sol. (UB VII 171)
822. Fasszieher, der ~ • Gabriel • Fasszieher • Fasszieher • 1430 d.R.v. Fassziehern (AMS U 4181, 1430 XII 20)
823. Fasszieher, gen. ~ • Heinrich • Fasszieher ? • Fasszieher ? • c) Ellina • d) Gute, Grede (UB III 781) • 1314 Fasszieher ? (UB III 781) • 1314 Ehepaar verkauft Haus mit weiteren Gebäuden, gelegen „an der Bunden“ bei Sickelin und dem Spital, sowie die Erbleihe am Haus v. Johann v. Virdenheim an das Spital für 14 lib. den. (UB III 781)
824. Fasszieher, der ~ • Walter • Fasszieher • Fasszieher • 1332 d.R.v. Fassziehern (UB VII Ratslisten)
825. Fasszieher • Werner • Fasszieher • Fasszieher • 1335 d.R.v. Fassziehern (UB VII Ratslisten)
826. Fastnacht • Nicolaus • Schneider • Schneider • 1390 Lauwelin Giselheim, ein Bäcker, wird geächtet, weil er ihn verletzt hat (UB VI 1606, S. 843)
827. Fegersheim • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1444 Schöffel d. Goldschmiede etc. (AMS AA 195,2, fol. 72r) 1466 er und 13 andere beschwören Ordnung der Goldschmiede (AMS 1MR 17, S. 82) • 1444 Goldschmied (AMS AA 195,2, fol. 72r)
828. Fegersheim / Vegersheim • Nicolaus / Lauwelin • ? • ? • [nach 1402?] sagt aus gegen Hechede, Bechtold Dolde, die des unerlaubten Weinhandels angeklagt werden, und denen er Wein verkauft hat (AMS IV 101, 2)
829. Feiel / Feyel • Conrad • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer • 1449 vertritt Weinrufer im Streit mit Weinmessern um gemeinsames Banner (AMS U 5074, 1449 VII 24)
830. Felleberg • Cunz • Schmiede • Schmied • 1398 aus Straßburg verbannt, fordert sicheren Schutz von Stadt, um dort seine Angelegenheiten zu regeln (AMS IV 88, 51)
831. Ferwer / Verwer • Barbel • Tucher • ? • [1444] stellt 1 Hengst bei Tuchern (AMS AA 194, fol. 289r; vgl. Alioth 383.1)

832. Ferwer / Verwer • Bechtold • Tucher • Tucher • 1432 stellt 1 Pferd für Tucher (Schmoller Nr. 23, S. 35)
833. Ferwer / Verwer • Johannes • Schmiede • Kannengießer • 1395 März 29 Cunlin Fuor, cantor, wird für 5 Jahre verbannt, weil er Johannes verwundet hat (UB VI 1606, S. 821)
834. Ferwer / Verwer • Johannes • Weber • Weber • 1354, 1364 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten) • 1356 Meister der Weber (UB VII 802) 1360 Zunftmeister Cunz Kolbe, Fünfmann Ulrich von Bopfingen, Claus Swap, Herman von Ehingen, Hug Ehinger und Cunz Retweiler, schlichten im Streit der Leinen- und Wollweberknechte, anwesende Schöffelmeister sind Heinrich Fleischtür, Meister Albrecht Fleischtür, Johannes Ferwer, Sünner (UB V 518; Schmoller Nr. 8; Alioth 134) • 1356 Weber (UB VII 802)
835. Ferwer / Verwer • Johannes • Weber • Weber • 1395 Fünfmann (Schmoller Nr. 19)
836. Ferwer / Verwer • Johans / Hans • Tucher • ? • 1402 d.R.v. Tuchern (AMS U 2907, 1402 XI 9) 1403-06 3 PT mit Hug Voeltsch und Hans Barpfennig (Alioth 548)
837. Ferwer / Verwer • Johans / Henselin • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1394 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten) • 1390 Wechsel von Wollschläger-Stube zu Tucher (Alioth 378) Ders.? [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Tucher (UB VI 706) 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Tucher (UB VI 847)
838. Ferwer / Verwer • Martin • Tucher • ? • im Thomaskirchspiel (Alioth 383.1) • a) Johans Verwer • 1437 d.R.v. Tuchern (Hatt, Alioth 383) • 1442 Bürge für Johannes Gutenberg (Schmidt S. 97; Alioth 383.1) [1444] Mutter und Bruder stellen 1 Pferd bei Tuchern, das er reitet (AMS AA 194, fol. 181v; Alioth 383.1) [1444] stellt 1 Pferd bei Tuchern, damit reicher als Conrad Armbruster (AMS AA 194, fol. 289r)
839. Ferwer / Verwer • Nicolaus / Claus • Weber • Weber • 1375 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten) • 1356 Webermeister (UB VII 802) • 1356 Weber (UB VII 802)
840. Ferwerin / Verwerin • Tucher • Tucher • Spitzengasse • 1432 stellt 1 Hengst für Tucher (Schmoller Nr. 23, S. 35) • 1432 wohnt in Spitzengasse (Schmoller Nr. 23, S. 35)
841. Fessenheim / Vessenheim • Gerber • Gerber • 1397 wird für 10 Jahre verbannt, weil er auf der Gerberstube auf den Ammeister fluchte; sagte zu Fritsche Weißgerber, es solle es dem Ammeister melden (UB VI 1606, S. 827f.; vgl. Alioth 466)
842. Fessenheim / Vessenheim • Fritsche • Schuhmacher • Schuhmacher • 1360 Zeuge in Zunfturkunde (UB V 514)
843. Fessenheim / Vessenheim • Johannes • Gerber • Gerber • d) Elsa, Greda (UB VII 1222) • 1366 Gerber (cerdo) (UB VII 1222) • 1366 Töchter erhalten in Erbleihe Haus in „Criegesgasse“ für 26 sol. den. und 2 Kapaune (UB VII 1222)
844. Fessenheim / Vessenheim • Nicolaus / Claus • Schuhmacher • Schuhmacher • 1333, 1341 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten)
- *Fie* siehe *Phye*
845. Finkenweiler, zu ~ • Sifrid • Schuhmacher • Schuhmacher • 1360 Zeuge in Zunfturkunde (UB V 514)
846. Firstbaum / Virstbaum • Johans / Henselin • Gärtner • Gärtner • c) Ellina Klobeleuchin (UB VII 2074) • 1382 Gärtner (UB VII 2074) • 1382 verkaufen den Kindern v. Lauwelin v. Geispoltzheim Rente für 19 lib. den. auf Haus und Hof in Kagenecker Bruch (UB VII 2074)
847. Fisch, gen. Fischen Claus • Nicolaus / Claus • Fischer • Fischer • 1443 Zunftmeister, er und 6 weitere nehmen Fischerpfundzoll von 3 PT zum Pfand (AMS III 14,1)
848. Fischer, der ~ • Georg / Jerge • Fischer • Fischer • 1429 sammelt den städt. Wucherpfennig im Kirchspiel St. Stephan ein (Eheberg Nr. 22)
849. Fischer • Johans / Henselin • Zimmerleute • Zimmermann • c) Dine von Schopfheim (UB VII 2604) • 1393 Zimmermann (UB VII 2604) • 1393 kaufen alle Rechte am Eckhaus und Garten „uf dem Werde in hern Heczal Marx gesselin“ für 2 lib. et 10 sol. den. (UB VII 2604)
850. Fischer • Johans / Henselin • Wollschläger / Tucher • Wollschlägerknecht • 1381 einer von 6 Wollschlägerknechten, die vor Rat mit Tucher- und Wollschlägerzunft vereinbaren, kein Tuch zu fertigen (UB VI 32 = Schmoller Nr. 13) 1381 Sept. 6: er und 4 weitere Knechte fordern von Zunft, für Eigenbedarf Tuch herstellen zu dürfen (UB VI 32)

851. Fischer, der ~ • Steffelin • Fischer • Fischer • 1399 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten) 1401 letztmals im Rat (Alioth 267)
852. Fischer, der ~ • Ulrich • Fischer • Fischer • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte im Kirchspiel St. Thomas hat er 10 Viertel Roggen (AMS IV 101,5 fol. 31v)
853. Fischinger / Vischinger • Heinzmann • Fischer • Fischer • 1377 Fischer (UB VII 1803) • 1377 verkauft Erbpacht auf Haus, gelegen zu Waseneck bei Dina Acher für Preis von 6 lib. den. (UB VII 1803)
854. Flach • Franz • Metzger • Metzger • [1444] stellt 1 Pferd bei Metzgern (AMS AA 194, fol. 287v)
855. Flach • Heinzmann • Metzger • Metzger • 1377 Metzger (UB VII 1794) • 1377 schenkt Domfabrik Zins aus Erbpacht auf Gelände in der grossen Vichegasse (UB VII 1794)
856. Flach • Heizmann • Schmiede • Schwertfeger • 1397 Schwertfeger (UB VII 2827) • 1397 anerkennt Rentenverpflichtung von 2 lib. den. (UB VII 2827) [1400] Ders.? (nur Flache) hat ein Haus in Sporergasse, neben Johans von Müllenheim (AMS K 1, fol. 154v)
857. Flach • Jacob / Jeckelin • Weber • Weber • 1356 Meister der Wolltuchweber (UB VII 802) • 1356 Wolltuchweber (UB VII 802)
858. Flach • Johans / Hans • Bader und Scherer • Bader • † 1420 März 13 (Alioth 154) • 1389 d.R.v. Badern etc. (UB VII Ratslisten) 1411, 1419 d.R.v. Badern (Hatt, S. 104ff.)
859. Flader • Johans / Hans • Schiffleute • Schiffmann und Holzhändler • 1426 er oder Lucas / Lux einer der wichtigsten Holzhändler (Eheberg Nr. 29) Hans fällt Bäume am Rhein (nur Alioth 443)
860. Flader • Lucas / Lux • Schiffleute • Holzhändler, Schiffmann • zum Encker • 1458 berät mit 6 weiteren Schiffleuten über Stube zum Encker (AMS III 10, Nr. 1) • 1426 er oder Hans einer der wichtigsten Holzhändler (Eheberg Nr. 29)
861. Flaschen, gen. mit der ~ • Hug / Hügelin • ? • Weinknecht • 1390 wird geächtet, weil er Lauwelin Harnesch verletzt hat (UB VI 1606, S. 842)
862. Flecken • Tucher • Tucher • 1412 Fünfmann der Tucher (Schmoller Nr. 23)
863. Fleckenstein • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1390 für 44 Wochen verbannt wegen Totschlag (UB VI 1606, S. 815)
864. Fleischtüre / Fleistüre • Albrecht • Weber • Weber • 1340, 1346, 1450, 1353, 1356, 1359 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten) • 1356 vertritt er mit Meister Heinrich Fleischtür die Strassburger Weber bei regionalen Verhandlungen um den Gerichtsstand für Weber; nennt sich „Schöffel zu Strassburg“ (UB V 386; Alioth 134: beide sind die dominanten Vertreter der Zunft); 1360 Zunftmeister Cunz Kolbe, Fünfmann Ulrich von Bopfingen, Claus Swap, Herman von Ehingen, Hug Ehinger und Cunz Retweiler, schlichten im Streit der Leinen- und Wollweberknechte, anwesende Schöffelmeister sind Heinrich Fleischtür, Meister Albrecht Fleischtür, Johannes Ferwer, Süner (UB V 518) 1363 im Streit zwischen 5 Meistern und 5 Knechten schlichten Zunftmeister Albrecht Senftleben, die beiden Schöffel Meister Albrecht Fleischtür, Peter Senftleben, sowie die Fünfmann Meister Heinz Pfullendorf, Walter Fügelin, Günther von Zimmern, Henselin Huse, Fritschman Krebsler sowie 5 Knechte (UB V 571; Schmoller Nr. 12) 1381 Zunftmeister der Weber (Schmoller Nr. 13 = UB VI 32)
865. Fleischtüre / Fleistüre • Albrecht / Alberlin • Weber • Weber • 1381 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten)
866. Fleischtüre / Fleistüre • Heinrich / Heinz • Weber • Weber • 1334, 1338, 1344, 1347, 1351, 1355, 1358 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten) • 1356 Meister der Weber (UB VII 802) 1356 vertritt er mit Meister Abrecht Fleischtür die Strassburger Weber bei regionalen Verhandlungen um den Gerichtsstand für Weber; nennt sich „Schöffel zu Strassburg“ (UB V 386; Alioth 134: beide sind die dominanten Vertreter der Zunft) 1360 Zunftmeister Cunz Kolbe, Fünfmann Ulrich von Bopfingen, Claus Swap, Herman von Ehingen, Hug Ehinger und Cunz Retweiler, schlichten im Streit der Leinen- und Wollweberknechte, anwesende Schöffelmeister sind Heinrich Fleischtür, Meister Albrecht Fleischtür, Johannes Ferwer, Süner (UB V 518; Schmoller Nr. 8) • 1356 Weber (UB VII 802)
867. Fleming • Sifrid • Schneider • Schneider • 1374 Schneider (UB VII 1648) • 1374 er und Johannes Gürteler schulden Domfabrik 6 lib. et 10 sol. den. (UB VII 1648)

868. Flexberg • Johans / Henselin • Schneider • Schneider • b) Lauwelin Flexberg, Walker (UB VI 1606) • 1398 wird für 5 Jahre verbannt, weil er und sein Bruder Petermann zu der Wellen verwundet haben (UB VI 1606, S. 827) Nachtrag 1396 gemeinsam mit Peter v. Neuweiler, tratulator (= Walker?), verurteilt (UB VI 1606, S. 846)
869. Flexberg • Nicolaus / Lauwelin • Tucher • Walker • b) Henselin Flexberg, Schneider (UB VI 1606, S. 827) • 1398 wird mit seinem Bruder für 5 Jahre verbannt, weil sie Petermann zu der Wellen verwundet haben (UB VI 1606, S. 827) Nachtrag 1396 gemeinsam mit Peter v. Neuweiler, tratulator (= Walker?), verurteilt (UB VI 1606, S. 846)
870. Flösse • Anton / Anthenie • Fischer • Fischer • 1477 vertritt Zunft der Fischer, bestätigt den Beschluss, die Fischer-Trinkstube zum Teich abzureißen (AMS U 6442, 1477 VIII 18 = Brucker S. 434ff.)
871. Flösse • Heinz • Schuhmacher • Schuhmacher • 1449 d.R.v. Schuhmachern (AMS U 5074) • 1436 beschließt für Zunft mit Gerbern, Leder nur noch an Zunftgenossen zu verkaufen (AMS U 4446, 1436 II 28) [1449] Hauptmann bei Prozession (AMS AA 66, fol. 223r)
872. Flösse • Jacob • Weinrufer und Weinmesser • ? • 1499 er und 3 weitere Weinmesser fordern gemeinsames Banner mit Weinrufern (AMS U 5074, 1449 VII 24)
873. Förster • Simund • Fasszieher • Fasszieher • 1449 d.R.v. Fassziehern (AMS U 5074) 1451 d.R.v. (AMS III 11,8)
874. Forstheim • Götz • Gärtner • Gärtner • an der Steinstraße • d) Luckelina ∞ Rudolf Belheim v. Goudertheim, commorans (d.h. ohne Bürgerrecht) (UB VII 2920) • 1399 Gärtner (UB VII 2920) • 1399 Tochter, deren Ehemann und Betschelin Brumat, Gärtner, verkaufen Armenspital am Weinmarkt Rente auf 2 Häuser und Garten an der Steinstraße für 20 lib. den. (UB VII 2920)
875. Frank • Johans / Hans • Schneider • Schneider • [1475] nimmt am Aufgebot der Schneider mit Waffe teil (AMS V 67,3 fol. 78bis) • 1444 beschäftigt 4 Knechte in seiner Werkstatt (nur Alioth 375)
876. Frank • Johans / Hans • Bäcker • Bäcker • [um 1475] †(AMS V 67,3, fol. 72r) • c) N. (AMS V 67,3, fol. 72r) • 1444 Schöffel d. Brotbäcker (AMS AA 195,2, fol. 72r) [um 1475] Witwe hat Harnisch dem Frauenhaus vermacht (AMS V 67,3, fol. 72r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Bäckern (AMS AA 194, fol. 288r)
877. Frank, gen. Franckenlauwelin • Nicolaus / Lauwelin • Gremper, Seiler, Obser etc. • Obser und Käser • 1396 Zunftvertreter v. Obsern u. Käsern (UB VI 1219)
878. Frank • Reinhard • Schuhmacher oder Kürschner • Flickschuster • 1400 wird bei Nacht und Nebel aus seinem Haus vertrieben von Copten Lauwelin (UB VI 1606 S. 839)
879. Franke v. Frankfurt • Cunz • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler ? • in Utengasse • c) Junta (UB VII 2277) • 1387 Hanfverkäufer (UB VII 2277) • 1387 schulden Frauenwerk 22 sol. den. für den Verkauf von Hanf (vendicionis canapum) (UB VII 2277)
880. Frankenheim, v. ~ • Jacob / Jeckel • Kornleute • Kornkäufer • d) N. [um 1450] Kornkäufer (AMS 1MR 13, S. 412) • 1446 unterschreibt das Verbot, Korn aufzukaufen (AMS 1MR 1, S. 18; 55)
881. Frankenheim, v. ~ • Johans / Hensel • Kornleute • Kornkäufer • d) N. [um 1450] Kornkäufer (AMS 1MR 13, S. 412)
882. Frankenheim, v. ~ • Nicolaus / Claus • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • c) Katherina, Tochter von Rudolf Garner, Schwester v. Berthold v. Erstheim (UB VII 558) • vor 348 Wollschläger (UB VII 558) • 1348 Frau erbt v. verstorb. Bruder Erbzins, den sie weiterverkauft (UB VII 558)
883. Frankenheim, v. ~ • Nicolaus / Claus • Schmiede • ? • 1402 er und 7 weitere Schmiede fordern vor Rat, dass nur noch Bürger in die Zunft aufgenommen werden (AMS U 2912, 1402 XII 7)
884. Frankenheim, v. ~ • Ottman • Kornleute • Kornkäufer • 1411-42 d.R.v. Kornkäufern, insgesamt 8 Amtsjahre, 1423-24 3 PT (Hatt, S. 104ff; Alioth 549, 578) • 1444 Schöffel d. Kornleute (AMS AA 195,2, fol. 71r) • [1444] stellt 1 Hengst bei Kornleuten (AMS AA 194, fol. 288v)

885. Frankfurt, v. ~ • Nicolaus / Claus • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Armbruster • 1388 d.R.v. Goldschmieden etc. (UB VII Ratslisten; Alioth 346)
886. Frankfurt v. ~, gen. zum Haspel • Peter • Gremper, Seiler, Obser etc. • Altgewänder • zum Haspel (AMS K 2, S. 583) • 1447 vertritt Zunft beim Streit um Doppelzünftigkei (AMS K 2, S. 183) 1449 Zunftmeister der Altgewänder (AMS K 2, S. 583; Alioth 364)
887. Freiburg, v. ~ • Heinz • Gremper, Seiler, Obser etc. • Altgewänder • c) Kunigunde (UB VII 1441) • 1371 Altgewänder („sartor ein altgewender“) (UB VII 1441) • 1371 vermachen ihre Güter der Domfabrik (UB VII 1441)
888. Freiburg, v. ~ • Johans / Hannes • Schuhmacher • Schuhmacher • 1360 Zeuge in Zunfturkunde (UB V 514)
889. Freiburg • Michel • Steinmetze und Maurer • Dombaumeister • 1383 Anstellungsurkunde für ihn als Dombaumeister („wergmeister unser frowen werckes“) (UB VI 133)
890. Freiburg, v. ~ in Kalbesgasse, gen. der Hausgenosse • Heinz • Schuhmacher • Schuhmacher • 1366 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten) • 1360 gehört Zunftgericht an (UB V 514)
891. Freiburger • Heinrich • Weinleute • Wirt ? • Freiburger • a) Jakob Freiburger ∞ Katherina (AMS K 4, fol. 15v) • 1467 stellt 1 Pferd für sich und Claus Wegemann, zum Freiburger (Eheberg Nr. 79) 1467 Hans Berlin, Claus Dossenheim, Heinrich Gerung schlichten Streit zwischen ihm und seiner verwitweten Mutter Katharina; sie will in Beginensamnung, da der Sohn unfreundlich zu ihr war; er befürchtet Verlust des Erbes, man einigt sich darauf, dass sie von Zinseinkünften aus dem Haus zum Hirzhorn beim Hohensteg und „zur Schüre“, ein Eckhaus bei den Franziskanern, lebt und ihr Hauptgut nicht antastet (AMS K 4, fol. 15v, 117r)
892. Freiburger • Heinrich • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • [um 1465] nimmt am Aufgebot der Goldschmiede teil (AMS IV 86, 1/9) 1466 er und 13 andere beschwören Ordnung der Goldschmiede (AMS 1MR 17, S. 82)
893. Freiburger • Jacob • Weinleute • Weinmann • Freiburger • c) Katherina (AMS K 4, fol. 15v) • d) Heinrich, Weinmann (AMS K 4, fol. 15v) • 1467 Hans Berlin, Claus Dossenheim, Heinrich Gerung schlichten Streit zwischen Katherina, Jacob Freiburgers Witwe, und ihrem Sohn Heinrich; sie will in Beginensamnung, da der Sohn unfreundlich zu ihr war; er befürchtet Verlust des Erbes, man einigt sich darauf, dass sie von Zinseinkünften aus dem Haus zum Hirzhorn beim Hohensteg und „zur Schüre“, ein Eckhaus bei den Franziskanern, lebt und ihr Hauptgut nicht antastet (AMS K 4, fol. 15v, 117r)
894. Freider • Melchior • Schneider • Schneider • c) Bride, Tochter v. Diebold Zürn, Wirt (AMS K 4, fol. 253r) • [1475] nimmt am Aufgebot der Schneider mit Waffe teil (AMS V 67,3 fol. 78bis) • 1468 mütterl. Erbe seiner Frau wird aufgeteilt (AMS K 4, fol. 253r)
895. Freistett, v. ~ • Merkelin • Fischer • Fischer • d) Odilie [keine Angabe zum Ehemann], deren Söhne Nicolaus Virnekorn, Präbendar im Domkapitel; Heinrich (UB VII 2973) • 1396 Fischer (UB VII 2760) • 1396 kauft Rente für 15 lib. den. (UB VII 2760) 1398 Tochter kauft Einküfte von den Kindern des Heinz Hübeschman selig (AMS K 1, fol. 45v) 1400 Tochter und Enkel kaufen Rente für 17 lib. den. (UB VII 2973)
896. Freitag / Freitag • Sophia • ? • ? • c) Johannes 1304 † • d) Johannes, Odilia ∞ Nikolaus, der Fischer (UB III 524) • 1304 sie verkauft Haus, gelegen unter der Brücke St. Thomas „bei der Landmühlen“, oberhalb des Grundstücks von Contzelin Hornecke ∞ Fyne (UB III 524)
897. Frenkelin • Johans • Gremper, Seiler, Obser etc. • Wirt • zu dem Witterer • 1390 einer von 12 Obser und Käser, die bestätigen, dass sie rentenpflichtig sind für ihre Trinkstube, gen. „zu dem Witterer“ an dem Holzmarkt bei Katherina Virnegerstin, Seilerin (UB VII 2474) • 1390 in Aufzählung von Obser, Käser etc. als Wirt zu dem schwarzen Bären (UB VII 2474)
898. Friburger • Heinzmann • Bäcker • Bäcker • 1351, (Heinz) 1356, 1365 d.R.v. Brotbäckern (UB VII Ratslisten)
899. Friburger • Jacob • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1397 Fünfer über die Münze (UB VI 1318, 1325) • Ders.? [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Goldschmiede und Schilter (UB VI 706) 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Goldschmiede (UB VI 847) • 1391-1404 Münzexperte (einer von 5) (Alioth 102) • 1404 beschimpft ihn Jecklein Lentzelin und wird 1 Jahr verbannt (Alioth 102, 541.9)

900. Friburger • Jacob • Tucher • Tucher • [1449] Hauptmann bei Prozession (AMS AA 66, fol. 222v)
901. Friburger • Jacob / Jeckelin • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • (Jeckelin) 1389, (Jakob) 1393, 1397 d.R.v. Goldschmieden etc. (UB VII Ratslisten; Alioth 346), • [1394] stellt Gespann bei Goldschmieden (UB VI 850) • 1444 Goldschmied (AMS AA 195,2, fol. 72r)
902. Friburger • Jacob / Jecklin • Bäcker • Bäcker • c) Dina (UB VII 597) • 1338, 1345, 1351, 1355; (meister Jacob Friburger) 1358 d.R.v. Brotbäckern (UB VII Ratslisten) 1355 Ammeister (UB VII Ratslisten; Alioth 470) • 1349 geben an Cuntz Züpfil, Metzger, eine Fleischbank bei der Schintbrücke in Erbleihe für jährl. Zins v. 2 lib. den. (UB VII 597) 1356 er kauft von Kleinhans Marx, Ritter, Rente auf Mühle bei den Reurerinnen von 25 Viertel Getreide und auf St. Clara auf dem Werth für 150 Pfund (AMS VII 44,2)
903. Frideberg, v. ~ • Rüdiger • Tucher • Tucher • d) Magareta ∞ Claus Talheim, Goldschmied (UB VII 2619) • vor 1393 Tucher (UB VII 2619)
904. Frideman • Johans • Gerber • Gerber • 1367 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten)
905. Frie • Johans • Schneider • Schneider • 1379 einer von 24 Gerichtsgeschworenen des Handwerks, lösen Rente auf Haus vor ihrer Trinkstube „gelegn uf dem Graben“ mit 22 Pfund Pf. ab (UB VII 1873) • 1379 Schneider (UB VII 1873)
906. Frie / Frye • Johans / Hans • Weber • Weber • 1407 d.R.v. Webern (Eheberg Nr. 12) • 1430 einer von 4 Meistern, die Vergleich mit Schleier- und Leinen-Weberinnen schließen (Schmoller Nr. 25)
907. Friedberg / Frideberg, v. ~ • Johannes • Schneider • Schneider • b) Speckmesserin (UB VII 977) • c) Berta (UB VII 651) • 1351 Schneider (UB VII 651) • 1351 Ehepaar kauft von Henselin Kecke 1/3 ihres Eck-Hauses bei der Brücke St. Thomas für 8 lib. et 6 sol. (UB VII 651) 1360 sie verkaufen Simund Böckelin Haus bei St. Thomas Brucke für 19 lib. den. (UB VII 977)
908. Friedberg / Frideberg, v. ~ • Johannes / Johans • Krämer • ? • kleiner Spiegel (UB VII 2429) • 1389 Zunftmeister der Krämer; erhält Haus mit Trinkstube, bei den Kürschnern (beim Münzhof, bei der Gasse zu dem von Freiburg) von der Witwe von Eberlin v. Schöneke zur Erbleihe für jährl. Zins v. 2 lib. den. (UB VII 2429; Alioth 358.3, 364)
909. Friedrich • Heinrich • Ölleute, Müller und Tuchscherer • ? • [1444] stellt 1 Pferd bei Tuchscherer und Ölleute (AMS AA 194, fol. 185r)
910. Friesenheim • Gabriel • Schneider • Schneider • [1475] nimmt am Aufgebot der Schneider mit Waffe teil (AMS V 67,3 fol. 78bis)
911. Friesenheim, v. ~ • Johans / Hanemann • Wagner, Kistner und Drechsler • Fuhrmann • c) Nesa (UB VII 1170) • (Hanneman) 1381, 1386 d.R.v. Wagnern etc. (UB VII Ratslisten) • 1365 Fuhrmann (carrucarius) (UB VII 1170) • 1365 nehmen von St. Thomas Haus hinter St. Nicolaus neben ihrem eigenen Haus in Erbleihe für jährl. Zins v. 18 sol. den. (UB VII 1170)
912. Friesenheim, v. ~ • Johans / Henselin • Gärtner • Gärtner • c) Dina (UB VII 2084) • 1383 Gärtner (UB VII 2084) • 1383 haben Schulden von 2 lib. den. (UB VII 2084)
913. Frige v. Reutlingen • Cunz • Weber • Weber • c) Dina (UB VII 2375) • 1388 Weber (UB VII 2375) • 1388 verkaufen an die Parrochie St. Nicolaus Rente von 10 sol. den. auf Hof und 2 Häuser in der Krutenau für 6 lib. den. (UB VII 2375)
914. Frige v. Thurgau • Nicolaus • Schuhmacher • Schuhmacher • 1464 Achtmann, er u. Zunftmeister führen Verkauf einer Rente auf Trinkstube durch (AMS U 5869, 1464 XII 17)
915. Frilleman • Gerber • Gerber • 1364 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten)
916. Fritelin • Conz • Metzger • Metzger • d) Nesa ∞ Lauwelin v. Ehenheim, 1383 Goldschmied (UB VII 2093)
917. Fritelin • Cunz • Metzger • Metzger • d) 1388 Nicolaus Fritelin, Metzger (UB VII 2363) • 1360 d.R.v. Metzgern (UB VII Ratslisten) • 1388 Metzger (UB VII 2363)
918. Fritelin • Nicolaus / Lauwelin • Metzger • Metzger • a) Cunz Fritelin, Metzger (UB VII 2363) • 1388 Metzgern (UB VII 2363) • 1388 anerkennt Rentenverpflichtung gegenüber Domkapitel (UB VII 2363)

919. Friten / Fritel • Friedrich • Metzger • Metzger • zur Blume • (1475) Zunftmeister der Metzger, nimmt am Aufgebot der Trinkstube zur Blumen teil (AMS V 67,3 fol. 3r) [um 1475] nimmt am Aufgebot der Metzger zur Blumen aus Gesundheitsgründen nicht mehr teil (AMS V 67,3 fol. 90r) • 1467 stellt 1 Pferd zur Blume (Eheberg Nr. 79)
920. Friten • Nicolaus / Lauwelin • Metzger • Metzger • c) Anna Metzger • 1399 d.R.v. Metzgern (UB VII Ratslisten) • 1381 Metzger (UB VII 1381) • 1381 kaufen Haus in Spitalgasse für 15 lib. den. (UB VII 1381)
921. Fritschmann / Fritscheman • Nicolaus / Lauwelin • Fischer • Fischer • c) Huselin (UB VII 2524) • 1390 Fischer (UB VII 2524) • 1390 kaufen Rente von 5 sol. den. auf 2 Teile an Gütern in der Krutenau an dem Teich für 2 lib. et 10 sol. den. (UB VII 2524) 1398 kauft Rente auf Haus in der Krutenau am Teich gegen Sturmeck für 3 lib. den. (UB VII 2851)
922. Fritz • Johans / Hans • Salzmütter • Salzmütter • zur Mörlin • [um 1465] nimmt am Aufgebot zur Mörlin teil (AMS IV 86, 1/11)
923. Fritze • Johans / Hans • ? • ? • [1394] „der stat diener“, berichtet über Reichstag zu Frankfurt (UB VI 867)
924. Fröschweiler • Cunz • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1398 Zunftvertreter der Wagner, Kistner und Treschler (UB VI 1426)
925. Fröschweiler • Nicolaus • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Tuchscherer • in Stadlegassen • 1364 Tuchscherer (UB VII 1149) • 1364 Injurienklage (Beleidigungsklage) gegen Clara Wasmennin (UB VII 1149)
926. Froiden • Nicolaus / Lauwelin • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher ? • [nach 1402?] sagt aus gegen Hanseman und Dietermann Salzmütter, Hans Heiden, Hucke, die des unerlaubten Weinhandels angeklagt werden, und denen er Wein verkauft hat (AMS IV 101, 2)
927. Frünt • Johannes • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Müller • 1399 Müller (UB VII 2950) • 1399 verkauft der Domfabrik Rente von 1 lib. den. auf Mühle, gen. unserer Frauenmühle, bei der Spitalmühle für 20 lib. den. (UB VII 2950)
928. Frünt • Nicolaus / Claus • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Müller • 1436, 1448, (N.F. der Müller) 1451, 1454 d.R.v. Ölleuten etc. (Hatt, S. 138)
929. Frünt, gen. der Rote • Nicolaus / Claus • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Müller • 1451 d.R.v. Ölleute etc. (Hatt, AMS III 11,8)
930. Frundes • Nicolaus / Claus • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • [1475] nimmt am Aufgebot der Weinsticher teil (AMS V 67,3 fol. 84r)
931. Fuchs • Bechtold • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler • 1335 Seiler (funifex) (UB VII 110) • 1335 Schenkung (an wen?) (UB VII 110)
932. Fuchs • Johannes • Schmiede • Schmied • c) Anna • 1334 Schmied (UB VII 78) • 1334 wohnhaft in der Steinstraße, verkaufen Kapitel St. Peter Rente von jährl. 1 lib. auf Haus ebd., bei Nikolaus Zorn, Schutlheiß, gelegen, für 14 lib. den. (UB VII 78)
933. Fuchs • Johans / Henselin • Schmiede • Schmied • a) Nicolaus Mehter, Maurer (UB VII 1110) • 1363 Schmied (UB VII 1110) • 1363 verkauft Domkapitel Haus und Hof in Burggasse für 28 lib. den. (UB VII 1110)
934. Fuchs • Nicolaus • Schmiede • Schmied • d) Gertrud ∞ Hertnagel, Schmied (UB VII 942) • 1359 Schmied (UB VII 942) • 1359 Tochter verkauft an die Pfründner der Heiliggeistkapelle Hälfte von Haus und Hof an der Steinstraße bei Weltschin, dem Schmied, für 15 lib. den. (UB VII 942) • 1359 Tochter wohnt an der Steinstraße (UB VII 942)
935. Fügelin • Andreas • Weber • Weber • 1356 Meister der Wolltuchweber (UB VII 802) • 1356 Wolltuchweber (UB VII 802)
936. Fügelin • Simund • Weber • Woll- und Leinen-Weber • 1345 magister textorum panni lanei et linei (UB VII 447, 802) • 1345 gemeinsame Erbleihe (für lange Liste von Namen) (UB VII 447)
937. Fügelin • Walter • Weber • Weber • 1356 Meister der Wolltuchweber (UB VII 802) 1363 im Streit zwischen 5 Meistern und 5 Knechten schlichten Zunftmeister Albrecht Senftleben, die beiden Schöffel Meister Albrecht Fleischtür, Peter Senftleben, sowie die Fünfmann Meister Heinz Pfullendorf, Walter Fügelin, Günther von Zimmern, Henselin Huse, Fritschman Krebsler sowie 5 Knechte (UB V 571; Schmoller Nr. 12)

938. Fürst • Petermann • Küfer • Küfer • 1388 klagt mit 11 weiteren Küfer-Meistern gegen Gantner, die Fässer flicken, kein Schöffel (UB VI 420, Alioth 135)
939. Füterer • Nicolaus / Claus • Kürschner • Kürschner • 1338, 1341 d.R.v. Kürschnern (UB VII Ratslisten)
940. Fugeler / Fuglin • Simund • Weber • Weber • 1337, 1341, 1346, 1348/49 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten)
941. Fuhrmann, der ~ • Hartung • ? • Fuhrmann • a) Hartung v. Vessenheim (UB VII 641) • 1350 Fuhrmann (carrucarius) (UB VII 641) • 1350 schließt Erbleihevertrag mit Burkard Erlin (UB VII 641)
942. Funcke • Johans • Krämer • Krämer • c) Grede (UB VII 1948) • 1380 Krämer (UB VII 1948) • 1380 anerkennt Rente auf 2 Häuser beim Barfüsserkloster (UB VII 1948)
943. Funcke • Nicolaus / Claus • Küfer • Küfer • 1443 er und 6 weitere Küfer klagen ihre Zunft an, weil sie Abgaben für große Fässer leisten müssen; Rat bestätigt diese Abgabepflicht (AMS U 4860, 1443 IX 10)
944. Furne • Johannes • Fischer • Fischer • c) Katherina (UB III 604) • 1308 Wittumsstiftung (UB III 604)
945. Furste • Johannes • Weber • Weber • 1356 Webermeister (UB VII 802) • 1356 Weber (UB VII 802)
946. Gabriel • Fasszieher • Fasszieher • 1430, 1434, 1436, 1439, 1441 d.R.v. Fassziehern (Hatt, S. 122ff.; Alioth 576)
947. Gacke • Johannes • Metzger • Metzger • c) Ennelina, Tochter v. Nicolaus Swop, Färber (UB VII 2781) • vor 1396 Metzger (UB VII 2781) • 1396 Witwe stiftet Seelgerät beim Domkapitel (UB VII 2781)
948. Gärtner, der ~ • Wolfhelm • Gärtner • Gärtner • d) Tochter (UB VII 677) • vor 1352 Gärtner (UB VII 677) • 1352 Tochter wohnt bei St. Aurelien, verkauft Henselin Sibich, Sohn v. Meffridus Decker, 1/2 Acker in der Vorstadt bei Rotenkirch für 6 lib. minus 4 unc. (UB VII 677)
949. Ganglerin • Tucher • ? • c) N. (AMS V 67,3, fol. 92r) • [um 1475] sie stellt für Zunft einen „guten“ Harnisch und Mordaxt (AMS V 67,3, fol. 92r)
950. Ganser • Cunz • ? • Fuhrmann • Ders.? • d) 1363 Jeckelin, Hiltegund, Dinlin; Vogt ist Henselin Kappe, Küfer (UB VII 1105) • 1363 Fuhrmann (carrucarius) (UB VII 1087) • 1363 verkauft Erbpacht auf Haus in Brantgasse gegenüber der Trinkstube zu dem Bippernantz (UB VII 1087)
951. Ganser • Johans • Schuhmacher • Schuhmacher • c) 1410 Anne, Tochter von Conrad von Geispoltzheim, Ammeister (AMS K 1, fol. 119r; Alioth 455, 483) • d) Ennelin ∞ Adam Riff (AMS K 1, fol. 119r) • 1389, 1394 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten)
952. Ganser • Johans • Steinmetze und Maurer • Steinmetz • 1345, 1347, 1350, 1354 d.R.v. Steinmetzen (UB VII Ratslisten)
953. Ganser • Johans • Steinmetze und Maurer • Maurer • d) Katherina ∞ Betschelin Bechtold, 1369 Scherer (UB VII 1356)
954. Ganser • Johans / Hans • Gremper, Seiler, Obser etc. • Obser und Käser • 1396 Zunftmeister der Obser, Käser (UB VI 1219; Alioth 365)
955. Ganser • Johans / Hansemann • Steinmetze und Maurer • Steinmetz • 1394 d.R.v. Steinmetzen (UB VII Ratslisten) • 1402 Zunftmeister (Woltmann 77)
956. Ganser • Michel • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1402 gehört Kommission der Maurer an, die Streit mit Steinmetzen schlichten soll (Woltmann 77)
957. Ganser • Nicolaus • Metzger • Metzger • 1392 † (UB VII 2600) • c) Anna • d) Hansemann, Metzger in Stbg. (UB VII 2600) • vor 1392 Metzger (UB VII 2600) • 1392 Witwe verkauft Hospital Haus in dem Giessen beim Spitaltor für 15 lib. den. (UB VII 2600)
958. Ganser d. Ä. • Johans • Steinmetze und Maurer • Steinmetz • 1388, 1392, 1398, 1401 d.R.v. Steinmetzen (UB VII Ratslisten; AMS VI 450, Nr. 3) • 1402 Zunftmeister (Woltmann 77)

959. Garner • Johans / Henselin • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1374 insgesamt 23 Wollschläger kaufen Haus „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse für 69 lib. den. (UB VII 1639) • 1374 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1639)
960. Gartener • Johans / Hans • Weinrufer und Weinmesser • Wirt • 1440 er und zwei weitere Wirte zu Waseneck werden von Weinmessern angeklagt, Abgaben veruntreut zu haben (AMS U 4678, 1440 VI 18) • 1440 Wirt zu Waseneck (AMS U 4678, 1440 VI 18)
961. Gartener / Gärtner, der ~ • Kürin • Gärtner • Gärtner • [1444] nimmt mit Claus Baumgartner die Bevölkerungszahl an Steinstraße auf (AMS AA 194, fol. 158r; Eheberg Nr. 254) • 1444 Schöffel der Gärtner (AMS AA 195,2)
962. Gartener • Nicolaus / Claus • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1336, 1340, 1345 d.R.v. Wagnern etc. (UB VII Ratslisten)
963. Gasseman v. Luzern • Rüdiger • Bäcker • Bäcker • c) Greda (UB VII 1327) • 1368 Bäcker (panifex) (UB VII 1327) • 1368 erhalten vom Kloster Neuweiler Backofen in Erbleihe, gelegen an der Almende neben dem Bischofsbürgertor, für jährl. Zins von 4 lib. (UB VII 1327)
964. Geböne v. Schweinheim • Otto • Weinleute • Weinmann • 1377 Weinmann (caupo) (UB VII 1769) • 1377 vermacht der Domfabrik 3 lib. den. (UB VII 1769)
965. Gebürli / Gebure • Nicolaus / Claus • Weinsticher und Unterkäufer • ? • 1350, 1353, 1356, 1359 d.R.v. Weinstichern etc. (UB VII Ratslisten)
966. Gebure • Heizmann • Tucher • Tucher • 1406 Fünfmann der Tucher (Schmoller Nr. 23)
967. Gebure • Nicolaus / Claus • Weinsticher • Unterkäufer • 1388, 1391, 1393, 1397 d.R.v. Weinstichern (UB VII Ratslisten) • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Weinsticher (UB VI 706) 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Weinsticher (UB VI 847)
968. Gecke • Ulrich • Kürschner • Kürschnerknecht • 1400 wird für 5 Jahre verbannt, weil er ein Mädchen zur Hurerei anstiftete (UB VI 1606, S. 835)
969. Gefürt, v. ~ • Nicolaus / Claus • Kürschner • Kürschner • [1449] Hauptmann bei Prozession (AMS AA 66, fol. 222v)
970. Geiffe • Heinrich • Kornleute • Kornkäufer • [1444] stellt 1 Hengst und 1 Pferd bei Kornleuten (AMS AA 194, fol. 288v)
971. Geispolsheim • Anne • ? • ? • a) Conrad / Cunz von Geispoltzheim, Ammeister (AMS K 1, fol. 119r; 120r; Alioth 455, 483) • c) Johans Ganser, Schuhmacher • d) Ennelin / Katharina ∞ Adam Riff (AMS K 1, fol. 119r) • [15. Jh.] richtet als Witwe Wittumsstiftung für Tochter über 100 Pfund Pfennig ein (AMS K 1, fol. 120r)
972. Geispolsheim / Geispoltzheim, v. ~ • Conrad / Cunz • Bäcker • Bäcker • um 1410 † (AMS K 1, fol. 119r) • c) Katherine Kriesin • d) Anne und Jacob (AMS K 1, fol. 119r; Alioth 483) • e) Schwiegersohn Johans Ganser, Schuhmacher (AMS K 1, fol. 119r; Alioth 455) • 1386, 1388, (her) 1393 d.R.v. Brotbäckern; 1384, 1391 Ammeister (UB VII Ratslisten); 1385 droht er mit Volksaufstand, wenn nicht Lauwelin Meiger statt Walter Wahsicher zum Amm. gewählt wird (Hegel S. 783; Alioth 472) 1385 als städt. Geldbote nach Mainz mit Götz v. Grostein (UB VI 503)
973. Geispolsheim / Geispoltzheim, v. ~ • Eberlin • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Schilter und Maler • 1334, 1337, 1340 d.R.v. Schiltern etc. (UB VII Ratslisten)
974. Geispolsheim • Jacob / Jeckelin • Bäcker • Bäcker • 1392, 1397 d.R.v. Brotbäckern (UB VII Ratslisten)
975. Geispolsheim, v. ~ • Cunz • Bäcker • Bäcker • 1368, 1373, 1377, 1382 d.R.v. Brotbäckern (UB VII Ratslisten)
976. Geispolsheim, v. ~ • Eberlin • Gärtner • Gärtner • 1354 Gärtner (UB VII 748) • 1354 mit Cunze Dossenheim dem Älteren erhält er von St. Marx in Erbleihe 2 Hofstätten neben dem Augustinerhaus für 6 Schilling Pfennig und 3 Kapaune (UB VII 748)
977. Geispolsheim, v. ~ • Jacob / Jeckelin • Bäcker • Bäcker • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Bäcker (UB VI 847)
978. Geispolsheim / Geispoltzheim, v. ~ • Jacob • Bäcker • Bäcker • nach 1447 † • a) Cuntz Geispoltzheim, Ammeister von Brotbäckern ∞ Katherine Kriesin (Alioth 482 ohne Quellenangabe) • d) Agnes ∞ Diebolt Trachenfels (Alioth 482 ohne Quellenangabe) • e) Nichte Anne / Ennelin Ganser ∞ Adam Ryff (Alioth 483 ohne Quellenangabe) • 1407 d.R.v. Bäckern

- (AMS VI 494a) 1424, 1434, 1441 Ammeister (AMS VI 450,1; Hatt, S. 116ff.) 1443 d.R.v. Brotbäckern (AMS U 4860, 1443 IX 10) 1447 Alt-Ammeister (AMS K 2, S. 39; AMS U 4999, 1447 XI 9) • 1444 Schöffel d. Brotbäcker (AMS AA 195,2, fol. 72r) • (These Alioth 477: lebt vermutlich vom Handel) • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte im Kirchspiel St. Thomas hat er 100 (?) Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 30r) [1444] stellt 1 Pferd bei Bäckern (AMS AA 194, fol. 288r)
979. Geispolsheim / Geispoltzheim, v. ~ • Johannes • Zimmerleute • Zimmermann • c) Agnes (UB III 1008) • 1323 Zimmermann (UB III 1008) • 1323 sie verkaufen Volmar Crophe 3 Häuser, gen. „des zimbermannes hüser“, in der Leimengasse für 5 lib. et 5 sol. (UB III 1008)
980. Geispolsheim, v. ~ • Johans / Hans • Weber • Weber • 1478, 1479 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • [1475] beim Aufgebot der Weber mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 23r)
981. Geispolsheim, v. ~ • Johans / Henselin • Bäcker • Bäcker • inter currifices • c) (1) Anna, Tochter v. Johannes, dem Schmied unter Wagnern, 1368 † ? (UB VII 1317) (2) N. • d) (1) Henselin, Lauwelin (UB VII 1317) • (Henselin) 1361; (Johans) 1369, 1372; (meister) 1376 d.R.v. Brotbäckern (UB VII Ratslisten) • 1368 Bäcker (panifex) (UB VII 1317) • 1368 stiftet Seelgerät bei den Augustinern (UB VII 1317) • 1378 wohnt in der Nähe von St. Nicolaus in Undis (UB VII 1854)
982. Geispolsheim, v. ~ • Nicolaus / Claus • Bäcker • Bäcker • inter currifices • b) Henselin (UB VII 921) • c) Dina • d) Lauwelin, Bäcker; Dina (UB VII 921) • 1353, 1360, 1367, 1375, (d. Ä.) 1381, 1385 d.R.v. Bäckern (UB VII Ratslisten) • 1359 Bäcker (panifex) (UB VII 921) • 1359 verkauft seinem Bruder Hälfte eines Hauses „zwischen brucken“ beim Haus „zu dem Bosser“ für 36 lib. den. (UB VII 921) 1379 Sohn kauft Rente für 14 lib. den. (UB VII 1908) 1365 schenkt Domfabrik Rente von 5 sol. den. auf Acker „bi Sellosen gszelin“ (UB VII 1195)
983. Geispolsheim, v. ~ • Nicolaus / Lauwelin • Bäcker • Bäcker • 1382 † (UB VII 2074) • a) Nicolaus, Bäcker (lebt noch 1382) ∞ Dina (UB VII 1940, 2074) • b) Dina (UB VII 1940) • c) Greda (UB VII 1940, 2308) • d) Lauwelin, Cecilie, Jeckelin, alle 1382 noch minderj. (UB VII 2074) • 1380 Bäcker (panifex) (UB VII 1940) • 1380 verkaufen Erbleihe auf Haus „zu dem Biller“, ein Backhaus, gelegen zwischen den Brücken an der Steininbrücke für jährl. 8 lib. den. für 32 lib. den. (UB VII 1940) 1382 Kinder u. Mutter kaufen mit Zustimmung des väterl. Grossvaters Rente für 19 lib. den. auf Haus und Hof in Kagenecker Bruch (UB VII 2074) 1387 Witwe kauft 2 Äcker „in dem Burgefild“ (UB VII 2308)
984. Geispolsheim, v. ~ der Junge • Nicolaus / Claus • Bäcker • Bäcker • a) Cunz v. G. (UB VII, S. 937) • (d. J.) 1380, (Cunzen Sohn) 1383, (d. J., alles gestrichen) 1389 d.R.v. Brotbäckern (UB VII Ratslisten)
985. Geisser / Geiszer • Nicolaus / Claus • Bader und Scherer • ? • 1333 d.R.v. Badern etc. (UB VII Ratslisten)
986. Geist • Johannes • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • Ders.? ohne Vornahme [1394] stellt Gespann bei Goldschmieden (UB VI 850) • 1388 Goldschmied (UB VII 2364) • 1388 teilt sich mit Petrus Steffan, Goldschmied, Haus zu Waseneck in 2 Teile (UB VII 2364)
987. Geist • Nicolaus / Claus • Schmiede • Schmied • 1477 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1477 Schmied (AMS II 119,9)
988. Gemar / Gerner, v. ~ • Andres • Gremper, Seiler, Obser etc. • Altgewänder • zur Haspel (AMS K 2, S. 583) • 1447 vertritt Zunft beim Streit um Doppelzünftigkeit (AMS K 2, S. 183) 1449 vertritt Zunft in Auseinandersetzung mit Seilern (AMS K 2, S. 583)
989. Gemperlin • Johans • Metzger • Metzger • um 1418 † (AMS K 1, fol. 161v) • [1418] seine Erben besitzen Haus in dem Schmiedegiessen (AMS K 1, fol. 161v)
990. Gemute • Zimmerleute • Zimmermann • 1350 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten)
991. Gemute / Gemutte • Johannes • Zimmerleute • Zimmermann • 1332 Zeuge beim Geschöll (UB V 1)
992. Gengenbach, v. ~ • Albrecht • Bader und Scherer • Bader • c) Else (UB VII 528) • 1347 Bader (UB VII 528) • 1347 wohnt in der Stube „zu dem Gestanke“, nimmt zur Erbleihe von

- Johannes Messerer Haus in der Küffergasse beim Haus Brandekin für wöchentl. Zins v. 7 den. (UB VII 528)
993. Gengenbach, v. ~ • Fritschman • Kürschner • Kürschner • 1398 Fritschman v. Gengenbach, Johannes Heiden v. Esslingen und Ulrich v. Zürich, alles Kürschner, werden eingekerkert, weil sie Enneline Tiergartin, Witwe v. Heckelin Hurst, getötet haben (UB VI 1606 S. 847)
994. Gengenbach, v. ~ • Nicolaus / Lauwelin • Schuhmacher • Schuhmacher • 1395 Achtmann der Schuhmacher (UB VI 954) • Ders.? (ohne Handwerk) 1397 wird für 5 Jahre verbannt, weil er Laulein Zoller, dem Metzger, „cum uno glebo volubili vulgariter mit einer Walkugel“ ins Gesicht warf und ihn schwer verletzte (UB VI 1606, S. 825)
995. Gengenbach, v. ~ • Walter • Gremper, Seiler, Obser etc. • Altgewänder • zur Haspel • 1447 vertritt Zunft beim Streit um Doppelzünftigkeit (AMS K 2, S. 183) 1449 vertritt Zunft in Auseinandersetzung mit Seilern (AMS K 2, S. 583)
996. Geppinger • Ulrich • Schuhmacher • Schuhmacher • c) Dina (UB VII 1329) • 1368 Schuhmacher (UB VII 1329) • 1368 verkaufen Rente an St. Clara auf dem Werd von 9 lib. den. Zins für 12 lib. den. (UB VII 1329)
997. Gerber, der ~ • Bernhard • Gerber • Gerber • 1324 † (UB III 1055) • c) Katherina • d) Dieter, Johannes, Greda ∞ Johannes Knabe, Gerber; Elsa • vor 1324 Gerber (UB III 1055) • 1324 Witwe verkauft Erbo von Dürningen, Kleriker, Teil eines Hauses in der Stadelgasse (UB III 1055)
998. Gerber, der ~ • Nicolaus • Gerber • Gerber • c) Nese, Tochter v. Volz, dem Gerber (UB VII 965) • 1360 Gerber (UB VII 965) • 1360 nehmen in Erbleihe Haus an dem Clantzhoff für 10 unzen Pfennig (UB VII 965)
999. Gerber, der ~ • Reinbold • Gerber ? • Gerber ? • a) Reinbold der Gerber und Greda (UB III 727) • b) filie predicta Greda (!): Katharina, Clara, Anna, Guta (UB III 727) • c) N. (UB III 727) • 1312 verkauft 1/5 seines Hauses an Hugo, Sohn des Frisch von Heiligenstein, gelegen „zu spitzin“ beim Kloster Baumgarten (UB III 727)
1000. Gerbott • Johans • Gerber • Gerber • c) 1437 Katharina Schöttin (Rott 251) • e) Claus G., Ammeister, Cuntz G., d.R. (Alioth 388) • 1420, 1429, 1433 d.R.v. Gerbern; 1435 Ammeister (Alioth 388) • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte im Kirchspiel St. Thomas hat die Witwe 54 Viertel Roggen (AMS IV 101,5 fol. 30v)
1001. Gerbott • Johans / Hans • Krämer? • Holzhändler • e) Schwager ist Jakob von Köln (fehlt Beleg) • zwischen 1424-1442 3 PT (Eheberg Nr. 29) 1435 Ammeister (AMS VI 450,1) 1466 Ungelter (Brucker, S. 560) • [1426-1444] einer der 3 wichtigsten Holzhändler (Eheberg Nr. 29)
1002. Gerbott • Johans / Hans • Weber • Weber • [1475] beim Aufgebot der Weber mit Armbrust (AMS V 67,3 fol. 22r) 1479 Zunftmeister der Weber (Schanz Nr. 72, Schmoller Nr. 40)
1003. Gerbott • Nicolaus / Claus • Gerber • Gerber • 1414 d.R.v. Gerbern, 1420 Ammeister, 1. Ammeister v. Gerbern (AMS VI 450,1; Hatt, S. 113) • 1415 Geschworener der Gerber (AMS U 3360, 1415 II 19)
1004. Gerbott • Nicolaus / Claus • Weinleute • ? • zum Friburger • [um 1475] stellt 1 Armbrust zum Freiburger (AMS V 67,3 fol. 1; 44r) • [um 1465] stellt 1 Pferd zum Freiburger (AMS IV 86, 1/28)
1005. Gerbott • Peter • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat 12 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 5v) [1444] stellt 1/2 Pferd bei Wagnern (AMS AA 194, fol. 289v)
1006. Gerbott am Holzmarkt • Hermann • ? • Wirt • am Holzmarkt • 1482 Wirt am Holzmarkt, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
1007. Gerbott v. Missenheim • Johannes • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1358 Wollschläger (lanifex) (UB VII 915) • 1358 verkauft Rente an Johannes v. Pfettensheim, Kleriker der Domfabrik, auf Haus bei den Krämern beim Haus „Vehin“ für 22 lib. den. (UB VII 915)

1008. Gerhaert v. Leiden • Nicolaus • Wagner, Kistner und Drechsler • Bildhauer • 1464 macht für Ratskanzlei steinerenes Wappen (Rott 257) • 1467 Streit mit Domkapitel in Konstanz um Lohn (Rott 258)
1009. Gerhard • Johans / Henselin • ? • Büchsenmacher • hinter St. Katharinen ? • d) Katharinen (UB VI 1606, S. 833) • 1399 Hans zur Megede wird mit Arbogast, dem Weinrufer, für 5 Jahre verbannt, weil sie heimlich in das Haus des verst. Heinrichs Werlin, der Vogeler hinter St. Katharinen, stiegen und dort dessen und seine eigene Tochter vergewaltigten „und man doch keinen notzoge do erzugen möhte“ (UB VI 1606, S. 833)
1010. Gerhard • Johans / Henselin • Tucher • ? • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Tucher (UB VI 706) 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Tucher, gestrichen (UB VI 847) [1394] stellt Gespann bei Tuchern (UB VI 850)
1011. Gerhard • Nicolaus / Lauwel • Fischer • Fischer • [1468] sagen gegen Diebold Wehe, Fischer, aus (AMS K 4, fol. 272r)
1012. Gerhard, gen. Gerhartzenselin • Johans / Henselin • Salzmütter • Salzmütter • 1378 † (UB VII 1378) • a) Katharine Obeszerin (UB VII 625) • c) Junta 1350; Tochter von Johannes Kotter (UB VII 625) • d) Henselin, gen. Juntenhenselin, Metzger; Dine ∞ Nicolaus Seckelin, Fischer (UB VII 1378) • 1369 Salzmütter (UB VII 1362) • 1369 lösen Rente ab, die auf zwei Teilen des Hauses „zu dem halben huse“ im Fronhof liegt, für 60 lib. den. (UB VII 1362) 1369 Junta verkauft an ihre Tochter und Schwiegersohn halbes Eckhaus am Fischmarkt für 40 lib.; die andere Hälfte gehört ihrem Sohn (UB VII 1378) 1380 Tochter Dina verkauft Haus am Fischer-Brunnen für 40 lib. den. (UB VII 1951)
1013. Gerhart, gen. zu Herrn ~ dem Fischer • Hug • ? • Wirt • 1382 Wirt (hospes) (UB VII 2038) • 1382 Vormund der Kinder von Heinz Schaffner v. Hagenau, Wirt (UB VII 2038)
1014. Gerlingsdorf alias Lamparter • Nicolaus • ? • Wirt • 1398 Wirt (hospes) (UB VII 2876) • 1398 vermacht alle Güter dem Frauenwerk (UB VII 2876)
1015. German v. Bergbütenheim (= Bergbieten) • Johannes / Henselin • Küfer • Küfer • 1392 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten) • 1364 Küfer (cuparius) (UB VII 1158) • 1364 kauft Haus, Hof und Grundstück an der Almende für 57 lib. den. (UB VII 1158)
1016. Germar, v. ~ • Lorenz • Gremper, Seiler, Obser etc. • Altgewänder • 1466, 1467, 1468 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1466 Altgewänder (AMS II 119,9)
1017. Germersheim, v. ~ • Nicolaus / Claus • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser • [nach 1470] Zunfmitglied (AMS III 12,1) • [nach 1470] Weinmesser (AMS III 12,1)
1018. Germündelius • Johans / Henselin • Küfer • Küfer • e) Schwager Henselin Valwe v. Walf, Küfer (UB VI 1606, S. 830) • 1398 er und Schwager werden für 10 Jahre verbannt, weil sie Eilsa, die Frau d. Heinrich v. Nüremberg, umgebracht haben (UB VI 1606, S. 830)
1019. Gernsbach / Genresbach • Johannes • Zimmerleute • Zimmermann • 1357 Zimmermann (UB VII 850) • 1357 nimmt von St. Peter in Erbleihe Haus in Criegesgesselin für jährl. Zins von 30 sol. (UB VII 850)
1020. Gerotwol • Johans / Henselin • Schmiede • Schmied • 1392 wird verbannt, weil er Hartmann Gutgeselle, den Schmied, verwundet hat (UB VI 1606, S. 843)
1021. Gertenfischer, zu dem ~ • Jacob • ? • Wirt • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat nur 4 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 6r)
1022. Gerter • Cunz / Cunzelin • Bäcker • Bäcker • 1406 d.R.v. Bäckern (AMS U 3040, 1406 VIII 14) 1407 d.R.v. Bäckern (Eheberg Nr. 12);
1023. Gerter • Fritsche • Bäcker • Bäcker • 1334 † (UB VII 71) • c) Katherine (UB III 1207, VII 71) • d) Katherina, Johannes (Kleriker) (UB VII 71) • 1317 Bäcker (UB III 860) • 1317 kauft von Petrus „zu dem güldin orte de Argentina“ und Gerlinde, dessen Frau, Haus u. Hof in Blindengasse bei Brünigum, dem Schneider für 15 lib. den. (UB III 860) 1328 kauft Hälfte eines Backhauses und Gelände, bei Odilie v. Frankenheim gelegen, beim Haus „zum Überhang“ für 36 lib. den. (UB III 1207) 1334 Witwe schließt Erbleihvertrag mit Johannes Witschelin und dessen Frau Mergaud über Haus und Gelände in der Blindengasse bei Johannes Sporer gelegen (UB VII 71)
1024. Gerung • Bäcker • Bäcker • d) Nesa (UB VII 2648) • 1394 Bäcker (panifex) (UB VII 2648) • 1394 Tochter vermacht dem Frauenwerk Pallium und Tunika (UB VII 2648)

1025. Gerung • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • 1394 wird verurteilt, weil er im Haus von Münchelin, dem Wirt, ein Fass nach einem Gast warf (unklar) (UB VI 1606, S. 844)
1026. Gerung • Heinrich • ? • Wirt • 1467 Wirt zum Dannenfels (AMS K 4, fol. 15v) • 1467 Hans Berlin, Claus Dossenheim, Heinrich Gerung schlichten Streit zwischen Katherina, Jacob Freiburgers Witwe, und ihrem Sohn Heinrich (AMS K 4, fol. 15v)
1027. Gerung • Johans / Hans • Gerber / Schuhmacher ? • ? • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Gerbern u. Schuhmachern (AMS AA 194, fol. 288r)
1028. Gerung • Johans / Hans • Gärtner • Gärtner • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Gärtner teil (AMS V 67,3 fol. 95r)
1029. Gerung • Werner / Werlin • Weber • Weber • 1356 Meister der Wolltuchweber (UB VII 802) • 1356 Wolltuchweber (UB VII 802)
1030. Gerung v. Berse • Johannes • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Ölmann • c) Ellewibelin (UB VII 2569) • 1391 Ölmann (UB VII 2569) • 1391 erhalten zur Erbleihe Haus „zum Bocke“ an der Oberstraße (UB VII 2569)
1031. Gerz / Getz ? • Heinrich • Küfer • Küfer • [1492] wurde für 3 Jahre aus der Stadt verbannt wegen Körperverletzung seiner Ehefrau, bittet um Begnadigung (AMS IV 88, 156)
1032. Gestelin • Nicolaus / Lauwelin • Steinmetze und Maurer • Maurerknecht • 1388 Maurerknecht (UB VI 1606, S. 841) • 1388 für 5 Jahre verbannt, weil er Grossen, einen Schneider, verletzte (UB VI 1606) 1398 wird geächtet, weil er Grossen, den Schneider, verletzte (ist Cunz Grosse gemeint?) (UB VI 1606, S. 841)
1033. Geudertheim, v. ~ • Conrad • Küfer • Küfer • 1329 † (UB III 1235) • c) Greda (UB III 1235) • vor 1329 Küfer (UB III 1235) • 1329 Witwe verkauft Rat Rechte an Grundstück „zu Nidecke“ (UB III 1235)
1034. Geudertheim, v. ~ • Heinz • Weinleute • Weinmann • zu dem heiligen Licht inter pellifices • 1379 Weinmann (caupo) (UB 1898) • 1379 vermacht der Domfabrik 10 lib. den. (UB 1898)
1035. Geudertheim, v. ~ • Nicolaus / Claus • Zimmerleute • Zimmermann • Anfang 15. Jh. (?) städt. Zimmermann (Eheberg Nr. 168)
1036. Geweibe, zum ~ • Nicolaus / Claus • Weinleute • ? • 1337 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten)
1037. Gewölbe, zum ~ • Volz • Fasszieher • Fasszieher • 1392 d.R.v. Fassziehern (UB VII Ratslisten)
1038. Gienger • Heinz • Weber • Weber • 1356 Meister der Wolltuchweber (UB VII 802) • 1356 Wolltuchweber (UB VII 802) • Ders.? 1391 wird er von Petermann Schaffflützel, Weber, verwundet, jener wird für 5 Jahre verbannt (UB VI 1606, S. 816)
1039. Gienger • Heinzmann • Weber • Weberknecht • 1363 im Streit zwischen 5 Meistern und 5 Knechten schlichten Zunftmeister, Schöffel sowie die Fünfmann mit den Knechten Hans Taller, Genin Jop, Henselin Lübecke, Henselin Smelr, Heinzman Gienger (UB V 571; Schmoller Nr. 12)
1040. Giessen, im ~ • Berner (Werner?) • Schmiede • ? • 1391 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten)
1041. Giessen, im ~ • Erlewin • Bäcker • Bäcker • 1333, 1336, 1340 d.R.v. Brotbäckern (UB VII Ratslisten)
1042. Giessen, im ~ • Götz • Bäcker • Bäcker • 1357 d.R.v. Brotbäckern (UB VII Ratslisten)
1043. Giessen, im ~ • Johans / Henselin • Schmiede • ? • 1333 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten)
1044. Giessen, im ~ • Philipp • Weinleute • ? • 1374, 1378 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten)
1045. Gießen, im ~ • Rulman • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1402 gehört Kommission der Maurer an, die Streit mit Steinmetzen schlichten soll (Woltmann 77)
1046. Giesser • Heinz • Schmiede ? • Glockengießer • 1375 Glockengiesser (campanarum fusor) (UB VII 1685)
1047. Gigenohe • Fritsche • Fischer • Fischer • d) Fritschmann, Dinlina ∞ Henselin, Sohn v. Rudolf Burggraf, Fischer; Nesa (UB VII 1719) • vor 1376 Fischer (UB VII 1719) • 1376 Kin-

- der verkauften Haus und Hof zu Waseneck bei Nicolaus Maler für 3 lib. et 16 sol. den. an Nicolaus Nolle, Fischer (UB VII 1719)
1048. Giger • Ottemann • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • c) Dina • d) Henselin, minderjähr. Dinlina (UB VII 806) • 1366 d.R.v. Wagnern etc. (UB VII Ratslisten) • 1356 Wagner (currifex) (UB VII 806) • 1356 verkaufen an Nicolaus Howenschilt Güter für 17 lib. et 10 sol. (UB VII 806)
1049. Gilge • Heinrich • Fischer • Fischer • 1477 vertritt Zunft der Fischer, bestätigt den Beschluss, die Fischer-Trinkstube zum Teich abzureißen (AMS U 6442, 1477 VIII 18 = Brucker S. 434ff.)
1050. Gilge, der Jung ~ • Bäcker • Bäcker • [1460] zählt lt. seinen Vorräten zu den reichsten Bäckern (AMS 1MR 1, S. 83)
1051. Gilge, gen. Gutengilge • Peter • Bäcker • Bäcker • 1467, 1476, 1477 Schöffel am Schultheibengericht (AMS II 119,9) • 1467 Brotbäcker (AMS II 119,9)
1052. Gilgengos ? • Rudolf • Gärtner • Gärtner • 1347 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten)
1053. Gilgenzweig • Johans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1464 Achtmann, er u. Zunftmeister führen Verkauf einer Rente auf Trinkstube durch (AMS U 5869, 1464 XII 17) 1465 Achtmann, er u. Zunftmeister führen Verkauf einer Rente auf Trinkstube durch (AMS U 5901, 1465 IX 7 u. 9)
1054. Gimbrecht, v. ~ • Diebold • Schneider • Schneider • 1400 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratslisten)
1055. Ginebrecht • Heinz • Weinleute • Wirt • d) Dina ∞ Cuntzelin Münich v. Frankenheim; Odilia (UB VII 2895) • 1398 Wirt (hospes) (UB VII 2895)
1056. Ginebrecht, gen. Hauwartzenselin • Johans / Henselin • Gärtner • Gärtner • in Steinstraße (UB VII 2821) • c) N. 1397 † • d) Enneline, Katherine; 1397 ist Andreas Latener, Gärtner, Vormund (UB VII 2821) • 1397 Gärtner (UB VII 2821) • 1397 Andreas Latener verkauft als Vormund, gemeinsam mit Volz Knecht, Gärtner, 2 Teile an 2 Äckern gen. „der Sweiggarte“ am Wasenecke für 19 lib. et 5 sol. den.; er stimmt zu (UB VII 2821)
1057. Girbaden • Johans / Henselin • Schneider • Schneider • c) Dinlina (UB VII 2470) • 1390 verkaufen Rente von 2 lib. den. auf 2 Häuser in Steinstraße bei Lauwelin Keppeler für 24 lib. den. (UB VII 2470)
1058. Girbader • Nicolaus • Schiffleute • Schiffmann • c) Guta (UB VII 371) • 1343 Schiffmann (UB VII 371) • 1343 verkaufen Hartung, Kleriker, Sohn v. Schönegötze, dem Bäcker, Haus bei St. Stephan für 26 lib. et 10 sol. (UB VII 371)
1059. Gire / Gyre • Heinz • Schiffleute • Schiffmann • c) Eilse, • d) Anne ∞ Heinzmann Limer, Ammeister von Krämern (Alioth 482) • e) mit Trachenfels verschwägert (Alioth 481) • 1337, 1341, 1345, 1348, 1353 d.R.v. Schiffleuten (UB VII Ratslisten) 1350 1. Ammeister v. Schiffleuten (UB V 239; VII 904; Alioth 482) • in Ammeisterliste v. 1583 zuerst Brotbäcker, dann Schiffleute (AMS VI 450, Nr. 1)
1060. Gire / Gyre, gen. Girenenselin • Johans / Henselin • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler • 1354, 1357, 1364 d.R.v. Seilern etc. (UB VII Ratslisten) • 1358 Seiler (UB VII 877) • 1358 nimmt mit Henselin Ahteuncze, Schiffleute, zur Erbleihe Haus und Hof in der Krutenau bei dem Katzensteg für jährl. 23 unc. Zins (UB VII 877)
1061. Gisebrecht • Erhard • Schuhmacher • Schuhmacher • 1456 er und 7 weitere Schuhmacher kaufen Haus neben Zunft-Trinkstube für 42 Pfund (AMS U 5387, 1456 VIII 4) 1464 Hausgenosse!, Achtmann, er u. Zunftmeister führen Verkauf einer Rente auf Trinkstube durch (AMS U 5869, 1464 XII 17) 1465 Achtmann, er u. Zunftmeister führen Verkauf einer Rente auf Trinkstube durch (AMS U 5901, 1465 IX 7 u. 9) 1484 Zunftmeister (AMS U 5901, 1465 IX 7 u.9; Transfix 1484 III 12)
1062. Giselheim • Nicolaus / Lauwelin • Bäcker • Bäcker • a) N. Giselheim • 1390 wird geächtet, weil er Nicolaus Fastnacht, den Schneider, verletzt hat (UB VI 1606, S. 843)
1063. Glaser • Heinz • Weber • Weber • 1356 Meister der Wolltuchweber (UB VII 802) • 1356 Wolltuchweber (UB VII 802)
1064. Glaser • Herzog • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Schilter • 1444 Schöffel d. Goldschmiede etc. (AMS AA 195,2, fol. 72r) • 1444 Schilter (AMS AA 195,2, fol. 72r)

1065. Glaser, der ~ • Jacob / Jeckelin • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Glaser • a) Henselin, gen. Grosshenselin, Glaser (UB VII 2152) • 1384 Glaser (factor vitrorum) (UB VII 2152) • 1384 in Häuserteilung verwickelt, an der mehrere Glaser beteiligt sind (UB VII 2152) 1393 schenkt Johannes Heche, Glaser, Teil am Haus „zu dem von Vinstingen“ (UB VII 2614)
1066. Glaser • Johans / Hans • Krämer • Hutmacher • zum kleinen Spiegel • 1437 Hutmacher in Bremergass (AMS IV 101,5 fol. 3r) • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat nur 5 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 3r)
1067. Glaser • Lütolt • Weber • Weber • 1395 einer von 6 Webern, die sich an Rat wenden, damit Weberknechte nicht länger mit Tuchern dienen (Schmoller Nr. 17) 1395 Fünfmann (Schmoller Nr. 19)
1068. Glaser, der ~ • Nicolaus • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Glaser • d) Johannes, Lauwelin, beide Glaser (UB VII 2152) • 1384 Glaser (factor vitrorum) (UB VII 2152) • 1384 in Häuserteilung verwickelt, an der mehrere Glaser beteiligt sind (UB VII 2152)
1069. Glaser • Peter • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. / oder Küfer? • Becherer • [um 1465] nimmt am Aufgebot der Schilter und Maler teil (AMS IV 86, 1/10) • [Mitte 15. Jh.] über der Zeile ergänzt: becherer (AMS IV 86, 1/10)
1070. Glaser • Ulrich • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Sattler und Schilter • 1444 Schöffel d. Goldschmiede etc. (AMS AA 195,2, fol. 72r) 1451 vertritt Zunft beim Verkauf des Hauses zum Kempf (AMS III 11,8) • 1444 Sattler (AMS III 11,8) / Schilter (AMS AA 195,2, fol. 72r)
1071. Glaser der Junge, gen. Glaserheinzmann • Heinzmann • Fischer • Fischer • Krutenau an dem Teich • a) Heinz Glaser, Fischer (UB VII 2851) • c) Elsa (UB VII 2851) • 1390 Fischer (UB VII 2524) • 1390 verkauft Rente von 5 sol. den. auf 2 Teile an Gütern in der Krutenau an dem Teich für 2 lib. et 10 sol. den. (UB VII 2524) 1398 verkaufen Rente auf Haus in der Krutenau am Teich gegen Sturmeck für 3 lib. den. (UB VII 2851)
1072. Glenß • Cuneman • Gärtner • Gärtner • [1401] besitzt mit Hans Staheler, Gärtner, Grundstück ausserhalb des Weißen Turmes in (AMS K 1, fol. 3v)
1073. Glocke, zur ~ • Cunze • Weinleute • ? • 1349 (gestrichen) d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten)
1074. Glocke, zur ~ • Johans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1375 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten)
1075. Glockengiesser • Eberlin • Schmiede • ? • 1387, 1396 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten)
→ *Glücksrat, Nicolaus* siehe *Steingewirke, Nicolaus*
1076. Gnipp • Michel • Gremper, Seiler, Obser etc. • Altgewänder • 1478, 1479 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9)
1077. Göbelin • Heinrich • Kornleute • Kornkäufer • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Kornleute (UB VI 847) • Ders.? (ohne Beruf) 1396 (?) Nov. 11 wird für 2 Jahre verbannt, weil er Retwin in Notwehr erstach (UB VI 1606, S. 823)
1078. Göbelin • Johans • Schifflleute • Schiffmann • d) Tochter (oder Witwe?) ∞ 1406 Marx Huter, Weinmann (Alioth 447.1, nur unvollständige Angabe) • 1392 mietet Judenschule an der Brantgasse um 14 1/2 lib. jährlich vom Rat (UB VII 2586) • 1392 Stellungsliste: 1 Hengst bei Schifflleuten (UB VII, S. 597, 2586; AMS VI 591,2; Alioth 360.11) 1392 hat Rechte an 3 Häusern bei der Synagoge (UB VII 2586) • 1396 gemeinsam mit Claus von Bernhartsweiler Streit um eine Schuld über 550 Gulden mit Eberlin von Griffenstein (UB VI 1217)
1079. Göbelin • Johans • Tucher oder Ölleute, Müller und Tuchscherer ? • Tuchscherer und Tucher • 1389 Tuchmann (UB VII S. 597 Anm. 1) Tuchscherer (venditor pannorum) (UB VII 2396) • 1389 er und Clara Gergin, Frau von Cünzelin Ritterer, Weinsticher, jetzt im Leprosenhaus in Rothenkirch, verkaufen die Hälfte eines Hauses an dem Holwige für 35 lib. den. (UB VII 2396)
1080. Göft / Göffede ?, v. ~ • Nicolaus / Claus • Küfer • Küfer • 1415, 1419, 1422, 1430 d.R.v. Küfern (Hatt, S. 108ff.)
1081. Gölder • Nicolaus / Lauwelin • Schifflleute • Schiffmann • 1399 wird für 10 Jahre verbannt wegen dem Vorfall mit Conrad Breitswert, Schiffmann (bleibt unklar) (UB VI 1606, S. 831)

1082. Görfrit ? • Diebold • Salzmütter • Salzmütter • 1484 legt mit 4 weiteren Salzmüttern Eid ab (AMS 1MR 13, S. 448)
1083. Gösselin zu dem Rotenfane • Nicolaus • Salzmütter • Salzmütter • d) Nicolaus (UB VII 577) • e) Sophie Gösselerin, Konverse (UB VII 577) • 1349 Salzmütter (salifex) (UB VII 577) • 1349 Sohn richtet Seelgerätstiftung bei Franziskanern ein (UB VII 577)
1084. Göttelner v. Kirchzell • Cunz • Schiffleute • Schiffmann • c) Ellekind Wagnerin v. Dunnenheim (UB VII 2184) • 1384 Schiffmann (UB VII 2184) • 1384 verkaufen Örtelin Mansse „jus intrandi et exeundi“ für 4 Häuser in der Krutenau hinter dem Kloster St. Katharina für 1 lib. den. (UB VII 2184)
1085. Götz • Bäcker • Bäcker • in dem Giessen • d) Jakob gen. Götzenjeckelin, Kleriker; sein Vormund ist 1379 Lauwelin Mathis, Zimmermann (UB 1908) • 1379 Bäcker (panifex) (UB 1908) • 1379 Sohn verkauft mit Zustimmung seines Vormundes Rente von 19 sol. 2 den. auf Haus an dem obren Fischerstaden für 14 lib. den. (UB 1908)
1086. Götz • Johans / Hans • Tucher • ? • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Tuchern (AMS AA 194, fol. 289r)
1087. Götz • Johans / Hans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1456 er und 7 weitere Schuhmacher kaufen Haus neben Zunft-Trinkstube für 42 Pfund (AMS U 5387, 1456 VIII 4)
1088. Götz • Nicolaus / Lauwel • Tucher • ? • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Tuchern (AMS AA 194, fol. 289r)
1089. Götz v. Offenburg • Bechtold / Berthold • Metzger • Metzger • zur Blume • 1467 stellt 1 Pferd zur Blume (Eheberg Nr. 79)
1090. Götz, gen. GötzenBerhtold • Berchtold • Gärtner • Gärtner • an der der Steinstraße (UB VII 1930) • a) Götzenhenselin, Gärtner an der der Steinstraße (UB VII 1930) • c) Christine (UB VII 1930) • 1419, 1423, 1431 d.R.v. Gärtnern (Alioth 342) • 1380 Gärtner (UB VII 1930) • 1380 kaufen Haus an der Steinstraße nehen Nicolaus Hawart, für 36 lib. den. (UB VII 1930)
1091. Götz, gen. Owemededer • Johans / Henselin • Zimmerleute • Zimmermann • in der Krutenau (UB VII 2875) • c) Anna (UB VII 2875) • 1398 Zimmermann (UB VII 2875) • 1398 geben Haus hinter dem Kloster St. Katherina zur Erbleihe für jährl. Zins von 7 unc. den. und 1 Kapau (UB VII 2875)
1092. Götze • Heinz • Küfer • Küfer • 1443 er und 6 weitere Küfer klagen ihre Zunft an, weil sie Abgaben für große Fässer leisten müssen; Rat bestätigt diese Abgabepflicht (AMS U 4860, 1443 IX 10)
1093. Götze, gen. Götzenhenselin • Johans / Henselin • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • c) Anna v. Bergheim (UB VII 2314) • 1388 Gremper (mercator) (UB VII 2392) • 1387 schenken der Domfabrik 250 lib. den. [sehr viel!] sowie Renteneinkünfte (UB VII 2314) 1388 vermacht Domfabrik verschiedene Renten (UB VII 2392)
1094. Götzemann • Johannes • Gärtner • Gärtner • St. Aurelien • c) Agnes, Tochter v. Rudolf Freveler v. St. Aurelien (UB VII 557) • 1348 Gärtner (UB VII 557) • 1348 Frau verkauft Rente an Petermann Rebstock von jährl. 1 lib. den. auf Haus in Margreden gasse für 18 lib. den. (UB VII 557)
1095. Goldmann • Jacob • Bader und Scherer • (Bart-) Scherer • 1475 wird von Philipp Müle von Messeln, dem Anwalt von Peter Wineme von Speyer als Bevollmächtigter eingesetzt, im Prozess gegen Barbara von Odratzheim vor dem Rat (AMS IV 88, 137)
1096. Goldschmied der ~ • Crafft / Kraft • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • c) Christina (UB III 498) • 1302 er und Frau verkaufen ein Haus, das genau am Hof von Mag. Johannes Engelbert gelegen ist und bei Johannes gen. Wisse (UB III 498)
1097. Goldslaher • Harmann • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • [um 1475] † (AMS V 67,3 fol. 97r) • [um 1475] Witwe hat noch Rüstungsteile, die in Zunftliste auftauchen (AMS V 67,3 fol. 97r)
1098. Goss • Ulrich • Krämer • ? • 1437 Meister der Krämerzunft (ABR G 3484) • 1437 Anniversarstiftung vor bischöfl. Offizialat (ABR G 3484)
1099. Gosse • Ulrich • Weinleute • Wirt • a) vielleicht Ulrich Bader, Wirt (caupo) (UB VII 2836; Alioth 75, 427) • 1385, 1389 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten; Alioth 468.3, 427, 580) • [1394] stellt Gespann bei Wirten (UB VI 850)

1100. Gosse • Ulrich • Salzmütter • Salzmütter • 1396 Mörlin (AMS VI 450, 1) • c) N. (AMS K 1, fol. 13v) • Ders.? 1389 Hauptmann im Städtekrieg (UB VI 509) 1396, (her) 1398, 1400, 1402, 1408, 1410, 1412, 1414, 1416, 1418, 1420 Ammeister (UB VII Ratslisten; AMS VI 450,1; Hatt, S. 96ff.) 1397 Dez. Gesandter zum Reichstag in Frankfurt als Alt-Ammeister (UB VI 1324) 1400 Gesandter zum Reichstag zu Mainz (UB VI 1551) 1407 d.R.v. Salzmüttern (Eheberg Nr. 12); 1412 d.R. (AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.) 1402 Ammeister (Hatt, S. 96) 1415 Ammeister, er und 3 weitere Alt-Ammeister unterstützen Hügelmann von Finstingen als Kandidat für Bischofsamt (AMS AA 1451, Nr. 7) 1401 und 1409 IX des großen Rates (AMS AA 124, fol. 1r; Alioth 141) 1417: Der Rat der Stadt unterweist Hans Bock, Ulrich Gossen, Alt-Ammeister, Hans Barpfennig und Nikolaus Wißen, Stadtschreiber der Stadt Hagenau, in der Sache des Grafen Wilhelm von Montfort zu verhandeln (AMS IV 19, 3) • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Salzmüttern (UB VI 847) • 1405 seine Frau ist Katharina Manssin von einem Eckhaus an dem Rossmarkt zinspflichtig (AMS K 1, fol. 13v) • (zu Alioth 75: von ihm angenommener Wechsel von Weinrufer/ -messer 1392/94 zu Salzmüttern ist falsch, dann würde er 1394 bei beiden Zünften Pferd stellen; und S. 474: aus Karriereüberlegungen, ebenfalls falsch) 1402 Iniurienprozess mit Claus von Grostein; Brief von Grostein 1420 an ihn im Dachsteiner Krieg (Alioth 16) 1413, Vermittlung des Rates zwischen Emich, Graf von Leiningen, und Nikolaus und Hans de Grostein; Ulrich Gosse, Michel Melbruge, Rulin Barpfennig und Johannes Meyer werden als Vermittler vorgeschlagen (AMS IV 34/5; Urteil Alioth, 476: „Spitzenpolitiker)
1101. Gossolt • Nicolaus • Gärtner • Gärtner • d) Elsa ∞ Hügelin Dritzehen, Greda ∞ Lauwelin Grefen (UB VII 2374) • 1388 Gärtner (UB VII 2374) • 1388 verkaufen Haus und Hof „inter currifices“ bei Henselin Linser hinter „St. Margreden gassen“ für 30 lib. den. (UB VII 2374)
1102. Gottfried / Götfrit • Fritsche • Gremper, Seiler und Obser • ? • 1443 d.R.v. Grempern etc. (AMS U 4860, 1443 IX 10)
1103. Gouch • Heinrich • Fischer • Fischer • c) Katharina mit Stieftochter Christina (UB III 1304) • 1330 Fischer (UB III 1304) • 1330 schenken Domfabrik alle beweglichen und unbewegl. Güter (UB III 1304)
1104. Graf • Bernhard • ? • Schreiber • 1467 † • c) Anges • d) Bernhard, Margret, Else und Paul (AMS K 4, fol. 42v) • e) Cousine ist Agnes, Tochter v. Albrecht Hund, Witwe von Jacob Amelung d. Ä. (AMS K 4, fol. 42v) • [1467] seine Cousine vermacht seinen Kindern ein Haus, gen. „vigen hoff“ (AMS K 4, fol. 42v)
1105. Graf • Otteman • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Armbruster • d) Hans; N. ∞ Anthonie, Wirt zu Winkelburen (?) (AMS V 79, Nr. 3) • [um 1445] Rechtsstreit zwischen ihm und Schwiegersohn, da die Tochter „bresthaft“ (gebrechlich) ist und die Kinder nicht versorgen kann (AMS V 79, Nr. 3)
1106. Grafe / Grave • Anselm • Fischer • Fischer • Waseneck • 1439, 1443 d.R.v. Fischern (Hatt, S. 130; AMS U 4860, 1443 IX 10) • 1449 Fischbeschauer (Zunftvorstand) (Alioth 267) • 1397 wird mit Hanseman Wolf für 5 Jahre verbannt, weil sie aus dem neuen Stadtgraben Fische genommen und verkauft haben (UB VI 1606, S. 827)
1107. Galach • Burkart / Bürkelin • Fischer • Fischer • 1375 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten)
1108. Grasecke • Johans / Hans • Zimmerleute • Stadtzimmermann • 1446 als städt. Zimmermann Zeuge beim Vertrag zwischen 3 PT und Hans Negwiler, Pächter des städt. Ziegelofens (Eheberg Nr. 41)
1109. Grasecke • Nicolaus / Claus • Zimmerleute • Zimmermann • 1433 seine Aufgaben im städt. Dienst; städt. Werkmann (AMS 1MR 17, S. 279; Alioth 256) • 1446 Rat schlichtet zwischen zerstrittenen Zimmerleuten um Kauf der Trinkstube zum Bippernantz: Kläger Michel Ripel d. Ä., Michel Ripel d. J., Claus Graseck; Angeklagte Fritsch uff dem Werde, Erhart Winsticher (AMS V 79, Nr. 3; Alioth 401)
1110. Gratener • Nicolaus / Lauwelin • Metzger • Metzger • 1396 er wird von Stefan v. Augsburg, Metzgerknecht, getötet (UB VI 1606, S. 846)
1111. Graue • Nicolaus • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1336 kauft v. Jeckelin, Sohn von Peterin, dem Wollschläger, Erbpacht auf halbem Haus in Stehelins Gasse (UB VII 141)
1112. Grebe • Nicolaus / Claus • Ölleute, Müller und Tuchscherer • ? • 1395 d.R.v. Ölleuten etc. (UB VII Ratslisten)

1113. Grefelin, der Sander • Johans / Henselin • ? • Sander ? (Ziegler?) • c) Jome Dine (UB VII 2098) • 1383 besitzen Ziegelofen mit Scheune und Hofstatt bei Vinkenweiler; wird gerichtlich verkauft (UB VII 2098)
1114. Gremper • Johans / Henselin • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper ? • under Wagnern • a) Henselin Gremper (UB VI 1606, S. 841) • 1392 d.R.v. Seilern etc. (UB VII Ratslisten) • 1398 wird geächtet (fehlen Details) (UB VI 1606, S. 841)
1115. Gremper, der ~ • Veltin • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • d) N. ∞ Jacob von Zaber, 1475 Gerber (Eheberg Nr. 100)
1116. Greselin • Nicolaus / Claus • Weinsticher und Unterkäufer • ? • 1383, 1387 d.R.v. Weinstichern (UB VII Ratslisten)
1117. Gresser • Nicolaus / Claus • Bäcker • Bäcker • c) Dine • d) Nicolaus, Gozzo, beide FM (UB VII 654) • 1341, 1347 d.R.v. Brotbäckern (UB VII Ratslisten) • 1351 Bäcker (pistor) (UB VII 654) • 1351 testamentarische Verfügung zugunsten der Söhne (UB VII 654)
1118. Griebler • Johans / Henselin • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Ölmann • c) Elsa (UB VII 881) • 1358 Ölmann (UB VII 881) • 1358 kauft von Bernher v. Schlettstatt Erbpacht auf Haus „zu hern Gleselin“ für 12 lib. den. (UB VII 881)
1119. Griesman • Johans / Hans • Bäcker • Bäcker • 1439 wird vom Rat verurteilt, da er zu kleine Brote gebacken hat (AMS 1MR 13, S. 173)
1120. Griffe • Heinrich • Kornleute • Kornkäufer • 1446 d.R.v. Kornleuten (Meyer Nr. 6) 1449 d.R. (AMS U 5074)
1121. Griffeler • Johannes • Krämer • Krämer • zum kleinen Spiegel (UB VII 2429) • 1389 einer von 8 Genossen der Trinkstube zum kleinen Spiegel, unter Johannes Friedberg, Zunftmeister der Krämer (UB VII 2429) • 1389 Krämer (UB VII 2429)
1122. Grimberg, v. ~ • Peter • ? • Holzhändler • c) Bertraut Kesselring (AMS K 4, fol. 16r) • e) Schwager Peter Arge, Heinrich Birnbaum (AMS K 4, fol. 16r) • 1464 hat vom Rat das Burgrecht gefordert, die XXI haben noch nicht darüber entschieden; das bemängeln die XV (Eheberg Nr. 71) • 1467 März 17: Hans Küne v. Westhofen verlässt die Holz-Handelsgesellschaft, die er mit Hans Kesselring und dessen 3 Töchtern hatte; die Schwiegersöhne sind Peter Arge, Heinrich Birbaum, Peter von Grimberg (AMS K 4, fol. 16r; Entwurf vom 13. März fol. 35r-v; vgl. Alioth 454)
1123. Griner v. Offenburg • Jacob / Jeckelin • Bäcker • Bäcker • Bäcker (panifex) • 1388 für 2 Jahre verbannt, weil er Mordanschlag auf Knecht ausübte, der ihm beim Schlafen störte (UB VI 1606)
1124. Gripe • Michel • ? • ? • 1481 Küchenmeister in Ammeisterstube (Eheberg Nr. 122)
1125. Grol • Nicolaus / Claus • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Ölmann • 1407 d.R.v. Ölleuten etc. (AMS VI 494a)
1126. Groper • Johannes • Bäcker • Bäcker • 1370 † (UB VII 1412) • c) Elsa (UB VII 1412) • 1369 Bäcker (panifex)(UB VII 1382) • 1369 erhält Abfindung für Haus in Schiltigheimgasse (UB VII 1382) 1370 Witwe vermacht Domfabrik ihre Güter (UB VII 1412)
1127. Grorat • Fritsche • Schuhmacher • Schuhmacher • 1360 gehört Zunftgericht an (UB V 514) • 1360 Schuhmacher (UB V 514)
1128. Groß, gen. Großbertschin v. Tübingen • Berchtold • Schneider • Schneider • c) Ellekind (UB VII 868) • 1358 Schneider (UB VII 868) • 1358 Erbleihevertrag mit St. Stephan über Haus in dem grossen Hof beim Friedhof von St. Stephan für jährl. Zins von 20 unc. den. (UB VII 868)
1129. Groß, gen. Großhans v. Hermolsheim • Johannes / Hans • Bäcker • Bäcker • 1381 Bäcker (panifex) (UB VII 1994) • 1381 Frau von Leonhard Stollhofen verkauft ihm Erbpacht auf Haus „zu dem geteilten kelre“ für 17 lib. den. (UB VII 1994)
1130. Groß, gen. Großheintze • Heinz • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • c) Grede (UB VII 2162) • 1384 Weinsticher (UB VII 2162) • 1384 kaufen Erbleihe auf Haus in dem Giessen beim Spital für 4 lib. den.; folgt Wittumsvertrag (UB VII 2162)
1131. Große • Cunz • Schneider • Schneider • c) (1) Clara, Tochter von Henselin Flader (1391 †) und Dina (UB VII 2538) • 1391 Schneider (UB VII 2538) • 1391 Frau und Schwiegermutter Dina verkaufen Domkapitel Rente von 2 lib. den. auf Haus „zu dem Helme“ in Sporengasse

- für 40 lib. den. (UB VII 2538) • Ders.? (ohne Vornamen) 1393 wird für 1/2 Jahr verbannt, weil er Berchtold Wehinger, Schneider, geschlagen hat (UB 1606, S. 819) Ders.? (ohne Vornamen) Ders.? 1388 Lauwelin Gestelin wird für 5 Jahre verbannt, weil er Grossen, einen Schneider, verletzt hat (UB VI 1606) Ders.? 1398 Lauwelin Gestelin wird geächtet, weil er Grossen, den Schneider, verletzt hat (UB VI 1606, S. 841)
1132. Große, der ~ • Martin • Küfer • Gantner • 1388 vertritt mit 6 weiteren das Handwerk im Streit mit Küfern um Flicker alter Fässer (UB VI 420)
1133. Große v. Augsburg • Michel • Zimmerleute • Zimmermann • c) N. • d) N. (AMS K 4, fol. 316r/v) • 1468 städt. Werkmann, schließt detaillierten Vertrag mit Stadt (AMS K 4, fol. 316r/v, 336r/v) • 1468 darf an Werktagen nicht an Zunfttreffen teilnehmen (AMS K 4, fol. 336r/v)
1134. Große der Pflüger • Peter • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1407 d.R.v. Wagnern etc. (Eheberg Nr. 12)
1135. Große, gen. Kapphans • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Goldschmiede etc. aus Altersgründen nicht mehr teil (AMS V 67,3 fol. 97r)
1136. Großebeck zum Hermann • Nicolaus / Claus • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1459 städt. Werkmann (AMS U 5602, 1459 VIII 10)
1137. Großkopf • Jacob / Jeckelin • Krämer • Krämer • d) Heinrich (UB VI 1606, S. 816) • 1391 Sohn wird für 5 Jahre verbannt „von einre ungeklageten wunden wegen“ (UB VI 1606, S. 816) 1392, Mai 6: Sohn wird für 10 Jahre verbannt, weil er die Verbannung nicht einhielt und dadurch meineidig wurde (UB VI 1606, S. 818)
1138. Grostein • Johans / Henselin • Gärtner • Gärtner • Krutenau • Krutenau (UB VII 2178) • c) Greda (UB VII 2178) • 1406 d.R.v. Gärtner (Alioth 342) dagegen 1407 d.R.v. Gärtner (Eheberg Nr. 12) • 1395 sitzt auf Spitalgarten, gen. „spittals mulgarten“, gelegen zwischen den Mühlen; sein fälliger Zins wird verringert, weil Rat dort einen Weg zum Zoll baut (UB VII 2729) • 1384 verkaufen Rente von jährl. 10 sol. auf so gen. „ober garten“ in der Krutenau beim niederen Teich für 6 lib. den. (UB VII 2178)
1139. Grove v. Hermolsheim • Johannes • Weinleute • Weinmann • 1373 Weinmann (caupo) (UB VII 1587) • 1373 verkauft an Franziskaner Rente von 2 lib. den. auf Haus „zu dem Hirczhorn“ beim Hohensteg für 40 lib. den. (UB VII 1587)
1140. Groweman • Nicolaus • Steinmetze und Maurer • Steinmetz • c) Adelheid (UB VII 2768) • 1396 Steinmetz (UB VII 2768) • 1396 verkaufen Jung-St. Peter Rente von 1 lib. den. auf Haus bei St. Stephan gen. „Swenninger“ für 12 lib. den. (UB VII 2768)
1141. Grünenberg, zu ~ • Hug / Hügelin • Weinleute • Wirt • 1382 d.R.v. Weinleuten etc. (UB VII Ratslisten) • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Wirte (UB VI 706)
1142. Grünewald • Johans • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer • 1364 Geschworener der Zunft (UB V 600)
1143. Grüning • Cunz • Schneider • Schneider • c) Clara (UB VII 1668) • 1375 Schneider (UB VII 1668) • 1375 vermachen alle bewegl. und ungewegl. Güter der Domfabrik (UB VII 1668)
1144. Grüningen, v. ~ • Sifrid • Schuhmacher • Schuhmacher • 1477, 1478 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • [um 1465] am Aufgebot der Schuhmacher beteiligt (AMS IV 86, 1/24) 1465 Achtmann, er u. Zunftmeister führen Verkauf einer Rente auf Trinkstube durch (AMS U 5901, 1465 IX 7 u. 9) • 1477 Schuhmacher (AMS II 119,9)
- *Grunzer v. Hochatzenheim, Hugo* siehe *Mummenheim, Hugo*
1145. Grumbach, v. ~ • Berthold • Bäcker • Bäcker • zu dem geteilten kelre zwuschent brucken (UB VII 1479) • c) Dina Ruoberin (UB VII 1479) • 1371 Bäcker (panifex) (UB VII 1479) • 1371 vermachen alle ihre Güter der Domfabrik (UB VII 1479)
1146. Grunde, in dem ~ • Hermann • Weber • Weber • 1356 Meister der Wolltuchweber (UB VII 802) • 1356 Wolltuchweber (UB VII 802)
1147. Güder • Nicolaus / Claus • Fischer • Fischer • 1393 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten) • 1410 besitzt Haus in der Krutenau (AMS K 1, fol. 73r)

1148. Gügelin • Johans / Henselin • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1374 insgesamt 23 Wollschläger kaufen Haus „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse für 69 lib. den. (UB VII 1639) • 1374 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1639)
1149. Gügelin v. Küttolsheim • Johann • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Tuchscherer • in Stadelgasse beim Brunnen • c) Grede (UB VII 2206) • 1385 Tuchscherer (UB VII 2206) • 1385 nehmen in Erbleihe Gelände in Stadelgasse für jährl. Zins von 35 sol. den. vom Hospital (UB VII 2206)
1150. Güldin Schaf • Werner / Werlin • Salzmütter • Salzmütter • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Salzmütter (UB VI 706) 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Salzmütter (UB VI 847) [1394] stellt Gespann (UB VI 850)
1151. Gürteler • Johans / Henselin • Kürschner • Kürschner • 1368 Zwölfer der Kürschner (Brucker 322; Alioth 273) • Ders.? 1374 er und Sifrid Fleming, Schneider, schulden Domfabrik 6 lib. et 10 sol. den. (UB VII 1648)
1152. Gürtler • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1421 städt. Beamter, der Edelmetall kaufen darf (Cahn, Münz- und Geldgeschichte, S. 92f.) 1423-27 Münzmeister (Register Metz zu Alioth 528: Untermünzstr.)
1153. Gugenheim • Johannes • Küfer • Küfer • d) Nesa ∞ Johannes v. Lichtenau, Barbier (UB VII 729) • 1354 Küfer (cuparius) (UB VII 729)
1154. Gugenheim, v. ~ • Fritsche • Küfer • Küfer • d) Dina ∞ Nicolaus Zubeler, Küfer (cuparius Arg.) (UB VII 663) • 1351 Küfer (cuparius) (UB VII 663) • 1351 Wittumsstiftung (UB VII 663)
1155. Gugenheim • Johans • Kornleute • Kornkäufer • 1333 d.R.v. Kornkäufern (UB VII Ratslisten)
1156. Gugenheim • Johans / Hans • Tucher • ? • [um 1465] nimmt am Aufgebot der Tucher zu Fuß teil (AMS IV 86, 1/18)
1157. Guldinhor • Heinrich • Bäcker • Bäcker • 1347 † (UB VII 522) • c) Katherina • d) Henselin, Katherina ∞ Henselin Blowehose (UB VII 522) • vor 1347 Bäcker (panifex) (UB VII 522) • 1347 Witwe verkauft Haus und Gelände bei Alt-St. Peter für 5 lib. den. (?) (UB VII 522)
1158. Guntersheim / Gundolfsheim ? der Alte • Nicolaus / Claus • Weinleute • ? • (d. Ä.) 1396 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten) Ders.? 1397 3 PT (Alioth 548)
1159. Guntersheim / Gundolfsheim ? der Junge • Jacob • Fischer • Fischer • 1477 vertritt Zunft der Fischer, bestätigt den Beschluss, die Fischer-Trinkstube zum Teich abzureißen (AMS U 6442, 1477 VIII 18 = Brucker S. 434ff.)
1160. Guntersheim / Gundolfsheim ? der Junge • Nicolaus / Claus • Weinleute • Wirt • (d. J.) 1388, 1392 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten) 1397 3 PT (Alioth 548) • (d. J.) 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Wirte (UB VI 847) Ders.? [1394] stellt Gespann bei Wirten (UB VI 850)
1161. Guntram • Zimmerleute • Zimmermann • 1. Hälfte 15. Jh. Zimmermeister an der Rheinbrücke, der sich mit weiteren um Zustand der Brücke kümmern soll; sein Diener ist CleinLauwelin (Eheberg Nr. 181)
1162. Gut • Jacob • ? • Gerichtsbote • 1449 Gerichtsbote (AMS K 2, S. 643)
1163. Gut, gen. Gutgerhart • Gerhard • Bäcker • Bäcker • Brotbäcker (Berthold, Anm. 101) • 1341 „gubernator“ der Domfabrik mit Johans Antvogel, Salzmütter (UB VII 311)
- *Gutenlauwelin* siehe *Billung, gen. Gutenlawelin, Nicolaus*
1164. Gutselle • Johans • Weinleute • Weinmann • c) Anna (UB VII 1786) • 1367 d.R.v. Weinrufern (UB VII Ratslisten; Alioth 431) • 1377 Weinmann (caupo) (UB VII 1786) • 1377 vermachen Domfabrik alle bewegl. u. unbewegl. Güter (UB VII 1787)
1165. Habermüller • Nicolaus / Claus • Ölleute, Müller und Tuchscherer • ? • 1463-1464 d.R.v. Ölleuten etc. (Hatt, S. 151ff.)
1166. Habermüller, der ~ • Nicolaus / Claus • Kornkäufer • Kornkäufer und Habermüller • [um 1475] beim Aufgebot der Kornkäufer (AMS V 67,3 fol. 38r)
1167. Habermüller, der ~ am weißen Turm • Peter • Kornkäufer • Kornkäufer und Habermüller • [um 1475] beim Aufgebot der Kornkäufer (AMS V 67,3 fol. 38r)

1168. Habermüller, der Alte ~ • Johans / Hans • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Kornkäufer und Habermüller • [um 1450] Kornkäufer und Müller (AMS 1MR 13, S. 412)
1169. Habermüller der Junge, der ~ • Johans / Hans • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Kornkäufer und Müller • [um 1450] Kornkäufer und Müller (AMS 1MR 13, S. 412)
1170. Haberslecht • Nicolaus / Claus • Gremper und Schneider • Altgewänder / Schneider • 1447 an ihm und Herman Lauwel entzündet sich Streit um Doppelzünftigkei (AMS K 2, S. 183)
1171. Haderer • Ulrich • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • b) Volz (UB VII 1639) • 1374 insgesamt 23 Wollschläger kaufen Haus „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse für 69 lib. den. (UB VII 1639) • 1374 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1639)
1172. Haderer • Volz • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • b) Ulrich (UB VII 1639) • 1374 insgesamt 23 Wollschläger kaufen Haus „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse für 69 lib. den. (UB VII 1639) • 1374 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1639)
1173. Hafener • Jacob • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • Schöffel der Weinsticher nd Unterkäufer, 1435 noch im Rat, 1444 Kaufhauherr (Alioth 524) • [1444] stellt 1 Pferd bei Weinstichern (AMS AA 194, fol. 185r)
1174. Hage • Michel • Metzger ? • Metzger ? • a) vielleicht Franz Hage der Alte (Alioth 453) • b) vielleicht Jakob Hage der Alte • c) Agnes, 1467 †, Witwe v. Heinrich Hennicken (AMS K 4, fol. 48r) • e) Schwager Heinrich Arge (AMS K 4, fol. 48r) • 1467 hatte Gewerbe vom ersten Mann seiner Frau übernommen (= Metzger); nach deren Tod teilt er Gewerbe mit Stiefsöhnen auf (AMS K 4, fol. 48r; Alioth 453.15: ungenau, spricht von „Beteiligung am Geschäft“)
1175. Hage der Alte • Franz • Krämer • Krämer • 1436 † (AMS V 67,2) • Witwe stellt 1 Hengst bei Krämern, 1 Pferd (AMS V 67,2) • 1434 erhält königlichen Wappenbrief (nur Alioth 453)
1176. Hage der Alte • Jacob • Schiffleute • Schiffmann und Tuchmann • a) Franz Hage der Alte, Krämer (Alioth 453.11) • b) vielleicht Bruder Michel, gibt 1467 Beteiligung am Geschäft Henniken auf (Alioth 453: völlig ungenau) • d) Jacob der Junge, Schiffmann, u. Franz, Schiffmann (AMS K 4, fol. 70r) • 1467 d.R. (AMS K 4, fol. 70r) • seit 1436 schiffleutezünftig; 1444 Schöffel d. Schiffleute (AMS AA 195,2, fol. 69r) • 1467 Gesellschaft von ihm und den beiden Söhnen: kaufen in Utrecht englisches Tuch, das zur Frankfurter Messe gebracht wird (AMS K 4, fol. 70r) • Ders.? (ohne Zusatz) [1444] stellt 1 Pferd bei Schiffleuten (AMS AA 194, fol. 287r)
1177. Hage der Junge • Franz • Schiffleute • Schiffmann und Tuchhändler • 1467 zum Encker • a) Jacob Hage der Ältere • b) Jacob Hage der Junge, Schiffmann (AMS K 4, fol. 70r) • 1468 d.R. Schiffleute (AMS K 4, vol. 257r) • 1477 vertritt Stube zum Encker, bestätigt den Beschluss, die Fischer-Trinkstube zum Teich abzureißen (AMS U 6442, 1477 VIII 18 = Brucker S. 434ff.) • 1467 Gesellschaft von Vater und den beiden Söhnen: kaufen in Utrecht englisches Tuch, das zur Frankft. Messe gebracht wird (AMS K 4, fol. 70r) • 1467 stellt 1 Pferd Trinkstube zum Encker (Eheberg Nr. 79) Ders.? 1485 Claus Storch aus Wertheim beschwert sich bei der Stube zum Hohen Steg, dass Caspar Knoblauch, Cunz Merswin und Franz Hagen, unter dem Vorwand einer Schuld v. 555 fl., die abgesichert war, seine Güter mit einem Schaden von über 3000 fl. verwüstet haben (AMS IV 88,126) • 1457 sagt Bürgerrecht auf (Wittmer/Meyer 1368) bittet zwischen 1483-1494 um Wiederaufnahme als Bürger und um Aufnahme in Constofler (Eheberg Nr. 275, zur Datierung Alioth 250)
1178. Hage der Junge • Jacob • Schiffleute • Schiffmann • zum Encker • a) Jacob Hage der Ältere • b) Franz Hage der Junge, Schiffmann (AMS K 4, fol. 70r) • [1444] stellt 1 Pferd zum Encker (AMS AA 194, fol. 180v) [um 1465] stellt 2 Hengste zum Encker (AMS IV 86, 1/20) • Ders.? vor 1463 er und 5 weitere wurden von Graf Alwig von Sulz gefangengesetzt (Rott 193f.)
1179. Hagen • Franz • Krämer • ? • [1444] † (AMS AA 194, fol. 285r) • c) N. (AMS AA 194, fol. 285r) • [1444] Witwe stellt 1 Hengst bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285v)
1180. Hagen • Michel • Schiffleute • Schiffmann • zum Encker • [um 1465] stellt 1 Hengst, ein Knecht zum Encker (AMS IV 86, 1/20)
1181. Hagenau, v. ~ • Schuhmacher • Schuhmacher • in Kurdewangasse • 1309 wird sein Haus, in der Kurdewangasse wegen Zahlungsunfähigkeit durch das Gericht verkauft (UB III 633)

1182. Hagenau, v. ~ • Cunz • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • Wollschläger • d) Ludwig (UB VII 1639) • 1374 insgesamt 23 Wollschläger kaufen Haus „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse für 69 lib. den. (UB VII 1639) • 1374 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1639)
1183. Hagenau, v. ~ • Cunz / Cünzelin • Weinleute • Wirt • [1394] stellt Gespann bei Wirten (UB VI 850)
1184. Hagenau, v. ~ • Erhard • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1402 gehört Kommission der Maurer an, die Streit mit Steinmetzen schlichten soll (Woltmann 77)
1185. Hagenau, v. ~ (= Homburg v. Hagenau) • Götz • Kürschner • Kürschner • 1407 d.R.v. Kürschnern (Eheberg Nr. 13) 1412 d.R.v. Kürschnern (AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.) • 1444 Schöffel d. Kürschner (AMS AA 195,2, fol. 72r) [15. Jh.] in Liste der Kürschnermeister (AMS III 12,19)
1186. Hagenau, v. ~ • Hug • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler • 1384 d.R.v. Seilern etc. (UB VII Ratslisten) • 1396 Zunftvertreter d. Seiler (UB VI 1219)
1187. Hagenau, v. ~ • Jacob / Jeckelin • Steinmetze und Maurer • ? • 1387 d.R.v. Steinmetzen (UB VII Ratslisten)
1188. Hagenau, v. ~ • Johannes • Krämer oder Constofler • Apotheker • a) Johannes v. Hagenau, magister, olim advocatus curiarum judicialium ecclesiasticarum Arg. (UB VII 2870) • b) Schwester (ABR G 3482/7) • e) weitere Verwandte siehe (UB VII 2870) • 1398 Apotheker (UB VII 2870) • 1398 stiftet Seelgerät bei Domkapitel von 10 lib. den. (UB VII 2870) 1399 Schwester stimmt dieser Vergabung zu (ABR G 3482/7)
1189. Hagenau, v. ~ • Johans / Henselin • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Tuchscherer • c) Grede v. Kappelle bei Rodeck (UB VII 1307) • 1368 Tuchscherer (pannitonsor) (UB VII 1307) • 1368 nimmt in Erbleihe Haus in der Kurdewangasse bei Nesa Pygerin für jährl. Zins v. 2 lib. et 10 sol. (UB VII 1307)
1190. Hagenau, v. ~ • Johans / Henselin • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • 1388 für 5 Jahre verbannt, weil er einen Jomer verletzte (UB VI 1606)
1191. Hagenau, v. ~ • Ludmann • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1374 insgesamt 23 Wollschläger kaufen Haus „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse für 69 lib. den. (UB VII 1639) • 1374 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1639)
1192. Hagenau, v. ~ • Mathie • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1374 insgesamt 23 Wollschläger kaufen Haus „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse für 69 lib. den. (UB VII 1639) • 1374 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1639)
1193. Hagenau, v. ~ • Peter • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler • 1400 d.R.v. Seilern etc. (UB VII Ratslisten) 1407 d.R. (Eheberg Nr. 12)
1194. Hagenau, v. ~ • Üllin • Schneider • Schneider • 1397 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratslisten)
1195. Hagenau, v. ~ • Wernlin • Bäcker • Bäcker • 1405, 1409, 1419, 1426 d.R.v. Bäckern (Hatt, S. 99ff.; Alioth 576)
1196. Hagenau, v. ~ / gen. geschrampter Heinzelin oder böser Heinzelin • Heinz • ? • Wirt • 1400 Wirt zur Küwe am Fischmarkt (UB VI 1606, S. 838) • 1400 wird für 10 Jahre verbannt, weil er seine Gäste schlug und beim Weinausschank betrogen hat (UB VI 1606, S. 838)
1197. Hagenau, v. ~, gen. Bulach • Nicolaus / Claus • Weinleute • ? • 1406 vertritt Zunft vor Rat im Streit mit Dietrich Meister, dem Schneider (AMS U 3040, 1406 VIII 14)
1198. Haise / Hayse • Johans / Kleinhansemann • Schuhmacher oder Kürschner • Flickschuster • 1395 Aug. 5, er und Störkelin, der Schneider, werden für 1 Jahr verbannt, weil sie Heinrich Kranich d. J. umbringen wollten (UB VI 1606, S. 822) 1396 (?) Jan. 5, wird für 10 Jahre verbannt, weil er in die Krutenau ging, was ihm verboten worden war (UB VI 1606, S. 822)
1199. Halder • Heinrich • ? • Uhrmacher • 1373 Uhrmacher / Glockenturmuhrmacher (horologifex) (UB VII 1581) • 1373 erhält von Domfabrik Quittung, dass sie mit der Turmuhr zufrieden ist (UB VII 1581)
1200. Haller • Johans • Schmiede • ? • 1372, 1382 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten)
1201. Haller (= Meister Jost) • Jost • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • 1438 er und 5 weitere Schilter und Maler wollen gemeinsame Zunft (eynung) der Goldschmiede verlassen; Rat untersagt das (AMS U 4571, 1438 II 6; Rott, S. 190) • 1447 Ratsherr Nicolaus Wolf schuldet ihm 100 Gulden für einen Auftrag (AMS K 2, S. 326)

1202. Hanau, v. ~ • Martin • ? • ? • 1398 wird mit Henselin Rulman für 5 Jahre verbannt, weil er Fische aus den neuen Graben gefangen und verkauft hat (UB VI 1606, S. 827)
1203. Handschuhmacherin, die ~ • Demut • Krämer ? • Handschuhmacherin • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, sie hat 10 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 2v)
1204. Haneman • Nicolaus • Schiffleute • Schiffmann • 1368 † (UB VII 1312) • c) Greda • d) 1368 minderj.: Greda (1371 ∞ Henselin, Sohn v. Nicolaus Schrutwin, Zimmermann (UB VII 1489), Cünzelin, Vormund ist Hennin Tüfel, Schiffmann (UB VII 1312) • vor 1368 Schiffmann (UB VII 1312) • 1368 Witwe verkauft Eckhaus an der neuen Brücke, in Utengasse für 24 lib. den. (UB VII 1312)
1205. Haneman • Nicolaus / Claus • Weber • Weber • c) Brigitta, Tochter v. Hans Lützelmann, Maler etc. (Rott 204)
1206. Hangeisen / Hangisen • Johannes • Schmiede • Schmied • c) Dina (UB VII 2393, 2413) • 1388 Schmied (UB VII 2393) • 1388 nehmen von St. Martin in Erleihe Haus und Gelände in Schmiedegasse für 10 sol. den. und 1 Kapaun jährl. Zins (UB VII 2393) 1389 verkaufen Carmelitern Rente von 10 sol. den. auf 2 Häusern im Viertel der Schmiede bei Anselm, dem Schmied, für 10 lib. den. (UB VII 2413)
1207. Hanneman • Johannes • Metzger • Metzger • c) Gerina (UB III 1105) • 1325 verkaufen dem alten Armenhospital zwei Fleischbänke, beim Fleischmarkt bei Berthold Desche und der Domfabrik (UB III 1105)
1208. Hanneman • Johannes • Metzger • Metzger • 1353 † (UB VII 720) • c) Kunegunde • d) Nicolaus, Betschelin, Henselin (UB VII 720) • vor 1353 Metzger (UB VII 720) • 1353 Witwe verkauft Domkapitel Rente von 1 lib. den. auf Haus jenseits der Brüsche „an dem staden“ für 21 lib. et 10 sol. (UB VII 720)
1209. Hanneman • Johannes • Metzger • Metzger • 1357 † • c) Kundigunde, Bürgerin zu Colmar • d) (1) Betschelin, Henselin (2) von Frau: Clara von Saarburg, Cunz v. Wissenburg, Tine, Claus, Wibelin (UB VII 828) • vor 1357 Metzger (UB VII 828) • 1357 Witwe und Kinder aus erster Ehe verkauft Haus am Staden beim Haus „zum Rechen“ für 40 lib. den. (UB VII 828) 1357 März 27 beurkundet Verkauf erneut unter Nennung Kinder der 2. Ehe (UB VII 828 Anm. 1)
1210. Hanseler • Gerber • Gerber • Alt-St. Peter • 1361, 1365, 1370, 1374, 1377, 1380, 1391 (Hanseler Hanselers seligen sun) 1397 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten; Alioth 420) • (Alioth 420 ohne Beleg: 1392 reichster Gerber) • 1385, 1387, 1390 Pfleger d. Werks Alt-St. Peter (Alioth 420 ohne Beleg)
1211. Hanseler • Johans / Hans • Gerber • Gerber • 1407 d.R.v. Gerbern (Eheberg Nr. 12) • 1402 er und 6 weitere Gerber fordern vor Rat, dass nur noch Bürger in die Zunft aufgenommen werden (AMS U 2911, 1402 XII 7) 1415 Geschworener der Gerber (AMS U 3360, 1415 II 19)
1212. Hanseman • Fischer • Fischer • Waseneck (UB VII 2861) • a) Rulin Hanseman, Fischer (UB VII 2861) • c) Gertrud Hanseman (UB VII 2861) • 1398 Fischer (UB VII 2861) • 1398 kaufen Haus und Garten zu Waseneck für 13 lib. den. (UB VII 2861)
1213. Hanseman (oder Hanseman Dieter ?) • Dieter • Weinsticher und Unterkäufer • ? • 1392 d.R.v. Weinstichern (UB VII Ratslisten)
1214. Hanseman • Mark • Metzger • Metzger • d) Söhne • 1439 Rechtsstreit zwischen Hans Wygersheim, Verwalter der Grafschaft Lichtenau, und den Söhnen von Mark Hanseman, Metzger, und dem Herren von Lichtenberg (AMS V 80, 6)
1215. Hanweiler • Burkard • Schiffleute • Schiffmann • 1334 d.R.v. Schiffleuten (UB VII Ratslisten)
1216. Happmacher • Adam • Krämer • Krämer • [1444] stellt 1 Pferd bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285v)
1217. Happmacher • Adam • Salzmütter • Salzmütter • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Salzmütter mit einer Armbrust teil (AMS V 67,3 fol. 6r)
1218. Happmacher • Andres • Krämer • ? • zum Spiegel (AMS VI 450,1) • c) [1468] Kunigunde, Tochter v. Conard Duntzenheim d. Ä. (AMS K 4, fol. 310r, 341r ff.) • 1491, 1497 Am-

- meister (AMS VI 450,1; Hatt S. 172ff.) 1493 (?) beklagt sich Jacob Amelung über XV, Claus Baumgarter schwört daraufhin (?) „item als herr Claus Bommgarter ouch etwas blö-dikeit zugefallen ist, so hat herr Andres Happmacher in solicher mossen ouch geswo-ren“ (Eheberg Nr. 287, am Ende eingefügt) • [1468] fordert versprochene Mitgift von 1000 Gulden von seinem Schwiegervater (AMS K 4, fol. 310r, 341r ff.) 1478 transportiert 14 Bal-len Papier, die ihm und Eucharius Baumann gehören (AMS IV88, 19)
1219. Happmacher • Fritsche • Bäcker • Bäcker • 1444 Schöffel d. Brotbäcker (AMS AA 195,2, fol. 72r)
1220. Happmacher • Jacob • Krämer • ? • 1428 d.R.v. Krämern (AMS U 3997, 1428 VI 10)
1221. Happmacher • Jacob / Jecklin • Bäcker • Bäcker • 1366 d.R.v. Brotbäckern (UB VII Ratslis-ten)
1222. Happmacher • Andres • Krämer • ? • 1443 d.R.v. Krämern (AMS U 4860, 1443 IX 10) • 1444 Schöffel d. Krämer (AMS AA 195,2, fol. 70r) • [1444] stellt 2 Hengste bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285r)
1223. Happmacher / Habmacher • Jacob • Gerber • Gerber • 1420 er vertritt Zunft beim Kauf eines Hauses (AMS U 3613, 1420 VII 23)
1224. Harnascher / Harnescher • Blesy • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Harnischmacher • 1414, 1418, 1428 d.R.v. Goldschmieden usw., 3 Amtsjahre (Alioth 346, 577) 1428 d.R.v. Goldschmieden etc. (AMS U 3997, 1428 VI 10)
1225. Harnascher / Harnescher • Heinrich • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Harnischmacher • 1392 stellt mit Fritsch Brun ein Pferd bei Goldmschieden und Schiltern (AMS VI 591,2; A-lioth 293.1)
1226. Harrer • Gosse / Gozzo • Steinmetze und Maurer • Maurer • c) Greda • d) Kunigunde, Gozzo, Hans (UB VII 399) • 1344 Maurer (UB VII 399) • 1344 verkaufen Frillemann Rente von 12 sol. den. für 7 lib. 10 sol. (UB VII 399)
1227. Harrer • Nicolaus / Lauwelin • Steinmetze und Maurer • Maurer • d) Mewus (UB VII 2649) • 1394 Maurer (UB VII 2649) • 1394 Rechtsspruch durch Rat im Streit zwischen ihm und den Karthäusern wegen Rente auf Haus bei Alt-St. Peter an Zitwangasse, die er und Sohn nicht bezahlt haben (UB VII 2649)
1228. Harrer • Oberlin • Schifflleute • Schiffmann • 1374 Schiffmann (UB VII 1615) • 1374 nimmt von der Domfabrik in Erbleihe Haus und Gelände „an dem staden midewendig der nuwen brucken“ für jährl. Zins von 3 lib. den. (UB VII 1615)
1229. Hartman • Zimmerleute • Zimmermann • 1335, 1339, 1344 Zimmerleute (UB VII Ratslisten)
1230. Hartmann • Johans / Henselin • Weinsticher und Unterkäufer • ? • 1364, 1369 d.R.v. Weinstichern (UB VII Ratslisten)
1231. Hartmut • Nicolaus / Claus • Küfer • Küfer • 1382 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten) • 1385 einer von 7 Schöffeln der Zunft (UB VI 256) 1388 Schöffel, klagt mit 11 weiteren Küfer-Meistern gegen Gantner, die Fässer flicken (UB VI 420; Alioth 135.2) • 1385 Küfer (UB VI 256)
1232. Hartung • Heintzman • Schmiede • Scheidenmacher • 1405 † (Alioth 356) • c) Katherina v. Lindau (UB VII 2452) • 1395 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten; Alioth 356) • 1402 er und 7 weitere Schmiede fordern vor Rat, dass nur noch Bürger in die Zunft aufgenommen werden (AMS U 2912, 1402 XII 7) • 1389 Scheidenmacher (UB VII 2452; AMS U 2912, 1402 XII 7) • 1389 vermachen Domfabrik alle Güter (UB VII 2452)
1233. Hartung • Johans / Hans • Gremper, Seiler, Obser etc. • ? • 1449 d.R.v. Grempern etc. (AMS U 5074)
1234. Hartung • Johans / Henselin • Schifflleute • Schiffmann • c) Kunigunde, Tochter v. Burkelin Lininger, Schuhmacher (UB VII 2953) • 1400 Schiffmann (UB VII 2953) • 1400 Wit-tumsstiftung (UB VII 2953)
1235. Hartung • Michel • Metzger • Metzger • 1462 bittet Rat, nach Luterburg ziehen zu dürfen, obwohl Reisen verboten sind; weigert sich, zu schwören, dass er keine Geschäfte verfolgt (AMS 1MR 2, S. 97)
1236. Hartung • Nicolaus / Lauwelin • Küfer • Küferknecht • 1398 Knecht, wird in Colmar wegen Falschspiel festgenommen (UB VI 1411)

1237. Hartung v. Honau • Johans / Henselin • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Vergolder • d) Dinlina ∞ Henselin Andree gen. Schebehorn, einst Advokat in Honau (UB VII 2389) • 1388 Vergolder (golder) (UB VII 2389) • 1388 Frau verkauft Rente von 10 sol. den. auf Haus in der Krutenau für 9 lib. den. (UB VII 2389)
1238. Hase • Nicolaus / Lauwelin • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer • 1371, 1382, 1385 d.R.v. Weinstichern etc. (UB VII Ratslisten) • 1368 Weinrufer (prosoneta vini) (UB VII 1321) • 1368 erhält Erbleihe auf Haus bei St. Stephan für jährl. Zins v. 2 lib. 1 sol. den. (UB VII 1321) 1371 verkauft als Vormund von Dynline, Tochter v. Nicolaus Schönklaus, Schuhmacher, gemeinsam mit Johannes v. Geilenhausen, wohnhaft in Speyer, an St. Nicolaus Erbpacht auf Haus bei der Fleischbank für 3 lib. den. (UB VII 1447) • 1371 Vormund von Dynline, Tochter v. Nicolaus Schönklaus, Schuhmacher (UB VII 1447)
1239. Hase • Walter • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • 1358, 1363 d.R.v. Schiffzimmerleuten (UB VII Ratslisten)
1240. Haseknopf • Heinz • Krämer • Krämer • 1363 Krämer (UB VII 1118) • 1363 kauft Rente von jährl. 4 lib. den. auf der Sägemühle für 72 lib. den. (UB VII 1118)
1241. Hasel, v. ~ • Ellin • ? • Färberin • d) Grede, die „gilermen“ (AMS III 1, 1 fol. 42v) • 1401 werden wegen ihrem „beschiß“ am „gilwerck“ (betrügerischer Bettel) für 5 Jahre verbannt (AMS III 1, 1 fol. 42v)
1242. Haseman • Johans • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1334 d.R.v. Wagnern etc. (UB VII Ratslisten)
1243. Haslach / Hasela, v. ~ • Bertschin • Steinmetze und Maurer • Kachler • c) Anna (UB VII 2480) • 1390 Kachler (factor cacuborum) (UB VII 2480) • 1390 verkaufen Rente von 30 sol. den. jährl. auf Haus und Hof in Bieckergasse für 18 lib. den. (UB VII 2480)
1244. Haslach, v. ~ • Johans / Hans / Henselin • Schuhmacher • Schuhmacher • (Henselin) 1359, 1362, (Johans) 1371, 1374, 1376, 1385, 1388, 1391 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten) • 1360 Zeuge in Zunfturkunde (UB V 514) • 1360 Schuhmacher (UB V 514)
1245. Haslach / Hasela, v. ~ • Mathis • Metzger • Metzger • 1443 d.R.v. Metzgern (AMS U 4860, 1443 IX 10) • 1444 Schöffel d. Metzger (AMS AA 195,2, fol. 70r)
- *Haspel, zum ~, Peter siehe Frankfurt v. ~, gen. zum Haspel, Peter*
1246. Haue / Howe in die Höle / Helle • Heinzman • Kürschner • Kürschner • 1393 wird für 5 Jahre verbannt, weil er Heinzmann Hirschfelder, einen Kürschner, verwundet hat (UB VI 1606, S. 819)
1247. Hauenschild / Howenschilt • Nicolaus • Ölleute (seit 1362 mit Tuchscherern) • Tuchscherer • 1368, 1372 d.R.v. Ölleuten etc. (UB VII Ratslisten) • 1343 Tuchscherer (UB VII 386) • 1343 kauft von Henselin Rötelin Haus in dem Tummenloch bei Vinckin für 7 lib. et 11 sol. (UB VII 386)
1248. Hauenschild / Howenschilt • Nicolaus • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Tuchscherer • 1344 Tuchscherer (UB VII 436) • 1344 kauft von Witwe des Hartung Vincke Haus „in dem Fronhofe“ bei Katherina Schidelerin für 36 lib. et 10 sol. (UB VII 436)
1249. Hauenstein / Höwenstein • Albrecht / Obreht • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • 1478 einer von 10 Weinstichern, die Aufsichtsfunktion inne haben und 3 PT unterstehen (Brucker, S. 533; Fragment in AMS 1MR 13, S. 380) • 1452 wird von XV angeklagt, weil er verbotenerweise Wein ausserhalb der Stadt aufgekauft hat (AMS III 12,1)
1250. Hauer / Hower • Johans / Henselin • Wollschläger / Tucher • Wollschlägerknecht • 1381 einer von 6 Wollschlägerknechten, die vor Rat mit Tucher- und Wollschlägerzunft vereinbaren, kein Tuch zu fertigen (Schmoller Nr. 13 = UB VI 32) 1381 Sept. 6: er und 4 weitere Knechte fordern von Zunft, für Eigenbedarf Tuch herstellen zu dürfen (UB VI 32) 1406 Fünfmann der Tucher (Schmoller Nr. 23)
1251. Hauptloch • Johans • Gärtner • Gärtner • under Wagnern • c) Dina, Tochter v. Paul Bledensheim, Gärtner (UB VII 1046) • 1375 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten; Alioth 340) • 1362 verkaufen Sifrid, Sohn v. Johannes Melker, Gärtner, Rente von jährl. 10 sol. den. auf Acker im Dorf Königshofen für 6 lib. den. (UB VII 1046)

1252. Hausbergen / Husbergen • Johans / Henselin • Weinrufer und Weinmesser • Weinmann • 1361, 1365, 1371, 1375 d.R.v. Weinrufern etc. (UB VII Ratslisten; vgl. Alioth 431, 583) • 1375 „caupo“ - Weinmann genannt (UB VII 1674, Alioth 427);
1253. Hausch / Housch • Jacob • Kornleute • Kornkäufer • 1446 unterschreibt das Verbot, Korn aufzukaufen (AMS 1MR 1, S. 18; 55) [um 1446] Kornkäufer (AMS 1MR 13, S. 412)
1254. Hauschild / Howeschilt • Nicolaus / Lauwelin • Gärtner • Gärtner • 1394 wird für 2 Jahre verbannt, weil er Stopfloch umgebracht hat, aber in Notwehr gehandelt hat (UB VI 1606, S. 820)
1255. Hausen • Heinz • Fischer • Fischer • [1468] sagt gegen Diebold Wehe, Fischer, aus; erinnert daran, dass dieser schon einmal vom Handwerk ausgeschlossen war (AMS K 4, fol. 272r)
→ *Hausgenosse, der ~, Heinz siehe Freiburg, v. ~ in Kalbesgasse, Heinz*
1256. Hauwstein • Cunz • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • 1475 sehr alt (AMS V 67,3 fol. 78r) • [1475] nimmt am Aufgebot der Wagner aus Altersgründen nicht mehr teil (AMS V 67,3 fol. 78r) • [1475] besitzt noch Rüstungsteile und Handbüchse (AMS V 67,3 fol. 78r)
1257. Hawart • Nicolaus • Gärtner • Gärtner • Steinstraße (UB VII 2593) • a) Jeckelin Karricher an der Steinstrasse, Gärtner (UB VII 1106) • c) Nesa Knecht (UB VII 2383) • 1388 Gärtner (UB VII 2383, UB VII 2593) • 1388 vermachen Domfabrik Rente von 5 sol. den. auf Haus und Hof an der Steinstraße (UB VII 2383) 1392 wohnt an der Steinstraße (UB VII 2593) • 1392 wohnt an der Steinstraße (UB VII 2593)
1258. Hawart • Nicolaus • ? • ? • c) Dina, Tochter von Jeckelin Karricher, 1343 Gärtner; zuvor d.R.v. Gärtnern (UB VII 361) • e) Schwägerin Elsa ∞ Johannes Rheinwald/Rynwalt, Weinmann (UB VII 1356 Anm. 1 zu 1370)
1259. Hebenagel / Hebneglin • Anna / Ennel • Tucher • ? • c) N. (AMS V 67,3, fol. 92r) • [um 1475] sie stellt für Zunft Rüstungsteile (AMS V 67,3, fol. 92r)
1260. Hebenagel • Johans / Hans • Weber • Weber • 1440 einer von 5 Webern, die Zunftordnung vom Rat bestätigen lassen (Schmoller, Nr. 27)
1261. Hebestrit • Peter • ? • Wirt • c) Dina, gen. Pfaffendine (UB VII 2437) • 1389 Wirt (hospes) (UB VII 2437) • 1389 vermachen Domfabrik alle Güter (UB VII 2437)
1262. Heche / Hechel • Johannes • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Glaser • c) Dina (UB VII 2720) • 1393 Glaser (factor vitrorum) (UB VII 2614) 1395 Glaser (UB VII 2720) • 1393 Jakob Glaser schenkt ihm Teil am Haus „zu dem von Vinstingen“ (UB VII 2614) 1395 kaufen Mittelhaus und Hofstatt am Holweg für 20 Pfund Pfennig (UB VII 2720)
1263. Hecht / Hechede • Weinsticher ? • Wirt und Weinhändler • [nach 1402?] wird des unerlaubten Weinhandels und Ausschanks angeklagt (AMS IV 101, 2)
1264. Hecht / Hechede • Johans / Hans • Weinrufer und Weinmesser • ? • 1437, 1439, 1441, 1443, 1445, 1447 d.R.v. Weinrufern (Alioth 431) 1443 d.R.v. Weinrufern (AMS U 4860, 1443 IX 10) • 1440 vertritt Zunft im Streit mit den Wirten zu Waseneck (AMS U 4678, 1440 VI 18) • 1437 die Kirchsprengel St. Stefan u. St. Andreas zeichnen einzelne Getreidevorräte auf, er hat 50 Pfund Getreide (AMS IV 101,5 fol. 3r) • 1447 Vogt der Kinder v. Jerge Hagelstein
1265. Hecht / Hechede • Nicolaus / Claus • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • a) Lauwelin H. • 1405, 1413 d.R.v. Weinrufern und Weinsticher (Hatt, S. 99ff; Alioth 427, 431.5)
1266. Hecht / Hechede • Nicolaus / Lauwelin • Weinrufer und Weinmesser • ? • b) Claus H. • 1387, 1391, 1393 d.R.v. Weinrufern etc. (UB VII Ratslisten; Alioth 431)
1267. Hecht / Hechede im Bruch • ? • Wirt und Weinhändler • [nach 1402?] wird des unerlaubten Weinhandels und Ausschanks angeklagt, kauft gemeinsam mit Schwarz Heinz Wein ein (AMS IV 101, 2)
1268. Hecht / Hechede, Wirt zum ~ • Weinleute • Wirt • [Ende 14. Jh.] Wirt zum Hecht (AMS IV 69,1) • [Ende 14. Jh.] die Kommission der XV hat bei ihm für 32 Schilling gegessen (AMS IV 69,1)
1269. Heffili / Höffili • Krämer oder Constoffler • Apotheker • c) Sophia, Tochter von Agnes, gen. Westmännin (AMS 1AH 10110) • 1347 Ehefrau vermacht ihm ihren ganzen Besitz (AMS 1AH 10110)
1270. Heidelberg, v. ~ • Hermann • Schmiede • Schmied • 1395 Juni 9 wird für 10 Jahre verbannt, weil er Beckelin v. Herde, den Küfer, erstochen hat (UB VI 1606, S. 821)

1271. Heidelberg, v. ~ • Johans / Hans • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1475 † (AMS V 67,3 fol. 80r) • c) N. • d) Sohn (AMS V 67,3 fol. 80r) • Ders.? 1466 städt. Werkmann, bezeugt Ordnung für Allmendherren (Eheberg Nr. 76) • [1475] beim Aufgebot der Maurer gibt Witwe an, dass Sohn den Harnisch besitzt (AMS V 67,3 fol. 80r)
1272. Heiden (oder Beinheim ?) • Adam • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • 1478 einer von 10 Weinstichern, die Aufsichtsfunktion inne haben und 3 PT unterstehen (Brucker, S. 533 = AMS 1MR 13, fol. 94; auf S. 380 bietet Fragment identische Liste, einzige Abweichung: statt Adam Heiden steht dort Adam Beinheym)
1273. Heiden • Heinrich • Gärtner • Gärtner • a) Nicolaus Bride, Gärtner v. Rotenkirchen (UB VII 749) • c) Katherina (UB VII 749) • 1354 verkaufen Haus und Gelände an der Steinstraße bei Johannes Pflüger für 15 lib. den. (UB VII 749)
1274. Heiden • Johannes • Kürschner • Kürschner • c) (1) Katherina, Tochter von Peter Schiltach, Wirt zum Baum † (2) Dina Bernerin 1391 † d) (1) 1391 minderj. Johannes, Katherina, Petermann, Vogt ist Johannes Schiltach (2) minderj. Else, Vogt ist Franz Berner, Bruder v. Dina (UB VII 2547)
1275. Heiden • Johans / Hans • Weinleute • Weinhändler und Wirt • [nach 1402?] wird des unerlaubten Weinhandels und Ausschanks angeklagt; schenkt zu Trachenfels aus (AMS IV 101, 2)
1276. Heiden • Johans / Hans • Metzger • Metzger • zur Blumen (AMS V 67,3 fol. 3r) • [1475] nimmt am Aufgebot der Trinkstube zur Blumen teil (AMS V 67,3 fol. 3r)
1277. Heiden / Heyden • Johans • Krämer • Krämer • 1384 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten) • 1385-1393 muss große Liegenschaften im Giessen zu Pfand setzen für Schulden in Mainz wg. Tuchgeschäften (UB VII 2547 und Anm. 1a-c)
- *Heiden, Nicolaus* siehe *Klige, gen. Heiden, Nicolaus*
1278. Heiden v. Esslingen • Johannes • Kürschner • Kürschner • 1398 Fritschman v. Gengenbach, Johannes Heiden v. Esslingen und Ulrich v. Zürich, alles Kürschner, werden eingekerkert, weil sie Enneline Tiergartin, Witwe v. Heckelin Hurst, getötet haben (UB VI 1606 S. 847)
1279. Heiden v. St. Aurelien • Nicolaus • Gärtner • Gärtner • c) Elisa (UB VII 848) • 1357 Gärtner (UB VII 848) • 1357 verkaufen Rente an Else, Tochter v. Eberhard Sicke, für 9 lib. den. (UB VII 848)
1280. Heiden, gen. Meister Cunz • Cunz • Schuhmacher • Schuhmacher • 1422-44 d.R.v. Schuhmachern (Alioth 582) • 1415 Geschworener der Schuhmacher (AMS U 3360, 1415 II 19) • 1437 Schuhmacher (AMS IV 101,5 fol. 5r) • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat 30 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 5r) [1444] stellt 1/2 Pferd bei Gerbern u. Schuhmachern (AMS AA 194, fol. 288v)
1281. Heilben • Johans / Hans • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Müller • 1432 Pächter einer Spitalmühle, lässt sich von Cünzelin Bressen bei Konflikt vertreten (AMS III 167,23)
1282. Heilbronn, v. ~ • Jost • Gremper, Seiler, Obser etc. • Altgewänder • 1447 vertritt Zunft beim Streit um Doppelzünftigkeit (AMS K 2, S. 183)
1283. Heiligenstein • Johannes • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • c) Dina, Tochter v. Lampert, dem Bäcker (UB VII 1373) • 1369 Wollschläger (UB VII 1373) • 1369 verkaufen Sohn des Nikolaus Lembelin Haus und Hof an der Almende gegen Stampfes gassen für 42 lib. den. (UB VII 1373)
1284. Heiligenstein, v. ~ • Anthonie • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser • 1499 er und 3 weitere Weinmesser fordern gemeinsames Banner mit Weinrufern (AMS U 5074, 1449 VII 24)
1285. Heilke, gen. Heilkenhenselin oder Ergersheim • Johans / Henselin • Gärtner • Gärtner • Steinstraße (UB VII 2286) • c) Dine (UB VII 2286) • 1387 Gärtner (UB VII 2286) • 1387 nehmen zur Erleihe Grundstück für jährl. Gebühr v. 1 lib. den. (UB VII 2286)
1286. Heilman • Tucher • Tucher • um 1427 stellt „die Heilmennin“ 1/2 Pferd für Tucher (Schmoller Nr. 23, S. 34) ebenso 1432 (Schmoller Nr. 23, S. 35)
1287. Heilman • Andres • ? • ? • d) Truta ∞ Rulin Barpfennig (UB VII 2902) • 1398 Alt-Ammeister (UB VII 2902)

1288. Heilman • Andres • Tucher • ? • [1444] reitete Hengst v. Conrad Armburster vor dem PT, dem Ammeister, für Tuchern (AMS AA 194, fol. 181v)
1289. Heilman • Johans / Hansemann • Krämer ? • Fernhändler • Ders.? [1356] Gesandter an kaiserl. Hof (UB V 403, 407) • 1377 Ärger mit Handelsgut am bischöflich-baslerischen Zoll von Istein (UB V 1281, Alioth 447) • 1377 er hat Cunze Hassenklawen, einen Bürger von Kleinbasel, niedergeworfen und gefangen, weil er und sein Gut zu Basel vom bischöfl. Zoller „um seines zolles zu Ystein willen ‚behept‘ ward“, Schultheiß v. Basel bittet Rat um Schadenersatz und Freilassung des Gefangenen (UB V 1281)
1290. Heilman • Johans / Henselin • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1347 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten)
1291. Heilman • Nicolaus / Claus • Wollschläger ? • Färber ? • a) Johans Heilman (Alioth 381) • 1444 beschließt mit 6 weiteren eine Landbrotbäcker-Ordnung (AMS 1MR 13, S. 155) 1446 städt. Kornmeister (AMS K 2, S. 525; Alioth 381: 1441-57 (?)) • 1441 nach Tod des Vaters gemeinsam mit Bruder Heilman-Mühle am obern Tich; offizieller Mühlenexperte mit Conrat Riff (Alioth 381) • 1449 Agnes Kesselring und Peter von Grenderich (?) schließen Ehevertrag im Beisein „beider site frunde“, nämlich von seiner Seite Friedrich Rust, Hans Lumbart, Claus Heilmann, von ihrer Seite Hans Melbrü, ihr Vater und Bruder, Peter Arge ihr Schwager und ihr Vetter, Heinrich Mege (AMS K 2, S. 525)
1292. Heilman • Nicolaus / Claus • Tucher • Tucher • 1428 Fünfmann der Tucher (Schmoller Nr. 23)
1293. Heilman der Alte • Andres • Wollschläger • ? • b) Bruder Johans Heilman der Ältere • 1355, 1384, 1390, 1392, 1394 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten; vgl. Alioth 482)
1294. Heilman der Alte • Johans • Tucher / Wollschläger • Färber, Walker • 1354, 1362, 1367 Ammeister (UB VII Ratslisten; Alioth 468, 482) 1364, 1369 Alt-Ammeister (UB V 584, 834) 1357, 1360, 1364, 1369, (her gestrichen) 1372, 1374; (her) 1376, 1378, 1380, 1396 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten) • 1358 colorator (UB VII 863; Alioth 381) • (Alioth 473: „Begründer einer Ammeisterdynastie“)
1295. Heilman der Junge • Andres • Tucher • Färber • † 1395 in Gefangenschaft (UB VI 1010) • c) Elle Wibelin (UB VI 952) • d) Johans Heilman ?, Ammeister (Alioth 474 ohne Quelle!) • e) Neffe Johans Heilman ? (Alioth 473, auf der folgenden Seite Vater!) • Ders.? d.R.v. Wollschläger 1388 Ammeister (UB VII Ratslisten; UB VII 2454, Alioth 468) Alt-Ammeister (UB VII 2558) 1393 Gesandter nach Böhmen mit Johans v. Kageneck (UB VI 813) 1395 Gesandter an den königl. Hof nach Prag mit Johans Bock, Heinrich v. Müllenheim (UB VI 921, 923; Alioth 381) 1395 Mai werden in Böhmen gefangen genommen (UB VI 931f., 935) 1395 Dez. verstarb in Gefangenschaft (UB VI 1010; Alioth 474) • (Alioth 381.8: Heilmans Mühle ist identisch mit Marx Mühle oder liegt nebenan) • 1391 kauft Garten in Grünenwerdergasse für 7 lib. den. (UB VII 2558) 1395 in Gefangenschaft bittet er Frau, für das Lösegeld v. 6 000 Gulden Haus, Werkzeug und Farben zu verkaufen (UB VI 952 Anm. 1) • 1372 beschließt Rat, beim Zug gegen Jülich, „Aufsteiger“ an reichen Zünflern, wie ihn, nicht zu schicken (AMS III 20.3, Alioth 185.4) Mansze, Grostein, OtteFriderich, Marx stiften 1400 Zins für tägl. Seelenmesse in der Spitalkapelle für Andres, der in Gefangenschaft starb (Alioth 381.6-7)
1296. Heilman der Junge • Johans / Hans • Wollschläger / Tucher • Färber • a) Andres Heilman ∞ Ellewiblin • b) Schwester ∞ Rülin Barpfennig, und Clara ∞ Heinrich Riff, Bruder ist Geistlicher (Alioth 464 ohne Beleg) • d) N. verh. Herman Ritter von Uredorff (Alioth 245), Söhne halten nach Tod Heilman-Mühle am obern Tich; Sohn Claus (Alioth 381) Sohn Anton, Geistlicher (Alioth 464) • e) Schwiegersohn Rulin Barpfennig (Alioth 464) Schwager Heinrich Riffe, Rentmeister (Alioth 153) Neffe Conrad Armburster führt seine Mühlenpolitik fort (Alioth 481) Neffe ist Andres Heilmann (Alioth 473 ohne Quelle) • 1398 3 PT (Alioth 548); 1399 d.R.v. Tuchern (UB VII Ratslisten) 1403, 1407, 1411 Ammeister (AMS VI 450,1; Hatt, S. 97; vgl. Alioth 473) 1409 d.R.v. Tuchern (AMS VI 450, Nr. 3) 1411 Ammeister (Regesten der Markgrafen 1, 2663) 1415 er und 3 weitere Alt-Ammeister unterstützen Hügelmann von Finstingen als Kandidat für Bischofsamt (AMS AA 1451, Nr. 7) • 1365 Mieter der Stampfmühle bei Werdeck (UB VII 1211), besitzt Heilman-Mühle am obern Tich (Alioth 381) • 1409: die Stadt verleiht für 100 Jahr ihm und seinen Erben den Turm und das Haus genannt „zu Grünecke gelegen an der Zollebrucken zwischent den zweyen

- Graben“ für eine Miete von 3 lib. jährlich (AMS VII 7/33) • 1412 in seiner Amtszeit als Amm. Prozess gegen Berlin böse (Alioth 465) 1417 Ehrbeleidigungsprozess gegen Barpfennig vor Rat (Alioth 475)
1297. Heimbürge • Johannes • Bader und Scherer • Scherer • a) Rudolf Heimbürge v. Ulm bei Lichentau (UB III 1301) • c) Berta (UB III 1301) • 1331 Barbier (UB III 1301) • 1331 kauft v. Wilhelm v. Lindau für 22 lib. als Erbleihe Haus und Gelände an der Schintbrücken (UB III 1301)
1298. Heime, Wirt an der Steinstraße • Johans / Hans • ? • Wirt • Steinstraße • 1353 † (UB VII 714) • c) Ellin • d) Johans, Priester (UB VII 714) • vor 1353 Wirt (UB VII 714) • 1353 Witwe und Sohn verkaufen St. Marx Rente von 1 Pfund Pfennig für 10 Pfund Pfennig auf Hofstatt an der Steinstraße (UB VII 714)
1299. Hein • Ulrich • Schuhmacher • Schuhmacher • [1475] beim Aufgebot der Schuhmacher (AMS V 67,3 fol. 33r)
1300. Heinrich • Frieder • Schuhmacher • Schuhmacher • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte im Kirchspiel St. Thomas hat er 6 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 30r)
1301. Heinrich • Heinze • Schuhmacher • Schuhmacher • 1322 † (UB III 991) • d) Sohn bei St. Thomas ∞ Katherine (UB III 991) • vor 1322 Schuhmacher (UB III 991) • 1322 Sohn erhält von Otto Phlüger und desse Frau Minnelin in Erbleihe Haus und Hofstätte bei „vischer brunen daz orthus“ für jährl. Zins v. 14 unzen (UB III 991)
1302. Heinrich (oder Heinrich Henselin ?) • Johans / Henselin • Salzmütter • Salzmütter • 1356 d.R.v. Salzmüttern (UB VII Ratslisten)
1303. Heinrich (oder Heinrich Werlin ?) • Werner / Werlin • Gremper, Seiler, Obser etc. • Vogler • hinter St. Katharinen • 1399 † • d) Juntelin • 1399 Hans zur Megede wird mit Arbogast, dem Weinrufer, für 5 Jahre verbannt, weil sie heimlich in das Haus des verst. Heinrichs Werlin stiegen und dort seine Tochter und Gerhard Henselins Tochter vergewaltigten „und man doch keinen notzoge do erzugen möhte“ (UB VI 1606, S. 833)
- *Heinzelin, geschramper ~ oder böser ~ siehe Hagenau, v. ~, Heinz*
1304. Heizelin / Heinzelin • Wilhelm • Metzger • Metzger • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Metzger (UB VI 706) [1394] stellt Gespann bei Metzgern (UB VI 850) • 1393 im Prozess um verbotene Silberexporte angeklagt (UB VI 790)
1305. Hellefeger / Hollefeger • Schiffleute • Schiffknecht • 1387 als städt. Geldbote nach Mainz ohne Begleitung, mit 800 Gulden = höchste Summe (UB VI 503)
1306. Hellefeger • Jacob / Jeckelin • Schiffleute • Schiffmann • d) Hansemann, Schiffmann ∞ Anne (UB VII 2761) • 1396 Schiffmann (UB VII 2761) • 1396 Vater und Sohn kaufen Erbleihe auf Haus und Hof an der Krutenau bei Rufelin dem Küfer für jährl. 3 lib. et 10 sol. den. Zins (UB VII 2761)
1307. Hellen, in der ~ • Jacob • Bäcker ? • Bäcker ? • d) 1342 Johannes (UB VII 349) • 1324 Stadt tauscht seine Brotbank gegen ein Stück Allmende (UB III 1057) • 1342 Sohn gibt Garten an der Steinstraße zur Erbleihe für jährl. Zins v. 3 lib. den. et 6 caponum (UB VII 349)
1308. Hellen, in der ~ • Nicolaus / Claus / Lauwelin • Kürschner • Kürschner • 1428 d.R.v. Kürschnern (AMS U 3997, 1428 VI 10) 1444 d.R.v. Kürschnern (AMS AA 195,2, fol. 72r) • 1404 Kürschnermeister, besiegelt Bruderschaft (Schanz Nr. 28) [15. Jh.] in Liste der Kürschnermeister (AMS III 12,19) 1444 Schöffel d. Kürschner (AMS AA 195,2, fol. 72r)
1309. Hellen, in der ~ • Nicolaus / Lauwelin • Kürschner • Kürschner • 1391 er wird von Erhard von Speyer, Kürschner, verwundet, jener wird für 5 Jahre verbannt (UB VI 1606, S. 816)
1310. Helmhauer • Dolde • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler und Gremper • 1346/47 d.R.v. Seilern etc. (UB VII Ratslisten)
1311. Helmschmied v. Nürnberg = zum Eber • Cunz • Schmiede • Helmschmied • an der Schintbrücke • aus Nürnberg (UB VII 1096) • c) Metza (UB VII 1096) • 1365, 1371, 1373, 1377, 1381, 1383, 1385, 1388 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten; vgl. Alioth 291, 581) • 1353-1363 Helmschmied (factor galeorum) (UB VII 709, 1096) • 1353 kauft Haus und Gelände bei der Brüsche zu dem Eber für 16 lib. den. (UB VII 709) 1363 verkaufen Haus und Gelände jenseits der Brüsche, genannt „zu dem Eber“ für 33 lib. den. (UB VII 1096)

1312. Hendenheim • Johans / Hans • Gerber • Gerber • [1468] gibt 300 Gulden als Kredit (AMS K 4, fol. 268r)
1313. Henfin • Johannes • Schuhmacher • Schuhmacher • 1303 Flick-Schuster? (turne sutor) (UB III 510) • 1303 verkauft Haus in der Bieckergasse auf dem Weiher neben der Erbeiterin (UB III 510)
1314. Hennekin / Hennickin • Heinrich • Metzger • Metzger • d) Heinrich Hennekin, Tucher 1467; Hans (AMS K 4, fol. 14v)
1315. Hennekin / Hennickin • Heinrich • Metzger • Metzger • zur Blume • 1467 † (AMS K 4, fol. 48r) • c) Agnes ∞ 2. Ehe Michel Hage (AMS K 4, fol. 48r) • d) Heinrich, Hans (AMS K 4, fol. 48r) • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Metzgern (AMS AA 194, fol. 287v; Alioth 453) [1463] stellt 1 Pferd zur Blumen (AMS IV 86, 1/29)
1316. Hennekin / Hennickin • Heinrich • Tucher • Tucher • a) Heinrich, Metzger • b) Hans (AMS K 4, fol. 14v) • e) Großmutter Odilie Waltenheim (AMS K 4, fol. 14v) • Ders.? 1475 soll gegebenenfalls dem Ungelter beim Einziehen des Helblingzolls helfen (Eheberg Nr. 100) • 1467 Heinrich Arges Frau und Heinrich Waltenheim treten aus Handelsgesellschaft mit Tuch aus, an der zuvor Odile Waltenheim beteiligt war; der Anteil Odiles ging an ihre Enkel Heinrich und Hans Hennekin über (AMS K 4, fol. 14v; vgl. Alioth 453) • 1467 stellt 1 Pferd zur Blume (Eheberg Nr. 79)
1317. Hennekin / Hennickin • Heinze • Weber • Weber • c) Dyne, Tochter v. Bechtold Sachsbad (UB VII 298) • 1341 Weber (UB VII 298) • 1341 Eheleute anerkennen Rente von 8 sol. an St. Marx von Haus und Hofstatt an der Almende, neben Dyne und Otto Pflüger, Wagner (UB VII 298)
1318. Hennekin / Hennickin • Johannes • Kürschner • Kürschner • 1323 † (UB III 514 Anm. 1) • c) Luscha; Bruder ist Heimo der Kürschner (UB III 514) • d) Johannes (UB III 514 Anm. 1) • 1323 Witwe und Sohn verkaufen an Johannes Renting Teil des Nachlasses von ihrem Bruder Heimo der Kürschner, u.a. Haus in Schiltingheimergasse (UB III 514 Anm. 1)
1319. Hennekin / Hennickin • Johans / Hans • Gärtner • Gärtner • under Wagnern • 1428, 1432 (Meister Hans), d.R.v. Gärtnern (Alioth 342, 453) 1428 d.R.v. Gärtnern (AMS U 3997, 1428 VI 10)
1320. Hennekin / Hennickin • Johans / Hans • Tucher ? • Tuchhändler • a) Heinrich Hennekin, Metzger • b) Heinrich (AMS K 4, fol. 14v) • e) Großmutter Odilie Waltenheim (AMS K 4, fol. 14v) • 1467 Heinrich Arges Frau und Heinrich Waltenheim treten aus Handelsgesellschaft mit Tuch aus, an der zuvor Odile Waltenheim beteiligt war; der Anteil Odiles ging an ihre Enkel Heinrich und Hans Hennekin über (AMS K 4, fol. 14v; vgl. Alioth 453)
1321. Hennekin / Hennickin • Nicolaus / Claus • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1401 d.R.v. Goldschmieden usw. (Hatt, S. 95; Alioth 346, 453)
1322. Hennekin / Hennickin v. Dorne • Schuhmacher • Schuhmacher • 1360 Zeuge in Zunfturkunde (UB V 514)
1323. Hennekin / Hennickin zur Glocke • Weinleute • ? • 1339/40 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten)
1324. Hennenberg • Nicolaus / Claus • Schuhmacher • Schuhmacher • 1481, 1482 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • [um 1465] am Aufgebot der Schuhmacher beteiligt (AMS IV 86, 1/24) • 1481 Schuhmacher (AMS II 119,9)
1325. Hennis • Johans / Hans • Fischer • Fischer • [1468] sagen gegen Diebold Wehe, Fischer, aus: ihm sei das Handwerk verboten worden (AMS K 4, fol. 272r)
1326. Hensel • Andres • Kürschner • Kürschner • a) Martin Hensel (AMS AA 195,2, fol. 72r) • 1444 Schöffel d. Kürschner (AMS AA 195,2, fol. 72r)
1327. Hensel • Bechtold • Kürschner • Kürschner • [15. Jh.] in Liste der Kürschnermeister (AMS III 12,19)
1328. Hensel • Heinzmann • Kornleute • Kornkäufer • 1446 unterschreibt das Verbot, Korn aufzukaufen (AMS 1MR 1, S. 18; 55)
1329. Hensel • Johans / Hans / Henselin • Schiffleute • Schiffmann • a) Heinrichman, der Schiffmann (UB VII 692) = Heinrich Man (UB VII 1287) • c) Dorothee • d) Sohn 1352 † (UB VII 692) • 1352 Schiffmann (UB VII 692) • 1352 verkaufen Rente für 5 Pfund (UB VII 692)

- 1367 verkaufen Rente von 1 lib. den. auf Hof und 2 Häuser in der Krutenau bei Rüfelin Lumbart für 10 lib. den. (UB VII 1287)
1330. Herbst / Herbst • Johans / Hansemann • Tucher • Tucher • 1401 d.R.v. Tuchern (Alioth 378) 1408 (AMS VI 450, Nr. 3) • 1390 Wechsel von Wollschläger-Stube zu Tucher (?) (Alioth 378) 1412 Fünfmann der Tucher (Schmoller Nr. 23)
1331. Herbst • Nicolaus / Claus • Bäcker • Bäcker • [um 1465] am Aufgebot der Brotbäcker beteiligt (AMS IV 86, 1/27)
1332. Herbst / Herbst • Nicolaus / Claus • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • 1454-73 d.R.v. Grempern usw., insges. 3 Amtsjahre (Alioth 578) 1472 d.R.v. Zünften oder XXI (Eheberg Nr. 92)
1333. Herbst • Peter • Gremper, Seiler, Obser etc. • ? • 1446 d.R.v. Gremper etc. (Meyer Nr. 6) • [1436] stellt 1 Pferd bei Grempern (AMS AA 194, fol. 185r) [1444] stellt 1/2 Pferd bei Grempern u. Seilern (AMS AA 194, fol. 290v)
1334. Herde, v. ~ • Andres • Wagner, Kistner und Drechsler • Bildschneider • 1427 d.R.v. Wagner etc. (Rott, S. 254) • 1427 in Kommission der Wagner, die Zunftwechsel für Hans Löuch fordern; Rat erlaubt weitere Zugehörigkeit zu Malern (Rott, S. 254)
1335. Herde, v. ~ • Beckelin • Küfer • Küfer • 1395 Juni 9 Hermann von Heidelberg, der Schmied, wird für 10 Jahre verbannt, weil er Beckelin erstochen hat (UB VI 1606, S. 821)
1336. Herde, v. ~ • Volz • Küfer • Küfer • 1381 † (UB VII 1996) • c) Juntha (UB VII 1996) • 1362 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten) • 1369 Küfer (UB VII 1372) • 1369 kauft von Nicolaus Kempfe, Küfer, Rente von 2 lib. den. auf Haus und Hof an der Brücke St. Thomas beim Haus „zu Nidecke“ für 38 lib. den. (UB VII 1372) 1381 Witwe stiftet Seelgerät bei St. Thomas (UB VII 1996) sie erhält Leibrente von St. Thomas (UB VII 2002) 1385 Witwe verkauft St. Clara auf dem Wörth Renteneinkünfte aus mehreren Häusern für 17 lib. den. (UB VII 2221)
1337. Hering • Aberlin / Oberlin • Schuhmacher • Schuhmacher • 1397 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten) 1407 d.R.v. Schuhmachern (Eheberg Nr. 13) 1412 d.R. (AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.) • 1402 einer von 11 Zunftvertretern, die vor Rat fordern, in Zunft nur noch Bürger der Stadt aufzunehmen (AMS U 2907, 1402 XI 9; Brucker, S. 452f.) • 1399 sein Haus liegt in der Nähe des Hauses zu der Beginen, zwei Häuser neben Hermann dem Maler (AMS K 1, fol. 150v)
1338. Hering • Albrecht • Schuhmacher • Schuhmacher • 1358, 1387 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten)
- *Herman, Jeckelin* siehe *Kirchgasse, in ~, Jacob*
1339. Hermolsheim, v. ~ • Nicolaus • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler • zu dem Salmen • c) Katherine (UB VII 691) • 1352 Seiler (funifex) (UB VII 691) • 1352 wohnt zu dem Salme, stiftet Messe bei Augustinern (UB VII 691)
1340. Herrenberg • Jacob / Jeckelin • Weber • Weber • 1395 einer von 6 Webern, die sich an Rat wenden, damit Weberknechte nicht länger mit Tuchern dienen (Schmoller Nr. 17) 1395 Fünfmann (Schmoller Nr. 19)
1341. Herrenberg • Johans • Weber • Weber • 1366 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten)
- *Herrn Gerhart dem Fischer, zu ~, Hug* siehe *Gerhart, Hug*
1342. Hersfelden, v. ~ • Berchtold • Steinmetze und Maurer • Steinmetz • c) Katherina (UB VII 2265) • vor 1386 Steinmetz (lapicida) (UB VII 2265) • 1386 Frau vermacht Kirchenfabrik 1/3 ihrer mobilen Güter (UB VII 2265)
1343. Herzog • Hermann • Gärtner • Gärtner • 1345 Gärtner (UB VII 445) • 1345 Rechtsspruch im Streit mit Walter v. Müllenheim in Kalbesgasse über den Zaun am Weg zwischen ihren Gärten (UB VII 445)
1344. Herzog • Johans • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1385 Maurer (UB VII 2213) • 1385 nimmt Haus an dem Rossmarkt in Schiltigheim zur Erbleihe für jährl. Zins von 26 sol. den. (UB VII 2213)
1345. Herzog • Johans / Hans • Gärtner • Gärtner • am Tich / Krutenau • a) vermutlich Werner Herzogerüttel, Gärtner (fehlt Beleg) • 1386, 1390, 1394, 1398, 1410 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten; Alioth 340)

1346. Herzog • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Glaser • 1450 d.R.v. Goldschmieden usw. (Alioth 347) • 1447 einer von 18 Vertreter der Maler und Schilter im Streit mit Goldschmieden (AMS K 2, S. 307-310, 347-350)
1347. Herzog • Nicolaus • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1399 † (UB VII 2928) • c) Else, Tochter v. Hermann von Trier, Krämer in Stbg. (UB VII 2652, 2928) • 1394 Goldschmied (UB VII 2652) • 1394 kaufen von Tochter des Johannes Künig Haus in Hartzgasse für 32 lib. den. (UB VII 2652)
1348. Herzogerüttel • Werner • Gärtner • Gärtner • 1376 † (UB VII 1711) • c) Greda • d) Henselin Herzogen ∞ Ennelina, Tochter v. Hans Spete, Gärtner (UB VII 1711) • vor 1376 Gärtner (UB VII 1711) • 1376 Witwe macht Morgengabe an Ennelina, ihre Schwiegertochter, von 2. lib. den. Zinseinkünften, die sie auf einem Garten in der Krutenau hat (UB VII 1711)
1349. Hess • Christina • Gerber • Gerber • c) 1296 † • d) Christine ∞ Wilhelm, Katherine ∞ Heinrich, Johannes (UB III 352) • 1296 sie verkauft mit Zustimmung ihrer Kinder den dritten Teil eines Hauses, zwischen den Gerbern Sifrid von Marley und Heinrich Lente gelegen, an Johannes Gurteler (UB III 352)
1350. Hesse • Henni • Ölleute, Müller und Tuchscherer • ? • 1354, 1358 d.R.v. Ölleuten etc. (UB VII Ratslisten)
1351. Hesse • Hermann • Schuhmacher • Schuhmacher • AMS 1MR 01, fol. 203r: 1492 Hauptmann am St. Stefans Tor
1352. Hesse, gen. Hessekind der Alte • Johannes • Krämer oder Constofler • Apotheker • a) Hesso, der Apotheker (UB III 981) • 1319 Apotheker (UB III 925) • 1319 kauft für 20 lib. den. von Gertrud, Witwe v. Johannes v. Winterthur zum Hohenhuse, Rente von jährl. 1 lib. den. auf Haus und Hof „zu dem wergmeistere“ (UB III 925) 1321 kauft für 19 lib. den. von Johannes v. Gödertheim ein Haus „zu dem cleinen wergmeister“ in der Nähe v. St. Stephan (UB III 981)
1353. Hesselin • Krämer oder Constofler • Apotheker • a) Hesse in der Apoteken (UB III 1293) • c) Sophie, Eltern Agnes ∞ Thomas Hackenote (UB III 1293) • 1331 Apotheker (UB III 1293) • 1331 vor Rat Streit um Erbfolge mit Schwiegermutter (UB III 1293)
1354. Hetteman • Diebold • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • 1448 d.R.v. Schiffzimmerleuten (Alioth 365) 1451 d.R.v. Schiffzimmerleuten (AMS III 11,8) Ders.? 1471 d.R.v. Schiffzimmerleuten (Alioth 415) • 1448 Zunftmeister der Schiffszimmerleute (Alioth 365) [um 1465] am Aufgebot der Schiffs-Zimmerleute beteiligt (AMS IV 86, 1/23)
1355. Hetteman • Johans / Hans • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • 1443 d.R.v. Schiffszimmerleuten (AMS U 4860, 1443 IX 10)
1356. Hettensheim, v. ~ • Anna • Weber • Weberin • a) Albert v. Hettensheim (UB VII 278) • 1341 Weberin (textrix) (UB VII 278) • 1341 vermacht testamentarisch 5 lib. den. der Kirchenfabrik (UB VII 278)
1357. Hetzel • Heinz • Gärtner • Gärtner • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte im Kirchspiel St. Aurelin hat er 3 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 27r)
1358. Hetzel • Johannes • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • d) Dina ∞ (1) Nicolaus gen. Schönclaus, Schuhmacher (2) Ludemann, Metzger (UB VII 1163) • 1364 Weinsticher (prosoneta) (UB VII 1163) • 1364 Tochter verkauft St. Clara auf dem Werd Erbpacht auf Haus „under den altbüssern“ gen. „zu dem alten Löselin“ für 20 lib. den. (UB VII 1163)
1359. Hetzel v. Querchbach • Johannes • Schuhmacher • Schuhmacher • d) Bernhard ∞ Adelheid (UB VII 1163) • 1377 Schuhmacher (UB VII 1779) • 1377 Sohn kauft Eckhaus in Smidegasse beim Haus „zu der Sonnen“ für 50 lib. den. (UB VII 1779)
1360. Hewer • Berward • Weber • Weber • c) Metza v. Selingen (UB VII 356) • 1342 Weber (UB VII 356) • 1342 er und Frau anerkennen Rente für St. Arbogast von. jährl. 10 sol. den. (UB VII 356)
1361. Hildebrand / Hiltbrant zur Axt • Johans / Hans • Weinleute • Wirt • 1482 Wirt zur Axt, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565) • 26 1480 im Rechtsstreit mit Jacob Kämmerer von Wildenholz wegen Gütern in Oberehnheim (AMS IV 88,26)

1362. Hiler / Hiller • Steinmar • Bäcker • Bäcker • 1326 † (UB III 1129) • c) Gertrud • d) Johannes, Wernlin, Katherina, 1326 alle minderjähr. (UB III 1129) • e) Onkel Werner Hiler, Bäcker (UB III 1129) • vor 1326 Bäcker (pistor) (UB III 1129) • 1326 Witwe und Konvent St. Katherina (wo Gertrud ein Haus hat) schließen Tauschgeschäft (UB III 1129)
1363. Hiltbolt • Steinmetze und Maurer • ? • 1367 d.R.v. Steinmetzen etc. (UB VII Ratslisten)
1364. Hildebrant • Johans / Henselin • Krämer • Krämer • b) vermutlich Bruder v. Claus Hiltbrant (Alioth 180) • 1368 mit Claus v. Achenheim, Edelknecht, Unter-Schultheiß, Untervogt am weltlichen Gericht (UB VII 1298) 1377 Vogt an Stelle von Reibold Müllenheim, Edelknecht (UB VII 1771) 1383 Vogt am weltl. Gericht (UB VII 2082) • 1368 Krämer (UB VII 1298)
1365. Hipsheim / Hipfesheim, v. ~ • Jacob • Fischer • Fischer • [um 1475] beim Aufgebot der Fischer „güt zür gewer“ (AMS V 67,3 fol. 13r)
1366. Hipsheim / Hipfesheim, v. ~ • Lentzel • Fischer • Fischer • [um 1475] beim Aufgebot der Fischer „güt zür gewer“ (AMS V 67,3 fol. 13r)
1367. Hipsheim / Hipfesheim, v. ~ • Simund • Fischer • Fischer • [um 1475] beim Aufgebot der Fischer „güt zür gewer“ (AMS V 67,3 fol. 13r u. 40r)
1368. Hirse zum Holzapfel • Heinz • Schiffleute • Schiffmann • 1444 Schöffel v. Schiffleuten (AMS AA 195, fol. 69r; Alioth 360)
1369. Hirt • Johans / Hans • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser • [nach 1470] Zunftmitglied (AMS III 12,1) • [nach 1470] Weinmesser (AMS III 12,1)
1370. Hirte • Burkart • Gärtner • Gärtner • Steinstraße • d) Bürkelin, Gärtner (UB VII 2544) • 1376, 1380 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten; Alioth 340) • 1391 Gärtner (UB VII 2544) • 1391 Sohn verkauft Rente auf Acker beim äußeren Kreuze in der Steinstraße für 5 lib. den. (UB VII 2544)
1371. Hirte • Johannes • Gärtner • Gärtner • in Vinckewilre e.m. (UB 2407) • c) Greda (UB VII 2407) • 1389 Gärtner (UB VII 2407) • 1389 verkaufen Rente von 10 sol. den. auf Garten im „Ringarte“ zu Vinckewilre für 6 lib. den. (UB VII 2407)
1372. Hirte • Johans / Hans • Gärtner • Gärtner • Krutenau • 1442, 1446 d.R.v. Gärtnern (Alioth 340) 1446 d.R.v. Gärtnern (Meyer Nr. 6) • 1448 hat Allmendstück geliehen (Eheberg Nr. 46)
1373. Hirte • Nicolaus / Lauwelin • Gärtner • Gärtner • c) Dina (UB VII 2012) • 1381 Gärtner (UB VII 2012) • 1381 verkaufen Dominikanern Rente von 6 lib. den. auf Güter („Volczen garten“, Acker in Ruprechtsaue etc.) (UB VII 2012)
1374. Hirte • Sigel • Gärtner • Gärtner • 1420 Schuldner der Margrede Schälkin (AMS K 1, fol. 179v)
1375. Hirtz zum Huller • Peter • Weinrufer und Weinmesser • Wirt • [um 1465] am Aufgebot der Weinrufer etc. beteiligt (AMS IV 86, 1/22) [nach 1470] Weinrufer (AMS III 12,1) • 1482 Wirt zum Huller, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
- *Hirtze, Heinz* siehe *Hirtze, Meister* ~
1376. Hirtze • Johans / Hans • Steinmetze und Maurer • Maurer • c) Else (UB VII 2948) • 1399 Maurer (UB VII 2948) • 1399 nehmen von St. Katharina in Erbleihe eine Hofstatt in der Krutenau hinter dem Kloster für 12 Schilling und 1 Kapaun (UB VII 2948)
1377. Hirz / Hirtze • Ulrich / Üllin • Schuhmacher • Schuhmacher • c) Dine (UB VII 1102) • 1360 Zeuge in Zunfturkunde (UB V 514) • 1363 Schuhmacher (UB VII 1102) • 1363 kauft Haus in Erbleihe „in Vasantz gasse“ bei Eberlin Karricher für 30 lib. den. (UB VII 1102) 1371 kauft vom Sohn von Franz v. Metz, Schneider, Haus und Hof in Judengasse für 30 lib. et 10 sol. (UB VII 1440)
1378. Hirtze, Meister ~ (= Hans Hirtze ?) • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1432 d.R.v. Goldschmieden etc. (Jahr fehlt bei Hatt, S. 123; nur Alioth 347, 349)
1379. Hirze, Meister ~ • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler und Schilter • wechselt zu Goldschmieden (Alioth 349) • St. Thomas • 1463 † (Rott 193) • c) 1412 Ennelina (Rott 189) 1453 Clara, Tochter v. Peter Sünner (Rott 193) • 1432 d.R.v. Goldschmieden usw. (Alioth 347) • 1438 hat mehr als 12 Jahre mit Goldschmieden gedient (Rott, S. 191) 1438 er und 5 weitere Schilter und Maler wollen gemeinsame Zunft (eynung) der Gold-

- schmiede verlassen; Rat untersagt das (AMS U 4571, 1438 Febr. 6; Rott, S. 190) 1444 Schöffel d. Goldschmiede etc. (AMS AA 195,2, fol. 72r) • 1444 Maler / Schilter (AMS AA 195,2, fol. 72r) • 1421-1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte im Kirchspiel St. Thomas hat er 14 Viertel Roggen (AMS IV 101,5 fol. 30v) 1453 er und Frau vermachen St. Thomas jährl. Rente von 1 Pfund für ihr dortiges Begräbnis (Rott 193) 1455 er und Frau vermachen Spital jährl. Rente von 2 Pfund und weitere, umfangreiche Vergabungen (Rott 193) • 1439 sagt im Prozess von Gutenberg gegen Jerge Drizehn aus (Rott 192) vor 1463, er und 5 weitere wurden von Graf Alwig von Sulz gefangengesetzt (Rott 193f.) Grab vor dem Altar der Jungfrau (Rott 194)
1380. Hirzfelder / Hirtzfelder • Heintzman / Heinz • Kürschner • Kürschner • 1404 Zunftmeister der Kürschner, besiegelt Bruderschaft (Schanz Nr. 28) • 1391 wird von Heinzmann Howe in die Helle aus Konstanz und Heinzmann Wolf v. Gmünd vermutlich verletzt, die beide verbannt werden (UB VI 1606, S. 843)
1381. Hirzfelder / Hirtzfelder • Heintzman / Heinz • Kürschner • Kürschner • 1423 d.R.v.Kürschner (Alioth 364) • 1449 mit Wissensel größeres Geschäft mit Zürich, W. schuldet Zürich 205 Gulden (AMS K 2, S. 676; gegen Alioth 276)
1382. Hirzfelder / Hirtzfelder • Johans / Hans • Salzmütter • Salzmütter • 1437-49 d.R.v. Salzmüttern (Alioth 580) 1443 d.R.v. Salzmüttern (AMS U 4860, 1443 IX 10) 1449 d.R. (AMS U 5074) • 1444 Schöffel d. Salzmütter (AMS AA 195,2, fol. 72r)
1383. Hirzhorn, zum ~ • Dietrich • Weinleute ? • Wirt und Weinhändler • Krutenau • [nach 1402?] wird des unerlaubten Weinhandels angeklagt (AMS IV 101, 2) • 1400 für 2 Jahre verbannt, weil er Inzest mit seiner Tochter getrieben hat (UB VI 1606 S. 839)
1384. Hochberg, gen. Doktor Thoman v. ~ • Thomas / Thoman • Krämer • Arzt • Spiegel • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Krämer zum Spiegel teil (AMS V 67,3 fol. 7r) • 1462 „in beder artzenigen doctor“ (AMS IV 88, 74)
1385. Hochfelden, v. ~ • Gosse / Gozzo • Gerber • Gerber • Nesa (UB VII 425) • 1344 Gerber (cerdo) (UB VII 425) • 1344 Seelgerätstiftung bei Dominikanern (Angabe Zins fehlt) (UB VII 425)
1386. Hochfelden • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler und Schilter • 1447 einer von 18 Vertreter der Maler und Schilter im Streit mit Goldschmieden (AMS K 2, S. 307-310, 347-350)
1387. Hochfelden, v. ~ • Johans / Hans • Gerber • Gerber • 1373, 1388 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten; Alioth 373) • 1395 Achtmann der Gerber (UB VI 954)
1388. Hochstetten • Günther • Weinleute • Weinmann • 1350 † (UB VII 560 Anm. 1) • c) Katherina (2) 1350 Johannes v. Zabern, Wagner (UB VII 560 Anm. 1) • d) Günther (UB VII 560) • 1348 Weinmann (caupo) (UB VII 560) • 1348 verkaufen an Johannes v. Waltenheim Rente von jährl. 30 sol. den. auf Haus und Gelände gen. „zu hern Dietmor Riplin“ am Salzhof für 15 lib. den. (UB VII 560) 1350 verkauft Witwe Rente für 40 lib. (UB VII 560 Anm. 1)
1389. Hock • Johans / Hans • ? • ? • c) Barbe, Tochter von Ulrich Swartz, Küfer (AMS X 218) • 1491 Febr. 13 er gibt zum Wittum 50 flor. an seine Ehefrau (AMS X 218)
1390. Höfelich • Oberlin • Schneider • Schneider • 1393 wird für 1 Jahr verbannt, weil er in Notwehr Böse Heinzelin verwundet hat (UB VI 1606, S. 819)
1391. Höfelin • Peter • Steinmetze und Maurer • Maurer • d) Ellekind (UB VII 2427) • vor 1389 Maurer (UB VII 2427) • 1389 Tochter verkauft Johannitern Haus zu Waseneck für 10 lib. den. (UB VII 2427)
1392. Hörd / Herd, v. ~ • Andreas • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Bildhauer • 1447 † (Rott 251) • c) Ennelina (Rott 251) • 1418 bessert Bischofsstab aus (Rott 251)
- *Höstette, Johann* siehe *Essigmann, Johann*
1393. Hofmann v. Zuzenhausen • Cunz /Cunzmann • Bäcker • Bäcker • c) Elline, Tochter v. Jeckelin Frummolt, Bäcker (UB VII 2305) • 1387 Bäcker (panifex Arg.) (UB VII 2305) • 1387 kaufen von Johannes v. Lichtenau Backhaus an dem Weinmarkt für 38 lib. den. (UB VII 2305)
1394. Hofsess / Hofsesze • Rulin • Kürschner • Kürschner • 1393 wird für 5 Jahre verbannt, weil er zwei Schneiderknechte geschlagen hat (UB VI 1606, S. 820)

1395. Hohenhus, zum ~ • Katherina • Krämer • Krämerin • e) Conrad Surer v. Schwarzach, Bäcker, und Familie sind erbberechtigt (UB VII 2037) • 1382 Krämerin (UB VII 2037) • 1382 Conrad Surer v. Schwarzach, Bäcker, und Familie bestätigen Legat gegenüber Domfabrik (UB VII 2037)
1396. Hohenhus, zum ~ • Nicolaus / Claus • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • 1409, 1417, 1422 d.R.v. Grempern usw. insges. 3 Amtsjahre (Hatt, S. 102ff.)
1397. Holbein • Johans / Hans • Gremper, Seiler, Obser etc. • Obser und Käser • 1396 Zunftmeister der Obser, Käser (UB VI 1219, Alioth 365)
1398. Holbein • Johans / Henselin • Küfer • Küfer • a) Fritsche Holbein • b) Fridrich, Küfer ∞ Hedwig (UB VII 1305) • c) Anna (UB VII 1305) • 1368 Küfer (UB VII 1305) • 1368 Brüder verkaufen Erbziens auf Haus bei der Brüsche für 17 lib. et 5 sol. den. (UB VII 1305)
1399. Holderstock • Johans / Hans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1405 hat Haus am Weinmarkt neben Fritsche von Lichtenau, dem Brotbäcker (AMS K 1, fol. 37r)
1400. Holman der Junge • Tucher • ? • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Tucher (UB VI 847) • 1394 Tucher (UB VI 847)
1401. Holniet • Johans / Hans • Schmiede • ? • 1451 d.R.v. Schmiede (AMS III 11,8)
1402. Holwig, am ~ • Eberlin • Schneider • Schneider • 1362, 1366, 1369 d.R.v. Schneider (UB VII Ratslisten)
1403. Holzheim, v. ~ • Conrad • Wollschläger / Tucher • ? • 1340, 1345, 1352 Wollschläger (UB VII Ratslisten)
1404. Holzheim • Johans / Hans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1360 Zeuge in Zunfturkunde (UB V 514) • 1360 Schuhmacher (UB V 514)
1405. Holzhuser • Heinzmann • Küfer • Küfer • 1443 d.R.v. Küfern (AMS U 4860, 1443 IX 10)
1406. Holzschuher • Johans Heinrich • Schuhmacher • Schuhmacher • 1464 Achtmann, er u. Zunftmeister führen Verkauf einer Rente auf Trinkstube durch (AMS U 5869, 1464 XII 17)
1407. Holzschuher • Nicolaus / Claus • ? • ? • [1439/40] Büchsenmeister mit Ludemann Kannengießer am Weißen Turm (AMS AA 194, fol. 100r)
1408. Homburg / Hohenburg, v. ~ • Georius / Georg • Tucher • Tucher • 1453 einer von 4 Meistern, die Rente auf Zunftstube verkaufen (Schmoller Nr. 31)
1409. Homburg / Hohenburg, v. ~ • Götz • Schiffleute • Schiffmann • zum Encker (AMS VI 450,1) • 1479 Kommissionsmitglied zur Erleichterung städt. Abgaben und Zölle (Eheberg Nr. 114) 1480 bei Feuer soll er mit anderen Anweisungen geben (Eheberg Nr. 116) 1481 fehlt vermutl. in Kommission wg. Ammeisterstube („Götz nit doby“) (Eheberg Nr. 121) 1482 in Kommission zur Erhöhung der Gehälter der Räte u. XXI (Eheberg Nr. 126) Ende 15. Jh. vermutlich in Kommission zu Kosten, die städt. Söldner auf dem Stall verursachen (Eheberg NR. 262) 1494 Ammeister (AMS VI 450,1; Hatt, S. 174)
- *Homburg v. Hagenau, Götz* siehe *Hagenau, v. ~, Götz*
1410. Honau, v. ~ • Martin • ? • ? • 1398 wird mit Henselin Rulman für 5 Jahre verbannt, weil er Fische aus dem neuen Graben gefangen und verkauft hat (UB VI 1606, S. 827)
1411. Honau / Honowe • Peter • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Bildhauer • 1400, 1404 1408 d.R.v. Goldschmieden etc. (UB VII Ratslisten; Alioth 346)
1412. Honolle • Nicolaus / Claus • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • c) Katherina, 1467 †, Tochter v. Hans Niselsbach • d) 7 Kinder (AMS K 4, fol. 44v) • 1466 er und 13 andere beschwören Ordnung der Goldschmiede (AMS 1MR 17, S. 82) • 1467 nach Tod seiner Frau wird Vogt der Kinder Jacob Berer (AMS K 4, fol. 44v)
1413. Hopfe • Heizman • Schmiede ? • Glockengießer • im Giessen (UB VII 2935) • c) Agnes (UB VII 2935) • 1399 Glockengießer (UB VII 2935) • 1399 verkaufen dem Kloster Allerheiligen Rente auf Gelände in dem Giessen an Viehgasse beim Smiedebrunnen für 7 lib. den. (UB VII 2935)
1414. Hopfenstock zum Schlüssel • Jacob • ? • Wirt • 1482 Wirt zum Schlüssel, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565) • Ders.? 1438 Brief über seinen Aufenthalt in Metz in Westfalen (?) (AMS IV 88,3)

1415. Horenbach, v. ~ • Nicolaus • Krämer • Krämer • 1377 Krämer (institor) (UB VII 1793) • 1377 vermacht Domfabrik 100 lib. den. (UB VII 1793)
1416. Horn • Peter • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher ? • [nach 1402?] sagt aus gegen Krenzelin, der des unerlaubten Weinhandels angeklagt wird; weiß es aber nur vom Hörensagen (AMS IV 101, 2)
1417. Horne, zum ~ • Fritschman • Salzmütter • Salzmütter • 1407 d.R.v. Salzmüttern (AMS VI 494a) • [
1418. Horne, zum ~ • Fritschman • Weinleute • ? • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Wirte (UB VI 706) 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Wirte (UB VI 847) • reitet 1392-95 für die Weinleute, in Judengass gibt es ein „hospitium zuo dem Horne“ mit demselben Wappen wie U. Gosse. (Alioth 75)
1419. Horneck • Irmengard • Bäcker ? • Bäcker • a) Johannes Horneck, Bäcker (UB III 1207) • c) Anselm v. Altheim (UB III 1207) • 1328 verkaufen Fritsche Gerter, dem Bäcker, und dessen Frau Katherina halben Backofen und Haus und Gelände; Heinrich v. Müllenheim verkauft ebenfalls alle seine Rechte; sie führte (den Brotstand?) ihres Vaters beim Fischmarkt weiter (apud forum piscium, in quibus Irmengardis patri suo successerat) (UB III 1207)
1420. Hornung • Thomas • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Ölmann • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Ölleute mit einer Armbrust teil (AMS V 67,3 fol. 10v) • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte in Alt-St. Peter hat er 40 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 12r)
1421. Hort • Heinzman • Schmiede • ? • 1376, 1378 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten)
1422. Hort • Ulrich • Ölleute, Müller und Tuchscherer • ? • 1375, 1380, 1386, 1389 d.R.v. Ölleuten etc. (UB VII Ratslisten)
1423. Hoseknopf • Heinz • Krämer • Krämer • 1363 † (UB VII 1103) • b) Delye / Delia (UB VII 1103) stiftet 1371 Seelgerät (UB VII 1459); Johannes, Nicolaus, beide Kleriker (UB VII 1459) • c) Dina (UB VII 1103) • vor 1363 Krämer (UB VII 1103) • 1363 Witwe stiftet Seelgerät bei Dominikanern (UB VII 1103)
1424. Hottscher zum Bären • Nicolaus / Claus • Weinleute • Wirt • zum Freiburger • [um 1475] stellt 1 Armbrust zum Freiburger (AMS V 67,3 fol. 1)
1425. Hotzschefuos • Heinz • Steinmetze und Maurer • Maurer • c) Anne (UB VII 1607) • 1373 Maurer (UB VII 1607) • 1373 nehmen in Erleihe Haus in Utengasse bei Clara Kölbin v. Gengenbach für jährl. Zins von 24 sol. den. und 2 Kapaune (UB VII 1607)
1426. Hubenschmid • Conrad • ? • ? • 1444 hat für 15 Jahre das obere Rad der Deutschherrenmühle gepachtet (AMS III 8,41)
1427. Hubenschmid • Peter • Schmiede • ? • [1475] beim Aufgebot der Schmiede mit einem Handgewehr (AMS V 67,3 fol. 25r)
1428. Huber • Schuhmacher • Schuhmacher • 1351, 1355, Schuhmacher (UB VII Ratslisten)
1429. Hucke • Weinleute • Weinhändler und Wirt • [nach 1402?] wird des unerlaubten Weinhandels und Ausschanks angeklagt (AMS IV 101, 2)
1430. Hübschdanz • Ulrich • Schneider • Schneiderknecht • 1401 wird 5 Jahre verbannt, weil er Auflauf geplant hat (AMS III 1,1 fol. 42r)
1431. Hübschemann / Hupschewan v. Talheim • Johannes • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1394 Goldschmied (UB VII 2658) • 1394 verkauft für Kinder des Marley Rente an Augustiner-Eremiten für 75 lib. den. (UB VII 2658) • 1394 Vogt von Anthon, Theobald, Agnes, den Kindern von Johannes Marley, Krämer (UB VII 2658)
1432. Hüfeler • Rudolf • Schuhmacher • Holz-Schuhmacher • 1467, 1476 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1467 Holzschuher (AMS II 119,9)
1433. Hüffelin • Oswald • Gärtner • Gärtner • b) Volz Hüffelin, cantor ecclesie S. Petri Arg. (UB VII 2660) • 1394 Bruder Volz, Kleriker, stiftet Seelgerät mit seinen Anteilen an Äckern im Burgfeld Richtung Rotenkirchen (UB VII 2660)
1434. Hügeler • Berchtold • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Müller • (der Müller) 1442, 1445 d.R.v. Ölleuten etc. (Hatt, S. 132ff.; Alioth 579: 1442-1449 insges. 6 Jahre Amtszeit?)

1435. Hügelin / Hügelins • Johans / Henselin • Küfer • Küfer • 1388 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten; Alioth 135.4)
1436. Hügelsheim, v. ~ • Nicolaus / Claus • Küfer • Küfer • 1341 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten)
1437. Hültz • Johans / Hans • Steinmetze und Maurer ? • Steinmetz • † 1449 (Schock-Werner, Das Straßburger Münster, 146) • 1433 städt. Werkmeister (= Erbauer der Kathedrale) (AMS 89 Z Nr. 98)
1438. Hünkeler / Hinkeler • Heinzmann • Fischer • Fischer • c) Ellekind (UB VII 2537) • 1373, 1381, 1387 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten) • 1391 Fischer (UB VII 2537) • 1391 verkaufen der Domfabrik Rente von 1 lib. den. auf Haus „under den vischern, an dem Grien“ für 15 lib. den. (UB VII 2537) 1393 ist ihr Grundstück so sehr belastet, dass sie Rente nicht mehr zahlen können und lösen Rente ab (UB VII 2537)
1439. Hürner • Blesin • Kornleute • Kornkäufer ? • Kornleute • c) Magdalen Spengelerin (AMS K 4, fol. 297r) • 1468 Frau erhält Widem von 1000 lib. (AMS K 4, fol. 297r; vgl. Alioth 454)
1440. Hürner • Blesin • Schifflente • Schiffmann • zum Encker (AMS AA 194, fol. 287r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Schifflenten (AMS AA 194, fol. 287r) [um 1465] stellt 1 Hengst zum Encker (AMS IV 86, 1/20)
1441. Hürner • Cunz / Cünzelin • Kornleute • Kornkäufer • d) Ennelin ∞ um 1440 (1) Heinrich Kibis / Bretteler, Schiffmann; (2) 1409 Johann Miltemberg, Schneider; Dorothea ∞ Hans Kibis / Bretteler, Küfer; Agnes ∞ Johans Speiche / Speyche, Schmied (Alioth 478.1) • 1428 d.R.v. Kornleute (AMS U 3997, 1428 VI 10; Alioth 478.1)
1442. Hürner • Leonhard • Gremper, Seiler, Obser etc. • Obser und Käser • zu dem Witterer • 1390 einer von 12 Obser und Käser, die bestätigen, dass sie rentenpflichtig sind für ihre Trinkstube, gen. „zu dem Witterer“ an dem Holzmarkt bei Katherina Virnegerstin, Seilerin (UB VII 2474)
1443. Hürner • Lienhart • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • 1399 † (UB VII 2923) • b) Lauwelin (Alioth 353) • d) Lienhard gen. Kridewis, Marzolf, Katherina (UB VII 2923) 1397 Sohn Kridewin wird für 10 Jahre verbannt (UB VI 1606 S. 825) • 1382 d.R.v. Grempern etc. (UB VII Ratslisten; Alioth 353) • [Ende 14. Jh.] nimmt für Gremper 23 Pfund Geld in Empfang (AMS II 119,2)
1444. Hürner • Nicolaus / Lauwelin • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • 1403-20 d.R.v. Grempern (Alioth 353) 1407 d.R.v. Grempern et. (AMS VI 494a)
1445. Hürner • Nicolaus / Lauwelin • Kornleute • Kornkäufer • c) Nesa (UB VII 1545; 1611) • 1383 d.R.v. Kornkäufern (UB VII Ratslisten) • 1373 Kornkäufer (UB VII 1611) • 1372 kauft 1/2 Acker „an dem Rosselouffe“ beim Galgen sowie Haus und Hof „in Kagenecker bruch“ für 27 lib. et 1 unc. den. (UB VII 1545) 1373 kauft von Tochter v. Johannes Übelrüss Rente von 10 sol. den. auf Haus in Kagenecker Bruch für 5 lib. den. (UB VII 1611) 1399 erbt mit Ulrich Hürner und 3 Kindern des verstorbenen Lienhard Hürner Häuser und Hofstätten (UB VII 2923; vgl. Alioth 353) • 1396 wohnt am Holweg, neben dem Haus zu dem Wiszbrötelin (UB VII 2791)
1446. Hürner • Ulrich • Kornleute • Kornkäufer • a) Nesa (UB VII 2709) • 1391, 1394, 1396, 1398, 1400 d.R.v. Kornleuten (UB VII Ratslisten) 1405 Zinsmeister (Keugen, Nr. 214.25) Ders.? 1407 d.R.v. Kornleuten (Eheberg Nr. 12) • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Kornleute (UB VI 847) • 1395 Kornkäufer (UB VII 2709) • 1395 Johannes Meffrit, Gärtner, tilgt seine Schulden bei ihm (UB VII 2709) 1399 kauft gemeinsam mit Henselin Ulrich, Gärtner, von Ennelina, Tochter v. Ulrich in dem Bruch, Gärtner, 5. Teil von Haus und Hof in dem Bruch bei ihren Brüdern für 4 lib. 11 sol. et 4 den. (UB VII 2913) 1400 nimmt in Erbleihe Haus und Hof an dem Hohlweg bei Cunz Rebstock, für jährl. Gebühr von 6 lib. den. (UB VII 2968)
1447. Hürsin • Heizmann • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1388 für 5 Jahre verbannt (UB VI 1606)
1448. Hürstelin v. Sande über Rhein • Burkart • Schuhmacher • Schuhmacher • c) Metze (UB VI 2365) • 1388 Schuhmacher (UB VI 2365) • 1388 verkaufen St. Marx Rente von 1 Pund Pfennig auf Gebäude und Gelände in der Krutenau für 10 Pfund Pfennig (UB VI 2365)

1449. Hürtigheim / Hirtingheim, v. ~ • Fritsch • Weinleute • ? • zum Freiburger • 1444 Schöffel d. Weinleute und Wirte (AMS AA 195,2, fol. 71r) • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Weinleuten (AMS AA 194, fol. 288r)
1450. Hürtigheim / Hirtingheim • Johans / Henselin, gen. Cleinhenselin • Gärtner • Gärtner • inter currifices • c) Nesa, Tochter von Rulman, gen. der junge Rulman, Gärtner (UB 2254, 2421) • 1386 Gärtner (UB VII 2254) • 1386 verkaufen Rente an St. Arbogast von jährl. 1 lib. den. auf Äcker an dem Krumberich und im Bann Rheinquelle für 10 lib. den. (UB VII 2254) 1387 verkaufen 2 Äcker „in dem Burgfelt“ für 18 lib. et 10 sol. den. (UB VII 2308) 1389 verkaufen 2 Äcker im Bann der Stadt „in der nuwen gebreiten“ diesseits St. Gallen Acker für 18 lib. den. (UB VII 2421)
1451. Hüs / Hüß • Johans / Hans • Schneider • Schneider • 1444 Schöffel (Alioth 374) 1449 d.R.v. Schneidern (AMS U 5074; Alioth 376) • 1444 beschäftigt 4 Knechte in seiner Werkstatt (Alioth 375) • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat 20 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 4r)
1452. Hüseler • Weinsticher und Unterkäufer • ? • 1342, 1346/47, 1349 d.R.v. Weinstichern etc. (UB VII Ratslisten)
1453. Hüseler • Johans / Henselin • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • 1370, 1375, 1381 d.R.v. Schiffzimmerleuten (UB VII Ratslisten)
1454. Hufschmied, der ~ • Albrecht • Schmiede • Hufschmied • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat nur 5 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 5v)
1455. Hug • Burkhart • Schmiede • Kannengießer • 1471 d.R.v. Schmieden (AMS XI 162; Abschrift 16. Jh.)
1456. Hug • Eberlin • Gärtner • Kornkäufer und Gärtner • 1446 unterschreibt Verbot des Aufkauens von Korn (AMS 1MR 1, S. 18) • [um 1450] Kornkäufer und Gärtner (AMS 1MR 13, S. 412)
1457. Hug • Elline • ? • ? • b) Schwester, die Begine wird (UB III 938) • c) 1) Hug Spiller, Krämer (UB III 537, 938) 2) Rudolf, Meier von Hausbergen (villicus) (UB III 938) • e) zwei weibl. Verwandte, die Beginen werden (UB III 938) • 1304 Wittumsvertrag mit Hug Spiller (UB III 537) 1320 sie stiftet, für ihr Seelenheil und der beiden (!) Ehemänner, Beginenhaus auf Grundstück, das ihr gehört, bei den Predigern für 8 Frauen, eine davon ihre Schwester und 2 weitere Verwandte (UB III 938)
1458. Hug • Fritschemann • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler • 1384, 1399 d.R.v. Seilern etc. (UB VII Ratslisten) • 1396 Zunftvertreter d. Seiler (UB VI 1219; Alioth 365) • 1396 Seiler (UB VI 1219)
1459. Hug • Johans • Schneider • Schneider • a) Meister Hug • b) Claus Snider, Amm.; Nesa ∞ Albert Bamberg, Schneider (Alioth 373) • 1350 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratslisten; Alioth 373)
1460. Hug • Johans / Henselin • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler • d) Nesa, Tochter von Hermann v. Rottweiler Schneider (UB 1907) • 1379 Seiler (funifex) (UB 1907) • 1379 verkaufen Rente von 11 unc. den. auf Haus gelegen „ante monasterium an dem orte“ bei Heinz Spirer für 15 lib. den. (UB 1907)
1461. Hug • Nicolaus / Lauwel • Fischer • Fischer • [1468] sagen gegen Diebold Wehe, Fischer, aus: er habe ihn auf frischer Tat ertappt (AMS K 4, fol. 272r)
1462. Hug • Nicolaus / Claus • Zimmerleute • Zimmermann • d) Urban (AMS V 67,3 fol. 24r) • [1475] beim Aufgebot der Zimmerleute mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 24r)
1463. Hug • Peter • Schneider • Schneider • 1481 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1481 Schneider (AMS II 119,9)
1464. Hug der Alte • Nicolaus / Claus • Metzger • Metzger • zur Blume (AMS V 67,3 fol. 3r) • [1475] nimmt am Aufgebot der Trinkstube zur Blumen teil (AMS V 67,3 fol. 3r) • Ders.? [1468] gibt 300 Gulden als Kredit (AMS K 4, fol. 268r)
1465. Hug der Junge • Nicolaus / Claus • Metzger • Metzger • zur Blume (AMS V 67,3 fol. 45r) • [um 1475] beim Aufgebot der Metzger (AMS V 67,3 fol. 45r)
1466. Hug, gen. Hugeshenselin • Johans / Henselin • Fischer • Fischer • 1368 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten)

- *Huges hans* siehe *Pfaffe*, *gen. Huges hans*
1467. Hugesang • Werner / Werlin • Weber • Weber • 1356 Meister der Wolltuchweber (UB VII 802) • 1356 Wolltuchweber (UB VII 802)
1468. Humbrecht • Johans / Henselin • Kürschner • Kürschner • 1361, 1371, 1375 d.R.v. Kürschnern (UB VII Ratslisten)
1469. Humrecht • Lembelin • Kürschner • Kürschner • 1347 d.R.v. Kürschner (UB VII Ratslisten)
1470. Humbrecht v. Säckingen • Walter • Schneider • Schneider • d) Fridel und Hans (Alioth 451 zu AMS V 67,2) • 1399 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratslisten) • 1393 des unerlaubten Silberexports angeklagt (UB VI 790) • 1392 stellt mit Sohn Fridel 1 Pferd bei Schneidern (AMS VI 591,2)
1471. Hundesheim / Hündesheim, v. ~ • Heinrich • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • a) Conrad, Schuchsuter von Hundesheim (UB VII 765) • c) Katherina, Tochter v. Hugo Criegesheim v. Osthus bei Mazenheim • d) Cunz (UB VII 765) • 1355 Wollschläger (lanifex) (UB VII 765) • 1355 verkaufen Johannes v. Geispolzheim Haus und Gelände mit Stall in Witengasse bei St. Katherina extra muros für 20 lib. den. (UB VII 765)
1472. Hundesmid • Johannes • Schmiede • Messerschmied • 1333 Messerschmied (UB VII 20) • 1333 kauft von Ritter Johannes Waldner Gelände an der Oberstraße beim Haus „zu dem Helfande“ für 32 lib. den. (UB VII 20)
1473. Hundesmid • Nicolaus • Schmiede • Messerschmied • c) Else (UB VII 1605) • 1373 Messerschmied (UB VII 1605) • 1373 kaufen Rente von jährl. 2 lib. den. auf Trinkstube der Schmiede an der Oberstraße beim Haus „zu der Linden“ für 38 lib. den. (UB VII 1605)
1474. Hunger • Johannes • Bäcker • Bäcker • d) Anna, civis (UB VII 953) • 1360 Bäcker (panifex) (UB VII 953) • 1360 Tochter verkauft Greda, Tochter v. Rudolf v. Hochstette, Bäcker von Hagenau, Hof und 2 Häuser zwischen den Fischern bei Johannes v. Wickersheim für 9 lib. et 10 sol. (UB VII 953) • 1360 Bäcker aus Schlettstatt (UB VII 953)
1475. Hungerstein zum Nesselbach • Conrad • ? • Wirt • 1482 Wirt zum Nesselbach, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
1476. Huntsmit • Nicolaus / Claus • Schmiede • Messerschmied • c) Clara, Tochter v. Rudolf Ontzenhurst, Gerber (UB VII 1805) • 1375 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten; Alioth 356) • 1377 Messerschmied (faber cultellorum) (UB VII 1805) • 1377 schenkt Domfabrik mehrere Renteneinkünfte (UB VII 1805)
1477. Hupfesheim ? • Diebold • Fischer • Fischer • 1477 vertritt Zunft der Fischer, bestätigt den Beschluss, die Fischer-Trinkstube zum Teich abzureißen (AMS U 6442, 1477 VIII 18 = Brucker S. 434ff.)
1478. Hurtter / Hürter • Dietrich • Fasszieher • Fasszieher • 1364 er und 14 weitere Fasszieher kaufen v. Regenold Drauber v. Rosheim 3 Häuser mit Gelände genannt „zu hern Sigemar“ an dem Salzhof bei Johannes Messerer und beim Haus „zu dem Löwenstein und hunden in Struszesgasse“ für 101 lib. den. (UB VII 1143) • 1364 Fassziehern (UB VII 1095)
1479. Huruss v. Balingen • Nicolaus / Claus • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagnerknecht • 1398 einer von 7 Gesellen der Wagner, die gegen Meister klagen (UB VI 1426)
1480. Hus, gen. Husen hans • Johans / Hans • Fischer • Fischer • 1477 im Auftrag des Rates lässt er mit Peter Rebstock Personen nach Burgunderkrieg innerhalb der Ringmauer siedeln (Eheberg Nr. 105) • 1478 er und Peter Lienhart, Gärtner, anerkennen Rentenverpflichtung gegenüber St. Laurent auf Haus in der Krutenau (ABR G 3486/3)
1481. Hus, gen. Husen hans • Johans / Hans • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • [um 1465] am Aufgebot der Schiffs-Zimmerleute beteiligt (AMS IV 86, 1/23)
1482. Huse • Johans / Henselin • Weber • Weber • 1363 im Streit zwischen 5 Meistern und 5 Knechten schlichten Zunftmeister Albrecht Senftleben, die beiden Schöffel Meister Albrecht Fleischtür, Peter Senftleben, sowie die Fünfmann Meister Heinz Pfullendorf, Walter Fügelin, Günther von Zimmern, Henselin Huse, Fritschman Krebsler sowie 5 Knechte (UB V 571; Schmoller Nr. 12)

1483. Huser • Johannes • Zimmerleute • Zimmermann • c) Greda, Tochter v. Fritsche dem Fasszieher (UB VII 171) • 1337 Familie seiner Frau verkauft an das Armenhospital 6 Häuser mit Gelände und Garten bei der Pforte des Hospitals für 47 lib. minus 6 sol. (UB VII 171)
1484. Huser • Johans / Henselin • Ölleute, Müller und Tuchscherer • ? • 1360 d.R.v. Ölleuten etc. (UB VII Ratslisten)
1485. Huser / Husen • Johannes • Weber • Weber • 1356 Webermeister (UB VII 802) 1363 Fünfmann der Weber (Schmoller Nr. 12) • 1356 Weber (UB VII 802)
1486. Huter • Johans / Henselin • Krämer • Hutmacher • 1361 hat als Hutmacher Knecht im Wolleschlagen ausgebildet; Verbot durch Rat (Schmoller Nr. 10 = UB V 536)
1487. Huter • Johans / Hans • Weinsticher und Unterkäufer • Wirt ? • e) vielleicht Marx Huter, Weinmann, 1390 d.R. Weinsticher/Unterkäufer (Alioth 429) • 1418, 1426, 1432, 1437 d.R.v. Weinsticher/Unterkäufer (Alioth 429, 584) • [1444] stellt 1 Pferd bei Weinstichern (AMS AA 194, fol. 185r)
1488. Huter • Marx • Weinleute • Weinmann • c) Tochter / Witwe von Johann Göbelin, Tuchmann (Alioth 447.1, Quellenangabe unvollständig) • e) vielleicht Hans Huter (Alioth 429) • 1390 d.R. Weinleuten (UB VII Ratslisten; Alioth 429), 1395-96 3 PT (Alioth 548) • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Wirte (UB VI 706)
1489. Huter • Marx • Weinleute • ? • zum Friburger • [um 1465] stellt 1 Pferd zum Freiburger (AMS IV 86, 1/28)
1490. Huter • Marx • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1438 Zunftmeister, vertritt Goldschmiede im Streit mit Maler und Schiltern vor Rat (Rott 191) 1466 beschwört Ordnung der Goldschmiede (AMS 1MR 17, S. 83)
1491. Huwelin / Hugelin ? • Johannes / Henselin • Weinleute • Weinmann • c) Demuod (UB VII 24) • 1345, 1347 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten) • 1333 Weinmann (caupo) (UB VII 24) • 1333 Frau kauft Haus, gelegen in der Kurdewenergasse von Ellina, Witwe d. Johannes v. Basel, für 10 lib. den. (UB VII 24)
1492. Huy / Hoyo, v. ~ • Franziskus • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • 1328 mercator civ. Arg. (UB III 1199) • 1328 stellt gemeinsam mit Theobald Belami, Bürger von Metz, zugunsten der Ochensteiner einen Wechsel auf Sicht aus (UB III 1199)
1493. Ichenheim, v. ~ • Heinz • Schuhmacher • Schuhmacher • 1392 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten) • 1395 Achtmann der Schuhmacher (UB VI 954) 1402 einer von 11 Zunftvertretern, die vor Rat fordern, in Zunft nur noch Bürger der Stadt aufzunehmen (AMS U 2907, 1402 XI 9; Brucker, S. 452f.)
1494. Ichenheim, v. ~ • Sifrid • Schuhmacher • Schuhmacher • 1372 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten)
1495. Ifrion • Johans • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer • 1366, 1372, 1374, 1376, 1378 d.R.v. Weinrufern etc. (UB VII Ratslisten; Alioth 366) • 1355 Meister der Weinrufer und Weinmesser und Zunftgeschworener (UB V 336) 1364 Zunftmeister der Weinrufer (UB V 600, vgl. Alioth 366)
1496. Ifrion • Peter • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer ? • 1390 d.R.v. Weinrufern (UB VII Ratslisten) • 1390 für 5 Jahre verbannt, gemeinsam mit Santpeter, Weinrufer (der nur 2 Jahre erhält), „den er do übel handelte, diewile er in dem rote waz“ (UB VI 1606, S. 814)
1497. Igel • Gunther Hans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1415 Geschworener der Schuhmacher (AMS U 3360, 1415 II 19)
1498. Imbsheim / Immesheim, v. ~ • Jacob / Jeckelin • ? • Fuhrmann • c) Greda, Tochter v. Henselin Meffrit, Gärtner (UB VII 1358) • 1369 Fuhrmann (carrucarius) (UB VII 1358)
1499. Imsheim • Nicolaus / Claus • Gerber • Gerber • 1470 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1470 Gerber (AMS II 119,9)
1500. Ingenheim • Nicolaus / Claus • Weber • Weber • c) Katherina (UB VII 1925) • 1382, 1384, 1395, 1400 (UB VII Ratslisten) 1402 d.R.v. Webern (AMS U 2907, 1402 XI 9) • 1395 einer von 6 Webern, die sich an Rat wenden, damit Weberknechte nicht länger mit Tuchern dienen (Schmoller Nr. 17) 1395 Zunftmeister (Schmoller Nr. 19) • 1380 Weber (UB VII 1925) • 1380 verkaufen Rente von 10 sol. den. auf Haus in Blindengasse für 10 lib. den. (UB VII 1925)

1501. Ingenheim • Peter • Gerber • Gerber • 1358 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten)
1502. Ingold / Ingolt • Conrad • Krämer ? • Händler • a) Claus Ingolt ∞ Katherine, Tochter v. Henselin Augustiner • b) Hans; Merge ∞ 1478 Hans Wilhelm v. Rottweil (AMS IV 88, 113) • 1467 Handelsgesellschaft mit Bruder und Vater, Andres Bischoff, Claus Stange, Jacob Wurmser (Alioth 450f.)
1503. Ingold / Ingolt • Heinrich • Krämer • ? • zum Spiegel • 1467 stellt 1 Pferd zum Spiegel (Eheberg Nr. 79)
1504. Ingold / Ingolt • Johans / Hans • Krämer • ? • zum Spiegel • a) Claus Ingolt ∞ Katherine, Tochter v. Henselin Augustiner • b) Conrat • 1467 er und 6 weitere beschwören vor XV die Münzordnung (AMS 1MR 17, S. 84) • 1467 Handelsgesellschaft mit Bruder und Vater, Andres Bischoff, Claus Stange, Jacob Wurmser (Alioth 450f.) • 1467 stellt 2 Pferde zum Spiegel (Eheberg Nr. 79)
1505. Ingold / Ingolt • Nicolaus / Claus • Krämer ? • Krämer ? (dagegen Goldschmied lt. Cahn, S. 106) • c) (1) Katherine, Tochter v. Henselin Augustiner (Obser und Käser) (Alioth 353.9) (2) 1467 Clara, Tochter v. Rudolf Heele, hat 2 Brüder • d) (1) Hans, Conrad (AMS K 4, fol. 115r) • 1460 d.R.v. Krämer ? (Eheberg Nr. 61) 1465 mit Untersuchung des Münzwesens beauftragt (Cahn, S. 106) 1468 d.R. (AMS K 4, vol. 257r) 1467 er und 6 weitere beschwören vor XV die Münzordnung (AMS 1MR 17, S. 84) • [1444] stellt 1 Pferd bei Krämer (AMS AA 194, fol. 286) 1467 Anteil an Handelsgesellschaft beträgt 10.000 Gulden; Widem für 2. Frau 2.000 Gulden (AMS K 4, fol. 115r) • bewohnt Haus zum Spielmann in Kalbsgasse (Alioth 451) 1468 besiegelt Privatrechtsurkunde (AMS K 4, fol. 243r)
1506. Ingweiler, v. ~ • Johans / Hansemann • Wollschläger / Tucher • ? • 1389 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten)
1507. Innenheim • Jacob • Gärtner • Gärtner • unter Wagnern • 1333, 1338, 1342, 1345, 1349 d.R.v. Gärtner (UB VII Ratslisten; zu 1349 vgl. Alioth 340)
1508. Innenheim • Jacob • Schmiede • Schmied • [1449] Hauptmann bei Prozession mit Claus v. Belheim (AMS AA 66, fol. 222v) • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Schmieden (AMS AA 194, fol. 289v)
1509. Irmelin • Greda • Gremper, Seiler, Obser etc. • Obsthändlerin • 1376 Obsthändlerin (venditrix arbutorum) (UB VII 1739) • 1376 stiftet für sich und ihe Eltern Seelgerät bei Domfabrik (UB VII 1739)
- *Iserahel, Johannes* siehe *Kleinhans, Johannes*
1510. Iserin Türe, zur ~ • Johans / Henselin • Kornleute • Kornkäufer • 1362 d.R.v. Kornkäufer (UB VII Ratslisten)
1511. Iserin Türe, zur ~ • Nicolaus / Claus • Wollschläger / Tucher • ? • 1362 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten)
1512. Isinger • Weinrufer und Weinmesser • ? • 1332, 1334, 1336, 1339/40 d.R.v. Weinrufen etc. (UB VII Ratslisten)
1513. Isoltzhusen / Isoltzhofen • Johans / Henselin • Fasszieher • Fasszieher • b) Peter (UB VII 1143) • 1347, 1350, 1353, 1356, 1358, 1362 d.R.v. Fassziehern (UB VII Ratslisten) • 1364 er und 14 weitere Fasszieher kaufen v. Regenold Drauber v. Rosheim 3 Häuser mit Gelände genannt „zu hern Sigemar“ an dem Salzhof bei Johannes Messer und beim Haus „zu dem Löwenstein und hunden in Struszesgasse“ für 101 lib. den. (UB VII 1143)
1514. Isoltzhusen • Peter • Fasszieher • Fasszieher • b) Henselin (UB VII 1143) • [Peterman] 1369 d.R.v. Fassziehern (UB VII Ratslisten) • 1364 er und 14 weitere Fasszieher kaufen v. Regenold Drauber v. Rosheim 3 Häuser mit Gelände genannt „zu hern Sigemar“ an dem Salzhof bei Johannes Messerer und beim Haus „zu dem Löwenstein und hunden in Struszesgasse“ für 101 lib. den. (UB VII 1143)
- *Issenhausen, v. ~* siehe auch *Weißgerber*
1515. Issenhausen, v. ~ • Erhard • Gerber • Gerber • 1441 d.R.v. Gerbern (Alioth 388) • 1445 Geschworener der Zunft (AMS U 4919, 1445 VIII 16)
1516. Issenhausen, v. ~ • Johans • Tucher • ? • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Tuchern (AMS AA 194, fol. 289r)

1517. Issenhausen, v. ~ • Johans / Hans • ? • ? • 1467 entscheidet mit über Erbe der Kinder v. Oberlin von Büre als „gute frunde“ mit Claus v. Isenhusen, Claus Habermüller (?), Hans v. Dingesheim, Müller (AMS K 4, fol. 152r)
1518. Issenhausen, v. ~ • Nicolaus / Claus • ? • ? • 1467 entscheidet mit über Erbe der Kinder v. Oberlin von Büre als „gute frunde“ mit Hans v. Isenhusen, Claus Habermüller (?), Hans v. Dingesheim, Müller (AMS K 4, fol. 152r)
1519. Issenhausen, v. ~ (= Wiszgerwer ?) • Ulrich • Gerber • Gerber • 1400, 1404, 1415, 1419 d.R.v. Gerbern (Alioth 388) • (Isenhusen) 1402 er und 6 weitere Gerber fordern vor Rat, dass nur noch Bürger in die Zunft aufgenommen werden (AMS U 2911, 1402 XII 7)
1520. Jacob • Johans / Hans • Schneider • Schneider • [um 1475] beim Aufgebot der Schneider (AMS V 67,3 fol. 51r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Schneidern (AMS AA 194, fol. 291r)
1521. Jacob • Nicolaus / Claus • Fischer • Fischer • 1363, 1370, 1374 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten)
1522. Jacob / Jeckelin • Schiffleute ? • Humpeler Knecht • 1398 „der der schifflüte humppler kneht waz“ [humpeler: Schiff mit kleinem Nachen ohne Segel] (UB VI 1606, S. 841) • 1398 wird geächtet, weil er Eberlin Pfofman getötet hat (UB VI 1606, S. 841)
1523. Jacob / Jeckelin • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • a) Peterin, lanifex; Demud (UB VII 141) • 1336 er verkauft Nikolaus Graue Erbpacht auf halbes Haus in Stehellins gasse (UB VII 141)
- *Jacob v. Dachstein, Hans, Johans siehe Wolff, Johans*
1524. Jeckel • Heinz • Gärtner • Gärtner • 1391 wird für 10 Jahre verbannt, weil er Nicolaus Frunt, einen Priester, getötet hat (UB VI 1606, S. 818) 1398 mit derselben Tat im Nachtrag zur Ächterliste (UB VII 1606, S. 841)
1525. Jeckel der Alte • Johans / Hans • Metzger • Metzger • zur Blumen (AMS V 67,3 fol. 3r) • [1475] nimmt am Aufgebot der Trinkstube zur Blumen teil (AMS V 67,3 fol. 3r) [um 1475] hat keinen Harnisch (?) und nimmt auch nicht mehr teil (AMS V 67,3 fol. 90r)
1526. Jeckelin • Conrad • Gärtner • Gärtner • an der Steinstraße • 1388 † (UB VII 2395) • c) Nesa (UB VII 2395) • vor 1388 Gärtner (UB VII 2395) • 1388 schuldet 2 lib. den. dem Frauenwerk (UB VII 2395)
1527. Jerge / Georg ? • Nicolaus / Claus • Gerber • Gerber • [um 1475] beim Aufgebot der Gerber (AMS V 67,3 fol. 52r)
1528. Jerger • Johans / Hans • Kornleute • Kornkäufer • Luzerne (Eheberg Nr. 79) • b) Claus (Eheberg Nr. 79) • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Kornkäufer zur Luzerne aus Altersgründen nicht mehr teil, mit seinen Sachen kann aber jemand ausgerüstet werden (AMS V 67,3 fol. 94r) • 1467 stellt 1 Pferd für sich und Bruder Claus zur Luzerne (Eheberg Nr. 79)
1529. Jöche • Wilhelm • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1372, 1379 d.R.v. Goldschmieden etc. (UB VII Ratslisten; Alioth 346)
1530. Jöuch / Jaiche • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Bildhauer • 1427- † 1465/66 (Rott, S. 252) • e) Vetter Andres, der ihm Handwerk lehrt (Rott, S. 252) • 1427 d.R.v. Malern (Rott, S. 252) • 1427 Wagner etc. wollen, dass er von Malern zu ihnen wechselt; Rat erlaubt weitere Zugehörigkeit zu Malern (Rott, S. 252-254) 1447 einer von 18 Vertreter der Maler und Schilter im Streit mit Goldschmieden (AMS K 2, S. 307-310, 347-350) 1451 vertritt Zunft beim Verkauf des Hauses zum Kempf (AMS III 11,8) • 1447 Bildhauer (AMS III 11,8) • 1427 besitzt Haus mit Burkard, dem Gerber und Ulrich dem Glaser (Rott 252-254) • 1461 Bürger von Straßburg; Prozess zwischen ihm und Bauern von Rosenweiler, er gerät zeitweilig in Gefangenschaft (Rott 254f.)
1531. Johan • Conrad • Schuhmacher • Schuhmacher • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat nur 5 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 5v)
1532. Johans • Johans / Henselin • Bäcker • Bäcker • in Münstergasse • d) Sohn • 1332 Brotbäcker (UB V 1) • 1332 Sohn macht Aussage zum Geschölle (UB V 1, S. 2)
1533. Johans / Hanse • Salzmütter • Salzmütter • 1346/47, 1349, 1352, 1355, 1358, 1361 d.R.v. Salzmüttern (UB VII Ratslisten)
1534. Johans / Henselin • ? • ? • 1398 wird mit Martin von Hanau für 5 Jahre verbannt, weil er Fische aus den neuen Graben gefangen und verkauft hat (UB VI 1606, S. 827)

1535. Jop • Genin • Weber • Weberknecht • 1363 im Streit zwischen 5 Meistern und 5 Knechten schlichten Zunftmeister, Schöffel sowie die Fünfmann mit den Knechten Hans Taller, Genin Jop, Henselin Lübecke, Henselin Smelr, Heinzman Gienger (UB V 571; Schmoller Nr. 12)
1536. Jud, gen. Judenheinz • Heinz • Schifflleute • Schiffmann • 1444 Schöffel d. Schifflleute (AMS AA 195,2, fol. 69r)
1537. Jude • Anselm • Krämer • Krämer • c) Nesa Slemplin, Krämerin (UB VII 2737) • 1395 Ehepaar: institores (UB VII 2737) • 1396 erhalten vom Hospital in Erbleihe Haus und Gelände mit Keller neben ihrem Haus am Fischmarkt für jährl. Zins von 7 lib. den. (UB VII 2737)
1538. Jude • Johannes • Krämer • Krämer • d) Ellekind ∞ Wernlin v. Neuweiler, 1344 †; Huse, Grede ∞ Johannes Jungherr v. Sulz; Ganes; Anne ∞ Johannes Bossler (UB VII 431) • 1344 Krämer (institor) (UB VII 431) • 1344 er und Kinder verkaufen dem Frauenkloster der Büberinnen extra muros Rente von 10 sol. den. für den Preis von 7 lib. den. (UB VII 431)
1539. Jude • Johannes / Hans • Schifflleute • Schiffmann • d) Ennelina Ründissen ∞ Jecklein Golder (UB VII 2245) Lauwelin und Heinrich gen. Rundes (UB VII 2336) • 1364 Schiffmann (UB VII 1137) • 1364 er und Eberhard von Engen, Archipresbyter S. Laurentii, sind die Testamentsvollstrecker v. Albert von Bühl, Bäcker; sie stiften eine Messe am Altar von St. Egidius, Rente von 6 Schilling 8 den., die aus den Mitteln des (verstorbenen) Burkard Troger bezahlt wird (ABR G 3481/4 = UB VII 1137) 1386 Tochter verkauft Rente von jährl. 1 lib. den. auf 2 Häuser an dem Staden für 12 lib. den. (UB VII 2245)
1540. Jude • Nicolaus / Claus • Weinleute • ? • 1346, 1348 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten)
1541. Jude (= Meister Lienhard) • Lienhard • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • 1438 er und 5 weitere Schilter und Maler wollen gemeinsame Zunft (eynung) der Goldschmiede verlassen; Rat untersagt das (AMS U 4571, 1438 II 6; Rott, S. 190) • 1444 im Aufgebot gegen Armagnaken (AMS AA 194, fol. 64f.; Rott 195) • 1427 wohnt in Sporengasse, 1437 im Kirchspiel zum Münster (Rott 195)
1542. Jude, gen. Judenhenselin • Johans / Henselin • Bäcker • Bäcker • Spitalgasse (UB VII 2701) • 1395 † (UB VII 2701) • d) Ennelin ∞ Sifrid Metter † (UB VII 2701) • 1390 Bäcker (panifex) (UB VII 2522) • 1390 vermacht alle Waffen dem Frauenwerk: Panzer, 2 Stössel, 2 Handschuhe, ein Brustblech, ein Beingewand, 1 Axt, „ein schurzt“ (UB VII 2522) 1395 Rechtsspruch im Streit zwischen seiner Tochter und Katherina Blenkin um Rente für 2 Häuser in dem Giessen in klein Vihegesselin (UB VII 2701)
1543. Jude, gen. Judenhenselin der Junge • Johans / Henselin • Gärtner • Gärtner • a) Johannes Jude (UB VII 2959) • c) Clara (UB VII 2959) • 1400 Gärtner (UB VII 2959) • 1400 verkaufen Rente an St. Margarethen auf Haus und Hof „inter currifices“ bei St. Aurelien für 12 lib. den. (UB VII 2959)
1544. Jude, gen. Judenlawelin • Nicolaus / Lauwelin • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Ölmann • c) Brigide (UB VII 2418) • 1389 Ölmann (UB VII 2418) • 1389 nehmen mit Walter Richwin v. Berse und dessen Frau in Erbleihe ein Eckhaus hinter Manökelingasse für jährl. Zins v. 23 sol. den. (UB VII 2418)
1545. Judemann v. Worms • Hennin • Metzger • Metzger • beim Fischmarkt gegenüber St. Martin (UB VII 2600) • 1392 † (UB VII 2601) • c) Greda • d) Cünzelin (UB VII 2434) • 1389 Metzger (UB VII 2434) • 1389 verkaufen an Domkapitel verschiedene Renten für 47 lib. et 2 unc. (UB VII 2434) • 1392 Rat bricht Eckhaus neben seinem Haus ab (UB VII 2600)
1546. Judengasse, in ~ • Fritz • Bäcker • Bäcker • d) Sigmunt (UB V 1, S. 3) • 1332 Sohn ist Zeuge beim Geschöll (UB V 1, S. 3)
1547. Judengasse, in ~ • Gerung • Bäcker • Bäcker • 1400 d.R.v. Brotbäckern (UB VII Ratslisten) 1400 Bote der Stadt mit Claus Merswin, Constofler (UB VII 2967)
1548. Judengasse, in ~ • Reibold • Schuhmacher • Schuhmacher • 1430 d.R.v. Schuhmachern etc. (AMS U 4181, 1430 XII 20) 1443 d.R.v. Schuhmachern (AMS U 4860, 1443 IX 10)
1549. Judenkopf • Georg / Jerg • Metzger • Metzger • [um 1475] beim Aufgebot der Metzger (AMS V 67,3 fol. 45r)
1550. Judenkopf • Johans / Henselin • Metzger • Metzger • 1371 Metzger (UB VII 1489) • 1371 Henselin Schrutwin verkauft ihm und Nicolaus Wellerküntzelin, Metzger, Teil des Hauses in dem Giessen bei den Erben von Cuntz Weiner, dem Schneider, für 19 lib. den. (UB VII

- 1489) 1380 gerichtl. Auseinandersetzung, an wen sie Zins für Haus zu bezahlen haben mit Kapitel St. Peter, das unterliegt (UB VII 1943)
1551. Jüngeling • Heinrich • Schneider • Schneider • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat 5 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 4r)
1552. Jüngeling • Johans / Hans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1467 stellt 1 Pferd bei Schuhmachern (Eheberg Nr. 79)
1553. Jugelfinger v. Solms • Johans / Hans • Kornleute ? • Kornhändler • [nach 1423] bildet Gemeinschaft im Kornhandel mit Fridel von Säckingen, streiten sich über Abrechnung und er bittet Claus Schnalit, Alt-Ammeister, um Klärung; bringt Brief von Eberhard v. Stetten, Deutschordensmeister, mit; Verhandlung erfolgt in Gegenwart v. Claus Heilmann, Burkart Melbrugge, Heinz v. Brechem (AMS K 2, S. 115)
1554. Juncher • Johans / Hans • Bäcker • Bäcker • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte im Kirchspiel St. Martin hat er 10 Viertel Mehl (AMS IV 101,5 fol. 25r)
1555. Junge • Johannes • Schuhmacher • Schuhmacher • 1294 † (UB III 316) • c) Berta • d) Katharina ∞ Johannes, Mathya (?) (UB III 316) • 1294 Witwe Berta und Kinder verkaufen ihr Haus im Hof, gen. Kochin, bei St. Stephan an dieses Kloster (UB III 316)
1556. Junge, der ~ • Johans / Hans • Gärtner • Gärtner • 1467 Hans Koch muss für seine Verleumdung Strafe an karitative Einrichtungen bezahlen (AMS K 4, fol. 4v)
1557. Jungeling • Heinrich • Schneider • Schneider • [1475] nimmt am Aufgebot der Schneider mit Waffe teil (AMS V 67,3 fol. 78bis) • 1444 beschäftigt 4 Knechte in seiner Werkstatt (Alioth 375)
1558. Jungherre / Juncherre • Johannes • Steinmetze und Maurer ? • Ziegler • c) Elsa Achererin (UB VII 854) • 1357 Ziegler (laterator) (UB VII 854) • 1357 verkaufen Rente an Rudolf Kurnagel zu Rosenberg von jährl. 1 lib. den. auf Haus in Bieckergasse für 15 lib. den. (UB VII 854)
1559. Junte • Dina • ? • ? • a) Nicolaus zu der alten Münze, Bäcker (UB VII 1854) • b) Demelina ∞ Hanemann Mömpelgart, civis (UB VII 1854) • c) Johannes Junte, gen. Juntenhans, Metzger (UB VII 1854) • 1369 Ehemann gehört halbes Eckhaus am Fischmarkt; andere Hälfte verkauft seine Mutter für 40 lib. an seine Schwester und Schwager (UB VII 1378) • 1378 sie und ihre Schwester anerkennen Rente auf dem Gelände „zu dem Musinger“ (UB VII 1854) 1378 Dina und Demelina anerkennen, mit Zustimmung ihrer Ehemänner, Rente, die das Kapitel St. Peter auf einem Haus „Zu dem Müsiger“ in der Nähe des großen Schlachthauses hat (AMS 2 OND 190/96 Charte)
1560. Junte, gen. Juntenhans • Johannes / Hans • Gärtner • Gärtner • inter currifices bei St. Aurelien • c) Dina (UB VII 2464) • 1390 Gärtner (UB VII 2464) • 1390 verkaufen Rente von 1 lib. den. auf Haus und Hof in St. Margaredengasse für 14 lib. et 17 sol. (UB VII 2464)
1561. Junte, gen. Juntenhans • Johannes / Hans • Metzger • Metzger • a) Junte ∞ Henselin Gerhard, Salzmütter (UB VII 1362) • b) Henselin, gen. Juntenhenselin; Dine ∞ Nicolaus Seckelin, Fischer (UB VII 1378) • c) Dina, Tochter v. Nicolaus zu der alten Münze, Bäcker; seine Schwägerin Demelina ∞ Hanemann Mömpelgart, civis (UB VII 1854) • 1378 Metzger (UB VII 1854) • 1369 er, Schwester und Schwager lösen Rente ab (UB VII 1362) 1369 ihm gehört halbes Eckhaus am Fischmarkt; andere Hälfte verkauft seine Mutter für 40 lib. an seine Schwester und Schwager (UB VII 1378) 1378 Ehefrau, Tochter v. Nicolaus zu der alten Münze, anerkennt Rentenansprüche (UB VII 1854) 1377 wohnt in der Viehegasse (UB VII 1794)
1562. Junte, gen. Juntenhenselin • Johans / Henselin • Salzmütter • Salzmütter • c) Greda (UB VII 1525) • 1372 Salzmütter (UB VII 1525) • 1372 verkaufen Rente von 2 lib. den. auf Güter und Zinseinkünfte für 36 lib. den. (UB VII 1525)
- K siehe auch C und Z
1563. Kacheler • Albrecht / Obrecht • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1475 † (AMS V 67,3 fol. 80r) • c) N. (AMS V 67,3 fol. 80r) • [1475] beim Aufgebot der Maurer besitzt Witwe keinen Harnisch (AMS V 67,3 fol. 80r)

1564. Kacheler, der ~ • Anton / Anthonie • Steinmetze und Maurer • Kachler • 1412 d.R.v. Maurer (AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.) • 1402 gehört Kommission der Maurer an, die Streit mit Steinmetzen schlichten soll (Woltmann 77)
1565. Kacheler • Friedrich • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1449 d.R.v. Maurern (AMS U 5074)
1566. Kacheler • Johans / Hans • Steinmetze und Maurer • Maurer • „uf der Hofestat“ • 1377, 1391; (uf der Hofestat) 1397 d.R.v. Maurern (UB VII Ratslisten)
1567. Kacheler • Johans / Hans • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1451 d.R.v. Maurern (AMS III 11,8) • (1475) Zunftmeister, nimmt am Aufgebot der Maurer mit „ein hantgewer“ teil (AMS V 67,3 fol. 4r)
1568. Kacheler, der ~ • Ludwig • Steinmetze und Maurer • Kachler • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte im Kirchspiel St. Martin hat er 9 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 24v)
1569. Kacheler v. Richenshofen • Johans / Henselin, gen. Cleinhenselin • Steinmetze und Maurer • Kachler • c) Gertrud (UB VII 2242) • 1386 Kachler (cacubarius) (UB VII 2242) • 1386 verkaufen Rente von 28 sol. den. für 20 lib. den. (UB VII 2242)
1570. Kage • Nicolaus / Claus • Fischer • Fischer • 1470 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Fischer mit einer Armbrust teil (AMS V 67,3 fol. 12r) 1477 vertritt Zunft der Fischer, bestätigt den Beschluss, die Fischer-Trinkstube zum Teich abzureißen (AMS U 6442, 1477 VIII 18 = Brucker S. 434ff.) 1480 vertritt Zunft beim Verkauf einer Rente auf Trinkstube (AMS U 6632, 1480 VIII 21) • 1470 Fischer (AMS II 119,9)
1571. Kageler • Johans • Weinleute • ? • 1350 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten)
1572. Kageneck • Johans / Henslin • Constofler, Kornleute • Kornkäufer • zum Dreck (Constoflerstube) • b) Rulman (UB VII 1068) • 1373 d.R.v. Kornkäufern (UB VII Ratslisten; Fehler bei Alioth 180: ab 1365 d.R.v. Konrkäufern) • 1362 einer von 13, die Constofler-Trinkstube zum Dreck an das Frauenwerk verschenken (UB VII 1068, vgl. Alioth 180)
1573. Kaisersberg • Bernhard • Tucher • Weberknecht • 15. Jh.: er und sein Tuchermeister Franz Düringer bezahlen Tuchsigler nicht, Strafe von 10 sl. (Schmoller Nr. 47)
1574. Kaisersberg • Bernhard • Weber • Weber • [1475] beim Aufgebot der Weber mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 23r)
1575. Kaisersberg, v. ~ • Johans / Hans • Kornleute • Kornkäufer • [um 1450] Kornkäufer (AMS IMR 13, S. 412)
1576. Kaisersberg, v. ~ • Nicolaus / Claus • Weber • Weber • 1449 wird vor Rat von Tuchern angeklagt, gegen Lohn die Farbe Schwarz zu färben: er soll Tucher werden (Schmoller Nr. 30) [1475] beim Aufgebot der Weber mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 23r)
1577. Kalpeter • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Schilter • 1352 d.R.v. Schiltern (UB VII Ratslisten)
1578. Kalpeter • Peter • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Sattler • d) Dina, civis ∞ Hugelin v. Wasselnheim (UB VII 2650) • 1394 Sattler (UB VII 2650) • 1394 schenkt Spital mehrere Renten (UB VII 2650)
1579. Kalt • Johans / Hans • Metzger • Metzger • 1421, 1434, 1438 d.R.v. Metzgern (Hatt, S. 114; Alioth 579) • 1444 Schöffel d. Metzger (AMS AA 195,2, fol. 70r)
1580. Kalt • Johans / Hans • Schuhmacher • Schuhmacher • [um 1465] am Aufgebot der Schuhmacher beteiligt (AMS IV 86, 1/24)
1581. Kalwe • Cunz • ? • Wirt • c) Heilke Schöllin v. Hagenau (UB VII 779) • 1355 Wirt (hospes) (UB VII 779) • 1355 nimmt von der Domfabrik Haus bei St. Stephan in Erbleihe für jährl. Zins von 3 lib. et 10 sol. (UB VII 779)
1582. Kamman (= Claman?) • Andres • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • c) Nesa, Tochter v. Volz v. Printzheim, Gerber, (UB VII 2315) • 1387 Maler (UB VII 2315) • 1387 Frau gibt in Erbleihe an Lauwelin gen. Dietschenlauwelin von Rumersheim, Gerber, Hinterhaus hinter ihrem eigenen Haus zwischen den Herrengiessen bei St. Thoman für jährl. Zins von 35 sol. den. (UB VII 2315)

1583. Kammerer / Camerer • Johannes • Krämer oder Gremper ? • Gänse-Verkäufer • a) Berchtold Camerer (UB VII 1422) • c) Luchardis (UB VII 1422) • 1370 Gänse-Verkäufer (venditor aucarum) (UB VII 1422) • 1370 verkaufen Rente an St. Thomas auf Haus „zu dem Hanen“ hinter der Metzgerei für 12 lib. den. (UB VII 1422)
1584. Kammerer • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • ? • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Goldschmiede und Schilter (UB VI 706)
1585. Kannengießer • Georg / Jörg • Krämer • ? • zum spiegel (AMS V 67,3 fol. 86r) • [1475] nimmt am Aufgebot der Krämer zum Spiegel aus Gesundheitsgründen nicht mehr teil (AMS V 67,3 fol. 86r)
1586. Kannengießer • Ludman • ? • ? • [1439/40] Büchsenmeister mit Claus Holzschuher am Weißen Turm (AMS AA 194, fol. 100r)
1587. Kannengießer • Nicolaus / Claus • Salzmütter • Salzmütter • 1444 Schöffel d. Salzmütter (AMS AA 195,2, fol. 72r)
1588. Kannengießer, der ~ • Gerlach • Schmiede • Kannengießer • 1405 † (Alioth 356) • 1428 d.R.v. Schmieden (Alioth 356) • 1402 er und 7 weitere Schmiede fordern vor Rat, dass nur noch Bürger in die Zunft aufgenommen werden (AMS U 2912, 1402 XII 7)
1589. Kannengießer / Kantrifex • Nicolaus • Schneider ? • Schneider ? • a) Johannes Taler, Schneider (UB VII 120) • 1336 schließt Erbleihevertrag für Haus im Gebiet „zum Sternen“ zwischen der Brücke bei Alt-St. Peter bei Johannes v. Wulfensheim (UB VII 120)
1590. Kappe • Johans / Henselin • Küfer • Küfer • 1363 Küfer (UB VII 1105) • 1363 kauft als Vogt der Kinder 2 Häuser an der Schrenergasse für 46 Pfund Pfennig (UB VII 1105) • 1363 Vogt von Jeckelin, Hiltegund, Dinlin, Kinder von Cunz Ganser, Fuhrmann, der noch lebt (UB VII 1105)
1591. Kappel / Kapel • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Armbruster • 1449 städt. Armbruster (Brucker 18)
1592. Kardinal • Hug • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • a) Katharina und Hugo Kardinal (ABR G 3483/2a) • 1447 vertritt Goldschmiede vor großem Rat (AMS K 2, S. 175) 1466 beschwört Ordnung der Goldschmiede (AMS 1MR 17, S. 83) [um 1475] nimmt am Aufgebot der Goldschmiede etc. aus Altersgründen nicht mehr teil (AMS V 67,3 fol. 97r) • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat nur 5 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 2v) 1446 Ulrich, Prior des Ordens der Pauliner in der Diözese Mainz, verkauft für 5 Florin an Hugo Cardinal die Hälfte seines Erbes seiner Mutter Katharina (ABR G 3483/2a)
1593. Kardinal / Cardinal • Hugo • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1441 † (ABR G 3483/2) • c) Katharina (ABR G 3483/2) • d) Hugo (ABR G 3483/2a) • [um 1465] nimmt am Aufgebot der Goldschmiede teil (AMS IV 86, 1/9) • 1441 Witwe verkauft Güter (ABR G 3485/2) 1446 Ulrich, Prior des Ordens der Pauliner in der Diözese Mainz, verkauft für 5 Florin an Hugo Cardinal die Hälfte seines Erbes der Katharina, Witwe des verstorbenen Hugo Cardinal (ABR G 3483/2a)
1594. Karle • Alberlin • Krämer • ? • 1359 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten)
1595. Karle • Heinzmann / Heinrich • Krämer • Krämer • zum Großen Spiegel (UB VII 2972) • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Krämer, gestrichen (UB VI 706) [1394] stellt Gespann bei Krämern (UB VI 850) • 1400 Krämer (UB VII 2972)
1596. Karle • Johannes • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • a) Nicolaus Karle, Schmied • b) Elsa, Katherina, (UB VII 512) • 1347 er und Geschwister verkaufen Rente auf Haus in der Schmiedgasse bei Sifrid v. Vendenheim, von jährl. 1 lib. den. und Mitfasten 5 sol., für 14 lib. 10 sol. (UB VII 512)
1597. Karle • Johans / Hans • Krämer • Holzhändler • 1343, 1348, 1360, 1365, 1370, 1372, 1377, (Hanseman) 1387 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten) • 1379 venditor lignorum (UB VII 1903; Alioth 443) (Ders.? der alte Hans K.) 1392 stellt 1 Hengst bei Krämern (AMS VI 591,2) • 1364 Vogt von Hugelin, Metzelin, Neselin, Kinder von Huges von St. Agnes, Kürschner, kauft deshalb Haus in Übereinstimmung mit Berte Walteckin, der Mutter (UB VII 1151)

1598. Karle • Nicolaus • Schmiede • Schmied • d) Elsa, Katherina, Johannes, Goldschmied 1347 (UB VII 512) • 1347 Schmied (faber) (UB VII 512) • 1347 Kinder verkaufen Rente auf Haus in der Schmiedgasse bei Sifrid v. Vendenheim, von jährl. 1 lib. den. und Mitfasten 5 sol., für 14 lib. 10 sol. (UB VII 512)
1599. Karle, Meister ~ • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler und Schilter • 1438 er und 5 weitere Schilter und Maler wollen gemeinsame Zunft (eynung) der Goldschmiede verlassen; Rat untersagt das (AMS U 4571, 1438 II 6; Rott, S. 190)
1600. Karrer v. Basel • Heinz • Schuhmacher • Schuhmacher • c) Katherina (UB 1901) • 1368, 1384 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten) • 1379 Schuhmacher (UB 1901) • 1379 vermachen St. Clara auf dem Wörth alle bewegl. und unbewegl. Güter (UB 1901)
1601. Karricher • Jacob • Gärtner • Gärtner • 1347 † (UB VII 533) • d) Jeckelin Karricher an der Steinstraße, Gärtner ∞ Elsa (UB VII 533) • 1334 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten) • 1341 wohnt an der Steinstraße (UB VII 314)
1602. Karricher • Jacob / Jeckelin • Metzger • Pferdehändler • c) Else (UB VII 2153) • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Metzger (UB VI 847; Alioth 440: bereits 1388?) [1394] stellt Gespann bei Metzgern (UB VI 850) • 1384 Pferdehändler (venditor equorum) (UB VII 2153) • 1384 nimmt mit Johannes Schiltach, civis, 2 Häuser mit Gelände und Garten in dem Giesen für jährl. Zins von 8 lib. den. in Erbleihe (UB VII 2153)
1603. Karricher an der Steinstraße • Jacob / Jeckelin • Gärtner • Gärtner • 1376 † (UB VII 1753) • a) Jacobus (UB VII 533) • c) Elsa (UB VII 533) 1376 † (UB VII 1753) • d) Dina 1343 (UB VII 361) Nicolaus Hawart (später Gärtner) (UB VII 1106) Elsa ∞ Johannes Rheinwald/Rynwalt, Weinmann (UB VII 1356 Anm. 1 zu 1370) • 1334, 1337 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten) • 1347 vermachen Jung-St. Peter Rente, die zuvor dem Vater gehört hat (UB VII 533) 1376 Tochter Elsa stiftet dort für sie Seelgerät (UB VII 1753)
1604. Karricher v. Ingenheim • Nicolaus • Gärtner • Gärtner • c) Elsa Liferegin (UB VII 2352) • 1387 Gärtner (UB VII 2352) • 1387 verkaufen Johannitern Erbpacht und Zugewinn an Haus in Grünenwerdegasse für 6 lib. den. (UB VII 2352)
1605. Kastel, v. ~ • Nese • Weinleute • Wirtin • vor 1447 Wirtin zur Axt (AMS K 2, S. 247f.) • 1447 kommt in finanzielle Schwierigkeiten durch Fernhandelsgeschäfte; muss 2 Häuser verkaufen (AMS K 2, S. 247f.; 457f., 487; 585, 586, 721)
1606. Katterman • Johans / Hans • Gremper, Seiler, Obser etc. • Altgewänder • 1447 Zunftmeister, Streit um Doppelzünftigkeit (AMS K 2, S. 183)
1607. Kaufman(n) • Johannes • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1336 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten) • 1365 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1167) • 1365 verkauft an St. Thomas Rente (UB VII 1167)
1608. Kaufman • Johans • Steinmetze und Maurer • ? • 1362, 1371, (gestrichen) 1375 d.R.v. Steinmetzen etc. (UB VII Ratslisten)
1609. Kaufman • Simund • Salzmütter • Salzmütter • 1353, 1357, 1359, 1362, 1364, 1366, 1368, 1371, 1373, 1376 d.R.v. Salzmüttern (UB VII Ratslisten; Alioth 74, 580)
1610. Kauwescher • Johannes • Schiffleute • Schiffmann • c) Anne (UB VII 265) • 1340 Schiffmann (UB VII 265) • 1340 schließt Erbleihevertrag mit St. Peter für Haus in dem Klantzhoove über Zins v. jährl. 2 lib. den. (UB VII 265)
1611. Kecke • Heinrich • Küfer • Küfer • d) Henselin ∞ Dina (UB VII 651) • 1351 Küfer (cuparius) (UB VII 651) • 1351 Sohn verkauft Johannes v. Friedberg, Schneider, 1/3 ihres Eck-Hauses bei der Brücke St. Thomas für 8 lib. et 6 sol. (UB VII 651)
1612. Keckeswope • Dietsch • Fischer • Fischer • in der Krutenau zwischen den zwei Teichen • c) Gertrud (UB VII 2381) • 1388 Fischer (UB VII 2381) • 1388 verkaufen Testamentsvollstreckern der Hartlieb-Kurzlieb-Stiftung Rente von 30 sol. den. auf Hof und Hofstatt in der Krutenau für 20 lib. den. (UB VII 2381)
1613. Keckschwab / Keckeswop • Cunz • Fischer • Fischer • 1366, 1382 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten)
1614. Kefer • Nicolaus / Lauwelin • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • 1400 wird für 2 Jahre verbannt, muss 30 Schilling bezahlen, weil er beim Weinverkauf betrogen hat (UB VI 1606, S. 837)

1615. Kefer /Keffler • Peter • Steinmetze und Maurer • ? • 1342, 1346/47, 1352, 1356 d.R.v. Steinmetzen etc. (UB VII Ratslisten)
1616. Keiser / Keyser • Caspar • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • (1475) beim Aufgebot der Schuhmacher mit einer Armbrust (AMS V 67,3 fol. 19r; 42r)
1617. Keiser / Keyser • Walter • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • (1475) beim Aufgebot der Schuhmacher mit einer Armbrust (AMS V 67,3 fol. 19r)
1618. Kelbin • Werner • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • c) Christina (UB VII 475) • 1345 Goldschmied (UB VII 475) • 1345 ihr Erbleihrecht an Haus und Grundstück wird neu geregelt mit Elisabeht, Frau von Johannes zu der Ackes (UB VII 475)
1619. Keller • Heinrich • Tucher • Tucher • 1475 soll gegebenenfalls als Knecht dem Ungelter beim Einziehen des Helblingzolls helfen (Eheberg Nr. 100) • Tucherbüttel (Eheberg Nr. 100)
1620. Keller • Sebold • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1466 er und 13 andere beschwören Ordnung der Goldschmiede (AMS 1MR 17, S. 82)
1621. Keller v. Landau • Conrad • Kürschner • Kürschner • 1371 Kürschner in Stbg., verkauft Rente für 5 lib. den. auf Haus in Leymengasse (UB VII 1460)
1622. Keltzin • Anna • Krämer oder Gremper ? • Kauffrau • b) Junta (UB III 529) • c) Heinrich der Zimmermann (UB III 529) • 1304 Kauffrau (institrix) (UB III 529) • 1304 schenkt ihr Haus der Domfabrik, in Übereinstimmung mit Mann und Schwester (UB III 529)
1623. Kember / Kemberlin • Gosse / Gozzo • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher ? • d) Dina / Katherina ∞ Nicolaus Senftleben, minderjähr. Nese, Hugelín, Vormund ist Nicolaus Berse, Ölmann (UB VII 988, 1156) • e) Katherine, Witwe v. Johannes Kember senior (UB VII 1156) • Weinsticher ? (prosoneta) • 1360 Gozzo, Dina, und Nicolaus v. Berse als Vormund geben Eckhaus an Blindengasse in Erbleihe für jährl. 3 lib. Zins (UB VII 988) 1164 Kinder verkaufen Katherine, Witwe v. Johannes Kember senior, Grundstück in Blindengasse für 23 lib. den. (UB VII 1156)
1624. Kember • Hugo • Krämer • Krämer • zum kleinen Spiegel (UB VII 2429) • 1389 einer von 8 Genossen der Trinkstube zum kleinen Spiegel, unter Johannes Friedberg, Zunftmeister der Krämer (UB VII 2429) • 1389 Krämer (UB VII 2429)
1625. Kember v. Illzach • Katharina / Dina • Krämer • Krämerin • a) Henselin gen. Kleinhenselin Kember, civis Arg. (UB VII 2888) • c) Jeckelin v. Illzach, 1398 † (UB VII 2888) • 1398 Krämerin (institrix) (UB VII 2888) • 1398 verkauft Dominikanern Rente von 1 lib. den. auf Recht am Haus an dem Hohlweg, gen. „zu hern Vögelin“ für 14 lib. den. (UB VII 2888)
1626. Kempf • Nicolaus / Claus • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Ölmann • 1429, 1438, 1441, 1447, 1450, 1453 d.R.v. Ölleuten etc. (Hatt, S. 122) • 1437 Ölmann (AMS AA 194, fol. 290v) • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte im Kirchspiel St. Thomas hat er 110 Viertel Roggen (sehr viel!) (AMS IV 101,5 fol. 31v) [1444] stellt 1 Pferd bei Ölleuten u. Tuchscherern (AMS AA 194, fol. 290v)
1627. Kempfe • Heinrich • Küfer • Küfer • c) Adelheid (UB III 593) • 1337, 1342, 1345 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten) • 1307 Erbleihvertrag mit Kloster St. Arbogast (UB III 593)
1628. Kempfe • Nicolaus • Küfer • Küfer • c) Kunnegundis, Tochter v. Heinrich Knusel, Küfer (UB VII 1372) • 1369 Küfer (UB VII 1372) • 1369 verkaufen Rente von 2 lib. den. auf Haus und Hof an der Brücke St. Thomas beim Haus „zu Nidecke“ für 38 lib. den. (UB VII 1372)
1629. Kempff • Vix • Bader und Scherer • ? • [um 1475] beim Aufgebot der Scherer etc. (AMS V 67,3 fol. 48r)
1630. Kenen, zu der ~ • Dietschmann • Fasszieher • Fasszieher • 1389 d.R.v. Fassziehern (UB VII Ratslisten; Alioth 434)
1631. Kenen, zu der ~ • Ebelin • Weinleute • ? • 1334 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten)
1632. Kenen, zu der ~ • Heinzman • Fasszieher • Fasszieher • 1383 † (UB VII 2085) • c) Grede, Tochter von Peter dem Schmied im Giessen (UB VII 2085; Alioth 402) • d) Christine ∞ Johans, 1383 †; Andres, Junta (UB VII 2085) • e) vermutlich Onkel von Jeckelin Zubeler, Küfer (Alioth 434) • 1361, 1365, 1368, 1371, 1374, 1376, 1381 d.R.v. Fasszieher (UB VII Ratslisten; Alioth 402, 434) • 1364 er und 14 weitere Fasszieher kaufen v. Regenold Drauber v. Rosheim 3 Häuser mit Gelände genannt „zu hern Sigemar“ an dem Salzhof bei Johannes Messerer und beim Haus „zu dem Löwenstein und hunden in Struszesgasse“ für 101 lib. den.

- (UB VII 1143) • vor 1383 Fasszieher (UB VII 2085) • 1383 Witwe stiftet Seelgerät bei Alt-St. Peter (UB VII 2085)
1633. Kenen, zu der ~ • Jacob • Steinmetze und Maurer • ? • 1412 d.R.v. Maurer (AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.)
1634. Kenen, zur ~ • Jacob / Jeckelin • Weinrufer und Weinmesser • Wirt ? • d) Sohn ? betreibt Wirtshaus zur Kanne, d.R. 1434, 1436 (Alioth 431) • 1412, 1414, 1416, 1418, 1420, 1422 Ders. oder Sohn? 1434, 1436 d.R.v. Weinrufern etc. (Hatt, S. 105ff.; Alioth 431)
1635. Kenzingen, v. ~ • Otto • Schiffleute • Schiffmann • 1339/40 d.R.v. Schiffleuten (UB VII Ratslisten)
1636. Kenzingen, v. ~ • Otto • Schuhmacher • Schuhmacher • 1334, 1346, 1347, 1350 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten)
1637. Keppenbach, gen. der Schneider v. ~ • Ulrich • Schneider • Schneider • 1348 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratslisten) • 1332 Zeuge beim Geschöll (UB V 1, S. 2)
1638. Kerbe • Johans • Zimmerleute • Zimmermann • 1412 d.R.v. Zimmerleute (AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.)
1639. Kerling • Franz / Frenzelin • Metzger • Metzger • 1378 d.R.v. Metzgern (UB VII Ratslisten)
1640. Kerling • Franz / Frenzel • Metzger • Metzger • [1475] beim Aufgebot der Metzger zu Fuß mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 20r) • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Metzgern (AMS AA 194, fol. 287v)
1641. Kerling • Götzmann • Metzger • Metzger • c) Else (UB VII 1681) • 1375 Metzger (UB VII 1681) • 1375 nimmt in Erbleihe von St. Nicolaus Haus zu der Linden bei der Metzgerei unter den Albüßern für Zins v. 3 lib. et 5 sol. den. (UB VII 1681)
1642. Kerling • Jacob • Metzger • Metzger • [1475] nimmt am Aufgebot der Metzger zur Blumen teil (AMS V 67,3 fol. 90r)
1643. Kerling • Johans / Hans • Metzger • Metzger • b) Claus, Ludwig (AMS V 67,3 fol. 20r) • d) Hans Kerling d.J. [1475] beim Aufgebot der Metzger zu Fuß mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 20r) • [1475] beim Aufgebot der Metzger zu Fuß mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 20r)
1644. Kerling • Ludwig • Metzger • Metzger • b) Claus, Hans (AMS V 67,3 fol. 20r) • [1475] beim Aufgebot der Metzger zu Fuß mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 20r)
1645. Kerling • Marx / Max • Metzger • Metzger • zur Blume (AMS VI 450,1) • 1472 d.R.v. Zünften oder XXI (Eheberg Nr. 92), gehört städt. Kommission zum Helblingzoll an (Eheberg Nr. 247 o.D.) 1476 in 2. Kommission zur Erhöhung des Stallgeldes (Eheberg Nr. 102) 1486, 1492 Ammeister (AMS VI 450,1; Hatt S. 173ff.) • [1468] gibt 300 Gulden als Kredit (AMS K 4, fol. 268r) • [1463] stellt 1 Pferd zur Blumen (AMS IV 86, 1/29)
1646. Kerling • Nicolaus • Metzger • Metzger • 1347 † (UB VII 516) • c) Greda • d) Gozzo (UB VII 516) Greda ∞ Aberlin, Nesa ∞ Johannes Kotter, Lauelin, (minderj.) Anna, ihr Vormund Johannes Obisser (UB VII 652) • vor 1347 Metzger (UB VII 516) • 1347 Witwe verkauft St. Thomas Rente für 6 lib. (UB VII 516) 1350 Witwe verkauft Henselin und Franz, Söhne von Johannes Kerling, Metzger, die Hälfte einer Fleischbank beim alten Markt für 22 lib. den. (UB VII 652)
1647. Kerling • Nicolaus / Claus • Metzger • Metzger • b) Hans, Ludwig (AMS V 67,3 fol. 20r) • [1475] beim Aufgebot der Metzger zu Fuß mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 20r)
1648. Kerling der Junge • Johans / Hans • Metzger • Metzger • d) Hans Kerling [1475] beim Aufgebot der Metzger zu Fuß mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 20r) • [1475] beim Aufgebot der Metzger zu Fuß mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 20r)
1649. Kese • Heinz / Heitzelin • Metzger • Metzger • b) Lauwelin Krebs, der Metzger (UB VI 1606, S. 833) • 1399, Sept. 20: wird für 10 Jahre aus Bistum verbannt, weil er mit seinem Bruder einen Aufstand plante, bei dem schon 800 Mann zusammen waren; sein Bruder wird 5 Jahre verbannt (UB VI 1606, S. 833)
1650. Keseman • Walter • Gärtner • Gärtner • c) Anna, Tochter von Nicolaus Soldan (UB VII 958) Ders.? ihr Vater 1342 Hausgenossen (AMS AA, fol. 14r) • e) Verwandte der Frau: Hette Schieckin; Clara, Tochter v. Otto v. Dunzenheim (UB VII 958) • 1360 Gärtner v. Rotenkirch (UB VII 958) • 1360 seine Frau und Clara, Tochter v. Otto v. Dunzenheim, verkaufen

- drei Teile, die sie als Verwandte von Hette Schieckin, am Haus „zu dem Schiecken“ haben, beim Rappengesselin gelegen, für 75 lib. et 15 sol. (UB VII 958)
1651. Keser • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher ? • [nach 1402?] sagt aus gegen Hansmann Salzmütter, Fritsche Beidelcke, Hans Heiden, die des unerlaubten Weinhandels angeklagt werden, und denen er Wein verkauft hat (AMS IV 101, 2)
1652. Kesewetter • Ebelin • Fischer • Fischer • 1414 Gerichtsverhandlung: Handwerker sollen in der Krutenau Ammeister beleidigt haben; sein Sohn und eine Reihe weiterer Personen werden verbannt (AMS III 50, Nr. 106a; vgl. Alioth 400)
1653. Kessler • Erhard • Schmiede ? • Glockengiesser • 1375 Glockengiesser (campanarum fusor) (UB VII 1685)
1654. Kesselring • Agnes • ? • ? • a) Hans Kesselring (AMS K 2, S. 525), Kornkäufer, Holzhändler, Tuchhändler • b) Hans Kesselring (AMS K 2, S. 525); Katherina ∞ Peter Arge; Gertrud ∞ Heinrich Birbaum (AMS K 4, fol. 16r) • c) Peter Grenderich v. Grimberg (AMS K 2, S. 525) • e) Peter Arge, ihr Schwager; Heinrich Mege, ihr Vetter (AMS K 2, S. 525) • 1449 schließen Ehevertrag im Beisein „beider site frunde“, nämlich von ihm Friedrich Rust, Hans Lumbart, Claus Heilmann, von ihr Hans Melbrü, ihr Vater und Bruder, Peter Arge ihr Schwager und ihr Vetter, Heinrich Mege (AMS K 2, S. 525) 1467 März 17: Schwestern und deren Ehemänner haben Holzhandelsgesellschaft von Vater Hans geerbt, die Hans Küne v. Westhofen verlässt (AMS K 4, fol. 16r; Entwurf vom 13. März fol. 35r-v)
1655. Kesselring • Conrad • Kornleute • Kornkäufer • 1392, 1395, 1397 d.R.v. Kornleuten (UB VII Ratslisten) 1396 3 PT (Alioth 548 ohne Beleg) • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Kornleuten (UB VI 706) • [1392] Kornmann (UB VI 706)
1656. Kesselring • Gertrud • ? • ? • a) Hans Kesselring (AMS K 2, S. 525), Kornkäufer, Holzhändler, Tuchhändler • b) Hans Kesselring (AMS K 2, S. 525); Agnes ∞ Peter Grenderich v. Grimberg; Katherina ∞ Peter Arge (AMS K 4, fol. 16r) • c) Heinrich Birbaum (AMS K 4, fol. 16r) • 1467 März 17: Schwestern und deren Ehemänner haben Holzhandelsgesellschaft von Vater Hans geerbt, die Hans Küne v. Westhofen verlässt (AMS K 4, fol. 16r; Entwurf vom 13. März fol. 35r-v) 1468 sie und Schwester Katharina überschreiben ihren Teil am Widem der Clara Krösin an Jacob Meiger u. Bechtold Offenburg für je 80 Gulden; an ihrem Teil ist auch Ehemann und Claus Riber beteiligt (AMS K 4, fol. 198r)
1657. Kesselring • Johans / Hans • Kornleute • Kornkäufer, Holzhändler • 1467 † (AMS K 4, fol. 16r) • a) Hans Kesselring (AMS K 2, S. 525), Kornkäufer, Holzhändler, Tuchhändler • b) Agnes (AMS K 2, S. 525) ∞ Peter Grenderich v. Grimberg; Katherina ∞ Peter Arge; Gertrud ∞ Heinrich Birbaum (AMS K 4, fol. 16r) c) N. • d) Hans Kesselring (AMS K 2, S. 525); Katherina ∞ Peter Arge; Gertrud ∞ Heinrich Birbaum; Agnes ∞ Peter Grenderich v. Grimberg (AMS K 4, fol. 16r) • e) • e) Peter Arge, Schwager, Peter Arge, Vetter (AMS K 2, S. 525) Heinrich Mege (AMS K 2, S. 525) • d.R.v. Kornleuten (nur Alioth 450) • 1444 Schöffel d. Kornleute (AMS AA 195,2, fol. 71r) • 1467 März 17: Hans Küne v. Westhofen verlässt die Holz-Handelsgesellschaft, die er mit Hans Kesselring und dessen 3 Töchtern hatte (AMS K 4, fol. 16r; Entwurf vom 13. März fol. 35r-v; vgl. Alioth 454) • [1444] stellt 1 Pferd bei Kornleuten (AMS AA 194, fol. 288v) 1467 er und Frau richten umfangreiche Seelgerätstiftung für Frauenwerk ein (AMS K 4, fol. 117r) 1449 Schwester schließt Ehevertrag, Vater, ihr Bruder Johans und weitere Personen sind Zeugen (AMS K 2, S. 525)
1658. Kesselring • Katherina • ? • ? • a) Hans Kesselring (AMS K 2, S. 525), Kornkäufer, Holzhändler, Tuchhändler • b) Hans Kesselring (AMS K 2, S. 525); Agnes ∞ Peter Grenderich, v. Grimberg; Gertrud ∞ Heinrich Birbaum (AMS K 4, fol. 16r) • c) Peter Arge (AMS K 4, fol. 16r) • d) N. ∞ Thomas Ehrhart; N. ∞ Georg Kranich (AMS K 4, fol. 198r) • 1467 März 17: Schwestern und deren Ehemänner haben Holzhandelsgesellschaft von Vater Hans geerbt, die Hans Küne v. Westhofen verlässt (AMS K 4, fol. 16r; Entwurf vom 13. März fol. 35r-v) 1468 sie und Schwester Gertrud überschreiben ihren Teil am Widem der Clara Krösin an Jacob Meiger u. Bechtold Offenburg für je 80 Gulden (AMS K 4, fol. 198r)
1659. Kessler, der ~ • Conrad • Schmiede ? • Kessler • [um 1445] schriftlicher Streit mit Claus Kriebis / Kryebis (AMS K 2, S. 315)
1660. Kessler • Heinzmann • Schmiede • ? • 1390 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten)

1661. Kibes • Cuno / Cünelin • Schifflleute • Knecht • (o.D.) stiehlt vom Markgrafen ein Pfund Wachs, wird aus Handwerk ausgeschlossen, Zunft bittet beim Vogt für ihn um Gnade (AMS IV 102,2)
1662. Kibis (= Bretteler) • Heinrich • Schifflleute • Schiffmann • zum Encker • a) Lauwelin Kibes, Schiffmann ∞ Husa, Schwester von CunenHans • b) Hans Kibis, Küfer; Margarede ∞ Andres Speiche, Kornhändler, Katherine, Odilie (und Ennelin Kibissin?) (nur Alioth 478.1) • c) Ennelin, Tochter des Cuntzelin Hünrer, Kornhändler (nur Alioth 478.1) • 1445 d.R.v. Schifflleuten (nur Alioth 478.1) • 1444 Schöffel d. Schifflleute (AMS AA 195,2, fol. 69r) 1458 berät mit 6 weiteren Schifflleuten über Stube zum Encker (AMS III 10, Nr. 1) • [1444] stellt 1 Pferd bei Schifflleuten (AMS AA 194, fol. 287r)
1663. Kibis (= Bretteler) • Nicolaus / Lauwelin • Schifflleute • Schiffmann • c) 1398 Husa, Schwester von Johannes Cun, gen. Cuonenhans, Schiffmann (UB VII 2891) • d) Hans, Küfer; Heinrich, Schiffmann; Margarede, Katherine, Odilie (und Ennelin Kibissin?) (nur Alioth 478.1) • 1398 Schiffmann (UB VII 2891)
1664. Kienast • ? • Schreiber • vor 1399 Schreiber am Schultheißengericht (UB VI 1606 S. 833) • 1399 für 5 Jahre wegen Urkundenfälschung verbannt, soll nie wieder Schreiber an einem Gericht sein (nachdem er Schöffel Text vorgelesen hat, fügt er Weiteres hinzu) (UB VI 1606 S. 833)
1665. Kilian v. Würzburg ? / Wirtzeburg • Oberlin • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagnerknecht • 1398 einer von 7 Gesellen der Wagner, die gegen Meister klagen (UB VI 1426)
1666. Kindelin • Erhard • Steinmetze und Maurer • Maurer • c) Nesa, Tochter von Nicolaus Köpelin, Maurer (UB VII 2675) • 1390, 1395, 1400 d.R.v. Steinmetzen (UB VII Ratslisten) 1421 d.R. (AMS VI 450, Nr. 3) • 1402 gehört Kommission der Maurer an, die Streit mit Steinmetzen schlichten soll (Woltmann 77) • 1394 Maurer (UB VII 2675) • 1394 verkaufen Rente von 5 sol. den auf Eckhaus „inter piscatores“ für 4 lib. den. (UB VII 2675) • 1414 als Werkmeister nach Schlettstadt berufen (Woltmann 83)
1667. Kindelin • Johans / Henselin • Gärtner • Gärtner • bei St. Aurelien • c) Greda (UB 1519) • 1372 Gärtner (UB 1519) • 1372 verkaufen Rente für 24 lib. den. und stiften Seelgerät bei St. Thomas (UB 1519)
1668. Kindelin • Merwus • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1407 d.R.v. Maurern (Eheberg Nr. 12)
1669. Kinden, mit den ~ • Heinz • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • a) Heinz mit den Kinden, Schifflleute (UB VII 2907) • c) Dinline v. Baldeburn (UB VII 2907) • 1398 Schiffzimmermann (UB VII 2907) • 1398 er und Ehefrau nehmen von St. Agnes Haus mit kleinem Garten an dem Taubengraben beim Kloster in Erbleihe für jährl. Zins von 16 sol. den. (UB VII 2907)
1670. Kinden, mit den ~ • Heinz • Schifflleute • Schiffmann • d) Heinz mit den Kinden, 1398 Schiffzimmermann (UB VII 2907)
1671. Kinden, mit den ~ • Heinz • Schuhmacher • Schuhmacher • 1377 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten)
- *Kingersheim*, v. ~, siehe *Küngesheim*, v. ~
1672. Kirbengasse, in ~ • Burkard • Schuhmacher • Schuhmacher • 1428 d.R.v. Schuhmacher (AMS U 3997, 1428 VI 10)
1673. Kirchgasse, in ~ • Hermann • Bäcker • Bäcker • d) Jeckelin ∞ Ellekind / Ellewibelina, Tochter v. Johannes Smeltzelin, Fasszieher (UB VII 2653, 2777); Hermann, Kleriker, lt. Alioth Frauenwerksschaffner (UB VII 2777, vgl. Alioth 433) • 1339/40, 1345, 1346/47, 1349, 1355, 1359, 1362, 1364 d.R.v. Brotbäckern (UB VII Ratslisten) 1352 1. Ammeister v. Brotbäckern (UB VII Ratslisten; Alioth 468) 1355 städt. Gesandter auf Reichstag in Nürnberg (UB V 361) 1364 Alt-Ammeister (UB V 584) • 1349 Schwörbrief: 4 Garanten der Zunft: er, Claus Snider, Gerlach der Werkmeister, Gerlin der Küfer (UB V 199; Alioth 288) • vor 1400 (?) von Stadt mit Krieg gegen Herren von Gliers (Glère oder Glaris) beauftragt (?) (Eheberg Nr. 142)
1674. Kirchgasse, in ~ (= Jeckelin Herman) • Jacob / Jeckelin • Bäcker • Bäcker • a) Hermann in Kirchgasse, 1352 Ammeister von Brotbäckern • b) Herman in Kirchgasse, Kleriker (UB VII

- 2777) • c) Ellekind / Ellewibelina, Tochter v. Johannes Smeltzelin, Fasszieher (UB VII 2653, 2777; vgl. Alioth 433) • (Jeckelin meister Hermans sun) 1378; (Herman Jeckelin) 1391, 1394, 1399 d.R.v. Brotbäckern (UB VII Ratslisten) 1412 d.R.v. Brotbäckern (AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.) • Jeckelin Herman: 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Bäcker (UB VI 847) • 1396 Bäcker (UB VII 2777) • 1394 nehmen in Erbleihe Haus in Spettergasse neben den Erben von Peter Rebstock für jährl. Zins v. 5 lib. den. (UB VII 2653) 1396 er verkauft Rente an Testamentsvollstrecker der Hartlipe-Kurzlipe-Stiftung, darunter sein Bruder (UB VII 2777)
1675. Kirchheim, v. ~ • Johannes • Bäcker • Bäcker • 1487 die Güter von Ludwig Rinck wurden auf seine Bitte hin beschlagnahmt; Offizialat schaltet sich ein (AMS IV 88, 89)
1676. Kirchheim • Johannes • Schneider • Schneider • 1306 sein Haus liegt neben dem Haus „zu dem grossen gotte“, gelegen „an Glockener ort“ und der Messererin von Hagenau (UB III 568)
1677. Kirchheim • Johannes • Schneider • Schneider • 1363 † (UB VII 1082) • c) Anna (UB VII 329) ∞ (2) Johannes v. Sunnesheim, armiger (UB VII 1082) • d) Guta ∞ Johannes, Sohn v. Johannes Museler, Metzger (UB VII 1082) • 1342 Schneider (UB VII 329) • 1342 nimmt von Nesa, Frau des Hugo Weisbrötel, Haus und Gelände vor dem Kloster bei Fritsche, dem Barbier gelegen, in Erbleihe für jährl. 5 lib. et 10 sol. Abgabe (UB VII 329) 1363 Witwe verkauft Rechte v. Erbzins und Wertzuwachs am Haus „zu dem Veygeler“ für 30 lib. den. (UB VII 1082)
1678. Kirwart • Cunz • Gärtner • Gärtner • 1392 in der Krutenau (UB VII 2585) • b) Peter (UB VII 1034) • c) Katherina (UB VII 1034, 2585) • d) Cünzelin; Greda ∞ Biefantzlawelin, Gärtner; Ennelina ∞ Cuntzelin Scholle, Schiffszimmermann (UB 2586 Anm. 1) • 1358 Gärtner (UB VII 896) • 1358 nimmt Garten in der Krutenau beim Sturmecke gelegen in Erbleihe von Dina u. Walter gen. Grosswalter zu dem Spiegel (UB VII 896) 1362 kauft von Bruder Rente von jährl 10 sol. auf 2 Gartenstücke in der Krutenau für 5 lib. den. (UB VII 1034) 1392 verkaufen Rente von 1 lib. den. auf Haus bei Rotenkirchen „uf der Genseweide“ für 12 lib. den. (UB VII 2585) 1398 machen diese Rente durch Zuzahlung des Käufers zu einer unablösbaren Rente (UB VII 2585 Anm. 1b)
1679. Kirwart • Peter • Gärtner • Gärtner • b) Cunz, Gärtner (UB VII 1034) • c) Dina (UB VII 1034) • 1362 Gärtner (UB VII 1034) • 1362 verkaufen Bruder Rente von jährl 10 sol. auf 2 Gartenstücke in der Krutenau für 5 lib. den. (UB VII 1034)
1680. Kirwart / Kilwart, gen. Meister Hans • Johans / Hans • Gärtner • Gärtner • am Tich / Krutenau (Alioth 342) • 1418, 1422, 1426 1434 d.R.v. Gärtnern (5 Amtsjahre) (Alioth 342, 577) 1430 d.R.v. Gärtnern (AMS U 4181, 1430 XII 20)
1681. Kirwart an Steinstraße • Gärtner • Gärtner • e) Schwager von Lauwel Schmid d. J., Schuhmacher (AMS U 4947, 1446 VII 28) • 1448 bittet mit seinem Schwager um dessen Wiederaufnahme in Schuhmacherzunft (AMS U 4947, 1446 VII 28)
1682. Kirweiler, v. ~ • Friedrich • Schuhmacher • Schuhmacher • 1399 wird für 10 Jahre verbannt, weil er Agnes Hartung des Meineids bezichtigt hat (UB VI 1606, S. 834)
1683. Kirweiler / Kirwilr, v. ~ • Gerbot • Gerber • Gerber • e) Claus G., 1420 Ammeister; Cuntz G., d.R. (Alioth 388) • (nur Gerbot) 1386; (G.K.) 1389, (nur Gerbot) 1394, 1398 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten) 1403 d.R.v. Gerbern (Alioth 388) • 1402 er und 6 weitere Gerber fordern vor Rat, dass nur noch Bürger in die Zunft aufgenommen werden (AMS U 2911, 1402 XII 7) • 1379-1405 Beteiligung an Schultheißenmühle, Bruchmühle, Waseneck (Alioth 388)
1684. Kirweiler • Johannes • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1353 Goldschmied (UB VII 713) • 1386 nimmt in Erbleihe Garten und Haus zu Waseneck für Zins von 4 lib. den. (UB VII 2238) • 1353 Rechtsspruch zur Ehescheidung (?) mit Dyna Sniderin (UB VII 713)
1685. Kirweiler, v. ~ • Nicolaus / Claus • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • 1461 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1461 Wagner (AMS II 119,9)
1686. Kistener • Cunz • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer und Weinmesser • 1355 Meister der Weinrufer und Weinmesser und Zunftgeschworener (UB V 336, vgl. Alioth 425.1)

1687. Kistener • Fritsche • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1361 d.R.v. Wagnern etc. (UB VII Ratslisten)
1688. Kistener im Bruch • Reinhard • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1399 d.R.v. Wagnern etc. (UB VII Ratslisten; Alioth 582: bis 1411, insges. 3 Amtsjahre)
1689. Kistenmacher • Ulrich • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • 1428 vertritt Zunft im Streit mit Fischern, bei wem Reusenmacher dienen (AMS U 3997, 1428 Juni 10)
1690. Kittelsheim • Johans / Hans • Küfer • Küfer • o.D. Hans Missener erinnert (den Ammeister?) daran, dass er „zu den Barfüßen in der friheit lüt“ (AMS IV 88, 129)
1691. Kitzingen, v. ~ • Engelhard • Krämer • Krämer • c) Eilsa Krüselerin (UB VII 2725) • 1395 Krämer (UB VII 2725) • 1395 vermachen Frauenwerk alle Güter (UB VII 2725)
1692. Klein • Dietrich • Zimmerleute • Zimmermann • 1391 wird für 1 Jahr verbannt, wegen Notwehr (UB VI 1606, S. 817)
1693. Klein • Johans / Cleinhensel • Fischer • Fischer • vor 1468 mehrfach Zunftmeister (AMS K 4, fol. 289r)
1694. Klein • Johans / Hans • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1430-43 d.R.v. Maurern (Alioth 582) 1443 d.R.v. Maurern (AMS U 4860, 1443 IX 10)
1695. Klein • Nicolaus / Lauwel • Metzger • Metzger • [1408] sein Haus stößt an ein Haus im Gießen an (AMS K 1, fol. 64r)
1696. Klein • Werner / Werlin • Weinleute • Wirt • [nach 1402?] half Ettelauwelin, der des unerlaubten Weinhandels angeklagt wird, beim Einkauf und Ausschank (AMS IV 101, 2)
1697. Klein, gen. Cleinlaus zum Winde • Nicolaus / Claus • ? • Wirt • 1482 Wirt zum Winde, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
1698. Klein, gen. Kleinlauwelin • Nicolaus / Lauwelin • Bäcker • Bäcker • [1405] hat ein Haus am Staden, zwischen dem Haus zur Königin und dem Haus der Jungfau Meinrichin; zahlt Zins an Ulrich Löselin (AMS K 1, fol. 47r)
1699. Kleingedank • Fasszieher • Fasszieher • 1352 d.R.v. Fassziehern (UB VII Ratslisten)
1700. Kleingedank • Johannes • Weinleute • Weinmann • d) Heinzmann (UB VII 1952) • 1380 Weinmann (caupo) (UB VII 1952) • 1380 Sohn verkauft Kirche Allerheiligen Haus an dem Rossmarkt in Bischofsheimgasse für 25 lib. den. (UB VII 1952)
1701. Kleinhans / Cleinhans, gen. Iserahel • Johannes • Schuhmacher • Schuhmacher • 1396 † (UB VII 2780) • c) Dina, Tochter von Peter, dem Schied im Gießen (UB VII 2780); Schwestern sind Nesa Rötin und Greda zu der Kenen; Bruder ist Peter Sigelin (UB VII 2780) • d) Johannes Cleinhans, Kleriker; Peter (UB VII 1414) • 1370 Schuhmacher (UB VII 1414) • 1370 verkaufen Johannes Rebelaub Haus „zu dem Isenbogen“ für 95 lib. den. (UB VII 1414) 1396 Witwe stiftet Seelgerät im Münster (UB VII 2780)
1702. Kleinherr / Cleinherre • Burkart / Bürkelin • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1406 Fünfmann der Tucher (Schmoller Nr. 23) • 1386 Wollschläger (UB VII 2240) • 1386 nimmt in Erbleihe Haus in Stadelgasse beim Brunnen für jährl. Zins v. 22 sol. den. (UB VII 2240)
1703. Cleinherre (der Alte = der Junge ?) • Johannes / Hans • Gerber • Gerber • 1332, 1335 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten)
1704. Cleinherre der Junge • Johannes / Hans • Gerber • Gerber • 1377 † (UB VII 1761) • d) Dina, Junta, Nesa (UB VII 1761) 1365 Stiefsohn Hanseler (UB VII 1202) • 1337, 1341, 1344, 1346/47, 1351, 1354, 1356, 1359, 1362 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten) • 1367 Gerber (UB VII 1276) • 1367 gibt Haus „zu Spitzen am brunen“ in Erbleihe für 3 Pfund 10 unz. Pf. (UB VII 1276) 1369 anerkennt Rente auf Haus in Spitzengasse „bi dem burnen“ an St. Marx von 15 Schilling und 6 Pfennig (UB VII 1353) 1376 Kinder verkaufen Rente auf 2 Häuser „zu dem Bygurtel“ hinter St. Nicolaus für 9 lib. den. (UB VII 1761)
1705. Cleinhonz (= Klein ?) • Johans / Hans • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler • St. Laurenz • 1429 sammelt den städt. Wucherpennig im Kirchspiel St. Laurenz ein (Eheberg Nr. 22)
1706. Kletken • Ulrich • Fischer • Fischer • [1468] sagen gegen Diebold Wehe, Fischer, aus (AMS K 4, fol. 272r)

1707. Klie • Cunz • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • 1446 d.R.v. Schiffzimmerleute (Meyer Nr. 6)
1708. Klie • Hug / Hügelin • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • 1354 d.R.v. Schiffzimmerleuten (UB VII Ratslisten)
1709. Klie • Johans / Hans • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • 1397 d.R.v. Schiffzimmerleuten (UB VII Ratslisten) 1407 d.R.v. (AMS VI 494a)
1710. Klie am Staden • Hug • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • 1397 d.R.v. Schiffzimmerleuten (UB VII Ratslisten) 1428 d.R. (AMS U 3997, 1428 VI 10) 1430 d.R. (AMS U 4181, 1430 XII 20)
1711. Klige • Hug • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • 1383, 1390, 1396 d.R.v. Schiffzimmerleuten (UB VII Ratslisten)
1712. Klige, gen. Heiden • Nicolaus • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • in dem Giessen • 1373 Schiffzimmermann (UB VII 1603) • 1373 mit Johannes Zutze, Bader, wohnt er in dem Giessen und beide schulden der Domfabrik Zinszahlungen von 2 lib. et 10 sol. (UB VII 1603)
1713. Klige, gen. Klingehans • Johans / Hans • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • 1391 d.R.v. Schiffzimmerleuten (UB VII Ratslisten)
1714. Klingelman(n) • Johans / Henselin • Metzger • Metzger • 1399 † (UB VII 2926) • c) Dine, 1398 † (UB VII 2926) c) Dinlina (UB VII 2225, 2926) • 1385 Metzger (UB VII 2225) • 1385 Schuldverschreibung über 2 Betten, 2 Laken, 2 Kissen, 1 Kopfpolster (UB VII 2225) 1399 Tochter hat Streit mit Lienhart Smit wg. Haus in Brückegasse, der vor Rat verhandelt wird (UB VII 2926)
1715. Klinghart / Clinkhart • Heinz • Gremper, Seiler, Obser etc. • Obser und Käser • zu dem Witterer • 1390 einer von 12 Obser und Käser, die bestätigen, dass sie rentenpflichtig sind für ihre Trinkstube, gen. „zu dem Witterer“ an dem Holzmarkt bei Katherina Virnegerstin, Seilerin (UB VII 2474) 1396 Zunftvertreter v. Obsern u. Käsern (UB VI 1219)
1716. Klingler • Michael • Schuhmacher • Schuhmacher • 1470 er und 7 weitere verkaufen Rente auf Trinkstube der Schuhmacher (AMS U 6121, 1470 X 3)
1717. Klinke • Nicolaus / Claus • Schuhmacher • Schuhmacher • 1402 einer von 11 Zunftvertretern, die vor Rat fordern, in Zunft nur noch Bürger der Stadt aufzunehmen (AMS U 2907, 1402 Nov 9; Brucker, S. 452f.)
1718. Klötzelin • Johannes • Gerber • Gerber • c) Luckard, Tochter v. Johannes Hartung v. Herde (UB VII 1118) • 1363 Gerber (cerdo) (UB VII 1118) • 1363 verkaufen Rente von jährl. 4 lib. den. auf der Sägemühle für 72 lib. den. (UB VII 1118)
1719. Klopffheim • Heinz • Zimmerleute • Zimmermann • 1346, 1355 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten)
1720. Klopfer • Heinrich • Zimmerleute • Zimmermann • 1341 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten)
1721. Klotz / Clotz • Hugo • Metzger • Metzger • b) Wilhelm, Vater von Wilhelm Metzger (UB VII 76) • c) Katherina • d) Anne ∞ Dietrich v. Ettendorf; Stieftochter (aus 1. Ehe Katherina) Greda ∞ Cünzelin Höhestete, Metzger (UB III 1108) • 1326 Metzger (UB III 1108) • 1326 verkaufen Wilhelm dem Metzger, Bruder von Hugo, eine Fleischbank, gelegen bei Otto Nier und Ritter Rudolf Ripelin für 25 lib. den. (UB III 1108)
1722. Klotz ? / Clotz ? • Wilhelm • Metzger • Metzger • a) Wilhelm, Bruder von Hugo Clotz (UB VII 76) • 1334 Metzger (UB VII 76) • 1334 kauft von Ebelin v. Munoltzheim Rente v. jährl. 9 sol. minus 4 den. für 5 lib. den. (UB VII 76)
1723. Kluger / Cluoger • Johans / Hans • Gärtner • Gärtner • 1468 er und 7 weitere Gärtner vermitteln im Streit der Gärtner um Zwiebelverkauf (AMS K 4, fol. 245v) • 1468 Gärtner (AMS K 4, fol. 245v)
1724. Klupfel • Nicolaus • Weber • Weber • 1356 Meister der Wolltuchweber (UB VII 802) • 1356 Wolltuchweber (UB VII 802)
1725. Knapp, gen. Knappenhenselin v. Baar • Johans / Henselin • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Müller • c) Grede (UB VII 2633) • 1393 Müller (UB VII 2633) • 1393 nimmt in Erbleihe eine Mühle gen. „Hetzel Marckes müle“ mit Haus und Gelände hinter den Reuerinnen zwi-

- schen den zwei Teichen im mittleren Giessen für jährl. Betrag von 25 „quartalium tritici nuncupati multzerweise“ (UB VII 2633)
1726. Knebel • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • 1430 d.R.v. Goldschmieden usw. (AMS U 4181, 1430 XII 20; Alioth 347) • 1438 vertritt Maler vor Rat (AMS U 4571, 1438 II 6; Rott, S. 190)
1727. Knebel • Ulrich • Gremper, Seiler, Obser etc. • ? • 1451 d.R.v. Gremper etc. (AMS III 11,8; Alioth, 440.8 ohne Quellenangabe) • 1449 betreibt Fischhandel, wird angeklagt von Peter Ackermann, Beseher zu Bacherach, mehrere Tonnen mit Fisch nicht ordnungsgemäß bezahlt zu haben (AM K 2, 538, ohne Auswertung Alioth 440)
1728. Knebel • Ulrich • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Ölmann • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Ölleute mit einer Armbrust teil (AMS V 67,3 fol. 10v)
1729. Knecht • Johans • Gärtner • Gärtner • Steinstraße • c) Nesa, Tochter v. Peter Ripelin, ihr Bruder Claus (UB VII 1067) • 1359 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten; Alioth 340) • 1362 Rechtsspruch über Erbe der Frau über Haus zu dem Kraniche an der Oberstraße (UB VII 1067)
1730. Knecht • Nicolaus / Lauwelin • Gärtner • Gärtner • in Korbowe (UB VII 2088) • c) Metzge (UB VII 2088) • 1383 verkaufen St. Marx Rente für 5 Pfund Pfennig (UB VII 2088)
1731. Knecht • Peter • Gärtner • Gärtner • Krutenau • 1448 hat Allmendstück geliehen (Eheberg Nr. 46) • [15. Jh.] erscheint in Liste als „ungehorsam“ (AMS AA 194, fol. 122r)
1732. Knecht, gen. Knehtesvoltze • Volz • Gärtner • Gärtner • Steinstraße (UB VII 2821) • 1397 Gärtner (UB VII 2821) • 1397 er verkauft als Vormund, gemeinsam mit Andreas Latener, Gärtner, 2 Teile an 2 Äckern gen. „der Sweiggarte“ am Wasenecke für 19 lib. et 5 sol. den. (UB VII 2821) • 1397 Vormund von Elline ∞ Hansemann Bübelin, Gärtner, Sohn v. Nicolaus Bübelin; Henselin, Rulmann, Nese, Enneline, Kinder v. Henselin Lehman, Alt-Schultheiß v. Lampertheim (UB VII 2821)
1733. Knechtelin • Isembard • Kürschner • Kürschner • 1334 † (UB VII 60) • c) Metza (UB VII 60) • vor 1334 Kürschner (UB VII 60) • 1334 Witwe verkauft Grede, Tochter v. Johannes Murer, Schuhmacher, Haus in der Schiltingheimgasse beim Haus Sestererin für 7 lib. den. (UB VII 60)
1734. Knechtelin • Johans / Henselin • Schneider • Schneider • 1379 einer von 24 Gerichtsgeschworenen des Handwerks, lösen Rente auf Haus vor ihrer Trinkstube „gelegn uf dem Graben“ mit 22 Pfund Pf. ab (UB VII 1873) • 1379 Schneider (UB VII 1873) • 1383 kauft Zugewinn an Haus „zu dem Han“ in Sporengasse für 22 lib. den. (UB VII 2111)
1735. Kneiber • Adam • Fischer • Fischer • (1475) beim Aufgebot der Fischer mit einer Armbrust (AMS V 67,3 fol. 14v)
1736. Kneiber • Diebold • Fischer • Fischer • (1475) beim Aufgebot der Fischer mit einer Armbrust (AMS V 67,3 fol. 14v)
1737. Kneiber • Paul • Küfer • Küfer • (1475) beim Aufgebot der Küfer mit einer Armbrust (AMS V 67,3 fol. 14v)
1738. Kneiber • Wendelin • Fischer • Fischer • (1475) beim Aufgebot der Fischer mit einer Armbrust (AMS V 67,3 fol. 14v und 40r)
1739. Knese, d. Junge • Krämer • ? • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Krämer (UB VI 847)
1740. Kniebiss / Knyeboß • Nicolaus / Claus • Schmiede • Schmied • 1478: er lieh den Frauen von Wittich 8 Pfund Pfennig (UK 6474)
1741. Kniewelin • Johans / Henselin • Weber • Weber • 1398 wird verbannt, weil er Cünzelin Weber verwundet hat (UB VI 1606, S. 846)
1742. Knobloch / Clobeloch • Tucher • Tucher • 1432 Witwe stellt 1 Pferd für Tucher (Schmoller Nr. 23, S. 35)
1743. Knobloch / Clobelouch • Fritsche • Gärtner • Gärtner • c) Odilia (UB VII 1754) • 1376 Gärtner (UB VII 1754) • 1376 verkaufen 1 1/2 Äcker in der Borstadt in Kagenecker Bruch bei Selosengasse für 30 sol. den. (UB VII 1754) • 1389 wird für 5 Jahre verbannt, da er Jeckelin Klown verletzte (UB VI 1606) 1398 wird geächtet, weil er Jeckel Klown, Gärtner, verletzt hat (UB VI 1606, S. 841)

1744. Knobloch / Clobelouch • Johans / Henslin • Gärtner • Gärtner • c) Dina (UB VII 1111, 1200) • 1348 Gärtner (UB VII 556) • 1348 kauft von Nicolaus Vieraneinen, Gärtner, in Erbpacht Haus und Hof und Garten in Kagenecker Bruch beim „Schracz“ für Zins v. 10 sol. den. u. 2 capones für Preis von 6 lib. minus 5 sol. den. (UB VII 556) 1363 Ehepaar verkauft Garten mit Bäumen „in dem Bruoch bi dem ellenden crutze“ extra muros für 9 lib. den. et 10 sol. (UB VII 1111) 1365 verkaufen Rente von 30 sol. den. für 20 lib. den. (UB VII 1200) Ders.? verkauft Rente von 60 lib. den. auf Haus in Judengasse, vorn bei Brantgasse (UB VII 1635)
1745. Knobloch / Clobeloch • Nicolaus / Claus • Tucher • Tucher • 1448 einer von 8 Meistern, die Verkauf eines Hauses der Zunft bestätigen, mit Jacob v. Belheim (Schmoller Nr. 29) 1448 er und 9 weitere Tucher verkaufen Zunft-Trinkstube (AMS U 5039, 1448 III 2, VII) im Tucherbuch (AMS XI 96, Nr. 3)
1746. Knobloch / Clobelouch der Alte • Johans • Constofler oder Wollschläger? • Tuchhändler • 1317 venditor pannorum (UB III, 877) • 1317 er kauft Rente von 3 lib. den. auf Haus „zu Rotenburg“ für 30 Mark (UB III 877; Alioth 232.3)
1747. Knöpfelin • Cunz • Gärtner • Gärtner • Steinstraße • 1374 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten; Alioth 340)
1748. Knopf • Johans / Hans • Metzger • Metzger • 1445 er und der Metzger Hans Diemerlin schulden Jost Scheffer von Lengenfeld und seinen Verbündeten 48 fl., die sie nicht zu schicken wagen wegen den Armagnaken; der Rat gewährt ihnen ein Moratorium (AMS IV 88, 59)
1749. Knopf • Rulin • Fischer • Fischer • zu Finkenweiler • c) Greda, hat einen Bruder (UB 1258) • 1367 Fischer (UB 1258) • 1367 verkaufen Rechte am Haus „Kagenecker bruch“ für 11 lib. et 10 sol. (UB 1258)
1750. Knusel / Knüsel • Heinrich • Küfer • Küfer • d) Kunnegundis ∞ Nicolaus Kempfe (UB VII 1372) • 1351 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten) • 1369 Küfer (UB VII 1372) • 1369 Tochter und Schwiegersonn verkaufen Rente von 2 lib. den. auf Haus und Hof an der Brücke St. Thomas beim Haus „zu Nidecke“ für 38 lib. den. (UB VII 1372)
1751. Knusel • Heinz • Küfer • Küfer • 1343 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten)
1752. Koburg / Koburger, v. ~ • Conrad • Bäcker • Bäcker • [um 1465] am Aufgebot der Brotbäcker beteiligt (AMS IV 86, 1/27) [um 1475] nimmt am Aufgebot der Bäcker mit einer Armbrust teil (AMS V 67,3 fol. 11r) • [1460] zählt lt. seinen Vorräten zu den gutgestellten Bäckern (AMS 1MR 1, S. 83)
1753. Koch • Heinz • Schuhmacher • Schuhmacher • 1360 Zeuge in Zunfturkunde (UB V 514)
1754. Koch • Johans / Hans • Weber • Weber • [d. J.] 1446 d.R.v. Webern (Meyer Nr. 6) • 1430 4 Meister (und in zweiter Hss. er) schließen Vergleich mit Schleier- und Leinen-Weberinnen (Schmoller Nr. 25)
1755. Koch • Johans / Hans • Gärtner • Gärtner • 1467 muss für Verleumdung von Hans dem Jungen, Gärtner, Strafe an karitative Einrichtungen bezahlen (AMS K 4, fol. 4v)
1756. Koch, gen. Kochhenselin • Johans / Hans / Henselin • Gärtner • Gärtner • c) Dina (UB VII 2283) • 1387 Gärtner (UB VII 2283) • 1387 stifteten Seelgerät beim Leprosenhaus in Rotenkirchen (UB VII 2283)
1757. Koche • Johannes • Küfer • Küfer • 1344 † (UB VII 406) • c) Ellekind • d) Ellekind ∞ Reibold, der Küfer, Anna ∞ Gunter (UB VII 406) • vor 1344 Küfer (cuparius) (UB VII 406) • 1344 Witve verkauft Haus bei den Küfern in Erbleihe für 10 lib. et 10 sol. (UB VII 406)
1758. Kochersberg • Erhard • Gerber oder Weinsticher ? • ? • 1467 stellt 1 Pferd bei Gerbern, Randnotiz: Weinsticher (Eheberg Nr. 79)
1759. Kölle • Nicolaus • Schmiede • Schmied • d) Anselm (UB VII 1394) • 1370 Schmied (UB VII 1394) • 1370 Sohn kauft von Hermann Lorer, dem Schmied, den Wertzuwachs am Haus in Smidegasse bei Berthold Mansse für 2 lib. et 6 sol. den. (UB VII 1394)
1760. Köller • Engelbert • Gremper, Seiler, Obser etc. • Käser • 1383 † (UB VII 2116) • c) Husa (UB VII 2116) • vor 1383 Käser (venditor caseorum) (UB VII 2116) • 1383 Witve vermach 4 lib. den. der Domfabrik (UB VII 2116)

1761. Köln / Cölle, v. ~ • Jacob • Krämer ? • ? • a) vielleicht Peter von Köln, Krämer (Alioth 453.7) • c) Ottilie (AMS K 4, fol. 268r) • 1467 er und 6 weitere beschwören vor XV die Münzordnung (AMS 1MR 17, S. 84) • 1467 Einigung zwischen Jacob von Hohenstein (lt. Alioth hochadlig) mit Conrat Duntzenheim, Dibold von Sachsen, Hans Erbot, denen er 254 Pfund 18 Schilling 8 Pfennig schuldet (AMS K 4, fol. 20r, vgl. Alioth 453) [1468] verleiht 500 Gulden als Kredit (AMS K 4, fol. 268r) vermutlich Tuchhandelsgesellschaft mit Diebolt von Sahssen, Jakob von Köln und Hans Gerbott (Alioth 453) • 1468 wohnt in Fladergasse bei St. Jacobs-Kapelle (AMS K 4, fol. 311r)
1762. Köln / Cölle, v. ~ • Johans / Hans • Schmiede • Schlosser • 1457 der slosser (Wittmer/Meyer 1327) • 1457 der Rat verweist die Hure, mit der er zusammen war, für ein weiteres Jahr der Stadt (Wittmer/Meyer, S. 140)
1763. Köln / Cölle • Nicolaus / Claus • Zimmerleute • Zimmermann • 1467 d.R.v. Zimmerleuten (AMS K 4, fol. 148r) • 1467 Zunftmeister, vertritt mit Bernhard Scholle Zunft im Streit mit Wagner, Kistner etc. (AMS K 4, fol. 148r)
1764. Köln / Cölle, v. ~ • Peter • Krämer • ? • 1444 Schöffel d. Krämer (AMS AA 195,2, fol. 70r)
1765. Königsheim (oder Kinzheim?) / Kunegesheim, v. ~ • Dietrich • Weinleute • Weinmann • c) Junte (UB VII 108) • 1339 Weinmann (caupo) (UB VII 210) • 1339 schließt mit Johannes, Sohn v. Ritter Dietrich v. Epfich, und dem Kloster St. Marx Erbleihevertrag für Haus „zu der Kene“ über jährl. Zins von 2 lib. 12 sol. 6 den. (UB VII 210)
1766. Köpfelin • Nicolaus / Claus • Steinmetze und Maurer • Maurer • c) Nesa ∞ 1394 Erhard Kindelin, Maurer (UB VII 2675) • 1383 d.R.v. Steinmetzen (UB VII Ratslisten) • 1394 Maurer (UB VII 2675)
1767. Köpfelin • Thomas • Steinmetze und Maurer • ? • 1389, 1396 d.R.v. Steinmetzen (UB VII Ratslisten)
1768. Körbeler v. Offenburg • Jacob / Jeckelin • ? • Weinzapfer und Kürschner • c) Anna / Ennelina, Tochter v. Hermann Schilling, Chirurg (UB VII 1280, 2387) • 1388 Weinzapfer und Kürschner (pincerna pellifex) (UB VII 2387) • 1388 stiftet Seelgerät in St. Peter (UB VII 2380) Frau vermacht Domfabrik einen Herdkessel, einen Brunnenkessel und ein Federkissen, eine Kanne, 3 Stuhlkissen und ein Schwert (UB VII 2386)
1769. Körber • Heinrich • Schifffleute • Schifffmann • zum Encker • 1477 vertritt Gesellschaft zum Encker, bestätigt den Beschluss, die Fischer-Trinkstube zum Teich abzureißen (AMS U 6442, 1477 VIII 18 = Brucker S. 434ff.)
1770. Körber • Jacob / Jeckel • Schifffleute • Schifffmann • 1445 † (AMS K 2, S. 321) • c) (1?) Katharina (AMS K 2, S. 103ff.) (2?) Eilse Rüsterin (AMS K 2, S. 321) • d) (aus 2) Margarete ∞ Hans Erbe, Schifffmann, Vogt wird Hans Armbruster in Brantgasse (AMS K 2, S. 321) • [vor 1447] Handelsgesellschaft mit Ulman von Blienschweiler, handeln Hering; nach seinem Tod Rechtsstreit zwischen Erben (auf deren Seite auch Wilhelm Rotschilt, Jacob Weinmesser, Conrat Schulheiß) und Ulman (auf seiner Seite Hans Armbruster, Heinrich Meiger, Hans Amelung, Jeckel Bitsch) (AMS K 2, S. 103ff., vgl. auch Alioth 440) 1445 Vertrag der Margarete mit Hilfe Vogt Hans Armbruster (AMS K 2, S. 321)
1771. Kote • Anselm • Kürschner • Kürschner • 1349 † (UB VII 600) • c) Anna (UB VII 600) • vor 1349 Kürschner (UB VII 600) • 1349 Witwe verkauft Jakob Frünt v. Freiburg Haus und Gelände in dem Dummenloch bei Ottemann v. Druchtersheim für 4 lib. et 5 unc. (UB VII 600)
1772. Köwe (Kölle/Köln?), v. ~ kint • Jacob • Krämer • ? • zum Spiegel • 1467 stellt 1 Pferd zum Spiegel (Eheberg Nr. 79)
1773. Kohlhasse v. Pforzheim • Johans • ? • ? • 1429 sammelt den städt. Wucherpennig im Kirchspiel St. Iunioris (= Jung St. Peter?) ein (Eheberg Nr. 22)
1774. Kolbe • Cunz • Weber • Weber • 1360 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten) • 1360 Zunftmeister Cunz Kolbe, Fünfmann Ulrich von Bopfingen, Claus Swap, Herman von Ehingen, Hug Ehinger und Cunz Retweiler, schlichten im Streit der Leinen- und Wollweberknechte, anwesende Schöffelmeister sind Heinrich Fleischtür, Meister Albrecht Fleischtür, Johannes Ferwer, Süner (UB V 518)

1775. Kolbe • Dieter • Küfer • Küfer • d) Hans v. Dürnigheim, ihm werden 1396 (?) Aug. 30 als Strafe die Ohren abgeschnitten (UB VI 1606, S. 822)
1776. Kolbe • Nicolaus • Schuhmacher • Schuhmacher • d) Grede, Katherina (UB VII 275) • 1341 Schuhmacher (UB VII 275) • 1341 verkauft Heilke, Witwe v. Werner Pfettenheim, Rente von jährl 2 lib. den. auf Haus an der Oberstraße beim Haus zu der Linden (UB VII 275)
1777. Konstanz, v. ~ • Heinrich • Schneider • Schneider • 1383 † (UB VII 2086) • c) Irmelina (UB VII 2086) • vor 1383 Schneider (UB VII 2086) • 1383 Witwe verkauft 2 Häuser bei der Kapelle vom Hl. Kreuz für 120 lib. den. (UB VII 2086)
1778. Kopffelin • Nicolaus • Gärtner • Gärtner • 1375 Gärtner (UB VII 1680) • 1375 nimmt in Erbleihe Haus und Hof an der Steinstraße am Turm an der Gänseweide für jährl. Zins von 3 lib. et 1 unc. den. (UB VII 1680)
1779. Kork, v. ~ • Peter • Weber • Weber • 1441 d.R.v. Webern (Hatt, S. 131) • 1440 Zunftmeister der Weber (Schmoller, Nr. 27; Alioth 365)
1780. Kospser • Johannes • Gerber • Gerber • c) Dina (UB VII 797) • 1356 Gerber (cerdo) (UB VII 797) • 1356 kauft von der Witwe von Nicolaus Sellose, Rotgerber, 2 Häuser auf dem Rint-sutergraben bei Johannes Sesenheim für 42 lib. den. (UB VII 797)
1781. Kossweiler / Coszwilre, v. ~ • Burkard • Gerber • Gerber • 1384 Gerber (cerdo) (UB VII 2173) • 1384 Vogt von Agnes, Tochter von Henselin v. Kossweiler, carrucarius (UB VII 2173)
1782. Kostman • Mebis • Fischer • Fischer • 1475 nimmt am Aufgebot der Fischer teil, mit ein Keppelin, 1 Brustblech, 2 Armgewon, 1 Kragen, 1 Panzer, 2 Handschuhe (AMS V 67,3 fol. 71r)
1783. Kotter • Johannes • ? • ? • c) (1) Sophie Kriegesheim (UB VII 258) Ders.? (2) Nesa (UB VII 652) • d) Fritsche; Junta 1350 ∞ Henselin Gerhard, Salzmütter (UB VII 625) • 1340 nimmt mit Ehefrau Sophie Kriegesheim Haus in Bischofsheimgasse in Erbleihe (UB VII 258)
1784. Krämer, der ~ • Anselm • Krämer • Krämer, besitzt Ölhaus und Öltrotte • 1348 Krämer (UB VII 540) • 1348 verkauft 2 Teile eines Hauses, „ein oleyhus und ein oleytrotte“ an dem Hohensteg für 14 Pund Pfennig (UB VII 540)
1785. Krämer • Erhard • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser • [nach 1470] Zunftmitglied (AMS III 12,1) • [nach 1470] Weinmesser (AMS III 12,1)
1786. Krämer, der ~ • Johans / Henselin • Krämer • Krämer • a) Henselin Mülnheim de Warmacia, Krämer in Rotenkirch ∞ Katherine (UB VII 2755) • 1396 Krämer (UB VII 2755) • 1396 er und seine Mutter erhalten vom Hospital in Erbleihe ein Gelände, das zuvor ein Friedhof war, in Spittelgasse für 24 sol. den. (UB VII 2755)
1787. Krämer, der ~ • Jost • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser und Krämer? • [nach 1470] Zunftmitglied d. Weinmesser (AMS III 12,1)
1788. Kraft • Johans / Hans / Henselin • Schiffleute • Schiffmann • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Schiffleute, gestrichen (UB VI 847) • vor 1394 Schiffmann (UB VI 847)
1789. Kraft / Craft • Johans / Hans • Weinleute • ? • 1406-16 d.R.v. Wirten, insges. 3 Amtsjahre (Hatt; Alioth 583) 1407 d.R.v. Weinleute (Eheberg Nr. 12)
1790. Kranich • Heinrich • Weinleute • Wirt • a) Heintzman K. (Alioth 483) • c) Cristin, Tochter Johans Dütschman, Constofler (Alioth 483) • e) verm. Babest-Kurtzliip-Erstheim; Schwager v. Rudolf Wahsicher, Johans Ellehart (Alioth 437) • [1444] stellt 1 Pferd bei Weinleuten (AMS AA 194, fol. 181r) • Ders.? 1395 H.K. der Junge: Strökelin, der Schneider und Kleinhanseman, der Flickschuster, werden für 1 Jahr verbannt, weil sie ihm mit Schwertern und Hellebarden nachliefen, um ihn zu erstechen (UB VI 1606 Aug. 5, S. 822)
1791. Kranich • Heinrich / Heinzmann • Weinleute • Weinmann • d) Heinrich Kranich, Weinmann (Alioth 483) • e) (Alioth 437: vermutlich Babest-Kurtzliip-Erstheim) • 1380, 1386, (her) 1391, 1393, 1395, 1399, 1402, 1409, 1413 d.R.v. Weinleuten (Hatt, S. 96ff.; Alioth 583) 1389, 1397 Ammeister (UB VII Ratslisten), 1401 (AMS VI 450, Nr. 3) und (?) 1402 d.R.v. Weinleuten (AMS U 2907, 1402 XI 9) 1409 d.R. (AMS VI 450, Nr. 3) • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Wirte (UB VI 847) [1394] stellt Gespann bei Wirten (UB VI 850) [Ende 14. Jh.] nimmt für Zunft 16 Pfund Geld in Empfang (AMS IV 69,1) • Krieg 1392/3: (1393 Mai 3) Blankovollmacht für eingesetztes Siebenerkollegium: amtierender Stettmeister,

- Ammeister sowie (1) Her Johans von Stille, (2) Oertelin Mansze, (3) Johans Bock Hern Cuotzen sun von den Constofeln und (4) AltAmmeister Metziger und (5) AltAmmeister Kranich (Hegel, S. 1048; Alioth 140)
1792. Kranmeister, der ~ • Cunz / Cüntzel • Fasszieher ? • Kranmeister • [Ende 15. Jh.] Heinrich, der Kranmeister, Cüntzel, der Zugkranmeister (Eheberg Nr. 266) • Einigung zwischen Hans Schrot, der Wirt zum Lowestein, Cüntzel der Kranmeister, Jacob Guot, der Gerichtsbote und dem Kranknecht zu Strassburg, Meiger Hans (AMS K 2, S. 643f. weiter S. 671)
1793. Kranmeister, der ~ • Cunz / Cüntzel • Fasszieher • Kranmeister • 1449 Kranmeister (AMS K 2, S. 643)
1794. Kranmeister • Lorenz • Salzmütter • Salzmütter • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Salzmütter mit einem „handgewer“ teil (AMS V 67,3 fol. 6r)
1795. Kranmeister, der ~ • Lorenz • Weinrufer und Weinmesser • Fasszieher und Kranmeister • 1470 Fasszieher-Meister „stöt in spenne als er ein kranmeister ist eins teils“ (AMS III 12,1) [nach 1470] Zunftmitglied bei Weinrufer und Weinmesser (AMS III 12,1) • 1470 Fasszieher und Kranmeister (AMS III 12,1)
1796. Krastatt / Crafstetten, v. ~ • Wolfhelm • Wollschläger • ? • 1333, 1335 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten) 1334 Schöffel mit den Bäckern Burkard Biller und Claus zur alten Münze (UB VII 69; Berthold, Anm. 101)
1797. Krax • Johans / Henselin • Gärtner • Gärtner • c) Dina v. Rinstetten • d) Dina (UB VII 361) • vor 1343 Gärtner (ortulanus) (UB VII 361) • 1343 Witwe verkauft Peter Swarber Rente von 25 sol. den. auf Haus und Hof an der Steinstraßen bei Götzo Stammeler für 22 lib. den. (UB VII 361)
1798. Krebsz / Krebs • Johannes • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser • c) Bartholomeus (UB VII 1463) • 1371 Weinmessser (UB VII 1464) • 1371 verkauft 1/3 eines Hauses und sein Recht „vor der metzigen an Brügegasse“ für 15 lib. den. (UB VII 1463)
1799. Krebisser / Krebser • Fritsche • Weber • Weber • c) Dina v. Göffede • d) Henselin (UB VII 2246) • 1371, 1373, 1380 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten) • 1363 im Streit zwischen 5 Meistern und 5 Knechten schlichten Zunftmeister Albrecht Senftleben, die beiden Schöffel Meister Albrecht Fleischtür, Peter Senftleben, sowie die Fünfmann Meister Heinz Pfullendorf, Walter Fügelin, Günther von Zimmern, Henselin Huse, Fritschman Krebser sowie 5 Knechte (UB V 571; Schmoller Nr. 12) • 1386 Weber (UB VII 2246) • 1386 Sohn bestätigt Legat an St. Peter von 2 Häusern (UB VII 2246)
1800. Krebisser • Johans • Weber • Weber • 1396 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten)
1801. Krebs • Nicolaus / Lauwelin • Metzger • Metzger • b) Heinz Kese, der Metzger (UB VI 1606, S. 833) • 1399, Sept. 20: sein Bruder Heinz Kese, Metzger, wird für 10 Jahre aus Bistum verbannt, weil er mit ihm einen Aufstand plante, bei dem schon 800 Mann zusammen waren; er selbst wird 5 Jahre aus Bistum verbannt (UB VI 1606, S. 833)
1802. Krebs • Peter • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Wagner mit einer Armbrust teil (AMS V 67,3 fol. 9r)
1803. Krebser • Fritschman • Weber • Weber • 1363 Fünfmann der Weber (Schmoller Nr. 12)
1804. Kreier, gen. Kreyershenselin • Johans / Henselin • Küfer • Küfer • 1387 † (UB VII 2290) • c) Metza, Tochter v. Berchtold Bulgenblech, Zimmermann (UB VII 2290) • 1387 Witwe vermacht Frauenwerk 10 lib. den. (UB VII 2290)
1805. Kremerin • Katherine • Constofler • Schleier-Weberin • (Jungfrau) • 1430 eine von 4 Schleierweberinnen, die Vergleich mit Weberzunft schließen (Schmoller Nr. 25)
1806. Kremerin v. Hochfelden • Nesa • ? • ? • 1374 † (UB VII 1639) • c) Rulin Probst von Kühnheim 1374 † ∞ (2) Clara Bömerin v. Snersheim (UB VII 1639) • d) Dina ∞ Nicolaus Kremer; Anna ∞ Johannes Steinmor, Schneider (UB VII 1639) • 1374 Kinder sind mit insgesamt 11 Personen am Verkauf des Hauses „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse an die Wollschläger beteiligt (UB VII 1639)
1807. Krenzelin • Weinleute • Weinhändler und Wirt ? • [nach 1402?] wird des unerlaubten Weinhandels und Ausschanks angeklagt (AMS IV 101, 2)
1808. Kreuznach, v. ~ • Johans / Hans • Salzmütter • Salzmütter • 1444 Schöffel d. Salzmütter (AMS AA 195,2, fol. 72r)

1809. Kriebis / Kryebis • Nicolaus / Claus • Schmiede ? • Kessler • [um 1445] schriftlicher Streit mit Conrat dem Kessler (AMS K 2, S. 315)
1810. Krieger • Cunz / Cüntzelin • Zimmerleute • Zimmermann • 1. Hälfte 15. Jh. Zimmermann an der Rheinbrücke, der sich mit weiteren um Zustand der Brücke kümmern soll (Eheberg Nr. 181)
1811. Kriegsheim / Criegesheim • Küfer • Küfer • 1335, 1338, 1345 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten)
1812. Kriegsheim / Criegesheim • Conrad • Schneider • Schneider • c) Ellina (UB III 790) • 1315 Schneider (UB III 790) • 1315 schließen Erbleihvertrag mit St. Elisabeth über Grundstück in der Krutenau, beim Haus Velkelin und des Konrad Maurimonasterio, ein Schneider (UB III 790)
1813. Kriegsheim / Criegesheim • Franz • Küfer • Küfer • 1357 Küfer (UB VII 838) • 1357 Nesa, Witwe v. Jakob Bermenter, gibt ihm in Erbleihe Haus und Hofstatt in Küfergasse neben Fritsche Mangolt für jährl. 2 Pfund u. 4 Unzen Zins (UB VII 838)
1814. Kriegsheim / Criegesheim • Hug • Schneider • Schneider • 1352, 1358, 1365, (gestrichen) 1371 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratslisten)
1815. Kriegsheim / Criegesheim, v. ~ • Michel • Schneider • Schneider • [um 1475] beim Aufgebot der Schneider (AMS V 67,3 fol. 51r) • 1467 vertritt Reibold Wolff und Hensel Metzze vor kleinem Rat (AMS K 4, fol. 183r)
1816. Kriegsheim / Criegesheim • Nicolaus / Claus • Kornleute • Kornkäufer • 1356, 1362, 1368, 1371 d.R.v. Kornkäufern (UB VII Ratslisten)
1817. Kriegsheim / Criegesheim • Nicolaus / Claus • Kornleute • Kornkäufer • 1444 Schöffel d. Kornleute (AMS AA 195,2, fol. 71r)
1818. Kriegsheim / Criegesheim • Nicolaus / Lauwel • Kornleute • Kornkäufer • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Kornleuten (AMS AA 194, fol. 288v)
1819. Kriegsheim / Criegesheim • Sophie • ? • ? • c) Johannes Kotter • d) Fritsche; Junta 1350 ∞ Henselin Gerhard, Salzmütter (UB VII 625)
1820. Kriegsheim / Criegesheim, gen. Staheler • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • [1444] † (AMS AA 194, fol. 289r) • c) N. (AMS AA 194, fol. 289r) • um 1400 4. Ungelter ? (Eheberg Nr. 156) 1413, 1416, 1419, 1425, 1433, (her) 1435, 1437 d.R.v. Goldschmieden usw. (Hatt, 106ff.; Alioth 346) 1417-18 3 PT (Alioth 469, 549) 1431 Ammeister (AMS VI 450.1; Alioth 469, 549) zwischen 1424-1442 Mitglied in Kommission zur Änderung der Zölle im Kaufhaus (Eheberg Nr. 29) • 1438 vertritt Goldschmiede im Streit mit Maler und Schiltern vor Rat (Rott 191) • [1444] Witwe stellt 1/2 Pferd bei Goldschmieden (AMS AA 194, fol. 289r)
1821. Kriese • Johans / Hans • Krämer • ? • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Krämer (UB VI 706)
1822. Kriese • Ulrich • Krämer • ? • 1392 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten)
1823. Kriser zur Glocken • Walther • Weinleute • Wirt • 1482 Wirt zur Glocken, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
1824. Kröse • Conrad • Metzger • Metzger • d) Junta ∞ Franz Moterer, Wollschläger (UB VII 348) • 1342 Metzger (UB VII 348) • 1342 verkaufen Eberlin v. Genresbach (Gernsbach?) Haus und Gelände in Kleinfiehegesselin beim Haus Neve, dem Metzger, das Junta von ihrem Vater Conrad geerbt hat (in quibus Junta quondam Conrado Kröse patri successit), für 16 lib. et 10 sol. (UB VII 348)
1825. Kröse • Nicolaus • Metzger • Metzger • 1309 † (UB III 629) • c) Katherina de Lare • d) Otto, 1309 jünger als 25 Jahre, noch eine Junge (UB III 629) • 1309 Witwe kauft Rente bei Heinrich von Müllenheim auf Haus „oben an Vihegasse gegen Smideburne uber“, gen. zu dem „Ysenhart“ (UB III 629)
1826. Kron • Johans / Hans • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1467 vertritt mit 3 weiteren Zunft im Streit mit Hauszimmerleuten (AMS K 4, fol. 148r)
1827. Kronen, zur ~ • Peter • Steinmetze und Maurer • Steinmetz • 1402 in Kommission der Steinmetze, die Streit mit Maurern schlichten soll (Woltmann 77)

1828. Kronen, zur ~ • Peter • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • 1444 Schöffel d. Weinsticher (AMS AA 195,2, fol. 73r)
1829. Krütelin v. Herde • Walter • Küfer • Küfer • d) Demud ∞ Johannes Steinlin v. Herde, cuparius Arg. (UB VII 1917) • e) Volz v. Herde ? (UB VII 1917) • 1361 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten) • 1380 Küfer (cuparius) (UB VII 1917)
1830. Krug • Nicolaus / Claus • Gerber • Gerber • 1483 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1483 Gerber (AMS II 119,9)
1831. Krutenau, in ~ • Berchtold • Bader und Scherer • ? • 1349, 1353 d.R.v. Badern etc. (UB VII Ratslisten)
1832. Kruter • Nesa • Gärtner • Gärtnerin • bei St. Aurelien • 1389 Gärtnerin (ortulana) (UB VII 2443) • 1389 vermacht Domfabrik alle Güter (UB VII 2443)
1833. Kruter • Nicolaus • Steinmetze und Maurer • Maurer • c) Greda Grossegrede (UB VII 2385) • 1388 Maurer (UB VII 2385) • 1388 vermachen Domfabrik 1/6 ihrer Güter (UB VII 2385)
1834. Kudus v. Bühl • Cunz • Zimmerleute • Zimmermann • c) Nese Ahtuntzin (UB VII 726) • 1354 Zimmermann (carpentarius) (UB VII 726) • 1354 nehmen von St. Stephan Haus und Hof in der Krutenau zur Erbleihe für jährl. Zins v. 2 lib. et 5 sol. den. (UB VII 726)
1835. Küche, gen. Küchenheinz • Heinrich • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • c) Metza • d) Heinrich, Brigida ∞ Bechtold Rantze v. Obernkirch (UB VII 679) • 1352 Schiffzimmermann (factor navium) (UB VII 679) • 1352 Tochter und Enkel verkaufen Haus und Gelände „in dem Giessen an der Vihegasse“ bei Johannes Zorn gegenüber der Metzger-Trinkstube für 30 lib. minus 2 sol. (UB VII 679) • 1389 wohnt in dem Smidegissen (UB VII 561, Anm. 1a) 1394 wohnt in dem Smidegissen (UB VII 2644)
1836. Kucheler / Kichler • Bartholomäus • Gerber • Gerber • 1427, 1438, 1440 d.R.v. Gerbern (Hatt, S. 119; Alioth 389)
1837. Kucheler • Diebold • Steinmetze und Maurer ? • Estricher • c) Margarete (AMS X 216) • 1466 Juni 19: er gibt seiner Frau 80 Gulden zum Wittum während diese ihm 40 Gulden gibt (AMS X 216)
1838. Kucheler • Mathias • Gerber • Gerber • [um 1465] nimmt zu Fuss am Aufgebot der Gerber teil (AMS IV 86, 1/6) (1475) beim Aufgebot der Gerber mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 21r)
1839. Kucheler • Nicolaus / Claus • Gerber • Gerber • 1433 d.R.v. Gerbern (Hatt, 124; Alioth 389)
1840. Kucheler • Peter • Gerber • Gerber • c) Nesa (Alioth 389) • 1393, 1408, 1410, 1413 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten; Alioth 59) • 1402 er und 6 weitere Gerber fordern vor Rat, dass nur noch Bürger in die Zunft aufgenommen werden (AMS U 2911, 1402 XII 7) • 1398 Pflieger d. Werks Alt-St. Peter (Alioth 420 ohne Beleg)
1841. Küfer • Oberlin • Salzmütter • Salzmütter • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Salzmütter mit einer Armbrust teil (AMS V 67,3 fol. 6r)
1842. Küfer, der ~ • Bertschin • Küfer • Küfer • c) Katherina Mangoltin, aus 1. Ehe Fritsche; Schwester Nesa ∞ Meister Hugo, 1341 † (UB VII 296) • 1341 Küfer (UB VII 296) • 1341 Katherina verkauft Domkapitel 3. Teil eines Hauses für 24 lib. den. (UB VII 296)
1843. Küfer, der ~ • Fritsche • Küfer • Küfer • c) Metze, Tochter v. Jakob, dem Fischer v. St. Arbogast (UB III 1192) • 1328 Familie der Frau kauft von Else, Tochter v. Agnes Mosungen, für 10 lib. den. einen Backofen bei St. Arbogast (UB III 1192)
1844. Küfer, der ~ • Nicolaus • Küfer • Küfer • a) Hermann, der Küfer (UB VII 844) • Ders.? c) Greda Küfferin, Begine (UB VII 1892) • 1357 Küfer (UB VII 844) • 1357 löst Erbleihe auf Haus in Schiltingheim-Gasse neben Sifrid, dem Totengräber (UB VII 844)
1845. Küfer, der ~ • Ottemann • Küfer • Küfer • a) Scholle v. Kraftstetten (UB VII 300) • 1341 Küfer (UB VII 300) • 1341 Petermann Völtsche, der Alte, gibt ihm Haus und Gelände bei St. Elisabeth zur Erbleihe für jährl. Zins v. 3 lib. et 5 sol. den. (UB VII 300)
1846. Küfer, der ~ • Rulin • Küfer • Küfer • 1397 wird für 1/2 Jahr verbannt, weil er Lauwelin v. Ettenheim mit dem Messer bedroht hat (UB VI 1606, S. 829)
1847. Küfer, der ~ • Simund • Küfer • Küfer • hinter der Kircht St. Nikolaus jenseits der Breusch (UB VII 948) • c) Agnes (UB VII 948) • 1359 Küfer (UB VII 948) • 1359 erhält in Erbleihe von Ottemann, Sohn v. Peter Schott v. Hagenau und seinem Bruder Henselin, Haus und Gelände bei der Brüsche hinter der Kirche St. Nikolaus für jährl. Zins v. 2 lib. den. 12 sol. (UB

- VII 948) 1364 Frau verkauft Erbpacht an diesem Grundstück für 14 lib. 5 sol. (UB VII 948 Anm. 1)
1848. Küfer, der ~ • Volkmar • Küfer • Küfer • 1301 März 28 † (UB III 451) • b) Heinrich, Vormund der Kinder (UB III 451) • c) Katherina (UB III 447) • d) Johannes, Volkmar, Katherine, Anges, Margarete (UB III 451) • 1301 März 7 seine Frau schließt Kaufvertrag mit Gerburg Zwangerin; beide wohnen in Scharlatbrunnen (UB III 447) 1301 März 28 sie verkauft ein Haus an Ritter Reimbald an dem Hohlweg und seine Frau, Agnes von Brumat, jenseits der Brüsche bei der Quelle Scharlotburne (UB III 451)
1849. Küffer v. Künheim • Johans / Henselin, gen. Kleinhenselin • Schneider ? • Schneider ? • a) Jeckelin Küffer v. Künheim (UB VII 1639) • 1374 er ist mit insgesamt 11 Personen am Verkauf des Hauses „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse an die Wollschläger beteiligt (UB VII 1639)
1850. Küfferdine, gen. ~ • Katharina / Dina • Schneider ? • Schneider ? • c) (1) Jacob Probest v. Künheim, 1374 † (2) Reimbald Düringer v. Scherleheim • d) (1) Demodis ∞ Nicolaus Probest; Nicolaus, 1374 minderjährig (UB VII 1639) • 1374 sie, ihre beiden Kinder aus 1. Ehe, vertreten durch Schwiegersohn Nicolaus Probest als Vogt, sind mit insgesamt 11 Personen am Verkauf des Hauses „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse an die Wollschläger beteiligt (UB VII 1639)
1851. Küffresse • Paul • Krämer • Krämer • d) Paulus, institor (UB VII 2702) • 1395 Krämer (UB VII 2702) • 1395 verkauft Rechte an 2 Häusern in Brantgasse, ein Eckhaus an der Stube zum Bippernantz (UB VII 2702)
1852. Kühn, gen. Künheselin • Johans / Henselin • Schiffleute • Steuermann • 1380 er und 13 weitere Steuerleute bestätigen, Abgaben, die auf ihrer Trinkstube „zu dem Schiff“ liegt, zu bezahlen (UB VII 1913) • 1380 naucleus / Steuermann (UB VII 1913)
1853. Küllemann • Hug • Bäcker • Bäcker • 1370 d.R.v. Bäckern (UB VII Ratslisten)
1854. Külleman • Nicolaus / Claus / Lauwelin • Bäcker • Bäcker • 1379 † (UB VII 1886) • c) Greda • d) Greda ∞ Johannes v. Wangen, Bäcker; Lauwelin (UB VII 1886) • 1363, 1371 d.R.v. Brotbäckern (UB VII Ratslisten) • vor 1379 Bäcker (panifex) (UB VII 1886) • 1379 Witwe verkauft Erbzins und Zuwachs am Haus „ob an Kriegesgasse“ und an der Marktbank für Bäcker (brotbeckenbank) für 46 lib. den. (UB VII 1886)
1855. Küllensohn v. Achenheim • Peter • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • d) Demud (UB VII 1467) • 1371 Wollschläger (UB VII 1467) • 1371 er und Tochter verkaufen 1/2 Haus in der Vorstadt in Grünwerdengasse für 13 lib. et 6 sol. den. (UB VII 1467)
1856. Kungesheim (= Kingersheim ?), v. ~ • Cunz • Gremper, Seiler, Obser etc. • ? • 1359 d.R.v. Seilern etc. (UB VII Ratslisten)
1857. Künheim • Johannes • Küfer • Küfer • d) Anna ∞ Johannes Mouche v. Mollesheim (UB VII 149) • vor 1336 Küfer (UB VII 149) • 1336 Tochter verkauft dem Chor der Kirche (?) Rente von 10 sol. den. für 9 lib. den. (UB VII 149)
1858. König • Heinz • Krämer • Krämer • zum kleinen Spiegel (UB VII 2429) • 1389 einer von 8 Genossen der Trinkstube zum kleinen Spiegel, unter Johannes Friedberg, Zunftmeister der Krämer (UB VII 2429) • 1389 Krämer (UB VII 2429)
1859. König • Johannes • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • d) Greda (UB VII 2652) • 1394 Goldschmied (UB VII 2652) • 1394 Tochter verkauft Haus in Hawartzgasse für 32 lib. den. (UB VII 2652)
1860. König • Nicolaus / Claus • Weber • Weber • 1438-44 d.R.v. Webern (Alioth 583) • 1440 einer von 5 Webern, die Zunftordnung vom Rat bestätigen lassen (Schmoller, Nr. 27)
1861. König / Kunig • Peter • Weinleute • Wirt ? • Freiburger • 1475 soll gegebenenfalls dem Ungelter beim Einziehen des Helblingzolls helfen (Eheberg Nr. 100) 1480 Lohnherr, bei Feuer soll er mit anderen Anweisungen geben (Eheberg Nr. 116) • [um 1465] am Aufgebot der Freiburger zu Fuß beteiligt (AMS IV 86, 1/28) 1467 stellt 1 Pferd zum Freiburger (Eheberg Nr. 79)
1862. König v. Westhofen • Johans / Henselin • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • 1369-80 Weinsticher (UB VII 1068, Anm. 2; Korrektur Alioth 552: König statt Brünig) •

- 1369 Frauenwerk leiht ihm Haus der einstigen Constofler-Trinkstube zum Dreck (UB VII 1068, Anm. 2) 1380 wohnt immer noch dort (UB VII 929 Anm. 1)
1863. Künis • Ludeman • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • c) Adelheid Sixin (UB VII 2130) • 1383 Goldschmied (UB VII 2130) • 1383 anerkennen Rentenverpflichtung gegenüber St. Elisabeth (UB VII 2130)
1864. Künne / Kinne • Peter • Fasszieher • Fasszieher • 1470 Zunftmeister der Fasszieher (AMS III 12,1)
1865. Kürschner, der ~ • Heimo • Kürschner • Kürschner • a) Mutter Wernburgis • b) Luscha ∞ Johannes Hennekin (UB III 514) • c) Gertrudis, Schwester Hedwig ∞ Fritsche (UB III 514) • 1303 richtet Wittumsstiftung ein (UB III 514) 1320 erhält von Werner von Pfettenheim Grundstück am Rossmarkt als Erleihe (UB 947) • 1303 wohnt in der Gasse von Schiltigheim (UB III 514)
1866. Kürschner, unter ~ • Lentz • Bäcker • Bäcker • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Bäcker mit einer Armbrust teil (AMS V 67,3 fol. 11r)
1867. Kürschner, unter ~ • Nicolaus / Claus • Schuhmacher • Schuhmacher • 1360 Zeuge in Zunfturkunde (UB V 514)
1868. Kürschnermeister, gen. ~ • Rülín • Kürschner • Kürschner • 1328 Kürschnermeister (UB III 1223) • 1328 kauft von Johannes Wirich, Sohn v. Andree Wirich, für 5 lib. den. Rente von jährl. 4 unc. den. (UB III 1223)
1869. Kürsener • Johans • Seiler, Obser und Gremper • Altgewänder und Schneider • 1393 † (UB VII 2640) • c) Nesa (UB VII 1289, 2132) • 1353, 1356, 1361, 1365, 1368, 1372, 1374, 1377 d.R.v. Seiler etc. (UB VII Ratslisten; Alioth 352, 578) • 1380 Vertreter der Gremper, der vor Rat mit Schneidern um Erneuerung des Briefes bittet (UB VI 1397) • vor 1379 Altgewänder und Schneider (UB VII 1907, 1289) • 1367 stiften Seelgerät bei St. Laurenz auf Haus im Fronhof (UB VII 1289) 1379 kauft Rente von 11 unc. den. auf Haus gelegen „ante monasterium an dem orte“ bei Heinz Spirer, für 15 lib. den. (UB 1907) 1383 er, Ehefrau, ein Bruder Mathias, Sohn v. Hermann, dem Schuster, verkaufen Hermann Bock für 30 lib. den. Rente auf Haus hinter dem Kloster (UB VI 2132) 1393 Witwe wohnt in Kudewangasse (UB VII 2640)
1870. Küsche • Hugo • Wagner, Kistner und Drechsler • Drechsler ? • 1355 Drechsler (tornator) (UB VII 770) • 1355 schenkt der Domfabrik 2 Teile eines Hauses in der alten Kurdewan gasse (UB VII 770)
1871. Küteler • Kunmann • Fischer • Fischer • c) Ennelina, Tochter v. Johannes Spinner v. Erstein / Erstheim, Schneider • d) Nese (UB VII 1816) • 1378 Fischer (UB VII 1816) • 1378 Tochter u. Familie verkaufen Rente an Ellekind v. Kirchheim, Begine, für 10 lib. den. (UB VII 1816)
1872. Küteler • Nicolaus • Fischer • Fischer • 1381 † (UB VII 2011) • c) Greda • d) Katherina ∞ Dietrich, gen. Pfister, Bäcker v. Barre; Bürckelin (UB VII 2011) • vor 1381 Fischer (UB VII 2011) • 1381 Witwe verkauft Haus beim Armenspital für 9 lib. et 5 sol. (UB VII 2011)
1873. Küttolsheim, v. ~ der Meister • Johans / Hans • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Tuchscherer • 1460 einer von 3 Fünfern, die Rat geänderte Tuchschererordnung vorlegen (Schmoller Nr. 32)
1874. Kugler • Johans / Henselin • Weinleute • ? • 1333, 1338, 1342, 1346/47 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten)
1875. Kupfer • Johans / Hans • Steinmetze und Maurer • Maurer • [1475] beim Aufgebot der Maurer (AMS V 67,3 fol. 31r)
1876. Kupferschmied • Fridel • Schuhmacher • Schuhmacher • (1475) beim Aufgebot der Schuhmacher mit einer Armbrust (AMS V 67,3 fol. 19r)
1877. Kurie • Nicolaus / Lauwelin • Schifflleute • Schiffmann • 1352, 1362, 1364 d.R.v. Schifflleuten Alioth 356)
1878. Kurnagel • Walter • Weinleute • ? • wohl Sohn oder Bruder des Ammeisters Johans Kurnagel (Alioth 524) • e) Reichministeriale Kurnagel von Königshofen (?) (Alioth 437, ohne Beleg) • 1364, 1372 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten; Alioth 437) vor 1382 Kaufhausherr

- (Eheberg Nr. 159; Alioth 524) • 1372 darf Vieh auf Almende schicken, da er Wein zum Rhein fährt (UB V Anhang II, Art. 34)
1879. Kurnagel zur Rosenberg • Johans • Weinleute • Wirt und Ziegelofenbesitzer • zum Freiburger (AMS VI 450, 1) • a) vermutlich Rudolf v. Kurnagel, Wirt zur Rosenberg (AMS VII 854) • c) 1376 Dyna, Tochter d. Jeckelin v. Scharrachbergheim, civis Arg. (Constofler) (UB VII 1703); • d) Gertrud ∞ Hesseman Hesse, Burger (UB VII 854, Anm. 2) • e) Schwägerin Anna ∞ Erhard v. Riethem, Wirt; Schwager Walter, Regularkanoniker in Ittenweiler O.S.A. (UB VII 1703) [1419] Großvater von Johans Hesse (AMS K 1, fol. 182r) • (Rosenburg) 1352, 1356, 1362; (her ausgestrichen und unterpunktirt) 1365; 1367 (Kurnagel, ohne her); 1369 (Alioth 471, 468, 524) 1371; (Kurnagel, gestrichen her) 1373, (her) 1375, 1377 d.R. von Weinleuten (UB VII Ratslisten) (Rosenburg) 1360 1. Ammeister v. Wirten, (Kurnagel) 1364 Alt-Ammeister (UB V 584) 1384 städt. Gesandter mit Werner Sturm, Claus von Westhus, Johan v. Müllenheim (UB VI 232) • 1354 wohnt im Gasthaus zur Rosenberg „hospiti residenti Arg. zu Rosenberg“ (UB VII 747) 1354 nimmt mit Völzelin Zoller vom Konvent St. Elisabeth eine Ziegelscheune mit Ziegelofen in Erbleihe, die sie gut bewahren sollen (in edificiis bonis debeant conservare) (UB VII 747) • 1354 noch nicht civis, sondern residends (UB VII 747) 1395 noch am Leben (UB VII 854, Anm. 2)
1880. Kurnagel zur Rosenberg • Rudolf • ? • Wirt • d) vermutlich Johans Kurnagel, in dessen Familie sich Rente von 1357 im Jahr 1395 befindet (UB VII 854, Anm. 2) • 1357 Wirt zur Rosenberg (AMS VII 854) • 1357 kauft Rente v. jährl. 1 Pfund Geld auf Haus in Biecker-gasse neben dem alten Stockhaus (AMS VII 854)
1881. Kursener • Jacob • Bäcker • Bäcker • [um 1475] † (AMS V 67,3, fol. 72r) • c) N. (AMS V 67,3, fol. 72r) • [um 1475] Witwe hat Harnisch dem Frauenhaus vermacht (AMS V 67,3, fol. 72r)
1882. Kurze • Heinzman • ? • Kohlerknecht ? • 1398 wird verbannt, weil er Henselin Brumat, den Trageknecht, verwundete (UB VI 1606, S. 847)
1883. Kurzlieb • Jacob • Fischer • Fischer • [um 1475] beim Aufgebot der Fischer „güt zür gewer“ (AMS V 67,3 fol. 13r)
1884. Kurzlieb • Veltin • Fischer • Fischer • [um 1475] beim Aufgebot der Fischer „güt zür gewer“ (AMS V 67,3 fol. 13r)
1885. Kuterlin / Küterlin • Johannes • Schneider • Schneider • 1364 † (UB VII 1146) • c) Elsa • d) Anna ∞ Nicolaus, Schneider vor dem Münster (UB VII 1146) • vor 1364 Schneider (UB VII 1146) • 1364 Witwe verkauft Domfabrik Rente von 14 sol. den. für 6 lib. den. (UB VII 1146)
1886. Kuterlin / Küterlin • Nicolaus / Claus • Schneider • Schneider • 1370 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratslisten)
- *Lahr* siehe auch *Lohr*
1887. Lahr, v. ~ • Herman • Schmiede • Schmied • 1380, 1384, 1386, 1394 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten, Alioth 365)
1888. Lahr / Larer • Johans / Henselin • Gerber • Gerber • 1386 † (UB VII 2239) • c) Anna, Schwester v. Peter Kremer, Kleriker (UB VII 2239) • vor 1386 Gerber (UB VII 2239) • 1386 Witwe vermacht Domfabrik 2 lib. den. (UB VII 2239)
1889. Lahr / Larer • Johans / Hans • Gerber • Gerber • 1428 d.R.v. Gerbern (AMS U 3997, 1428 VI 10; Alioth 365) • 1427 Zunftmstr. d. Gerber (AMS U 3970, 1427 XII 10; Alioth 364) 1436 beschließt für Zunft mit Schuhmachern, Leder nur noch an Zunftgenossen zu verkaufen (AMS U 4446, 1436 II 28) • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Gerbern u. Schuhmachern (AMS AA 194, fol. 288v)
1890. Lahr / Lore, v. ~ • Johans / Hans • Gerber • Gerber • [1475] nimmt am Aufgebot der Gerber mit Armbrust teil (AMS V 67,3 fol. 81r)
1891. Lahr / Lore, v. ~ • Johans / Hans • Kornleute • Kornkäufer • Luzerne • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Kornkäufer zur Luzerne aus Altersgründen nicht mehr teil, mit seinen Sachen kann aber jemand ausgerüstet werden (AMS V 67,3 fol. 94r)
1892. Lahr, v. ~ • Johans / Henselin • Schmiede • Schmied • 1378, 1392 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten, Alioth 365) • 1403 Zunftmeister der Schmiede (Alioth 365)

1893. Lahr / Lore, v. ~ • Johans / Hans • Schmiede • Schmied • 1419 besitzt ein Haus und Hofstatt in Kriegesgasse, für das er ein Pfund und einen Kappaun Zins bezahlen muss (AMS K 1, fol. 182v)
1894. Lahr, v. ~ • Peter • Kornleute • Kornkäufer • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Kornleuten (AMS AA 194, fol. 288v)
1895. Lamb, gen. LambesHenselin • Johans / Hans • Fischer • Fischer • 1378, 1385, 1388 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten)
1896. Lamb, gen. LambesHenselin am Teich • Johans / Hans • Fischer • Fischer • am Tich / Krutenau • 1402, 1405, 1408, 1412, 1421, 1426, 1435, 1444 d.R.v. Fischern, 1441 Rechner (Hatt, S. 96ff.; AMS U 2907, 1402 XI 9; AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.; Alioth 267)
1897. Lambart der Junge • Johans / Hans • Schiffleute • Schiffmann • [1394] stellt Gespann bei Schiffleuten (UB VI 850)
1898. Lamp • Cunz • Zimmerleute • Zimmermann • c) Anna [vermutl. Stiefmutter von] • d) Ellina ∞ Henslin Vetterlin v. Wasselheim (UB VII 1379) • 1369 Zimmermann (UB VII 1379) • 1369 Tochter wohnt „uf dem Estrich“ bei St. Helena, verkauft Anna, der Witwe von Cunz Lamp [ihre Stief-Mutter?] 5. Teil an Haus und Hof und Gärten für 5 lib. den. (UB VII 1379)
1899. Lamp • Heinzmann • Zimmerleute • Zimmermann • 1407 d.R.v. Zimmerleuten (Eheberg Nr. 13)
1900. Lamp • Johans / Hans • Zimmerleute • Zimmermann • 1409 d.R.v. Zimmerleuten (Hatt, S. 102)
1901. Lampert • Johans / Hanseemann • Kornleute • Kornkäufer • [1394] stellt Gespann bei Kornleuten (UB VI 850)
1902. Lampertheim, v. ~ • Schiffleute • Schiffmann • a) Paul (UB VI 847) • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Schiffleute (UB VI 847) • 1394 Schiffmann (UB VI 847)
1903. Lampertheim, v. ~ • Cunz / Cüntzelin • Schneider • Schneider • 1380, 1384, 1398 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratslisten; Alioth 372, 581) • 1380 tritt mit weiteren im Namen der Zunft auf, um Brief der Schneider erneuern zu lassen (UB V 1397) • 1379 als Rentengläubiger genannt (Alioth 372) • 1391 anerkennt Rentenverpflichtung auf Haus „uf der snider graben“ (UB VII 2533)
1904. Lampertheim, v. ~ • Nicolaus / Claus • ? • Ölmann und Kornkäufer • d) N. [um 1450] Kornkäufer (AMS 1MR 13, S. 412) • [um 1450] Ölmann und Kornkäufer (AMS 1MR 13, S. 412)
1905. Lampertheim, v. ~ • Peter • Ölleute, Müller und Tuchscherer • ? • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Ölleuten u. Tuchscherern (AMS AA 194, fol. 290v)
1906. Lamprecht • Johannes • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • c) N. (UB VII 1306) • 1368 Gremper (UB VII 1306) • 1368 verkaufen oben in dem Fronhof Haus für 20 lib. den. (UB VII 1306)
1907. Lamprecht • Nicolaus / Claus • Bäcker ? • Flader • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat nur 3 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 4r)
1908. Lamprecht • Peter • Gärtner • Gärtner • Krutenau • 1438 d.R.v. Gärtnern (Alioth 340)
1909. Lamprecht der Junge • Jacob • Schuhmacher • Schuhmacher • 1470 er und 7 weitere verkaufen Rente auf Trinkstube der Schuhmacher (AMS U 6121, 1470 X 3)
1910. Lamprechtin • Tucher • Tucherin • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, sie hat 100 Viertel Getreide (viel!) (AMS IV 101,5 fol. 3r)
1911. Lande, vom ~ • Nicolaus / Lauwelin • Weinsticher ? • ? • [nach 1402?] sagt aus gegen Ettelauwelin, der des unerlaubten Weinhandels angeklagt wird, und dem er Wein verkauft hat (AMS IV 101, 2)
1912. Lange, der ~ • Albrecht / Obrecht • Zimmerleute • Zimmermann • 1396 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten) 1402 d.R.v. Zimmerleuten (AMS U 2907, 1402 XI 9) 1407 d.R.v. Zimmerleuten (AMS VI 494a)
1913. Lange • Johans / Hanemann • ? • ? • 1397 † (UB VI 1606, S. 846) • c) Dina Wolfelerin (UB VI 1606, S. 846) • 1397 wurde von mehreren Kürschnerknechten ermordet (UB VI 1606, S. 846)

1914. Langerman • Johannes • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • 1397 Gremper (UB VII 2802) • 1397 kauft Rente von 10 sol. den. für 10 Gold-Floren (UB VII 2802)
1915. Langnefe • Johans • Küfer • Küfer • 1385, 1389, 1393, 1398, 1401 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten; Alioth 578) • 1385 einer von 7 Schöffeln der Zunft (UB VI 256) 1388 Schöffel, klagt mit 11 weiteren Küfer-Meistern gegen Gantner, die Fässer flicken (UB VI 420, Alioth 135)
1916. Latener • Andreas • Gärtner • Gärtner • inter currifices bei St. Aurelien (UB VII 2821) • 1397 Gärtner (UB VII 2821) • 1397 er verkauft als Vormund, gemeinsam mit Volz Knecht, Gärtner, 2 Teile an 2 Äckern gen. „der Sweiggarte“ am Wasenecke für 19 lib. et 5 sol. den. (UB VII 2821) • 1397 Vormund von Enneline, Katherine, Kinder v. Henselin v. Ginebrecht gen. Hauwartzheselin, Gärtner, wohnhaft in Steinstraße (UB VII 2821)
1917. Lauler / Lauweler • Johans / Henselin • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser • 1353, 1357, 1373 d.R.v. Weinrufern etc. (UB VII Ratslisten) • 1355 Zunftmeister der Weinmesser (UB V 336; Alioth 366)
1918. Lautersheim • Nicolaus • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1375 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1662) • 1375 nimmt in Erbleihe den „spittals garte“ bei St. Arbogast für jährl. Zahlung von 3 sol. den. (UB VII 1662)
1919. Lauwel • Herman • Gremper und Schneider • Altgewänder / Schneider • 1447 an ihm und Claus Haberslecht entzündet sich Streit um Doppelzünftigkeit (AMS K 2, S. 183)
1920. Lauweler der Alte • Johans • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser • 1377 d.R.v. Weinrufern etc. (UB VII, S. 931) • 1376 er und Lauwelin Beldecken verhandeln im Namen der Weinmesser mit Rat in Streit mit Weinleuten bzgl. Weinausschank (UB V 1265)
1921. Lauwenstein • Johannes • Weinleute ? • Weinmann • c) Dina (UB VII 2053) • 1382 Weinmann (caupo) (UB VII 2053) • 1382 vermachen alle Güter der Domfabrik (UB VII 2053)
1922. Laweler / Lauweler der Alte • Nicolaus / Claus • Weinrufer und Weinmesser • ? • 1369, 1377 d.R.v. Weinrufern etc. (UB VII Ratslisten) • 1399 wird für 10 Jahre verbannt, darf nie wieder Schöffel, Ratherr, noch Fürsprecher werden (Grund unklar) (UB VI 1606, S. 832)
1923. Lebesant • Bechtold • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • 1451 vertritt Zunft beim Verkauf des Hauses zum Kempf (AMS III 11,8) • 1451 Maler (AMS III 11,8)
1924. Ledermelin • Johans • Bäcker • Bäcker • 1419 der Brotbäcker (AMS K 1, fol. 183r) • 1419 zahlt 3 Pfund Geld Zins für ein Vorder- und Hinterhaus, gen. zu Rosenberg, an Johans Hesse (AMS K 1, fol. 183r)
1925. Ledersnider • Hug / Hügelin • Gerber • Gerber • 1392 besitzt mit Nicolaus Orklotz, Gerber, eine Rente von 12 lib. auf Haus „uff dem Rintsüter graben“ (UB VII 2603)
1926. Leheman • Martin • Fischer • Fischer • 1477 vertritt „die Alten“ bei Zunft der Fischer, bestätigt den Beschluss, die Fischer-Trinkstube zum Teich abzureißen (AMS U 6442, 1477 VIII 18 = Brucker S. 434ff.)
1927. Leheman • Oberlin • Fischer • Fischer • 1477 vertritt „die Alten“ bei Zunft der Fischer, bestätigt den Beschluss, die Fischer-Trinkstube zum Teich abzureißen (AMS U 6442, 1477 VIII 18 = Brucker S. 434ff.) 1480 Zunftmeister (AMS U 6632, 1480 VIII 21)
1928. Leheman • Veltin • Fischer • Fischer • 1477 vertritt Zunft der Fischer, bestätigt den Beschluss, die Fischer-Trinkstube zum Teich abzureißen (AMS U 6442, 1477 VIII 18 = Brucker S. 434ff.)
1929. Lehenman / Leheman • Johans • Gärtner • Gärtner • 1336 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten)
1930. Lehenman / Leheman • Johans • Gärtner • Gärtner • under Wagnern / bei St. Aurelien inwendig des weißen Turms (UB VII 827) • c) Relindis (UB VII 827) • 1369 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten; vgl. Alioth 340) • 1357 Gärtner (UB VII 827) 1377 Ders.? Knecht von Peter Rebstock, gemeinsam in Bitsch (UB V 1320) • 1357 verkaufen an Nicolaus Schenke, Kleriker, Rente von jährl. 3 lib. den. auf Güter für 45 lib. den. (UB VII 827)
1931. LeimenKlötzel • Küfer • Küfer • vor 1458 hat an Dietsch Erbe schlechte Fässer geliefert (AMS IV 88, 4-6 (Stücke 5 u. 6 fehlen inzwischen, vgl. Inventar) und 61)

1932. Leiner v. Frisingen • Heinrich • Steinmetze und Maurer • Steinmetz • 1402 in Kommission der Steinmetze, die Streit mit Maurern schlichten soll (Woltmann 77) • 1402 Parlier (Woltmann 77)
1933. Leistmann • Dietrich • Schneider • Schneider • 1444 Schöffel (Alioth 374) 1448/9 Zinsmeister (AMS IV 48,1; Alioth 154) XV mit Diebold Brand (Eheberg Nr. 247 o.D.) • [1444] stellt 1 Pferd bei Schneidern (AMS AA 194, fol. 291r)
1934. Leistmann im Bruch • Schneider • Schneider, webt Tuch • Kirchspiel Alt-St. Peter, • c) N. (Schmoller, Nr. 23) • d) Sohn (?) gehört zur Spitzengruppe der Schneider (nur Alioth 396) • 1419 d.R. (nur Alioth 396) • 1406 Tucherzunft verbietet ihm und Frau, Tuch zu weben, bei 30 sl. Strafe (Schmoller, Nr. 23; Alioth 396)
1935. Lembelin • Götze • Kornleute • Kornkäufer • 1335, 1339/40, 1342, 1346/47, 1353 d.R.v. Kornkäufern (UB VII Ratslisten)
1936. Lembelin • Johans / Henselin • Fischer • Fischer • in Wasenecke • 1382 hat Schulden von 5 lib. den. (UB VII 2046) 1384 hat Schulden von 5 lib. den. (UB VII 2167)
1937. Lembelin • Lamprecht • Schuhmacher • Schuhmacher • d) Henselin ∞ Katherine (UB VII 890) • Ders.? 1354, 1357 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten) • 1358 Schuhmacher (UB VII 890) • 1358 Wittumsstiftung seines Sohnes (UB VII 890)
1938. Lembelin • Peter • Kornleute • Kornkäufer • 1332 d.R.v. Kornkäufern (UB VII Ratslisten)
1939. Lembelin v. Rohr / Rorach • Nicolaus • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • d) Nikolaus (UB VII 1373) • 1369 Wollschläger (UB VII 1373) • 1369 Sohn kauft von Johannes Heiligenstein, Wollschläger, Haus und Hof an der Almende gegen Stampfes Gassen für 42 lib. den. (UB VII 1373)
1940. Lengwiler v. Konstanz • Eberlin • Weber • Weber • c) Nesa Pfeffelerin (UB VII 1524) • 1372 Weber (textor) (UB VII 1524) • 1372 verkaufen Domfabrik Rente von 5 sol. den. auf Haus in Leymengasse beim Haus zu der Helmbarten für 5 lib. den. (UB VII 1524)
1941. Lente • Heinrich • Gerber • Gerber • 1296 sein Haus liegt bei den Häusern der Gerber Christina Hesso sowie Sifrid von Marley (UB III 352)
1942. Lentzelin • Jacob / Jeckelin • ? • Wechsler • 1376 berichtet Stadt von der Wahl des Kgs. in Frankfurt (UB V 1248) • 1392 wird für 5 Jahre verbannt, Grund fehlt (UB VI 1606, S. 817) (Alioth 102, 541.9: 1404 er wird verbannt, weil er Jacob Friburger an der Münze beschimpfte; vielleicht war Ursache, dass 1403 der Rat die Münze an sich zog)
1943. Lentzelin • Katharina / Dine • vermutlich ohne Zunftrecht der Tucher • Weberin ? • 1406 Verbot durch Tucherzunft, weiterhin zu weben (Schmoller Nr. 23) • 1406 webt Tuch (Schmoller Nr. 23)
1944. Leppichin • Krämer • ? • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Krämer, gestrichen (UB VI 706) 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Krämer, gestrichen (UB VI 847, 851)
1945. Lerdermelin • Johannes • Bäcker • Bäcker • c) Demud (UB VII 2815) • 1397 Bäcker (panifex) (UB VII 2815) • 1397 nehmen zur Erbleihe alle Rechte an Haus „zu Roseburg“ nahe der Brücke der Kirche St. Thomas (UB VII 2815) [um 1420] wohnt dort immer noch, neben Johans Phisterien (?) und dem Haus von Offenburg, bei der Badestube (AMS K 1, fol. 183r)
1946. Lesch • Heinrich • ? • Fuhrmann • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat nur 5 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 5v)
1947. Letius • Steinmetze und Maurer • Maurer ? • 1466 Meister, städt. Werkmann, bezeugt Ordnung für Allmendherren (Eheberg Nr. 76)
1948. Leutesheim / Lütensheim, v. ~ • Heinrich • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Armbruster • 1483 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1483 Armbruster (AMS II 119,9)
1949. Leutesheim / Lütensheim, v. ~ • Johans / Hans • Schifflleute • Schiffmann • zum Encker • b) N. (AMS AA 194, fol. 180v) • 1444 nimmt mit Hans Blenkel die Bevölkerungszahl „in ihrem zirkel“ auf (Eheberg Nr. 254; Datierung Dollinger, Premier Recensement) 1451 Rheinbrückenlohn herr, er u. weitere Lohnherren der Stadt u. Rheinbrücke bitten um Erhöhung des Etats (Eheberg Nr. 47) 1456 XV (AMS 1MR 13, S. 13) um 1457 gehört Kommission der XIII und XV an, die ehemalige Handwerker, die Constofler wurden, zur Rückkehr in Zunft bewegen soll (Eheberg Nr. 216, Datierung S.v.H.) • 1444 Schöffel d. Schifflleute (AMS AA

- 195,2, fol. 69r) 1458 berät mit 6 weiteren Schifflleuten über Stube zum Encker (AMS III 10, Nr. 1) • [1444] Schwester stellt 1 Pferd zum Encker (AMS AA 194, fol. 180v)
1950. Leutesheim / Lütensheim, v. ~ • Matheus / Mathias • Tucher • Tucher • 1448 einer von 8 Meistern, die Verkauf eines Hauses der Zunft bestätigen, mit Jacob v. Belheim (Schmoller Nr. 29) 1448 er und 9 weitere Tucher verkaufen Zunft-Trinkstube (AMS U 5039, 1448 III 2, VII) 1453 einer von 4 Meistern, die Rente auf Zunftstube verkaufen (Schmoller Nr. 31)
1951. Leutesheim / Lütensheim, v. ~ • Paulus • Schifflleute • Holzhändler, Schiffmann • (1) Dine (UB VII 2299) Katherine Peigerlerin, Holzhändlerfamilie (2) Nesi Kerling, Metzgerfamilie (Alioth 441) • d) Paulus (AMS VI 591,2) • e) 1361 Johans Peigerlin wohnt am Holzmarkt, im Haus zum Rotschild (UB VII 992) • 1397 Kleinrat (Alioth 440) • 1392 Holzhändler (UB VII 2594) • Ders.? (nur Namen) 1387 kaufen Garten und steinernes Haus hinter St. Katharina und Gelände in der Nähe vom Kloster Allerheiligen im Schwarzwald für 107 lib. den. (UB VII 2299) 1392 stellt 1 Hengst bei Schifflleuten; sein Sohn ein Pferd; hält Hofstatt auf dem Holzmarkt (AMS VI 591,2; Alioth 360) • (These Alioth 441: Nachkommen heiraten ins Patrizat und Ammeisterfamilien, z.B. Berer, Burggraf, Geispoltzheim Riff, vielleicht Cunz Müller)
1952. Leutesheim / Lütensheim, v. ~ • Wernlin • Schuhmacher • Schuhmacher • 1464 Achtmann, er u. Zunftmeister führen Verkauf einer Rente auf Trinkstube durch (AMS U 5869, 1464 XII 17)
1953. Lichtenau, v. ~ • Johannes • Bäcker • Bäcker • c) Guta (UB VII 2305) • 1387 Bäcker (panifex) (UB VII 2305) • 1387 verkaufen Backhaus an dem Weinmarkt für 38 lib. den. (UB VII 2305)
1954. Lichtenau, v. ~ • Johannes • Bader und Scherer • Scherer • in dem Giessen • c) Nesa, Tochter v. Johannes v. Guggenheim, Küfer (UB VII 729) • 1337 Scherer (barbitonsor) (UB VII 155) • 1337 wohnt „in dem Giessen“, kauft v. Wölfelin, Sohn v. Wolfhard v. Rotenkirchen und dessen Frau Brigida, Rente von 2 lib. den. für 20 lib. den. (UB VII 155) 1354 verkaufen Nicolaus Zubeler, Küfer, Hälfte der Erbpacht am Haus im Küfer-Viertel für 42 lib. den. (UB VII 729) 1354 verkaufen Nicolaus Zubeler, Küfer, Hälfte der Erbpacht am Haus im Küfer-Viertel für 42 lib. den. (UB VII 729)
1955. Lichtenberg • Jacob • Weber • Weber • 1467 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1467 Weber (AMS II 119,9)
1956. Lichtenhurst • Johans / Henselin • Schifflleute • Schiffmann • d) Dina ∞ Heinz zu dem Birnbaum, 1368 Küfer (UB VII 1323)
1957. Liebegut • Cunz • Gärtner • Gärtner • 1386 Gärtner (UB VII 2259) • 1386 nimmt in Erbleihe 2 Teile eines Ackers jenseits des Elenden Kreuzes für jährl. Rente von 8 sol. den. (UB VII 2259)
1958. Liebegut • Johans / Henselin • Gärtner • Gärtner • Krutenau (UB VII 2243) uf der Genseweide in dem Bruch (UB VII 2414) • c) Nesa (UB VII 2414) • 1386 Gärtner (UB VII 2243) • 1386 verkauft Rente auf 2 Häuser in Krutenau und Wiese für 6 lib. den. (UB VII 2243) 1389 verkaufen Allerheiligen Rente von 1 lib. den. auf Haus und Hof in der Gänseweide in dem Bruch für 20 lib. den. (UB VII 2414) • 1397 Juni 19 wurde von Hanseman Schmirztmage verletzt, der für 5 Jahre verbannt wird (UB VI 1606, S. 825)
1959. Liebegut • Rüdiger • Gärtner • Gärtner • d) Ellina ∞ Oberlin Lütodl, 1398 Zimmermann (UB VII 2860)
1960. Liebing • Johans • Gerber • Gerber • 1382 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten)
1961. Liebkint • Oberlin • Bader und Scherer • ? • 1446 d.R.v. Scherern etc. (Meyer Nr. 6)
1962. Liebknecht • Johannes • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • c) Dina Stossböckelin (UB VII 2570) • 1391 Gremper (mercator) (UB VII 2570) • 1391 verkaufen an St. Thomas Rente auf Haus in der Vorstadt Kagenecker Bruch, für 20 lib. den. (UB VII 2570)
1963. Lienhard • Bäcker • Bäcker • 1439 wird vom Rat verurteilt, da er zu kleine Brote gebacken hat (AMS 1MR 13, S. 173)
1964. Lienhart • Peter • Gärtner • Gärtner • Gärtner (ABR G 3486/3) • 1478 er und Hans Hus, Fischer, anerkennen Rentenverpflichtung gegenüber St. Laurent auf Haus in der Krutenau (ABR G 3486/3)

1965. Lienhartz • Johans / Hans • Küfer • Küfer • a) Peter (AMS V 67,3 fol. 13r) • b) N. ∞ Lienhart Denzer, Schneider (AMS K 4, fol. 42r) • [1475] beim Aufgebot der Küfer mit einer Armbrust (AMS V 67,3 fol. 15bis)
1966. Lienhartz • Mathis • Küfer • Küfer • [1475] beim Aufgebot der Küfer mit einer Armbrust (AMS V 67,3 fol. 15bis)
1967. Lienhartz • Peter • Küfer • Küfer • d) N. ∞ Lienhart Denzer, Schneider (AMS K 4, fol. 42r); Hans (AMS V 67,3 fol. 13r) • e) Enkel Lienhart Dentzer (AMS K 4, fol. 42r) • 1467, Peter Lienhartz, der Küfer, Großvater und Vogt, einigt sich über mütterliches Erbe mit Lienhart, Sohn von Lienhart Dentzer, dem Schneider (AMS K 4, fol. 42r)
1968. Liepman zum Spanbett • Heinrich • ? • Wirt • 1482 Wirt zum Spanbett, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
1969. Limer / Lymer / Leimer • Heinrich • Krämer • Krämer • zum Grossen Spiegel (UB VII 2972) • 1386, 1393 Ammeister; 1388, 1390, 1395, 1397 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten) 1395 zum Sühentag mit Brun von Rappoltsein Gesandter gemeinsam mit Heinrich v. Müllenheim, Johans Bock d. J. (UB VI 915) 1397 Fünfer über die Münze (UB VI 1318, 1325) 1408 d.R.v. Krämern (Hatt, S. 101) • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot (UB VI 847) • 1394 Krämer (UB VII 2972, VI 847)
1970. Limer / Lymer / Leimer • Heinrich • Tucher • ? • a) Heinzmann Limer (Alioth 524 ohne Quelle) • 1428 v. Tuchern (Hatt, S. 120) um 1420 Kaufhausherr (Eheberg, Nr. 185) • um 1427 stellt 1/2 Pferd für Tucher (Schmoller Nr. 23, S. 34) ebenso 1432 (Schmoller Nr. 23, S. 35) 1444 Schöffel d. Tucher (AMS AA 195,2, fol. 71r)
1971. Limer / Lymer / Leimer • Heinzman • Krämer • Krämer • a) Hans Limer (Alioth 482 ohne Quelle) • c) Anne Gyre / Girin (UB VII 2763) d) Katharina Limer (Alioth 482 ohne Quelle) • d) Heinrich Limer (Alioth 524 ohne Quelle) • 1373, 1378 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten) • 1392 stellt 1 Pferd bei Krämern (AMS VI 591,2)
1972. Limer / Lymer / Leimer • Jacob • Krämer • ? • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Krämer (UB VI 847) • 1394 Krämer (UB VI 847)
1973. Limer / Lymer / Leimer • Johans / Hans • Tucher • ? • 1428 d.R.v. Tuchern (AMS U 3997, 1428 VI 10)
1974. Limer / Lymer / Leimer • Martin • Weinleute ? • ? • 1475 soll gegebenenfalls dem Ungelter beim Einziehen des Helblingzolls helfen, am Pfalzenort (Eheberg Nr. 100) • [um 1470] im Weinhandel tätig, verkauft dem Rat 2 Fässer Wein (AMS III 12, 7)
1975. Lindau, v. ~ • Wilhem • Schmiede • Schmied • c) Katherina (UB III 1301) • 1331 Schmied (UB III 1301) • 1331 verkaufen für 22 lib. den. an den Babier Johannes, Sohn v. Rudolf Heimbürge v. Ulm, und dessen Frau Berta, als Erbleihe Haus und Gelände an der Schintbrücken (UB III 1301)
1976. Linden, zu der ~ v. Schaffhausen • Heinrich • Schneider • Schneider • 1375 Schneider (UB VII 1686) • 1375 vermacht der Kirchenfabrik 1 Brustharnisch (pancerium) 1 Kopfbedeckung (mitralia cum colerio suo) und „2 cirotecas ferreas et 1 lymbasium et 1 tunicam dictam ein woffenrock ac gladium“ (UB VII 1686)
1977. Lindenast • Merkelin • Weber • Weber • c) Agnes v. Wolfgangshaim (UB VII 2112) • 1383 verkaufen Rente auf Haus in Leymengasse für 5 lib. den. (UB VII 2112)
1978. Linesheim (= Linsheim ?), v. ~ • Johans / Hans • ? • ? • [1444] ihm und Hans Blenkel, Constofler, unterstehen die „fußlüte“ am Metzger- und am Frauenbrüdertor (AMS AA 194, fol. 229r) 1446 hilft dem Lohnherren (Eheberg Nr. 40)
1979. Lingolsheim, v. ~ • Jacob / Jeckelin • Schuhmacher • Schuhmacher • 1360 gehört Zunftgericht an (UB V 514) • 1360 Schuhmacher (UB V 514)
1980. Lingolsheim, v. ~ • Nicolaus / Claus • Schmiede • Schmied • 1334, 1338, 1341, 1345 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten) • 1365 Schmied (UB VII 1210) • 1365 stiftet Seelgerät bei Dominikanern (UB VII 1210)
1981. Lininger • Burkelin • Schuhmacher • Schuhmacher • d) Kunigunde ∞ Henselin Hartung, Schiffleute (UB VII 2953) • 1400 Schuhmacher (UB VII 2953) • 1400 Wittumsstiftung der Tochter (UB VII 2953)

1982. Linse • Conrad • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • St. Thomas (Rott 199) • 1447 einer von 18 Vertreter der Maler und Schilter im Streit mit Goldschmieden (AMS K 2, S. 307-310, 347-350 = AMS 1447 Mai 15) • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte im Kirchspiel St. Thomas hat er 8 Viertel Roggen (AMS IV 101,5 fol. 30r)
1983. Linser • Johans / Hans • Bäcker ? • Bäcker ? • 1444 beschließt mit 6 weiteren eine Landbrotbäcker-Ordnung (AMS 1MR 13, S. 155)
1984. Linser • Nicolaus / Claus • Bäcker • Bäcker • lebt 1456 noch (AMS 1MR 13, S. 14) • 1424 d.R.v. Bäckern, insg. 7 Jahre Amtszeit (Alioth 252, 364, 576) 1430 d.R.v. Brotbäckern (AMS U 4181, 1430 XII 20) 1433 XIII über die neue Ordnung (AMS 1MR 13, S. 14) 1444 d.R. (AMS AA 195,2, fol. 72r) 1451 d.R.v. Brotbäckern (AMS III 11,8) vor 1455 XIII und XV, soll in Zukunft verhindert werden (Eheberg Nr. 55) [1456?] XII (AMS 1MR 13, S. 13) • 1425 Zunftmeister d. Bäcker (Alioth 252, 364) 1444 Schöffel d. Brotbäcker (AMS AA 195,2, fol. 72r) • 1432 Bäcker im Bruderhof (d.h. im Dienst des Domkapitels) (AMS III 167,23; vgl. Alioth 252)
1985. Linster • Nicolaus / Claus • Weinleute oder Weinsticher • ? • [Mitte 15. Jh.] beteiligt an Verbesserung der Ordnung für Weinzapfer und Wirte (1MS 13, S. 649)
1986. Lircke • Hartmut • Schmiede ? • Kessler • a) Stiefvater Gerlach, der Kessler (UB VII 1919) • 1380 Kessler (caldarifex) (UB VII 1919) • 1380 schuldet der Domfabrik 3 lib. den. (UB VII 1919)
1987. Lise • Bernhard • Schiffleute • Schiffmann • zum Schiff (AMS U 5602, 1459 VIII 10) • 1459 er und Meiger Hans sind Stubenmeister; sie und Zunftmeister verhandeln im Streit um neue Trinkstube mit der Nachbarin Clara, Witwe von Hans Pfaff (AMS U 5602, 1459 VIII 10)
1988. Lise • Johans / Hans • Schiffleute • Schiffmann • zum Schiff (AMS U 5602, 1459 VIII 10) • 1459 Zunftmeister, verhandelt im Streit um neue Trinkstube mit der Nachbarin Clara, Witwe von Hans Pfaff (AMS U 5602, 1459 VIII 10)
1989. Lise / Lyse • Bernhard • Schiffleute • Schiffmann • zum Encker • 1458 Zunftmeister, berät mit 6 weiteren Schiffleuten über Stube zum Encker (AMS III 10, Nr. 1)
1990. Lise / Lyse • Bernhard • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • [um 1465] am Aufgebot der Wagner mit einem Handgewehr beteiligt (AMS IV 86, 1/25)
1991. Löbecke / Loubeck • Johans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1400, 1405, 1408, 1411 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten; Hatt, S. 94ff.) • 1402 Zunftmeister; einer von 11 Zunftvertretern, die vor Rat fordern, in Zunft nur noch Bürger der Stadt aufzunehmen (AMS U 2907, 1402 XI 9; Brucker, S. 452f.)
1992. Löbecke, gen. Löbeckenhansman • Johans / Hansemann • Steinmetze und Maurer • Kachler • c) Katherina, Tochter v. Johannes Pfetterin, Metzger • d) Katherina, 1386 minderjähr. (UB VII 2242) • 1386 Kachler (cacubarius) (UB VII 2242) • 1386 Frau kauf Rente von 28 sol. den. für 20 lib. den. (UB VII 2242) 1391 verkauft Ehemann Rente weiter, die inzwischen Tochter gehört (UB VII 2242)
1993. Lössent • Conrad • Gerber • Gerber • 1477 besiegelt als Meister die Bruderschaftsordnung (Schanz Nr. 71)
1994. Lötisen / Lötysen • Jost • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer und Weinmesser • Ders.? 1429 ‚der Schreiber‘, sammelt den städt. Wucherpennig im Kirchspiel St. Stephan und Andree ein, Name gestrichen (Eheberg Nr. 22) • 1440 Zunftmeister der Weinmesser (AMS U 4678, 1440 VI 18; Alioth 366) [um 1465] am Aufgebot der Weinrufer etc. beteiligt (AMS IV 86, 1/22) [nach 1470] Weinrufer (AMS III 12,1) • 1440 Weinmesser (AMS U 4678, 1440 VI 18) • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte für die Pfarrei St. Stefan hat er 5 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 9r)
1995. Lötschelin • Rufelin • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • (nur Rufelin) 1352, 1357; (R.L.) 1364 d.R.v. Schiffzimmerleuten (UB VII Ratslisten)
1996. Löwe v. Dorlshheim /Dorolsheim • Weinsticher und Unterkäufer • ? • 1351, 1354, 1358, 1362, 1365, 1368; (Löwe v. Doröltzheim) 1372 d.R.v. Weinstichern (UB VII Ratslisten)
1997. Löwenstein • Hermann • Schneider • Schneider • [1475] nimmt am Aufgebot der Schneider mit Waffe teil (AMS V 67,3 fol. 78bis) • 1469: Brief von Bechthold von Wittersheim,

- betreffs der Zeugenschaft von Nikolaus de Kirchheim, angefordert (?) von Hermann (AMS IV 21,3)
- *Lohr* siehe auch *Lahr*
1998. Lohr, v. ~ • Nicolaus / Claus • Steinmetze und Maurer • Werkmeister • 1390, 1394, 1397 Werkmeister am Frauenmünster (UB VII 2498, 2681, 2763)
1999. Lohr, v. ~ • Reibold • Tucher • Tucher • c) Katherina (UB VII 1700) • 1376 Tucher (venditor pannorum) (UB VII 1700) • 1376 Wittumsstiftung (UB VII 1700)
2000. Lonstein, v. ~ • Fritsche • Zimmerleute • Zimmermann • c) Nese (UB VII 2553) • 1391 Zimmermann (UB VII 2553) • 1391 Leibzucht auf Haus „uf dem werde“ für jährl. Zins v. 21 sol. den. (UB VII 2553)
2001. Lorer • Hermann • Schmiede • Schmied • 1389 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten) • 1370 Schmied (UB VII 1394) • 1370 verkauft Sohn von Nicolaus Kölle, dem Schmied, den Wertzuwachs am Haus in Smidegasse bei Berthold Mansse für 2 lib. et 6 sol. den. (UB VII 1394) • 1397 wird von Cunz Velleberg, dem Schmied, des Diebstahls angeklagt, was nicht bewiesen werden kann; Cunz wird für 2 Jahre verbannt (UB VI 1606 S. 824)
2002. Lorer • Johans • Schmiede • ? • 1392 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten)
2003. Loricher • Johannes • Schneider • Schneider • c) Greda v. Wikersheim (UB VII 1538) • e) Nicolaus Dusz v. Knörsheim, erbberechtigt (UB VII 1538) • 1372 Schneider (UB VII 1538) • 1372 schenken Domfabrik mehrere Renten (UB VII 1538)
2004. Lot • Peter • Schneider • Schneider • 1462 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1462 Schneider (AMS II 119,9)
2005. Lot • Peter • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Müller • 1464 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1464 Müller (AMS II 119,9)
- *Lowe* siehe auch *Mosung*
2006. Lowe • Burkard • ? • ? • a) Magister Lowe/ Leo, Chirurg (UB VII 225) • c) N. Tochter v. Berschin, dem Fischer (UB VII 225) • d) 1350 Enkelsohn Johannes (UB VII 225, Anm. 2a)
2007. Lowe / Leo, Magister ~ • Bader und Scherer ? • Chirurg • d) Burkard Lowe ∞ N. Tochter v. Berschin, dem Fischer (UB VII 225) • 1339 cyrugicus (UB VII 225)
2008. Lowe / Lowin • Nesa • Krämer • Krämerin • 1360 † (UB VII 975) • vor 1360 Krämerin (institrix) (UB VII 975) • 1360 Dominikaner haben von Erben 6 lib. den. empfangen für Anniversarstiftung (UB VII 975)
2009. Ludwig / Ludewig • Johans / Hans • Krämer • Krämer • [1444] stellt 1 Pferd bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285v)
2010. Ludwig / Ludewig • Johans / Henselin • Schuhmacher • Schuhmacher • 1360 „Sechser“, der Zunftgericht angehört (UB V 514) • 1360 Schuhmacher (UB V 514)
2011. Lübecke • Johans / Henselin • Weber • Weberknecht • 1363 im Streit zwischen 5 Meistern und 5 Knechten schlichten Zunftmeister, Schöffel sowie die Fünfmann mit den Knechten Hans Taller, Genin Jop, Henselin Lübecke, Henselin Smelr, Heinzman Gienger (UB V 571; Schmoller Nr. 12)
2012. Lütold • Johans / Hans • Weber • Weber • [1475] beim Aufgebot der Weber mit Armbrust (AMS V 67,3 fol. 22r)
2013. Lütold • Kurm ? • Weber • Weber • [1475] beim Aufgebot der Weber mit Armbrust (AMS V 67,3 fol. 22r)
2014. Lütold • Oberlin • Zimmerleute • Zimmermann • a) Lütold Oberlin, Zimmermann (UB VII 2860) • c) Ellina, Tochter v. Rüdiger Liebegut, Gärtner (UB VII 2860) • 1398 Zimmermann (UB VII 2860) • 1398 verkaufen Haus und Hof in der Krutenau in Vihegasse für 4 lib. den. (UB VII 2860)
2015. Lütold • Peter • Gärtner • Gärtner • [1475] beim Aufgebot der Gärtner mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 27r)
2016. Lütolt • Zimmerleute • Zimmermann • 1351,1354 d.R.v. Zimmerleuten; um 1360 städt. Werkmann (AMS VIII 83, fol. 93v; Alioth 256)
2017. Lützelmann • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • ? • d) Brigitta ∞ Claus Haneman, Weber (Rott 204)

2018. Lützelmann • Nicolaus / Claus • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • ? • 1447 einer von 18 Vertreter der Maler und Schilter im Streit mit Goldschmieden (AMS K 2, S. 307-310, 347-350)
2019. Lützhelm, v. ~ • Matzolf • Fischer • Fischer • [um 1475] beim Aufgebot der Fischer (AMS V 67,3 fol. 40r)
2020. Luman • Matern • Gerber • Gerber • (1475) beim Aufgebot der Gerber mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 21v)
2021. Lombard • Johans / Henselin • Schiffleute • Schiffmann • 1385 städt. Gesandter (UB VI 330) 1388/89 städt. Bote im Städtekrieg mit Johans v. Kageneck (UB VI 504) 1388 Hauptmann im Städtekrieg (UB VI 509) 1385-1388 Gesandter im Städtekrieg (UB VI 502) • 1377 im Streit um Abgaben mit Bürgern des Kirchspiels Kork vor Rat (UB V 1304) • (Henselin) 1392 stellt 1 Hengst bei Schiffleuten (AMS VI 591,2) • 1368 Teilnahme am Romzug (UB V 782)
2022. Lombard • Johans / Hans • Schiffleute • Schiffmann • zum Encker • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot (UB VI 706) 1394 beim berittenen städt. Aufgebot (UB VI 847) • 1402 kauft Wiese in Baden (AMS U 2900, 1402 III 10 u. 14, VI 3) [1444] stellt 1 Hengst zum Encker (AMS AA 194, fol. 180v)
2023. Lombard • Johans • Schiffleute • Schiffmann • zum Encker • kurz nach 1425 † • 1416, 1425 Ammeister v. Schiffleuten (AMS VI 450.1) 1419 Alt-Ammeister, bezweifelt Verteidigungswillen der Stadt gegenüber ausgezogenem Adel, erzählt in Frankfurt, Stbg. müsste 200 000 Gulden zurückbezahlen, er selbst wäre seine eigenen städt. Renten am liebsten los (Alioth 488-90) 1419 Mitglied der XI, die Feldzug gegen Johans von Hassonville planen (Alioth 142) Sommer 1419 wegen Amtsmissbrauchs und Einschüchterung des Rates verbannt (AMS I 15,4, fol. 13r-15v; vgl. Alioth 161, 490) • (These Alioth 490: 1422/23 Markgf. v. Baden bittet um Lumbarts Begnadigung; „verhinderter Aufsteiger“, der zu Zünften zurückkehrt und mit hohen Ämtern entschädigt wird, wie Johann Amelung)
2024. Lombard • Johans / Hans • Constofler, Schiffleute • Schiffmann • zum Encker (AMS AA 194, fol. 287r) • † 1468 (AMS VI 450,1) • 1433-1435 Dreier auf dem Pfennigturm (Alioth 549) 1446 städt. Lohnherr (Eheberg Nr. 40) 1451 er u. weitere Lohnherren der Stadt u. Rheinbrücke bitten um Erhöhung des Etats (Eheberg Nr. 47) 1453 beteiligt an Vereinheitlichung der Ordnung der Fischer (AMS XI 311, fol. 1r) Ders.? muss sich im Brandfall im städt. Werkhof mit anderen einfinden (Eheberg Nr. 241. o.D.) [1456?] XII (AMS 1MR 13, S. 13) [1456?] XXI (AMS 1MR 13, S. 11) 1459 d.R.v. Constofler (Hatt, S. 147; Alioth 247.3 Angabe) 1464 in Kommission mit Stefan Sturm und Heinrich Bisinger, die Ergänzungen zur neuen Fischerordnung genehmigt (AMS XI 311, fol. 24r) 1462, 1467 Ammeister, stirbt im Amt (AMS 1MR 13, S. 8; AMS VI 450,1) • 1444 Schöffel d. Schiffleute (AMS AA 195,2, fol. 69r) • [1444] stellt 1 Hengst zum Encker (AMS AA 194, fol. 287r) • 1449 Agnes Kesselring und Peter von Grenderich (?) schließen Ehevertrag im Beisein „beider site frunde“, nämlich von seiner Seite Friedrich Rust, Hans Lombard, Claus Heilmann, von ihrer Seite Hans Melbrü, ihr Vater und Bruder, Peter Arge ihr Schwager und ihr Vetter, Heinrich Mege (AMS K 2, S. 525)
2025. Lombard • Rudolf • Schiffleute • Schiffmann • 1333, 1335, 1338, 1346 d.R.v. Schiffleuten (UB VII Ratslisten)
2026. Lombard • Rudolf • Schiffleute • Schiffmann • 1373 † (UB VII 1572) • d) Rufelin, Sophia ∞ 1373-98 Henselin, gen. Paul Mosung d. J. oder d. Ä.; Henselin (UB VII 1572, AMS K 1, fol. 102; Alioth 285.5) • 1370 d.R.v. Schiffleuten (UB VII Ratslisten) • 1373 Kinder bestätigen testamentarische Verfügung des Vaters zu Gunsten von St. Stephan und Dominikanern (UB VII 1572)
2027. Lombard • Rūfelin • Schiffleute • Schiffmann • 1351, 1365, 1380, 1386, 1389, 1392 d.R.v. Schiffleuten (UB VII Ratslisten) • [Ende 14. Jh.] nimmt für Zunft 14 Pfund in Empfang (AMS II 119,2; vgl. Alioth 365) • 1392 stellt 1 Hengst bei Schiffleuten (AMS VI 591,2) • 1380 (Ders.?) sagt er, 2 Knobloch, 2 Sturm, dem Thomaskapitel zu, aus der Wahl des Gosse von Rosheim entstehe dem Kapitel kein Schaden (Alioth 200) (Alioth 442: 1390-95 Vollstrecker der [Hartlieb-] Kurzlieb-Pfründenstiftung)

2028. Lumbard • Stefan • Schifflleute • Schiffmann • zum Encker (AMS AA 194, fol. 287r) • c) N. • 1443 d.R.v. Schifflleuten (AMS U 4860, 1443 IX 10) • 1444 Schöffel d. Schifflleute (AMS AA 195,2, fol. 69r) • [1444] stellt 1 Hengst zum Encker (AMS AA 194, fol. 180v; fol. 287r) 1467 Witwe stellt 2 Pferde zum Encker (Eheberg Nr. 79)
2029. Lumbard der Junge • Johans / Hans • Schifflleute • Schiffmann • zum Encker • [um 1465] Mutter stellt zum Encker 1 Hengst, 1 Pferd, mit denen er reitet (AMS IV 86, 1/20)
2030. Lumbardi • Cunz • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Sattler • 1373, 1377 d.R.v. Goldschmieden etc. (UB VII Ratslisten; Alioth 346) • Ders.? 1401 Wilde, der Kannengieser wird für 5 Jahre verbannt, weil er Cünzelin Lumbardi misshandelt hat, Sühne 1405 (UB VI 1606, S. 840)
2031. Lumbardi • Johans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1392 d.R.v. Goldschmieden etc. (UB VII Ratslisten)
2032. Lumbardi • Nicolaus / Claus • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Sattler ? • 1391 d.R.v. Goldschmieden etc. (UB VII Ratslisten; Alioth 346)
2033. Lungen, zur ~ • Lienhard • ? • Wirt • 1482 Wirt zur Lungen, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
2034. Lupfrit • Peter • Schifflleute • Steuermann • 1380 er und 13 weitere Steuerleute bestätigen, Abgaben, die auf ihrer Trinkstube „zu dem Schiff“ liegt, zu bezahlen (UB VII 1913) • 1380 naucleus / Steuermann (UB VII 1913)
2035. Lupstein / Lupfenstein • Georg / Jerge • Kornleute • Kornkäufer • zur Luzerne (AMS V 67,3 fol. 2) • [um 1475] stellt 1 Armbrust zur Luzerne (AMS V 67,3 fol. 2)
2036. Lupstein / Lupfenstein • Johans / Henselin • Bader und Scherer • ? • 1367, 1371, 1375, 1377 d.R.v. Badern (UB VII Ratslisten)
2037. Luschen • Caspar • Fischer • Fischer • [um 1475] beim Aufgebot der Fischer „güt zür gewer“ (AMS V 67,3 fol. 13r)
2038. Luschen • Martin • Fischer • Fischer • [um 1475] beim Aufgebot der Fischer „güt zür gewer“ (AMS V 67,3 fol. 13r und 40r)
2039. Lutenbach • Heinrich / Heinz • Kornleute • Kornkäufer • c) N. (AMS 1MR 13, S. 412) • Ders.? 1437 Ulrich Bock, Diethermann Salzmütter, Luttenbach und Hesse schreiben Getreidevorräte im Kirchspiel St. Martin auf (AMS IV 101,5 fol. 20r) 1446 unterschreibt das Verbot, Korn aufzukaufen (AMS 1MR 1, S. 18; 55) [um 1450] Frau ist Kornkäuferin (AMS 1MR 13, S. 412)
2040. Lutenheim • Adolf • Weber • Weber • [1475] beim Aufgebot der Weber mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 23r)
2041. Lutenheim • Johannes • Küfer • Küfer • a) Odilie gen. Lutenheimin v. Auenheim (UB VII 2599) • c) Gertrud Messererin (UB VII 2599) • 1392 Küfer (UB VII 2599) • 1392 Ehepaar schenkt Hospital Renten (UB VII 2599)
2042. Luter • Nicolaus / Lauwelin • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer • c) Dina, Witwe v. Cunzmann zur Birken, Weinmann (UB VII 1777) • 1377 Weinrufer (UB VII 1777) • 1377 Frau verkauft Haus und Hof in Kriegesgasse bei Ellekind Murerin für 4 lib. et 18 sol. (UB VII 1777)
2043. Luther • Heinz • Weber • Weber • 1356 Meister der Wolltuchweber (UB VII 802) • 1356 Wolltuchweber (UB VII 802)
2044. Lutold • Johans / Hans • Weber • Weber • 1474 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1430 einer von 4 Meistern, die Vergleich mit Schleier- und Leinen-Weberinnen schließen (Schmoller Nr. 25)
2045. Lutold • Michel • Weber • Weber • 1449 einer von 4 Webern vor Rat im Streit mit Tuchern wg. Schwarz-Färben (Schmoller Nr. 30)
2046. Lutold • Oberlin • Zimmerleute • Zimmermann • c) Ellewibelin (UB VII 2662) • 1394 Zimmermann (UB VII 2662) • 1394 nehmen von Hansemann Bömer und dessen Mutter in Erbleihe ein Gartenstück in der Krutenau in Vihegasse für jährl. Zins von 16 sol. den. (UB VII 2662)
2047. Lutz • Schifflleute • Schiffmann • 1347 d.R.v. Schifflleuten (UB VII Ratslisten)

2048. Lutz • Heinz • Schuhmacher • Schuhmacher • d) Heintze Lutz (UB VI 1606, S. 819) • 1386 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten) • 1402 einer von 11 Zunftvertretern, die vor Rat fordern, in Zunft nur noch Bürger der Stadt aufzunehmen (Brucker, S. 452f.) • 1392 Schuhmacher (UB VI 1606, S. 819) • 1392 Sohn wird für 10 Jahre verbannt, weil er Sigelin Völtsche umbrachte (UB VI 1606, S. 819 und Nachtrag 843)
2049. Lutz zum roten Hahn • Peter • ? • Wirt • 1482 Wirt zum roten Hahn, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
2050. Machfreude • Jacob / Jeckelin • Küfer • Gantner • 1388 vertritt mit 6 weiteren das Handwerk im Streit mit Küfern um Flicker alter Fässer (UB VI 420)
2051. Maffes • Johans • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer • 1364 Geschworener der Zunft (UB V 600)
2052. Magister • Matheus • Constofler? Bader und Scherer ? • Arzt • d) Rudolf, der Apotheker (UB VII 2480) • vor 1390 physicus (UB VII 2480)
2053. Magister ~ • Hugo • ? • ? • 1320-1341 Stadtschreiber (UB III 944-UbVII 296; Alioth Anhang 17)
2054. Magistri • Friedrich • Krämer • ? • [1444] stellt 1 Hengst und 1 Pferd bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285r)
2055. Mainz, v. ~ • Cleselin • Kürschner • Kürschner • 1391 für 1 Jahr verbannt, weil er der Helfer von Kleselin Rörich war und in Notwehr handelte (UB VI 1606, S. 815)
2056. Mainz / Mentz, v. ~ • Cunz • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Müller • 1428-46 d.R.v. Ölleuten etc. (Alioth 579) 1428 d.R.v. Ölleuten etc. (AMS U 3997, 1428 VI 10) 1443 d.R.v. Müllern etc. (AMS U 4860, 1443 IX 10) 1446 d.R.v. Ölleuten etc. (Meyer Nr. 6) • 1428 Tuchscherer (AMS U 3997, 1428 VI 10) • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Ölleuten u. Tuchscherern (AMS AA 194, fol. 290v)
2057. Mainz, v. ~ • Johans • Bader und Scherer • ? • 1394 d.R.v. Badern (UB VII Ratslisten)
2058. Mainz, v. ~ • Johans / Henselin • Schuhmacher • Schuhmacher • c) Katherina v. Dorsweiler (UB VII 1824) • 1378 Schuhmacher (UB VII 1824) • 1378 hat Erbpacht von 4 lib. den. auf Haus am Rintsutergraben (UB VII 1824)
2059. Mainz / Mentz, v. ~ • Nicolaus / Claus • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Sattler und Schilter • 1444 Schöffel d. Goldschmiede etc. (AMS AA 195,2, fol. 72r) 1447 einer von 18 Vertreter der Maler und Schilter im Streit mit Goldschmieden (AMS K 2, S. 307-310, 347-350) 1451 vertritt Zunft beim Verkauf des Hauses zum Kempf (AMS III 11,8) • 1444 Schilter (AMS AA 195,2, fol. 72r) 1451 Sattler (AMS III 11,8)
2060. Mainz / Mentz, v. ~ • Nicolaus / Claus • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Ringharnischer • 1447 Ringharnischer (Rott 192)
2061. Mainz, v. ~ • Wilhelm • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1466 er und 13 andere beschwören Ordnung der Goldschmiede (AMS IMR 17, S. 82)
2062. Maler, der ~ • Hermann • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • 1399 sein Haus liegt in der Nähe des Hauses zu der Beginen, zwei Häuser neben Oberlin Hering, dem Schuhmacher (AMS K 1, fol. 150v)
2063. Maler • Herman • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • 1410 d.R.v. Goldschmieden usw. (Alioth 346), • 1438 wechselt zur Tinkstube der Goldschmieden (AMS U 4571, 1438 II 6)
2064. Maler, der ~ • Hesse • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • 1343, 1345, 1348 d.R.v. Schiltern etc. (UB VII Ratslisten)
2065. Maler • Martin • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Goldschmieden (AMS AA 194, fol. 289r)
2066. Maler • Peter • Bäcker • Bäcker • c) Metza (UB VII 1277) • 1367 Bäcker (panifex) (UB VII 1277) • 1367 verkauft Haus in der heiligen Kreuzesgasse für 14 lib. den. (UB VII 1277)
2067. Manegold / Mangold • Fritsche • Gremper, Seiler, Obser etc. • ? • 1366 d.R.v. Seilern etc. (UB VII Ratslisten)
2068. Mannertrib • Diebold • Weber • Weber • 1412 d.R.v. Webern (AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.)

2069. Manöckelin • Eberlin • ? • Färber • c) Hanla (UB VII 495) • 1346 Färber (colorator) (UB VII 495) • 1346 erhalten Bauerlaubnis für Haus in der Stampfegasse (UB VII 495)
2070. Manseler • Hug / Hugelin • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1392 † (UB VII 2580) • c) Clara Gerterin (UB VII 978, 1481) • d) Margarete, Vogt ist 1392 Henselin Speckmesser, civis (UB VII 2580) • 1360 Goldschmied (UB VII 978) • 1360 nehmen zur Erbleihe Haus in Kleinbrediger gesselin bei Johannes Panfelin (UB VII 978) 1371 vermachen Domfabrik Renten und weiter Einkünfte (UB VII 1481)
2071. Manseler • Nicolaus / Claus • Constofler, ab 1362 Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1371 † ((UB VII 1025 Anm. 2; Alioth 292) • c) Gertrud (UB VII 1025 Anm. 2) • 1358 d.R.v. Constofeln (UB VII Ratslisten; Alioth 292) • vor 1371 Goldschmied (UB VII 1025 Anm. 2)
2072. Mantel / Mantil • Sifrid • Weinleute • Weinmann • c) N. 1357 † • d) Ellekind ∞ Nicolaus v. Kaiserslautern; Nicolaus, Sifermann (stehen unter Vormundschaft v. Johannes Senfteleben für mütterl. Erbe) (UB VII 824) • 1357 Weinmann (caupo) (UB VII 824) • 1342 er kauft von Ellina Rode v. Lupfenstein und ihrem Sohn ein Haus an der Almende bei Katherina Zitwenin für 11 lib. et 1 sol. den. (UB VII 322) 1357 verkauft Rulin Züricher Haus bei St. Peter in der Zitewennin gesselin für 7 lib. den. (UB VII 824)
2073. Marburg, v. ~ • Dielman • Bader und Scherer • Scherer • 1398 wird für 97 Wochen verbannt, weil er grundlos Böldelin v. Künheim angeklagt hat (UB VI 1606, S. 830)
2074. Markolsheim, v. ~ • Johans / Hans • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Tuchscherer • c) Barbara (AMS IV 88, 119) • 1449 d.R.v. Ölleuten etc. (AMS U 5074) 1460 d.R. (Schmoller Nr. 32) • 1460 einer von 3 Fünfern, die Rat geänderte Tuchschererordnung vorlegen (Schmoller Nr. 32) • 1460 seine Frau lässt seine Güter pfänden, wegen ihrer Mitgift von 20 Pfund (?) (AMS IV 88, 119)
2075. Marley • Johannes • Schiffleute • Schiffmann • 1376 † (UB VII 1713) • b) Anna Sporerin; Greda Mengössin, 1376 beide erberechtigt (UB VII 1713) • c) Ellekind (UB VII 1713) • vor 1376 Schiffmann (nauta) (UB VII 1713) • 1376 Witwe lässt sich Seelgerätsstiftung bestätigen bei St. Nicolaus (UB VII 1713)
2076. Marley • Johans / Henselin • Krämer • Krämer • 1394 † (UB VII 2658) • d) Anton, Theobald, Agnes, 1394 ist ihr Vogt Johannes Hupscheman v. Talheim, Goldschmied (UB VII 2658) • 1380 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten) • vor 1394 Krämer (UB VII 2658) • 1394 Vogt seiner Kinder verkauft Rente an Augustiner-Eremiten für 75 lib. den., Nachbar ist Ulrich Hünrer (UB VII 2658)
2077. Marley • Nicolaus / Lauwelin • Steinmetze und Maurer • Maurer • c) Huselin (UB VII 2978) • 1400 Maurer (UB VII 2978) • 1400 nehmen von St. Marx zur Erbleihe die Hofstatt beim Hohensteg für 2 Pfund und 4 Kapaune jährl. Zins (UB VII 2978)
2078. Marley • Peter • Weber • Weber • c) Ennelina, Tochter v. Cunz Friege, Weber (UB VII 2707) • 1395 Weber (UB VII 2707) • 1395 verkaufen Johannitern Rente für 10 lib. den. auf Haus zum dem Roszysen in Witengasse (UB VII 2707)
2079. Marley, v. ~ • Sifrid • Gerber • Gerber • 1296 sein Haus liegt bei den Häusern der Gerber Christina Hesso sowie Heinrich Lente (UB III 352)
2080. Marquard • Cunz • Fischer • Fischer • 1363 Fischer (UB VII 1104) • 1363 Vormund des Sohnes von Burkard Retwin, Fischer; kaufen gemeinsam Rente von jährl. 5 sol. den. für 5 lib. den. auf Haus „uf dem Werde“ bei Clausemennin (UB VII 1104)
- *Marr, Ulman* siehe *Blienschweiler, v. ~, Ulman*
2081. Martin • Heinrich • Schuhmacher • Schuhmacher • c) Katharina von Herde, Schwester des Veltin (AMS K 4, fol. 243r) • 1470 er und 7 weitere verkaufen Rente auf Trinkstube der Schuhmacher (AMS U 6121, 1470 X 3) [1475] beim Aufgebot der Schuhmacher (AMS V 67,3 fol. 33r) • 1468 er und Frau erhalten von Veltin v. Herde 100 Gulden und geben als Pfand ihr Haus und Hof gen. „zu dem Groper“ in der Judengasse (AMS K 4, fol. 243r)
2082. Martin • Johans / Hans • Gärtner • Gärtner • Steinstraße (UB VII Ratslisten S. 953) • 1395, 1399, 1403, 1407, 1415 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten; Alioth 340, 577) 1407 d.R.v. Gärtnern (AMS VI 494a)

2083. Martin • Nicolaus / Claus • Schneider • Schneider • 1429 sammelt den städt. Wucherpennig im Kirchspiel St. Martin und Nicolaus ein (Eheberg Nr. 22)
2084. Martin v. Grafenhausen, gen. Martinshenselin • Johans / Henselin • Schneider • Schneider • c) Ennelin (UB VII 1890) • 1379 Schneider (UB VII 1890) • 1379 nimmt zur Erbleihe Haus „inter currifices“ beim Haus zum grauen Rock für jährl. Zins. 2 lib. et 10 sol. den. (UB VII 1890)
2085. Marxer (= Claus Marxer ?) • Kornleute • Kornkäufer • 1361 d.R.v. Kornkäufern (UB VII Ratslisten)
2086. Marxer (= N. Marxer ?) • Nicolaus / Claus • Kornleute • Kornkäufer • 1381 † (UB VII Ratslisten) • (gestrichen, davor Kreuz) 1381 d.R.v. Kornkäufern (UB VII Ratslisten)
2087. Masmünster / Morsmünster, v. ~ • Heinrich • Schmiede • Schmied • 1480 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1480 Schmied (AMS II 119,9)
2088. Masmünster / Morsmünster, v. ~ • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • [um 1475] beim Aufgebot der Goldschmiede (AMS V 67,3 fol. 42r)
2089. Masmünster / Morsmünster, v. ~ • Nicolaus / Claus • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1475 sehr alt (AMS V 67,3 fol. 80r) • 1428 d.R.v. Maurern (AMS U 3997, 1428 VI 10) • [1475] nimmt am Aufgebot der Maurer aus Altergründen nicht mehr teil (AMS V 67,3 fol. 80r)
2090. Mathis • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1367, 1371 d.R.v. Wagnern etc. (UB VII Ratslisten)
2091. Mathis • Erhard • Kornleute • Kornkäufer • 1376 d.R.v. Kornkäufern (UB VII Ratslisten)
2092. Mathis • Johans / Henselin • Kornleute • Kornkäufer • 1369, 1374, 1379 d.R.v. Kornkäufern (UB VII Ratslisten)
2093. Mathis • Nicolaus / Claus / Lauwelin • Zimmerleute • Zimmermann • 1361, 1364, 1371, 1374, 1379, 1382 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten) • 1379 Zimmermann (UB 1908) • 1379 verkauft als Vormund von Jakob gen. Götzenjeckelin Rente von 19 sol. 2 den. für 14 lib. den. (UB 1908) • 1379 Vormund von Jakob gen. Götzenjeckelin, Kleriker, Sohn von N. Götz, Bäcker (UB 1908)
2094. Mathis • Peter • Fischer • Fischer • 1480 vertritt Zunft beim Verkauf einer Rente auf Trinkstube (AMS U 6632, 1480 VIII 21)
2095. Matzer • Heinz • Gärtner • Gärtner • 1364 † (UB VII 1164) • c) Greda (UB VII 1164) • vor 1364 Gärtner (UB VII 1164) • 1364 Witwe gibt in Erbleihe 1/4 eines Ackers in der Vorstadt zu Waseneck für jährl. Zins von 4 sol. den. (UB VII 1164)
2096. Maurer, der ~ • Michel • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1446 als städt. Bote Zeuge beim Vertrag zwischen 3 PT und Hans Negwiler, Pächter des städt. Ziegelofens (Eheberg Nr. 41)
2097. Maurer • Wernlin • Steinmetze und Maurer • Maurer ? • 1343 städt. Werkmann (UB VII 389)
2098. Maurerknecht, der ~ zu Waseneck • Dietrich • Steinmetze und Maurer • Maurerknecht • im Nachtrag zu 1395: wird verbannt, gemeinsam mit Henselin Suocher, Gärtner (UB VI 1606, S. 845) weil sie Dina Drusenheim, d. J., verwundet haben (UB VI 1606, S. 821)
2099. Mechel, v. ~ • Nicolaus • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1466 beschwört Ordnung der Goldschmiede (AMS 1MR 17, S. 83)
2100. Mechil, v. ~ • Ort • Gerber • Gerber • 1420 er vertritt Zunft beim Kauf eines Hauses (AMS U 3613, 1420 VII 23)
2101. Mediger • Heinrich • Salzmütter • Salzmütter • Salzmüttern • 1467 er und 6 weitere beschwören vor XV die Münzordnung (AMS 1MR 17, S. 84) 1475 soll gegebenenfalls dem Ungelter beim Einziehen des Helblingzolls helfen (Eheberg Nr. 100) • 1467 stellt 1 Pferd bei Salzmüttern (Eheberg Nr. 79)
2102. Meffrit • Johannes • Gärtner • Gärtner • inter currifices • d) Henselin (UB VII 2709) • 1395 Gärtner (UB VII 2709) • 1395 er tilgt seine Schulden bei Ulrich Hünrer, Kornkäufer (UB VII 2709)
2103. Meffrit • Johans / Henselin • Gärtner • Gärtner • beim weißen Turm e.m. • d) Greda ∞ Jeckelin v. Imbsheim/Immesheim, Fuhrmann (carrucarius); Meffrido (UB VII 1358) • 1369

- Gärtner (UB VII 1358) • 1369 verkauft 1/2 Acker in der Vorstadt „in Zileboume“ für 13 lib. minus 1 unc. an Henselin Seiler, Gärtner (UB VII 1358)
2104. Meffrit • Johans / Henselin • Gärtner • Gärtner • 1381 Gärtner (UB VII 1982) • 1381 Vormund von Neselin, Tochter v. Johans Seman, dem Gärtner; verkauft in dieser Funktion Äcker und Güter im Kirchspiel St. Aurelien und zu Königshofen an St. Margareten für 100 Pfund Pfennig (UB VII 1982)
2105. Megelin, der Meister • Johannes • Schneider • Schneider • c) Clemente (UB VII 1836) • 1378 erwirbt er Wohnrecht auf Lebzeit in einem Haus bei den Franziskanern (UB VII 1836) 1392 stellt er bei Schneidern 2 Pferde (Alioth 373)
2106. Meger • Ulrich • Tucher • Tucher • 1428 Fünfmann der Tucher (Schmoller Nr. 23)
2107. Mehter • Nicolaus • Maurer • Maurer • d) Henselin Fuchs, Schmied UB VII 1110) • 1363 Sohn verkauft Domkapitel Haus und Hof in Burggasse für 28 lib. den. (UB VII 1110)
2108. Meider • Heinrich • Schmiede • ? • 1443 d.R.v. Schmieden (AMS U 4860, 1443 IX 10)
2109. Meienberg / Maienberg • Krämer • ? • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Krämer (UB VI 706)
2110. Meigenberg • Götz • Schneider • Schneider • 1379 einer von 24 Gerichtsgeschworenen des Handwerks, lösen Rente auf Haus vor ihrer Trinkstube „gelegten uf dem Graben“ mit 22 Pfund Pf. ab (UB VII 1873) • 1379 Schneider (UB VII 1873)
2111. Meigenris • Nicolaus • Gärtner • Gärtner • St. Aurelien • c) Elline gen. Kindelinsellin (UB VII 2542) • 1389 Gärtner (UB VII 2456) • 1389 anerkennt Rentenverpflichtung gegenüber Karthäusern auf Haus ausserhalb des weißen Turms (UB VII 2456) 1391 kauft Haus „inter curriffes in Sellosen gassen“ für 28 lib. den. (UB VII 2542)
2112. Meiger / Meier • Bernhard • Schiffleute, Constofler • Schiffmann • zum Encker, dann zum Mühlstein (Eheberg 216) • a) Claus (Alioth 247) • e) Onkel Heinrich; 1419 der zünftige Vater und Onkel verlassen Stadt mit patrz. Auszögern (Alioth 247f.) • um 1457 zum Wechsel befragt: kaiserl. Freiheitsbrief für Vater und Onkel; er selbst wußte zuerst nichts davon (Eheberg 216, Datierung S.v.H.) • [1444] stellt 1 Pferd bei Schiffleuten (AMS AA 194, fol. 287r)
2113. Meiger / Meier • Cunz • Fasszieher • Fasszieher • b) Nicolaus, gen. Sunner (UB VII 1143) • 1354, 1363 d.R.v. Fassziehern (UB VII Ratslisten) • 1364 er und 14 weitere Fasszieher kaufen v. Regenold Drauber v. Rosheim 3 Häuser mit Gelände genannt „zu hern Sigemar“ an dem Salzhof bei Johannes Messerer und beim Haus „zu dem Löwenstein und hunden in Struszesgasse“ für 101 lib. den. (UB VII 1143)
2114. Meiger / Meier • Diebold • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • 1478 einer von 10 Weinstichern, die Aufsichtsfunktion inne haben und 3 PT unterstehen (Brucker, S. 533; Fragment in AMS 1MR 13, S. 380)
2115. Meiger / Meier • Götz • Salzmütter • Salzmütter • zur Mörlin • [1444] er reitet 1 Pferd bei Salzmüttern (Mörlin) der Messererin (AMS AA 194, fol. 181v)
2116. Meiger / Meier • Gosse • Schiffleute • Schiffmann • b) Petrus Erder, Ziegler (UB VII 2563) • d) Dina (UB VII 2563) • vor 1391 Schiffmann (UB VII 2563) • 1391 Tochter bestätigt Legat zugunsten St. Thomas (UB VII 2563)
2117. Meiger / Meier • Heinrich • Schiffleute • Schiffmann • a) Grede Schalck ∞ Heinz Meiger, Schiffmann • b) Claus / Lauwelin Meiger (Alioth 482) • 1388 d.R.v. Schiffleuten (Ders.? Heinz) 1394 (UB VII Ratslisten) 1415 d.R.v. Schiffleuten (Hatt, S. 108ff.; Alioth 221: 1419-1430) • vor 1430 Freiheitsbrief des Kaiser (er u. Bruder) (Alioth 248) • 1419 bei pat. Auszögern als Schiffmann (Alioth 221, 248)
2118. Meiger / Meier • Heinrich • Schmiede • Schmied • † 1468 • a) Cünzel Meiger v. Richsvelt, Küfer, stellt 1392 1/2 Pferd bei Küfern ∞ Katharina Kibis (Alioth 483) • e) Onkel Claus Schanlit; verschwägert mit Hunrer, Speyche, Melbrugge (Alioth 483) • 1439, 1441, 1443, 1447, 1449, 1453, 1455 d.R.v. Schmieden (Hatt, S. 129 (Menger?), S. 131ff.; Alioth 581; nur insges. 5 Amtsjahre?) 1433 XXVIII (= Reformgremium) (Alioth 145f.); 1445, 1451, 1457 Amm. v. Schmieden (AMS VI 450,1; AMS III 11,8) o.D. Ammeister (AMS K 2, S. 111) 1449 Altammeister (AMS U 5074); 1458 wg. Amtsmissbrauchs und Unterschlagung gestürzt (Alioth 477) 1448 XIII über den Krieg (Eheberg, Nr. 45) wird 1458 von Ulrich

- Hans von Pfirt des Machtmissbrauchs beschuldigt (AMS IV 88, 61) 1468 Alt-Ammeister und XIII über den Krieg (Alioth 143, 146, 324) • 1444 Schmiedeschöffel (AMS AA 195 fol. 73v) • 1445 kauft im Namen des Rates 42 halbfudrige Fässer (Alioth 477.2) • [1444] stellt 1 Hengst bei Schmieden (AMS AA 194, fol. 289v) • [vor 1447] Handelsgesellschaft von Jeckel Körber und Ulman von Blienschweiler; nach seinem Tod Rechtsstreit zwischen Erben des Jeckel (auf deren Seite als Vogt Hans Armbruster in Brantgasse, auch Wilhelm Rotschilt, Jacob Weinmesser, Conrat Schulheiß) und Ulman (auf seiner Seite Heinrich Meiger, Alt-Ammeister, Hans Amelung, Jeckel Bitsch) (AMS K 2, S. 103ff.)
2119. Meiger / Meier • Heinz • Schiffleute • Schiffmann • 1336, 1342, 1346/47, 1349, 1356, 1361, 1367 d.R.v. Schiffeluten (UB VII Ratslisten; eventuell auch länger)
2120. Meiger / Meier • Heinz • Schiffleute • Schiffmann • 1379, 1394 d.R.v. Schiffleuten (UB VII Ratslisten; eventuell schon früher im Amt) • 1392 stellt 1 Hengst bei Schiffleuten (AMS VI 591)
2121. Meiger / Meier • Jacob • ? • ? • c) N., Tochter v. Götz Effenburg (AMS K 4, fol. 198r) • e) Schwager: Bechtold Offenburg (AMS K 4, fol. 198r) • 1468 er u. Bechtold Offenburg kaufen v. Katharina u. Gertrud Kesselring zwei Teile am Widem der Clara Krösin an für je 80 Gulden; den Rest hält Götz Effenburg (AMS K 4, fol. 198r)
2122. Meiger / Meier • Jacob / Jeckel • Bäcker • Bäcker • c) 1415 Nese (AMS K 1, fol. 100r) • 1415 umfangreiche Wittumsstiftung (AMS K 1, fol. 100r) 1415 besitzt Haus am Staden (AMS K 1, fol. 112r)
2123. Meiger / Meier • Jacob • Bäcker • Bäcker • [um 1465] am Aufgebot der Brotbäcker beteiligt (AMS IV 86, 1/27) • 1415 umfangreiche Wittumsstiftung (AMS K 1, fol. 100r)
2124. Meiger / Meier • Jacob • Bader und Scherer • Scherer • 1473 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1473 Scherer (AMS II 119,9)
2125. Meiger / Meier • Jacob • Metzger • Metzger • zur Blume • 1467 stellt 1 Pferd zur Blume (Eheberg Nr. 79)
2126. Meiger / Meier • Jacob • Metzger • Metzger • zur Blumen (AMS V 67,3 fol. 3r) • [1475] nimmt am Aufgebot der Trinkstube zur Blumen teil (AMS V 67,3 fol. 3r)
2127. Meiger / Meier • Jacob • Schneider • Schneider • [um 1475] beim Aufgebot der Schneider (AMS V 67,3 fol. 51r)
2128. Meiger / Meier • Johans / Hans • Bader und Scherer • Scherer • 1478 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9)
2129. Meiger / Meier • Johans / Hans • Fasszieher • Kranknecht • 1449 Kranknecht (Kranmeister ist Cünzel) (AMS K 2, S. 643)
2130. Meiger / Meier • Johans / Hans • Gärtner • Gärtner • zu Finkenweiler • [um 1465] nimmt am Aufgebot der Gärtner zu Finkenweiler teil (AMS IV 86, 1/13)
2131. Meiger / Meier • Johans / Hans • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler • 1477 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • [um 1475] beim Aufgebot der Gremper etc. (AMS V 67,3 fol. 43r) • 1477 Seiler (AMS II 119,9)
2132. Meiger / Meier • Johans / Hans • Kornleute • Kornkäufer • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Kornkäufer zur Luzerne aus Altersgründen nicht mehr teil, mit seinen Sachen kann aber jemand ausgerüstet werden (AMS V 67,3 fol. 94r) • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Kornleuten (AMS AA 194, fol. 288v)
2133. Meiger / Meier • Johans / Hans • Küfer • Küfer • 1443 er und 6 weitere Küfer klagen ihre Zunft an, weil sie Abgaben für große Fässer leisten müssen; Rat bestätigt diese Abgabepflicht (AMS U 4860, 1443 IX 10) • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Küfern (AMS AA 194, fol. 290r)
2134. Meiger / Meier • Johans / Hans • Schiffleute • Schiffmann • 1406/7, 1414 d.R.v. Schiffleuten (Hatt, S. 100ff.; Eheberg Nr. 13) 1412 Ammeister (AMS VI 450,1)
2135. Meiger / Meier • Johans / Hans • Schuhmacher • Schuhmacher • [um 1465] am Aufgebot der Schuhmacher beteiligt (AMS IV 86, 1/24)
2136. Meiger / Meier • Johans / Hans • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • 1468 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1468 Wagner (AMS II 119,9)

2137. Meiger / Meier • Johans / Hans • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer • 1427-33 d.R.v. Weinrufern (Alioth 584) • 1440 vertritt Zunft im Streit mit den Wirten zu Waseneck (AMS U 4678, 1440 Juni 18) • Ders.? 1462 bischöfl. Zoller am Kronenburgtor (Eheberg Nr. 68)
2138. Meiger / Meier • Johans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1360 Zeuge in Zunfturkunde (UB V 514) • 1360 Schuhmacher (UB V 514)
2139. Meiger / Meier • Jost • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat 18 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 5v)
2140. Meiger / Meier • Lienhard • Gerber • Gerber • 1429 sammelt den städt. Wucherpennig im Kirchspiel St. Thoman oder AltSt.-Peter ein (Eheberg Nr. 22)
2141. Meiger / Meier • Nicolaus / Claus • Schiffleute • Schiffmann • b) Heinrich (?) (Vermutung Alioth 248) • 1413, 1419 d.R.v. Schiffleuten (Hatt, S. 106ff.; Alioth 464: bis 1430?) • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte in Jung-St. Peter hat er 120 Pfund (?) Getreide (AMS IV 101,5 fol. 17v) • 1419 bei pat. Auszügen als Schiffmann (Alioth 221, 248)
2142. Meiger / Meier • Nicolaus / Claus / Lauwelin • Schiffleute • Schiffmann • (Lauwelin) 1373; (Claus) 1387 d.R.v. Schiffleuten (UB VII Ratslisten) 1385 Ammeister (gegen Walther Wahsicher), nachdem Alt-Ammeister Cunz von Geispolzheim mit Volksaufstand drohte (UB VII Ratslisten; Hegel 783; Alioth 472)
2143. Meiger / Meier • Peter • Küfer • Küfer • [1475] beim Aufgebot der Küfer mit Armbrust (AMS V 67,3 fol. 30r)
2144. Meiger / Meier der Junge • Johans / Hans • Schiffleute • Schiffmann • 1459 er und Bernhard Lise sind Stubenmeister; sie und Zunftmeister verhandeln im Streit um neue Trinkstube mit der Nachbarin Clara, Witwe von Hans Pfaff (AMS U 5602, 1459 VIII 10)
2145. Meiger / Meier v. Mummenheim • Nicolaus • Gerber • Gerber • 1392 Gerber (UB VII 2582) • 1392 schenkt dem Hospital Wiese in Mummenheim und eine Rente auf Haus in Stbg. an dem Klantzhofe (UB VII 2582)
2146. Meiger / Meier v. Waltdorf • Johannes • Bäcker • Bäcker • c) Else • 1380 Bäcker (panifex) (UB VII 1940) • 1380 kaufen Erbleihe auf Haus „zu dem Biller“, ein Backhaus, gelegen zwischen den Brücken an der Steininbrücke für jährl. 8 lib. den. für 32 lib. den. (UB VII 1940) 1410 das Wasser der Dachtraufe seines Hauses und von Clara Spenglerin schädigt das Haus der Gerberzunft; die drei Parteien müssen sich Kosten für das Pflastern des Gässleins teilen, damit niemandem Schaden entsteht (AMS U 3174, 1410 IV 21)
2147. Meiger / Meier v. Werde • Johans / Hans • Krämer • ? • [1444] stellt 1 Pferd bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285r)
2148. Meiger / Meier zum Vogelsang • Bechtold • ? • Wirt • 1482 Wirt zum Vogelsang, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
2149. Meiger / Meier, gen. v. Richsvelt • Cunz / Cünzel • Küfer • Küfer • c) (1) ∞ N., • d) Tochter, die 1468 in Andlau verh. ist c) (2) ∞ (2) Ende 14. Jh. Katharina Kibis Sohn: Heinrich Meiger, Küfer (nur Alioth 483) • stellt 1/2 Pferd bei Küfern (Alioth 478) • 1392 Schiedsspruch im Streit mit seinem Nachbarn Götz Wilhelm, AltAmmeister; er wohnt im Haus zum Birmenter hinter St. Martin (UB VII 2581)
2150. Meigerin • Beatrix • Krämer • Krämerin • b) Katharina Meigerin ∞ Johannes Seltenrich (UB III 625) • c) Rudolf Mosung 1308 † (UB III 625) • d) Johannes (UB III 625, 801) • 1308 „institrix“ (UB III 801) • 1308 gibt als Witwe Haus zu der Gruben an ihren Sohn (?) (UB III 625) 1315 Sohn Johannes schließt Vertrag über Prébende (UB III 801) • 1308 Vormund von ihr ist Ritter Rulin Ripelin (UB III 625, 801)
2151. Meisenger • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • [nach 1402?] sagt aus gegen Ete-lauwelin, der des unerlaubten Weinhandels angeklagt wird, und dem er Wein verkauft hat (AMS IV 101, 2)
2152. Meister • Berthold • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Müller • 1424 d.R.v. Ölleuten etc. (AMS VI 450, Nr. 3)
- *Meister Cunz* siehe *Heiden, gen. Meister Cunz*

2153. Meister • Heinz • Metzger • Metzger • c) Odilie von Berse (Alioth 482) • d.R.v. Metzgern (Alioth 482) • [1444] stellt 1 Hengst und 1 Pferd bei Metzgern (AMS AA 194, fol. 181r)
2154. Meister, der ~ • Hetzelin • ? • ? • 1429 sammelt den städt. Wucherpfeinig im Kirchspiel St. Stephan und Andree ein (Eheberg Nr. 22)
- *Meister Hirtze* siehe *Hirtze, Meister* ~
- *Meister Jost* siehe *Haller, Jost*
- *Meister Lienhard* siehe auch *Jude, Lienhard*
2155. Meister • Lienhard • Schmiede • Kannengießer • 1468, 1469 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1468 Kannengießer (AMS II 119,9)
2156. Meister • Nicolaus • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Ofentürer • c) N., Ofentürer (Meyer, Nr. 17) • Ofentürer (Meyer, Nr. 17) 1482 Frau weigert sich, dem Zunftgericht einen Eid zu leisten; ihr Mann pflichtet ihr bei, nur Meister und Rat hätten ihr zu gebieten (Meyer, Nr. 17)
2157. Meister, der ~ • Rudolf • Bader und Scherer • Scherer • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte in Alt-St. Peter hat er 300 Viertel Getreide, die dem Probst gehören (?) (AMS IV 101,5 fol. 12r)
2158. Meister, der ~ • Sifrit • Schneider • Schneider • [1449] Hauptmann bei Prozession mit Leisterman (?) (AMS AA 66, fol. 222v)
2159. Meister ~, der Küfer • Johans / Hans • Küfer • Küfer • 1395 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten)
2160. Meister Obrehts Sohn, gen. ~ • Johans / Henselin • Bader und Scherer • ? • 1392 d.R.v. Badern etc. (UB VII Ratslisten)
2161. Meister v. Ontzenhurst /Unzhurst • Dietrich • Schneider • Schneider und Wirt • c) Ehefrau, die Wein ausschenkt (AMS U 3040, 1406 VIII 14) • 1406 Zunft verteidigt ihn vor Angriffen der Weinleute vor Rat (AMS U 3040, 1406 VIII 14) • 1406 er ist seit 20 Jahren Schneider und darf lt. Ratsurteil auch weiterhin Wein ausschenken (AMS U 3040, 1406 VIII 14; Alioth 427)
- *Meister Otte in St. Thoman Kirchhof* siehe *St. Thoman, gen. Meister Otte*
- *Meister Werlin Wittewe an Steinstraße, Werner* siehe *Wittewe, Werner*
2162. Meister, gen. ~ Andres • Andres • Maler, dann Wagner, Kistner und Drechsler • Bildhauer • e) lehrt Handwerk Vetter Andres Jöuch (Rott, S. 252) • 1427 besitzt Haus mit Burkard, dem Gerber und Ulrich dem Glaser (Rott 252) • 1461 Prozess zwischen ihm und Bauern von Rosenweiler, er gerät zeitweilig in Gefangenschaft (Rott 254ff.)
2163. Meister, gen. ~ Gerlach • Schmiede • ? • 1428 d.R.v. Schmiede (AMS U 3997, 1428 VI 10)
2164. Meister, gen. ~ Gerlach • Steinmetze und Maurer • ? • 1341, 1343/44, 1346, 1348, 1350, 1352, 1354, 1359, 1363, 1365, 1368, 1370 d.R.v. Steinmetzen (UB VII Ratslisten) • 1341-1371 Münsterbaumeister, Urheber der Katharinenkapelle (Schock-Werner, Münsterbauhütte 227)
2165. Meister, gen. ~ Gerlin der Küfer • Gerlin • Küfer • Küfer • 1332, 1334, 1336, 1340, 1349, 1353 d.R.v. Küfern (UB VII, S. 888, 903; Alioth 82 erst ab 1334/5) 1353 Zeuge bei Ratsentscheid in Zunftangelegenheit (UB V 272) • 1349 Schwörbrief: 4 Garanten der Zunft: er, Claus Snider, Herman in Kirchgasse, Gerlach der Werkmeister (UB V 199; Alioth 288) • 1354 wohnt in der Küfergasse (UB VII 736)
2166. Meister, gen. Meister Hans • Johannes • Küfer • Küfer • c) Katherina, Tochter v. Jacob Zuberler (UB VII 1652, Anm. 1) • 1395 sie verkauft Rente an St. Martin für 12 lib. weiter, die ihr Vater 1374 für denselben Preis erworben hat (UB VII 1652 und Anm. 1)
2167. Meister, gen. Meister Rulin • Rulin • Bäcker • Bäcker • d) Claus, Bäcker (UB VII Ratslisten, S. 928) • 1336, 1342, 1345, 1352 d.R.v. Brotbäckern (UB VII Ratslisten)
2168. Meisterlin • Johans • ? • ? • a) Rulin, Kürschnermeister (magister pellificum) (UB VII 763) • c) Nesa v. Nidecke • d) Dine, Leonard (UB VII 763) • e) Onkel von Nesa ist Hugo Ruldenlerlin, armiger, Vormund ihrer Kinder (?) (UB VII 763) • 1355 geben 2 Häuser unter einem Dach beim Haus „zu dem Holzheim“ gelegen zur Erbleihe für jährl. Zins v. 3 lib. et 4 unc. (UB VII 763)

2169. Meistersheim • Johans / Hans • Tucher • Tucher • 1392 Tucher (UB VII 2577) • 1392 Schiedsspruch im Streit zwischen ihm und der Zunft wg. der alten Trinkstube der Tucher in der Großstadelgasse: er soll Haus besitzen und davon Zins bezahlen, Tucher sollen angefallene Kosten übernehmen (UB VII 2577; Schmoller Nr. 16)
2170. Meistersheim, gen. MeistersHeintze • Heinz • Metzger • Metzger • c) Odilie von Berse • d) Hans Meistersheim (Alioth 482) • (Heinz Meister) 1411, 1414 d.R.v. Metzgern (Hatt 104ff.; Alioth 482)
2171. Meistersheim, gen. MeistersHeintze • Heinz • Metzger • Metzger • c) N., Tochter v. Lienhard Babest, Schiffzimmermann/Holzhändler (Alioth 442); • 1442 Ammeister (AMS VI 450,1; Hatt, S. 132) 1444 d.R.v. Metzgern (AMS AA 195,2, fol. 70r) [1439/40] Hauptmann der Reiterei „Im Bruch“ mit Heinz von Müllenheim, Ritter (AMS AA 194, fol. 84r) • 1444 Schöffel d. Metzger (AMS AA 195,2, fol. 70r)
2172. Meistersheim, gen. MeistersHans • Johans • Metzger • Metzger • † 1444 • a) Heinz M. (MeistersHeintze) ∞ Odilie von Berse (Alioth 482) • c) N., Tochter v. Lienhart Babest (Alioth 442, fehlerhaft 482) • (Meister Hanns) 1431, 1434 d.R.v. Metzgern (Hatt 123ff.) 1430 3 PT (Alioth 549) 1440 Lohnherr (Alioth 153) 1442 Ammeister (AMS VI 450.1) 1444 Alt-Ammeister und XIII über den Krieg (Alioth 143) • [1444] stellt 1 Hengst bei Metzgern (AMS AA 194, fol. 287v)
2173. Melbrü / Melbrüge • Johans / Hans • Kornleute • Kornkäufer • zur Luzernen (AMS VI 450,1) • 1467 † (AMS K 4, fol. 93v, Alioth 247.3) • a) Claus M. d. J., Ammeister v. Kornleuten (AMS K 2, S. 525; Alioth 483) • b) Michel Melbrü (AMS K 4, fol. 93v) • c) Clara v. Säckingen, Schwester v. Hans v. Säckingen • d) Claus, Martin, Jacob, bis 1467 war Michel Melbrü ihr Vogt, danach Hans v. Säckingen (AMS K 4, fol. 93v) • 1443 d.R.v. Kornleuten (AMS U 4860, 1443 IX 10) 1448 XIII über den Krieg (Eheberg, Nr. 45; Alioth 143) 1452 vermittelt im Streit zwischen Bäckern und Müllern (AMS 1MR 2, S. 77); 1453, 1459 Ammeister (AMS VI 450,1) [1456?] XII (AMS 1MR 13, S. 13) um 1457 gehört Kommission der XIII und XV an, die ehemalige Handwerker, die Constoffler wurden, zur Rückkehr in Zunft bewegen soll (Eheberg Nr. 216, Datierung S.v.H.) 1453, 1459, 1464 Ammeister (Alioth 144, 483) 1460 XIII u. Alt-Ammeister (Eheberg Nr. 61) • 1444 Schöffel d. Kornleute (AMS AA 195,2, fol. 71r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Kornleuten (AMS AA 194, fol. 288v) • 1449 Agnes Kesselring und Peter von Grenderich (?) schließen Ehevertrag im Beisein „beider site frunde“, nämlich von seiner Seite Friedrich Rust, Hans Lumbart, Claus Heilmann, von ihrer Seite Hans Melbrü, ihr Vater und Bruder, Peter Arge ihr Schwager und ihr Vetter, Heinrich Mege (AMS K 2, S. 525)
2174. Melbrü / Melbrüge • Michel • Kornleute • Kornkäufer • zur Luzernen (AMS VI 450,1) • a) Claus M., d. Ä., Kornkäufer, d.R. ∞ N. Arge? (Alioth 464, 483) • b) Claus M., d. J., Amm.v. Kornleuten (Alioth 483) • c) Gütelin Zubeler (Alioth 478.1) • e) Schwägerin Ennelin Zubeler ∞ Walter Schanlit (Alioth 478.1) • 1403, 1412, 1416, 1418 d.R.v. Kornleuten (Hatt, 97ff.) 1412 d.R.v. Kornleuten (AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.) 1410, 1414 Ammeister (AMS VI 450,1; AMS U 3353, 1414 XII 21; vgl. Alioth 38, 478.1) 1415 er und 3 weitere Alt-Ammeister unterstützen Hügelmann von Finstingen als Kandidat für Bischofsamt (AMS AA 1451, Nr. 7) • 3. Dez. 1415 an Gefangennahme Bischof Wilhelms beteiligt (Alioth 37f.) • (Alioth 464: 1403-1450 stellt er oder sein Bruder 19x den Ratsherrn, 5x Ammeister)
2175. Melbrü / Melbrüge • Michel • Kornleute • Kornkäufer ? • a) Claus M. d. J., Ammeister v. Kornleuten (AMS K 2, S. 525; Alioth 483) • b) Hans Melbrü, Ammeister (AMS K 4, fol. 93v) • e) Schwägerin: Clara von Säckingen (AMS K 4, fol. 93v) • 1467 Vogt zu Benfeld (AMS K 4, fol. 93v) • bis 1467 Vogt der Kinder seines Bruders; danach übernimmt Hans von Säckingen, Krämer, das Amt (AMS K 4, fol. 93v)
2176. Melbrü / Melbrüge der Alte • Nicolaus / Claus • Kornleute • Kornkäufer • 1378, 1384, 1386, 1388 d.R.v. Kornkäufer (UB VII Ratslisten; Alioth 483) • [Ende 14. Jh.] nimmt für Zunft 6 Lib. und 1 Schilling in Empfang (AMS IV 69,1)
2177. Melbrü / Melbrüge der Junge • Nicolaus / Claus • Kornleute • Kornkäufer • 1447 † (AMS K 1, fol. 177) • a) Claus M., d. Ä., Kornkäufer, d.R. ∞ N. Arge? (Alioth 464, 483) • b) Michel, 3x Amm.v. Kornleuten (Alioth 483) • c) Barbel (AMS K 1, fol. 177) • d) Hans M. (Alioth 483) • 1405, 1409, 1413, 1415, 1419, 1425, 1427, 1431, 1433, 1435, 1437 d.R.v. Kornleuten

- (Hatt, S. 99ff.) 1414-1415 Dreier auf dem PT, 1422, 1429, 1439 Ammeister (AMS VI 450,1; Alioth 469) 1438 Alt-Ammeister, trägt Traghimmel des Sakraments bei Prozession (AMS 1MR 2, S. 155)
2178. Melker • Johannes • Gärtner • Gärtner • d) Sifrid (UB VII 1046) • 1362 Gärtner (UB VII 1046) • 1362 Sohn kauft von Johans Hauptloch, Gärtner, Rente von jährl. 10 sol. den. auf Acker im Dorf Königshofen für 6 lib. den. (UB VII 1046)
2179. Mellesheim • Burkart / Bürkelin • Salzmütter • Salzmütter • 1360 d.R.v. Salzmüttern (UB VII Ratslisten)
2180. Memminger • Heinz • Weber • Weber • 1356 Meister der Wolltuchweber (UB VII 802) • 1356 Wolltuchweber (UB VII 802)
2181. Menching • Peter • Fischer • Fischer • 1480 vertritt Zunft beim Verkauf einer Rente auf Trinkstube (AMS U 6632, 1480 VIII 21)
2182. Menching der Alte • Johans • Fischer • Fischer • 1480 vertritt Zunft beim Verkauf einer Rente auf Trinkstube (AMS U 6632, 1480 VIII 21)
2183. Mener • Kuno • Schuhmacher • Schuhmacher • c) Berta (UB III 648) • 1285 wohnt beim Fronhof, sein Nachbar ist Konrad Morlin, teilen sich Abortgrube (UB III 191) 1304 verkauft Haus in der Kurdewangasse bei Kuno Konrad gen. Hunrer (UB III 523) 1309 verkauft Haus in der Kurdewangasse an Johannes und Christine Stivinster (UB III 648)
2184. Mennel • Heinz • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • d) Claus Mennel (AMS K 4, 47r)
2185. Mennelin • Johans / Henselin • Fischer • Fischer • 1398 Fischer (UB VII 2857) • 1398 Schultheiß zu St. Arbogast (UB VII 2857)
2186. Mennelin • Lienhard • Kürschner • Kürschner • 1395 d.R.v. Kürschnern (UB VII Ratslisten)
2187. Mennelius • Heinz • ? • ? • 1429 sammelt den städt. Wucherpfennig im Kirchspiel Ruprecht-saue ein (Eheberg Nr. 22)
2188. Mennelius • Nicolaus / Lauwelin • Gärtner • Gärtner • 1391 wird für 10 Jahre verbannt „umbe das er in der stette besserungen was und usz gesworen hette und by naht zuo Keule ergriffen wart“ (UB VI 1606, S. 817)
2189. Mennichen • Johans / Hans • Fischer • Fischer • 1477 d.R.v. Fischern (AMS U 6442, 1477 VIII 18 = Brucker S. 434ff.) • 1477 vertritt Zunft der Fischer, bestätigt den Beschluss, die Fischer-Trinkstube zum Teich abzureißen (AMS U 6442, 1477 VIII 18 = Brucker S. 434ff.)
2190. Mennichinger • Willibald / Willebalt • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1447 vertritt Goldschmiede vor großem Rat (AMS K 2, S. 175)
2191. Menningen • Cunz / Cünzelin • Schuhmacher • Schuhmacher • 1415 Geschworener der Schuhmacher (AMS U 3360, 1415 II 19)
2192. Menninger • Johans • Schneider • Schneider • 1406 verhandelt im Streit mit Weinleuten um den Schneider Dietrich Meister, der Wein ausschenkt (AMS U 3040, 1406 VIII 14)
2193. Menseler • Johans / Hans • Tucher • Tucher • 1408 Fünfmann der Tucher (Schmoller Nr. 23) 1432 stellt 1/2 Pferd für Tucher (Schmoller Nr. 23, S. 35)
2194. Menseler v. Westhofen • Johannes / Henselin • Weinleute • Weinmann • c) Eilsa (UB VII 1748) • 1376 Weinmann (caupo) (UB VII 1748) • 1376 verkaufen Rente auf Haus vor den Barfüßern beim Haus „zu dem Guldinringe“ für 100 lib. den. (UB VII 1748) 1396 mit 1 lib. rentenpflichtig (UB VII 2798)
2195. Menser • Johans / Hans • Krämer • ? • [1444] nimmt mit Diebold Brant die Bevölkerungszahl „in ihrem zirkel“ auf (AMS AA 194, fol. 198r; 216r; Eheberg Nr. 254; Datierung Dollinger, Premier Recensement) • 1444 Schöffel d. Krämer (AMS AA 195,2, fol. 70r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285r)
2196. Mentzer • Adam • Fasszieher • Fasszieher • 1421, 1427, 1429 d.R.v. Fassziehern (Hatt 114ff.; Alioth 576)
2197. Mentzer (= Wigant der Kistener) • Johans / Hans • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1397, (Wigant der Kistner) 1401, (H.M.) 1407, 1417 d.R.v. Wagnern etc. (UB VII Ratslisten; Hatt 95ff.; Alioth 582) 1407 d.R.v. Wagnern etc. (AMS VI 494a) 1412 d.R. (AMS U 3253, 1412

- IX 12 = Brucker, S. 106ff.) • 1398 Zunftmeister der Wagner, Kistner und Treschler (UB VI 1426)
2198. Merckel • Cunz / Cunzelin • Schiffleute • Schiffmann • Anfang 15. Jh. „zuomeister“ am Kran (Zugmeister?) (Eheberg Nr. 160) zwischen 1424-1442 3 Zoller am niederen Zoll (Eheberg Nr. 29) • Ders.? 1444 Schöffel d. Schiffleute (AMS AA 195,2, fol. 69r)
2199. Merckelin • Cunz • Schneider • Schneiderknecht • im Nachtrag zu 1393: er wird verwundet bei einem Streit, an dem auch Ptermann Cunzmann v. Colmar, Johannes Blotzheim, Rulin Döldis Sohn, Cleselin von Speyer, ein Baderknecht; Oberlin Duwingen und Lauwelin Schetzelin beteiligt sind (UB VI 1606, S. 844)
2200. Merckelin, der Schneider in Schmiedgasse • Schneider • Schneider • 1395 der Schneider in Schmiedgasse (UB VI 1606, S. 845) • 1395 sein Knecht Ulrich Suntheim wird von anderen Schneiderknechten schwer verletzt (UB VI 1606, S. 845)
2201. Mercklin • Weinleute • ? • 1357 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten)
2202. Merkwiler • Cunz • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer • 1383, 1397, 1401 d.R.v. Weinrufern (UB VII Ratslisten; Alioth 583) 1407 d.R.v. Weinrufern etc. (AMS VI 494a) • 1364 Geschworener der Zunft (UB V 600) [1392] beim Fußvolk der Zünfte (UB VI 706)
2203. Merlin • Martin • Krämer • Hutmacher • AMS 1MR 01, fol. 203r: 1492 Hauptamnn am St. Stefans Tor
2204. Mermelin • Heinzmann • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1393 er ist einer von 8 Geschworenen des Handwerks, die mit Zunftmeister Johannes Waltenheim Haus und Garten in Brunkengasse in Erbleihe für jährl. Zins von 6 lib. den. für ihre Trinkstube „zu der Stelzen“ geben (UB VII 2619) • 1393 Goldschmied (UB VII 2619)
2205. Merswin • Nicolaus / Claus • Krämer • ? • 1346/47, 1354 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten) 1353 Zeuge bei Ratsentscheid in Zunftangelegenheit (UB V 272) • 1353 Krämer (UB V 272)
2206. Mertz • Heinz • Schiffleute • Schiffmann • [1401/02] ist mit dreißig Schilling bei Nese Jungzorn verschuldet (AMS K 1, fol. 12v)
2207. Mesener • Adam • Weinleute • Wirt • Freiburger • [o.D.] stimmt über neue Metzger-Ordnung ab (AMS 1MR 13, S. 587) 1472 d.R.v. Zünften oder XXI (Eheberg Nr. 92) Ders.? 1482 in Kommission zur Erhöhung der Gehälter der Räte u. XXI (Eheberg Nr. 126) • 1467 stellt 1 Pferd zum Freiburger (Eheberg Nr. 79)
2208. Mesener • Andres • Weinleute • ? • 1444 Schöffel d. Weinleute und Wirte (AMS AA 195,2, fol. 71r)
2209. Mesener • Heinrich • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • 1378, 1380 d.R.v. Seilern etc. (UB VII Ratslisten) • 1380 Vertreter der Gremper, der vor Rat mit Schneidern um Erneuerung des Briefes bittet (UB VI 1397)
2210. Mesener • Johans / Henselin • Weinleute • ? • 1379 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten)
2211. Mesener • Wernlin • Salzmütter • Salzmütter • 1428 d.R.v. Salzmütter (AMS U 3997, 1428 VI 10)
2212. Messerer • Johans / Hansemann • Gremper ? • Federbetten-Verkäufer ? • a) Johannes Zimmerman, Zimmermann (UB VII 2295) • 1387 Federbetten-Verkäufer (venditor cultrorum) (UB VII 2295) • 1387 schuldet Frauenwerk 6 lib. 4 sol. wegen Verkauf v. Betten (?) (UB VII 2295)
2213. Messerer der Alte • Johans / Henselin • Salzmütter • Salzmütter • d) Johannes gen. Kleinhans Messerer, civis ∞ Susa (UB VII 2905, vgl. Alioth 524: vermutlich Henselin); Stiefsohn Johannes Stock (UB VII 2918) • 1367, 1370, (d. Ä.) 1372, 1374, 1378, 1384, 1386, 1399 d.R.v. Salzmüttern (UB VII Ratslisten) • 1398 Sohn vermacht Hospital alle bewegl. und unbewegl. Güter (UB VII 2905)
2214. Messerer der Alte • Nicolaus / Claus • Salzmütter • Salzmütter • 1396 d.R.v. Salzmüttern (UB VII Ratslisten) 1402 3 PT (Alioth 548)
2215. Messerer der Junge • Johans • Salzmütter • Salzmütter und Tuchmann ? • 1426 d.R.v. Salzmüttern (Hatt 118; Alioth 75) • Ders.? 1434 venditor pannorum civ. arg. / Tuchverkäufer (AMS U 1434 Juni 19 mit Transfix 1443 Juni 14 nach Alioth 75)
2216. Messerer der Junge • Johans / Henselin • Salzmütter • Salzmütter • a) vermutlich Johans M. d. Ä. (Alioth 524) • 1377, 1379, 1381, 1383, 1385, 1389, (ohne Zusatz) 1391 (?), 1395 (?)

- d.R.v. Salzmüthern (UB VII Ratslisten; Alioth 75: fehlt 1367, 1370) 1382 Ammeister (UB VII Ratslisten) 1384 städt. Gesandter, 1385 mit Johans v. Wickersheim (2x) (UB VI 330); 1387 Städtebote mit Johan v. Stille, Ritter (UB VI 389) 1388 Städtebote mit Johans von Stille auf rhein. Städtetag (UB VI 436) 1385-1388 Gesandter im Städtekrieg (UB VI 502) 1380er Jahre -1393 Kaufhausherr, der auch auf eigene Rechnung handeln darf (Eheberg Nr. 155.34f.; außer Spezereien und gefärbte Tücher, sein Amtsvorgänger war Walter Kürnagel, so 159.7; Alioth 524) vor 1405 städt. Beamter (Eheberg Nr. 9)
2217. Messerer, der ~ v. Hagenau • Mathis • Schmiede ? • Messer-Verkäufer • 1393 verkauft Messer vor dem Münster (UB VI 1606, S. 844) • 1393 wird für verbannt, weil er Hanseman Schwertfeger verwundet hat (UB VI 1606, S. 844)
2218. Messerschmied • Cun • Schmiede • ? • 1339/40 d.R.f. Schmieden (UB VII Ratslisten)
2219. Messerschmied • Georg / Jörg • Weinleute ? • Wirt und Weinhändler • [um 1470] Hauptkanne zum Mühlstein, im Weinhandel tätig, verkauft dem Rat ein Fass Wein (AMS III 12,7)
2220. Messerschmied, der ~ • Rulman / Rulin • Schmiede • Messerschmied • a) Ottmann, Zimmermann v. Hagenau (UB VII 2330) • c) Greda Simmelbrötin (UB VII 2330) • (Rulin) 1399 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten; Alioth 355.5) • (Rulin) 1402 er und 7 weitere Schmiede fordern vor Rat, dass nur noch Bürger in die Zunft aufgenommen werden (AMS U 2912, 1402 XII 7) • 1387 Messerschmied (UB VII 2330) • 1387 vermachen alle Güter der Domfabrik (UB VII 2330)
2221. Messinger • Johannes • Weber • Weber • 1356 Meister der Wolltuchweber (UB VII 802) • 1356 Wolltuchweber (UB VII 802)
2222. Messinger (= Mösinger ?) • Heinz • Weber • Weber • (korrigiert) 1399 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten; Alioth 583: bis 1423) 1407 d.R.v. Webern (AMS VI 494a)
2223. Metz, v. ~ • Franz • Schneider • Schneider • 1371 † (UB VII 1439) • d) Richwin, Kaplan in St. Nicolaus in Neuweiler / Elsass (UB VII 1440) • vor 1371 Schneider (UB VII 1440) • 1371 Sohn verkauft Ullin Hirtz Haus und Hof in Judengasse für 30 lib. et 10 sol. (UB VII 1440)
2224. Metz, v. ~ • Hildebrand • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1466 er und 13 andere beschwören Ordnung der Goldschmiede (AMS 1MR 17, S. 82)
2225. Metz, v. ~ • Wilhelm • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Goldschmiede etc. aus Altersgründen nicht mehr teil (AMS V 67,3 fol. 97r)
2226. Metze • Johans / Hensel • Metzger • Metzger • c) Ennelin, Tochter von Hans Wolff (AMS K 4, fol. 183r)
- *Metzger* siehe auch *Metziger* und *Wilhelm*
2227. Metzger / Metziger • Heinrich • Fischer • Fischer • 1472 d.R.v. Zünften oder XXI (Eheberg Nr. 92) • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Fischer mit einer Armbrust teil (AMS V 67,3 fol. 12r)
2228. Metzger / Metziger • Nicolaus / Claus • Kornleute • Kornkäufer • d) N. [um 1450] Kornkäufer (AMS 1MR 13, S. 412) • 1446 unterschreibt das Verbot, Korn aufzukaufen (AMS 1MR 1, S. 18; 55)
2229. Metzger / Metziger • Peter • Kornleute • Kornkäufer • 1444 Schöffel d. Kornleute (AMS AA 195,2, fol. 71r)
2230. Metzger / Metziger • Wilhelm • Metzger • Metzger • 1372 † (UB VII 1550) • a) Wilhelm M. • b) Götze Wilhelm, Amm. v. Metzgern (Alioth 482) • c) Junta (UB VII 1550) • d) Wilhelm Metzger (ohne Beleg) • 1372 Witwe stiftet Seelgerät (UB VII 1550)
2231. Metzger / Metziger • Wilhelm • Metzger • Metzger • a) Wilhelm M. ∞ Junta (Alioth 482) • e) 1387 Vetter Götze Wilhelm, Ammeister (AMS II 119,2 fol. 66r; Alioth 473.1) • (Wilhelm Wilhelms selgien sun) 1384, (W.M.) 1389, 1391, 1396, 1398 d.R.v. Metzgern; 1387, 1394, 1400, 1404, 1406 Ammeister (UB VII Ratslisten; AMS VI 450,1; Eheberg Nr. 12; AA 1430, Nr. 34), 1388 mit 376 Gulden als Geldbote nach Mainz mit Örtelin Mansse und Götz v. Grostein (UB VI 503) 1393 Blankovollmacht für Siebenerkollegium, Stettmeister und Ammeister sowie (1) Her Johans von Stille, (2) Oertelin Mansze, (3) Johans Bock Hern Cuotzen sun von den Constofeln und (4) Alt-Ammeister Metzger und (5) Alt-Ammeister Kra-

- nich (Hegel, S. 1048; Alioth 140) 1401-09 Neuner (AMS AA 124, fol. 1r, AMS III 166,13; Alioth 141) 1402 d.R.v. Metzgern (AMS U 2907, 1402 XI 9) • Ders.? [1392] ordnet Infanterie / Fußvolk der Zünfte (UB VI 706) • (Alioth 31f: 1404 im August habe er von Plänen Bischof Wilhelms gehört, das Bistum Lüttich zu übernehmen; 1405 Hofmeister Kageneck und er wollen Wilhelm in Zabern abholen, Handel misslingt) 1406 Markgraf von Baden bietet Vermittlung im Streit zwischen ihm und Rulman Barpfennig an (Regesten der Markgrafen, Bd. 1, 2343)
2232. Metzger / Metziger v. Wilgotheim • Nicolaus • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • c) Brigida (UB VII 2417) • 1389 Wollschläger (UB VII 2417) • 1389 verkaufen Rente von 1 lib. den. auf Haus in dem Bruch vor Bischofsbürgertor für 11 lib. den. (UB VII 2417)
2233. Metzger, der ~ • Ludemann • Metzger • Metzger • c) Dina, Tochter des Johannes Hetzel (UB VII 1163) • 1364 Metzger (UB VII 1163) • 1364 Frau verkauft St. Clara auf dem Werd Erbpacht auf Haus „under den altbüssern“ gen. „zu dem alten Löselin“ für 20 lib. den. (UB VII 1163)
2234. Metzger, der ~ • Wilhelm • Metzger • Metzger • 1356 † (UB VII 791) • a) Wilhelm, Bruder v. Hugo Clotz, beide Metzger (UB VII 76) • d) Götze Wilhelm; (UB VII 791; Sohn Wilhelm Metziger nur bei Alioth 482, ohne Beleg) • 1332, 1334, 1337, 1339/40, 1342 d.R.v. Metzgern (UB VII Ratslisten; für 1342 ausgestrichen; vgl. Alioth 52, 280), April 1334 erster Zunftvertreter, der Schöffel ist (UB V 22, Alioth 133) • „olim magister carnificum Argentiniensium“ = Zunftmeister (UB VII 791; Berthold ohne Quelle) • 1334 kauft Rente auf 2 Fleischbänke von Ebelin v. Munolzheim für 5 lib. den. (UB VII 76)
2235. Metzgern, bei den ~ • Berchtold • Bader und Scherer • ? • 1369 d.R.v. Badern etc. (UB VII Ratslisten)
2236. Metzgern, hinter den ~ • Jacob / Jeckelin • Bader und Scherer • ? • 1379 d.R.v. Badern etc. (UB VII Ratslisten)
2237. Metzigen, vor den ~ • Ulrich / Üllin • Schuhmacher • Schuhmacher • 1378 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten)
2238. Meuchel(in) / Mouchel / Möchel / Mönchel • Cunz / Cüntzelin • Fischer • Fischer • oberer Staden • 1403, 1406, 1419 d.R.v. Fischern (Hatt 97; Alioth 267) 1407 d.R.v. Fischern (Eheberg Nr. 12) • 1397 April 16 wird für 5 Jahre verbannt, weil er seine 9jährige Tochter vergewaltigt hat (UB VI 1606, S. 825)
2239. Meus • Rulman • Metzger • Metzger • 1349, 1365 d.R.v. Metzgern (UB VII Ratslisten)
2240. Meus zu der Schellen / Meus der Goltslaher • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1351, 1354, 1357 d.R.v. Schiltern (UB VII Ratslisten)
2241. Mewes • Rulmann • Metzger • Metzger • 1379 † (UB VII 1889) • c) Dina (UB VII 1889) • vor 1379 Metzger (UB VII 1889) • 1379 Witve vermachte Rente von jährl. 5 sol. den. auf Haus in dem Giessen bei Conrad Gemperlin, Metzger, der Domfabrik (UB VII 1889)
2242. Mewesin • Gertrud • Tucher • Tucherin • Stadelgasse • 1392 Tucherin (UB VII 2602) • 1392 vermachte Frauenwerk 8 lib. (UB VII 2602)
2243. Meyenblut, gen. ~ • Hans Ulrich • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • a) Ulrich v. Pforzheim, städt. Werkmeister, Stadtglaser ∞ Margrede Knebelin, Schwester von Ulrich Knebel (Rott 192) • 1447 Maler, wohnt in in Köln (Rott 192)
2244. Miger • Nicolaus / Claus • Metzger • Metzger • 1451 d.R.v. Metzgern (AMS III 11,8)
2245. Miltenberg • Johans • Schneider • Schneider • c) (1) Nese Hermann, 1396 †, Witve von Henselin Hermann, Kind Lauwelin; Stiefvater [?] ist Peter Gremper v. Hagenau (UB VII 2753) (2) 1409 Ennelin, zuvor Frau von Sifrid Kibes (Alioth 478.1) • 1382, 1393, 1396 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratsliste; Alioth 373, 581) • 1379 einer von 24 Gerichtsgeschworenen des Handwerks, lösen Rente auf Haus vor ihrer Trinkstube „gelegen uf dem Graben“ mit 22 Pfund Pf. ab (UB VII 1873) • 1379 Schneider (UB VII 1873) • 1396 er ist Vogt von Lauwelin, Kind seiner verstorb. Frau (UB VII 2753)
2246. Miltenberg • Johans / Hans • Schneider • Schneider • 1406 verhandelt im Streit mit Weinleuten um den Schneider Dietrich Meister, der Wein ausschenkt (AMS U 3040, 1406 VIII 14)

2247. Miltenberg • Johans / Hans • Schmiede • ? • [um 1465] nimmt am Aufgebot der Schmiede teil (AMS IV 86, 1/19)
2248. Minke • Nicolaus / Lauwelin • Metzger • Metzger • c) Dinlina, Tochter v. Rüfelin Wittenburg, Metzger (UB VII 2952) • 1400 Metzger (UB VII 2952) • 1400 verkaufen Rente von 2 lib. den. auf eigene Rente an Otte Schultheißen-Mühle und auf Haus in Viehgasse und auf Fleischbank am alten Markt für 24 lib. den. (UB VII 2952)
2249. Minne • Heinz • ? • ? • 1429 sammelt den städt. Wucherpennig im Kirchspiel Ruprechtsau ein (Eheberg Nr. 22)
2250. Minner • Johans • Gerber • Gerber • 1427 vertritt Zunft bei Verkauf einer Rente auf Zunfthaus (AMS U 3970, 1427 XII 10)
2251. Minner • Johans / Hans • Gerber • Gerber • 1443 d.R.v. Gerbern (AMS U 4860, 1443 IX 10)
2252. Minner • Johans / Henselin • Weinsticher und Unterkäufer • Weinmann • (Ders.?) 1379 d.R.v. Weinstichern etc. (UB VII Ratslisten) • 1369 Weinmann (caupo) (UB VII 1359) • 1369 vermacht alle seine Güter der Domfabrik (UB VII 1359)
2253. Minner • Nicolaus • Gerber • Gerber • c) Elsa (UB VII 2124) • 1383 Gerber (cerdo) (UB VII 2124) • 1383 verkauft Haus in Leimengasse bei Johans Kanzler für 7 lib. et 10 sol. den. (UB VII 2124)
2254. Misbach • Heinrich • Fasszieher ? • Kranmeister • [Ende 15. Jh.] Heinrich, der Kranmeister, Cünzel, der Zugkranmeister (Eheberg Nr. 266) • [1444] gehört zu denjenigen, die als letztes in die Schlacht stürmen sollen (?) (AMS AA 194, fol. 242r)
2255. Missbach • Johans / Hans • Gerber • Gerber • 1477 Juli 22 besiegelt als Meister die Bruderschaftsordnung (Schanz Nr. 71)
2256. Missebach, v. ~ • Fritsche / Fritschmann • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • Ders.? 1362, 1389, 1397 d.R.v. Goldschmieden etc. (UB VII Ratslisten; Alioth 346: unvollständig und falsch), • 1393 er ist einer von 8 Geschworenen des Handwerks, die mit Zunftmeister Johannes Waltenheim Haus und Garten in Brunkengasse in Erbleihe für jährl. Zins von 6 lib. den. für ihre Trinkstube „zu der Stelzen“ geben (UB VII 2619) • 1393 Goldschmied (UB VII 2619) • 1390 mit Lauwelin Peiger für 44 Wochen verbannt wegen Totschlag (UB VI 1606, S. 815)
2257. Missener • Johans / Hans • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • [1475] nimmt am Aufgebot der Weinsticher teil mit einer Armbrust (AMS V 67,3 fol. 83r) • o.D. Ders.? erinnert (den Ammeister?) daran, dass der Küfer Hans von Kittelsheim „zu den Barfüßen in der friheit lüt“ (AMS IV 88, 129)
2258. Missener • Peter • ? • Knecht • 1389 olim famulus ecclesie (Kirchenknecht) (UB VII 2450) • 1389 vermacht der Domfabrik einen Panzer, eine eisernen Helm, 2 Brustpanzer und ein Schwert (UB VII 2450)
2259. Mittelhus • Johans / Henselin • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser • b) Johannes Bartzvogel, Maurer (UB VII 2503) • vor 1390 Weinmesser (mensurator vini) (UB VII 2503) • 1390 an der Schnekung beteiligt, die Grede, Witwe von Johannes Barzevogel, Maurer, an ihre Schwester Katharina, Frau v. Henselin v. Schafolzheim macht, betrifft Haus in Schiltigheimgasse sowie Renteneinkünfte (UB VII 2503)
2260. Mittelhus, gen. zum Witterer • Veltin • Gremper, Seiler, Obser etc. • Obser und Käser • zum Witterer • 1449 Zunftmeister der Obser u. Käser; vertritt Stube zum Witterer in Auseinandersetzung mit Seilern (AMS K 2, S. 583; Alioth 365)
2261. Mömpelgard, v. ~ • Demelina • ? • ? • a) Nicolaus zu der alten Münze, Bäcker (UB VII 1854) • b) Dina ∞ Johannes Junte, gen. Juntenhans, Metzger (UB VII 1854) • c) Hanemann v. Mömpelgard, Krämer (UB VII 1854) • d) Schröter und Stiefelin, die Stiefsöhne von ihrem Mann (oder von ihr?) (UB VI 790) • 1393 Ehemann und Stiefsöhne im Prozess um verbotene Silberexporte angeklagt (UB VI 790) • 1378 sie und ihre Schwester anerkennen Rente auf dem Gelände „zu dem Musinger“ (UB VII 1854) 1378 Dina und Demelina anerkennen, mit Zustimmung ihrer Ehemänner, Rente, die das Kapitel St. Peter auf einem Haus „Zu dem Müsiger“ in der Nähe des großen Schlachthauses hat (AMS 2 OND 190/96 Charté)
2262. Mömpelgard, v. ~ • Heinrich • Schmiede • Spenglerknecht • 1397 wird verbannt, weil er Heinrich Dambach verwundet hat (UB VI 1606, S. 846)

2263. Mömpelgard, v. ~ • Johans / Hanemann • Krämer • ? • c) Demelina, Tochter v. Nicolaus zu der alten Münze, Bäcker (UB VII 1854) • d) Schröter und Stiefelin, seine Stiefsöhne (ebenfalls 1393 angeklagt) (UB VI 790) • 1399 Schöffel des kleinen Gerichts (UB VII 2923, 2926, 2932, 2939) • 1393 im Prozess um verbotene Silberexporte mit Stiefsöhnen angeklagt (UB VI 790) • 1378 Ehefrau, Tochter v. Nicolaus zu der alten Münze, anerkennt Rentenansprüche (UB VII 1854)
2264. Mömpelgard, v. ~ • Nicolaus / Claus • Krämer • Silberhandel und Krämer • b) vielleicht Hanneman M. • 1382 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten; Alioth 446) • Ders.? (Claus Wimpelgart) 1377 Forderung des Mainzer Kaufmannes Hans Stecken über 300 Mark Silber (d. h. im Silberhandel tätig) an ihn, durch kaiserl. Hofgericht (UB V 1279; Alioth 446) • 1392 stellt 1 Pferd bei Krämern (Alioth 446)
2265. Mörderlin • Cunz • Weber • Weber • c) Elkind (UB VII 1335) • 1368 Weber (textor) (UB VII 1335) • 1368 verkaufen an St. Martin Rente von jährl. 1 lib. den. auf Hof in Leimengasse für 17 lib. den. (UB VII 1335)
2266. Mörichin v. Köln • Johannes • Steinmetze und Maurer • Steinmetz • 1394 Steinmetz (lapicida) (UB VII 2675) • 1394 kauft von Erhard Kindelin Rente von 5 sol. den auf Eckhaus „inter piscatores“ für 4 lib. den. (UB VII 2675)
2267. Mörlin • Berchtold • Weinleute • Weinmann • 1389 † (UB VII 2401) • c) Dina, Tochter v. Rudolf Drösche, Bäcker (UB VII 2401) • vor 1389 Weinmann (UB VII 2401) • 1389 Witwe verkauft Erbpacht und Zugewinn an Backhaus im Viertel der Schmiede, gen. „zu dem Stangen“ für 97 lib. ac 10 sol. den. (UB VII 2401)
2268. Mörlin • Dinlin • ? • Perlenwirkerin • a) Hans v. Speyer, Goldschmied (UB VII 2974) • d) hat unehelichen Sohn, den sie 1389 Dominikanern gibt (UB VII 2974) • 1400 (berlewirkerin) (UB VII 2974)
2269. Mörlin • Heinzmann • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser • [nach 1402?] Weinmesser (AMS IV 101, 2) • [nach 1402?] Weinmesser, sagt aus gegen Hechede, der des unerlaubten Weinhandels angeklagt wird, und dem er Wein gemessen hat (AMS IV 101, 2)
2270. Mörlin • Heinzmann • Metzger • Metzger • zur Blumen • [1475] nimmt am Aufgebot der Metzger zur Blumen teil (AMS V 67,3 fol. 90r)
2271. Mörlin • Hug • Tucher • ? • [um 1465] nimmt am Aufgebot der Tucher zu Fuß teil (AMS IV 86, 1/18)
2272. Mörlin • Hug / Hügelin • Fasszieher • Fasszieher • 1378 d.R.v. Fassziehern (UB VII Ratslisten) • 1364 er und 14 weitere Fasszieher kaufen v. Regenold Drauber v. Rosheim 3 Häuser mit Gelände genannt „zu hern Sigemar“ an dem Salzhof bei Johannes Messerer und beim Haus „zu dem Löwenstein und hunden in Struszesgasse“ für 101 lib. den. (UB VII 1143) • 1364 Fasszieher (UB VII 1143)
2273. Mörlin • Johans / Henselin • Fasszieher • Fasszieher • 1391, 1395, 1399 d.R.v. Fassziehern (UB VII Ratslisten) 1402 d.R.v. Fassziehern (AMS U 2907, 1402 XI 9) 1407 d.R.v. Fassziehern (Eheberg Nr. 12)
2274. Mörlin • Johans / Henselin • Metzger • Metzger • 1381 Metzger (UB VII 1971) • 1381 nimmt von St. Clara in Erbleihe eine Fleischbank für jährl. Zins von 22 sol. et 6 den. (UB VII 1971)
- *Mösinger, Heinz* siehe *Messinger, Heinz*
2275. Mohr • Wilhelm • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Ofentürer • Ofentürer (Meyer, Nr. 17) 1482 bei der Beschau werden seine Werkstücke vom Zunftgericht als „nit werschaft“ verurteilt (Meyer, Nr. 17)
2276. Moll • Johans / Hans • Weber • Weber • [1475] beim Aufgebot der Weber mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 23r)
2277. Moll • Nicolaus / Claus • Weber • Weber • [1475] beim Aufgebot der Weber mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 23r)
2278. Molsheim / Mollesheim • Johans / Henselin • Bäcker • Bäcker • 1398 Bäcker (panifex) (UB VII 2855) • 1398 Rechtsspruch wg. Rente von 6 den. auf Haus „inter currifices“ (UB VII 2855)

2279. Molsheim / Mollesheim, v. ~ • Johans • Bader und Scherer • Scherer • c) Greda (UB VII 2397) • 1389 Scherer (barbitonsor) (UB VII 2397) • 1389 besitzen 2 Häuser, dessen hinteres in Sporergerasse bei der Domfabrik liegt, gen. „zu dem Gilden“, beim Scherer Johannes Benefelt, und hinter „zum grossen Gott“ (UB VII 2397)
2280. Molsheim / Mollesheim • Johans • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper ? • 1334, 1336, 1339/40, 1341, 1343, 1345, 1347, 1349 d.R.v. Seiler und Gremper (UB VII Ratslisten; vgl. Alioth 351, 578) • Gremper? (Annahme Alioth 351)
2281. Molsheim / Mollesheim, v. ~ • Johans • Gremper, Seiler, Obser etc. • ? • 1380, 1384 d.R.v. Seilern etc. (UB VII Ratslisten)
2282. Molsheim / Mollesheim, v. ~ • Johans • Schuhmacher • Schuhmacher und Wirt • c) Grede Dischingerin v. Konstanz (UB VII 1502, 2640, 2722, 2828) wird schwer verwundet (UB VI 1606, S. 821) • 1371 Schuhmacher und Wirt (UB VII 1502, 2640) 1393 sutor hospes zu der Spangen Arg. (UB VII 2640) 1395 hospes zu der Spangen (UB VII 2722, 2828) • 1371 nehmen zur Erbleihe 2 Häuser in Kurdewon gasse bei Henselin dem Kürschner für jährl. Zins v. 5 lib. et 10 sol. (UB VII 1502) 1392 muss von 2 Häusern in Kurdewon gasse an Werner Sturm Erbzins abgeben (AMS 2 OND 190/274 C) 1393 anerkennen Rentenverpflichtung auf zwei Häusern in Kurdewangasse (UB VII 2640) 1395 verkaufen Haus an der neuen Kurdewengasse für 4 lib. den. (UB VII 2722) 1397 vermachen Hospital alle bewegl. und unbewegl. Güter (UB VII 2828) • 1395 März 24 Diebold Röbelin, einst Schuhmacher, wird für 5 Jahre verbannt, weil er Grede, die Frau von J.M., verwundet hat (UB VI 1606, S. 821) im Nachtrag 1394: Ulrich Smiders Schwiegersohn hat sie verletzt (UB VI 1606, S. 844)
2283. Molsheim, v. ~ • Johans / Hans • Bader und Scherer • Scherer • [1444] stellt 1 Pferd bei Scherern (reichster Scherer) (AMS AA 194, fol. 290v)
2284. Molsheim / Mollesheim, v. ~ • Nicolaus / Claus • Gremper, Seiler, Obser etc. • ? • 1351, 1363 d.R.v. Seilern etc. (UB VII Ratslisten)
2285. Molsheim / Mollesheim, v. ~ • Nicolaus • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler • 1396 Seiler (UB VII 2776) • 1396 schenkt Domfabrik Rente von 3 sol. den. (UB VII 2776)
2286. Molsheim, v. ~ • Johans / Hans • Gremper, Seiler, Obser etc. • Altgewänder • 1447 städt. Zoller (AMS K 2, S. 183) • 1447 vertritt Zunft beim Streit um Doppelzünftigigkeit (AMS K 2, S. 183) • 1447 Altgewänder (AMS K 2, S. 183)
2287. Molsheim, v. ~ • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Stadtarmbruster • d) Margarete, soll seinen Gesellen Jost Schönherr v. Rothenburg ob der Tauber heiraten (AMS K 4, fol. 105v) • 1430-1467 städt. Armbruster (zu 1449 Brucker, 18; AMS K 4, fol. 105v; zu 1451 u. 1458 AMS III 11,8; vgl. Alioth 256) • 1444 Schöffel d. Goldschmiede etc.; (AMS AA 195,2, fol. 72r) 1446 einer von 4 Malern im Streit um gemeinsame Stube mit Goldschmieden (AMS U 4950, 1446 VIII 13) 1447 einer von 18 Vertreter der Maler und Schilter im Streit mit Goldschmieden (AMS K 2, S. 307-310, 347-350) • 1444 trägt hinter Namen und Zunftzugehörigkeit Bezeichnung Armbruster (AMS AA 195,2, fol. 72r) • 1467 Widemvertrag für Tochter (AMS K 4, fol. 105v)
2288. Molsheim, v. ~ • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • 1446, 1447 im Zunftvorstand, 1451 Zunftmeister der Maler (Alioth 256, 365)
2289. Molsheim, v. ~ • Michel • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1446 d.R.v. Maurern (Meyer Nr. 6)
2290. Molsheim, v. ~ • Peter • ? • Schreiber • c) Agnes Dütschin (AMS K 2, S. 673) • 1449 Schreiber vor den Stuben (?) (AMS K 2, S. 673) • 1449 klagt ihren Ehemann vor Meister und Rat an, zu viel Geld auszugeben (AMS K 2, S. 673) • war Schaffner im Kloster St. Marx (AMS K 2, S. 673)
2291. Molsheim, v. ~ • Peter • Gerber • Gerber • 1429 sammelt den städt. Wucherpfennig im Kirchspiel St. Thoman oder Alt-St. Peter ein (Eheberg Nr. 22)
2292. Molsheim, v. ~ • Peter • Steinmetze und Maurer • ? • [1475] nimmt am Aufgebot der Maurer mit einer Armbrust teil (AMS V 67,3 fol. 4r)
2293. Mons • Diebold • Schifflleute • Schiffmann • zum Encker • 1467 stellt 1 Pferd zum Encker (Eheberg Nr. 79)

2294. Monschin v. Halle • Johans / Hans • Schneider • Schneider • 1449 † • 1424 d.R.v. Schneidern (AMS VI 450) 1431 d.R. (AMS VI 450, Nr. 3) 1444 Schöffel (Alioth 374) 1449 d.R. (Alioth 372, 581) • 4 Knechte (Alioth 374)
2295. Montag / Mentag • Walter • Schuhmacher • Schuhmacher • 1397 Lauwelin Obesser wird für 2 Jahre verbannt, weil er ihn verletzt hat „fecit blutrünstig“ (UB VI 1606, S. 827) 1397 Nov. wird er für 5 Jahre verbannt, weil er Lauwelin Obesser verwundet hat und 1402, Nov. 29 (UB VI 1606, S. 828/9 und Nachtrag S. 846)
2296. Morat • Peter • Weber • Weber • 1386 † (UB VII 2270) • b) Henselin (UB VII 2270) • c) Dyne von Wintzenheim 1386 † • d) Hansemann, minderjähr. Lene (UB VII 2270) • vor 1386 Weber (UB VII 2270) • 1386 Vogt der Tochter Lene ist Henselin Morat (Onkel), legt Rechenschaft über Vormundschaft ab (UB VII 2270)
2297. Mordaio / Mordeis • Cunz /Cunzmann • Weinsticher und Unterkäufer • Zapfer • [nach 1402?] sagt gegen Krenzelin, und Hans Heiden, Hans Tannenfels aus, die des unerlaubten Weinhandels angeklagt wurden; belastet alle schwer (AMS IV 101, 2)
2298. More • Conrad • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1336 † (UB VII 152) • c) Greda (UB VII 152) • vor 1336 Goldschmied (UB VII 152) • 1336 Witwe verkauft Bechtold Mansse Rente von. 1 lib. den. für 15 lib. et 5 sol. den. (UB VII 152)
2299. More • Johannes • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • c) Metza (UB VII 1212) • 1365 Goldschmied (UB VII 1212) • 1365 kauft von Clara, der Tochter v. Johannes Arnolt, Krämer, 2 Häuser in der Nähe der Dominikaner für 160 lib. den. (UB VII 1212)
2300. Moret • Johans / Hensel • Tucher • Tucher • nach 1400 Fünfmann (Schmoller, Nr. 23)
2301. Morsweiler • Johans / Hans • ? • Knecht • 1468: Knecht von Jakob Renster, klagt Hans Surve der Vergewaltigung und Sodomie an (AMS 1MR 1, S. 121f.)
2302. Morung • Peter • Weber • Weber • 1395 einer von 6 Webern, die sich an Rat wenden, damit Weberknechte nicht länger mit Tuchern dienen (Schmoller Nr. 17)
2303. Moses / Moyses • Adam • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer • 1449 vertritt Weinrufer im Streit mit Weinmessern um gemeinsames Banner (AMS U 5074, 1449 VII 24)
2304. Mosherre • Johannes • Krämer • Krämer • zum kleinen Spiegel (UB VII 2429) • 1389 einer von 8 Genossen der Trinkstube zum kleinen Spiegel, unter Johannes Friedberg, Zunftmeister der Krämer (UB VII 2429)
2305. Mosung • Heinrich • Küfer • Küfer • 1467 stellt 1 Pferd bei Küfern (Eheberg Nr. 79)
2306. Mosung • Nicolaus / Claus • Schifflleute • Schiffmann • [um 1465] stellt 2 Pferde zum Encker sowie Knecht (AMS IV 86, 1/20)
2307. Mosung • Nicolaus / Claus • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • [1444] stellt 1 Pferd bei Weinstichern (AMS AA 194, fol. 185r)
2308. Mosung • Nicolaus / Claus • Zunft, Constofler, Küfer • Küfer • um 1457 Wechsel Zunft zu Constofler; er ist alleinstehend und arbeitet viel (Eheberg Nr. 216, Datierung S.v.H.) • 1467 stellt 1 Pferd bei Küfern (Eheberg Nr. 79)
2309. Mosung • Paul • Krämer • Krämer • b) Agnes (UB III 749) • 1313 Krämer (institor) (UB III 749) • 1313 tauscht mit Schwester Besitzrechte an Teilen von Häusern (UB III 749)
2310. Mosung • Rudolf • ? • ? • 1308 † (UB III 625) • c) Beatrix Meigerin, „institrix“ (UB III 801) • d) Johannes (UB III 625, 801) • 1308 Witwe schenkt Haus zu der Gruben an ihren Sohn (?) (UB III 625) 1315 Sohn Johannes schließt Vertrag über Präbende (UB III 801) • (nicht Bruder von Paul Mosung; dessen Bruder Johannes ist 1313 tot, siehe UB III 749)
2311. Mosung (= Lowe Mosung ?, nach Schwiegervater Leo) • Nicolaus / Claus • Krämer • ? • c) Agnes, Tochter des Leo Sigebert (UB III 1154) • d) Ders.? Johannes Mosung, gen. Lowe ∞ Katherine Grostein (UB VII 943) Schwester des Götz von Grostein (Alioth 285) • 1332, 1335 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten; vgl. Alioth 285) • 1360 reitet für Strassburg in Feldzug gegen Württemberg (Alioth 285) 1363 bezeugt Heiratsvertrag zwischen Eberlin Cristian und Nese Wasicherin (UB VII 1077)
2312. Mosung, gen. Lowe • Johannes • Krämer ? • ? • c) Katherine Grostein (UB VII 943)
2313. Mosweiler • Johans / Hans • ? • ? • (1468) Hans Mosweiler klagt Hans Suder, den Fasszieher, der Sodomie an (AMS 1MR 1, fol. 78-80r)

2314. Moterer • Franz • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • c) Junta, Tochter v. Conrad Kröse, Metzger • d) Junta ∞ Albert, Sohn v. Bride v. Dettweiler (UB VII 348) • 1337, 1341, 1350 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten) 1353 Zeuge bei Ratsentscheid in Zunftangelegenheit (UB V 272) • Tucher (UB V 272) • 1342 Wollschläger (UB VII 348) • 1342 verkaufen Eberlin v. Gernsbach Haus und Gelände in Kleinfiehegesselin beim Haus Neve, dem Metzger, das Junta von ihrem Vater Conrad geerbt hat (in quibus Junta quondam Conrado Kröse patri successit), für 16 lib. et 10 sol. (UB VII 348)
2315. Moterer ? / Materer • Winmar • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1324 verkauft Hedwig Westhusen Haus in der Stadelgasse einschließl. eines Zines von jährl. 7 sol. et 4 den. für 15 lib. den. (UB III 1051)
2316. Müge / Muge • Schiffleute • Schiffmann • 1392 stellt 1 Hengst und 1 Pferd bei Schiffleuten, d.h. sehr reich (AMS VI 591,2)
2317. Müge / Muge • Florenz • Küfer • Küfer • 1467 stellt 1 Pferd bei Küfern (Eheberg Nr. 79)
2318. Müge / Muge • Jacob • Krämer • ? • zum Spiegel • Ende 15. Jh. vermutlich in Kommission zu Kosten, die städt. Söldner auf dem Stall verursachen (Eheberg NR. 262) 1473 er und 3 weitere Männer überprüfen im städt. Auftrag Häuser von Prostituierten (AMS 1MR 2, S. 170) • 1467 stellt 1 Pferd zum Spiegel (Eheberg Nr. 79)
2319. Müge / Muge • Mathias • Krämer • ? • zum Spiegel • 1467 stellt 1 Pferd zum Spiegel (Eheberg Nr. 79)
2320. Müge / Muge • Nicolaus / Claus • Kornleute • Kornkäufer • Luzern • 1467 stellt 1 Pferd zur Luzerne (Eheberg Nr. 79)
2321. Mühlbuch / Mulbuch • Albert / Aubrecht • Fischer • Fischer • c) Greda (UB VII 569) • 1337, 1341, 1348, 1351, 1358 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten) • 1349 Fischer (UB VII 569) • 1349 vermachen alle beweglichen und unbeweglichen Güter der Domfabrik (UB VII 569)
2322. Mühlstein • Johans • Küfer • Küfer • 1356 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten)
2323. Müllich • Cunz /Cunzmann • Schneider • Schneider • c) Katherina, Tochter v. Henselin Münich, Schneider (UB VII 2405) • 1389 Schneider (UB VII 2405) • 1389 Ehefrau und ihre Eltern verkaufen 2 Häuser „zu der Dretterin“ zwischen den Brücken für 20 lib. den. an Dietrich von Ehenheim, Kürschner (UB VII 2405)
2324. Müllenheim / Mulnheim, v. ~ • Nicolaus • Krämer • Krämer • d) Odilia (UB III 1241) • vor 1329 Krämer (institor) (UB III 1241) • 1329 Tochter schenkt Domfabrik Leibzucht (UB III 1241)
2325. Müller • Conrad • Schmiede • ? • 1349 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten)
2326. Müller • Conrad / Cunz • Kornleute • Kornkäufer • zur Luzerne (AMS VI 450, 1) • 1417 † (AMS 1AH 5161) • d) Cunz, Amm., Tochter ∞ Sohn Sifrit Siferlins (Alioth 441) • d) Hiltegard, unehelich (UB VII 2391) Cunz, civis Arg. 1391 Vormund der 3 Kinder von Johannes Elnhart junior (UB VII 2564) • 1370, 1372, 1375, 1377, 1380, 1382; 1385 (her) 1387, 1389 d.R.v. Kornkäufern (UB VII Ratslisten) 1392 Ammeister (UB VII Ratslisten) [1384 Nov. 17] schreibt Bericht aus Feldlager vor Burg Solms an Stadt (UB VI 238, 330) 1385 städt. Gesandter mit Werlin Sturm u. Werner Sturm (UB VI 330) 1386 als städt. Geldbote nach Mainz mit Johans v. Stille, 500 Gulden (UB VI 503) 1385-1388 Gesandter im Städtekrieg (UB VI 502) Ders.? [1391] Gesandter der Stadt mit Johans Wiszorn, Hans Bock (UB VI 622/3) 1392 noch einmal Ammeister (Eheberg, Münzwesen Nr. VII; Alioth 470), 1393 wg. Kollaboration mit dem Bischof ewig in einen städt. Turm gesperrt, Heinrich Wahsicher bewacht ihn (Hegel 785, Alioth 473, 488.3) • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Kornleuten, gestrichen (UB VI 706) • 1388 Schenkung an unehliche Tochter (UB VII 2391) 1390 Auflistung von Schuldforderungen an ihn, den Ammeister Cunz Müller (AMS 1AH 5658) 1393 Güter gehen an Rat wegen seiner „missetet“, diese gibt sie 1395 an das Spital und bestätigt 1417 den Vorgang (AMS 1AH 5161) 1395 sein Güter sind an Rat gefallen (UB VII 2719)
2327. Müller • Cunz / Cüntzelin • ? • ? • 1414 Gerichtsverhandlung: Handwerker sollen in der Krutenau Ammeister beleidigt haben; er und eine Reihe weiterer Personen werden verbannt (AMS III 50, Nr. 106a; vgl. Alioth 400)

2328. Müller • Cunz / Cünzelin • Ölleute, Müller und Tuchscherer • ? • 1366 d.R.v. Ölleuten etc. (UB VII Ratslisten)
2329. Müller • Johannes • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • d) Katherina (UB VII 1196) • 1365 Schiffzimmermann (factor navium) (UB VII 1196) • 1365 Tochter stiftet Seelgerät bei St. Nicolaus (UB VII 1196)
2330. Müller • Johans / Henselin • Fasszieher • Fasszieher • 1386 † (UB VII 2237) • c) Dina Buttererin (UB VII 2237) • vor 1386 Fasszieher (tractor vasorum) (UB VII 2237) • 1386 Witwe vermacht 5 lib. den., damit ihr und ihrem Mann nach ihrem Tod mit der großen Glocke geläutete wird, sowie 1 Tunica und Mantel an die Kirchenfabrik St. Martini, ebenso eine Tunica und einen Mantel an die Carmeliten (UB VII 2237)
2331. Müller • Johans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Schilter • 1350, 1356, 1361 d.R.v. Schiltern (UB VII Ratslisten)
2332. Müller • Johans / Hans • Metzger • Metzger • [1475] nimmt am Aufgebot der Metzger zur Blumen teil (AMS V 67,3 fol. 90r)
2333. Müller • Johans / Henselin • Wollschläger / Tucher • Wollschlägerknecht • 1381 einer von 6 Wollschlägerknechten, die vor Rat mit Tucher- und Wollschlägerzunft vereinbaren, kein Tuch zu fertigen (Schmoller Nr. 13 = UB VI 32)
2334. Müller • Mathias • Fischer • Fischer • 1480 vertritt Zunft beim Verkauf einer Rente auf Trinkstube (AMS U 6632, 1480 VIII 21)
2335. Müller • Nicolaus / Claus • Kornleute • Kornkäufer • 1337, 1344, (Name gestrichen) 1349 d.R.v. Kornkäufern (UB VII Ratslisten)
2336. Müller, der ~ • Wernlin • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Müller • 1369 d.R.v. Ölleuten etc. (UB VII Ratslisten)
2337. Müller der Alte • Conrad / Cunz • Kornleute • Kornkäufer • zur Luzerne (AMS VI 450, 1) • a) Conrad Müller • b) Else ∞ Sifrid Peiger (1340 †), Sohn v. Sifrid Peigerlin am Holzmarkt (UB VII 264) • c) Wibeline, Tochter v. Peter von Schöneck (UB VII 1047, 1856) • e) verchwägert mit bischöfl. Lehensleuten Peter u. Johans von Schönnecke (UB VII 1047) vielleicht Verwandtschaft zur Familie von Leutesheim (Alioth 441) • 1358, 1364 d.R.v. Kornkäufern (UB VII Ratslisten) 1366 l. Ammeister von Kornleuten, wird gestürzt. (UB VII Ratslisten; Alioth 424) • zünftiger Lehensmann [fehlt Berufsbezeichnung!]: Lehensherr Bischof (UB VII 1047, Alioth 499) Lehensmann von Graf v. Oetingen (so Alioth 489 zu AMS III 174,7b Nr. 36) • 1378 Nesa, Witwe von Nicolaus v. Heiligenstein, schenkt Ehepaar Rente auf Trinkstube St. Thomas (UB VII 1856) 1379 kauft Rente von 1 lib. den. auf Haus an dem Hohlweg für 20 lib. den. (UB 1903) • erhält von Grafen von Oettingen einen Teil der Strassburger Judensteuer; kauft Hypothekarzins auf pat. Trinkstube St. Thoman (Alioth 488.3)
2338. Müller der Junge • Conrad / Cunz • Kornleute • Kornkäufer • 1390, 1393 d.R.v. Kornkäufern (UB VII Ratslisten) • der Junge [1394] stellt Gespann bei Kornleuten (UB VI 850)
2339. Münch • Heinz • Schneider • Schneider • 1379 einer von 24 Gerichtsgesworenen des Handwerks, lösen Rente auf Haus vor ihrer Trinkstube „gelegen uf dem Graben“ mit 22 Pfund Pf. ab (UB VII 1873) • 1379 Schneider (UB VII 1873)
2340. Münch • Johans / Henselin • Gärtner • Gärtner • c) Greda Helmhowerin, Witwe v. Heinz Matzer (UB VII 2196) • 1384 Gärtner (UB VII 2196) • 1385 Frau verkauft Wertzuwachs und alle Rechte an Grundstück zu Waseneck für 4 lib. den. (UB VII 2196)
2341. Münch • Johannes • Zimmerleute • Zimmermann • d) Ellina (UB VII 2446) • vor 1389 Zimmermann (UB VII 2446) • 1389 Tochter stiftet Seelgerät bei Karthäusern mit allen ihren Gütern (UB VII 2446)
2342. Münch v. Dürningen • Nicolaus / Claus • Zimmerleute • Zimmermann • Anfang 15. Jh. (?) städt. Zimmermann (Eheberg Nr. 168)
2343. Münchelin / Münichelin • Johans / Henselin • Kürschner • Kürschnerknecht • e) Jeckelin Münchelin, Kürschner (UB VI 1606, S. 847) • 1395 er wird von anderen Kürschnerknechten schwer verletzt (UB VI 1606, S. 845) ebenso Jeckelin Münchelin (UB VI 1606, S. 847)
2344. Münchelin / Münichelin • Johans • Weinleute ? • Wirt und Tuchhändler ? • a) Johans Münichelin, Kürschner (AMS K 1, fol. 46v) • Ders.? 1393 gemeinsamer Transport von Gewand

- mit Johans Stengelin (Alioth 450) 1398 Wirt der Herberge zu St. Pült (AMS K 1, fol. 46v; Alioth 427) • [um 1400] Herberge ist mit 12 Pfund Pfennig belastet, die er und sein Vater bezahlen (AMS K 1, fol. 46v)
2345. Münchelin / Münichelin der Alte • Johans / Henselin • Kürschner • Kürschner • 1363, 1366, 1369, 1373, 1378, (d. Ä.) 1386 d.R.v. Kürschner (UB VII Ratslisten)
2346. Münchelin / Münichelin der Junge • Johans / Henselin • Kürschner • Kürschner • d) Johans Münichelin, Wirt (AMS K 1, fol. 46v) • 1383, 1389 d.R.v. Kürschner (UB VII Ratslisten) 1404, 1409 d.R.v. Kürschnern (Hatt 98) • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot als einziger Kürschner (UB VI 706) 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Kürschner (UB VI 847) [1394] stellt Gespann bei Kürschnern (UB VI 850) • 1403 Bischof verpfändet an ihn weltl. Engelbrecht-Gericht, das er schon 1402 inne hatte; Johans verkauft es 1411 an Krämerfamilie Ryff weiter; Untervogt ist Claus v. Buchsweiler (Alioth 56, 520)
2347. Münich / Münch • Burkart / Bürkelin • Zimmerleuten • Holzhändler • c) Greda v. Epfich (UB VII 2004) • 1386, 1390, 1393, 1397, 1403 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten; Alioth 443) • 1381 Holzhändler (UB VII 2004) • 1381 nehmen von Karthäusern in Erbleihe Gelände an der grossen Viehgasse in dem Giessen für jährl. Zins von 19 sol. den. (UB VII 2004) 1392 einziger Zimmermann, der 1/2 Pferd stellt (Alioth 443)
2348. Münich • Cuno • Kürschner • Kürschner • c) Anna Speckin (UB VII 1179) • 1365 Kürschner (UB VII 1179) • 1365 verkaufen Haus und Gelände in Leymengasse, gen. „Danbaches hof“ für 5 lib. et 10 sol. (UB VII 1179)
2349. Münich • Hartung • Gerber • Gerber • 1351, 1357 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten)
2350. Münich • Johans • Zimmerleute • Zimmermann • 1367, 1373, 1376 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten)
2351. Münich • Johans / Henselin • Kürschner • Kürschner • 1404 Kürschnermeister, besiegelt Bruderschaft (Schanz Nr. 28)
2352. Münich • Johans / Henselin • Schneider • Schneider • c) Agnes • d) Katherina ∞ Cunzmann Mülich, Schneider (UB VII 2405) • 1389 Schneider (UB VII 2405) • 1389 Ehepaar und Tochter verkaufen 2 Häuser „zu der Dretterin“ zwischen den Brücken für 20 lib. den. an Dietrich von Ehenheim, Kürschner (UB VII 2405)
2353. Münich • Ottman • Zimmerleute • Zimmermann • 1377, 1381, 1385, 1392, 1394, 1399 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten)
2354. Münich ? v. Lautersheim • Nicolaus / Claus • Kornleute • Kornkäufer • 1446 unterschreibt das Verbot, Korn aufzukaufen (AMS 1MR 1, S. 18; 55)
2355. Münich / Münch • Nicolaus / Claus • Krämer • Krämer • Alt-St. Peter • 1382 institor, wohnhaft in Sporergasse (UB VII 2051) • 1387 „ehrbarster Bürger“ des Kirchspiels genannt (Alioth 420 zu AMS II 13a,2, 1385 Juni 3 u. 25)
2356. Münich v. Frankenheim • Cunz / Cünzelin • ? • ? • a) Dieter Geist (UB VII 2895) • c) Dina, Tochter v. Heinz Ginebrecht, Wirt zu dem Silberberg (UB VII 2895) • 1398 verkaufen Haus zu dem Silberberg (Haus des Schwiegervaters?) bei Jung-St. Peter für 10 lib. den.; Schwester von Dine stimmt zu (UB VII 2895)
2357. Münich v. Illkirchen • Nicolaus • Fischer • Fischer • 1382 † (UB VII 2067) • c) Else Swarberin (UB VII 2067) • vor 1382 Fischer (UB VII 2067) • 1382 Witwe vermacht Teil ihres Vermögens (UB VII 2067)
2358. Münster • Heinrich • Zimmerleute • Zimmermann • 1451 d.R.v. Zimmerleuten (AMS III 11,8)
2359. Münster, vor dem ~ • Conrad • Scherer und Bader • ? • 1430 d.R.v. Scherern etc. (AMS U 4181, 1430 XII 20)
2360. Münster, zu ~ • Johans • Zimmerleute • Zimmermann • 1333 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten)
2361. Müntzenberg / Myntzemberg • Johans / Hans • Gerber • Gerber • 1426 d.R.v. Gerbern (AMS VI 450, Nr. 3)
2362. Münze, zu der alten ~ • Nicolaus • Bäcker • Bäcker • c) Anna; deren Schwester Dine ∞ Heinrich Stouffer, Schneider, Bruder Jeckelin Gebürin, Kleriker (UB VII 737) • d) Dina ∞ Johannes Junte, gen. Juntenhans, Metzger; Demelina ∞ Hanemann Mömpelgart, civis (UB

- VII 1854) • 1334 Schöffel mit Burkard Biller, Bäcker, Wolfhelm v. Crafstetten, Wollschläger (UB VII 69; Berthold, Anm. 101) 1335 d.R.v. Brotbäckern (UB VII Ratslisten) • 1354 Bäcker (panifex) (UB VII 737) • 1354 Ehepaar und Geschwister v. Anna verkaufen Rente an Nicolaus Junge, armiger, von 6 sol. den., für 3 lib. et 10 sol. (UB VII 737) 1378 Töchter anerkennen Rente auf dem Gelände „zu dem Musinger“ (UB VII 1854) 1378 Dina und Demelina anerkennen, mit Zustimmung ihrer Ehemänner, Rente, die das Kapitel St. Peter auf einem Haus „Zu dem Müsiger“ in der Nähe des großen Schlachthauses hat (AMS 2 OND 190/96 Charte)
2363. Münzer • Burkart / Bürklin • Gärtner • Gärtner • Steinstraße • 1411, 1427 d.R.v. Gärtnern (Alioth 342) 1427 einer von vielen Allmendherren (Eheberg Nr. 21)
2364. Münzer • Johans / Henselin • Gärtner • Gärtner • c) Ennelin (UB VII 2938) • 1399 Gärtner (UB VII 2938) • 1399 verkaufen St. Marx 1 Pfund Pfennig Rente für 12 Pfund Pfennig auf Haus, 2 Ställe etc. an der Steinstraße (UB VII 2938)
2365. Münzer • Nicolaus / Lauwelin • Weinrufer und Weinmesser • ? • 1399 d.R.v. Weinrufern etc. (UB VII Ratslisten)
2366. Münzmeister • Johans / Cleinhans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • d) Hans, 1466 beschwört Ordnung der Goldschmiede (AMS 1MR 17, S. 83) • 1444 Schöffel d. Goldschmiede etc. (AMS AA 195,2, fol. 72r) 1466 beschwört Ordnung der Goldschmiede (AMS 1MR 17, S. 83) • 1466 der Münzmeister (AMS 1MR 17, S. 83) • 1444 Goldschmied (AMS AA 195,2, fol. 72r)
2367. Münzmeister • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1446 vertritt mit 3 anderen die Goldschmiede-Zunft im Streit mit Malern etc. (AMS U 4950, 1446 VIII 13)
2368. Münzmeister, der alte ~ • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Goldschmiede etc. aus Altersgründen nicht mehr teil (AMS V 67,3 fol. 97r)
2369. Mürsel • Fritsche • Küfer • Gantner • 1388 vertritt mit 6 weiteren das Handwerk im Streit mit Küfern um Flicker alter Fässer (UB VI 420)
2370. Mürsel • Johans / Henselin • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • 1396 Zunftvertreter der Gremper (UB VI 1219) • 1396 Gremper (UB VI 1219)
2371. Mürsel v. Andlau • Johannes • Schmiede • Schmied • b) Dina (Katherina) ∞ Sigfrid Schirmer, Gärtner (UB VII 1063, Anm. 1) • 1362 er und Schwester verzichten auf 2 Häuser „zu dem lebarten“ bei St. Nicolaus gelegen (UB VII 1063, Anm. 1)
2372. Mürselin • Tucher ? • Tucherin • 1363 die Tuchfrau, wohnt neben der „metzige“ (UB VII 1108)
2373. Müsel • Michel • ? • ? • d) Andres Widenbein (Eheberg Nr. 100) • 1475 leistet dem Rat verspätet einen Eid, bei der Neuordnung des Helblingzolls zu helfen (Eheberg Nr. 100) • 1475 sein Sohn soll gegebenenfalls dem Ungelder helfen (Eheberg Nr. 100)
2374. Müsel v. Oberkirch • Nicolaus • Schuhmacher • Schuhmacher • 1361 kauft von Wilhelm Dantz eine Rente von 1 lib. den. auf Haus „zu dem Sternen“ für 24 lib. den. (UB VII 1015) 1363 verkauft er mit Frau diese Rente an Dekan, Kapitel und Pfründner des Münsterchores für 25 lib. den. (UB VII 1015, Anm. 1b)
- *Mürselin* siehe auch *Rietheim*
2375. Müselin • Nicolaus • Gärtner • Gärtner • 1360 Gärtner bei St. Aurelien (UB VII 981) • 1360 verkauft Gartenacker „in der nuwen gebreiten“ bei der Neplerin für 15 lib. minus 2 unc. (UB VII 981)
2376. Muffelin • Rudolf • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser • c) Anna (UB VII 2449) • 1389 Weinmesser (UB VII 2449) • 1389 vermachen Domfabrik alle Güter (UB VII 2449)
2377. Mumeler • Nicolaus / Lauwelin • Metzger • Metzger • c) Sophie (UB VII 2820) • vor 1397 Metzger (UB VII 2754) • 1397 Witwe kauft von Heinzmann Rulin Rente von 2 lib. den. auf Haus in dem Bruch für 4 lib. den. (UB VII 2820)
2378. Mummenheim • Johannes / Hans • Weinleute • Wirt • an der Steinstraße (UB VII 2986) • 1398 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten) 1412 d.R.v. Weinleuten (AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.) • 1400 Wirt (UB VII 2986) • 1400 verkauft St. Thomas Rente

- für 54 lib. den. auf Hof und Haus „zu dem Wagen“, sowie Anteile an Renteneinkünfte (UB VII 2986)
2379. Mummenheim, gen. Grunzer v. Hochatzenheim • Hugo • Gärtner • Gärtner • an der Steinstraße • c) Katherina (UB VII 2790) • 1396 Gärtner (UB VII 2790) • 1396 nehmen von Jung-St. Peter in Erbleihe einen Acker ausserhalb der neune Mauer, gelegen hinter Zurnecke für jährl. Zins von 10 sol. den. (UB VII 2790)
2380. Mummenheim, v. ~ • Wölfelin • Zimmerleute • Zimmermann • c) Ellina (UB VII 1290) • 1367 Zimmermann (UB VII 1290) • 1367 er und Frau verkaufen Teile vom Haus in Burggasse für 6 lib. (UB VII 1290)
2381. Munche • Nicolaus / Claus • Kürschner • Kürschner • 1335 d.R.v. Kürschnern (UB VII Ratslisten)
2382. Mundolsheim / Munoltzheim, v. ~ • Ebelin • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • 1343 † (UB VII 362) • d) Eberlin, Schiffzimmermann, Petrus, Greda (UB VII 405) • 1332 d.R.v. Schiffszimmerleuten (UB VII Ratslisten) • 1334 verkauft an Wilhelm Clotz Rente v. jährl. 9 sol. minus 4 den. für 5 lib. den. (UB VII 76) • 1341 wohnt im Giessen (UB VII 288)
2383. Mundolsheim / Munoltzheim, v. ~ • Ebelin • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • a) Ebelin v. M., Schiffzimmermann, 1343 † (UB VII 362; 405) • b) Petrus Ebelin v. M., d.R.v. Schiffzimmerleuten, Greda 1344 (UB VII 405) • (Ebelins Sohn) 1337, 1341, (E.M.) 1345, 1355 d.R.v. Schiffszimmerleuten (UB VII Ratslisten) • 1351 er kauft Zins in Erbleihe für 31 lib. den. (UB VII 667) • 1348 er und sein Bruder Peter wohnen nebeneinander im Goldgiessen (UB VII 548; 599)
2384. Mundolsheim / Munoltzheim, v. ~ • Ebelin • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • c) Sophia; Schwester Ennelina ∞ Lauwelin Schachteltey, Metzger (UB VII 1987) • 1381 seine Frau, deren Schwester und Schwager und Henselin Stauffenberg, Ölmann, verkaufen gemeinsam Rente für 10 lib. den. an St. Clara auf dem Wörth (UB VII 1987)
2385. Mundolsheim / Munoltzheim, v. ~ • Johans / Henselin • Constofler, ab 1362 Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • zur Stelze (AMS VI 450,1) • 1378 † (Alioth 348) • 1355, 1360 d.R.v. Constofeln, 1363 Ammeister (nie zuvor für Zünfte im Rat!) 1365, 1368, 1370, 1374, 1376 d.R.v. Goldschmieden (UB VII Ratslisten; AMS VI 450,1; Alioth 292, 346, 577) 1364 Alt-Ammeister (UB V 584) • 1365 Goldschmied (UB VII 1212) • 1365 wohnt in der Nähe der Dominikaner (UB VII 1212) (These Alioth 471: wird nicht als Zünftler wahrgenommen: 1370 wird Johans Cantzeler Amm. v. Schiltern, obwohl Munoltzheim noch lebt!) 1373 Pfleger des Frauenwerks mit Johannes v. Mülnheim, Ritter, und Johannes zum Trübel (UB VII 1570)
2386. Mundolt • Nicolaus / Claus • Küfer • Küfer • 1356 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten)
2387. Munster, gen. Munsterhans • Johannes • Gerber • Gerber • 1385 † • c) Ellekind (UB VII 2205) • vor 1385 Gerber (cerdo) (UB VII 2205) • 1385 Witwe verkauft Gelände in Rintsuter Graben (UB VII 2205)
2388. Mur • Nicolaus / Lauwelin • Fischer • Fischer • 1400 wird für 1 Jahr verbannt, weil er Sifrit Unruomen „übel handelte“ (UB VI 1606, S. 840)
2389. Murbach • Heinz • Gärtner • Gärtner • an Steinstraße • 1396 Gärtner (UB VII 2751) • 1396 verkauft an Dominikaner Rente von 10 sol. den. auf Renteneinkünfte in Schiltigheim und auf Haus zwischen dem Kronenburgturm und dem Steinstraßenturm für 5 lib. et 10 sol. (UB VII 2751) • Ders.? (Alioth 227f.: 1392 wird zitiert in der Klageschrift gegen Schultheiß Thoman von Grostein, bischöfl. Vogt zu Bernstein, der verbannt wurde)
2390. Murer • Johannes • Schneider • Schneider • (gestrichen) 1389 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratslisten)
2391. Murer • Johannes • Schuhmacher • Schuhmacher • d) Grede (UB VII 60) • vor 1334 Schuhmacher (UB VII 60) • 1334 Tochter kauft Haus in der Schiltingheimgasse beim Haus Sestererin für 7 lib. den. (UB VII 60)
2392. Murer • Nicolaus / Lauwelin • Gärtner • Gärtner • a) Jeckelin Murer, Gärtner an den Hunden (UB VII 1698) • 1375 Gärtner (UB VII 1666) • 1375 kauft Rente von jährl. 10 sol. den. auf Haus und Stall in Krutenau an dem hohen Stege für 7 lib. den. (UB VII 1666) 1376 kauft

- von Heinz Weffelingshofen, Gärtner, Rente von jährl. 10 sol. den. auf Gelände in der Krute-
 nau bei St. Johans zu den Hunden für 8 lib. den. (UB VII 1698)
2393. Murler • Ulrich • Bäcker • Bäcker • [um 1475] † (AMS V 67,3, fol. 72r) • c) N. (AMS V
 67,3, fol. 72r) • [um 1475] Witwe hat Harnisch dem Frauenhaus vermacht (AMS V 67,3, fol.
 72r)
2394. Murner zur Kronen • Mathias • ? • Wirt • 1482 Wirt zur Kronen, einer von 35 Wirten, in
 deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
2395. Museler • Fritsche • Metzger • Metzger • d) Lauwelin, Metzger (UB VII 923) • 1356, 1367
 d.R.v. Metzgern (UB VII Ratslisten) • 1359 als Zunft „Schefter garten“ kauft, vertritt Sohn
 mit anderen Metzger (UB VII 923) • (Alioth 442: 1381 kauft mit Hans Bülin um 800 Gul-
 den 80 Gulden Zins von den Grafen von Werdenberg)
2396. Museler • Heinrich • Metzger • Metzger • 1415 klagt öffentlich Hans Noppenauer an, ein
 Dieb zu sein, der um Aufnahme in Schuhmacher- und Gerberzunft bittet; dieser hatte zuvor
 Metzger-Recht verloren (AMS U 3360, 1415 II 19) 1444 Schöffel d. Metzger (AMS AA
 195,2, fol. 70r)
2397. Museler • Johannes • Metzger • Metzger • a) Johannes (UB VII 1082) • d) Johannes ∞ 1363
 Guta, Tochter v. Johannes Kirchheim, Schneider (UB VII 1082, 2002) • 1348 d.R.v. Metz-
 gern (UB VII Ratslisten) • 1363 Metzger (UB VII 1082) • 1363 Frau und Schwiegermutter
 verkaufen Erbleihe an Nicolaus Strube, Tuchscherer, auf Haus „zu dem Veygeler“ bei den
 Badern für 30 lib. den. (AMS VII 1082) 1369 kauft Rente von jährl. 5 sol. und 1 Kapaun auf
 Haus in Spitalgasse bei Köppellin für 5 lib. den. (UB VII 1350) 1381 er und Frau sowie
 Schwiegermutter verkaufen an Johans Cantzeler Rente von 6 lib. den. auf Haus in Sporer-
 gasse für 72 lib. den. (UB VII 2002)
2398. Museler • Peter • Metzger • Metzger • 1394 d.R.v. Metzgern (UB VII Ratslisten) 1407 d.R.v.
 Metzgern (Eheberg Nr. 12); • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Metzger (UB VI
 706) 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Metzger (UB VI 847) • [1392] Metzger (UB
 VI 706) • 1396 klagt Ottemann von Ochsenstein an, 8 seiner Knechte gefangen zu haben,
 dieser streitet alles ab (AMS IV 13, 115 und 116; UB VI 1185)
2399. Museler • Reibold • Schifflente • Schiffmann • zum Encker • 1452 vermittelt im Streit
 zwischen Bäckern und Müllern (AMS 1MR 2, S. 77); vor 1454 alleiniger städt. Kornmeister,
 Festlegung seiner Pflichten (Eheberg Nr. 52f.) [Mitte 15. Jh.] beteiligt an Verbesserung der
 Ordnung für Weinzapfer und Wirte (1MS 13, S. 649) Ders.? 1468 städt. Küchenmeister (E-
 heberg Nr. 82) 1474 3 PT mit Hans v. Säckingen (AMS 1MR 1, S. 172) • 1444 Schöffel d.
 Schifflente (AMS AA 195,2, fol. 69r) • [1444] Mutter stellt 1 Pferd bei Schifflenten (AMS
 AA 194, fol. 287r) [um 1465] stellt 1 Pferd 1 Knecht zum Encker (AMS IV 86, 1/20) 1467
 stellt 1 Pferd zum Encker (Eheberg Nr. 79)
2400. Muser • Diebold • Fischer • Fischer • [um 1475] beim Aufgebot der Fischer „güt zür ge-
 wer“ (AMS V 67,3 fol. 13r)
2401. Muser • Johans / Hans • Fischer • Fischer • [um 1475] beim Aufgebot der Fischer „güt zür
 gewer“ (AMS V 67,3 fol. 13r) 1477 Zunftmeister, bestätigt den Beschluss, die Fischer-
 Trinkstube zum Teich abzureißen (AMS U 6442, 1477 VIII 18 = Brucker S. 434ff.)
2402. Mutesse • Sifrid / Sigrid • Schifflente • Schiffmann • c) Salmena • d) Johannes Cleyne /
 Kleine, Kleriker; Greda, Elsa (UB VII 471 und Anm. 1) • 1345 Schiffmann (nauta) (UB VII
 471) • 1345 schenken Haus und Gelände auf dem Werde dem Kloster St. Clara (UB VII 471)
2403. Mutschen • Cunz / Cünzelin • Gärtner • Gärtner • St. Aurelien • c) Nesa (UB VII 2526) •
 1391 Gärtner (UB VII 2526) • 1391 verkauft Rente von 10 sol. den. auf Haus bei St. Aurelin
 in Deutschherrengasse für 6 lib. den. (UB VII 2526)
2404. Mutzig, v. ~ • Johans / Henselin • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Ölmann • neben dem
 Hohensteg • 1382 bittet Ritter Johans WiszZorn und Edelknecht Johans Zorn um Kredit von
 15 lib. den., den er durch den Unterhalt eines ewigen Lichts in der Nikolauskirche verzinst
 (Schmidt, Geistliche Frauen S. 254; Alioth 254)
2405. Mutzig, v. ~ / Demutzich • Nicolaus Gerhard • Schuhmacher • Holz-Schuhmacher • 1461,
 1462, 1463 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) 1470 er und 7 weitere verkau-
 fen Rente auf Trinkstube der Schuhmacher (AMS U 6121, 1470 X 3) • 1461 Holzschuher
 (AMS II 119,9)

2406. Mutzig, v. ~ • Peter • Schifflente • Schiffmann • [1394] stellt Gespann bei Schifflenten, gestrichen (UB VI 850)
2407. Mutziger • Johans / Hans • Kürschner • Kürschner • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte im Kirchspiel St. Thomas hat er 9 Viertel Roggen (AMS IV 101,5 fol. 31r)
2408. Nachtschott / Nachtschat • Johans / Hans • Schneider • Schneider • 1482 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • [1475] nimmt am Aufgebot der Schneider mit Waffe teil (AMS V 67,3 fol. 78bis) • 1482 Schneider (AMS II 119,9)
2409. Nagel • Nicolaus • Steinmetze und Maurer ? • Estricher • 1387 † (UB VII 2278) • c) Kuni-gunde; deren Schwester Hedwig ∞ Johannes v. Werde, Gärtner (UB VII 2278) • 1387 Witwe und Schwester verkaufen St. Clara auf dem Wörth Rente von jährl. 25 sol. den. auf Hof in Schiltigheimgasse am Rossmarkt, 4 Steinhäuser für 15 lib. den. (UB VII 2278)
2410. Natteler / Nattener • Andres • Gärtner • Gärtner • under Wagnern • 1397, 1400 d.R.v. Gärt- nern (UB VII Ratslisten) 1401, 1404, 1408, 1413, 1417 d.R.v. Gärtnern (Alioth 340, 344, 577: insges. 6 Amtsjahre ?)
2411. Negelin v. Kempten • Johans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1470 er und 7 weitere verkau- fen Rente auf Trinkstube der Schuhmacher (AMS U 6121, 1470 X 3)
2412. Neger • Conrad • Gärtner • Gärtner • b) Claus Neger, Gerber (AMS K 4, fol. 9v) • 1467 Einigung zwischen seinem Bruder und dessen Ehefrau, die Haushalt unordentlich führt und der Entzug des gemeinsames Gutes droht; er ist Zeuge (AMS K 4, fol. 9v)
2413. Neger • Nicolaus / Claus • Gerber • Gerber • b) Conrat Neger, Gärtner (AMS K 4, fol. 9v) • c) Else, Tante von Johan Koch, Vicar v. Alt-St. Peter (AMS K 4, fol. 9v) • 1467 Einigung zwischen ihm und Ehefrau, die Haushalt unordentlich führt und der Entzug des gemeinsa- mes Gutes droht; Bruder und Johan Koch sind Zeugen (AMS K 4, fol. 9v)
2414. Negweiler / Negewilr • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1446 vertritt mit 3 anderen die Goldschmiede-Zunft im Streit mit Malern etc. (AMS U 4950, 1446 VIII 13)
2415. Neiger • Johans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1361 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Rats- listen)
2416. Nelsheim / Nellsheim • Burkard • Salzmütter ? • Salzmütter • d) Tochter ∞ Cuno, Salz- mütter (UB VII Ratslisten) • 1351 Cuno, sein Schwiegersohn, d.R.v. Salzmüttern (UB VII Ratslisten) (= Cuno Salzmütter, d.R. 1354?)
2417. Nelsheim • Johans • Kürschner • Kürschner • [1392-99] Zwölfer der Kürschner (AMS 1MR 13, S. 187; Alioth 272) Ders.? ohne Vorname [1392] beim berittenen städt. Aufgebot (UB VI 706)
2418. Nelsheim • Nicolaus • Schifflente • Schiffmann • c) Anna (UB VII 2089) • (Ders.?) 1385 städt. Gesandter mit Claus Berer (UB VI 330) • Ders.? fehlt Vorname [1394] stellt Gespann bei Schifflenten (UB VI 850) • 1383 Schiffmann (UB VII 2089) • 1383 verkaufen Domkapi- tel Rente von 2 lib. den. auf 2 Häuser, Gelände und Garten für 30 lib. den. (UB VII 2089)
2419. Nelsheim / Nellesheim • Nicolaus / Claus • Schifflente • Schiffmann • 1357, 1366, 1372, 1374, 1377 d.R.v. Schifflenten (UB VII Ratslisten)
2420. Nelsheim, gen. Riethans • Johans / Hans • Schifflente • Schiffmann • 1401 d.R.v. Schifflen- ten (Hatt 95; Alioth 273.2) 1402 3 PT (Alioth 273)(Nelsheim, gen. Riethans) 1402 d.R.v. Schifflenten (AMS U 2907, 1402 XI 9; Hatt 96) • (Ders.?) Hanns N., verkauft sein Zwölferamt an Adam Bock (nur Alioth 273)
2421. Nelsin • Burkard • Schifflente • Schiffmann • 1332 d.R.v. Schifflenten (UB VII Ratslisten)
2422. Nese • Diebold • Schuhmacher • Schuhmacher • [um 1475] beim Aufgebot der Schuhma- cher mit einem „hantgewere“ (AMS V 67,3 fol. 16r)
2423. Nese • Johans / Hans • Küfer • Küfer • 1444 Schöffel d. Küfer (AMS AA 195,2, fol. 73r)
2424. Nese • Stefan • Küfer • Küfer • [1475] beim Aufgebot der Küfer mit Handgewehr (AMS V 67,3 fol. 30r)
2425. Nese • Stefan • Schuhmacher • Schuhmacher • [um 1475] beim Aufgebot der Schuhmacher mit einem „hantgewere“ (AMS V 67,3 fol. 16r)

2426. Nese, gen. Nesehenselin • Johans / Henselin • Gärtner • Gärtner • in dem Bruch (= unter den wagnern?) • c) Dinlina (UB VII 2083, 2674) • 1383 Gärtner (UB VII 2083) • 1383 verkaufen Rente auf Güter in dem Bruch und Haus „neben der Rennegassen“ (UB VII 2083) 1394 verkaufen Rente von 10 sol. den. auf Haus und Hof in der Vorstadt „under den wage-
nern an Rennegasse“ für 5 lib. den. (UB VII 2674)
2427. Nesselbach • Erhard • Weinsticher und Unterkäufer • Wirt • a) Symunt Kaufman (UB VII 2918) • c) Katherina (UB VII 2918) • d) vermutl. Agnes Nesselbach ∞ Emerich der Winsticher (Alioth 429) • 1367, 1370, 1372, 1374, 1376, 1378, 1381, 1394, 1399, 1403 d.R.v. Weinsticher etc. (UB VII Ratslisten; Alioth 429, 584) • 1373 Wirt zum Nesselbach (UB VII 1571) • 1373 gerichtlicher Verkauf seines Hauses (UB VII 1571, vgl. Alioth 115: 1372/73 Gläubiger von Johan Merswin, der vermutlich in Konkurs geht) 1399 besitzt noch Rente (UB VII 2918)
2428. Nesselbach • Johans • Weinleute • ? • 1366 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten)
2429. Neugartheim / Nügurt im Bruch • Johans / Hans • ? • ? • Kirchspiel Alt-St. Peter, • c) N. (Schmoller Nr. 23) • 1406 Tucherzunft verbietet ihm und Frau, Tuch zu weben (Schmoller Nr. 23, Alioth 396)
2430. Neumeister / Nüwemeister • Hermann • Weber • Weber • d) Johannes (UB VII 802) • 1334-56 Webermeister (UB VII 447, UB VII 802; Alioth 282.5: gewiss ab 1334; jedoch nicht eindeutig in UB)
2431. Neunofen • Johans • Weinsticher und Unterkäufer • ? • 1338, 1345 d.R.v. Weinstichern etc. (UB VII Ratslisten)
2432. Neuweiler / Novillari • Fritsche • Weinleute • Weinmann • c) 1309 Hedwig (UB III 651) • d) 1297: Fritschone, Clara, Elsa, Franziskus, Greda (UB III 379) • 1297 Weinman (caupo) (UB III 651) • 1297 verkauft Johannes Blank den 4. Teil eines Hauses in des Zollers Giessen (dessen 3 weitere Teile schon Blank gehören) (UB III 379) 1309 Wittumsstiftung mit Hedwig (UB III 651)
2433. Neuweiler / Newilr, v. ~ • Hug • Metzger • Metzger • 1304 hat ein Haus neben Hug der Spiller, der Krämer (UB III 537)
2434. Neuweiler / Newilr, v. ~ • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied, pachtet Ziegelofen? • 1447 Ordnung für Ziegelmeister H.N. (Eheberg Nr. 42, 43) (Alioth 135.8: 1427 als Schöffel in Erbschaftsstreit unter Goldschmieden, 1444 immer noch Schöffel) • 1438 vertritt Goldschmiede im Streit mit Maler und Schiltern vor Rat (Rott 191) 1444 Schöffel d. Schilter etc. (AMS AA 195,2, fol. 72r) [1449] Hauptmann bei Prozession mit Hans v. Alzheim (AMS AA 66, fol. 223r) • 1444 Goldschmied (AMS AA 195,2, fol. 72r) Ders.? 1446 pachtet städt. Ziegelofen (Eheberg Nr. 41) • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Goldschmieden (AMS AA 194, fol. 289r)
2435. Neuweiler / Newilr, v. ~ • Johans / Hans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1356 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten) • 1360 Zeuge in Zunfturkunde (UB V 514) • 1360 Schuhmacher (UB V 514)
2436. Neuweiler, v. ~ • Nicolaus • Schuhmacher • Schuhmacher • d) Sifrid der Bäcker 1343 (UB VII 351)
2437. Neuweiler / Newilr, v. ~ • Peter • Tucher • Walker • Nachtrag 1396 wird gemeinsam mit Henselin und Lauwelin Flexberg gebannt (UB VI 1606, S. 846) weil sie Petermann zu der Wellen verwundet haben (UB VI 1606, S. 827)
2438. Neve • Küfer • Küfer • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte in St. Nicolaus hat er 13 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 19r)
2439. Nicolaus • ? • ? • c) Ellina • d) Katherina ∞ Petrus von Köln, Nicolaus (UB III 419) • 1299 Knecht im Fronhof (UB III 419) • 1299 er und Frau verkaufen ihr Haus an Heinrich Swarber in Form eines Rentenkaufs (UB III 419)
2440. Nideck, zu ~ • Werner / Werlin • Weinleute • ? • e) 1355 Hug Rulenderlin, Constofler, Bruder der Ehefrau (UB VII 763) • 1351, 1354, 1359 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten; Alioth 437, 583)

2441. Nidhart / Nithart • Nicolaus / Claus • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1338, 1342, 1346/47, 1348, 1351, 1353, 1355, 1358 (gestrichen) 1362 d.R.v. Wagnern (UB VII Ratslisten)
2442. Nierlin • Johans / Henselin • Metzger • Metzger • c) Berta (UB VII 1093) • 1363 Metzger (UB VII 1093) • 1363 gibt Rechte der Erbleihe auf Hof, 2 Häuser und Garten „uf dem Bunde“ beim Turm ab (UB VII 1093)
2443. Nördlingen, v. ~ • Ulrich • Bäcker • Bäcker • [um 1475] Zunftmeister, nimmt am Aufgebot der Bäcker mit einer Armbrust teil (AMS V 67,3 fol. 11r) • [1460] zählt lt. seinen Vorräten zu den reichsten Bäckern (AMS 1MR 1, S. 83) • [um 1465] stellt 2 Pferde bei Brot-Bäckern (AMS IV 86, 1/28)
2444. Nördlingen, v. ~ • Ulrich • Metzger • Metzger • 1475 soll gegebenenfalls dem Ungelter beim Einziehen des Helblingzolls helfen (Eheberg Nr. 100) • 1443 Okt. 14: Der Rat der Stadt verkauft an ihn 6 Pfund Rente auf Einkünfte der Stadt für 150 Pfund (AMS X 245)
2445. Nörpelin • Johans / Hans • Gremper, Seiler, Obser etc. • Obser ? • (Nörcklin / Nürcklin d. J.) 1342, 1345; 1348, 1350, 1352, (Nörplin) 1355, 1358, 1362, 1369, 1373, 1376, 1379 d.R.v. Seiler und Gremper (UB VII Ratslisten; Alioth 352.3, 578: 9 Amtsjahre wohl falsch)
2446. Nolle • Nicolaus • Fischer • Fischer • c) Dine 1373 (UB VII 1719) • 1376 Fischer (UB VII 1719) • 1376 Ehepaar kauft Haus und Hof zu Waseneck, bei Nicolaus Maler gelegen, für 3 lib. et 16 sol. den. von den Kindern von Fritsche Gigenohe, Fischer (UB VII 1719)
2447. Nonn, gen. Nuppenheizmann • Heinzmann • Schiffleute • Schiffmann • a) Wernlin an dem Teich, Schiffmann ∞ Katherina (UB VII 1815) • b) Henselin gen. Schmid gen. Smidehenselin, Schiffmann (UB VII 1815) • 1378 Schiffmann (nauta) (UB VII 1815) • 1378 Eltern, Bruder und er schulden der Domfabrik 10 lib. den. (UB VII 1815)
2448. Noppenau, gen. ~ • Heinzmann • Küfer • Küfer • a) Heinz v. Pfaffenhofen, Tuchscherer • b) Ullin v. Pfaffenhofen, Brotverkäufer in Straßburg (UB VII 2610) • 1393 Küfer in Neuweiler (bei Zabern?) (cuparius de Novillari) (UB VII 2610) • 1393 verkauft seinem Bruder halbes Haus in Spitzengasse für 12 lib. den. (UB VII 2610)
2449. Noppenau, v. ~ • Johans / Hans • Steinmetze und Maurer ? • Ziegler ? • 1446 der Erdmeister (AMS 1MR 1, S. 26)
2450. Noppenauer • Johans / Hans • Schuhmacher • Schuhmacher • a) Vater ist Metzger (AMS U 3360, 1415 II 19) • 1415 bittet um Aufnahme in Zunft, nach Ablehnung verurteilt Rat die Zunft dazu, ihn aufzunehmen (AMS U 3360, 1415 II 19) • 1415 Schuhmacher; hatte als Jugendlicher mit Vater heimlich Lamm geschlachtet, wurden beide von Metzgerzunft verurteilt und beide hatten Zunftrecht verloren; Heinrich Musler, der Metzger, klagt ihn an (AMS U 3360, 1415 II 19)
2451. Nordhausen, v. ~ • Burchard • Fischer • Fischer • c) Clara Wurselerin (UB VII 219) • 1339 Fischer (UB VII 219) • 1339 kaufen Haus im Gebiet bei den Fischern für 16 lib. den. (UB VII 219) 1343 verkaufen sie Rente von 1 lib. für 15 lib. auf diesem Haus an St. Thomas (UB VII 219, Anm. 1)
2452. Nordhausen • Conrad • Gärtner • Gärtner • c) Dina (UB VII 855) • 1357 Gärtner (UB VII 855) • 1357 verkaufen St. Elisabeth Rente von 10 sol. den. auf Acker im Vorort „der Rötin grunt an der Kaltowe“ für 6 lib. den. (UB VII 855) • 1357 wohnt in Finkenweiler (UB VII 855)
2453. Nordhausen, v. ~ • Eberlin • Tucher • Tucher • 1388 Tucher (venditor pannorum) (UB VII 2389) • 1388 kauft Rente von 10 sol. den. auf Haus in der Krutenau für 9 lib. den. (UB VII 2389)
2454. Nordhausen, v. ~ • Johans / Hans • Krämer • ? • [1456?] XII (AMS 1MR 13, S. 13) • 1444 Schöffel d. Krämer (AMS AA 195,2, fol. 70r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285v)
2455. Nordheim • Jacob / Jeckelin • Bäcker • Bäcker • 1384 d.R.v. Brotbäckern (UB VII Ratslisten)
2456. Nordheim, v. ~ • Johannes • Weinleute • Weinmann • c) Dina v. Dossenheim (UB VII 2793) • 1396 Weinmann (caupo) (UB VII 2793) • 1396 Frau stiftet Eltern Seelgerät beim Hospital, und zwar alle ihre bewegl. und unbewegl. Güter (UB VII 2793)

2457. Nordheim, v. ~ • Karl • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • d) Karl v. Northeim der Junge, 1467 † (AMS K 4, fol. 95v) • e) Schwester d. Mutter ist Ennel v. Nordheim (AMS K 4, fol. 95v) • 1467 Streit zwischen ihm und Margret Büchsenmeisterin von Basel um Besitz des verstorbenen Sohnes (AMS K 4, fol. 95v)
2458. Nübelung • Krämer • Krämer • d) Ennelina ∞ Lauwelin Ungelimpf, Glaser (UB VII 2152)
2459. Nüchterlin • Hartung / Hartman • Wagner, Kistner und Drechsler • Drechsler • c) Gertrud (UB VII 2622) • 1389, 1392 d.R.v. Wagnern etc. (UB VII Ratslisten) • 1393 Dreher (dreschler) (UB VII 2622) • 1393 vermachen ihre Güter dem Spital (UB VII 2622)
2460. Nüferlin • Rulman • Steinmetze und Maurer • Maurer • c) Greda (UB VII 1570) • 1373 Maurer (UB VII 1570) • 1373 nehmen von der Domfabrik in Erbleihe 2 Häuser in Kleinvihegesselin bei Heinrich Arge für jährl. Zins v. 15 unc. den. (UB VII 1570)
2461. Nürnberg, v. ~ • Heinrich • Küfer ? • Küfer ? • c) Elsa, wird ermordert (UB VI 1606, S. 830) • 1398 Küfer ? (cuperus statt cuparius?) (UB VI 1606, S. 830) • 1398 seine Frau wird von Henselin Germündelius und dessen Schwager Henselin Valwe v. Valfe, beide Küfer, umgebracht; Heinrich klagt den Mord an (UB VI 1606, S. 830)
2462. Nunnenmacher zum Rössel • Gerhard • ? • Wirt • 1482 Wirt zum Rössel, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
2463. Nutzen, gen. Schürer • Heinz • Bäcker • Bäcker • 1400 † (UB VII 2967) • a) Cünze Nutze • b) Cunz Nutze von Büreberg in Schwaben; Fritsche (UB VII 2967) • c) Anne, und Konkubine Anne Tretterin • d) 2 Kinder aus Konkubinat, Vogt ist Cünz am Staden, Brotbäcker (UB VII 2967) • vor 1400 Brotbäcker (UB VII 2967) • vor 1400 wohnte im Brotbäcker Haus in der Krutenau, gen. Külmannshaus; Streit um sein Erbe, auf das auch Anne Tretterin Anspruch erhebt (UB VII 2967)
2464. Ober • Nicolaus / Claus • Krämer • ? • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Krämer (UB VI 847) • 1394 Krämer (UB VI 847)
2465. Oberkirch • Jacob / Jeckelin • Zimmerleute • Zimmermann • 1395 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten)
2466. Oberkirch, v. ~ • Bechtold • Bäcker • Bäcker • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Bäcker mit einer „handbuchß“ teil (AMS V 67,3 fol. 11r) • [1460] zählt lt. seinen Vorräten zu den gutgestellten Bäckern (AMS IMR 1, S. 83)
2467. Oberkirch, v. ~ • Heinrich • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer • [nach 1470] Zunftmitglied (AMS III 12,1) • [nach 1470] Weinrufer (AMS III 12,1)
2468. Obernhofen • Conrad • Steinmetze und Maurer • Maurer • c) Frau (UB III 998) • 1322 Maurer (UB III 998) • 1322 er und Ehefrau verkaufen Elsa, Tochter von Nibelung v. Geispolsheim, ein Haus am Rossmarkt, bei der Gasse von Schiltigheim für 39 lib. den. (UB III 998)
2469. Obernhofen • Peter • Küfer • Küfer • 1346/47 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten)
2470. Oberstein • Lukas • Schuhmacher • Schuhmacher • 1470 er kauft Rente auf Trinkstube der Schuhmacher (AMS U 6121, 1470 X 3)
2471. Obesser • Nicolaus / Lauwelin • ? • ? • 1397 wird für 2 Jahre verbannt, weil er Walter Mentag, den Schuhmacher, verletzt hat „fecit blutrünstig“ (UB VI 1606, S. 827) 1397 Nov. wird Walter Mentag für 5 Jahre verbannt, weil er ihn verwundet hat (UB VI 1606, S. 828)
2472. Obeszerin • Katharina • ? • ? • d) Henselin Gerhard, Salzmütter (UB VII 625)
2473. Obisser (= Obser ?) • Johannes / Henselin • Metzger • Metzger • 1390 fast 90 Jahre alt (UB VII 2489) (tangens decimum octavum annum) • b) Anna (UB VII 525) • c) Ellekind (UB VII 525) • d) Greda (UB VII 2489) • 1347 Metzger (UB VII 525) • 1347 verkaufen St. Peter Rente auf Haus in dem Smidegiessen für 36 lib. den. (UB VII 525) 1390 verkauft St. Laurenz Rente für 15 lib. den. (UB VII 2489)
2474. Obrecht • Cunz • ? • Drescher • 1397 Drescher (der Trösche) (UB VI 1606, S. 826) • 1397 wird für 1 Jahr verbannt, „umb das er sich verdingtete in dem bohte [Unrat] zuo tröschende [dreschen]“ (UB VI 1606, S. 826)
2475. Obrecht an der Schintbrücke • Johans / Hans • Bader und Scherer • ? • 1402 d.R.v. Scherern etc. (AMS U 2907, 1402 XI 9)
2476. Obser (= Obisser ?) • Johans • Metzger • Metzger • [1418] hat ein Haus in dem Schmiedegiessen (AMS K 1 fol. 161r)

2477. Ochse • Nicolaus / Lauwelin • Metzger • Metzger • 1368 † (UB VII 1300) • a) Fritsche, Metza • b) Clara (UB VII 1300) • c) Irmelina (UB VII 1300) • vor 1368 Metzger (UB VII 1300) • 1368 Witwe stiftet Seelgerät bei St. Stephan (UB VII 1300)
2478. Ochseburg • Cunz • Bäcker • Bäcker • 1384 Bäcker (panifex) (UB VII 2142) • 1384 er und Georg Bluwer, Küfer, sind mit 3 lib. et 12 sol. verschuldet (UB VII 2142)
- *Ochsenfuß* siehe auch *Ackenfuß*
2479. Ochsenfuß / Ockenfüsz • Nicolaus / Claus • Tucher • Tucher • 1446, 1448 3 PT (Eheberg Nr. 41; 46) 15. Jh. Schreiber der vier Ungelter (Eheberg Nr. 194) • 1449 einer von 5 Tuchern vor Rat im Streit mit Webern (Schmoller Nr. 30) • Ders.? 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat 30 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 4r)
2480. Odratzheim, v. ~ • Agnes • Tucher • ? • c) N. (AMS V 67,3, fol. 92r) • [um 1475] sie stellt für Zunft einen „redlichen“ Harnisch und einen Schweinespieß (AMS V 67,3, fol. 92r)
2481. Odratzheim, v. ~ • Berchtold • Tucher • Tucher • 1448 einer von 8 Meistern, die Verkauf eines Hauses der Zunft bestätigen, mit Jacob v. Belheim (Schmoller Nr. 29) 1448 er und 9 weitere Tucher verkaufen Zunft-Trinkstube (AMS U 5039, 1448 III 2, VII) 1449 einer von 5 Tuchern vor Rat im Streit mit Webern (Schmoller Nr. 30)
2482. Odratzheim, v. ~ • Johannes / Hans • Tucher • Tucher • 1428 Fünfmann der Tucher (Schmoller Nr. 23) 1444 Schöffel d. Tucher (AMS AA 195,2, fol. 71r) 1448 einer von 8 Meistern, die Verkauf eines Hauses der Zunft bestätigen, mit Jacob v. Belheim (Schmoller Nr. 29) 1448 er und 9 weitere Tucher verkaufen Zunft-Trinkstube (AMS U 5039, 1448 III 2, VII) [J.v.O. d. Alte] 1453 einer von 4 Meistern, die Rente auf Zunftstube verkaufen (Schmoller Nr. 31)
2483. Öchselin • Peter • Schuhmacher • Schuhmacher • 1360 Zeuge in Zunfturkunde (UB V 514)
2484. Ödewalt • Nicolaus • Küfer • Küfer • 1364 Küfer (cuparius) (UB VII 1145) • 1364 kauft Haus und Hof in Kalbesgasse „zu der Smitten“ für 24 lib. den. (UB VII 1145)
2485. Ölfrau, die ~ • Katharina / Dine • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Ölmann • 1387 Peter Bodenheim, ein Schneider will seinen Keller für Wein nutzen [zum Handel?] Rechtsstreit mit Dine, die gleichen Keller nutzt und fürchtet, ihr Öl könne ausgeschüttet werden (UB VII 2317)
2486. Ölman / Oleyman • Götz • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Ölmann • 1353 d.R.v. Ölleuten etc. (UB VII Ratslisten)
2487. Ölman / Oleyman • Johannes • Weber • Weber • 1356 Webermeister (UB VII 802) • 1356 Weber (UB VII 802)
2488. Ölman / Oleyman • Johannes • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Ölmann • 1333 d.R.v. Ölleuten etc. (UB VII Ratslisten)
2489. Ölmann • Peter • ? • ? • d) Nicolaus, Luscha ∞ Nikolaus Berse, Ölmann (UB VII 165) • 1337 wohnt in der Oberstraße bei Katzenbrunnen, verkauft Agnes, Tochter v. Ritter Hugo Schoup, eine Anniversarstiftung bei den Dominikanern (UB VII 165)
2490. Öttingen, v. ~ • Johans / Hans • Schneider • Schneider • [1475] beim Aufgebot der Schneider mit Armbrust (AMS V 67,3 fol. 50r)
2491. Ofe • Wendelin • Bäcker • Bäcker • [um 1475] † (AMS V 67,3, fol. 72r) • c) Els Ofe (AMS V 67,3, fol. 72r) • [um 1475] Witwe hat Harnisch dem Frauenhaus vermacht (AMS V 67,3, fol. 72r)
2492. Ofen, gen. Meister ~ • Schneider • Schneider • 1339/40 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratslisten)
2493. Ofentürer • Herbot • Krämer • ? • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Krämer zum Spiegel teil (AMS V 67,3 fol. 7r)
2494. Ofentürer • Peter • Krämer • ? • 1444 Schöffel d. Krämer (AMS AA 195,2, fol. 70r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285r)
2495. Offenburg • Bechtold • ? • ? • e) Schwager: Jacob Meiger (AMS K 4, fol. 198r) • 2. Hälfte 15. Jh.: Hauptmann des Fussvolkes, trägt Fahne der Stadt (Jakob Bock ist Hauptmann der Reiter) (Eheberg Nr. 257) um 1472: Gutachter in Kommission zur Frage, wer Konstoffler werden kann (Eheberg Nr. 273 = fol. 1MR 28, fol. 37r) • 1468 er u. Jacob Meiger kaufen v.

- Katharina u. Gertrud Kesselring zwei Teile am Widem der Clara Krösin an für je 80 Gulden; den Rest hält Götz Effenburg (AMS K 4, fol. 198r)
2496. Offenburg, v. ~ • Fritsche • Schmiede • Schmied • olim residentis zu Rintbürgertor Arg. • 1368 † (UB VII 1302) • c) Odilia (UB VII 1302) • vor 1368 Schmied (UB VII 1302) • 1368 Witwe verkauft Kapitel St. Peter Erbpacht für 23 lib. den. (UB VII 1302)
2497. Offenburg • Götz • Metzger • Metzger • = Familie Götz v. Offenburg ? • 1444 Schöffel d. Metzger (AMS AA 195,2, fol. 70r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Metzgern (AMS AA 194, fol. 181r; fol. 287v)
2498. Offenburg • Johannes • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer • c) Elsa (UB VII 2069) • 1382 Weinrufer (proclamator vini) (UB VII 2069) • 1382 vermachen alle Güter der Domfabrik (UB VII 2069)
2499. Offenburg • Johans / Hans • Metzger • Metzger • [Ende 14. Jh.] hat 5 Pfund 12 Schilling Aussenstände (AMS IV 69,1)
2500. Offenburg, v. ~ • Johans / Hans • Schneider • Schneider • [um 1475] beim Aufgebot der Schneider (AMS V 67,3 fol. 51r)
2501. Offenburger der Alte • Bechtold • Metzger • Metzger • zur Blumen (AMS V 67,3 fol. 3r) • [1475] nimmt am Aufgebot der Trinkstube zur Blumen teil (AMS V 67,3 fol. 3r) [um 1475] nimmt am Aufgebot der Metzger zur Blumen aus Gesundheitsgründen nicht mehr teil (AMS V 67,3 fol. 90r)
2502. Offenburger der Alte • Nicolaus / Claus • Metzger • Metzger • zur Blume • [1475] nimmt am Aufgebot der Trinkstube zur Blumen teil (AMS V 67,3 fol. 3r; 90r) • [1463] stellt 1 Pferd zur Blumen, mit seinem Sohn darauf (AMS IV 86, 1/29)
2503. Offenburger der Junge • Nicolaus / Claus • Metzger • Metzger • zur Blume • [1475] beim Aufgebot der Metzger zu Fuß mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 20r) • Ders.? [1463] Vater stellt 1 Pferd zur Blumen, mit seinem Sohn darauf (AMS IV 86, 1/29)
2504. Offenheim, v. ~ • Nicolaus / Claus • Kornleute • Kornkäufer • 1351 d.R.v. Kornkäufern (UB VII Ratslisten) • 1373 Kornkäufer (UB VII 1600) • 1373 gemeinsam mit Nicolaus Meigerlin v. Wiversheim hat er sich von Gute v. Missenheim, Begine, 4 lib. den. geliehen (UB VII 1600)
2505. Offenheim, v. ~ • Rulman • Küfer • Küfer • 1388 Schöffel, klagt mit 11 weiteren Küfer-Meistern gegen Gantner, die Fässer flicken (UB VI 420; vgl. Alioth 135: zuvor und danach nie im Rat)
2506. Oler • Nicolaus / Claus • Krämer • ? • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Krämer (UB VI 706)
2507. Olfuss • Erhard • Bäcker • Bäcker • [1460] zählt lt. seinen Vorräten zu den reichsten Bäckern (AMS 1MR 1, S. 83)
2508. Olwisheim • Johannes • Tucher • Tucher • 1448 einer von 8 Meistern, die Verkauf eines Hauses der Zunft bestätigen, mit Jacob v. Belheim (Schmoller Nr. 29) 1448 er und 9 weitere Tucher verkaufen Zunft-Trinkstube (AMS U 5039, 1448 III 2, VII)
2509. Olwisheim, v. ~ • Dieter • Kornleute • Kornkäufer • c) Junte (UB VII 2257) • 1386 Kornkäufer (UB VII 2257) • 1386 nehmen in Erbleihe Haus „zu dem Wiszgerwer“ beim Hohen Steg für jährl. Zins von 5 lib. et 10 sol. (UB VII 2257)
2510. Olwisheim, v. ~ • Johans • Kürschner • Kürschner • 1345, 1350 d.R.v. Kürschnern (UB VII Ratslisten)
2511. Olwisheim / Olfesheim, v. ~ zu Drösch • Johans / Hans • Kornleute • Kornkäufer • 1446 unterschreibt das Verbot, Korn aufzukaufen (AMS 1MR 1, S. 18; 55) • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Kornleuten (AMS AA 194, fol. 288v)
2512. Omestat ?, v. ~ • Peter • Schneider • Schneider • c) Nesa (UB VII 242) • 1339 Schneider (UB VII 242) • 1339 verkaufen Heinrich, dem Tuchscherer, und dessen Frau Katherina Haus und Gelände „uf deme Graben zu dem Eichorn“ für 35 lib. den. (UB VII 242)
2513. Onzenhurst / Ontzenhurst • Rudolf • Gerber • Gerber • d) Clara ∞ Nicolaus Huntsmit, Messerschmied (UB VII 1805) • 1377 Gerber (UB VII 1805)

2514. Orklotz • Johans • Gerber • Gerber • 1375 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten; Alioth 388) • 1365 nimmt in Erbleihe Haus und Gelände „an dem Clanczhof“ für jährl. Zins von 4 lib. den. (UB VII 1211, 15117, 2101?)
2515. Orklotz • Nicolaus / Lauwelin • Gerber • Gerber • 1383 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten; Alioth 388) • 1392 besitzt mit Hügelin Ledersinder, Gerber, eine Rente von 12 lib. auf Haus „uff dem Rintsuter graben“ (UB VII 2603)
2516. Ortemberg • Berchtold • Weinsticher und Unterkäufer • ? • 1384 d.R.v. Weinstichern etc. (UB VII Ratslisten)
2517. Ortolf • Johans • Steinmetze und Maurer • ? • 1369 d.R.v. Steinmetzen (UB VII Ratslisten)
2518. Ortolf • Nicolaus • Küfer • Küfer • d) Ennelina, Witwe von Henselin, Sohn v. Henselin Breckelin v. Höhnheim, Weinzapfer (UB VII 2645) • 1394 Küfer (UB VII 2645) • 1394 verkauft Haus in Leimengasse für 7 lib. den. (UB VII 2645)
2519. Ortstein • Nicolaus / Lauwelin • Schifflente • Steuermann • 1380 er und 13 weiter Steuerleute bestätigen, Abgaben, die auf ihrer Trinkstube „zu dem Schiff“ liegt, zu bezahlen (UB VII 1913) • 1380 naucleus / Steuermann (UB VII 1913)
2520. Osterdag • Volmar • Salzmütter • Salzmütter • 1451 d.R.v. Salzmütter (AMS III 11,8)
2521. Osthofen, v. ~ • Jacob / Jeckelin • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • c) Dina, Tochter v. Eberlin Zoller (UB VII 702) • 1353 Wollschläger (lanifex) (UB VII 702) • 1353 verkaufen Erbpacht auf Haus in Stampfes gasse für 35 lib. den. (UB VII 702)
2522. Ott • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • zum Arlberg (Rott 195) • a) Hans Ott (Rott 196) • c) 1419 N. (AMS U 3585, 1419 X 21) 1440 Katharina von Hochfelden, 1447 †, Schwester von Hans v.H., Maler • d) Wilhelm Ott der Maler ∞ Ottilie Volz von Hagenau; Vater ist 1445 Pfleger der Kinder (Rott 195); Erhart Ott, Kleriker ? (AMS K 1, fol. 12 lt. Register Chambre des contrats; steht dort nicht) • 1440 d.R.v. Goldschmieden usw. (Rott 195; Alioth 347) • 1438 er und 5 weitere Schilter und Maler wollen gemeinsame Zunft (eynung) der Goldschmiede verlassen; Rat untersagt das (AMS U 4571, 1438 II 6; Rott, S. 190) 1444 Schöffel d. Goldschmiede etc. (AMS AA 195,2, fol. 72r) 1447 einer von 18 Vertreter der Maler und Schilter im Streit mit Goldschmieden (AMS K 2, S. 307-310, 347-350) • 1419 Frau wird auf Reichsstraße überfallen, als sie Waren dabei hat (AMS U 3585, 1419 X 21) 1437 Maler (AMS IV 101,5 fol. 2v) Maler / Schilter (AMS AA 195,2, fol. 72r) • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat 35 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 2v) • 1427 wohnhaft in Predigergasse (Rott 195) 1449 er kann schreiben und lesen (Rott 196)
2523. Ott • Wilhelm • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • a) Hans Ott, Maler (Rott 196) • c) Ottilie Volz v. Hagenau (Rott 196)
2524. Otte • Nicolaus / Lauwelin • Gärtner • Gärtner • 1386 Gärtner (UB VII 2260) • 1386 nimmt in Erbleihe Haus in St. Aurelien Kirchspiel in St. Margareten Gasse für 6 Schilling Pf. jährl. Zins (UB VII 2260)
2525. Otte, gen. Ottenhenselin • Johans / Henselin • Gärtner • Gärtner • c) Nesa v. Wickersheim (UB VII 2421) • 1389 Gärtner (UB VII 2421) • 1389 kaufen 2 Äcker im Bann der Stadt „in der nuwen gebreiten“ diesseits St. Gallen Acker für 18 lib. den. (UB VII 2421)
2526. Otteler / Ötteler • Küfer • Küfer • 1391 wird für 5 Jahre verbannt wegen „einer ungeklageten Wunde“ (UB VI 1606, S. 817) Ders.? 1397 für 32 Wochen verbannt, „einre ungeklageten wunden wegen“ (UB VI 1606 S. 825, März 23 und Juli 20)
2527. Otteman • Metzger • Metzger • 1358 † (UB VII 876) • c) Dine Ottemennin • d) Dine (UB VII 876) • vor 1358 Metzger (UB VII 876) • 1358 März 20 verpflichten sich zur Verpflegung der Kranken Anna, Witwe v. Heinz Gotzrecht, und erhalten dafür Haus in der Kurtenau in Helfengasse (UB VII 876) 1358 März 26 verkauft Tochter Dine dieses Haus an Nicolaus Kage für 2 lib. minus 10 sol. (UB VII 876 Anm. 1)
2528. Otteman • Johans / Hans • Gärtner • Gärtner • [1475] beim Aufgebot der Gärtner mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 27r)
- *Owemeder, Henselin* siehe *Götz, gen. Owemeder, Henselin*
2529. Owener • Götz • Metzger • Metzger • d) Lauwelin (UB VII 2568) • 1391 Metzger (UB VII 2568) • 1391 Sohn erhält Rentennachlass von der Domfabrik (UB VII 2568)

2530. Owener • Johans / Henselin • Metzger • Metzger • 1336, 1345, 1355 d.R.v. Metzgern (UB VII Ratslisten)
→ *P* siehe auch *B*
2531. Parma / Parme / Barme, v. ~ • Wilhelm • Krämer • ? • c) Nese Knobloch, 1400 † (AMS K 1, fol. 133r) • d) Katharina ∞ Hug Völtsche, 1387/89 Hausgenosse (AMS K 1, fol. 133r; AMS AA 44, fol. 20v) • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Krämer (UB VI 847) [1394] stellt Gespann bei Krämern (UB VI 850) • 1394 Krämer (UB VI 847) • 1400 vermacht seinen Besitz seiner Tochter; er ist als Witwer Priester geworden (AMS K 1, fol. 133v)
2532. Parzival / Parcifal • Heinrich • Fischer • Fischer • c) Katherine • d) Engeltrude, Brigide, Heinrich (UB III 562) • 1306 verkaufen Rente auf ihren Häusern (neben Siegbrecht dem Schiffmann und neben dem Liebenzeller) an Johannes und Walther von Mülnheim (UB III 562)
2533. Passaue • Ullin • Schneider • Schneider • 1379 einer von 24 Gerichtsgeschworenen des Handwerks, lösen Rente auf Haus vor ihrer Trinkstube „gelegen uf dem Graben“ mit 22 Pfund Pf. ab (UB VII 1873) • 1379 Schneider (UB VII 1873)
→ *Paternoster, Gerhard* siehe *Sibenschilling, Gerhard*
2534. Paulin • Nicolaus • Küfer • Küfer • 1365 Küfer (UB VII 1183) • 1365 zahlt Erbleihe auf Haus gelegen „zu Schönecke“ (UB VII 1183)
2535. Paulus • Johans / Hans • Fasszieher • Fasszieher • 1433, 1438, 1443, 1448 d.R.v. Fassziehern (Hatt 124ff.; Alioth 434, 576) 1443 d.R. (AMS U 4860, 1443 IX 10)
2536. Paulus • Nicolaus / Claus • Küfer • Küfer • 1388 Schöffel, klagt mit 11 weiteren Küfer-Meistern gegen Gantner, die Fässer flicken (UB VI 420)
2537. Pauwelin (= Paulus ?) • Nicolaus / Claus • Küfer • Küfer • 1378 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten) • 1391 wird für 5 Jahre verbannt wegen „einer ungeklageten Wunde“ (UB VI 1606, S. 817)
→ *Peiger, Peigerlin* siehe *Beiger / Peiger / Peigerlin*
2538. Peter • Johans / Hans • Gärtner • Gärtner • unter Wagnern • Steinstraße • 1435, 1443 d.R.v. Gärtnern (Alioth 340) 1443 d.R.v. Gärtnern (AMS U 4860, 1443 IX 10) • [Mitte 15. Jh.] nimmt am Aufgebot der Gärtner unter Wagnern teil, reitet fremdes Pferd (AMS IV 86, 1/13)
2539. Peter • Johans / Hans • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • [1475] nimmt am Aufgebot der Weinsticher teil (AMS V 67,3 fol. 84r)
2540. Peter • Lienhard • Küfer • Küfer • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte im Kirchspiel St. Martin hat er 5 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 24v)
2541. Peter • Mathis • Fischer • Fischer • (um 1475) d.R.v. Fischern (AMS V 67,3 fol. 13r) • [um 1475] beim Aufgebot der Fischer „güt zür gewer“ (AMS V 67,3 fol. 13r) 1477 vertritt „die Alten“ bei Zunft der Fischer, bestätigt den Beschluss, die Fischer-Trinkstube zum Teich abzureißen (AMS U 6442, 1477 VIII 18 = Brucker S. 434ff.)
→ *Peyger* siehe *Beiger / Peiger / Peigerlin*
2542. Pfaff • Martin • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • 1478 einer von 10 Weinstichern, die Aufsichtsfunktion inne haben und 3 PT unterstehen (Brucker, S. 533; Fragment in AMS 1MR 13, S. 380) • 1478 einer von 10 Weinstichern, die Schwur geleistet haben, werden namentlich genannt (AMS 1MR 13, S. 380)
2543. Pfaffe • Conrad • Bäcker ? • Bäcker ? • a) Konrad, der Bäcker von Gertweiler (UB III 949) • c) Grede (UB III 949) • 1320 erhalten von St. Peter in Erbleihe Haus und Gelände für 14 unc. den. jährl. (UB III 949; vgl. 680)
2544. Pfaffe • Johans / Hans • Fischer • Fischer • oberer Staden • 1459 † (AMS U 5602, 1459 VIII 10) • a) Nicolaus Pfaffe, Fischer (AMS U 4911, 1445 V 11) • c) Clara (AMS U 4911, 1445 V 11) • 1445 d.R.v. Fischern (Hatt 135) • 1428, 1436 Rechner (Zunftvorstand) (Alioth 267) • 1445 er und Frau verkaufen mehrere Renten (AMS U 4911, 1445 V 11) 1459 Witwe klagt gegen Schiffleute, die an ihr Grundstück angrenzend Trinkstube bauen wollen, die sie beeinträchtigt (AMS U 5602, 1459 VIII 10)
2545. Pfaffe • Martin • ? • Wirt • 1482 einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)

2546. Pfaffe • Nicolaus • Küfer • Küfer • 1360 Küfer (UB VII 984) • 1360 verkauft Rente an Domfabrik von 1 lib. et 4 sol. auf Haus an der Almende für 20 lib. den. (UB VII 984)
2547. Pfaffe • Nicolaus / Claus • Fischer • Fischhändler • oberer Staden • 1430-1438 Rat, 1428, 1436 Rechner (Zunftvorstand) (Alioth 267) 1430 d.R.v. Fischern (AMS U 4181, 1430 XII 20) hat eigenes Schiff bei den Mühlen liegen, das beraubt wurde; vermutlich transportierte er Waren eines Stbg. Schleierhändlers (Alioth 269) • 1428 vertritt Zunft im Streit mit Wagnern, bei wem Reusenmacher dienen (AMS U 3997, 1428 VI 10; Alioth 268.3) • [um 1415] Fischkäufer (AMS I, 15, Nr. 3, fol. 6r) • [um 1415] Fischkäufer, beklagt sich über zwei Adlige, die ihm Schiff wegnahmen und ihn bedrohten (AMS I 15,3, fol. 6r)
2548. Pfaffe, gen. Hugeshans • Johans / Hans • Fischer • Fischer • (Hans Hug gen. Pfaffe) 1414, 1423 d.R.v. Fischern (Hatt 107ff.; Alioth 267) Ders.? 1405 städt. Diener, der Ungeldzeichen von Weinrufern einsammelt (Eheberg Nr. 10.111)
2549. Pfaffe, gen. Pfaffenlawelin • Nicolaus / Lauwelin • Schiffleute • Schiffmann • d) Henselin, gen. Hartungs Henselin (UB VII 1655) • 1374 Sohn wohnt in der Krutenau, beim Garten des Klosters St. Nicolaus zu den Hunden (UB VII 1655)
2550. Pfaffe, gen. Sünlin • Johans • Fischer • Fischer • 1377, 1389, 1394, 1397 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten; Alioth 260,8) • 1388 erhält von Jakob von Schönau das Fischerrechtslehen für 50 Gulden (AMS III 86,2) • hat angeblich Jacob von Schönaue 50 Gulden für Einblick in Lehensbriefe über die Fischer versprochen (Alioth 160) Ders.? 1390 wird er für 2 Jahre verbannt, weil er den Ammeister Goetz Wilhelm auf den Fischmarkt beleidigt hat (UB VI 1606)
2551. Pfaffe, gen. Zoller • Johannes • Schiffleute • Schiffmann • 1378 Schiffmann (UB VII 1821) • 1378 verkauft Haus in Witengasse bei Sophia v. Rande für 17 lib. den. (UB VII 1821)
2552. Pfaffenheim, v. ~ • Sifrid • Küfer • Küfer • Ders.? [Mitte 15. Jh.] beteiligt an Verbesserung der Ordnung für Weinzapfer und Wirte (1MS 13, S. 649) • 1443 er und 6 weitere Küfer klagen ihre Zunft an, weil sie Abgaben für große Fässer leisten müssen; Rat bestätigt diese Abgabepflicht (AMS U 4860, 1443 IX 10)
2553. Pfaffenhofen • ? • ? • Knecht am Ungeld, bittet um höheren Lohn (Eheberg Nr. 251, o.D.)
2554. Pfaffenhofen • Bäcker • Bäcker • [1460] † • c) N. • [1460] die Witwe, zählte lt. ihren Vorräten zu den gutgestellten Bäckern (AMS 1MR 1, S. 83)
2555. Pfaffenhofen, v. ~ • Conrad • Küfer • Küfer • 1443 er und 6 weitere Küfer klagen ihre Zunft an, weil sie Abgaben für große Fässer leisten müssen; Rat bestätigt diese Abgabepflicht (AMS U 4860, 1443 IX 10)
2556. Pfaffenhofen • Georg / Jörg • Bäcker • Bäcker • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Bäcker teil (AMS V 67,3 fol. 11r)
2557. Pfaffenhofen, v. ~ • Heinz • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Tuchscherer • d) Heinzmann, gen. Noppenau, Küfer, Ullin v. Pfaffenhofen, Brotverkäufer in Straßburg (UB VII 2610) • 1393 Sohn Heinzmann verkauft seinem Bruder halbes Haus in Spitzengasse für 12 lib. den. (UB VII 2610)
2558. Pfaffenhofen, v. ~ • Johannes • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • c) Greda, Witwe v. Heinz v. Altdorf (UB VII 1762) • 1376 Goldschmied (UB VII 1762) • 1376 er, seine Frau und Gerung v. Lützelstein einigen sich über Häuserteilung gen. „zu Wilperg“ in Spitalgasse (UB VII 1762)
2559. Pfaffenhofen, v. ~ • Ullin • ? • Brotverkäufer • a) Heinz v. Pfaffenhofen, Tuchscherer • b) Heinzmann Noppenau, Küfer in Neuweiler (cuparius de Novillari) (UB VII 2610) • 1393 Brotverkäufer in Straßburg (venditor pannorum Arg.) (UB VII 2610) • 1393 kauft von seinem Bruder halbes Haus in Spitzengasse für 12 lib. den. (UB VII 2610)
2560. Pfaffenhofen, v. ~ • Wolfram • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1393 er ist einer von 8 Geschworenen des Handwerks, die mit Zunftmeister Johannes Waltenheim Haus und Garten in Brunkengasse in Erbleihe für jährl. Zins von 6 lib. den. für ihre Trinkstube „zu der Stelzen“ geben (UB VII 2619) • 1393 Goldschmied (UB VII 2619) • 1390 mit Lauwelin Peiger für 44 Wochen verbannt wegen Totschlag (UB VI 1606, S. 815)
2561. Pfaffenhofer • Peter • Bäcker • Bäcker • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Bäcker teil (AMS V 67,3 fol. 11r)

2562. Pfaffenlapp • Nicolaus • Küfer • Küfer • 1372 wohnt im Küferviertel neben Nicolaus Pawels (UB VII 1541)
2563. Pfahl / Pfole, zu dem ~ • Johans • Weinrufer und Weinmesser • ? • 1355 Meister der Weinrufer und Weinmesser und Zunftgeschworener (UB V 336)
2564. Pfarrer • Heinrich • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • (1475) beim Aufgebot der Schuhmacher mit einer Armbrust (AMS V 67,3 fol. 19r; 42r) • 1467 stellt 1 Pferd bei Goldschmieden (einzigster Eintrag) (Eheberg Nr. 79)
2565. Pfarrer • Heinrich • Schuhmacher • Schuhmacher • (1475) beim Aufgebot der Schuhmacher mit einer Armbrust (AMS V 67,3 fol. 19r; 42r)
2566. Pfau / Pfove in Kalbesgasse • Johans / Hans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1397 d.R.v. Schuhmachern, (UB VII Ratslisten; Alioth 365, 582: insg. 10 Amtsjahre) 1407 d.R.v. Schuhmachern (AMS VI 494a) • 1395 Achtmann der Schuhmacher (UB VI 954) 1402 einer von 11 Zunftvertretern, die vor Rat fordern, in Zunft nur noch Bürger der Stadt aufzunehmen (AMS U 2907, 1402 XI 9; Brucker, S. 452f.) 1415 Zunftmeister der Schuhmacher (AMS U 3360, 1415 II 19; Alioth 365)
2567. Pfefferlin • Heinzman • Weber • Weber • 1335 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten)
2568. Pfeffinger • Bernhard • Tucher • ? • Tucher • 1467 stellt 1 Pferd Tucherstube (Eheberg Nr. 79)
2569. Pfeil / Pfil • Johans / Hans • Küfer • Küfer • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte in Jung-St. Peter hat er 270 Viertel Getreide (sehr viel) (AMS IV 101,5 fol. 15r)
2570. Pfennigman • Johans / Hans • Bader und Scherer • Bader • 1397, 1399 d.R.v. Scheren etc. (UB VII Ratslisten) 1407 d.R.v. Scherern etc. (AMS VI 494a) • 1407 Bader (AMS VI 494a)
2571. Pfennigturm, vor dem ~ • Andres • Bader und Scherer • ? • 1443 d.R.v. Scherer etc. (AMS U 4860, 1443 IX 10)
2572. Pfetterin • Johannes • Metzger • Metzger • d) Katherina ∞ Hansemann Löbecke, Kachler (UB VII 2242)
2573. Pfettisheim / Pfettensheim • Krämer • ? • 1394] stellt Gespann bei Krämern (UB VI 850)
2574. Pfettisheim / Pfettensheim • Cunz / Cünzelin • Weinleute • Wirt • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Wirte (UB VI 706) • 1390 mit Bernhard Böckelin für ein Jahr verbannt, „daz sü ein knaben ein wenig dümelten“ (?) (UB VI 1606, S. 815)
2575. Pfettisheim / Pfettensheim • Fritsche • Weinleute • ? • 1353, 1360, 1369 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten)
2576. Pfettisheim / Pfettensheim • Johans / Kleinhenselin • ? • ? • 1429 sammelt den städt. Wucherpennig im Kirchspiel St. Iunioris (= Jung St. Peter?) ein (Eheberg Nr. 22)
2577. Pfirt, v. ~ • Ulrich Hans • Ölleute • Ölmann • Cousin von Dietsch Erbe, † 1458 (AMS IV 88, 61) • 1458 im Rechtsstreit mit Stadt, die ihn nicht als erbberechtigt bei Dietsch Erbe ansieht; beschuldigt den Altammeister Heinrich Meiger des Machtmissbrauchs (AMS IV 88, 61)
2578. Pfister • Diebold • Kornleute • Kornkäufer • [um 1475] beim Aufgebot der Kornkäufer (AMS V 67,3 fol. 38r)
2579. Pfister • Hug • Gärtner • Gärtner • unter Wagnern (AMS V 67,3 fol. 87r) • [1475] nimmt am Aufgebot der Gärtner aus Gesundheitsgründen nicht mehr teil (AMS V 67,3 fol. 87r)
2580. Pfister v. Lampertheim • Johans / Henselin / • Bader und Scherer • Bader ? • 1393 † (UB VII 2604) • c) Katherina, Vogt ist Johannes Wiversheim • d) Lauwelin, Hansemann (fratris in remotis existentis [?]) (UB VII 2604) • vor 1393 Bader ? (lotrix) (UB VII 2604) • 1393 Witwe und Söhne verkaufen alle Rechte am Eckhaus und Garten „uf dem Werde in hern Hezel Marx gesselin“ für 2 lib. et 10 sol. den. (UB VII 2604)
2581. Pflegehor • Nicolaus / Claus / Lauwelin • Wagner, Kistner und Drechsler • Kistner • 1388, 1391, 1394 d.R.v. Wagnern (UB VII Ratslisten; Alioth 582) • [1408] sein Haus in der Kurdeenergasse vor dem Münster stößt an das Haus von Agnes Deutschmännin an (AMS K 1, fol. 65r) Ders.? (Pflegehor) sein Haus stößt an den Staden bei dem Töben Graben an (AMS K 1, fol. 110r)
2582. Pflüger • Heinrich • Schuhmacher • Schuhmacher • 1475 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9)

2583. Pflüger • Heinz • Schuhmacher • Schuhmacher • [um 1420] vor ihm und Johann zur Megede werden Aussagen zur Vergewaltigung der Ehefrau von Peter Seidenfaden gesammelt (AMS I, fol. 16r-18r) • 1402 einer von 11 Zunftvertretern, die vor Rat fordern, in Zunft nur noch Bürger der Stadt aufzunehmen (AMS U 2907, 1402 XI 9; Brucker, S. 452f.)
2584. Pflüger • Heinz • Schuhmacher • Schuhmacher • [um 1465] am Aufgebot der Schuhmacher beteiligt (AMS IV 86, 1/24)
2585. Pflüger • Johans / Hans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1466 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1456 er und 7 weitere Schuhmacher kaufen Haus neben Zunft-Trinkstube für 42 Pfund (AMS U 5387, 1456 VIII 4) • 1466 Schuhmacher (AMS II 119,9)
2586. Pflüger • Ottman • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1376, 1380 d.R.v. Wagnern (UB VII Ratslisten)
2587. Pflüger • Ottman • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • 1426 d.R.v. Wagnern (Alioth 145) 1433 XXVIII (= Reformgremium) (Alioth 145f.) • 1427 Zunftmeister (Rott 252) 1428 vertritt Zunft im Streit mit Fischern, bei wem Reusenmacher dienen (AMS U 3997, 1428 VI 10)
2588. Pflüger, zum ~ • Heinrich • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • [1475] beim Aufgebot der Weinsticher (AMS V 67,3 fol. 34r)
2589. Pforzheim, v. ~ • Ulrich • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Glaser • c) Margrede Knebelin, Schwester von Ulrich Knebel • d) Hans Ulrich, gen. Hans Meyenblut, der Maler, wohnt in 1447 in Köln (Rott 192) • 1447 städt. Werkmeister, Stadtglaser (Rott 192; vgl. Alioth 256) • 1447 einer von 18 Vertreter der Maler und Schilter im Streit mit Goldschmieden (AMS K 2, S. 307-310, 347-350) 1451 im Zunftvorstand (Rott 192?)
2590. Pfullendorf • Heinz • Weber • Weber • 1356 Meister der Weber (UB VII 802) 1363 im Streit zwischen 5 Meistern und 5 Knechten schlichten Zunftmeister Albrecht Senftleben, die beiden Schöffel Meister Albrecht Fleischtür, Peter Senftleben, sowie die Fünfmann Meister Heinz Pfullendorf, Walter Fügelin, Günther von Zimmern, Henselin Huse, Fritschman Krebsler sowie 5 Knechte (UB V 571; Schmoller Nr. 12) • 1356 Weber (UB VII 802)
- *Philippes* siehe auch *Philips*
2591. Philippes • Heinrich • ? • ? • 1481 Küchenmeister in Ammeisterstube (Eheberg Nr. 122)
2592. Philippes / Philippus • Heinrich • Krämer oder Constofler • Apotheker • † 1287 (UB III 11) • d) Hesso, Apotheker (UB III 214) • 1268 das Gebäude, in dem er bei der Kathedrale wohnte, wird an die Dominikaner geschenkt (UB III 11) • erste Erwähnung eines Apothekers und einer Apotheke in Straßburg (Mengus, La pharmacie du Cerf, S. 61)
2593. Philippes • Johans / Hans / Henselin • Gärtner • Gärtner • under Wagnern • 1387 † (UB VII 2286) • b) Schwester, wohnt an der Steinstraße (UB VII 2286) • d) 1391 Sohn Philippus, der Friedrich Weinmesser verwundete, im Achtbuch (UB VI 1606, S. 816; u. Nachtrag 1390 UB VI S. 842) • (Henselin) 1367, (her) 1382, 1384 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten; Hegel S. 782; Alioth 340) 1380 Ammeister als Ersatz von Heinrich Arge (UB V 1195, Anm. 1; UB VII S. 934, Reversalbrief Hegel S. 943) 1380-85 1. Ammeister v. Gärtnern, zählt zum Ammeister Triumvirat Cantzeler - Wahsicher - Philippes, das 1385 gestürzt wird (Alioth 343) 1385 Febr. 3 beschwört 10jährige Verbannung (UB VI 258; Alioth 472) • 1343 Schultheiß (UB VII 338 Anm. 1) • 1373 gerichtl. Verkauf (UB VII 1571) 1375 (Akt?) (UB VII 1694) 1382 gerichtl. Verkauf von 2 1/2 Pfund Zins (UB VII 2041) • 1374 Pfleger des Hospitals (UB VII 1409) 1382 Pfleger des Hospitals mit Ulrich Bock, Wernlin Schöpflin (UB VII 2059, 2077, 2126, 2181, 2191) 1378 ein angrenzender Garten wird an Cunz Rebstock verkauft (UB VII 1827) 1380 als Amm. Zeuge bei Kaufakt (UB VII 1956)
2594. Philippes • Johans / Hesso • Krämer oder Constofler • Apotheker • 1331 † (UB III 1293) • a) Heinrich Philippus 1287 † (UB III 214) • d) Hesselin (UB III 1293) • 1287 er besitzt einen Acker vor der Stat (UB III 209) 1297 die Grafen Egeno und Conrad von Freiburg sind bei ihm verschuldet (UB III 375) 1308 seine Apotheke ist immer noch vor dem Münster (UB III 607) • 1287 stiftet ewige Lampe für Vater (UB III 214)
2595. Philippes • Johans / Hesselin • Krämer oder Constofler • Apotheker • a) Hesso Philippus (UB III 1293) • c) Sophia, Tochter von Agnes, Enkelin v. Johans Hackenote (UB III 1293) • 1331 Rechtsstreit vor Rat zwischen ihm und seiner Schwiegermutter über Erbfolge (UB III 1293) • [zu 1349 falsche Angabe bei Mengus, La pharmacie du Cerf, S. 61, Anm. 13]

2596. Philippes • Philippus • Gärtner • Gärtner • a) Hans Philippes, Gärtner, Ammeister (UB VI 1606 u. Nachtrag 1390 UB VI S. 842) • nie im Rat (UB VII Ratsliste) • 1391 verwundet Friedrich Weinmesser, im Achtbuch (UB VI 1606 u. Nachtrag 1390 UB VI S. 842)
2597. Philippes • Wolfhelm • Gärtner • Gärtner • 1332, (Ders.? nur Philips) 1339/40, (Philippes) 1341, 1345, 1348, 1351, 1354, 1357, 1360, 1363 d.R.f. Gärtnern (UB VII Ratslisten)
2598. Philips (= Philippes ?) • Hug • Weinleute • ? • 1406 vertritt Zunft vor Rat im Streit mit Dietrich Meister, dem Schneider (AMS U 3040, 1406 VIII 14)
2599. Phister / Pfister ? • Johans / Hans • Zimmerleute • Zimmermannknecht • Anfang 15. Jh. (?) städt. Zimmergeselle (Eheberg Nr. 168)
2600. Phye / Fie / Vihe • Heinrich / Heinzmann • Schiffleute • Steuermann • 1380 er und 13 weiter Steuerleute bestätigen, Abgaben, die auf ihrer Trinkstube „zu dem Schiff“ liegt, zu bezahlen (UB VII 1913) • 1380 naucleus / Steuermann (UB VII 1913)
2601. Phye / Fie / Vihe • Johannes • Schiffleute • Schiffmann • c) Ellekind (UB VII 1888) • 1379 Schiffmann (UB VII 1888) • 1379 verkaufen Domfabrik Rente von 1 lib. den. auf Güter (Wiese in Willstetten, Haus in der Krutenau beim Hohen Steg) für 10 lib. den. (UB VII 1888)
2602. Phye / Fie / Vihe • Marzolf • Schiffleute • Schiffmann • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Schiffleute (UB VI 847) [1394] stellt Gespann bei Schiffleuten (UB VI 850) • 1394 Schiffmann (UB VI 847)
2603. Phye / Fie / Vihe • Reimbolt • Schiffleute • Schiffmann und Holzhändler • zum Encker (AMS AA 194, fol. 287r) • b) Schwester Agnes, Priorin von St. Nicolaus zu den Hunden (Alioth 443) • 1423, 1433, 1438 d.R.v. Schiffleuten (Hatt 116ff.) • 1444 Schöffel d. Schiffleute (AMS AA 195,2, fol. 69r) • [1426-1444] einer der 3 wichtigsten Holzhändler (Eheberg Nr. 29) 1425 kauft er mit seiner Schwester Agnes Zinsen auf Zorn-von Andlau um 250 Gulden (Alioth 443) • 1436 stellt er 1 Hengst (Alioth 443) [1444] stellt 1 Hengst zum Encker (AMS AA 194, fol. 287r)
2604. Phye / Fie / Vihe • Sifrid • Schiffleute • Schiffmann • 1364 auf dem Werde (UB VII 1127) • 1364 Schiffmann (UB VII 1127)
2605. Pouteler / Pauteler • Peter • Gärtner • Gärtner • a) Peter (UB VII 796) • 1356 Gärtner (UB VII 796) • 1356 verkauft Johanne v. Mittelhus, Kleriker, Hälfte eines halben Gartens, gelegen bei Metziger Au, für 14 lib. den. (UB VII 796)
2606. Predigergasse, in ~ • Arnold • Krämer • ? • 1333 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten)
2607. Printzheim / Brungesheim • Johannes • Weinleute • Weinmann • b) Cunz Brungesheim (UB VII 2326) • c) Hiltegund, Witwe v. Heinrich Küter, gemeinsame Tochter Grede (UB VII 2326) • 1387 Weinmann (caupo) (UB VII 2326) • 1387 stiften Seelgerät bei St. Peter (UB VII 2326)
2608. Printzheim / Brüningesheim, v. ~ • Volz • Gerber • Gerber • d) Nesa ∞ Andree Kamman, Maler (UB VII 2315) • vor 1387 Gerber (cerdo) (UB VII 2315) • 1387 Tochter gibt in Erbleihe Haus hinter ihrem eigenen Haus zwischen den Herrengiessen bei St. Thoman für jährl. Gebühr von 35 sol. den. (UB VII 2315)
2609. Probst • Berthold • Schneider • Schneider • c) Nesa Cunz gen. Swindratzheim • d) Nicolaus, Sigelin, Henselin (UB VII 1639) • vor 1374 Schneider (UB VII 1639) • 1374 Kinder sind mit insgesamt 11 Personen am Verkauf des Hauses „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse an die Wollschläger beteiligt (UB VII 1639)
2610. Probst v. Kienheim • Rulin • ? • ? • 1374 † (UB VII 1639) • c) (1) Nesa Kremerin v. Hochfelden 1374 † (2) Clara Bömerin v. Snersheim (UB VII 1639) • d) (1) Dina ∞ Nicolaus Kremer; Anna ∞ Johannes Steinmor, Schneider; (2) Rulmannus (UB VII 1639) • 1374 seine Kinder aus 1. und 2. Ehe sowie seine Witwe sind mit insgesamt 11 Personen am Verkauf des Hauses „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse an die Wollschläger beteiligt (UB VII 1639)
2611. Rade, zum ~ • Bernhard • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • 1444 Schöffel d. Weinsticher (AMS AA 195,2, fol. 73r) • 1442-43 Vogt v. Stbg. (Alioth 521)
2612. Rade, zum ~ • Johannes • ? • Wirt • c) Dine ∞ Henselin, Sohn v. Ludwig v. Truchtersheim, Seiler (UB 1001) • 1361 Wirt (hospes) (UB 1001)

2613. Radeckin • Katherine • Constofler • Schleier-Weberin • b) Ewe Wibelin (Schmoller Nr. 25) • (Jungfrau) • 1430 eine von 4 Schleierweberinnen, die Vergleich mit Weberzunft schließen (Schmoller Nr. 25)
2614. Rande, v. ~ • Burkard • Tucher • Tucher • c) Metza, Tochter v. Johannes Volmar v. Oberburne (UB VII 2988) • 1400 Tucher (pannifex) (UB VII 2988) • 1400 vermachen alle Güter dem Frauenwerk (UB VII 2988)
2615. Rangoltingen, v. ~ • Bäcker • Bäcker • Krutenau • 1296, Mai 31 Wilhelm Tantz kauft neben seiner Bäckerei Haus in der Krutenau (UB III 357)
2616. Rappe • Veltin • Schneider • Schneider • 1475 soll gegebenenfalls dem Ungelster beim Einziehen des Helblingzolls helfen, am „Apothekerort“ (Eheberg Nr. 100)
2617. Rappe zum Bock • Veltin • ? • Wirt • 1482 Wirt zum Bock, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
2618. Rastatt, v. ~ • Marx • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Tuchscherer • 1460 einer von 3 Fünfern, die Rat geänderte Tuchschererordnung vorlegen (Schmoller Nr. 32)
2619. Rat v. Hagenau • Werner • Bäcker • Bäcker • vor 1379 Bäcker (panifex) (UB VII 1886) • 1379 Witwe des Lauwelin Külleman verkauft ihm Erbzins und Zuwachs am Haus „ob an Kriegesgasse“ und an der Marktbank für Bäcker (brotbeckenbank) für 46 lib. den. (UB VII 1886)
2620. Ratgebe • Jacob • Schneider • Schneider • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Schneidern (AMS AA 194, fol. 291r)
2621. Rathsamhausen, v. ~ • Huse • Küfer • Küferin • a) Nicolaus v. Rathsamhausen, Fischer (UB III 950) • 1320 cupparia = Küferin (UB III 950) • 1320 erhält von St. Stephan in Erbleihe Haus „zu der smitten“ bei der Kalbesgasse, beim Haus v. Rulin Riplin (UB III 950)
2622. Rathsamhausen, v. ~ • Nicolaus • Fischer • Fischer • d) Huse, cupparia = weibl. Becherer / Küferin (UB III 950) • 1350 Fischer (UB III 950)
2623. Rauber • Johans / Hans • Gärtner • Gärtner • Steinstraße • 1468 er und 7 weitere Gärtner vermitteln der Gärtner um Zwiebelverkauf (AMS K 4, fol. 245v) • 1468 Gärtner (AMS K 4, fol. 245v)
2624. Raubesege / Roubesege • Johans / Henselin • Schneider • Schneider • 1377 Schneider (UB VII 1791) • 1377 hat Erbleihe auf Haus „uf der gerwer buhel in Stadelgasse“ (UB VII 1791)
2625. Rauchelin • Johannes • Krämer • Krämer • 1380 † • c) Katherina • d) Martin, „rector ecclesie S. Ypoliti“ (= St. Pölten?) (UB VII 1920) • vor 1380 Krämer (UB VII 1920) • 1380 Witwe und Sohn kaufen Rente von 2 lib. et 10 sol. auf Haus, gelegen „under den kremen“ am Fischmarkt für 40 lib. den. von Richard v. Rischbach (UB VII 1920)
2626. Ravensburg • Johans / Henselin • Schuhmacher • Schuhmacher • 1395 Achtmann der Schuhmacher (UB VI 954) 1402 einer von 11 Zunftvertretern, die vor Rat fordern, in Zunft nur noch Bürger der Stadt aufzunehmen (AMS U 2907, 1402 XI 9; Brucker, S. 452f.)
2627. Rebe • Nicolaus / Lauwelin • Schifflleute • Schiffmann • [1449] Jerge Pfaffenlapp schuldet ihm 25 Gulden; bezahlt gemeinsam mit seinem Bruder 23 Gulden zurück (AMS K 2, S. 653)
2628. Rebe / Reblaulin • Nicolaus / Laulin • Schifflleute • Schiffmann • [1449] Kaufvertrag zwischen Jerge Pfaffenlap und Reblaulin / Rebe Laulin dem Schiffman (AMS K 2, S. 653)
2629. Rebe, gen. Rebehügelin • Hug / Hügelin • Schifflleute • Steuermann • 1380 er und 13 weitere Steuerleute bestätigen, Abgaben, die auf ihrer Trinkstube „zu dem Schiff“ liegt, zu bezahlen (UB VII 1913) • 1380 naucleus / Steuermann (UB VII 1913)
2630. Reblaub / Reblaub • Johannes • ? • Wirt • 1370 Wirt (hospes) (UB VII 1414) • 1370 kauft von Johannes Cleinhans / Kleinhans gen. Iserahel Haus „zu dem Isenbogen“ für 95 lib. den. (UB VII 1414)
2631. Rebstock • Fritsche • Gärtner • Gärtner • unter Wagnern • 1465 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • [um 1465] nimmt am Aufgebot der Gärtner unter Wagnern teil, reitet fremdes Pferd (AMS IV 86, 1/13) • 1465 Gärtner (AMS II 119,9)
2632. Rebstock • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • zur Stelze • (15. Jh.) auf Liste mit Angehörigen der Trinkstube zur Stelze (= Goldschmiede) (AMS IV 102,49)

2633. Rebstock • Johans / Hans • Salzmütter ? • Salzmütter ? • Mörlin • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Salzmütter auf Wunsch des Rates teil (AMS V 67,3 fol. 6r)
2634. Rebstock • Marx • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • [um 1465] am Aufgebot der Wagner mit einem Handgewehr beteiligt (AMS IV 86, 1/25)
2635. Rebstock • Mathias • Gärtner • Gärtner • an Steinstraße • [um 1465] nimmt am Aufgebot der Gärtner an Steinstraße teil (AMS IV 86, 1/16)
2636. Rebstock • Nicolaus / Claus • Gärtner • Gärtner • Steinstraße • 1362, 1365, 1368, 1371, 1377, 1383, 1387, 1391 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten; Alioth 341, 344, 577: fehlt 1365)
2637. Rebstock • Nicolaus / Lauwelin • Gärtner • Gärtner • Steinstraße • c) Ennelin (UB VII 2726) • Ders.? 1392 Gärtner (UB VII 2593) • 1395 nehmen vom Domkapitel Acker „uszewendig des ellenden crutzes“ in Erbleihe für jährl. Zins von 11 sol. den. und 2 Kapaune (UB VII 2726) • 1392, 1395 wohnt an der Steinstraße (UB VII 2593)
2638. Rebstock • Peter • Fasszieher • Fasszieher • 1470 Fasszieher-Meister (AMS III 12,1) • [nach 1470] Fasszieher (AMS III 12,1)
2639. Reck • Diebold • Schneider • Schneider • 1470 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • [um 1465] nimmt am Aufgebot der Schneider teil (AMS IV 86, 1/6) • 1470 Schneider (AMS II 119,9)
2640. Regenolt • Lukas / Lux • Fischer • Fischer • 1443 er und 6 weitere nehmen Fischerpfundzoll von 3 PT zum Pfand (AMS III 14,1)
2641. Regenolt • Röttel • Fischer • Fischer • 1443 er und 6 weitere nehmen Fischerpfundzoll von 3 PT zum Pfand (AMS III 14,1)
2642. Regensheim • Heinz • Schuhmacher • Schuhmacher • 1360 „Sechser“, der Zunftgericht angehört (UB V 514) • 1360 Schuhmacher (UB V 514)
2643. Regensheim • Johans / Henselin • Schuhmacher • Schuhmacher • d) Dina, Tochter von Lembelin, Schuhmacher (UB VII 1520) • 1372 Schuhmacher (UB VII 1520) • 1372 Frau verkauft Haus zwischen den Fischern „an Kettener burne“ mit ihren Geschwistern für 12 lib. den. (UB VII 1520)
2644. Regensheim • Nicolaus • Schuhmacher • Schuhmacher • d) Lauwelin, Holz-Schuhmacher (factor calopedes), Zunft der Schuhmacher ∞ Nesa (UB VII 2896) • 1398 Sohn verkauft Haus und Hof „inter piscatores“ bei Cunz Smit, Krämer für 10 lib. den. (UB VII 2896)
2645. Regensheim ? • Nicolaus / Lauwelin • Schuhmacher • Holz-Schuhmacher • a) Nicolaus Regesheim, Schuhmacher (UB VII 2896) • c) Nesa (UB VII 2896) • 1398 Holz-Schuhmacher (factor calopedes) (UB VII 2896) • 1398 verkauft Haus und Hof „inter piscatores“ bei Cunz Smit, Krämer für 10 lib. den. (UB VII 2896)
2646. Reicheisen / Riheysen, Meister ~ • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • [um 1450] war bisher bei den Malern und will zu Goldschmieden wechseln (AMS K 2, S. 347)
2647. Reichenberg • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • 1437 wird in Briefwechsel erwähnt (Rott 198)
2648. Reiffbiegen, mit der ~ • Peter • Küfer • Gantner • 1388 vertritt mit 6 weiteren das Handwerk im Streit mit Küfern um Flicker alter Fässer (UB VI 420)
2649. Reibold • Diebold • Gerber • Gerber • c) Else (AMS K 4, fol. 9v) • 1445 d.R.v. Gerbern (Alioth 364) • 1445 Zunftmeister der Gerber (AMS U 4919, 1445 VIII 16, vgl. Alioth 364) • 1465 verhandelt mit Hans Vendenheim mit Weber- und Tucherzunft (Schmoller Nr. 34) • Gerber (Schmoller Nr. 34) • 1467 vermittelt mit Wendelin Berna zwischen dem Ehepaar Claus Neger, Gerber, und seiner Frau Else (AMS K 4, fol. 9v)
2650. Reibold • Johannes / Hans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1446 d.R.v. Schuhmachern (Meyer Nr. 6)
2651. Reibold / Reinbolt • Johans / Henselin • Tucher • Tucher • 1368 Tucher (UB VII 1332) • 1368 vermacht Domfabrik seine gesamten Rüstungsteile (arma) (UB VII 1332)
2652. Reibold • Oberlin • Schuhmacher • Schuhmacher • 1456 er und 7 weitere Schuhmacher kaufen Haus neben Zunft-Trinkstube für 42 Pfund (AMS U 5387, 1456 VIII 4) • 1464Achtmann, er u. Zunftmeister führen Verkauf einer Rente auf Trinkstube durch (AMS

- U 5869, 1464 XII 17) 1465 Achtmann, er u. Zunftmeister Verkauf einer Rente auf Trinkstube durch (AMS U 5901, 1465 IX 7 u. 9)
2653. Reibold, gen. Reimbolthans • Johannes / Hans • Weinleute • Weinmann • in dem Rosegarten am Weinmarkt (UB VII 2406) • 1389 Weinmann (caupo) (UB VII 2406) • 1389 vermacht Domfabrik eine Beckenhaube, ein Beingewand, 2 Handschuhe, ein Schwert und weitere Kleidungsstücke (UB VII 2406)
2654. Reibold, gen. Reimboltswalter • Walter • Gärtner • Gärtner • inter currifices in Alt-St. Peter (UB VII 2204) • 1385 hat 5 lib. den. Schulden (UB VII 2204) • 1385 wohnt „inter currifices“ in Alt-St. Peter (UB VII 2204)
2655. Reimbolt gen. Snewelin • Johannes • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Ölmann • c) Dina gen. Cleindine (ihre Eltern: Ellekind ∞ Peter Snewelin) (UB VII 2541) • d) Henselin Snewelin, Ölmann (UB VII 2775)
2656. Reimboltin • Greda • Gremper, Seiler, Obser etc.? • Gremperin • c) Berchtold Schönwetter, Schildträger / Knappe (scutifer) (UB VII 2909) • 1398 „ein gremperin“ (UB VII 2909) (UB VII 2909) • 1398 Ehepaar verkauf Mantellatin Rente auf Haus an Schmiedgasse Richtung St. Martin für 4 lib. den. (UB VII 2909)
2657. Reinhard • Eberhard • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1466 er und 13 andere beschwören Ordnung der Goldschmiede (AMS 1MR 17, S. 82)
2658. Reinhard • Nicolaus / Claus • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Armbruster • 1449 städt. Armbruster (Brucker 18)
2659. Reinhart • Marx • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • 1464 † (Rott 203) • 1464 seine Witwe kauft Burgrecht (Rott 203)
2660. Reinichheim, v. ~ • Bertschin • Schneider • Schneider • c) Elsa (UB VII 289) • 1341 Schneider (UB VII 289) • 1341 Erbleihevertrag mit Johannes Sufelnheim, Schiffmann, und dessen Frau Anne über Gelände in der Krutenau für jährl. Zins v. 12 sol. den. (UB VII 289)
2661. Reinichheim • Nicolaus / Lauwelin • Bäcker • Bäcker • 1398 wird für 5 Jahre verbannt (UB VI 1606, S. 830f.)
2662. Reinichheim • Nicolaus / Lauwelin • Krämer • ? • 1394 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten)
2663. Reinichheim, v. ~ • Nicolaus / Claus • Krämer • ? • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Krämer (UB VI 847) [1394] stellt Gespann bei Krämer, gestrichen (UB VI 850) • 1394 Krämer (UB VI 847)
2664. Reismann v. Mainz • Heinrich • Gerber • Gerber • c) Ellekind, Tochter v. Johannes Mattis, civis (UB VII 764) • 1355 Gerber (cerdo) (UB VII 764) • 1355 kauft von Nesa Rengin in Erbpacht 2 Häuser bei St. Elisabeth für 2 lob. et 2 sol. den. (UB VII 764)
2665. Remen • Nicolaus / Lauwelin • Gremper, Seiler, Obser etc. • ? • 1389 d.R.v. Seilern etc. (UB VII Ratslisten)
2666. Remen, gen. Remenhenselin • Johans / Henselin • Gremper, Seiler, Obser etc. • Obser und Käser • zu dem Witterer • 1390 einer von 12 Obsern und Käser, die bestätigen, dass sie rentenpflichtig sind für ihre Trinkstube, gen. „zu dem Witterer“ am Holzmarkt bei Katherina Virnegerstin, Seilerin 2474) 1396 Zunftvertreter v. Obsern u. Käsern (UB VI 1219)
2667. Remer der Junge • Johans • Tucher • ? • 1448 er und 9 weitere Tucher verkaufen Zunft-Trinkstube (AMS U 5039, 1448 III 2, VII)
2668. Rempeler • Nicolaus • Fischer • Fischer • c) Elsa Schwickerin (UB VII 1023) • 1361 Fischer (UB VII 1023) • 1361 verkaufen Rente auf Haus in Krutenau für 7 lib. et 10 sol. (UB VII 1023) • Ders.? 1330 wohnt am Gerbergraben (UB III 1263)
2669. Rempeler • Nicolaus / Lauwelin • Fischer • Fischer • c) 1395 Kunigunde, Witwe von Michael v. Suntheim (UB VII 2731) • 1395 Fischer (UB VII 2731)
2670. Renner • Diebold • Weber • Weber • (alles 1 Person?) 1410, 1424, 1428, 1431, 1437, 1442 d.R.v. Webern (Hatt 103ff.; Alioth 583) • 1430 einer von 4 Meistern, die Vergleich mit Schleier- und Leinen-Weberinnen schließen (Schmoller Nr. 25) 1440 einer von 5 Webern, die Zunftordnung vom Rat bestätigen lassen (Schmoller, Nr. 27)
2671. Renner • Diebold • Salzmütter • Salzmütter • 1428 d.R.v. Salzmütter (AMS U 3997, 1428 VI 10)

2672. Renner • Johans / Hans • Tucher • Tucher • nach 1400 Fünfmann d. Tucher (Schmoller, Nr. 23)
2673. Renner • Nicolaus / Claus • Tucher, Constofler, Krämer • Tucher • Fam., d.R.v. Tuchern • 584 • e) Vetter Peter; Schwiegervater Diebold Wissemburg (Eheberg Nr. 100) • 1454 d.R.v. Tucher (Hatt; Alioth 247.3); um 1457 Wechsel von Zunft zu Constoflern, gibt bei Befragung für sich und Vetter Peter an, er besitze kaiserl. Freiheitsbrief und wollte so wenig entadelt werden wie ein Priester entweiht werden will; kehrt zur Zunft zurück (?) (Eheberg Nr. 216, Datierung S.v.H.) 1465 d.R.v. Krämern (d.h. wieder zünftig) (Alioth 248) 1472 d.R.v. Zünften oder XXI (Eheberg Nr. 92), 1474 mit Peter Rebstock städt. Schützenmeister (AMS IMR 1, S. 172f.) 1482 in Kommission zur Erhöhung der Gehälter der Räte u. XXI (Eheberg Nr. 126) • erlaubt mit Mattern Trachenfels der Wackenköpfen, Enten auf dem Fischmarkt zu verkaufen, obwohl sie nicht den Grempern angehört, es kommt zum Gerichtsverfahren vor Siebenzüchter (Eheberg Nr. 240, o.D.)
2674. Renner • Nicolaus / Claus • Salzmütter • Salzmütter • 1467 stellt 1 Pferd bei Salzmüttern (Eheberg Nr. 79)
2675. Renner • Peter • Tucher, Constofler, Zunft ? • Tucher • e) Vetter Claus • um 1457 Wechsel Zunft zu Constofler; Vetter Claus gibt bei Befragung für ihn an, er besitze kaiserl. Freiheitsbrief (Eheberg Nr. 216, Datierung S.v.H.)
2676. Renner der Alte • Johans / Hans • Tucher • Tucher • 1456 † (AMS IMR 13, S. 14) • 1433 XIII über die Ordnung (AMS IMR 13, S. 14) • um 1428 stellt 1 Hengst für Tucher (Schmoller Nr. 23, S. 34) ebenso 1432 (Schmoller Nr. 23, S. 35)
2677. Renner der Junge • Johans / Hans • Tucher • ? • Ders.? 1444 nimmt mit Hans Hildebrand v. Müllenheim die Bevölkerungszahl „in irem zirkel“ auf (Eheberg Nr. 254; Datierung Dollinger, Premier Recensement) 1446 als städt. Bote Zeuge beim Vertrag zwischen 3 PT und Hans Negwiler, Pächter des städt. Ziegelofens (Eheberg Nr. 41) • 1444 Schöffel d. Tucher (AMS AA 195,2, fol. 71r)
2678. Renner der Junge • Johans / Hans • Tucher • Tucher • 1432 stellt 1 Pferd für Tucher (Schmoller Nr. 23, S. 35)
2679. Renner der Junge • Johannes / Hans • Weber • Weber • 1448 einer von 8 Meistern, die Verkauf eines Hauses der Zunft bestätigen, mit Jacob v. Belheim (Schmoller Nr. 29) 1449 einer von 5 Tuchern vor Rat im Streit mit Webern (Schmoller Nr. 30)
2680. Rempeler • Nicolaus • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • c) Juliana (UB VII 144) • 1336 Wollschläger (UB VII 144) • 1336 verkaufen St. Elisabeth ein Haus „an Rintsuter grabe“ bei „Ysenbart den erweisser“ (UB VII 144)
2681. Renting • Johannes • Weinleute • ? • 1332, 1335, 1341 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten) • 1339 verkauft Haus in Schiltigheimgasse für 37 lib. den. (UB VII 237)
2682. Reppel • Johans / Hans • ? • ? • Grossen Staden • Zoller zu Grossenstaden (AMS K 4, fol. 272r, 276ff., 290r) • [1468] er nennt Diebold Wehe, den Fischer, einen Dieb; schiebt Auseinandersetzung beim Spiel vor, Diebold war aber schon vom Zunftgericht verurteilt worden (AMS K 4, fol. 272r, 276ff., 290r)
2683. Retwin • Fischer • Fischer • 1334 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten)
2684. Retwin • Fischer • Fischer • a) Walter Retwin, Fischer (UB VII 566; 791) • c) Dina, Tochter v. Johans Antvogel, Salzmütter (UB VII 566; 791) • 1349 er kauft Rente vom Domkapitel für 17 lib. und 10 sol. (UB VII 566)
2685. Retwin • Burkard • Fischer • Fischer • 1363 † (UB VII 1104) • a) Gisela, Tochter v. Johannes Vögtelin v. Scherzheim (UB VII 1104) • d) Oswald (UB VII 1104) • vor 1363 Fischer (UB VII 1104) • 1363 Sohn kauft mit dessen Vormund Cunz Marquart, Fischer, Rente von jährl. 5 sol. den. für 5 lib. den. auf Haus „uf dem Werde“ bei Clausemennin (UB VII 1104)
2686. Retwin • Johans / Henselin • Salzmütter • Salzmütter • 1365 d.R.v. Salzmüttern (UB VII Ratslisten)
2687. Retwin • Walter • Fischer • Fischer • d) Retwin ∞ Dina, Tochter v. Johans Antvogel, Salzmütter (UB VII 566; 791) • 1349 Fischer (UB VII 566) • 1349 Sohn kauft Rente vom Domkapitel für 17 lib. und 10 sol. (UB VII 566)

2688. Rhein / Rine, zum ~ • Johans / Hans • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • 1475 sehr alt (AMS V 67,3 fol. 78r) • [15. Jh.] bei ihm treffen sich Funktionsträger im Brandfall im städt. Werkhof (Eheberg Nr. 241, o.D.) • [1475] nimmt am Aufgebot der Wagner aus Altersgründen nicht mehr teil, besitzt noch Rüstungsteile (AMS V 67,3 fol. 78r)
2689. Rheinhens • Gerhard • Fischer • Fischer • [1468] sagen gegen Diebold Wehe, Fischer, aus (AMS K 4, fol. 272r)
2690. Rheinstetten / Rynstette • Heinz • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • 1361 Wagner (currifex) (UB VII 1018) • 1361 nimmt von Schott, Kleriker, in Erbleihe Garten an der Steinstraße für jährl. Zins v. 3 lib. 13 sol. et 4 den. (UB VII 1018)
2691. Rheinstetten / Rynstette, v. ~ • Fritsche • Wagner, Kistner und Drechsler • Kistner • 1430 d.R.v. Wagnern etc. (AMS U 4181, 1430 XII 20) • 1430 Kistner (AMS U 4181, 1430 XII 20)
2692. Rheinwald / Rynwalt • Johannes • Weinleute • Weinmann • c) Elsa, Tochter v. Jeckelin Karricher, Gärtner UB VII 1356) • 1369 Weinmann (caupo) (UB VII 1356) • 1369 kaufen 2 Häuser „zum Rappen“ bei Jung-St. Peter am Rappengesselin für 105 lib. den. (UB VII 1356) 1370 vermachen diese Haus der Domfabrik (UB VII 1356 Anm. 1) 1376 Elsa stiftet Seelgerät bei Jung-St. Peter für ihr verstorbenen Eltern (UB VII 1753)
2693. Rhinau / Rynowe • Andres • Kornleute • Kornkäufer • 1407 d.R.v. Kornleuten (AMS VI 494a)
2694. Rhinau / Rynowe • Conrad • Steinmetze und Maurer ? • Ziegler • 1300 Johannes Hunsvelt erhält zur Erbleihe Haus, das neben Conrad Rh. und Grede, des Arbeiters Wirtin, sowie Heinrich Zolle, „dem sander“ gelegen ist (UB III 424)
2695. Rhinau / Rynowe, v. ~ • Götz • ? • Fuhrmann • 1341 Fuhrmann (carrucarius) (UB VII 309) • 1341 kauft Haus und Gelände „und ist daz hinderhus juxta Hanemannum dictum Kurserner“ für 5 lib. et 6 sol. den. (UB VII 309)
2696. Rhinau / Rynowe, v. ~ • Gotzo • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • c) Nesa (UB VII 273) • 1341 Wollschläger (lanifex) (UB VII 273) • 1341 nimmt vom Domkapitel Haus in Erbleihe an der Almende in Stampfegasse an dem Soldnerhof, für jährl. Zins von 14 unc. den. (UB VII 273) 1341 verkaufen Beginen im Gotteshaus Senfleben Haus und Gelände an der Almende, in Stampfes Gesselin am Soldnerhof, beim Beginenhaus, für 29 lib. den. (UB VII 291)
2697. Rhinau / Rynowe, v. ~ • Hartmann • Schuhmacher • Schuhmacher • 1389 Schuhmacher (UB VII 2410) • 1389 anerkennt Rentenverpflichtung gegenüber Karthäusern auf seinem Haus, das er von Gisela Wagenerin gekauft hat, in Kurdewangasse vor dem Kloster (UB VII 2410)
2698. Rhinau / Rynowe, v. ~ • Heinrich • Schuhmacher • Schuhmacher • c) Agnes (UB III 556) • 1305 verkaufen ihr Haus „zu dem Bosser“ an Elisabeth, Witwe von Johannes v. Rietheim (UB III 556) • 1305 waren zuvor Hofsassens des Spitals (UB III 556)
2699. Rhinau / Rynowe • Hermann • Schuhmacher • Schuhmacher • 1352, 1360, 1363 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten; UB V 514)
2700. Rhinau / Rynowe • Johans / Henselin • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • c) Demud (UB VII 1953) • 1380 Maler (pictor) (UB VII 1953) • 1380 kauft Leibzucht auf Haus „zu dem Grossengot“ in Sporengasse für 75 lib. den. (UB VII 1953)
2701. Rhinau / Rynowe • Johans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • c) Elsa Anshelm (Rott 189) • Maler (pictor) (Rott 189) • 1412 besitzen Haus am Schneidergraben, gen. zum Urochsen, (Rott 189) • Mitglied der Bruderschaft zum Arlberg (Rott 189)
2702. Rhinau / Rynowe, v. ~ • Nicolaus • Bader und Scherer • Bader • c) Ellina (UB VII 216) • 1339 Bader (UB VII 216) • 1339 schließt mit der Domfabrik Erbleihevertrag über beheizbaren Raum (estuarium) bei den Augustinern ab (UB VII 216)
2703. Rhinau / Rynowe • Nicolaus / Claus • Ölleute, Müller und Tuchscherer • ? • 1374, 1376, 1382, 1385, 1388 d.R.v. Ölleuten etc. (UB VII Ratslisten) 1376 (Münzordnung, Eheberg Münzwesen Nr. II)
2704. Rhinau / Rynowe • Walter • Ölleute, Müller und Tuchscherer • ? • 1391, 1394, 1397, 1400 d.R.v. Ölleuten etc. (UB VII Ratslisten) 1402 d.R.v. Ölleuten etc. (AMS U 2907, 1402 XI 9) 1376 (Münzordnung, Eheberg Münzwesen Nr. II)

2705. Riche, gen. Richenhenselin • Johans / Henselin • Fasszieher • Fasszieher • 1357 d.R.v. Fassziehern (UB VII Ratslisten)
→ *Richsvelt, Cunz* siehe *Meiger gen. v. Richsvelt, Cunz*
2706. Richter v. Honau / Honowe • Nicolaus • Schiffeute • Schiffmann • d) Nicolaus / Henselin Honowe (UB VII 1698, 2805) • 1376 Schiffmann (nauta) (UB VII 1698) • 1376 Sohn gibt Rente von 14 sol. auf Grundstück in der Krutenau in Erbleihe (UB VII 1698) 1397 Sohn nimmt zur Erbleihe vom Spital ein Gelände in der Krutenau beim Kloster St. Johannes für jährl. Zins v. 10 sol. den. (UB VII 2802)
2707. Richwin • Johannes • Kürschner • Kürschner • 1334, 1337 d.R.v. Kürschnern (UB VII Ratslisten)
2708. Richwin v. Berse • Walter • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Ölmann • inter currifices Arg. (UB VII 2418) • c) Dine (UB VII 2418) • 1389 Ölmann (UB VII 2418) • 1389 nehmen mit Lauwelin Jude, gen. Judenlawelin und dessen Frau in Erbleihe ein Eckhaus hinter Manökelinsgasse für jährl. Zins v. 23 sol. den. (UB VII 2418)
2709. Ricker • Nicolaus / Claus • Weinsticher und Unterkäufer • ? • zwischen 1424-1442 Unterkäufer im Kaufhaus (Eheberg Nr. 29) 1428 d.R.v. Weinsticher etc. (AMS U 3997, 1428 VI 10)
2710. Riese v. Talheim • Johans / Henselin • Weinleute • Weinmann • b) Johannes, Kleriker in St. Stephan (UB VII 2058) • 1382 Weinmann (caupo) (UB VII 2058) • 1382 Vater und Sohn verkaufen St. Clara auf dem Wörth Rente von 30 sol. den. zum Preis von 18 lib. den. auf Haus an der Almende (UB VII 2058)
2711. Rietheim • Erhard • Weinleute • Weinmann • c) Anna, Tochter v. Jeckelin v. Scharrochbergheim (UB VII 1703) • e) Schwägerin ist Dina, verh. mit Johans Kurnagel; Schwager Walter, Regularkanoniker in Ittenweiler OSA (UB VII 1703) • 1356 Weinmann (caupo) (UB VII 1703)
2712. Rietheim, v. ~ • Nicolaus • Metzger • Metzger • a) Heintze v. Rietheim (UB VII 375) • c) Anna (UB VII 375) • 1343 Metzger (UB VII 375) • 1343 verkaufen Peter Rebstock Rente von 30 sol. den. auf Fleischbank bei den Metzgern bei der „Owener carnificem“ für 25 lib. den. (UB VII 375) ebenso 1348 für 15 lib. den. (UB VII 375 Anm. 1)
2713. Rietheim, gen. Mürselin • Conrad • Metzger • Metzger • c) Anna (UB III 1060) • 1324 schließen Erbleihevertrag mit St. Peter über Haus und Gelände in dem Giessen an der Viehgasse für jährl. 14 unc. den. u. 1 Kapaun (UB III 1060)
2714. Rietheim, gen. Mürselin • Erhard • Tucher • Tucher • 1376 Tucher (venditor pannorum) (UB VII 1729) • 1376 löste Rente ab auf Haus „Under der Duochlauben zu dem Blye“ (UB VII 1729)
2715. Rietman v. Uffesheim • Johannes • ? • Wirt • Krutenau • d) Arnold ∞ Anna, Tochter v. Nicolaus Zoller (UB VII 1009) • 1361 Wirt (hospes) (UB VII 1009) • 1361 Sohn verkauft 3 Teile von 2 Häusern in Erbpacht für 41 lib. den. (UB VII 1009)
2716. Riff / Ryff(e) • Adam • Krämer • Krämer ? • zum Spiegel (AMS VI 450,1) • † 1445 (AMS VI 450,1) • a) Johann Riff ∞ N. Kriesin (AMS K 1, fol. 119r; falsch bei Alioth 483: Mutter v. Adam wäre demnach N. Craft von Hagenau) • c) Ennelin (hier = Katharina), Tochter v. Johans Ganser, Schuhmacher und Anna v. Geispolzheim (AMS K 1, fol. 119r; 120r; Alioth 483) • d) Erhart Riff (bei Alioth) • 1420 fehlt auf Schwörbrief (Alioth 480) 1424 3 PT (Alioth 549) 1430, 1444 d.R.v. Krämern (AMS U 4181, 1430 XII 20; AMS AA 195,2, fol. 69r) 1428, 1445 Ammeister, stirbt im Amt (AMS VI 450,1; Alioth 464, 477, 520) 1433 XIII über die Ordnung (Alioth 143) [1439/40] Hauptmann über die Reiterei am Turm mit Hans von Müllenheim, Ritter (AMS AA 194, fol. 84r) 1444 Alt-Ammeister und XIII über den Krieg (Alioth 143) • 1444 Schöffel d. Krämer (AMS AA 195,2, fol. 70r) • 1428 - 1443 Richter am Müllenheim-Engelbrecht-Münichelin-Riff-Gericht, Untervogt Claus Meigenfro, Peter Flach, Bernhart zum Rade (Alioth 520) • [1431?] Wittumsstiftung (AMS K 1, fol. 119r) [1444] stellt 1 Pferd bei Krämern (AMS AA 194, fol. 284v)
2717. Riff / Ryff(e) • Bernhard • Weinleute • ? • Freiburger • [um 1465] am Aufgebot der Freiburger zu Fuß beteiligt (AMS IV 86, 1/28) 1467 stellt 1 Pferd zum Freiburger (Eheberg Nr. 79)

2718. Riff / Ryff(e) • Conrad • Krämer • ? • zum Spiegel (AMS VI 450,1) • d) Johans Riff (1481 †) ∞ Margareta Happmacherin; Conrad wird Vogt der Kinder (AMS U 6665, 1481 III 30) • 1448 d.R.v. Krämer, ca. 1457 Lohnherr (AMS III 167,23, Alioth 153) [1456?] XXI (AMS IMR 13, S. 11) 1463 XXI (Eheberg Nr. 70) 1467, 1473, 1479, 1485 Ammeister (Eheberg Nr. 79; AMS K 4, fol. 72r; AMS VI 450,1) • [1444] stellt 1 Pferd bei Krämer (AMS AA 194, fol. 285v) 1467 stellt 1 Pferd zum Spiegel (Eheberg Nr. 79) • 1467 Pfleger von St. Agnes (AMS K 4, fol. 72r)
2719. Riff / Ryff(e) • Cunz • Krämer • ? • 1386 d.R.v. Krämer (UB VII Ratslisten)
2720. Riff / Ryff(e) • Cunz / Cuntzelin • Krämer • Krämer • grosser Spiegel • Ders.? 1406-07 3 PT (Alioth 548) • 1386 Vertreter der Zunft (Alioth 358.3) 1394 beim berittenen städt. Aufgebot (UB VI 847) • 1394 Krämer (UB VI 847)
2721. Riff / Ryff(e) • Erhard • Weinleute • ? • [um 1475] stellt 1 Armbrust zum Freiburger (AMS V 67,3 fol. 1)
2722. Riff / Ryff(e) • Hans Adam • Krämer ? • ? • 1457 sagte Bürgerrecht auf (Wittmer/Meyer 1376) 1459 kauft Bürgerrecht und schwört auf „die ordenunge von der nuwen constofeler wegen“ (Wittmer/Meyer, Nr. 1456)
2723. Riff / Ryff(e) • Heinrich • ? • ? • a) Dine Meiger ∞ Peter Riff d. Ä. (Alioth 482) • b) Peter Riff d. J. • 1405-1417 Rentmeister (Eheberg Nr. 10 § 83-105; Keutgen Nr. 214.25; 214.84-104, 214.110; Alioth 152) (Alioth 156: de iure ist er reiner Vollzugsbeamter, der auf Befehl der Dreier handelt (nicht mehr von Ammeister und Stettm.), deshalb wird Gehalt gekürzt) • Verfasser einer verlorenen Chronik, die Königshofen erwähnt (Hegel 497; Alioth 153.2)
2724. Riff / Ryff(e) • Heinrich • Krämer ? • ? • Ders.? zum Spiegel • 1483 U.Sch. v. Stbg. (Alioth 519) • Ders.? 1467 stellt 1 Pferd zum Spiegel (Eheberg Nr. 79)
2725. Riff / Ryff(e) • Heinrich / Heinz • Schneider • Schneider • 1338, 1342, 1346/47 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratslisten) • 1346 Schneider (UB VII 479) • 1346 verkauft Rente von jährl. 7 unc. den. auf 2 Häusern in der Krutenau (UB VII 479)
2726. Riff / Ryff(e) • Heinrich / Heinz • Schneider • Schneider • 1374 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratslisten) • 1379 einer von 24 Gerichtsgeschworenen des Handwerks, lösen Rente auf Haus vor ihrer Trinkstube „gelegen uf dem Graben“ mit 22 Pfund Pf. ab (UB VII 1873) • Ders.? 1346 Schneider (UB VII 479)
2727. Riff / Ryff(e) • Johans / Hans • ? • ? • c) Kresin (AMS K 1, fol. 119) • d) Adam Riff ∞ Ennelin, Tochter von Johans Ganser, Schuhmacher (AMS K 1, fol. 119) • [15. Jh.] Witve vermacht Sohn Besitz für Wittumsstiftung (AMS K 1, fol. 119)
2728. Riff / Ryff(e) • Johans • Krämer • ? • † um 1402 oder 1431?? (AMS K 1, fol. 119r, Alioth 152) • c) N. Kriesin (AMS K 1, fol. 119r) [um 1400 N. Craft von Hagenau (Alioth ohne Quelle 483) • d) (mit N. Kriesin) Adam Riff ∞ Ennelin, Tochter v. Johans Ganser, Schuhmacher (AMS K 1, fol. 119r) • e) Onkel von Heinrich Riffe; sein Sohn wird Ammeister (Alioth 153) • Ders.? 1391 d.R.v. Krämer (UB VII Ratslisten; Alioth ohne Quelle 483) 1398-1402 Amtmann/Rentmeister (UB VI 1213, Alioth 152) Ders.? 1398 3 PT (Alioth 548) • [15. Jh.] Witve richtet Wittumsstiftung für Sohn ein (AMS K 1, fol. 119r) [1431?] Regelung des Erbes und Ehevertrag für Sohn (AMS K 1, fol. 199r)
2729. Riff / Ryff(e) • Johans • Krämer ? • ? • 1481 † (AMS U 6665, 1481 III 30) • a) Conrad Riff, Alt-Ammeister, Krämer (AMS U 6665, 1481 III 30) • c) Margareta Happmacherin • d) Hieronimus, Georius (1481 minderjährig:) Johannes, Leonhard, Katharina, Walter, Lazarus (AMS U 6665, 1481 III 30) • 1481 Witve und Kinder verkaufen Haus und Hof „zum Brief“ (AMS U 6665, 1481 III 30)
2730. Riff / Ryff(e) • Johans / Henselin • Schneider • Schneider • c) Demelina 1343 (UB VII S. 54, Anm. 1) • 1336 d.R.v. Schneider (UB VII Ratslisten) • 1354 am Verkauf der Rente von Nicolaus zur alten Münze und dessen Schwägern an Nicolaus Junge, armiger, von 6 sol. den., für 3 lib. et 10 sol. beteiligt (?) (UB VII 737)
2731. Riff / Ryff(e) • Peter • Krämer • ? • 1392 † (AMS VI 591,2) • 1392 Witve stellt 2 Hengste bei Krämer (AMS VI 591,2)
2732. Riff / Ryff(e) • Walter • Krämer ? • ? • Ders.? 1431 bei Marx Barpfennig mit 300 Gulden verschuldet (AMS K 1, fol. 192r) • 1451 Mitglied im Romkontingent, um dort den Ritter-

- schlag zu erhalten, um als Zünfler ins Patriziat aufsteigen zu können (AMS AA 66, fol. 5, Alioth 185)
2733. Riff / Ryff(e) der Alte • Cunz • Krämer • ? • 1398 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten)
2734. Riff / Ryff(e) der Alte • Johans / Hans • Krämer • ? • Ders.? 1467 zum Spiegel (= Händler?) • 1462/63 d.R.v. Constoflern (Alioth 247) • Ders.? 1467 stellt 2 Pferde, zum Spiegel, für sich und Andres Happmacher (Eheberg Nr. 79)
2735. Riff / Ryff(e) der Alte • Peter • Krämer • ? • c) Dine Meiger • d) Heinrich Riff, Peter Riff d. J. (Alioth 482) Bride (?) (Alioth 543.35) • 1364, 1370, 1375, 1385, 1396 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten) um 1400 d.R.v. Krämern (Alioth 464) 1406 d.R.v. Krämern (AMS U 3040, 1406 VIII 14) 1407 d.R.v. Krämern (Eheberg Nr. 12); • Ders.? 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Krämer (UB VI 847) Ders.? Petermann [1394] stellt Gespann bei Krämern (UB VI 850)
2736. Riff / Ryff(e) der Junge • Cunz • Krämer • ? • 1399 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten)
2737. Riff / Ryff(e) der Junge • Heinrich / Heinz • Weinsticher ? • Weinhandel • [nach 1402?] im Weinhandel tätig (AMS IV 101, 2)
2738. Riff / Ryff(e) der Junge • Peter • Krämer • ? • 1463 † (Rott 194) • a) Dine Meiger ∞ Peter Riff d. Ä. • b) Heinrich Riff (Alioth 483) Bride (?) (Alioth 543.35) • c) Nese Betscholt • d) Bride ∞ [um 1410] Ulrich Bock (AMS K 1, fol. 86r; Alioth 482) • 1431 d.R.v. Krämern (Hatt 123; Alioth 463) 1433 XXVIII & XIII über die Ordnungen (Register Metz zu Alioth 146) muss sich im Brandfall im städt. Werkhof mit anderen einfinden (Eheberg Nr. 241. o.D.) • 1444 Schöffel d. Krämer (AMS AA 195,2, fol. 70r) • [um 1410] Schwiegereltern von Bride richten Wittumsstiftung ein (AMS K 1, fol. 86; 89) • [1444] stellt 1 Hengst bei Krämern (AMS AA 194, fol. 284v) • vor 1463 er und 5 weitere wurden von Graf Alwig von Sulz gefangengesetzt (Rott 193f.)
2739. Riffen, der ~ Knecht war • Jacob / Jeckelin • Seiler und Gremper • Knecht • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Seiler und Gremper (UB VI 706) 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Gremper (UB VI 847)
- *Rincke, Johans* siehe *Brächelin v. der neuen Mühle, Johans*
2740. Rintbürgtor, an ~ • Fritsche • Schmiede • ? • 1358 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten)
2741. Ripel der Alte • Michel • Zimmerleute • Zimmermann • (Michel) 1426, (Meister Michel) 1430, (Michel Ryel) 1435, 1437-1438 d.R.v. Zimmerleuten (Hatt 119; Alioth 401, 584: Fehler, nimmt eine Person bis 1447 mit 8 Amtsjahren an) • 1446 Rat schlichtet zwischen zerstrittenen Zimmerleuten um Kauf der Trinkstube zum Bippernantz: Kläger Michel Ripel d. Ä., Michel Ripel d. J. Claus Graseck; Angeklagte Fritsch uff dem Werde, Erhart Winsticher (AMS V 79, Nr. 3; Alioth 401)
2742. Ripel der Junge • Michel • Zimmerleute • Zimmermann • (d. J.) 1440, (M. R.) 1442, 1444, 1447, (d. J.) 1449 d.R.v. Zimmerleuten (Hatt 130; AMS U 5074) • 1446 Rat schlichtet zwischen zerstrittenen Zimmerleuten um Kauf der Trinkstube zum Bippernantz: Kläger Michel Ripel d. Ä., Michel Ripel d. J. Claus Graseck; Angeklagte Fritsch uff dem Werde, Erhart Winsticher (AMS V 79, Nr. 3; Alioth 401)
2743. Rippe • Adam • ? • Wirt • 1482 † (Brucker S. 565) • c) Ursel (Brucker S. 565) • 1482 Witwe ist Wirtin, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
2744. Rischbach, v. ~ • Richard • Schmiede • Schmied • c) Dina (UB VII 1920) • 1380 Schmied (UB VII 1920) • 1380 verkaufen Rente von 2 lib. et 10 sol. auf Haus, gelegen „under den kremen“ am Fischmarkt für 40 lib. den. (UB VII 1920)
2745. Risemacher • Claus Johans • Fischer • Fischer • 1480 vertritt Zunft beim Verkauf einer Rente auf Trinkstube (AMS U 6632, 1480 VIII 21)
2746. Ritter • Johans / Hans • Weber • Weber • [1475] beim Aufgebot der Weber mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 23r)
2747. Ritterer • Cunz / Cünzelin • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • c) Clara Gergin (UB VII 2396) • 1389 Weinsticher (UB VII 2396) • 1389 er ist jetzt im Leprosenhaus in Rotenkirch; seine Frau und Johans Goebelin, Tuchscherer, verkaufen die Hälfte eines Hauses an dem Holwige für 35 lib. den. (UB VII 2396)

2748. Rockenweiler, v. ~ • Johans / Hans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat nur 5 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 4r)
2749. Rodeck • Cunz / Cünzelin • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1374 insgesamt 23 Wollschläger kaufen Haus „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse für 69 lib. den. (UB VII 1639) • 1374 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1639)
2750. Röbelin • Diebold • Schuhmacher • Schuhmacher • 1395 olim sutor (UB VI 1606, S. 821) • 1395 März 24 wird für 5 Jahre verbannt, weil er Grede, die Frau von Johans Mollesheim, dem Wirts zur Spangen (u. Schuhmacher!), verwundet hat (UB VI 1606, S. 821)
2751. Röbelin • Martin • Zimmerleute • Zimmermann • [1475] beim Aufgebot der Zimmerleute mit Armbrust (AMS V 67,3 fol. 23bis)
2752. Röchelin • Johans / Hansemann • Krämer oder Constofler • Apotheker • e) Tante mütterlicherseits Husa von Stützheim; Margarete und Elisabeth Bürnerin, Inklusen in Wissemburg bei den Dominikanern; Johannes Burner, Mönch in Stürzelbronn (UB III 561) • 1305 er und Johannes Burner, Mönch in Stürzelbronn, haben Rechts-Vollmacht (plena potestas) über Margarete und Elisabeth Bürnerin; gemeinsam verkaufen sie für 10 lib. den. den Wertzuwachs an einem Haus in der Kurdewangasse an Jung-St. Peter (UB III 561)
2753. Röchelin • Johans • Krämer oder Constofler • Apotheker • 1397 Apotheker (UB VII 2838)
2754. Röder • Johans / Hans • Salzmütter • Salzmütter • 1484 legt mit 4 weiteren Salzmüttern Eid ab (AMS 1MR 13, S. 448)
2755. Rörich • Johans / Hans • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • 1478 einer von 10 Weinstichern, die Aufsichtsfunktion inne haben und 3 PT unterstehen (Brucker, S. 533; Fragment in AMS 1MR 13, S. 380)
2756. Rörich v. Speyer • Cleselin • Kürschner • Kürschner • 1395 Juni 11 wird für 5 Jahre verbannt, „von einre ungeklageten wunden“ (UB VI 1606, S. 821) im Nachtrag zu 1393: Tat geschah gemeinsam von Johannes Blotzheim, und Rulin Döldis Sohn, Cleselin von Speyer, ein Baderknecht; Hanseman Jeckelin, Sohn des Baders am Klantzhofen; Oberlin v. Duwingen, Lauwelin Schetzelin und Petermann Cunzmann v. Colmar, „die Karpenerknechte“ (v. „carpentarius“ Zimmermann?); verwundet wurde auch der Schneiderknecht Cunz Merckelin (UB VI 1606, S. 844)
2757. Röttel • Johans / Hans • Tucher • ? • c) N. (AMS V 67,3, fol. 92r) • [um 1475] Witwe hat keinen Harnisch (AMS V 67,3, fol. 92r)
2758. Röttel • Peter • Fischer • Fischer • [um 1465] am Aufgebot der Fischer beteiligt (AMS IV 86, 1/25)
2759. Röttel / Rötels • Nicolaus / Claus • Fischer • Fischer • [um 1465] am Aufgebot der Fischer beteiligt (AMS IV 86, 1/25) 1480 vertritt Zunft beim Verkauf einer Rente auf Trinkstube (AMS U 6632, 1480 VIII 21)
2760. Rohr / Rore, v. ~ • Johans / Hans • Kornleute • Kornkäufer • Luzerne • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Kornkäufer zur Luzerne aus Altersgründen nicht mehr teil, mit seinen Sachen kann aber jemand ausgerüstet werden (AMS V 67,3 fol. 94r)
2761. Rohr / Rore, v. ~ • Nicolaus • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1379 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1895) • 1379 nimmt in Erbleihe Haus an der Almende gegen den Soldener Hof für jährl. Zins v. 2 lib. 6 sol., 2 den. (UB VII 1895)
2762. Rohr, v. ~ • Nicolaus / Claus • Tucher • ? • 1444 Schöffel d. Tucher (AMS AA 195,2, fol. 71r) • Ders.? (Claus v. R.) 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte in Jung-St. Peter hat er und Sohn 60 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 15r) [1444] stellt 1/2 Pferd bei Tuchern (AMS AA 194, fol. 289r)
2763. Rohr / Rore, v. ~ • Peter • Kornleute • Kornkäufer • Luzerne • 1466 Ungelter (Brucker, S. 560) 1472 d.R.v. Zünften oder XXI (Eheberg Nr. 92), • 1444 Schöffel d. Kornleute (AMS AA 195,2, fol. 71r) [um 1475] stellt 1 Armbrust zur Luzerne (AMS V 67,3 fol. 2) • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte in Jung-St. Peter hat er 300 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 15r)
2764. Romburg • Rulmann • Zimmerleute • Zimmermann • c) Katherina Lorcherin (UB VII 330) • 1342 Zimmermann (carpentarius) (UB VII 330) • 1342 er schließt mit St. Stephan Erbleihe-

- vertrag auf Haus und Gelände beim Kloster in dem grossen Hof für Zins von 17 unc. den. (UB VII 330)
2765. Roppenheim • Johannes • Schmiede • Schmied • d) Johannes, Priester (UB VII 231) • 1339 Schmied (UB VII 231) • 1339 Sohn verkauft Haus und Grundstück „bi Katzenburne“ für 50 lib. den. (UB VII 231)
2766. Rorach ?, v. ~ • Johans • Wollschläger / Tucher • ? • 1343 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten)
2767. Rorer • Johans • Bader und Scherer • Bader • † 1400 (UB VI 1541) • 1391, 1393 d.R.v. Scherer und Bader (UB VII Ratslisten; Alioth 421.1) • 1400 im Winkler-Prozess als Ketzer verbrannt (UB VI 1541; Alioth 421.1)
2768. Rosen, zur ~ • Michel • Weinhandel • Weinhändler und Wirt • [nach 1402?] wird des unerlaubten Weinhandels und Ausschanks angeklagt (AMS IV 101, 2)
2769. Rosen, zu der ~ • Ulrich • Bäcker • Bäcker • [um 1465] am Aufgebot der Brotbäcker beteiligt (AMS IV 86, 1/27) [um 1475] nimmt am Aufgebot der Bäcker mit einer Armbrust teil (AMS V 67,3 fol. 11r) • [1460] zählt lt. seinen Vorräten zu den reichsten Bäckern (AMS 1MR 1, S. 83)
2770. Rosenberg / Rosemberg • Cunz • Schmiede • Schmied • 1431 d.R.v. Schmieden (AMS VI 450, Nr. 3)
2771. Rosenecke • Cunz / Cünzelin • Tucher ? • Tuchverkäufer • c) Guta v. Krondal, Leodiensis dioc. (UB VII 1475, 1621) • 1371 Tuchverkäufer (venditor pannorum) (UB VII 1475) • 1371 schenken alle ihre Güter der Domfabrik (UB VII 1475) 1374 kaufen von der Tochter v. Volz Biderman, Wollschläger, Haus und Gelände an der Almende „uff dem Fröschegraben“ für 30 lib. minus 10 sol. (UB VII 1621) 1377 verkaufen an Karthäuser für 35 lib. (UB VII 1621 Anm. 1)
2772. Rosenecke • Cunz / Cünzelin • Weinsticher und Unterkäufer • 1380 d.R.v. Weinstichern (UB VII Ratslisten)
2773. Rosenlecher • Johans • Schuhmacher • Schuhmacher • c) Guta • d) Henselin, Katherine, Engele (UB VII 1346) • 1368 Schuhmacher (UB VII 1346) • 1368 Kinder bestätigen, dass Eltern ihr Haus an dem Rossmarkt von St. Marx zur Erbleihe erhalten haben für 4 1/2 Pfund Pf., den sie als Erben zahlen werden (UB VII 1346)
2774. Rosenzweig • Schneider • Schneiderknecht • Anfang 15. Jh.: er ist Schneiderknecht, der gegen Schuhmachermeister Snewelin in Kaysersberg opponiert („die Gesellen verboten hat“) (Schanz, Nr. 34)
2775. Roser • Heinzmann • Fischer • Fischer • c) Dine (UB VII 1803) • 1377 Fischer (UB VII 1803) • 1377 kaufen Erbpacht auf Haus, gelegen zu Wasneck bei Dina Acher, für Preis von 6 lib. den. (UB VII 1803)
2776. Rosheim, v. ~ • Diebold • Steinmetze und Maurer • Maurer • [1475] nimmt am Aufgebot der Maurer mit eine „hantgewer“ teil (AMS V 67,3 fol. 4r)
2777. Rosheim • Johans • Metzger • Metzger • 1333 d.R.v. Metzgern (UB VII Ratslisten)
2778. Rosheim, v. ~ • Johans / KleinHenselin • ? • Weinhandel • [nach 1402?] soll Ottmann zum Schlüssel, der des unerlaubten Weinhandels angeklagt wird, Wein verkauft haben (AMS IV 101, 2)
2779. Rosheim, v. ~ • Marx • Gerber • Gerber • (1475) beim Aufgebot der Gerber mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 21r) • 1467 stellt 1 Pferd bei Gerbern (Eheberg Nr. 79)
2780. Rosheim, v. ~ • Marx • Krämer • ? • [1444] stellt 1 Pferd bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285r)
2781. Rosheim, v. ~ • Nicolaus / Claus • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser • [nach 1470] Zunftmitglied (AMS III 12,1) • [nach 1470] Weinmesser (AMS III 12,1)
2782. Ross • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1447 d.R.v. Goldschmieden usw. (Alioth 347) • 1446 vertritt mit 3 anderen die Goldschmiede-Zunft im Streit mit Malern etc. (AMS U 4950, 1446 VIII 13) 1466 er und 13 andere beschwören Ordnung der Goldschmiede (AMS 1MR 17, S. 82) [um 1475] nimmt am Aufgebot der Goldschmiede etc. aus Altersgründen nicht mehr teil (AMS V 67,3 fol. 97r) • 1467 Hans Roß,

der Goldschmied schuldet Claus Mennel 3 Pfund Geld dafür, dass Lauwel Dalheim seine Söhne zu den Predigern gegen hat (?) (AMS K 4, 47r)

2783. Rossmarkt, am ~ • Cunz • Schmiede • ? • 1398 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten)
2784. Rossmarkt, am ~ • Hagen • Schuhmacher • Schuhmacher • 1360 Zeuge in Zunfturkunde (UB V 514) • 1360 Schuhmacher (UB V 514)
2785. Rossmarkt, am ~ • Peter • Schneider • Schneider • 1379 einer von 24 Gerichtsgeschworenen des Handwerks, lösen Rente auf Haus vor ihrer Trinkstube „gelegen uf dem Graben“ mit 22 Pfund Pf. ab (UB VII 1873) • 1379 Schneider (UB VII 1873)
2786. Rossmarkt, am ~ • Peter • Schmiede • ? • 1357 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten)
2787. Rossmarkt, am ~ • Rudolf • Bader und Scherer • Scherer • 1418 d.R.v. Badern und Scherern (Hatt 103; Alioth 580: dort sind Rudolf Scherer und Rudolf am Rossmarkt eine Person)
2788. Rossmarkt, am ~ (= Wigant zu St. Thoman ?) • Wigant • Bader und Scherer • ? • 1339/40 d.R.v. Badern etc. (UB VII Ratslisten)
2789. Rot • Franz • Metzger • Metzger • d) Frenzelin ∞ Dina (UB VII 2166) • vor 1384 Metzger (UB VII 2166) • 1384 Sohn und Frau verkaufen Rente auf eine Fleischbank für 10 lib. den. (UB VII 2166)
2790. Rotahe / Rotach ? • Nicolaus • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1374 insgesamt 23 Wollschläger kaufen Haus „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse für 69 lib. den. (UB VII 1639) • 1374 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1639)
- *Rote, der ~, Claus siehe Frünt, gen. der Rote, Claus*
2791. Rote • Jacob • Bäcker • Bäcker • c) Husa • d) Johannes, Nikolaus (UB III 632) • 1309 Bäcker (panifex Arg.) (UB III 632) • 1309 verkaufen Haus in der Kurdewangasse an Kuno Bönlin für 10 lib. den. (UB III 632)
2792. Rote • Jacob • Tucher • Tucher • 1428 Fünfmann der Tucher (Schmoller Nr. 23)
2793. Rote • Johannes • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • 1361 † (UB VII 1008) • c) Gertrud (UB VII 1008) • vor 1361 Gremper (UB VII 1008) • 1361 Witwe verkauft Haus bei St. Arbogast für 17 lib. et 10 sol. (UB VII 1008)
2794. Rote • Reibold • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • c) Dina (UB VII 1844) • 1378 Wollschläger (UB VII 1844) • 1378 Tochter anerkennt Rente gegenüber Franziskanern (UB VII 1844)
2795. Rote • Walter • Schuhmacher • Schuhmacher • 1382 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten) • 1379 Schuhmacher (UB VII 1894) • 1379 nimmt vom Spital in Erbleihe Haus in der Kurdewener gasse vor dem Münster für jährl. Zins von 13 unc. den. (UB VII 1894)
2796. Rote (= Johans Roten ?) • Johans / Hansemann • Schuhmacher • Schuhmacher • 1381, 1390 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten) • 1379 Schuhmacher (UB VII 1894) • 1379 nimmt vom Spital in Erbleihe Haus in der Kurdewener gasse vor dem Münster für jährl. Zins von 13 unc. den. (UB VII 1894)
2797. Roten • Jacob • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • (1475) beim Aufgebot der Weinsticher mit einer Hellebarde (AMS V 67,3, fol. 15r) 1478 einer von 10 Weinstichern, die Aufsichtsfunktion inne haben und 3 PT unterstehen (Brucker, S. 533; Fragment in AMS 1MR 13, S. 380)
2798. Roten (= Hanseman Rote ?) • Johans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1382 Zunftmeister, verhandelt im Streit mit Schuhsütern und Gerbern (UB VI 116)
2799. Rotgebe • Heinrich • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1374 insgesamt 23 Wollschläger kaufen Haus „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse für 69 lib. den. (UB VII 1639) • 1374 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1639)
2800. Rotgebe • Jacob • Schneider • Schneider • d) Sohn (AMS II 114,6) • [um 1420] Schneider (AMS II 114,6)
- *Rother, der ~, Johans siehe Wile, v. ~, gen. der Rother, Johans*
2801. Rotschild • Stefan • Metzger • Metzger • 1487 vermittelt als „ratsfrund“ zwischen Zünften und Burggrafen (AMS II 119,2, fol. 71r) 1492 XV (Eheberg Nr. 139) • [o.D.] stimmt über neue Metzger-Ordnung ab (AMS 1MR 13, S. 587)

2802. Rotschild • Wilhelm • Metzger • Metzger • 1425 d.R.v. Metzgern 1444 nimmt mit Hans Conrad Bock die Bevölkerungszahl „in ihrem zirkel“ auf (Eheberg Nr. 254; Datierung Dollinger, Premier Recensement) [1444] ihm, Hans Conrad Bock, Hans Heinrich Hüffel, Claus Duntzenheim, dem Gerber, unterstehen diejenigen, „die uf den tag nyergent geordent sint“ und ziehen vor das Kaufhaus (AMS AA 194, fol. 229r) • 1444 Schöffel d. Metzger (AMS AA 195,2, fol. 70r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Metzgern (AMS AA 194, fol. 287v) • Ders.? [vor 1447] Handelsgesellschaft von Jeckel Körber und Ulman von Blienschweiler; nach seinem Tod Rechtsstreit zwischen Erben des Jeckel (auf deren Seite als Vogt Hans Armbruster in Brantgasse, auch Wilhelm Rotschilt, Jacob Weinmesser, Conrat Schulheiß) und Ulman (auf seiner Seite Heinrich Meiger, Hans Amelung, Jeckel Bitsch) (AMS K 2, S. 103ff.)
2803. Rotschild • Wilhelm • Metzger • Metzger • 1386, 1392, 1397, 1400 d.R.v. Metzgern (UB VII Ratslisten) Ders.? (eher Constofler) 1389 Hauptmann im Städtekrieg am Metzgerort (UB VI 509)
2804. Rotschwanz / Rotswantz • Georg / Gerge • Fasszieher • Fasszieher • 1390 mit Heinz Volz für 5 Jahre verbannt, weil sie Möwelin, den Schmied, verletzt haben (UB VI 1606, S. 814) Ders.? (junior) 1390 wird geächtet, weil er Hermann v. Heidelberg, einen Schmied, verletzt hat (UB VI 1606, S. 842)
- *Röttelin, Johannes* siehe *Eselhar, gen. Röttelin, Johannes*
2805. Rottenburg, v. ~ • Otto • ? • Koch • c) Dina v. Mollesheim (UB VII 1968) • 1381 Koch (cocus) (UB VII 1968) • 1381 anerkennen Rente auf Haus zu Waseneck (UB VII 1968)
2806. Rottweil / Rottwilr, v. ~ • Albertus • Weber • Weber • 1356 Meister der Wolltuchweber (UB VII 802) • 1356 Wolltuchweber (UB VII 802)
2807. Rottweil / Rottwilr, v. ~ • Bertschin • Schneider • Schneider • c) Anna (UB VII 546) • 1355 d.R.v. Schneider (UB VII Ratslisten; Alioth 452) • 1348 Schneider (UB VII 546) • 1348 verkaufen Domkapitel Grundstück hinter ihrem Haus in der Flachsgasse für 5 lib. den. (UB VII 546)
2808. Rottweil / Rottwilr, v. ~ • Burkart • Krämer • Krämer ? • b) Erhart (Alioth 452) • 1379, 1383 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten; Alioth 452)
2809. Rottweil / Rottwilr, v. ~ • Burkelin • Krämer • Krämer • c) Dine (UB VII 1606) • vor 1373 Krämer (UB VII 1606) • 1373 Domfabrik schuldet der Witwe 120 lib. den. (UB VII 1606)
2810. Rottweil / Rottwilr, v. ~ • Erhard • Krämer • Krämer • b) Burkart • c) Katherine Armbrösterin, civis (UB VII 2927) • 1400, 1409-10 3 PT (Alioth 548) 1405, 1412 d.R.v. Krämern (Hatt 99ff.; Alioth 452) 1412 d.R.v. Krämern (AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.) • 1399 Krämer (UB VII 2927) • 1399 kaufen Rente von 4 lib. den. für 60 lib. den. (UB VII 2927) vor 1405 erhält 20 lib. vom Zollkeller (Eheberg Nr. 8)
2811. Rottweil / Rotwiler, v. ~ • Cunz • Weber • Weber • 1360 Zunftmeister Cunz Kolbe, Fünfmann Ulrich von Bopfingen, Claus Swap, Herman von Ehingen, Hug Ehinger und Cunz Retweiler, schlichten im Streit der Leinen- und Wollweberknechte, anwesende Schöffelmeister sind Heinrich Fleischtür, Meister Albrecht Fleischtür, Johannes Ferwer, Süner (UB V 518; Schmoller Nr. 8)
2812. Rottweil, v. ~ • Wilhelm • Kornleute • Kornkäufer • Luzerne (Eheberg Nr. 79) • 1467 stellt 2 Pferde zur Luzerne (Eheberg Nr. 79)
2813. Rottweiler / Rotwilr, v. ~ • Albert • Weber • Weber • c) Dina Smelrin (UB VII 960) • 1360 Weber (textor) (UB VII 960) • 1360 verkaufen Heinrich Pfifer, Gaukler (ioculator) und seiner Frau Anne Haus in Leimengasse für 3 lib. 15 sol. (UB VII 960)
2814. Rottweiler, v. ~ • Cunz / Cünzelin • Krämer • ? • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Krämer (UB VI 706) 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Krämer (UB VI 847)
2815. Rottweiler, v. ~ • Hans Erhard • Krämer • ? • zum Spiegel • [um 1472] Gutachter in Kommission zur Frage, wer Konstofler werden kann (Eheberg Nr. 273 = fol. 1MR 28, fol. 37r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285v) 1467 stellt 1 Pferd zum Spiegel (Eheberg Nr. 79)
2816. Rottweiler, v. ~ • Johans / Henselin • Schuhmacher oder Kürschner • Flickschuster • 1391 wird für halbes Jahr verbannt wegen einem langen Messer (UB VI 1606, S. 818)

2817. Rottweiler, v. ~ • Hermann • Schneider • Schneider • d) Nesa ∞ Henselin Hug, 1379 Seiler (UB 1907)
2818. Rudolf • Nicolaus / Claus • Gärtner • Gärtner • unter Wagnern (AMS V 67,3 fol. 87r) • [1475] nimmt am Aufgebot der Gärtner aus Gesundheitsgründen nicht mehr teil (AMS V 67,3 fol. 87r)
2819. Rübels • Nicolaus / Lauwelin • ? • ? • 1429 sammelt den städt. Wucherpennig im Kirchspiel Helene ein (Eheberg Nr. 22)
2820. Rüchelnheim • Johans / Henselin • Gärtner • Gärtner • 1379 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten; Alioth 340)
2821. Rüchelnheim ?, v. ~ • Günther • Weber • Weber • 1369, (nur Günther) 1378, 1385 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten)
2822. Rückersheim • Cunz • Kornleute • Kornkäufer • 1402 d.R.v. Kornleuten (AMS U 2907, 1402 XI 9)
2823. Rückorp • Johans • Schiffleute • Schiffmann • 1381 d.R.v. Schiffleuten (UB VII Ratslisten)
2824. Rückorp der Junge • Schiffleute • Schiffmann • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Schiffleute (UB VI 847) • 1394 Schiffmann (UB VI 847)
2825. Rühisen / Rau Eisen ? • Steinmetze und Maurer • Werkmeister • [Ende 15. Jh.] städt. Werkmeister, der besseres Werk macht als Meister Hans (Eheberg Nr. 280)
2826. Rünesheim • Johannes • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1374 insgesamt 23 Wollschläger kaufen Haus „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse für 69 lib. den. (UB VII 1639) • 1374 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1639)
2827. Rütman • Johanes / Hensel • Metzger • Metzger • 1443 3 namentlich genannte Bürger aus Wangen schulden ihm 13 1/2 Pfund Pfennig (im Inventar fälschlicherweise 12 1/2 lb.), die er vom Riff-Gericht vollstrecken lässt (AMS IV 88, 98)
2828. Rütsche • Heintzman • Küfer • Küfer • 1398 Küfer (UB VII 2862) • 1398 Vergleich über Renteneinkünfte wg. Vogtei für Kind (UB VII 2862) • 1398 er ist Vogt v. Kind v. Heizmann Rulin v. Hagenau, des Küfers, und dessen verstorbenen Frau Anne Zertin v. Hagenau (UB VII 2862)
2829. Rütschin / Rutschen • Heintzman • Salzmütter • Salzmütter und Weinhandel • 1393 d.R.v. Salzmüttern (UB VII Ratslisten) • 1385 Salzmütter (UB VII 2228) • 1385 klagt vor Rat über ausstehende Zahlungen „wegen verkauften weins“ und anderer Streitigkeiten (UB VII 2228; AMS III 224)
2830. Rüttel • Vitus • Schiffleute • Schiffmann • 1492 für 10 Jahre aus Straßburg verbannt wegen dem Mord an Heinz, städt. Trompeter, bittet den König um die Gnade, ihn unschuldig zu sprechen (AMS IV 88, 141 und 160-161)
2831. Rufach, v. ~ • Johannes • Bäcker • Bäcker • 1379 † (UB VII 1883) • c) Katherina (UB VII 1883) • vor 1379 Bäcker (panifex) (UB VII 1883) • 1379 Witwe verkauft St. Peter Erbpacht und Wertzuwachs auf Haus in Burggasse für 12 lib. den. (UB VII 1883)
2832. Rufach • Johannes • Bäcker • Bäcker • d) Dine (UB VII 592) • 1349 Bäcker (panifex) (UB VII 592) • 1349 Tochter kauft Rente für 20 lib. den. (UB VII 592)
2833. Rufach • Nicolaus • ? • ? • 1344 † (UB VII 436) • c) Dina, Tochter v. Hartung Vincke • d) Nicolaus (UB VII 436) • 1334 Witwe verkauft an Nicolaus Howeschilt, Tuchscherer, Teil ihres Hauses „in dem Fronhofe“ bei Katherina Schidelerin für 36 lib. et 10 sol. (UB VII 436) • 1344 Nicolaus, der Schneider (sartor ante monasterium) ist Vormund des Sohns (UB VII 436)
2834. Ruhe • Steinmar • Schiffleute • Schiffmann • c) Dine (UB VII 1071) • 1363 Schiffmann (UB VII 1071) • 1363 nehmen Haus in der Krutenau in Badestubengesslin zur Erbleihe für jährl. Zins von 30 sol. den. (UB VII 1071)
2835. Rulin • Heinzmann • Küfer • Küfer • 1396 Küfer (UB VII 2754) • 1396 verkauft gemeinsam mit Lauwelin Ettenheim und dessen Frau Dina Rente an Johanniter auf Haus in Parrochie von Alt-St. Peter bei Johannes Sensenmacher für 40 lib. den. (UB VII 2754) 1397 verkauft Rente von 2 lib. den. auf Haus in dem Bruch für 4 lib. den. (UB VII 2820)

2836. Rulin • Nicolaus / Claus • Bäcker • Bäcker • 1381 Bäcker (Brotbäcker) (UB VII 2009) • 1381 kauft von Stadt eine Hofstatt an der Almende neben seinem Haus für 40 Pfund Pfennig (UB VII 2009)
2837. Rulin • Nicolaus / Lauwelin • Bäcker • Bäcker • bei dem Schinthus • 1398 † (UB VII 2874) • a) Meister Rulin, Bäcker (UB VII Ratslisten, S. 928) • c) Katherina, Tochter v. Jeckelin Scherer, Bart-Scherer (UB VII 2775) • d) Christine; Brigide ∞ Hanseman Snewelin, Ölmann (UB VII 2775, 2880; vgl. Alioth 402) • (Claus) 1374, 1379 (Lauwelin) 1387 d.R.v. Brotbäckern (UB VII Ratslisten; Alioth 402) • vor 1396 Bäcker (UB VII 2775) • 1398 Witwe schenkt Hospital an dem Weinmarkt Rente von 4 sol. den. (UB VII 2874) 1398 August 21 u. 22: Witwe und Tochter Christina verkaufen Domkapitel Rente von 2 lib. den. auf Güter neues Haus im Gebiet „an dem Schinthus“ für 24 lib. den. (UB VII 2879)
2838. Rulin (= Claus Rulin Salzmütter ?) • Nicolaus / Claus • Salzmütter • Salzmütter und Wein­händler • 1403-17 d.R.v. Salzmüttern (Alioth 75) Ders.? Claus Rulin Salzmütter 1408, 1409, 1418, 1419 3 PT (Alioth 548f.) • [nach 1402?] er und sein Vater werden des unerlaubten Weinhandels angeklagt von Dietherhans (AMS IV 101, 2) [um 1405] er, Dietherman und Hanseman Salzmütter haben Gemeinschaft um Weindhandel en détail, wegen Bruch der Zapfnerordnung angeklagt (nur Alioth 75, nach AMS IV 101,12, das nicht mehr auffindbar ist)
2839. Rulin • Ulman • Gerber • Gerber • a) Rulin von Hochfelden (UB VII 1211, 1516, 1517; Alioth 373) • e) (Alioth 373: Schwager von Claus Snider ?) • 1365 Gerber (cerdo) (UB VII 1211) • 1365 gibt in Erbleihe Haus und Hof „an dem Clanczhof“, das Eckhaus an Weißbrötelins Hofstätte, für jährl. Zins v. 4 lib. den. (UB VII 1211) 1372 April 8 vermacht alle seine Güter dem Hospital (UB VII 1516) 1372 April 8 verkauft [?] dem Hospital Güter und Renten für 370 lib. den. (UB VII 1517)
2840. Rulin, gen. Meister ~, der Kürschner • Johans • Kürschner • Kürschner • 1343 † (UB VII 366) • 1332 d.R.v. Kürschnern (UB VII Ratslisten) • 1329-33 Kürschnermeister (magister pellificum) (UB VII 33; vgl. Alioth 271) • 1333 seine Ansprüche auf Rente v. 8 unc. den. auf Haus an der Stampfes gasse werden anerkannt (UB VII 33) Witwe bewohnt seinen Hof im Tummenloch (UB VII 386)
2841. Rulman • Johans / Hans • Zimmerleute • Zimmermann • [um 1465] als Hauptmann am Auf­gebot der Hauszimmerleute beteiligt (AMS IV 86, 1/23)
2842. Rulman • Johans / Henselin • ? • ? • 1398 wird mit Martin von Honau für 5 Jahre verbannt, weil er Fische aus dem neuen Graben gefangen und verkauft hat (UB VI 1606, S. 827)
2843. Rulman • Nicolaus / Claus / Lauwelin • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1403, 1409, 1416, 1420, 1426 d.R.v. Maurern (Hatt 97ff.; Alioth 582) • 1402 gehört Kommission der Maurer an, die Streit mit Steinmetzen schlichten soll (Woltmann 77)
2844. Rurersheim /Romersheim, v. ~ • Johans / Hans • Kornleute • Kornkäufer • 1446 unter­schreibt das Verbot, Korn aufzukaufen (AMS 1MR 1, S. 18; 55)
2845. Rumesland • Cunz • Schneider • Schneider • 1379 einer von 24 Gerichtsgeschworenen des Handwerks, lösen Rente auf Haus vor ihrer Trinkstube „gelegen uf dem Graben“ mit 22 Pfund Pf. ab (UB VII 1873) • 1379 Schneider (UB VII 1873)
2846. Rumler • Florenz • Kornleute • Kornkäufer • Luzerne (AMS VI 450,1) • 1500 Ammeister (AMS VI 450,1)
2847. Rummolt • Johannes • Gerber • Gerber • c) Greda • d) Dina ∞ Henselin Müge v. Andelahe (UB VII 822) • 1356 Gerber (cerdo) (UB VII 822) • 1356 schenkt Haus und Hof an der O-bernstraße St. Peter (UB VII 822)
2848. Rundes • Heinrich • ? • ? • a) Johannes Jude, Schiffmann (UB VII 2336) • b) Lauwelin gen. Rundes (UB VII 2336) • 1387 Brüder verkaufen Haus an dem Daubengraben für 41 lib. den. (UB VII 2336)
2849. Rundes • Nicolaus / Lauwelin • ? • ? • a) Johannes Jude, Schiffmann (UB VII 2336) • b) Heinrich gen. Rundes (UB VII 2336) • 1387 Brüder verkaufen Haus an dem Daubengraben für 41 lib. den. (UB VII 2336)
2850. Rus • Peter • Schmiede • ? • 1364, 1367, 1370 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten)

2851. Rusenmacher • Johans / Hans • Fischer • Fischer • 1477 vertritt Zunft der Fischer, bestätigt den Beschluss, die Fischer-Trinkstube zum Teich abzureißen (AMS U 6442, 1477 VIII 18 = Brucker S. 434ff.)
2852. Russe • Hug • Schiffleute • Schiffmann • 1355 d.R.v. Schiffleuten (UB VII Ratslisten)
2853. Russer • Johans / Hans • ? • ? • 1391 Rüfelin Wolleslaher, Hans Ux und Hans Russer werden verbannt, weil sie Erwin, den Steinmetz, ermordet haben (UB VI 1606, S. 843)
2854. Russer • Nicolaus / Claus • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • Ders.? a) Peter Russer, civis (UB VII 2483) • 1417 d.R.v. Goldschmieden usw. (Alioth 347), • Ders.? 1390 kauft Rente von 3 lib. den. für 54 lib. den. (UB VII 2482)
2855. Ruwel • Küfer • Küfer • 1415 sein Haus stößt an St. Thomas Brücke an (AMS K 1, fol. 110r) → *Rynowe* siehe *Rhinau*
2856. Saaburg, v. ~ • Heinz • Steinmetze und Maurer • Maurer • c) Ita (UB VII 775) • 1355 Maurer (UB VII 775) • 1355 schließen mit Burkard Erlin, civis, Erbpachtvertrag für ihr Haus in Grünewerdegasse für jährl. Zins v. 6 sol. minus 2 den. (UB VII 775)
2857. Saaburg, v. ~ • Nicolaus / Claus • Steinmetze und Maurer • ? • 1381, 1385 d.R.v. Steinmetzen (UB VII Ratslisten)
2858. Saaburg, v. ~ • Peter • Kürschner • Kürschner • 1470: sein Knecht Andres von Bern sagt vor Rat aus (AMS 11, Nr. 22,24)
2859. Sachse • Stefan • Krämer • ? • 1446 d.R.v. Krämern (Meyer Nr. 6) • 1444 Schöffel d. Krämer (AMS AA 195,2, fol. 70r)
2860. Sachse / Sahse, gen. Wasserzoller • Heinrich • Weinleute • Wirt und Tuchhändler? • 1378 Schneider in Sursee / Diözese Konstanz schuldet ihm 57 1/2 fl. aureis (!) für Tuchlieferung (UB VII 1851; Alioth 428) 1387 als Wirt bezeichnet (Alioth 428 nach nichtedierter UK von 1387 Jan. 4)
2861. Sachsen, v. ~ • Diebold • Krämer • Krämer • 1475 soll gegebenenfalls dem Ungelter beim Einziehen des Helblingzolls helfen (Eheberg Nr. 100) • 1467 Einigung zwischen Jacob von Hohenstein (lt. Alioth hochadlig) mit Conrat Duntzenheim, Dibold von Sachsen, Hans Erbot und Jacob von Cölle, denen er 254 Pfund 18 Schilling 8 Pfennig schuldet (AMS K 4, fol. 20r, vgl. Alioth 453) vermutlich Tuchhandelsgesellschaft mit Diebold von Sahssen, Jakob von Köln und Hans Gerbott (Alioth 453)
2862. Säckingen / Seckingen, v. ~ • Fridel • Krämer • Krämer • a) Walter Humbrecht von S. (Alioth 451: eventuell Verwechslung mit Fridel v. Säckingen, Schneider?) • b) Hans v. S. (Alioth 451) • c) Katherine Melbrugin • d) Tochter (?) Clara ∞ Hans Melbruge, Ammeister (Alioth 452, 483 ohne Quellenangabe) • 1438 3 PT (nur Alioth 549) • 1436 Krämer 1444 Schöffel d. Krämer (AMS AA 195,2, fol. 70r) (These Alioth 451: nimmt Wechsel von Schneider zu Krämern an, fehlt abschließender Beleg) • [nach 1423] bildet Gemeinschaft im Kornhandel mit Hans Jugelfinger von Solms, streiten sich über Abrechnung und bitten Claus Schanlit, Alt-Ammeister, um Klärung; Verhandlung erfolgt in Gegenwart v. Claus Heilmann, Burkart Melbrugge, Heinz v. Berchem (AMS K 2, S. 115) 1424 grosser Verlust durch Havarie eines Kaufmannschiffes; später Kornhandel (nur Alioth 451) • 1436 er und Hans stellen bei Krämern 2 Hengste, 1 Pferd (Alioth 451.9) [1444] Bruder stellt 1 Hengst bei Krämern, er fehlt (AMS AA 194, fol. 285v)
2863. Säckingen / Seckingen, v. ~ • Fridel • Schneider • Schneider • a) Walter (AMS VI 591,2) • (Fehler Alioth 451: nimmt Wechsel von Schneider zu Krämern an, lt. AMS K 2, S. 187: steht dort nicht!) • 1392 stellt er mit Vater 1 Pferd bei Schneidern (AMS VI 591,2)
2864. Säckingen / Seckingen, v. ~ • Johans / Hans • Krämer, Constofler, Schiffleute, ab 1470 Tucher • ? • a) Walter Humbrecht von S. • b) Fridel v. S. (Alioth 451) • verwandt mit Familie Melbrü (AMS K 4, fol. 93v) • [o.D.] stimmt über neue Metzger-Ordnung ab (AMS 1MR 13, S. 587) um 1457 Wechsel Zunft zu Constofler, gibt zu Protokoll, er werde zur Zunft zurückkehren, wo auch sein Vater gedient habe (Eheberg Nr. 216, Datierung S.v.H.) 1474 3 PT mit Reibold Musler (AMS 1MR 1, S. 172) 1479 d.R.v. Constofler; 1476 in 1. u. 2. Kommission zur Erhöhung des Stallgeldes (Eheberg Nr. 102) 1479 Beschluss der XV, ob er Constofler ist oder nicht (Eheberg Nr. 112) 1479 man „schenkt“ ihm das Constoflertum, da er nach der Schlacht von Nancy zum Ritter geschlagen worden war (Eheberg Nr. 112, Ali-

- oth 250) gehört städt. Kommission zum Helblingzoll an (Eheberg Nr. 247 o.D.) • Großkaufmann, u.a. Barchent-Handel, mit Mailand (Mayno-Bank) u. Nürnberg (Hist.d.Stbg. 2, S. 153; Alioth 451) • 1436 er und Fridel stellen 2 Hengste, 1 Pferd (Alioth 451.9) [1444] stellt 1 Hengst bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285v) • seit 1467 Vogt der Kinder von Hans Melbrü, nachdem der Onkel Michel Melbrü das Amt an ihn abgegeben hat (AMS K 4, fol. 93v)
2865. Salmen, zum ~ • Nicolaus / Claus • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler ? • e) 1352 Niclaus de Hermotzheim residens zu dem Salmen, funifex (Seiler) (UB VII 691) • 1335, 1338 d.R.v. Seiler und Gremper (UB VII Ratslisten)
2866. Salmen, zum ~ • Nicolaus / Claus • Gremper, Seiler, Obser etc. • ? • 1375 d.R.v. Seiler etc. (UB VII Ratslisten) • 1394 wird er für 10 Jahre verbannt wg. unbeweisbaren Beschuldigungen des Ammeisters und 5 AltAmmeister (UB VI 1606)
2867. Salzhof, am ~ • Diebold • Bäcker • Bäcker • [um 1465] am Aufgebot der Brotbäcker beteiligt (AMS IV 86, 1/27)
- *Salzmütter, Claus Rulin* siehe *Rulin, Nicolaus*
2868. Salzmütter, der ~ • Cuno • Salzmütter • Salzmütter • 1354 d.R.v. Salzmüttern (UB VII Ratslisten)
2869. Salzmütter • Dietermann • Salzmütter • Weinhändler und Wirt • d) Ulrich Salzmütter (AMS U 4231, 1431 IX 5) • 1397, 1413, 1418 d.R.v. Salzmüttern (UB VII Ratslisten, Hatt 106ff.) • 1396 schuldet der Stadt Geld für Schützen im Zug gegen Gemar (UB VI 1213) [nach 1402?] wird des unerlaubten Weinhandels angeklagt sowie des Weinausschanks (AMS IV 101, 2) [um 1405] er, Hansemann Saltzmütter und Claus Ruolin haben Gemeinschaft um Weindhandel en détail, wegen Bruch der Zapfnerordnung angeklagt (nur Alioth 75, nach AMS IV 101,12, das nicht mehr auffindbar ist) • [um 1420] wird nachts von Claus von Grostein ausgeraubt (AMS I 15,6, fol. 19r)
2870. Salzmütter • Dietermann • Salzmütter • Salzmütter • 1430, 1434, 1440, 1446 d.R.v. Salzmüttern (Hatt 122ff.) 1430 d.R.v. (AMS U 4181, 1430 XII 20); 1440 Ratsbote mit Diebold Bliweger (Schmoller Nr. 27) 1446 d.R. (Meyer Nr. 6) • 1444 Schöffel d. Salzmütter (AMS AA 195,2, fol. 72r) • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat 30 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 3r) 1437 Ulrich Bock, Diethermann Salzmütter, Luttenbach und Hesse schreiben Getreidevorräte im Kirchspiel St. Martin auf (AMS IV 101,5 fol. 20r) [1444] stellt 1 Pferd bei Salzmüttern (AMS AA 194, fol. 289v)
2871. Salzmütter / Salifex der ~ • Gerhard • Salzmütter • Salzmütter • 1349 † (UB VII 568) • c) Katherina • d) Johannes, Erhard, Elsa, Heinrich (1349 †?) ∞ Katherina Waldeckin (UB VII 568) • vor 1349 Salzmütter (UB VII 568) • 1349 Kinder bestätigen Seelgerät für Eltern (UB VII 568)
2872. Salzmütter • Gösselin • Salzmütter • Salzmütter • c) N. (AMS III 8,41) • 1333, 1336, 1340, 1345, 1350 d.R.v. Salzmüttern (UB VII Ratslisten) • [um 1370] Ehefrau zahlt bei Grempern vor der Pfalz 5 Schilling Zins für Allmende (AMS III 8,41)
2873. Salzmütter • Jacob / Jeckelin • Salzmütter • Salzmütter • 1332, 1335, 1338, 1344, 1348 d.R.v. Salzmüttern (UB VII Ratslisten)
2874. Salzmütter • Johans / Hansemann • Salzmütter • Salzmütter und Weinhandel • 1382, 1390, 1397 d.R.v. Salzmüttern (UB VII Ratslisten) • [nach 1402?] wird des unerlaubten Weinhandels angeklagt (AMS IV 101, 2) [um 1405] er, Dietherman Salzmütter und Claus Ruolin haben Gemeinschaft um Weindhandel en détail, wegen Bruch der Zapfnerordnung angeklagt (nur Alioth 75, nach AMS IV 101,12, das nicht mehr auffindbar ist) • Vogt der minderj. Kinder von Heinz Acher, Schmid, nämlich Heinrich, Clara, Elisabeth (UB VII 2163)
2875. Salzmütter • Petermann • ? • ? • c) N. (AMS III 8,41) • [um 1370] Ehefrau zahlt bei Grempern vor der Pfalz 4 Schilling Zins für Allmende (AMS III 8,41)
2876. Salzmütter • Ulrich • ? • ? • a) Dietermann Salzmütter (AMS U 4231, 1431 IX 5) • 1431 Johans von Gumersheim, Edelknecht, und Martzloff Ungehure, genannt Kübeler aus Hagenau, verzichten auf ihre Forderungen an ihn (AMS U 4231, 1431 IX 5)

2877. Salzmütter der Junge • Johans / Hans / Hansemann • Salzmütter • Salzmütter • 1401, 1409, 1415 d.R.v. Salzmütern (Hatt 95ff.; Alioth 73) • Ders.? 1438 H.S. zu Zabern, Inhaber d. Salzmütteramtes (Alioth 73)
2878. Sammener • Johans • Schneider • Schneider • 1368, 1372 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratslisten) • 1379 einer von 24 Gerichtsgeschworenen des Handwerks, lösen Rente auf Haus vor ihrer Trinkstube „gelegten uf dem Graben“ mit 22 Pfund Pf. ab (UB VII 1873) 1380 tritt mit weiteren im Namen der Zunft auf, um Brief der Schneider erneuern zu lassen (UB V 1397) • 1379 Schneider (UB VII 1873)
2879. Sampson • Johannes • Gärtner • Gärtner • b) Werlin (UB VII 1827) • c) Bervilia (UB VII 415) • 1344 Gärtner (UB VII 415) • 1344 wohnhaft an der Steinstraße, verkauft Johannes Zwanger in Erbleihe Haus und Gelände ebd. für 3 lib. et 13 sol. den. (UB VII 415) 1378 Brüder verkaufen Cunz Rebstock die Bessrung (= Mehrwert?) an 1/2 Acker neben Claus Schetzenier und Philips Hans (UB VII 1827)
2880. Sampson • Werner / Werlin • Gärtner • Gärtner • b) Henselin (UB VII 1827) • 1378 Gärtner (UB VII 1827) • 1378 Brüder verkaufen Cunz Rebstock die Bessrung (= Mehrwert?) an 1/2 Acker neben Claus Schetzenier und Philips Hans (UB VII 1827)
2881. Sanders • ? • Ölmann und Kornkäufer • [um 1450] Ölmann und Kornkäufer (AMS 1MR 13, S. 412)
2882. Sante • Nicolaus / Lauwelin • Kürschner • Kürschner • 1399 wird für 10 Jahre verbannt, weil er einen Flick-Schuster auf der Au erstochen hat (UB VI 1606, S. 832)
2883. Sasbach / Sachsbach, v. ~ • Heinze, gen. Hug • Kornleute • Kornkäufer • 1376 Kornkäufer (UB VII 1734) • 1376 vermacht der Domfabrik seine Waffen (UB VII 1734; vgl. Nr. 1730/31)
2884. Sattler, der ~ • Andres • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Sattler, webt Tuch • Kirchspiel Alt-St. Peter, neben Smalriem dem Sattler • 1406 Tucherzunft verbietet ihm, Tuch zu weben, bei 30 sl. Strafe (Schmoller, Nr. 23; Fehler Alioth 396)
2885. Sattler • Anselm • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • ? • [Ende 14. Jh.] nimmt mit Ulrich Sattler für Zunft 8 Pfund und 12 Schilling Geld in Empfang (AMS IV 69,1)
2886. Sattler • Dietsche • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Sattler ? • a) Ulrich Sattler, 1334 † (UB VII 57) • Ders.? • d) 1399 Anne Sattlerin ∞ Jacob Kröse (AMS K 1, fol. 163r) • e) 1357 hat Enkelin (dochter kind) (UB VII 860) • 1336, 1339/40, 1342, 1345, 1347, 1349, 1353, 1355, 1358, 1360, 1367, 1371 d.R.v. Schiltern (UB VII Ratslisten; (zu 1367, 1371 Alioth 346, 577) 1343, 1358 Schöffel (UB VII 352, 876; Berthold, Anm. 101) 1353 Zeuge bei Ratsentscheid in Zunftangelegenheit (UB V 272) • 1370 lebt noch, hatte Erbleihe auf Haus bei Kapelle St. Jacob (UB VII 1417)
2887. Saumer • Johans • Schneider • Schneider • 1364, 1379 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratslisten) • 1379 einer von 24 Gerichtsgeschworenen des Handwerks, lösen Rente auf Haus vor ihrer Trinkstube „gelegten uf dem Graben“ mit 22 Pfund Pf. ab (UB VII 1873) • 1379 Schneider (UB VII 1873)
2888. Schachtelley • Johans / Henselin • Metzger • Metzger • 1337 nimmt von Nesa, Witwe des Burkard Richards, in Erbleihe eine große Scheune mit Hofstatt hinter dem Kloster St. Katharinen für 11 unzen und 2 Kapaune Zins (UB VII 185)
2889. Schachtelley • Nicolaus / Lauwelin • Metzger • Metzger • c) Ennelina (UB VII 1987) • e) Ennelina ist verwandt mit Henselin Staufenberg und seiner Schwester, Sophia ∞ Ebelin v. Munotzheim, Schiffzimmermann (UB VII 1987) • 1381 Metzger (UB VII 1987) • 1381 er und Frau und deren Verwandte verkaufen gemeinsam Rente für 10 lib. den. an St. Clara auf dem Wörth (UB VII 1987) Ders.? um 1385 hält er sich 40 Schafe (Alioth 439.6 zu AMS III 168,11: dort nicht mehr auffindbar)
2890. Schaden • Johans / Hensel • Tucher • Tucher • 1432 Witwe stellt 1 Pferd für Tucher (Schmoller Nr. 23, S. 35)
2891. Schäffolsheim, v. ~ • Burkart / Bürkelin • Bader und Scherer • Scherer • 1390 wird geächtet, weil er einen Knecht verletzt hat (UB VI 1606, S. 842)
2892. Schäffolsheim / Schaffolzheim, v. ~ • Hans Franz • Bäcker ? • Bäcker ? • 1478 beschwört mit Claus Waltenheim Hausbrotbäcker-Ordnung (AMS 1MR 1, S. 187)

2893. Schäffolsheim / Schafolzheim • Johans / Henselin • Zimmerleute • Zimmermann • c) Katherina, Schwester v. Grede, der Witwe von Johannes Barczewogel, Maurer (UB VII 2503) • vor 1390 Hauszimmermann (UB VII 2503) • 1390 Grede, Witwe von Johannes Barczewogel, Maurer, und Hensel in Mittelhus, Weinmesser, und Fritsche Beldecke, Wirt, (Bruder von Johannes) schenken ihm und seiner Frau, Haus in Schiltigheimgasse sowie Renteneinkünfte (UB VII 2503)
2894. Schäffolsheim / Schaftoltzheim • Weltschin • Gärtner • Gärtner • unter Wagnern • 1352 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten; Alioth 340)
2895. Schaffhausen • Heinz • Kürschner • Kürschner • c) (1) Gertrud, Tochter v. Johans Winlin, Steinmetz, 1368 (UB VII 1328) (2) Anne 1373 (UB VII 863 Anm. 1) • d) (2) Ennelina (UB VII 863 Anm. 1) • 1356, 1359 d.R.v. Kürschnern (UB VII Ratslisten) • 1357 Kürschner (UB VII 863) • 1357 kauft v. Eberlin Karricher Haus und Gelände „in vico pellificum“ für 15 lib. den. (UB VII 863) 1373 verkauft er dasselbe für 12 lib. (UB VII 863 Anm. 1)
2896. Schaffhausen, v. ~ • Johannes • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • c) Ellina • d) Ellina Frische (UB III 993) • 1322 Wollschläger (lanifex) (UB III 993) • 1322 verkaufen an den Kleriker Friedrich, Sohn der Schwester von Conrad Gürteler, Rente von 2 lib. auf einem Haus in der Stadelgasse (UB III 993)
2897. Schaffhausen • Sifrid • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1374 insgesamt 23 Wollschläger kaufen Haus „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse für 69 lib. den. (UB VII 1639) • 1374 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1639)
2898. Schafflützel • Petermann • Weber • Weber • Weber (textor) • 1391 wird für 5 Jahre verbannt, weil er Heinz Giengers, Weber, verwundete (UB VI 1606, S. 816)
2899. Schaffner • Cunz • Krämer • ? • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Krämer (UB VI 706) 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Krämer (UB VI 847)
2900. Schaffner • Heinrich • ? • ? • c) Elisabeth, Tochter v. Nicolaus Bitsch, Gerber (AMS U 6665, 1481 III 30) • 1481 verkaufen Haus und Hof „zum Brief“ (AMS U 6665, 1481 III 30)
2901. Schaffner • Hug • Gärtner • Gärtner • unter Wagnern ? • 1355, 1361, 1364, 1372 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten; Alioth 340, 577)
2902. Schaffner • Peter • Tucher • Tucher • 1406 Fünfmann der Tucher (Schmoller Nr. 23)
2903. Schaffner • Ulrich • Schiffleute • Schiffmann • 1477 erhält 120 Gulden aus Abbruch der Trinkstube der Fischer am Teich (AMS U 6442, 1477 VIII 18 = Brucker S. 434ff.)
2904. Schaffner v. Hagenau • Heinz • ? • Wirt • 1382 † (UB VII 2038) • c) Dina, Tochter v. Johannes Peiger v. Hagenau (UB VII 1913) • d) Heinz, Erhard, Petermann, Ennelin, alle noch minderj., Vormund ist 1382 Hugo gen. zu hern Gerhard dem Fischer (UB VII 2038) • vor 1382 Wirt (hospes) (UB VII 2038) • 1380 Ehefrau Dina gehört Haus zu dem Schiff an der Schintbrücke, in der die Steuerleute ihre Trinkstube haben (UB VII 1913) 1382 Witwe und Vormund geben dem Domkapitel zur Erbleihe zwei Häuser in Pfaffengasse bei Gosso Engelbert für jährl. Zins v. 5 lib. den. (UB VII 2038)
2905. Schaffner v. Mainz • Peter • Ölleute, Müller und Tuchscherer oder Tucher ? • Tuchscherer und Tucher • c) Anne Künheim (UB VII 2889) • 1398 Tuchscherer (UB VII 2884) Tucher (UB VII 2889) • 1398 vermacht Hospital Haus in Leimengasse bei Swabeslauwelin sowie Rente (UB VII 2884) 1398 Pfleger des grossen Spitals versprechen, dass seine Frau nach seinem Tod lebenslanges Wohnrecht sowie Geld aus ihrem Wittum behält (UB VII 2889)
2906. Schaffner, gen. Schramheinz • Heinz • Weinleute • Wirt • c) Katherine Spiegelger (AMS X 211) • 1421 Otto Nibelungen (?) Priester und Präbendar am Altar der 10 000 Märtyrer in der Kathedrale, Verwalter der Hartlip-Kurzliip-Stiftung, vermacht in Erbpacht an ihn und Ehefrau Katherine Spiegelger, Wirte, die Wirtschaft gen. Goltburg, gelegen in der Straße des alten Fischmarks zwischen dem Haus zum „Kopten“ und dem Haus v. Hans Salzmütter, für jährl. Zins von 6 Pfund (AMS X 211)
2907. Schalhase • Johans / Henselin • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1391 wird für 5 Jahre verbannt, weil er Heinz Lamp, einen Zimmermann, verwundete (UB VI 1606, S. 816 und Nachtrag S. 843)
2908. Schalk • Albrecht • Schiffleute ? • Schiffmann ? • a) Albrecht Schalck ∞ Heilka (Alioth 483) • c) Else Nüyge (Alioth 483) • d) Albrecht Sch. (Alioth 483) • 1390 d.R.v. Schiffleuten (UB

- VII Ratslisten; Alioth 483) • Ders? 1394 beim berittenen städt. Aufgebot, gestrichen (UB VI 847) • Ders.? 1393 macht Aussage im Prozess gegen unerlaubten Silberexport (UB VI 790)
2909. Schalk • Albrecht / Obrecht • Schiffleute • Schiffmann • zum Encker (AMS AA 194, fol. 287r) • a) Albrecht Schalck ∞ Else Nüyge (Alioth 483) • b) Schwester (AMS AA 194, fol. 180v) • c) Margarethe Schanlit / Kibissin (Alioth 483) • e) Schwiegervater Claus Schanlit, Ammeister v. Küfern (Alioth 483) • 1424-48 d.R.v. Schiffleuten (Hatt, S. 116ff.) 1428 d.R.v. Schiffleuten (AMS U 3997, 1428 VI 10) 1432, 1438, 1444, 1450, 1456 Ammeister (AMS VI 450,1; Hatt, S. 123ff.; Alioth 478, 480) Alt-Ammeister (AMS K 2, S. 111) 1444-48 XII (Beleg ?) 1446 Alt-Ammeister, d.R. (AMS U 4950, 1446 VIII 13) 1447 Alt-Ammeister (AMS U 4999, 1447 XI 9) 1453 beteiligt an Vereinheitlichung der Ordnung der Fischer (AMS XI 311, fol. 1r) • 1444 Schöffel d. Schiffleute als Ammeister (AMS AA 195,2, fol. 69r) 1458 berät mit 6 weiteren Schiffleuten über Stube zum Encker (AMS III 10, Nr. 1) • [1444] stellt 1 Hengst zum Encker, ebenso Schwester (AMS AA 194, fol. 180v) 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte in Jung-St. Peter haben er und Claus Schanlit zusammen 100 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 15r) [1444] stellt 1 Hengst zum Encker (AMS AA 194, fol. 287r; Alioth 478)
2910. Schalk, gen. Schelklin • Albrecht / Obrecht • Schiffleute • Schiffmann • 1366 † • c) Heilka d) Albrecht Schalck (nur Alioth 483) • 1363 d.R.v. Schiffleuten, 1365 Ammeister (UB VII Ratslisten; UB V 679; vgl. Alioth 468, 473) • 1350, 1363 Schöffel (UB VII 1077; Alioth 135) [1394] stellt Gespann bei Schiffleuten (UB VI 850)
2911. Schanlit • Nicolaus / Claus • Küfer • Küfer • † kurz vor 1450 • a) Walter Schanlit • b) Agnes, Walter Schanlit (Alioth 478.1) • ∞ Ennelin Zubeler? (Alioth 483) • e) Schwiegersohn Albrecht Schalck, Ammeister; Neffe Heinrich Meiger • 1406-46 d.R.v. Küfern (Hatt 100ff.), 1407 d.R.v. Küfern (Eheberg Nr. 12) 1409 d.R. (AMS VI 450, Nr. 3) 1412 d.R. (AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.) 1426 d.R. (AMS VI 450, Nr. 3) 1428 d.R. (AMS U 3997, 1428 VI 10) 1423, 1430, 1440, 1446, Ammeister v. Küfern (AMS VI 450,1, Meyer, Nr. 6); 1430, 1444 Ammeister (Schmoller, Nr. 25; Alioth falsche Jahreszahlen (erst ab 1432)) 1423-25 an Reform der Pferdstellungen beteiligt (Eheberg Nr. 147, zur Datierung Alioth 300), 1428 dipl. Mission: an kurfürstl. Tag in Koblenz; im Dez. Rundreise durch eidgenöss. Orte, Konstanz u. Basel, um Unterstützung im Krieg gegen Bischof Wilhelm zu erhalten (Alioth 90) 1438 trägt Traghimmel des Sakraments bei Prozession (AMS 1MR 2, S. 155) [1439/40] Hauptmann vor dem Kaufhaus des Fußvolkes mit Ludwig von Rosheim (AMS AA 194, fol. 84r) 1444 XIII über den Krieg (Alioth 143) 1444 beschließt mit 6 weiteren eine Landbrotbäcker-Ordnung (AMS 1MR 13, S. 155) 1447 Alt-Ammeister (AMS U 4999, 1447 XI 9) • 1444 Schöffel d. Küfer (AMS AA 195,2, fol. 73r) • [1444] stellt 1 Hengst bei Küfern (AMS AA 194, fol. 290r) 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte in Jung-St. Peter haben er und Obrecht Schalk 100 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 15r)
2912. Schanlit der Alte • Walter • Küfer • Küfer • 1390 † (UB VII 2494) • c) Nesa, Tochter v. Claus Öuchelin von Sulz (UB VII 2949) • d) Claus, Agnes (Nr. 2) (Alioth 478.1) • 1366, 1370, 1373, 1376 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten; Alioth 478.1) • 1385 einer von 7 Schöffeln der Zunft (UB VI 256) 1388 Schöffel, klagt mit 11 weiteren Küfer-Meistern gegen Gantner, die Fässer flicken (UB VI 420, Alioth 135) • 1365 Küfer (UB VII 1168) • 1365 verkauft Franziskanern Haus und Grundstück „zu der Rosen“ in Sporgasse für 70 lib. den. (UB VII 1168)
2913. Schanlit der Junge • Walter • Küfer • Küfer • a) Walter Schanlit, d.R.v. Küfern ∞ Nesa, Tochter v. Claus Öuchelin von Sulz (UB VII 2949) • b) Claus, Agnes (Alioth 478.1) • c) Ennelin Zubeler • d) Claus Schanlit (Alioth 483) • 1399, 1405, 1408 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten; Hatt 99ff.; AMS VI 450, Nr. 3; Alioth 478.1, 483) 1400, 1410 3 PT (Alioth 548)
2914. Scharlachbergheim, v. ~ • Jacob / Jeckelin • ? • ? • d) 1376: Walter, Regularkanoniker im Kloster Itenweiler; Dyna (Katharine) ∞ Johannes Kurnagel, Alt-Ammeister; Anna ∞ Erhard v. Riedheim, Weinmann (UB VII 1703) • 1376 Sohn Walter (Kanoniker!) verkauft Rente auf Haus „unter den fuoterern“ beim Kloster St. Agnes (UB VII 1703)
2915. Schartolfuß, Meister ~ • Bäcker • Bäcker • [um 1475] † (AMS V 67,3, fol. 72r) • c) N. (AMS V 67,3, fol. 72r) • [um 1475] Witwe hat Harnisch dem Frauenhaus vermacht (AMS V 67,3, fol. 72r)

2916. Schatt / Schott ? • Heinrich • Küfer • Küfer • 1475, 1476 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1475 Küfer (AMS II 119,9)
2917. Schaub / Schoup • Götzmann • Bäcker • Bäcker • c) Götzmann (UB VII 2740) • 1396 Bäcker (panifex) (UB VII 2740) • 1396 Sohn verkauft an Henselin Brecheim, Bäcker, Haus und Hof mit Backstube im Vorort „inter currifices“ für 10 lib. den. (UB VII 2740)
2918. Schaub / Schoup • Johans / Hans • Weber • Weber • [1475] beim Aufgebot der Weber mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 23r)
2919. Schaub / Schoup • Nicolaus / Claus • Tucher • Tucher • 1378 † (UB VII 1679 Anm. 1) • b) Else ∞ Johans Cantzeler; Henselin (UB VII 1679 Anm. 1) • c) Dine • d) Tochter und Henselin (UB VII 1679 Anm. 1) • 1375 Tucher (venditor pannorum) (UB VII 1679)
2920. Schaubelin • Johans / Henselin • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • c) Irmelina Waldeckin, Tochter Drutelina (UB VII 1342, 2099) • 1368 Goldschmied (UB VII 1342) • 1368 erhält Tochter Quittung über 70 lib. den. (UB VII 1342) 1383 Tochter hat 12 lib. et 10. sol. den. Schulden (UB VII 2099)
2921. Scheide, v. ~ • Heinzmann • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1377 Goldschmied (UB VII 1788) • 1377 mit Johannes Wager, Goldschmied, schuldet er der Domfabrik 8 lib. den. (UB VII 1788)
2922. Schenck • Peter • Weinleute • ? • 1370 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten)
2923. Schencke • Nicolaus / Claus • Gärtner • Gärtner • 1335 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten)
2924. Schenk, gen. Missbach / Miszbach • Peter • Maler, Schilter, Goldschmiede etc., Constofler • Goldschmied • 1423, 1443, 1445 d.R.v. Goldschmieden usw. (Alioth 346) 1433 XV (Eheberg Nr. 25) 1443 d.R.v. Goldschmieden etc. (AMS U 4860, 1443 IX 10; Hatt 133) • 1444 Schöffel d. Schilter etc. (AMS AA 195,2, fol. 72r) 1446 vertritt mit 3 anderen die Zunft im Streit mit Malern etc. (AMS U 4950, 1446 VIII 13) • 1444 Goldschmied (AMS AA 195,2, fol. 72r) • [1444] stellt 1 Hengst und 1 Pferd bei Goldschmieden (AMS AA 194, fol. 289r)
2925. Schenkbecher • Ludwig • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • [um 1475] † (AMS V 67,3, fol. 78r) • c) N. (AMS V 67,3, fol. 78r) • [um 1475] Witwe stellt Harnisch unter Wagnern (AMS V 67,3, fol. 78r)
2926. Schenke, gen. Schenckenhans • Johans / Hans • Weinsticher und Unterkäufer • ? • 1395 d.R.v. Weinstichern etc. (UB VII Ratslisten) 1402 d.R.v. Weinstichern (AMS U 2907, 1402 XI 9) 1412 d.R. (AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.) • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Weinstichern (AMS AA 194, fol. 290v)
2927. Schenlin • Cunz / Cünze • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • [nach 1402?] sagt aus gegen Fritsche Beildecke, und den Wirt zum Swederich, der des unerlaubten Weinhandels angeklagt wird, und denen er Wein verkauft hat (AMS IV 101, 2)
2928. Scher • Johans / Henselin • Metzger • Metzgerknecht • 1397 wird für 1 Jahr verbannt, weil er einen fremden Mann geschlagen hat und einen Bürger ohne Grund angeklagt hat (UB VI 1606, S. 829)
2929. Scher • Peterman • Weinsticher • Weinhändler • [nach 1402?] sagt aus gegen Hans Heiden, der des unerlaubten Weinhandels angeklagt wird, dem er half, Wein zu verkaufen (AMS IV 101, 2)
2930. Scherer • Götz • Bader und Scherer • ? • 1360; (meister Götze) 1364; d.R.v. Badern und Scherern (UB VII Ratslisten)
2931. Scherer • Rudolf • Bader und Scherer • Scherer • 1410, 1422 d.R.v. Badern und Scherern (Hatt 103; Alioth 580: dort sind Rudolf Scherer und Rudolf am Rossmarkt eine Person)
2932. Scherer v. Erstein / Ersthaim • Burkart / Bürkelin • Bader und Scherer • Scherer • 1390 Bart-Scherer (rasor, UB VI 1606) • 1390 für 5 Jahre verbannt wegen Verletzung von Walter v. Pforzheim Scherer, Knecht des Johannes Scherer an Schintbrücke (UB VI 1606, S. 815)
2933. Scherer v. Hagenau • Johannes • Krämer • Krämer • d) Fritschemann (UB VII 2342) • 1388 Krämer (UB VII 2342) • 1388 Sohn erhält Leibzuchtvertrag mit St. Clara auf dem Wörth (UB VII 2342) 1396 Appellation, dass er innerhalb von 8 Tagen 6 lib. den. an St. Clara bezahlt (UB VII 2747)
2934. Scherer zu St. Thoman • Walter • Bader und Scherer • Scherer • ? • 1412, 1420 d.R.v. Scherern etc. (Hatt 105; AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.)

2935. Scherer, der ~ an der Schintbrücke • Jacob / Jeckelin • Bader und Scherer • Scherer • d) N. ∞ Lauwelin Ruelin Lauelin (Alioth 402) • 1336, 1341, 1345, 1348, 1352, 1356 d.R.v. Badern etc. (UB VII Ratslisten; vgl. Alioth 402)
2936. Scherer, der ~ an der Schintbrücke • Jacob / Jeckelin • Bader und Scherer • Scherer • d) Katherina, Witwe von Lauwelin Rulin, Bäcker; deren Töchter (= Enkel) Christine, Brigide ∞ Hansmann Snewelin, Ölmann (UB VII 2775) • 1396 Bart-Scherer (UB VII 2775) • 1396 verwitwete Tochter schenkt Rente von 4 lib. den., die auf dem Ölhaus gen. „zu dem Hermelin“ liegt, ihrer Tochter Christine (UB VII 2775) • 1390 sein Knecht Walter v. Pforzheim wird von Bürkelin Scherer v. Erstheim verletzt, jeder für 5 Jahre verbannt (UB VI 1606, S. 815)
2937. Scherzheim • Heinrich • Schmiede ? • Kessler • c) Burga • d) Brigida, Bertold (UB III 1109) • 1326 Kessler (caldareator) (UB III 1109) • 1326 verkaufen Walter Stuler und dessen Frau Lutgard, ein Haus bei der bedeckten Brücke, bei Hugo v. Barre für 5 lib. et 5 sol. den. (UB III 1109)
2938. Scherzheim (der Vater) • Georg / Jerg • Fischer • Fischer • am Tich / Krutenau • 1428 d.R.v. Fischern (AMS U 3997, 1428 VI 10), 1424-37 Fischermeister (Alioth 267) 15. Jh. Fischermeister (?) mit Swarber (welchem?) (Eheberg Nr. 184)
2939. Scherzheim, v. ~ • Cunz / Cünzelin • Schmiede • Schmied • c) Metza (UB VII 2436) • 1389 Schmied (UB VII 2436) • 1389 verkaufen Rente von jährl. 2 lib. den. auf Haus „obwendig der Schintbrücke“ für 26 lib. den. (UB VII 2436)
2940. Schetzelin • Nicolaus / Lauwelin • ? • Knecht • „Karpenerknecht“ (v. „carpentarius“ Zimmermann?) • im Nachtrag zu 1393: wird verbannt, Tat geschah gemeinsam mit Johannes Blotzheim, Rulin Döldis Sohn, Cleselin von Speyer, ein Baderknecht; Oberlin Duwingen und Petermann Cunzmann v. Colmar; verwundet wurde auch der Schneiderknecht Cunz Merckelin (UB VI 1606, S. 844)
2941. Schetzenier • Christofer • Gärtner • Gärtner • c) Clara, Tochter von Otto v. Duntzenheim, Schneider (UB VII 958) • 1360 Gärtner (ortulanus Arg.) (UB VII 958)
2942. Schetzenier • Nicolaus / Claus • Gärtner • Gärtner • c) Metze (UB VII 1827, 2196) • 1378 Gärtner (UB VII 1827) • 1378 verkaufen Cunz Rebstock die Besserung (= Mehrwert?) an 1/2 Acker in dem Bann Stbg. im Rosengarten neben Hans Twinger (UB VII 1827) 1385 kaufen Wertzuwachs und alle Rechte an Grundstück zu Waseneck für 4 lib. den. (UB VII 2196)
2943. Schetzenier • Werner / Werlin • Gärtner • Gärtner • zu Waseneck extra Muros (UB VII 956) • e) 1360 Christofer Schetzenier ∞ Clara, Tochter v. Otto v. Duntzenheim (UB VII 958) • 1360 Gärtner (UB VII 956) • 1360 nimmt von St. Nicolaus ein Gartenstück in Erbleihe für jährl. 1 sol. den. Zins (UB VII 956)
2944. Scheubinhut / Schöbinhut • Johannes • Weber • Weber • 1324 † (UB III 1054) • c) Katherina • d) Johannes (UB III 1054) • vor 1324 Weber (UB III 1054) • 1324 verkaufen Rüdiger Markgraf und Guthe, seiner Frau, ein Haus in der Stampfegasse für 6 lib. den. (UB III 1054)
2945. Scheubinhut • Johannes • Weber • Weber • 1356 vertritt mit anderen Strassburger Webern bei regionalen Verhandlungen um den Gerichtsstand die Weber (UB V 386) 1356 Meister der Wolltuchweber (UB VII 802) • 1356 Wolltuchweber (UB VII 802)
2946. Schier • Johans / Henselin • Schneider • Schneider • 1399 wird für 3 Jahre verbannt, weil er das kleine Gericht bzw. die Schöffel am Schultheißen Gericht wegen eines falschen Urteils anklagt (UB VI 1606, S. 834)
2947. Schiffman • Johans / Henselin • Fischer • Fischer • c) Greda (UB VII 2735) • 1395 Fischer (UB VII 2735) • 1395 verkaufen Rente von 1 lib. den. auf Haus in der Krutenau an dem hohen Steg für 16 lib. den. (UB VII 2735)
2948. Schiffmann, der ~ • Arnold • Schifflleute • Schiffmann • 1295 Hans und Heike Anerbe verkaufen ihm 2 Häuser unter einem Dach in Kirwartengässlein (UB III 346)
2949. Schiffmann, der ~ • Moger • Schifflleute • Schiffmann ? • 1372 darf Vieh auf Almende schicken, da er Wein zum Rhein fährt (UB V Anhang II, Art. 34)

2950. Schilling • Hermann • Bader und Scherer • Chirurg • a) Hermann und Metze (UB III 351) • c) Agnes (UB III 351) • e) Schwiegermutter Berta (UB III 351) • 1296 Schenkung an das Zisterzienserkl. (UB III 351)
2951. Schilling • Hermann • Bader und Scherer • Chirurg • d) Anna / Ennelina ∞ 1388 Jeckelin Körbeler v. Offenburg, Weinzapfer und Kürschner (UB VII 2380, 2387) • 1388 Chirurg (cirurgicus) (UB VII 2387) • 1388 Schwiegersohn stiftet Seelgerät in St. Peter (UB VII 2380) Tochter vermacht Domfabrik einen Herdkessel, einen Brunnenkessel und ein Federkissen, eine Kanne, 3 Stuhlkissen und ein Schwert (UB VII 2386)
2952. Schiltach v. Kestenholz • Peter • ? • Wirt • 1375 † UB VII 1672) • c) Agnes (2) ∞ 1375 Johannes Tschehan de Metis, civis • d) (1) Katherina ∞ 1391 Johannes Heiden (UB VII 1672, 2547) • vor 1375 Wirt (hospes) (UB VII 1672) • 1375 Witwe macht Schenkung, Haus in dem Giessen UB VII 1672)
2953. Schiltigheim • Andres • Bader und Scherer • ? • 1449 d.R. (AMS U 5074) 1451 d.R.v. Bader und Scherer (AMS III 11,8)
2954. Schiltigheim • Johans • Schneider • Schneider • 1357 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratslisten)
2955. Schiltigheim • Johans • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • 1373 wohnt in der Nähe des Fronhofs, bei den Altgewändern (UB VII 1571)
2956. Schintbrücke, an ~ • Albrecht • Bader und Scherer • ? • 1366, (her gestrichen) 1372, 1376, (meister) 1378, 1387 d.R.v. Badern (UB VII Ratslisten)
2957. Schintbrücke, an der ~ • Johannes • Bader und Scherer • Scherer • 1390 sein Knecht Walter v. Pforzheim wird von Bürkelin v. Schäffersheim, einem Scherer, verletzt, B. wird darauf verbannt (UB VI 1606, S. 842)
2958. Schirmer • Conrad • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1374 insgesamt 23 Wollschläger kaufen Haus „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse für 69 lib. den. (UB VII 1639) • 1374 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1639)
2959. Schirmer • Nicolaus • Gärtner • Gärtner • d) Katherina ∞ Sifrid Schirmer (sic!) (UB VII 1063) Verwechslung mit Dina, geb. Mürsel? (UB VII 1063, Anm. 1) • 1362 Gärtner (UB VII 1063) • 1362 Tochter verkauft Domkapitel 2 Häuser und Grundstücke „zu dem Lebarthen“ bei St. Nicolaus für 1 lib. den. (d.h. nur symbolischer Preis) (UB VII 1063)
2960. Schirmer • Sigfrid • Gärtner • Gärtner • c) Dina (Katherina), Schwester von Johannes Mürsel von Andlau, Schmied (UB VII 1063, Anm. 1)
2961. Schisel • Peter • Bader und Scherer • Bader • 1467 schuldet den Frauenklöstern St. Clara auf dem Werth, St. Clara auf dem Roßmarkt, St. Margarethen, St. Agnes und dem Männerkloster Allerheiligen die Zinsen für die von ihm zuvor geführte Badestube zum Eber (AMS K 4, fol. 159r)
- *Schl-* siehe auch *Sl-*
2962. Schlettstatt, v. ~ • Bernherus • Bäcker • Bäcker • c) Elsa (UB VII 881) • 1358 Bäcker (panifex) (UB VII 881) • 1358 verkaufen Henslin Grieber Erbpacht auf Haus „zu hern Gleselein“ für 12 lib. den. (UB VII 881)
2963. Schlettstatt, v. ~ • Cunz /Cunzel • Bäcker • Bäcker • c) Dine, Tochter v. Albert Nüyler (UB VII 340) • 1342 Bäcker (panifex) (UB VII 340) • 1342 Anna, Witwe v. Johann Waldner, schließt Erbleihevertrag mit ihm über Bäckerei hinter St. Nicolaus für jährl. 4 lib. den. (UB VII 340)
2964. Schlettstatt, v. ~ • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte im Kirchspiel St. Thomas hat er 20 Viertel Roggen (AMS IV 101,5 fol. 30v)
2965. Schlettstatt, v. ~ • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1444 Schöffel d. Goldschmiede etc. (AMS AA 195,2, fol. 72r) • 1444 Goldschmied (AMS AA 195,2, fol. 72r)
2966. Schlettstatt, v. ~ • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler und Schilter • 1444 d.R.v. Goldschmieden (AMS AA 195,2, fol. 72r; Alioth 347) • 1438 er und 5 weitere Schilter und Maler wollen gemeinsame Zunft (eynung) der Goldschmiede verlassen; Rat untersagt das (AMS U 4571, 1438 II 6) 1447 einer von 18 Vertreter der Maler und Schilter im Streit mit Goldschmieden (AMS K 2, S. 307-310, 347-350) • 1444 Maler / Schilter (AMS

- AA 195,2, fol. 72r) • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat 40 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 2r)
2967. Schlettstadt • Nicolaus / Claus / Lauwelin • Tucher • Tucher • 1408, 1412, 1428 Fünfmann der Tucher (Schmoller Nr. 23) 1432 stellt 1 Pferd für Tucher (Schmoller Nr. 23, S. 35)
2968. Schlückelin • Nicolaus • Metzger • Metzger • d) Ellewibelin (UB VII 1381) • 1381 Metzger (UB VII 1381) • 1381 Tochter verkauft Haus in Spitalgasse für 15 lib. den. (UB VII 1381S)
2969. Schlüssel, zum ~ • Otteman • Weinleute • Weinhandel • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Wirte (UB VI 706) • [nach 1402?] wird des unerlaubten Weinhandels angeklagt (AMS IV 101, 2)
- *Schm-* siehe auch *Sm-*
2970. Schmid der Junge, gen. Schmidlauwel • Nicolaus / Lauwel • Schuhmacher • Schuhmacher und Händler • a) Schmidlauwel d. Ä., Schuhmacher (AMS U 4947, 1446 VII 28) • b) Schwester ∞ N. Kirwart, der Gärtner (AMS U 4947, 1446 VII 28) • 1446 bittet vor Rat um Wiederaufnahme in Zunft, wurde wegen verbotenen Handel mit Juden verurteilt; wird abgelehnt (AMS U 4947, 1446 VII 28) • vor 1446 treibt in Oberehenheim mit Juden Handel (AMS U 4947, 1446 VII 28)
2971. Schmied / Schmide • Johans / Hensel • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte in Alt-St. Peter hat er 5 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 13r)
2972. Schmied / Smit v. Buckenheim • Nicolaus • Schmiede • Schmied • d) Nesa ∞ Henselin, Sohn v. Johannes Wambescher, Schneider, 1382 † (UB VII 2068) • Schmied (UB VII 2068) • 1382 verwitwete Tochter verkauft Rente auf Haus zum dem Wissenhuse in Stadelgasse für 10 lib den. (UB VII 2068)
2973. Schmied, der ~ • Peter • Schmiede • Schmied • d) Söhne; Gute ∞ Jacob Zubler, Küfer (UB VII 1407) • 1370 Söhne und Schwiegersohn Jacob Zubler kaufen Rente auf 4 Häuser für 60 lib. den. (UB VII 1407)
2974. Schmied, der ~ im Gießen (= Sigelin ?) • Peter • Schmiede • Schmied • a) vermutlich Peter Sigelin, Schmied, 1366 † (UB VII 1236) • b) vermutlich Andres gen. Faber, Domherr (UB VII 1236, 1361), Hansemann, Jeckelin (zu 1369 UB VII 1361) • d) 1396: Greda ∞ Heinzmann zu der Kenen, Fasszieher; Dina ∞ Johannes Kleinhans, Schuhmacher; Nesa Rötin; Peter Sigelin, der Schmied, 1396 † (UB VII 2780) • 1359, 1362 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten; Alioth 402, 581) • 1369 Geschwister haben Zins auf 2 Häusern in der Vihegasse von 30 sol. den. (UB VII 1361) 1370 Brüder und Jeckelin Zubeler kaufen Rente auf 4 Häuser für 60 lib. den. (UB VII 1407)
2975. Schmied, der ~ unter Wagnern • Johannes • Schmiede • Schmied • 1368 † ? (UB VII 1317) • d) Anna ∞ Henselin v. Geispolsheim, Bäcker (UB VII 1317)
- *Schn-* siehe auch *Sn-*
2976. Schneider, der ~ • Bertschin • Schneider • Schneider • c) Anne Zollerin (UB VII 472) • 1345 Schneider (UB VII 472) • 1345 schließt Erbleihevertrag mit Witwe des Cünzelin Smerwer über jährl. Zins v. 8 lib. den. (UB VII 472)
2977. Schneider, der ~ • Heilmann • Schneider • Schneider • c) Elsa, Witwe v. Nicolaus Drüholz, Vogt ? (preco) von Hagenau (UB VII 2334, 2401) • 1387 Schneider (UB VII 2334) • 1387 Frau vermacht Domfabrik 28 kleine florentiner Goldgulden (UB VII 2334) 1389 schuldet Domfabrik 4 lib. den. (UB VII 2401)
2978. Schneider, der ~ • Oswald • Schneider • Schneider • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte im Kirchspiel St. Martin hat seine Frau kein Getreide (AMS IV 101,5 fol. 24v)
2979. Schneider • Sifrid • ? • Weinknecht • b) Lauwelin (UB VI 1606) • 1391 Weinknecht (UB VI 1606) • 1391 Bruder wird für 5 Jahre verbannt wegen „einer ungeklageten Wunde“ (UB VI 1606, S. 817) 1397 Bruder wird für 32 Wochen verbannt, „einer ungeklageten wunden wegen“ (UB VI 1606, S. 825)
2980. Schneider, der ~ auf St. Elisabethgasse • Johans / Henselin • Schneider • Schneider • d) Henselin (UB VI 1606) • 1389 Sohn wird für 2 Jahre verbannt (UB VI 1606)

2981. Schneider, der ~ bei den Deutschherren • Schneider • Schneider • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte im Kirchspiel St. Aurelin hat er 10 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 27r)
2982. Schneider, der ~ vor dem Münster / sartor ante monasterium • Hug • Schneider • Schneider • d) Nicolaus, Schneider ∞ Anna, Tochter v. Agnes; Johannes; Nesa ∞ Albert v. Babenberg, Schneider (UB VII 188) • 1338 Schneider (UB VII 188) • 1338 Sohn richtet Präbendenstiftung ein (UB VII 188)
2983. Schön, gen. Schönclaus • Nicolaus • Schuhmacher • Schuhmacher • 1364 † (UB VII 1163) • c) Dina Tochter v. Johannes Hetzel, Weinsticher • d) Dinline, 1364 minderj., Vormund ist Cunz v. Bernhardsweiler, Weinsticher (UB VII 1163) • 1364 Witwe (in 2. Ehe) verkauft St. Clara auf dem Werd Erbpacht auf Haus „under den altbüssern“ gen. „zu dem alten Löselin“ für 20 lib. den. (UB VII 1163)
2984. Schön, gen. Schönclaus • Nicolaus • Schuhmacher • Schuhmacher • d) Dynline (UB VII 1447), Tochter von Johannes Hetzel, Weinsticher (UB VII 1163) • 1371 Schuhmacher (UB VII 1447) • 1371 Vormund von Dynline ist Lauwelin Hase, Weinrufer, gemeinsam mit Johannes v. Geilenhausen, wohnhaft in Speyer, geben sie an St. Nicolaus Erbpacht auf Haus bei der Fleischbank für 3 lib. den. (UB VII 1447)
2985. Schön, gen. Schönegötze • Götz • Bäcker • Bäcker • d) Hartung, Kleriker (UB VII 372) • 1343 Bäcker (panifex) (UB VII 372) • 1343 Sohn kauft Haus bei St. Stephan für 26 lib. et 10 sol. (UB VII 372)
2986. Schön, gen. Schönheitze • Heinz • Schneider • Schneider • 1381, 1385, 1394, 1405 d.R.v. Schneider (UB VII Ratslisten; Hatt 99; Alioth 372) 1402 d.R.v. Schneidern (AMS U 2907, 1402 XI 9) • 1380 Zunftmeister (UB V 1397) 1379 einer von 24 Gerichtsgeschworenen des Handwerks, lösen Rente auf Haus vor ihrer Trinkstube „gelegen uf dem Graben“ mit 22 Pfund Pf. ab (UB VII 1873) 1380 Zunftmeister der Schneider (UB V 1397; Alioth 365) 1406 verhandelt im Streit mit Weinleuten um den Schneider Dietrich Meister, der Wein auschenkt (AMS U 3040, 1406 VIII 14)
2987. Schöne, der ~ • Burkard • Fischer • Fischer • 1391 wird für 5 Jahre verbannt, weil er Heinz Roser verwundete (UB VI 1606, S. 818 und Nachtrag 843)
2988. Schöneweiß • Albert • Schiffleute • Schiffmann • a) Albert (UB VII 589) • c) Metza (UB VII 589) • 1349 Schiffmann (UB VII 589) • 1349 verkaufen Rente an Johannes Zisemus für 17 lib. den. (UB VII 589)
2989. Schönherr(e) • Dietmar • Küfer • Küfer • c) N. • d) Karl, Küfer ∞ Katherina (UB VII 1691); Huse, (1) ∞ Heinz v. Basel, Maurer, mit ihm Sohn Henselin u. Heinrich (UB VII 2459, 2460) (2) ∞ 1389 Johannes Closter, Fischer (UB VII 2460) • 1375 Küfer (UB VII 1691) • 1390 Wittumsstiftung der Tochter Husa (UB VII 2460)
2990. Schönherre • Karl • Küfer • Küfer • a) Dietmar Schönherre, Küfer (UB VII 1691) • b) Huse, (1) ∞ Heinz v. Basel, Maurer, mit ihm Sohn Henselin u. Heinrich (UB VII 2459, 2460) (2) ∞ 1389 Johannes Closter, Fischer (UB VII 2460) • c) Katherina (UB VII 1691) • 1375 Küfer (UB VII 1691) • 1375 vermachen alle bewegl. und unbewegl. Güter der Domfabrik (UB VII 1691)
2991. Schöpfer • Burkelin • Krämer • ? • 1397 Schiedspruch im Streit zwischen Johans Röchelin und ihm sowie Hans Wilde, der Kannengieser, über gemeinsame Wand ihrer angrenzenden Häuser (UB VII 2838)
2992. Schöpflin • Werner / Werlin • Schiffleute • Schiffmann • a) Constofler Sigelin Schöpfelin (Alioth 424.7) • 1375, 1391 d.R.v. Schiffleuten (UB VII Ratslisten) 1389 Hauptmann am Tor der Steinstraße, wenn Feuerglocke läutet (UB VI 509) 1392 Meister und Rat setzten ihn, Reibold Spender, Johans Bock d. Ä. i. Kalbesgasse zur Kontrolle der Bäcker ein (UB VI 694) • 1392 einer der reichsten Schiffleute lt. Pferdestellungsliste, stellt 1 Pferd und 1 Hengst (AMS VI 591,2; Alioth 424.7) • 1382 Pfleger des Hospitals mit Ulrich Bock, Hans Philippes (UB VII 2059, 2077, 2126, 2181, 2191) 1396 Pfleger des Hospitals (UB VII 2779)
2993. Schofmeier • Nicolaus / Claus • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • 1461 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1461 Gremper (AMS II 119,9)

2994. Scholerin • Nesa • ? • Perlenmacherin • Jungckfrowe (UB VII 1771) • 1377 Perlenmacherin (UB VII 1771) • 1377 bringt Zwangsvollstreckung v. Johans Völtsche, Sohn von Peter Völtsche sel., vor Rat wg. 205 Pfund Pfennig Schulden bei ihr [?] (UB VII 1771)
2995. Scholl • Bernhard • Krämer • ? • 1444 Schöffel d. Krämer (AMS AA 195,2, fol. 70r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285v)
2996. Scholl • Bernhard • Zimmerleute • Zimmermann • 1467 d.R.v. Zimmerleuten (AMS K 4, fol. 148r) • 1467 vertritt mit Claus Köle Zunft im Streit mit Wagner, Kistner etc. (AMS K 4, fol. 148r)
2997. Scholl • Peter • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1475 sehr alt (AMS V 67,3 fol. 80r) • [1475] nimmt am Aufgebot der Maurer aus Altergründen nicht mehr teil (AMS V 67,3 fol. 80r)
2998. Scholle • Conrad / Cunzmann • Schiffleute • Steuermann • b) Rüfelin, Steuermann (UB VII 1913) • 1380 er und 13 weiter Steuerleute bestätigen, Abgaben, die auf ihrer Trinkstube „zu dem Schiff“ liegt, zu bezahlen (UB VII 1913) • 1380 naucleus / Steuermann (UB VII 1913)
2999. Scholle • Cunz / Cünzelin • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • a) Johans Scholle, Schiffmann ∞ Ellina (UB VII 1476) • b) Henselin, Aberlin, Cleinhenselin (UB VII 1476) • c) Ennelina, Tochter v. Cuntze Kirwart, Gartner unter Wagnern (UB VII 1476, 2586 Anm. 1) • 1388, (gestrichen) 1394, 1398 d.R.v. Schiffzimmerleuten (UB VII Ratslisten; Alioth 402, 581) • (Falsche Zuordnung Alioth 402: Steuermann, wechselt Beruf und wird Schiffszimmermann Cunzmann Scholle) 1390 Schiffzimmermann (UB VII 1476) • 1390 anerkennt Rentenansprüche (?) (UB VII 1476)
3000. Scholle • Fritsche • Schiffleute • Schiffmann • 1399 Schiffmann (UB VI 1522) • 1399 Streit um Zollgebühren am Zoll Schrecke (UB VI 1522)
3001. Scholle • Johans / Hans • Steinmetze und Maurer • Kachler • 1461 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1461 Kacheler (AMS II 119,9)
3002. Scholle • Rüfelin • Schiffleute • Steuermann • b) Heinzmann Scholle, Steuermann (UB VII 1913) • 1380 er und 13 weiter Steuerleute bestätigen, Abgaben, die auf ihrer Trinkstube „zu dem Schiff“ liegt, zu bezahlen (UB VII 1913) • 1380 naucleus / Steuermann (UB VII 1913)
3003. Scholle der Alte • Johans • Schiffleute • Schiffmann • c) (1) Ellina (2) Gertrudis • d) (1) Henselin, Aberlin, Cuntzelin, CleinHenselin (UB VII 1476) • 1371 nauta (UB VII 1476) • 1371 Vater, 2. Ehefrau und Kinder verkaufen an die geistl. Gemeinschaft „der Vöutelerin huse“ Rente von 10 sol. für 7 lib. den. (UB VII 1476)
3004. Scholle der Junge • Johans / Henselin • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Ölmann • b) Cunzman • c) Else (UB VII 2585) • d) vermutl. Sohn Bernhard Scholle („Aufsteiger“) ∞ Attila Heilman (Alioth 402) • 1378, 1392, 1398 d.R.v. Ölleuten etc. (UB VII Ratslisten; Alioth 402, 580) • 1392 Ölleute (UB VII 2585) • 1392 stellt er 1/2 Pferd (Alioth 402) 1392 kaufen Rente von 1 lib. den. auf Haus bei Rotenkirchen „uf der Genseweide“ für 12 lib. den. „reservata reempcione“ (UB VII 2585) 1398 wandeln Rente durch Zuzahlung von 3 lib. in ewige Rente um (UB VII 2585 Anm. 1b)
3005. Scholle in Kalbesgasse • Johans • Küfer • Küfer • 1397 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten)
3006. Schoner • Nicolaus / Claus • ? • Küfer oder Schreiner • 1478 klagt Frau Ursel an, der er sein haus verkauft hat, ihm sein Holzwerkzeug gestohlen zu haben („hofelysen (sic!), zirckel und ein nüwe zymber ax, zwo zangen und vier yserin zapffen, darzü sint kommen vier schynsens (?) ring und allerhande ysenwerck“); ebenso seine Kellerin Else, sie habe ihm Kleidungsstücke mit der Hilfe von Frau Ursel gestohlen (AMS IV 88, 123)
3007. Schott • ? • Fuhrmann • an der Steinstraßen • d) Schott, Kleriker (UB VII 1018) • 1361 Fuhrmann (carrucarius) (UB VII 1018) • 1361 Sohn gibt in Erbleihe Garten an der Steinstraße für jährl. Zins v. 3 lib. 13 sol. et 4 den. (UB VII 1018)
3008. Schott • Peter • Kornleute • Kornkäufer • Luzerne (AMS VI 450,1) • c) Susanna Köllen (Brady, Protestant politics, S. 18) • e) die Gryffin? Urgrossvater von Jacob Sturm (Brady, Protestant politics, S. 18) • 1470, 1476, 1482, 1488 Ammeister (Schmoller Nr. 41; AMS VI 450,1; Hatt, S. 156ff.) 1467 Alt-Ammeister (Eheberg Nr. 79) 1479 Kommissionsmitglied zur Erleichterung städt. Abgaben und Zölle (Eheberg Nr. 114) 1484 vertritt Ammeister Conrad Duntzenheim (Eheberg Nr. 287, am Ende eingefügt) • 1467 stellt 2 Pferde für sich und

- die Gryffin zur Luzerne (Eheberg Nr. 79) • 1487 Prozess zwischen ihm und Hans-Ehrhard von Winterthur (AMS III,2 Nr. 9)
3009. Schott • Vix • Tucher • ? • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Tucher aus Gesundheitsgründen nicht mehr teil, hat aber guten Harnisch, Streitaxt (AMS V 67,3 fol. 92v)
3010. Schott / Schotten • Johans / Hansemann • Schiffleute • Schiffmann • 1400 für 10 Jahre verbannt, weil er jemanden erstach (UB VI 1606 S. 839)
3011. Schotte • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1349, 1354, 1359, 1362 d.R.v. Wagnern (UB VII Ratslisten)
3012. Schotte • Erhard • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • 1375, 1378, 1382, 1385 d.R.v. Wagnern (UB VII Ratslisten) • 1398 Zunftvertreter der Wagner, Kistner und Treschler (UB VI 1426) • 1386 Wagner (currifex) (UB VII 2252) • 1386 nimmt in Erbleihe Haus und Hof in der Vorstadt für jährl. Zins von 3 1/2 lib. den. (UB VII 2252) 1396 stimmt Verkauf von Haus zu, das neben seinem Garten liegt in Grünewerdersgasse (UB VII 2745) [Ende 14. Jh.] hat 12 Schilling Aussenstände für Kehrriechwagen (AMS IV 69,1)
3013. Schotte • Johans • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1383 d.R.v. Wagnern (UB VII Ratslisten)
3014. Schotte • Nicolaus / Claus • Küfer • Küfer • 1400 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten)
3015. Schotte, gen. Schottenhans • Johans / Hans • Gerber • Gerber • 1395 Hausgenosse der Gerber (UB VI 954)
- *Schramheinz* siehe *Schaffner, Heinz*
3016. Schreiber • Nicolaus / Lauwel • Fischer • Fischer • [1468] klagt Diebolt Wehe eines Vergehens an, das vom Zunftgericht schwer bestraft wurde (AMS K 4, fol. 272r)
3017. Schreiner, der ~ • Heinrich • Zimmerleute • Zimmermann • c) Ida (UB I 609) • 1266 schenken ihr Haus in der Korduungasse dem Frauenwerk unter lebensl. Nutznießung und jährl. Zins (UB I 609)
3018. Schröter • ? • ? • a) Stiefvater Hanemann von Mömpelgard • b) Stiefelin (UB VI 790) • 1393 mit Stiefvater und Bruder des unerlaubten Silberexports angeklagt (UB VI 790)
3019. Schrötze • Cunz / Cünzelin • Küfer • Küfer • 1389 für 10 Jahre verbannt, weil er Lauwelin Mülstein tötete (UB VI 1606, S. 811) Ders.? (fehlt Vorname) 1399 wird verbannt, weil er den Küfer Mülstein ermordet hat (UB VI 1606, S. 841)
3020. Schrot • Johans / Hans • Weinrufer und Weinmesser • Wirt • d.R. (?) (Alioth 427?) • [1449] Hauptmann bei Prozession (AMS AA 66, fol. 222v) • 1449 Wirt zum Löwenstein (AMS K 2, S. 643; Alioth 427)
3021. Schrotbank • Conrad • Schneider • Seidensticker • 1412 d.R.v. Schneidern (AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.) 1446 d.R.v. Schneidern (Meyer Nr. 6) • Seidensticker (Alioth 376) • 1449 kann schreiben und lesen (Rott 196)
3022. Schrotbank • Conrad • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser • [nach 1470] Zunftmitglied bei Weinrufer und Weinmesser (AMS III 12,1) • [nach 1470] Weinmesser (AMS III 12,1)
3023. Schrotbank • Walter • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • 1401-23 d.R.v. Weinstichern (Register Metz zu Alioth 584) 1407 d.R.v. Weinstichern (Eheberg Nr. 12)
3024. Schrutwin / Srütwin • Nicolaus • Zimmerleute • Zimmermann • c) Henselin ∞ Greda, Tochter v. Nicolaus Haneman, Schiffmann (UB VII 1489) • 1348, 1353 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten) • 1371 Zimmermann (UB VII 1489) • 1371 Sohn u. Schwiegertochter verkaufen Teil ihres Hauses in dem Giessen bei den Erben von Cuntz Weiner, dem Schneider, für 19 lib. den. (UB VII 1489)
3025. Schuchsüter, der ~ • Arnold • Schuhmacher oder Kürschner • Flickschuster • 1414 (?) wohnt in der Krutenau am Teich (AMS K 1, fol. 98v)
3026. Schüfel • Peter • Bader und Scherer • ? • in Drusengass • 1475 sehr alt (AMS V 67,3 fol. 79r) • [1475] nimmt am Aufgebot der Scherer etc. aus Altersgründen nicht mehr teil (AMS V 67,3 fol. 79r) • [1475] wohnhaft in Drusengass (AMS V 67,3 fol. 79r)
3027. Schüler / Schuler • Johans • Fasszieher • Fasszieher • 1380, 1384, (gestrichen) 1394 d.R.v. Fassziehern (UB VII Ratslisten)

3028. Schüler / Schuler • Johans • Kürschner • Kürschner • 1333, 1336, 1340 d.R.v. Kürschnern (UB VII Ratslisten)
→ *Schürer, Heinz* siehe *Nutzen, gen. Schürer, Heinz*
3029. Schüttenüt • Gösselin • Metzger • Metzger • 1382 † (UB VII 2076) • c) Dine (UB VII 2076) • vor 1382 Metzger (UB VII 2076) • 1382 Witwe kauft von Witwe des Johannes Dirmenstein Haus und Gelände „zu dem Bigürtel“ in dem Giessen beim Spitalort für 11 lib. und 10 lib. (?) (UB VII 2076)
3030. Schüttenüt / Schuttenut • Wölflin • Metzger • Metzger • c) Clara (UB VII 223) • 1339 Metzger (UB VII 223) • 1339 verkaufen Nikolaus v. Winterthur dem Alten Rente von jährl. 1 lib. den. auf halbem Teil des Eckhauses und ihrem Gelände, gelegen bei Henselin Wisze, für 18 lib. den. (UB VII 223)
3031. Schütterlin / Schutterlin • Heinzmann • Schiffleute • Schiffmann • c) Metza, Tochter v. Nicolaus Dunnenheim, Schiffmann (UB VII 2159) • 1364 Schiffmann (UB VII 1127) • 1364 schenkt St. Clara extra muros jährl. Zins v. 14 sol. den. (UB VII 1127) 1384 Frau stiftet Seelgerät bei St. Stephan (UB VII 2159)
3032. Schützen, zu dem ~ • Cunz / Cünzelin • Kürschner • Kürschner • c) Nesa ∞ Albert, Sohn v. Johannes Stifinster (UB VII 338) • 1342 Kürschner (UB VII 338) • 1342 Tochter und ihr Mann kaufen von der Domfabrik Rente von jährl. 4 lib. den. für 76 lib. den. (UB VII 338)
3033. Schuhe zum heiligen Geist • Nicolaus / Claus • ? • Wirt • 1482 Wirt zum heiligen Geist, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
3034. Schuhelin • Schneider • Schneider • 1345, 1353 d.R.v. Schneider (UB VII Ratslisten)
3035. Schuhmacher, der ~ • Heinz • Schuhmacher • Schuhmacher • a) Heinz der Schuhmacher (UB VII 755) • c) Katherine (UB VII 755) • 1355 Schuhmacher (UB VII 755) • 1355 geben in Erbleihe an Henselin Closter, Fischer, Haus und Gelände „under vischern an dem obern staden“ beim von Benefelt für jährl. Zins v. 1 lib. den. (UB VII 755) • 1355 wohnhaft bei der Brücke St. Thomas (UB VII 755)
3036. Schuhmacher, der ~ • Hermann • Schuhmacher • Schuhmacher • d) Mathias, Conventuale bei den Carmelitern (UB VI 2132) • 1383 Sohn und Ehepaar Johannes und Nesa Kürsener, Gremper, verkaufen Hermann Bock für 30 lib. den. Rente auf Haus hinter dem Kloster (UB VI 2132)
3037. Schuhmacher / Schuchtzer, der ~ • Johans / Kleinhenselin • Schuhmacher • Schuhmacher • 1399 wird für 5 Jahre verbannt, weil er Meister Blumstein bestohlen hat (UB VI 1606, S. 835)
3038. Schuhmacher, der ~ • Konrad • Schuhmacher • Schuhmacher • c) Schwester des Herrn gen. von Lupotzheim • d) Katherine (UB III 354) • 1296 Tochter schließt Erbleihevertrag mit Wilhelmus Tanz und Johannes, seinem älteren Sohn (UB III 354)
3039. Schuhmacher, der ~ • Konrad • Schuhmacher • Schuhmacher • a) Stiefsohn v. Dettewiler, Schuhmacher, u. Metze (UB VII 240) • 1339 Erbleihevertrag mit Peter Vötltsche über Gelände und Hof an der Obern Straße neben dem Haus zum Blumenstein für einen Zins v. jährl. 5 lib. 10 sol. den. (UB VII 240)
3040. Schuhmacher, der ~ • Lembelin • Schuhmacher • Schuhmacher • d) Dina ∞ Henselin Regenshein, Schuhmacher; Lauwelin, Clara, Henselin (UB VII 1520) • 1372 Schuhmacher (UB VII 1520) • 1372 Kinder verkaufen Haus zwischen den Fischern „an Kettener burne“ für 12 lib. den. (UB VII 1520)
3041. Schuhmacher am Pferdemarkt (sutor in foro equorum) • Albertus • Schuhmacher • Schuhmacher • c) Anna • d) Katherine ∞ Fritsche, Sohn von Gralog v. Molesheim (UB VII 326 u. Anm. 1c) • 1341 Schuhmacher (UB VII 326) • 1341 geben Hugo Balve, Tuchscherer, ein Haus am Rintsutergraben in Erbleihe für jährl. Zins v. 3 lib. minus 1 unc. den.; gleichzeitig schenke sie diese Rente ihrer Tochter, die damit ihrem Gatten ein Wittum stiftet (UB VII 326 u. Anm. 1a)
3042. Schuhmacherknecht, der ~ • Jost • Schuhmacher • Schuhmacherknecht • [1492] er wurde von Antengen / Anton Dallem's Sohn und von Ottmans Sohn verklagt wegen versuchter (?)

- Vergewaltigung, die er mit zwei weiteren Gesellen beging; Jost bittet nun um Begnadigung (AMS IV 88, 157)
3043. Schulchin ? • Johans • Steinmetze und Maurer • Steinmetz • 1404 wohnt am Rossmarkt (AMS K 1 fol. 13v)
3044. Schuler • Conrad • Fasszieher • Fasszieher • b) [nicht Bruder von Sifrid Schuler] • 1364 er und 14 weitere Fasszieher kaufen v. Regenold Drauber v. Rosheim 3 Häuser mit Gelände genannt „zu hern Sigemar“ an dem Salzhof bei Johannes Messerer und beim Haus „zu dem Löwenstein und hunden in Struszesgasse“ für 101 lib. den. (UB VII 1143) • 1364 Fasszieher (UB VII 1095)
3045. Schuler • Friedrich • Fasszieher • Fasszieher • c) Dina (UB VII 2546) • 1391 Fasszieher (UB VII 2546) • 1391 Eheleute verkaufen Domkapitel Rente von 1 lib. den. auf Haus beim Haus „zu dem Rebhuhn“ für 12 lib. den. (UB VII 2546)
3046. Schuler • Sifrid • Fasszieher • Fasszieher • b) [nicht Bruder von Conrad Schuler] • c) Anne, Tochter v. Ulrich Bilgerin (UB VII 1095) • 1364 er und 14 weitere Fasszieher kaufen v. Regenold Drauber v. Rosheim 3 Häuser mit Gelände genannt „zu hern Sigemar“ an dem Salzhof bei Johannes Messerer und beim Haus „zu dem Löwenstein und hunden in Struszesgasse“ für 101 lib. den. (UB VII 1143) • 1363 Fasszieher (UB VII 1095) • 1363 Wittumsstiftung (UB VII 1095)
3047. Schultheiß • Conrad • ? • ? • [vor 1447] Handelsgesellschaft von Jeckel Körber und Ulman von Blienschweiler; nach seinem Tod Rechtsstreit zwischen Erben des Jeckel (auf deren Seite als Vogt Hans Armbruster in Brantgasse, auch Wilhelm Rotschilt, Jacob Weinmesser, Conrat Schultheiß) und Ulman (auf seiner Seite Heinrich Meiger, Hans Amelung, Jeckel Bitsch) (AMS K 2, S. 103ff.)
3048. Schultheiß • Cunz / Cünzelin • Schuhmacher • Schuhmacher • 1399 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten) • 1395 Hausgenosse der Schuhmacher (UB VI 954)
3049. Schultheiß • Cunz • Schuhmacher • Schuhmacher • 1402 d.R.v. Schuhmachern (AMS U 2907, 1402 XI 9; Brucker, S. 452f.) • 1402 einer von 11 Zunftvertretern, die vor Rat fordern, in Zunft nur noch Bürger der Stadt aufzunehmen (AMS U 2907, 1402 XI 9; Brucker, S. 452f.)
3050. Schultheiß • Diebold • Schiffleute • Lohnschiffmann • 1449 im Streit mit Ulrich Spillemach, Schiffmann um Bezahlung; will im Alter Beseher oder Zoller werden (AMS K 2, S. 593; vgl. auch Alioth 255)
3051. Schultheiß • Elen-Hans • Bäcker • Bäcker • 1428 d.R.v. Bäckern (AMS U 3997, 1428 Juni 10)
3052. Schultheiß • Erhard • ? • Baumeister ? • 1417 Entscheidung zwischen den Gärtnern von Finkenweiler und ihm über die Lage der Trinkstube der Zunft „die stube und den gebu mit eim garten dar zu gehörende“, die er gebaut hat (AMS 1AH 4932)
3053. Schultheiß • Heinz • Bäcker • Bäcker • 1395 † (UB VII 2728) • c) Greda, Tochter v. Johannes Neuweiler (UB VII 2728) • vor 1395 Bäcker (panifex) (UB VII 2728) • 1395 Witwe kauft Rente für 5 lib. den. auf zwei Teile eines Hauses an der Steinstraße (UB VII 2728)
3054. Schultheiß • Hermann • Gremper, Seiler, Obser etc. • Obser und Käser • zu dem Witterer • 1390 einer von 12 Obsern und Käser, die bestätigen, dass sie rentenpflichtig sind für ihre Trinkstube, gen. „zu dem Witterer“ an dem Holzmarkt bei Katherina Virnegerstin, Seilerin (UB VII 2474) 1396 Zunftvertreter v. Obsern u. Käsern (UB VI 1219)
3055. Schultheiß • Johans / Hans • Fischer • Fischer • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Fischer mit einer Armbrust teil (AMS V 67,3 fol. 12r)
3056. Schultheiß • Johans / Hans • Steinmetze und Maurer • Steinmetz • 1405 besitzt ein Haus in der Bischovisheimgasse, in der Nähe des Rossmarkts (AMS K 1, fol. 13v)
3057. Schultheiß • Peter • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser • [nach 1470] Zunftmitglied (AMS III 12,1) • [nach 1470] Weinmesser (AMS III 12,1)
3058. Schultheiß v. Königshofen • Heinrich • Bäcker • Bäcker • d) Ottemann, Bäcker; Heinzmann, Henselin gen. Cleinhenselin, Clara (UB VII 2956) • 1400 Bäcker (panifex) (UB VII 2956) • 1400 Kinder gehört Haus under Wagnern, und ein Eckhaus in Rennegasse; werden Hofsasssen von St. Thomas (UB VII 2956)

3059. Schultheiß, gen. Wein und Brot • Nicolaus • Schuhmacher • Schuhmacher • 1464 Zunftmeister, er und Achtmann führen Verkauf einer Rente auf Trinkstube durch (AMS U 5869, 1464 XII 17) 1465 Zunftmeister, er und Achtmann führen Verkauf einer Rente auf Trinkstube durch (AMS U 5901, 1465 IX 7 u. 9) 1470 Zunftmeister, er und 7 weitere verkaufen Rente auf Trinkstube der Schuhmacher (AMS U 6121, 1470 X 3) • 1478 Schuldner des Ludwig von Müllenheim (AMS K 1, fol. 204r)
3060. Schultheißen • Ulrich • Salzmütter • Salzmütter • zur Mörlin • [um 1465] nimmt am Aufgebot zur Mörlin teil (AMS IV 86, 1/11)
3061. Schur • Heinz • Gremper, Seiler, Obser etc. • ? • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Grempern u. Seilern (AMS AA 194, fol. 290v)
3062. Schuster • Hermann • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler • 1465, 1466, 1467 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1465 Seiler (AMS II 119,9)
3063. Schuster v. Wisshorn • Martin • Tucher oder Weber • Leinenweber • 1479 Büchsenmeister der Leinenweberknechte (= Bruderschaft?) (Schanz Nr. 72; Schmoller Nr. 40)
3064. Schuster, der ~ in Blindengassen • Konrad • Schuhmacher • Schuhmacher • 1298 Erbleihvertrag mit Ritter Gotzo von Grostein (UB III 396)
3065. Schuttern / Schütter, v. ~ • Wilhelm • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • 1444 Schöffel d. Weinsticher (AMS AA 195,2, fol. 73r) • [1436] stellt 1 Pferd bei Weinstichern und reitet Pferd des Schindellers (AMS AA 194, fol. 185r) [1444] stellt 1/2 Pferd bei Weinstichern (AMS AA 194, fol. 290v)
3066. Schutterwalt • Johannes • Kürschner • Kürschner • c) Adelheid • 1319 Kürschner (UB III 920) • 1319 Ehefrau verkauft mit anderen Hof in der Krutenau (UB III 920)
3067. Schwarz • Heinz • Küfer • Küfer • a) Heinze gen. Swarzheintze (AMS X 210) • b) Elisabeth ∞ (1) Hugemann, gen. Wagner von Zabern (2) Andreas Esselinger; (AMS X 210) • c) Anna • d) Hans und Elisabeth (AMS X 209) • 1413 Dez. 20: Testament zugunsten seiner Kinder (AMS X 209) 1420 Aug. 20: er vermacht seiner Schwester bestimmte Anzahl von Gütern (AMS X 210)
3068. Schwarz • Heinz • ? • Weinhändler und Wirt • [nach 1402?] wird des unerlaubten Weinhandels und Ausschanks angeklagt, kauft gemeinsam mit Hechede im Bruch Wein ein (AMS IV 101, 2)
3069. Schwarz • Peter • Schiffleute • Schiffmann • zum Encker (AMS AA 194, fol. 287r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Schiffleuten (AMS AA 194, fol. 287r)
3070. Schwarz • Peter • Schneider • Schneider • [1475] nimmt am Aufgebot der Schneider teil (AMS V 67,3 fol. 82r)
3071. Schwarz • Ulrich • Küfer • Küfer • c) Agnes (1441; AMS X 214) • d) Tochter Barbe, verh. mit Hans Hock (1491, AMS X 218) • 1441, Mai 10: Susanne Buhsener, Witwe des Eberhard v. Schöneck, Ritter, verkauft ihm 3 Häuser mit Stall, gelegen im Quartier der Färber, zwischen der Stube „zum Friburg“ und zwischen der Stube der Tuchscherer genannt „zum Bremis“, gegenüber der Stube zum kleinen Spiegel. Der Verkaufspreis beträgt 40 lbs. Die genannten Häuser sind mit mehreren Hypotheken belastet (AMS X 214)
3072. Schwarz v. Tann • Jacob / Jeckelin • Weber • Weber • c) Grede (UB VII 2359) • 1387 Weber (UB VII 2359) • 1387 nehmen in Erleihe Haus und Garten in Leimengasse für jährl. Zins von 32 sol. den. (UB VII 2359)
3073. Schwerzheim • Georg / Gerge • Fischer • Fischer • 1428 vertritt Zunft im Streit mit Wagnern, bei wem Reusenmacher dienen (AMS U 3997, 1428 VI 10)
3074. Seckeler • Johans / Henselin • Krämer • Krämer • c) Clara (UB VII 1539) • 1372 Krämer (UB VII 1539) • 1372 nimmt in Zeitleihe Haus in Steinstraße von der Witwe von Heinz zu dem Steine (mit Zustimmung der Domfabrik) (UB VII 1539)
3075. Seckeler • Martin • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer • 1449 vertritt Weinrufer im Streit mit Weinmessern um gemeinsames Banner (AMS U 5074, 1449 VII 24)
3076. Seckelerin • Junte • Krämer oder Gremper ? • Krämerin • c) Henselin Frügeuf, Lohnarbeiter (laborator) (UB VII 2645) • d) Sohn ist um 1450 als Kornhändler tätig (AMS 1MR 13, S. 412) • 1394 Krämerin (UB VII 2645) • 1394 Ehepartner kaufen Haus in Leimengasse für 7 lib. den. (UB VII 2645)

3077. Seckelin • Cunz / Conzen • Fischer • Fischer • 1368 † (UB VII 1325) • c) Ellekint ∞ (2) 1368 Johans Wildung (UB VII 1325) • d) Claus ∞ Dine, Tochter von Henselin Gerhard, Salzmütter; Ellekint (UB VII 1325) • 1349, 1356 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten) • vor 1368 Fischer (UB VII 1325) • 1368 verkauft Witwe Rente auf Hof und Haus „underschern“ für 12 lib. den. (UB VII 1325) 1369 Sohn Claus kauft von seiner Schwiegermutter Junta, Witwe von Henselin Gerhart, halbes Haus an dem Fischmarkt für 40 lib. den. (UB VII 1378)
3078. Seckelin / Secklin • Heinrich • Fischer • Fischer • 1333 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten)
3079. Seckelin • Nicolaus • Fischer • Fischer • c) Dina, Tochter v. Henselin Gerhards, Salzmütter (UB VII 1362) • e) Schwager ist Henselin, gen. Juntenhenselin (UB VII 1362) • 1369 Fischer (UB VII 1362) • 1369 er, Ehefrau und Schwager lösen Rente ab (UB VII 1362) 1369 Schwiegermutter verkauft ihm und seiner Frau halbes Eckhaus am Fischmarkt; andere Hälfte gehört Schwager (UB VII 1378) 1380 Ehefrau verkauft Haus am Fischmarkt, neben Juntenhenselin, ihrem Bruder, für 40 lib. den. (UB VII 1951)
3080. Segel • Johans / Hans • Weinrufer und Weinmesser • ? • [um 1465] am Aufgebot der Weinrufer etc. beteiligt (AMS IV 86, 1/22)
3081. Seibot / Seybot • Ulrich • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1466 er und 13 andere beschwören Ordnung der Goldschmiede (AMS 1MR 17, S. 82) 1482 Beschauer der Werkstücke und Gerichtsmann, wird von Wilhelm Mohr, dem Ofentürer, beschimpft (Meyer, Nr. 17)
3082. Seidenfaden • Fridel • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • 1475 † (AMS V 67,3 fol. 84r) • 1443 d.R.v. Weinstichern (AMS U 4860, 1443 IX 10) • 1444 Schöffel d. Weinsticher (AMS AA 195,2, fol. 73r) [1475] Witwe hat noch Rüstungsteile, die in Zunflliste auftauchen (AMS V 67,3 fol. 84r)
3083. Seier • Nicolaus / Claus • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1352, 1360 d.R.v. Wagnern (UB VII Ratslisten)
3084. Seier • Nicolaus / Lauwelin • Weinrufer und Weinmesser • ? • 1355 Meister der Weinrufer und Weinmesser und Zunftgeschworener (UB V 336)
→ *Seifenmacher, Hug* siehe *Wasselnheim*, v. ~, *Hug*
3085. Seiger / Seger • Johans / Hans • Weinsticher und Unterkäufer • ? • 1438-49 d.R.v. Weinstichern (Alioth 584) 1449 d.R. Weinsticher etc. (AMS U 5074) • [1444] stellt 1 Pferd bei Weinstichern (AMS AA 194, fol. 290v) • Ders.? 1460 wird in Kammer geschlossen, weil man Selbstmord befürchtet (AMS 1MR 19, fol. 16r)
3086. Seiler • Fritschemann • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler • 1388, 1391, 1394 d.R.v. Seilern etc. (UB VII Ratslisten)
3087. Seiler, der ~ • Georg / Jerge • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler • c) Gertrud (UB VII 247) • 1340 Seiler (UB VII 247) • 1340 wohnen bei Thomas Höyers Turm, beim neuen Hospital, schließen Erbleihevertrag mit Anna, Witwe v. Conrad Mathis, über jährl. 2 lib. minus 7 den. et 1 caponis (UB VII 247)
3088. Seiler • Johans / Henselin • Gärtner • Gärtner • 1369 Gärtner (UB VII 1358) • 1369 kauft 1/2 Acker in der Vorstadt „in Zileboume“ für 13 lib. minus 1 unc. bei Henselin Meffrit, Gärtner (UB VII 1358)
3089. Seiler • Johans / Henselin • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler • a) Ludwig v. Druchtersheim (UB VII 2728) • 1360, 1367 d.R.v. Seilern etc. (UB VII Ratslisten) • 1395 Seiler (funifex) (UB VII 2728) • 1395 verkauft Rente für 5 lib. den. auf zwei Teile seines Hauses an der Steinstraße (UB VII 2728)
3090. Seiler • Johans • Krämer • ? • d) Ellina ∞ Nicolaus, Krämer, Sohn von Gozzo dem Bäcker (UB III 594 Anm. 1) • 1309 Tochter und Schwiegersohn verkaufen 1/2 Ofenhaus an Paul Mosung, Krämer (UB III 594 Anm. 1)
3091. Seiler, zum ~ • Johans / Hans • Weinleute / Weinsticher ? • Wirt • 1446 d.R.v. Weinsticher/Unterkäufer (Meyer Nr. 6; vgl. Alioth 429) • 1436 Wirt zum Seiler (AMS AA 194, fol. 181r; Alioth 429) • [1444] reitet Pferd von Hug v. Dossenheim bei Weinleuten (AMS AA 194, fol. 181r) [1444] stellt 1/2 Pferd bei Weinstichern (AMS AA 194, fol. 290v)

3092. Seiler / Seylerer • Johans / Hanemann • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer • 1354, 1358, 1362, 1364, 1368, 1370 d.R.v. Weinrufern etc. (UB VII Ratslisten; Alioth 366, 583) • 1355 Zunfmeister der Weinrufer (UB V 336; Alioth 366) 1364 Geschworener der Zunft (UB V 600)
- *Seiler, Ludwig* siehe *Truchtersheim, v. ~, Ludwig*
3093. Seiler • Peter • Weinleute • Wirt • 1427-36 städt. Zinsmeister (1427 Eheberg Nr. 21; o.D. Name durchstrichen Nr. 190; Alioth 146, 154) 1433 XXVIII (= Reformgremium, Alioth 145f.)
3094. Seiler • Rulman • Gremper, Seiler, Obser etc. • ? • 1412 d.R.v. Grempern etc. (AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.)
3095. Seiler beim Bischofsburgertor • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler ? • c) N. • d) Stieftochter (UB VI 1606, S. 830) • 1398 wird für 2 Jahre verbannt, weil er Stieftochter vergewaltigt hat (UB VI 1606, S. 830)
3096. Seiler, gen. der Weinsticher • Jacob • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • c) Luitgard • d) Johannes (UB III 955) • 1321 schenken der Domfabrik ein Haus in der „Hoyersgasse“ auf dem Rossmarkt bei Ore, dem Weinrufer (UB III 955)
3097. Selhöfer • Nicolaus / Lauwelin • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1374 insgesamt 23 Wollschläger kaufen Haus „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse für 69 lib. den. (UB VII 1639) • 1374 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1639)
3098. Selle • Johans • ? • ? • 1302 † (UB III 499) • a) Sellen zu der Hellen 1302 † (UB III 499) • 1302 von ihm Rentenkaufbrief auf dem halben Haus zu Herrn Wetzels, dem Richter, und zu Wartenberg für Johannes Knobloch (UB III 499)
3099. Selleman • Albert • Fischer • Fischer • 1366 Fischer (UB VII 1217) • 1366 kauft von Henselin Winterthur zum Engel eine Rente von jährl. 5 lib. den. für 105 lib. den. [teuer] (UB VII 1217)
3100. Selleman • Albrecht • Fischer • Fischer • b) Johannes, Dietsche (UB VII 891) • 1336, 1339/40, 1342, 1345, 1350, 1353, 1355, 1357, 1359, 1362 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten; Alioth 576) • 1358 Fischer (UB VII 891) • 1358 die drei Brüder verkaufen St. Clara auf dem Wörth Eigentumsrechte für 26 lib. den. (UB VII 891)
3101. Selleman • Dietsche • Fischer • Fischer • b) Albrecht, Johannes (UB VII 891) • 1358 Fischer (UB VII 891) • 1358 die drei Brüder verkaufen St. Clara auf dem Wörth Eigentumsrechte für 26 lib. den. (UB VII 891)
3102. Selleman • Johannes • Fischer • Fischer • b) Albrecht, Dietsche (UB VII 891) • 1358 Fischer (UB VII 891) • 1358 die drei Brüder verkaufen St. Clara auf dem Wörth Eigentumsrechte für 26 lib. den. (UB VII 891)
3103. Sellen zu der Hellen • ? • ? • 1302 † (UB III 499) • d) Johans Selle (UB III 499) • 1302 von Sohn Rentenkaufbrief auf dem halben Haus zu Herrn Wetzels, dem Richter, und zu Wartenberg für Johannes Knobloch (UB III 499)
3104. Selose / Sellose • Heintzeman • Kürschner • Kürschner • 1385, 1388, 1391, 1393, 1396, 1398 d.R.v. Kürschnern (UB VII Ratslisten; Alioth 579: bis 1426) • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Kürschner (UB VI 847) • Ders.? 1366 für 2 Jahre verbannt, da er Sondersteuer (vermutl. für Vorstadtbefestigung) nicht bezahlt (UB V 740)
3105. Selose / Sellose • Nicolaus • Gerber • Gerber • 1355 † (UB VII 797) • c) Ellekind ∞ (2) Smidin v. Muggenschopf, Schneider • d) (2) Dina, Johannes (UB VII 797) • vor 1356 Gerber (cerdo) (UB VII 797) • 1356 Witwe verkauft Johannes Kospers 2 Häuser auf dem Rintsu-tergraben bei Johannes Sesenheim für 42 lib. den. (UB VII 797)
3106. Selosermeister (= Heintzeman Selose ?) • Heintzman • Kürschner • Kürschner • 1404 Kürschnermeister, besiegelt Bruderschaft (Schanz Nr. 28)
3107. Seltenrichin • Rudolf • Krämer • Krämer • 1300 † (UB III 429) • d) Else, Katherine, Agnes schließen Erbleihvertrag mit Arnold vor dem Münster über ein Fünftel Haus „zu der Gruben“ (UB III 429)
3108. Selz / Selse, v. ~ • Cunz / Cünzelin • Weinleute • Weinmann • b) Johannes v. Selz, Schneider (UB VII 2826) • 1397 Weinmann (caupo) (UB VII 2826) • 1397 kauft Leibzucht, die nach seinem Tod auf Bruder übergeht, für 100 lib. den. (UB VII 2826)

3109. Selz, v. ~ • Jöselin • Schneider • Schneider • b) Henselin (UB VII 1873) • 1379 einer von 24 Gerichtsgeschworenen des Handwerks, lösen Rente auf Haus vor ihrer Trinkstube „gelegen uf dem Graben“ mit 22 Pfund Pf. ab (UB VII 1873) • 1379 Schneider (UB VII 1873)
3110. Selz, v. ~ • Johans / Henselin • Schneider • Schneider • b) Jöselin (UB VII 1873) • 1379 einer von 24 Gerichtsgeschworenen des Handwerks, lösen Rente auf Haus vor ihrer Trinkstube „gelegen uf dem Graben“ mit 22 Pfund Pf. ab (UB VII 1873) • 1379 Schneider (UB VII 1873)
3111. Selz, v. ~ • Johans / Hans • Schneider • Schneider • Alt-St. Peter • 1407-15 d.R.v. Schneidern (zu 1407 AMS VI 494a; Alioth 365, 581) Ders.? 1426-27 3 PT (Alioth 549) • 1406 Zunftmeister der Schneider (Alioth 365) • 1387 nimmt von St. Elisabeth in Erbleihe Hofstatt in Vinkenweiler für 30 Schilling Pfennig (UB VII 2281) • 1398 Pfleger d. Werks Alt-St. Peter (Alioth 420 ohne Beleg)
3112. Selzelin v. Bischofsheim • Fritsche • Metzger • Metzger • vor 1347 † (UB III 517) • b) Reiner, Kinder: Gisela, Dina, Fritsche, Nicolaus, Trutmann, Husa (UB III 517) • c) Elsa ∞ (2) Conrad Boppe, Schifflenten • d) Metza, Gisela, Hannemann (conterinis - Drillinge?) (UB III 517) • 1328 Metzger (UB III 1214) • 1328 kauft von Engela, Witwe v. Anselm v. Altheim, für 22 lib. den. Haus und Grund, gelegen in der Krutenau, neben ihm selbst und Siferman, Stiefsohn von Hanewel (UB III 1214) 1347 Witwe verkauft Haus und Gelände in der Krutenau für 50 lib. den. (UB III 517)
3113. Seman • Johans / Henselin • Gärtner • Gärtner • under Wagnern • Ders.? 1381 † (UB VII 1982) • Ders.? • d) Neselin (UB VII 1982) • (gestrichen) 1373 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten; Alioth 340) • Ders.? 1381 Vormund von Neselin, Tochter v. Johans Seman, dem Gärtner ist Johans Meffrit; verkauft in dieser Funktion Äcker und Güter im Kirchspiel St. Aurelien und zu Königshofen an St. Margareten für 100 Pfund Pfennig (UB VII 1982)
3114. Seman • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler und Schilter • 1447 einer von 18 Vertreter der Maler und Schilter im Streit mit Goldschmieden (AMS K 2, S. 307-310, 347-350) 1463 nimmt am Zug gegen Jakob v. Lichtenberg teil (Rott 203) • Ders.? Seman, der Kartenmaler (Rott 197)
3115. Sempach, v. ~ • Johannes • ? • Wirt • d) Nese (UB VII 2168) • 1384 Wirt (hospes) (UB VII 2168) • 1384 Tochter kauft Rente für 10 lib. den. (UB VII 2168) 1387 Tochter verkauft Rente weiter (UB VII 2168 Anm. 2)
3116. Sendenheim • Lorenz • Gerber • Gerber • 1477 Juli 22 besiegelt als Meister die Bruderschaftsordnung (Schanz Nr. 71)
3117. Senftleben • Albert • Weber • Weber • c) Angnet (?) (UB III 767) • 1313 Weber (UB III 767) • 1313 Ehepaar schließt Erbleihvertrag mit Johannes Kusolt für Grundstück in der „gasze von Schiltingheim“ beim Haus von Gotzo von Hagenau für jährl. Zins von 10 sol. den. (UB III 767)
3118. Senftleben • Albrecht • Weber • Weber • 1363, 1367 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten) • 1363 im Streit zwischen 5 Meistern und 5 Knechten schlichten Zunftmeister Albrecht Senftleben, die beiden Schöffel Meister Albrecht Fleischtür, Peter Senftleben, sowie die Fünfmann Meister Heinz Pfullendorf, Walter Fügelin, Günther von Zimmern, Henselin Huse, Fritschman Krebsler sowie 5 Knechte (UB V 571; Schmoller Nr. 12; Alioth 134)
3119. Senftleben • Albrecht • Weinrufer und Weinmesser • ? • 1355 Meister der Weinrufer und Weinmesser und Zunftgeschworener (UB V 336)
3120. Senftleben • Johans • Weinleute • ? • 1358 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten)
3121. Senftleben • Nicolaus • Schneider • Schneider • c) Dina, Tochter v. Gozzo Kember (UB VII 988) • 1360 Schneider (UB VII 988) • 1360 Gozzo, Dina, und Nicolaus v. Berse als Vormund geben Eckhaus an Blindengasse in Erbleihe für jährl. 3 lib. Zins (UB VII 988)
3122. Senftleben • Peter • Weber • Weber • 1362, 1365, 1368, 1370, 1372, 1374, 1376 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten) • 1363 im Streit zwischen 5 Meistern und 5 Knechten schlichten Zunftmeister Albrecht Senftleben, die beiden Schöffel Meister Albrecht Fleischtür, Peter Senftleben, sowie die Fünfmann Meister Heinz Pfullendorf, Walter Fügelin, Günther von Zimmern, Henselin Huse, Fritschman Krebsler sowie 5 Knechte (UB V 571; Schmoller Nr. 12; Alioth 134)

3123. Sesenheim • Hug • Gerber • Gerber • 1339/40 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten)
3124. Sesenheim • Johannes • Gerber • Gerber • 1334 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten)
3125. Sesterer / Sechsterer • Cunz • Steinmetze und Maurer • Maurer • d) Nesa (UB VII 1802) • 1348, 1366, 1373 d.R.v. Steinmetzen (UB VII Ratslisten) • 1377 Maurer (UB VII 1802) • 1377 Tochter verkauft Haus „in Heygers gasse“ bei Menszin für 29 lib. den. (UB VII 1802)
3126. Sesterer • Erhard • Steinmetze und Maurer • Maurer • c) Nesa (UB VII 1421) • 1379, 1386, 1393 d.R.v. Steinmetzen (UB VII Ratslisten) • 1370 Maurer (UB VII 1421) • 1370 schulden Domfabrik (?) 3 lib. den. (UB VII 1421) 1384 nehmen in Erbleihe Haus „zu der Duben“ am Rossmarkt für jährl. Zins von 6 lib. den. (UB VII 2149)
3127. Sewer • Johans • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • 1398 d.R.v. Seilern etc. (UB VII Ratslisten) • 1400 seine Kaufmannsgüter werden in Annweiler (?) beschlagnahmt (UB VI 1603) • 1392 reichster Gremper, stellt 1 Hengst (!) (nur Alioth 353)
3128. Sibenschilling, gen. Paternoster • Gerhard • ? • Paternosterer ? • 1330 Erbleihevertrag mit St. Arbogast (UB III 1252)
3129. Sibich • Johans / Hans • Gärtner • Gärtner • 1399 hat Grundstück im Bruch in der Vorstadt (AMS K 1, fol. 116r)
3130. Sibich der Junge • Johans / Henselin • Gärtner • Gärtner • in dem Bruch • c) Greda (UB VII 1935) • 1380 Gärtner (UB VII 1935) • 1380 verkaufen Nicolaus Bock Rente von 10 sol. den. auf Äcker in der Vorstadt „in der nuwen gebriete“ für 12 lib. den. (UB VII 1935)
3131. Sibiche • Nicolaus • Gärtner • Gärtner • c) Dine Nattelerin (UB VII 740) • 1354 Gärtner (UB VII 740) • 1354 kauft von Greda, Tochter v. Wilhelm Tanz Junior, 2 Äcker, gen. „garteacker“ im Bann St. Aurelien zu Zilbaume für 40 lib. den. (UB VII 740)
3132. Sicke • Dietrich • Gerber • Gerber • 1333, 1336, 1340 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten)
3133. Side • Nicolaus • Fischer • Fischer • 1367 † (UB VII 1104 Anm. 1) • c) Ellekind (UB VII 1104) • d) 1367 Greda, minderjähr. Dine, Lauwelin, Vormund ist Hartung Waldman, Wollschläger (UB VII 1104 Anm. 1) • 1363 Fischer (UB VII 1104) • 1363 verkaufen Rente von jährl. 5 sol. den. für 5 lib. den. auf Haus „uf dem Werde“ bei Clausemennin (UB VII 1104)
3134. Side, gen. Sidenhanseman • Johans / Hanseman • Fischer • Fischer • Waseneck (UB VII 2861) • 1398 † (UB VII 2861) • c) Dina, Tochter v. Rudolf Bruggraf, Fischer (UB VII 2861) • 1371 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten) • 1398 Witwe verkauft Haus und Garten zu Waseneck für 13 lib. den. (UB VII 2861)
3135. Sideler • Ebelin • Fischer • Fischer • Finkenweiler (UB VII 2863) • 1398 † (UB VII 2863) • c) Dina • d) Lauwelin Sideler, Fischer (UB VII 2863) • vor 1398 Fischer (UB VII 2863) • 1398 Witwe und Sohn bestätigen Seelgerätstiftung bei St. Thomas (UB VII 2863)
3136. Siebmacher, der ~ • Simund • ? • Siebmacher • 1466 hat ein Haus im Bereich der Kathedrale (Mengus 81)
3137. Sifermann • Burkard • Salzmütter • Salzmütter • 1444 Schöffel d. Salzmütter (AMS AA 195,2, fol. 72r)
3138. Siferman • Nicolaus / Lauwelin • Fischer • Fischer • b) Dinlin Siferman ∞ Lauwelin Waldes, Fischer, Erbe des verst. Johans Waseneck (UB VII 2411) • 1389 Fischer (UB VII 2411) • 1389 Rechtsspruch zu Erbstreitigkeiten, die Lauwelin Waldes, den Schwager, betreffen (UB VII 2411)
3139. Siferman, der Kachler • Maurer • Kachler • c) 1418 Cristine (AMS K 1, fol. 124r) • 1418 wohnen in Haus, das mit 5 Pfund Pfennig ewigen Geldes zu Gunsten von Adelheid Löseleirin belastet ist (AMS K 1, fol. 124r)
3140. Sifrit / Syfrit • Diebold • Fischer • Fischer • 1414 Gerichtsverhandlung: Handwerker sollen in der Krutenau Ammeister beleidigt haben; sein Sohn und eine Reihe weiterer Personen werden verbannt (AMS III 50, Nr. 106a; vgl. Alioth 400)
3141. Sifrit / Syfrit • Johans / Hans • Schneider • Schneider • [1475] nimmt am Aufgebot der Schneider mit Waffe teil (AMS V 67,3 fol. 78bis)
3142. Sifrit / Syfrit • Johans / Hans • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser • 1449 Zunftmeister der Weinmesser (AMS U 5074, 1449 VII 24; Alioth 366)

3143. Sifriz / Syfritz • Johans / Hans • Fischer • Fischer • [um 1465] am Aufgebot der Fischer beteiligt (AMS IV 86, 1/25)
3144. Sigebot • Cunz • Schuhmacher • Schuhmacher • c) Ennelina (UB VII 1041) • 1365, 1369, 1383 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten) • 1360 Zunftmeister (UB V 514) 1382 verhandelt für Zunft im Streit mit Flickschustern und Gerbern (UB VI 116) • 1362 Schuhmacher (UB VII 1041) • 1362 geben St. Clara auf dem Wörth zur Erbleihe Eckhaus „zu dem Carpen“ für jährl. Zins v. 6 lib. et 10 sol. (UB VII 1041)
3145. Sigebot / Sigebottone • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Ölmann • d) Katherina (UB III 977) • um 1322 Ölmann (UB III 977) • 1322 Tochter verkauft Gozzo, Kaplan in der Kapelle St. Georg, eine Rente v. jährl. 30 sol. (UB III 977)
3146. Sigel • Steinmetze und Maurer • Steinmetz • 1339/1340 d.R.v. Steinmetzen (UB VII Ratslisten)
3147. Sigel • Jacob • Weinleute • ? • 1406 vertritt Zunft vor Rat im Streit mit Dietrich Meister, dem Schneider (AMS U 3040, 1406 VIII 14)
3148. Sigel / Sigelin • Jacob / Jeckelin • Weinleute • ? • 1376, 1384, 1394, 1400 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten; Alioth 583)
3149. Sigeler • Götz • Bäcker • Bäcker • 1374 † (UB VII 1632) • c) Dyne Sigelerin (UB VII 1632) • vor 1374 Bäcker (UB VII 1632) • 1374 Ehefrau verkauft Rente an St. Lorenz von 1 Pfund Pf. auf Haus in Dornesgassen (UB VII 1632)
- *Sigelin, Peter* siehe auch *Schmied, der ~ im Gießen, Peter*
3150. Sigelin • Peter • Schmiede • Schmied • 1366 † (UB VII 1236) • c) N., Schwester von Jeckelin Zubeler, Küfer • d) Andres gen. Faber, Domherr (UB VII 1236, 1361; 1407); Peter (später: der Schmied im Gießen), Hansemann, Jeckelin UB VII 1361; 1407) • vor 1366 Schmied (UB VII 1361; 1407) • 1366 Sohn Andres kauft Rente auf bischöfl. Zoll für 150 Pfund (UB VII 1236) 1369 Kinder haben Zins auf 2 Häusern in der Vihegasse von 30 sol. den. (UB VII 1361) 1370 Söhne und Jeckelin Zubeler kaufen Rente auf 4 Häuser für 60 lib. den. (UB VII 1407)
3151. Sigelin • Peter • Schmiede • Schmied • 1396 † (UB VII 2780) • a) Peter der Schmied im Gießen (UB VII 2085) • b) Dina ∞ Johannes Kleinhans, Schuhmacher; Nesa Rötin; Greda ∞ Heinzmann zu der Kenen, Fasszieher (UB VII 2085, 2780) • d) Dina, Gütelina (UB VII 2780)
3152. Siger • Johans / Hans • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • 1428 vertritt Zunft im Streit mit Fischern, bei wem Reusenmacher dienen (AMS U 3997, 1428 VI 10)
3153. Sigersten • Johans / Hans • Küfer • Küfer • [1475] beim Aufgebot der Küfer mit Handbüchse (AMS V 67,3 fol. 30r)
3154. Sigersten zum Strauss • Johans / Hans • ? • Wirt • 1482 Wirt zum Strauss, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
3155. Silvester • Johans / Hans • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Tuchscherer • 1469 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1469 Tuchscherer (AMS II 119,9)
3156. Simeler • Conrad • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • 1333, 1339/40 d.R.v. Schiffzimmerleuten (UB VII Ratslisten)
3157. Simund • ? • ? • vor 1443 städt. Pferdehändler (Eheberg Nr. 32)
3158. Simund • Zimmerleute • Zimmermann • 1369 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten)
3159. Simund (oder Simund Hans ?) • Johans / Hans • ? • Siebmacher • 1467 nimmt unberechtigtweise an Schöffelsitzung teil (Eheberg Nr. 77) • 1467 Siebmacher (Eheberg Nr. 77)
3160. Simund, gen. Symuthans • Jacob / Jeckelin • Zimmerleute • Zimmermann • 1383 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten)
3161. Simund, gen. Symuthans • Johannes • Zimmerleute • Zimmermann • 1387 Zimmermann (UB VII 2280) • 1387 nimmt in Erbleihe Haus in Oleygesselin bei St. Stephan für jährl. Zins v. 27 sol. den. (UB VII 2280)
3162. Sine / Sur ? • Nicolaus / Lauwel • Schifflleute • Schiffmann • zum Encker • 1458 berät mit 6 weiteren Schifflleuten über Stube zum Encker (AMS III 10, Nr. 1)

3163. Singer • Heinrich • Weber • Weber • c) Katherine Bechererin (UB VII 96) • d) Greda (UB VII 420) • 1335 Weber (UB VII 96) • 1335 kaufen Haus „under den wennern“ im Spitalhof bei Reinbold Zorn für 21 lib. den. und 2 Kapaune von Lucia, Witwe von Schott v. Hirtingheim (UB VII 96) 1344 verkaufen Nicolaus Swarber 3 nebeneinanderliegende Häuser „under den wennern in dem Spitalhof“ für 38 lib. den. (UB VII 420)
3164. Sitter / Sytter • Johans / Hans • Gerber • Gerber • 1477 Juli 22 besiegelt als Meister die Bruderschaftsordnung (Schanz Nr. 71)
3165. Size • Sifrid • Schuhmacher • Schuhmacher • c) Metza (UB VII 272) • 1341 Schuhmacher (UB VII 272) • 1341 verkaufen Jeckelin Mansse Haus an der Schiltigheimgasse, neben Heinz Lützelburg, für 30 lib. minus 1 lib. den. (UB VII 272)
- *Sl-* siehe auch *Schl-*
3166. Slappe / gen. Slappen Jacob • Jacob • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • 1478 einer von 10 Weinstichern, die Aufsichtsfunktion inne haben und 3 PT unterstehen (Brucker, S. 533; Fragment in AMS 1MR 13, S. 380)
3167. Sleht • Cunz • Schneider • Schneider • 1395 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratslisten) • 1379 einer von 24 Gerichtsgeschworenen des Handwerks, lösen Rente auf Haus vor ihrer Trinkstube „gelegen uf dem Graben“ mit 22 Pfund Pf. ab (UB VII 1873) • 1379 Schneider (UB VII 1873)
3168. Sleht • Johans / Hans • Schneider • Schneider • Ders.? [um 1475] beim Aufgebot der Schneider (AMS V 67,3 fol. 51r) • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat 10 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 4r)
3169. Sleht • Johans / Hans • Schneider • Schneider • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte für die Pfarrei St. Stefan hat er kein Getreide (AMS IV 101,5 fol. 9r)
3170. Slempe • Cunz • Krämer oder Constofler • Apotheker • d) 1398 minderj. Heinrich (UB VII 2895) • 1398 Apotheker (UB VII 2895)
3171. Slempe • Heinrich • Krämer • ? • 1444 Schöffel d. Krämer (AMS AA 195,2, fol. 70r) • [1444] stellt 1 Hengst und 1 Pferd bei Krämern (AMS AA 194, fol. 286)
3172. Slempe • Stoffelin • Krämer • ? • um 1457 zum Wechsel befragt: Vater war Handwerker; er würde Wechsel zurück als Schuldeingeständnis verstehen (Eheberg 216, Datierung S.v.H.)
3173. Sleß / Gleß ? • Johans / Hans • Schneider • Schneider • 1406 Zunftmeister; verhandelt im Streit mit Weinleuten um den Schneider Dietrich Meister, der Wein ausschenkt (AMS U 3040, 1406 VIII 14)
3174. Slosse • Heinz • Schuhmacher • Schuhmacher • 1446 Zunftmeister (AMS U 4947, 1446 VII 28)
3175. Sluch, im / zum ~ • Johans / Hans • Bader und Scherer • Scherer • 1428 d.R.v. Badern (AMS U 3997, 1428 VI 10) 1448 d.R.v. Badern (Alioth 365) • 1446 Zunftmeister der Scherer (Alioth 365)
3176. Sluch, im / zum ~ • Nicolaus / Claus • Bader und Scherer • ? • 1388 d.R.v. Badern (UB VII Ratslisten)
- *Sm-* siehe auch *Schm-*
3177. Smalrieme • Adolf • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Schilter • 1442 d.R.v. Goldschmieden usw. (Alioth 346) • 1444 Schöffel d. Goldschmiede etc. (AMS AA 195,2, fol. 72r) 1447 einer von 18 Vertreter der Maler und Schilter im Streit mit Goldschmieden (AMS K 2, S. 307-310, 347-350) • 1444 Schilter (AMS AA 195,2, fol. 72r)
3178. Smalrieme • Andres • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Schilter und Fernhändler • 1412, 1426, 1434 d.R.v. Goldschmiede etc. (AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.; Hatt 105ff.; Alioth 347, 397) • 1427 verhandelt im Auftrag der Zunft mit Wagnern wg. Zunftwechsel v. Hans Jöuch (Rott, S. 252) 1438 vertritt Maler vor Rat (AMS U 4571, 1438 II 6; Rott, S. 190) 1444 Schöffel d. Goldschmiede etc. (AMS AA 195,2, fol. 72r) 1446 einer von 4 Malern im Streit um gemeinsame Stube mit Goldschmieden (AMS U 4950, 1446 VIII 13) • 1419 wird auf der Reichsstraße überfallen, als er Waren dabei hat (eine Tasche, ein Gürtel, viereinhalb Pfund Pfennig und „ein böser schiltkrone“ (?)) (AMS U 3585, 1419 X 21) 1444 Schilter (AMS AA 195,2, fol. 72r) • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte in Alt-St. Peter hat er 70 Viertel (AMS IV 101,5 fol. 13r)

3179. Smalrieme • Cunz / Cünzelin • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Sattler • c) N. 1406 (Schmoller Nr. 23)
3180. Smalrieme • Diebold • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser • [nach 1470] Zunftmitglied (AMS III 12,1) • [nach 1470] Weinmesser (AMS III 12,1)
3181. Smalrieme • Diebold • Salzmütter • Salzmütter • zur Mörlin • [um 1465] nimmt am Aufgebot zur Mörlin teil (AMS IV 86, 1/11)
3182. Smalrieme • Fritsch • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Sattler • 1478 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • [um 1465] nimmt am Aufgebot der Schilter und Maler teil (AMS IV 86, 1/10) • 1478 Sattler (AMS II 119,9)
3183. Smalrieme • Hans Adolf • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Harnischmacher • 1451 vertritt Zunft beim Verkauf des Hauses zum Kempf (AMS III 11,8) • 1451 Harnischer (AMS III 11,8)
3184. Smalrieme • Mathis • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler und Schilter ? • 1447 Zunftmeister, einer von 18 Vertreter der Maler und Schilter im Streit mit Goldschmieden (AMS K 2, S. 307-310, 347-350; vgl. Alioth 365) • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte in Alt-St. Peter hat er 10 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 13r)
3185. Smalrieme • Nicolaus • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Riemenschneider • zum kleinen Spiegel? • 1378 Riemenschneider (cisor corrigarum) (UB VII 1823) • 1378 verschuldet mit 4 lib. minus 1 sol. (UB VII 1823)
3186. Smaltz • Johannes • Schmiede • Schmied • c) Kunegunde (UB VII 1172) • 1368 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten) • 1365 Schmied (UB VII 1172) • 1365 Wittumsstiftung (UB VII 1172)
3187. Smelr • Johans / Henselin • Weber • Weberknecht • 1363 im Streit zwischen 5 Meistern und 5 Knechten schlichten Zunftmeister, Schöffel sowie die Fünfmann mit den Knechten Hans Taller, Genin Jop, Henselin Lübecke, Henselin Smelr, Heinzman Gienger (UB V 571; Schmoller Nr. 12)
3188. Smeltzelin • Heintzman / Heintze • Fasszieher • Fasszieher • a) vielleicht magister Henricus, tractor vasorum Arg., † 1344 (Alioth 433) • c) (1) Elsa (1340-43) (UB VII 243) (2) Agnes (1355-61) (UB VII 778) • d) (1) Johans S. • 1343, 1351, 1355, 1359, 1367 d.R.v. Fassziehern (UB VII Ratslisten; vgl. Alioth 433) • 1364 er, sein Sohn Johannes und 13 weitere Fasszieher kaufen v. Regenold Drauber v. Rosheim 3 Häuser mit Gelände genannt „zu hern Sigemar“ an dem Salzhof bei Johannes Messerer und beim Haus „zu dem Löwenstein und hunden in Struszesgasse“ für 101 lib. den. (UB VII 1143) • 1339 Fasszieher (UB VII 243) • 1339 verkauft an Petermann Blanke alle Rechte an Haus und Gelände „zu dem Jeger in Drüsengasse“ bei Joahannes Clobeloch für 20 lib. den. (UB VII 243; vgl. auch Alioth 433.1) 1355 kauft Rente von Begarden Albrecht v. Hessen und Claus v. Ringesheim von 1 lib. den. auf einem Garten under vischern für 20 lib. den. (UB VII 778) 1361 Seelgerätstiftung bei Dominikanern (UB VII 1011) 1365 kauft Rente von jährl. 5 lib. den. für 98 lib. den. [sehr teuer!] (UB VII 1183) 1369 anerkennt Rentenverpflichtung gegenüber St. Marx auf Haus und Hof „inter piscatores in Klappergasse“ von 21 lib. den. jährl. Zins (UB VII 1370)
3189. Smeltzelin • Johans / Henselin • Fasszieher • Fasszieher • 1394 † (UB VII 2653) • a) Heintzman S. (Alioth 433) • c) (1) Metza, Tochter des Schultheiß von Altheim, † 1392 (UB VII 1183 Anm. 2) (2) Engeltrud / Engelin, Tochter v. Dietrich von Epfich, Edelknecht (UB VII 2514) • d) (1) Else ∞ Johannes Vachman, Fischer; Ellewiblin ∞ Jekelin in Kirchgasse, Bäcker; Ennelin (Ellekind UB VII 2653), Metza (UB VII 1183 Anm. 2; Alioth 433) • (Henselin) 1360, 1364 (Johans) 1366, 1370, 1372, 1375, 1379, 1383, 1386, 1388 d.R.v. Fassziehern (UB VII Ratslisten) • 1364 er, sein Vater und 13 weitere Fasszieher kaufen v. Regenold Drauber v. Rosheim 3 Häuser mit Gelände genannt „zu hern Sigemar“ an dem Salzhof bei Johannes Messerer und beim Haus „zu dem Löwenstein und hunden in Struszesgasse“ für 101 lib. den. (UB VII 1143) • vor 1394 Fasszieher (UB VII 2248, 2653)
- *Smerwer* siehe auch *Swerwer*
3190. Smerwer • Andres • Krämer • Krämer • 1393 institor arg. (UB VII 2624) • 1393 hat in Erbpacht Haus auf dem Graben genommen (UB VII 2624)
3191. Smerwer • Andres • Salzmütter • Salzmütter • (d. J.) 1387, (A.S.) 1392 d.R.v. Salzmüttern (UB VII Ratslisten)

3192. Smerwer • Andres • Salzmütter • Salzmütter • 1444 Schöffel d. Salzmütter (AMS AA 195,2, fol. 72r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Salzmüttern (AMS AA 194, fol. 289v)
3193. Smerwer • Conrad • ? • ? • vor 1405 städt. Beamter (Eheberg Nr. 9)
3194. Smerwer • Conrad • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1393 er ist einer von 8 Geschworenen des Handwerks, die mit Zunftmeister Johannes Waltenheim Haus und Garten in Brunkengasse in Erbleihe für jährl. Zins von 6 lib. den. für ihre Trinkstube „zu der Stelzen“ geben (UB VII 2619) • 1393 Goldschmied (UB VII 2619)
3195. Smerwer • Cunz / Cünzelin • ? • ? • 1345 † (UB VII 472) • c) Anna (UB VII 472) • 1345 Witwe gibt Haus im Fronhof, gen. „zu dem Flachsmann“ an Bertschin, den Schneider, in Erbleihe für jährl. 8 lib. den. Zins (UB VII 472) • 1390 Rechtsspruch des Rates in Streit zwischen ihm und Johans Sicken, Vicar zu St. Thomas, „ouch unser burger“ wg. Haus „zu dem Camerer“ in Vittelins gasse, die auch Westhus gasse genannt wird (UB VII 2517)
3196. Smerwer (= Cüntzelin Andres?) • Cunz / Cünzelin • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1399 d.R.v. Goldschmieden etc. (UB VII Ratslisten; Alioth 346) 1399-1402 städt. Zinsmeister (UB VII S. 694 Anm. 1; Alioth 154) • 1390 Goldschmied (UB VII 2517) • 1390 Rechtsspruch des Rates in Streit zwischen ihm und Johans Sicken, Vicar zu St. Thomas, „ouch unser burger“ [?] wg. Haus „zu dem Camerer“ in Vittelins gasse, die auch Westhus gasse genannt wird (UB VII 2517)
3197. Smider • Ulrich • Schuhmacher • Schuhmacher • d) Theobald • e) Schwiegersohn vermutlich Diebold Röbelin, einst Schuhmacher, er wird 1395 für 5 Jahre verbannt, weil er die Frau des Spangenwirts verwundet hat (UB VI 1606, S. 821) • 1394 Sohn wird verurteilt, weil er die Frau des Spangen-Wirtes (Grede Dischinger) verletzt hat; ebenso Schwiegersohn (UB VI 1606, S. 844)
3198. Smirtzmage • Johans / Hansemann • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer • [nach 1402?] sagt aus gegen Dietherman Salzmütter, Schwarz Heinz, Fritsche Beildecke, Ulrich Baders Sohn, die des unerlaubten Weinhandels angeklagt wurden, und denen er Wein verkauft hat (AMS IV 101, 2) • 1397 Juni 19 wird für 5 Jahre verbannt, weil er Henselin Liebegut verwundet hat (UB VI 1606, S. 825 und Nachtrag S. 846: Henselin Donliebegut (?))
3199. Smit • Cunz /Cunzelin • Gremper, Seiler, Obser etc. • Obser und Käser • zu dem Witterer • 1390 einer von 12 Obser und Käser, die bestätigen, dass sie rentenpflichtig sind für ihre Trinkstube, gen. „zu dem Witterer“ an dem Holzmarkt bei Katherina Virnegerstin, Seilerin (UB VII 2474)
3200. Smit • Cunz • Krämer • Krämer • „inter piscatores“ (UB VII 2896) • 1398 Krämer (UB VII 2896) • 1398 wohnt „inter piscatores“ (UB VII 2896)
3201. Smit • Cunz • Schmiede • Schmied • d) Greda gen. Frenengrede (UB VII 2282) • vor 1387 Schmied (UB VII 2282) • 1387 Tochter verspricht dem Frauenwerk, Schulden von 28 lib. et 10 sol. für Hanfverkauf abzubezahlen (UB VII 2282)
3202. Smit • Fritsche • Fasszieher • Fasszieher • 1364 er und 14 weitere Fasszieher kaufen v. Regenold Drauber v. Rosheim 3 Häuser mit Gelände genannt „zu hern Sigemar“ an dem Salz- hof bei Johannes Messerer und beim Haus „zu dem Löwenstein und hunden in Struszegasse“ für 101 lib. den. (UB VII 1143) • 1364 Fasszieher (UB VII 1095)
3203. Smit • Heinrich • ? • ? • vor 1443 städt. Stallwart (Eheberg Nr. 31)
3204. Smit • Heinzman / Heinz • Fasszieher • Fasszieher • 1337, 1341, 1345, (Name gestrichen) 1349 d.R.v. Fassziehern (UB VII Ratslisten)
3205. Smit • Johans • Schmiede • Schmied • b) Otto St. Thoman, gen. Meister Otte in ~ Kirchof (UB VII Ratslisten, S. 905) • 1351 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten)
- *Smit, Lienhard* siehe auch *Trachenfels der Alte, Lienhard*
3206. Smit • Lienhard • Salzmütter • Salzmütter • 1388, 1394 d.R.v. Salzmüttern (UB VII Ratslisten)
3207. Smit / Schmid der Ältere, gen. Schmidelauwel • Nicolaus / Lauwel • Schuhmacher • Schuhmacher • d) Nicolaus Schmid d. J. gen. Schmidelauwel, Schuhmacher (AMS U 4947, 1446 VII 28) N ∞ N. Kirwart, der Gärtner (AMS U 4947, 1446 VII 28)
3208. Smit v. Truchtersheim • Berlin • Schmiede • ? • 1402 er und 7 weitere Schmiede fordern vor Rat, dass nur noch Bürger in die Zunft aufgenommen werden (AMS U 2912, 1402 XII 7)

3209. Smit, gen. Smidehenselin • Johans / Henselin • Schiffleute • Schiffmann • a) Wernlin an dem Teich, Schiffmann ∞ Katherina (UB VII 1815) • b) Heinzmann gen. Nunnenheizmann, Schiffmann (UB VII 1815) • 1378 Schiffmann (nauta) (UB VII 1815) • 1378 Eltern, Bruder und er schulden der Domfabrik 10 lib. den. (UB VII 1815)
→ *Sn-* siehe auch *Schn-*
3210. Snecke • Walter • Schiffleute • Schiffmann • 1358 † (UB VII 877) • c) Hilteburg c) Ellekind, Dine (UB VII 877, 2932) • vor 1358 Schiffmann (UB VII 877) • 1358 Witwe gibt Henselin Gyre, Seiler, und Heselin Ahteuncze, Schiffleute, zur Erbleihe Haus und Hof in der Krutenau bei dem Katzensteg für jährl. 23 unc. Zins (UB VII 877) 1399 Streit um Rechtsnachfolge dieser Erbleihe (UB VII 2932)
3211. Snelle • Peter • Küfer • Küfer • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte für die Pfarrei St. Stefan hat er nichts (het nüt) (AMS IV 101,5 fol. 8v)
3212. Sneppe • Jacob • Weber • Weber • 1440 einer von 5 Webern, die Zunftordnung vom Rat bestätigen lassen (Schmoller, Nr. 27)
3213. Sneppe • Johans / Hansemann • Weber • Weber • 1383 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten)
→ *Snewelin* siehe auch *Reimbolt*
3214. Snewelin • Heinrich • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Schilter • Ders.? vor 1426 Kaufhausherr (Alioth 524); 1438 d.R.v. Goldschmieden usw. (Rott, S. 190; Alioth 347) • 1444 Schöffel d. Goldschmiede etc. (AMS AA 195,2, fol. 72r) • 1444 Schilter (AMS AA 195,2, fol. 72r) • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Goldschmieden (AMS AA 194, fol. 289r)
3215. Snewelin • Johans / Hansemann / Henselin • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Ölmann • a) Johannes Reimbolt gen. Snewelin ∞ Dina gen. Cleindine (ihre Eltern: Ellekind ∞ Peter Snewelin) (UB VII 2541) • c) Brigide, Tochter v. Lauwelin Rulin, d.R.v. Bäckern (UB VII 2775) • 1391 Ölmann (UB VII 2541) • 1391 anerkennt Rentenverpflichtung auf Hälfte der Güter, 3 Häuser und ein Garten im Tumbenloch am Kürschnermeisterhof (UB VII 2541)
3216. Snewelin • Peter • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Ölmann • 1371 † (UB VII 1463) • c) Ellekind • d) Dyna gen. Cleindine (UB VII 1463) • 1349 d.R.v. Ölleuten etc. (UB VII Ratslisten) • vor 1371 Ölleute (UB VII 1463) • 1371 Witwe und Tochter stiften Seelgerät bei Karthäusern (UB VII 1463)
3217. Snewelin • Walter • ? • Wirt • c) Elsa (zuvor ∞ Heinze Judelin, Kinder Walter, Mathie) (UB VII 734) • 1354 Wirt (hospes) (UB VII 734) • 1354 verkaufen Cunz Keller v. Landau Haus und Gelände in dem Giessen bei Ulrich v. Ötingen für 2 lib. den. (UB VII 734)
3218. Snider • Ullin • Schneider • Schneider • 1379 einer von 24 Gerichtsgeschworenen des Handwerks, lösen Rente auf Haus vor ihrer Trinkstube „gelegen uf dem Graben“ mit 22 Pfund Pf. ab (UB VII 1873) • 1379 Schneider (UB VII 1873)
3219. Snider / Schneider, der ~ vor dem Münster / sartor ante monasterium • Nicolaus / Claus • Schneider • Schneider • 1370 † (UB VII 1418) • a) Meister Hug † 1338 (UB VII 188, S. 886; Alioth 279, 373) • b) Johans Hug (Alioth 373); Nesa ∞ Albert v. Babenberg, Schneider (UB VII 188) • c) 1359-1364 Anne, Tochter von Johannes Küterlin, Schneider (UB VII 1147, 919) Elsa, 1372 seine Witwe (UB VII 1517) • e) (Alioth 373: Schwager Ulman Rulin) • (Claus Meister, Huges son) 1332, 1335 (Claus Snider) 1337, 1340, 1344, 1347, 1349, 1354, 1360 d.R.v. Schneidern [Meister Claus] 1363 (UB VII Ratslisten, vgl. Alioth 373, 581) 1351, 1358 einziger Ammeister von Schneidern (UB VII Ratslisten; UB VII 876; Alioth 279f., 373) 1363 Schöffel mit Johans von Mundolsheim, Simund Howemesser, Rulin Cremer, Cunzmann Tuchscherer (UB VII 1105) 1364 Alt-Ammeister (UB V 584) • 1344 magister Nicolaus, sartor ante monasterium (UB VIII 436, Alioth 280) 1349 Schwörbrief: 4 Garanten der Zunft er, Herman in Kirchgasse, Gerlach der Werkmeister, Gerlin der Küfer (UB V 199 (1349 Febr. 18, Alioth 288) • 1344 Schneider (UB VII 436) • 1332 Ebelin Hohenloch vermach ihm testamentarisch 30 Schilling (UB VII 188) 1338 richtet für sich und Ehefrau Anne Präbendenstiftung ein am Münster (UB VII 188 u. Anm. 1) 1359 richtet für sich und Ehefrau Anne Präbendenstiftung ein am Münster (UB VII 919; Alioth 374) 1359 vermach 2 Teile seiner Immobilien testamentarisch der Domfabrik (UB VII 920) 1370 Gabriel der Tuschscherer schuldet dem Verstorbenen für Wolltuch 72 lib. et 4 sol. (UB VII 1418; Alioth 374: „macht Vermögen im Tuchhandel“) • 1339-46 Pfleger des Leprosenhauses in Rotenkirche (UB VII, S. 68 Anm. 2b; 499), 1343 Schaffner des Domkapitels (UB VII

- 377) 1354 Zinsmeister des Domkapitels (UB VII 744; Alioth 374) 1344 Vormund des Sohnes v. Hartung Vincke (UB VII 436)
3220. Snider, gen. Sniderhenselin • Johans / Henselin • Küfer • Küfer • c) Grede (UB VII 2415) • 1389 Küfer (cuparius) (UB VII 2415) • 1389 Eheleute nehmen in Erbleihe Haus und Hof „inter currifices“ bei Grünewerdegasse für jährl. Betrag von 24 sol. den. (UB VII 2415)
3221. Snider, gen. Sniderhenselin • Johans / Henselin • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • [1475] nimmt am Aufgebot der Weinsticher teil (AMS V 67,3 fol. 84r)
3222. Snurre • Jacob / Jeckelin • Schneider • Schneider • c) Dina (UB VII 1271) • 1367 Schneider (UB VII 1271) • 1367 verkaufen St. Peter Rente von 25 sol. et 16 unc. den. und 4 Kapaune für 51 lib. et 8 unc. (UB VII 1271)
3223. Soest • Friedrich • Weber oder Tucher • ? • vor 1477 Unterkäufer über das gute Gewand; nach seinem Ausscheiden wird Amt von XV neu geregelt (Schmoller Nr. 38)
3224. Solmsner • Hermann • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler • 1466, 1467 Schöffel am Schult-
heißengericht (AMS II 119,9) • 1466 Seiler (AMS II 119,9)
3225. Sorner • Johans / Hanemann • Schuhmacher • Schuhmacher • 1364, 1367, 1370, 1373, 1379 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten)
3226. Spanden, v. ~ • Richard • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • [um 1475] † (AMS V 67,3 fol. 97r) • 1466 er und 13 andere beschwören Ordnung der Goldschmiede (AMS 1MR 17, S. 82) [um 1475] Witwe hat noch Rüstungsteile, die in Zunflliste auftauchen (AMS V 67,3 fol. 97r)
3227. Spangen, zur ~ • Peter • Küfer • Küfer • [1475] beim Aufgebot der Küfer mit einer Armbrust (AMS V 67,3 fol. 15bis)
3228. Spannbette • Nicolaus / Lauwelin • Metzger • Metzger • 1381 Metzger (UB VII 1970) • 1381 nimmt von Witwe des N. Wilhem / Metzger in Erbleihe eine Fleischbank beim Fleischmarkt bei Peter Mörlin für jährl. Zins von 3 lib. den. (UB VII 1970)
3229. Spatzinger • Werner / Werlin • ? • Schreiber • in Stbg. geboren (Alioth 550) • c) Dorothee (UB VII S. 577 Anm. 1) • seit 1384 in städt. Diensten (zu 1386 UB VI 330, 502); 1393 in Ausgabenrechnung: wird vom Rentmeister aus speziellen Einkünften entlohnt (Eheberg Nr. 155); 1397-1411 Stadtschreiber (UB VII S. 577 Anm. 1; Eheberg Nr. 9; 155.17 -30; Alioth 550) ständig im Streit ums Geld mit Rat (Keutgen Nr. 214.110; Eheberg Nr. 11,12,15) 1400 Brief an Mathias Sobernheim, jetzt Vorstand der königl. Kanzlei (UB VI 1567) 1400 Prototypar (UB VI 1573) • 1397 er und Ehefrau kaufen Rente für 100 lib. (UB VII S. 577 Anm. 1) • [um 1400] Herr Werner Spatzinger, unser Stadtschreiber (AMS K 1, fol. 141v (auf dem Kopf))
3230. Speckelin • Conrad • Bäcker • Bäckerknecht • a) Gerwart von Hofen jenseits des Rheins (UB VI 1606, s. 834) • 1399 wird für 1 Jahr verbannt, weil er einen verwundet hat (UB VI 1606, S. 834)
3231. Speckmesser • Heinzmann • Krämer • ? • 1362 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten)
3232. Speiche • Andres • Kornleute • Kornkäufer • 1444 † (Alioth 478 ohne Quelle) • c) Margarede, Tochter von Heinzmann Kibis (AMS 1AH 4689) • 1430 d.R.v. Kornleuten (AMS U 4181, 1430 XII 20) 1433 XXVIII, später XV (Alioth 147) • 1430 er vermacht mit seiner Frau dem Hospital eine Rente von 2 Pfund Pfennig unter der Bedingung, jährlich 6 Schilling für das Lesen einer Messe auszugeben (AMS 1AH 4689) 1436 stellt 2 Hengste (Alioth 478 ohne Quelle)
3233. Spender • Markus • Küfer • Küfer • c) Katherina v. Schlettstatt (UB VII 164) • 1337 Küfer (UB VII 164) • 1337 nimmt von Wilhelm Dantz Haus in der Küfergasse bei Petrus Körnlin in Erbleihe für jährl. Zins v. 3 lib. minus 2 unc. den. (UB VII 164)
3234. Spengler • Heinz • Schmiede • ? • 1346 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten)
3235. Spete • Johans / Hanemann / Henselin • Gärtner • Gärtner • unter Wagnern • d) 1376 Ennelina ∞ Henselin Herzogen, Sohn v. Werner Herzogerüttel, Gärtner (UB VII 1711) • (Henselin) 1385, (Hanseman) 1389, (Johans) 1396 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten)
3236. Spete • Johans / Hans / Henselin • Gärtner • Gärtner • unter Wagnern • 1416, 1424, 1429, 1436, 1444, 1449 (immer Hans) d.R.v. Gärtner (AMS U 5074; Alioth 340-342) 1433 XV (Eheberg Nr. 25) • 1456 XV (AMS 1MR 13, S. 13) • [1444] stellt 1 Pferd bei Gärtnern

- (AMS AA 194, fol. 290r) • 1467 vermittelt in Verleumdungsklage des Hans Koch, Gärtner (AMS K 2, fol. 4v)
3237. Spete • Nicolaus / Claus • Krämer • ? • [1444] stellt 1 Pferd bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285r)
3238. Spete • Nicolaus / Claus • Weber • Weber • c) Katherine (UB VII 2746) • 1396 Weber (UB VII 2746) • 1396 nehmen in Erbleihe Haus und Hof in Manökelinsgasse für jährl. Zins von 2 lib. den. (UB VII 2746)
3239. Speyer, v. ~ • Cleselin • Bader und Scherer • Baderknecht • im Nachtrag zu 1393: wird verbannt, Tat geschah gemeinsam mit Johannes Blotzheim, und Rulin Döldis Sohn; Hanseman Jeckelin, Sohn des Baders am Klantzhofen; Oberlin v. Duwingen, Lauwelin Schetzelin und Petermann Cunzmann v. Colmar, „die Karpenerknechte“ (v. „carpentarius“ Zimmermann?); verwundet wurde auch der Schneiderknecht Cunz Merckelin (UB VI 1606, S. 844)
3240. Speyer / Spire, v. ~ • Erhard • Kürschner • Kürschner • 1391 wird für 5 Jahre verbannt, weil er Lauwelin in der Hellen, Kürschner, verwundete (UB VI 1606, S. 816 und Nachtrag S. 843)
3241. Speyer, v. ~ • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • c) Dinlin Mörlin, die Perlenwirkerin (berlewirckerin), hat unehelichen Sohn, den sie 1389 Dominikanern gibt (UB VII 2974) • 1400 Goldschmied (UB VII 2974) • 1400 Auseinandersetzung vor Rat: Vogt des unehelichen Kindes war Mennelin Heinzmann, Goldschmied, †. Unklar ist, wieviel Geld er für Sohn erhielt; Sohn kommt regelmäßig bei Mutter vorbei und ißt dort; mit Ehemann gibt es Streit über Kosten für Sohn, Ehe soll aber nicht geschieden werden, sondern beide sollen sich bescheidenlich gegeneinander halten (UB VII 2974)
3242. Speyer / Spire, v. ~ • Johannes / Hans • Zimmerleute • Zimmermann • 1394 wird für 5 Jahre verbannt, weil er Heintzen Hensz, Zimmermann, verwundet hat (UB VI 1606, S. 820 und Nachtrag 845)
3243. Spiegel • Johans / Hans • Wechsel Weber zu Tucher • Weber • a) Hans Spiegel, d.R.v. Webern (AMS III 11,8) • 1443 d.R.v. Webern (AMS U 4860, 1443 IX 10) • will zur Tuchenzunft, Weber klagen vor Rat dagegen (Alioth 379 ohne Quellenangabe) • 1464 in Liste der Schöffeln am Schultheißengericht als Tucher (AMS II 119,9)
3244. Spiegel • Johans / Hans • Weber • Tucher • d) Hans Spiegel lernt bei ihm Handwerk (Alioth 379) • 1439, 1443, 1448 d.R.v. Webern (Alioth 379, 583) 1451 d.R.v. Webern (AMS III 11,8) 1464 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1440 einer von 5 Webern, die Zunftordnung vom Rat bestätigen lassen (Schmoller, Nr. 27) [1475] beim Aufgebot der Weber mit Armbrust (AMS V 67,3 fol. 22r) • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Webern (einziger Weber) (AMS AA 194, fol. 290r)
3245. Spiegel, zum ~ • Agnes • Bäcker • Bäcker • a) Diemudis • b) Walter zum Spiegel (UB III 603) • 1308 sie kauft einen Hof von Lamprecht dem Brotbäcker, wohnhaft bei der Brücke St. Stephan (UB III 603)
3246. Spiegel, zum ~ • Konrad • Bäcker • Bäcker • Krutenau • e) 1308 Agnes, Begine, neptis (= Nichte oder Tante) verkauft Bäckerei in der Krutenau für 47 Mark Silber minus 10 sol. (UB III 622) • 1296 Mai 31 Wilhelm Tantz kauft Haus neben seiner Bäckerei in der Krutenau (UB III 357)
3247. Spiegeler • Heinrich • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Glaser • d) Anne ∞ Mathias von Trier, Maler (UB VII 2564) • vor 1391 Glaser (UB VII 2564)
3248. Spielmacher • Martin • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • [um 1465] am Aufgebot der Schiffzimmerleute beteiligt (AMS IV 86, 1/23) [1475] beim Aufgebot der Zimmerleute mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 24r)
3249. Spielmann • Johans / Hans • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1456 XV (AMS 1MR 13, S. 13) 1467 d.R.v. Wagner, Kistner, etc. (AMS K 4, fol. 148r) • 1467 vertritt mit 3 weiteren Zunft im Streit mit Hauszimmerleuten (AMS K 4, fol. 148r)
3250. Spielmann • Michel • Küfer • Küfer • [1475] beim Aufgebot der Küfer mit Handgewehr (AMS V 67,3 fol. 30r)
3251. Spielmann • Nicolaus • Gärtner • Gärtner • Steinstraße • c) Greda (UB VII 1853) • 1378 Gärtner, wohnt an der Steinstraße (UB VII 1853) • 1378 Ehepaar verkauft Johannes

- Schwarz, Gärtner, wohnhaft bei Rotenkirch, Erbleihe auf 2 Äcker „uf der Genseweide bei Rotenkirch“ für 12 lib. den. (UB VII 1853)
3252. Spielmann • Nicolaus / Claus / Lauwelin • Tucher • ? • d) Sohn, 1432 stellt 1/2 Pferd für Tucher (Schmoller Nr. 23, S. 35) • 1400 d.R.v. Tuchern (UB VII Ratslisten; Alioth 584) 1407 d.R.v. Tuchern (Eheberg Nr. 12) • 1395 als Fünfmann an Kauf eines Hauses beteiligt (Schmoller Nr. 18) nach 1400 Fünfmann (Schmoller, Nr. 23)
3253. Spillemach • Ulrich • Schiffleute • Schiffmann • 1449 im Streit mit Diebold Schultheiß, Lohnschiffmann, um Bezahlung (AMS K 2, S. 593)
3254. Spiller • Hug • Krämer • Krämer • c) Elline Hug (UB III 537) • 1304 Wittumsvertrag über Güter in Brumat, Winzenheim, Dürningen sowie das Haus bei Hug von Neuweiler, dem Metzger (UB III 537)
3255. Spinner v. Erstein • Johannes • Schneider • Schneider • d) Ennelina ∞ Kunmann Küteler, Fischer (UB VII 1816)
3256. Spirer / Speyer • Anselm • Weinleute • Wirt ? • 1404-30 d.R. (Alioth 583) 1430 d.R.v. Wirten (AMS U 4181, 1430 XII 20) • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Wirte (UB VI 847)
3257. Spirer • Diebold • Kürschner • Kürschner • 1451 d.R.v. Kürschnern (AMS III 11,8) • 1444 Schöffel d. Kürschner (AMS AA 195,2, fol. 72r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Kürschnern (AMS AA 194, fol. 290r)
3258. Spirer • Johannes • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • c) Greda (UB VII 1277) • 1367 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1279) • 1367 verkauft Haus in der grossen Stadlgasse für 66 lib. den. (UB VII 1277)
3259. Spirer • Johannes • Steinmetze und Maurer ? • Ziegler ? • c) Gela (UB VII 1860) • 1378 Ziegler? (factor laterum) (UB VII 1860) • 1378 nimmt Haus und Garten in Biekergasse in Erbleihe für jährl. Zins von 21 sol. den. (UB VII 1860)
- *Spirer, Johans* siehe *Brant, gen. Spirer, Johans*
3260. Spirer • Johans / Henselin • Gremper, Seiler, Obser etc. • Altgewänder • c) Elsa (UB VII 1355) • 1369 Altgewänder (UB VII 1355) • 1369 vermachen alle beweglichen und unbeweglichen Güter der Domfabrik (UB VII 1355)
3261. Spirer • Johans / Hans • Kürschner • Kürschner • 1446 d.R.v. Kürschnern (Meyer Nr. 6) [1456?] XII (AMS 1MR 13, S. 13) • 1444 Schöffel d. Kürschner (AMS AA 195,2, fol. 72r) • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Kürschnern (AMS AA 194, fol. 290r)
3262. Spitzen, zu der ~ • Fritsche • Bader und Scherer • ? • 1363 d.R.v. Badern etc. (UB VII Ratslisten)
3263. Spitzen, zu der ~ • Margrede • Tucher • ? • c) N. (AMS V 67,3, fol. 92r) • [um 1475] sie stellt für Zunft einen Harnisch und eine Armbrust (AMS V 67,3, fol. 92r)
3264. Spitzkopf • Johans / Hans • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • [1444] reitet 1 Pferd bei Weinstichern für Walther Bunttmer (?) (AMS AA 194, fol. 185r)
3265. Spörlin • Krämer • ? • 1334, 1339/40, 1342 (ausradiert), d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten)
3266. Spörlin • Erbo • Krämer • Krämer • c) Klara (AMS VII 12/21) • 1335 Krämer (institor) (UB VII 89) • 1335 Ritter Gosso Engelbert verkauft ihm Rente v. 18 sol. den. auf Brotbänken unter der Pfalz für 10 lib. den. (UB VII 89) 1340, 1357, 1383: er und seine Ehefrau kaufen vom Domkapitel eine Rente für 10 Mark Silber auf die Einnahmen von Benfeld für 100 Mark Silber (Kopie in AMS VII 12/21)
3267. Spohnheim • Götz • Steinmetze und Maurer • ? • 1336 d.R.v. Maurern (UB VII Ratslisten)
3268. Spohnheim • Peter • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1338 d.R.v. Maurern (UB VII Ratslisten) • 1339 Maurer (UB VII 230) • 1339 kauft von Heinzmann Zimmerlin jeweils Hälfte eines Hauses in der Schiltenheimgasse und Gröbengasse für 27 lib. den. (UB VII 230)
3269. Sporer • Jacob • Bäcker • Bäcker • 1444 Schöffel d. Brotbäcker (AMS AA 195,2, fol. 72r)
3270. Sporer • Johannes • Schmiede • Sporer • 1332, (Meister Johannes Sporer) 1335 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten; Alioth 280) • 1330 artifex calcariorum (UB III 1263) • 1330 nimmt Haus am Gerbergraben in Erbleihe von St. Peter (UB III 1263) 1334 wohnt in der Blindengasse (UB VII 71) 1345 bei der Sporengasse (UB VII 470)

3271. Sporer • Johannes • Schmiede • Sporer • 1397 † (UB VII 2827) • d) Bena (?) (UB VII 2827)
3272. Sporer • Johans • Bäcker • Bäcker • 1444 Schöffel d. Brotbäcker (AMS AA 195,2, fol. 72r)
3273. Sporer • Nicolaus / Claus • Kürschner • Kürschner • 1358, (gestrichen) 1368 d.R.v. Kürschnern (UB VII Ratslisten)
3274. Sporer • Stephan • Schmiede • Sporer • a) Stephan (UB VII 2484) • c) Dinline (UB VII 2484, 2756) • 1397 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten) 1407, 1408, 1420 3 PT (Alioth 548-9, 581: 7x d.R. bis 1419) 1402 d.R.v. Schmieden (AMS U 2907, 1402 XI 9) 1407 d.R.v. Schmieden (Eheberg Nr. 12) 1412 d.R. (AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.) 1433 XV (Eheberg Nr. 25) • 1402 er und 7 weitere Schmiede fordern vor Rat, dass nur noch Bürger in die Zunft aufgenommen werden (AMS U 2912, 1402 XII 7) • 1390 Sporer (UB VII 2484) • 1390 kauft Rechte an Haus „zu dem Wisen gegen der pfalczen uber“ für 18 lib. et 18 sol. den., das sie zum Wittum machen (UB VII 2484) 1396 April 10, 11 und Aug. 14 gleiches Stück [!] (UB VII 2756)
3275. Sporer d. Junge • Nicolaus / Claus • Bäcker • Bäcker • [um 1465] am Aufgebot der Brotbäcker beteiligt (AMS IV 86, 1/27) [um 1475] nimmt am Aufgebot der Bäcker mit einer „handbuchs“ teil (AMS V 67,3 fol. 11r) • [1460] zählt lt. seinen Vorräten zu den reichsten Bäckern (AMS 1MR 1, S. 83)
3276. Sprenge • Johannes • Krämer • Krämer • c) Dina Gosbrechtin (UB VII 1313) • 1368 Krämer (UB VII 1313) • 1368 verkaufen an Kapitel St. Thomas Rente von jährl. 1 lib. den. auf Haus in der alten Kurwengasse für 21 lib. den. (UB VII 1313)
3277. Sprengelin v. Geispolsheim • Johannes • Metzger • Metzger • 1369 Metzger (UB VII 1365) • 1369 bestätigt Erbleihe von St. Marx auf zwei Grundstücken bei der neuen Metzgerei für jährl. Zins von 1 lib. den. (UB VII 1365)
3278. Sprenger • Johans • Schneider • Schneider • 1379 einer von 24 Gerichtsgeschworenen des Handwerks, lösen Rente auf Haus vor ihrer Trinkstube „gelegen uf dem Graben“ mit 22 Pfund Pf. ab (UB VII 1873) • 1379 Schneider (UB VII 1873)
3279. Sprenger • Nicolaus • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1374 insgesamt 23 Wollschläger kaufen Haus „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse für 69 lib. den. (UB VII 1639) • 1374 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1639)
3280. Sprenger • Nicolaus / Claus • Tucher • Tucher • 1412 d.R.v. Tuchern (AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.) 1412-36 d.R.v. Tuchern 3x (Register Metz zu Alioth 584) 1419 vertritt vermutlich den kurz zuvor verstorbenen Alt-Ammeister Johannes Heilmann im Rat (Alioth 463) • nach 1400 Fünfmann d. Tucher (Schmoller, Nr. 23) 1428 Fünfmann der Tucher (Schmoller Nr. 23) 1432 stellt 1/2 Pferd für Tucher (Schmoller Nr. 23, S. 35) • [1444] stellt 1 Pferd bei Tuchern, das Bartholomeus Buller reitet (AMS AA 194, fol. 181v) • 1419 Claus Bidermann klagt gegen zwei Brüder Voltz wegen Verleumdung, diesen nennen Bartholomeus Guntersheim als Quelle; er beruft sich auf Claus Sprenger (Alioth 463, 450)
3281. St. Agnes, v. ~ • Hug • Kürschner • Kürschner • 1353 Zeuge bei Ratsentscheid in Zunftangelegenheit (UB V 272) • 1353 Kürschner (UB V 272)
3282. St. Agnes, zu ~ • Hug • Kürschner • Kürschner • 1364 † (UB VII 1151) • c) Berte Walteckin • d) Hugelin, Metzelin, Neselin (UB VII 1151) • 1353 d.R.v. Kürschnern (UB VII Ratslisten) • 1364 Vogt der Kinder ist Hans Karle, der Krämer, kauft in dieser Eigenschaft Haus in Übereinstimmung mit der Mutter (UB VII 1151)
3283. St. Arbogast, der Fischer v. ~ • Jacob • Fischer • Fischer und Backofenbesitzer • 1328 † (UB III 1192) • c) Metzsa • d) Kleriker Jakob; Agnes; Metze ∞ Fritsche, der Küfer; Hildeburg ∞ Hugo Boszer; Christina ∞ Ulrich v. Eichach v. Missenheim, vermutl. 1341 † (UB III 1192) • 1328 Familie kauft von Else, Tochter v. Agnes Mosungen, für 10 lib. den. einen Backofen bei St. Arbogast (UB III 1192) 1341 Töchter Chistina u. Hildeburg verkaufen Nikolaus Swarber als Vormund v. Dine, Tochter v. Johannes v. Grafstetten, eine Rente von 8 unc. den. auf Haus und Garten bei St. Arbogast am Staden für 12 lib. den. (UB VII 282)
3284. St. Arbogast, der Fischer v. ~ • Ulrich • Fischer • Fischer • c) Hedwig (UB VII 2789) • 1396 Fischer (UB VII 2789) • 1396 nehmen von St. Arbogast in Erbleihe einen Garten an dem Staden beim Kloster (UB VII 2789)

3285. St. Arbogast, v. ~ • Nicolaus / Claus • Fischer • Fischer • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Fischer mit einer „handbüchse“ teil (AMS V 67,3 fol. 12r)
3286. St. Arbogast, v. ~ • Ulrich • Fischer • Fischer • 1454, 1459-60 d.R.v. Fischern (Hatt 143) • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Fischer mit einer „handbüchse“ teil (AMS V 67,3 fol. 12r) 1475 besitzt „ein ysenhuot, ein pantzer, ein buch blech, zwen armgezug, zwen hent-schü“ (AMS V 67,3, fol. 71r)
3287. St. Aurelien, v. ~ • Berchtold • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Tuchscherer • c) Nesa v. Eschau (UB VII 1946) • 1380 Tuchscherer (UB VII 1946) • 1380 vermachen 1/3 alle Güter an Domfabrik (UB VII 1946)
3288. St. Johann, v. ~ • Nicolaus / Claus • Weinleute • Weinmann ? • [um 1465] stellt 1 Pferd zum Freiburger (AMS IV 86, 1/28)
3289. St. Kurin, v. ~ • Johans / Hans • Müller • Habermuser und Kornkäufer • [um 1450] Kornkäufer und Habermuser (AMS 1MR 13, S. 412)
3290. St. Peter • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer • 1390 für 2 Jahre verbannt, gemeinsam mit Peter Ifrion (der 5 Jahre erhält, da er im Rat war) (UB VI 1606, S. 814)
3291. St. Quirin, v. ~ • Reinhard • Küfer • Küfer • 1367 Küfer (UB VII 1267) • 1367 nimmt in Erbleihe Haus bei St. Thomasbrücke, beim Haus „Schindeller“ für jährl. Zins v. 3 lib. et 15 sol. den. (UB VII 1267)
3292. St. Stephan, v. ~ • Johans / Henselin • Ölleute, Müller und Tuchscherer • ? • 1357 d.R.v. Ölleuten etc. (UB VII Ratslisten)
3293. St. Stephan, v. ~ • Nicolaus / Claus • Küfer • Küfer • 1348 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten)
3294. St. Stephan, v. ~ • Nicolaus / Lauwelin • Ölleute, Müller und Tuchscherer • ? • 1337 d.R.v. Ölleuten etc. (UB VII Ratslisten)
3295. St. Stephan, zu ~ in der Pfisterei • Johans / Hans • Bäcker • Bäcker • [1460] zählt lt. seinen Vorräten zu den reichsten Bäckern (AMS 1MR 1, S. 83)
- *St. Thoman, zu ~, Wigant* siehe auch *Rossmarkt, am ~, Wigant*
3296. St. Thoman zu ~ • Wigant • Bader und Scherer • ? • 1337, 1342, 1346/47 d.R.v. Badern (UB VII Ratslisten)
3297. St. Thoman, gen. Meister Otte in ~ Kirchhof • Otto • Schmiede • ? • b) Johans Smit, 1351 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten, S. 905) • 1346/47, 1350, 1353, 1356, 1363 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten)
3298. St. Thoman, Pfister zu ~ • Johans • Bäcker • Bäcker • 1390, 1396, 1408 d.R.v. Bäckern (UB VII Ratslisten; Alioth 576)
3299. St. Thoman, Thomasbrücke an ~ • Heinz • Küfer • Küfer • 1339/40 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten)
3300. St. Thomas, der Bäcker bei der Brücke zu ~ • Cunz / Cünzelin • Bäcker • Bäcker • inter piscatores (UB III 964) • c) Sophia, Tochter v. Fundenin v. Brumat (UB III 964) • 1321 Bäcker (panifex) (UB III 964) • 1321 erhalten v. St. Elisabeth in Erbleihe Haus und Gelände zwischen den Fischern, beim Haus v. Berthold v. Offenburg und Johannes, dem Fischer (UB III 964)
3301. St. Wendel, v. ~ • Nicolaus / Claus • Zimmerleute • Zimmermann • Anfang 15. Jh. (?) städt. Zimmergeselle, Knecht von Meister Walter Dummeler (Eheberg Nr. 168)
- *Stadelgasse, in ~* siehe auch *Völzelin*
3302. Stadelgasse, in ~ • Cunz • Bäcker • Bäcker • 1395 d.R.v. Brotbäckern (UB VII Ratslisten)
3303. Stadelgasse, in ~ • Völzelin • Wollschläger • Tucher • 1383, 1385, 1387 d.R.v. Wollschlägern (Alioth 378; dagegen in UB VII Ratslisten: nur Volzelin) • 1390 Wechsel von Wollschläger-Stube zu Tucher (?) (Alioth 378)
3304. Staden, am ~ • Cunz • Bäcker • Bäcker • 1402 d.R.v. Bäckern (AMS U 2907, 1402 XI 9)
3305. Stahel • Cunz • Fasszieher • Fasszieher • 1400 d.R.v. Fassziehern (UB VII Ratslisten; Alioth 576: bis 1414) 1407 d.R.v. Fassziehern (AMS VI 494a)
3306. Stahel • Dietrich • Schmiede • Schmied • c) Adelheid (UB III 458) • 1301 schenken ihr ganzes Gut, beweglich u. unbeweglich, einschl. Haus für ihr Seelenheil der Kirchenfabrik (UB III 458)

- *Staheler, Johans* siehe auch *Kriegsheim, gen. Staheler, Johans*
3307. Staheler • Johans • Gärtner • Gärtner • inter currifices (UB VII 2686) • a) Heinz Staheler, Gärtner (UB VII 2686) • b) Dina, Else (UB VII 2686) • 1378, 1393, 1401 d.R.v. Gärtner (UB VII Ratslisten; Alioth 340, 577) • 1394 Gärtner (UB VII 2686) • 1394 er und Schwester Dina verkaufen Schwester Else Rente von 1 lib. den. auf Hälfte von Hof und Haus „inter currifices“ bei St. Clara für 11 lib. den. (UB VII 2686) [1401] besitzt mit Cuneman Glenß, Gärtner, Grundstück ausserhalb des Weißen Turmes (AMS K 1, fol. 3v)
3308. Staheler • Nicolaus / Lauwelin • Gärtner • Gärtner • bei St. Aurelien (UB VII 2209) • 1385 Gärtner (UB VII 2209) • 1385 nimmt in Erbleihe für 2 lib. den. 2 Äcker et pratum 3 dietarum (UB VII 2209)
3309. Staheler • Nicolaus • Kornleute • Kornkäufer • 1399 Kornkäufer (UB VII 2928) • 1399 verkauft Rente an Beginen auf Haus „zu dem Staheler“, ein Eckhaus an dem Weinmarkt, für 7 lib. et 10 sol. den. (UB VII 2928)
3310. Staheler • Ottemann • Gärtner • Gärtner • bei St. Aurelien (UB VII 1684) • c) Anna (UB VII 1684) • 1375 Gärtner (UB VII 1684) • 1375 verkaufen Augustiner-Eremiten Rente von 1 lib. den. auf Eckhaus an St. Margreden gesselin für 10 lib. den. (UB VII 1684)
3311. Stamler / Stammeler • Andres • Schifflleute • Steuermann • zum Schiff (UB VII 1913) • Krutenau • c) Nesa, Tochter v. Simund zu dem Rindsfus ∞ Gertrud (UB VII 2951) • e) Schwägerinnen Katherine, Ellewibelin (UB VII 2951) • 1380 er und 13 weiter Steuerleute bestätigen, Abgaben, die auf ihrer Trinkstube „zu dem Schiff“ liegt, zu bezahlen (UB VII 1913) • 1380 naucleus / Steuermann (UB VII 1913) • 1400 Schwiegereltern stiften Seelgerät bei St. Stephan, i.e. Rente auf Haus „zu dem Rindesfus“ in der Krutenau (UB VII 2951)
3312. Stamler / Stammeler • Götz • Gärtner • Gärtner • 1383 nimmt vom St. Peter in Erbleihe ein Stück fruchtbares Land innerhalb und ausserhalb der Mauer für jährl. Zins von 8 unc. den. (UB VII 2097)
3313. Stamler / Stammeler • Heinz • Schifflleute • Schiffmann • c) Katherina (UB VII 1385) • 1369 Schiffmann (UB VII 1385) • 1369 verkauft Rente von jährl. 1 lib. den. auf Haus in der Krutenau an dem Staden für 18 lib. den. (UB VII 1385)
3314. Stamler / Stammeler • Johans / Hans / Henselin • Schifflleute • Schiffmann • c) Dine (UB VII 1200) • 1365 Schiffmann (UB VII 1200) • 1365 erhalten Haus in der Krutenau oberhalb des Hohensteg für 3 Schilling und 1 1/2 Kapaune jährl. Zins (UB VII 1200)
3315. Stamler / Stammeler • Johans / Henselin • Schifflleute • Schiffmann • 1404 besitzt Handelsschiff (RMB I 2156) • 1424 leitet Aufstand gegen lichtenbergische Schifflleute, die Holz nach Stbg. gebracht haben, sollen keinen Wein laden (Alioth 445)
3316. Stamler / Stammeler zum Geier • Johans / Hans • Weinleute • Wirt • zum Friburger • 1482 Wirt zum Geier, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565) • [um 1465] am Aufgebot der Freiburger zu Fuß beteiligt (AMS IV 86, 1/28)
3317. Stange • Erhard • Krämer, Constofler, Zunft ? • ? • zum Spiegel (AMS V 67,3 fol. 87r) • 1475 † (AMS V 67,3 fol. 86v) • c) N. (AMS V 67,3 fol. 86v) • um 1457 Wechsel Zunft zu Constofler, bei Befragung: gibt an, schon „das erste Mal“ (?) nicht zur Zunft zurückgewechselt zu sein (Eheberg Nr. 216, Datierung S.v.H.) • 1444 Schöffel d. Krämer (AMS AA 195,2, fol. 70r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285r) [1475] Witwe hat noch Rüstungsteile, die in Zunftliste auftauchen (AMS V 67,3 fol. 86v)
3318. Stange • Friedrich • ? • ? • 1360 beim städt. Kontingent, das dem Kaiser gegen den Gf. v. Württemberg hilft (UB V 534)
3319. Stange • Friedrich/ Fritsche • Fischer • Fischer • (1) • d) Jeckelin Stange (2) c) Gertrud † 1328 d) Katharina ∞ Rudolf Smit v. Renicheim, Gertrud (unklare Verhältnisse UB III 1196) • 1328 Fischer (UB III 1196) • 1328 Tochter schließt Erbleihevertrag mit Rudolf Drosche, Fischer (UB III 1196)
3320. Stange • Gilge • Krämer • ? • 1467 „ehrbarer Ratsbote“, entscheidet in privater Streitsache (AMS K 2, fol. 2v) • 1444 Schöffel d. Krämer (AMS AA 195,2, fol. 70r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285r) 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat 13 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 5v)

3321. Stange • Jacob / Jeckling • Krämer • ? • 1348 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten)
3322. Stange • Johans • Bäcker • Bäcker • [1394] stellt Gespann bei Bäckern (UB VI 850)
3323. Starke v. Hagenau • Otto • Zimmerleute • Zimmermann • 1367 † (UB VII 1290) • c) Metze • d) Elsa ∞ Walter Swartzeman, Wollschläger, Clara ∞ Lauwelin Draber, Weinmann (caupo) (UB VII 1290) • Zimmermann (UB VII 1290) • 1367 Töchter und Mutter verkaufen Teile vom Haus in Burggasse für 6 lib. (UB VII 1290)
3324. Staub • Johans / Hans • Metzger • Metzger • 1468 † (AMS K 4, fol. 268r) • c) Bride (AMS K 4, fol. 268r) • [1468] Witwe gibt 700 Gulden als Kredit (AMS K 4, fol. 268r)
- *Stauf, zum* ~ siehe *Erbe*
3325. Staufe / Stouff, zum ~ • Hug / Hügelin • Gärtner • Gärtner • under Wagnern • 1381, 1392 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten, Alioth 340) • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Gärtner (UB VI 847)
3326. Stauffe / Stouffe, zum ~, gen. Beiger • Johans • c) Greda, Tochter v. Cunz Peyger (UB VII 2922) • 1399 verkaufen Rente an Vollstrecker der Hartlieb-Kurzlieb-Pfründenstiftung, als der er nicht genannt wird, Rente von 10 lib. den. auf Güter in Kurdewangasse und „zu der steinin sülen“ für 200 lib. den. (UB VII 2922) • 1395-1413 Vollstrecker der [Hartlieb-] Kurzlieb-Pfründenstiftung (vgl. Alioth 442)
3327. Staufe / Stouff, zum ~ • Nicolaus / Claus • Gärtner • Gärtner • under Wagnern • 1370 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten, Alioth 340)
3328. Staufenberg • Johans / Henselin • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Ölmann • b) Sophia ∞ Ebelin v. Munotzheim, Schiffzimmermann (UB VII 1987) • e) Ennelina ∞ Lauwelin Schachteltey, Metzger (UB VII 1987) • 1381 Ölmann (UB VII 1987) • 1381 er, seine Schwester, sowie deren Verwandte Ennelin und ihr Mann Lauwelin Schachteltey verkaufen gemeinsam Rente für 10 lib. den. an St. Clara auf dem Wörth (UB VII 1987)
3329. Staufenberg, v. ~ • Heinz / Heinzelin • Fasszieher • Fasszieher • 1333, 1339/40 d.R.v. Fassziehern (UB VII Ratslisten)
3330. Staufer / Stouffer • Heinrich • Schneider • Schneider • c) Dina, Schwester v. Jeckelin Gebür- lin, Kleriker und Anna, Ehefrau von Nicolaus zur alten Münze (UB VII 737) • e) Mathias Stouffer, Kanoniker von St. Thomas und 1392 Vater des minderjährige Henselin (UB VII 2574) • 1354 Schneider (UB VII 737) • 1354 Ehepaar und Geschwister v. Dina verkaufen Rente an Nicolaus Junge, armiger, von 6 sol. den., für 3 lib. et 10 sol. (UB VII 737)
3331. Staufer / Stouffer • Johans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1336, 1340, 1344, 1346/47, 1349 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten)
3332. Stauffer / Stöffer • Burkelin • Schneider • Schneider • 1406 verhandelt im Streit mit Wein- leuten um den Schneider Dietrich Meister, der Wein ausschenkt (AMS U 3040, 1406 VIII 14)
3333. Stecken • Johans • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1390, 1392 d.R.v. Wagnern etc. (UB VII Ratslisten) 1402 d.R.v. Wagnern etc. (AMS U 2907, 1402 XI 9) • 1398 Zunftvertreter der Wagner, Kistner und Treschler (UB VI 1426)
3334. Stecken • Wernlin • Gärtner • Gärtner • c) Grede, ihr Stiefsohn Henselin Grostein (UB VII 2313) • vor 1387 Gärtner (UB VII 2313) • 1387 Witwe nimmt in Zeitleihe für 34 Jahre Haus bei der Spitalmühle für jährl. Zins von 7 lib. et 10 sol. den. (UB VII 2313)
3335. Stegeman • Eberlin • Schmiede • Schmied • 1405 † (Alioth 356) • 1392 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten; Alioth 356, 581: falsch ab 1375)
3336. Stehelin • Cunz • Fasszieher • Fasszieher • 1397 d.R.v. Fassziehern (UB VII Ratslisten)
3337. Steimar • Johans / Henselin • Schifflleute • Steuermann • 1380 er und 13 weitere Steuerleute bestätigen, Abgaben, die auf ihrer Trinkstube „zu dem Schiff“ liegt, zu bezahlen (UB VII 1913) • 1380 naucleus / Steuermann (UB VII 1913)
3338. Steinbach, v. ~ • Johans / Hensel • Steinmetze und Maurer ? • Ziegler ? • 1446 der Erdste- cher in der Ziegelei (AMS 1MR 1, S. 27)
3339. Steinbach • Johans / Hans • Tucher • ? • 1444 Schöffel d. Tucher (AMS AA 195,2, fol. 71r)
3340. Steinbach, v. ~ • Rudolf • Gerber • Gerber • 1348, 1355, 1363 d.R.v. Gerbern (UB VII Rats- listen)

3341. Steinbach, v. ~ (der Werkmeister) • Gerlach • Steinmetze und Maurer • ? • 1341, 1343, 1345, 1349, 1351, 1353, 1356, 1359, 1363, 1365, 1368, 1370 d.R.v. Steinmetzen (UB VII Ratslisten) (Gerlach d. Werkmeister) 1351 Schöffel (UB V 252) 1353 Zeuge bei Ratsentscheid in Zunftangelegenheit (UB V 272) • (Gerlach der Werkmeister) 1349 Schwörbrief: 4 Garanten der Zunft: Gerlin der Werkmeister, Claus Snider, Herman in Kirchgasse, und Gerlin der Küfer (UB V 199; Alioth 288) • 1343-1366 Frauenwerkmeister (UB VII 389, 1218, Alioth 256)
3342. Steinburg, v. ~ • Johans / Hans • Schmiede • ? • [um 1465] nimmt am Aufgebot der Schmiede teil (AMS IV 86, 1/19)
3343. Steine, zu dem ~ • Heinz • Krämer • Krämer • 1372 † (UB VII 1539) • c) Greda Würmessenrin / Wurmser (UB VII 1539, 1751) • d) Henselin, Heinzmann, Petermann (UB VII 1751) • 1367 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten) • vor 1372 Krämer (UB VII 1539) • 1372 Witwe stimmt Zeitleihe an Henselin Seckeler auf ihr Haus (mit Zustimmung der Domfabrik) in Steinstraße zu (UB VII 1539; vgl. 1541) 1376 Witwe und Kinder vermachen Domfabrik 3. Teil ihres Hauses in Sporengasse (UB VII 1751)
3344. Steingewirke • Adam • Ölleute, Müller und Tuchscherer • ? • [1444] stellt 1 Pferd bei Tuchscherer und Ölleute (AMS AA 194, fol. 185r)
3345. Steingewirke • Nicolaus / Claus • Gremper, Seiler, Obser etc. • ? • 1395 d.R.v. Seilern etc. (UB VII Ratslisten) 1408 d.R.v. Grempern etc. (Alioth 578) 1402 d.R.v. Grempern etc. (AMS U 2907, 1402 XI 9)
3346. Steingewirke / Steinwirke, gen. Glücksrat • Nicolaus • Gremper, Seiler, Obser etc. • Obser und Käser • zu dem Witterer • 1390 einer von 12 Obser und Käser, die bestätigen, dass sie rentenpflichtig sind für ihre Trinkstube, gen. „zu dem Witterer“ an dem Holzmarkt bei Katherina Virnegerstin, Seilerin (UB VII 2474)
3347. Steinhof • Nicolaus / Claus • Weinrufer und Weinmesser • ? • 1333, 1337, 1340 d.R.v. Weinrufern etc. (UB VII Ratslisten)
3348. Steinlin • Johannes • Krämer • Krämer • zum kleinen Spiegel (UB VII 2429) • 1389 einer von 8 Genossen der Trinkstube zum kleinen Spiegel, unter Johannes Friedberg, Zunftmeister der Krämer (UB VII 2429) • 1389 Krämer (UB VII 2429)
3349. Steinlin • Nicolaus • Krämer • Täschner • d) Nesa ∞ Johannes Steinlin v. Rotweiler, capsellator (UB VII 2162) • 1384 Täschner (capsellator) (UB VII 2162) • 1384 Tochter verkauft Erbleihe auf Haus in dem Giessen beim Spital für 4 lib. den. (UB VII 2162)
3350. Steinlin v. Herde • Johannes • Küfer • Küfer • c) Demud, Tochter v. Walter Krütelin v. Herde, cuparius Arg. • d) Elsa, Dina ∞ Nicolaus Backe v. Herde (UB VII 1917) • e) Kinder sind Erben v. Volz v. Herde (UB VII 1917) • 1380 Küfer (cuparius) (UB VII 1917) • 1380 Töchter bestätigen Seelgerätsstiftung für Volz v. Herde bei St. Thomas (UB VII 1917)
3351. Steinlin v. Rotweiler • Johannes • Krämer • Täschner • c) Nesa, Tochter v. Nicolaus Steinlin, capsellator (UB VII 2162) • 1384 Täschner (capsellator) (UB VII 2162) • 1384 Frau verkauft Erbleihe auf Haus in dem Giessen beim Spital für 4 lib. den. (UB VII 2162)
3352. Steinmar • Kornleute • Kornkäufer • 1334 d.R.v. Kornkäufern (UB VII Ratslisten)
3353. Steinmar • Johannes • Schneider • Schneider • a) Nesa Kremerierin von Hochfelden ∞ (1) Rulin Probst von Kühnheim (UB VII 1639) • b) Dina ∞ Nicolaus Kremer; Stiefbruder Rulmannus (UB VII 1639) • c) Anna (UB VII 1639) • 1374 Schneider (UB VII 1639) • 1374 Ehefrau und Schwägerin sind mit insgesamt 11 Personen am Verkauf des Hauses „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse an die Wollschläger beteiligt (UB VII 1639)
3354. Steinmetz, der ~ • Erwin • Steinmetze und Maurer • Steinmetz • 1391 wird ermordert von Rüfelin Wolleslaher, Hans Ux und Hans Russer, diese werden verbannt (UB VI 1606, S. 843)
3355. Steinmetz • Johannes • Weinleute • Wirt • d) Demud ∞ Henickin; Elsa ∞ Anselm Keiserberg (UB VII 337) • 1342 Wirt (hospes) (UB VII 337) • 1342 Tochter Elsa verkauft ihrer Schwester Teil am Haus zu dem Blenkelin bei St. Marx für 20 lib. den. (UB VII 337)
3356. Steinmetz, der ~ • Wernlin • Steinmetze und Maurer • Steinmetz • 1340 d.R.v. Steinmetzen (UB VII Ratslisten)
3357. Steinmetz, der ~ • Wolfram / Wölfelin • Steinmetze und Maurer • Steinmetz • c) Agnes (UB VII 270) • d) Agnes, Greda, Clara (UB VII 270 Anm. 2) • Steinmetzmeister (lapiçide magis-

- ter) (UB VII 270) • 1341 Steinmetz (UB VII 270) • 1341 kauft von Heinrich Spitzhut und dessen Frau Katherina in Erbpacht ein Haus und Gelände hinter der Kirche St. Nikolaus über der Brüsch (UB VII 270)
3358. Steinstraße, an ~ • Albrecht / Obrecht • Schuhmacher • Schuhmacher • 1360 „Sechser“, der Zunftgericht angehört (UB V 514) • 1360 Schuhmacher (UB V 514)
3359. Steinstraße, an ~ • Johans • Schmiede • ? • 1336 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten)
3360. Steinstraße, an ~ • Werner / Werlin / Wernlin • Küfer • Küfer • 1446 d.R.v. Küfern (Meyer Nr. 6) 1449 d.R.v. Küfern (AMS U 5074, 1449 Juli 24) • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte in Jung-St. Peter hat er 40 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 15r)
3361. Stempfelin • Johans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • ? • a) vielleicht bischöfl. Notar Johans Stempfelin (Alioth 347) • (gestrichen) 1382 d.R.v. Goldschmieden etc. (UB VII Ratslisten; Alioth 346)
3362. Stengel • Johans • Krämer • Krämer, Silberhändler • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Krämer (UB VI 706) • 1393 im Prozess um verbotene Silberexporte angeklagt, soll 200 Mark ausgeführt haben (UB VI 790; Alioth 446) gemeinsamer Transport von Gewand mit Johans Münchelin (Alioth 450)
3363. Stephan • Heinrich • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1456 † (AMS 1MR 13, S. 14) • 1421, 1429, 1439 d.R.v. Goldschmieden usw. (Alioth 346) 1431 3 PT (Alioth 549) 1433 XIII über die Ordnung (AMS 1MR 13, S. 14) 1423-25 an Reform der Pferdstellungen beteiligt (Eheberg Nr. 147, zur Datierung Alioth 300, dort fehlt er) • 1438 vertritt Goldschmiede im Streit mit Maler und Schiltern vor Rat (Rott 191) • 1413 wird verurteilt, weil er den Tucher Hans Sprenger beim Tanz auf der Stube zum Hohensteg geschlagen hatte, d.h. an Tanzabenden wurden manchmal auch Zünfte zugelassen (Alioth 206)
3364. Stephan • Johannes • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1393 er ist einer von 8 Geschworenen des Handwerks, die mit Zunftmeister Johannes Waltenheim Haus und Garten in Brunkengasse in Erbleihe für jährl. Zins von 6 lib. den. für ihre Trinkstube „zu der Stelzen“ geben (UB VII 2619) • 1393 Goldschmied (UB VII 2619)
3365. Stephan • Nicolaus / Lauwelin • Fischer • Fischer • 1392 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten)
3366. Stephan • Peter / Petermann • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • c) Greda (UB VI 2369) • 1387 d.R.v. Goldschmieden etc. (UB VII Ratslisten; Alioth 346 Fehler: Stephan Petermann), • 1388 Goldschmied (UB VII 2364) • 1388 teilt sich mit Johannes Geist, Goldschmied, Haus zu Waseneck in 2 Teile (UB VII 2364) 1388 geben Garten mit Bäumen zu Waseneck zur Erbleihe für jährl. Zins von 4 sol. den. (UB VI 2369)
3367. Stephan, gen. Stephanhenselin • Johans / Henselin • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1364, 1386, 1395 d.R.v. Goldschmieden etc. (UB VII Ratslisten; Alioth 346) (erster Ratsherr der neuen Zunft, Alioth 291) Ders.? 1397 3 PT (Alioth 548)
3368. Sternenber • Anna / Ennelin • ? • ? • a) Heinz Stülin • b) Bruder, sein Vormund ist 1446 Walter Dürr (AMS IV 88, 99) • c) Hans Sternenber, Küfer 1446 † (AMS IV 88, 99) • 1446 sie liegt im Rechtsstreit mit dem Vormund ihres Bruders, Walter Dürr; sie behauptet, dass ihr Vater ihr das gleichgrosse Erbe versprochen wie den anderen Kindern (obwohl er mutmasste, dass sie nicht seine Tochter war, sondern noch aus der Beziehung seiner (nicht geheirateten) Frau mit deren inzwischen verstorbenen Mann stammte) (AMS IV 88, 99)
3369. Sternenber • Johans / Hans • Küfer • Küfer • 1446 † (AMS IV 88, 99) • c) Ennelin, ihr (jurist.) Vater ist Heinz Stülin (AMS IV 88, 99) • Bürger von Straßburg (AMS IV 88, 99)
3370. Sternenber, zum ~ • Lienhart • Küfer ? • Küfer und Wirt ? • 1449 als Wirt zum Sternenber (Alioth 427 nach AMS UK 1420 IX 2) • Ders.? (nur Sternenber) 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte für die Krutenau hat er 5 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 10r)
3371. Steuler • Johannes • Schifflleute • Schiffmann • c) Nesa Swickerlin (UB VII 1666) • 1375 Schiffmann (nauta) (UB VII 1666) • 1375 verkaufen Rente von jährl. 10 sol. den. auf Haus und Stall in Krutenau an dem hohen Stege für 7 lib. den. (UB VII 1666)
3372. Stiefelin • ? • ? • a) Stiefvater Hanemann von Mömpelgard • b) Schröter (UB VI 790) • 1393 mit Stiefvater und Bruder des unerlaubten Silberexports angeklagt (UB VI 790)
3373. Stier, zum ~ • Heinrich • Kornleute • Kornkäufer • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Kornleute (UB VI 847)

3374. Stiler • Heinrich • Gerber • Gerber • 1335 † (UB VII 87) • c) Ellekind v. Zuzendorf (UB VII 87) • vor 1335 Gerber (UB VII 87) • 1335 Witwe verkauft Heintzelin von Dabichenstein, Wollschläger, Haus „under den wennern“ im Spitalhof bei Conrad Materer für 18 lib. den. (UB VII 87)
3375. Stirne • Cunz • Gärtner • Gärtner • 1374 Gärtner (UB VII 1651) • 1374 kauft von Sohn von Cunz Virdenheim Acker in Vorstadt, „in Bischovisgebrente wider Rotenkirche“ bei der Frau v. Ehrhard Lumersheim für 10 lib. den. (UB VII 1651)
3376. Stivinster / Stifinster • Nicolaus / Claus • Krämer • ? • 1353, 1358, 1361 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten) 1353 Zeuge bei Ratsentscheid in Zunftangelegenheit (UB V 272)
3377. Stock • Nicolaus / Claus • Wollschläger • ? • 1397 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten)
3378. Stöffel • Lorenz • Weinrufer und Weinmesser • Wirt • 1440 er und zwei weitere Wirte zu Waseneck werden von Weinmessern angeklagt, Abgaben veruntreut zu haben (AMS U 4678, 1440 VI 18) • 1440 Wirt zu Waseneck (AMS U 4678, 1440 VI 18)
3379. Stöler • Johannes • Kürschner • Kürschner • b) Nikolaus, Kleriker; Lutgard Stölerin v. Erstheim (UB VII 304) • 1341 Kürschner (UB VII 304) • 1341 Geschwister verkaufen Erbpacht auf Haus und Gelände an der bedeckten Brücke bei Conzelin von Rheinau für 20 lib. den. (UB VII 304)
3380. Stölzelin • Rulin • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer • 1364 Geschworener der Zunft (UB V 600)
3381. Störcken, zur ~ der Alte • Heinrich • Krämer oder Constofler • Apotheker • c) Nesa (UB VII 542) • 1348 Apotheker (UB VII 542) • 1348 kauft von Dyna, Tochter v. Erbo v. Achenheim, Haus und Gelände, „ein orthus an Manöckelins gassen“ bei Johannes Ripelin für 15 lib. den. (UB VII 542)
3382. Störcken, zur ~ der Alte • Johannes • Krämer oder Constofler • Apotheker • d) Johannes, Kleriker, Jeckelin (UB VII 940) • 1339 Apotheker (UB VII 237) • 1339 kauft von Johannes Renting Haus und Gelände in Schiltigheimgasse, bei Brantzkerne, dem Kürschner für 37 lib. den. (UB VII 237) 1359 Söhne verkaufen Haus in Schiltigheimgasse bei Peter Berser für 40 lib. den. (UB VII 940)
3383. Störkelin • Schneider • Schneider • 1395 Aug. 5 er und Kleinhanseman Haise, der Flickschuster, werden für 1 Jahr verbannt, weil sie Heinrich Kranich d. J. umbringen wollten (UB VI 1606, S. 822)
3384. Stollen • Jacob / Jeckel • Gärtner • Gärtner • unter Wagnern (AMS V 67,3 fol. 87r) • [1475] nimmt am Aufgebot der Gärtner aus Gesundheitsgründen nicht mehr teil (AMS V 67,3 fol. 87r)
3385. Stoller • Jacob / Jöckel • Weber • Weber • [1475] beim Aufgebot der Weber mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 23r)
3386. Stollhofen / Stolhofen • Johans / Hans • Bader und Scherer • ? • 1374, 1386, 1390 d.R.v. Scheren etc. (UB VII Ratslisten) 1407 d.R.v. Scherer und Badern (Eheberg Nr. 12)
3387. Stollhofen / Stolhofen • Leonhard • Bäcker • Bäcker • c) Dina Ruoberin (UB VII 1994) • 1381 Bäcker (panifex) (UB VII 1994) • 1381 Frau verkauft Erbpacht auf Haus „zu dem geteilten kelre“ für 17 lib. den. (UB VII 1994)
3388. Stolz • Peter • Schneider • Schneider • [um 1420] legt Zoll für die Tuche aus, die Jacob Rotgebe auf der Frankfurter Messe gekauft hat (AMS II 114,6)
3389. Stolzelin • Rulin • Weber • Weber • c) Mya (UB III 895) • 1318 Weber (textor) (UB III 895) • 1318 Erbleihvertrag mit Kapitel St. Thomas auf Haus „in Stampfel gesselin“ (UB III 895)
3390. Store • Johans / Hans • Bäcker ? • Bäcker und Kornkäufer • d) Sohn ebenfalls als Kornkäufer tätig (AMS 1MR 13, S. 412) • 1446 unterschreibt Verbot des Aufkaufens von Korn (AMS 1MR 1, S. 18) • [um 1450] Kornkäufer und Brotbäcker (AMS 1MR 13, S. 412)
3391. Store / Störerin • Bäcker • Bäcker • [1460] sie zählt lt. ihren Vorräten zu den armen Bäckern (AMS 1MR 1, S. 83)
3392. Stotz • Ott • Bader und Scherer • Scherer • am Weinmarkt • 1475 soll gegebenenfalls als Knecht dem Ungelter beim Einziehen des Helblingzolls helfen am „Sporergasseort, do Brulin sitzt“ (Eheberg Nr. 100) • Scherer am Weinmarkt

3393. Straßburger • Johannes • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler • c) Gisela, Tochter v. Johannes Früge v. Guogenheim (UB VII 1015) • 1361 Seiler (funifex) (UB VII 1015) • 1361 anerkennen Nicolaus Mürsel als neuen Hausbesitzer „zu dem Sternen“ bei Alt-St. Peter (UB VII 1015)
3394. Streler v. Biberach • Conrad • Schuhmacher • Schuhmacher • 1470 er und 7 weitere verkaufen Rente auf Trinkstube der Schuhmacher (AMS U 6121, 1470 X 3)
3395. Ströwel • Sifrid / Sefrid • Steinmetze und Maurer • Maurer • a) Greda Ströwelerin (UB III 382) • 1297 er und Mutter verkaufen Künzelin Reinbolt Grundstück am Rhein (UB III 382)
3396. Strube • Andres • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • [um 1475] † (AMS V 67,3, fol. 78r) • c) N. (AMS V 67,3, fol. 78r) • [um 1475] Witwe stellt Harnisch unter Wagnern (AMS V 67,3, fol. 78r)
3397. Strube • Nicolaus • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Tuchscherer • 1363 Tuchscherer (Pannitonsor) (UB VII 1082) • 1363 kauft Erbleihe von Frau des Johannes Musler, Metzger, auf Haus „zu dem Veygeler“ bei den Badern für 30 lib. den. (AMS VII 1082)
3398. Stüdel • Johans / Hans • Weinrufer und Weinmesser • ? • 1444-48 d.R.v. Weinrufern (Alioth 584) 1446 d.R.v. Weinrufern etc. (Meyer Nr. 6)
3399. Stümelin • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1364 d.R.v. Maurern (UB VII Ratslisten)
3400. Stümelin / Stumelin • Johans / Hansemann • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1402 gehört Kommission der Maurer an, die Streit mit Steinmetzen schlichten soll (Woltmann 77)
3401. Stützheim • Nicolaus • Schmiede • Schmied • unter den Wagnern • c) N. 1394 † • d) Grede, Petermann, Vogt ist Nicolaus Zender, Gärtner (UB VII 2655) • 1394 Schmied (UB VII 2655) • 1394 er und Kinder geben in Erbleihe Gelände „inter currifices“ in Rennegasse für jährl. Betrag von 1 lib. den. (UB VII 2655)
3402. Stumpf • Johans / Hans • Kornleute • Kornkäufer • 1444 d.R.v. Kornleuten (AMS AA 195,2, fol. 71r) • 1444 Schöffel d. Kornleute (AMS AA 195,2, fol. 71r) • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Kornleuten (AMS AA 194, fol. 288v)
3403. Stumpf • Johans / Hans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1415 Geschworener der Schuhmacher (AMS U 3360, 1415 II 19)
3404. Stumpf v. Kirweiler • Heinzman / Heinz • Gerber • Gerber • c) Demud (UB VII 2205) [von Isenhusen (Alioth 388)] • 1402 d.R.v. Gerbern (AMS U 2907, 1402 XI 9; Alioth 388) • Ders.? (Heizeman Stumpf fel Stumpfes) 1395 Achtmann der Gerber (UB VI 954) 1402 er und 6 weitere Gerber fordern vor Rat, dass nur noch Bürger in die Zunft aufgenommen werden (AMS U 2911, 1402 XII 7) • 1385 Gerber (UB VII 2205) • 1385 kauft Gelände in Rintsuter Graben (UB VII 2205) 1405-1416 Beteiligung an Schultheißenmühle (Alioth 388)
3405. Stuntz • Johans / Hans • Küfer • Küfer • 1443 er und 6 weitere Küfer klagen ihre Zunft an, weil sie Abgaben für große Fässer leisten müssen; Rat bestätigt diese Abgabepflicht (AMS U 4860, 1443 IX 10) • 1462 während Reiseverbot erlaubt ihm Rat nicht, zu reisen (AMS 1MR 2, S. 97)
3406. Sturm • Fritsch • Gerber / Schuhmacher ? • ? • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Gerbern u. Schuhmachern (AMS AA 194, fol. 288r)
3407. Sturm • Georg / Jörg • Steinmetze und Maurer • Maurer • [um 1465] nimmt am Aufgebot der Maurer teil (AMS IV 86, 1/6) [1475] nimmt am Aufgebot der Maurer mit „ein hantgewer“ teil (AMS V 67,3 fol. 4r)
3408. Sturm • Stefan • ? • ? • 1464 als Alt-Ammeister in Kommission mit Hans Lumbart und Heinrich Bisinger, die Ergänzungen zur neuen Fischerordnung genehmigt (AMS XI 311, fol. 24r) 1473 er und 3 weitere Männer überprüfen im städt. Auftrag Häuser von Prostituierten (AMS 1MR 2, S. 170)
3409. Sturm der Alte • Johans / Hans • Fischer • Fischer • (1475) beim Aufgebot der Fischer mit einer Armbrust (AMS V 67,3 fol. 14v)
3410. Stuttgart / Stugarten, v. ~ • Johannes • Schmiede • Harnischmacher • 1383 Harnischmacher (plattener) (UB VII 2118) • 1383 ist mit 3 lib. 10 sol. verschuldet (UB VII 2118)
3411. Sucher • Johans / Henselin • Gärtner • Gärtner • 1395 wird für 5 Jahre verbannt, weil er Dina Drusenheim, d. J., verwundet hat (UB VI 1606, S. 821) im Nachtrag zu 1395: gemeinsam mit Dietrich, dem Maurerknecht zu Waseneck (UB VI 1606, S. 845)

3412. Sucher • Johans / Henselin • Gärtner • Gärtner • 1400 wird für 32 Wochen verbannt, weil er jemandem eine Wunde zugefügt hat (UB VI 1606, S. 838)
3413. Suder • Johans / Hans • Fasszieher • Fasszieher • [1468] Hans Mosweiler klagt Hans Suder, den Fasszieher, der Sodomie an (AMS 1MR 1, fol. 78-80r)
3414. Sünlin • Ellenhard • Fischer • Fischer • 1367 † (UB VII 1263) • c) Irmelina • d) Guta (UB VII 1263) • vor 1367 Fischer (UB VII 1263) • 1367 Witwe verkauft Haus in dem Giessen bei Johannes Gemüte, Zimmermann, für 7 lib. (UB VII 1263)
- *Sünlin, Johans* siehe auch *Pfaffe, Johans*
3415. Sünlin • Johannes • Fischer • Fischer • c) Katherina (UB VII 458) • 1340, 1346/47, 1352 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten) • 1345 Fischer (UB VII 458) • 1345 verkaufen Johannes Berlin zu dem Drachen, Vormund von Dine, Tochter des Heinrich Berlin und Ehefrau v. Jekkelin v. Bergheim, Rente für 17 lib. et 5 sol. (UB VII 458)
3416. Sünlin • Johannes • Fischer • Fischer • a) Johannes Mastrich, Kanoniker v. St. Stephan (sic!) ∞ Wasburge (UB VII 645) • b) Nesa, Kinder Nicolaus, Erhard, Greda (UB VII 645) • c) Dina (UB VII 645) • 1350 Fischer (UB VII 458) • 1350 Frau erhält Quittung über Aufteilung ihrer Familiengüter (UB VII 645)
3417. Sünner / Suner • Johans / Henselin • Kürschner • Kürschner • 1381, 1387, 1390, 1392, 1394 d.R.v. Kürschnern (UB VII Ratslisten)
3418. Sünner • Johans • Weber • Weber • 1357, 1361 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten; Alioth 134); • 1356 Meister der Weber (UB VII 802) 1360 Zunftmeister Cunz Kolbe, Fünfmann Ulrich von Bopfingen, Claus Swap, Herman von Ehingen, Hug Ehinger und Cunz Retweiler, schlichten im Streit der Leinen- und Wollweberknechte, anwesende Schöffelmeister sind Heinrich Fleischtür, Meister Albrecht Fleischtür, Johannes Ferwer, Sünner (UB V 518; Schmoller Nr. 8; Alioth 134)
3419. Sünner • Nicolaus / Claus • Fasszieher • Fasszieher • b) Cunz gen. Meyger (UB VII 1143) [falsche Angaben zur Familie bei Alioth 432] • 1364 er und 14 weitere Fasszieher kaufen v. Regenold Drauber v. Rosheim 3 Häuser mit Gelände genannt „zu hern Sigemar“ an dem Salzhof bei Johannes Messerer und beim Haus „zu dem Löwenstein und hunden in Struszgasse“ für 101 lib. den. (UB VII 1143) • 1364 Fasszieher (UB VII 1143)
3420. Sünner • Peter / Peterman • Fasszieher • Fasszieher • c) Elsa (UB VII 1578) • 1377, 1382, 1384, 1387 d.R.v. Fassziehern (UB VII Ratslisten) • 1373 Fasszieher (tractor vasorum) (UB VII 1578) • 1373 verkaufen Domkapitel Rente von jährl. 10 sol. den. auf Haus und Hof „an dem ussern wickhause wider Kunigshoven“ für 5 lib. et 10 sol. (UB VII 1578)
3421. Sünner • Peter / Peterman • Schiffleute • Schiffmann • lebt noch 1413 (Alioth 432) • 1395, 1399, 1411 d.R.v. Schiffleute (UB VII Ratslisten; Alioth 432, 576, 580) 1401 Ammeister (AMS VI 450, 1); 1401-1409 IX; 1401 IX des großen Rates (AMS AA 124, fol. 1r; Alioth 141, 480) • 1392 stellt 1 Pferd bei Schiffleuten (AMS VI 591,2) [1436] 1411 wohnt in einem Haus am Holzmarkt („her peter sünner alt ammeister“) (AMS K 1, fol. 80r) • 1398 Pfleger des großen Hospitals (UB VII 2892) (Alioth vermischt 2 Personen, siehe S. 141; 473; 432.15)
3422. Süß • Johans / Hans • Bäcker • Bäckerknecht • 1449 er klagt Heinz Baumgartner und Laulin Endinger v. Schiltigheim wegen Messerstecherei an (AMS K 2, S. 521f. 531)
3423. Suffelnheim • Johannes • Schiffleute • Schiffmann • c) Anne (UB VII 289) • 1341 Schiffmann (UB VII 289) • 1341 Erbleihevertrag über Gelände in der Krutenau von Bertschin Reinchem, Schneider, für jährl. Zins v. 12 sol. den. (UB VII 289)
3424. Summer • Johans • Gremper, Seiler, Obser etc. • ? • 1370 d.R.v. Seilern etc. (UB VII Ratslisten)
3425. Sunder • Ulrich / Üllin • Schuhmacher • Schuhmacher • 1360 Zeuge in Zunfturkunde (UB V 514)
3426. Sunnen, zur ~ • Hans Diebold • Bäcker • Bäcker • 1468 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1468 Brotbäcker (AMS II 119,9)
3427. Sunnenschin • Heinz • Schneider • Schneider • 1379 einer von 24 Gerichtsgeschworenen des Handwerks, lösen Rente auf Haus vor ihrer Trinkstube „gelegen uf dem Graben“ mit 22 Pfund Pf. ab (UB VII 1873) • 1379 Schneider (UB VII 1873)

3428. Suntheim • Michel • Fischer • Fischer • St. Katharinen • 1395 † (UB VII 2731) • c) Kuni-
gunde (2) ∞ 1395 Lauwelin Rempeler, Fischer (UB VII 2731) • vor 1395 Fischer (UB VII
2731) • 1395 Witwe kauft Renten von 3 sol. et 6 den. für 2 lib. den. (UB VII 2731)
3429. Surburg, v. ~ • Gerung • Bäcker • Bäcker • d) Nesa, Mutter der unehel., minderj. Kinder
Johans gen. Heinrichhans, Johannes (von Johannes Mennelin) (UB VII 2840) • 1397 Bäcker
(panifex) (UB VII 2840) • 1397 Tochter und deren Kinder stiften Seelgerät (UB VII 2840)
3430. Surburg, v. ~ • Johans / Hanemann • ? • Schreiber • 1399 wird geächtet, weil er Johannes
Ritter, Sohn v. Hermann Ritter, verletzt hat (UB VI 1606, S. 842)
3431. Surer • Johans / Henselin • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler • c) Eilse (UB VII 2046) •
1382 Seiler (UB VII 2046) • 1382 kaufen Haus und Gelände „zu dem von Hochvelden“ für
7 lib. (UB VII 2046)
3432. Surer • Nicolaus • Gerber • Gerber • 1445 Geschworener der Zunft (AMS U 4919, 1445
VIII 16) • 1394 wird für 2 Jahre verbannt, Grund fehlt (UB VI 1606, S. 820)
3433. Surer v. Schwarzach • Conrad • Bäcker • Bäcker • c) Katherina v. Schöwenburg ? • d) Nesa,
Junta (UB VII 2037) • e) Katherina zu dem Hohenus, Krämerin (UB VII 2037) • 1382 Bä-
cker (panifex) (UB VII 2037) • 1382 Vater, Töchter und Katherina v. Schöwenburg (Mut-
ter?) sind Erben von Katherina zu dem Hohenus, Krämerin; bestätigen Legat gegenüber
Domfabrik (UB VII 2037)
3434. Surve • Johans / Hans • Fasszieher • Fasszieherknecht • 1468 wird von Hans Morsweiler,
Knecht von Jakob Renster, der Vergewaltigung und Sodomie angeklagt (AMS 1MR 1, S.
121f.)
3435. Susche • Nicolaus / Claus • Fischer • Fischer • 1446 d.R.v. Fischern (Meyer Nr. 6)
→ *Sw- siehe auch Schw-*
3436. Swannouwe • Johans / Henselin • Schiffleute • Steuermann • 1380 er und 13 weitere Steuer-
leute bestätigen, Abgaben, die auf ihrer Trinkstube „zu dem Schiff“ liegt, zu bezahlen (UB
VII 1913) • 1380 naucleus / Steuermann (UB VII 1913)
3437. Swarber der Fischer • Fischer • Fischer • 1429 sammelt den städt. Wucherpennig im Kirch-
spiel St. Stephan ein (Eheberg Nr. 22) Ders.? 15. Jh. Fischermeister (?) mit Jerge
Scherzheim (Eheberg Nr. 184)
3438. Swartzach • Hartung • Schneider • Schneider • c) Huselin (UB VII 2312) • 1387 Schneider
(UB VII 2312) • 1387 nehmen in Erbleihe Haus, Eckhaus an Horgasse, für jährl. Zins v. 2
lib. et 10 sol. den. (UB VII 2312)
3439. Swartzach • Nicolaus / Claus • Schneider • Schneider • 1388 d.R.v. Schneidern (UB VII
Ratslisten) • 1379 einer von 24 Gerichtsgeschworenen des Handwerks, lösen Rente auf
Haus vor ihrer Trinkstube „gelegen uf dem Graben“ mit 22 Pfund Pf. ab (UB VII 1873) •
1379 Schneider (UB VII 1873)
→ *Swarzhenselin siehe Trübel, zum ~, gen. Swarzhenselin, Johans*
3440. Swarz v. Rosenwiler • Cunz • Steinmetze und Maurer ? • Ziegler • c) Odilia (UB VII 1992)
• 1381 Ziegler (factor laterum) (UB VII 1992) • 1381 verkaufen Erbpacht auf Haus an dem
Ziegelofen unter den Fischern für 30 sol. den. (UB VII 1992)
3441. Swarz, gen. Swarzhans v. Rossheim • Johannes • Schiffleute • Schiffmann • 1390 Schiff-
mann (UB VII 2503) • 1390 Vormund von Ellewibeline und Petermann, Kinder v. Petrus
Erder, Schiffleute (UB VII 2503)
3442. Swarz, gen. Swartzpeter v. Hagenau • Peter • Krämer • Krämer • 1395 Krämer (UB VII
2687) • 1395 kauft von Peter Swarber 3 Äcker an dem ndern wege im Burgbann hinter St.
Helenen sowie 2 Äcker im selben Gewinn für 67 lib. et 10 sol. (UB VII 2687)
3443. Swarzman • Walter • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • c) Elsa, Tocher v. Otto Starke
v. Hagenau, Zimmermann (UB VII 1290) • Schwägerin Clara ∞ Lauwelin Draber, Wein-
mann (caupo) (UB VII 1290) • Wollschläger (UB VII 1290) • 1367 Frau und Schwägerin
verkaufen Teile vom Haus in Burggasse für 6 lib. (UB VII 1290)
3444. Swebel • Heiner • ? • ? • 1397 Stadtknecht, reist nach Siebenbürgen, um vermisste Bürger zu
suchen (UB VI 1229)
3445. Swebelin • Heinzman • Schmiede • Schmied • 1405 städt. Schmied (Eheberg Nr. 10.138)

3446. Swebelin • Johannes • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • a) Arnold, der Krämer • b) Elisabeth ∞ Johannes zu der Ackes (UB VII 475) • d) Clara (UB VII 1020) • 1361 Goldschmied (UB VII 1020) • 1361 Tochter macht Schenkung an Dominikanerorden (UB VII 1020)
3447. Swebelin v. Konstanz • Heinrich • Weinleute • Weinmann • c) Grede (UB VII 809) • 1356 Weinmann (caupo) (UB VII 809) • 1356 nehmen von Heinrich Drissigschilling Haus „zu dem Wisen“ zur Erbleihe für jährl. 5 lib. den. Zins (UB VII 809)
3448. Swederiche, Wirt zum ~ • Weinleute • Wirt und Weinhändler • [nach 1402?] wird des unerlaubten Weinhandels angeklagt (AMS IV 101, 2)
3449. Sweinheim, gen. Becherer • Nicolaus / Lauwelin • Zimmerleute • Zimmermann • c) Ellekind (UB VII 2770) • 1396 Zimmermann (UB VII 2770) • 1396 verkaufen St. Marx Rente von 1 Pfund Pfennig auf 2 Häuser neben Gürtelers Gesselin für 11 Pfund Pfennig (Frau Klein Anne von Winterthur zum Engel soll die Rente genießen, weil sie mit ihrem Geld gekauft ist (?)) (UB VII 2770)
3450. Swemmer • Cunz / Cünzelin • Küfer • Küfer • 1380, 1383 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten) • 1385 einer von 7 Schöffeln der Zunft (UB VI 256) 1388 Schöffel, klagt mit 11 weiteren Küfer-Meistern gegen Gantner, die Fässer flicken (UB VI 420; Alioth 135.2) • 1385 Küfer (UB VI 256)
3451. Swenker • Cunzmann • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler • c) Dina (UB VII 2072) • 1382 Seiler (UB VII 2072) • 1382 verkaufen Haus und Hof „uf der Bunden“ für 5 lib. den. (UB VII 2072)
3452. Swenker • Johans / Hans • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler • 1440 d.R.v. Seilern (Alioth 365) (Ders.? der Älter) 1462 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1449 Zunftmeister der Seiler (Alioth 365)
3453. Swenninger v. Schorndorf • Rudolf • Bader und Scherer ? • Arzt • c) Selmelina (UB VII 1367) • 1369 Arzt (physicus) (UB VII 1367) • 1369 verkaufen Garten und Steinhaus hinter dem Kloster St. Katherina e.m. für 90 lib. den. (UB VII 1367)
3454. Swenninger v. St. Georg • Hermann • Schuhmacher • Schuhmacher • 1360 „Sechser“ der Zunft, die Gericht angehören (UB V 514) • 1350 Schuhmacher (sutor commorans Arg.) (UB VII 653) • 1350 Erbleihevertrag über Haus oben an Witengasse (UB VII 653)
3455. Swerer • Wirgen • Weinsticher und Unterkäufer • Unterkäufer oder Weinsticher • [nach 1402?] im Weinhandel (AMS IV 101, 2) • [nach 1402?] sagt aus gegen Hanseman Salzmütter, der des unerlaubten Weinhandels angeklagt wird (AMS IV 101, 2)
3456. Swertzing • Johans / Henselin • ? • Wein-Junge • 1388 Weinknabe, für 5 Jahre verbannt, weil er Lauwelin Keser verletzte (UB VI 1606) 1398 Weinknecht, wird geächtet, weil er Lauwelin Keser Junior verletzt hat (UB VI 1606, S. 841)
3457. Swerwer (= Smerwer ?) • Andres • Salzmütter • Salzmütter • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Salzmütter (UB VI 847) • 1394 Salzmütter (UB VI 847)
3458. Swicker • Dirdeler • Weinrufer und Weinmesser • Weinmann • 1349, 1359 d.R.v. Weinrufern etc. (UB VII Ratslisten; vgl. Alioth 431) • 1355 Meister der Weinrufer und Weinmesser und Zunftgeschworener (UB V 336) • 1375 „caupo“ - Weinmann genannt (UB VII VII S. 485 Anm. 2, Alioth 427);
3459. Swicker / Swiger • Gosse • Weinsticher und Unterkäufer • ? • 1357, 1360 d.R.v. Weinstichern (UB VII Ratslisten)
3460. Swicker • Johannes • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer • 1336 Weinrufer (UB VII 142) • 1336 Appellationssache gegen Katherina, Tochter v. Hennelo, Salzmütter (salifex) (UB VII 142)
3461. Swicker • Nicolaus / Lauwelin • Fischer • Fischer • d) N. (AMS III 50, Nr. 106a) • 1414 Gerichtsverhandlung: Handwerker sollen in der Krutenau Ammeister beleidigt haben; sein Sohn und eine Reihe weiterer Personen werden verbannt (AMS III 50, Nr. 106a; vgl. Alioth 400)
3462. Swicker / Swiger • Werner • Bader und Scherer • Bader • c) Elsa (UB III 1204) • 1328 Bader (UB III 1204) • 1328 kaufen von Heinrich Rüsse und dessen Frau Elsa für 6 lib. u. 5 sol.

- Haus und Hof an dem Rossmarkt, bei Schiltigheimergasse, bei Walter, Mann der Waltburg, ein Kürschner, gelegen (UB III 1204)
3463. Swicker der Alte • Johans / Hans • Fischer • Fischer • St. Katharinen • 1400, 1404, 1409, 1411 d.R.v. Fischern, (UB VII Ratslisten; Alioth 267) • 1411 Zunftmeister (Alioth 267, 364)
3464. Switz • Wendelin • Küfer • Küfer • [1475] beim Aufgebot der Küfer mit Handgewehr (AMS V 67,3 fol. 30r)
3465. Switzer • Heinzmann • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer • 1389 für 10 Jahre verbannt, weil er Cunz v. Dannenfeilss (= Tannenfels?) tötete (UB VI 1606) 1399 mit derselben Tat im Nachtrag zur Ächterliste (UB VII 1606, S. 841)
3466. Swop • Cunz • ? • ? • c) Greda (UB VII 823) • 1357 Unterkäufer ? (prosoneta) (UB VII 823) • 1357 verkaufen Dominikanern Rente von 10 sol. den. auf dem Haus „zu dem Han“ für 10 lib. den. und stiften Seelgerät (?) (UB VII 823)
3467. Swop • Fritsche • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1367 Wollschläger (UB VII 1276) • 1367 nimmt Haus „zu Spitzen am brunen“ in Erbleihe für 3 Pfund 10 unz. Pf. (UB VII 1276)
3468. Swop • Heintzmann • ? • ? • 1394-1397/99 beschlagnahmt Rat Vermögen, bis er Eid leistet (Alioth 228) • 1398 für 10 Jahre verbannt, darf nie mehr Schöffel oder Rat sein, weil er der Stadt ungehorsam war (UB VI 1606 S. 824; vgl. Alioth 228: 1394 beim Lützelsteinerkrieg verbannt)
3469. Swop • Heinz • Bäcker • Bäcker • in der Krutenau (UB VII 305) • c) Dine (UB VII 305) • 1341 Bäcker (UB VII 305) • 1341 Grede und Obrecht, Kinder v. Engilschalckes, geben ihm in Erbleihe eine Bäckerei und Hofstatt in der Krutenau neben Sigelins v. Oberkirch für 2 1/2 Pfund, Pfennig jährl. (UB VII 305)
3470. Swop • Heinz • Schmiede • ? • c) Gertrud (UB VII 2085) • vor 1383 besitzen 3 Häuser und Hofstätten im Giessen neben Wilhelm Rotschild (UB VII 2085) Ablösung der Erbleihe auf Häusern (?) (UB VII 2780)
3471. Swop • Heinz • Weber • Weber • 1397 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten)
3472. Swop • Johans / Hans • Metzger • Metzger • [1475] nimmt am Aufgebot der Metzger zur Blumen teil (AMS V 67,3 fol. 90r)
3473. Swop • Johans / Hans • Schuhmacher • Schuhmacher • [um 1475] beim Aufgebot der Schuhmacher mit einem „hantgewere“ (AMS V 67,3 fol. 16r)
3474. Swop, gen. Swobeshenselin • Johans / Henselin • Steinmetze und Maurer ? • Estricher • c) Dina, Tochter v. Nicolaus Vinke (UB VII 2400) • 1389 Estricher (UB VII 2400) • 1389 verkaufen Domkapitel Rente von 10 sol. den. auf 2 Häuser in Criegesgasse für 6 lib. den. (UB VII 2400)
3475. Swop • Johans / Hans • Tucher • Tucher • nach 1400 Fünfmann d. Tucher (Schmoller, Nr. 23)
3476. Swop • Nicolaus • Gerber oder Tucher ? • Färber • d) Ennelina ∞ Johannes Gacke, Metzger (UB VII 2781) • 1396 Färber (colerator) (UB VII 2781)
3477. Swop • Nicolaus / Claus • Weber • Weber • 1360 Zunftmeister Cunz Kolbe, Fünfmann Ulrich von Bopfingen, Claus Swap, Herman von Ehingen, Hug Ehinger und Cunz Retweiler, schlichten im Streit der Leinen- und Wollweberknechte, anwesende Schöffelmeister sind Heinrich Fleischtür, Meister Albrecht Fleischtür, Johannes Ferwer, Sünner (UB V 518; Schmoller Nr. 8)
3478. Swop • Nicolaus • Weber • Weber • 1399 wird für 5 Jahre verbannt, weil er Henselin Biber, Weber, verwundet hat (UB VI 1606, S. 832 und 1393 mit selbem Tatbestand im Nachtrag S. 844)
3479. Swop v. Ausburg • Cunz • Steinmetze und Maurer • Maurer • c) Gertrud (UB VII 1393) • 1370 Maurer (UB VII 1393) • 1370 bewilligen Nutzungsrecht auf Garten und Haus hinter St. Katharina (UB VII 1393)
3480. Swop v. Mengen • Heinz • Bäcker • Bäcker • c) Clara Wascher (UB VII 1786) • 1377 Bäcker (panifex) (UB VII 1786) 1391 Bäcker (panifex) (UB VII 2544) • 1377 vermachen Domfabrik alle bewegl. u. unbewegl. Güter (UB VII 1786) 1391 kauft Rente auf Acker beim äußeren Kreuze in der Steinstraße für 5 lib. den. (UB VII 2544)

→ *T* und *Th* siehe auch *D*

3481. Taler • Johannes • Schneider • Schneider • d) 1336 Nikolaus Kantrifex/Kannengießer (UB VII 120) • 1333 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratslisen) • 1336 Sohn nimmt Haus in Erbleihe für jährl. Zins von 2 lib. und 5 sol. den. (UB VII 120)
3482. Talheim • Nicolaus / Claus / Lauwelin • Constofler, ab 1362 Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • zum Dreck (Constoflerstube) • † 1370 • c) Magareta, Tochter v. Rüdiger v. Frideberg, Tucher (UB VII 2619) • 1393 Goldschmied (UB VII 2619; Alioth 181) • 1359 Familie als Nachbarn der Constofler-Trinkstube zum Dreck erwähnt (UB VII 929) 1362 einer von 13, die Constofler-Trinkstube zum Dreck an das Frauenwerk verschenken (UB VII 1068, vgl. Alioth 181)
3483. Talheim, v. ~ • Anton / Anthenie • Küfer • Küfer • 1471 war Küchenmeister mit Großhans Bode, Zunft der Küfer fordert Abrechnung an, 4 „Dossiers“ sind überliefert (AMS III 12,7) [1475] beim Aufgebot der Küfer mit einer Armbrust (AMS V 67,3 fol. 15bis)
3484. Talheim, v. ~ • Ebelin • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • c) Katherina (UB III 1004) • 1323 Wollschläger (lanifex) (UB III 1004) • 1323 schenken Domfabrik für ihr Seelenheil Güter und ein Haus in der Leimengasse beim Haus „zum Brunken“, ein Weinberg im Tal v. Talheim (UB III 1004)
3485. Taller • Johans / Hans • Weber • Weberknecht • 1363 im Streit zwischen 5 Meistern und 5 Knechten schlichten Zunftmeister, Schöffel sowie die Fünfmann mit den Knechten Hans Taller, Genin Jop, Henselin Lübecke, Henselin Smelr, Heinzman Gienger (UB V 571; Schmoller Nr. 12)
3486. Tannenberg • Johannes • Schiffleute • Schiffmann • c) Metze (UB VII 1144) • 1364 Schiffmann (UB VII 1144) • 1364 kauft Haus und Hof an dem Staden „an des Tauben graben“ beim Haus v. Johannes Huseler für 32 lib. den. (UB VII 1144)
3487. Tannenfels / Dannenfels • Johans / Hans • Weinleute • Wirt und Weinhändler • 1414 d.R.v. Wirten (Alioth 522) • [nach 1402?] wird des unerlaubten Weinhandels angeklagt, er verkauft überteuerten Wein (AMS IV 101, 2)
3488. Tappeler • Caspar • Schiffleute • Schiffmann • zum Encker (AMS AA 194, fol. 287r) • e) Hanns Jerge Tappeler, [1444] stellt 1 Pferd bei Schiffleuten (AMS AA 194, fol. 287r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Schiffleuten (AMS AA 194, fol. 287r)
3489. Tappeler • Hanns Jerge • Schiffleute • Schiffmann • zum Encker (AMS AA 194, fol. 287r) • e) Caspar Tappeler (AMS AA 194, fol. 287r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Schiffleuten (AMS AA 194, fol. 287r)
3490. Teich, am ~ • Fritsche • Schuhmacher • Schuhmacher • 1360 gehört Zunftgericht an (UB V 514) • 1360 Schuhmacher (UB V 514)
3491. Teich, an dem ~ • Wernlin • Schiffleute • Schiffmann • c) Katherina • d) Henselin gen. Smidhenselin; Heinzmann gen. Nunnenheizmann, Schiffleute (UB VII 1815) • 1378 Schiffmann (nauta) (UB VII 1815) • 1378 Frau und Kinder schulden der Domfabrik 10 lib. den. (UB VII 1815) • Ders.? 1366 für 5 Jahre verbannt, da er Sondersteuer (vermutl. für Vorstadtbesetzung) nicht bezahlt (UB V 740)
3492. Tengeler • Johans / Hans • Schiffleute • Schiffmann • 15. Jh. Fährmann am Rhein „der feirge am krane am Ryne“ (Eheberg Nr. 191)
3493. Tescher (Descher?) • Johannes • Krämer • Krämer • zum kleinen Spiegel (UB VII 2429) • 1389 einer von 8 Genossen der Trinkstube zum kleinen Spiegel, unter Johannes Friedberg, Zunftmeister der Krämer (UB VII 2429)
3494. Teufel / Tufel • Hennin • Schiffleute • Schiffmann • 1368 Schiffmann (UB VII 1312) • 1368 Vormund der minderj. Kinder Grede, Cünzelin, von Nicolaus Haneman, Schiffmann (UB VII 1312)
3495. Teufel / Tufel • Johannes • Schiffleute • Schiffmann • c) Nese v. Reinicheim (UB VII 452) • 1345 Schiffmann (UB VII 452) • 1345 kauft v. Dina, Tochter v. Walter Wahsicher v. Hugesgerute, Erbpacht auf Haus und Hof für 67 lib. den. (UB VII 452)
3496. Teufel / Tufel • Johans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1360 „Sechser“, der Zunftgericht angehört (UB V 514) • 1360 Schuhmacher (UB V 514)

3497. Teufel, gen. Dūfellauwelin • Nicolaus / Lauwelin • Gremper, Seiler, Obser etc. • Obser und Käser • zu dem Witterer • 1383 d.R.v. Seilern etc. (UB VII Ratslisten) 1397 d.R.v. Seilern etc. (UB VII Ratslisten) • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Seiler und Gremper (UB VI 706) 1390 einer von 12 Obser und Käser, die bestätigen, dass sie rentenpflichtig sind für ihre Trinkstube, gen. „zu dem Witterer“ an dem Holzmarkt bei Katherina Virnegerstin, Seilerin (UB VII 2474) • [1394] stellt Gespann bei Grempern (UB VI 850)
3498. Thann / Dhan, v. ~ • Johans / Hans • Weber • Weber • 1449 einer von 4 Webern vor Rat im Streit mit Tuchern wg. Schwarz-Färberei (Schmoller Nr. 30)
- *Thoman* siehe *Hochberg*, gen. *Doktor Thoman*
3499. Thotzinger (= Worms, v. ~ ?) • Jost • Steinmetze und Maurer ? • Steinmetz • 1459 [v. Worms] Werkmeister des Frauenmünsters und städt. Werkmann (AMS U 5602, 1459 VIII 10) 1459 Werkmeister (Wissell, Die älteste Ordnung, S. 63)
3500. Thüringen / Tieringen • Johans / Hans • Bäcker • Bäcker • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Bäcker mit einer Armbrust teil (AMS V 67,3 fol. 11r)
3501. Tiefental v. Schlettstadt • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • 1437 vertritt Zunft vor Rat (Rott 199)
3502. Tiergarten • Fritsche • Fischer • Fischer • 1364 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten)
3503. Tiergarten / Diergarte • Johans / Hans • Tucher • Tucher • c) Katherina (AMS U 5039, 1448 III 2, VII) • 1449 einer von 5 Tuchern vor Rat im Streit mit Webern (Schmoller Nr. 30) • 1448 kauft Trinkstube der Tucher (AMS U 5039, 1448 III 2, VII)
3504. Tifol • Nicolaus / Lauwelin • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Gremper (UB VI 847)
3505. Trache • Andres • Salzmütter • Salzmütter • zur Mörlin (AMS VI 450,1) • 1500 Ammeister (AMS VI 450,1)
3506. Trache • Johans / Hans • Salzmütter • Salzmütter • zur Mörlin • a) N. • b) N. (AMS AA 194, fol. 181v) • [1444] er stellt 1 Pferd bei Salzmüttern, seine Mutter 1 Hengst, sein Bruder 1 Pferd, die er alle reitet (Mörlin) (AMS AA 194, fol. 181v)
3507. Trachenfels • Diebold • Salzmütter • Salzmütter • a) Trachenfels der Alte, genannt Smit ∞ Katherine Gyre (Alioth 482 ohne Quellenangabe) • b) Lienhart Trachenfels, Hans T. (Alioth 482 ohne Quellenangabe) • c) Agnes, Tochter des Jacob von Geispoltzheim, Ammeister von Brotbäckern (Alioth 482 ohne Quellenangabe) • 1444-53 d.R.v. Salzmüttern (Alioth 482) 1444 d.R.v. Salzmüttern (AMS AA 195,2, fol. 72r) muss sich im Brandfall im städt. Werkhof mit anderen einfinden (Eheberg Nr. 241. o.D.) • 1444 Schöffel d. Salzmütter (AMS AA 195,2, fol. 72r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Salzmüttern (AMS AA 194, fol. 28)
3508. Trachenfels • Johans / Hans • Salzmütter • Salzmütter • zur Mörlin (AMS VI 450,1) • a) Trachenfels der Alte, genannt Smit ∞ Katherine Gyre (Alioth 482 ohne Quellenangabe) • b) Lienhart Trachenfels, Diebold T. (Alioth 482 ohne Quellenangabe) • c) Katherine Happmacherin, Tochter v. Andres Happmacher ∞ Bride (AMS K 1, fol. 4) • 1441-43 3 PT (AMS III 14,1; Alioth 549), 1444 d.R.v. Salzmüttern (Hatt, S. 134; Alioth 464) [1444] beschließt mit 6 weiteren eine Landbrotbäcker-Ordnung (AMS 1MR 13, S. 155) [1456?] XXI (AMS 1MR 13, S. 11) [1456?] XII (AMS 1MR 13, S. 13) 1452, 1458, 1464 Ammeister (AMS VI 450,1) um 1457 gehört Kommission der XIII und XV an, die ehemalige Handwerker, die Constofler wurden, zur Rückkehr in Zunft bewegen soll (Eheberg Nr. 216, Datierung S.v.H.) • 1444 Schöffel d. Salzmütter (AMS AA 195,2, fol. 72r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Salzmüttern (AMS AA 194, fol. 28)
3509. Trachenfels • Leonhard • Salzmütter ? • Salzmütter ? • [1439/40] Hauptmann des Fußvolkes am Weinmarkt bei Alt-St. Peter mit Walther Spiegel, Constofler (AMS AA 194, fol. 84r)
3510. Trachenfels • Mattern • Salzmütter • Salzmütter • zur Mörlin (AMS VI 450,1) • e) Veltin Udenheim, sein Vogtkind (Eheberg Nr. 79) • 1482 unterschreibt Schwörbrief (AMS XI 100 (= Echasse 2), S. 39) 1483, 1489 Ammeister (AMS VI 450,1; Hatt S. 167) 1487 Alt-Ammeister, vermittelt als „ratsfrund“ zwischen Zünften und Burggrafen (AMS II 119,2, fol. 71r) • 1467 stellt 2 Pferde bei Salzmüttern für sich und Veltin Udenheim, sein Vogtkind (Eheberg Nr. 79) • [o.D.] erlaubt mit Claus Renner der Wackenköpfen, Enten auf dem Fisch-

- markt zu verkaufen, obwohl sie nicht den Grempern angehört, es kommt zum Gerichtsverfahren vor Siebenzüchter (Eheberg Nr. 240)
3511. Trachenfels der Alte, gen. Smit • Lienhart • Salzmütter ? • Salzmütter ? • c) Katherine Gyre (Alioth 482) • d) Lienhart Trachenfels der Junge; Hans Trachenfels, Diebold T. (Alioth 482) • 1389 Hauptmann im Städtekrieg (UB VI 509) 1402 d.R.v. Schiffluten (AMS U 2907, 1402 XI 9; Alioth 482) • Ders.? (nur Lienhard) [Ende 14. Jh.] nimmt für Zunft 7 Pfund, 5 Schilling in Empfang (AMS II 119,2)
3512. Trachenfels der Junge • Lienhart • Salzmütter • Salzmütter • zur Mörlin (AMS VI 450,1) • a) Trachenfels der Alte, genannt Smit ∞ Katherine Gyre (Alioth 482 ohne Quellenangabe) • b) Hans Trachenfels, Diebold T., Lienhart (Alioth 482 ohne Quellenangabe) • 1433 XV (Eheberg Nr. 25) 1437, 1443, 1449 Ammeister (AMS K 2, S. 678; AMS VI 450,1; Hatt, S. 127ff.; Alioth 464, 482), 1443 Ammeister (AMS U 4908, 1445 IV 3) 1444-48 Alt-Ammeister und XIII über den Krieg, ebenso 1448 (AMS AA 195,2, fol. 71r; AMS V 79, Nr. 3; AMS U 4999, 1447 XI 9; vgl. Alioth 143) 1448 XIII über den Krieg (Eheberg, Nr. 45) • 1444 Schöffel d. Salzmütter (AMS AA 195,2, fol. 72r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Salzmüttern (AMS AA 194, fol. 289v)
3513. Trauber der Junge • Johannes • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Tuchscherer • 1396 Tuchscherer (UB VII 2782) • 1396 erhält für 20 Jahre vom Rat einen Garten, gelegen „in der juden kirchofe“ für jährl. Zins von 1 lib. et 5 sol. den. (UB VII 2782)
3514. Treger • Johans / Hans • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • [1475] nimmt am Aufgebot der Weinsticher teil mit einer Streittaxt (AMS V 67,3 fol. 83r)
3515. Treger / Dreger • Gunther • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • c) Agnes v. Zabern • d) Diene, Else (UB VII 170) • 1337 Wollschläger (UB VII 170) • 1337 verkaufen an Katherina und Grede Vögetelerin eine Rente auf Beginenhaus in Muhlgesselin von 1 lib. den. für 15 lib. den. (UB VII 170)
3516. Treger / Dreger • Lienhard • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Wagner mit einer Armbrust teil (AMS V 67,3 fol. 9r)
3517. Treger • Oberlin • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • 1428 vertritt Zunft im Streit mit Fischern, bei wem Reusenmacher dienen (AMS U 3997, 1428 VI 10)
3518. Treger • Richard • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • [um 1465] am Aufgebot der Wagner mit einem Handgewehr beteiligt (AMS IV 86, 1/25)
3519. Treier / Treyer zum Bären • Johans / Hans • ? • Wirt • 1482 Wirt zum Bären, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
3520. Treier / Treyer zum Pflug • Lienhart • ? • Wirt • 1482 Wirt zum Pflug, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
3521. Trense • Andres • Gärtner • Gärtner • 1471 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) 1482 unterschreibt Schwörbrief (AMS XI 100 (= Echasse 2), S. 39) • 1468 Zunftmeister (AMS K 4, fol. 245v) • 1468 Gärtner (AMS K 4, fol. 245v)
3522. Trense • Jacob / Jeckelin • Gärtner • Gärtner • unter Wagnern (= Inter currifices? UB VII 2912) • c) Dinlina (UB VII 2912) • 1388 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten; Alioth 340) • 1399 Gärtner (UB VII 2912) • 1399 verkaufen Rente für 6 lib. den. auf Haus „inter currifices“ bei St. Aurelien (UB VII 2912)
3523. Trense • Johans / Hans • Gärtner • Gärtner • unter Wagnern • 1448 d.R.v. Gärtnern (Alioth 343)
3524. Treuse / Tröyse zum grauen Manne • Paul • ? • Wirt • 1482 einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
3525. Trier, v. ~ • Hermann • Krämer • Krämer • d) Else ∞ Nicolaus Herzog, Goldschmied (UB VII 2652) • 1394 Krämer (UB VII 2652)
3526. Trier, v. ~ • Mathias • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • a) Mathias von Trier (UB VII 2564) • c) Anne, Tochter v. Heinrich Spiegeler, Glaser in Stbg. (UB VII 2564) • 1391 Fischer (UB VII 2564) • 1391 Eheleute kaufen Vorder- und Hinterhaus für 40 lib. den. von Elsa, Tochter v. Fritsche von Heiligenstein und Conrad Müller, dem Vormund ihrer Kinder (UB VII 2564)

3527. Triser • Johans / Hansemann • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagnerknecht • 1398 einer von 7 Gesellen der Wagner, die gegen Meister klagen (UB VI 1426)
3528. Tristan • Peter • Salzmütter • Salzmütter • 1480, 1481 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1480 Salzmütter (AMS II 119,9)
3529. Trösche • Rudolf • Bäcker • Bäcker • d) Dina ∞ Berchtold Mörlin v. Rosheim, Bäcker (panifex Arg.) (UB VII 2302) • vor 1387 Bäcker (panifex) (UB VII 2302) • 1387 Tochter verkauft alle Rechte an einem Haus beim Hospital, ein Ofenhaus (UB VII 2302)
3530. Trösche • Walter • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler • 1348 † (UB VII 537) • c) Clara • d) Clara ∞ Heinrich, Sohn v. Henselin Smidelin (UB VII 537) • 1337, 1340 d.R.v. Seiler und Gremper (UB VII Ratslisten) • vor 1348 Seiler (UB VII 537) • 1348 Witwe u. Tochter verkaufen dem Domkapitel Haus und Gelände in Seilergasse für 50 lib. den. (UB VII 537)
3531. Tröstelin • Eberlin • Weinrufer und Weinmesser • ? • 1355 Meister der Weinrufer und Weinmesser und Zunftgeschworener (UB V 336)
3532. Trogelm • Balthasar • Schneider • Schneider • [1475] nimmt am Aufgebot der Schneider mit Waffe teil (AMS V 67,3 fol. 78bis)
3533. Troyer • Johans • Kürschner • Kürschner • 1365, 1370, 1376, 1379, 1382, 1384 d.R.v. Kürschnern (UB VII Ratslisten; Alioth 579)
3534. Troyes, v. ~ • Johans • ? • ? • [1370] lebenslängl. Dienst als erster städt. Büchsenmeister, verdient jährl. 300 Gulden ! (UB V 929)
3535. Truchtersheim, v. ~ • Bernhard • Schmiede • ? • [um 1465] nimmt am Aufgebot der Schmiede teil (AMS IV 86, 1/19)
3536. Truchtersheim, v. ~ • Bernhard • Schmiede • ? • [1475] beim Aufgebot der Schmiede mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 25r)
3537. Truchtersheim • Eberlin / Eberhard • Weinleute • Wirt • 1446 d.R.v. Weinleuten (Meyer Nr. 6) • 1436 und 1444 wirtzünftig (Alioth 355.4) 1444 Schöffel d. Weinleute und Wirte (AMS AA 195,2, fol. 71r) • [1444] stellt 1 Pferd bei Weinleuten (AMS AA 194, fol. 181r; fol. 288r)
3538. Truchtersheim, v. ~ (= Seiler) • Ludwig • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler • an der Steinstraße (UB 1001) • d) Henselin, Seiler ∞ Dine, Tochter v. Johannes zu dem Rade, Wirt (hospes) (UB 1001; UB VII 2728) • vor 1395 Seiler (funifex) (UB 1001) • 1361 Sohn kauft in Erbleihe Haus und Hof an der Steinstraße, bei den Kindern von Schotte, für jährl. Zins v. 3 lib. den. (UB 1001) 1395 Sohn verkauft Rente für 5 lib. den. auf zwei Teile seines Hauses an der Steinstraße (UB VII 2728)
3539. Truchtersheim, v. ~ • Nicolaus • Bader und Scherer • Scherer • d) Jekelin (UB VI 1606, S. 815) • 1390 Bart-Scherer (rasor) (UB VI 1606) • 1390 Sohn wird für 10 Jahre verbannt, weil er den Heim / Heimo umbrachte, den Sohn von Heim, dem Schneider (UB VI 1606, S. 815 und Nachtrag S. 842)
3540. Truchtersheim, v. ~ • Otteman • Wollschläger / Tucher • ? • 1332 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten)
3541. Truchtersheim, v. ~ • Peter • Kornleute • Kornkäufer • zur Luzerne (AMS V 67,3 fol. 2) • [um 1475] stellt 1 Armbrust zur Luzerne (AMS V 67,3 fol. 2)
3542. Truchtersheim, v. ~ • Rulin • Schmiede • ? • Kessler • 1464, 1465 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) 1492 3 PT (Eheberg Nr. 139) • 1464 Kessler (AMS II 119,9)
3543. Truchtersheim, v. ~ • Rulin • Schmiede • ? • 1446 d.R.v. Schmieden (Meyer Nr. 6)
3544. Truchtersheim, v. ~ • Werner / Werlin • Schmiede • ? • 1430 d.R.v. Schmieden (AMS U 4181, 1430 XII 20)
3545. Trübel, zum ~, gen. Swarzhenselin • Johans / Henselin • Bäcker • Bäcker • 1398 d.R.v. Brotbäckern (UB VII Ratslisten)
3546. Truscheler • Rulin • Kürschner • Kürschner • c) Junta • d) Luitgard, Gertrud, Junta, Odilia, Nicolaus (UB III 27) • 1270 Kürschner (pellifex, civis Arg.) (UB III 27; Alioth 271) • 1270 verkaufen Rente auf Grundstück „zu Meriessot“ in der Nähe ihres Hauses an St. Thomas, für 7 1/2 Mark (UB III 27)

3547. Trutelman • Heinrich • Schuhmacher • Schuhmacher • c) Clara (UB VII 952) • 1353 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten) • 1360 Schuhmacher (UB VII 952) • 1360 verkaufen Haus und Gelände „bi bedeckten brucke“ für 6 lib. den. (UB VII 952)
3548. Trutman • Reimbold • Krämer • ? • 1336, 1341, 1345, 1347 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten)
3549. Tschetschinier • Nicolaus • Gärtner • Gärtner • c) Greda (UB VI 2369) • 1388 Gärtner (UB VII 2364) • 1388 erhält von Petermann Steffan Garten mit Bäumen zu Wasenck zur Erbleihe für jährl. Zins von 4 sol. den. (UB VI 2369)
3550. Tschusze • Johannes • Gremper, Seiler, Obser etc. • Vogler • c) Johannes „auceps“ (der Vogler), Metz, Nesa (UB VII 1655) • 1374 Vogler (auceps) (UB VII 1655) • 1374 verkaufen Rente von 5 sol. den. auf Haus in der Krutenau beim Garten des Klosters St. Johannes zu den Hunden für 4 lib. den. (UB VII 1655)
3551. Tucher, der ~ • Johannes • Tucher • Tucher • in dem Giessen (UB VII 951) • 1359 † (UB VII 951) • c) Burga • d) Nesa ∞ Fritsche Eberstein, Tucher; Katherina ∞ Jeckelin Kippenheim, Tucher; mindjähr. Nicolaus, Johannes, Burge, Vormund ist Johannes gen. Altenhans, Schiffs-Zimmermann (UB VII 951) • vor 1359 Tucher (pannifex) (UB VII 951) • 1359 Witwe verkauft dritten Teil eines Hauses in dem Giessen bei Hugo Zwigelin für 3 lib. den. (?) (UB VII 951)
3552. Tuchscherer (= Erlin ?) • Cunz • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Tuchscherer • 1363 d.R.v. Ölleuten etc. (als erster Tuchscherer) (UB VII, S. 917; vgl. Alioth, 291)
3553. Tuchscherer, der ~ • Gabriel • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Tuchscherer • c) Greda (UB VII 1418, 1940) • 1370 Tuchscherer (pannitonsor) (UB VII 1418) • 1370 schulden Nicolaus, dem Schneider, einst Ammeister, 72 lib. et 4 sol. (UB VII 1418) 1372 er vermacht alle bewegl. und unbewegl. Güter der Domfabrik (UB VII 1534) 1380 vermachen Domfabrik alle Güter (UB VII 1940)
3554. Tuchscherer / Duchscherer • Georg / Jerge • ? • ? • 1429 sammelt den städt. Wucherpennig im Kirchspiel St. Martin und Nicolaus ein (Eheberg Nr. 22)
3555. Tuchscherer, der ~ • Heinrich • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Tuchscherer • c) Katherina (UB VII 242) • 1339 Tuchscherer (UB VII 242) • 1339 kauft von Peter v. Omestat Haus und Gelände „uf deme Graben zu dem Eichorn“ für 35 lib. den. (UB VII 242)
3556. Tuchscherer, der ~ • Otteman • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Tuchscherer • 1412 d.R.v. Ölleute etc. (AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.)
3557. Tuchverkäufer, der ~ der Alte • Berlin • Tucher ? • Tuchverkäufer • c) Ellekind (UB III 1065) • 1324 Tuchverkäufer (venditor pannorum) (UB III 1065) • 1324 kaufen von Burkard Hesse und Hedwig Rein v. Rosheim, dessen Gattin, Rente von jährl. 30 sol. auf Haus und Gelände in der Krutenau (UB III 1065)
3558. Turm, zum ~ in Spitalgasse • Wentz • ? • Wirt • in Spitalgasse • 1482 Wirt zum Turm, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
3559. Turne / Turm ?, zum ~ • Ludwig • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1381 Fünfmann der Tucher und Meister der Wollschläger (UB VI 32 = Schmoller Nr. 13)
3560. Twingerlin • Johannes • Fischer • Fischer • a) Burchard (UB III 394) • 1298 Erbleihvertrag mit St. Thomas (UB III 394)
3561. Übelrüss / Ubelrusz • Johannes • Schiffleute • Schiffmann • c) Kunigunde Übelrüssin, Tochter v. Henselin in dem Bruch, Schiffmann (UB VII 2075) • d) Kunigunde (UB VII 1611) • 1373 Schiffmann (nauta) (UB VII 1611) • 1373 Tochter verkauft Rente von 10 sol. den. auf Haus und Hof in Kagenecker Bruch für 5 lib. den. (UB VII 1611) 1382 Frau verkauft Rente auf Haus in Kagenecker Bruch für 7 lib. den. (UB VII 2075)
3562. Überhang, zum ~ • Conrad • Scherer und Bader • ? • 1378 † (UB VII 1844) • c) Katherina Wolfhelmin (UB VII 583) • 1332, 1334, 1338, (Ders.?) 1358 d.R.v. Scherern u. Badern (UB VII Ratslisten)
3563. Überhang, zum ~ • Cunz / Cünzelin • Scherer und Bader • ? • 1345, 1350, 1354 d.R.v. Scherern u. Badern (UB VII Ratslisten)

3564. Überhang, zum ~ • Hermann • Schneider • Schneider • 1406-13 d.R.v. Schneidern (Alioth 581) 1407 d.R.v. Schneidern (Eheberg Nr. 12)
3565. Überhang, zum ~ • Johans / Henselin • Scherer und Bader • ? • 1362, 1368, 1370 d.R.v. Scherern u. Badern (UB VII Ratslisten)
3566. Überlingen, v. ~ • Burkart / Burkel / Bürkel • Kornleute • Kornkäufer • 1446 unterschreibt das Verbot, Korn aufzukaufen (AMS 1MR 1, S. 18; 55)
3567. Überlinger • Johannes • Weber • Weber • 1356 Meister der Wolltuchweber (UB VII 802) • 1356 Wolltuchweber (UB VII 802)
3568. Ülin / Ullin • Johans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1464 Achtmann, er u. Zunftmeister führen Verkauf einer Rente auf Trinkstube durch (AMS U 5869, 1464 XII 17) 1465 Achtmann, er u. Zunftmeister führen Verkauf einer Rente auf Trinkstube durch (AMS U 5901, 1465 IX 7 u. 9)
3569. Üsel • Johans / Hansemann • Schiffleute • Schiffknecht • 1390 er und Melchior Erhart, und Fritschmann, Sohn v. Nicolaus dem Bader in der Krutenau, werden verbannt, weil sie Berchtold Mülnheim, den Schreiber, verwundet haben (UB VI 1606, S. 842)
3570. Üsenberg • Heinz • Schuhmacher • Schuhmacher • 1360 Zeuge in Zunfturkunde (UB V 514)
3571. Ützelin • Ulrich • Schuhmacher • Schuhmacher • 1312 kauft von Wöfelin, Gerber, ein Haus, gelegen bei der Kurdewangasse zwischen dem Haus Kunos von Hochvelden und Heintzelin Vinaz „an Rintburgetor“ für 9 lib. den. (UB III 729)
3572. Ulm, v. ~ • Eberhard • Metzger • Metzger • d) Heinrich v. Ulm, Wirt (UB VI 1606, S. 822) • 1396 (?) Nov. 11 Sohn wird für 5 Jahre verbannt (UB VI 1606, S. 822) im Nachtrag: Heinrich von Ulm, Wirt zum Salmen, wird wegen Verletzung von Nicolaus Rebstock, verbannt (UB VI 1606, S. 844)
3573. Ulm, v. ~ • Heinrich • Bäcker • Bäcker • [1460] zählt lt. seinen Vorräten zu den reichsten Bäckern (AMS 1MR 1, S. 83)
3574. Ulm, v. ~ • Heinrich • ? • Wirt • a) Eberhard, Metzger (UB VI 1606, S. 822) • 1396 (?) Wirt zum Salmen (UB VI 1606, S. 822) • 1396 (?) Nov. 11 wird für 5 Jahre verbannt (UB VI 1606, S. 822) im Nachtrag 1394: Heinrich von Ulm, Wirt zum Salmen, wird wegen Verletzung von Nicolaus Rebstock, verbannt; mit ihm Hans von Ulm, ein Viehtreiber (UB VI 1606, S. 844)
3575. Ulm, v. ~ • Johans / Hans • ? • Vieh-Treiber • 1394 wird verbannt mit Heinrich von Ulm, Wirt zum Salmen, wegen Verletzung von Nicolaus Rebstock (UB VI 1606, S. 844)
3576. Ulm, v. ~ • Walter • Küfer • Gantner • 1388 vertritt mit 6 weiteren das Handwerk im Streit mit Küfern um Flicker alter Fässer (UB VI 420)
3577. Ulman • Johans • Gerber • Gerber • 1369 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten)
3578. Ulman zum Rindsfuss • Diebold • ? • Wirt • 1482 Wirt zum Rindsfuss, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
3579. Ulrich • Heinz • Salzmütter • Salzmütter • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Salzmütter mit einer Armbrust teil (AMS V 67,3 fol. 6r)
3580. Ulrich • Johans / Henselin • Gärtner • Gärtner • 1399 Gärtner (UB VII 2913) • 1399 kauft gemeinsam mit Ulrich Hünrer, Kornkäufer, von Ennelina, Tochter v. Ulrich in dem Bruch, Gärtner, 5. Teil von Haus und Hof in dem Bruch bei ihren Brüdern für 4 lib. 11 sol. et 4 den. (UB VII 2913)
3581. Ulrich • Nicolaus / Claus • Fischer • Fischer • 1477 vertritt Zunft der Fischer, bestätigt den Beschluss, die Fischer-Trinkstube zum Teich abzureißen (AMS U 6442, 1477 VIII 18 = Brucker S. 434ff.)
3582. Unbehowen • Hugelin • Fasszieher • Fasszieher • 1364 er und 14 weitere Fasszieher kaufen v. Regenold Drauber v. Rosheim 3 Häuser mit Gelände genannt „zu hern Sigemar“ an dem Salzhof bei Johannes Messerer und beim Haus „zu dem Löwenstein und hunden in Struszgasse“ für 101 lib. den. (UB VII 1143) • 1364 Fasszieher (UB VII 1095)
3583. Ungehure • Nicolaus / Claus • Zimmerleute • Zimmermann • 1398 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten)

3584. Ungelimpf • Nicolaus / Lauwelin • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Glaser • a) Henselin, gen. Grosshenselin, Glaser (UB VII 2152) • c) Ennelina, Tochter v. Nübelung, Krämer (UB VII 2152) • 1384 Glaser (factor vitrorum) (UB VII 2152) • 1384 in Häuserteilung verwickelt, an der mehrere Glaser beteiligt sind (UB VII 2152)
→ *Ungelter, Rulin* siehe *Cremer v. Uttweiler, Rulin*
3585. Ungerer • Georg / Jerge • Krämer • ? • zum Spiegel • c) 1468: Elisabeth (AMS K 4, fol. 297r) • 1467 stellt 1 Pferd zum Spiegel (Eheberg Nr. 79) 1468 Frau hat Rechtsstreit mit der Frau von Blesin Hünrer (AMS K 4, fol. 297r)
3586. Ungerer • Johannes • Gärtner • Gärtner • an der Steinstraße (UB VII 2064) • 1382 † (UB VII 2064) • c) Dina • d) Johannes, Gärtner (UB VII 2064) • 1377 Gärtner (UB VII 1782) • 1377 verkauft als Vormund von Henselin v. Atzenheim (blutsverwandt) Haus und Hof in Bieker-gasse bei Heinrich Wurtzer für 6 lib. et 10 sol. (UB VII 1782) 1381 anerkennt Rente auf dem Garten „uf der Genseweide“ (UB VII 2027) 1382 Witwe verkauft Rente auf 2 Äcker im Bann Rotenkirchen für 20 lib. den. (UB VII 2064)
3587. Unruhe / Unruwe • Johans • Fischer • Fischer • 1384 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten)
3588. Unruhe / Unruwe • Sifrit • Fischer • Fischer • 1347 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten)
3589. Unruhe / Unruwe • Sifrit • Weinleute • ? • 1383 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten)
3590. Unterkoch, der ~ vom Hohensteg • Heinrich • ? • Koch • Hohensteg als Koch • 1395 wird für 1 Jahr verbannt, weil er jemanden in Notwehr verletzte (UB VI 1606, S. 821)
3591. Urach • Nicolaus / Claus • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1466 er und 13 andere beschwören Ordnung der Goldschmiede (AMS 1MR 17, S. 82)
3592. Urach, v. ~ • Jacob / Jeckelin • Krämer • Krämer • 1397 † (UB VII 2819) • c) Odilie v. Iltzich (UB VII 2819) • vor 1397 Krämer (UB VII 2819) • 1397 Witwe nimmt zur Erbleihe Haus „zu dem Vögellin“ in Kleinbredigergasse (UB VII 2819)
3593. Urbach • Berchtold • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • 1386 Gremper (mercator) (UB VII 2261) • 1386 kauft Rente auf Haus in der Steinstraße für 3 lib. den. (UB VII 2261)
3594. Uttenheim, v. ~ • Johans / Hans • Schneider • Schneider • [1475] nimmt am Aufgebot der Schneider mit Waffe teil (AMS V 67,3 fol. 78bis)
→ *Uttweiler, v. ~, Rulin* siehe *Cremer v. Uttweiler, Rulin*
3595. Ux • Johans / Hans • ? • ? • 1391 Rüfelin Wolleslaher, Hans Ux und Hans Russer werden verbannt, weil sie Erwin, den Steinmetz, ermordet haben (UB VI 1606, S. 843)
→ *V* siehe auch *F*
3596. Vachman • Johans • Fischer • Fischer • 1377 † (UB VII 1783) • c) Ellina • d) Johannes senior, Nicolaus, Mathias, Katherina ∞ Heinz Tummeler, Zimmermann, Johannes junior (UB VII 1783) • vor 1377 Fischer (UB VII 1783) • 1377 Witwe schuldet Domfabrik 15 lib. den. (UB VII 1783)
3597. Vachman • Johans • Fischer • Fischer • 1394 † • c) Else Smeltzelin, Tochter v. Johans S., Fasszieher (UB VII 1183 Anm. 2) • e) Schwipp-Schwager Jekelin in Kirchgasse (UB VII 1183 Anm. 2) • 1379, 1386, 1391, 1395, (gestrichen) 1398 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten; Alioth 433, 576) • 1364 wohnt „uf dem Werde“ (UB VII 1133)
3598. Valke • Krämer • ? • 1352, 1355 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten)
3599. Vallemacher • Heinrich • Salzmütter • Salzmütter, Weinhändler und Wirt • [nach 1402?] wird des unerlaubten Weinhandels und Weinausschanks angeklagt (AMS IV 101, 2)
3600. Valwe v. Walf • Johans / Henselin • Küfer • Küfer • e) Schwager Henselin Germündelius, Küfer (UB VI 1606, S. 830) • 1398 er und Schwager werden für 10 Jahre verbannt, weil sie Eilsa, die Frau d. Heinrich v. Nürnberg, umgebracht haben (UB VI 1606, S. 830)
3601. Varch • Cunz /Cunz • Bäcker • Bäcker • in Klappergasse • c) Elsa (UB VII 2482) • 1390 Bäcker (panifex) (UB VII 2482) • 1390 verkaufen Rente von 10 sol. den. auf Haus in Klappergasse, das an Bäckerei angrenzt für 5 lib. den. (UB VII 2482)
3602. Veiler • Heinrich • Bader und Scherer • Scherer • c) Katherina (UB III 883) • 1318 Barbier (rasor) (UB III 883) • 1318 Ehefrau macht wg. Erkrankung detailliertes Testament (UB III 883)

3603. Vellenberg v. Dinkelsbühl • Cunz • Schmiede • Schmied • c) Gertrud, Tochter von Dine und Schinkenlauwelin (UB VII 2606) • 1393 Schmied (UB VII 2606) • 1393 verkaufen alle Rechte am Eckhaus in Smidegasse bei Johannes Mowel, Schmied, für 27 lib. den. (UB VII 2606) • 1398 für 2 Jahre verbannt, weil er Herman Lorer, einen Schmied, des Diebstahls anklagte, was nicht bewiesen werden kann (UB VI 1606 S. 824) 1399 wird für 1 Jahre verbannt wegen Unzucht und Frevel gegen Erhard Cantzeler und Cunz Wohlgenut (UB VI 1606, S. 831)
3604. Vendenheim • Johans / Hans • ? • ? • 1456 XV (AMS 1MR 13, S. 13) 1475 soll gegebenfalls dem Ungelter beim Einziehen des Helblingzolls helfen, am „Apothekerort“, (Eheberg Nr. 100) 1482 unterschreibt Schwörbrief (AMS XI 100 (= Echasse 2), S. 39) 1484 Ratsherr, der im Streit zwischen Schmieden und der Bruderschaft der Schlosser- und Sporerknechte vermittelt, gemeinsam mit Sifrit Bietenheim (Brucker, S. 442f.)
3605. Vendenheim, v. ~ • Johans / Hans • Gerber • Gerber • c) Catherine (Alioth 389 ohne Beleg) • e) Hans Vendenheim d. Ä. 1415 Geschworener des Gerberhandwerks (Alioth 389) • 1446 d.R.v. Gerbern (Meyer Nr. 6; vgl. Alioth 389) 1451 d.R.v. Gerbern (AMS III 11,8) • 1415 Geschworener der Gerber (AMS U 3360, 1415 II 19) 1427 vertritt Zunft bei Verkauf einer Rente auf Zunftthaus (AMS U 3970, 1427 XII 10) • 1428-1429 Beteiligung an Schultheißen- und Bruchmühle (Alioth 389) [1444] stellt 1/2 Pferd bei Gerbern u. Schuhmachern (AMS AA 194, fol. 288v)
3606. Vendenheim, v. ~ • Nicolaus / Claus • Kornleute • Kornkäufer • 1444 Schöffel d. Kornleute (AMS AA 195,2, fol. 71r) • [um 1450] Kornkäufer (AMS 1MR 13, S. 412)
3607. Vendenheim, v. ~ • Peter • Kornleute • Kornkäufer • d) N., [um 1450] Kornkäufer (AMS 1MR 13, S. 412) • [1456?] XXVIII von der Zunft (AMS 1MR 13, S. 12) 1482 unterschreibt Schwörbrief (AMS XI 100 (= Echasse 2), S. 39) • [1449] Hauptmann der Kornleute bei Prozeßion (AMS AA 66, fol. 222v) • [um 1450] Kornkäufer (AMS 1MR 13, S. 412)
3608. Vendenheim, v. ~ • Sifrit • Kornleute • Kornkäufer • 1341 d.R.v. Kornkäufern (UB VII Ratslisten)
3609. Vendenheim, v. ~ • Volze • Wollschläger / Tucher • ? • 1334, 1339/40, 1342, 1345 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten)
3610. Vendenheim der Alte • Johans / Hans • Gerber • Gerber • d) Lorenz (AMS IV 86, 1/6) • 1465 verhandelt mit Diebold Reimboltz mit Weber- und Tucherzunft (Schmoller Nr. 34) • [um 1465] stellt 1 Pferd bei Gerbern (AMS IV 86, 1/6)
3611. Vendenheim der Junge • Johans / Hans • Gerber • Gerber • 1445 Geschworener der Zunft, kauft Rente auf Zunftstube von 1 Pfund (AMS U 4919, 1445 VIII 16) (1475) beim Aufgebot der Gerber mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 21r)
3612. Vendenheim zwischen den Brücken / zwüschent brucken • Johans / Hans • Gerber • Gerber • [um 1465] nimmt am Aufgebot der Gerber zu Fuß teil (AMS IV 86, 1/6)
3613. Venolt • Johans / Henselin • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • c) Katherina (UB VII 2885) • 1398 Gremper (UB VII 2885) • 1398 er ist Vogt von Heinrich, Sohn von Henselin Siegeboltes und der verstorbenen Greda; rechnet Erbe ab und wird aus Vormundschaft entlastet (UB VII 2885)
3614. Venter / Fenter • Nicolaus / Claus • ? • ? • 1429 sammelt den städt. Wucherpennig im Kirchspiel Ruprechtsaue ein (Eheberg Nr. 22)
3615. Vetter • Nicolaus / Claus • Küfer • Küfer • [1475] beim Aufgebot der Küfer mit einer Armbrust (AMS V 67,3 fol. 15bis) • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Küfern (AMS AA 194, fol. 290r)
3616. Vetter, gen. Vetterhans • Johans / Hans • Küfer • Küfer • 1387, 1391, 1396 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten) • 1385 einer von 7 Schöffeln der Zunft (UB VI 256) 1388 Schöffel, klagt mit 11 weiteren Küfer-Meistern gegen Gantner, die Fässer flicken (UB VI 420) • 1385 Küfer (UB VI 256)
3617. Vetterlin / Fetterlin • Conrad • Krämer • ? • zum Spiegel (AMS V 67,3 fol. 86r) • [1475] nimmt am Aufgebot der Krämer zum Spiegel aus Gesundheitsgründen nicht mehr teil (AMS V 67,3 fol. 86r)

3618. Vetterlin / Fetterlin • Nicolaus • Metzger • Metzger • c) Gertrud (UB VII 285) • 1341 Metzger (UB VII 285) • 1341 verkaufen Nicolaus de Winterthur Rente von jährl 1 lib. den. auf Haus und Garten in dem Giessen in Viehegasse für 17 lib. den. (UB VII 285)
3619. Viehnase / Vienosz • Sifrid • Gremper, Seiler, Obser etc. • Vogler • d) Ellekind, Nesa ∞ Jeckelin Lantfaut, Lückelina ∞ Henselin Hartung (UB VII 1972) • vor 1381 Vogler (auceps) (UB VII 1972) • 1381 Kinder verkaufen Haus an St. Johans Giessen für 13 lib. et 10 sol. an Heinz Zeissolf, Schiffmann (UB VII 1972)
3620. Vielspinnerin, die ~ • Katharina / Dine • ? • Spinnerin oder Weberin ? • 1397 März 12 wird mit ihrem Geliebten, Dilchin von Siegen, für 5 Jahre verbannt (UB VI 1606, S. 823)
3621. Vieraneinen • Nicolaus • Gärtner • Gärtner • c) Husa (UB VII 556) • 1348 Gärtner (UB VII 556) • 1348 verkaufen Henselin Klobeloch, Gärtner, in Erbpacht Haus und Hof und Garten in Kagenecker Bruch beim „Schracz“ für Zins v. 10 sol. den. u. 2 capones für Preis von 6 lib. minus 5 sol. den. (UB VII 556)
3622. Vierling • Wilhelm • Kornleute • Kornkäufer • 1354, 1357 d.R.v. Kornkäufern (UB VII Ratslisten)
- *Vihe* siehe *Phye*
3623. Villinger • Erhard • Krämer • ? • 1444 Schöffel d. Krämer (AMS AA 195,2, fol. 70r)
3624. Villinger • Peter • Schmiede • Kaltschmied • 1405 † (Alioth 356) • 1411-1438 d.R.v. Schmieden, insges. 7x (Alioth 356, 581) • 1434 vertritt Kaltschmiede im Streit mit Ritter Egenolf v. Ratsamhausen (AMS U 4384, 1434 VIII 18) • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Schmieden (AMS AA 194, fol. 289v)
3625. Vineler • Cunz • Schifflleute • Steuermann • 1380 er und 13 weitere Steuerleute bestätigen, Abgaben, die auf ihrer Trinkstube „zu dem Schiff“ liegt, zu bezahlen (UB VII 1913) • 1380 naucleus / Steuermann (UB VII 1913)
3626. Vink • Johans / Hans • ? • Wirt • bis 1457 Wirt zum Spanbett (Wittmer/Meyer 1371) • 1457 sagt Bürgerrecht auf (Wittmer/Meyer, 1371)
3627. Vinsterlin / Finsterlin • Johans / Henselin • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer • 1364 Geschworener der Zunft (UB V 600)
3628. Violstil • Johannes • Weber • Weber • 1356 Meister der Wolltuchweber (UB VII 802) • 1356 Wolltuchweber (UB VII 802)
3629. Virdenheim • Cunz • Schmiede • Schmied • d) Johannes ∞ Nesa (UB VII 1651) • 1361 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten) • 1374 Schmied (UB VII 1651) • 1374 Sohn und dessen Frau verkaufen Acker in Vorstadt, „in Bischovisgebreite wider Rotenkirche“ bei der Frau v. Ehrhard Lumersheim für 10 lib. den. (UB VII 1651)
3630. Virdenheim • Walter • Küfer • Küfer • c) Katherina, erbt von Nese Übelrüzin (UB VII 1545) • 1372 Küfer (cuparius) (UB VII 1545) • 1372 verkaufen 1/2 Acker „an dem Rosselouffe“ beim Galgen sowie Haus und Hof „in Kagenecker bruch“ für 27 lib. et 1 unc. den. (UB VII 1545)
3631. Virnegerst • Johannes • Gärtner • Gärtner • St. Aurelien extra muros (UB VII 899) • c) Metza (UB VII 899, 1032) • 1358 Gärtner (UB VII 899, 1032) • 1358 verkaufen Nicolaus Schencke, Kleriker, Rente von 3 lib. den. für 75 lib. den. auf ihre Güter (UB VII 899) 1376 diese Rente löst Schenke ab (?) (UB VII 1717) 1362 verkaufen Haus, Hof, Garten in Parchie St. Aurelien bei Reibold Spender, Ritter, für 100 lib. den. an Nicolaus Gossolt v. Achenheim (UB VII 1032)
3632. Virnegerstin • Katherina • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler • 1390 Seilerin (UB VII 2474) • 1390 wohnt bei der Trinkstube, gen. „zu dem Witterer“ an dem Holzmarkt (UB VII 2474)(„die Virnegersterin“) 1404 ihr Grundstück stößt an das Gut der Ursula Böckin am Holzmarkt an (AMS K 1, fol. 31r)
3633. Virnegerst / Virnegerste • Erhard • Gärtner • Gärtner • [1401?] zahlt Zinsen von Gütern in der Vorstadt unter Wagnern an Reibold Buman (AMS K 1, fol. 3v)
3634. Virrer • Lenze • Weber • Weber • 1356 Meister der Weber (UB VII 802) 1395 Fünfmann (Schmoller Nr. 19) • 1355 Weber (UB VII 802)
3635. Vögelin • Johannes • Bäcker • Bäcker • 1350 Bäcker (pistor) (UB VII 615) • 1350 verkauft Berthold Mansse Rente und Seelgerät (UB VII 615)

3636. Vögelin • Peter • Schuhmacher • Schuhmacher • d) Greda, Tochter v. Gernold v. Weißenburg, Schumacher (UB VII 1004) • 1361 Schuhmacher (UB VII 1004) • 1361 Frau verkauft Haus in Burggasse für 9 lib. den. (UB VII 1004)
3637. Vögelin • Walter • Weber • Weber • 1363 Fünfmann der Weber (Schmoller Nr. 12)
3638. Völkelin • Johannes • Zimmerleute • Zimmermann • c) Clementa v. Schönemberg • d) Markus, 1335 minderj. (UB VII 82) • 1335 Hauszimmermann (UB VII 82) • 1335 verkaufen St. Agnes Erbpacht auf Haus in der Nähe des Kloster, „das vorder hus an dem spitze“ für 5 lib. den. (UB VII 82)
3639. Völtze • Nicolaus / Lauwelin • Fasszieher • Fasszieher • 1401 Hans zur Megede wird für ein weiteres Jahr verbannt, weil er Lauwelin Völtze, den Fasszieher, verwundete (UB VI 1606, S. 833)
3640. Völzelin (= in Stadelgasse ?) • Wollschläger • ? • 1383, 1385, 1387 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten)
3641. Völzelin / Fölzelin • Johans / Henselin • Fasszieher • Fasszieher • 1390 d.R.v. Fassziehern (UB VII Ratslisten) • 1363 Fasszieher (UB VII 1093) 1398 Fasszieher (UB VII 2856) • 1363 nimmt Hof, 2 Häuser und Garten „uf dem Bunde“ beim Turm in Erbleihe für jährl. Zins von 24 sol. den. (UB VII 1093) 1398 Zwangsverkauf seines Hauses „zum Mörlin“ gelegen bei Nikolaus Brücke (UB VII 2856)
3642. Vogeler • Bertschin • Schneider • Schneider • 1367 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratslisten)
3643. Vogeler, der ~ • Friedrich • Gremper, Seiler, Obser etc. • Vogler • 1399 wird für 1 Jahr verbannt, weil er Obrecht von Berregart schlug; 1402 hat er Strafe abgeschworen (UB VI 1606, S. 832)
3644. Vogeler • Johans / Hans • Fischer • Fischer • [um 1475] beim Aufgebot der Fischer „güt zür gewer“ (AMS V 67,3 fol. 13r)
3645. Vogeler • Reimbolt • Salzmütter • Salzmütter • 1484 legt mit 4 weiteren Salzmüttern Eid ab (AMS 1MR 13, S. 448)
3646. Vogelsang • Fritsche • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • d) vielleicht Henselin Vogelsang • 1347, 1351, 1365 d.R.v. Schiffzimmerleuten (UB VII Ratslisten; vgl. Alioth 440)
3647. Vogelsang • Heinrich • Schiffleute • Schiffmann • zum Encker • 1467 stellt 1 Pferd zum Encker (Eheberg Nr. 79)
3648. Vogelgesang / Fougelgesang • Jacob • Krämer • Krämer • 1466 hat Haus im Bereich der Kathedrale (Mengus, S. 79)
3649. Vogelsang • Johans / Henselin • ? • ? • 1372 † (UB VII 1504) • c) Clara, Tochter von Jekelin Walich, Kürschner (UB VII, 6251504) • 1350 kaufen Haus am Fischmarkt (UB VII 625) 1372 Witwe hat Haus am Fischmarkt in Erbleihe (UB VII 1504)
3650. Vogelsang • Johans / Henselin • Schiffleute • Wirt und Viehzüchter • a) vielleicht Fritsche Vogelsang (Alioth 440) • c) N. (UB VII 1692) • 1378 Schiffmann, Wirt (nauta, hospes UB VII 1859) 1391 hospes (UB VII 2527) • 1375 hält auf der Gansau am Rhein ein Grundstück, auf dem er 24-26 Rinder und Pferde zieht; Henselin Essichman klagt ihn vor Rat an, dass er seine Tiere auf Henselins Weide führt, er unterliegt (UB VII 1692) 1378 Walter Wahsicher verkauft ihm auf 101 Jahre Hof, Haus und Garten in der Gansau mit Äckern etc. für 80 lib. den. (UB VII 1859) 1378 wohnt in der Viehgasse (UB VII 1862)
3651. Vogt • Johans / Hanemann • Kürschner • Kürschnergeselle • 1404 Büchsenmeister der Bruderschaft (Schanz Nr. 28)
3652. Vogt • Walter • Kürschner • Kürschner • 1456 XV (AMS 1MR 13, S. 13) • 1449 an Geschäften mit Zürich beteiligt, war zuvor Bürger von Straßburg (AMS K 2, S. 676)
3653. Vogt v. Zabern • Rudolf • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • 1475 sehr alt (AMS V 67,3 fol. 78r) • [1475] nimmt am Aufgebot der Wagner aus Altergründen nicht mehr teil, besitzt noch Rüstungsteile und Streitaxt (AMS V 67,3 fol. 78r)
3654. Vogtlin / Vögetelin • Johans / Henselin • Weinrufer und Weinmesser • ? • 1345, 1347, 1355 d.R.v. Weinrufern etc. (UB VII Ratslisten)
3655. Volk / Volck • Andres • Schneider • Schneider • 1466 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1466 Schneider (AMS II 119,9)

3656. Volk / Volck • Johans / Hans • Schneider • Schneider • [1475] nimmt am Aufgebot der Schneider mit Waffe teil (AMS V 67,3 fol. 78bis)
3657. Volmar • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler und Gremper • 1340 d.R.v. Seilern etc. (UB VII Ratslisten)
3658. Volmar • Fritsch • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler • St. Laurenz • 1429 sammelt den städt. Wucherpennig im Kirchspiel St. Laurenz ein (Eheberg Nr. 22)
3659. Volmar • Fritsch • Weinrufer und Weinmesser • ? • 1428 d.R.v. Weinrufern (AMS U 3997, 1428 VI 10) 1430 d.R.v. Weinrufern (AMS U 4181, 1430 XII 20)
3660. Volmar • Jacob • Metzger • Metzger • [1444] stellt 1 Pferd bei Metzgern (AMS AA 194, fol. 287v)
3661. Volmar • Johans / Hans • Kornleute • Kornkäufer • Luzerne • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Kornkäufer zur Luzerne aus Altersgründen nicht mehr teil, mit seinen Sachen kann aber jemand ausgerüstet werden (AMS V 67,3 fol. 94r)
3662. Volmar • Johans / Hans • Metzger ? • Metzger ? • Zwischen 1424-1442 Zoller der Metzsig (metzigerzoller) (Eheberg Nr. 29, S. 117) • (o.D.) besitzt 74 Rinder (AMS IV 102,22)
3663. Volmar • Thomas • Gerber • Gerber • 1445 Geschworener der Zunft (AMS U 4919, 1445 VIII 16) 1461 Zunftmeister d. Gerber (AMS U 5740, 1461 Sept. 12) (1475) beim Aufgebot der Gerber mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 21v)
3664. Voltz • Heinz • Fasszieher • Fasszieher • 1390 mit Georg Rotschwanz für 5 Jahre verbannt, weil sie Möwelin, den Schmied, verletzt haben (UB VI 1606, S. 814) 1400 wird für 1/2 Jahr ohne Gnade verbannt, weil er Ennelin Summer, die Frau von Henselin Unfrieden, mit Fäusten schlug (UB VI 1606, S. 838f.)
3665. Voltz • Johans / Hans • ? • ? • c) Magdalene (AMS U 5869, 1464 XII 17) • 1496 er und Frau kaufen Rente auf Trinkstube der Schuhmacher (AMS U 5869, 1464 XII 17)
3666. Voltz • Johans / Hans • Fasszieher • Fasszieher • 1470 Fasszieher-Meister (AMS III 12,1)
3667. Voltz • Johans / Hans • Krämer • ? • 1374 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten)
3668. Voltz • Johans / Hans • Salzmütter • Salzmütter • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Salzmütter mit einer „Handbuchs“ teil (AMS V 67,3 fol. 6r)
3669. Voltz • Johans / Hans • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1467 Zunftmeister der Wagner, Kistner, etc., vertritt mit 3 weiteren Zunft im Streit mit Hauszimmerleuten (AMS K 4, fol. 148r)
3670. Voltz • Nicolaus / Lauwelin • Krämer • ? • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot d. Krämer, gestrichen (UB VI 706)
3671. Voltz • Peter • Krämer • ? • a) Hans (Beleg fehlt) • 1427 d.R.v. Krämern (Alioth 463) [d. Ä.] 1433 XV (Eheberg Nr. 25) • [d. A.] 1444 Schöffel d. Krämer (AMS AA 195,2, fol. 70r)
3672. Voltz • Rudolf • Krämer • ? • c) Grede • d) Clara ∞ Claus Brünlin (AMS K 1, fol. 46r) • 1372 beschließt Rat, beim Zug gegen Jülich, „Aufsteiger“ aus reichen Zünftlern, wie ihn, nicht zu schicken (AMS III 20.3, Alioth 185.4) • 1394 beim berittenen städt. Aufgebot der Krämer (UB VI 847) [1394] stellt Gespann bei Krämern (UB VI 850) • 1394 Krämer (UB VI 847) • [15. Jh.] hat Haus in dem Bruch (AMS K 1, fol. 46v)
3673. Voltz • Rudolf • Wollschläger / Tucher • ? • 1351, 1356, 1359 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten)
3674. Voltz • Rulman • Krämer • ? • in dem Bruch (UB VII 2899) • b) Lauwelin (UB VII 2899) • c) Grede Riffin (UB VII 2899) • 1376 d.R.v. Krämern (UB VII Ratslisten) 1389 Hauptmann im Städtekrieg (UB VI 509) 1397 Hauptmann in Fehde gegen Herren von Bitsch (UB VI 1276) • 1396 kauft von Stadt gemeinsam mit Wilhelm Gürteler Renten für 140 Pfund 16 Schilling (UB VII 2799) 1398 schenken gemeinsam mit Bruder den Karthäusern Haus in der Vorstadt in dem Bruch, neben ihrem eigenen Haus (UB VII 2899)
3675. Voltz der Junge • Peter • Krämer • ? • 1461 † (Rott 198) • c) Margarethe Wurmser • d) Rudolf Volz (Rott 198) • 1433 U.Schultheiß v. Stbg. (Alioth 519) • 1447 Frau kauft auf Kredit Hering bei Jeckel Körber und Ulman von Blienschweiler (= Ulman Marr) (Alioth 440.10 und Hinweis Metz) • Ders.? (P. Folcz) [1444] stellt 1 Pferd bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285v)

3676. Vorner • Cunz • Salzmütter • Salzmütter • 1369, 1375, 1380 d.R.v. Salzmüttern (UB VII Ratslisten)
3677. Wachsmann • Fritsche • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher oder Wirt ? • 1410 d.R. Weinsticher/Unterkäufer (Alioth 429) • [nach 1402?] Weinsticher, sagt aus gegen Hanseman Salzmütter, Ettelauwelin, Heinrich Vallemacher, Ottmann zum Schlüssel, die des unerlaubten Weinhandels angeklagt werden, denen er Wein verkauft hat; ebenso klagt er seinen Zunftgenossen Fritsche Beildecke an (AMS IV 101, 2)
3678. Wachsmann • Hug • Krämer • ? • zum Spiegel (AMS V 67,3 fol. 28r) • [1475] beim Aufgebot der Krämer mit Armbrust (AMS V 67,3 fol. 28r)
3679. Wacke • Nicolaus • Schmiede • Scheidenmacher • c) Metza (UB VII 2338) • 1387 Schwertscheidenmacher (factor vaginarum) (UB VII 2338) • 1387 vermachen Domfbrik alle Güter (UB VII 2338)
3680. Wackenköpfin • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • c) N., Tucher (Eheberg Nr. 240) • [o.D.] verkauft Enten auf dem Fischmarkt, obwohl sie nicht den Grempern angehört, es kommt zum Gerichtsverfahren vor Siebenzüchter; sie sagt aus, sie habe die Zunft nicht gekauft, da ihr ehelicher Mann bei den Tuchern diene (Eheberg Nr. 240, o.D., 2. Hälfte 15. Jh.)
3681. Wagenbach • Heinz • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1357 d.R.v. Wagnern (UB VII Ratslisten)
3682. Wager • Johannes • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1377 Goldschmied (UB VII 1788) • 1377 mit Heinzmann v. Scheide, Goldschmied, schuldet er der Domfabrik 8 lib. den. (UB VII 1788)
3683. Wagner • Conrad • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • 1483 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1483 Wagner (AMS II 119,9)
3684. Wagner, der ~ • Ottemann • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • c) Nesa • d) Nikolaus, Kleriker (UB VII 309) • 1341 Wagner (UB VII 309) • 1341 wohnt beim Grunwerder gesselin extra muros, verkaufen Götze v. Rheinau, Fuhrmann (carrucarius), Haus und Gelände „und ist daz hinderhus juxta Hanemannum dictum Kursener“ für 5 lib. et 6 sol. den. (UB VII 309)
3685. Wagner v. Rhinai / Rynowe • Burkelin • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagnerknecht • 1398 einer von 7 Gesellen der Wagner, die gegen Meister klagen (UB VI 1426)
3686. Waiblingen, v. (= Meister Lutz) • Lutz • Weber • ? • 1333, 1336, 1339/40, 1342, 1347/47 (Name gestrichen) 1349 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten)
3687. Waldecke • Nicolaus / Claus • Schneider • Schneider • [1412] klagt Burkard v. Müllenheim an, ihn überfallen und misshandelt zu haben (AMS I 15, Nr. 3, fol. 5r)
3688. Waldes • Nicolaus / Lauwelin • Fischer • Fischer • c) Dinlin Siferman, Schwester v. Lauwelin Siferman (UB VII 2411) • 1389 Fischer (UB VII 2411) • 1389 er hat Anspruch auf Teil des Erbes v. Johans Waseneck, Rechtspruch in dieser Erbstreitigkeit (UB VII 2411)
3689. Waldner • Jacob • Bäcker • Bäcker • 1444 Schöffel d. Brotbäcker (AMS AA 195,2, fol. 72r) [1449] Hauptmann der Brotbäcker (AMS AA 66, fol. 222v) [um 1475] nimmt am Aufgebot der Bäcker mit einer Armbrust teil (AMS V 67,3 fol. 11r) • 1439 wird vom Rat verurteilt, da er zu kleine Brote gebacken hat (AMS 1MR 13, S. 173)
3690. Waldner / Waldener • Johans / Hans • Bäcker • Bäcker • Ders.? 1481 Kommissionsmitglied wg. Ammeisterstube (Eheberg Nr. 121) • [um 1465] am Aufgebot der Brotbäcker beteiligt (AMS IV 86, 1/27)
3691. Walich • Heinrich • ? • Gewürzverkäufer • d) Liebekind, Anna (UB VII 419) • 1344 Gewürzverkäufer (venditor clareti) (UB VII 419) • 1344 Töchter lösen bei Reimbold Bohart, Ritter, Rente von 20 unc. et 10 den. für 37 lib. et 10 sol. ab. (UB VII 419)
3692. Walt • Johans / Hans • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1442-52 d.R.v. Maurern (Alioth 582) • [1449] Hauptmann bei Prozession (AMS AA 66, fol. 222v) • [1444] stellt 1 Pferd bei Maurern (einzige Maurer) (AMS AA 194, fol. 290v)
3693. Walt zum grünen Schild • Johans / Hans • ? • Wirt • 1482 Wirt zum grünen Schild, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)

3694. Walteier zum alten Schiff • Johans / Hans • ? • Wirt • 1482 Wirt zum alten Schiff, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
3695. Waltenheim • Dietrich • Schifflleute • Schiffmann • zum Encker • [1444] stellt 1 Pferd zum Encker (AMS AA 194, fol. 180v)
3696. Waltenheim • Heinrich • Tucher ? • Tuchhändler • 1467 er und Heinrich Arges Ehefrau treten aus Handelsgesellschaft mit Tuch aus, an der zuvor Odile Waltenheim und ihre Enkel beteiligt waren; der Anteil Odiles ging an ihre Enkel Heinrich und Hans Henneckin über (AMS K 4, fol. 14v; vgl. Alioth 453)
3697. Waltenheim • Johans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1403, 1407 d.R.v. Goldschmieden usw. (zu 1407 AMS VI 494a; Alioth 346) • 1393 Zunftmeister, er ist einer von 8 Geschworenen des Handwerks, die mit Zunftmeister Johannes Waltenheim Haus und Garten in Brunkengasse in Erbleihe für jährl. Zins von 6 lib. den. für ihre Trinkstube „zu der Stelzen“ geben (UB VII 2619) • 1393 Goldschmied (UB VII 2619) • 1390 kauft Zugewinn an Haus bei der neuen Brücke für 21 lib. den. (UB VII 2489)
3698. Waltenheim • Nicolaus / Claus • Bäcker ? • Bäcker ? • 1478 beschwört mit Hans Franz v. Schaffolzheim Hausbrotbäcker-Ordnung (AMS 1MR 1, S. 187)
3699. Waltenheim • Nicolaus / Claus • Bader und Scherer • Scherer • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte in Alt-St. Peter hat er 90 Viertel (AMS IV 101,5 fol. 12r)
3700. Waltenheim • Odilie • Tucher ? • Tuchhändler • e) Enkelin von Heinrich Waltenheim; ihre Enkel Heinrich und Hans Henneckin (AMS K 4, fol. 14v) • vor 1467 war an Tuchgemeinschaft beteiligt, ihr Anteil ging an ihre Enkel Heinrich und Hans Henneckin über (AMS K 4, fol. 14v; vgl. Alioth 453)
3701. Walter • ? • ? • 1350-1367 Stadtschreiber (UB V 224-VII 1275; Alioth Anhang 17)
3702. Walter • Johans / Hans • Gärtner • Gärtner • [1475] beim Aufgebot der Gärtner mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 27r)
3703. Walter • Nicolaus / Lauwelin • Kornleute • Kornkäufer • [1394] stellt Gespann bei Kornleuten (UB VI 850)
3704. Walter, gen. Walthers Henselin • Johannes • Fischer • Fischer • beim Kloster St. Arbogast (UB VII 1435) • c) Elsa Sigelmennin (UB VII 1435) • 1371 Fischer (UB VII 1435) • 1371 verkaufen Rente an St. Arbogast auf ihre Güter für 6 lib. den. (UB VII 1435)
3705. Wambescher • Johannes • Schneider • Schneider • d) Henselin 1382 † ∞ Nesa, Tochter v. Nicolaus, Schmied v. Buckenheim (UB VII 2068) • 1382 verwitwete Schwiegertochter verkauft Rente auf Haus zum dem Wissenhuse in Stadelgasse für 10 lib. den. (UB VII 2068)
3706. Wangen • Heinz • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagnerknecht • a) N. Ehenheim (UB VI 1426) • 1398 einer von 7 Gesellen der Wagner, die gegen Meister klagen (UB VI 1426)
3707. Wangen, v. ~ • Hug • Wollschläger • Tucher ? • 1366, 1370, 1382, 1388, 1393, 1398 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten) 1389-1398 Zinsmeister (Alioth 154) vor 1405 Zinsmeister (Eheberg Nr. 155.52)
3708. Wangen, v. ~ • Hug / Hügelin • ? • Fuhrmann ? • 1372 darf Vieh auf Almende schicken, da er Wein zum Rhein fährt (UB V Anhang II, Art. 34)
3709. Wangen, v. ~ • Johans / Cleinhenselin • Kürschner • Kürschner • 1389 d.R.v. Kürschnern (UB VII Ratslisten)
3710. Wannan, zur ~ • Arbogast • ? • Wirt • 1482 Wirt zur Wannan, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
3711. Wannanmacher • Johans / Hans • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagner • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Wagner mit einer Armbrust teil (AMS V 67,3 fol. 9r)
3712. Waseneck der Junge • ? • Trageknecht • 1398 wird für 10 Jahre mit Johans Brüderlin verbannt, weil er während einer ersten Verbannung im Burgbann aufgegriffen wurde (UB VI 1606, S. 830)
3713. Waser • Heinrich • Tucher • Tucher • 1391 Tucher (pannifex) (UB VII 2552) • 1391 nimmt vom Hospital Haus in Leymengasse in Erbleihe für jährl. 2 lib. den. Zins (UB VII 2552)

3714. Wasicher • Heinrich / Heinz • Schifflleute • Schiffmann • b) Walter Wahsicher (UB VII 1859) • (Heinz) 1358, 1368 d.R.v. Schifflleuten (UB VII Ratslisten) 1372 beschließt Rat, beim Zug gegen Jülich, „Aufsteiger“ an reichen Zünftlern, wie ihn, nicht zu schicken (AMS III 20.3, Alioth 185.4) Ders.? 1393 bewacht den Turm, in dem Cunz Müller, Ammeister, einsitzt (Alioth 472.5) • zünftiger Lehensmann: 1378 Lehensherr Herren von Lichtenberg (UB VII 1859, Alioth 499) • 1388 besitzt Turm der Stadtbefestigung (UB VI 506, S. 265) • Ders.? 1366 für 5 Jahre verbannt, da er Sondersteuer (vermutl. für Vorstadtbefestigung) nicht bezahlt (UB V 740)
3715. Wasicher • Johannes / Hans • ? • ? • e) Walter Wahsicher (UB V) 258) • 1385 Febr. 3 beschwört 10jährige Verbannung mit Walter Wahsicher (UB VI 258)
3716. Wasicher • Rudolf / Ruefelin • Constofler, Schifflleute • Schiffmann • c) Dine (UB VII 1114) • 1357 d.R.v. Constoflern (UB VII Ratslisten), 1368 Ammeister v. Schifflleuten (UB VII Ratslisten; Alioth 468) • 1367 städt Dienst im Zunftkontingent der Schifflleute (UB VII 1293; Alioth 488.2) • zünftiger Lehensmann: 1378 Lehensherr Herren von Lichtenberg (UB VII 1859, Alioth 489) • 1363 Erbleihe (UB VII 1114, 1150) 1365 Rentenkauf (UB VII 1180) 1367 kauft vom Rat 50 Pfund Rente auf Haus bei Kaufhaus / Salzhof für 750 Pfund (UB VII 1293)
3717. Wasicher • Rudolf / Ruefelin • Schifflleute oder Constofler ? • Schiffmann ? • a) Walter Wahsicher, Ammeister ∞ Katharina Betscholtin (1408 ∞ (2) Bechtold von Rosheim) (AMS K 1, fol. 67; Alioth 483) • c) [1408] Agnes Dütschmann / Dütschmännin, Tochter des Johans Dütschmann gen. Richter (AMS K 1, fol. 65v) • e) 1409 Schwager Heinrich Kranich (Alioth 437) Neffen sind Walter und Heinrich Wasicher • [1392] beim berittenen städt. Aufgebot (UB VI 706) 1394 beim berittenen städt. Aufgebot (UB VI 847) • 1386 hat Garten bei der Almende, bei Metzgerau (UB VII 2258) 1392 stellt 1 Hengst bei Schifflleuten (AMS VI 591,2) [1394] stellt Gespann bei Schifflleuten (UB VI 850) [1408] Einkünfte im Bann Hundsfeld (AMS K 1, fol. 64r) [1408] er und Ehefrau besitzen Einkünfte auf Haus und Hof in der Kurdehengasse vor dem Münster usf. (AMS K 1, fol. 65v)
3718. Wasicher • Walter • Schifflleute • Schiffmann • b) Heinrich Wahsicher (UB VII 1859) • c) Ellekint von Munoltzheim • e) Vetter Rüfelin Wasicher (UB VI 849 u. Register) Onkel Rudolf / Ruefelin Wahsicher, d.R.v. Constoflern, Ammeister von Schifflleuten (UB VII 1859, Alioth 483) Hans Wasicher (UB V) 258) • 1369, 1378, (her) 1383 d.R.v. Schifflleuten (UB VII Ratslisten) 1381 Ammeister als Ersatz von Heinrich Arge (UB V 1195, Anm. 1; VII S. 935; Hegel S. 782, Schwörbrief = Reversalbrief UB VI 5; Zsfg. bei Hegel S. 943); 1382 Mai 14: Städtebote beim Kriegszug mit Johans Böckelin und Conrad Armbruster, Belagerung von Chatillon (UB VI 73) 1383 April 21: Gesandter auf Städtetag zu Würzburg mit Götz von Grostein (UB VI 77, 128) 1383 Sept. Gesandter auf Nürnberger Reichstag mit Götz von Grostein (UB VI 148) 1385 Febr. 3 beschwört er 10jährige Verbannung mit Hans Wahsicher (UB VI 258; Alioth 472) • [1394] stellt Gespann bei Schifflleuten (UB VI 850) • Wahsicher fehlt bei 1. Anklage (UB V 1322) dafür Einsetzung von Prokuratoren (UB V 1346f.) 1380 April 3: Rat bittet Giso Katzmann zu Rom, seine Absolution voranzutreiben (UB V 1377) Rom 1381: Erwirkung der Absolution (UB VI 7) • zünftiger Lehensmann: 1378 Lehensherr Herren von Lichtenberg (UB VII 1859, Alioth 499) • 1378 Walter Wahsicher verkauft Henselin Vogelsang auf 101 Jahre Hof, Haus und Garten in der Gansau mit Äckern etc. für 80 lib. den., es handelt sich um lichtenbergisches Pfandlehen (UB VII 1859) • 1385 wird verbannt mit Hans Philippus und Hans Wasicher (UB VI 258) Ders.? 1393 Bruno v. Rappoltstein erhebt Forderungen an Stadt, u.a. für Verwüstung unter seiner Leitung (UB VI 742) 1394 in Rüstungsliste (UB VI 849)
3719. Wasselnheim • Johans / Hans • Steinmetze und Maurer • Steinmetz • [1414] besitzt halbes Ofenhaus am Holzmarkt (AMS K 1, fol. 97r)
3720. Wasselnheim • Johans • Steinmetze und Maurer • Steinmetz • 1312 Steinmetz (UB III 732) • 1312 besitzt halbes Ofenhaus, andere Hälfte gehört Grede, die Grosz Erbin, gelegen „an dem holtzmerckete einsite der Schidelerin“ (UB III 732)
3721. Wasselnheim, v. ~ (= Hug Seifenmacher) • Hug • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • ? • 1406, 1420 d.R.v. Goldschmieden usw. (Alioth 346), 1407 d.R.v. Goldschmieden etc. (Eheberg Nr. 12) • (Fehler Alioth 346: Seifenmacher)

3722. Wasselnheim, der Kaufmann • Johans / Hans • Tucher • Tucher und Weinhändler • 1392 Pferdestellungsliste: stellt halbes Pferd bei Tuchern, andere Hälfte gehört der Hermentzin (AMS VI 591,2; III 20,7) • 1407 wird für ein Jahr verbannt und muss 20 Pfund Strafe bezahlen, weil er Senf in den Wein gegeben hat, den er in Köln gekauft hat (AMS III 1,1 fol. 35r; Alioth 444)
→ *Wassertzoller* siehe *Sachs*
3723. Wecker • Jacob / Jeckelin • Weber • Weber • 1356 Meister der Weber (UB VII 802) 1395 Fünfmann (Schmoller Nr. 19) • 1355 Weber (UB VII 802)
3724. Weffelingshofen • Heinz • Gärtner • Gärtner • c) Anna (UB VII 1698) • 1376 Gärtner (UB VII 1698) • 1376 verkaufen Lauwelin, Gärtner, Sohn von Jeckelin Murer, Rente von jährl. 10 sol. den. auf Gelände in der Krutenau bei St. Johans zu den Hunden für 8 lib. den. (UB VII 1698)
3725. Wege, v. ~ • Johans / Hans • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher ? • c) Nese • d) Susanne ∞ Hanman Blümelin, Burger (AMS K 1, fol. 142r) • [nach 1402?] hat Ottmann zum Schlüssel, der des unerlaubten Weinhandels angeklagt wird, Wein verkauft (AMS IV 101, 2)
3726. Wegemann • Nicolaus / Claus • Weinleute • ? • Freiburger • 1467 Heinrich Freiburger stellt 1 Pferd für sich und Claus Wegemann zum Freiburger (Eheberg Nr. 79)
3727. Wehe • Diebold • Fischer • Fischer • Grossen Staden • [1468] wurde wegen Vergehen vom Zunftgericht zu 30 Schilling Strafe verurteilt und zeitweilig aus Zunft ausgeschlossen; Hans Reppel nennt ihn einen Dieb; Heinz Hausen erinnert daran, dass er schon einmal vom Handwerk ausgeschlossen war (AMS K 4, fol. 272r, 276ff.; 290r) seine Zunftgenossen halten ihn auch danach für „nit frum“ und einen Dieb (AMS K 4, 276ff.)
3728. Weidlich / Weidenlich • Nicolaus / Claus • Schuhmacher • Schuhmacher • Ende 15. Jh. vermutlich in Kommission zu Kosten, die städt. Söldner auf dem Stall verursachen (Eheberg NR. 262) 1482 unterschreibt Schwörbrief (AMS XI 100 (= Echasse 2), S. 39) 1495 Ammeister (AMS VI 450,1; Hatt S. 175) • 1495 Schuhmacher (AMS VI 450,1) • 1467 stellt 1 Pferd bei Schuhmachern (Eheberg Nr. 79)
3729. Weiler, v. ~ • Nicolaus / Claus • Kürschner • Kürschner • 1346/47 d.R.v. Kürschner (UB VII Ratslisten)
→ *Wein und Brot, Nicolaus* siehe *Schultheiß, gen. Wein und Brot, Nicolaus*
3730. Weinmann / Winman • Gosse / Gozzo • Bader und Scherer • Scherer • c) Dina (UB VII 1671) • 1375 Scherer (barbitonsor) (UB VII 1671) • 1375 verkauft Dominikanern Rente, stiftet Seelgerät (UB VII 1671)
3731. Weinmesser • Ehrhard • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser ? • a) Volz Weinmesser, 1468 † • b) Jacob Weinmesser (AMS K 4, fol. 268r) • [1468] er und Bruder geben 800 Gulden als Kredit (AMS K 4, fol. 268r) • [
3732. Weinmesser, der ~ • Erhard • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte im Kirchspiel St. Thomas hat er 8 Viertel Roggen (AMS IV 101,5 fol. 31v)
3733. Weinmesser • Jacob • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser ? • a) Volz Weinmesser, 1468 † • b) Ehrhard Weinmesser (AMS K 4, fol. 268r) • [1468] er und Bruder geben 800 Gulden als Kredit (AMS K 4, fol. 268r) • [vor 1447] Handelsgesellschaft von Jeckel Körber und Ulman von Blienschweiler; nach seinem Tod Rechtsstreit zwischen Erben des Jeckel (auf deren Seite als Vogt Hans Armbruster in Brantgasse, auch Wilhelm Rotschilt, Jacob Weinmesser, Conrat Schulheiß) und Ulman (auf seiner Seite Heinrich Meiger, Hans Amelung, Jeckel Bitsch) (AMS K 2, S. 103ff.)
3734. Weinrufer, der ~ • Peter • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer • 1400 wird für 2 Jahre verbannt, weil er den verstorbenen Sohn von Reibold Brüning einen Dieb und Mörder nannte (UB VI 1606, S. 838)
3735. Weinsticher • Erhard / Gerhard • Zimmerleute • Zimmermann • 1434-45 d.R.v. Zimmerleuten (Alioth 584) • 1446 Rat schlichtet zwischen zerstrittenen Zimmerleuten um Kauf der Trinkstube zum Bippnantz: Kläger Michel Ripel d. Ä., Michel Ripel d. J., Claus Graseck;

Angeklagte Fritsch uff dem Werde, Erhart Winsticher (AMS V 79, Nr. 3; Alioth 401) [1449] Hauptmann bei Prozession (AMS AA 66, fol. 222v)

→ *Weinsticher, Jacob* siehe *Seiler, gen. der Weinsticher, Jacob*

3736. Weinsticher, der ~ • Diebold • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • [nach 1402?] sagt aus gegen Ottman zum Schlüssel, Fritsche Beildecken, Krenzelin, Hans Heiden, Hechede in dem Bruch, die des unerlaubten Weinhandels angeklagt werden, denen er Wein verkauft hat (AMS IV 101, 2)
3737. Weinsticher, der ~ • Jonas • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • 1366 erhält in Erbleihe von Günther Swarber, armiger, in Erbleihe das Haus „zur Schirme“ für jährl. Zins v. 4 lib. den. (UB VII 1223)
3738. Weinsticher, der ~ • Ludwig • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • [nach 1402?] er hat Gesellen; sagt aus gegen Hanseman Salzmütter, Swartz Heinz, Bechtold Dolde, Hechede in dem Bruch, die des unerlaubten Weinhandels angeklagt werden, denen er Wein verkauft hat (AMS IV 101, 2)
3739. Weinsticher • Nicolaus • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher ? • a) Conrad, Wirt zu der Kanne (UB VII 299) • c) Demud v. Ehenheim, Tochter v. Heinze Babenberg (UB VII 299) • 1341 Eheleute verkaufen Nicolaus Böckelin in Drüsengasse, Sohn v. Ulmann Böckelin, 5 Gelände mit Häusern in der Criegesgasse für 27 lib. et 10 sol. (UB VII 299)
3740. Weiskopf • Eberlin • Metzger • Metzger • c) Dina Wissin (UB VII 1349) • 1368 Metzger (UB VII 1349) • 1368 schulden der Domfabrik 11 lib. et 7 den. (UB VII 1349)
3741. Weiß / Wisze • Cunz • Wagner, Kistner und Drechsler • Kistner • c) Ennelin • 1395 Kistner (UB VII 2722) • 1395 kaufen Haus an der neuen Kurdewengasse für 4 lib. den. (UB VII 2722)
3742. Weiß / Wisze • Rüfelin • Schiffleute • Steuermann • 1380 er und 13 weiter Steuerleute bestätigen, Abgaben, die auf ihrer Trinkstube „zu dem Schiff“ liegt, zu bezahlen (UB VII 1913) • 1380 naucleus / Steuermann (UB VII 1913)
3743. Weiß, gen. Wiszenhenselin • Johans / Henselin • Schiffleute • Steuermann • 1380 er und 13 weiter Steuerleute bestätigen, Abgaben, die auf ihrer Trinkstube „zu dem Schiff“ liegt, zu bezahlen (UB VII 1913) • 1380 naucleus / Steuermann (UB VII 1913)
3744. Weißenburg / Wißemburg, v. ~ • Bertschin • Weber • Weber • c) Ellekind (UB VII 122) • 1336 Weber (textor) (UB VII 122) • 1336 er kauft von Johannes Buchseler und dessen Frau Elsa in Erbpacht ein Haus in der Blindengasse für 4 lib. den. (UB VII 122)
3745. Weißenburg / Wißemburg v. ~ • Cleselinus • Weber • Weber • c) Phyna v. Wingersheim, Tochter v. Cunz Decker (UB VI 1606 S. 847) • Weber (textor) • 1400 für 5 Jahre verbannt, weil er seine Ehefrau verwundet hat (UB VI 1606 S. 839 und Nachtrag 847)
3746. Weißenburg / Wißemburg • Cunz • Schmiede • Harnischmacher • c) Clara (UB VII 1549) • 1366 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten; Alioth 291) • 1357 Harnischmacher (factor thoracorum) (UB VII 851) • 1357 kauft von Johann Deuselman Hälfte dessen Hauses in Sporengasse für 48 lib. (UB VII 851) 1372 Eheleute verkaufen an Henselin Benevelt Hälfte ihres Hauses in Sporengasse für 30 lib. den. (UB VII 1549)
3747. Weißenburg / Wißemburg, v. ~ • Cunz • Weber • Weber • 1356 Meister der Weber (UB VII 802) • 1356 Weber (UB VII 802)
3748. Weißenburg / Wißemburg, v. ~ • Dietrich • Gremper, Seiler, Obser etc. • ? • 1371, 1386 d.R.v. Seilern (UB VII Ratslisten)
3749. Weißenburg / Wißemburg, v. ~ • Gernold • Schuhmacher • Schuhmacher • d) Greda ∞ Peter Vögelin, Schumacher (UB VII 1004) • 1361 Schuhmacher (UB VII 1004) • 1361 Tochter verkauft Haus in Burggasse für 9 lib. den. (UB VII 1004)
3750. Weißenburg / Wißemburg • Johans / Henselin • Bader und Scherer • ? • (gestrichen) 1365 d.R.v. Badern etc. (UB VII Ratslisten)
3751. Weißenburg / Wißemburg • Johans / Hans • Schiffleute • Schiffmann • zum Encker (AMS AA 194, fol. 287r) • 1444 Schöffel d. Schiffleute (AMS AA 195,2, fol. 69r) • [1444] stellt 1 Hengst zum Encker (AMS AA 194, fol. 287r)

3752. Weißenburg / Wißemburg v. ~ • Nicolaus • Kürschner • Kürschner • 1399 † (UB VII 2936) • c) Nesa (UB VII 2936) • vor 1399 Kürschner (UB VII 2936) • 1399 Witwe schenkt alle Güter Kloster St. Agnes, besonders 2 Häuser „an S. Agnes ende“ (UB VII 2936)
3753. Weißenburg / Wißemburg, v. ~ • Nicolaus / Claus • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler • 1396 Zunftvertreter d. Seiler (UB VI 1219)
- *Weißgerber* siehe auch *Issenhausen*, v. ~
3754. Weißgerber / Wiszgerwer • Fritsche • Gerber • Gerber • d) Tochter ∞ Ulrich Weißberger (AMS IV 101,5 fol. 12r; AMS U 3360, 1415 II 19) • 1385, 1392, 1396, 1399, 1405, 1407 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten; Alioth 388) • 1402 er und 6 weitere Gerber fordern vor Rat, dass nur noch Bürger in die Zunft aufgenommen werden (AMS U 2911, 1402 XII 7) • 1391 hält eigene Schafe im Elsass (für Lederproduktion?) (AMS IV 13,45; Alioth 390.5) • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte in Alt-St. Peter hat Tochter 60 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 12r) • 1393 ist anwesend, als Vessenheim, der Gerber auf den Ammeister und alle, die ihn wählen, flucht; fordert Fritsche als ehem. Rat auf, das dem Ammeister zu melden; Fluchender wird für 10 Jahre verbannt (UB VI 1606, S. 828; vgl. Alioth 399: Fritsche „wird mit dem Régime identifiziert“)
3755. Weißgerber / Wiszgerwer (= Issenhausen, v. ~ ?) • Burkard • Gerber • Gerber • 1415 Geschworener der Gerber (AMS U 3360, 1415 II 19)
3756. Weißgerber / Wiszgerwer (= Issenhausen, v. ~ ?) • Ulrich • Gerber • Gerber • c) Tochter v. Fritz Weißgerber (AMS U 3360, 1415 II 19) • Ders.? (U. Isenhusen) 1400 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten; Alioth 364) • 1415 Zunftmeister der Schuhmacher und Gerber (AMS U 3360, 1415 II 19; Alioth 364)
3757. Weißkopf / Wiskopf • Johannes • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1374 insgesamt 23 Wollschläger kaufen Haus „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse für 69 lib. den. (UB VII 1639) • 1374 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1639)
3758. Weißkopf / Wiskopf • Rulin • Schuhmacher • Schuhmacher • 1381 † (UB VII 2010) • c) Katherina (UB VII 2010) • vor 1381 Schuhmacher (UB VII 2010) • 1381 vermachte Johannitern alle Güter und Schulden (UB VII 2010)
3759. Weißmann • Johannes • Gremper, Seiler, Obser etc. • Käser • c) Ennelina, Tochter des Heinz Baldecke, Kornkäufer ∞ Henselin, Sohn v. Oberlin, Enkel von Albert dem Fasszieher (UB VII 1660) • 1374 für Tochter richten Schwiegereltern Wittum ein, Heinz v. Baldecke (UB VII 1660)
3760. Weisweil, v. ~ • Simund • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1382 † (UB VII 2050) • b) Ebelin (UB VII 2050) • c) Anne v. Weisweiler oder Dina Dreigerin v. Hagenau ? • d) Elsa ∞ Nicolaus, Sohn v. Michael, Wirt v. Neukirch bei Metz (UB VII 2050) • vor 1382 Wollschläger (UB VII 2050) • 1382 Tochter bestätigt Seelgerätstiftung (UB VII 2050)
3761. Weland / Wieland • Schmiede • Schmied • Steinstraße • 1392 † (UB VII 2593) • c) Dina (UB VII 2593) • vor 1392 Schmied, lebt an Steinstraße (UB VII 2593) • 1392 Witwe stiftet Seelgerät bei Johannitern (UB VII 2593) 1399 Witwe erhält Rente von 30 Schilling Pfennig (UB VII 2938)
3762. Welcker • Johans / Hans • Tucher • ? • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Tucher aus Gesundheitsgründen nicht mehr teil, stellt für Zunft einen „schlechten“ Harnisch und eine Streitaxt (AMS V 67,3, fol. 92r)
3763. Welheman • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler und Schilter • 1447 einer von 18 Vertreter der Maler und Schilter im Streit mit Goldschmieden (AMS K 2, S. 307-310, 347-350)
3764. Welle, gen. Wellenlawelin • Nicolaus / Lauwelin • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • [nach 1402?] sagt aus gegen Dietherman Salzmütter, der des unerlaubten Weinhandels angeklagt wird, und dem er Wein verkauft hat (AMS IV 101, 2)
3765. Wellemann • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Sattler • 1451 vertritt Zunft beim Verkauf des Hauses zum Kempf (AMS III 11,8) • 1451 Sattler (AMS III 11,8)
3766. Welleman v. Buckenheim • Johannes • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • 1374 Weinsticher (prosoneta vini) (UB VII 1640) • 1374 erhält Haus in der Schintbrucken für jährl. Zins von 35 sol. zur Erbleihe (UB VII 1640)

3767. Weller zum Zoller • Conrad • Weinleute • Wirt • Freiburger • 1482 Wirt zum Zoller, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565) • Ders.? Wirt zum Zoller 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte in Alt-St. Peter hat er 240 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 12v) Ders.? [1444] Wirt zum Zoller stellt 1/2 Pferd bei Weinleuten (AMS AA 194, fol. 288r)
3768. Weller, gen. Wellercünzelin • Cunz • Metzger • Metzger • 1371 Metzger (UB VII 1489) • 1371 Henselin Schrutwin verkauft ihm und Henselin Judenkopf, Metzger, Teil des Hauses in dem Giessen bei den Erben von Cuntz Weiner, dem Schneider, für 19 lib. den. (UB VII 1489) 1380 gerichtl. Auseinandersetzung, an wen sie Zins für Haus zu bezahlen haben mit Kapitel St. Peter, das unterliegt (UB VII 1943)
3769. Weltsche / Weltschin • Kürschner • Kürschner • [15. Jh.] in Liste der Kürschnermeister (AMS III 12,19)
3770. Wendelin • Berna • Krämer ? • Weißgerber • 1467 vermittelt mit Diebold Reibold zwischen dem Ehepaar Claus Neger, Gerber, und seiner Frau Else (AMS K 4, fol. 9v)
3771. Wensler • Weinsticher und Unterkäufer • ? • 1334 d.R.v. Weinstichern etc. (UB VII Ratslisten)
3772. Wentscheler • Johans / Hans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1451 d.R.v. Schuhmacher (AMS III 11,8)
3773. Wentschmann • Johans / Hans • Schuhmacher • Schuhmacher • [um 1448] in Pferdestellungslite für Schuster (AMS III 23, Nr. 3a, fol. 81r)
3774. Wenzler • Johans / Henselin • Küfer • Küfer • 1347 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten)
3775. Werde, v. ~ • Heinz • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1368, 1374, 1377 d.R.v. Wagnern etc. (UB VII Ratslisten)
3776. Werde, v. ~ • Johannes • Gärtner • Gärtner • 1386 † (UB VII 2278) • c) Hedwig, Schwester Kunigunde, Witwe v. Nicolaus Nagel, Estricher • d) Hiltebod, Gärtner (UB VII 2278) und Petermann (UB VII 2520) • vor 1387 Gärtner (UB VII 2278) • 1387 Witwe und Schwester verkaufen St. Clara auf dem Wörth Rente von jährl. 25 sol. den. auf Hof in Schlitigheimgasse am Rossmarkt, 4 Steinhäuser für 15 lib. den. (UB VII 2278) Witwe und Kinder verkaufen 2 Häuser in Schlitigheimgasse Richtung Brunnen für 21 lib. den. (UB VII 2520)
3777. Werde, v. ~ • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Goldschmiede etc. aus Altersgründen nicht mehr teil (AMS V 67,3 fol. 97r)
3778. Werdenberg, v. ~ • Rudolf • Weinrufer und Weinmesser • Fasszieher und Kranmeister • 1470 Fasszieher-Meister „stöt in spenne als er ein kranmeister ist eins teils“ (AMS III 12,1) • [nach 1470] Fasszieher und Kranmeister (AMS III 12,1)
3779. Werder • Johans / Hans • Gerber • Gerber • 1379 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten) • 1395 Zunftmeister der Gerber und Schuhmacher (UB VI 954)
3780. Werkmeister, der ~ • Cunz • Steinmetze und Maurer • Domwerkmeister • 1372, 1374, 1376, 1378, 1380, 1382 d.R. von Steinmetzen (UB VII Ratslisten; Alioth 256) 1383 Zeuge (UB VI 120)
- *Werkmeister Gerlach* siehe *Steinbach*, v. ~ (*der Werkmeister*), *Gerlach*
3781. Werkmeister • Johans / Hans • Tucher • ? • 1388 für 5 Jahre verbannt, weil er Cünzelin Antvogel verletzte (UB VI 1606)
3782. Werkmeister • Johans / Hans • Tucher • ? • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Tucher aus Gesundheitsgründen nicht mehr teil, hat aber guten Harnisch, Winde und Armbrust (AMS V 67,3 fol. 92v)
3783. Werkmeister, der ~ • Michel • Steinmetze und Maurer • ? • 1385, 1387 Werkmeister des Frauenmünsters (UB VII 2201, 2294)
3784. Werlingen • Johans / Hans • Weber • Weber • [1492] wurde für 5 1/2 Jahre wegen einer Bluttat verbannt; bittet um Begnadigung (AMS IV 88 149)
3785. Werner v. Ettenheim • Nicolaus • Wagner, Kistner und Drechsler • Kistner • c) Katherina (UB VII 2536) • 1391 Kistner (UB VII 2536) • 1391 verkaufen an Johanniter Rente von jährl. 4 lib. den. auf Haus an der Oberstraße, ein Eckhaus bei der Stube der Wagner, für 80 lib. den. (UB VII 2536)

3786. Wernher • Johans / Henselin • Gärtner • Gärtner • Krutenau • c) Katherina Sifridin (UB VII 2692) • 1395 Gärtner (UB VII 2692) • 1395 verkaufen Pilgerherberge am Weinmarkt Rente von 1 lib. den. auf Haus in Vihegesselin und Garten bei Knechtesheinzmann für 20 lib. den. (UB VII 2692)
3787. Wescher, der Rügekneht • Nicolaus / Lauwelin • ? • Rügeknecht • 1414 Gerichtsverhandlung: Handwerker sollen in der Krutenau Ammeister beleidigt haben; er und eine Reihe weiterer Personen werden verbannt (AMS III 50, Nr. 106a; vgl. Alioth 400)
3788. Westermann • Johannes • Schneider • Schneider • 1343 Schneider (UB VII 377) • 1343 kauft von Petermann, Sohn v. Peter Westermann zu der Linde, mit Zustimmung v. Nicolaus, Sohn v. Hugo, dem Schneider vor dem Kloster, seinem Vormund, alle Rechte auf das Haus „zu der Linden“ an der Oberstraße beim Haus zu dem Helfant für 5 lib. den. (UB VII 377)
3789. Westermann • Johans / Hans • Küfer • Küfer • 1407 d.R.v. Küfern (AMS VI 494a)
3790. Westermann • Martin • Kürschner • Kürschner • 1444 Schöffel d. Kürschner (AMS AA 195,2, fol. 72r)
3791. Westermann • Nicolaus • Fischer • Fischer • c) Agnes • d) Frische ∞ Dine (UB VII 767) • 1355 Fischer (UB VII 767) • 1355 verkaufen an Sohn Scheune und Stall hinter St. Katharina extra muros für 5 lib. 10 sol. (UB VII 767)
3792. Westermann • Nicolaus / Claus • Gärtner • Gärtner • unter Wagnern (AMS V 67,3 fol. 87r) • [1475] nimmt am Aufgebot der Gärtner aus Gesundheitsgründen nicht mehr teil (AMS V 67,3 fol. 87r)
3793. Westermann • Nicolaus / Lauwelin • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1402 gehört Kommission der Maurer an, die Streit mit Steinmetzen schlichten soll (Woltmann 77)
3794. Westermann der Junge • Johans • Kürschner • Kürschner • 1397, 1400 d.R.v. Kürschnern (UB VII Ratslisten) 1402 d.R.v. Kürschnern (AMS U 2907, 1402 XI 9) • (Hans) 1404 Kürschnermeister, besiegelt Bruderschaft (Schanz Nr. 28) • 1376 schuldet dem Reichslandvogt 300 Gulden (Alioth 276) • 1411 von 4 Patriziern verwundet (Alioth 276.4)
3795. Westhofen, v. ~ • Heinrich • Schuhmacher • Schuhmacher • 1361 † (UB VII 1000) • c) Greda • d) Sifrid (UB VII 1000) • vor 1361 Schuhmacher (UB VII 1000) • 1361 Witwe verkauft Haus am Rossmarkt in Schiltigheim gasse für 13 lib. den. (UB VII 1000)
3796. Westhofen, v. ~ • Jacob • Bäcker • Bäcker • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Bäcker mit einer Armbrust teil (AMS V 67,3 fol. 11r)
3797. Westhofen • Johans / Hans • ? • ? • [Ende 15. Jh.] städt. Werkmann ? (Eheberg Nr. 280)
3798. Westhofen • Johans / Hans • Goldschmiede oder Krämer oder Constofler? • Apotheker • c) Elsa (UB VII 2420) • 1389 aurifaber apotecarius (UB VII 2420; vgl. Alioth 233.3) • 1389 haben Eckhaus in Sporergerasse, gen. zu Gutecke, bei Rudolph, dem Apotheker (UB VII 2420)
3799. Westhofen, v. ~ • Johans / Hans • Küfer • Küfer • 1443 er und 6 weitere Küfer klagen ihre Zunft an, weil sie Abgaben für große Fässer leisten müssen; Rat bestätigt diese Abgabepflicht (AMS U 4860, 1443 IX 10)
3800. Westhofen, v. ~ • Johans / Hans • Schiffleute • Schiffmann • zum Encker • 1458 berät mit 6 weiteren Schiffleuten über Stube zum Encker (AMS III 10, Nr. 1)
3801. Westhofen, v. ~ • Nicolaus / Claus • Gerber • Gerber • 1463, 1464 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1463 Gerber (AMS II 119,9)
3802. Wetze • Gremper, Seiler, Obser etc. • Gremper • [1395 vor Okt. 20] wird von Bruno von Rappoltstein gefangen genommen (UB VI 993)
3803. Wetzler • Ölleute, Müller und Tuchscherer • ? • 1351 d.R.v. Ölleuten etc. (UB VII Ratslisten)
3804. Wibel • Johans / Hans • Fischer • Fischer • 1405 „ein fischer von nun hußn“ (AMS K 1, fol. 13v) • 1405 ist mit siebeneinhalb Pfund Pfening zinspflichtig an Katharine Mansin (AMS K 1, fol. 13v)
3805. Wickersheim, v. ~ • Cunz • Bäcker • Bäcker • am Wörth • 1305 † (UB III 547) • c) Ellin • d) Johannes, Merkelin (UB III 547) • vor 1305 „der brotbecken an dem Werde“ (UB III 547) • 1305 Frau und Söhne verkaufen Erbrecht an dem Ofenhaus an dem Werde, neben St. Clara (UB III 547)

3806. Wickersheim, v. ~ • Johannes • Schmiede • ? • 1337, 1342 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten)
3807. Wickersheim • Katharine • Tucher • ? • [um 1475] Jungfrau, sie stellt für Zunft einen „schlechten“ Harnisch und eine Streitaxt (AMS V 67,3, fol. 92r)
3808. Widenbein • Andres • ? • ? • a) Michel Müsel (Eheberg Nr. 100) • 1475 soll gegebenenfalls dem Ungelder helfen (Eheberg Nr. 100)
3809. Wiener • Cunz • Schmiede • Scheidenmacher • 1352, 1355, 1360, 1374 d.R.v. Schmieden (UB VII Ratslisten; Alioth 356) • 1372 Scheidenmacher (UB VII 1539)
3810. Wigand der Junge • Bader und Scherer • Scherer • a) Wigand d. A. (UB VII 430) • c) Elsa (UB VII 430) • 1344 Scherer (UB VII 430) • 1344 stiften Seelgerät bei St. Thomas (UB VII 430)
3811. Wilde • Schmiede • Kannengießer • 1401 wird für 5 Jahre verbannt, weil er Cünzelin Lombardi verletzte (UB VI 1606, S. 840)
3812. Wilde • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat 20 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 5r)
3813. Wilde • Heinz • Schuhmacher • Schuhmacher • 1360 Zeuge in Zunfturkunde (UB V 514)
3814. Wilde • Johans / Hans • Schmiede • Kannengießer • 1397 Schiedspruch im Streit zwischen Johans Röchelin und ihm sowie Burkelin Schöpfer, dem Krämer, über gemeinsame Wand ihrer angrenzenden Häuser (UB VII 2838)
3815. Wilde • Johans / Hans • Weber • Weber • [1475] beim Aufgebot der Weber mit Waffe (AMS V 67,3 fol. 23r)
3816. Wildeisen • Johans / Hans • Weber • Weber • 1449 einer von 4 Webern vor Rat im Streit mit Tuchern wg. Schwarz-Färben (Schmoller Nr. 30)
3817. Wildeman • Weinleute • Weinmann • 1332/34: von Zünftigen nehmen nur der Weinmann Wildeman und der Schneider Erenstein teil; bei Geschöll schlägt er auf Wasselnheim ein (UB V 1, 127; Alioth 283f.)
3818. Wildung • Johans • ? • ? • c) Ellekind, Tochter von Cunz Seckelin, Fischer (UB VII 1325)
3819. Wile, v. ~ • Reibold • Schuhmacher • Schuhmacher • 1436 beschließt für Zunft mit Gerbern, Leder nur noch an Zunftgenossen zu verkaufen (AMS U 4446, 1436 II 28)
3820. Wile, v. ~, gen. der Rother ? • Johans / Hans • Weber • Weber • 1449 d.R.v. Webern (AMS U 5074) • 1449 einer von 4 Webern vor Rat im Streit mit Tuchern wg. Schwarz-Färben (Schmoller Nr. 30)
3821. Wilgesheim • Lorenz • Schuhmacher • Schuhmacher • [1475] beim Aufgebot der Schuhmacher (AMS V 67,3 fol. 33r)
3822. Wilgotheim, v. ~ • Nicolaus / Claus • Fasszieher • Fasszieher • 1412 d.R.v. Fassziehern (AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.)
3823. Wilhelm • Johannes • Metzger • Metzger • d) Anna ∞ Johannes Bischof, procurator testamenti Hartlieb dicti Kurtzfliep (UB VI 2249) • 1386 Metzger (UB VI 2249)
3824. Wilhelm • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler und Schilter • 1447 einer von 18 Vertreter der Maler und Schilter im Streit mit Goldschmieden (AMS K 2, S. 307-310, 347-350)
3825. Wilhelm (= Metzger) • Metzger • Metzger • 1381 † (UB VII 1970) • c) Junta, gen. Wilhelmin (UB VII 1970) • vor 1381 Metzger (UB VII 1970) • 1381 gibt in Erbleihe an Lauwelin Spambett, Metzger, eine Fleischbank beim Fleischmarkt bei Peter Mörlin für jährl. Zins von 3 lib. den. (UB VII 1970)
3826. Wilhelm (= Metzger) • Götze • Metzger • Metzger • nach 1399 † (UB VI 1462) • c) Nesa (UB VII 1703) • d) N. ∞ zum Riet, Constofler (Maschke, Verfassung 444) • e) 1387 Vetter Wilhelm Metzger, Ammeister ab 1387 (AMS II 119,2 fol. 66r; Alioth 473.1) • 1347, 1350, 1353, 1355, 1358, 1361, 1362, 1366; („her“ gestrichen und punktiert) 1369, 1373; (her) 1375, 1377, 1379, 1381, 1383, 1385, 1387 d.R.v. Metzgern (UB VII Ratslisten) 1353 Zeuge bei Ratsentscheid in Zunftangelegenheit (UB V 272) 1356, 1364, 1371 Ammeister (UB VII Ratslisten; UB VII 791; vgl. Alioth 52) 1379 Vorsitzender des kleinen Gerichts (?) (UB VII 1869) 1385 städt. Gesandter mit Johans v. Wickersheim nach Basel (UB VI 330) 1385-1388

- Gesandter im Städtekrieg (UB VI 502) 1389 Mai 3: mit Örtelin Manse, Johans v. Stille auf Tag zu Eger (UB VI 529) • 1356 Metzger (UB VII 791) • 1356 kauft von Dine, Tocher v. Johannes Antfogel, 1/3 Haus, in dem Speck der Kotter wohnt für 14 lib. den. (UB VII 791) 1376 Tochter kauft Rente für 10 lib. den. (UB VII 1703) • 1390 beschimpft ihn der Fischer Pfaffe auf dem Fischmarkt (UB I 1606)
3827. Willekin • Florenz • Salzmütter • Salzmütter • 1444 Schöffel d. Salzmütter (AMS AA 195,2, fol. 72r)
3828. Willekin • Johans / Hans • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1398 d.R.v. Goldschmieden etc. (UB VII Ratslisten; Alioth 346), • im Handwerksgericht der Goldschmiede (Alioth 349)
3829. Willgottheim / Wilgotheim • Dietrich • Tucher • Tucher • 1298 verkauft dem Hospital sein Haus „under den Wennern in dem Spitalhove“ beim Haus zu dem Rosegarten für 26 lib. den. (UB III 385)
3830. Wimpfen, v. ~ • Heinrich • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler • 1481 Schöffel am Schult-heißengericht (AMS II 119,9) • 1481 Seiler (AMS II 119,9)
3831. Wimpfen, v. ~ zur alten Pfalz • Heinrich • ? • Wirt • 1482 Wirt zur alten Pfalz, einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
- *Winde, zum ~, Claus siehe Klein, gen. Cleinclaus zum Winde, Nicolaus*
3832. Windecke • Conrad • Tucher ? • Tucher ? • c) Ennel Wirselering (?) • d) Sohn ist Kanoniker in Trüthenhausen (?) (AMS K 2, S. 111f.) • [zwischen 1445 u. 1457] Streit mit Ehefrau, wird vor Ammeister beigelegt und mit Vertrag geregelt (AMS K 2, S. 111f.)
3833. Windecke • Ulrich • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1374 insgesamt 23 Wollschläger kaufen zwei Häuser in Stadelgasse beim Haus „zu dem Bern“ für 69 lib. den. (UB VII 1639) • 1374 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1639)
3834. Wingersheim, v. ~ • Dielman • Kürschner • Kürschner • 1426-34 d.R.v. Kürschnern (Alioth 579) 1430 d.R.v. Kürschnern (AMS U 4181, 1430 XII 20)
3835. Wingersheim, v. ~ • Fritschman / Fritsche • Kornleute • Kornkäufer • 1338, 1345, 1348, 1352 d.R.v. Kornkäufern (UB VII Ratslisten)
3836. Wingersheim, v. ~ • Johans / Hans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1437 die Pfarrei am Münster zeichnet einzelne Getreidevorräte auf, er hat nur 5 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 4r)
3837. Wingersheim • Johans / Hans • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer • 1380 d.R.v. Weinrufern etc. (UB VII Ratslisten) • 1364 Geschworener der Zunft (UB V 600)
3838. Wingersheim • Nicolaus / Claus • Kornleute • Kornkäufer • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Kornleuten (AMS AA 194, fol. 288v)
3839. Wingersheim • Stefan • Tucher • ? • 1475 † (AMS V 67,3 fol. 92v) • 1456 XV (AMS 1MR 13, S. 13) um 1457 gehört Kommission der XIII und XV an, die ehemalige Handwerker, die Constofler wurden, zur Rückkehr in Zunft bewegen soll (Eheberg Nr. 216, Datierung S.v.H.) 1466 3 PT (Eheberg Nr. 76) gehört städt. Kommission zum Helblingzoll an (Eheberg Nr. 247 o.D.) • 1453 einer von 4 Meistern, die Rente auf Zunftstube verkaufen (Schmoller Nr. 31) [um 1475] Witwe hat noch Rüstungsteile, die in Zunftliste auftauchen (AMS V 67,3 fol. 92v)
3840. Wingersheim, v. ~ • Oberlin • Schifflente ? • Tuchmann • unter der Tuchlauben bei der Münze (UB VII 1618) • 1397 Tuchmann (UB VII 2812) • 1392 Stellungsliste: 1 Pferd (AMS VI 591,2; Alioth 360) Ders.? 1384 Kaufbrief zwischen [Wernher von Ramberg, der Ältere, und Wernher und Eberhard von Ramberg, Brüder, und auch für Reinhard, den kleineren Bruder] (?) mit Oberlin von Wingersheim, Bürger von Strassburg (AMS U 2312, 1384 X 25) • 1397 zahlt Zins für Haus unter der Tuchlaube gegen die Münze (UB VII 2812)
3841. Wingersheim, v. ~ der Alte • Peter • Schneider • Schneider • 1376 d.R.v. Schneidern (UB VII Ratslisten; Alioth 255 (?); 372) • 1392 stellt halbes Pferd bei Schneidern (AMS VI 591,2; Alioth 372)
3842. Winlin • Johannes, gen. Erwin • Steinmetze und Maurer • ? • a) Johans Winlin ∞ Cristina, Tochter v. Johannes Stinfinster • b) 1342 alle 5 Geschwister minderjährig: Erwin, Johannes,

- Gerlach, Dina und Anna wollen Nonnen werden (UB VII 333) Johannes wird Erwin genannt (?) (UB VII 930, 1328) • e) 1342 Onkel väterlichers Johannes Erwin, Sohn von Meister Erwin (UB VII 333) • 1357 d.R.v. Steinmetzen und Mauerern (UB VII Ratslisten) • 1359 er und Schwester Gertrud und weitere Personen geben „Haus zu der Jungfaru“ in Erbleihle für jährl. Zins von 3 lib. 19 sol. (UB VII 930)
3843. Winlin • Johans • Steinmetze und Maurer • Werkmeister / Frauenwerskmeister • 1342 † (UB VII 547) • c) Cristina, Tochter v. Johannes Stinfinster (UB VII 333) ∞ 1342 (2) Cunz v. U-rach (UB VII 771) • d) 1342 alle 5 Kinder minderjährig: Erwin, Johannes, Gerach, Dina und Anna wollen Nonnen werden (UB VII 333) Johannes wird Erwin genannt (UB VII 930, 1328); Gertrud ∞ 1359 (1) Johannes Vögtelin, ∞ 1368 (2) Heinz Schaffhausen, Kürschner (UB VII 1328); (?) und Tochter 1348 Huse (UB VII 547); • e) 1342 Onkel väterlichers. Johannes Erwin, Sohn von Meister Erwin, Vogt der Kinder (UB VII 333) • 1332, 1334 d.R.v. Steinmetzen (UB VII Ratslisten; Alioth 255, 280: ex officio Anspruch auf Ratssitz?) • Münsterbaumstr. (olim magister operis fabrice eccl. Arg.) (UB VII 771; Alioth 255)
3844. Winsel • Johans / Hans • ? • ? • 1456 † (AMS 1MR 13, S. 14) • 1433 XIII über die Ordnung (AMS 1MR 13, S. 14)
3845. Winter • Johannes / Hans • Schuhmacher • Schuhmacher • Krutenau • 1360 Zeuge in Zunfturkunde (UB V 514) • 1360-1386 Schuhmacher (UB VII 514; 2235) • 1386 stiftet Seelgerät bei St. Clara auf dem Wörth (UB VII 2235)
3846. Winter • Nicolaus / Lauwelin • Gärtner • Gärtner • inter currifices • c) Dinlina Hirtingheim (UB VII 2542) • 1391 Gärtner (UB VII 2542) • 1391 verkaufen Haus „inter currifices in Sellosen gassen“ für 28 lib. den. (UB VII 2542)
3847. Winundbrot / Winbrot • Martin • Schuhmacher • Schuhmacher • [o.D.] einer von 14 Schöffel der Schuhmacher (AMS III 14,6) • 1467 stellt 1 Pferd bei Schuhmachern (Eheberg Nr. 79) 1478 Schuldner von Ludwig von Müllenheim (AMS K 1, fol. 204r)
3848. Winzenheim • Heinrich / Heinz • Bäcker • Bäcker • bei Alt-St. Peter • c) Enneline (UB VII 2068, 2465) • 1378 Bäcker (panifex) (UB VII 1824) • 1378 kauft Rente von 2 lib. den. auf Haus am Rintutergraben für 40 lib. den. (UB VII 1824) 1382 kauft Rente auf Haus zum dem Wissenhuse in Stadelgasse für 10 lib. den. (UB VII 2068) 1390 stiften Seelgerät bei Johannitern (UB VII 2465) 1390 Hofsassenerklärung wg. Haus zu dem Sterne (UB VII 2465)
3849. Winzenheim • Heinz • Weber • Weber • 1390 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten)
3850. Winzenheim • Johans • Weber • Weber • 1389, 1392 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten)
3851. Wipold • Adam • Weinrufer und Weinmesser • Weinrufer • [nach 1470] Zunftmitglied (AMS III 12,1) • [nach 1470] Weinrufer (AMS III 12,1)
3852. Wipold der Junge • Johann • Gremper, Seiler, Obser etc. • Seiler und Weinbergbesitzer • unter Wagnern • 1462 besitzt Weinberg in Orschweiler (AMS IV 88,63-70) • 1462-67 Prozess mit Ulmann Marr um finanzielle Belange (AMS IV 88,63-70)
3853. Wipold der Junge • Johans / Hans • Weinleute • ? • zum Friburger • [um 1465] stellt 1 Pferd zum Freiburger (AMS IV 86, 1/28)
3854. Wipolt • Johans / Hans • Gremper, Seiler, Obser etc. • ? • 1428 d.R.v. Grempern etc. (AMS U 3997, 1428 VI 10) • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Grempern u. Seilern (AMS AA 194, fol. 290v) • 1462-67 (Ders.?) J. W. der Junge führt einen Prozess gegen Ulman Marr, dem er 33 Gulden schuldet (AMS IV 88, 63-70)
3855. Wirich • Erhard • Fischer • Wäscher ? • 1466 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Fischer mit einer Armbrust teil (AMS V 67,3 fol. 12r) 1475 einen Eisenhut, ein Panzer, 1 Kragen, 1 Brustbleck, 2 Armgewon, 2 Handschuhe (AMS V 67,3 fol. 71r.)
3856. Wirich • Johans / Hans • Gärtner • Gärtner • unter Wagnern • 1468 vertritt die Kinder des Dibold Zürn, Wirt, vor Rat in Erbsachen (AMS K 4, fol. 253r)
3857. Wirich • Nicolaus / Claus • Gärtner • Gärtner • unter Wagnern • [um 1465] nimmt am Aufgebot der Gärtner unter Wagnern teil, reitet fremdes Pferd (AMS IV 86, 1/13) • 1467 vermittelt in Verleumdungsklage des Hans Koch, Gartner (AMS K 2, fol. 4v)

3858. Wirsing • Heinz • Schuhmacher • Schuhmacher • 1360 Zeuge in Zunfturkunde (UB V 514) • 1360 Schuhmacher (UB V 514)
3859. Wirt, der ~ • Nicolaus / Lauwelin • ? • ? • 1375 macht Zeugenaussage im Geschöll Rebstock-Rosenheim (UB V 1181)
3860. Wirt, der ~ • Peter • ? • Wirt • 1429 sammelt den städt. Wucherpennig im Kirchspiel St. Thoman oder Alt-St. Peter ein (Eheberg Nr. 22)
3861. Wirt zu der Kanne • Conrad • ? • Wirt • d) Nicolaus Weinsticher ∞ Demud v. Ehenheim, Tochter v. Heinze Babenberg (UB VII 299) • 1341 Wirt (hospes) (UB VII 299)
3862. Wirt zu der neuen Mühle • Lorenz • ? • Wirt • 1478 Heinrich Eberhard, städt. Bote, unterwegs im Dienst von Ritter Friedrich zum Rust, beklagt sich über seinen schlechten Empfang, bei dem er ihn verletzt hat, als er nachts an seine Tür klopfte (AMS IV 88, 124)
3863. Wirt zu Winkelburen ? • Anthonie • Weinleute • Wirt • c) Tochter v. Otteman Graf, Armbruster • d) 3 Kinder (AMS V 79, Nr. 3) • [um 1445] Rechtsstreit zwischen ihm und Schwiegervater, da seine Frau „bresthaft“ ist und die Kinder nicht versorgen kann (AMS V 79, Nr. 3)
3864. Wirt zum Bippernantz • Jacob / Jeckelin • ? • Wirt • 1400 Hauptwirt zum Bippernantz (UB VI 1606, S. 837) • 1400 Lauwelin Wissenssee wird für 5 Jahre verbannt, weil er Jeckelin vor dem Schultheißengericht des zweifachen Mordes beschuldigte (UB VI 1606, S. 837)
3865. Wirt zum grauen Manne • Weinleute • Wirt • zum Freiburger • [um 1475] stellt 1 Armbrust zum Freiburger (AMS V 67,3 fol. 1)
3866. Wirt zum Hechden • Weinleute • Wirt • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte in Jung-St. Peter hat er 100 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 15r)
3867. Wirt zum Rindsfuss • Weinleute • Wirt • zum Freiburger • [um 1475] stellt 1 Hellebarde zum Freiburger (AMS V 67,3 fol. 1)
3868. Wirt zum Seiler • ? • Wirt • Ders.? 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte in Jung-St. Peter hat er 40 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 15r)
3869. Wirt zum Steinmetzen • Fleigsel • Weinleute • Wirt • [1444] Wirt zum Steinmetzen (AMS AA 194, fol. 181r) • [1444] reitet Claus Wurmsers Pferd bei Weinleuten (AMS AA 194, fol. 181r)
3870. Wirt zur Kronen • ? • Wirt • 1437 bei der Aufzeichnung der Getreidevorräte in Jung-St. Peter hat er 8 Viertel Getreide (AMS IV 101,5 fol. 15r)
3871. Wirt, der neue ~ • Cunz / Cünzelin • Weinleute • Wirt • a) Conrad, der neue Wirt (UB III 1243) • b) Nicolaus, Cuno, wohnen bei Rotenkirchen; Ellekind ∞ Heinzelin Mux (UB III 1245) • 1329 wohnt an der Steinstraße, extra muros, verkauft für 4 lib. u. 10 sol. an Johannes Erlin, einen Hof beim „Zürnecke“ bei den guten Leprosen und Rotenkirchen (UB III 1243) 1329 Geschwister verkaufen Metze v. Sechsilshem 2 Gartenäcker in der Röffegasse hinter Steinstraße für 16 lib. den., sie erhalten als Zins 1 lib. den. u. 4 Kapaune (UB III 1245)
3872. Wise • Johans / Henselin • Weinleute • ? • 1361 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten)
3873. Wisebach • Jacob • Metzger • Metzger • zur Blumen (AMS V 67,3 fol. 3r) • 1475 soll gegebenenfalls dem Ungelter beim Einziehen des Helblingzolls helfen (Eheberg Nr. 100) 1496, 1502 Ammeister (AMS VI 450,1) • [1475] nimmt am Aufgebot der Trinkstube zur Blumen teil (AMS V 67,3 fol. 3r)
- *Wiszerwer, Ulrich* siehe *Issenhausen, v. ~, Ulrich*
3874. Wisse • Heinz • Weber • Weber • 1356 Meister der Wolltuchweber (UB VII 802) • 1356 Wolltuchweber (UB VII 802)
3875. Wisse • Johans / Hansemann • Gremper, Seiler, Obser etc. • Fischer und Seiler • 1393 „der fischer seiler“ (UB VI 1606, S. 819) • 1393 wird für 1/2 Jahr verbannt, weil er Mittes, den Metzger, geschlagen hat, und 5 Jahre, weil er ungehorsam gegenüber der Stadt war (UB VI 1606, S. 819)
3876. Wisse • Nicolaus / Lauwelin • Fischer • Fischer • c) Dina (UBVII 2625) • 1383 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten) • 1393 Fischer (UB VII 2625) • 1393 verkaufen Hospital alle Rechte am Haus bei dem Spitaltor für 14 lib. den. (UBVII 2625)

3877. Wisse • Rüfelin • Schifflente • Schiffmann • a) Johannes Wellemann • b) Berthold Welleman, Schiffmann; Margarete (AMS U 2900, 1402 III 10 u. 14, VI 30) • 1402 verkauft mit seinen Geschwistern und den Kindern des Johannes Koppe, an Hans Lumbart eine Wiese in Baden (AMS U 2900, 1402 III 10 u. 14, VI 30)
3878. Wissen • Cunz • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • 1383 † (UB VII 2111) • c) Dina, Schwester Ellekind (UB VII 2111) • 1360 Bischof ist sein Schuldner (UB VII 980) • 1360 Goldschmied (UB VII 980) • 1360 Bischof schuldet ihm 21 Pfund und 3 Schilling Pfennig und 9 kleine Florentiner Gulden (UB VII 980) 1383 Witwe und ihre Schwester verkaufen Zugewinn an Haus „zu dem Han“ in Sporengasse für 22 lib. den. (UB VII 2111)
3879. Wissen • Johans / Hanseman • Fischer • Fischer • 1400 wird für 32 Wochen verbannt (UB VI 1606, S. 835)
3880. Wissenssee • Nicolaus / Lauwelin • Kürschner • Kürschner • 1400 wird für 5 Jahre verbannt, weil er Jeckelin, den Hauptwirt zum Bippnanz vor dem Schultheißengericht des zweifachen Mordes beschuldigte (UB VI 1606, S. 837)
3881. Wissenssee • Nicolaus / Claus • Kürschner • Pelzhändler • 1443-62 d.R.v. Kürschnern, 3x (Alioth 579) 1443 d.R.v. Kürschnern (AMS U 4860, 1443 IX 10) 1449 d.R. (AMS U 5074) • 1444 Schöffel d. Kürschner (AMS AA 195,2, fol. 72r) [15. Jh.] in Liste der Kürschnermeister (AMS III 12,19) • 1449 mit Hans Hirtzfelder, dem Kürschner, macht er mit Zürich große Geschäfte, schuldet diesen 205 Gulden (AMS K 2, S. 676; Alioth 276) • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Kürschnern (AMS AA 194, fol. 290r)
3882. Wissenssee • Wendelin • Kürschner • Kürschner ? • [15. Jh.] in Liste der Kürschnermeister (AMS III 12,19)
3883. Witbruch • Sifrit • Zimmerleute • Zimmermann • 1337, 1340, 1345 d.R.v. Schifflenten (UB VII Ratslisten)
3884. Wittemburg • Nicolaus / Lauwelin • Metzger • Metzger • 1351, 1359 d.R.v. Metzgern (UB VII Ratslisten)
3885. Wittemburg • Rüfelin • Metzger • Metzger • d) Henselin ∞ Clara (UB VII 1515) • 1372 Metzger (UB VII 1515) • 1372 Sohn und Schwiegertochter verkaufen Rente von jährl. 30 sol. den. Haus und Hof beim Friedhof v. St. Stephan für 19 lib. den. (UB VII 1515)
- *Witter* siehe *Mittelhus*
3886. Witterer • Nicolaus / Claus • Fasszieher • Fasszieher • 1364 er und 14 weitere Fasszieher kaufen v. Regenold Drauber v. Rosheim 3 Häuser mit Gelände genannt „zu hern Sigemar“ an dem Salzhof bei Johannes Messerer und beim Haus „zu dem Löwenstein und hunden in Struszesgasse“ für 101 lib. den. (UB VII 1143) • 1364 Fasszieher (UB VII 1143)
3887. Wittewe, gen. Meister Werlin ~ an Steinstraße • Werner / Werlin • Bäcker • Bäcker • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Bäckern (AMS AA 194, fol. 288r)
3888. Witzen • Götzman • Metzger • Metzger • 1400 wird er 10 Jahre verbannt, weil er Schlachtordnung verletzte und sich gegen das Handwerksgericht gewehrt hatte (UB VI 1606, S. 836; Alioth 400)
3889. Wiwersheim / Wifersheim, v. ~ • Volz • Küfer • Küfer • 1371, 1377, 1386 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten) • 1385 einer von 7 Schöffeln der Zunft (UB VI 256) 1388 Schöffel, klagt mit 11 weiteren Küfer-Meistern gegen Gantner, die Fässer flicken (UB VI 420, Alioth 135)
3890. Wiwersheim / Wifersheim, v. ~ • Walter • Kornleute • Kornkäufer • 1399 d.R.v. Kornleuten (UB VII Ratslisten)
3891. Wölfelin • Gerber • Gerber • 1312 Gerber (UB III 729) • 1312 verkauft Ulrich Ützelin, Schuster, ein Haus, gelegen bei der Kurdewangasse zwischen dem Haus Kunos von Hochvelden und Heintzelin Vinaz „an Rintburgetor“ für 9 lib. den. (UB III 729)
3892. Wölfelin • Salzmütter • Salzmütter • 1341, 1345 d.R.v. Salzmüttern (UB VII Ratslisten)
3893. Wölfelin • Heinz • Kürschner • Kürschner • 1391 wird für 5 Jahre verbannt, weil er Hirtzfelder verwundete (UB VI 1606, S. 817)
3894. Wölfelin • Johans / Hans • Steinmetze und Maurer ? • Ziegler • 1456 Meister der Bruderschaft der Ziegler, lässt Briefe zur Gründung von Latein auf Deutsch übersetzen (AMS III 15,12)

3895. Wölfelin • Nicolaus • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1374 insgesamt 23 Wollschläger kaufen Haus „zu dem Rotenmanne“ in Stadelgasse für 69 lib. den. (UB VII 1639) • 1374 Wollschläger (lanifex) (UB VII 1639)
3896. Wölfelin • Volz • Weber • Weber • 1356 Meister der Wolltuchweber (UB VII 802) • 1356 Wolltuchweber (UB VII 802)
3897. Wörth / Werde, auf dem ~ • Fritsch / Fritschman • Zimmerleute • Zimmermann • 1398 Zimmermann (UB VII 2891) • 1398 er, Johannes Cun und dessen Schwester verkaufen dem Rat einen Garten auf dem Wörth an der Klostermauer von St. Clara, für 11 lib. den. (UB VII 2891)
3898. Wörth / Werde, auf dem ~ • Fritsch / Fritschman • Zimmerleute • Zimmermann • 1421-1450 d.R.v. Zimmerleuten (9 x) (Alioth 256) 1443 d.R.v. Zimmerleuten (AMS U 4860, 1443 IX 10) 1446 d.R. (Meyer Nr. 6) • 1446 Rat schlichtet zwischen zerstrittenen Zimmerleuten um Kauf der Trinkstube zum Bippnantz: Kläger Michel Ripel d. Ä., Michel Ripel d. J. Claus Graseck; Angeklagte Fritsch uff dem Werde, Erhart Winsticher (AMS V 79, Nr. 3; Alioth 401) • 1423-1437 Zimmermann des Frauenwerks (Alioth 256)
3899. Wörth / Werde, auf dem ~ • Johans • Gerber • Gerber • 1379, 1390 d.R.v. Gerbern (UB VII Ratslisten; UB VI 954, Alioth 364, 388) • 1395 Zunftmeister der Schuhmacher und Gerber (Alioth 364) • 1379 Beteiligung an Bruchmühle (Alioth 388)
3900. Wörth / Werde, auf dem ~ • Johans • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • 1387 d.R.v. Schiffzimmerleuten (UB VII Ratslisten)
3901. Wörth / Werde, auf dem ~ • Nicolaus / Claus • Gerber • Gerber • 1409 d.R.v. Gerbern (AMS VI 450, Nr. 3; Alioth 388) 1412 d.R.v. Gerbern (AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.) • 1405-1420 Beteiligung an Schultheißenmühle (Alioth 388)
3902. Wogman • Jacob / Jeckelin • Fischer • Fischer • c) Anna, Tochter v. Walter Weige v. Illwickersheim (UB VII 1673) • 1375 Fischer (UB VII 1673) • 1375 vermachen ihre Güter der Domfabrik (UB VII 1673)
3903. Wohlgemut • Cunz • Schmiede ? • Schmied ? • 1399 Cunz Velleberg, der Schmied, wird für 1 Jahre verbannt wegen Unzucht und Frevel gegen Erhard Cantzeler (Schmied) und Cunz Wohlgemut (UB VI 1606, S. 831)
3904. Wolf • Leonhard • Bäcker • Bäcker • 1480 Zunftmeister (AMS U 6639, 1480 X 13)
3905. Wolf, gen. Wolfeshanseman • Johans / Hansemann • Fischer • Fischer • Waseneck?? wie Anselm Graf? • 1397 wird mit Anselm Grafe / Grave für 5 Jahre verbannt, weil sie aus dem neuen Stadtgraben Fische genommen und verkauft haben (UB VI 1606, S. 827)
3906. Wolf, zu dem ~ • Cunz • Gärtner • Gärtner • an der Steinstraße (UB VII 2133) • d) Cunz / Cunzmann zu dem Wolf (UB VII 2133, Anm. 2) • 1382 Gärtner (UB VII 2032) • 1382 verkauft Rente an Allerheiligen für 18 lib. den. auf 2 Äcker „an der gebreiten zu Rotenkirchen“ (UB VII 2032) 1383 gibt Sohn Cunz Haus an der Steinstraße zur Erbleihe für jährl. Zins v. 2 sol. den. (UB VII 2133) 1394 Sohn Cunz verkauft die Rente weiter (UB VII 2133 Anm. 2)
3907. Wolf, zu dem ~ • Cunz / Cunzmann • Gärtner • Gärtner • an der Steinstraße (UB VII 2133) • a) Cunz zu dem Wolf • c) (1) Ennelina gen. Lösenennelin (2) 1389 Anna (UB VII 2422) • d) (1) minderjähr. 1389 Künzelin, Lükeline, Dinline (UB VII 2422; zu 1394 UB VII 2133, Anm. 2) Kinder aus 2. Ehe? 1383 Henselin, Lauwelin, Fritschemann (UB VII 2133) • 1389 Gärtner (UB VII 2422) • 1383 sein Vater gibt ihm Haus an der Steinstraße zur Erbleihe für jährl. Zins v. 2 sol. den. (UB VII 2133) 1389 er, seine 2. Frau, seine minderjähr. 3 Kinder aus 1. Ehe verkaufen an Kloster Allerheiligen Rente von 1 lib. den. auf Haus und Hof an der Steinstraße, gen. „zu dem Wolfe“ für 20 lib. den. (UB VII 2422) 1394 verkauft Rente von 1383 weiter (UB VII 2133 Anm. 2)
3908. Wolf, zum ~ • Diebold • ? • Wirt • 1482 einer von 35 Wirten, in deren Gegenwart das Verbot verlesen wird, Dirnen zu beherbergen (Brucker S. 565)
3909. Wolf, zu dem ~ • Nicolaus / Lauwelin • Gärtner • Gärtner • an der Steinstraße (UB VII 2261) • b) Henselin (UB VII 2261) • 1386 Gärtner (UB VII 2261) • 1386 Brüder verkaufen Rente auf Haus in der Steinstraße für 3 lib. den. (UB VII 2261)

3910. Wolfach, v. ~ • Conrad • Schuhmacher • Schuhmacher • 1469 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • [um 1465] am Aufgebot der Schuhmacher beteiligt (AMS IV 86, 1/24) • 1469 Schuhmacher (AMS II 119,9)
3911. Wolfesgurgel • Heinz • Fischer • Fischer • d) Ellekind (UB VII 259, Anm. 2b) • 1340 Fischer (UB VII 259, Anm. 2b) • 1340 kaufen oder verkaufen (? fehlt Verb in UK) Haus und Gelände an dem Werde für Zins von 19 sol. (UB VII 259, Anm. 2b)
3912. Wolfesgurgel • Heinz • Fischer • Fischer • 1360, 1367, 1372 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten) • 1356 Fischer (UB VII 783) • 1356 verkauft 2 Teile in Erbpacht seines Hauses „uf dem Werde“ bei Nicolaus Küteler für 4 lib. den. (UB VII 783)
3913. Wolff • Friedrich • Gärtner • Gärtner • Steinstraße • 1468 er und 7 weitere Gärtner vermitteln der Gärtner um Zwiebelverkauf (AMS K 4, fol. 245v) • 1468 Gärtner (AMS K 4, fol. 245v)
3914. Wolff • Lenhard • Bäcker • Bäcker • [um 1475] nimmt am Aufgebot der Bäcker mit einer Armbrust teil (AMS V 67,3 fol. 11r)
3915. Wolff • Reibold • Weinleute • ? • Freiburger • a) Hans Wolff, gen. Jacobs Hans v. Dachstein ∞ Anna • b) Ennelin ∞ Hensel Metzze, Metzger; Johannes Wolff, zuerst OP, dann Benediktiner (AMS K 4, fol. 183r) • [um 1465] stellt 2 Pferde zum Freiburger (AMS IV 86, 1/28) 1467 Rechtsstreit mit Predigerorden um väterliches Erbe von Bruder Johannes Wolff; Familie wird von Michel v. Kriegsheim, dem Schneider, vor dem kleinen Rat vertreten (AMS K 4, fol. 183r)
3916. Wolff v. Heinsheim • Johans / Hans • Bäcker • Bäckerknecht • 1467 Brotbäckerknecht (AMS K 2, fol. 2v)
3917. Wolff, gen. Jacobs Hans v. Dachstein • Johans / Hans • ? • ? • c) Anna • d) Ennelin ∞ Hensel Metzze, Metzger; Johannes Wolff, zuerst OP, dann Benediktiner; Reibold Wolff, Weinleute (AMS K 4, fol. 183r)
3918. Wolfgangshheim, v. ~ • Johannes • Zimmerleute • Zimmermann • c) Heilka (UB VII 331) • 1342 Zimmermann (carpentarius) (UB VII 331) • 1342 er schließt mit St. Stephan Erbleihvertrag auf Haus und Gelände in Oleigesselin beim Kloster für Zins von 19 unc. den. (UB VII 330)
3919. Wolfhard • Schmiede • Schwertfeger ? • c) Beatrix (UB III 446) • 1300 Schwertfeger ? (gladiator) (UB III 446) • 1300 er und Frau verkaufen dem Kapitel St. Thomas eine Rente (UB III 446)
3920. Wolfhart • Johans • Gärtner • Gärtner • 1340 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten)
3921. Wolfhart • Wölfelin • Gärtner • Gärtner • in dem Bruch zu Rotenkirch e.m. • d) Henselin ∞ Seburg (UB VII 1022) • 1361 Gärtner (UB VII 1022) • 1361 Sohn und seine Frau verkaufen Hospital Rente für 12 lib. den. (UB VII 1022)
3922. Wolgezogen • Friedrich • Fasszieher • Fasszieher • 1393, 1396, 1398 d.R.v. Fassziehern (UB VII Ratslisten; Alioth 434, 576) • (Alioth 434: 1399 Zoller) • 1401 wird für 1 Jahr verbannt und darf nie wieder „an ired antwerckes schibe gon“, weil er dies ohne Erlaubnis tat (AMS III 1,1 fol. 42r)
3923. Wolhusen, v. ~ • Johans / Hansemann • Metzger • Metzger • [1394] stellt Gespann bei Metzgern (UB VI 850)
3924. Wolle • Nicolaus / Claus • ? • ? • 1472 d.R.v. Zünften oder XXI (Eheberg Nr. 92)
3925. Wolleben • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser • 1400 Nicolaus / Lauwelin Brünckelin, Weinmesser, wird für 5 Jahre verbannt, weil er ihn verwundet hat (UB VI 1606, S. 838)
3926. Wolleslaher • Rüfelin • Wollschläger / Tucher • Wollschläger ? • 1391 Rüfelin Wolleslaher, Hans Ux und Hans Russer werden verbannt, weil sie Erwin, den Steinmetz, ermordet haben (UB VI 1606, S. 843)
3927. Wollschläger • Lorenz • Schuhmacher • Schuhmacher • [um 1475] beim Aufgebot der Schuhmacher mit einem „hantgewere“ (AMS V 67,3 fol. 16r)
3928. Wolper • Gärtner • Gärtner • 1343 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten)
3929. Wolper • Johans / Henselin • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • c) Greda (UB VII 334) • 1342 Wollschläger (UB VII 334) • 1342 nimmt von Rulin Löselin Gelände in Stampfes gasze zur Erbleihe für jährl. Zins v. 15 sol. den. (UB VII 334)

3930. Wolprant v. Schiltigheim • Götz • Weinrufer und Weinmesser • Wirt • 1440 er und zwei weitere Wirte zu Waseneck werden von Weinmessern angeklagt, Abgaben veruntreut zu haben (AMS U 4678, 1440 VI 18) • 1440 Wirt zu Waseneck (AMS U 4678, 1440 VI 18)
3931. Worms, v. ~ • Conrad • Bader und Scherer • Chirurg • c) Gertrud (UB VII 1779) • 1377 Chirurg (cirurgicus) (UB VII 1779) • 1377 verkaufen Eckhaus in Smidegasse beim Haus „zu der Sonnen“ für 50 lib. den. (UB VII 1779)
3932. Worms, v. ~ • Johannes • Küfer • Küfer • 1390 Küfer (cuparius) (UB VII 2462) • 1390 hat Erbleihe inne auf Haus „zu dem vehen kugelhute“ (UB VII 2462)
3933. Worms, v. ~ (= Thotzinger ?) • Jost • Steinmetze und Maurer ? • Steinmetz • 1459 Werkmeister des Frauenmünsters und städt. Werkmann (AMS U 5602, 1459 VIII 10) 1459 [Thotzinger] Werkmeister (Wissell, Die älteste Ordnung, S. 63)
3934. Wüle • Heinrich • Gärtner • Gärtner • 1342 Gärtner (UB VII 311) • 1342 nimmt Gartenstück von St. Martin zur Erbleihe für jährl. Zins v. 7 sol. den. und 4 Kapaune (UB VII 309)
3935. Wulfinge • Sifrid / Sitzo • Schmiede • Schmied • c) Juntha (UB VII 701, 709) • 1353 Schmied (faber) (UB VII 701) • 1353 schließt Erbleihevertrag mit Wilhelm Tantz für Haus in der Parochie St. Nicolaus (UB VII 701) 1353 verkauft Haus und Gelände an Cuntze, ein Helsingmied aus Nürnberg, bei der Brüsche zu dem Eber für 16 lib. den. (UB VII 709)
3936. Würant / Würantz • Nicolaus / Claus • Krämer • ? • 1447 Zinsmeister (AMS K 2, S. 197, Alioth 154) 1448 Zinsmeister (Eheberg Nr. 46) • 1444 Schöffel d. Krämer (AMS AA 195,2, fol. 70r)
3937. Würsel • Johans / Hensel • Fischer • Fischer • 1335, 1338, 1345 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten)
3938. Würsel • Johans / Hans • Fischer • Fischer • oberer Staden • 1407, 1418, 1427, 1431, 1436 d.R.v. Fischern (Hatt 103), 1436 als erster Fischer XIII (Alioth 267) • 1428 Rechner (Zunftvorstand) (Alioth 267)
3939. Würt • Cunz • Gärtner • Gärtner • an der Steinstraße (UB VII 758) • 1346/47, 1350 d.R.v. Gärtnern (UB VII Ratslisten; Alioth 340: nur 1350 d.R.) • 1355 Gärtner an der Steinstraße (UB VII 758) • 1355 verkauft Rente an St. Nikolaus jenseits der Brüsche für jährl. 10 sol. den. zum Preis von 5 lib. den. (UB VII 758)
3940. Würt • Johans / Henselin • ? • ? • 1355 † (UB VII 760) • c) Dina • d) Henselin, Metza ∞ Heinzmann Hesse (UB VII 760) • 1355 Witwe verkauft Wilhelmitern in Erbpacht Haus in der Krutenau bei den Wilhelmitern für 10 lib. den. (UB VII 760) • 1355 wohnhaft in der Krutenau (UB VII 760)
3941. Würtelin • Johans / Henselin • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1389 † (UB VII 2430) • c) Dine • d) 1389 minderjähr. Erhart, Cünzelin, Lauwelin, Gergen, Henselin, Vogt ist Lauwelin Würtelin, der Maurer (UB VII 2430) • e) Erhart Hafener, sein Schwager (UB VII 1960) • 1384 d.R.v. Steinmetzen etc. (UB VII Ratslisten) • 1380 Maurer (UB VII 1960) • 1380 wohnt im Haus „zu dem Himmelreich“, es gibt Streit über Kellernutzung und Instandhaltung des Dielen-Bodens (UB VII 1960) 1385 nimmt in Erbleihe Haus im Pferdehof in Schiltigheim gasse für jährl. Zins v. 1 lib. den. (UB VII 2221) 1389 Witwe verkauft Rente auf Haus in Schiltigheimgasse am Rossmarkt an Predigerkonvent für 6 Pfund Pfennig (UB VII 2430)
3942. Württemberg / Wirtenberg • Nicolaus / Claus • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Harnischmacher • 1451 vertritt Zunft beim Verkauf des Hauses zum Kempf (AMS III 11,8) • 1451 Harnischer (AMS III 11,8) • 1471 er erhält sein Hauptgut für einen Zins auf Stube Reimbölderlin von Goldschmieden zurück, da inzwischen Zünfte aufgelöst und neu gruppiert wurden (AMS U 6156, 1471 V 6)
3943. Würzburg v. ~ • Cunz • Steinmetze und Maurer • Maurer • c) Dine von Bütenheim (UB VII 2453) • 1389 Maurer (UB VII 2453) • 1389 verkaufen St. Marx Rente von 5 Schilling auf Haus in clappergasse für 2 Pfund 10 Schilling (UB VII 2453)
3944. Würzburg, v. ~ • Ottmann • Steinmetze und Maurer • Steinmetz • 1402 in Kommission der Steinmetze, die Streit mit Maurern schlichten soll (Woltmann 77)
3945. Wurm • Dietrich • ? • ? • 1372 beschließt Rat, beim Zug gegen Jülich, „Aufsteiger“ an reichen Zünftlern, wie ihn, nicht zu schicken (AMS III 20.3, Alioth 185.4)

3946. Wurm • Hug • Weinleute • Wirt ? • Freiburger • 1475 soll gegebenenfalls dem Ungelter beim Einziehen des Helblingzolls helfen (Eheberg Nr. 100) • 1467 Witwe stellt 1 Pferd zum Freiburger (Eheberg Nr. 79)
3947. Wurm • Jacob • Weinleute • ? • Freiburger (AMS VI 450,1 • 1498 Ammeister (AMS VI 450,1))
3948. Wurm • Johans / Hans • Weinleute • Wirt ? • Freiburger • e) Jakob Wurm • 1467 stellt 1 Pferd für sich und Jakob Wurm zum Freiburger (Eheberg Nr. 79)
3949. Wurm v. Mutzig • Peter • ? • Wirt • 1400 Wirt (UB VII 2978) • 1400 wohnt in der Nähe des Hohensteg (UB VII 2978)
3950. Wurmesse, v. ~ • Heinz • ? • Wirt • 1376 Wirt (UB VII 1760) • 1376 Heinrich Hegener, der alte Zoller, zieht vor Rat, weil sein Nachbar Heinz v. Wurmesser (er selbst, sein Gesinde und seine Gäste) ihm den Unrat ins Fenster wirft (detaillierte Beschreibung) (UB VII 1760)
3951. Wurmser • Bernhard • Krämer, Constofler, Zunft • Krämer • 1472 Hohensteg (Eheberg Nr. 92) • b) Volz (Rott 194) • e) 1477 Jakob W. d. J. d.R., 1478 Claus W. d.R. (Alioth 250) • 1449 d.R.v. Krämern (AMS U 5074; Alioth 464) um 1457 Wechsel Zunft zu Constofler; kehrt zur Zunft zurück (?) (Eheberg Nr. 216, Datierung S.v.H.), 1472 bittet er Rat um erneuten Wechsel zu Constofeln, auch für seinen Sohn und Vettern und Hans von Berse, der gerade außerhalb der Stadt ist (Eheberg Nr. 92. Alioth 249) 1476 d.R.v. Constofeln (Alioth 250) • [1444] stellt 1 Hengst bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285r) • 1479 die Scherer-Trinkstube schuldet ihm 3 Pfund Rente auf ihrer Trinkstube, sie tilgen ein Pfund Rente mit 75 Pund Pfennig; er stimmt zu, dass sie die fehlende Schuld ebenfalls pfundweise tilgen dürfen; mit seinem Sigel! (AMS 1AH 10687) • 1451 Mitglied im Romkontingent, um dort den Ritterschlag zu erhalten, um als Zünftler ins Patriziat aufsteigen zu können (AMS AA 66, fol. 5, Alioth 185) vor 1463 er und 5 weitere wurden von Graf Alwig von Sulz gefangengesetzt (Rott 193f.) 1467 Obmann (AMS K 4, fol. 105v)
3952. Wurmser • Hug • Schiffleute • Schiffmann • zum Encker • [um 1465] stellt 1 Hengst, 1 Pferd und 1 Knecht zum Encker (AMS IV 86, 1/20)
3953. Wurmser • Johans / Hans / Henselin • Weber • Weber • 1397 † (UB VII 2844) • c) Metza Wurmisserin (UB VII 2844) • d) Petermann ∞ Katherina, Tochter v. Henselin v. Dettweiler, Tucher; Hansemann; (nur von Metza?) Lauwelin, Henselin (UB VII 2844) • vor 1397 Weber (UB VII 2844) • 1365 wohnt in Leymengasse (UB VII 1179) 1397 Familie stellt Quittung aus für Schwiegertochter Katharina über 20 lib. für Haus in Leimengasse (UB VII 2844) • „Stammvater“ der Tuchhändlerfamilie (Alioth 446)
3954. Wurmser • Petermann • Weber ? • Weber ? • a) Hans Wurmser, Weber ∞ Metza Wurmisserin (UB VII 2844) • c) Katherina, Tochter v. Henselin v. Dettweiler, Tucher (UB VII 2844) • 1397 Schwieger-Familie stellt Quittung aus für Katharina über 20 lib. für Haus in Leimengasse (UB VII 2844)
3955. Wurmser • Volz • Metzger • Metzger • 1442-52 d.R.v. Metzgern (Alioth 579) Ders.? 1444 nimmt mit Bernhard Mürsel die Bevölkerungszahl „in ihrem zirkel“ auf (Eheberg Nr. 254; Datierung Dollinger, Premier Recensement) 1446 d.R. (AMS U 4950, 1446 VIII 13; Meyer Nr. 6) 1449 d.R. (AMS U 5074) • 1444 Schöffel d. Metzger (AMS AA 195,2, fol. 70r)
3956. Wurmser • Volz • Krämer • ? • b) Bernhard (Rott 194) • vor 1463 er und 5 weitere wurden von Graf Alwig von Sulz gefangengesetzt (Rott 193f.)
3957. Wurmser der Alte • Jacob • Krämer, Constofler • Krämer • 1448 zum Spiegel (AMS VI 450,1) • a) Mutter stellt Pferde (AMS AA 194, fol. 181r) • 1441 d.R.v. Krämern, 1447 in Ausschuss zum Streit der Fischer vor Ammeister (AMS U 4999, 1447 XI 9) 1448 Ammeister und XIII über den Krieg (AMS IV 86, 1/42; Alioth 143, 549) 1443 3 PT (AMS III 14,1) 1453 beteiligt an Vereinheitlichung der Ordnung der Fischer (AMS XI 311, fol. 1r) 1454, 1460 Ammeister (AMS VI 450,1; AMS IV 86, 1/42) [1456?] XII (AMS 1MR 13, S. 13) um 1457 gehört Kommission der XIII und XV an, die ehemalige Handwerker, die Constofler wurden, zur Rückkehr in Zunft bewegen soll (Eheberg Nr. 216, Datierung S.v.H., gegen Alioth 247) 1460 Ammeister v. Krämern (AMS VI 450,1; Alioth 247.3) 1463 XIII (Eheberg Nr. 70) 1477 d.R.v. Constofeln (Alioth 250) Ders.? 1482 3 PT (AMS III 14,2) 1492 XV (Eheberg Nr. 139) • 1444 Schöffel d. Krämer (AMS AA 195,2, fol. 70r) • [1436] seine Mutter stellt 1 Hengst und 1 Pferd bei Freiburgern = Weinleute (AMS AA 194, fol.

- 181r; Fehler Alioth S. 428: Verwechslung v. Jakob und Mutter) [1444] stellt 1 Hengst bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285r) • 1447 bei Streit in der Fischerzunft wird er von Ratsseite hinzugezogen (Alioth 480)
3958. Wurmser der Alte • Nicolaus / Claus • Weinleute • Tuchhändler und Wirt • 1427 † • b) Bruder (AMS II 114,6) • 1397 d.R.v. Weinleuten (UB VII Ratslisten) 1423-25 an Reform der Pferdestellung beteiligt (Eheberg Nr. 147, zur Datierung Alioth 300) • [um 1420] verkauft mit Bruder Tuhe für 80 Gulden nach Freiburg (AMS II 114,6; Alioth 428; 448) • 1444 Familie stellt 6 Hengste (Alioth 428)
3959. Wurmser der Junge • Folz • Metzger • Metzger • 1444 Schöffel der Metzger (AMS AA 195,2) • [1444] stellt 1 Hengst bei Metzgern (AMS AA 194, fol. 287v)
3960. Wurmser der Junge • Heinrich • Krämer • Krämer • [um 1410] Krämer (AMS I 15, Nr. 3, fol. 5r) • [1413] klagt Ulrich Bock, Sohn v. Clein-Ulrich Bock, mit seinen Gesellen an, ihn überfallen und misshandelt zu haben (AMS I 15, Nr. 3, fol. 5r)
3961. Wurmser der Junge • Jacob • ? • ? • e) 1476 Bernhard W. d.R., 1477 Jakob W. d.R., 1478 Claus W. d.R. (Alioth 250) • 1467 Handelsgesellschaft mit Claus, Hans, Conrat Ingolt, Andres Bischoff, Claus Stange, Jacob Wurmser (Alioth 450f.)
3962. Wurmser der Junge • Nicolaus / Claus • Krämer • ? • [1444] † (AMS AA 194, fol. 285r) • Ders.? 1433 XV (Eheberg Nr. 25) • [1444] Witwe stellt 3 Hengste bei Krämern (AMS AA 194, fol. 285r)
3963. Wurmser der Junge • Nicolaus / Claus • Zunft, dann Constofler (Ritter!) • ? • e) 1476 Bernhard W. d.R., 1477 Jakob W. d. J. d.R. (Alioth 250) • um 1472: Gutachter in Kommission zur Frage, wer Konstofler werden kann (Eheberg Nr. 273 = fol. 1MR 28, fol. 37r) 1478 R.v. Constoflern, 1484 Stettmeister („erster Aufsteiger, der dieses Amt bekleidete“ (Alioth 250)
3964. Wursel • Johans / Hans • Fischer • Fischer • (Henselin Würselin) 1369; (J.W.) 1407 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten; AMS VI 494a) • 1428 vertritt Zunft im Streit mit Wagnern, bei wem Reusenmacher dienen (AMS U 3997, 1428 VI 10)
3965. Wursel • Nicolaus / Lauwelin • Fischer • Fischer • 1380 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten)
3966. Wurzegart • Johans / Hans • Bader und Scherer • ? • 1446 d.R.v. Scherern etc. (Meyer Nr. 6)
3967. Wurzegart • Johans / Hansemann • Schneider • Schneider • 1393 Schneider (UB VII 2637, 2858) • 1393 kauft Rente von 6 sol. minus 2 den. auf Haus an der Oberstraße für 6 lib. den. (UB VII 2637) 1398 Rente auf seinem Haus „zu dem Blowenhuse“ zwischen den Brücken wird erlassen (?) (UB VII 2858)
- Z siehe auch C und K
3968. Zabern, v. ~ • Eberlin • Kürschner • Kürschner • 1372, 1374 d.R.v. Kürschnern (UB VII Ratslisten)
3969. Zabern, v. ~ • Jacob • Gerber • Gerber • c) N. Tochter von Veltin, der Gremper (Eheberg Nr. 100) • 1475 soll gegebenenfalls als Knecht dem Ungelter beim Einziehen des Helblingzolls helfen, am Pfalzenort (Eheberg Nr. 100) • Ders.? [um 1465] nimmt zu Fuss am Aufgebot der Gerber teil (AMS IV 86, 1/6)
3970. Zabern, v. ~ • Johans • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1351, 1356 d.R.v. Wagnern (UB VII Ratslisten)
3971. Zabern, v. ~ • Sifrit • Steinmetze und Maurer • Maurer • 1441, 1445, 1450, 1453 d.R.v. Maurern (Hatt 131ff.; Alioth 582)
3972. Zabern, v. ~ • Ulrich • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • (1475) beim Aufgebot der Weinsticher mit einer Armbrust (AMS V 67,3 fol. 15r)
3973. Zabern, v. ~ • Werner / Werlin • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1370 d.R.v. Wagnern (UB VII Ratslisten)
3974. Zähringer / Zeringer • Cunz • Metzger • Metzger • a) vielleicht Henselin Erkelin gen. Zeringer? (Alioth 397) • 1456 XV (AMS 1MR 13, S. 13) 1460 XV (Eheberg Nr. 61) • [1444] stellt 1 Pferd bei Metzgern (AMS AA 194, fol. 181r; 1/2 Pferd fol. 287v)
- Zähringer, Johans siehe auch Erkelin, gen. Zähringer, Johans
3975. Zähringer / Zeringer • Johans / Hans • Schneider • Schneider • 1451 d.R.v. Schneider (AMS III 11,8)

3976. Zarte • Jacob • Küfer • Küfer • c) Katherina (UB III 1321) • 1331 Küfer (UB III 1321) • 1331 schließt Erbleihvertrag mit Clara, Ehefrau des Ritters Wilhem Dantz senior, Haus und Gelände in Küffergassen gegen Brüygassen (UB III 1321)
3977. Zarte • Johans / Henselin • Küfer • Küfer • 1357, 1360 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten)
3978. Zarte • Nicolaus / Claus • Küfer • Küfer • 1333 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten)
3979. Zarte • Nicolaus / Claus • Küfer • Küfer • 1358, 1365 d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten)
3980. Zarte • Nicolaus • Tucher • Tucher • 1391 Tucher (factor pannorum) (UB VII 2543) • 1391 nimmt in Erbleihe ein Gelände in Stadelgasse für jährl. Zahlung von 1 lib. den. (UB VII 2543)
3981. Zarte v. Säsolsheim / Sehselsheim • Nicolaus • Bäcker • Bäcker • c) Dina (UB VII 2211) • 1385 Bäcker (panifex) (UB VII 2211) • 1385 nehmen in Erbleihe 2 neue Häuser für jährl. Zins v. 2 lib. den. (UB VII 2211) schuldet Frauenwerk insgesamt 40 sol. den. (UB VI 2251)
3982. Zehe • Heinz • Schneider • Schneider • 1379 einer von 24 Gerichtsgeschworenen des Handwerks, lösen Rente auf Haus vor ihrer Trinkstube „gelegten uf dem Graben“ mit 22 Pfund Pf. ab (UB VII 1873) • 1379 Schneider (UB VII 1873)
3983. Zeiger • Marx • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Maler • 1451 vertritt Zunft beim Verkauf des Hauses zum Kempf (AMS III 11,8) • 1451 Maler (AMS III 11,8)
3984. Zeiner • Simund • Wagner, Kistner und Drechsler • ? • 1372, 1387 d.R.v. Wagnern (UB VII Ratslisten; Alioth 420) • 1387 Pfleger der Bauhütte; 1387 „ehrbarster Bürger“ des Kirchspiels genannt (Alioth 420 zu AMS II 13a,2, 1385 Juni 3 u. 25)
3985. Zeinheim, v. ~ • Johans • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1375 d.R.v. Tuchern (UB VII Ratslisten; Alioth 378) • 1381 Fünfmann der Tucher und Meister der Wollschläger (UB VI 32 = Schmoller Nr. 13)
3986. Zeissolf • Heinz • Schiffleute • Schiffmann • c) Agnes (UB VII 1972) • 1381 Schiffmann (nauta) (UB VII 1972) • 1381 kaufen Haus an St. Johans Giessen für 13 lib. et 10 sol. von den Kindern des Sifrid Viehnase / Vienosz (UB VII 1972)
3987. Zeissolf • Jacob / Jecklin • Fischer • Fischer • 1354 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten)
3988. Zeissolf • Johans / Henselin • Schiffleute • Steuermann • 1380 er und 13 weitere Steuerleute bestätigen, Abgaben, die auf ihrer Trinkstube „zu dem Schiff“ liegt, zu bezahlen (UB VII 1913) • 1380 naucleus / Steuermann (UB VII 1913)
3989. Zeller • Albrecht / Aubrecht • Ölleute, Müller und Tuchscherer • Müller • 1332 d.R.v. Müllern (UB VII Ratslisten)
3990. Zender • Johans / Hans • Gärtner • Gärtner • Steinstraße • 1412 d.R.v. Gärtner (AMS U 3253, 1412 IX 12 = Brucker, S. 106ff.; Alioth 342)
3991. Zengelin • Johans • Schuhmacher • Schuhmacher • 1470 er und 7 weitere verkaufen Rente auf Trinkstube der Schuhmacher (AMS U 6121, 1470 X 3)
3992. Zenlin • Schneider ? • Schneider ? • 1414 Gerichtsverhandlung: Handwerker sollen in der Krutenau Ammeister beleidigt haben; er und eine Reihe weiterer Personen werden verbannt (AMS III 50, Nr. 106a; vgl. Alioth 400)
3993. Zenlin • Johans • Metzger • Metzger • 1343 d.R.v. Metzgern (UB VII Ratslisten)
3994. Zerer • Heinz • Weber • Weber • 1356 Webermeister (UB VII 802) • 1356 Weber (UB VII 802)
3995. Zessolf • Jacob • Fischer • Fischer • 1332 d.R.v. Fischern (UB VII Ratslisten)
3996. Zetteler • Berchtold • Gremper, Seiler, Obser etc. • Obser und Käser • zu dem Witterer • 1390 einer von 12 Obser und Käser, die bestätigen, dass sie rentenpflichtig sind für ihre Trinkstube, gen. „zu dem Witterer“ an dem Holzmarkt bei Katherina Virnegerstin, Seilerin (UB VII 2474)
- *Zimber, Johans* siehe auch *Zintzer, Johans*
3997. Zimber • Johans / Henselin • Schiffleute • Schiffmann • c) Gute (UB VII 2186) • 1369 Schiffmann (UB VII 1369) • 1369 nimmt von Witwe des Hug Ripelin Haus und Hof zwischen den Brücken in Erbleihe für 30 Schill. Pf. jährl. Zins (UB VII 1369) 1384 kauft Rente von 4 sol. den. für 4 lib. den. (UB VII 2186)

3998. Zimmer • Johans / Henselin • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • 1385 d.R.v. Schiffzimmerleuten (UB VII Ratslisten)
3999. Zimmerman • Johannes • Zimmerleute • Zimmermann • c) Hanseman Messerer, 1387 Federbetten-Verkäufer (venditor cultrorum) (UB VII 2295)
4000. Zimmerlin / Zimberlin • Heinrich • Zimmerleute • Zimmermann • c) Katharina • d) Dyna, Clara, Phina, (UB VII 24 Anm. 1) Heinzmann ∞ Katharina (UB VII 14, Anm. 1, UB VII 230), Dyna [sic!], Cünzemann (UB VII 24 Anm. 1) • 1332, 1334 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten) 1343 Meister, städt. Werkmann, Zimmermann (UB VII 389; vgl. Alioth 256, 280) • vor 1339 Zimmermann (UB VII 230) • 1339 Familie verkauft Demud, Frau v. Johannes Huwelin, Wirt, Haus in der Kurdowangasse für 15 lib. et 10 sol. (UB VII 24, Anm. 1)
4001. Zimmerlin / Zimberlin • Heinzmann • ? • ? • a) Heinrich Zimberlin, Zimmermann (UB VII 230) • c) Dyna, Tochter von Hiltbolt (UB VII 230) • 1339 Ehepaar verkauft Petrus Sponheim, dem Maurer, jeweils Hälfte eines Hauses in der Schiltenheimgasse und Gröbengasse für 27 lib. den. (UB VII 230)
4002. Zimmermann, der ~ • Berthold • Zimmerleute • Zimmermann • 1. Hälfte 15. Jh. Zimmermann an der Rheinbrücke, der sich mit weiteren um Zustand der Brücke kümmern soll; sein Schwur (Eheberg Nr. 181)
4003. Zimmermann, der ~ • Heinrich • Zimmerleute • Zimmermann • bei St. Aurelien • c) Heilka (UB VII 1740) • 1376 Zimmermann (UB VII 1740) • 1376 Tochter vermacht Hospital alle bewegl. und unbewegl. Güter (UB VII 1740)
4004. Zimmermann, der ~ • Heinrich • Zimmerleute • Zimmermann • c) Anna Keltzin, Kauffrau (UB III 529) • 1304 Ehefrau schenkt ihr Haus der Domfabrik, in Übereinstimmung mit Mann und Schwester (UB III 529)
4005. Zimmermann, der ~ • Johans / Henselin • Zimmerleute • Zimmermann • a) Berward, Zimmermann (UB VII 358) • c) Else, Tochter v. Nicolaus Tumbe (UB VII 358) • 1343 nehmen in Erbleihe Haus und Gelände „in dem kleinen Vihegesselin bei Henselin Zimmerman carnificem“ von Petermann Blanke für jährl. Zins v. 2 lib. den. (UB VII 358)
4006. Zimmermann v. Hagenau • Ottmann • Zimmerleute • Zimmermann • c) Rulin der Messerschmied 1387 (UB VII 2330)
4007. Zimmermann v. Heinsheim • Johans / Hans • Wagner, Kistner und Drechsler • Kistnerknecht • 1467 Kistnerknecht (AMS K 2, fol. 2v)
4008. Zimmermanns Sohn v. Scherzheim, gen. ~ • Johans / Henselin • Wagner, Kistner und Drechsler • Wagnerknecht • 1398 einer von 7 Gesellen der Wagner, die gegen Meister klagen (UB VI 1426)
4009. Zimmern, v. ~ gen. Staheler • Günther • Weber • Weber • vgl. Günther v. Rüchelheim zum Rat • 1388, (nur Günther) 1391 d.R.v. Webern (UB VII Ratslisten) • 1356 Webermeister (UB VII 802) 1363 im Streit zwischen 5 Meistern und 5 Knechten schlichten Zunftmeister Albrecht Senftleben, die beiden Schöffel Meister Albrecht Fleischfür, Peter Senftleben, sowie die Fünfmann Meister Heinz Pfullendorf, Walter Fügelin, Günther von Zimmern, Henselin Huse, Fritschman Krebsler sowie 5 Knechte (UB V 571; Schmoller Nr. 12) • 1390 Gubernator beim Werk Alt-St. Peter (UB VII 2518; lt. Alioth 420, Pfleger der Bauhütte Alt-St. Peter)
4010. Zintzer (= Zimmer ?) • Johans / Henselin • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • 1478 seine Erben sind Schuldner von Ludwig von Müllenheim (AMS K 1, fol. 204r)
4011. Zipfel • Bechtold • Gremper, Seiler, Obser etc. • ? • [1444] stellt 1/2 Pferd bei Grempern u. Seilern (AMS AA 194, fol. 290v)
4012. Zirzer / Zirter • Johans / Hans • Tucher • ? • [1444] stellt 1 Pferd bei Tuchern (AMS AA 194, fol. 181v)
4013. Zirzer / Zirter • Ulrich • Gerber • Gerber • 1420 er vertritt Zunft beim Kauf eines Hauses (AMS U 3613, 1420 VII 23)
4014. Zirzer / Zirter • Ulrich • Tucher • ? • 1411-35 d.R.v. Tuchern (Alioth 584) 1426 d.R. (AMS VI 450, Nr. 3) • 1408, 1412, 1428 Fünfmann der Tucher (Schmoller Nr. 23) 1432 stellt 1 Hengst für Tucher (Schmoller Nr. 23, S. 35) • [1444] stellt 1 Hengst und 1 Pferd bei Tuchern, die Claus Bidermann reitet (AMS AA 194, fol. 181v)

4015. Zisemus • Johans • Weinleute ? • Wirt ? • 1374 † (UB VII 1630) • c) Husa (UB VII 1630) • 1374 Witwe stiftet 4 Priesterpfründen und dotiert sie mit 94 lib. jährl. Zins, wovon allein 74 lib. in Renten auf Stadt Schlettstadt angelegt sind (UB VII 1630 und S. 138 Anm. 1; Alioth 435)
4016. Zofingen, v. ~ • Johans / Hans • Kürschner • Kürschnergelle • 1404 Büchsenmeister der Bruderschaft (Schanz Nr. 28)
4017. Zofingen, v. ~ • Ulrich • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1358 † (UB VII 900) • d) Henselin ∞ Irmelin v. Fischbach, Witwe v. Heinrich Lierer (UB VII 900) • vor 1358 Wollschläger (UB VII 900) • 1358 Schwiegertochter schenkt St. Marx Haus und Hofstatt an der Almende neben der Städte-Scheune (UB VII 900)
4018. Zoller, zum ~ • Heinrich Hans • Küfer • Küfer • 1402 d.R.v. Küfern (AMS U 2907, 1402 XI 9)
4019. Zoller • Heinz • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • 1356 Wollschläger (UB VII 801) • 1356 verkauft Johannes Neumeister, Weber, in Erbpacht Haus in Leimengasse für 3 lib. den. et 10 sol. den. (UB VII 801)
- *Zoller, Johannes siehe Pfaffe, Johannes*
4020. Zoller • Johans / Hansemann • Bäcker • Bäcker • 1384 Bäcker (panifex) (UB VII 2194) • 1385 erhält Entschädigung (UB VII 2194)
4021. Zoller • Johans / Hans / Hansmann • Schneider • Schneider • 1421, 1433, 1441, 1447 d.R.v. Schneidern, 1444 Schöffel (Hatt 114ff.; Alioth 374, 376, 581) • [um 1465] nimmt am Aufgebot der Schneider teil (AMS IV 86, 1/7) [1475] nimmt am Aufgebot der Schneider mit Waffe teil (AMS V 67,3 fol. 78bis) • 1444 beschäftigt 4 Knechte in seiner Werkstatt (Alioth 374)
4022. Zoller • Johans • Schneider • Schneider • c) Ennelin (UB VII 2607) • 1393 nehmen in Erbleihe Haus in Stadelgasse am Verherberg für jährl. Betrag von 28 sol. den. (UB VII 2607)
4023. Zoller • Johans / Hans • Schneider • Schneider • 1475 soll gegebenenfalls als Knecht dem Ungelter beim Einziehen des Helblingzolls helfen, am „Apothekerort“ (Eheberg Nr. 100)
4024. Zoller • Johans / Hansemann • Schiffleute • Schiffmann • c) Elsa (UB VII 2320) • 1387 Schiffmann (UB VII 2320) • 1387 verkaufen Rente an St. Thomas für 14 lib. den. (UB VII 2320)
4025. Zoller • Johans / Henselin • Weinsticher und Unterkäufer • ? • 1348, 1352, 1355 d.R.v. Weinstichern (UB VII Ratslisten)
4026. Zoller • Johans / Hansemann • Wollschläger • Tucher • 1391 d.R.v. Wollschlägern (UB VII Ratslisten; Alioth 378) • 1390 Wechsel von Wollschläger-Stube zu Tucher (?) (nur Alioth 378)
4027. Zoller • Nicolaus / Lauwelin • Metzger • Metzger • Ders.? (ohne Handwerk) 1397 Lauwelin v. Gengenbach wird für 5 Jahre verbannt, weil er ihm „cum uno glebo volubili vulgariter mit einer Walkugeln“ ins Gesicht warf und ihn schwer verletzte (UB VI 1606, S. 825)
4028. Zoller, zum ~ • Nicolaus / Claus • Weinleute • ? • zum Friburger • [um 1465] stellt 1 Pferd zum Freiburger (AMS IV 86, 1/28)
4029. Zoller • Peter • Kürschner • Kürschner • 1475 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • 1475 Kürschner (AMS II 119,9)
4030. Zoller • Peter • Schuhmacher • Schuhmacher • [um 1475] beim Aufgebot der Schuhmacher mit einem „hantgewere“ (AMS V 67,3 fol. 16r)
4031. Zoller • Völzelin • ? • ? • 1354 nimmt mit Johannes von Kurnagel, Wirt, vom Konvent St. Elisabeth eine Ziegelscheune mit Ziegelofen in Erbleihe (UB VII 747)
4032. Zop • Genin • Weber • Weber • 1363 einer 5 von Gesellen, der mit Weber-Zunft im Streit verhandelt (Schmoller Nr. 12)
4033. Zorn • Erhard • Maler, Schilter, Goldschmiede etc. • Goldschmied • Smidegiessen • 1393 er ist einer von 8 Geschworenen des Handwerks, die mit Zunftmeister Johannes Waltenheim Haus und Garten in Brunkengasse in Erbleihe für jährl. Zins von 6 lib. den. für ihre Trinkstube „zu der Stelzen“ geben (UB VII 2619) • 1393 Goldschmied (UB VII 2619) • 1398 wohnt in der Smidegiessen bei der Kesselschmiede (UB VII 2886)

4034. Zorn • Rudolf • Zimmerleute • Zimmermann • 1347 d.R.v. Zimmerleuten (UB VII Ratslisten)
4035. Zorn ?, zu dem ~ • Bentz • Krämer • Wirt • zum Spiegel (AMS V 67,3 fol. 86v) • [1475] nimmt am Aufgebot der Krämer zum Spiegel aus Gesundheitsgründen nicht mehr teil, besitzt aber noch Rüstungsteile (AMS V 67,3 fol. 86v) • [um 1475] Wirt, aber Krämer-zünftig (AMS V 67,3 fol. 86v)
4036. Zubler / Zubeler • Jacob / Jeckelin • Küfer • Küfer • 1390 † (UB VII 2460; Fehler Alioth 478) • b) N. ∞ Peter Faber (UB VII 1407) • c) Gute, Tochter von Peter, dem Schmied (UB VII 1407 ohne Namen und Zusatz uxor; nur bei Alioth 478.1), • d) Katherina ∞ Johannes, gen. Meister Hans, Küfer (UV VII 1652 Anm. 1); Ennelin ∞ Walter Schanlit, Küfer; Gütelin ∞ Michel Melbrü, Amm. v. Kornleuten (Alioth 483.1) • 1354, 1363, (d. Ä.) 1369, 1375 (ohne Zusatz) 1379 (?), 1381 (?) d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten; Alioth 135) 1382 Schöffel (UB VII 2036, 2070) • 1388 Schöffel, klagt mit 11 weiteren Küfer-Meistern gegen Gantner, die Fässer flicken (UB VI 420; Alioth 135: „mittlerweile uralt“ - lebt aber danach noch 10 Jahre!) • 1383 vermutlich noch Küfer des Frauenwerks (Alioth 135, 478) • 1370 er und Söhne von Peter dem Schmied kaufen Rente auf 4 Häuser für 60 lib. den. (UB VII 1407) 1374 er kauft Rente von 1 lib. den. auf Haus „der Zengelerin hus“ in Küfergasse für 12 lib. den. (UB VII 1652)
4037. Zubeler • Nicolaus • Küfer • Küfer • c) Dina, Tochter v. Fritsche Guggenheim, Küfer (UB VII 663) • 1351 Küfer (cuparius) (UB VII 663) • 1351 Wittumsstiftung (UB VII 663) 1354 er und seine Frau Dine kaufen von Johannes v. Lichentau, Barbier, Hälfte der Erbpacht am Haus im Küfer-Viertel für 42 lib. den. (UB VII 729)
4038. Zubler / Zubeler der Junge • Jacob / Jeckelin • Küfer • Küfer • (d. J.) 1368, 1374 (ohne Zusatz) 1379 (?), 1381 (?) d.R.v. Küfern (UB VII Ratslisten)
4039. Zückerwert v. Hagenau • Wernlin • Krämer • Krämer • c) Grede (UB VII 2343) • 1388 Krämer (UB VII 2343) • 1388 vermacht Domfabrik alle Güter ausser 4 lib. den., die St. Martin zustehen (UB VII 2343)
4040. Züpfil • Conrad • Metzger • Metzger • 1349 Metzger (UB VII 597) • 1349 erhält von Jeckelin Freiburg, Bäcker, eine Fleischbank bei der Schintbrücke in Erbleihe für jährl. Zins v. 2 lib. den. (UB VII 597)
4041. Zürich, v. ~ • Nicolaus • Schuhmacher • Schuhmacher • 1465 Achtmann, er u. Zunftmeister führen Verkauf einer Rente auf Trinkstube durch (AMS U 5901, 1465 IX 7 u. 9)
4042. Zürich, v. ~ • Ullin • Schuhmacher • Schuhmacher • c) N., verkauft alte Schuhe (UB VI 954) • 1393 d.R.v. Schuhmachern (UB VII Ratslisten) • 1382 verhandelt für Zunft im Streit mit Schuhsütern und Gerbern (UB VI 116) 1395 wird vor Zunftgericht angeklagt, da er Neu-Schuhmacher ist und auch alte Schuhe verkauft; entgegnet, dies sei ihm beim Zunftkauf erlaubt worden (UB VI 954)
4043. Zürich, v. ~ • Ulrich • Kürschner • Kürschner • 1398 Fritschman v. Gengenbach, Johannes Heiden v. Esslingen und Ulrich v. Zürich, alles Kürschner, werden eingekerkert, weil sie Enneline Tiergartin, Witwe v. Heckelin Hurst, getötet haben (UB VI 1606 S. 847)
4044. Züricher • Rulin • Weber • Weber • c) Grede (UB VII 824) • 1357 Weber (textor) (UB VII 824) • 1357 kauft von Sifrid Mantel Haus bei St. Peter in der Zitewennin gesselin für 7 lib. den. (UB VII 824)
4045. Zürn • Diebold • Weinleute • Wirt • c) Barbel Waseneckin, 1468 † • d) Simon, Bride ∞ Melchior Freider, der Schneider; Vogt ist Hans Wirich der Gärtner (AMS K 4, fol. 253r) • [nach 1470] Zunftmitglied (AMS III 12,1) • [um 1465] am Aufgebot der Freiburger zu Fuß beteiligt (AMS IV 86, 1/28) 1468 mütterliches Erbe wird aufgeteilt zwischen Geschwistern (AMS K 4, fol. 253r)
4046. Zürn • Simund • Weinrufer und Weinmesser • Weinmesser • [nach 1470] Zunftmitglied (AMS III 12,1) • [nach 1470] Weinmesser (AMS III 12,1)
4047. Zug, v. ~ • Peter • Weinsticher und Unterkäufer • Weinsticher • [nach 1402?] sagt aus gegen Schwarz Heinz, der des unerlaubten Weinhandels angeklagt wird, und dem er Wein verkauft hat (AMS IV 101, 2)
4048. Zun v. Freiburg • Nicolaus • Bäcker • Bäcker • 1387 Kuchen-Bäcker (flader) (UB VII 2344) • 1387 vermacht Domfabrik alle Güter (UB VII 2344)

4049. Zunber • Schiffleute • Fluss-Schiffer • c) N. (ABR G 3482/3) • 1384 er und Frau kaufen von Nicolas Lentzelin eine Rente von 4 Schilling auf ein Haus in der Krutenau, weil Lentzelin eine Jahrzeit in der Kapelle von St. Laurent stiften will (ABR G 3482/3)
4050. Zutze • Johannes • Bader und Scherer • Bader • in dem Giessen • 1373 Bader (balneator) (UB VII 1603) • 1373 mit Nicolaus Klige, gen. Heiden, Schiffszimmermann, wohnt in dem Giessen und beide schulden der Domfabrik Zinszahlungen von 2 lib. et 10 sol. (UB VII 1603)
4051. Zutze • Ulrich • Bader und Scherer • ? • 1381, 1383 d.R.v. Scherern etc. (UB VII Ratslisten)
4052. Zuzendorf • Johannes • Wollschläger / Tucher • Wollschläger • c) Anna • d) Anne (UB III 1231) • 1329 Wollschläger (lanifex) (UB III 1231) • 1329 Tochter erhält als Aussteuer 35 Mark, wenn sie Konrad, Sohn Konrads Müller von Willestette, heiratet, für ein Haus gelegen „under den wenner in des spittales hof“ sowie Güter im Bann v. Gundesheim (UB III 1231)
4053. Zwanger • Johannes • Steinmetze und Maurer ? • Estricher • c) Grede (UB VII 415) • d) Nesa (UB VII 2827) • 1344 Estrichmeister (UB VII 415) • 1344 Estricher (UB VII 415) • 1344 kauft von Johannes Sampson in Erbleihe Haus und Gelände an der Steinstraße für 3 lib. et 13 sol. den. (UB VII 415; vgl. 416)
4054. Zwigelin • Johans / Henselin • Schiffzimmerleute • Schiffzimmermann • 1398 † (UB VII 2904) • c) Anna (UB VII 1674, 2904) • d) Nese, 1398 †; Katherina ∞ Ulrich Kriesen, civis (UB VII 2904) • 1374, 1376, 1379, 1382 d.R.v. Schiffzimmerleuten (UB VII Ratslisten) • 1375 Schiffzimmermann (UB VII 1674) • 1375 verkaufen Rente von 4 lib. den. auf Haus „zu dem Steinbocke“ bei Bönlins gesselin für 80 lib. den. (UB VII 1674) 1398 Tochter Katherina im Rechtsstreit mit Ellewibelin Howeschiltin über Erbleihe auf Haus ihrer Mutter in dem Giessen (UB VII 2904)
4055. Zwölfer • Heinrich • Schneider • Schneider • 1462, 1474 Schöffel am Schultheißengericht (AMS II 119,9) • [um 1475] beim Aufgebot der Schneider (AMS V 67,3 fol. 51r) • 1462 Schneider (AMS II 119,9)

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Verwandt wurden die üblichen Abkürzungen, wie sie z.B. in der TRE, Abkürzungsverzeichnis, aufgelistet sind. Daneben bedeutet:

ABR	Archives départementales du Bas-Rhin
AMS	Archives Municipales de Strasbourg (jetzt: Archives de la ville et de la communauté urbaine)
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
BMHA	Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments historiques d'Alsace = Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass ab Bd. 14
BZGA	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
FDA	Freiburger Diözesan Archiv
FMSt	Frühmittelalterliche Studien
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
HZ	Historische Zeitschrift
LMA	Lexikon des Mittelalters
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MPI	Max-Planck-Institut
ND	Nachdruck
NDBA	Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne
N.N.	non nominatus
RI	Regesta Imperii
UB Basel	Urkundenbuch der Stadt Basel
UBS	Urkundenbuch Straßburg
UB Nürnberg	Nürnberger Urkundenbuch
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
VuF	Vorträge und Forschungen
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
ZLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
ZSKG	Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte
ZWLG	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

VERZEICHNIS DER UNGEDRUCKTEN QUELLEN

Archives Départementales de Strasbourg (ADS)
(jetzt Archives Départementales du Bas-Rhin)

Série G Etablissements religieux séculiers

Archives Municipales de Strasbourg (AMS)
(jetzt Archives de la ville et de la communauté urbaine)

1MR Mandats et Règlements, alt: Mandate und Ordnungen (MO)
Série AA Actes constitutifs et politiques de la commune
Série I alt: Inneres Dreizehner Gewölbe (I.D.G.)
Série II alt: Vorderes Dreizehner Gewölbe (V.D.G.)
Série III alt: Gewölbe unter der Pfalz (G.U.P.)
Série IV
Série V
Série VI alt: Verschlussenes Cantzlei Gewölbe (V.C.G.)
Série VII alt: Pfennigturmgewölbe (Pf.Th.G.)
Série VIII alt: Kartause (K) und St. Nicolaus in Undis (N)
Série X Fonds Joseph Heintz
Série XI alt: Zunftarchiv
K Kontraktstube / Chambre des Contrats
U Urkunden / Chartes
Z alt: Fonds Müllenheim

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

- Aargauer Urkunden, hrsg. v. d. Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. 15 Bde., 1930-1965.
- Adam, Jean: Inventaire des archives du Chapitre de Saint-Thomas de Strasbourg. Strasbourg 1937.
- Albrecht, Stephan: Mittelalterliche Rathäuser in Deutschland. Architektur und Funktion. Darmstadt 2004.
- Alioth, Martin: Gruppen an der Macht. Zünfte und Patriziat in Straßburg im 14. und 15. Jahrhundert. Untersuchungen zu Verfassung, Wirtschaftsgefüge und Sozialstruktur. 2 Bde., Basel 1988.
- Alioth, Martin: Les groupes socio-économiques de Strasbourg à la poursuite de leurs intérêts (1332-1482). In: *Revue d'Alsace* 114 (1988), S. 237-250.
- Althoff, Gerd: Der friedens-, bündnis- und gemeinschaftsstiftende Charakter des Mahles im früheren Mittelalter. In: Bitsch, Irmgard / Ehlert, Trude / von Ertzdorff, Xenia (Hrsg.): Essen und trinken in Mittelalter und Neuzeit. 2. überarb. Aufl., Sigmaringen 1990, S. 13-25.
- Althoff, Gerd: Verwandtschaft, Freundschaft, Klientel. Der schwierige Weg zum Ohr des Herrschers. In: Althoff, Gerd: Spielregeln der Politik im Mittelalter: Kommunikation in Frieden und Fehde. Darmstadt 1997, S. 185-198.
- Althoff, Gerd / Fried, Johannes / Geary, Patrick J. (Hrsg.): *Medieval Concepts of the Past. Ritual, Memory, Historiography*. New York 2001.
- Amacher, Urs: Die Bruderschaften bei den Zürcher Bettelordensklöstern. In: Helbling, Barbara / Bless-Grabher, Magdalen / Buhofer, Ines (Hrsg.): *Bettelorden, Bruderschaften und Beginen in Zürich. Stadtkultur und Seelenheil im Mittelalter*. Zürich 2002, S. 265-277.
- Ammann, Hektor: Gesellenwanderungen am Oberrhein im späten Mittelalter. In: Arthen, Franz Josef (Hrsg.): *Probleme der Geschichte und Landeskunde am linken Oberrhein*. Bonn 1966, S. 100-104.
- Ammann, Hektor: La place d'Alsace dans l'industrie textile du Moyen Age. In: Schlumberger, Jean (Hrsg.): *La bourgeoisie Alsacienne. Etudes d'histoire sociale*. Straßburg 1954, S. 71-102.
- Ammann, Hektor: Untersuchungen über die Wirtschaftsstellung Zürichs im ausgehenden Mittelalter. In: *Zs für Schweizerische Geschichte* 29 (1949), S. 305-356; 30 (1950), S. 530-567, (N.F.) 2 (1952), S. 335-362.
- Ammann, Hektor: Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte des Oberrheinraumes. Teil I: Konrad von Weinsbergs Geschäfte mit Elsässer Wein nach Lübeck im Jahr 1426. In: *ZGO* 108 (1960), S. 466-498.
- Ammann, Hektor: Von der Wirtschaftsgeltung des Elsass im Mittelalter. In: *Alemannisches Jahrbuch* 1955, S. 95-202.
- Ammann, Hektor: Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg im Spätmittelalter. Nürnberg 1970.
- Andermann, Kurt: Zwischen Zunft und Patriziat. Beobachtungen zur sozialen Mobilität in oberdeutschen Städten des späten Mittelalters. In: Andermann, Kurt / Johanek, Peter (Hrsg.): *Zwischen Nicht-Adel und Adel*. Stuttgart 2001 (VuF 53), S. 361-382.
- Andermann, Kurt / Johanek, Peter (Hrsg.): *Zwischen Nicht-Adel und Adel*. Stuttgart 2001 (VuF 53).
- Angenendt, Arnold: *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*. 2. überarb. Aufl., Darmstadt 2000.

- Anz, Christoph: *Gilden im mittelalterlichen Skandinavien*. Göttingen 1998 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 139).
- Arlinghaus, Franz-Joseph: *Genossenschaft, Gericht und Kommunikationsstruktur. Zum Zusammenhang von Vergesellschaftung und Kommunikation vor Gericht*. In: Arlinghaus, Franz-Josef / Baumgärtner, Ingrid / Colli, Vincenzo / Lepsius, Susanne / Wetzstein, Thomas (Hrsg.): *Praxis der Gerichtsbarkeit in europäischen Städten des Spätmittelalters*. Frankfurt a. M. 2006 (Rechtspredung 23), S. 155-186.
- Arlinghaus, Franz-Joseph: *Raumkonzeptionen der spätmittelalterlichen Stadt. Zur Verortung von Gericht, Kanzlei und Archiv im Stadtraum*. In: Fritzsche, Bruno / Gilomen, Hans-Jörg / Stercken, Martina (Hrsg.): *Städteplanung – Planungsstädte*. Zürich 2006, S. 101-123.
- Arnold, Klaus: *Die Armledererhebung in Franken 1336*. In: *Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst* 26 (1974), S. 35-62.
- Arnoux, Mathieu / Monnet, Pierre (Hrsg.): *Le techniciens dans la cité en Europe occidentale, 1250-1650*. Rom 2004.
- Aubin, Hermann: *Formen und Verbreitung des Verlagswesens in der Altnürnberger Wirtschaft*. In: *Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs* 2 (1967), S. 620-668.
- Baader, Josef: *Nürnberger Polizeiordnungen aus dem 13. bis 15. Jahrhundert*. Stuttgart 1861 (Bibliothek des Literarischen Vereins 63).
- Backhaus, Jürgen G. (Hrsg.): *Gustav von Schmoller und die Probleme von heute*. Berlin 1993.
- Bader, Karl S. (†) / Dilcher, Gerhard: *Deutsche Rechtsgeschichte. Land und Stadt – Bürger und Bauer im alten Europa*. Berlin 1999.
- Bahrdt, Hans-Paul: *Schlüsselbegriffe der Soziologie. Eine Einführung mit Lehrbeispielen*. 9. Aufl., München 2003.
- Barkhoff, Jürgen, / Böhme, Hartmut / Riou, Jeanne (Hrsg.): *Netzwerke. Eine Kulturtechnik der Moderne*. Köln 2004.
- Barth, Medard: *Der Rebbau des Elsass und die Absatzgebiete seiner Weine. Ein geschichtlicher Durchblick*. 2 Bde., Strasbourg 1958.
- Bátori, Ingrid: *Das Patriziat der deutschen Stadt. Zu den Forschungsergebnissen über das Patriziat besonders der süddeutschen Städte*. In: *Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege* 2 (1975), S. 1-30.
- Bátori, Ingrid: *Soziale Schichtung und soziale Mobilität in der Gesellschaft Alteuropas: Methodische und theoretische Probleme*. In: Mieck, Ilja (Hrsg.): *Soziale Schichtung und soziale Mobilität in der Gesellschaft Alteuropas*. Berlin 1984, S. 8-28.
- Bátori, Ingrid / Weyrauch, Erdmann: *Die bürgerliche Elite der Stadt Kitzingen. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einer landesherrlichen Stadt im 16. Jahrhundert*. Stuttgart 1982.
- Battenberg, Friedrich, unter Mitarbeit v. Bernhard Metz: *Lichtenberger Urkunden. Regesten zu den Urkundenbeständen und Kopieren des Archivs der Grafen und Herren von Lichtenberg in Darmstadt, Karlsruhe, München, Speyer, Straßburg, Stuttgart und Ludwigsburg 1163-1500*. 6 Bde., Darmstadt 1994-1996.
- Becht, Walter: *Die Entwicklung der alten Zunft im 14. und 15. Jahrhundert. (Dargestellt an den Frankfurter Zunft- und Gesellenurkunden 1355-1525)*. Diss. phil. Frankfurt a. M. 1954.
- Bechtold, Klaus: *Zunftbürgerschaft und Patriziat. Studien zur Sozialgeschichte der Stadt Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert*. Sigmaringen 1981.
- Beck, Rainer: *Lemonihändler. Welsche Händler und die Ausbreitung der Zitrusfrüchte im frühneuzeitlichen Deutschland*. In: Ehmer, Josef / Reith, Reinhold (Hrsg.): *Märkte im vorindustriellen Europa*. Berlin 2004 (Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2004/2), S. 97-123.
- von Below, Georg: *Die Entstehung des Handwerks in Deutschland*. In: *Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte* 5 (1897), S. 124-164.

- von Below, Georg: Die Motive der Zunftbildung im deutschen Mittelalter. In: HZ 109 (1912), S. 23-48.
- von Below, Georg: Probleme der Wirtschaftsgeschichte: Eine Einführung in das Studium der Wirtschaftsgeschichte. 2. erg. Aufl., Tübingen 1926.
- von Below, Georg: Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung. In: HZ 58 (1887), S. 193-244.
- Bender, Ernst: Weinhandel und Wirtsgewerbe im mittelalterlichen Straßburg. Strassburg 1914 (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen 48).
- Bennett, Judith M.: Misogyny, Popular Culture, and Women's Work. In: History Workshop 31 (1991), S. 166-188.
- Bennett, Judith M.: The Village Ale-Wife: Women and Brewing in Fourteenth-Century England. In: Hanawalt, Barbara A. (Hrsg.): Women and Work in Preindustrial Europe. Bloomington 1986, S. 20-36.
- Berthold, Brigitte: Charakter und Entwicklung des Patriziats in mittelalterlichen Städten. In: Jb. für die Geschichte des Feudalismus 6 (1982), S. 195-241.
- Berthold, Brigitte: Innerstädtische Auseinandersetzungen in Straßburg während des 14. Jahrhunderts. In: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 1 (1977), S. 157-186.
- Berthold, Brigitte: Sozialökonomische Differenzierung und innerstädtische Auseinandersetzungen in Köln im 13. Jahrhundert. In: Töpfer, Bernd (Hrsg.): Stadt und Städtebürgertum in der deutschen Geschichte des 13. Jahrhunderts. Berlin 1976, S. 229-287.
- Bihrer, Andreas: Der erste Bürgerkampf. Zur Verfassungs- und Sozialgeschichte der Stadt Konstanz in der Mitte des 14. Jahrhunderts. In: ZGO 153 (2005), S. 181-220.
- Biller, Thomas / Metz, Bernhard: Die Burgen des Elsaß. Bisher 2 Bde., München 1995ff.
- Bischoff, Georges: L'Alsace autrichienne: un carrefour diplomatique et militaire au XV^e et au XVI^e siècle. In: Claudon, Francis (Hrsg.): Etudes rhénanes. Mélanges offerts à Raymond Oberlé. Paris 1983, S. 59-70.
- Bischoff, Georges (Hrsg.): Gouvernés et gouvernants en Haute Alsace à l'époque autrichienne. Strasbourg 1982.
- Bitsch, Irmgard / Ehlert, Trude / von Ertzdorff, Xenia (Hrsg.): Essen und trinken in Mittelalter und Neuzeit. 2. überarb. Aufl., Sigmaringen 1990.
- Black, Antony: Guilds and Civil Society in European Political Thought from the Twelfth Century to the Present. London 1984.
- Blaschitz, Gertrud / Heinrich, Wolfgang / Hundsbichler, Helmut (Hrsg.): Handwerk und Sachkultur im Spätmittelalter. Internat. Kongress Krems an der Donau, 7. bis 10. Oktober 1986. Wien 1988.
- Blendinger, Friedrich: Die Zunfterhebung von 1368 in der Reichsstadt Augsburg. Ihre Voraussetzungen, Durchführung und Auswirkung. In: Quarthal, Franz / Setzler, Wilfried (Hrsg.): Stadtverfassung, Verfassungsstaat, Pressepolitik. Festschrift für Eberhard Naujoks zum 65. Geburtstag. Sigmaringen 1980, S. 71-90.
- Blickle, Peter: Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300-1800. München 1988 (EdG 1).
- Bloch, Hermann: Die Überlieferung des ersten Stadtrechtes. In: ZGO 53 (1899), S. 271-298.
- Blockmans, Wim: Regionale Vielfalt im Zunftwesen in den Niederlanden vom 13. bis zum 16. Jh. In: Schulz, Knut (Hrsg.): Handwerk in Europa. Vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit. München 1999 (Schriften des Historischen Kollegs 41), S. 51-63.
- Blondel, Jean-François: Encyclopédie du compagnonnage: histoire, symboles, légende. Monaco 2000.
- Blondel, Jean-François: Mystique des tailleurs de pierre. Monaco 1997.
- Bock, Ernst: Landfriedenseinungen und Städtebünde am Oberrhein bis zur Gründung des rhein-hessischen Städtebundes von 1381. In: ZGO 85 (1933), S. 347.

- Boehler, Jean-Michel: Le troisième statut municipal de Strasbourg (1245-1260). D.E.S. Question annexe 1967 (Examensarbeit Universität Straßburg, maschinenschriftl.).
- Boissonnade, Prosper: Le travail dans l'Europe chrétienne au moyen âge. Paris 1927 (Life and Work in Medieval Europe, London 1996).
- Borgolte, Michael: Sozialgeschichte des Mittelalters. Eine Forschungsbilanz nach der deutschen Einheit. München 1996 (HZ Beiheft 22).
- Borgolte, Michael / Fonseca, Cosimo D. / Houben, Hubert (Hrsg.): Memoria. Ricordare e dimenticare nella cultura del medioevo / Memoria. Erinnern und Vergessen in der Kultur des Mittelalters. Bologna 2005.
- Bornert, René: La réforme protestante du culte à Strasbourg au XVI^e siècle (1523-98). Approche sociologique et interprétation théologique. Leiden 1981.
- von Borries, Emil: Geschichte der Stadt Strassburg. Straßburg 1909.
- Bosl, Karl: Die „*familia*“ als Grundstruktur der mittelalterlichen Gesellschaft, in: ZBLG 38 (1975), S. 403-424.
- Bosl, Karl: Die Grundlagen der modernen Gesellschaft im Mittelalter. Eine deutsche Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters. 2 Bde., Stuttgart 1972.
- Bosl, Karl: Soziale Mobilität in der mittelalterlichen Gesellschaft. In: Die Gesellschaft in der Geschichte des Mittelalters. 3. erw. Aufl., Göttingen 1975, S. 44-60.
- Bosl, Karl: Die Sozialstruktur der mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg. Die Entwicklung ihres Bürgertums vom 9.-14. Jahrhundert. In: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa. Konstanz 1966 (VuF 11), S. 93-213.
- Brady, Thomas A. Jr. : Protestant Politics: Jacob Sturm (1489-1553) and the German Reformation. New Jersey 1995.
- Bräuer, Helmut: Gesellen im sächsischen Zunft Handwerk des 15. und 16. Jahrhunderts. Weimar 1989.
- Brand, Hanno / Monnet, Pierre / Staub, Martial (Hrsg.): Memoria, Communitas, Civitas. Mémoire et conscience urbaines en occident à la fin du moyen âge. Ostfildern 2003 (Beihefte der Francia 55).
- Brand, Jürgen: Zur Rechtsfunktion des Gelages im Alten Handwerk. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germ. Abt. 108 (1991), S. 297-322.
- Brandmüller, Walter: Zur Frage nach der Gültigkeit der Wahl Urbans VI. Quellen und Quellenkritik. In: Brandmüller, Walter: Papst und Konzil im Großen Schisma (1378-1431). Studien und Quellen. Paderborn 1990, S. 3-41.
- Brucker, Jean-Charles: Inventaire sommaire des Archives communales de la ville de Strasbourg, antérieures à 1790. Serie AA: Actes constitutifs et politiques de la commune. 4 Bde., Strasbourg 1878-1889.
- Brucker, Jean-Charles: Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts. Straßburg 1889.
- Brühlmeier, Markus / Frei, Beat: Das Zürcher Zunftwesen. 2 Bde., Zürich 2005.
- Brunner, Otto: Das „ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“. In: Brunner, Otto: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte. Göttingen 1956, 2. verm. Aufl., Göttingen 1968, S. 103-127.
- Buchholzer-Rémy, Laurence: Une ville en ses réseaux: Nuremberg à la fin du moyen âge. Paris 2006.
- Buchner, Thomas: Möglichkeiten von Zunft: Wiener und Amsterdamer Zünfte im Vergleich (17.-18. Jahrhundert). Wien 2004.
- Bücher, Karl: Die Berufe der Stadt Frankfurt a. M. im Mittelalter. Leipzig 1914 (Abhandlungen der phil.-hist. Klasse der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 30,3).

- Bücher, Karl: Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im 14. und 15. Jahrhundert. Tübingen 1886.
- Bücher, Karl: Die Frauenfrage im Mittelalter. Tübingen 1882, 2. verb. Aufl., Tübingen 1910.
- Bülow, Glenn M.: Leineweber(innen). Handwerker zwischen Zunftausschluß, Verketzerung und Armutsspott. In: Hergemöller, Bernd-Ulrich (Hrsg.): Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. 2. Neubearb. Aufl., Warendorf 1994, S. 198-218.
- Bulst, Neithard: Zum Gegenstand und zur Methode von Prosopographie. In: Bulst, Neithard / Genet, Jean-Philippe (Hrsg.): Medieval Lives and the Historian: Studies in Medieval Prosopography. Kalamazoo 1986, S. 1-16.
- Bulst, Neithard / Genet, Jean-Philippe (Hrsg.): Medieval Lives and the Historian: Studies in Medieval Prosopography. Kalamazoo 1986.
- Bund, Konrad: Frankfurt im Spätmittelalter. In: Frankfurt am Main. Die Geschichte der Stadt in neun Beiträgen. Sigmaringen 1991, S. 53-150.
- Burg, A.M.: Die alte Diözese Straßburg von der bonifazischen Reform (ca. 750) bis zum napoleonischen Konkordat (1802). Ein geschichtlicher Überblick mit besonderer Berücksichtigung des elsässischen Teiles. In: FDA 1966, S. 220-351.
- Cahn, Julius: Münz- und Geldgeschichte der Stadt Strassburg im Mittelalter. Straßburg 1895.
- Cahn, Julius: Der Rappenmünzbund: Eine Studie zur Münz- und Geld-Geschichte des oberen Rheinthaales. Heidelberg 1901.
- Cahn, Julius: Der Strassburger Stadtwechsel. Ein Beitrag zur Geschichte der ältesten Banken in Deutschland. In: ZGO 53 (1899), S. 44-65.
- Callot, Olivier / Salch, Charles-Laurent: Pfennig au lis de Strasbourg. Découvertes archéologiques. In: Revue numismatique Serie 6, Bd. 14 (1972), S. 124-147, Taf. IV-VI.
- Carpenter, Christine: Locality and Polity: A Study of Warwickshire Landed Society. Cambridge 1992.
- Chrisman, Miriam Usher: Les publications historiques à Strasbourg 1480-1599. In: de Kroon, Marij / Lienhard, Marc (Hrsg.): Horizons Européens de la réforme en Alsace. Mélanges offerts à Jean Rott pour son 65^e anniversaire. Strasbourg 1980, S. 19-36.
- Chrisman, Miriam Usher: Lay Culture, Learned Culture: Books and Social Change in Strasbourg, 1480-1599. New Haven 1982.
- Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in 16. Jahrhundert, hrsg. v. d. Hist. Kommission bei der Bayrischen Akademie der Wissenschaften. 37 Bde., Leipzig 1862-1968, Neudr. Bde. 1-36, Göttingen 1961ff.
- Closener, Fritsche: Strassburgische Chronik, hrsg. v. Albert Schott. Stuttgart 1842 (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 1,1).
- Cluse, Christoph: Blut ist im Schuh. Ein Exempel zur Judenverfolgung des „Rex Armleder“. In: Burgard, Friedhelm / Cluse, Christoph / Haverkamp, Alfred (Hrsg.): Liber Amicorum necnon et amicarum für Alfred Heit. Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte und geschichtlichen Landeskunde. Trier 1996, S. 371-392.
- Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab a. MCCXCVIII usque ad a. MCCCXIII (1298-1313), Bd. 4 in 2 Teilbnd., hrsg. v. Jakob Schwalm. Hannover 1906-1911 (MGH Const. 4).
- Coornaert, Emile: Les compagnonnages en France du Moyen Age à nos jours. Paris 1966.
- Coornaert, Emile: Les corporations en France avant 1789. Paris 1941, 2. verb. Aufl., Paris 1968.
- Coornaert, Emile: Les gildes médiévales (V^e-XI^e siècles). Définition – évolution. In: Revue historique 199 (1948), S. 22-55; 208-243.
- Cordes, Albrecht: Stuben und Stubengesellschaften. Zur dörflichen und kleinstädtischen Verfassungsgeschichte am Oberrhein und in der Nordschweiz. Stuttgart 1993 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 38).

- Cordt, Ernst: Die Gilden: Ursprung und Wesen. Salzburg 1984 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 407).
- Crämer, Ulrich: Die Verfassung und Verwaltung Straßburgs von der Reformationszeit bis zum Fall der Reichsstadt (1521-1681). Frankfurt a. M. 1931.
- Crämer, Ulrich: Die Wehrmacht Strassburgs von der Reformationszeit bis zum Fall der Reichsstadt. In: ZGO 84 (1932), S. 45-95.
- Cramer, Johannes: Gerberhaus und Gerberviertel in der mittelalterlichen Stadt. Bonn 1981.
- Cramer, Johannes: Zur Frage der Gewerbegassen in der Stadt am Ausgang des Mittelalters. In: Die alte Stadt 11 (1984), S. 81-111.
- Crouch, David J.F.: Piety, Fraternity and Power. Religious Guilds in Late Medieval Yorkshire, 1389-1547. York 2000.
- Cymorek, Hans: Georg von Below und die deutsche Geschichtswissenschaft um 1900. Stuttgart 1998 (VSWG Beihefte 142).
- Czok, Karl: Die Bürgerkämpfe in Süd- und Westdeutschland im 14. Jahrhundert. In: Esslinger Studien 12/13 (1966/67), S. 40-72 (Nachdruck in: Die Stadt im Mittelalter Bd. 3, hrsg. v. C. Haase. Darmstadt 1973, S. 303-343).
- Czok, Karl: Zunftkämpfe, Zunftrevolutionen oder Bürgerkämpfe. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 8 (1958/59), S. 129-143.
- Dacheux, Léon: Annales de Sébastien Brant. In: Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments historiques d'Alsace 15 (1892), S. 209-279. (= Fragments des anciennes chroniques d'Alsace 3, Strasbourg 1892).
- Dacheux, Léon: Annales de Sébastien Brant, Suite. In: Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments historiques d'Alsace 19 (1899), S. 35-260 (= Fragments des anciennes chroniques d'Alsace 4, Strasbourg 1901).
- Dacheux, Léon: Chronique de Jacques Trausch. In: Bulletin de la Société pour la conservation des Monuments historiques d'Alsace 15 (1892), S. 1-74.
- Dacheux, Léon: Chronique de Jean Wencker. In: Bulletin de la Société pour la conservation des Monuments historiques d'Alsace 15 (1892), S. 75-190; 193-207.
- Dacheux, Léon: La Chronique strasbourgeoise de Jacques Trausch et de Jean Wencker. Introductions. In: Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments historiques d'Alsace 15 (1892), S. I-CX (= Fragments des anciennes chroniques d'Alsace 3, Strasbourg 1892).
- Dacheux, Léon: La chronique strasbourgeoise de Sébald Büheler. Strasbourg 1887 (Fragments des anciennes chroniques d'Alsace 1).
- Dacheux, Léon: Fragments de la chronique de Berler. In: Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments historiques d'Alsace 17 (1895), S. 121-157 (zitiert wird nach: Fragments des anciennes chroniques d'Alsace 4, Strasbourg 1901, S. 23-59).
- Dacheux, Léon: Fragments de diverses vieilles chroniques. In: Bulletin de la Société pour la conservation des Monuments historiques d'Alsace 18 (1897), 1-181 (zitiert wird nach: Fragments des anciennes chroniques d'Alsace 4, Strasbourg 1901, S. 61-241).
- Dacheux, Léon: Koenigshoven. Fragments de la chronique latine. In: Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments historiques d'Alsace, 15 (1892), S. 284-300 (= Fragments des anciennes chroniques d'Alsace 4, Strasbourg 1901).
- Davis, Natalie Z.: Women in the Crafts in Sixteenth-Century Lyon. In: Hanawalt, Barbara A. (Hrsg.): Women and Work in Preindustrial Europe. Bloomington 1986, S. 167-197.
- Debus Kehr, Monique: Contestation et société: la révolte des compagnons boulangers de Colmar 1495-1505. In: Chantiers historiques en Alsace 5 (2002), S. 33-44.
- Debus Kehr, Monique: Travailler, prier, se révolter. Les compagnons de métier dans la société urbaine et leur relation au pouvoir. Rhin supérieur au XV^e siècle. Strasbourg 2007.

- De Capitani, François: Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts. Bern 1982.
- Degrassi, Donata: L'economia artigiana nell'Italia medievale. Rom 1996.
- De Munck, Bert / Lourens, Piet / Lucassen, Jan: The Establishment and Distribution of Craft Guilds in the Low Countries, 1000-1800. In: Prak, Maarten / List, Catharina / Lucassen, Jan / Soly, Hugo (Hrsg.): Craft Guilds in the Early Modern Low Countries. Work, Power, and Representation. Aldershot 2006, S. 32-73.
- Denecke, Dietrich: Soziale Strukturen im städtischen Raum: Entwicklung und Stand der sozialtopographischen Stadtgeschichtsforschung. In: Meinhardt, Matthias / Ranft, Andreas (Hrsg.): Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte. Berlin 2004, S. 123-137.
- Denecke, Dietrich: Sozialtopographische und sozialräumliche Gliederung der spätmittelalterlichen Stadt. Problemstellungen, Methoden und Betrachtungsweisen der historischen Wirtschafts- und Sozialtopographie. In: Fleckenstein, Josef / Stackmann, Karl (Hrsg.): Über Bürger, Stadt und städtische Literatur. Göttingen 1980, S. 161-202.
- Dettmering, Wilhelm: Beiträge zur älteren Zunftgeschichte der Stadt Strassburg. Berlin 1903 (Historische Studien 40).
- Die Deutschen Königspfalzen. Band 1: Hessen, bearb. v. Michael Gockel, Karl Heinemeyer, Elisabeth Ort u. a. Göttingen 1983ff.
- Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, hrsg. v. Erich Keyser. 5 Bde., Stuttgart 1939-1974. Bd. 1-3 Neubearb., Stuttgart 1995ff.
- Diefenbacher, Michael: Massenproduktion und Spezialisierung. Das Handwerk in der Reichsstadt Nürnberg. In: Kaufhold, Karl Heinrich / Reininghaus, Wilfried (Hrsg.): Stadt und Handwerk in Mittelalter und Früher Neuzeit. Köln 2000, S. 211-228.
- Dieling, Friedrich: Zunftrecht. Eine Rechtsquellenstudie mit besonderer Berücksichtigung des Schneiderhandwerks. Heidelberg 1932.
- Dietz, Alexander: Frankfurter Handelsgeschichte. 4 Bde., Frankfurt a. M. 1910-1925.
- Dilcher, Gerhard: Bürgerrecht und Bürgereid als städtische Verfassungsstruktur. In: Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.), Gerber, Roland / Studer, Barbara (Redaktion): Neubürger im späten Mittelalter: Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250-1550). Berlin 2002, S. 83-97.
- Dilcher, Gerhard: Genossenschaftliche Gruppen und Verbände (Bruderschaft, Gilde, Zunft, Gesellschaft). In: Höfinghoff, Hans / Peters, Werner / Schild, Wolfgang / Sodmann, Timothy (Hrsg.): Alles was Recht war. Rechtsliteratur und literarisches Recht. Festschrift für Ruth Schmidt-Wiegand zum 70. Geburtstag. Essen 1996, S. 247-250.
- Dilcher, Gerhard: Die genossenschaftliche Struktur von Gilden und Zünften. In: Schwineköper, Berent (Hrsg.): Gilden und Zünfte. Sigmaringen 1985 (VuF 29), S. 71-112 (erneut abgedruckt in Dilcher, Gerhard: Bürgerrecht und Stadtverfassung im europäischen Mittelalter. Köln 1996, S. 183-242).
- Dilcher, Gerhard: Genossenschaftstheorie und Sozialrecht: ein ‚Juristensozialismus‘ Otto von Gierkes? In: Quaderni fiorentini per la storia del pensiero giuridico moderno 3/4 (1974-75), S. 319-365.
- Dilcher, Gerhard: Zur Geschichte und Aufgabe des Begriffs Genossenschaft. In: Dilcher, Gerhard / Diestelkamp, Bernhard (Hrsg.): Recht, Gericht, Genossenschaft und Policey. Studien zu Grundbegriffen der germanistischen Rechtshistorie. Berlin 1986, S. 114-123.
- von Dirke, Arno: Die Rechtsverhältnisse der Handwerkslehrlinge und Gesellen nach den deutschen Stadtrechten und Zunftstatuten des Mittelalters. Diss. iur. Berlin 1914.
- Dirlmeier, Ulf: Merkmale des sozialen Aufstiegs und der Zuordnung zur Führungsschicht in süddeutschen Städten des Spätmittelalters. In: Pforzheimer Geschichtsblätter 6 (1983), S. 77-106.
- Dirlmeier, Ulf: Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters. Mitte 14. Jh. bis Anfang 16. Jh. Heidelberg 1978.

- Dirlmeier, Ulf / Fouquet, Gerhard / Fuhrmann, Bernd (Hrsg.): Europa im Spätmittelalter 1215-1378. München 2003 (OGG 8).
- Dirr, Pius: Studien zur Geschichte der Augsburger Zunftverfassung, 1368-1548. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 39 (1913), S. 144-243.
- Distler, Eva-Marie: Städtebünde im deutschen Spätmittelalter. Eine rechtshistorische Untersuchung zu Begriff, Verfassung und Funktion. Frankfurt a. M. 2006.
- Dörner, Gerald: Kirche, Klerus und kirchliches Leben in Zürich von der Brunschen Revolution (1336) bis zur Reformation (1523). Würzburg 1996.
- Dollinger, Philippe: Corporations et métiers à Strasbourg à la fin du Moyen Age. In: L'Annuaire de la société des amis du vieux-Strasbourg 18 (1988), S. 71-80.
- Dollinger, Philippe: L'émancipation de la ville et la domination du patriciat (1200-1349). In: Livet, Georges / Rapp, Francis (Hrsg.): Histoire de Strasbourg des origines à nos jours. Bd. 2, Strasbourg o. J., S. 37-95.
- Dollinger, Philippe: L'évolution politique des corporations strasbourgeoises à la fin du Moyen Age. In: Haug, Hans (Hrsg.): Artisans et ouvriers d'Alsace. Strasbourg 1965, S. 127-135.
- Dollinger, Philippe: Un grand ammeister strasbourgeois Rulin Barpfennig (v. 1360-1436). In: Revue d'Alsace 112 (1986), S. 63-82.
- Dollinger, Philippe: Instructions pour le recensement de Strasbourg en 1444. In: Revue d'Alsace 100 (1961), S. 119-121.
- Dollinger, Philippe: Patriciat noble et patriciat bourgeois à Strasbourg au XIV^e siècle. In: Revue d'Alsace 90 (1950/51), S. 52-82.
- Dollinger, Philippe: Le premier recensement et le chiffre de la population de Strasbourg en 1444. In: Revue d'Alsace 94 (1955), S. 112-124.
- Dollinger, Philippe: La ville libre à la fin du moyen âge (1350-1482). In: Livet, Georges / Rapp, Francis (Hrsg.): Histoire de Strasbourg des origines à nos jours. Bd. 2, Strasbourg 1981, S. 97-175.
- Dubler, Anne-Marie: Handwerk, Gewerbe und Zunft in Stadt und Landschaft Luzern. Luzern 1982.
- Dünnebeil, Sonja: Öffentliche Selbstdarstellung sozialer Gruppen in der Stadt. In: Brand, Hanno / Monnet, Pierre / Staub, Martial (Hrsg.): Memoria, Communitas, Civitas. Mémoire et conscience urbaines en occident à la fin du moyen âge. Ostfildern 2003 (Beihefte der Francia 55), S. 73-86.
- Ebeling, Dietrich / Irsigler, Franz: Getreideumsatz, Getreide- und Brotpreise in Köln 1368-1797. 2 Bde., Köln 1976-77.
- Eberstadt, Rudolf: Magisterium und Fraternitas. Eine verwaltungsgeschichtliche Darstellung der Entstehung des Zunftwesens. Leipzig 1897.
- Eberstadt, Rudolf: Der Ursprung des Zunftwesens und die älteren Handwerksverbände des Mittelalters. 2. erw. Aufl., München 1915.
- Ebner, Robert: Todesangst-Christi-Bruderschaften oder Bruderschaften vom guten Tod in Franken: Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Bruderschaft in Nürnberg. In: Bayerische Blätter für Volkskunde 7 (2005), S. 45-66.
- Egawa, Yuko: Stadtherrschaft und Gemeinde. In: Revue d'Alsace 129 (2003), S. 305-313.
- Egawa, Yuko: Stadtherrschaft und Gemeinde in Straßburg vom Beginn des 13. Jahrhunderts bis zum Schwarzen Tod (1349). Trier 2007.
- Ehbrecht, Wilfried: Zu Ordnung und Selbstverständnis städtischer Gesellschaft im späten Mittelalter. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 110 (1974), S. 83-103.
- Eheberg, Karl Theodor: Straßburgs Bevölkerungszahl seit Ende des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 41 (NF 7) (1883), S. 297-314; 42 (NF 8) (1884), S. 413-430.

- Eheberg, Karl Theodor: Über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften besonders in volkswirtschaftlicher Beziehung. Mit einigen bisher ungedruckten Urkunden über die Strassburger Hausgenossen. Leipzig 1879.
- Eheberg, Karl Theodor: Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Strassburg bis 1681. Bd. 1: Urkunden und Akten. Strassburg 1899 (= *Eheberg, Urkunden*).
- Ehmer, Josef: Traditionelles Denken und neue Fragestellungen zur Geschichte von Handwerk und Zunft. In: Lenger, Friedrich (Hrsg.): *Handwerk, Hausindustrie und die historische Schule der Nationalökonomie. Wissenschafts- und gewerbegeschichtliche Perspektiven*. Bielefeld 1998, S. 19-77.
- Ehmer, Josef / Hareven, Tamara K. / Wall, Richard u. a. (Hrsg.): *Historische Familienforschung: Ergebnisse und Kontroversen*. Michael Mitterauer zum 60. Geburtstag. Frankfurt a. M. 1997.
- Eichler, Ernst / Hilty, Gerold / Löffler, Heinrich u. a. (Hrsg.): *Namenforschung. Ein internationales Handbuch zur Onomastik*. 3 Bde., Berlin 1995-1996.
- Eidenbenz, Emil: Aus der Geschichte der Zunft zur Schuhmachern. Zürcher Taschenbuch 57 (1937), S. 45-80; 58 (1938), S. 75-101; 59 (1939), S. 94-124.
- Eitel, Peter: *Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft. Untersuchungen zu ihrer politischen und sozialen Struktur unter besonderer Berücksichtigung der Städte Lindau, Memmingen, Ravensburg und Überlingen*. Stuttgart 1970.
- Eitel, Peter: Die Ravensburger „Ballengesellschaft“. Eine Zwischenstufe im Sozialgefüge der reichsstädtischen Bürgerschaft. In: Quarthal, Franz / Setzler, Wilfried (Hrsg.): *Stadtverfassung, Verfassungsstaat, Pressepolitik. Festschrift für Eberhard Naujoks zum 65. Geburtstag*. Sigmaringen 1980, S. 111-120.
- Elenchus fontium historiae urbanae*. 3 Bde. in 6 Teilbdn. Leiden u. a. 1996-2006.
- Elkar, Rainer S.: Fragen und Probleme einer interdisziplinären Handwerksge­schichte. In: Elkar, Rainer S. (Hrsg.): *Deutsches Handwerk in Spätmittelalter und Früher Neuzeit: Sozialgeschichte – Volkskunde – Literaturgeschichte*. Göttingen 1983 (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 9), S. 3-31.
- Elkar, Rainer S.: Kommunikative Distanz: Überlegungen zum Verhältnis zwischen Handwerk und Obrigkeit in Süddeutschland während der frühen Neuzeit. In: Fouquet, Gerhard / Steinbrink, Matthias / Zeilinger, Gabriel (Hrsg.): *Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten*. Ostfildern 2003, S. 163-179.
- Elkar, Rainer S. (Hrsg.): *Deutsches Handwerk in Spätmittelalter und Früher Neuzeit: Sozialgeschichte – Volkskunde – Literaturgeschichte*. Göttingen 1983 (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 9).
- Elkar, Rainer S. / Fouquet, Gerhard (Hrsg.): *Deutsches Handwerk in Spätmittelalter und Früher Neuzeit: Sozialgeschichte – Literaturgeschichte – Wirtschaftsgeschichte* (Tagungsbericht der Siegener Werkstattgespräche vom 22.-23. Januar 1982). Siegen 1982.
- Ellermeyer, Jürgen: „Schichtung“ und „Sozialstruktur“ in spätmittelalterlichen Städten. Zur Verwendung sozialwissenschaftlicher Kategorien in historischer Forschung. In: *Geschichte und Gesellschaft* 6 (1980), S. 125-149.
- Ellermeyer, Jürgen: Zur Sozialstruktur spätmittelalterlicher Städte. Ein Rückblick auf Ansätze, Erfolge und Probleme der Forschung in Deutschland. In: Meinhardt, Matthias / Ranft, Andreas (Hrsg.): *Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte*. Berlin 2005, S. 17-34.
- Endres, Rudolf: Zur Lage der Nürnberger Handwerkerschaft zur Zeit des Hans Sachs. In: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 37 (1977), S. 107-124.
- Engel, Evamaria: Bürgertum – Bürgerkampf – Bürgerstadt. Probleme beim Versuch einer Synthese deutscher Stadtgeschichte des Mittelalters. In: Borgolte, Michael (Hrsg.): *Mittelalterforschung nach der Wende 1989*. München 1995 (HZ Beiheft 20), S. 407-426.

- Engel, Evamaria: Die deutsche Stadt des Mittelalters. München 1993.
- Ennen, Edith: Frauen im Mittelalter. 5. Aufl., München 1994.
- Ennen, Reinald: Zünfte und Wettbewerb. Möglichkeiten und Grenzen zünftlerischer Wettbewerbsbeschränkungen im städtischen Handel und Gewerbe des Spätmittelalters. Köln 1971.
- Epstein, Stephan R.: Labour Mobility, Journeyman Organisations and Markets in Skilled Labour in Europe, 14th -18th Centuries. In: Arnoux, Mathieu / Monnet, Pierre (Hrsg.): *Le technicien dans la cité en Europe occidentale, 1250-1650*. Rom 2004, S. 251-269.
- Epstein, Stephan R.: *Wage Labor and Guilds in Medieval Europe*. Chapel Hill 1991.
- Epstein, Stephan R. / Prak, Maarten (Hrsg.): *Guilds, Innovation, and the European Economy, 1400-1800*. Cambridge 2008.
- Erb, Hans: Der Rüden. Gesellschaftshaus der Constaffel in Zürich. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Alten Zürich. Zürich 1939 (Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 33,1).
- Erbe, Michael (Hrsg.): *Das Elsaß. Historische Landschaft im Wandel der Zeiten*. Stuttgart 2002.
- Essbach, Wolfgang: Anthropologische Überlegungen zum Begriff der Grenze in der Soziologie. In: Fludernik, Monika / Gehrke, Hans-Joachim (Hrsg.): *Grenzgänger zwischen Kulturen*. Würzburg 1999, S. 85-98.
- Eules, Susanne: „Der Hafner-Gesellen Lobliche Bruderschaft“: Organisation der Hafnerbruderschaft und Erzeugnisse der Hafner des 15. bis 18. Jahrhunderts im Elsass, Sundgau und Breisgau. Frankfurt a. M. 1991.
- Eyer, Fritz: Das Territorium der Herren von Lichtenberg 1202-1480; Untersuchungen über den Besitz, die Herrschaft und die Hausmachtspolitik eines oberrheinischen Herrengeschlechts. Bd. 1, Strassburg: Straßburg 1938. Bd. 2: Regesten zu einer Territorialgeschichte der Herren von Lichtenberg. (maschinenschriftlich) o. Ort 1943.
- Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica, München, 16.-19. September 1986. 6 Bde., Hannover 1988 (Schriften der MGH 33, I-VI).
- Falck, Ludwig: Das Mainzer Zunftwesen im Mittelalter. In: *Oberrheinische Studien* 3 (1975), S. 267-288.
- Fehse, Monika: Das Konzept der Disziplinierung in spätmittelalterlicher Stadtchronistik. Erzählweise und soziale Wirklichkeit. In: Jaritz, Gerhard (Hrsg.): *Disziplinierung im Alltag des Mittelalters und der frühen Neuzeit*. Internationaler Kongreß, Krems an der Donau, 8. bis 11. Oktober 1996. Wien 1999, S. 75-98.
- Fleischmann, Peter: Professionalisierung oder Ausschluß von Führungseliten in der Reichsstadt Nürnberg? In: Schulz, Günther (Hrsg.): *Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit*. München 2002, S. 49-71.
- Fleischmann, Peter: *Rat und Patriziat in Nürnberg. Die Herrschaft der Ratsgeschlechter vom 13. bis zum 18. Jahrhundert*. 3 Bde., Nürnberg 2008 (Nürnberger Forschungen 31,1-3).
- Flüeler, Niklaus / Flüeler-Grauwiler, Marianne (Hrsg.): *Geschichte des Kantons Zürich*. 3 Bde., Zürich 1994-1996.
- Fontaine, Laurence: Die Zirkulation des Gebrauchten im vorindustriellen Europa. In: Ehmer, Josef / Reith, Reinhold (Hrsg.): *Märkte im vorindustriellen Europa*. Berlin 2004 (Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2004/2), S. 83-96.
- Forrer, Robert: *Strasbourg-Argentorate: préhistorique, gallo-romain et mérovingien*. Strasbourg 1927.
- Fossier, Robert: *L'histoire économique et sociale du Moyen Age occidental. Question, sources, documents commentés*. Turnhout 1999 (L'atelier du médiéviste 6).
- Fossier, Robert: *Le travail au Moyen Age*. Paris 2000.
- Fouquet, Gerhard: Die Affäre Niklas Muffel. Die Hinrichtung eines Nürnberger Patriziers im Jahre 1469. In: *VSWG* 83 (1996), S. 459-500.

- Fouquet, Gerhard: Bauen für die Stadt: Finanzen, Organisation und Arbeit in kommunalen Baubetrieben des Spätmittelalters. Eine vergleichende Studie, vornehmlich zwischen den Städten Basel und Marburg. Köln 1999 (Städteforschung A 48).
- Fouquet, Gerhard: Das Erdbeben in Basel 1356 – für eine Kulturgeschichte der Katastrophen. In: BZGA 103 (2003), S. 31-49.
- Fouquet, Gerhard: Die Finanzierung von Krieg und Verteidigung in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (1400-1500). In: Kirchgässner, Bernhard / Scholz, Günter (Hrsg.): Stadt und Krieg. Sigmaringen 1989 (Stadt in der Geschichte 15), S. 41-82.
- Fouquet, Gerhard: Stadt-Adel. Chancen und Risiken sozialer Mobilität im späten Mittelalter. In: Schulz, Günther (Hrsg.): Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. München 2002 (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25), S. 171-192.
- Fouquet, Gerhard: Stadtwirtschaft: Handwerk und Gewerbe im Mittelalter. In: Schulz, Günther / Buchheim, Christoph / Fouquet, Gerhard / Gömmel, Rainer / Henning, Friedrich-Wilhelm / Kaufhold, Karl Heinrich / Pohl, Hans (Hrsg.): Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven. VSWG Beiheft 169 (2004), S. 69-94.
- Fouquet, Gerhard: Städtische Lebensformen im Spätmittelalter. Neue Perspektiven und neue Forschungen. In: Jahrbuch für Regionalgeschichte 22 (2003), S. 11-36.
- Fouquet, Gerhard: Städtischer Wehrbau im Spätmittelalter: Finanzierung und Planung. In: Mathes, Michael (Hrsg.): Stadt und Wehrbau im Mittelrheingebiet. Stuttgart 2003 (Mainzer Vorträge 7), S. 69-89.
- Fouquet, Gerhard: Trinkstuben und Bruderschaften – soziale Orte in den Städten des Spätmittelalters. In: Fouquet, Gerhard / Steinbrink, Matthias / Zeilinger, Gabriel (Hrsg.): Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten. Ostfildern 2003, S. 9-30, Zusammenfassung S. 255-258.
- Fouquet, Gerhard: Zwischen Nicht-Adel und Adel. Eine Zusammenfassung. In: Andermann, Kurt / Johaneck, Peter (Hrsg.): Zwischen Nicht-Adel und Adel. Stuttgart 2001 (VuF 53), S. 417-434.
- Fouquet, Gerhard / Steinbrink, Matthias / Zeilinger, Gabriel (Hrsg.): Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten. Ostfildern 2003 (Stadt in der Geschichte 30).
- Frangioni, Luciana: Corporazioni e dintorni. Saggio bibliografico sulle corporazioni e i gruppi professionali dall'età romana alla fascista (e oltre). Florenz 1998.
- Frei, Alois / Gissler, Peter / Huggenberger, Ernst / Sitzler, Christel / Sitzler, Werner: Von der Haut zum Leder. Die Geschichte der Basler Gerber und ihres Handwerks. 750 Jahre E.E. Zunft zu Gerbern Basel, 1242-1992. Basel 1992.
- Frey, Stefan: Die Entstehung eines neuen Adels? Zum Wandel der Zürcher Oberschicht im 15. Jahrhundert. In: Zürcher Taschenbuch 125 (2005), S. 127-150.
- Frey, Stefan: Die Zürcher Königsurkunde und das „Judenbrennen“ von 1349. In: Zürcher Taschenbuch 128 (2008), S. 25-38.
- Friedland, Klaus (Hrsg.): Gilde und Korporation in den nordeuropäischen Städten des späten Mittelalters. Köln 1984 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 29).
- Fritz, Johannes: Der Aufstand der oberrheinischen Schuhmachergesellen im Jahre 1407. In: ZGO 45 (1891), S. 132-140.
- Fritz, Johannes: Das Territorium des Bisthums Strassburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts und seine Geschichte. Ein Beitrag zur deutschen Territorialgeschichte. Köthen 1885.
- Fröhlich, Sigrid: Die soziale Sicherung bei Zünften und Gesellenverbänden. Darstellung, Analyse, Vergleich. Berlin 1976.
- Fuchs, François-Joseph: Le droit de bourgeoisie à Strasbourg. In: Revue d'Alsace 101 (1962), S. 19-50.

- Fuchs, François-Joseph: L'espace économique rhénan et les relations commerciales de Strasbourg avec le sud-ouest de l'Allemagne au XVI^e siècle. In: *Oberrheinische Studien* 3 (1975), S. 289-326.
- Fuchs, François-Joseph: Institutions et société. La Constitution de la ville de Strasbourg. In: Lebeau, Jean / Valentin, Jean-Marie (Hrsg.): *L'Alsace au siècle de la Réforme. Textes & documents*. Nancy 1985, S. 18-21.
- Fuchs, François-Joseph: Inventaire des Archives de la ville de Strasbourg, antérieures à 1790. Serien I, II, IV,1 (erster Teil, 2. Aufl. 1980), V-X, 7 Bde., Strasbourg 1952-1969.
- Fuchs, François-Joseph: Notes sur l'apprentissage à Strasbourg au XV^e siècle. In: *Revue d'Alsace* 119 (1993), S. 97-112.
- Fuchs, François-Joseph: Notes sur le commerce des armes à Strasbourg. In: *Revue d'Alsace* 110 (1984), S. 59-74.
- Fuelep, Zsófia (Hrsg.): II. Internationales Handwerksgehistorisches Symposium (Veszprém 21-26. 8. 1982). 2 Bde., Veszprém 1983.
- Fuhrmann, Bernd: Konrad von Weinsberg. Ein adliger Oikos zwischen Reich und Territorium. Stuttgart 2004 (VSWG Beiheft 171).
- Fuhrmann, Walter: Die Gewerbepolitik der patrizisch und der zünftlerisch regierten Stadt. Nürnberg 1939.
- Gagliardi, Ernst (Hrsg.): Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann. 2 Bde., Basel 1911-1913 (Quellen zur Schweizer Geschichte NF, II. Abt. Akten, Bd. 1-2).
- Gaupp, Ernst Theodor (Hrsg.): Deutsche Stadtrechte des Mittelalters: Mit rechtsgeschichtlichen Erläuterungen. 2 Bde. in 1 Bd., Neudr. v. 1851- 52. Aalen 1966.
- Gauvard, Claude (Hrsg.): Les élites urbaines au moyen âge. Paris 1997 (Collection de l'Ecole Française de Rome 238).
- Geffcken, Peter: Soziale Schichtung in Augsburg 1396 bis 1521: Beitrag zu einer Strukturanalyse Augsburgs im Spätmittelalter. Diss. phil. München 1983.
- Gehrke, Hans-Joachim: Artificielle und natürliche Grenzen in der Perspektive der Geschichtswissenschaft. In: Fludernik, Monika / Gehrke, Hans-Joachim (Hrsg.): *Grenzgänger zwischen Kulturen*. Würzburg 1999, S. 27-33.
- Gerchow, Jan: Bruderschaften im spätmittelalterlichen Freiburg i. Br. In: *Freiburger Diözesan-Archiv* 113 (1993), S. 5-74.
- Geremek, Bronislaw: Les migrations des compagnons au bas Moyen Age. In: *Studia historiae oeconomicae* 5 (1970), S. 61-79.
- Geuenich, Dieter: Personennamen und Personen- und Sozialgeschichte des Mittelalters. In: Eichler, Ernst / Hilty, Gerold / Löffler, Heinrich u. a. (Hrsg.): *Namenforschung. Ein internationales Handbuch zur Onomastik*. 3 Bde., Berlin 1995-1996, hier Bd. 1, S. 1719-1723.
- Geuenich, Dieter / Oexle, Otto Gerhard (Hrsg.): *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters*. Göttingen 1994.
- Geuenich, Dieter / Runde, Ingo (Hrsg.): *Name und Gesellschaft im Frühmittelalter. Personennamen als Indikatoren für sprachliche, ethnische, soziale und kulturelle Gruppenzugehörigkeiten ihrer Träger*. Hildesheim 2006.
- von Gierke, Otto: *Das deutsche Genossenschaftsrecht*. 4 Bde., Berlin 1868-1913.
- Gilomen, Hans-Jörg: Innere Verhältnisse der Stadt Zürich 1300-1500. In: Flüeler, Niklaus / Flüeler-Grauwiler, Marianne (Hrsg.): *Geschichte des Kantons Zürich*. 3 Bde., Zürich 1994-1996, hier Bd. 1, S. 336-389.
- Gilomen, Hans-Jörg / Hürlimann, Katja / Sutter, Pascale (Hrsg.): *Soziale Beziehungen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit – Sociabilité au bas Moyen Age et aux temps modernes*. Zürich 2002 (Traverse 9 (2002/2)).

- Gilomen-Schenkel, Elsanne: Henmann Offenburg (1379-1459), ein Basler Diplomat im Dienst der Stadt, des Konzils und des Reichs. Basel 1975.
- Göttmann, Frank: Die Frankfurter Bäckerzunft im späten Mittelalter: Aufbau u. Aufgaben städtischer Handwerkergerossenschaften. Frankfurt a. M. 1975.
- Göttmann, Frank: Handwerk und Bündnispolitik. Die Handwerkerbünde am Mittelrhein vom 14. bis zum 17. Jahrhundert. Wiesbaden 1977.
- Goetz, Hans-Werner: Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung. Darmstadt 1999.
- Goody, Jack: Geschichte der Familie. München 2002 (The European Family. An Historical and Anthropological Essay 2000).
- Gothain, Eberhard: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Straßburg 1892.
- Grabscheid, Dietrich Hermann: Die Bürgerlehen im altdeutschen Reichsgebiet. Diss. phil. Frankfurt a. M. 1957.
- Graus, Frantisek: Pest – Geissler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit. Göttingen 1986.
- Greci, Roberto: Corporazioni e mondo del lavoro nell'Italie padana medievale. Bologna 1988.
- Grießinger, Andreas: Das symbolische Kapital der Ehre. Streikbewegungen und kollektives Bewußtsein deutscher Handwerksgelesen im 18. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1981.
- Grill, Geoffrey: Les grandes compagnies en Lorraine et en Alsace: de la paix de Bretigny à la mort de Charles V (1360-1380). Straßburg 2006.
- Grimm, Jacob / Grimm, Wilhelm (Bearb.): Deutsches Wörterbuch. Leipzig 1854-1971, ND München 1999.
- Groebner, Valentin: Ökonomie ohne Haus. Zum Wirtschaften armer Leute in Nürnberg am Ende des 15. Jahrhunderts. Göttingen 1993.
- Groebner, Valentin: Ratsinteressen, Familieninteressen. Patrizische Konflikte in Nürnberg um 1500. In: Schreiner, Klaus / Meier, Ulrich (Hrsg.): Stadtre Regiment und Bürgerfreiheit: Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Göttingen 1994, S. 278-308.
- Guarducci, Annalisa (Hrsg.): Forme ed evoluzione del lavoro in Europa: XIII-XVIII sec. Atti della „Tredicesima Settimana di Studio“ 2-7 maggio 1981. Florenz 1991.
- Guenzi, Alberto / Massa, Paola / Caselli, Fausto Piola (Hrsg.): Guilds, Markets and Work Regulations in Italy, 16th-19th Centuries. Aldershot 1998.
- Guyer, Paul: Die soziale Struktur der Zunft zur Schifflenten in Zürich. In: Zürcher Taschenbuch 69 (1949), S. 10-37.
- Gyr, Salomon Friedrich: Zürcher Zunft-Historien. 2. erw. Aufl., Zürich 1929.
- Haacke, Diether: Die Romplersche Handschrift des Strassburger Stadtrechts. In: ZGO 109 (1961), S. 21-87.
- Haberland, Helga: Der Lübecker Renten- und Immobilienmarkt in der Zeit von 1285-1315. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hansestadt. Hamburg 1974.
- Häberlein, Mark: Brüder, Freunde und Betrüger. Soziale Beziehungen, Normen und Konflikte in der Augsburger Kaufmannschaft um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Berlin 1998.
- Häberlein, Mark / Jeggle, Christof (Hrsg.): Vorindustrielles Gewerbe. Handwerkliche Produktion und Arbeitsbeziehungen in Mittelalter und früher Neuzeit. Konstanz 2004.
- Hamesse, Jacqueline / Muraille-Samaran, Colette (Hrsg.): Le Travail au Moyen Age, une approche interdisciplinaire. Actes du colloque international de Louvain-la-Neuve, 21-23 mai 1987. Louvain-la-Neuve 1990.
- Hanawalt, Barbara A.: Women and Work in Preindustrial Europe. Bloomington 1986.

- Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG), hrsg. v. Adalbert Erler (†), Ekkehard Kaufmann u. Dieter Werkmüller unter philolog. Mitarb. v. Ruth Schmidt-Wiegand. 5 Bde., Berlin 1971-1998. 2. völlig überarb. Aufl., hrsg. v. Albrecht Cordes, Heiner Lück, Dieter Werkmüller unter philolog. Mitarb. v. Ruth Schmidt-Wiegand. Berlin 2008ff.
- Hanschmidt, Alwin / Musolff, Hans-Ulrich (Hrsg.): Elementarbildung und Berufsausbildung 1450-1750. Köln 2005 (Beiträge zur Historischen Bildungsforschung 31).
- Hardtwig, Wolfgang: Genossenschaft, Sekte, Verein in Deutschland. Bisher 1 Bd., München 1997.
- Harmuth, Egon: Die Armbrust. Graz 1975.
- Hartmann, Martina: Mittelalterliche Geschichte studieren. Konstanz 2004 (utb 2004).
- Hatt, Jacques: Liste de membres du grand sénat de Strasbourg, des stettmeistres, des ammeistres, des conseils des XXI, XIII, et des XV; du XIII^e siècle à 1789. Strasbourg 1963.
- Hatt, Jacques: Les métiers strasbourgeois du 13^e au 18^e siècle. In: Revue d'Alsace 101 (1962), S. 51-78.
- Hatt, Jean Jacques: Une ville du XV^e siècle: Strasbourg. Strasbourg 1929.
- Haug, Hans (Hrsg.): Artisans et ouvriers d'Alsace. Strasbourg 1965.
- Haupt, Heinz-Gerhard (Hrsg.): Das Ende der Zünfte. Ein europäischer Vergleich. Göttingen 2002.
- Haverkamp, Alfred: Bruderschaften und Gemeinden im 12. und 13. Jahrhundert. In: Schneidmüller, Bernd / Weinfurter, Stefan (Hrsg.): Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter. Ostfildern 2006 (VuF 64), S. 153-191.
- Haverkamp, Alfred (Hrsg.): Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt. Köln 1984 (Städteforschung A 18).
- Haverkamp, Alfred: „Innerstädtische Auseinandersetzungen“ und überlokale Zusammenhänge in deutschen Städten während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In: Elze, Reinhard / Fasoli, Gina (Hrsg.): Stadtadel und Bürgertum in den italienischen und deutschen Städten des Mittelalters. Berlin 1991, S. 89-126.
- Haverkamp, Alfred: Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte. In: Haverkamp, Alfred (Hrsg.): Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 24), Stuttgart 1981, S. 27-93.
- Haye, Thomas: Die Armagnaken, das Elsaß, der Heidelberger Hof und die Apathie des Reiches – eine unbekannt lateinische Invektive des Jahres 1444. In: ZGO 153 (2005), S. 241-274.
- Head, Randolph C.: Haushalt und Familie in Landschaft und Stadt Zürich, nach Steuerbüchern des 15. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 40 (1992), S. 113-132.
- Hecht, Winfried: Gesellschaft und Bruderschaft der Bäcker-, Müller- und Schuhmachergesellen in Rottweil. In: ZWLG 34/35 (1975/76), S. 368-378.
- Heckert, Uwe: Die Ratskapelle als religiöses und politisches Zentrum der Rats Herrschaft in deutschen Städten des Mittelalters. Diss. phil. Bielefeld 1997.
- Heckmann, Dieter: Wirtschaftliche Auswirkungen des Armagnakenkrieges von 1444 bis 1445 auf die Deutschordensballeien Lothringen und Elsass-Burgund. In: ZGO 140 (1992), S. 101-125.
- Heers, Jacques: Le travail au Moyen Age. Paris 1965, 4. überarb. Aufl., Paris 1982.
- Hegel, Carl (Ed.): Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. 8-9, Straßburg 1870 (Die Chroniken der oberrheinischen Städte 1-2).
- Hegi, Friedrich (Bearb.): Geschichte der Zunft zur Schmiden in Zürich 1336-1912. Festschrift zur Feier des 500jährigen Jubiläums der Erwerbung des Zunfthauses zum Goldenen Horn am 13. November 1412. Zürich 1912.
- Heiermann, Christoph: Die Gesellschaft „Zur Katz“ in Konstanz. In: Fouquet, Gerhard / Steinbrink, Matthias / Zeilinger, Gabriel (Hrsg.): Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trink-

- stuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten. Ostfildern 2003, S. 57-71.
- Heiermann, Christoph: Die Gesellschaft „Zur Katz“ in Konstanz. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschlechtergesellschaften in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Sigmaringen 1999 (Konstanzer Rechts- und Geschichtsquellen 37).
- Heinig, Paul-Joachim: Reichsstädte, Freie Städte und Königtum 1389-1450: Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte. Wiesbaden 1983.
- Heitz, Friedrich C.: Das Zunftwesen in Straßburg. Straßburg 1856.
- Henselmeyer, Ulrich: Ratsherren und andere Delinquenten. Die Rechtsprechungspraxis bei geringfügigen Delikten im spätmittelalterlichen Nürnberg. Konstanz 2002.
- Herborn, Wolfgang: Entwicklung der Professionalisierung der politischen Führungsschicht der Stadt Köln. In: Schulz, Günther (Hrsg.): Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. München 2002 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25), S. 29-47.
- Herborn, Wolfgang: Siegburger Zünfte und handwerkliche Bruderschaften im Mittelalter. In: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein insbesondere das alte Erzbistum Köln 209 (2006), S. 105-138.
- Herborn, Wolfgang: Sozialtopographie des Kölner Kirchspiels St. Kolumba im ausgehenden 13. Jahrhundert. In: Kellenbenz, Hermann (Hrsg.): Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft. 2 Bde., Köln 1975, hier Bd. 1, S. 205-215.
- Hergemöller, Bernd-Ulrich (Hrsg.): Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. 2. neu bearb. Aufl., Warendorf 1994.
- Hering, geb. Schmidt, Gertrud: Die berufstätige Frau in der Reichsstadt Nürnberg bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs [Diss. phil Erlangen 1950]. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 88 (2001), S. 1-91.
- Herlihy, David: Medieval Households. Cambridge/MA 1985.
- von Heusinger, Sabine: Les corporations à Strasbourg au Moyen Age. In: Revue d'Alsace 133 (2007), S. 473-483.
- von Heusinger, Sabine: „Cruzgang“ und „umblauf“ – Symbolische Kommunikation im Stadtraum am Beispiel von Prozessionen. In: Oberste, Jörg (Hrsg.): Kommunikation in mittelalterlichen Städten, Regensburg 2007 (Forum Mittelalter 3), S. 141-156.
- von Heusinger, Sabine: Die Handwerksbruderschaften in Straßburg. In: Klapp, Sabine / Schmitt, Sigrid (Hrsg.): Städtische Gesellschaft und Kirche im Spätmittelalter. Kolloquium Dhaun 2004. Stuttgart 2008 (Geschichtliche Landeskunde 62), S. 123-140.
- von Heusinger, Sabine: Johannes Mulberg OP († 1414). Ein Leben im Spannungsfeld von Dominikanerobservanz und Beginenstreit. Berlin 2000 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, N.F. Bd. 9).
- von Heusinger, Sabine: The Topography of Sacred Space and the Representation of Social Groups – Confraternities in Strasbourg. In: Ocker, Christopher / Printy, Michael / Starenko, Peter / Wallace, Peter (Hrsg.): Politics and Reformations: Communities, Politics, Nations, and Empires. 2 Bde., Leiden 2007, hier Bd. 2, S. 67-83.
- Hilsch, Peter: Das Mittelalter – die Epoche. Konstanz 2006 (utb 2576).
- Himmelsbach, Gerrit: Die Renaissance des Krieges. Kriegsmonographien und das Bild des Krieges in der spätmittelalterlichen Chronistik am Beispiel der Burgunderkriege. Zürich 1999.
- Himmelsbach, Gerrit: Kriegführung im späten Mittelalter – Belagerungen am Beispiel der Burgunderkriege 1474-77. In: Wagener, Olaf / Laß, Heiko (Hrsg.): ... wurfen hin in steine / grôze und niht kleine ... Belagerungen und Belagerungsanlagen im Mittelalter. Frankfurt a. M. 2006, S. 235-248.

- von Hippel, Wolfgang: Armut, Unterschichten, Randgruppen in der frühen Neuzeit. München 1995 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 34).
- Historisches Museum Basel (Hrsg.): Schätze der Basler Goldschmiedekunst 1400-1989: 700 Jahre E. E. Zunft zu Hausgenossen; Ausstellung in der Barfüsserkirche 20.5.-2.10. 1989. Basel 1989.
- Historisches Museum Basel (Hrsg.) / Barth, Ulrich: Kurze Geschichte E. E. Zunft zu Hausgenossen Basel. Basel 1989.
- Hoberg, Hermann: Das Bruderschaftswesen am Oberrhein im Spätmittelalter. In: Historisches Jahrbuch 72 (1952), S. 238-252.
- Hölzle, Gerhard: Der guete Tod: Vom Sterben und Tod in Bruderschaften der Diözese Augsburg und Altbaierns. Augsburg 1999.
- Hof, Hagen: Wettbewerb im Zunftrecht. Zur Verhaltensgeschichte der Wettbewerbsregelung durch Zunft und Stadt, Reich und Landesherr bis zu den Stein-Hardenbergschen Reformen. Köln 1983.
- Hoff, Arne: Feuerwaffen. Ein waffenhistorisches Handbuch. 2 Bde., Braunschweig 1969.
- Hofinger, Franz: Studien zu den deutschen Chroniken des Fritsche Closener von Straßburg und des Jakob Twinger von Königshofen. Diss. phil. München 1974.
- Holbach, Rudolf: Frühformen von Verlag und Großbetrieb in der gewerblichen Produktion (13.-16. Jahrhundert). Stuttgart 1994 (VSWG Beiheft 110).
- Hoppeler, Guido: Zürcherische Bruderschaften im ausgehenden Mittelalter. In: ZSKG 17 (1923), S. 65-68.
- Hornschuch, Friedrich: Aufbau und Geschichte der interterritorialen Kesslerkreise in Deutschland. Stuttgart 1930 (VSWG Beiheft 17).
- Hornung, Klaus: Die Strassburger Rheinfähren vom 6. bis 14. Jh. und der Gewässer- Flur- und Ortsnamen „Hund“. Die Ortenau 45 (1965), S. 223-231.
- Horsch, Friedrich: Die Konstanzer Zünfte in der Zeit der Zunftbewegung bis 1430 unter besonderer Berücksichtigung des Zunftbuches und der Zunftbriefe. Konstanz 1979.
- Howell, Martha C.: Women, Production and Patriarchy in Late Medieval Cities. Chicago 1986.
- Hoyer, Siegfried: Die Armlederbewegung – ein Bauernaufstand 1336/1339 [Zum XII. Internationalen Historikerkongreß]. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 13 (1965), S. 74-89; (Brief an die Redaktion) S. 694-697.
- Illi, Martin: Die Constaffel in Zürich. Von Bürgermeister Rudolf Brun bis ins 20. Jahrhundert. Zürich 2003.
- Illi, Martin: Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt. Zürich 1992.
- Imbs-Obermuller, Anne-Marie: Tableaux des corporations alsaciennes (XIV^e-XVIII^e siècles) In: Haug, Hans (Hrsg.): Artisans et ouvriers d'Alsace. Strasbourg 1965, S. 35-46.
- Irsigler, Franz: Getreidepreise, Getreidehandel und städtische Versorgungspolitik in Köln vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert. In: Besch, Werner u. a. (Hrsg.): Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift Edith Ennen. Bonn 1972, S. 571-610.
- Irsigler, Franz: Jahrmärkte und Messen im oberrheinischen Raum vom 14. bis 16. Jahrhundert. In: Krimm, Konrad / Brüning, Rainer (Hrsg.): Zwischen Habsburg und Burgund. Der Oberrhein als europäische Landschaft im 15. Jahrhundert. Ostfildern 2003 (Oberheinische Studien 21), S. 229-254.
- Irsigler, Franz: Zur Problematik der Gilde- und Zunftterminologie. In: Schwineköper, Berent (Hrsg.): Gilden und Zünfte. Sigmaringen 1985 (VuF 29), S. 53-70.
- Isenmann, Eberhard: Die Bedeutung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte für die allgemeine Geschichte des Mittelalters. In: Schulz, Günther / Buchheim, Christoph / Fouquet, Gerhard / Gömmel, Rainer / Henning, Friedrich-Wilhelm / Kaufhold, Karl Heinrich / Pohl, Hans

- (Hrsg.): Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven. VSWG Beiheft 169 (2004), S. 69-94.
- Isenmann, Eberhard: Bürgerrecht und Bürgeraufnahme in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt. In: Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.), Gerber, Roland / Studer, Barbara (Redaktion): Neubürger im späten Mittelalter: Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250-1550). Berlin 2002, S. 203-249.
- Isenmann, Eberhard: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. Stuttgart 1988.
- Israel, Uwe: Johannes Geiler von Kaysersberg (1445-1510). Der Straßburger Münsterprediger als Rechtsreformer. Berlin 1997.
- Jacob, Walter: Politische Führungsschicht und Reformation. Untersuchungen zur Reformation in Zürich 1519-1528. Zürich 1970.
- Jagmetti, Riccardo L. u. a. (Hrsg.): 650 Jahre Zürcher Zünfte: Zunftherrlichkeit 1336-1986. Ausstellung im Predigerchor der Zentralbibliothek Zürich 15.4.-28.6. 1986. Zürich 1986.
- Jankrift, Kay Peter: „Das große sterbote“. Seuchen am Oberrhein in Mittelalter und Früher Neuzeit. In: Das Markgräflerland 2 (2007), S. 72-84.
- Jankuhn, Herbert / Janssen, Walter / Schmidt-Wiegand, Ruth / Tiefenbach, Heinrich (Hrsg.): Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Bd. 1: Historische und rechtshistorische Beiträge und Untersuchungen zur Frühgeschichte der Gilde; Bd. 2: Archäologische und philologische Beiträge. Göttingen 1981 (Abh. der Akademie der Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl. 3,122/123).
- Jaritz, Gerhard: Handwerkliche Produktion und Qualität im Spätmittelalter. In: Blaschitz, Gertrud / Heinrich, Wolfgang / Hundsbichler, Helmut (Hrsg.): Handwerk und Sachkultur im Spätmittelalter. Internat. Kongress Krems an der Donau, 7. bis 10. Oktober 1986. Wien 1988, S. 33-49.
- Jaritz, Gerhard: Kleidung und Prestige-Konkurrenz. Unterschiedliche Identitäten in der städtischen Gesellschaft unter Normierungszwängen. In: Saeculum 44 (1993), S. 8-31.
- Jeggle, Christof: Gewerbliche Produktion und Arbeitsorganisation: Perspektiven der Forschung. In: Häberlein, Mark / Jeggle, Christof (Hrsg.): Vorindustrielles Gewerbe. Handwerkliche Produktion und Arbeitsbeziehungen in Mittelalter und früher Neuzeit. Konstanz 2004, S. 19-36.
- Joas, Hans (Hrsg.): Lehrbuch der Soziologie. Frankfurt a. M. 2001.
- Jörg, Christian: Teure, Hunger, Großes Sterben. Hungersnöte und Versorgungskrisen in den Städten des Reiches während des 15. Jahrhunderts. Stuttgart 2008.
- Johanek, Peter: Bürgerkämpfe und Verfassung in den mittelalterlichen deutschen Städten. In: Specker, Eugen (Hrsg.): Einwohner und Bürger auf dem Weg zur Demokratie. Von den antiken Stadtrepubliken zur modernen Kommunalverfassung. Ulm 1997, S. 45-73.
- Johanek, Peter (Hrsg.): Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt. Köln 1993 (Städteforschung A 32).
- Jooß, Rainer: Schwören und Schwörtage in süddeutschen Reichsstädten. Realien, Bilder, Rituale. In: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 9 (1993), S. 153-168.
- Jucker, Michael: Innen- oder Außenpolitik? Eidgenössisches Gesandtschaftswesen zur Zeit der Burgunderkriege am Beispiel Hans Waldmanns und Adrians von Bubenberg. In: Dünnebeil, Sonja / Ottner, Christine (Hrsg.): Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter. Akteure und Ziele. Wien 2007, S. 239-258.
- Jütte, Robert: Bader, Barbieri und Hebammen. Heilkundige als Randgruppen? In: Hergemöller, Bernd-Ulrich (Hrsg.): Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. 2. neu bearb. Aufl., Warendorf 1994, S. 90-121.
- Jütte, Robert: Das Stadtviertel als Problem und Gegenstand der frühneuzeitlichen Stadtgeschichtsforschung. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 127 (1991), S. 235-269.

- Jussen, Bernhard: Erforschung des Mittelalters als Erforschung von Gruppen. Über einen Perspektivenwechsel in der deutschen Mediävistik. In: *Sozialwissenschaftliche Informationen* 21 (1992), S. 202-209.
- Kälble, Mathias: Fremdwahrnehmung und Selbstdarstellung. Zur Diffamierung von Grenzgängern in der Krise am Beispiel des Basler Bürgers Henmann Offenburg (1379-1459). In: Fludernik, Monika / Gehrke, Hans-Joachim (Hrsg.): *Grenzgänger zwischen Kulturen*. Würzburg 1999, S. 163-183.
- Kälble, Mathias: Die „Zivilisierung“ des Verhaltens. Zum Funktionswechsel patrizischer Gesellschaften in Spätmittelalter und früher Neuzeit. In: Fouquet, Gerhard / Steinbrink, Matthias / Zeilinger, Gabriel (Hrsg.): *Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten*. Ostfildern 2003, S. 31-55.
- Kälble, Mathias: Zünfte im Alltag der Stadt. In: Lüdke, Dietmar / Krüger, Jürgen / Lorenz, Sönke (Hrsg.): *Große Landesausstellung Baden-Württemberg. Spätmittelalter am Oberrhein*. 3 Bde., Stuttgart 2001, hier Aufsatzband, S. 299-307.
- von Kageneck, Alfred Graf: Das Patriziat im Elsaß unter Berücksichtigung der Schweizer Verhältnisse. In: Rössler, Hellmuth (Hrsg.): *Deutsches Patriziat 1430-1740. Büdinger Vorträge 1965*. Limburg 1968, S. 377-394.
- von Kageneck, Alfred Graf: Über das Patriziat im Elsaß und in der Schweiz. In: *Genealogisches Jahrbuch* 8 (1968), S. 25-40.
- Kaiser, Hans: Die Straßburger Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts. In: *ZGO* 85 (1933), S. 373-384.
- Kaiser, Reinhold: Fälschungen von Beschauzeichen als Wirtschaftsdelikte im spätmittelalterlichen Tuchgewerbe. In: *Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica*, München, 16.-19. September 1986. 6 Bde., Hannover 1988, hier Bd. 5, S. 723-752.
- Kammerer, Odile: *Entre Vosges et Forêt-Noire: pouvoirs, terroirs et villes de l'Oberrhein 1250-1350*. Paris 2001.
- Kammerer, Odile: *Entre Vosges et Forêt-Noire: pouvoirs, terroirs et villes de l'Oberrhein 1250-1350: positions de thèses*. In: *Revue d'Alsace* 125 (1999), S. 211-216.
- Kammerer, Odile: Der Rhein im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit: Nutzen und Gefahren. In: *Das Markgräflerland* 2 (2007), S. 110-130.
- Kammerer, Odile: Straßburg – das Selbstverständnis einer Stadt im 13. Jahrhundert. Stadtwerdung – Stadtbild – Geschichtsbewußtsein. In: Hartmann, Wilfried (Hrsg.): *Europas Städte zwischen Zwang und Freiheit*. Regensburg 1995, S. 63-82.
- Kannowski, Bernd: *Bürgerkämpfe und Friedebriefe: Rechtliche Streitbeilegung in spätmittelalterlichen Städten*. Köln 2001 (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 19).
- Kaufhold, Karl Heinrich / Reininghaus, Wilfried (Hrsg.): *Stadt und Handwerk in Mittelalter und Früher Neuzeit*. Köln 2000 (Städteforschung A 54).
- Kehnel, Annette: Rudolf von Habsburg im Geschichtswerk der Colmarer Dominikaner. In: Butz, Reinhardt / Oberste, Jörg (Hrsg.): *Studia monastica. Beiträge zum klösterlichen Leben im christlichen Abendland während des Mittelalters*. Münster 2004, S. 211-234.
- Keil, Gundolf: *Seuchenzüge des Mittelalters*. In: Herrmann, Bernd (Hrsg.): *Mensch und Umwelt im Mittelalter*. Frankfurt a. M. 1989, S. 109-128.
- de Kentzinger, Antoine F. (Hrsg.): *Documents historiques relatifs à l'Histoire de France, tirés des Archives de la Ville de Strasbourg*. 2 Bde., Straßburg 1818-1819.
- Keutgen, Friedrich: *Ämter und Zünfte. Zur Entstehung des Zunftwesens*. Jena 1903.
- Keutgen, Friedrich (Hrsg.): *Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte*. Berlin 1901 (Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte 1).

- Kiener, Fritz: Studien zur Verfassung des Territoriums der Bischöfe von Straßburg. Straßburg 1912.
- Kießling, Rolf: Augsburg im Aufstand: Ein systematischer Vergleich von Unruhen des 14./16. mit denen des 17./18. Jahrhunderts. In: Westermann, Angelika / Westermann, Ekkehard (Hrsg.): Streik im Revier: Unruhe, Protest und Ausstand vom 8. bis 20. Jahrhundert. St. Katharinen 2007, S. 153-175.
- Kießling, Rolf: Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Köln 1989 (Städteforschung A 29).
- Kindler von Knobloch, Julius: Das goldene Buch von Strassburg. 1 Bd. in 2 Teilbnd., Wien 1885-86.
- Kintz, Jean-Pierre: La société strasbourgeoise du milieu du XVI^e siècle à la fin de la guerre de trente ans: 1560-1650. Essai d'histoire démographique, économique et sociale. Paris 1984.
- Kintzinger, Martin: Handwerk, Zunft und Stadt im Mittelalter. In: Kintzinger, Martin (Hrsg.): Handwerk in Braunschweig. Entstehung und Entwicklung vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Braunschweig 2000, S. 13-63.
- Kirchert, Klaus: Städtische Geschichtsschreibung und Schulliteratur. Rezeptionsgeschichtliche Studien zum Werk von Fritsche Closener und Jakob Twinger von Königshofen. Wiesbaden 1993.
- Kirchert, Klaus / Klein, Dorothea (Hrsg.): Die Vokabulare von Fritsche Closener und Jakob Twinger von Königshofen. Überlieferungsgeschichtliche Ausgabe. 3 Bde., Tübingen 1995.
- Kirchgässner, Bernhard: Probleme quantitativer Erfassung städtischer Unterschichten im Spätmittelalter, besonders in den Reichsstädten Konstanz und Eßlingen. In: Maschke, Erich / Sydow, Jürgen (Hrsg.): Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten. Stuttgart 1967, S. 75-89.
- Kirchgässner, Bernhard / Scholz, Günter (Hrsg.): Stadt und Krieg. Sigmaringen 1989 (Stadt in der Geschichte 15).
- Kittelson, James: Toward an Established Church. Strasbourg from 1500 to the Dawn of the Seventeenth Century. Mainz 2000.
- Klapp, Sabine / Schmitt, Sigrid (Hrsg.): Städtische Gesellschaft und Kirche im Spätmittelalter. Kolloquium Dhaun 2004. Stuttgart 2008 (Geschichtliche Landeskunde 62).
- Klötzer, Wolfgang: Archivalische Quellen zur Zunft- und Gewerbegeschichte. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 118 (1982), S. 45-59.
- Kluge, Arnd: Die Zünfte. Stuttgart 2007.
- Koch, Bruno: Neubürger in Zürich: Migration und Integration im Spätmittelalter. Weimar 2002.
- Koch, Bruno: Quare magnus artificus est: migrierende Berufsleute als Innovationsträger im späten Mittelalter. In: Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.), Gerber, Roland / Studer, Barbara (Redaktion): Neubürger im späten Mittelalter: Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250-1550). Berlin 2002, S. 409-443.
- Koch, Rainer (Hrsg.): Brücke zwischen den Völkern: Zur Geschichte der Frankfurter Messe. 3 Bde., Frankfurt a. M. 1991.
- Kocka, Jürgen: Gesellschaftsgeschichte: Profil, Probleme und Perspektiven. In: Ehmer, Josef / Hareven, Tamara K. / Wall, Richard u. a. (Hrsg.): Historische Familienforschung: Ergebnisse und Kontroversen. Michael Mitterauer zum 60. Geburtstag. Frankfurt a. M. 1997, S. 57-68.
- Koelner, Paul: Die Spinnwetterzunft zu Basel. Basel 1948.
- Koelner, Paul: Die Zunft zum Schlüssel in Basel. Basel 1953.
- Kothe, Wilhelm: Kirchliche Zustände Straßburgs im vierzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Stadt- und Kulturgeschichte des Mittelalters. Freiburg i. Br. 1903.

- Kowaleski, Maryanne / Bennett, Judith: Crafts, Guilds and Women in the Middle Ages. Fifty Years after Maran K. Dale. In: *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 14 (1989), S. 474-488.
- Krebs, Peter Per: Die Stellung der Handwerkswitwe in der Zunft vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert. Diss. iur. Regensburg 1974.
- Krieger, Karl Friedrich: Rudolf von Habsburg. Darmstadt 2003.
- Kriegk, Georg Ludwig: Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter. Frankfurt a. M. 1862.
- Krimm, Konrad / Brüning, Rainer (Hrsg.): Zwischen Habsburg und Burgund. Der Oberrhein als europäische Landschaft im 15. Jahrhundert. Ostfildern 2003 (Oberrheinische Studien 21).
- Kroemer, Barbara: Über Rechtsstellung, Handlungsspielräume und Tätigkeitsbereiche von Frauen in spätmittelalterlichen Städten. In: Colberg, Katharina (Red.): Staat und Gesellschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit. Gedenkschrift für Joachim Leuschner. Göttingen 1983, S. 135-150.
- Kühnel, Harry (Hrsg.): Bildwörterbuch der Kleidung und Rüstung. Stuttgart 1992.
- Kümmell, Juliane: Alltag und Festtag spätmittelalterlicher Handwerker. In: Meckseper, Cord / Schraut, Elisabeth (Hrsg.): Mentalität und Alltag im Spätmittelalter. Göttingen 1985, S. 76-96.
- Küntzle, Stefan: Die Arbeitszeit in Bäckereien: Vom Zunftmodell zur Liberalisierung. Tübingen 1999.
- Kunze, Arno: Zur Geschichte des Nürnberger Textil- und Färbengewerbes vom Spätmittelalter bis zum Beginn der Neuzeit. Nürnberg als Mittelpunkt der Ausrüstung von Tuchen und Farbleinwand. In: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs 2 (1967), S. 669-699.
- Laborde, Léon de: Débuts de l'imprimerie à Strasbourg ou recherches sur les travaux mystérieux de Gutenberg dans cette ville, et sur le procès qui lui fut intenté en 1493 à cette occasion. Paris 1840.
- Lambrechts, Pascale / Sosson, Jean-Pierre (Hrsg.): Les métiers au Moyen Age. Aspects économiques et sociaux. Actes du colloque international de Louvain-la-Neuve, 7-9 octobre 1993. Louvain 1994.
- Landolt, Oliver: Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter. Ostfildern 2004.
- Largiadèr, Anton: Bürgermeister Rudolf Brun und die Zürcher Revolution von 1336. Zürich 1936 (Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft Zürich 31,5).
- Lauth, Max: Le Magistrat de la ville de Strasbourg 1482-1789. In: *Revue des Etudes Historiques* 1919 (hier: Extrait, S. 1-20).
- Lefftz, Josef: Aus der Geschichte des Straßburger Handwerks. In: *Straßburger Monatshefte* 5 (1941), S. 573-579.
- Le Goff, Jacques: Pour un autre Moyen Age: temps, travail et culture en Occident. Paris 1977. (Für ein anderes Mittelalter: Zeit, Arbeit und Kultur im Europa des 5.-15. Jahrhunderts. Weingarten 1987).
- Lehnert, Walter: Nürnberg – Stadt ohne Zünfte. Die Aufgaben des reichsstädtischen Rugamtes. In: Elkar, Rainer S. (Hrsg.): Deutsches Handwerk in Spätmittelalter und Früher Neuzeit: Sozialgeschichte – Volkskunde – Literaturgeschichte. Göttingen 1983, S. 71-82.
- Le Mouvement confraternel au Moyen Age. France, Italie, Suisse. Actes de la table ronde organisée par l'Université de Lausanne avec le concours de l'Ecole française de Rome et de l'Unité associée 1011 du CNRS „L'institution ecclésiiale à la fin du Moyen Age“. Rom 1987 (Collection de l'Ecole Française de Rome 97).
- Leng, Rainer: *Ars belli*. Deutsche taktische und kriegstechnische Bilderhandschriften und Traktate im 15. und 16. Jahrhundert. 2 Bde., Wiesbaden 2002 (Imagines medii aevi 12).
- Lenger, Friedrich: Die Gewerbegegeschichtsschreibung der Historischen Schule. Einige zentrale Konzepte und ihr sozialpolitischer Kontext. In: Lenger, Friedrich (Hrsg.): *Handwerk, Haus-*

- industrie und die historische Schule der Nationalökonomie: Wissenschafts- und gewerbege-
schichtliche Perspektiven. Bielefeld 1998, S. 9-18.
- Lenger, Friedrich (Hrsg.): Handwerk, Hausindustrie und die historische Schule der Nationalöko-
nomie. Wissenschafts- und gewerbegegeschichtliche Perspektiven. Bielefeld 1998.
- Lenger, Friedrich: Sozialgeschichte des deutschen Handwerkers seit 1800. Frankfurt a. M. 1988.
- Lentze, Hans: Der Kaiser und die Zunftverfassung in den Reichsstädten bis zum Tode Karls IV.
Studien zur städtischen Verfassungsentwicklung im späteren Mittelalter. Breslau 1933.
- Lentze, Hans: Nürnbergs Gewerbeverfassung des Spätmittelalters im Rahmen der deutschen Ent-
wicklung. In: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs 2 (1967), S. 593-619.
- Lentze, Hans: Nürnbergs Gewerbeverfassung im Mittelalter. In: Jahrbuch für fränkische Landes-
forschung 24 (1964), S. 207-281.
- Lentze, Hans, Die rechtliche Struktur des mittelalterlichen Zunftwesens in Wien und den österrei-
chischen Städten. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 15 (1935), S.
15-41
- Leonard, Amy: Nails in the Wall: Catholic Nuns in Reformation Germany. Chicago 2005.
- Lerner, Franz: Die Frankfurter Patriziergesellschaft Alten-Limpurg und ihre Stiftungen. Frankfurt
a. M. 1952.
- Lévy-Mertz, Georges: Le commerce strasbourgeois au XV^e siècle d'après les règlements de la
douane. In: Revue d'Alsace 97 (1958), S. 91-114.
- Lexner, Matthias: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. 3 Bde., Leipzig 1872-1878.
- Lexner, Matthias: Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. ND 3. Aufl. Leipzig 1885, Stuttgart
1989.
- Lexikon des Mittelalters, hrsg. v. Robert-Henri Bautier, Robert Auty. 9 Bde. u. 1 Registerbd.,
München u. a. 1980-1999.
- Lindgren, Uta (Hrsg.): Europäische Technik im Mittelalter 800-1400. Tradition und Innovation.
Berlin 1996.
- Livet, Georges / Rapp, Francis (Hrsg.): Histoire de Strasbourg des origines à nos jours. 4 Bde.,
Straßburg 1980-82.
- Livet, Georges / Rott, Jean: En commémoration d'un demi-millénaire: La Constitution de 1482.
Aperçu sur l'histoire constitutionnelle de Strasbourg jusqu'à la Révolution. In: L'Annuaire de
la société des amis du vieux-Strasbourg 12 (1982), S. 17-21.
- Locher, Fritz: Das Zunftthaus zur Zimmerleuten im Zeitraum von sechs Jahrhunderten, 1357-1937.
Zürich 1937.
- Löper, Carl: Die Rheinschiffahrt Straßburgs in früherer Zeit und die Strassburger Schiffler-Zunft.
Straßburg 1877.
- Löther, Andrea: Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitli-
che Inszenierung, städtische Einheit. Köln 1999.
- Ludwig, Otto: Bezeichnungen für „Zunftversammlung“ in Mittelalter und Neuzeit. In: Zeitschrift
für Mundartforschung 17 (1941), S. 167-214.
- Lüdke, Dietmar / Krüger, Jürgen / Lorenz, Sönke (Hrsg.): Große Landesausstellung Baden-
Württemberg. Spätmittelalter am Oberrhein. 3 Bde., Stuttgart 2001.
- Lutz, Albert: Jünglings- und Gesellenverbände im alten Zürich und im alten Winterthur. Diss.
Zürich, Affoltern 1957.
- Mackenney, Richard: Tradesmen and Traders: The World of the Guilds in Venice and Europe, c.
1250-c.1650. London 1987.
- Maczak, Antoni (Hrsg.): Klientelsysteme im Europa der frühen Neuzeit. München 1988 (Schriften
des Historischen Kollegs, Kolloquien 9).

- Maczak, Antoni: Ungleiche Freundschaft. Klientelbeziehungen von der Antike bis zur Gegenwart (= Deutsche Historisches Institut Warschau: Klio in Polen 7). Osnabrück 2005.
- Maggio, Sebastiano: Le associazioni professionali nell'alto medioevo. Artigiani e commercianti in Italia dal VI all'XI secolo. Catania 1996.
- Maier, Christoph: Politik im spätmittelalterlichen Basel: Die Sezession von 1414, in: BZGA 87 (1987), S. 29-53.
- Mariotte, Jean-Yves avec le concours régulier de Bernhard Metz, François Schwicker, Danièle Gsell et Brigitte Weil: Les sources manuscrites de l'histoire de Strasbourg. Tome 1: des origines à 1790. Strasbourg 2000.
- Martin, Paul: Les corporations de Strasbourg, leurs armoires et bannières, XIII^e siècle à la Révolution. Strasbourg 1964.
- Martin, Paul: Die Hoheitszeichen der freien Stadt Straßburg 1200-1681. Straßburg 1941.
- Martin, Paul: Waffen und Rüstungen von Karl dem Großen bis zu Ludwig XIV. Frankfurt a. M. 1967.
- Martin, Paul: Wehr-, Waffen- und Harnischpflicht der Strassburger Zünfte im 14. Jahrhundert. In: Waffen- und Kostümkunde 1975, S. 102-108.
- Martin Saint-Léon, Etienne: Le compagnonnage: Son histoire, ses coutumes, ses règlements et ses rites. 1. Aufl., Paris 1901, hier Paris 1977 (ND Paris 1983).
- Martin Saint-Léon, Etienne: Histoire des corporations de métiers. Avec un appendice de bibliographie critique par Emile Coornaert. 1. Aufl., Paris 1897, hier 4. Aufl., Paris 1941.
- Maschke, Erich: Die Familie in der deutschen Stadt des späten Mittelalters. In: Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie d. Wiss. (Phil.-hist. Klasse 1980/4). Heidelberg 1980.
- Maschke, Erich: Die Schichtung der mittelalterlichen Stadtbevölkerung Deutschlands als Problem der Forschung. In: Méthodologie de l'histoire et des sciences humaines. Mélanges en l'honneur de Fernand Braudel. Toulouse 1973, S. 367-379 (ND in Maschke, Erich: Städte und Menschen. Wiesbaden 1980, S. 157-169).
- Maschke, Erich: Soziale Gruppen in der deutschen Stadt des späten Mittelalters. In: Fleckenstein, Josef / Stackmann, Karl (Hrsg.): Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter. Göttingen 1980, S. 127-145.
- Maschke, Erich: Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959-1977. Wiesbaden 1980 (VSWG Beiheft 68).
- Maschke, Erich: Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands. In: Maschke, Erich / Sydow, Jürgen (Hrsg.): Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten. Stuttgart 1967, S. 1-74 (ND in Maschke, Erich: Städte und Menschen. Wiesbaden 1980, S. 306-379).
- Maschke, Erich: Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters. In: VSWG 46 (1959), S. 289-349; 433-476.
- Maschke, Erich / Sydow, Jürgen (Hrsg.): Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten. Stuttgart 1967.
- Maschke, Erich / Sydow, Jürgen (Hrsg.): Stadt und Umland. Stuttgart 1974.
- Matheus, Michael: Hafenkranen: Zur Geschichte einer mittelalterlichen Maschine am Rhein und seinen Nebenflüssen von Straßburg bis Düsseldorf. Trier 1985.
- Matheus, Michael (Hrsg.): Stadt und Wehrbau im Mittelrheingebiet. Stuttgart 2003 (Mainzer Vorträge 7).
- Matheus, Michael (Hrsg.): Weinproduktion und Weinkonsum im Mittelalter. Stuttgart 2004 (Geschichtliche Landeskunde 51).
- Mathis, Marcel: Un grand Ammeister strasbourgeois du XV^e siècle, Pierre Schott (1427-1504). In: L'Annuaire de la société des amis du vieux-Strasbourg 20 (1990), S. 15-36.

- Mathis, Marcel: Trois ammeister qui présidèrent à l'instauration de la Réforme à Strasbourg: Claus Kniebs (1479-1552), Mathis Pfarrer (1479-1568), Martin Herlin (1479-1547). In: *L'Annuaire de la société des amis du vieux-Strasbourg* 21 (1991), S. 17-42.
- Matthäus, Michael: Fischerei in Frankfurt. Der Fluß als Nahrungsreservat vom Mittelalter bis zum 17. Jahrhundert. In: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 70 (2004), S. 23-92.
- Matthäus, Michael: Das Frankfurter Patriziat und die Rezeption des römischen Rechts. Rechtsstreitigkeiten um den Saalhof im Spätmittelalter. In: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 66 (2000), S. 248-296.
- Maurer, Helmut: Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit. Sigmaringen 1978.
- Maurer, Helmut: Konstanz im Mittelalter. 2 Bde., 2. überarb. Aufl., Konstanz 1996.
- Meckseper, Cord: Stadtplan und Sozialstruktur in der deutschen Stadt des Mittelalters. In: *Stadt- bauwelt* 33 (1972), S. 52-57.
- Medick, Hans / Sabeau, David Warren (Hrsg.): Emotionen und materielle Interessen. Sozialanthropologische und historische Beiträge zur Familienforschung. Göttingen 1984.
- Medium Aevum Quotidianum 43 (2001). Themenheft: Beiträge zur Erforschung des mittelalterlichen Handwerks in Österreich.
- Medium Aevum Quotidianum 45 (2002). Themenheft: Fehl-, Halbfertigprodukte sowie umgearbeitete Stücke und ihre Rolle bei der Erforschung des mittelalterlichen Handwerks.
- Meersseman, Gilles Gerard, in Zusammenarbeit mit Gian Piero Pacini: Ordo fraternitatis. Confraternite e pietà dei laici nel medioevo. 3 Bde., Rom 1977 (Italia sacra 24-26).
- Meier, Christian (Hrsg.): Die Okzidentale Stadt nach Max Weber. Zum Problem der Zugehörigkeit in Antike und Mittelalter. München 1994 (HZ Beihefte N.F. 17).
- Meier, Eugen A.: 750 Jahre E. E. Zunft zu Spinnwettern: Geschichte und Gegenwart der traditionsreichen Innung der Basler Bauleute. Basel 1998.
- Meier, Frank: Konstanzer Stadterweiterungen im Mittelalter. Grundstücksbezogene Untersuchungen zur Erschließungsgeschichte und Sozialtopographie einzelner Quartiere. Konstanz 1990.
- Meinhardt, Matthias / Ranft, Andreas (Hrsg.): Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte. Berlin 2005 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 1).
- Meister, Aloys / Ruppel, Aloys (Hrsg.): Die Straßburger Chronik des Johann Georg Saladin. In: *Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments historiques d'Alsace* 22 (1908), S. 127-206; 23 (1911), S. 182-281, 283-435.
- Mengus, Nicolas / Werlé, Maxime: La pharmacie du Cerf à Strasbourg (XIII^e-XX^e siècle): de l'écrit au bâti, une histoire qui coule de source? In: *Cahiers alsaciens d'archéologie, d'art et d'histoire* 47 (2004), S. 59-91.
- Mentgen, Gerd: Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsaß. Hannover 1995.
- Merklen, Paul Alfred: Les boulangers de Colmar 1495-1513. Episode inédit de l'histoire des coalitions ouvrières en Alsace au Moyen Age. Colmar 1871.
- Les métiers du métal. Travail et entreprise à la fin du Moyen Age. In: Lambrechts, Pascale / Sosson, Jean-Pierre (Hrsg.): *Les métiers au Moyen Age. Aspects économiques et sociaux. Actes du Colloque international de Louvain-la-Neuve, 7-9 octobre 1993.* Louvain 1994, S. 23-34.
- Metz, Bernhard: L'apparition de l'écuyer en Alsace au XIII^e siècle: De la ministérialité à la petite noblesse. In: *Revue d'Alsace* 122 (1996), S. 83-92.
- Metz, Bernhard: Inventaire analytique des archives de la famille de Mullenheim. Strasbourg 1988.
- Metz, Bernhard: Politische Geschichte des Elsaß in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. In: Biller, Thomas / Metz, Bernhard: *Die Burgen des Elsass. Bd. 3,* München 1995, S. 11-16.
- Metz, Bernhard: Zentralgewalt, Adel und Burgenbau. In: Biller, Thomas: *Der frühe gotische Burgenbau im Elsaß (1250-1300).* München 1995, S. 16-23.

- Meyer, Carla: Die Stadt als Thema. Nürnbergs Entdeckung in Texten um 1500. Ostfildern 2009 (Mittelalter-Forschungen 26).
- Meyer, Hans: Die Strassburger Goldschmiedezunft von ihrem Entstehen bis 1681. Leipzig 1881.
- Meyer, Helmut: Zimmerleuten: Eine kleine Zunftgeschichte. Zürich 1991.
- Meyer, Werner: Da verfiel Basel überall: Das Basler Erdbeben von 1356. Mit einem geologischen Beitrag von Hans Peter Laubscher. Basel 2006 (Neujahrsblatt 148).
- Michaud-Quantin, Pierre: Universitas. Expressions du mouvement communautaire dans le Moyen Age latin. Paris 1970.
- Michels-Holl, Gisela: Das Zunftwesen im Mittelalter und seine Bedeutung für die Arbeitswelt. In: Arbeitsrecht und Arbeitsgerichtsbarkeit (1999), S. 681-691.
- Mieck, Ilja (Hrsg.): Soziale Schichtung und soziale Mobilität in der Gesellschaft Alteuropas: Protokoll eines internationalen Expertengesprächs im Hause der Historischen Kommission zu Berlin am 1. und 2. November 1982. Berlin 1984.
- Miethke, Jürgen / Schreiner, Klaus (Hrsg.): Sozialer Wandel im Mittelalter: Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen. Sigmaringen 1994.
- Militzer, Klaus: Handel und Vertrieb rheinischer und elsässischer Weine über Köln im Spätmittelalter. In: Gerlich, Alois (Hrsg.): Weinbau, Weinhandel und Weinkultur. Stuttgart 1993, S. 165-185.
- Militzer, Klaus (Bearb.): Quellen zur Geschichte der Kölner Laienbruderschaften vom 12. Jahrhundert bis 1562/63. 4 Bde., Düsseldorf 1997-2000 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 71).
- Mitterauer, Michael: Familie und Arbeitsorganisation in städtischen Gesellschaften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: Haverkamp, Alfred (Hrsg.): Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt. Köln 1984, S. 1-36.
- Mitterauer, Michael: Zur familienbetrieblichen Struktur im zünftigen Handwerk. In: Mitterauer, Michael: Grundtypen alteuropäischer Sozialformen. Haus und Gesinde in vorindustriellen Gesellschaften. Stuttgart 1979 (Kultur und Geschichte, Neue hist. Forsch. Bd. 5), S. 98-122.
- Mitterauer, Michael / Sieder, Reinhard (Hrsg.): Historische Familienforschung. Frankfurt a. M. 1982.
- Modestin, Georg: Ketzer in der Stadt. Der Prozess gegen die Straßburger Waldenser von 1400. Hannover 2007 (MGH Studien und Texte 41).
- Modestin, Georg (Hrsg.): Quellen zur Geschichte der Waldenser von Straßburg (1400-1401). Hannover 2007 (MGH Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 22).
- Moeglin, Jean-Marie: Les élites urbaines et l'histoire de leur ville en Allemagne. In: Gauvard, Claude (Hrsg.): Les élites urbaines au moyen âge. Paris 1997 (Collection de l'Ecole Française de Rome 238), S. 351-383.
- Möncke, Gisela: Zur Problematik des Terminus „freie Stadt“ im 14. und 15. Jahrhundert. In: Petri, Franz (Hrsg.): Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Köln 1976, S. 84-94.
- Molkenthin, Ralf: Handeln, Reisen, Kriege führen. Binnenschifffahrt im frühen und hohen Mittelalter. In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 70 (2004), S. 11-22.
- Mone, Franz Joseph: Zunftorganisation vom 13. bis 16. Jahrhundert in der Schweiz, Baden, Elsaß, Bayern und Hessen. In: ZGO 15 (1863), S. 1-57, 277-294; 16 (1864), S. 151-188, 327-341; 17 (1865), S. 30-68; 18 (1865), S. 12-33.
- Mone, Franz Joseph (Hrsg.): Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte. 4 Bde., Karlsruhe 1848-1867.
- Monnet, Pierre: Führungseliten und Bewußtsein sozialer Distinktion in Frankfurt am Main (14. und 15. Jahrhundert). In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 66 (2000), S. 12-77.

- Monnet, Pierre: Eine Reichs-„Haupt“stadt ohne Hof im Spätmittelalter. Das Beispiel der Stadt Frankfurt. In: Paravicini, Werner / Wettlaufer, Jörg (Hrsg.): Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. 9. Symposium der Residenzen-Kommission, Halle an der Saale, 25.-28. September 2004. Ostfildern 2006, S. 111-128.
- Monnet, Pierre: Villes d'Allemagne au Moyen Age. Paris 2004 (Les médiévistes français 4).
- von Moos, Andreas: Zünfte und Regiment. Zur Zunftverfassung Zürichs im ausgehenden 18. Jahrhundert. Zürich 1995.
- Moraw, Peter: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250-1490. Frankfurt a. M. 1985.
- Moraw, Peter: Zur Verfassungsposition der Freien Städte zwischen König und Reich, besonders im 15. Jahrhundert, in: Res publica. Bürgerschaft in Stadt und Staat. Berlin 1988, S. 11-39. (Nachdruck in: Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters, hrsg. v. Rainer Christoph Schwinges. (Fs. Peter Moraw 60. Geb.). Sigmaringen 1995. S. 127-150).
- Morf, Hans: Zunftverfassung und Obrigkeit in Zürich von Waldmann bis Zwingli. Zürich 1969 (Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 45,1).
- Mosbacher, Helga: Kammerhandwerk, Ministerialität und Bürgertum in Strassburg. In: ZGO 119 (1971), S. 33-174.
- Moszberger, Maurice: Promenade le long des fortifications strasbourgeoises du XIII^e au XVII^e siècle encore visible de nos jours. In: L'Annuaire de la société des amis du vieux-Strasbourg 31 (2004), S. 29-40.
- Müller, Arnd: Geschichte der Juden in Nürnberg 1146-1945. Nürnberg 1968.
- Müller, Heribert: Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Anmerkungen zu einer Festschrift. In: ZGO 138 (1990), S. 470-478.
- Müller, Ulrich (Hrsg.): Handwerk – Stadt – Hanse. Ergebnisse der Archäologie zum mittelalterlichen Handwerk im südlichen Ostseeraum. Bern 2000.
- Mummenhoff, Ernst: Freie Kunst und Handwerk in Nürnberg. In: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins des deutschen Geschichts- und Altertumsvereins 52 (1906), Sp. 105-119.
- Mummenhoff, Ernst: Handwerk und Gewerbe in Nürnberg. In: von Schuh, Johann Georg (Hrsg.): Die Stadt Nürnberg im Jubiläumsjahr 1906. Nürnberg 1906, S. 224-236.
- Nagybákay, Péter (Hrsg.): III. Internationales Handwerksgeschichtliches Symposium (Veszprém 18.-24.10. 1986). 2 Bde., Veszprém 1987.
- Naujoks, Eberhard (Hrsg.): Kaiser Karl V. und die Zunftverfassung: Ausgewählte Aktenstücke zu den Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten (1547-1556). Stuttgart 1985.
- Nicholas, David: The Later Medieval City 1300-1500. London 1997.
- Nitzsch, Karl Wilhelm: Ministerialität und Bürgerthum im 11. und 12. Jahrhundert. Leipzig 1859.
- Nölle-Hornkamp, Iris: Mittelalterliches Handwerk im Spiegel oberdeutscher Personennamen: Eine namenkundliche Untersuchung zu den Handwerkerbezeichnungen als Beinamen im „Corpus der altdeutschen Originalurkunden“. Frankfurt a. M. 1992.
- Nohlen, Marie José: La construction de la cathédrale gothique XIII^e-XV^e siècles. In: Doré, Joseph (Hrsg.): La grâce d'une cathédrale. Strasbourg 2007, S. 31-61; 499-500.
- Noodt, Birgit: Die ‚naringe‘ Lübecker Frauen im 14. Jahrhundert. Frauenarbeit in Handel und Handwerk. In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 83 (2003), S. 9-52.
- Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne, hrsg. v. Christina Baechler, Jean-Pierre Kintz. 10 Bde., Strasbourg 1984-2007.
- Nürnberger Urkundenbuch, hrsg. v. Stadtrat zu Nürnberg. Nürnberg [1951]/1959 (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 1).

- Oberle, Roland: La Pfalz: cœur et symbole de la vieille République de Strasbourg. In: L'Annuaire de la société des amis du vieux-Strasbourg 2 (1971), S. 39-55.
- Obst, Karin: Der Wandel in den Bezeichnungen für gewerbliche Zusammenschlüsse des Mittelalters. Eine rechtssprachgeographische Analyse. Frankfurt a. M. 1983.
- Oexle, Otto Gerhard: Gilden als soziale Gruppen in der Karolingerzeit. In: Jankuhn, Herbert / Janssen, Walter / Schmidt-Wiegand, Ruth (Hrsg.): Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. 2 Bde., Göttingen 1981, hier Bd. 1, S. 284-354.
- Oexle, Otto Gerhard: Gilde. In: Le Goff, Jacques / Schmitt, Jean-Claude (Hrsg.): Dictionnaire raisonné de l'occident médiéval. Paris 1999, S. 450-463.
- Oexle, Otto Gerhard: Kulturwissenschaftliche Reflexionen über soziale Gruppen in der mittelalterlichen Gesellschaft: Tönnies, Simmel, Durkheim und Max Weber. In: Meier, Christian (Hrsg.): Die Okzidentale Stadt nach Max Weber. Zum Problem der Zugehörigkeit in Antike und Mittelalter. München 1994 (HZ Beihefte N. F. 17), S. 115-159.
- Oexle, Otto Gerhard: Memoria als Kultur [*sic!*]. In: Oexle, Otto Gerhard (Hrsg.): Memoria als Kultur. Göttingen 1995 (Veröffentl. des MPI für Geschichte 121), S. 9-78.
- Oexle, Otto Gerhard: Die mittelalterlichen Gilden: Ihre Selbstdeutung und ihr Beitrag zur Formung sozialer Struktur. In: Zimmermann, Albert (Hrsg.): Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters. Berlin 1979, S. 203-226.
- Oexle, Otto Gerhard: Die mittelalterliche Zunft als Forschungsproblem. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Moderne. In: BDLG 118 (1982), S. 1-44.
- Oexle, Otto Gerhard: Otto von Gierkes „Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft“. Ein Versuch wissenschaftlicher Rekapitulation. In: Hammerstein, Notker (Hrsg.): Deutsche Geschichtswissenschaft um 1900. Stuttgart 1988, S. 193-217.
- Oexle, Otto Gerhard: Ein politischer Historiker: Georg von Below (1858-1927). In: Hammerstein, Notker (Hrsg.): Deutsche Geschichtswissenschaft um 1900. Stuttgart 1988, S. 283-313.
- Oexle, Otto Gerhard: Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft: Lebensformen des Mittelalters und ihre historischen Wirkungen. In: Oexle, Otto Gerhard / von Hülsen-Esch, Andrea (Hrsg.): Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte. Göttingen 1998, S. 9-44.
- Oexle, Otto Gerhard: Sozialgeschichte – Begriffsgeschichte – Wissenschaftsgeschichte. Anmerkungen zum Werk Otto Brunners. In: VSWG 71 (1984), S. 305-341.
- Ogilvie, Sheilagh: A Bitter Living. Women, Markets, and Social Capital in Early Modern Germany. Oxford 2003.
- Orth, Elsbet: Frankfurt im Früh- und Hochmittelalter. In: Frankfurt am Main. Die Geschichte der Stadt in neun Beiträgen. Sigmaringen 1991, S. 9-42.
- Orth, Elsbet: Freiheit und Stadt: Der Fall Frankfurt. In: Fried, Johannes (Hrsg.): Die abendländische Freiheit vom 10. zum 14. Jahrhundert. Der Wirkungszusammenhang von Idee und Wirklichkeit im europäischen Vergleich. Sigmaringen 1991 (VuF 39), S. 435-460.
- Paravicini Bagliani, Agostino / Santi, Francesco (Hrsg.): The Regulation of Evil. Social and Cultural Attitudes to Epidemics in the Late Middle Ages. Todi 1998 (Micrologus Library 2).
- Pelzer, Erich: Der elsässische Adel im Spätfeudalismus: Tradition und Wandel einer regionalen Elite zwischen dem Westfälischen Frieden und der Revolution 1648-1790. München 1990.
- Pertz, Georg Heinrich / Jaffé, Philipp (Hrsg.): Annales Argentinenses a. 673-1207. Hannover 1861 (MGH SS 17).
- Peters, Martin: Die Genossenschaftstheorie Otto von Gierkes (1841-1921). Göttingen 2001.
- Petersohn, Jürgen: Personenforschung im Spätmittelalter. Zu Forschungsgeschichte und Methode. In: ZHF 2 (1975), S. 1-5.
- Petri, F.: Elsässische, oberrheinische und gemeindeutsche Züge im elsässischen Gewerbeswesen vornehmlich des späteren Mittelalters. In: Elsass-Lothringisches Jahrbuch 10 (1931), S. 57-82.
- Pfeiffer, Gerhard (Hrsg.): Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt. München 1971.

- Pferschy, Bettina: Weinfälschung im Mittelalter. In: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica, München, 16.-19. September 1986. 6 Bde., Hannover 1988, hier Bd. 5, S. 7723-7752.
- Pfister, Ulrich: Craft Guilds and Proto-Industrialization in Europe, 16th to 18th Centuries. In: Epstein, Stephen R. / Haupt, Heinz Gerhard / Poni, Carlo / Soly, Hugo / Núñez, Clara Eugenia (Hrsg.): Guilds, Economy and Society. Proceedings 12th Internat. Economic History Congress, Madrid 1998, session B 1. Sevilla 1998, S. 11-23.
- Pfleger, Luzian: Kirchengeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter. Colmar 1941.
- Pfleger, Luzian: Die Stadt- und Ratsgottesdienste im Strassburger Münster. In: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 12 (1937), S. 1-56.
- Pini, Antonio Ivan: Città, comuni e corporazioni nel Medioevo italiano. Bologna 1986.
- Pitz, Ernst: Die Entstehung der Rats Herrschaft in Nürnberg im 13. und 14. Jahrhundert. München 1956 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 55).
- Pitz, Ernst: Gewerbeverbände und Zünfte in Mittel- und Westeuropa im 12. und 13. Jahrhundert. In: Feldenkirchen, Wilfried / Schönert-Röhlk, Frauke / Schulz, Günther (Hrsg.): Wirtschaft, Gesellschaft, Unternehmen (Fs. Hans Pohl 60. Geb.). 2 Bde., Stuttgart 1995, hier Bd. 2, S. 675-694.
- Planitz, Hans: Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen. Graz 1954.
- Poeck, Dietrich W.: Rituale der Ratswahl. Köln 2003 (Städteforschung A 60).
- Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation, bearb. v. Hans Virck u. a. 5 Bde., Straßburg 1882-1898, Heidelberg 1928-1933 (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, Abt. 2).
- Ponsing, Edmond: Métiers et corporations. Répertoire alphabétique français-allemand et allemand-français. (Dactyl.) Lesesaal, Archives Municipales de Strasbourg 1989.
- Portmann, Urs: Bürgerschaft im mittelalterlichen Freiburg. Sozialtopographische Auswertungen zum ersten Bürgerbuch 1341-1416. Freiburg (Schweiz) 1986.
- Prak, Maarten: Corporate Politics in the Low Countries: Guilds as Institutions, 14th to 18th centuries. In: Prak, Maarten / List, Catharina / Lucassen, Jan / Soly, Hugo (Hrsg.): Craft Guilds in the Early Modern Low Countries. Work, Power, and Representation. Aldershot 2006, S. 74-106.
- Prak, Maarten / List, Catharina / Lucassen, Jan / Soly, Hugo (Hrsg.): Craft Guilds in the Early Modern Low Countries. Work, Power, and Representation. Aldershot 2006.
- Prevenier, Walter (Hrsg.): Marriage and Social Mobility in the Late Middle Ages. Handelingen van het colloquium gehouden te Gent op 18 april 1988. Gent 1989.
- Prickler, Harald: Die Lutzmannsburger Müller und ihre Zunft. Eisenstadt 2004.
- Prietzl, Malte: Kriegsführung im Mittelalter. Handlungen, Erinnerungen, Bedeutungen. Paderborn 2006.
- Prinz, Friedrich: Europäische Grundlagen deutscher Geschichte (4.-8. Jahrhundert). Stuttgart 2004 (Gebhard, Handbuch der deutschen Geschichte, 10. völlig neu bearb. Aufl., Bd. 1).
- Propyläen-Technikgeschichte, hrsg. v. Wolfgang König. 5 Bde., Berlin 1990-1992.
- Raeuber, Eugène: Inventaire des Archives de la ville de Strasbourg, antérieures à 1790. Série III (Ancienne Série G.U.P.). Strasbourg 1950.
- Raeuber, Eugène / Metz, Bernhard / Mariotte, Jean-Yves: Inventaire de la série IV,2. Strasbourg 1989.
- Rageth-Fritz, Margrit: Der Goldene Falken, der berühmteste Gasthof im alten Bern: Das Zunftthaus zu Mittellöwen. Bern 1987.
- Ranft, Andreas: Adelsgesellschaften: Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich. Sigmaringen 1994.

- Rapp, Francis: Les confréries d'artisans dans le diocèse de Strasbourg à la fin du moyen âge. In: Société académique du Bas-Rhin 93-94 (1971-1972), S. 10-28.
- Rapp, Francis: Les guerres au Moyen Age. In: Encyclopédie de l'Alsace. 12 Bde., Strasbourg 1982-1986, hier Bd. 6, S. 3585-3588, 3604.
- Rapp, Francis: Réformes et Réformation à Strasbourg. Eglise et société dans le diocèse de Strasbourg (1450-1525). Paris 1974.
- Rapp, Francis: Rentabilität des Rebbaus am Beispiel elsässischer Klöster. In: Matheus, Michael (Hrsg.): Weinproduktion und Weinkonsum im Mittelalter. Stuttgart 2004, S. 39-47.
- Rapp, Francis: Sozialpolitische Entwicklung und volkssprachlicher Wortschatz im spätmittelalterlichen Straßburg. In: Fleckenstein, Josef / Stackmann, Karl (Hrsg.): Über Bürger, Stadt und städtische Literatur. Göttingen 1980, S. 146-160.
- Rapp, Francis: Straßburg zur Zeit Gutenbergs. In: Matheus, Michael (Hrsg.) Lebenswelten Johannes Gutenbergs. Wiesbaden 2005 (Mainzer Vorträge 5), S. 89-106.
- Rapp, Francis (Hrsg.): Le diocèse de Strasbourg. Paris 1982 (Histoire des diocèses de France 14).
- Rappoltsteinisches Urkundenbuch, hrsg. v. Karl Albrecht. 5 Bde., Colmar 1891-1898.
- Rathgen, Bernhard: Das Geschütz im Mittelalter. Berlin 1928; neu hrsg. u. eingeleitet v. Volker Schmidtchen. Düsseldorf 1987.
- Rauch, Hans: Silbergeschirr der Zunft zur Zimmerleuten 1980. Zürich 1980.
- Regesta Imperii VIII. Die Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV. 1346-1378, bearb. v. A. Huber. Innsbruck 1877, Neudr. Hildesheim 1968.
- Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds, 1410-1437, bearb. v. W. Altmann. 2 Bde., Innsbruck 1896-1900, Neudr. Hildesheim 1968.
- Regesten der Bischöfe von Straßburg. Veröffentl. v. d. Kommission z. Herausgabe elsäss. Geschichtsquellen. 2 Bde. in 4 Teilbd., Strasbourg 1908-1928.
- Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050-1515, hrsg. v. d. Badischen Historischen Commission. 4 Bde., Innsbruck 1900-1915.
- Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, 1214-1508, hrsg. v. der Badischen Historischen Commission. unter Leitung von Eduard Winkelmann. 2 Bde., Innsbruck 1894-1939.
- Reicke, Emil: Geschichte der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1896.
- Reinhard, Wolfgang: Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600. München 1979.
- Reinhard, Wolfgang: Oligarchische Verflechtung und Konfession in oberdeutschen Städten. In: Maczak, Antoni (Hrsg.): Klientelsysteme im Europa der frühen Neuzeit. München 1988 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 9), S. 47-62.
- Reinhard, Wolfgang (Hrsg.), bearb. v. Mark Häberlein, Ulrich Klinkert, Katarina Sieh-Burens, Reinhard Wendt: Augsburger Eliten des 16. Jahrhunderts. Prosopographie wirtschaftlicher und politischer Führungsgruppen 1500-1620. Berlin 1996.
- Reinhardt, Nicole: Macht und Ohnmacht der Verflechtung. Rom und Bologna unter Paul V. Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik im Kirchenstaat. Tübingen 2000.
- Reinhardt, Nicole: „Verflechtung“ – ein Blick zurück nach vorn. In: Burschel, Peter (Hrsg.): Historische Anstöße. Festschrift für Wolfgang Reinhard zum 65. Geburtstag am 10. April 2002. Berlin 2002, S. 235-262.
- Reinhold, Gerd (Hrsg.), unter Mitarbeit v. Siegfried Lamnek und Helga Recker: Soziologie-Lexikon. 4. vollständ. überarb. Aufl., München 2000.
- Reininghaus, Wilfried: Die Entstehung der Gesellengilden im Spätmittelalter. Stuttgart 1981 (VSWG Beiheft 71).
- Reininghaus, Wilfried: Frühformen der Gesellengilden in Augsburg im 14. Jahrhundert. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 77 (1983), S. 68-89.

- Reininghaus, Wilfried: Das „ganze Haus“ und die Gesellengilden. Über die Beziehungen zwischen Meistern und Gesellen im Spätmittelalter. In: Elkar, Rainer S. (Hrsg.): Deutsches Handwerk in Spätmittelalter und Früher Neuzeit: Sozialgeschichte – Volkskunde – Literaturgeschichte. Göttingen 1983 (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 9), S. 55-70.
- Reininghaus, Wilfried: Gewerbe in der frühen Neuzeit. München 1990 (EdG 3).
- Reininghaus, Wilfried: Die Migration der Handwerksgelesen in der Zeit der Entstehung ihrer Gilden (14./15. Jahrhundert). In: VSWG 68 (1981), S. 1-21.
- Reininghaus, Wilfried: Migrationen von Handwerkern. Anmerkungen zur Notwendigkeit von Theorien, Konzepten und Modellen. In: Schulz, Knut (Hrsg.): Handwerk in Europa. Vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit. München 1999 (Schriften des Historischen Kollegs 41), S. 195-212.
- Reininghaus, Wilfried: Die Straßburger „Knechteordnung“ von 1436. In: ZGO 126 (1978), S. 131-143.
- Reininghaus, Wilfried: Zünfte und Regionen. „Zunftlandschaften“ als Forschungsproblem. In: Reininghaus, Wilfried (Hrsg.): Zunftlandschaften in Deutschland und den Niederlanden im Vergleich. Münster 2000, S. 3-9.
- Reininghaus, Wilfried (Hrsg.): Zunftlandschaften in Deutschland und den Niederlanden im Vergleich. Münster 2000.
- Reininghaus, Wilfried: Zur Methodik der Handwerksgegeschichte des 14.-17. Jahrhunderts. Anmerkungen zu neuer Forschung. In: VSWG 72 (1985), S. 369-378.
- Reininghaus, Wilfried / Stremmel, Ralf (Hrsg.): Handwerk, Bürgertum und Staat. Beiträge des Zweiten Handwerksgegeschichtlichen Kolloquiums auf Schloss Raesfeld, 12. bis 14. Januar 1995. Dortmund 1997.
- Reinle, Christine: Das Elsass im hohen und späten Mittelalter (10.-15. Jh.) In: Erbe, Michael (Hrsg.): Das Elsaß. Historische Landschaft im Wandel der Zeiten. Stuttgart 2002, S. 41-60.
- Reith, Reinhold: Arbeit und Lohn im städtischen Handwerk des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Überlegungen und Materialien zu einer Neubewertung. In: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 53 (2003), S. 219-242.
- Reith, Reinhold: Arbeitsmarkt und Gesellenstreik vom 15. bis ins 19. Jahrhundert. In: Westermann, Angelika / Westermann, Ekkehard (Hrsg.): Streik im Revier: Unruhe, Protest und Ausstand vom 8. bis 20. Jahrhundert. St. Katharinen 2007, S. 177-219.
- Reith, Reinhold: Lohn und Leistung. Lohnformen im Gewerbe 1450-1900. Stuttgart 1999 (VSWG Beiheft 151).
- Reith, Reinhold: Technische Innovationen im Handwerk der frühen Neuzeit? Traditionen, Probleme und Perspektiven der Forschung. In: Kaufhold, Karl Heinrich / Reininghaus, Wilfried (Hrsg.): Stadt und Handwerk in Mittelalter und Früher Neuzeit. Köln 2000, S. 21-60.
- von Reitzenstein, Alexander Frhr.: Die Nürnberger Plattner. In: Beiträge zur Wirtschaftsgegeschichte Nürnbergs 2 (1967), S. 700-725.
- Remling, Ludwig: Bruderschaften in Franken. Kirchen- und sozialgegeschichtliche Untersuchungen zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bruderschaftswesen. Würzburg 1986.
- Remling, Ludwig: Formen und Ausmaß gewerblicher Autonomie in nordwestdeutschen Städten (14.-16. Jahrhundert). In: Kirchgässner, Bernhard / Naujoks, Eberhard (Hrsg.): Stadt und wirtschaftliche Selbstverwaltung. Sigmaringen 1987, S. 60-76.
- Remling, Ludwig: Sozialgegeschichtliche Aspekte des spätmittelalterlichen Bruderschaftswesens in Franken. In: Johaneck, Peter (Hrsg.): Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt. Köln 1993 (Städteforschung A 32), S. 149-169.
- Respondek, Peter: Perspektiven historisch-demographischer Familienforschung. In: Göttmann, Frank / Respondek, Peter (Hrsg.): Historisch-demographische Forschungen. Möglichkeiten,

- Grenzen, Perspektiven. Mit Fallbeispielen zur Sozial- und Alltagsgeschichte Westfalens (14.-20. Jahrhundert). Köln 2001, S. 8-24.
- Reuss, Rudolphe (Bearb.): Les collectanées de Daniel Specklin, chronique strasbourgeoise du seizième siècle. In: Bulletin de la Société pour la conservation des Monuments historiques d'Alsace 13 (1887/88), S. 157-360; 14 (1889), S. 1-178; 201-404; 17 (1895), S. 57-80 (Bd. 13 und 14 werden zitiert nach: Fragments des anciennes chroniques d'Alsace 2, Strasbourg 1890).
- Reuss, Rudolphe: Histoire de Strasbourg depuis ses origines jusqu'à nos jours. Paris 1922.
- Richard, Olivier: Histoire de Strasbourg, histoire pour Strasbourg. Sur la chronique allemande de Jakob Twinger von Königshofen. In: Revue d'Alsace 127 (2001), S. 219-237.
- Rippmann, Dorothee: Frauenarbeit im Wandel. Arbeitsteilung, Arbeitsorganisation und Entlohnung im Weinbau am Oberrhein (15. / 16. Jahrhundert). In: Wunder, Heide / Vanja, Christina (Hrsg.): Weiber, Menscher, Frauenzimmer. Frauen in der ländlichen Gesellschaft 1500-1800. Göttingen 1996, S. 26-59.
- Rippmann, Dorothee: „Frauenwerk“ und Männerarbeit. Gesinde, Tagelöhner und Tagelöhnerinnen in der spätmittelalterlichen Stadt. In: BZGA 95 (1995), S. 5-42.
- Rippmann, Dorothee: „Sein Brot verdienen“: Die Beköstigung von Arbeitskräften im Spätmittelalter. In: Medium Aevum Quotidianum 34 (1996), S. 91-113.
- Rippmann, Dorothee / Simon-Muscheid, Katharina: Weibliche Lebensformen und Arbeitszusammenhänge im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Methoden, Ansätze und Postulate. In: Othenin-Girard, Mireille / Gossenreiter, Anna / Trautweiler, Sabine (Hrsg.): Frauen und Öffentlichkeit. Zürich 1991, S. 63-98.
- Robertson, Kellie / Uebel, Michael (Hrsg.): The Middle Ages at Work: Practicing Labor in Late Medieval England. New York 2004.
- Roeck, Bernd: Bäcker, Brot und Getreide in Augsburg. Zur Geschichte des Bäckerhandwerks und zur Versorgungspolitik der Reichsstadt im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Sigmaringen 1987.
- Rogge, Jörg: Geschlechtergesellschaften, Trinkstuben und Ehre. Bemerkungen zur Gruppenbildung und den Lebensordnungen in den Führungsschichten mittelalterlicher Städte. In: Fouquet, Gerhard / Steinbrink, Matthias / Zeilinger, Gabriel (Hrsg.): Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten. Ostfildern 2003, S. 99-128.
- Rogge, Jörg: ‚*Ir freye wale zu haben*‘. Möglichkeiten, Probleme und Grenzen der politischen Partizipation in Augsburg zur Zeit der Zunftverfassung (1368-1548). In: Schreiner, Klaus / Meier, Ulrich (Hrsg.): Stadtreform und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Bürgertum 7), Göttingen 1994, S. 244-277.
- Rogge, Jörg: Kommunikation, Herrschaft und politische Kultur. Zur Praxis der öffentlichen Inszenierung und Darstellung von Rats Herrschaft in Städten des deutschen Reiches um 1500. In: Schlögl, Rudolf (Hrsg.): Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt. Konstanz 2004, S. 381-407.
- Rogge, Jörg: Stadtverfassung, städtische Gesetzgebung und ihre Darstellung in Zeremoniell und Ritual in deutschen Städten vom 14. bis 16. Jahrhundert. In: Chittolini, Giorgio / Johanek, Peter (Hrsg.): Aspetti e componenti dell'identità urbana in Italia e in Germania (secoli XIV-XVI) (Trento, 9-11 novembre 2000). Bologna 2003, S. 193-226.
- Romeiss, Martin: Die Wehrverfassung der Reichsstadt Frankfurt am Main im Mittelalter. In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 41 (1953), S. 5-63.
- Rosenberg, Marc: Der Goldschmiede Merkzeichen. 4 Bde., 3. erw. Aufl., Frankfurt a. M., 1922-1928.

- Rosenwein, Barbara H.: Histoire de l'émotion: méthodes et approches. In: Cahiers de civilisation médiévale 49 (2006), S. 33-48.
- Rosser, Gervase: Communities of Parish and Guild in the Late Middle Ages. In: Wright, Susan J. (Hrsg.): Parish, Church and People. Local Studies in Lay Religion 1350-1750. London 1988, S. 29-55.
- Rosser, Gervase: Crafts, Guilds and the Negotiation of Work in the Medieval Town In: Past & Present 154 (1997), S. 3-31.
- Rothmann, Michael: Die Frankfurter Messen im Mittelalter. Stuttgart 1998 (Frankfurter Historische Abhandlungen 40).
- Rothmann, Michael: Städtische Diplomatie im Wirtschaftskonflikt. Der Nürnberger-Frankfurter Messestreit aus den Jahren 1432 bis 1438. In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 66 (2000), S. 132-160.
- Rott, Hans: Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert. 3 Bde. in 4 Teilbdn., Stuttgart 1933-1938.
- Rott, Jean: Artisanat et mouvements sociaux à Strasbourg autour de 1525. In: Haug, Hans (Hrsg.): Artisans et ouvriers d'Alsace. Strasbourg 1965, S. 137-167.
- Rott, Jean: La confrérie des serruriers strasbourgeois et son retable à l'église Saint-Martin, œuvre inconnue du sculpteur Nicolas Hagnowier (1516). In: Cahiers alsaciens d'archéologie, d'art et d'histoire 11 (1967), S. 285-298.
- Rott, Jean: Sources de l'histoire alsacienne conservées dans les dépôts autres que ceux d'Alsace. In: Revue d'Alsace 105 (1979), S. 67-74.
- Rowan, Steven W.: Die Jahresrechnungen eines Freiburger Kaufmanns 1487/88. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte des Oberrheins mit einem Nachwort v. Berent Schweineköper. In: Maschke, Erich / Sydow, Jürgen (Hrsg.): Stadt und Umland. Stuttgart 1974, S. 227-277.
- Rubin, Miri: Fraternities and Lay Piety in the Later Middle Ages. In: Johanek, Peter (Hrsg.): Einnungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt. Köln 1993, S. 185-198.
- Rublack, Hans-Christoph: Probleme der Sozialtopographie der Stadt im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Ehbrecht, Wilfried (Hrsg.): Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung. Köln 1979 (Städteforschung A 7), S. 177-193.
- Rüthing, Heinrich: Der Wechsel von Personennamen in einer spätmittelalterlichen Stadt. Zum Problem der Identifizierung von Personen und zum sozialen Status von Stadtbewohnern mit wechselnden oder unvollständigen Namen. In: Bulst, Neithard / Genet, Jean-Philippe (Hrsg.): Medieval Lives and the Historian: Studies in Medieval Prosopography. Kalamazoo 1986, S. 215-226.
- Ruser, Konrad: Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde vom 13. Jahrhundert bis 1549. 2 Bde. in 3 Teilbdn., Göttingen 1979-1988.
- Saalfeld, Diedrich: Wandlungen der bäuerlichen Konsumgewohnheiten vom Mittelalter zur Neuzeit. In: Bitsch, Irmgard / Ehlert, Trude / von Ertzdorff, Xenia (Hrsg.): Essen und trinken in Mittelalter und Neuzeit. 2. überarb. Aufl., Sigmaringen 1990, S. 59-75.
- Sander, Paul: Die geschichtliche Erforschung der stadtwirtschaftlichen Handwerksverfassung in Deutschland. In: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im neunzehnten Jahrhundert. Gustav Schmoller zur 70. Wiederkehr seines Geburtstages, 24. Juni 1908. 2 Bde., Leipzig 1908, hier Bd. 2, S. 1-20.
- Schanz, Georg: Zur Geschichte der deutschen Gesellen-Verbände mit 55 bisher unveröffentlichten Documenten aus der Zeit des 14.-17. Jahrhunderts. Leipzig 1877, Nachdruck Glashütten 1973.
- Scheffknecht, Wolfgang: Scharfrichter. Vom römischen „carnifex“ bis zum frühneuzeitlichen Staatsdiener. In: Hergemöller, Bernd-Ulrich (Hrsg.): Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. 2. neu bearb. Aufl., Warendorf 1994, S. 122-172.
- Schenk, Michael: Soziale Netzwerke und Massenmedien. Tübingen 1995.

- Schewe, Dieter: Geschichte der sozialen und privaten Versicherung im Mittelalter in den Gilden Europas. Berlin 2000.
- Schiera, Pierangelo / Tenbruck, Friedrich (Hrsg.): Gustav Schmoller e il suo tempo: la nascita delle scienze sociali in Germania e in Italia. Gustav Schmoller in seiner Zeit: die Entstehung der Sozialwissenschaften in Deutschland und Italien. Bologna 1989.
- Schiess, Robert: Die Zunft- und Gesellschaftshäuser der Stadt Basel. Basel 2001.
- Schimpf, Anselme: Les tailleurs de pierre strasbourgeois. In: Haug, Hans (Hrsg.): Artisans et ouvriers d'Alsace. Strasbourg 1965, S. 97-124.
- Schläppi, Daniel: Die Zunftgesellschaft zu Schmieden in Bern zwischen Tradition und Moderne. Sozial-, struktur- und kulturgeschichtliche Aspekte von der Helvetik bis ins ausgehende 20. Jahrhundert. Bern 2001.
- Schlumberger, Jean (Hrsg.): La bourgeoisie alsacienne. Etudes d'histoire sociale. Strasbourg 1954 (Publications de la Société Savante d'Alsace et des Régions de l'Est 5).
- Schmid, Karl: Programmatiches zur Erforschung der mittelalterlichen Personen und Personengruppen. In: FMSt 8 (1974), S. 116-130.
- Schmid, Regula: „Lieb und Leid tragen“. Bürgerrecht und Zunftmitgliedschaft als Kriterien der Zugehörigkeit im spätmittelalterlichen Zürich. In: Boone, Marc / Prak, Maarten (Hrsg.): Status individuels, status corporatifs et status judiciaires dans les villes européennes (moyen âge et temps modernes). Actes du colloque tenu à Gand, 12.-14.10. 1995. Leuven 1996, S. 49-71.
- Schmidt, Benno (Hrsg.): Frankfurter Zunfturkunden bis zum Jahre 1612. 2 Bde., Frankfurt a. M. 1914-1915.
- Schmidt, Charles: Histoire du chapitre de St. Thomas de Strasbourg pendant le Moyen Age. Strasbourg 1860.
- Schmidt, Karl / Wollasch, Joachim (Hrsg.): Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. München 1984.
- Schmidt, Johannes F. K. / Guichard, Martine / Schuster, Peter / Trillmich, Fritz (Hrsg.): Freundschaft und Verwandtschaft: Zur Unterscheidung und Verflechtung zweier Beziehungssysteme. Konstanz 2007
- Schmidt-Wiegand, Ruth: Die Bezeichnungen Zunft und Gilde in ihrem historischen und wortgeographischen Zusammenhang. In: Schweineköper, Berent (Hrsg.): Gilden und Zünfte. Sigmaringen 1985 (VuF 29), S. 31-52.
- Schmidt-Wiegand, Ruth: Gilde und Zunft. Die Bezeichnungen für Handwerksgenossenschaften im Mittelalter. In: Jankuhn, Herbert / Janssen, Walter / Schmidt-Wiegand, Ruth (Hrsg.): Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Bd. 1: Historische und rechtshistorische Beiträge und Untersuchungen zur Frühgeschichte der Gilde; Bd. 2: Archäologische und philologische Beiträge. Göttingen 1981 (Abhh. der Akademie der Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl. 3,122/123), hier Bd. 1, S. 355-398.
- Schmidtchen, Volker: Büchsen, Bliden und Ballisten. Bernhard Rathgen und das mittelalterliche Geschützwesen. Ein Beitrag zur historischen Waffenkunde. In: Rathgen, Bernhard: Das Geschütz im Mittelalter, hrsg. und eingel. v. Volker Schmidtchen. Berlin 1928 (ND Düsseldorf 1987), S. V-XLVIII.
- Schmieder, Felicitas: Einigkeit und Adelsferne. Überlegungen zu Entstehung und Abgrenzung der Frankfurter städtischen Oberschicht (im Vergleich mit rheinischen Bischofsstädten). In: Müller, Heribert (Hrsg.): „... Ihrer Bürger Freiheit“. Frankfurt am Main im Mittelalter. Beiträge zur Erinnerung an die Frankfurter Mediaevistin Elsbet Orth. Frankfurt a. M. 2004, S. 75-88.
- Schmieder, Felicitas: „Des gedencke der rat, ob sie eynis malis der stad bedorfften.“ Geistliche Bürger, AUSBÜRGER, BEISSASSEN als besondere Gruppen in der spätmittelalterlichen Stadt Frankfurt am Main. In: Johaneck, Peter (Hrsg.): Sondergemeinden und Sonderbezirke in der Stadt der Vormoderne. Köln 2004 (Städteforschungen A 59), S. 125-163.

- Schmieder, Felicitas: „*in terra que dicitur Frankeserde*“. Die Pfalz Frankfurt vom Ort der Versöhnung und Demonstration von Eintracht hin zur Wahlstadt des Reiches. In: Brockhoff, Evelyn / Matthäus, Michael (Hrsg.): Die Kaisermacher. Frankfurt am Main und die Goldene Bulle 1356-1806. Aufsätze. Frankfurt a. M. 2006, S. 14-25.
- Schmieder, Felicitas: Die mittelalterliche Stadt. Darmstadt 2005 (Geschichte kompakt).
- Schmieder, Felicitas: Städte im mittelalterlichen Reich als Ort und Motor gesellschaftlichen Wandels. Alte Gruppen – neue Gruppen – verschiedene Gruppen. In: Schwinges, Rainer Christoph / Hesse, Christian / Moraw, Peter (Hrsg.): Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur. München 2006 (= HZ Beihefte NF 40), S. 339-355.
- Schmieder, Felicitas: „... von *etlichen geistlichen leyen wegen*“. Definitionen der Bürgerschaft im spätmittelalterlichen Frankfurt am Main. In: Jahrbuch des Historischen Kollegs 1999, S. 131-165.
- Schmitt, Sigrid: Geistliche Frauen und städtische Welt. Kanonissen – Nonnen – Beginen und ihre Umwelt am Beispiel der Stadt Straßburg im Spätmittelalter (1250-1525). Habilitationsschrift Mainz 2001.
- Schmitt, Sigrid: „*Wilde, unzucht- und ungeistlich swestern*“. Straßburger Frauenkonvente im Spätmittelalter. In: Schmitt, Sigrid (Hrsg.): Frauen und Kirche. Stuttgart 2002 (Mainzer Vorträge 6).
- Schmoller, Gustav: Die Straßburger Tucher- und Weberzunft. Urkunden und Darstellung nebst Regesten und Glossar. Straßburg 1879.
- Schmoller, Gustav: Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe und die Reform seiner Verfassung und Verwaltung im XV. Jahrhundert. Straßburg 1875.
- Schneider, Joachim: Heinrich Deichsler und die Nürnberger Chronistik des 15. Jahrhunderts. Wiesbaden 1991.
- Schneider, Jürg E.: Städtegründung und Stadtentwicklung. In: Flüeler, Niklaus / Flüeler-Grauwiler, Marianne (Hrsg.): Geschichte des Kantons Zürich. 3 Bde., Zürich 1994-1996, hier Bd. 1, S. 241-268.
- Schneidmüller, Bernd: Die Aufführung des Reichs. Zeremoniell, Ritual und Performanz in der Goldenen Bulle von 1356. In: Brockhoff, Evelyn / Matthäus, Michael (Hrsg.): Die Kaisermacher. Frankfurt am Main und die Goldene Bulle 1356-1806. Aufsätze. Frankfurt a. M. 2006, S. 76-92.
- Schneidmüller, Bernd: Die Frankfurter Messen des Mittelalters – wirtschaftliche Entwicklung, herrschaftliche Privilegierung, regionale Konkurrenz. In: Koch, Rainer (Hrsg.): Brücke zwischen den Völkern: Zur Geschichte der Frankfurter Messe. Frankfurt a. M. 1991, Bd. 1, S. 67-84.
- Schnyder, Werner: Die Bevölkerung der Stadt und Landschaft Zürich vom 14. bis 17. Jahrhundert. Eine methodologische Studie. Zürich 1925, Beilage 1: Aushebungsverzeichnis der Zünfte aus dem alten Zürichkrieg.
- Schnyder, Werner (Hrsg.): Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte. 2 Bde., Zürich 1934-1937.
- Schnyder, Werner (Hrsg.): Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte. 2 Bde., Zürich 1936.
- Schnyder, Werner (Hrsg.): Die Zürcher Ratslisten 1225 bis 1798. Zürich 1962.
- Schoch, Willi: Die Bevölkerung der Stadt St. Gallen im Jahre 1411. Eine sozialgeschichtliche und sozialtopographische Untersuchung. St. Gallen 1997.
- Schock-Werner, Barbara: Die Münsterbauhütte in Straßburg. In: Castelfranchi Vegas, Liana (Hrsg.): Die Baukunst im Mittelalter. Solothurn 1995, S. 221-248.
- Schock-Werner, Barbara: Das Straßburger Münster im 15. Jahrhundert. Stilistische Entwicklung und Hüttenorganisation eines Bürger-Doms. Köln 1983 (23. Veröffentlichung der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln).

- Schock-Werner, Barbara: Ulrich d'Ensingens maître d'œuvre de la cathédrale de Strasbourg, de l'église paroissiale d'Ulm, et de l'église Notre-Dame d'Esslingen. In: Recht, Roland (Hrsg.): Les bâtisseurs des cathédrales gothiques. Strasbourg 1989, S. 205-208.
- Schöller, Wolfgang: Frauenarbeit in der mittelalterlichen Bauwirtschaft. In: Archiv für Kulturgeschichte 76 (1994), S. 305-320.
- Schoenlank, Bruno: Zur Geschichte des altnürnbergischen Gesellenwesens. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik NF 19 (1889), S. 337-395, 588-615.
- Schoppmeyer, Heinrich: Zur Chronik des Straßburgers Jakob Twinger von Königshofen. In: Berg, Dieter / Goetz, Hans-Werner (Hrsg.): Historiographia Mediaevalis. Festschrift für Franz-Josef Schmale zum 65. Geburtstag. Darmstadt 1988, S. 283-299.
- Schreiner, Klaus: „Kommunebewegung“ und „Zunftrevolution“. Zur Gegenwart der mittelalterlichen Stadt im historisch-politischen Denken des 19. Jahrhunderts. In: Quarthal, Franz / Setzler, Wilfried (Hrsg.): Stadtverfassung, Verfassungsstaat, Pressepolitik. Festschrift für Eberhard Naujoks zum 65. Geburtstag. Sigmaringen 1980, S. 139-168.
- Schreiner, Klaus: Legitimität, Autonomie, Rationalisierung. Drei Kategorien Max Webers zur Analyse mittelalterlicher Stadtgesellschaften – wissenschaftsgeschichtlicher Ballast oder unabgeglichene Herausforderung? In: Meier, Christian (Hrsg.): Die Okzidentale Stadt nach Max Weber. Zum Problem der Zugehörigkeit in Antike und Mittelalter. München 1994 (HZ Beihefte N.F. 17), S. 161-211.
- Schreiner, Klaus / Schwerhoff, Gerd (Hrsg.): Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Köln 1995.
- Schricker, August: Ordnungen der Strassburger Malerzunft. In: Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens 3 (1887), S. 99-105.
- Schubert, Alexander: Der Stadt Nutz oder Notdurft? Die Reichsstadt Nürnberg und der Städtekrieg von 1388/89. Husum 2003.
- Schubert, Ernst: Erscheinungsformen der Armut in der spätmittelalterlichen deutschen Stadt. In: Bräuer, Helmut / Schlenkrich, Elke (Hrsg.): Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag. Leipzig 2001, S. 659-698.
- Schubert, Ernst: Soziale Randgruppen und Bevölkerungsentwicklung im Mittelalter. In: Saeculum 39 (1988), S. 294-339.
- Schubert, Hartmut: Unterkauf und Unterkäufer in Frankfurt am Main im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Maklerrechts. Diss. phil. Frankfurt a. M. 1962.
- Schüpbach-Guggenbühl, Samuel: Schlüssel zur Macht. Verflechtungen und informelles Verhalten im Kleinen Rat zu Basel, 1570-1600. 2 Bde., Basel 2002.
- Schütze, Wolfgang: Oligarchische Verflechtung und Konfession in der Reichsstadt Ravensburg 1551/52-1648. Untersuchungen zur sozialen Verflechtung der politischen Führungsschichten. Diss. phil. Augsburg 1981.
- Schuler, Peter-Johannes (Hrsg.): Die Familie als sozialer und politischer Verband. Sigmaringen 1987.
- Schuler, Thomas: Der Generationsbegriff und die historische Familienforschung. In: Schuler, Peter-Johannes (Hrsg.): Die Familie als sozialer und politischer Verband. Sigmaringen 1987, S. 23-41.
- Schulte, Aloys: Das Geschölle der Zorn und Mülheim. In: ZGO NF 8 (1893), S. 494-516.
- Schultheiß, Werner: Das Bürgerrecht der Königs- und Reichsstadt Nürnberg. In: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971. Bd. 2, Göttingen 1972, S. 159-194.
- Schultheiß, Werner (Bearb.): Die Acht-, Verbots- und Fehdebücher Nürnbergs von 1285-1400. Nürnberg 1960 (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 2).

- Schultheiß, Werner (Hrsg.): Die Nürnberger Bürgerbücher. Bd. 1: Die pergamentenen Neubürgerlisten 1302-1488. Mit einer Einführung in die mittelalterlichen Quellen zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Nürnbergs. Nürnberg 1974 (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 9).
- Schultheiß, Werner (Bearb.): Satzungsbücher und Satzungen der Reichsstadt Nürnberg aus dem 14. Jahrhundert. 2 Bde., Nürnberg 1978 (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 3).
- Schultheiß, Hans: Zur Geschichte der Zunft zur Schiffleuten in Zürich 1336 bis 1951. Zürich 1951.
- Schulz, Günther (Hrsg.): Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. München 2002 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25).
- Schulz, Knut: Confraternitas Campi Sancti de Urbe: Die ältesten Mitgliederverzeichnisse (1500/01-1536) und Statuten der Bruderschaft. Rom 2002 (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Supplementheft 54).
- Schulz, Knut: „Denn sie lieben die Freiheit so sehr ...“. Kommunale Aufstände und Entstehung des europäischen Bürgertums im Hochmittelalter. 2. verb. Aufl., Darmstadt 1995.
- Schulz, Knut: Handwerk im spätmittelalterlichen Europa. Zur Wanderung und Ausbildung von Lehrlingen in der Fremde. In: Jahrbuch des Historischen Kollegs 2 (1997), S. 69-97.
- Schulz, Knut: Handwerkerwanderungen und Neubürger im Spätmittelalter. In: Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.), Gerber, Roland / Studer, Barbara (Redaktion): Neubürger im späten Mittelalter: Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250-1550). Berlin 2002, S. 445-477.
- Schulz, Knut: Handwerksgesellen und Lohnarbeiter. Untersuchungen zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte des 14. bis 17. Jahrhunderts. Sigmaringen 1985.
- Schulz, Knut: Löhne und Lebenshaltung im deutschen Spätmittelalter. In: ZHF 6 (1979), S. 345-356.
- Schulz, Knut: Die Norm der Ehelichkeit im Zunft- und Bürgerrecht spätmittelalterlicher Städte. In: Schmutge, Ludwig (Hrsg.): Illegitimität im Spätmittelalter. München 1993, S. 67-83.
- Schulz, Knut: Patriziergesellschaften und Zünfte in den mittel- und oberrheinischen Bischofsstädten. In: Schweineköper, Berent (Hrsg.): Gilden und Zünfte. Sigmaringen 1985 (VuF 29), S. 311-355.
- Schulz, Knut: Die Stellung der Gesellen in der spätmittelalterlichen Stadt. In: Haverkamp, Alfred (Hrsg.): Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt. Köln 1984 (Städteforschung A/18), S. 304-326.
- Schulz, Knut (Hrsg.): Handwerk in Europa. Vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit. München 1999 (Schriften des Historischen Kollegs 41).
- Schulz, Knut unter Mitarb. v. Robert Giel: Die politische Zunft. Eine die spätmittelalterliche Stadt prägende Institution? In: Wilfried Ehbrecht (Hrsg.): Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Köln 1994, S. 1-20.
- Schulz, Knut / Schuchard, Christiane: Handwerker deutscher Herkunft und ihre Bruderschaften im Rom der Renaissance. Darstellung und ausgewählte Quellen. Rom 2005.
- Schulze, Hans K.: Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter. 3 Bde. (Bd. 1, 4. akt. Aufl.; Bd. 2, 3. verb. Aufl.; Bd. 3, 1. Aufl., Stuttgart 1998-2004.
- Schulze, Reiner: Genossenschaft – zur Entwicklung eines Rechtsbegriffs. In: Cordes, Albrecht / Rückert, Joachim / Schulze, Reiner (Hrsg.): Stadt – Gemeinde – Genossenschaft. (Fs. für Gerhard Dilcher zum 70. Geburtstag). Berlin 2003, S. 225-251.
- Schulze, Wilfried / Gabel, Helmut (Hrsg.): Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität. München 1988.
- Schuster, Beate: Die freien Frauen. Dirnen und Frauenhäuser im 15. und 16. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1995.

- Schwineköper, Berent (Hrsg.): *Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter*. Sigmaringen 1985 (VuF 29).
- Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.), Gerber, Roland / Studer, Barbara (Redaktion): *Neubürger im späten Mittelalter: Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250-1550)*. Berlin 2002 (ZHF Beiheft 30).
- Sczesny, Anke: *Stadt, Markt und Land im Textilrevier Ostschwabens im 17. und 18. Jahrhundert*. In: Häberlein, Mark / Jeggle, Christof (Hrsg.): *Vorindustrielles Gewerbe. Handwerkliche Produktion und Arbeitsbeziehungen in Mittelalter und früher Neuzeit*. Konstanz 2004, S. 65-82.
- Sczesny, Anke: *Zwischen Kontinuität und Wandel. Ländliches Gewerbe und ländliche Gesellschaft im Ostschwaben des 17. und 18. Jahrhunderts*. Tübingen 2002.
- Seelig, Gero: *Johann Adam Seupel to Söckler*. Amsterdam 2001 (German engravings, etchings and woodcuts 59).
- Segers, Volker: *Studien zur Geschichte der deutschen Steinmetzenbruderschaft. Mit besonderer Berücksichtigung der für das Straßburger Gebiet geltenden Ordnungen und Bestätigungsurkunden (15. bis 17. Jahrhundert)*. Diss. phil. Berlin 1980.
- Seidel, Kerstin / Schuster, Peter: *Freundschaft und Verwandtschaft in historischer Perspektive*. In: Schmidt, Johannes F. K. / Guichard, Martine / Schuster, Peter / Trillmich, Fritz (Hrsg.): *Freundschaft und Verwandtschaft: Zur Unterscheidung und Verflechtung zweier Beziehungssysteme*. Konstanz 2007, S. 145-156.
- Seyboth, Adolphe: *Brasseries et brasseurs de Strasbourg du treizième siècle à nos jours*. In: *Bulletin de la société des sciences, agriculture et arts de la Basse-Alsace* 32 (1898), S. 273-314.
- Seyboth, Adolphe: *Das alte Strassburg. Vom 13. Jahrhundert bis zum Jahre 1870. Geschichtliche Topographie nach den Urkunden und Chroniken*. Strassburg o. J. (Vorwort: 1890).
- Seyboth, Reinhard: *Nürnbergs Rolle auf den Reichsversammlungen und Städtetagen des ausgehenden 15. Jahrhunderts*. In: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 94 (2007), S. 1-47.
- Sieber, Christian: *Die Reichsstadt Zürich zwischen der Herrschaft Österreich und der werdenden Eidgenossenschaft*. In: *Städtegründung und Stadtentwicklung*. In: Flüeler, Niklaus / Flüeler-Grauwiler, Marianne (Hrsg.): *Geschichte des Kantons Zürich*. 3 Bde., Zürich 1994-1996, hier Bd. 1, S. 471-498.
- Sieber-Lehmann, Claudius: *Spätmittelalterlicher Nationalismus. Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft*. Göttingen 1995.
- Siegel, Pierre: *L'honorable corporation des maître-tonneliers de Dambach (Die ehrsame Küferzunft der Stadt Dambach)*. In: *Annuaire de la société d'histoire et d'archéologie de Dambach-la-ville*, Barr, Obernai 19 (1985), S. 87-94.
- Sieh-Burens, Katarina: *Oligarchie, Konfession und Politik im 16. Jahrhundert. Zur sozialen Verflechtung der Augsburger Bürgermeister und Stadtpfleger 1518-1618*. München 1986.
- Sigg, Otto: *Zunft Herrlichkeit 1336-1798*. In: *650 Jahre Zürcher Zünfte: Zunft Herrlichkeit 1336-1986*. Ausstellung im Predigerchor der Zentralbibliothek Zürich 15.4.-28.6. 1986. Zürich 1986, S. 12-32.
- Signori, Gabriela: *Ritual und Ereignis. Die Straßburger Bittgänge zur Zeit der Burgunderkriege (1474-1477)*. In: *HZ* 264 (1997), S. 281-328.
- Simon-Muscheid, Katharina: *Basler Handwerkszünfte im Spätmittelalter. Zunftinterne Strukturen und innerstädtische Konflikte*. Bern 1988.
- Simon-Muscheid, Katharina: *Die Dinge im Schnittpunkt sozialer Beziehungsnetze. Reden und Objekte im Alltag (Oberrhein, 14. bis 16. Jahrhundert)*. Göttingen 2004.
- Simon-Muscheid, Katharina: *Frauenarbeit und Delinquenz im spätmittelalterlichen Basler Textilgewerbe*. In: Wunder, Heide (Hrsg.): *Eine Stadt der Frauen. Studien und Quellen zur Ge-*

- schichte der Baslerinnen im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit (13.-17. Jh.). Basel 1995, S. 82-98.
- Simon-Muscheid, Katharina: Frauenarbeit und Männerehre. Der Geschlechterdiskurs im Handwerk. In: Simon-Muscheid, Katharina (Hrsg.): „Was nützt die Schusterin dem Schmied?“ Frauen und Handwerk vor der Industrialisierung. Frankfurt a. M. 1998, S. 13-33.
- Simon-Muscheid, Katharina: Gewalt und Ehre im Spätmittelalterlichen Handwerk am Beispiel Basels. In: ZHF 18 (1991), S. 1-31.
- Simon-Muscheid, Katharina: Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften: „Soziale Orte“ und Beziehungsnetze im spätmittelalterlichen Basel. In: Fouquet, Gerhard / Steinbrink, Matthias / Zeilinger, Gabriel (Hrsg.): Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten. Ostfildern 2003, S. 147-162.
- Simon-Muscheid, Katharina (Hrsg.): „Was nützt die Schusterin dem Schmied?“ Frauen und Handwerk vor der Industrialisierung. Frankfurt a. M. 1998.
- Sittler, Lucien: Les associations artisanales en Alsace au moyen âge et sous l’Ancien Régime. In: Revue d’Alsace 97 (1958), S. 36-80.
- Somkuti, Eva (Hrsg.): Internationales Handwerksgeschichtliches Symposium (Veszprém 20.-24.11. 1978). Veszprém 1979.
- Sonderegger, Stefan: Personennamen des Mittelalters. Vom Sinn ihrer Erforschung. In: Schmidt, Karl / Wollasch, Joachim (Hrsg.): Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. München 1984, S. 255-284.
- Sonkajärvi, Hanna: From German-speaking Catholics to French carpenters: Strasbourg guilds and the role of confessional boundaries in the inclusion and exclusion of foreigners in the eighteenth century. In: Urban History 35,2 (2008), S. 202- 215.
- Sonntag, Willy: Der Zunftzwang in Köln bis zum Ausgang des Mittelalters. Würzburg 1937.
- Spieß, Karl-Heinz: Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter. In: Andermann, Kurt / Johaneck, Peter (Hrsg.): Zwischen Nicht-Adel und Adel. Stuttgart 2001, S. 1-26.
- Spieß, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. Stuttgart 1993 (VSWG Beiheft 111).
- Spinelli, Franco: Gli statuti del comune e delle corporazioni della Brescia medievale: alle radici dell’umanesimo civile e del razionalismo economico. Brescia 1997.
- Sporhan-Krempel, Lore: Papiererzeugung und Papierhandel in der Reichsstadt Nürnberg und ihrem Territorium. In: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs 2 (1967), S. 726-750.
- Sprandel, Rolf: Die Bedeutung der Korporationen für die Unterschichten insbesondere hansischer Seestädte. In: Ebener, Herwig u. a. (Hrsg.): Festschrift Othmar Pickl zum 60. Geburtstag. Graz 1987, S. 571-578.
- Sprandel, Rolf: Der handwerkliche Familienbetrieb des Spätmittelalters und seine Probleme. In: Haverkamp, Alfred (Hrsg.): Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt. Köln 1984, S. 327-337.
- Sprandel, Rolf: Handwerklich-technischer Aufschwung im Spätmittelalter: Seine Reflexe in der zeitgenössischen Historiographie. In: Blaschitz, Gertrud / Heinrich, Wolfgang / Hundsbichler, Helmut (Hrsg.): Handwerk und Sachkultur im Spätmittelalter. Internat. Kongress Krems an der Donau, 7. bis 10. Oktober 1986. Wien 1988, S. 9-31.
- Steenweg, Helge: Göttingen um 1400. Sozialstruktur und Sozialtopographie einer mittelalterlichen Stadt. Bielefeld 1994.
- Stellmacher, Dieter: Namen und soziale Identität. Namentraditionen in Familien und Sippen. In: Eichler, Ernst / Hilty, Gerold / Löffler, Heinrich u. a. (Hrsg.): Namenforschung. Ein internationales Handbuch zur Onomastik. 3 Bde., Berlin 1995-1996, hier Bd. 1, S. 1726-1731.

- Stenzel, Karl: Die Politik der Stadt Straßburg am Ausgang des Mittelalters. Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen. Strassburg 1915.
- Steuer, Peter: Die Aussenverflechtung der Augsburger Oligarchie von 1500-1620: Studien zur sozialen Verflechtung der politischen Führungsschicht der Reichsstadt Augsburg. Augsburg 1988.
- Stieda, Wilhelm: Zur Entstehung des deutschen Zunftwesens. Jena 1876.
- Stöckle, Frieder (Hrsg.): Handwerk: Die letzten ihrer Zunft. Ausstellung vom 14. Juli bis 22. September 1996 im Hällisch-Fränkischen Museum in Schwäbisch Hall. Schwäbisch Hall 1996.
- Strassburg und seine Bauten, hrsg. v. Architekten- und Ingenieur-Verein für Elsass-Lothringen. Strassburg 1894.
- Strickhausen, Gerd: Bemerkungen zu frühen Feuerwaffen im 14. Jahrhundert. In: Wagener, Olaf / Laß, Heiko (Hrsg.): ... wurfen hin in steine / grôze und niht kleine ... Belagerungen und Belagerungsanlagen im Mittelalter. Frankfurt a. M. 2006, S. 47-58.
- Strobel, A.G. / Schneegans, Louis (Hrsg.): Le code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg. Bd. 1, Teil 1 und 2. Strasbourg 1843 (ohne Fortsetzung).
- Strobel, Adam Walther: Vaterländische Geschichte des Elsasses: Von der frühesten Zeit bis zur Revolution 1789. 6 Bde., Strassburg 1841-49.
- von Stromer, Wolfgang: Die Metropole im Aufstand gegen König Karl IV. Nürnberg zwischen Wittelsbach und Luxemburg Juni 1348-September 1349. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 65 (1978), S. 55-88.
- von Stromer, Wolfgang: Nürnberg als Epizentrum von Erfindungen und Innovationen an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. In: Schachtschneider, Karl Albrecht (Hrsg.): Wirtschaft, Gesellschaft und Staat im Umbruch. (Fs. der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 75 Jahre nach Errichtung der Handelshochschule Nürnberg). Berlin 1995, S. 668- 687.
- von Stromer, Wolfgang: Oberdeutsche Hochfinanz 1350-1450. 3 Bde., Wiesbaden 1970 (VSWG Beihefte 55-57).
- von Stromer, Wolfgang: Das Schriftwesen der Nürnberger Wirtschaft vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Zur Geschichte Oberdeutscher Handelsbücher. In: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs 2 (1967), S. 751-799.
- von Stromer, Wolfgang: Wirtschaftsgeschichte und Personengeschichte. In: ZHF 2 (1975), S. 31-42.
- Studer, Barbara: Frauen im Bürgerrecht. Überlegungen zur rechtlichen und sozialen Stellung der Frau in spätmittelalterlichen Städten. In: Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.), Gerber, Roland / Studer, Barbara (Redaktion): Neubürger im späten Mittelalter: Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250-1550). Berlin 2002, S. 169-200.
- Sutter, Pascale: Von guten und bösen Nachbarn. Nachbarschaft als Beziehungsform im spätmittelalterlichen Zürich. Zürich 2002.
- Swanson, Heather: The Illusion of Economic Structure: Craft Guilds in Late Medieval English Towns. In: Past and Present 121 (1988), S. 29-48.
- Swanson, Heather: Medieval British Towns. Basingstoke, Hampshire 1999.
- Sydow, Jürgen: Fragen zu Gilde, Bruderschaft und Zunft im Lichte von Kirchenrecht und Kanonistik. In: Schwineköper, Berent (Hrsg.): Gilden und Zünfte. Sigmaringen 1985 (VuF 29), S. 113-126.
- Tauber, Walter: Das Würfelspiel im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Eine kultur- und sprachgeschichtliche Darstellung. Frankfurt a. M. 1987.
- Teuscher, Simon: Bekannte, Klienten, Verwandte: Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500. Zürich 1998.

- Teuteberg, Hans J.: Zur Genese und Entwicklung historisch-sozialwissenschaftlicher Familienforschung in Deutschland. In: Borscheid, Peter / Teuteberg, Hans J. (Hrsg.): Ehe, Liebe, Tod. Zum Wandel der Familie, der Geschlechts- und Generationsbeziehungen in der Neuzeit. Münster 1983, S. 15-63.
- Thimme, Hans: Das Kammeramt in Straßburg, Worms und Trier. Berlin 1913.
- Toch, Michael: Der jüdische Geldhandel in der Wirtschaft des Deutschen Spätmittelalters: Nürnberg 1350-1499. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 117 (1981), S. 283-310.
- Toch, Michael: Die Nürnberger Mittelschichten im 15. Jahrhundert. Nürnberg 1978.
- Tönsing, Michael: Johannes Malkaw aus Preußen (ca. 1360-1416), ein Kleriker im Spannungsfeld von Kanzel, Ketzerprozess und Kirchenspaltung. Warendorf 2004.
- Trapp, Diana: Probleme von Doppelnamen. In: Geuenich, Dieter / Runde, Ingo (Hrsg.): Name und Gesellschaft im Frühmittelalter. Personennamen als Indikatoren für sprachliche, ethnische, soziale und kulturelle Gruppenzugehörigkeiten ihrer Träger. Hildesheim 2006, S. 379-390.
- Trezzini, Bruno: Konzepte und Methoden der sozialwissenschaftlichen Netzwerkanalyse. Eine aktuelle Übersicht. In: Zeitschrift für Soziologie 27 (1998), S. 378-394.
- Trimborn, Herbert: Ein Beitrag zur österreichischen merkantilistischen Gewerbepolitik am Beispiel der Bruderschaft der Borer und Balierer zu Freiburg und Waldkirch. Köln 1940.
- Trio, Paul: Les confréries comme expression de solidarité et de conscience urbaine aux Pays-Bas à la fin du Moyen Age. In: Brand, Hanno / Monnet, Pierre / Staub, Martial (Hrsg.): Memoria, Communitas, Civitas. Mémoire et conscience urbaines en occident à la fin du moyen âge. Ostfildern 2003 (Beihefte der Francia 55), S. 131-141.
- Trüdinger, Karl: Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Würzburg. Stuttgart 1978.
- Türler, Heinrich / Attinger, Victor / Godet, Marcel (Hrsg.): Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. 7 Bde. und 1 Nachtragsbd., Neuenburg 1921-1934.
- Twinger von Königshofen, Jakob / Schilter, Johann: Die Alteste teutsche so wol allgemeine als insonderheit Elsassische und Straßburgische Chronicke: von Anfang der Welt biß ins Jahr nach Christi Geburth MCCCLXXXVI beschrieben. Straßburg 1698. (benutztes Exemplar: Württembergische Landesbibliothek HBF 413)
- Uitz, Erika: Methodenfragen und inhaltliche Probleme. In: Simon-Muscheid, Katharina (Hrsg.): „Was nützt die Schusterin dem Schmied?“ Frauen und Handwerk vor der Industrialisierung. Frankfurt a. M. 1998, S. 35-52.
- Ungerer, Jacques: Le pont du Rhin à Strasbourg du XIV^e siècle à la révolution. Paris 1952.
- Urkunden und Akten der Stadt Straßburg. Abt. 1: siehe Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Abt. 2: siehe Politische Correspondenz der Stadt Strassburg.
- Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt, hrsg. v. Johann Friedrich Böhmer, neubearb. v. Friedrich Lau. 2 Bde., Frankfurt a. M. 1901-1905.
- Urkundenbuch der Stadt Basel, hrsg. v. d. Historischen u. Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Basel 1893-1908.
- Urkundenbuch der Stadt Straßburg, bearb. v. Wilhelm Wiegand u. a. 7 Bde. in 9 Teilbdn., Straßburg 1879-1900 (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, Abt. 1).
- Usteri, Emil: Die Zünfte zur Gerwe und zur Schuhmachern in Zürich. Zürich 1976.
- Usteri, Emil / Fietz, Hermann / Ulrich, Conrad u. a.: Die Zunft zur Meisen. Zürich 1946.
- Vachenaer, Wilhelm: Handlungskompetenz als Ziel der zünftischen Berufsausbildung in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Exemplarisch dargestellt und analysiert an Hand des Zunftbuches der Kemptener Schmiede von 1419 bis 1757 mit Hilfe aktueller didaktischer Kategoriensysteme. Neuried 2001.
- Vétulani, Adam: Le grand chapitre de Strasbourg des origines à la fin du XIII^e siècle. Strasbourg 1927.

- Vogt, Jean: Huiliers et huile à Strasbourg (XVI^e-XVIII^e siècle). In: L'Annuaire de la société des amis du vieux-Strasbourg 22 (1992), S. 35-39.
- Volckart, Oliver: Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkung im vormodernen Deutschland 1000-1800. Tübingen 2002.
- Voltmer, Rita: Krämer, Kaufleute, Kartelle. Standeskritischer Diskurs, mittelalterliche Handelspraxis und Johannes Geiler von Kaysersberg (1445-1510). In: Ebeling, Dietrich / Henn, Volker / Holbach, Rudolf / Reichert, Winfried / Schmied, Wolfgang (Hrsg.): Landesgeschichte als multidisziplinäre Wissenschaft. Festgabe für Franz Irsigler zum 60. Geburtstag. Trier 2001, S. 401-446.
- Voltmer, Rita: Die Straßburger „Betrügnisse“ und das „Verzeichnis der mutwillig(en) betler“. Beobachtungen zum städtischen Armen- und Bettlerwesen im 15. Jahrhundert. In: Giebmeier, Angela / Schnabel-Schüle, Helga (Hrsg.): Das Wichtigste ist der Mensch. Mainz 2000, S. 501-532.
- vom Bruch, Rüdiger: Gustav Schmoller. In: Hammerstein, Notker (Hrsg.): Deutsche Geschichtswissenschaft um 1900. Stuttgart 1988, S. 219-238.
- Vonrufs, Ulrich: Die politische Führungsgruppe Zürichs zur Zeit von Hans Waldmann (1450-1489). Struktur, politische Networks und die sozialen Beziehungstypen Verwandtschaft, Freundschaft und Patron-Klient-Beziehung. Bern 2002.
- Vowinkel, Gerhard: Verwandtschaft, Freundschaft und die Gesellschaft der Fremden: Grundlagen menschlichen Zusammenlebens. Darmstadt 1995.
- Wackernagel, Rudolf: Bruderschaften und Zünfte zu Basel im Mittelalter. In: Basler JB 1883, S. 220-250.
- Wackernagel, Rudolf: Erneuerung der St. Lucasbruderschaft zu Basel, 21. September 1437. In: BZGA 12 (1913), S. 391-394.
- Wackernagel, Rudolf: Geschichte der Stadt Basel. 3 Bde., Basel 1907-1924.
- Wadauer, Sigrid: Die Tour der Gesellen: Mobilität und Biographie im Handwerk vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 2005.
- Wagener, Olaf / Laß, Heiko (Hrsg.): ... wurfen hin in steine / grôze und niht kleine ... Belagerungen und Belagerungsanlagen im Mittelalter. Frankfurt a. M. 2006.
- Wallner, Ernst M. / Funke-Schmitt-Rink, Margret (Hrsg.): Soziale Schichtung und soziale Mobilität. Heidelberg 1980 (Soziologie der Gegenwart 6).
- Weber, Andreas Otto: Nah- und Fernbesitz von Weinbergen altbayerischer Klöster im Mittelalter. In: Matheus, Michael (Hrsg.): Weinproduktion und Weinkonsum im Mittelalter. Stuttgart 2004 (Geschichtliche Landeskunde 51), S. 49-71.
- Weber, Dietrich: Geschichtsschreibung in Augsburg. Hektor Müllich und die reichsstädtische Chronistik des Spätmittelalters. Augsburg 1984.
- Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlass, Teilbd. 5: Die Stadt, hrsg. v. Wilfried Nippel. Tübingen 2000 (Studienausgabe der Max Weber-Gesamtausgabe Bd. I/22-5).
- Weber, Max: Wirtschaftsgeschichte. Abriss der universalen Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte. Aus den nachgelassenen Vorlesungen hrsg. v. S. Hellmann u. M. Palyi. 3. durchges. u. erg. Aufl., hrsg. v. Johannes F. Winckelmann. Berlin 1958.
- Wehrli, G.A.: Die Wundärzte und Bader Zürichs als zünftige Organisation. Geschichte der Gesellschaft zum Schwarzen Garten. Zürich 1931 (Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft Zürich 30,8).
- Weill, Georges: Origine du patriciat strasbourgeois aux XIII^e-XIV^e siècles: les lignages Zorn et Mullenheim. In: Bulletin philologique et historique 1967,1, S. 252-302.

- Weill, Georges: Le patriciat de Strasbourg à la fin du Moyen Age. (Recherches sur les lignages Mullenheim et Zorn). Positions de Thèses de L'Ecole des Chartes de l'année 1963, S. 133-137.
- Weiß, Dieter J.: Prozeptionsforschung und Geschichtswissenschaft. In: Jahrbuch für Volkskunde 27 (2004), S. 63-79.
- Wensky, Margret: Elementarbildung und Berufsausbildung von weiblichen Handwerkslehrlingen in Köln im 15. Jahrhundert. In: Hanschmidt, Alwin / Musolff, Hans-Ulrich (Hrsg.): Elementarbildung und Berufsausbildung 1450-1750. Köln 2005 (Beiträge zur Historischen Bildungsforschung 31), S. 209-224.
- Wensky, Margret: Städtische Führungsschichten im Spätmittelalter. In: Schulz, Günther (Hrsg.): Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. München 2002 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25), S. 17-27.
- Wensky, Margret: Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter. Köln 1980.
- Werkstetter, Christine: Frauen im Augsburger Zunfthandwerk. Arbeit, Arbeitsbeziehungen und Geschlechterverhältnisse im 18. Jahrhundert. Berlin 2001.
- Wernet, Karl Friedrich: Handwerksgeschichtliche Perspektiven. Münster 1963 (Forschungsbericht aus dem Handwerk 10).
- Wesoly, Kurt: Berufsausbildung von Handwerkslehrlingen und Elementarbildung vornehmlich am Mittelrhein bis ins 17. Jahrhundert. In: Hanschmidt, Alwin / Musolff, Hans-Ulrich (Hrsg.): Elementarbildung und Berufsausbildung 1450-1750. Köln 2005 (Beiträge zur Historischen Bildungsforschung 31), S. 109-124.
- Wesoly, Kurt: Lehrlinge und Handwerksgesellen am Mittelrhein. Ihre soziale Lage und ihre Organisation vom 14. bis ins 17. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1985.
- Wesoly, Kurt: Der weibliche Bevölkerungsanteil in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten und die Betätigung von Frauen im zünftigen Handwerk. In: ZGO 128 (1980), S. 69-117.
- Weyer, Johannes (Hrsg.): Soziale Netzwerke: Konzepte und Methoden der sozialwissenschaftlichen Netzwerkforschung. München 2000.
- Weyrauch, Thomas: Die Zunft und ihre Schwestern. Handwerksorganisationen im Vergleich. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Giessen 77 (1992), S. 645-662.
- Widmer, Sigmund: Die Geschichte der Zunft zur Schifflenten (1336-1986). Zürich 1987.
- Wiegand, Wilhelm: Bellum Waltherianum. Straßburg 1878 (Studien zur elsässischen Geschichte und Geschichtsschreibung im Mittelalter 1).
- Wiesner, Merry E.: Guilds, Male Bonding and Women's Work in Early Modern Germany. In: Gender and History 1 (1989), S. 125-137.
- Wiesner, Merry E.: Working Women in Renaissance Germany. New Brunswick/NJ 1986.
- Winckelmann, Otto: Das Fürsorgewesen der Stadt Strassburg vor und nach der Reformation bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Leipzig 1922 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 5).
- Winckelmann, Otto: Strassburger Verfassung und Verwaltung im 16. Jahrhundert. In: ZGO 57 (1903), S. 493-537; 600-642.
- Winter, Annette: Studien zur sozialen Situation der Frauen in der Stadt Trier nach der Steuerliste von 1364. Die Unterschicht. In: Kurtrierisches Jahrbuch 15 (1975), S. 20-45.
- Winter, Georg: Geschichte des Rathes in Straßburg von seinen ersten Spuren bis zum Statut von 1263. Breslau 1878.
- Wissell, Rudolf: Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit. 2 Bde., 1929-31; 2. erw. u. bearb. Aufl., 6 Bde., hrsg. v. Ernst Schraepfer. Berlin 1971-1988.

- Wissell, Rudolf: Die älteste Ordnung des grossen Hüttenbundes der Steinmetzen von 1459 (Nach der Thanner Handschrift). In: ZGO 94 (1942), S. 51-133.
- Witte, Heinrich: Die Armagnaken im Elsass (1439-45). Straßburg 1889 [erschienen 1880] (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen 11).
- Witte, Heinrich: Die Armen Gecken oder Schinder und ihr Einfall ins Elsass im Jahr 1439. Straßburg 1883.
- Wittmer, Charles: Inventaire des chartes 1401-1439. Strasbourg (o.J.).
- Wittmer, Charles: Le sceau le plus ancien de la ville de Strasbourg. In: L'Annuaire de la société des amis du vieux-Strasbourg 1 (1970), S. 38f.
- Wittmer, Charles: Das Straßburger Bürgerrecht. Vom Ursprung bis zum Jahre 1530. In: Alemannisches Jahrbuch 1961, S. 235-249.
- Wittmer, Charles: Tanneurs et tanneries à Strasbourg au Moyen Age. In: Cahiers alsaciens d'archéologie, d'art et d'histoire Bd. 7 (1963), S. 93-106.
- Wittmer, Charles / Meyer, J. Charles: Le livre de bourgeoisie de la ville de Strasbourg 1440-1530. 3 Bde., Strasbourg 1948-1961.
- Wolf, Armin: Die Gesetze der Stadt Frankfurt a. M. im Mittelalter. Frankfurt a. M. 1969.
- Woltmann, A.: Spruchbrief des Rathes zu Strassburg in Sachen der Bauhütte des Münsters und des Handwerkes der Maurer vom 7. December 1402. In: Repertorium für Kunstwissenschaft 1 (1876), S. 77-83.
- Wübbecke, Brigitte Maria: Das Militärwesen der Stadt Köln im 15. Jahrhundert. Stuttgart 1991 (VSWG Beiheft 91).
- Wüst, Wolfgang: Kommunikation, Kooperation und Konkurrenz. Interessenabgrenzung im (Kunst-)Markt zwischen Nürnberg und Augsburg. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 61 (2001), S. 55-72.
- Wunder, Gerhard: Das Straßburger Gebiet. Ein Beitrag zur rechtlichen und politischen Geschichte des gesamten städtischen Territoriums vom 10. bis zum 20. Jahrhundert. Berlin 1965.
- Wunder, Gerhard: Das Straßburger Landgebiet. Territorialgeschichte der einzelnen Teile des städtischen Herrschaftsbereiches vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. Berlin 1967.
- Wyss, Robert: Handwerkskunst in Gold und Silber: Das Silbergeschirr der bernischen Zünfte, Gesellschaften und burgerlichen Vereinigungen. Bern 1996.
- Zeilinger, Gabriel: Lebensformen im Krieg: Eine Alltags- und Erfahrungsgeschichte des süddeutschen Städtekriegs 1449/50. Stuttgart 2007.
- Zeller-Werdmüller, Heinrich (Hrsg.): Die Zürcher Stadtbücher des 14. u. 15. Jhs. 2 Bde., Leipzig 1899-1902; Bd. 3 hrsg. v. Hans Nabholz, Leipzig 1906.
- Ziekow, Jan: Freiheit und Bindung des Gewerbes. Berlin 1992.
- Zimmermann, Jean-Robert: Les compagnons de métiers à Strasbourg du début du XIV^e siècle à la Réformation. Straßburg 1971.
- Zotz, Thomas: Adel in der Stadt des deutschen Spätmittelalters. Erscheinungsformen und Verhaltensweisen. In: ZGO 141 (1993), S. 22-50.
- Zotz, Thomas: Die Armagnakeneinfälle im Elsass. Kriegsnot und Kriegsalltag im späten Mittelalter. In: Das Markgräflerland 2 (2007), S. 172-191.
- Die Zunft zur Meisen in Zürich. Zürich 1989.

REGISTER

Aufgenommen wurden alle namentlich genannten Orte, Familien und Einzelpersonen. Eine zweifelsfreie Identifizierung ist nicht immer möglich (vgl. auch die Einleitung zur Personendatei in Kap. 8.1). Das Register bezieht sich nur auf den Text, jedoch nicht auf die Personendatei. Der Systematik der Personendatei folgend wurde zuerst der Nachname, dann der Vorname angegeben (deshalb findet sich Albrecht von Bayern unter „Bayern, v. ~, Albrecht“). Wenn zwei Personen denselben Namen tragen, wurden sie durch ergänzende Angaben unterschieden. Die Seitenangaben beziehen sich auch auf die Anmerkungen.

Verwendung finden die folgenden Abkürzungen:

d. A. der Alte
d. Ä. der Ältere
d. J. der Junge/Jüngere
d.R.v. des Rates von
gen. genannt
v. von

Ackermann, Peter 120	Armbruster, Conrad 192
Albrecht I. (<i>Herzog von Österreich</i>) 280	Arnold von Uissigheim <i>siehe</i> Uissigheim, v. ~, Arnold
Albrecht I. (<i>König</i>) 297	Arnold, Herr zu Finstingen 111
Albrecht von Bayern <i>siehe</i> Bayern, v. ~, Albrecht	Arras 203
Alfons von Kastilien <i>siehe</i> Kastilien v. ~, Alfons	Auer (<i>Familie in Regensburg</i>) 186
Amelung, Jacob 151f., 159, 268	Augsburg 26, 32, 60, 176, 186, 188, 204, 279, 312
Amsterdam 26	Augusta, de ~ (= Augustiner), Ulrich 254, 256
Andlau (<i>Herren</i>) 202	Augustiner <i>siehe</i> Augusta
Anna, Witwe von Cünzelin Smerwer 187	Augustiner, Ulrich 253
Antvogel, Henselin 245	
Apotheker, der ~, Rudolf 228f., 232	
Arge, Claus 150, 157, 248f., 256	Babenberger, Konrad 303
Arge, Heinrich (<i>Goldschmied</i>) 79, 151, 159, 256	Bäcker, der ~, Lampert 242
Arge, Heinrich / Heinz (<i>Weinleute und Wirte</i>) 149, 154, 156, 187f., 190	Bäcker, der ~, Sifrid 232
Arge, Johannes 187	Baden, v. ~, Bernhard (<i>Markgraf</i>) 153, 199
Armagnac, v. ~, Bernhard VII. (<i>Graf</i>) 203	Badener, Heinz 183f.
Armagnaken 45, 103, 109, 125, 203-207	Bader, Ulrich 152
Armbruster in Brantgasse, Hans 267f.	Baldecke, Heinz 245
Armbruster v. d. Pfennigturm, Conrad 157f., 195	Baldes, Ulrich 177
	Baldock (<i>Hertfordshire</i>) 88
	Bamberg 276
	Barcelona 28

- Barpfennig *siehe auch* Cremer gen.
 Barpfennig
 Barpfennig, Rulin 147, 153, 157f, 197
 Bartzevogel, Johannes 221, 231, 233, 246
 Basel 23, 26, 35, 37, 40, 49-56, 60f., 66, 86,
 102-104, 121, 175, 199f., 209, 264, 273
 Basel, v. ~, Heinz 244
 Baumgarter, Claus 151, 159
 Bayern, v. ~, Albrecht (*Bischof*) 45, 211
 Bayern, v. ~, Ruprecht (*von Pfalz-Simmern*;
Bischof) 130
 Bechtold, Betschelin 242
 Behaim (*Familie*) 313
 Beiger (*Familie*) 223
 Beiger *siehe auch* Peyger
 Beiger, Eberlin 224
 Beiger, Heinz (*Schuhmacher*) 224
 Beiger, Heinz (*Weinmann*) 224
 Beiger, Johannes 222
 Beiger, Lauwelin 224
 Beiger, Ulrich 224
 Belheinin, Nesa 80
 Benfeld 181
 Benfelt, Johans v. ~ 184
 Berger, Fried 111
 Bergheim, Henselin 242
 Bergmann, Hans 332
 Berlin, Hans 268
 Berman, Claus 157
 Bern 48, 209, 267
 Bernhard VII. von Armagnac *siehe*
 Armagnac, v. ~, Bernhard VII.
 Bernhard von Baden *siehe* Baden,
 v. ~, Bernhard
 Bernhardsweiler, v. ~, Claus 261
 Bernhardsweiler, v. ~, Cunz 261
 Bernhüser, Werner 79
 Berthold von Regensburg *siehe* Regensburg,
 v. ~, Berthold
 Berwart, Heinz 184
 Betschold, Johans (*Ammeister 1349*) 156,
 181-184
 Betschold, Johans d. J. (*Ammeister 1415*,
1421) 157, 197
 Betschold, Wilhelm 158f.
 Biel 26
 Biller, Burkard 177
 Billung, Johans 229f., 231
 Birnbaum d. J., Heinrich 256
 Birnbaum, zu dem ~, Heinz 243
 Birseck (*Herrschaft*) 71
 Bischof, Cunz 242
 Bitsch, Wölfelin 233
 Blankenheim, v. ~, Friedrich (*Bischof*) 43,
 103, 196
 Blaufelden, v. ~, Andres 218, 257
 Blienschweiler (= Marr), Ulman 252f., 257
 Bock (*Familie, Zunft*) 277, 344
 Bock(e), Hermann 226
 Bock, Adam (Münzmeister) 225
 Bock, Bürkelin 226
 Bock, Cünzelin 226
 Bock, Hans (*Maurer*) 226
 Bock, Hans (*Vogt zu Straßburg*) 225
 Bock, Johans (*Gärtner*) 226
 Bock, Johans (*Stettmeister*) 225
 Bock, Ludman 226
 Bock, Peter 226
 Bock, Ulrich (*Stettmeister*) 192, 198, 225
 Bock, Ulrich d. J. 197
 Böckelin, Johans 192
 Böhmen, v. ~, Karl (*König*) 300
 Bologna 29
 Boppe, Conrad 156
 Börsch (*Stadt*) 197
 Börsch, v. ~, Hans 151, 159
 Braunschweig 84, 170
 Breckelin v. Höhnheim, Henselin 245
 Breisach 35-37
 Bremen 84
 Brenden, v. ~, Conrat 257
 Brescia 29
 Breslau 65
 Brotbäcker, der ~, Claus 251-257, 277
 Brotbäcker, der ~, Gozzo 231
 Brügge 28, 51, 170
 Brun von Rappoltstein *siehe* Rappoltstein,
 v. ~, Brun
 Brun, Rudolf 186, 280-282
 Bubenberg, v. ~, Adrian 296
 Bulgenblech, Berchtold 242
 Burggraf, Werner (*Vogt zu Rufach*) 67
 Burgund (*Herzogtum*) 108
 Calceator, Cunrat 301
 Cantzler (*Familie*) 220
 Cantzler, Dietsch 195
 Cantzler, Johans 43, 142, 149, 154-156,
 189-195, 207, 226, 342
 Cantzler, Johans 31
 Celtis, Conrad 315
 Chuonzin, Elli 287
 Claman *siehe* Kamman
 Claus Melbrü d. J. 157f.

- Clemens VII. (*Papst*) 189
 Closener, Fritsche 16, 104, 126, 178, 186
 Closter, Johannes 244
 Colmar 23, 36f., 40, 67f., 82, 103, 127f.,
 130, 135f., 180, 345
 Colmar, v. ~, Claus 251, 257
 Colmar, v. ~, Jacob 273
 Cornwall, v. ~, Richard (*König*) 37
 Cremer gen. Barpfennig (= Ungelter), Rülin
 156

 Dachstein 197f.
 Dachstein, v. ~, Claus 257
 Dachstein, v. ~, Nicolaus 261
 Dannenfels *siehe* Tannenfels
 Dentzer, Lienhart 236, 243
 Dettweiler, Conrad (*d.R.v. Schuhmachern*)
 177
 Dettweiler, Conrad (*Schuhmacher*) 221f.
 Dettweiler, v. ~, Henselin 245
 Diebold, Hans 111
 Diest, v. ~, Wilhelm (*Bischof*) 43, 152,
 196f., 199, 202
 Dijon 108
 Dolde, Bertholt 249, 257
 Doppelstein, Hermann 198
 Doppler, Caspar 273
 Dossenheim, Hug 150, 158, 262
 Draber, Lauwelin 236f., 244
 Drizehen, Hug 150, 157f.
 Drösche, Henselin 222
 Drösche, Rudolf 222, 242
 Dummeler, Heinz 242
 Duntzenheim, v. ~, Otto 242
 Düringheim, v. ~, Diebold 251, 257
 Dürnigheim, v. ~, Hans 221
 Dütschmann gen. Richter, Nicolaus 195

 Ebelin v. Mundolsheim, Peter 184
 Ebelin, Peter 149, 154, 156, 231
 Ebelin, Peterman 231
 Eber, zum ~, Cunz 187
 Eberlin (*Bäcker*) 80
 Eberlin, Hug 251
 Eckendorf, Fritsche v. ~ 184
 Egel, Heinrich 262f.
 Ehenheim, v. ~, Lauwelin 242
 Eisenhuter, Hans 301, 303
 Eligius (Hlg.) 288, 309
 Ellewibelin (*Apothekerin*) 80
 Ensingen, v. ~, Ulrich 121f.
 Erbe v. Dettweiler, Cünzelin 221f.

 Erbe, Claus 184
 Erder, Peter 221, 231, 233
 Erenstein 172
 Erfurt 276
 Erkelin, gen. Zähringer, Johans/Henslin
 218, 257
 Erlin, Berthold 178
 Erlin, Cunz 229
 Erlin, Cunzemann 231
 Erlin, Lauwelin 228-231
 Erlin, N. 257
 Ernst, Hanseman 187
 Erstein, Günther 221f.
 Erwin, ein Riemenschneider 332
 Eschenbach-Schnabelburg (*Freiherren*)
 280
 Escher vom Glas, Heinrich 296
 Esler (*Familie*) 314
 Esler, Gramlieb d. J. 314
 Essichmann, Henselin 252
 Esslingen 17, 122, 174
 Ette, gen. Ettelauwelin 249
 Ettenheim, v. ~, Lauwelin 251-253, 257

 Faber, Andres 221, 277
 Fachmann, Johans 242
 Fasszieher, der ~, Fritsche 235, 242
 Fie *siehe* Phye
 Finstingen, v. ~, Hügelmann 197
 Fischer, der ~ von St. Arbogast, Jacob 254f.
 Fischer, der ~, Berschin 245
 Fischer, Henselin 223, 277
 Flader (*Hans oder Lukas?*) 252f., 257
 Fleckenstein (*Herren*) 202
 Flexberg, Henselin 231, 233
 Flexberg, Lauwelin 231, 233
 Florenz 28
 Frank, Hans 112
 Frankfurt 30, 34, 52, 81f., 101, 104, 152,
 179, 186, 188, 256, 302, 316-334, 338,
 341, 344
 Freiburg im Breisgau 23, 37, 67, 70, 86f.,
 101, 175, 191, 255f., 276
 Freiburg im Uechtland 275
 Freider, Melchior 236, 245
 Frenkelin, Johans 257, 265
 Friburger, Jacob 156
 Frideberg, v. ~, Rüdiger 242
 Friedberg (*Hessen*) 179
 Friedrich der Schöne *siehe* Schöne,
 der ~, Friedrich
 Friedrich I. (*König/Kaiser*) 36, 297, 317

- Friedrich II. (*König/Kaiser*) 36f., 280, 297, 316f.
 Friedrich III. (*König/Kaiser*) 204, 297
 Friedrich von Blankenheim *siehe*
 Blankenheim, v. ~, Friedrich
 Fritelin, Conz 242
 Fuchs, Henselin 221, 232
 Fütterer (*Familie*) 313
 Fütterer, Georg 313
 Fütterer, Heinrich 313
 Fyen, Felix 293
- Gacke, Johannes 244
 Ganser, Johannes (*Maurer*) 242
 Ganser, Johans (*Schuhmacher*) 242
 Ganser, Johans (*Steinmetz*) 146
 Gebürilin, Jeckelin 237-241
 Geiler von Kaysersberg, Johannes 116, 135
 Geispolsheim (*Familie*) 219, 223, 277
 Geispolsheim, Conrad 156f.
 Geispolsheim, v. ~, Cunz 189f.
 Geispolsheim, v. ~, Eberlin (*Gärtner*) 224
 Geispolsheim, v. ~, Eberlin (*Schilter*) 224
 Geispolsheim, v. ~, Hans 224
 Geispolsheim, v. ~, Jacob 150, 157f.
 Geispolsheim, v. ~, Johannes (*Zimmermann*) 224
 Geispolsheim, v. ~, Johans (*Bäcker*) 244
 Gengenbach 197
 Gent 51, 170
 Gerbott, Claus 157
 Gerbott, Hans 158, 252
 Gerhard, Henselin 232, 235-242
 Geroldseck (*Herren*) 199
 Geroldseck, v. ~, Heinrich (*Bischof*) 38, 54
 Geroldseck, v. ~, Walter (*Bischof*) 37, 54, 163, 170, 264
 Gire, Heinrich 156
 Glaser, Peter 257, 265
 Glocke, Cunze zur ~ 183f.
 Goldschmid, Heinrich 301
 Gosse, Ulrich 150-152, 157, 261
 Göttingen 132, 276
 Graf, Otteman 242
 Grandson 209, 273
 Grasecke, Nicolaus 60
 Greifenstein 197
 Grose, Michel 60f.
 GroßMarx (*Ritter*) 181
 Grostein (*Familie*) 41, 171
 Grostein, v. ~, Götz 172, 192
 Grostein, v. ~, Claus 194
- Gugenheim, Johannes 235f., 242
 Günther, Henselin 221f.
 Gute, der ~, Philip (*Herzog*) 203
- Habermüller am weißen Turm, der ~, Peter 257
 Habermüller d. A., der ~, Hans 257
 Habermüller d. J., der ~, Hans 257
 Haberslecht, Claus 257, 264
 Habsburg, v. ~, Rudolf (*Graf/König*) 38, 178
 Hage (*Familie*) 251
 Hage d. Ä., Jacob 251
 Hage d. A., Jacob 253, 257
 Hage d. J., Franz 257
 Hage, Franz 251f.
 Hage, Jacob 251f.
 Hagen (*Westfalen*) 170
 Hagenau 36, 67, 82, 176, 180, 191, 198, 345
 Hagenau, v. ~, Johannes 232
 Hanau, Herren v. ~, 317
 Hanau, v. ~, Ulrich IV. (*Herr*) 318
 Handschuhmacherin in der Predigergasse 75f.
 Haneman, Nicolaus 245
 Hanneman, Claus 236, 243
 Hartung, gen. Hartungshenselin 221
 Hartung, Henselin (*Schiffmann*) 235, 243
 Hartz, Hans 301
 Hase (Altgewänder) 178
 Haubensmit, der ~, Hermann 301
 Hausbergen 38, 41, 54, 103
 Haussonville, v. ~, Johans 198
 Hauwestein, Cunz 111
 Hawart, Nicolaus 221
 Hechede im Bruch, N. 249, 258
 Hechede, N. 249, 258
 Hecht *siehe* Hechede
 Heidelberg, v. ~, Hans 111
 Heiden, Hans 249, 258
 Heiderich, der Wirt und Bäcker 332
 Heilbronn 176
 Heiligenstein (*Familie*) 173
 Heiligenstein, Johannes 242
 Heiligenstein, v. ~, Grosfritsche 190
 Heilman d. J., Johans 197
 Heilman, Andres 150, 156
 Heilman, Johans 149f., 156f.
 Heinrich III. (*König/Kaiser*) 297
 Heinrich VII. (*König*) 36, 297

- Heinrich von Geroldseck *siehe* Geroldseck,
 v. ~, Heinrich
 Heinrich von Stahleck *siehe* Stahleck,
 v. ~, Heinrich
 Heinrich, Katherina 78
 Heintzman v. ~, Basel 60
 Henneckin, Hans 79, 232
 Henneckin, Heinrich 79, 232
 Henselin, Enkel v. Albert d. Fasszieher 246
 Herbst (*Familie*) 220
 Herzog, Nicolaus 244
 Hesse, Hesseman 249
 Hetzel, Johannes 242
 Hildesheim 84
 Hirschvogel (*Familie*) 313
 Hirtz zum Huller, Peter 265
 Hirz, Hans 137
 Hirzhorn, zum ~, Dietrich 248f., 258
 Hoff, Marx 255f.
 Hoff, Marx der Junge 256
 Hohen Steg, beim ~, Agnes 75
 Hohenhus, zum ~ (*Familie*) 220
 Holland, v. ~, Wilhelm (*König*) 37
 Höltzel, Jeronimus 315
 Howenogwe, die von ~ 76
 Huber, Wolfgang 315
 Hucke, N. 249, 258
 Hüffelin (*Familie*) 198
 Hüffelin, Reimbolt 172
 Hug, Eberlin 258
 Hug, Henselin 243
 Hug, Nicolaus 261
 Hugs (*Familie*) 220
 Humbrecht v. Säckingen, Walter 258
 Hundesheim, v ~, Heinrich 231
 Hürner, Lienhard 221
 Huntsmit, Nicolaus 243
 Hüseler 184
 Huser, Johannes 235, 242

 Illkirch 134
 Imbsheim, v. ~, Jeckelin 243
 Imhof, Hans (*Landmann*) 296
 Innenheim, Jacob 184
 Isenburg, v. ~, Caspar 79
 Isinger (*Weinrufer*) 177
 Issenhausen, v. ~, Ulrich 222
 Ittenweiler (*Elsass*) 249

 Jacob (*Familie*) 220
 Jesus 115
 Johann ohne Furcht (*Herzog*) 203
 Johannes XXII. (*Papst*) 42, 171
 Jöuch, Hans 262
 Jöuch, v. ~, Andreas 263
 Jude, Anselm 219
 Jude, Johannes 221
 Judenbreter, Rudolf 172f.
 Junte, gen. Juntenhenselin 232, 237-241,
 243

 Kacheler, Obrecht 111
 Kageneck (*Familie*) 198
 Kaisersberg 67
 Kamman, Andres (= Claman?) 235, 243
 Kannengießer / Kantrifex, Nicolaus 221
 Kannengießer, Claus 223
 Kantrifex *siehe* Kannengießer
 Karl der Große (*König/Kaiser*) 316f.
 Karl der Kühne (*Herzog von Burgund*) 209,
 273
 Karl IV. (*König/Kaiser*) 144, 188, 298f.,
 303, 320, 327, 330, 333
 Karl VII. (*König v. Frankreich*) 203
 Karl von Böhmen *siehe* Böhmen, v. ~, Karl
 Karle, Johannes 232
 Karle, Nicolaus 232
 Karricher, Jeckelin (*Pferdehändler*) 254,
 258
 Karricher, Jeckelin (*Gärtner*) 221, 243
 Kastel, v. ~, Nesa 79, 258
 Kastilien v. ~, Alfons (*König*) 37
 Kaufbeuren 176
 Kaysersberg 180
 Kefer, Peter 146
 Keltzin, Anna 216f.
 Kenen, zu der ~, Heinzmann 244
 Kenzingen 198, 202
 Kese, Heinz 221
 Kienastin 292
 Kinden, mit den ~, Heinz 228-232
 Kirchgasse, in ~, Hermann 156, 183f.
 Kirchgasse, in ~, Jeckelin 244
 Kirchheim, Johannes 245
 Kirwart 244, 246, 253
 Kirwart, Cuntze 243
 Kleinhans, Johannes 244
 Kleinherre, Johans d. Ä. 177
 Knebel, Ulrich 120
 Knobeloch, Johans 172
 Koburger, N. 301
 Koch, Johannes 223
 Kochersberg, Erhard 262f.
 Kolbe, Dieter 221

- Kolbsheim, v. ~, Lütold 111
 Köllin v. ~, Basel 153f.
 Köln 35-37, 49, 71-73, 79, 86, 121, 166,
 275, 315
 Konrad III. (*König*) 297
 Konrad von Weinsberg *siehe* Weinsberg,
 v. ~, Konrad
 Konstanz 17, 48, 67, 70, 84, 94, 176, 186,
 191, 197, 276
 Kopf/Kepfe, Friedrich 301, 303
 Kopf/Köpf/Kepfe (*Familie*) 313
 Körbeler v. Offenburg, Jeckelin 244, 258
 Körber, Jeckel 252f., 258
 Kostmann, Mebis 109
 Koter, Johannes 237-241
 Krakau 65
 Krämer, der ~, Anselm 254f., 258
 Krämer, der ~, Arnold 229f.
 Krämer, der ~, Jost 258
 Kranich, Heinrich 156f.
 Kranmeister, der ~, Lorenz 255, 258
 Krebs, Lauwelin 221
 Krenzelin, N. 249, 258
 Kreß, Fritz 313
 Kreyer, gen. Kreyershenselin 242
 Kridewis, gen. ~, Lienhard 221
 Kriegesheim, gen. Staheler, Johans 158
 Kriegesheim, Sophie 237-241
 Kröse, Conrad 243
 Krutenau, in ~, Berchtold 184
 Küfer, der ~, Fritsche 235, 244
 Kurnagel zur Rosenberg, Johans 156, 248-
 250, 258
 Kursener, Jacob 112
 Kürsener, Johans 258
 Kurtzliep (*Familie*) 187
 Küteler, Kunmann 244
 Küteler, Nicolaus 243
 Kyburg (*Grafen*) 280
 Kyslinch, Conrad 301
- Lahr, Johans 261
 Lampertheim, v. ~, Claus 251, 258
 Landshut 276
 Lauwel, Herman 258, 264
 Leiden 71
 Leistmann im Bruch 218, 258
 Lenzburg (*Grafen*) 280
 Leutesheim, v. ~, Paulus 258
 Lichtenau, v. ~, Johannes 235f., 242
 Lichtenberg (*Herren*) 16, 192, 202, 204
 Lichtenhurst, Henselin 243
- Liebegut, Rüdiger 243
 Liegnitz 65
 Lienhartz, Peter 235f., 243
 Lininger, Burkelin 235, 243
 Lintheim, v. ~, Herte 332
 Löbecke, Hanseemann 243
 Lochner, Contzen 307
 London 28, 72
 Lore, Witwe von Arnolt Budeler 112
 Löselin (*Familie*) 198
 Lothar III. (*König*) 35
 Lowe, Burkard 245
 Löwen/Leuven 170
 Lübeck 52, 312
 Ludwig (*Pfalzgraf*) 200
 Ludwig der Bayer (*König/Kaiser*) 42, 144,
 171, 179, 203, 280, 299, 317
 Ludwig der Deutsche (*König*) 316
 Ludwig der Fromme (*König/Kaiser*) 316
 Ludwig IV. von der Pfalz *siehe* Pfalz, v. der
 ~, Ludwig IV.
 Lukas (*Hlg.*) 126, 288
 Lumbart, Hans (*Ammeister 1416, 1425*)
 157f.
 Lumbart, Hans (*Ammeister 1462, 1468*)
 151, 159, 267
 Lutenbach, Heinz 219
 Lütold, Oberlin 243
 Lüttich 51
 Lützelburg 197
 Lützelmann, Hans 235f., 243
 Lützelstein, v. ~, Burkhard 196
 Luzern 48, 92, 208, 281
 Lymer, Heinrich 156f.
 Lyon 72
- Magister Matheus 228f., 232
 Mailand 121
 Mainz 37, 49, 100f., 153, 172, 175, 199,
 211, 318, 323
 Mainz, v. ~, Claus 259
 Maler, Claus 293
 Maler, Peter 223
 Manse (*Familie*) 173
 Marburg 60
 Margarete (*Ehefrau von Heinrich Arge,*
Goldschmied) 79
 Maria (*Hlg. Jungfrau*) 107
 Markgraf von Baden (*und Hachberg*) 16,
 67, 128
 Markolsheim 197
 Marr *siehe* Blienschweiler

- Martin V. (*Papst*) 200
 Martin von Troppau 126
 Marx *siehe* GroßMarx
 Maximilian I. (*König/Kaiser*) 125f.
 Meffrit, Henselin 243
 Megede, zur ~, Hans 202
 Mehter, Nicolaus 221, 232
 Meiger (*Familie*) 223
 Meiger, Bechtold 225
 Meiger, Bernhard 268
 Meiger, Burkart 195
 Meiger, Claus 156, 198
 Meiger, Cunz (*Fasszieher*) 224
 Meiger, Cünzel (*Küfer*) 223f.
 Meiger, Diebold 225
 Meiger, Gosse 221, 231, 233
 Meiger, Götz 224
 Meiger, Hans (*Gärtner*) 224
 Meiger, Hans (*Kornmann*) 224
 Meiger, Hans (*Kranknecht*) 224
 Meiger, Hans (*Küfer*) 224
 Meiger, Hans (*Scherer*) 225
 Meiger, Hans (*Schuhmacher*) 224
 Meiger, Hans (*Seiler*) 224
 Meiger, Hans (*Wagner*) 224
 Meiger, Hans (*Weinrufer*) 224
 Meiger, Heinrich (*Küfer und Schmied?*)
 223
 Meiger, Heinrich (*Schiffmann*) 198
 Meiger, Heinrich (*Schmied*) 150, 158, 224
 Meiger, Heinz 184
 Meiger, Jacob (*Brotbäcker*) 224
 Meiger, Jacob (*Metzger*) 225, 261
 Meiger, Jacob (*Scherer*) 224
 Meiger, Jacob (*Schneider*) 225, 261
 Meiger, Jeckel (*Bäcker*) 224
 Meiger, Johannes (*Bäcker*) 224
 Meiger, Johans (*Schuhmacher*) 157
 Meiger, Jost 224
 Meiger, Lienhard 224
 Meiger, Nicolaus 224
 Meiger, Peter 225
 Meiger, v. ~, Heinz 183
 Meister Gerlach 146
 Meister Gerlin 176f., 183f.
 Meister v. Ontzenhurst/Unzhurst, Dietrich
 255, 259
 Meister, Andres 263
 Meister, Nicolaus 219
 Meisterlin, Sigmund 299
 Meistersheim, Hans 158
 Melbrü, Claus 128
 Melbrü, Hans 158f., 267
 Melbrü, Michel 128, 157, 197
 Memmingen 176
 Messerer, Hanseman 221, 232
 Messerer, Johans 156
 Messerschmied, der ~, Rulin 229, 232
 Messerschmied, Jörge 259
 Metz 37
 Metzger, Hensel 246
 Metzger, Götze *siehe* Wilhelm, Götze
 Metzger, Wilhelm 150-153, 156f., 176
 Metzger/Metziger (= Wilhelm) (*Familie*)
 220
 Meus, Rulman 184
 Meyenblut, gen. ~, Hans Ulrich 232
 Meyenblut, Hans 221
 Mittelhus, v. ~, Henselin 221, 231-233
 Mollesheim, Johans 183f., 259
 Molsheim 197
 Mömpelgard, Demelina 237-241
 Mömpelgard, Hanemann 237-241, 243
 Mörlin, Berchtold 242
 Mörlin, Dinlin 219
 Mosung (*Familie*) 173, 175
 Mosung, Claus 177
 Moterer, Franz 243
 Mülhausen (*Elsass*) 36, 40, 180
 Müllenheim (*Familie, Edle*) 41, 170-172,
 198
 Müllenheim (*Familie, Zunft*) 277, 344
 Müllenheim, Nicolaus (*Krämer*) 225f.
 Müllenheim, v. ~, Burkart 185, 198
 Müllenheim, v. ~, Eberlin 171
 Müllenheim, v. ~, Hans 198f.
 Müllenheim, v. ~, Heinrich 190
 Müllenheim, v. ~, Johans 249
 Müllenheim, v. ~, Konrad (*Thesaurar von*
 Jung-St. Peter) 171
 Müller, Claus 184
 Müller, Conrad (*Schmied*) 183f., 223
 Müller, Conrad (*Kornleute*) 157, 223
 Müller, Cuntz 149, 156, 223
 Münchelin, Henselin 232
 München 276
 Münichelin, Johans 232
 Munoltzheim, v. ~, Johans 149, 156
 Munotzheim, v. ~, Ebelin 246
 Münster 180
 Münze, zu der alten ~, Nicolaus 237-241,
 243, 246
 Münzmeister, Hans 138
 Murbach 38

- Murler, Ulrich 112
 Mürsel v. Andlau, Johannes 246
 Murten 209, 273
 Museler, Heinrich 229f.
 Museler, Johannes 245
- Nachtgall von Mulhusen, Marx 295
 Nagel, Nicolaus 246
 Nancy 209, 273, 278
 Neger, Claus 231-233
 Neger, Conrat 231-233
 Negweiler/Negewilr, Hans 138
 Nese, Stefan 261
 Neugartheim im Bruch, Hans 218, 259
 Neuss 73
 Neuweiler, v. ~, Hans 259
 Neuweiler, v. ~, Nicolaus 232
 Noppenau v. ~, Heinzmann 231-233
 Noppenau, gen. ~, Heinzmann 221, 229
 Noppenau, Ullin 231, 233
 Noppenauer, Hans 229f, 232
 Nordhausen 170
 Nördlingen 176, 186
 Nörpelin, Johans 146
 Nübelung 243
 Nunnen, gen. Nunnenheizmann 221
 Nürnberg 28, 34, 48, 52, 73, 91, 104, 187f.,
 297-317, 332-334, 338
- Oberehnheim 180
 Oberlin, Sohn v. Albert der Fasszieher 245
 Obeszerin, Katharina 237-241
 Ochsenstein (*Herren*) 1923
 Ochsenstein, v. ~, Johannes 189
 Ofen (*Budapest*) 65
 Offenburg 197
 Offenburg, Henmann 273f.
 Ölmann in Judengasse 251
 Ölmann, Johannes 223, 277
 Onzenhurst, Rudolf 243
 Ortenberg, v. ~, Henne 332
 Ortolf, Nicolaus 245
 Ott, Hans 217
 Otto IV. (*König*) 36
- Paris 28
 Petermann, Sohn v. Henselin Wurmser 245
 Peyger, Cunz 222
 Pfaffe, Lauwelin 221
 Pfaffenhofen (*Elsass?*) 82
 Pfaffenhofen (*Familie*) 229
 Pfaffenhofen, v. ~, Heinz 221, 229, 232
- Pfaffenhofen, v. ~, Ullin 229
 Pfaffenlapp (*Familie*) 193
 Pfalz, von der ~, Ludwig IV. (*Kurfürst*)
 204
 Pfalz, von der ~, Ruprecht (*König*) 197
 Pfalzgrafen am Rhein 16
 Pfetterin, Johannes 243
 Pfirt (*Grafen*) 37
 Pfister, gen. ~ Bäcker v. Barre, Dietrich
 243
 Pforzheim, v. ~, Ulrich 60, 221, 232
 Philip der Gute *siehe* Gute, der ~, Philip
 Philipp von Schwaben *siehe* Schwaben,
 v. ~, Philipp
 Philippes, Hans 43, 142, 149, 154-156,
 189-195, 207, 342
 Philippes, Wolfhelm 192
 Phye (= Fie), Reibold 252f., 259
 Prag 121
 Printzheim, v. ~, Volz 235, 243
- Rade, zum ~, Johannes 235, 245
 Rappoltstein (*Herren*) 37, 202, 204
 Rappoltstein, v. ~, Brun 191, 196
 Rappoltweiler 191
 Rathsamhausen, v. ~, Huse 80
 Ravenna 37
 Ravensburg 94, 176
 Rebstock (*Familie, Zunft*) 226, 277, 344
 Rebstock, Claus (*Gärtner*) 226
 Rebstock, Claus (*Münzgeschworener*) 226
 Rebstock, Cunz 192-195
 Rebstock, Fritsche 226
 Rebstock, Hans (*Edelknecht*) 226
 Rebstock, Hans (*Goldschmied*) 226
 Rebstock, Hans (*Salzmütter*) 226
 Rebstock, Hetzel (*Burggraf*) 226
 Rebstock, Hetzel (*Stettmeister*) 198
 Rebstock, Lauwelin 226
 Rebstock, Marx 226
 Rebstock, Mathias 226
 Rebstock, Peter 226
 Rebstock, Reibold (*Edelknecht*) 226
 Regensburg 121, 186
 Regensburg, v. ~, Berthold 116
 Reimböldelin, Reibold 171
 Reimbolt, gen. Snewelin, Johannes 222
 Reimbolt, Johannes 232
 Reinhard v. ~, Neipperg 204
 Renchen (*Schloss*) 197
 Renner, Claus 268
 Renting, Johans 177

- Retwin 221f., 245
 Retwin, Walter 221f.
 Reutlingen 174
 Rex 301
 Rhein / Rin, zum ~, Hans 111
 Rheinau 197
 Richard von Cornwall *siehe* Cornwall,
 v. ~, Richard
 Richter *siehe* Dütschmann
 Rietheim, v. ~, Erhard 249
 Riff, Adam 150, 158, 242
 Riff, Conrad (*Krämer*) 151, 159
 Riff, Walter 273
 Ripelin (*Familie*) 171
 Rom 25, 28, 85, 273
 Rosen, zur ~, Michel 249, 259
 Rosenberg *siehe* Kurnagel
 Rosenplüt, Hans 314
 Roser (*Familie*) 220
 Rosheim (*Elsass*) 180
 Rosheim, v. ~, (*Familie, Zunft*) 277, 344
 Rosheim, v. ~, Claus 226
 Rosheim, v. ~, Diebold 226
 Rosheim, v. ~, Johans 226
 Rosheim, v. ~, KleinHenselin 249, 259
 Rosheim, v. ~, Marx (*Gerber*) 226
 Rosheim, v. ~, Marx (*Krämer*) 226
 Ross, Hans 138
 Rottweil 86
 Rotweiler, v. ~, Hermann 243
 Rötin, Nesa 221
 Rudolf von Habsburg *siehe* Habsburg,
 v. ~, Rudolf
 Rufach 67
 Rüfelin Wasicher 192
 Ruiwin v. ~, St. Thomas 171
 Rulin (= Claus Rulin Salzmütter?), Claus
 249
 Rulin, Claus 259
 Rulin, Lauwelin 235, 243
 Rulman Swarber 172f.
 Rümelnheim 192
 Rummel der Reiche, Heinrich 313
 Rundes, Heinrich 221
 Rundes, Lauwelin 221
 Ründissen, Ennelina 221
 Ruprecht von Bayern *siehe* Bayern,
 v. ~, Ruprecht
 Ruprecht von der Pfalz *siehe* Pfalz, von der
 ~, Ruprecht
 Rütschin, Heintzman 259
 Rynwalt, Johannes 243
 Sachsenhausen 325
 Säckingen, v. ~, Hans 268, 272f., 278
 Salzmütter, Dietermann 249, 259
 Salzmütter, Hanseemann 249, 259
 Salzmütter, Jeckelin 176f.
 Sanders (*Ölmann*) 251, 259
 Sasbach 197
 Sattler, der ~, Andres 259
 Sattler, Dietsche 183f.
 Schaffhausen 26, 67
 Schaffhausen, Heinz 245
 Schaffner von Mainz, Peter 259, 264
 Schaffner, Heinz 219
 Schafolzheim, Henselin 246
 Schalk, Albrecht 153, 156, 158
 Schanlit, Claus 128, 150, 152, 157f.
 Scharpf, Hermann 301
 Scharrachbergheim, v. ~, Jeckelin 249
 Schartolfuß, Meister ~ 112
 Schenk, gen. Missbach, Peter 138
 Schenkbecker, Ludwig 111
 Scherer, der ~ an der Schintbrücke, Jeckelin
 235, 243
 Schetzenier, Christofer 242
 Schiffman, Henselin 223
 Schilling, Diebold 61, 273
 Schilling, Hermann 244
 Schilt, Johans 190
 Schilter, Johann 105-107
 Schirmer, Sigfrid 246
 Schlettstadt 36f., 66f., 103, 178, 180, 202,
 345
 Schlettstadt, v. ~, Hans 137
 Schlüssel, zum ~, Otteman 249, 259
 Schmid d. Ä., gen. Schmidlauwel 244
 Schmid d. J., gen. Schmidlauwel 246
 Schmid d. J., Nicolaus 253f., 259
 Schmied von Buckenheim, Nicolaus 245
 Schmied, der ~ im Gießen, Peter 221f., 244
 Schmied, der ~, Johannes 244
 Schmied, der ~, Peter 244
 Schmied, Hensel 223
 Schmit, Heinzman 185
 Schneider, der ~, Claus 222
 Scholle, Cunz 243
 Schön, Nicolaus 242
 Schön/Schöno, Rudolf 282
 Schöne, der ~, Friedrich (*König*) 171
 Schöneck, v. ~, Hanseler 172
 Schönherr(e), Dietmar 237, 244
 Schöpflin, Wernlin 193

- Schott, Peter 151, 159
 Schotte (*Wagner etc.*) 185
 Schreiner, der ~, Heinrich 54
 Schröter 237-241
 Schrutwin, Nicolaus 245
 Schultheißen, Katherina 75
 Schuster, Peter 75
 Schwaben, v. ~, Philipp (*König/Kaiser*) 36
 Schwäbisch Gmünd 174
 Schwarz, Heinz 249, 259
 Schweinfurt 130
 Schwob, Johans 261
 Seckelerin, Ellekind 237-241
 Seckelerin, Junte 217
 Seckelin, Cunz 185, 237-241
 Seckelin, Nicolaus 236-242
 Seiler, Peter 223
 Seiler, zum ~, Hans 262f.
 Selle, Johans 222
 Sellen zu der Hellen 222
 Selz, v. ~, Cünzelin 229f., 233
 Selz, v. ~, Johannes 233
 Seupel, Adam 105-107
 Sicke d. J., Johannes (*Stettmeister*) 172
 Siegmund von Tirol *siehe* Tirol,
 v. ~, Siegmund
 Sigelin v. ~, Müllenheim 171
 Sigelin, Peter 221, 277
 Sigismund (*König/Kaiser*) 128, 200-202,
 298
 Slemplin, Nesa 219
 Smalrieme, Andres 223, 255, 259
 Smeltzelin, Johannes 244
 Smerwer, Cünzelin 187
 Smid, gen. Smidehenselin 221
 Smirtzmage, Hanseman 248
 Snewelin, Hanseman 243
 Snewelin, Henselin 222, 232
 Snewelin, Peter 183, 185, 222
 Snider, Nicolaus/Claus 149, 156, 177, 183,
 185
 Specklin, Daniel 181
 Spender, Reimbolt 185
 Spete (*Familie*) 223
 Spete, Claus (*Krämer*) 225
 Spete, Claus (*Weber*) 225
 Speyer 37, 67, 70, 101, 175, 318, 323
 Speyer, v. ~, Hans 219
 Spiegel, Hans 262f.
 Spiegeler, Katherine 219
 Spiegeler, v. ~, Heinrich 244
 Spinner v. Erstein, Johannes 244
 Sporer, Johannes 177
 Sporer, Johans 223
 St. Arbogast, der Fischer v. ~, Jacob 235,
 244, 259, 277
 St. Arbogast, v. ~, Ulrich 109
 St. Gallen 26, 38, 84, 276
 St. Kurin, v. ~, Hans 260
 Stahleck, v. ~, Heinrich (*Bischof*) 53
 Starke v. Hagenau, Otto 236f., 244
 Staufenberg, Henselin 246
 Staufer, Heinrich 246
 Staufer, Johans 185
 Steinbach, v. ~, Gerlach 183, 185
 Steinmetz, Johannes 223
 Steinstrasse, an der ~, Conrad Jeckelin 214
 Stephan (*Herzog von Pfalz-Simmern*) 130
 Stifelin 237-241
 Stor, Hans 78, 251, 260
 Störerin 80
 Stouffer, Heinrich 237-241
 Stouffer, Mathias 241
 Strube, Andres 111
 Studer, Heinrich 292
 Sturm (*Familie*) 173
 Sturm, Gosse 181
 Sturm, Werner 249
 Süner, Peter 157
 Süs, Ulrich 171
 Süsse, Reibold 179
 Swarber, Bertold 173
 Swarber, Peter 149, 181
 Swarzmänn, Walter 236f., 244
 Swebelin, Johannes 229- 231
 Swederiche, Wirt zum ~ 249, 260
 Swicker, Dirdeler 185
 Swop, Nicolaus 244
 Taler, Johannes 221
 Talheim, Claus 242
 Tannenfels, Hans 249, 260
 Teich, an dem ~, Wernlin 221
 Tirol, v. ~, Siegmund (*Herzog*) 209
 Trachenfels (*Familie*) 210
 Trachenfels d. J., Lienhard 158
 Trachenfels, Hans 158f.
 Trient 18, 37f., 72
 Trier, v. ~, Hermann 244
 Trier, v. ~, Mathias 244
 Troyes, v. ~, Johans 108
 Trübel, zum ~ (*Familie*) 173
 Truchtersheim, v. ~, Ludwig 235, 245
 Tummeler, Heinz 245

- Türkheim 180
 Twinger (*Familie*) 173
 Twinger von Königshofen, Jacob 16, 104,
 126f., 178, 189
 Twinger, Burkart 148, 173

 Überhang, Conrad zum ~ 177
 Überslage, Nicolaus 254
 Uissigheim, v. ~, Arnold (*Ritter*) 180
 Ulm (*Donau*) 84, 121, 267, 276
 Ulm, v. ~, Eberhard 232
 Ulm, v. ~, Heinrich 232
 Ulrich IV. von Hanau *siehe* Hanau,
 v. ~, Ulrich IV.
 Ungelimpf, Lauwelin 243
 Ungelter *siehe* Cremer gen. Barpfennig
 Ungeslazen, Hermann 301
 Urban VI. (*Papst*) 189
 Utinger, Felix 293
 Utrecht 170

 Vachman, Johans 244f.
 Vallemacher, Heinrich 249, 260
 Veltin 245
 Vihe *siehe* Phye
 Virngerst, Henselin 214
 Vogelsang, Henselin 252f., 260
 Vogt v. Zabern, Rudolf 111
 Völtsche (*Familie*) 173

 Wackenköpfen 217
 Wahsicher, Walter 43, 142, 149, 154, 156,
 189-195, 207, 342
 Waiblingen, Lutz v. ~ (Meister Lutz) 183-
 185
 Waldmann, Hans 283, 286, 290, 295f.
 Waldsassen (*Kloster*) 301
 Waltenheim, Heinrich 79
 Waltenheim, Odilie 79
 Wambescher, Johannes 245
 Wangen 176
 Wangen, v. ~, Hartung 198
 Warwickshire 15
 Wasicher, Heinrich 192
 Wasicher, Rudolf 156, 192
 Wasselnheim (*Familie*) 172
 Wasselnheim, Hans 250, 260
 Weinmann, Gosse 223
 Weinsberg, v. ~, Konrad 198
 Weinsticher, Nicolaus 231
 Weißenburg 36
 Weißenburg, Cunz 187

 Weißgerber, Fritz 222
 Weißgerber, Ulrich 222
 Weissmann, Johannes 246
 Weisweiler, v. ~, Simund 246
 Wenzel (*König*) 179, 189, 196, 203, 321
 Werd, v. ~, Ulrich 172
 Werde, v. ~, Johannes 246
 Werdenberg, v. ~, Rudolf 255, 260
 Werheim, v. ~, Henne 332
 Westhofen, Hans 260, 265
 Widenbein, Andres 221
 Wien 26, 121, 276, 312
 Wildeman (*Weinmann*) 172
 Wilhelm *siehe* Metzger
 Wilhelm von Diest *siehe* Diest,
 v. ~, Wilhelm
 Wilhelm von Holland *siehe* Holland,
 v. ~, Wilhelm
 Wilhelm, Götze (*auch* Götze (*der*) Metzger
genannt) 149-156
 Wingersheim (*Familie*) 223
 Wingersheim, Claus 225
 Wingersheim, Dielman 225
 Wingersheim, Fritschman 225
 Wingersheim, Hans (*Schuhmacher*) 225
 Wingersheim, Hans (*Weinrufer*) 225
 Winlin, Johans 177, 245
 Winterlinger, Conrad 54
 Winterthur zum Engel, Conrad 181
 Winterthur 280
 Wipold d. J., Johann 260
 Wirich, Erhart 109
 Wirt zu der Kanne, Conrad 231
 Wisse, Hansemann 255, 260
 Wolfsgurgel (*Familie*) 220
 Wolff, Reimbald 246
 Worms 37, 67, 49, 101, 175, 318, 323
 Wurmser d. A., Claus 260
 Wurmser d. Ä., Jakob 261
 Wurmser, Bernhard 273f., 268
 Wurmser, Jacob 158f.
 Würzburg 49, 128, 130, 192

 York 28

 Zabern 82, 197, 345
 Zabern, v. ~, Jacob 245
 Zähringer (*Fürsten*) 280
 Zell am Harmersbach 197
 Zimmerman, Johannes 221, 232
 Zimmerlin, Heinrich 60

- Zimmermann v. Hagenau, Ottmann 229-
232
- Zimmermann, der ~, Heinrich 216
- Zoller, Völzelin 248
- Zorn (*Familie, Edle*) 41, 170-172, 178, 198
- Zorn (*Familie, Zunft*) 277, 344
- Zorn d. Ä., Johans 190
- Zorn d. A., Nicolaus (*Ritter*) 178
- Zorn von Bulach, gen. von Richenstein,
Claus Bernhard 128, 198
- Zorn von Eckerich, Johans 128
- Zorn, Erhard (*Goldschmied*) 225f.
- Zorn, gen. Lappe, Claus 181
- Zorn, Lienhard 195
- Zorn, Nicolaus (*Ritter*) 178
- Zorn, Nicolaus (*Schultheiß*) 172, 178
- Zorn, Rudolf (*Zimmermann*) 225f.
- Zubler, Jacob/Jeckelin 244
- Zug (*Schweiz*) 283
- Zürich 26, 30, 34, 40, 58, 84, 86, 186, 273,
280-296, 306, 321, 332-334, 338, 341,
344
- Zürich, v. ~, Ullin 218, 253
- Zürn, Diebold 235f., 245

Den Kernpunkt des Bandes bildet eine grundlegende Neu-Definition von ‚Zunft‘, der größten sozialen Gruppe der mittelalterlichen Stadt. Die Autorin untersucht deren Entstehung und Wandel und zeigt, dass Zünfte im Mittelalter sowohl gewerbliche Einungen als auch Bruderschaften, politische Zünfte wie auch militärische Einheiten umfassten. Am Beispiel von Straßburg werden hier alle vier Bereiche zum ersten Mal eingehend erforscht und

die Ergebnisse mit den Städten Zürich, Nürnberg und Frankfurt verglichen. Basierend auf sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und einem prosopographischen Ansatz, den sie mit Methoden der Netzwerkanalyse verknüpft, beweist die Autorin zudem, dass Zünfte äußerst mobile und dynamische Gruppen darstellten. Dadurch entsteht ein völlig neues Bild der Zünfte, die ein Grundelement vor-moderner Gesellschaften waren.

www.steiner-verlag.de

Franz Steiner Verlag

ISBN 978-3-515-09392-7



9 783515 093927